Archiv-
Exemplar
nicht ausleihbar

4Z4(1980-95

D
K1980

DEUTSCHER ALPENVEREIN

Hauptversammlung 1980
mit
Jahresbericht 1979

4 D 213 (1980

Alpenvereinsbücherei
D.A.V. München

86 4 18

DEUTSCHER ALPENVEREIN
VERWALTUNGSAUSSCHUSS

An die
Sektionen des Deutschen Alpenvereins
- Vorsitzende
- Zuschriften (4fach)
  mit der Bitte um Weiterleitung an
  Schatzmeister
  Schriftführer
  Jugendreferenten
- Mitglieder des Hauptausschusses
- Mitglieder des Jugendausschusses

8000 München, den 21. April 1980
Praterinsel 5

Hauptversammlung 1980

Einladungsschrift

I. Einberufung

Der Erste Vorsitzende des Deutschen Alpenvereins lädt zur Hauptversammlung in Heidelberg vom 20. mit 22. Juni 1980 mit folgenden Worten ein:

In diesem Jahr lädt uns die Sektion Heidelberg zur Hauptversammlung ein. Sie ist eine der Gründungssektionen aus dem Jahre 1869. Äußerst rührig verwaltet sie ihr Arbeitsgebiet in der Silvretta mit dem einzigen Alpenvereins-Schutzhaus auf schweizer Boden, der Heidelberger Hütte. Und führend wie damals ist sie bis in die heutige Zeit. Einer der herausragenden Alpinisten der jüngeren Generation, Reinhard Karl, der erste Deutsche auf dem Everest, gehört zur Sektion Heidelberg.

Heidelberg! Wem kommen da nicht die angenehmsten Gedankenverbindungen von anmutiger Landschaft und mildem Klima, von romantischen Winkeln und stillen Gassen, von prächtigen Bürgerhäusern und geistiger Lebendigkeit, von ehrwürdiger Universität und alter Burschenherrlichkeit, vom munteren Neckar, wie er sich aus den Oderwaldbergen in die weite Rheinebene ergießt, von einer weitläufigen Schloßruine, die das historische Stadtbild krönt: Ein Paradestück deutscher Stadtkultur, für das wir gerade in unserer Zeit wieder die rechten Augen haben.

Überdies stehen interessante Punkte auf unserer Tagesordnung, so daß die Tage in Heidelberg sicher für alle zum eindrucksvollen Erlebnis zu werden versprechen. Hierzu lade ich alle Sektionen und ihre Vertreter namens des Hauptausschusses sehr herzlich ein.

Reinhard Sander
Erster Vorsitzender

II. Einladungsschrift

Die Sektion Heidelberg hat bereits das Programm-Heft der Hauptversammlung den Vorsitzenden und Geschäftsstellen der Sektionen unmittelbar zugeleitet. Mit diesem Heft sowie mit dieser Schrift ergeht die Einladung zur Hauptversammlung gemäß § 20 der Satzung.

III. Vertrauliche Vorbesprechung

Bei der diesjährigen Hauptversammlung wird von einer vertraulichen Vorbesprechung gemäß § 22 der Satzung abgesehen.

IV. Beginn der Arbeitstagung

Die Arbeitstagung beginnt am Freitag, den 20. 6. 1980, pünktlich um 14.30 Uhr in der Stadthalle. Die Stimmtafelausgabe am Saaleingang erfolgt ab 13.30 Uhr.

V. Tagesordnung der Arbeitstagung

Nachstehend gibt der Hauptausschuß den Sektionen die Unterlagen zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung bekannt.

1. Wahl eines Bevollmächtigten zur Beglaubigung der Niederschrift

Gemäß § 25,8 der Satzung hat die Hauptversammlung einen ihrer Teilnehmer zur Beglaubigung der »Niederschrift über die Wahlen und die Beschlüsse der Hauptversammlung« zu wählen.

Vorschläge hierzu werden in der Arbeitsstagung mündlich erstattet.

2. Jahresbericht 1979

Der Jahresbericht ist dieser Einladungsschrift als Anhang beigefügt. Mündliche Erläuterungen hierzu werden in der Arbeitstagung vorgetragen.

3. Jahresrechnung 1979 und Bericht der Rechnungsprüfer

Der Hauptausschuß legt mit der Beilage zu dieser Einladungsschrift die Jahresrechnung und Vermögensrechnung 1979 zur Genehmigung vor. Erläuterungen hierzu und der Bericht der Rechnungsprüfer werden mündlich in der Arbeitstagung vorgetragen.

4. Entlastung der Vorsitzenden, des Verwaltungs- und des Hauptausschusses

Die Unterlagen hierzu liegen den Sektionen im Rahmen der Punkte 2 und 3 der Tagesordnung vor.

5. Natur- und Umweltschutz

5.1 Bericht über die Fortsetzung des Grundsatzprogramms

Mit der Beschlußfassung über das Grundsatzprogramm zum Schutz des Alpenraumes in der Hauptversammlung in Rosenheim wurde zugleich gefordert, jährlich in der Hauptversammlung gesondert über die Fortschritte zu berichten, die bei der Verwirklichung des Grundsatzprogramms erreicht worden sind. Den dritten Bericht dieser Art wird der Referent für Natur- und Umweltschutz, Hans Hintermeier, mündlich erstatten.

6. Hütten und Wege

6.1 Verteilung von Beihilfen und Darlehen

Auf Vorschlag des Ausschusses für Hütten und Wege schlägt der Hauptausschuß die Verteilung der Beihilfen und Darlehen im Jahre 1980 wie folgt vor:

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Ges.-Kosten)	Bish. erh. f. dens. Zweck B = Beihilfe D = Darlehen		Antrag d. Sektion Beihilfe Darlehen		Kommun. Zusch. Eigenmittel Eigenleistg. Staatszusch. Fremddarlehen Hüttenfürsorge		Vorschlag d. HÜWA Beihilfe Darlehen		Bemerkungen
1	Ansbach	Ansbacher Hütte Wasserversorgung	59.600	B D	– –	B D	20.000 20.000	EM E+ ST	9.600 2.320 29.800	B D	17.880 –	
2	Bergfreunde Rheydt	Richterhütte Wasserversorgung Abwasserbeseitigung	1.694	B D	– –	B D	1.136 –	EM	678	B D	1.016 –	
3	Bodenschneid	Bodenschneidhaus Abwasserreinigung	73.200	B D	– –	B D	22.000 –	EM ST	14.640 36.600	B D	21.960 –	
4	Braunschweig	Braunschweiger Hütte Wasserversorgung Altmüllbeseitigung	30.500	B D	– –	B D	18.300 –	EM	12.200	B D	18.300 –	
5	Dresden	Dresdner Hütte Abwasserleitung	47.910	B D	– –	B D	28.747 –	EM E+	– 19.163	B D	28.747 –	
6	Essen	Essen-Rostocker Hütte Abwasserreinigung	32.735	B D	– –	B D	32.735 –	EM E+	– 13.094	B D	19.641 –	
7	Frankfurt	Taschachhaus Wasserversorgung UV-Filter	9.034	B D	– –	B D	5.420 3.614	EM	–	B D	– –	abgelehnt
8	Garmisch	Meilerhütte Altmüllhalde abräumen	7.000	B D	– –	B D	4.200 –	EM	2.800	B D	4.200 –	
9	Garmisch	Kreuzeckhaus Altmüllhalde abräumen	13.672	B D	– –	B D	9.269 –	EM	5.469	B D	8.203 –	
10	Geltendorf	Neue Magdeburger Hütte Wasserversorgung	39.002	B D	– –	B D	11.700 –	EM ST	7.802 19.500	B D	11.700 –	
11	Hanau	Hanauer Hütte Wasserversorgung Abwasserreinigung	7.120	B D	– –	B D	4.272 –	EM EL	2.000 848	B D	4.272 –	
12	Heidelberg	Heidelberger Hütte Müllagerung	45.000	B D	– –	B D	27.000 –	EM	18.000	B D	– –	zurückgestellt
13	Heilbronn	Heilbronner Hütte Wasserversorgung	130.000	B D	– –	B D	50.000 –	EM ST	53.000 44.000	B D	– –	zurückgestellt
14	Hildesheim	Hildesheimer Hütte Wasserversorgung	3.050	B D	– –	B D	1.830 –	EM	1.220	B D	1.830 –	
15	Hochland	Hochlandhütte Abwasserreinigung Wasserversorgung	48.919	B D	– –	B D	24.000 –	EM EL ST KZ	5.784 4.000 29.351 3.000	B D	6.784 –	

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Ges.-Kosten)	Bish. erh. f. dens. Zweck B = Beihilfe D = Darlehen		Antrag d. Sektion Beihilfe Darlehen		Kommun. Zusch. Eigenmittel Eigenleistg. Staatszusch. Fremddarlehen Hüttenfürsorge		Vorschlag d. HÜWA Beihilfe Darlehen		Bemerkungen
16	Karlsruhe	Langtalereckhütte Abwasserreinigung	14.000	B D	– –	B D	8.400 –	EM	5.600	B D	8.400 –	
17	Konstanz	Konstanzer Hütte Abwasserreinigung	33.537	B D	– –	B D	20.160 –	EM	13.415	B D	20.122 –	
18	Krefeld	Krefelder Hütte Abwasserreinigung	142.491	B D	– –	B D	85.494 –	EM	56.997	B D	85.494 –	
19	Memmingen	Memminger Hütte Quellfassung	10.004	B D	– –	B D	5.000 –	EM EL SP ST	504 1.200 300 5.000	B D	3.000 –	
20	Mindelheim	Mindelheimer Hütte Abwasserreinigung	18.620	B D	– –	B D	6.500 –	EM EL SL SP ST	724 2.000 500 500 11.172	B D	3.724 –	
21	München	Knorrhütte Altmüllhalde räumen	3.271	B D	– –	B D	3.271 –	EM E+ KZ	– 1.309 1.000	B D	962 –	
22	Oberkochen	Rastkogelhütte Wasserversorgung Abwasserreinigung	26.375	B D	– –	B D	15.000 –	EM	10.550	B D	15.825 –	
23	Oberland	Falkenhütte Wasserversorgung	15.511	B D	– –	B D	8.000 –	EM ST KZ	3.103 7.755 2.000	B D	2.653 –	
24	Osnabrück	Osnabrücker Hütte Wasserversorgung	5.300	B D	– –	B D	3.180 –	EM	2.120	B D	3.180 –	
25	Potsdam-Dinkelsbühl	Potsdamer Hütte Abwasserreinigung	19.497	B D	– –	B D	4.500 –	EL ST	5.897 8.500	B D	5.100 –	
26	Prien	Priener Hütte Wasserversorgung	6.000	B D	– –	B D	3.600 –	EM ST	1.200 3.000	B D	– –	zurückgestellt
27	Rheinland-Köln	Kölner Haus Wasserversorgung Abwasserbeseitigung	80.000	B D	– –	B D	32.000 28.000	EM	32.000	B D	48.000 –	
28	Rüsselsheim	Neue Chemnitzer Hütte Abwasserreinigung	22.700	B D	– –	B D	13.620 –	EM	9.080	B D	13.620 –	

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Ges.-Kosten)	Bish. erh. f. dens. Zweck B = Beihilfe D = Darlehen		Antrag d. Sektion Beihilfe Darlehen		Kommun. Zusch. Eigenmittel Eigenleistg. Staatszusch. Fremddarlehen Hüttenfürsorge		Vorschlag d. HÜWA Beihilfe Darlehen		Bemerkungen
29	Schorndorf	Alpenrosehütte	29.500	B	–	B	18.000	EM	–	B	17.700	
		Wasserversorgung		D	–	D	–	ST	11.800	D	–	
30	Tübingen	Tübinger Hütte	42.000	B	–	B	25.000	EM	–	B	–	zurückgestellt
		Altmüllhalde abräumen		D	–	D	17.000			D	–	
31	Wiesbaden	Madlener Haus	75.442	B	–	B	53.413	EM	30.177	B	45.265	
		Abwasserreinigung		D	–	D	–			D	–	
32	Würzburg	Vernagthütte	6.834	B	–	B	4.100	EM	2.734	B	4.100	
		Altmüllhalde abräumen		D	–	D	–			D	–	

Kosten der Umweltmaßnahmen

Hütten		864.987	864.987
Anträge zurückgestellt			
zurückgezogen			
abgelehnt		232.034	
		1.097.021	

Mittelaufbringung

Eigenmittel	229.197		
Eigenleistung	11.448		
Eigenmittelerhöhung	35.886		
Sachleistungen	500		
Spenden	800		
Kommunalzuschuß	6.000	283.831	
Staatsmittel beantragt UM	70.555		
Staatsmittel beantragt WM	77.123		
Staatsmittel beantragt BW	11.800	159.478	
Beihilfen DAV	421.678		
Darlehen DAV	–	421.678	864.987
Beihilfen beantragt	410.834		
Darlehen beantragt	20.000		

II. Allgemeine Baumaßnahmen

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Ges.-Kosten)	Bish. erh. f. dens. Zweck B = Beihilfe D = Darlehen		Antrag d. Sektion Beihilfe Darlehen		Kommun. Zusch. Eigenmittel Eigenleistg. Staatszusch. Fremddarlehen Hüttenfürsorge		Vorschlag d. HÜWA Beihilfe Darlehen		Bemerkungen
1	Ansbach	Ansbacher Skihütte	14.188	B	–	B	4.000	EM	6.188	B	–	Unbewirtschaftet
		Dacherneuerung/Terrasse		D	–	D	4.000	E+	3.865	D	1.000	
								ST	3.135			
2	Augsburg	Augsburger Hütte	23.700	B	–	B	5.850	EM	6.000	B	2.200	
		Umbau, Inst., WiR		D	–	D	–	ST	10.500	D	5.000	
3	Barmen	Barmer Haus	38.320	B	–	B	30.000	E+	320	B	–	
		Reparaturen, Dach, Fassade,		D	–	D	–	EL	2.000	D	18.000	
		Innenrenovierung						FD	18.000			
4	Berlin	Hochjochhospiz	65.182	B	–	B	4.000	EM	35.000	B	–	
		Sanierung, Küche, WiR		D	–	D	35.000	E+	182	D	–	zurückgestellt
5	Braunschweig	Braunschweiger Hütte	35.000	B	–	B	19.000	EM	24.200	B	–	
		Stromversorgung		D	–	D	–			D	10.800	
6	Bodenschneid	Bodenschneidhaus	42.800	B	–	B	–	EM	5.400	B	–	
		Sanierung, Sanitärräume		D	–	D	–	EL	13.000	D	–	
								ST	21.400			
								KZ	3.000			
7	Darmstadt	Darmstädter Hütte	37.000	B	–	B	(25.000)	EM	22.000	B	–	
		Erweiterung II, Sanierung	(140.000)	D	15.000	D	(20.000)			D	15.000	
8	Dresden	Hochstubai-Hütte	6.500	B	–	B	6.000	EM	500	B	2.600	
		Herd		D	–	D	–	E+	3.400	D	–	
9	Ebersberg	Meißner Haus	63.339	B	–	B	26.000	EM	5.000	B	–	
		Dachausbau		D	–	D	–	E+	5.452	D	20.000	
		Sanitärausbau						EL	3.162			
		Trockenraum						ST	29.725			
10	Essen	Clarahütte	12.915	B	–	B	6.500	EM	6.000	B	5.166	
		Steinschlagsicherung		D	–	D	–	EL	500	D	–	
								E+	1.249			
11	Frankfurt	Gepatschhaus	8.000	B	–	B	4.000	EM	–	B	–	
		WiR		D	–	D	4.000			D	–	zurückgestellt
12	Frankfurt	Verpeilhütte				B	10.000			B	–	
		Darlehensumwandlung								D	–	Nicht stattgegeben
13	Frankfurt	Riffelseehütte	33.200	B	–	B	25.000	EM	8.200	B	–	
		Erweiterung Pächterwohnung		D	–	D	–			D	25.000	

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Ges.-Kosten)	Bish. erh. f. dens. Zweck B = Beihilfe D = Darlehen		Antrag d. Sektion Beihilfe Darlehen		Kommun. Zusch. Eigenmittel Eigenleistg. Staatszusch. Fremddarlehen Hüttenfürsorge		Vorschlag d. HÜWA Beihilfe Darlehen		Bemerkungen
14	Frankfurt	Taschachhaus WiR	13.200	B D	– –	B D	4.000 4.000	EM	5.200	B D	4.000 4.000	
15	Friedrichs-hafen	Friedrichsh. Hütte Dacherneuerung	21.000	B D	– –	B D	10.500 –	EM EL	7.000 4.000	B D	– 10.000	
16	Hagen	Hagener Hütte Renovierungen	91.000	B D	– –	B D	40.000 20.000	EM	36.000	B D	35.000 20.000	
17	Halle	Zittelhaus Sanierung, Dach	26.700	B D	– –	B D	15.000 –	EM	15.000	B D	– 11.700	
18	Hannover	Niedersachsenhaus Dacherneuerung	26.175	B D	– –	B D	26.000 –	EM E+	– 10.705	B D	10.470 5.000	
19	Heilbronn	Heilbronner Hütte VW, Einrichtung	63.000	B D	– –	B D	16.000 –	EM ST	– –	B D	– –	zurückgestellt
20	Hildesheim	Hildesheimer Hütte MSB-Rep., Einrichtung	52.100	B D	– –	B D	5.000 20.000	EM SP E+	26.240 4.000 860	B D	– 21.000	
21	Hochland	Hochlandhütte Erweiterung, Sanitär	10.800	B D	– –	B D	6.000 –	EM EL ST KZ	700 3.700 5.400 1000	B D	– –	
22	Kassel	Kasseler Hütte Erweiterung	256.500	B D	– –	B D	125.500 –	EM E+ SP	125.000 500 6.000	B D	– –	zurückgestellt
23	Köngisberg	Ostpreußenhütte Nebengeb. Inneneinrichtung	97.691	B D	– –	B D	5.000 26.000	EM E+ EL SP ST KZ	10.000 5.020 3.016 1.055 47.600 4.000	B D	– 27.000	
24	Konstanz	Konstanzer Hütte Teilersatzbau I	(650.000) 350.000	B D	– –	B D	(40.000) (260.000)	EM SP ST	185.000 15.000 50.000	B D	40.000 60.000	
25	Leutkirch	Leutkircher Hütte Winterraum	8.150	B D	– –	B D	4.000 –	EM EL SL ST	2.500 500 150 1.000	B D	3.000 1.000	

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Ges.-Kosten)	Bish. erh. f. dens. Zweck B = Beihilfe D = Darlehen		Antrag d. Sektion Beihilfe Darlehen		Kommun. Zusch. Eigenmittel Eigenleistg. Staatszusch. Fremddarlehen Hüttenfürsorge		Vorschlag d. HÜWA Beihilfe Darlehen		Bemerkungen
26	Mannheim	AG Rätikon	6.750	B	–	B	4.000	EM	2.750	B	–	zurückgestellt
		Wegeausbesserung		D	–	D	–			D	–	
27	Memmingen	Memminger Hütte	80.000	B	–	B	40.000	EM	23.560	B	–	
		Nebengebäude		D	–	D	–	EL	11.240	D	–	
		WiR						SP	5.200			
								E+	300			
								ST	39.700			
28	Mindelheim	AG Allgäuer Alpen	1.098	B	–	B	1.080	EM	220	B	878	
		Wegereparatur		D	–	D	–			D	–	
29	Mindelheim	Mindelheimer Hütte	55.420	B	–	B	32.000	EM	7.210	B	–	
		Sanierungen		D	–	D	–	EL	15.000	D	–	
								SL	3.000			
								SP	2.500			
								ST	27.710			
30	München	Höllentalangerhütte	57.400	B	–	B	14.350	EM	14.350	B	–	
		Stromerzeugung		D	–	D	–	E+	350	D	14.000	
		Renovierung						ST	28.700			
31	München	Reintalangerhütte	105.650	B	–	B	26.000	EM	15.860	B	–	
		E-Werk		D	–	D	–	E+	400	D	14.000	
		Wasserversorgung						SP	10.000			
								ST	63.390			
								KZ	2.000			
32	München	Reintalanger-Hütte	10.150	B	–	B	3.500	EM	2.575	B	–	
		E-Install.		D	–	D	–	ST	5.075	D	2.500	
33	München	Watzmannhaus	58.400	B	–	B	14.600	EM	14.098	B	–	
		WC-Einbau		D	–	D	–	ST	29.200	D	13.600	
		E-Install.						KZ	1.502			
34	München	Knorrhütte	56.000	B	–	B	14.000	EM	9.000	B	–	
		Stromerzeugung		D	–	D	–	ST	28.000	D	14.000	
								KZ	5.000			
35	München	AG Wetterstein	25.806	B	–	B	7.756	EM	5.161	B	7.742	
		Wegereparaturen		D	–	D	–	ST	12.903	D	–	
36	Oberer Neckar	AG Lechtaler Alpen	10.030	B	–	B	2.600	EM	–	B	2.600	
		Sicherungen		D	–	D	2.630	EL	4.800	D	2.600	
								E+	30			

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Ges.-Kosten)	Bish. erh. f. dens. Zweck B = Beihilfe D = Darlehen		Antrag d. Sektion Beihilfe Darlehen		Kommun. Zusch. Eigenmittel Eigenleistg. Staatszusch. Fremddarlehen Hüttenfürsorge		Vorschlag d. HÜWA Beihilfe Darlehen		Bemerkungen
37	Oberkochen	Rastkogelhütte	39.765	B	–	B	–	EM	10.390	B	–	
		Sanierungen		D	–	D	15.000	E+	175	D	14.000	
								EL	13.200			
								SP	2.000			
38	Oberland	Falkenhütte	83.031	B	–	B	42.000	EM	36.516	B	–	
		Stromerzeugung		D	–	D	–	ST	41.515	D	–	
								KZ	5.000			
39	Onsabrück	Osnabrücker Hütte	32.404	B	–	B	8.700	EM	5.307	B	8.700	
		Erweiterung III	(330.112)	D	133.000	D	–	EL	8.397	D	–	
								SP	5.000			
								KZ	5.000			
40	Osnabrück	Osnabrücker Hütte	190.566	B	8.700	B	95.800	EM	57.066	B	–	zf, tf
		Erweiterung IV		D	133.000	D	–	KZ	28.500	D	70.000	
								FD	35.000			
41	Plauen	Plauener Hütte	513.000	B	–	B	190.000	EM	83.000	B	–	
		Um- und Erweiterungsbauten		D	–	D	100.000	FD	140.000	D	–	zurückgestellt
42	Prag	Johannishütte	3.000	B	3.968	B	900	EM	500	B	–	
		VW VII		D	5.300	D	–	ST	1.500	D	1.000	
43	Prag	Stüdlhütte	5.600	B	–	B	1.680	EM	1.300	B	–	
		Terrasse		D	–	D	–	ST	2.800	D	1.500	
44	Prag	Neue Prager Hütte	157.006	B	–	B	–	EM	26.406	B	–	
		Erweiterung IV		D	83.300	D	47.100	ST	78.500	D	32.100	
								KZ	20.000			
45	Prag	Johannishütte	12.200	B	–	B	3.660	EM	2.500	B	–	
		Terrasse		D	–	D	–	E+	500	D	3.600	
								ST	5.600			
46	Prien	Priener Hütte	5.578	B	–	B	4.000	EM	2.798	B	–	
		Umbau, Reparaturen		D	–	D	–	ST	2.780	D	–	
47	Ravensburg	Ravensburger Hütte	57.500	B	–	B	23.000	EM	–	B	10.000	
		MSB (Kauf)		D	–	D	–	SP	5.500	D	13.000	
								ST	17.500			
								KZ	11.500			
48	Rheinland-Köln	Kölner Haus	400.000	B	–	B	140.000	EM	88.500	B	–	
		Erweiterung I	(704.000)	D	–	D	160.000	EL	54.000	D	200.000	
								E+	7.500			
								FD	50.000			

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Ges.-Kosten)	Bish. erh. f. dens. Zweck B = Beihilfe D = Darlehen		Antrag d. Sektion Beihilfe Darlehen		Kommun. Zusch. Eigenmittel Eigenleistg. Staatszusch. Fremddarlehen Hüttenfürsorge		Vorschlag d. HÜWA Beihilfe Darlehen		Bemerkungen
49	Rosenheim	Hochrieshaus Teilersatzbau	200.868	B D	– –	B D	– –	EM EL ST	82.123 20.000 98.745	B D	– –	
50	Rosenheim	Brünnsteinhaus Sanierungsmaßnahmen	224.196	B D	– –	B D	– 56.000	EM E+ EL ST	48.098 1.750 8.000 110.340	B D	– –	Zurückgezogen
51	Rüsselsheim	Neue Chemnitzer Hütte Erweiterung	142.300	B D	– –	B D	47.880 –	EM E+ EL SL SP KZ	920 80 40.000 2.500 23.000 28.000	B D	27.800 20.000	tf
52	Schorndorf	Alpenrosehütte Stromanschluß Ofen	46.680	B D	– –	B D	33.000 –	EM E+ ST FD	– 1.480 5.200 20.000	B D	– 20.000	zf, tf
53	Schweinfurt	Guben-Schweinfurter Hütte Nebengebäude WiR, Stromerzg.	156.816	B D	– –	B D	5.000 10.000	EM SP KZ ST	57.936 9.000 7.500 73.980	B D	– 8.400	
54	Traunstein	Neue Traunsteiner Hütte Sanierung II	444.272	B D	– 83.000	B D	66.000 100.000	EM EL EL+ SP KZ ST	25.000 10.542 10.000 15.000 50.000 204.740	B D	28.990 100.000	
55	Tübingen	Tübinger Hütte Schneeräumen VW	15.000	B D	– –	B D	15.000 –	EM	–	B D	– –	abgelehnt
56	Tübingen	Tübinger Hütte Erweiterung III	403.920 (1.403.920)	B D	– 280.000	B D	30.000 270.000	EM SP ST FD	14.920 9.000 50.000 60.000	B D	– 270.000	
57	Wolfrats-hausen	Wolfratshauser Hütte Stromerzeugung	53.998	B D	– –	B D	32.000 –	EM	23.498	B D	– –	Zurückgezogen

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Ges.-Kosten)	Bish. erh. f. dens. Zweck B = Beihilfe D = Darlehen	Antrag d. Sektion Beihilfe Darlehen	Kommun. Zusch. Eigenmittel Eigenleistg. Staatszusch. Fremddarlehen Hüttenfürsorge	Vorschlag d. HÜWA Beihilfe Darlehen		Bemerkungen
58	Zinsbeihilfen	Rückstellung	30.000				B	30.000	
59	VA-Quote	Rückstellung	20.000				B	20.000	
60	Zuschüsse für Hüttenversorg.	Rückstellung	20.000				B	20.000	

Erklärung für Abkürzungen:

(1.000.000)	Gesamtkosten einer Maßnahme	WiR	Winterraum
I	Bauabschnitt (z. B. I)	HüFü	Hüttenfürsorge
B	Beihilfe	ABS	Ausbildungsstützpunkte
D	Darlehen	UM	Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen
EM	Eigenmittel		
E+	Eigenmittel sind zu erhöhen	WM	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr
EL	Eigenleistung	BW	Land Baden-Württemberg
SL	Sachleistung	DAV	Deutscher Alpenverein
SP	Spenden	tf	tilgungsfrei
FA	Vorsteuer Rückerstattung Finanzamt	zf	zinsfrei
FD	Fremddarlehen		
KZ	Kommunalzuschuß		
ST	Staatszuschuß		
MSB	Materialseilbahn		

Kosten der Baumaßnahmen

Hütten		3.845.238	
Rückstellung Zinsbeihilfe		30.000	
Rückstellung VA-Quote		20.000	
Rückstellung Transportkostenzuschüsse		20.000	
		3.915.238	3.915.238
Anträge zurückgestellt			
zurückgezogen			
abgelehnt		1.205.626	
		5.120.864	

Mittelaufbringung

Eigenmittel	875.344		
Eigenleistung	217.057		
Eigenmittelerhöhung	41.686		
Sachleistung	5.650		
Spenden	106.255		
Kommunalzuschuß	172.002		
Fremddarlehen	183.000	1.600.994	
Staatszuschuß beantragt UM	799.208		
Staatszuschuß beantragt WM	63.390		
Staatszuschuß beantragt BW	123.700	986.298	
Beihilfen DAV	259.146		
Darlehen DAV	1.068.800	1.327.946	3.915.238
Beihilfen beantragt	912.456		
Darlehen beantragt	661.630		

6.2 Neues Hüttenkonzept – Diskussionsgrundlage

Grundsätze, Arbeitsgebietsordnung, Hüttenvorschrift und Hüttenordnungen für Schutzhütten / Berghäuser / Berggasthöfe

Mit Beschluß der Hauptversammlung 1979 wurde der Hauptausschuß beauftragt, auf der Grundlage der Ergebnisse des Hüttensymposions in Salzburg eine Neufassung der Hüttenordnung sowie der Arbeitsgebietsordnung gemeinsam mit dem Österreichischen Alpenverein zu erarbeiten. Ein kleiner gemeinsamer Arbeitsausschuß hat daraufhin ein neues Hüttenkonzept entwickelt, das dann von dem vom Hauptausschuß eingesetzten Ausschuß für das Hüttenwesen in drei Sitzungen am 2. 2. 1980, 11. 2. 1980 und 12. 2. 1980 unter Beteiligung der großen hüttenbesitzenden Sektionen eingehend diskutiert und überarbeitet wurde. Unter dem 23. 1. 1980 wurde gleichzeitig ein Anhörungsverfahren aller Sektionen eingeleitet. 15 Sektionen haben daraufhin Änderungswünsche angemeldet, 5 Sektionen haben sich mit den vorgelegten Formulierungen einverstanden erklärt und 8 Sektionen haben um Fristverlängerung gebeten. Auch diese Änderungswünsche sind vom Ausschuß für das Hüttenwesen trotz der Zeitknappheit in zwei Sitzungen am 13. und 14. 3. 1980 behandelt worden.

Der Hauptausschuß hat darüber eingehend in seiner Sitzung vom 14./15. 3. 1980 beraten und anschließend in einer Sondersitzung mit dem Hauptausschuß des ÖAV am 19. 4. 1980 Übereinstimmung hergestellt. Wegen der Bedeutung des Themas, mit dem eine grundsätzlich neue Hüttenpolitik eingeleitet wird, soll den Sektionen ausreichend Gelegenheit geboten werden, das Hüttenkonzept in den Vereinsgremien eingehend zu behandeln. Der Hauptausschuß schlägt deshalb vor, in der diesjährigen Hauptversammlung eine Beschlußfassung hierüber noch nicht herbeizuführen, sondern lediglich in eine erste Lesung des Konzeptes einzutreten. Hierzu erhalten die Sektionen die letzte in der gemeinsamen Hauptausschuß-Sitzung des Deutschen Alpenvereins und des Österreichischen Alpenvereins am 19. 4. 1980 gegenseitig abgestimmte Fassung des neuen Hüttenkonzepts als Beilage.

6.3 Berufung der Sektion Oberland an die HV betreffend Richtlinien für Beihilfen und Darlehen

Gegen die vom Hauptausschuß in seiner 62. Sitzung am 6. 10. 1979 beschlossene Ergänzung der Richtlinien für Beihilfen und Darlehen, veröffentlicht in den »Informationen des DAV für seine Sektionen« Nr. 3/20. 12. 1979, hat die Sektion Oberland mit Schreiben vom 31. 1. 1980 Berufung an die Hauptversammlung 1980 gemäß § 19,4 der Satzung des DAV wie folgt eingelegt:

1. Der vom HA beschlossene Zusatz zu Absatz II

   »Bei Prüfung der Umweltverträglichkeit von Baumaßnahmen wird der Projektbericht des Alpeninstitutes zur Umweltsituation der DAV-Hütten zugrunde gelegt«,
   ist zu streichen.

   Gründe:
   a) Der Zusatz ist nicht notwendig.
   b) Der Zusatz ist ungenau formuliert, da der Projektbericht weder mit Datum noch mit Nummer angegeben ist. Andererseits ist ein Projektbericht in ein paar Jahren inhaltlich überholt, so daß die beschlossenen Formulierungen letztlich zu einer Pauschalbeauftragung des Alpeninstitutes führen würde.
   c) In Richtlinien des DAV sollten keine Fremdfirmen namentlich aufgeführt sein. Es gibt auch andere qualifizierte Institute.

2. Der vom HA beschlossene Zusatz zu Absatz IV (3) »Die Bewilligung von Darlehen und Beihilfen setzt ferner voraus, daß
   (3) die Sektion . . . ihre Pachtverträge vorlegt und »ihre Anpassung an die zu erwartende betriebliche Situation der Hütte vornimmt«,
   ist im Interesse der Eigenständigkeit der Sektion zu ändern.

   Gründe:
   Dies muß den Sektionen freigestellt sein, ihre Pachtverträge auf ihren Hütten selbst zu gestalten. Die hier vorgenommene Fiktion kann nicht hingenommen werden, auch ist diese viel zu vage formuliert. Die Sektion Oberland schlägt deshalb vor, den Zusatz ersatzlos zu streichen oder wie folgt umzuformulieren: »Der VA wird die Pachtverträge hinsichtlich ihrer Anpassung an die betriebliche Situation der Hütte prüfen und das Ergebnis bei der Bewilligung von Darlehen und Beihilfen berücksichtigen«.

3. Der vom HA beschlossene Zusatz als Punkt (7) zu Absatz IV, die Bewilligung von Darlehen und Beihilfen setzt ferner voraus, daß »Die Sektionen von den Behörden auferlegte oder vom DAV mitgeteilte Maßnahmen, die zur Verbesserung der Umweltsituation für ihre Hütten erforderlich sind bereits in Angriff genommen haben oder nachweislich vor weiteren Baumaßnahmen in Angriff nehmen werden«, ist ersatzlos zu streichen.

   Gründe:
   a) Die formulierte Voraussetzung ist nicht in jedem Fall einzuhalten. Die Verbindung von Maßnahmen, die zu einer Beantragung von Darlehen oder Beihilfen führt, mit bestehenden Besitz- oder Betreuungsverhältnissen ist nach Ansicht der Sektion Oberland unzulässig.
   b) Es kann den Sektionen nicht zugemutet werden, Richtlinien zuzustimmen, die gar nicht formuliert sind und somit anfechtbare Pauschalregelungen darstellen. Der DAV kann durch die von ihm jeweils »Mitgeteilte Maßnahme« letztlich jeden Antrag auf Darlehen oder Beihilfen nach freiem Ermessen beeinflussen.

Die Sektion Oberland erkennt das Bestreben des DAV an, mit Hilfe von Richtlinien der Beseitigung von festgestellten Mängeln Nachdruck zu verleihen. Die beschlossenen Zusätze dienen jedoch nicht der Verdeutlichung und Klarstellung, sondern sind nebulos, eine Bevormundung der Sektionen, die nicht hingenommen werden kann. Wir ersuchen deshalb den HA, die Berufung gemäß § 19,4 in der Hauptversammlung so zu behandeln.

Der Hauptausschuß empfiehlt der Hauptversammlung hierzu folgende Beschlußfassung:

Zu 1.:
Der Zusatz zu Abs. II wird neu formuliert:
»Bei der Prüfung der Umweltverträglichkeit von Baumaßnahmen wird der Projektbericht des Alpeninstituts zur Umweltsituation der DAV-Hütten in die Entscheidungsfindung einbezogen. Soweit erforderlich, können im Einzelfall auch zusätzliche Gutachten eingeholt werden.«

Zu 2.:
Absatz IV (3) wird im Sinne des Vorschlages der Sektion Oberland geändert in:
»Der Verwaltungsausschuß wird die Pachtverträge hinsichtlich ihrer Anpassung an die betriebliche Situation der Hütte prüfen und das Ergebnis bei der Bewilligung von Darlehen und Beihilfen berücksichtigen.«

Zu 3.:
Am Grundsatz des Absatzes IV unter Punkt 7 wird festgehalten. Lediglich die bisherige Formulierung wird abgeändert in:
»Die Bewilligung von Darlehen und Beihilfen setzt ferner voraus, daß die Sektionen von den Behörden auferlegte oder vom Verwaltungsausschuß nach sachgerechter Prüfung für

notwendig erachtete Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation für ihre Hütten bereits in Angriff genommen haben oder nachweislich vor weiteren Baumaßnahmen in Angriff nehmen.«

6.4 HV-Antrag der Sektion Bonn betreffend Lastenausgleich

Die Sektion Bonn stellt zur Hauptversammlung 1980 folgenden Antrag:

Die HV in Heidelberg möge folgende Richtlinien beschließen:

1. Erhaltung und Ausbau von Hütten und Wegen sind Gemeinschaftsaufgaben, die in erster Linie von den Sektionen zu erfüllen sind.
2. An diesen Gemeinschaftsaufgaben sind alle Sektionen nicht nur über zentrale Fonds des DAV, sondern auch direkt und unmittelbar zu beteiligen.
3. Die Art der Beteiligung (Alleineigentum, Miteigentum, Nutzungsrechte, Mithilfen etc.) regeln die Sektionen selbst.
4. Dem Hauptverein obliegt es, die Sektionen hierbei organisatorisch zu unterstützen.
   Dies kann geschehen:
   a) durch Bekanntmachung »notleidender« Hütten, die durch die Trägerschaft zweier bzw. mehrerer Sektionen auf eine finanziell gesicherte Grundlage gestellt werden können;
   b) durch Mitteilungen über Wegeanlagen, deren Ausbau und Unterhaltung von einer Sektion allein nicht bewältigt werden können;
   c) auf andere geeignete Weise, wobei Beratung und Betreuung durch die bestellten Fachkräfte der Zentrale im Vordergrund stehen.
5. Sektionen, die sich nicht unmittelbar an Hütten und Wegen beteiligen, zahlen stattdessen als Ausgleich für die vielfältigen Hütten- und Wegebelastungen in den anderen Sektionen eine um 10% erhöhte Pflichtabfuhr, die ohne jeden Abzug dem Etat »Hütten und Wege« zuzuführen ist.

Begründung:
Nur das, was gerecht geregelt ist, kann als endgültig geregelt angesehen werden. Da der Lastenausgleichsbeschluß der HV in Goslar diesem Anspruch nicht genügt (die Initiatoren betonten seinerzeit selbst ausdrücklich, daß ein wirklicher Hüttenlastenausgleich damit nicht erreicht wird), kann und muß die Diskussion darüber so lange fortgesetzt werden, bis eine Regelung gefunden ist, die wenigstens in den wichtigsten Punkten den Intentionen der Alpenvereinsmitglieder Rechung trägt.

1. Die derzeitige Lage:
Umfragen haben klargestellt, daß für ca. 90% der Mitglieder die Hütten und Wege des Alpenvereins im Mittelpunkt ihrer Interessen stehen. So ist es kein Wunder, daß auch ca. 90% der Beschwerden die Hütten und Wege betreffen. Der Inhalt der Beschwerden braucht hier nicht im einzelnen dargelegt zu werden; er wird oft genug in den einschlägigen Publikationen veröffentlicht (vgl. statt vieler: »Mitteilungen« Heft 1/1979).

2. Die Aufgabe:
Das Hüttenreferat schätzt den Hüttenaufwand (Erhaltungsaufwand, Ausbau des sanitären und des Küchen-Bereichs, Erweiterungen im Gastraum-Bereich für Tagesgäste, Umweltschutz) allein für die nächsten 6 Jahre auf 50 Millionen DM. Dabei sind Inflationsverluste, Verteuerungen, verstärkte Selbstversorger- und Winterräume, wie die Jugend sie fordert, nicht einmal voll berücksichtigt. – Von den Wegen, die naturgemäß zumeist Höhenwege sind, und die nicht maschinell, sondern in teurer Handarbeit (wenn man solche Hände überhaupt findet) instandzuhalten sind, wird in stiefmütterlicher Weise viel weniger geredet. Dabei sind sie es, die uns das Wandern im Gebirge überhaupt erst ermöglichen. Verfallene Höhensteige, herumhängende Reste von Drahtseilsicherungen, fehlende Markierungen, durch Forststraßen zerschnittene Bergpfade, die an den Schnittstellen nicht bezeichnet werden, zuwachsen und nicht mehr gefunden und begangen werden – dies ist nur ein kleiner und beschämender Ausschnitt aus der anstehenden Problematik. Auch der hier erforderliche Aufwand ist in den besagten 50 Millionen nicht enthalten.

3. Die vorhandenen Mittel:
Es ist sicher nicht zu viel behauptet, wenn man den gesamten finanziellen Aufwand der hüttenbesitzenden Sektionen einschließlich aller Eigenleistungen in den abgelaufenen 100 Jahren auf über 80% der Gesamtaufwendungen beziffert. In Einzelfällen mag der Anteil des Hauptvereins höhergelegen haben, im Schnitt liegt er darunter.
Bei den heutigen Sektionsbeiträgen, die in den letzten 20 Jahren – von Ausnahmefällen abgesehen – weder mit der Geldentwertung noch mit den steigenden Kosten Schritt gehalten haben, läßt sich ein Sektionsanteil von über 80% nicht oder nur selten aufrechterhalten.
Der Hauptverein wird auch nicht im gewünschten Umfang einspringen können, da selbst die geplante Beitragserhöhung nur einen Kostenausgleich, nicht aber eine zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit bewirken kann.
Fazit: Die vorhandenen Mittel reichen in keinem Falle aus.

Es müssen also neue Finanzierungsquellen erschlossen werden. Der Lastenausgleichsbeschluß der HV in Goslar stellt nur einen kleinen Schritt dar. Er verkürzt zudem das Problem allein auf einen finanziellen Umverteilungsaspekt. Dies muß verwundern, wäre doch bei einer rein finanziellen und wirtschaftlichen Betrachtungsweise in den vergangenen 100 Jahren nicht eine einzige Hochgebirgshütte erbaut worden.
Nun weiß man spätestens seit Ludwig Erhard und dem Godesberger Programm, daß mit Umverteilung allein, zumal Umverteilungs- und Reibungsverluste entstehen, kein Blumentopf zu gewinnen ist. Man muß bekanntlich neue Möglichkeiten erschließen, das Wachstum sinnvoll steuern und eine Motivation schaffen dadurch, daß man durch Anreizung des Eigennutzes das Gemeinwohl fördert.
Hier soll der vorliegende Antrag neue Akzente setzen:
Jedermann kann in dem neuen Bestandsverzeichnis des DAV nachlesen, daß es 291 Sektionen gibt, von denen 112 Sektionen keinen allgemein zugänglichen Hüttenbesitz haben. Über 38% der Sektionen also tragen indirekt – wie die hüttenbesitzenden Sektionen auch – durch die Pflichtabfuhr nach München zu dem bei, was ca. 90% aller Mitglieder für das Wichtigste halten, während die hüttenbesitzenden Sektionen alleine zusätzlich und direkt all die Mühen und die finanziellen Sorgen verkraften müssen, die nun einmal mit dem Hüttenbesitz verbunden sind. Der bisherige Lastenausgleich, der nur auf »gut gehende« und »weniger gut gehende« Hütten schielt und im Endeffekt die Sektionen bestraft, die aus ihren Hütten etwas gemacht haben (woraus sich zwangsläufig ergibt, daß sich diese Sektionen in Zukunft weniger anstrengen, anstatt froh zu sein, daß man diese Hütten aus der Beihilfe-Regelung entlassen kann, muß sinnvoll ergänzt oder noch besser ersetzt werden durch eine neue Finanzierungsquelle erschließendes Ausgleichssystem zwischen hütten- und nicht hüttenbesitzenden Sektionen.
Oder anders: Es kann nicht länger angehen, daß man z. B. irgendwo eine größere Ortsgruppe ins Leben ruft, eine Sektion gründet, nur den Mindestbeitrag erhebt, keine Hütten, keine Wege, keine Lasten übernimmt, fröhlich Feste feiert und sich mit seinen Mitgliedern als »Trittbrettfahrer« an eine teuer erarbeitete und über 100 Jahre alte »Infrastruktur« ohne sonderliche Kosten und Eigenleistungen anhängt und die ganze Plackerei den hüttenbesitzenden Sektionen überläßt. Das hat weder etwas mit Bergkameradschaft noch mit dem Gemeinwohl zu tun. Ein Lastenausgleich, der all dies ausklammert, ist nicht wert, so genannt zu werden.
Alle Sektionen sollten daher nicht nur indirekt durch die Pflichtabfuhr an den Hütten und Wegen, sondern auch direkt an den Sorgen und Nöten, die dieser Betrieb mit sich bringt, beteiligt werden. Geschieht dies, wächst automatisch das Eigeninteresse und mit dem Eigeninteresse wachsen auch die Mittel, die dann zusätzlich zur Verfügung stehen werden. Der vorliegende Antrag kann nur ein erster Schritt sein. Weitere werden folgen müssen, damit jede, aber auch jede Sektion zu vermehrten Anstrengungen motiviert wird.

Der Hauptausschuß empfiehlt die Ablehnung des Antrages.

Das Für und Wider einer Hüttenumlage wurde 1973 vom Hauptausschuß sowie von dessen Ausschuß für das Hüttenwesen eingehend geprüft. Es ergaben sich hierbei eine ganze Reihe von Gründen, nicht zuletzt auch die geringe Höhe der dadurch erzielten Einnahmen, die gegen eine solche Hüttenumlage sprechen. Sie ist deshalb mit Ablauf des Jahres 1973 ausgelaufen. Erkenntnis daraus war, daß für zusätzliche Hütteneinnahmen das Verursacher-Prinzip vorzuziehen ist. Dies hat in der Folge dann zur Beschlußfassung über den Hüttenlastenausgleich (Naturschutzabgabe) in den Hauptversammlungen 1977 in Rosenheim und 1978 in Goslar geführt. Der Hauptausschuß ist deshalb der Meinung, daß zunächst die Ergebnisse dieser Einhebung, die auf drei Jahre (1981) begrenzt ist, abgewartet werden sollen.

6.5 HV-Antrag der Sektion Memmingen betreffend Weitwanderwesen

Die Sektion Memmingen stellt an die Hauptversammlung 1980 folgenden Antrag:

Der Deutsche Alpenverein soll dem ganzen Weit- und Fernwanderwesen seine Unterstützung entziehen und eine evtl. Mitgliedschaft in irgendeiner solchen Bewegung aufkündigen.

Begründung:
Es ist für uns unerträglich zu wissen, daß sehr viele Sektionsangehörige Wochenende für Wochenende um Gotteslohn auf der Memminger Hütte härteste Arbeit verrichten, um dann dort miterleben zu müssen, daß diejenigen, die den Vorteil dieser Arbeit genießen dürfen, alles andere als Bergsteiger sind, sondern Typen, die das Erreichen einer Hütte als Gipfelsieg feiern und mit jedem Meter, den sie topographisch höher gekommen sind, ihre gute Erziehung (falls sie eine solche jemals genossen haben) immer mehr zurücklassen.

Während vieler Tage auf der Memminger Hütte konnte ich mit meinen treuen Helfern nach dem Rechten sehen und Auswüchse allzu fröhlichen Treibens eindämmen. Aber wenn man die Hütte wieder verlassen hat, ist man nie sicher, was der nächste Tag und Abend gebracht hat. Für uns von der Sektion Memmingen ist diese Fernwanderbewegung eine Sache, der wir sehr kritisch gegenüberstehen. Wir liegen an dem Kreuzungspunkt zweier europäischer Fernwanderwege und erleben wie kaum eine andere Sektion die »Segnungen« dieser Fernwanderei.

Auf ihrer letzten Sitzung beschlossen Vorstand und Beirat der Sektion, alles zu unternehmen, um den Deutschen Alpenverein dahin zu bringen, daß er, falls er Mitglied dieser Europäischen Fernwandervereinigung ist, diese Organisation verläßt.

Ganz im Gegensatz zum Protokoll vom 6. 10. 79 über die 62. Sitzung des Hauptausschusses sehen wir für den Deutschen Alpenverein im Weit- und Fernwanderwesen *keine* zukunftsträchtige Entwicklung. Wir sind vielmehr der Meinung, daß es genug Führer und Karten des gesamten Alpenraumes gibt, auf Grund derer sich jeder Bergwanderer seine Route, die er in den Bergen zurücklegen will, selbst erstellen kann und daß es dazu keiner noch besonders gekennzeichneten Fernwandertrampelpfade quer durch die Alpen bedarf, die ja ohnehin alle Alpenvereinswege sind und nur von ein paar »Wegepaten« der Fernwandervereinigung noch zusätzlich mit E 5 etc. beschmiert wurden und wohl in Zukunft noch mehr werden.

In der Nr. 284 vom 8. 12. 79 der Allgäuer Zeitung heißt es, daß nun selbst das Reisebüro Touropa Bergwandern von Hütte zu Hütte im Allgäu anbietet; was da auf uns zukommt, werden Sie wohl mit der gleichen Sorge betrachten wie wir von der Sektionsleitung. Der DAV hat in langen Jahrzehnten die Alpen erschlossen, er muß sie heute bewahren. Es kann und darf nicht Aufgabe von uns allen sein, mit allen Mitteln Menschen ins Gebirge zu locken, die dafür keine Voraussetzungen mitbringen.

Wir hatten in unserem Arbeitsgebiet dieses Jahr an der Patrolscharte drei Todesopfer zu beklagen, eine Zahl, die mich erschrecken ließ, da wir so was früher nicht kannten; aber durch die alpinistisch unbedarften Fernwanderer werden solche Todeszahlen auch in den nächsten Jahren bestimmt zunehmen. Wir von der Sektion Memmingen sehen einzig und allein unsere Aufgabe darin, allen interessierten Bergfreunden eine solide Grundausbildung mitzugeben, damit sie sich überall in unseren Bergen frei und sicher bewegen können.

Wir lehnen es entschieden ab, Mitträger einer Bewegung zu werden, die Menschen aus weiten Teilen Europas in die Berge lockt, um sie dort allein den Gefahren der Berge ausgesetzt zu lassen. Die Organisatoren wollen nur ihre Bücher verkaufen; was mit den toten Bergwanderern passiert, interessiert diese Herren nicht mehr.

Unsere Leute sollen die Seilversicherungen instandsetzen und die Wege ausbessern, die Kläranlagen auf der Hütte leeren und die Müllbeseitigung vornehmen und das alles aus Idealismus und kostenlos und die Herren von der Fernwanderbewegung schreiben derweil zu ihrem Nutzen »kluge« Büchlein.

Der Hauptausschuß stellt fest, daß der Antrag der Sektion Memmingen insoweit gegenstandslos ist, als der Deutsche Alpenverein bislang die Fernwanderbewegung weder durch Mitgliedschaft noch in sonstiger Weise unterstützt hat. Er teilt die Sorgen der Sektion Memmingen, ist aber der Meinung, daß sich diese Entwicklung nicht mehr zurückdrehen, sondern nur noch steuern läßt. Der Hauptausschuß hat deshalb in seiner 62. Sitzung vom 5./6. 10. 1979 Richtlinien für Weit- und Fernwanderwege im Alpenraum beschlossen, die er hiermit zur Kenntnis bringt. Im übrigen gehört der DAV der Europäischen Fernwandervereinigung nicht als Mitglied an.

Richtlinien für Weit- und Fernwanderwege im Alpenraum

1. Weitwandern muß ohne Zeit- und Leistungsdruck erfolgen. Die Alpenvereine mißbilligen deshalb jede Art von Zeitkontrolle.
   Verbreitet wird von den Organisatoren des Weitwanderns Leistungsdruck dadurch ausgeübt, daß den Wanderern bestimmte Stundenzahlen für das Zurücklegen der Wanderstrecken vorgegeben werden. Dies ist allein schon wegen der alpinen Gefahren unverantwortlich.

2. Stempelpunkte/-stationen sind abzulehnen.
   Durch Stempelpunkte und Stempelstationen im Gelände wird die Landschaft beeinträchtigt, Leistungsdruck ausgeübt und das Bergerlebnis verhindert. Dem Wunsch mancher Wanderer nach Souvenierstempel fürs Fahrten- oder Tourenbuch kann im Rahmen des üblichen auf den Hütten entsprochen werden.

3. Weitwanderwege dürfen nicht über hochalpines Gelände (z. B. Gletscher, ausgesetzte Grate und Flanken, Passagen, die erhöhte Trittsicherheit und Schwindelfreiheit erfordern) führen.
   Die Bezeichnung Weit- oder Fernwanderwege verführt dazu, alpine Gefahren zu unterschätzen. *Wanderwege* dürfen deshalb nicht über hochalpines Gelände führen, dessen Begehung eine spezielle Ausrüstung und Erfahrung erfordert. Neben den Problemen der alpinen Sicherheit ist zu beachten, daß auch die hochalpinen Schutzhütten nicht für die Aufnahme von Wanderern ausgelegt sind. Aus Gründen der alpinen Raumordnung und des Umweltschutzes können sie auch nicht in der Weise erweitert werden, daß sie den Bedürfnissen der Wanderer entsprechen.

4. Die Routenführung der Weitwanderwege hat sich an dem landschaftlichen Gesamteindruck und nicht an Modebergen zu orientieren. Eine weitere Belastung bereits überfüllter Räume muß vermieden werden.
   DAV und ÖAV sehen im Weit- und Fernwanderwesen eine zukunftsträchtige Entwicklung, die nicht durch Fixierung auf Modeberge oder Modegebiete in die Sackgasse geführt werden sollte. Die Routen müssen deshalb so gewählt werden, daß bereits überfüllte und überlastete Gebiete gemieden werden.

5. Gesonderte Markierungen der Weit- und Fernwanderwege dürften nur an Kreuzungen, Abzweigungen, Stützpunkten und im Ortsbereich durch Tafeln erfolgen. Eine Markierung auf der Strecke hat sich in Größe und Farbe in das bestehende Markierungssystem der Alpenvereinswege einzufügen. Entfernungsangaben in Kilometern oder Metern auf der Strecke müssen unterbleiben.
   Der Schilderwald in der Landschaft ist zum Teil schon beängstigend. Weit- und Fernwanderwege müssen deshalb zwar deutlich, aber nicht die Landschaft verunstaltend gekennzeichnet sein. Eine hervorgehobene Markierung muß sich auf Kreuzungen, Abzweigungen, Stützpunkte und Ortsein- und -ausgänge beschränken. Da die Weit- und Fernwanderwege im Gelände identisch sind mit dem AV-Wegenetz, muß die Markierung in die bestehenden rot-weiß-roten Täfelchen eingefügt werden. Zusätzliche Entfernungsangaben in Metern

oder Kilometern müssen unterbleiben. Sie verunstalten die Landschaft und können nur irreführen. Sie sagen nämlich nichts über den Zeitbedarf aus, der von der Wegbeschaffenheit, den Höhendifferenzen und den Wetterverhältnissen abhängt.

6. Bei Wegebeschreibungen im Alpenraum ist auf die speziellen Karten und Führerwerke (DAV, ÖAV, AVS u. a.) hinzuweisen, da diese zur Sicherheit im Gebirge beitragen.
   Wege im Alpenraum weisen auch im mittleren und unteren Bereich viele Besonderheiten auf. Die alpinen Vereine haben deshalb spezielle Karten und Führerwerke verfaßt. Im Interesse der Sicherheit der Wanderer müssen Organisatoren von Weit- und Fernwanderwegen auf diese in gemeinnütziger Tätigkeit entstandenen Karten und Führerwerke hinweisen. Auf diese Weise kann zugleich einer allzu eigennützigen »Vermarktung« der durch gemeinnützige Tätigkeit geschaffenen und unterhaltenen AV-Wege und Hütten im Alpenraum entgegengesteuert werden.

7. Neukonzeption des Jahrbuches

Aufgrund der Ergebnisse der Umfrage bei Vorsitzenden und Mitgliedern ist der Hauptausschuß der Meinung, daß eine schrittweise konzeptionelle Aufwertung sowie eine Auflagensteigerung des Jahrbuches durch verstärkte Werbung und verbesserten Vertrieb angestrebt werden sollen. Der Hauptausschuß wird hierzu noch mündlich berichten.

8. Auslandsbergfahrten

Über die Auslandsbergfahrten im DAV wird der Beauftragte für Auslandsbergfahrten, Prof. Dr. Walter Welsch, berichten.

9. AV-Jugend

9.1 HV-Antrag des Hauptausschusses betreffend Änderung der Mustersatzung für die Sektionen

Der Hauptausschuß stellt auf Vorschlag des Jugendausschusses zur Hauptversammlung 1980 folgenden Antrag:

Die Mustersatzung für die Sektionen des DAV, letztmalig beschlossen in der Hauptversammlung 1978 in Goslar, wird in § 11 (Abteilungen) Abs. 3 wie folgt geändert:

»Für Junioren, Jungmannen und Jugendbergsteigern sind nach Bedarf eigene Gruppen einzurichten.
Die Geschäftsordnung hierfür (Jugendsatzung) bestimmt sich nach der Jugendordnung des DAV und in Anlehnung an die Mustersatzung für die Jugend der Sektionen des DAV«.

Diese Regelung soll verbindlicher Bestandteil der Mustersatzung für die Sektionen werden. Zur Verwirklichung dieser Regelung wird eine Frist von 4 Jahren nach Beschlußfassung gesetzt.

Begründung:
Die Diskussionen und der Erfahrungsaustausch der Jugendleiter auf dem Bundesjugendleitertag der JDAV in Erlangen am 1./2. 12. 79 haben gezeigt, daß in weiten Bereichen in der Jugendarbeit der Sektionen die Jugendordnung und die Mustersatzung für die Jugend unberücksichtigt bleiben. Die Umfrage vor dem Bundesjugendleitertag hat ergeben, daß in der überwiegenden Anzahl von Sektionen eine Jugendsatzung nicht existiert (39% ja, 61% nein). In einer Vielzahl von Sektionen werden die organisatorischen Voraussetzungen für die Jugendarbeit durch die Sektionsvorstände ohne Einhaltung demokratischer Prinzipien bestimmt. Dies ist bei der derzeitigen Fassung des § 11, Abs. 3 der Mustersatzung möglich, widerspricht aber einerseits der Bestimmung des § 11 Abs. 2 und andererseits den Absichten, die mit der Verabschiedung der Jugendordnung des DAV und der Mustersatzung für die Jugend der Sektionen des DAV auf den Hauptversammlungen 1971 und 1972 in Freiburg und Osnabrück verfolgt wurden.

Der Widerspruch zu § 11 Absatz 2 ergibt sich daraus, daß grundsätzlich den Abteilungen und Gruppen einer Sektion die Möglichkeit eingeräumt wird, sich ihre Geschäftsordnung selbst zu geben. Diese Möglichkeit darf der Sektionsjugend nicht genommen werden, zumal auf einen Großteil der Jugendmitglieder – nämlich die Junioren der Altersstufe von 18–25 Jahren – als Volljährige alle Mitgliederpflichten und -rechte zutreffen. Die Jugendsatzung einer Sektion darf daher nicht vom Vorstand bestimmt, sondern muß von der Sektionsjugend selbst verabschiedet werden. Sie ist – so wie dies § 11 Absatz 2 der Mustersatzung für die Sektionen und Ziff. 7 der Mustersatzung für die Jugend der Sektionen vorsieht – vom Vorstand der Sektion zu genehmigen, wenn sie nicht inhaltlich der Sektionssatzung oder der Satzung des DAV zuwiderläuft.

Der Widerspruch zu den mit der Schaffung von Jugendordnung und Jugendmustersatzung verfolgten Absichten besteht darin, daß die derzeitige Fassung des § 11 Absatz 3 dem Ziel einer weitgehenden Verselbständigung der JDAV innerhalb des Gesamtverbandes entgegensteht. Die Sektionsjugend wird nicht als mündiger Partner in der Sektion behandelt, wenn ihr ihre eigene satzungsmäßige Ordnung vom Sektionsvorstand diktiert wird.

Es ist daher notwendig, in die Mustersatzung für die Sektionen als bindende Bestimmung aufzunehmen, daß die Sektionsjugend berechtigt ist, sich entsprechend der Jugendordnung und der Jugendmustersatzung eine eigene Jugendsatzung zu geben. Dies ist als zwingende Vorschrift auszugestalten, da andernfalls weiterhin die Möglichkeit bestehen bliebe, Jugendordnung und Mustersatzung für die Jugend der Sektionen des DAV zu unterlaufen.

9.2 HV-Antrag des Hauptausschusses betreffend Änderung der Jugendordnung

Auf Vorschlag des Jugendausschusses stellt der Hauptausschuß zur Hauptversammlung 1980 folgenden Antrag:

Die Jugendordnung des DAV, beschlossen in den Hauptversammlungen 1971 in Freiburg und 1972 in Osnabrück, wird wie folgt geändert:

1. Ziffer I Überschrift erhält folgende Fassung:
»Jugendarbeit in den Sektionen«.

2. In Ziffer I 1. Abs. Absatz 2 wurde dementsprechend das Wort »Betreuung« ersetzt durch »Jugendarbeit«.

3. Ziff. I 1. Absatz 3 wird wie folgt neu gefaßt:
»Bei zahlenmäßig stärkeren Gruppen sollten Untergruppen geschaffen werden. Jede Gruppe wählt ihren eigenen Jugendleiter. Die Jugendleiter bedürfen der Bestätigung durch den Sektionsvorstand. Sie nehmen an Jugendleiterlehrgängen der JDAV teil und erhalten nach dem Besuch einer Grundausbildung einen eigenen Jugendleiterausweis«.

4. Ziffer I 1. Absatz 4 wird wie folgt neu gefaßt:
»Die gewählten Gruppenleiter schlagen im Benehmen mit dem Vorstand der Sektion den Jugendreferenten vor. Er wird von der Mitgliederversammlung gewählt und muß volljährig sein. Kandidaten für das Amt des Jugendreferenten, die von der Mehrzahl der gewählten Gruppenleiter abgelehnt werden, dürfen der Mitgliederversammlung zur Wahl nicht vorgeschlagen werden. Der Jugendreferent hat Sitz und Stimme im engeren Vorstand der Sektion. Die gewählten Gruppenleiter sollen darüber hinaus dem erweiterten Vorstand oder Beirat angehören nach Maßgabe der Satzung der Sektion. Die gewählten Gruppenleiter und der Jugendreferent bilden den Ju-

gendausschuß der Sektion. Er berät und entscheidet alle die Sektionsjugend betreffenden Angelegenheiten.«

5. Ziffer I 1. Absatz 5 wird wie folgt neu gefaßt:
»Für die Jugend besteht eine Mustersatzung. Die Gruppen sind gehalten, in den Kreis- und Stadtjugendringen mitzuarbeiten«.

6. In Ziffer I 2. (Jugendetat) wird Satz 2 wie folgt neu gefaßt:»Der Jugendausschuß verwaltet den zugewiesenen Etat in eigener Verantwortung und legt der Sektion Rechnung«.

7. Ziff. II Überschrift wird wie folgt neu gefaßt:
»Jugendarbeit im Deutschen Alpenverein«.

8. In Ziffer II 2. (Bundesjugendleiter) wird in Absatz 2
das Wort »Vorschläge« durch das Wort »Beschlüsse« ersetzt.

9. Ziffer II 3. (Jugendausschuß) wird wie folgt neu gefaßt:
»Der Jugendausschuß besteht aus
dem Bundesjugendleiter,
den Korreferenten für Jugendfragen im Hauptausschuß
. . . . . .
fünf Bezirksjugendleitern aus Bayern sowie . . . . . .

Begründung:
Zu 1.
Die Mitglieder der Jugendgruppen der JDAV sollen befähigt werden, in Eigeninitative und Eigenverantwortung ihr Gruppenleben zu gestalten und am Vereinsgeschehen mitzuwirken. Sie sind nicht Objekte der Verwahrung und Betreuung durch die Sektionen.

Zu 2.
Anpassung an 1.

Zu 3.
Schon in der Jugendordnung, auf die in § 11 der Mustersatzung für die Sektionen Bezug genommen wird, muß festgehalten werden, daß die einzelnen Jugendleiter durch die Jugendgruppen gewählt werden sollen, um die weitgehende Verwirklichung demokratischer Prinzipien zu gewährleisten. Die Bestätigung der gewählten Gruppenleiter durch den Vorstand ist vereinsrechtlich notwendig.

Zu 4.
Schon in der Jugendordnung muß sichergestellt werden, daß der Jugendreferent nicht gegen den Willen der Sektionsjugend bestellt wird. Als Vertreter der Sektionsjugend muß er das Vertrauen der Jugendlichen besitzen. Dies wird jedoch nicht der Fall sein, wenn ein vom Vorstand vorgeschlagener Jugendreferent von der Mehrzahl der Jugendgruppenleiter abgelehnt wird.

Zur Klarstellung sollte aufgenommen werden, daß auch der Jugendreferent dem Jugendausschuß der Sektion angehört und die Aufgaben des Jugendausschusses umrissen werden.

Zu 5.
Der 22. Bundesjugendleitertag in Erlangen gelangte zu der Auffassung, daß die Mitgliedschaft und Mitarbeit in den Jugendringen auch auf kommunaler Ebene in der Jugendordnung konkretisiert werden sollte.

Zu 6.
Verdeutlichung

Zu 7.
Anpassung an I.

Zu 8. und 9.
Anpassung an die geübte Praxis.

9.3 HV-Antrag des Hauptausschusses betreffend Änderung der Mustersatzung für die Jugend der Sektionen

Der Hauptausschuß stellt auf Vorschlag des Jugendausschusses zur Hauptversammlung 1980 den Antrag, die Mustersatzung für die Jugend der Sektionen des DAV, beschlossen in der Hauptversammlung 1972 in Osnabrück, wie folgt zu ändern:

Ziff. 2 (Aufbau) der Mustersatzung ist in zwei selbständige Teile zu untergliedern. Die beiden ersten Absätze bleiben bei gleichem Wortlaut Ziffer 2. Der dritte Absatz wird als Ziffer 3 wie folgt neu gefaßt:

3. Vertretung der Sektionsjugend

»Die bestehenden Jugendgruppen der Jugendbergsteiger, Junioren und Jungmannen wählen ihre Gruppenleiter und deren Stellvertreter. Die gewählten Jugendgruppenleiter und deren Stellvertreter bedürfen der Bestätigung durch den Vorstand der Sektion. Die Gruppenleiter schlagen im Benehmen mit dem Vorstand der Sektion den Jugendreferenten vor. Er bedarf der Wahl durch die Mitgliederversammlung nach Maßgabe der Satzung der Sektion. Der Jugendreferent muß volljährig sein. Er hat Sitz und Stimme im engeren Vorstand der Sektion. Die Gruppenleiter sollen darüber hinaus dem erweiterten Vorstand oder Beirat angehören nach Maßgabe der Satzung der Sektion. Die gewählten Gruppenleiter und der Jugendreferent bilden den Jugendausschuß der Sektion. Er berät und entscheidet alle die Sektionsjugend betreffenden Angelegenheiten.«

Begründung:
Mit dieser Änderung erfolgt lediglich eine Anpassung an die ebenfalls geänderte Jugendordnung. Es gilt das unter den Ziff. 3 u. 4 der Änderungsvorschläge zur Jugendordnung Gesagte.

10. HV-Antrag der Sektion Bergfreunde Rheydt betreffend Schaffung eines Ehrenzeichens

Die Sektion Bergfreunde Rheydt stellt an die Hauptversammlung 1980 den Antrag, ein Verdienstabzeichen des DAV zu schaffen.

Begründung:
In jeder Sektion gibt es Mitglieder oder Förderer, die in jahrelanger ideeller Weise dem DAV, bzw. den Sektionen, unschätzbare Dienste leisten. Dies sollte auch nach außen Anerkennung finden. Wir stellen daher den Antrag, ein Abzeichen in Verbindung mit einer Urkunde zu schaffen. Eine diesbezügliche Verleihung soll auf Antrag und Würdigung über die Sektionen erfolgen.

Der Hauptausschuß empfiehlt der Hauptversammlung Ablehnung des Antrages. Er hält die Schaffung eines neuen Ehrenzeichens für nicht erforderlich. Jeder Sektion bleibt es unbenommen, verdiente Mitglieder und Förderer entsprechend zu ehren. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, den üblichen Ordensweg zu beschreiten.

11. Beitragserhöhung

11.1 HV-Antrag des Hauptausschusses

Der Hauptausschuß schlägt vor, die Beiträge an den DAV wie folgt zu erhöhen:

A Mitglieder	von DM 18,–	auf DM 23, –
B Mitglieder	von DM 9,–	auf DM 11,50
Junioren	von DM 12,–	auf DM 14,50
Jugend	von DM 5,–	auf DM 6, –

Begründung:
Im HA wurde aufgrund der Kostenentwicklung in den vergangenen Jahren mehrfach eine Beitragserhöhung diskutiert. Sie konnte immer wieder wegen

- des Mitgliederzuwachses, und die dadurch wesentlich höheren Beitragseinnahmen;
- der Zuschüsse der öffentlichen Hand für die Hüttenbaumaßnahmen,
- der geänderten Zinspolitik, wodurch die Zinsen für die an die Sektion gewährten Darlehen nicht mehr dem Darlehensstock zugeführt werden mußten, sondern für andere Vereinsausgaben verwendet werden konnten,
- der durchgeführten Rationalisierung in der Verwaltung

zurückgestellt werden.

Die Haushalte 1978–1980 konnten jedoch nur noch durch die Verwendung von Darlehensrückflüssen für die laufenden Ausgaben ausgeglichen werden. Durch die angelaufenen Sanierungen im Umweltschutzprogramm ist dies aber ab 1981 nicht mehr möglich, weil diese Mittel für Hüttensanierungen dringend benötigt werden. Darüber hinaus zeigt eine Analyse der Ausgaben pro Mitglied (ohne Kinder) von 1971–1981 folgende Kostensteigerungen:

Kosten für:	1971	1981	Veränderung
Allgemeine Verwaltung	DM 2,10	DM 3,02	DM –,92
DAV-Mitteilungen	DM 1,24	DM 2,38	DM 1,14
Ausbildung	DM –,29	DM 1,52	DM 1,23
Sicherheit	DM –,–	DM –,26	DM –,26
Umweltschutz	DM –,03	DM –,90	DM –,87
Hüttensanierung	DM –,–	DM –,35	DM –,35
			DM 4,77

Dagegen ist erfreulicherweise durch die gesteigerten Mitgliederzahlen und die Zuschüsse der öffentlichen Hand die Belastung für Hüttenausgaben von DM 7,41 pro Mitglied in 1971 auf DM 5,77 pro Mitglied in 1981 gesunken. Nicht zuletzt sind hier Darlehensrückflüsse von jährlich DM 200 000,– bis DM 300 000,– eingeflossen.

Ein Teil der weiteren Steigerungen konnte durch Einsparungen in der Verwaltung in Grenzen gehalten werden.

Darüber hinaus ist der Beitragsanteil des DAV pro Mitglied von DM 14,79 (1971) auf DM 13,64 (1979) gesunken. Dies ist auf die Verjüngung im DAV zurückzuführen, weil die Jugend- und Juniorenmitglieder mit dem geringeren Beitragsanteil stärker zugenommen haben als die A-Mitglieder.

Insgesamt werden die Ausgaben pro Mitglied von DM 15,86 (1971) auf DM 19,01 (1981) steigen.

Nach den derzeitigen Beitragsanteilen entstünde dem DAV 1981 ein Defizit von DM 1 195 000,–, weil folgende Kostensteigerungen nicht abzuwenden sind:

Personalkosten	+ DM 300 000,–	(ohne Personalmehrung)
Hütten und Wege	+ DM 170 000,–	
Mitteilungen	+ DM 100 000,–	
Unfallfürsorge	+ DM 61 000,–	
Jugend	+ DM 67 000,–	
Ausbildung	+ DM 78 000,–	
Natur- und Umweltschutz	+ DM 225 000,–	

Hinzu kommen die Ausgaben für den allgemeinen Verwaltungsaufwand, steigende Nachrichten- und Sachkosten und Investitionen auf der Praterinsel.

Die vorgeschlagene Beitragserhöhung bringt dem DAV eine durchschnittliche Beitragsmehrung von DM 3,66 pro Mitglied.

In diesem Betrag ist keine nennenswerte Reserve für die Zukunft enthalten. Auch wird der DAV nicht damit rechnen können, daß der Mitgliederzuwachs in den nächsten Jahren in der gleichen Höhe wie bisher anhalten wird.

Der HA ist der Meinung, daß sich der DAV mit diesem geringen Vorsorgeanteil begnügen kann, weil die generellen Steigerungen der nächsten Jahre durch den zu erwartenden Mitgliederzuwachs aufzufangen sein müßten.

Der HA schlägt deshalb der HV vor, der Beitragserhöhung in der vorgeschlagenen Höhe zuzustimmen, damit der DAV seine Arbeit entsprechend seiner Beschlüsse von Rosenheim, Goslar und Berchtesgaden ungeschmälert fortsetzen kann.

11.2 HV-Antrag des Hauptausschusses betreffend Mindestbeitrag

Der Hauptausschuß stellt zur Hauptversammlung 1980 folgenden Antrag:

> Der Mindestbeitrag für A-Mitglieder wird mit Wirkung vom 1. 1. 1980 von bisher DM 36,– auf DM 41,– erhöht.

Begründung:
Durch die Beitragserhöhung ist auch eine Anhebung des Mindestbeitrages erforderlich. Mit der vom Hauptausschuß vorgeschlagenen Anhebung verbleibt den Sektionen der bisherige Beitragsanteil.

11.3 HV-Antrag der Sektion Würzburg

Die Sektion Würzburg, unterstützt von den Sektionen Aschaffenburg, Berlin, Breslau, Greiz, Frankfurt, Kassel, Landshut, Oberkochen und Plauen, stellt zur Hauptversammlung 1980 folgenden Antrag:

Die Erhöhung der Beitragsabführung der Sektionen an den Deutschen Alpenverein für A-Mitglieder ist auf 3,– DM zu begrenzen und von der Jahrbuchfrage zu trennen.

Begründung:
Es wird nicht verkannt, daß sich die Aufgaben des Deutschen Alpenvereins in den letzten Jahren merklich erhöht haben, jedoch sollte der notwendige Mehraufwand bei sparsamster Wirtschaftsführung und bei Beschränkung auf unumgänglich notwendige Aufgaben des DAV durch die zu erwartenden Mehreinnahmen bei einer Erhöhung von 3,– DM für A-Mitglieder (andere Mitgliederkategorien entsprechend weniger) zu decken sein. Eine Erhöhung der Beitragsabführung bedeutet für die meisten Sektionen eine unumgängliche Beitragserhöhung, die in vielen Sektionen derzeit kaum durchsetzbar sein dürfte, weil die Belastungsgrenze der Mitglieder schon erreicht ist.

Der Hauptausschuß empfiehlt der Hauptversammlung die Ablehnung dieses Antrages und verweist hierzu auf seinen Antrag unter Pt. 11.1 der Tagesordnung.

12. Voranschlag

Der Hauptausschuß beantragt, den Voranschlag 1981 in der in der Beilage zu dieser Einladungsschrift enthaltenen Form zu genehmigen. Bei den Beitragseinnahmen ist bereits die vom Hauptausschuß vorgeschlagene Erhöhung mit berücksichtigt. Sollte diese nicht die erforderliche Mehrheit finden, wären Kürzungen bei den Ausgaben unvermeidbar.

13. Wahlen

13.1 Erster Vorsitzender

Mit dem Tag der Hauptversammlung endet turnusmäßig die Amtszeit des Ersten Vorsitzenden Reinhard Sander.

Für dessen Nachfolge für eine Amtszeit von 1980 bis 1986 werden schriftlich vorgeschlagen:

Von den Sektionen Allgäu-Immenstadt, Allgäu-Kempten, Augsburg, Illertissen, Isny, Landsberg/L., Memmingen, Mindelheim, Neu-Ulm, Oberstaufen-Lindenberg, Oberstdorf und Ulm

> Dr. Fritz März, Vorsitzender der Sektion Allgäu-Kempten, Sprecher des Südbayerischen Sektionstages, Mitglied des Hauptausschusses von 1966 bis 1970, 53 Jahre, Geschäftsführer einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fachanwalt für Steuerrecht.

Von den Sektionen Ebingen, Freiburg/Br., Göttingen, Ludwigsburg, Oldenburg, Rottenburg, Schorndorf, Schwaben und Stuttgart

Hermann Strauß, Vorsitzender der Sektion Stuttgart, Sprecher des Südwestdeutschen Sektionenverbandes, Mitglied des Hauptausschusses seit 1979, 49 Jahre, Kaufmann.

13.2 Zum Hauptausschuß

Die Amtszeit der Hauptausschuß-Mitglieder

Dr. Carl-Hermann Bellinger (Sektion Düsseldorf) und Wolfgang Rumpf (Sektion Marburg)

endet mit Ablauf des Jahres 1980.

Für deren Nachfolge werden die zuständigen Sektionengemeinschaften nach Durchführung ihrer Sektionengemeinschaftstagungen der Hauptversammlung Wahlvorschläge unterbreiten.

Durch die Wahl von Ludwig Bertle als Nachfolger von Lotte Pichler zum Bundesjugendleiter (siehe Pt. 13.3) wird dessen HA-Mandat, das bis einschließlich 1981 läuft, frei.

Auf Vorschlag des Jugendausschusses schlägt der Hauptausschuß

Horst Heuermann, Sektion Essen, von 1962–1979 Landesjugendleiter für Nordrhein-Westfalen

zur Wahl in den Hauptausschuß als zweiten Jugendvertreter für die restliche Amtszeit von Ludwig Bertle bis 1981 und zugleich für eine weitere volle Amtszeit von 1982 bis 1986, vor.

Das in der Hauptversammlung 1979 in Berchtesgaden für eine Amtszeit von 1980 bis 1984 gewählte Mitglied des Hauptausschusses, Fridolin Scholz, Sektion Heidelberg, hat schriftlich mitgeteilt, daß ihn berufliche Gründe (langfristiger Auslandsaufenthalt) daran hindern, sein Amt auszuüben.

Für dessen Nachfolge wird die Südwestdeutsche Sektionengemeinschaft einen Wahlvorschlag unterbreiten.

13.3 Zum Verwaltungsausschuß

Mit Ablauf des Jahres 1980 endet die Amtszeit des VA-Mitgliedes

Hans Hintermeier, Referent für Naturschutz.

Der Hauptausschuß schlägt hier eine Verlängerung der Amtszeit um ein Jahr, bis einschließlich 1981, vor. Es wird darauf hingewiesen, daß es sich hier um Wiederwahl gemäß § 17 Abs. 3 der Satzung des DAV handelt.

Die Amtszeit der Bundesjugendleiterin, Lotte Pichler, endet ebenfalls mit Ablauf des Jahres 1980.

Auf Vorschlag des 22. Bundesjugendleitertages schlägt der Hauptausschuß als Nachfolger das bisherige HA-Mitglied Ludwig Bertle zum Bundesjugendleiter für eine Amtszeit von 1981 bis 1986 vor.

Die Amtszeit des VA-Mitgliedes Dr. Christof Stiebler, Referent für Öffentlichkeitsarbeit, endet mit Ablauf des Jahres 1980.

Für dessen Nachfolger schlägt der Hauptausschuß für eine Amtszeit von 1981 bis 1986 vor:

Dr. Franz Graßler, Mitglied der Sektion München, Beauftragter für AV-Bücherei in der Zeit von 1962 bis 1971, 68 Jahre, Oberlandesanwalt a. D.

Rechtsreferent Ingo Buchelt kann wegen beruflicher Versetzung nach Kempten sein Amt nicht mehr ausüben.

Für dessen Nachfolge für die restliche Amtszeit bis 1984 schlägt der Hauptausschuß zur Wahl vor:

Ulrich Loschelder, 42 Jahre, freier Rechtsanwalt, Mitglied der Sektion Oberland.

13.4 Rechnungsprüfer

Die Amtszeit der Rechnungsprüfer

Georg Bruckmeier, Sektion Bergland und
Dr. Hans Mittermeier, Sektion Männer-Turnverein-München

endet mit Ablauf des Jahres 1980.

Der Hauptausschuß empfiehlt hier Wiederwahl für eine weitere Amtsperiode von 1981 bis 1985.

14. Ort der Hauptversammlung 1982

Die Sektion Fürth feiert im Jahre 1982 ihr 100-jähriges Bestehen. Aus diesem Grunde lädt sie zur Hauptversammlung 1982 ein. Ein Termin wurde noch nicht festgelegt.

Der Hauptausschuß empfiehlt die Annahme des Antrages.

gez. *Reinhard Sander*
Erster Vorsitzender

gez. *Werner Sedlmair*
Geschäftsführer

DEUTSCHER ALPENVEREIN
Jahresbericht 1979

Vereinsleitung

Verwaltungsausschuß, Hauptausschuß und Geschäftsführung
In den Heften 1/28. 05. 79, 2/06. 09. 79 und 3/20. 12.79 der »Informationen des DAV für seine Sektionen« wurde über die Tätigkeit der Vereinsorgane und ihre für den Verein bedeutsamen Beschlüsse ausführlich berichtet. Die Ergebnisse der Hauptversammlung 1979 in Berchtesgaden wurden in der Niederschrift festgehalten, die allen Sektionen zugegangen ist.

Die personellen Veränderungen werden nochmals wie folgt zusammengefaßt:

Der Zweite Vorsitzende, Hans Zollner, legte aus gesundheitlichen und beruflichen Gründen sein Amt mit dem Tag der Hauptversammlung 1979 nieder. Herr Zollner konnte jedoch für eine weitere Mitarbeit gewonnen werden und wurde gemäß § 27 der Satzung als Beauftragter in Wirtschaftsfragen und in UIAA-Angelegenheiten bestellt.

Für die restliche Amtszeit von Hans Zollner bis 1982 wählte die Hauptversammlung auf Vorschlag des Hauptausschusses einstimmig den Rechtsreferenten im Verwaltungsausschuß Raimund Zehetmeier.

Für die restliche Amtszeit (bis 1984) des aus gesundheitlichen Gründen ausgeschiedenen Dritten Vorsitzenden, Dr. Wilhelm Hällfritzsch, wählte die Hauptversammlung einstimmig das vom Hauptausschuß vorgeschlagene Mitglied der Sektion Osnabrück, Rechtsanwalt Klaus-Jürgen Gran.

Für den Ende 1979 turnusgemäß ausscheidenen Referenten für Ausbildung, Bergführer- und Rettungswesen, Arnold Hasenkopf, wurde auf Vorschlag des Hauptausschusses einstimmig für eine Amtszeit von 1980 bis 1985 Manfred Sturm, Wirtschaftsingenieur, Staatlich geprüfter Bergführer, Mitglied der Sektion Oberland, gewählt.

Für die restliche Amtszeit des Rechtsreferenten Raimund Zehetmeier (bis einschließlich 1984) wurde einstimmig Ingo Buchelt, Erster Staatsanwalt, Mitglied der Sektion Memmingen, gewählt.

Für die mit Ablauf des Jahres 1979 turnusgemäß ausscheidenden HA-Mitglieder wurden auf Vorschlag der zuständigen Sektionengemeinschaft von der Hauptversammlung für eine Amtszeit von 1980 bis einschließlich 1984 einstimmig gewählt:

- Fridolin Scholz, Vorsitzender der Sektion Heidelberg,
- Prof. Dr. Heinz Gerrens, Sektion Ludwigshafen, bereits Mitglied des Hauptausschusses von 1966 bis 1970
- Hansotto Neubauer, Sektion Forchheim, aufgrund Wiederwahl gemäß § 17 Absatz 3 der Satzung.

Für den aus beruflichen Gründen mit dem Tag der Hauptversammlung aus dem Hauptausschuß ausgeschiedenen Dr. Günter Wiest wählte die Hauptversammlung auf Vorschlag des Südbayerischen Sektionentages Dr. Erich Knoll, Oberstaatsanwalt, Zweiter Vorsitzender der Sektion Allgäu-Kempten.

Der Hauptausschuß trat am 16./17. 03. 1979 auf dem Straubinger haus und am 05./06. 10. 79 auf der Nördlinger Hütte sowie am 14. 06. 79 anläßlich der Hauptversammlung zu seinen Sitzungen zusammen.

Der Verwaltungsausschuß tagte im Jahr 1979 12mal unter Leitung seines Vorsitzenden Hans Zollner, bzw. ab 02. 07. 79 Raimund Zehetmeier. Am 27. Januar 1979 fand auf Einladung des DAV eine gemeinsame Verwaltungsausschußsitzung von ÖAV und DAV in München statt. Daneben fanden zahlreiche Sitzungen der bestehenden Ausschüsse statt.

Die Reihe der Mitarbeiterseminare zum Thema »Steuern und Rechnungswesen« wurde fortgesetzt. Bei insgesamt vier Terminen nahmen insgesamt 144 Teilnehmer aus den Sektionen teil.

Der Bestand der Sektionen hat sich im Berichtsjahr nicht verändert. Nach wie vor besteht der DAV aus 288 Sektionen.

Im Alpenvereinshaus hat die Installierung einer EDV-Anlage die Einführung der Kostenstellenrechnung und dadurch eine organisatorische Straffung ermöglicht.

In der hauptamtlichen Geschäftsführung waren zum Jahresende 21 Mitarbeiter ganztags (Vorjahr 25) und 11 Mitarbeiter teilzeitbeschäftigt. Zwei Mitarbeiterinnen waren in gesetzlichem Mutterschaftsurlaub. Vier Mitarbeiter, davon zwei teilzeitbeschäftigte, waren in der Jugendausbildungsstätte Burgberg tätig. Die Gesamtzahl der Beschäftigten einschließlich der Jugendausbildungsstätte beläuft sich damit zum Jahresende auf 38 Mitarbeiter. Die Geschäftsführung hat damit die organisatorischen Möglichkeiten der Personaleinsparung voll ausgeschöpft. Sie macht jedoch darauf aufmerksam, daß bereits auf mittlere Sicht die wachsenden Vereinsaufgaben mit dem derzeitigen Personalbestand nicht bewältigt werden können.

Neben der nach innen gerichteten Servicetätigkeit für Sektionen und Mitglieder hat die Vereinsleitung im Berichtsjahr die Darstellung der Vereinsziele in der Öffentlichkeit verstärkt. Erstmals fand ein »Politikertreffen« statt, bei dem Entscheidungsträger aller im Bundestag vertretenen Parteien mit unserer Vereinsarbeit und unseren Anliegen vertraut gemacht wurden. Dabei konnten Kontakte hergestellt werden, die in der Folgezeit die Lösung u. a. von Finanzierungs- und Steuerfragen bereits erleichtert haben (über die Resonanz in der Presse vergleiche unten »Öffentlichkeitsarbeit«).

Internationale Beziehungen

Die Zusammenarbeit mit dem ÖAV konnte weiter intensiviert werden. Die gegenseitigen Besuche bei den Hauptversammlungen und den Hauptausschußsitzungen sowie die Arbeitskontakte auf dem Gebiet des Hüttenwesens, der Kartographie und des Jahrbuches – die Redaktion lag beim ÖAV – und des Rettungswesens sind seit langem selbstverständliche Übung. Daneben fanden im Berichtsjahr mehrere Vorsitzendengespräche und regelmäßige informelle Kontakte zwischen den Geschäftsführungen statt. Besonders eng gestaltete sich die Zusammenarbeit bei der Neufassung der Hütten- und Arbeitsgebietsordnungen. Von großer Wichtigkeit ist auch der Grad der Abstimmung beider Vereine in Fragen des Natur- und Umweltschutzes. So haben die Ersten Vorsitzenden von ÖAV und DAV gemeinsam dem Tiroler Landeshauptmann Eduard Wallnöfer am 25. Juli 1979 den Standpunkt der beiden Vereine zu den aktuellen Erschließungsprojekten in Tirol vorgetragen. An Pressekonferenzen des DAV in Fragen des Natur- und Umweltschutzes hat regelmäßig der ÖAV teilgenommen, wie auch die Geschäftsführung des DAV an Presseaktionen des ÖAV teilnahm, z. B. zur Erhaltung des Naturschutzgebietes Karwendel.

Die Mitarbeit des DAV in der internationalen Bergsteigerorganisation (UIAA) wurde intensiv fortgeführt. So fand am 9. 2. 1979 in München eine Sitzung der Arbeitsgruppe Finanzen statt, an der von deutscher Seite der frühere Dritte Vorsitzende des DAV und jetzige Vizepräsident der UIAA, Dr. Domcke, Herr Zollner und Dr. Gebhardt teilnahmen. Das Exekutiv-Komitee der UIAA tagte am 31. 3. 1979 in Brüssel und die Generalversammlung am 3. 10. 1979 in Pinkham Notch (USA). Beide Termine wurden vom DAV wahrgenommen. Die Mitwirkung des DAV in den Kommissionen der UIAA – Kommission zum Schutz der Bergwelt, Jugendkommission, Kommission für Organisationsfragen, Sicherheitskommission und Kommission für Schutzhüttenfragen – war insbesondere in der Sicherheitskommission besonders arbeitsreich. Vor allem durch die Mitarbeit unseres Beauftragten für Sicherheitsfragen, Pit Schubert, ist es gelungen, den wichtigsten Ausrüstungsgegenständen für Bergsteiger einen technischen Standard zu geben und nach den Bedürfnissen der Bergsteiger auszurichten (Bergseile, Karabiner, Pickel und Anseilgurte; siehe Nr. 85 des Bulletin der UIAA); die Norm für Bergsteigerhelme steht kurz vor der Verabschiedung. Das UIAA-Abkommen über das Gegenrecht auf Hütten ist inzwischen von vier großen Verbänden im Alpenraum, darunter dem DAV, unterzeichnet worden; seitens des ÖAV und CAF steht die Unterzeichnung noch aus. Das Abkommen wird 1980 von allen großen sechs alpinen Verbänden im Alpenraum faktisch angewandt. Unsere Mitglieder finden erstmals auf der Jahresmarke 1980 den Aufdruck mit dem Zeichen UIAA, die Jahreszahl und den Vermerk »Gegenrecht«. Es steht zu hoffen, daß damit die Verbürgung des Gegenrechts auf Hütten auf internationaler Ebene verfestigt wird.

Presse und Öffentlichkeit

Aus der überaus großen Zahl der Presse-Zuschriften ist zu ersehen, daß die Pressedienste des DAV nach wie vor mit Interesse gelesen und in den Sektionen diskutiert werden.

Die *Fernsehsendung* am 18. März »Reisemagazin – Beitrag Gebirgswandern« vom Norddeutschen Rundfunk war ein großer Erfolg. Der DAV erhielt daraufhin über 3000 Zuschriften von Interessenten, die um Aufnahme in eine Sektion des DAV, um Vorschläge für Gebirgswanderungen und dgl. baten. Jeder Bergfreund erhielt ausreichendes Informationsmaterial über: Verhaltensregeln für Wanderungen im Gebirge, Alpenvereinskarten, Alpenvereinsführer und Lehrschriften, Liste der in der Fernsehsendung angesprochenen Literatur, Mitgliedschaft im Verein.

Der Prospekt *»Mit Kindern auf Hütten«* erfreut sich großer Beliebtheit. Er mußte sowohl im Frühjahr als auch im Herbst ergänzt und neu aufgelegt werden.

Die neue *Vortragsliste,* gegliedert in: I. Filmvorträge, II. Dia-Vorträge, III. Filme, die bei der DAV-Geschäftsstelle ausgeliehen werden können, kam Anfang Mai sowohl an die Vortragenden als auch an die Sektionen zum Versand. Für 1980 ist bereits eine erweiterte Auflage geplant.

Dem Wunsch vieler Sektionen, *T-Shirts* mit dem Emblem des DAV für Kinder, Jugendliche und Erwachsene anfertigen zu lassen, konnte mit einem preisgünstigen Angebot nachgekommen werden. Seit Ende des Jahres 1979 hat die Bergabteilung der Firma Sport-Schuster den Verkauf dieser T-Shirts übernommen. Die Nachfrage nach diesen beliebten T-Shirts hält unvermindert an; es wurden trotz Lieferungsschwierigkeiten über 5000 Stück verkauft.

Für eine Ausstellung zu den Schwerpunktthemen Umweltschutz, Sicherheit und Ausbildung wurden Bildtafeln erstellt. Die Ausstellung war erstmals anläßlich der Hauptversammlung in Berchtesgaden zu sehen und steht seitdem auch für Sektionen zur Verfügung.

Pressekonferenzen 1979

Die erste Pressekonferenz fand am 16. Mai im Alpenvereinshaus in München statt. Sie diente zur Information über die Ergebnisse einer vom Sicherheitskreis des DAV durchgeführten Untersuchung der Bergunfälle von 1952–1978. Die Pressevertreter erhielten neben verschiedenen einschlägigen Fotos den Pressedienst Nr. 16/1979 »DAV-Unfallstatistik – Auswertung der Unfälle von DAV-Mitgliedern in den Jahren 1952 bis 1978 und Gegenüberstellung zu den Unfällen von Nichtmitgliedern«.

In der Berg- und Skischule GmbH des DAV fand am 5. Juli eine Pressekonferenz über die erste deutsche Expedition zur 8012 m hohen Shisha Pangma statt. Tibet, das bisher völlig abgeschlossen war, hat unerwartet seine Tore einer deutschen Achttausender-Expedition geöffnet. Um die Besteigungsmöglichkeiten der Sisha Pangma zu erkunden, war im Mai 1979 über den Lhasa-Shigatse eine Erkundungs-Expedition durchgeführt worden. Leiter der Expedition, die Ende März bis Anfang Mai 1980 stattfinden wird, sind Professor Dr. Manfred Abelein und Günter Sturm, Leiter der Berg- und Skischule.

Am 27. 7. fand im AV-Haus ein Pressegespräch – Venediger – Innergschlöß – Ötztaler Alpen – statt. In den Mitteilungen des DAV wurde ausführlich über den Gletscherweg Innergschlöß und die Wasserrechtsverhandlungen für den Kraftwerksbau Osttirol berichtet. An der Unterschriftenaktion »SOS – Venediger – Innergschlöß« haben sich von deutscher Seite bisher 8414 Kraftwerksgegner beteiligt.

Der Deutsche Alpenverein hat zu einem Treffen in den Bergen Politiker aller im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien vom 6. bis 9. September in die Stubaier Berge eingeladen. Die Pressevertreter nahmen an der Abschlußtour am 9. 9. von der Sulzenauhütte über das Peiljoch zur Dresdner Hütte und an der anschließenden Pressekonferenz im Alpengasthof Muttersberg teil. Die Wichtigkeit und das große Interesse an diesem Treffen hat sich in überaus zahlreichen Presseszuschriften gezeigt.

Zahlreiche Fachjournalisten und Persönlichkeiten aus Buchhandel und Öffentlichkeit sowie Vertreter des Deutschen Alpenvereins nahmen an der Pressekonferenz zur Vorstellung des Buches »Felsenheimat Elbsandsteingebirge« am 24. 9. im Alpenvereinshaus teil. Die Neuerscheinung von Dietrich Hasse und Heinz Lothar Stutte über die Sächsisch-Böhmische Schweiz fand regen Beifall und großen Anklang bei allen Beteiligten.

Bei dem Pressegespräch im Alpenvereinshaus am 9. 11. zum Thema »Forststraßen im Gebirge« kam vor allem das Gutachten »Nutzen-Kosten-Analyse Forststraßen« des Deutschen Naturschutzringes, Gletscher-Erschließung für Sommer-Ski, Vergewaltigung des Kaunertals durch Autostraßen und Seilbahnen u. a. mehr zur Sprache.

Der neue Katalog der Berg- und Skischule GmbH des DAV wurde am 19. 11. in den Räumen der Berg- und Skischule, Fürstenfelderstr. 7/V, präsentiert.

Am 4. 12. stellte der DAV in Ruhpolding zusammen mit dem Deutschen Berufsskilehrerverband ein Programm zur Lawinenausbildung im Rahmen von Skikursen vor, um über diese breitangelegte Maßnahme die Kenntnisse über Lawinengefahren entscheidend zu verbessern. Mehrere Skischulen in Deutschland haben dieses Programm in diesem Winter bereits durchgeführt.

An dem Pressegespräch am 6. 12. – Vermarktung der Alpen – nahmen auch Herren aus Sulden teil. Die Pressevertreter wurden gebeten, durch ihre journalistische Arbeit den DAV in seinen Anstrengungen für die Erhaltung der Hochregionen zu unterstützen. Das Presseecho hierauf war besonders groß.

Ein großer Erfolg war der I. Internationale Amateur-Bergfilm-Wettbewerb, der am 6./7. und 13./14. Oktober im Jugendraum des AV-Hauses ausgetragen wurde. Die Filmauswahl wurde durch eine fünfköpfige Jury getroffen.

Das waren die besten Streifen, die mit dem DAV-Filmpreis (gestiftet von AGFA-Gevaert) ausgezeichnet wurden:
Als bester Trekkingfilm »Am Thron der Götter« (Rolf Strecker),
als bester Tier-Bergfilm »Der König der Alpen« (Rolf Strecker),
als bester Expeditionsfilm »Sturm am Dhauglagiri III (Gerhard Haberl),
als bester Klettersteigfilm »Sesto Dolomiti Ferrata«
(Manfred Kugelmann).
Der Film »Eingehtour« von Wolfgang Ossenbach wurde für seine besondere Filmidee, für Humor und Selbstironie des Textes ausgezeichnet.

Als überdurchschnittliche Leistungen wurden weiterhin folgende Filme hervorgehoben:
»Die Felswand von Sankt Bartholomä« (Bernulf von Crailsheim),
»Samstag-Nachmittag« (Heinz Kühnel),
»Mein erster Gipfel mit Vati« (Harald Sossau),
»Alaska 1977« (Ewald Willner),
»Gelber Fels und blauer Himmel« (Artur Zoll).
Zweck dieses Wettbewerbs war es, den immer zahlreicher werdenden 8-mm-Filmern Anreiz und Orientierungshilfen zu bieten und das Niveau der Sektionsfilmvorträge zu heben.

Die immer beliebter werdenden Film- und Dia-Abende fanden ihre Fortsetzung in 2 Dia-Abenden über die wichtigsten Achttausender-Expeditionen des Jahres 1979.

Am 16. Oktober sprach Michl Dacher über die »K 2-Expedition mit Reinhold Messner«;
am 13. November sprach Reinhard Karl über den »Gasherbrum 2«.
Beide Veranstaltungen fanden in der ausverkauften Kongreßhalle im Ausstellungsgelände statt.

Alpine Auskunft

Auch 1979 war die Alpine Auskunft voll ausgelastet. Die Stelle ist nur halbtags besetzt im Gegensatz zur neu eingerichteten Alpinen Aus-

kunft des ÖAV, die den ganzen Tag über Auskunft erteilt. Mit der Auskunftsstelle in Innsbruck konnte eine erste Zusammenarbeit begonnen werden.

Der Zeitaufwand der Arbeiten in der Alpinen Auskunft verteilt sich ziemlich gleichmäßig auf schriftliche und telefonische Anfragen. Zwar werden sehr viel häufiger telefonische Anfragen beantwortet, jedoch nehmen diese nur kurze Zeit in Anspruch. Daneben werden Besucher persönlich beraten.

Im Herbst 1979 ist die zweite Auflage des Hüttenbuches »Die Alpenvereinshütten« erschienen. Die Redaktion liegt nun bei der Alpinen Auskunft, nicht mehr beim Bergverlag Rother. In mühevoller Kleinarbeit mußten tausende von Änderungen in Erfahrung gebracht werden. Zu diesem Zweck wurden sämtliche hüttenbesitzenden Sektionen und die Hüttenwirte angeschrieben und deren Antworten ausgewertet. Auf Wunsch der Benutzer fanden auch die Mittelgebirgshütten des DAV wieder Aufnahme in diesem Verzeichnis.

Der Bayerische Rundfunk (Bayern 3) erhält von der Alpinen Auskunft wichtige Meldungen über Hütten (z. B. Schließungen, Beginn und Ende der jahreszeitlichen Bewirtschaftung, Sperrungen wegen Sektionsfeiern etc.) und Wege. Hier besteht auch die Möglichkeit, auf wenig besuchte Hütten hinzuweisen.

Aktuelle Informationen werden der Alpinen Auskunft per Fernschreiber vom Wetteramt München (Wochenend-Wetterbericht Nord- und Südalpen), vom Wasserwirtschaftsamt (Lawinenlagebericht Bayern) und vom ADAC/DSV (Schneeberichte aus dem Alpenbereich und Mittelgebirge in Deutschland, Österreich, Italien, der Schweiz sowie Frankreich) übermittelt.

Gesellschaft der Freunde und Förderer des Deutschen Alpenvereins

Die Sitzung des Vorstandes der Gesellschaft am 8. 5. 1979 behandelte den Ablauf der 8. Mitgliederversammlung, zu der für 1. 6. 1979 eingeladen wurde. Beraten wurde auch die Verteilung der Geldmittel der Gesellschaft für 1979.
Der Vorstand war sich einig, daß aufgrund der vorhandenen Mittel ein Betrag von DM 70 000,– ausgeschüttet werden soll.

Am 1. 6. fanden die Sitzungen von Vorstand und Kuratorium und der 8. Mitgliederversammlung im Alpenvereinshaus in München statt. Diese Mitgliederversammlung nahm den Jahresbericht, die Erfolgs- und Vermögensrechnung sowie den Bericht der Rechnungsprüfer Dr. Wilhelm Imhof und Hans Wolfsteiner vom 3. 5. 1979 zustimmend zur Kenntnis und erteilte dem Vorstand für das Geschäftsjahr 1978 Entlastung.

Ende 1979 zählte die Gesellschaft 92 Mitglieder (im Vorjahr 99) und 48 Spender (im Vorjahr 58).

Zuwendungen 1979

Aufstellung eines Erhaltungskatasters über die Gletscher in Österreich	DM 10 000,–
Ausstattung der vom DAV zur Zeit ausgebauten Ausbildungsstützpunkte mit technischem Gerät	DM 10 000,–
Anschaffung eines Geschirrspülers für die Jugendausbildungsstätte Burgberg	DM 8 000,–
Errichtung einer Dokumentation über die alpine Geschichte der Berge der Welt	DM 10 000,–
Forschungskarte Langtang Himal	DM 10 000,–
Ankauf antiquarischer Zeitschriften durch die AV-Bücherei	DM 5 000,–
notwendiger Umbau des Dachgeschosses des Skiausbildungsstützpunktes AV Haus Obertauern	DM 10 000,–
Felsenheimat Elbsandsteingebirge – Text-Bild-Band aus dem anderen Deutschland von Hasse/Stutte	DM 7 000,–
	DM 70 000,–

Diese Zuschüsse sind im Laufe des Jahres 1979 bis auf die Beihilfe von DM 10 000,– für die Aufstellung eines Erhaltungskatasters über die Gletscher in Österreich ausbezahlt worden. Dieser Betrag wird auf das Jahr 1980 vorgetragen und nach Rechnungslegung durch den Österreichischen Alpenverein ausbezahlt.

Die Gesellschaft der Freunde und Förderer des DAV hat damit seit der Gründung dem Deutschen Alpenverein und seinen Sektionen einen Betrag von DM 656 600,– zur Verfügung gestellt.

Vom Finanzamt für Körperschaften wurde aufgrund der Ablösung der Gemeinnützigkeitsverordnung durch die Abgabenordnung bindend vorgeschrieben, bestimmte Bestimmungen in die Satzung aufzunehmen, um die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft auch weiterhin gewährleisten zu können. Danach sind entsprechend der Mustersatzung des Finanzamtes für Körperschaften für einen gemeinnützigen Verein folgende Änderungen vorzunehmen:

§ 2 Ziff. 2 muß lauten:
Der Verein verfolgt durch Unterstützung und Förderung der Zielsetzungen des Deutschen Alpenvereins ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke *im Sinne des Abschnittes »steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung.* Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. *Mittel des Vereins* dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine . . . – Rest unverändert.

§ 10 (Auflösung) muß lauten:
Über die Auflösung des Vereins beschließt die Mitgliederversammlung. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins

a) an den Deutschen Alpenverein, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat, oder – sollte der Deutsche Alpenverein nicht mehr bestehen –

b) an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zur Förderung der Jugendpflege und des Naturschutzes.

Die Rechnungsprüfer, Dr. Wilhelm Imhof und Hans Wolfsteiner wurden wiedergewählt. Beide Herren haben sich zur Weiterführung des Amtes bereit erklärt.

Zum zehnjährigen Bestehen der Gesellschaft brachte das Kuratoriumsmitglied Ulrich Link in Heft 6/1979 der Mitteilungen des DAV einen ausführlichen Bericht »Zehn Jahre Gesellschaft der Freunde und Förderer des Deutschen Alpenvereins«, den alle Kuratoriumsmitglieder, Mitglieder und Spender zur Kenntnis erhielten.

Bruno Erath, der Leiter der Bergsteigersendung im Bayerischen Rundfunk, brachte am 13. Oktober diesen Bericht im »Rucksackradio« – ein Magazin für Berg- und Wanderfreunde, der allgemein ein großes Echo fand.

Aufgrund der Diskussion in der Mitgliederversammlung über die Förderung von kulturellen Aufgaben des DAV durch die Gesellschaft fand Anfang November ein Gespräch zwischen dem Ersten Vorsitzenden und den Kuratoriumsmitgliedern Erath und Link statt. Hierbei wurden eine Reihe von Vorschlägen der beiden Kuratoriumsmitglieder und *Vorstellungen für eine verstärkte kulturelle Tätigkeit des Deutschen* Alpenvereins erörtert. Diese Gespräche sollen weiter geführt werden und auch der Vorstand wird sich mit diesen Vorschlägen noch befassen.

Der Vorstand dankt den Mitgliedern und Spendern für die große Unterstützung der Aufgaben der Gesellschaft, ebenso dankt er dem Verwaltungsausschuß für die Zurverfügungstellung einer Kraft und für die Übernahme der laufenden Kosten.

Geldwesen

Die gesamten Einnahmen der 288 Sektionen betrugen nach der Auswertung der Jahresberichtsbögen des Jahres 1978, 21,9 Mio DM. Davon wurden ausgegeben für

- *Alpenvereinshütten und -wege* 8,8 Mio DM (1977: 7,7 Mio DM),
- Mittelgebirgshütten 0,31 Mio DM (1977 0,27 Mio DM),
- sektionseigene, nicht allgemein zugängliche Hütten in den Alpen 0,31 Mio DM (1977: 0,65 Mio DM).

Die übrigen Mittel in Höhe von 12,48 Mio DM wurden danach für andere Vereinsaufgaben, für Rücklagen sowie für die Verwaltung verwendet.

1979 betrugen die Einnahmen des Gesamtvereins 6,180 Mio DM (1978: 5,525 Mio DM). Der Mitgliederzuwachs in 1979 verminderte *sich gegenüber von 1978 nur geringfügig von 19 396 Mitgliedern auf* 19 314 Mitglieder. Der Mitgliederzuwachs geht damit zwar langsam, aber doch seit dem vorletzten Jahr laufend zurück. Am 31. 12. 1979 betrug der Mitgliederstand 377 047.

Von den 19 314 neuen Mitgliedern entfallen 9 834 Mitglieder, das sind 51% des Gesamtmitgliederzuwachses, auf die Kategorie A. Auch die Junioren und Jugendbergsteiger haben sich um 6219 vermehrt. Nur bei den Kindern ist ein Rückgang von 8391 auf 7033 zu verzeichnen.

81% der Gesamteinnahmen – nämlich 5'005 387,83 DM – wurden für Vereinsaufgaben und außerordentliche Ausgaben verwendet. Ein erheblicher Teil dieser Mittel floß wieder zurück an die Sektionen in Form von Beihilfen für Hüttenbaumaßnahmen sowie für unmittelbare Dienstleistungen an die Sektionen und Mitglieder, wie Mitteilungen, Unfallfürsorge, Haftpflichtversicherung, Hüttenfürsorge, Hüttensteuern, Bauberatung und Sonstiges.

An der Spitze stehen wiederum die für Hütten und Wege ausgegebenen Mittel von 2'004 948,39 DM. Daneben wurden an Rückläufen aus dem Darlehensstock 139 459,– DM in Form von Beihilfen und Darlehen über die vorgesehenen Etatmittel hinaus bereitgestellt.

Der Voranschlag für die Vereinsleitung wurde mit DM 169 475,73 nur geringfügig überschritten. Die allgemeine Geschäftsführung lag mit 1'006 100,53 DM mit rd. 35 000 DM über dem Voranschlag. Hier machen sich besonders die erhöhten Personalkosten sowie die gestiegenen Sachkosten bei Porto und Telefon bemerkbar.

Die Kosten der »Mitteilungen des DAV« konnten mit 795 242,82 DM im Rahmen des Voranschlages gehalten werden. Hier wirkten sich besonders günstige Anzeigenerträge aus.

Für die Jugendarbeit wurden insgesamt 353 881,80 DM ausgegeben. Daneben flossen einzelnen Titeln der Jugendarbeit wirder Mittel des Bundesjugendplanes in Höhe von insgesamt 174 300,– DM zu. Die Jugendausbildungsstätte Burgberg erforderte einen Zuschuß von 67 558,38 DM. Durch die gute Auslastung der Jugendausbildungsstätte ist dieser um rd. 8000,– DM geringer als im Vorjahr.

Das Ausbildungsreferat konnte seinen durch Nachtragshaushalt erhöhten Voranschlag durch Anhebung der Teilnehmerbeiträge und der Sektionsanteile mit 352 502,48 DM unterschreiten.

Die beitragsfreien Mitglieder, also die Mitglieder mit mehr als 50 Jahren Vereinszugehörigkeit, sind gegenüber dem vergangenen Jahr nur noch geringfügig gestiegen. Dem Verein entstand ein Beitragsausfall von 73 323,– DM. Im einzelnen handelt es sich hier um 2867 A-Mitglieder (1978: 2860) und 2413 B-Mitglieder (1978: 2281).

Die Aufwendungen für kulturelle Aufgaben betrugen 383 866,– DM (1978: 370 509,44). Die größten Aufwendungen hier sind die AV-Kartographie mit rd. 118 000,– DM, Natur- und Umweltschutz mit rd. 117 000,– DM und die AV-Bücherei mit rd. 122 000,– DM.

Für Vereinsaufgaben wurden insgesamt 4'469 984,82 DM aufgewendet.

Mit den außerordentlichen Ausgaben von insgesamt 535 403,01 DM – hier ist der größte Posten die Tilgung des Verlustvortrages von 1978 mit rd. 171 500,– DM enthalten – schließt die Erfolgsrechnung mit Gesamtausgaben in Höhe von 6'180 964,09 DM und den Einnahmen in gleicher Höhe ab. Der Haushalt ist somit ausgeglichen. Von der lt. Nachtragshaushalt beschlossenen Entnahme von 441 500,– DM aus dem Darlehensstock in Form von Darlehensrückflüssen konnten im Rahmen der außerordentlichen Ausgaben 104 791,04 DM wieder an den Darlehensstock zurückgeführt werden.

Trotzdem zeigt diese Rechnung deutlich, daß der Gesamtverein ohne Erhöhung des Beitragsanteils den an ihn gestellten Anforderungen nicht mehr voll nachkommen kann. Er wird deshalb der Hauptversammlung 1980 in Heidelberg eine Erhöhung des Beitragsanteils des Gesamtvereins vorschlagen.

In der EDV-Mitgliederkartei (EDV-Beitragseinzug) waren Ende 1979 174 Sektionen mit einem Mitgliederstand von 263 641 (1978: 156 Sektionen mit 240 265 Mitgliedern); 117 Sektionen mit 73 909 Mitgliedern werden noch in der EDV-Mitteilungsbezieherkartei geführt.

Die Fehler bei der Datenübernahme konnten wesentlich reduziert werden. Dadurch läuft der EDV-Beitragseinzug ziemlich reibungslos. Für die Schatzmeister der Sektionen ist dieses Verfahren eine große Hilfe. Vielfach wären die Arbeiten mit dem Beitragseinzug ohne EDV mit ehrenamtlichen Kräften nicht mehr zu bewältigen.

Hütten und Wege

Zunächst sollen hier die Beschlüsse und Entscheidungen der Vereinsgremien zu den Problemen im Bereich Hütten und Wege erläutert werden.

1. Hauptausschuß, 60. Sitzung am 17. 3. 79

   a) Um weitere Auswüchse im sogenannten Weitwanderwesen zu verhindern, werden vom DAV Richtlinien erarbeitet.

   b) Aufgrund der Ergebnisse des Hüttensymposiums in Salzburg war eine Neuorientierung im gesamten Hüttenwesen unumgänglich.
   Der HA billigt die vorgelegten »Grundsätze für eine neue Hüttenkonzeption«. Danach tritt nun das Arbeitsgebiet in den Mittelpunkt. Die Hütte, die Wege und der Naturschutz stehen gleichbedeutend nebeneinander.

   c) Der Verteilungsplan für Hüttenbaumaßnahmen wird, so wie vom Hütten- und Wegeausschuß erarbeitet, der HV zur Beschlußfassung vorgelegt.

2. Hauptausschuß, 61. Sitzung am 14. 6. 79

   a) Benutzung von Forst- und Almwegen durch die Sektionen.

   b) Ausbau der Braunschweiger Hütte zu einem Ausbildungsstützpunkt. Das ursprüngliche Konzept mit Kosten von 70 000,– DM konnte nicht verwirklicht werden. Das neue Konzept verursacht Kosten von 337 000,– DM; Zustimmung.

3. Hauptversammlung 15.–17. 6. 79

   a) Das neue Hüttenkonzept einschließlich der Einteilung der Hütten in Schutzhütten, Berghäuser, Berggasthöfe und sonstige Objekte wurde von der HV zustimmend zur Kenntnis genommen.

   b) Die Verteilungsvorschläge für Darlehen und Beihilfen zu Hüttenbaumaßnahmen wurden unverändert beschlossen.

   c) Zu den Kosten der Hüttenversorgung durch Hubschrauber werden ab jetzt unter bestimmten Voraussetzungen Beihilfen gewährt.

4. Hauptausschuß, 62. Sitzung am 5./6. 10. 79

   a) Damit die Durchsetzbarkeit von Umweltmaßnahmen im Hüttenbereich besser verfolgt werden kann, werden die Verteilungsrichtlinien in den entsprechenden Absätzen ergänzt.

   b) Die erarbeiteten »Richtlinien für Weitwanderwege« wurden geringfügig geändert. Es erfolgt eine Abstimmung zwischen ÖAV, AVS und DAV.

   c) Der Erstentwurf des neuen Hüttenkonzeptes fand nicht die Zustimmung des VA; er wurde deshalb überarbeitet. Diese Fassung wurde dem Ausschuß für das Hüttenwesen übergeben.

5. Ausschuß für das Hüttenwesen

   17. Sitzung am 30. 6. 79

   Dort wurden folgende Themen behandelt:

   Selbstversorgerräume auf Hütten
   Kategorisierung
   Versorgungunskasse für Hüttenwirte (Beschluß: nicht einzurichten)
   Gliederung und weitere Arbeit des Ausschusses (Weidemann wird zum Jahresende ausscheiden)
   Weitwanderwege (Richtlinien)
   Sanierung Kölner Haus
   Änderung der Richtlinien für die Verteilung von Beihilfen und Darlehen
   Anwendung von Solarenergie auf Hütten
   Arbeitsgebiete

   18. Sitzung am 27. 10. 79

   Behandelte Themen:

   Durchsetzbarkeit von Umweltmaßnahmen im Hüttenbereich
   Weitwanderwege
   Neufassung der Arbeitsgebietsordnung und der Hüttenordnungen
   Selbstversorgerräume auf Hütten
   Kategorisierung
   Obergrenze der Heizungsgebühren
   Bezuschussung von Energiesparmaßnahmen auf Hütten
   Auslegung von Kläranlagen auf Hütten
   Nichtraucherräume in Hütten

6. Ausschuß für Hütten und Wege.

   Bis 15. September waren die Anträge für Baumaßnahmen, die 1980 ausgeführt werden, einzureichen.

   Die Maßnahmen wurden 1979 erstmals geteilt in normale Baumaßnahmen und solche zur Verbesserung der Umweltsituation auf Hütten.

   Für die Liste I wurden 57 Anträge gestellt, wovon 11 zurückgezogen oder wegen unvollständigen Unterlagen zurückgestellt werden mußten. Außerdem sind in Liste I noch Rückstellungen für Zinsbeihilfen, VA-Quote und Transportkostenzuschüsse aufgeführt.

Von den Sektionen wurden für diese Bauvorhaben 870 456,– DM Beihilfe und 611 630,– DM Darlehen beantragt. In den Beratungen des Ausschusses wurden dann 165 646,– DM Beihilfen und 1 021 000,– DM Darlehen zur Verteilung vorgeschlagen.

In der Liste II Umweltschutzmaßnahmen sind 32 Vorhaben aufgeführt. 5 Anträge wurden wegen Unzweckmäßigkeit zurückgestellt oder abgelehnt. Beantragt wurden für diese Maßnahmen 410 834,– DM Beihilfe und 20 000,– DM Darlehen. Vom Ausschuß wurden 382 413,– DM Beihilfe zur Verteilung vorgeschlagen. Zu diesen geplanten Maßnahmen werden vom Bayer. Staat 997 300,– DM als Zuschüsse beantragt. Davon entfallen auf das BStMLU 856 800,– DM aus dem Programm »Freizeit und Erholung« und auf das BStMWV 140 500,– DM aus dem Programm für saisonverlängernde Maßnahmen.

Das BStMLU bewilligte für Bauvorhaben 1979 rund 500 000,– DM. Dies sind gegenüber 1978 um 800 000,– DM weniger. Dagegen erhielten wir vom BStMWV rund 260 000,– DM. Gegenüber den vergangenen Jahren bedeutet dies eine Steigerung von 160 000,– DM. Für die Münchner Sektionen gab die Landeshauptstadt München einen Zuschuß in Höhe von 47 502,– DM für den Hüttenausbau.

Aus der VA-Quote wurden 2500,– DM ausbezahlt.

Die Arbeitsgebiete wurden unter der Regie des ÖAV teilweise ergänzt und erweitert. Das Ziel ist, daß alle Berggebiete lückenlos betreut werden.

Ausbildung

Ausbildung ist das Schwerpunktprogramm, das sich der DAV für 1979 gesetzt hat. Das Interesse der Sektionen an der Ausbildung hält weiterhin an. Die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten für ehrenamtliche Lehr- und Führungskräfte wurden gut besucht. Die Teilnehmerzahl wurde insgesamt konstant gehalten, das Ziel war weiterhin eine Intensivierung der Ausbildungsinhalte.

In diesem Jahr wurde mit der Erstellung von Unterrichtsmaterialien begonnen, die auch den Sektionen für deren Veranstaltungen leihweise zur Verfügung stehen. Die ersten fertiggestellten Serien wurden bereits häufig ausgeliehen. An der Herstellung von Serien sowie Informationen für Ausbildung in Sektionen wird weiter gearbeitet.

Veranstaltungen 1979

Kursbezeichnungen	Anzahl	Teilnehmerzahl
Ausbildungskurse Winter		
Fachübungsleiter – Grundkurs	4	73
Fachübungsleiter – Aufbaulehrgang	3	59
Skihochtourenführerausbildung	2	45
Skihochtourenführerprüfung	4	75
Ausbildungskurse Sommer		
Bergwanderführer	8	105
Hochtourenführerausbildung	6	40
Hochtourenführerprüfung	3	41
Skihochtourenführer, Eisteil	2	25
Fortbildungskurse		
Ski / Hochtourenführer	2	58
Bergwanderführer	1	18
Fachübungsleiter	9	170
Bergführerkurse		
Winter-, Eingangs-, Fels- und Eislehrgang	5	105
staatliche Prüfung	1	17
Ausbilder-Fortbildungen		
Jugendkurse / Berg- und Skischule	2	150
Lehrteamschulungen	4	65
	56	1046

Jugendkurse

Die Jugendkurse des zentralen Jugendprogramms fanden sehr großen Anklang. Leider konnte die Zahl der Kurse, trotz großer Nachfrage, wegen Mangel an qualifizierten Ausbildern während der Hauptsaison nicht wesentlich erhöht werden.

Gut besucht waren wiederum die Kurse in der Jugendausbildungsstätte in Burgberg, die zu den Grund- und Fortbildungskursen in Fels und Eis eine interessante Ergänzung der Kursmöglichkeit darstellen.

Kursbezeichnung	Anzahl	Teilnehmerzahl
Jugendkurse Winter 78/79		
Skikurse	18	803
Tourenkurse	8	78
Haus Sonnenhalde	3	71
Jugendkurse Sommer 79		
Kletterkurse	35	349
Eiskurse	18	181
Bergsteigerkurse für 9–12jährige	3	57
Haus Sonnenhalde	9	117
Lehrerkurse	7	130
	101	1786

DAV-Haus Obertauern

Leider sind die Übernachtungen im Jahre 1979 weiter zurückgegangen. Insgesamt wurden 7279 Übernachtungen (im Vorjahr 9905 Übernachtungen) verzeichnet. Auf die Sommermonate entfallen hiervon 1411 Nächtigungen. Bei diesen Belegunszahlen des Jahres 1979 hat sich mit Sicherheit der völlig verregnete Sommer ausgewirkt.

Die Übernachtungen im Sommer entfallen zum Großteil auf Lehrgänge des DAV für Lehrkräfte öffentlicher Schulen. Im Dezember belegte die DAV Berg- und Skischule GmbH mit ihren Kursen wieder das AV- Haus Obertauern. Es ist zu rechnen, daß dadurch die Übernachtungszahlen wieder ansteigen.

Das neue Pächterehepaar Franz und Helma Lämmerhofer hat sich gut eingeführt. Der Betrieb des Hauses verlief fast beschwerdefrei.

In der Frühjahrspause 1979 wurde das Dachgeschoß neu ausgebaut. Die Viererlager wurden auf Dreibett-Zimmer umgestellt und mit Waschbecken versehen. Die Zahl der Lager hat sich dadurch auf 16 vermindert. Dieser Umbau war notwendig geworden, um die Nächtigungen gerade in den Sommermonaten zu steigern. Hierzu haben sich in der Vergangenheit die Lager als hinderlich erwiesen. Die Kosten dieses Umbaues in Höhe von rd. 120 000,– DM wurden fremdfinanziert. Sie müssen aus den Erträgen des Hauses erwirtschaftet werden.

DAV Berg- und Skischule GmbH

Der Geschäftsverlauf der DAV Berg- und Skischule war wiederum als sehr zufriedenstellend zu verzeichnen.

Bei dem Programm »Ausbildung und Führung« nahmen im Berichtsjahr 1979 2010 Personen teil.

Die Abteilung »Trekking und Expeditionen« verbuchte 1171 Bergsteiger an insgesamt 96 Trekkings und Expeditionen. Besonders erwähnenswert war wiederum die erfolgreiche Expedition zum Trisul, 7120 m, und die mit 2 Gruppen zum Putha Hiunchuli, 7246 m. Auch der Extremtour Mt. McKinley in Alaska war voller Erfolg beschieden.

100 Personen haben über die DAV Berg- und Skischule von dem preiswerten Charterangebot nach Lima/Peru Gebrauch gemacht.

Die für die DAV Berg- und Skischule tätigen Bergführer und Skilehrer wurden – nach Einsatzgebiet »Führung und Kurse« sowie »Trekking und Expedition« getrennt – auf 3 Fortbildungskursen geschult:

16.–18. 2. 1979: Straubinger Haus »Auslandsführer«
22.–24. 6. 1979: Jamtalhütte »Inlandbergführer«
23.–25. 11. 1979: DAV-Haus Obertauern »Skilehrer«.

Der Schwerpunkt der Schulung für die Auslandsbergführer lag auf Südamerika. Dem Umweltschutz wurde besonderes Augenmerk bei den Referaten zugewandt.

2 Pressekonferenzen, abgehalten im Büro der Berg- und Skischule, fanden bei den Journalisten ein gutes Echo.

Die mit dem Sporthaus Schuster vereinbarte Kooperation hat sich sehr positiv ausgewirkt. Darüber hinaus wurde ein Kooperationsvertrag auch mit dem Österreichischen Alpenverein abgeschlossen, der in 1980 erstmals wirksam wird.

Das bereits zur Tradition gewordene Treffen der DAV-Trekker in Berchtesgaden war ein voller Erfolg. Über 1000 Kunden und Interessenten nahmen daran teil. In zahlreichen Vorträgen wurden die einzelnen Trekkingtouren und Expeditionen an Hand ausgezeichneter Dias und Filme vorgestellt.

Die Mitglieder des DAV nahmen in immer stärkerem Maße die Gelegenheit wahr, bei der Berg- und Skischule Rat für Auslandstouren und Expeditionen einzuholen.

Jugend des Deutschen Alpenvereins

Mitgliederentwicklung

Wie bereits in den letzten Jahren, so läßt sich auch für 1979 ein erfreulicher Zuwachs der Mitgliederzahlen für die JDAV feststellen. Wenngleich die Steigerungsrate gegenüber den Vorjahren rückläufig ist (Diff. 79/78 = +6,3%, Diff. 78/77 = +9%), so scheint doch eine in den Jugendverbänden allseits beklagte Abkehr von den etablierten Verbänden die JDAV zumindest bislang noch nicht zu treffen.

Der unvermindert anhaltende Geburtenrückgang führte bei der Kategorie der Kinder allerdings zu einem Mitgliederschwund von 16,2%, wohingegen bei den Junioren wiederum eine überdurchschnittliche Steigerung von 11,2% zu vermerken ist.

Entwicklung der Mitgliederzahlen 1977–1978

Kategorie	1977	1978	1979	Diff. 78/77 in %	Diff. 79/78 in %
JDAV insgesamt	70 249	76 595	81 456	+ 9	+ 6,3
Junioren/JM	28 335	31 412	34 939	+ 10,9	+ 11,2
Jugend I u. II	33 794	36 792	39 484	+ 8,9	+ 7,3
Kinder	8 120	8 391	7 033	+ 3,3	– 16,2

Jugendausbildungsstätte

Die Jugendausbildungsstätte in Burgberg/Allg. kann im dritten Jahr ihres Bestehens ein gutes Ergebnis ausweisen. Die kontinuierliche Steigerung der Auslastung des Hauses ermöglichte trotz notwendiger Investitionen einen Abschluß, der die im Etat vorgesehene Defizitdeckung nur geringfügig übersteigt. Insbesondere solche Jugendgruppen, die das Haus bereits von früheren Aufenthalten her kennen, nutzen »Haus Sonnenhalde« in mehr oder minder regelmäßigen Abständen als Standort für ihre Gruppenfahrten.

Es wurden in Burgberg 17 Maßnahmen der verbandsinternen Jugendleiter- und Mitarbeiterausbildung durchgeführt (= 636 Belegtage), 11 Jugendkurse und thematisch orientierte Jugendfreizeiten (= 1284 Belegtage), des weiteren nutzten 18 DAV-Jugendgruppen das Haus für Gruppenaktivitäten (= 1155 Belegtage), die Anzahl reiner Belegguppen belief sich auf 22 (mit 3064 Belegtagen).

Das *Kuratorium* tagte im Berichtszeitraum einmal, wobei es sich im wesentlichen mit der Arbeits- und Finanzplanung für 1979 befaßte.

Das Anliegen, das Haus in die regionale Struktur der Jugendarbeit einzugliedern, konnte im Berichtszeitraum zu einem guten Teil verwirklicht werden. Gerade auf der Ebene institutioneller Kontakte zu den Jugendringen wurden Fortschritte erzielt. Darüber hinaus fanden im Haus Seminare des Bezirksjugendrings Schwaben statt.

Zentrale Aktivitäten

In der Mensa der Universität Erlangen hatten sich im Dezember die stimmberechtigten Jugendleiter der JDAV zum *22. Bundesjugendleitertag* versammelt. In ihrem Arbeitsbericht ging Lotte Pichler insbesondere auf die Anträge des 21. Bundesjugendleitertages 1977 zu Fragen des Natur- und Umweltschutzes und deren Erledigung, auf die Entwicklung der Jugendausbildungsstätte in Burgberg, auf das Verhältnis der JDAV zum Hauptverein, auf die Hüttenpolitik, auf »Jugend am Berg«, auf die Jugendleiterausbildung sowie auf die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen ein.

Anschließend diskutierten die anwesenden Jugendleiter das Schwerpunktthema »Bedingungen und Status unserer Jugendarbeit in den Sektionen und im DAV« in vier Arbeitskreisen:

- Organisatorische und strukturelle Bedingungen unserer Jugendarbeit in den Sektionen;
- finanzielle und sonstige materielle Rahmenbedingungen unserer Jugendarbeit in den Sektionen;
- Stellenwert unserer Jugendarbeit in Sektion, Verein, Gesellschaft;
- die Alpenvereinsjugend im Bezugssystem der Jugendarbeit.

Die Teilnehmer der Diskussionsrunden konnten sich dabei auf die Ergebnisse einer Umfrage unter ca. 800 Jugendleitern und -referenten stützen.

Personelle Entscheidungen des Bundesjugendleitertages betrafen die Wahl des Bundesjugendleiters und die Wahl von drei Mitgliedern des Bundesjugendausschusses. Ludwig Bertle, der als alleiniger Bewerber für die Nachfolge von Lotte Pichler zur Wahl stand, wurde mit einer überzeugenden Mehrheit zum Bundesjugendleiter für die Amtszeit von 1981–1986 gewählt.

Zu Beisitzern des Bundesjugendausschusses wurden gewählt: Klaus-Jürgen Gran, Sektion Osnabrück (Wiederwahl), Klaus Umbach, Sektion Bochum, und Karl-Heinz Weyrich, Sektion Oberland.

An Anträgen lagen der Versammlung vor und wurden von ihr, z. T. mit Modfikationen, verabschiedet:

- Neuerlich die Möglichkeit einer Ausgliederung von »Jugend am Berg« aus den Mitteilungen zu überprüfen;
- von seiten der JDAV verstärkt auf die Hüttenpolitik des DAV Einfluß zu nehmen (Einrichtung von Selbstversorgerräumen, Umwandlung bewirtschafteter in bewartete Hütten, verstärkter Ausbau von Winterräumen);
- eine generelle Öffnung von Winterräumen zu erreichen;
- sich für die Durchsetzung einer bundeseinheitlichen rechtlichen Regelung über den Sonderurlaub für Jugendleiter einzusetzen.

Des weiteren soll durch eine Revision der Jugendordnung, der Mustersatzung für die Jugend in den Sektionen sowie der Mustersatzung für die Sektionen das Verhältnis der Jugend gegenüber dem Erwachsenenverband eindeutiger gefaßt werden.

Im Berichtszeitraum kamen 10 *zentrale Jugendleiter-* und Mitarbeiterschulungen zur Durchführung. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Steigerung um 67%. Jeweils 5 Schulungen waren als Wochen- und Wochenendseminare ausgerichtet. In diesen einführenden Kursen konnten insgesamt 185 Teilnehmer (gegenüber 129 Teilnehmern an sechs Schulungen im Vorjahr) mit den grundlegenden Aufgaben eines Jugendgruppenleiters vertraut gemacht werden.

Thematische Schwerpunkte waren diesmal Skihochtouren und Ski-Freizeit im Winter, Praxis in Fels und Eis sowie Bergsteigen mit 10- bis 14jährigen im Sommer – jeweils vermittelt mit einer Einführung in die pädagogischen Grundsätze der Jugendgruppenarbeit – sowie die Wochenendkurse zur Jugendringarbeit, zur Sexualpädagogik sowie zur Gruppenabendgestaltung. Gerade die Gruppenabendschulung, die 1979 dreimal angeboten wurde, erfreut sich nach wie vor regen Zuspruchs. Das hier erkennbar werdende Defizit an konkreten Hilfestellungen für die Gruppenarbeit »vor Ort« werden wir auch in Zukunft bemüht sein müssen, durch quantitativ und qualitativ entsprechende Angebote weiter abzubauen.

Der *Bundesjugendausschuß* traf 1979 dreimal zusammen und befaßte sich insbesondere mit der Jahresplanung (regional und zentral), den Vorbereitungen zum Bundesjugendleitertag, Maßnahmen der Werbung und Selbstdarstellung sowie mit der Beratung über grundsätzliche Fragen der Jugendleiterausbildung.

Zwei Arbeitskreise, die sich 1978 auf Initiative des Jugendausschusses hin konstituierten,

- der Arbeitskreis »Natur- und Umweltschutz«,
- der Arbeitskreis »Selbstversorger- und Winterräume auf AV-Hütten«

konnten 1979 ihre Beratungen abschließen. Die Ergebnisse des Arbeitskreises »Natur- und Umweltschutz«, die auf eine Erstellung von Konzepten für die Jugendleiter- und Mitarbeiterschulung abzielten, wurden zur methodischen Aufbereitung an das Schulungsteam der JDAV weitergeleitet. Es geht darum, praktische Hilfen für die Umsetzung programmatischer Vorstellungen in der Arbeit mit Jugendgruppen bereitzustellen. Die Arbeitshilfen hierzu (Natur- und Umweltschutz) sollen nach Abschluß der Beschäftigung des Schulungsteams mit diesem Thema in das Jugendleiterhandbuch aufgenommen werden.

Desgleichen konnte der Arbeitskreis »Selbstversorger- und Winterräume auf AV-Hütten« seine Tätigkeit im Berichtszeitraum als weitgehend abgeschlossen betrachten. Nachdem auch der Bundesjugendleitertag 1979 einen entsprechenden Auftrag erteilte, sollen die Vorstellungen der JDAV zur Hüttenpolitik in die maßgeblichen Entscheidungsgremien des DAV als beschlußreife Anträge eingebracht werden.

Das *Schulungsteam* (ST) der JDAV traf 1979 dreimal zusammen. Das ST hat den Auftrag, die Praxis der Jugendleiter- und Mitarbeiterschulung in methodischer Hinsicht zu verbessern. Die letzten drei Arbeitstagungen dienten dazu, für die Lehreinheit »Führungstechnik« in Ergänzung zur Alpinen Methodik Arbeitshilfen zu entwickeln. So

wurden eine Serie von fünf Plakaten zur Führungstechnik und Planspiele zum gleichen Thema erarbeitet.

Für die Leiter von zentralen Jugendkursen und das Lehrteam im DAV wurden im Berichtsjahr wiederum zwei *pädagogische Fortbildungswochenenden* angeboten, die sich inhaltlich mit methodischen Hilfen zur Vermittlung der Lerneinheit Führungstechnik und der »pädagogischen Handlungskompetenz« befaßten. Insgesamt nahmen 25 Mitarbeiter diese Burgberger Angebote wahr.

An den *9. Jugendskimeisterschaften* 1979 in Oberstdorf nahmen trotz widriger Witterung 156 Wettkämpfer im Alter von 10–18 Jahren teil. Ausgetragen wurde wiederum eine Kombination aus Langlauf und Riesenslalom mit Einzel- und Mannschaftswertung.

Die *»DAV-Jugendinformation«*, ein Rundschreiben an die Jugendreferenten und -leiter in den Sektionen, erschien 1979 in vier Ausgaben mit je ca. 30 Seiten. Auf diesem Wege sollen die Jugendreferenten, Jugendleiter und sonstigen in der Jugendarbeit tätigen Mitarbeiter über die laufende Arbeit auf Bundesebene, über Angebote der Schulung und Fortbildung sowie über jugendpolitische Fragestellungen informiert werden.

Arbeit in den Regionalbereichen

Die 12 Landes- und Bezirksjugendleiter richteten auf regionaler Ebene 36 Schulungen aus, an denen insgesamt ca. 900 Jugendleiter teilnahmen. Die Themenstellung dieser Kurse versteht sich (in aller Regel) aus ihrer Bestimmung zur Auffrischung und schwerpunktmäßigen Fortbildung bzw. Intensivierung der in zentralen Schulungen abgesteckten Lerninhalte und -ziele.

Internationale Jugendarbeit

Im November 1979 fand in Kohlern/Bozen eine Tagung der Führungskräfte von europäischen alpinen Jugendverbänden statt. Dieses Treffen wurde ausgerichtet von der Alpenvereinsjugend Südtirol mit Unterstützung durch die JDAV. Das Arbeitsseminar war zum Thema »Natur- und Umweltschutz« ausgeschrieben. Es galt zunächst Informationen darüber auszutauschen, inwieweit grundsätzliche Positionen zu diesem Thema in den Satzungen, Grundsatzprogrammen etc. der teilnehmenden Verbände verankert seien. Davon ausgehend wurde überprüft, in welcher Form derartige programmatische Aussagen in die Jugendarbeit der Verbände sowie in die Jugendleiterausbildung umgesetzt werden können. Abschließend konnten sich die teilnehmenden Verbände auf eine gemeinsame Pressemitteilung verständigen.

Ende Oktober/ Anfang November trafen in Burgberg Jugendleiter aus den in der UIAA zusammengeschlossenen Verbänden zu einem Informationsaustausch über die Ausbildung von Jugendleitern und die jeweiligen nationalen Strukturen der Jugendarbeit zusammen.

Von Sektionsjugendgruppen wurden im Berichtsjahr folgende internationalen Begegnungen durchgeführt:

Eine Jugendgruppe der Sektion Karlsbad und junge Engländer von der Windsor Boy's School führten u. a. gemeinsame Wanderungen im Lake District durch. Eine Gegeneinaldung für 1980 ist geplant.

Ebenfalls mit einer englischen Gruppe, in diesem Fall aus Cleveland, trafen sich Jugendliche der Sektion Bochum im Karwendel/Stubai; auch hier ist eine Fortsetzung des Kontakts im Jahre 1980 bereits fest vereinbart.

Eine deutsch/israelische Jugendbegegnung fand auf Initiative der Jugend der Sektion Mainz in Israel statt.

Des weiteren wurde eine Jugendgruppe der Sektion Oberstdorf von der Sektion Megève des C.A.F. zu Bergfahrten im Mont Blanc- Massiv eingeladen.

Zu einem Gegenbesuch in Fortführung der Kontakte aus dem Jahr 1978 trafen sechs Mitglieder des Japanese Alpine Club mit Jugendleitern der Sektion Berlin in Deutschland und den französischen Alpen zusammen.

Alpines Rettungswesen

Unfallfürsorge

Anzahl der Unfälle			davon tödl. Unfälle		Anzahl der Unfälle
Jahr	insges.	davon im Winter	insges.	davon im Winter	bezogen auf den Mitgliederstand in ‰
1952	367	–	43	–	3,2
1960	327	198	50	4	1,8
1965	283	160	44	12	1,25
1968	266	143	46	9	1,15
1974	235	106	57	15	0,84
1975	262	88	53	12	0,89
1976	273	99	49	18	0,86
1977	294	122	75	24	0,87
1978	326	136	78	35	0,91
1979	262	179	69	15	0,69

Obwohl auch der Sommer des Jahres 1979 stark verregnet war, hat sich die Unfallstatistik in 1979 wesentlich gebessert. Die Zahl der Gesamtunfälle ist gegenüber 1978 von 326 auf 262 zurückgegangen und die tödlichen Unfälle haben sich von 78 im Jahr 1978 auf 69 im Jahr 1979 vermindert. Der Hauptanteil der Unfälle entfällt auf die Wintertouristik, bei den tödlichen Unfällen dagegen auf das Sommerbergsteigen. Bei einem Mitgliederstand von 377 047 beträgt die Schadensquote 0,69 ‰.

Sicherheitskreis im DAV

Die Arbeit des Sicherheitskreises konnte im Berichtsjahr durch die Vollanstellung von Schubert erheblich intensiviert werden. Als Arbeitsschwerpunkte gelten nach wie vor die Materialuntersuchung und die Methodenuntersuchung (Sicherungsmethoden) sowie die Unfalldokumentation und –analyse. Im einzelnen wurde über die geleistete Arbeit wie folgt berichtet:

- Im Rahmen der DAV-Mitteilungen wurde in der Fortsetzungsreihe »Alpinausrüstung im Spiegel der modernen Technik« über die Materialuntersuchungen publiziert.

- Darüber hinaus wurde ein Tätigkeitsbericht (für die Jahre 1974/79) über die Arbeit des Sicherheitskreises erstellt (Anfang Oktober 1979 erschienen), in dem über die Materialuntersuchungen ausführlich und zusammenhängend mit vielfachen Ergänzungen gegenüber den Veröffentlichungen in den DAV-Mitteilungen (Platzbeschränkung!) berichtet wurde (Auflage 5000 Stück, derzeitiger Bestand noch 450 Stück; als Preis wurden die Druckunkosten erhoben; auffallend viele Bestellungen aus dem Ausland: Österreich und Holland).

- In den DAV-Mitteilungen wurde – dies ist auch für die Zukunft geplant – weiter über Materialtests ergänzend zum Tätigkeitsbericht publiziert, da der nächste Tätigkeitsbericht erst für Frühjahr 1982 geplant ist.

- Über die Untersuchung der Sicherungsmethoden (im Rahmen der Erstellung eines Gutachtens für die Staatsanwaltschaft) konnte aus Zeitgründen noch nicht ausführlich berichtet werden (kurze Hinweise siehe DAV-Mitteilungen, Heft 4/79). Nichtsdestoweniger werden die neuen Erkenntnisse bereits in der Ausbildung verwendet, ebenso wie der Sicherheitskreis im Rahmen von Sicherheitsvorträgen bereits darauf hinweist.

- Eine ausführliche Unfallstatistik für den Zeitraum von 1969 bis 1978 wurde im Frühjahr im Rahmen einer Pressekonferenz bekanntgegeben. Diese Unfallstatistik ist auch im genannten Tätigkeitsbericht – hier mit einer Vielzahl von Unfallschilderungen (Lehrbeispiele, wie man es nicht tun soll) – veröffentlicht. Künftig soll die Unfallstatistik jährlich erscheinen.

Weitere Arbeitsschwerpunkte waren:

Mitarbeit beim Deutschen und beim Österreichischen Normungsinstitut (DIN-Normenausschuß und ÖNORM-Ausschuß für Bergsteigerausrüstung) brachte das Heranreifen der Normenentwürfe für Seile, Karabiner, Pickel, Helme und Anseilgurte. Im Berichtsjahr konnte die erste Norm (ÖNORM für Helme) aus der Taufe gehoben werden. Mit den ersten DIN-Normen ist 1980 zu rechnen. Die Zusammenarbeit (ÖNORM/DIN-Norm) erfolgte auch im Berichtsjahr zur ständigen Zufriedenheit beider Seiten (bei der ÖNORM stellt das Sicherheitsreferat

des ÖAV den leitenden Obmann, bei der DIN-Norm ist der Sicherheitskreis mit dieser Funktion betraut).

Die Mitarbeit in der UIAA-Sicherheitskommission (hier stellt der Sicherheitskreis einen der beiden Technischen Direktoren) brachte im Berichtsjahr einige Teilergebnisse. So konnte auf Antrag des DAV/ÖAV die unter Fachleuten als überholungsbedürftig geltende UIAA-Seilnorm gegen den Widerstand eines Teils der Industrie erheblich angehoben werden, die Anseilgurtnorm (im wesentlichen beruhend auf Vorarbeiten des ÖAV/DAV) konnte verabschiedet werden und der Helmnormentwurf so weit vorangetrieben werden, daß seiner Verabschiedung zur UIAA-Norm in 1980 nichts mehr im Wege stehen dürfte. Alle DIN- und ÖNORM-Entwürfe bzw. -Normen wurden im wesentlichen übereinstimmend mit den UIAA-Normen bzw. -Normentwürfen fixiert.

Die Neufassung der Richtlinien für Alpenvereinsführer konnte abgeschlossen werden. Im wesentlichen beinhaltet die Neufassung eine klarere Bild- und Textgestaltung. Auf Vorschlag des Bergverlags Rother wurde nach Absprache mit dem CAI (Club Alpino Italiano) das Gebiet, für das Alpenvereinsführer erstellt werden können, um den Bereich der Dolomiten erweitert. Dies ist insbesondere deshalb zu begrüßen, weil gerade deutsche und österreichische Bergsteiger und Kletterer die Dolomiten als Berg- und Kletterziele besonders bevorzugen. In den Kreis der Herausgeber (DAV/ÖAV) wurde der Alpenverein Südtirol mit aufgenommen. Für die AV-Dolomitenführer konnte der Bergverlag inzwischen namhafte Autoren gewinnen. Die ersten Führer sind im Entstehen. Sie werden nach den Richtlinien der UIAA erstellt werden (Prüfung durch den Sicherheitskreis). Bei der Fülle der derzeit schon existierenden Alpenvereinsführer (insgesamt 34 Bände) ist eine Umstellung auf die neuen Richtlinien nicht von heute auf morgen möglich. Mit dem Bergverlag Rother wurde eine Übereinkunft dahingehend getroffen, daß die Umstellung schrittweise, innerhalb von maximal 3 Auflagen (ca. 5–6 Jahre) erfolgt.

Das von der Bundesregierung in die Antarktis ausgesandte Forscherteam ließ sich hinsichtlich Ausrüstung und Bekleidung vom Sicherheitskreis beraten. Die 6 Mann starke Forschergruppe wurde darüber hinaus vom Sicherheitskreis in den Ötztaler Alpen in Eistechnik geschult.

In zahlreichen Sicherheitsvorträgen vor Jungmannschaften und Sektionsmitgliedern konnten die Erkenntnisse und Forschungsergebnisse des Sicherheitskreises weitergegeben werden.

Gemäß Unfallstatistik (siehe »Alpines Rettungswesen«) sind die Unfallzahlen im Berichtsjahr seit vielen Jahren erstmals rückläufig. Es ereigneten sich gegenüber dem Vorjahr 1978 insgesamt 20% weniger Unfälle. Bei den tödlichen Unfällen sind es 13% weniger. Noch nie war die auf den Mitgliederstand bezogene Unfallziffer so niedrig wie im Berichtsjahr (0,69‰). Einen direkten Zusammenhang zwischen der vermehrten Ausbildung und der vermehrten Sicherheitsarbeit einerseits und dem Unfallrückgang andererseits kann man nicht eindeutig ableiten. Die umgekehrte Argumentation dagegen ist zulässig, nämlich die, daß die Ausbildung und die Sicherheitsarbeit primär das Ziel haben, Unfälle zu vermeiden und daß sich die Arbeit in beiden Referaten letztendlich in verringerten Unfallzahlen niederschlagen dürfte.

Natur- und Umweltschutz

Jahresbericht und Bericht über die Fortsetzung des Grundsatzprogramms sind kaum voneinander zu trennen, weil alle Aktivitäten auf dem Sektor Natur- und Umweltschutz in engem Zusammenhang mit dem Grundsatzprogramm stehen, zumindest von diesem beeinflußt wurden.

Verbreitung des Grundsatzprogramms im Mitgliederkreis

In zunehmendem Maße identifizieren sich die Mitglieder des DAV mit den Forderungen des Grundsatzprogramms. Das ist mit ein Verdienst des Einsatzes der Naturschutzreferenten der Sektionen. Über 100 dieser Referenten waren im November 1979 beim zweiten zweitägigen Naturschutzseminar in Würzburg. Es haben sich dort auch Lehrkräfte der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege als Referenten beteiligt. Im November 1980 soll erneut eine ähnliche Schulung der Naturschutzreferenten in Würzburg stattfinden.

Vom letzten Seminar wurde eine Resolution erarbeitet mit der Forderung nach einheitlicher Raumordnung im Alpenbereich. Anlaß dazu ist der geradezu euphorische Drang zur »Erschließung« von Gletschergebieten für den Sommerskilauf. Es muß dabei besonders betont werden, daß sich der ÖAV gleichermaßen gegen diese Entwicklung wehrt, sich häufig auch an gemeinsamen Protesten beteiligt. Gleiches gilt auch für Kraftwerkspläne in Osttirol. Neuere Informationen verstärken die gemeinsamen Bedenken. Mit der »Bergwassercharta« der UIAA wären diese Pläne jedenfalls unvereinbar!

Verbesserung der Umweltsituation bei den DAV-Hütten

Es ist unverkennbar, daß sich viele Sektionen um die Beseitigung von Mängeln bemühen. Die Aktivitäten lassen sich weitgehend auch durch Zahlen belegen. Nach dem Gutachten über die Umweltsituation der DAV-Hütten waren z. B. auf dem Sektor Abwasserbeseitigung Sanierungsmaßnahmen in 38 Fällen als vordringlich deklariert. Immerhin wurden bereits 21 Kläranlagen in Angriff genommen oder sind im Bau. Kostenaufwand 863 595,– DM. Pläne für den Bau weiterer Kläranlagen sind bereits vorhanden. Die Umweltabgabe auf den Hütten wird mithelfen zur Finanzierung. Es wurden in der Berichtszeit 16 Wasserversorgungsanlagen saniert oder neu errichtet. In 7 Fällen wurden alte Mülldeponien beseitigt. Insgesamt erforderten die Umweltschutzmaßnahmen bisher 1 097 021,– DM. Nicht unerwähnt darf aber bleiben, daß in einer Reihe von Fällen durch freiwilligen Arbeitseinsatz von Sektionsmitgliedern Kosten gesenkt wurden oder überhaupt entfielen. Besonders erwähnt zu werden verdient eine Natur- und Umweltschutz-Aktion im Schwarzwasser-Hochifen-Gebiet durch die Sektion Schwaben, an der sich 85 Sektionsmitglieder beteiligten und der sich dann auch noch 10 Angehörige vom Landschaftsschutz Kleinwalsertal anschlossen!

Raumordnungsverfahren

Die Zahl der Raumordnungsverfahren hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Insgesamt wurden 11 Stellungnahmen abgegeben. Entschieden wurde bisher nur in 3 Fällen, dabei jeweils im Sinne der Stellungnahme des DAV.

Flurbereinigung Rotwand

Das Flurbereinigungsverfahren Rotwand bewegt seit einigen Jahren schon die Gemüter. Es hatte in der Vergangenheit Proteste gegeben, weil die Planungen für den Bau von Almwirtschaftswegen allzu »großzügig« waren. Es gab dankenswerter Weise einen sehr intensiven persönlichen Einsatz unserer Bundesjugendleiterin Frau Pichler, besonders vertraut mit dem Rotwandgebiet und eng verbunden mit der Bürgerinitiative »Rettet das Rotwandgebiet«. Unterstützt wurden die Bemühungen auch vom Vorsitzenden des Umweltausschusses im Bayerischen Landtag, MdL Alois Glück. Es ist noch keine endgültige Entscheidung getroffen worden, es hat aber den Anschein, daß nun auch von seiten der Flurbereinigungsbehörden immerhin soviel Kompromißbereitschaft besteht, daß sich eine auch für den DAV akzeptable Einigungsmöglichkeit abzeichnet.

Internationale Verbindungen

Die UIAA-Kommission zum Schutz der Bergwelt erarbeitete mit Beteiligung des DAV Empfehlungen für Expeditionen und Trekkingreisen. Unter anderem wird aufgrund von Erfahrungen vor allem in Nepal empfohlen, kein Holz aus dem Land zu entnehmen, sondern den benötigten Brennstoff – Gas oder Kerosin – selbst mitzuführen. Die Generalversammlung der UIAA hat im Herbst 1979 der Empfehlung zugestimmt.

Dem Beispiel der Neuseeländer, Briten und Schweizer folgend, wurde 1979 in Nepal eine Aufforstungsaktion durchgeführt, an der sich DAV-Mitglieder beteiligten. Es war ein in mehrfacher Hinsicht geradezu beispielhaftes Unternehmen, das auf jeden Fall fortgesetzt werden soll.

Die Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz – die Dachorganisation der umweltrelevanten Verbände Österreichs – veranstaltete am 8. 3. 1980 eine Umweltschutztagung unter dem Thema »Neue Wege – Straße und Umwelt«. Der DAV war eingeladen, sich mit einem Referenten zu beteiligen.

Zum selben Zeitpunkt fand in Oberammergau eine vielbeachtete Tagung des Deutschen Naturschutzringes in Zusammenarbeit mit dem Thomas-Dehler-Institut und unter Beteiligung des DAV zum Thema »Ökologie des Alpenraumes« statt. Referenten kamen auch aus Österreich, der Schweiz und Südtirol.

Kulturelle Aufgaben

Alpenvereinskartographie – Auslieferungsstelle

Die Kartenfortführung konnte durch die Mitarbeit freiberuflicher Kartographen und Topographen verstärkt fortgesetzt werden.

Vollständig berichtigt und neu herausgegeben wurden die Alpenvereinskarten 1 : 25 000

Allgäuer- und Lechtaler Alpen Westblatt – 4. Ausgabe
Karwendelgebirge West – 3. Ausgabe

Alle AV-Karten erhielten einen grünen Waldaufdruck sowie einen roten Wegmarkierungsaufdruck mit Kennzeichnung der AV-Hütten

und sonstigen Schutzhütten. Einheitlicher Kartenumschlag mit Herausgebervermerken und Zeichenerklärung am linken Kartenrand. Handliche Leporellofalzung.

Für die AV-Karten Allgäu-Ost und Karwendelgebirge-Mitte ist im Berichtsjahr der topographische Feldvergleich durchgeführt worden.

Gleichzeitig konnte die Geländebegehung mit Feldvergleich und Ergänzungen für die Alpenvereinskarte Zillertaler Alpen-Ostblatt abgeschlossen werden. Die dem Jahrbuch 1979 beiliegende Alpenvereinskarte Ankogel-Hochalmspitze 1 : 25 000 ist eine Neuanfertigung und wurde gemeinsam vom Deutschen und Österreichischen Alpenverein herausgegeben.

Die Auslieferungsstelle hat die Angebotspalette erweitert um eine neue Serie für Methodik und Theorie sowie Ausrüstung des Bergsteigens in Fels und Eis. Die Serie dient auch als Lehrbuch zur Ausbildung von Bergführern. Erschienen sind der Band 1: *Bergwandern* und der Band 2: *Felsklettern*. 13 Einzelbände sind geplant.

Die Neukonzeption des roten Hüttenverzeichnisses vom DAV und ÖAV beinhaltet in der 2. Auflage 1979 auch die Mittelgebirgshütten beider Vereine und hat nun einen Seitenumfang von 670 Seiten.

Neu herausgegeben vom Sicherheitskreis im DAV und in der Auslieferungsstelle erhältlich ist der 3. Tätigkeitsbericht für seine Arbeit in den Jahren 1974–1979. Er umfaßt 290 Seiten.

Außerdem liegen Neuerscheinungen bzw. Neuauflagen von folgenden Alpenvereinsführern vor: NE = Chiemgauer Alpen, NA = Allgäuer Alpen, Ankogel- und Goldberggruppe.

DAV-Mitteilungen, Jugend am Berg

Bedingt durch den Mitgliederzuwachs stieg die Auflage der Zeitschrift von 240 000 auf 255 000. Die Seitenzahl wurde um 28 erweitert auf insgesamt 436 Seiten. Diese Ausdehnung ist aber im wesentlichen auf eine merkliche Steigerung des Anzeigenaufkommens zurückzuführen, der nur in unumgänglich notwendigen Fällen auch durch eine Erweiterung des redaktionellen Teils entsprochen wurde. Die Erhöhung der Seitenzahl bedeutet deshalb keine Belastung für den Etat:

Die Hauptthemen der einzelnen Hefte des Jahrgangs 1979 lauteten:

	Mitteilungen	Jugend am Berg
Heft 1	Hütten	Hütten
Heft 2	Umweltschutz	Umweltschutz
Heft 3	110 Jahre DAV; Ankündigung Hauptversammlung	Jugendverbände und ihr Verhältnis zum Hauptverband
Heft 4	Bericht Hauptversammlung	Eigene Zeitschriften von AV-Jugendgruppen
Heft 5	Ausbildung	Ausbildung
Heft 6	Künstler erleben die Berge	Berge – Schule des Erlebens

Zwischen diese Hauptthemen und den Nachrichtenteil der Zeitschrift wurden wieder Themenblöcke für aktuelle Beiträge, vor allem aus dem Bereich Umweltschutz, eingeschaltet.

Alpenvereinsbücherei

	1979	1978
Zahl der Entleiher	4914	5016
Zahl der entliehenen Bücher	9004	9030
Zahl der Neuzugänge Bücher und Karten	1064	1140
Zahl der Fernleiher	96	134
Zahl der Buchbesprechungen	4	3

Die Alpenvereinsbücherei hat jetzt einen Bestand von 34 510 Bänden (Bücher und Zeitschriften). Sie hält ca. 200 laufende Zeitschriften. Durch Antiquariatskäufe konnten eine Reihe älterer, wertvoller Bücher und Zeitschriftenbestände erworben werden, die durch den Krieg entstandene Lücken füllen halfen.

Im Dezember 1979 wurde – nach zweijähriger Pause – wieder eine alpine Bücherschau mit Neuerscheinungen und Neuauflagen auf der Praterinsel veranstaltet. Die Buchausstellung erfreute sich großer Beliebtheit und wurde gut besucht.

Vortragswesen

Das Vortragsreferat konnte 1979 33 verschiedene Berg- und Skifilme zur Ausleihe anbieten. Drei davon waren Neuerwerbungen. Sie wurden im Info Mai 79 den Sektionen mitgeteilt. 92 Sektionen haben von der Ausleihe Gebrauch gemacht. Der Lehrfilm »Gefahr durch Lawinen« ist für Sektionen und Schulen kostenlos, während die Ausleihe der anderen Filme zwischen 25,– DM und 100,– DM kostet.

Bedauerlicherweise ist die Lebensdauer der Filme recht kurz, da oft Vorführgeräte verwendet werden, die technisch nicht einwandfrei sind. Wenn man bedenkt, daß die Anschaffungskosten eines Films je nach Laufzeit zwischen 3000,– DM und 5000,– DM liegen, ist es verständlich, daß aus finanziellen Gründen auf eine Leihgebühr nicht verzichtet werden kann.

Bewährt hat sich auch die schon seit mehreren Jahren praktizierte Bildung von Vortragsgemeinschaften auf Sektionenverbandsebene für Diavorträge.

Kundfahrten und Expeditionen

Professor Dr. Walter Welsch wurde zum Vorsitzenden des Ausschusses für Auslandsbergfahrten gewählt (Amtszeit 1979–1983).

1979 trat der Ausschuß zu fünf Sitzungen zusammen, um u. a. über die Anträge auf Förderung zu befinden. Folgende Unternehmungen wurden aus dem Reinhold-von-Sydow-Stock bezuschußt:

Bezeichnung/Leiter	Teilnehmerzahl	Arbeitsgebiet
Tegernseer Himalaya-Karakorum Expedition Hans Gloggner	8	Lupghar Sar (7199 m) Hispar Karakorum/Pakistan
K 2 – Südpfeiler-Expedition, Michael Dacher (Antragsteller)	6	K 2 (8611 m) Karakorum/Pakistan
Salzburger Broad Peak Expedition Herbert Karasek (Antragsteller)	6	Broad Peak (8047 m) Karakorum/Pakistan
Österreichische Karakorum Expedition R. Karl und Dr. K. Hub (Antragsteller)	8	Gasherbrum II (8035 m) Karakorum/Pakistan
Grönlandkundfahrt Dr. Schum, S. Goslar	4	Gebiet 67° 02' N/36 ° 54' W und 66° 54' N/36° 50' W
Coburger Andenfahrt 1979 Dr. Fritz Weidmann	8	Lasunayoc (6090 m) Pumasillo Gruppe/Süd Peru

Die ideelle Förderungswürdigkeit wurde folgenden Unternehmungen zugesprochen:

Andenkundfahrt JM der S. München	3	Cordillera Volcanica und Vilcanota, Peru Cordillera Real, Bolivien
Kaukasusfahrt der S. Bayerland Dr. Welsch	9	Elbrus (5585 m) – Besengi Zentraler Kaukasus

Vom basecamp auf dem Gharesha-Gletscher aus gelang einer jungen Bergsteigergruppe aus Tegernsee die Erstbesteigung des 7199 m hohen Lupghar Sar über den SW-Grat. Nach Fertigstellung der Karakorum-Highway hatte die pakistanische Regierung nach Jahren erstmals wieder die Genehmigung für Besteigungen im Hispar- Karakorum erteilt.

Ohne Zuhilfenahme von künstlichem Sauerstoff bezwang Michael Dacher zusammen mit Reinhold Messner den K 2, und zwar über den Abruzzengrat. Schlechte Wetterbedingungen verwehrten weiteren Mitgliedern des Expeditionsteams den Gipfelerfolg.

Ebenfalls ungünstige Wetterverhältnisse verhinderten die zweite Besteigung des Broad Peak durch eine Salzburger Mannschaft, der sich Herbert Karasek angeschlossen hatte. Das vorgesehene medizinische Forschungsprojekt konnte jedoch erfolgreich durchgeführt werden.

Wegen der Neuschneemassen gab auch die Österreichische Karakorum-Expedition – mit den deutschen Teilnehmern Dr. K. Hub und

R. Karl – ihren Plan auf, den Gasherbrum 2 über den noch unbestiegenen Südpfeiler zu versuchen. Die gesamte Mannschaft erreichte jedoch über den Normalweg den Gipfel.

Insgesamt acht Erstbesteigungen haben die Teilnehmer der Grönland-Expedition in dem von ihnen mit »Bayernland« bezeichneten Gebiet durchgeführt (Höhen bis zu 3000 m). Zudem gelang Ihnen die Besteigung des Mount Forel über eine neue Route.

Von den Mitgliedern der Coburger Andenfahrt wurde neben einigen noch unbestiegenen Fünftausendern der Pumasillo-Gruppe der 6090 m hohe Lasunayoc über die noch unbezwungene Südwand erklettert.

Jungmannschaftsmitglieder der S. München bestiegen in Peru und Bolivien über teils schwierige Routen insgesamt 10 Gipfel mit Höhen bis zu ca. 6000 m.

Von schwerem Unglück wurde die S. Bayerland betroffen, als drei Mitglieder ihrer Kaukasus-Fahrt vom NO-Grat der Schchara tödlich abstürzten. Nach einer geglückten Eingehtour auf den Elbrus war die gesamte Mannschaft zur Überschreitung der Besengi-Mauer aufgebrochen. Dabei ereignete sich das Unglück.

Archiv für Auslandsbergfahrten

Das Archiv für Auslandsbergfahrten ist der AV-Bücherei angegliedert. Hier werden seit 1974 systematisch alle Berichte über alpine Expeditionen aus aller Welt gesammelt und für den allgemeinen Leserverkehr zugänglich gemacht. Naturgemäß enthält das Archiv die meisten Berichte von Expeditionen, die vom Alpenverein und seinen Sektionen gefördert wurden.

Das Archiv wurde auch im vergangenen Jahr sehr oft von Expeditionsplanern in Anspruch genommen und konnte hilfreiche Unterstützung hierbei geben.

Von den bisherigen Mitarbeitern Bolinder und Greul hat sich der DAV inzwischen getrennt. Nunmehr wird angestrebt, das im AV-Haus befindliche Archiv intensiv auszubauen. Für die Sammlung, Archivierung und Veröffentlichung soll ein neuer Mitarbeiter gewonnen werden.

DEUTSCHER ALPENVEREIN

Hauptversammlung 1981
mit
Jahresbericht 1980

DEUTSCHER ALPENVEREIN
VERWALTUNGSAUSSCHUSS

An die
Sektionen des Deutschen Alpenvereins
- Vorsitzende
- Zuschriften (4fach)
  mit der Bitte um Weiterleitung an
  Schatzmeister
  Schriftführer
  Jugendreferenten
- Mitglieder des Hauptausschusses
- Mitglieder des Jugendausschusses

8000 München, den 1. April 1981
Praterinsel 5

Hauptversammlung 1981

Einladungsschrift

I. Einberufung

Der Erste Vorsitzende des Deutschen Alpenvereins lädt zur Hauptversammlung in Siegen vom 29. 05. bis 31. 05. 1981 mit folgenden Worten ein:

Im Jahr 1981 findet die Hauptversammlung erstmals in der 112jährigen Geschichte des Deutschen Alpenvereins in Nordrhein-Westfalen statt. Wir sind dabei Gast in Siegen, einer Stadt, die dem Bergsteigen schon sehr lange und in besonderer Weise verbunden ist. Längst stieg man im Siegerland nämlich zu Berg, ja – welch schreckliche Vorstellung für den künftigen Bergsteiger – man fuhr sogar zu Berg zu einer Zeit, als man in den Alpen an Bergsteigen im heutigen Sinn nicht dachte. Freilich, mit dem kleinen Unterschied, daß es im Siegerland in den Berg hinein ging, zwecks Bergbau nämlich.

Stärke, Zuverlässigkeit und Wagemut, die den Bergmann auszeichnen, standen auch der Sektion Siegerland in ihrer 100jährigen Geschichte zur Seite. Wie anders hätte sie sonst die Probleme einer alpenfernen Sektion in schwierigen Zeiten meistern können. Ich erinnere an den Verlust der Hütte nach dem ersten Weltkrieg und den Hüttenneubau in der Zeit der Weltwirtschaftskrise.

Die Sektion Siegen wird uns deshalb mit dem Beispiel ihres Idealismus ein guter Gastgeber sein, wenn wir auf der diesjährigen Hauptversammlung das neue Hüttenkonzept beraten. Auch bei den übrigen Themen – vor allem bei Natur- und Umweltschutz – bauen und vertrauen wir auf Ihre Erfahrung und Ihr Engagement in den Sektionen.

Mit dem Bergleutegruß »Glückauf« lade ich Sie herzlich zu unserer Hauptversammlung 1981 nach Siegen ein.

gez. Dr. Fritz März
1. Vorsitzender

II. Einladungsschrift

Die Sektion Siegen hat bereits das Programm-Heft der Hauptversammlung den Vorsitzenden und Geschäftsstellen der Sektionen unmittelbar zugeleitet. Mit diesem Heft sowie mit dieser Schrift ergeht die Einladung zur Hauptversammlung gemäß § 20 der Satzung.

III. Vertrauliche Vorbesprechung

Bei der diesjährigen Hauptversammlung wird von einer vertraulichen Vorbesprechung gemäß § 22 der Satzung abgesehen.

IV. Beginn der Arbeitstagung

Die Arbeitstagung beginnt am Freitag, den 29. 5. 1981, pünktlich um 14.00 Uhr im Großen Saal der Siegerlandhalle. Die Stimmtafelausgabe am Saaleingang erfolgt ab 13.30 Uhr.

V. Tagesordnung der Arbeitstagung

Nachstehend gibt der Hauptausschuß den Sektionen die Unterlagen zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung bekannt.

1. Wahl eines Bevollmächtigten zur Beglaubigung der Niederschrift

Gemäß § 25,8 der Satzung hat die Hauptversammlung einen ihrer Teilnehmer zur Beglaubigung der »Niederschrift über die Wahlen und die Beschlüsse der Hauptversammlung« zu wählen.

Vorschläge hierzu werden in der Arbeitstagung mündlich erstattet.

2. Jahresbericht 1980

Der Jahresbericht ist dieser Einladungsschrift als Anhang beigefügt. Mündliche Erläuterungen hierzu werden in der Arbeitstagung vorgetragen.

3. Jahresrechnung 1980 und Bericht der Rechnungsprüfer

Der Hauptausschuß legt mit der Beilage zu dieser Einladungsschrift die Jahresrechnung und Vermögensrechnung 1980 zur genehmigung vor. Erläuterungen hierzu und der Bericht der Rechnungsprüfer werden mündlich in der Arbeitstagung vorgetragen.

4. Entlastung der Vorsitzenden, des Verwaltungs- und des Hauptausschusses

Die Unterlagen hierzu liegen den Sektionen im Rahmen der Punkte 2 und 3 der Tagesordnung vor.

5. Natur- und Umweltschutz

5.1 Bericht über die Fortsetzung des Grundsatzprogramms

Mit der Beschlußfassung über das Grundsatzprogramm zum Schutz des Alpenraumes in der Hauptversammlung in Rosenheim wurde zugleich gefordert, jährlich in der Hauptversammlung gesondert über die Fortschritte zu berichten, die bei der Verwirklichung des Grundsatzprogramms erreicht worden sind. Den vierten Bericht dieser Art wird der Referent für Natur- und Umweltschutz, Hans Hintermeier, mündlich erstatten.

6. Hütten und Wege

6.1 Verteilung von Beihilfen und Darlehen

Auf Vorschlag des Ausschusses für Hütten und Wege schlägt der Hauptausschuß die Verteilung der Beihilfen und Darlehen im Jahre 1981 wie folgt vor:

I. Umweltschutzmaßnahmen

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Ges.Kosten)	Bish. erh. f. dens. Zweck B = Beihilfe D = Darlehen		Antrag d. Sektion Beihilfe Darlehen		Kommun. Zusch. Eigenmittel Eigenleistg. Staatszusch. Fremddarlehen Hüttenfürsorge		Vorschlag d. HÜWA Beihilfe Darlehen		Bemerkungen
1	Allgäu Kempten	Tannheimer Hütte Pflanzenkläranlage Pilotprojekt	63 870	B D	– –	B D	40 000 –	EM E+	23 870 3 603	B D	36 397 –	
2	Berlin	Gamshütte Abwasserreinigung	24 425	B D	– –	B D	14 655 –	EM	9 770	B D	14 655 –	
3	Dortmund	Dortmunder Hütte Wasserversorgung	20 665	B D	– –	B D	17 512 –	EM E+	– 8 266	B D	12 399 –	
4	Ebersberg– Grafing	Meißner Haus Wasserversorgung	15 902	B D	– –	B D	4 800 –	EM E+	3 182 3 180	B D	9 540 –	
5	Elberfeld	Elberfelder Hütte Abwasserreinigung	11 210	B D	– –	B D	6 726 –	EM	4 484	B D	6 726 –	
6	Fürth	Neue Fürther Hütte Abwasserreinigung	15 352	B D	– –	B D	8 000 –	EM KZ E+	2 510 2 500 1 132	B D	9 210 –	
7	Heilbronn	Heilbronner Hütte Wasserversorgung	154 472	B D	– –	B D	56 000 –	EM KZ ST''	53 472 30 000 15 000	B D	56 000 –	
8	Hochland	Soiernhaus Wasserversorgung	30 188	B D	– –	B D	22 900 –	EM EL KZ E+	5 512 3 330 5 000 2 338	B D	22 008 –	
9	Krefeld	Krefelder Hütte Abwasserreinigung	178 019	B D	85 494 –	B D	– 92 500	EM FD	– 27 125	B D	– 65 400	
10	Mittenwald	Brunnsteinhütte Wasserversorgung Abwasserleitung	22 400	B D	– –	B D	6 720 –	EM E+	4 480 4 480	B D	13 440 –	
11	München	Knorrhütte Altmüllabtransport	4 210	B D	(962) –	B D	2 812 –	EM KZ	1 684 1 000	B D	1 526 –	
12	Nördlingen	Nördlinger Hütte Wasserversorgung	59 000	B D	– –	B D	17 700 –	EM E+ EL	7 000 13 600 3 000	B D	35 400 –	
13	Oberland	Oberlandhütte Abwasserreinigung	8 963	B D	– –	B D	2 690 –	EM KZ E+	1 793 1 000 794	B D	5 376 –	
14	Schorndorf	Alpenrosehütte Wasserversorgung II	13 466	B D	(17 700) –	B D	8 080 5 300	EM E+	– 86	B D	8 080 5 300	

II. Allgemeine Baumaßnahmen

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Ges.Kosten)	Bish. erh. f. dens. Zweck B = Beihilfe D = Darlehen		Antrag d. Sektion Beihilfe Darlehen		Kommun. Zusch. Eigenmittel Eigenleistg. Staatszusch. Fremddarlehen Hüttenfürsorge		Vorschlag d. HÜWA Beihilfe Darlehen		Bemerkungen
1	Alpiner Skiclub	Brauneckhaus	108 706	B	–	B	–	EM	–	B	–	zurückgestellt
		Sanierungsarbeiten		D	–	D	27 000	EL	3 410	D	–	
		Küchen-Einrichtung						FD	23 943			
2	Augsburg	Otto-Mayr-Hütte	162 800	B	–	B	20 000	EM	42 800	B	–	abgelehnt
		Wasserkraftwerk		D	–	D	20 000			D	–	
3	Berlin	Gamshütte	193 960	B	–	B	69 580	EM	97 720	B	–	zurückgestellt
		Erweiterung		D	–	D	106 000			D	–	
		Sanitär										
4	Biberach	Biberacher Hütte	2 500	B	–	B	1 500	EM	1 000	B	–	abgelehnt
		Pkw-Anhänger		D	–	D	–			D	–	
5	Bodenschneid	Bodenschneidhaus	7 794	B	–	B	4 000	EM	3 794	B	2 500	
		Feuerschutz		D	–	D	–	KZ	1 500	D	–	
		Behördliche Auflage										
6	Bonn	Bonner-Matreier Hütte	225 000	B	–	B	120 000	EM	–	B	–	zurückgestellt
		Erweiterung	(450 000)	D	–	D	100 000			D	–	
7	Ebersberg–Grafing	Meißner Haus	33 370	B	–	B	–	EM	3 685	B	–	
		Sanierungsarbeiten		D	–	D	12 000	EL	1 000	D	12 000	
								ST	16 685			
8	Elberfeld	Elberfelder Hütte	410 000	B	–	B	164 000	EM	100 000	B	–	zurückgestellt
		Erweiterung	(622 858)	D	–	D	106 000	EL	20 000	D	–	
								KZ	20 000			
9	Erfurt	Erfurter Hütte	82 756	B	–	B	–	EM	25 000	B	–	
		Stromanschluß		D	–	D	20 000	ST''	35 000	D	20 000	
								E+	2 756			
10	Erlangen	Erlanger Hütte	44 160	B	–	B	–	EM	7 960	B	–	
		Umbauten		D	–	D	14 000	EL	5 200	D	13 000	
								KZ	18 000			
11	Frankfurt	Riffelseehütte	17 500	B	–	B	10 500	EM	3 500	B	2 400	
		Behördliche Auflage		D	–	D	3 500	E+	600	D	11 000	
		Sickergrube										
12	Frankfurt	Riffelseehütte	70 000	B	–	B	35 000	EM	15 000	B	–	zurückgestellt
		Materialseilbahn		D	–	D	20 000			D	–	
13	Frankfurt	Taschachhaus	1 806 000	B	440 000	B	–	EM	165 000	B	–	
		Ausbildungs-Stützpunkt		D	175 000	D	100 000	BMI	538 800	D	100 000	
								ST''''	100 000			
								FD	287 200			

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Ges.Kosten)	Bish. erh. f. dens. Zweck B = Beihilfe D = Darlehen		Antrag d. Sektion Beihilfe Darlehen		Kommun. Zusch. Eigenmittel Eigenleistg. Staatszusch. Fremddarlehen Hüttenfürsorge		Vorschlag d. HÜWA Beihilfe Darlehen		Bemerkungen
14	Freising	Längentalhütte Umbau Sanierung	158 950	B D	– –	B D	4 000 16 000	EM EL SP KZ FD	50 000 55 900 1 050 16 000 10 000	B D	– –	zurückgestellt
15	Garmisch	Meilerhütte Stromversorgung Windkraftanlage Pilotprojekt	20 000	B D	– –	B D	9 000 –	EM EL ST	9 000 2 000 9 000	B D	– –	
16	Garmisch	Höllentaleingangshütte	53 000	B D	– –	B D	– –	EM	26 500	B D	– –	zurückgestellt
17	Giessen	AG Hochalmpsitze Seilsicher.	1 248	B D	– –	B D	998 –	EM	250	B D	998 –	
18	Heilbronn	Heilbronner Hütte Versorgungsweg Wege Trockenraum	51 580	B D	– –	B D	– –	EM KZ ST''	31 580 15 000 5 000	B D	– –	
19	Hohenstaufen	Göppinger Hütte Erweiterung Lawinenschaden	580 425	B D	– –	B D	75 000 100 000	EM E+ EL SP ST'' KZ FD	40 335 90 10 000 15 000 200 000 65 000 75 000	B D	– –	abgelehnt
20	Karlsruhe	Langertalereckhütte Heizung	27 500	B D	– –	B D	3 000 15 000	EM E+ ST''	4 400 2 500 4 000	B D	1 600 15 000	
21	Kassel	Kasseler Hütte Erweiterung I	271 745 (486 000)	B D	– –	B D	170 000 –	EM E+ SP	90 000 4 745 7 000	B D	– 170 000	
22	Landshut	Geraer Hütte Materialseilbahn-Elektroantrieb	6 873	B D	– –	B D	5 154 –	EM E+	1 719 1 154	B D	– 4 000	
23	Minden	Mindener Hütte Nebengebäude / WC	5 405	B D	– –	B D	2 162 –	EM	3 243	B D	2 162 –	
24	Mittenwald	Brunnsteinhütte Erweiterung	233 300	B D	– –	B D	31 180 40 000	EM	45 470	B D	– –	zurückgestellt

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Ges.Kosten)	Bish. erh. f. dens. Zweck B = Beihilfe D = Darlehen		Antrag d. Sektion Beihilfe Darlehen		Kommun. Zusch. Eigenmittel Eigenleistg. Staatszusch. Fremddarlehen Hüttenfürsorge		Vorschlag d. HÜWA Beihilfe Darlehen		Bemerkungen
25	Mittenwald	Arbeitsgebiet Karwendel	4 097	B	–	B	3 277	EM	820	B	3 277	
		Wegebau		D	–	D	–			D	–	
26	München	Höllentalangerhütte	26 605	B	–	B	6 651	EM	6 652	B	–	
		Materialseilbahn – Reparatur		D	–	D	–	E+	51	D	4 000	
								KZ	2 600			
								ST	13 302			
27	München	Münchner Haus	22 500	B	–	B	5 625	EM	5 625	B	–	
		Stromverteilung		D	–	D	–	E+	25	D	5 600	
								ST	11 250			
28	München	Watzmannhaus	18 495	B	–	B	4 624	EM	4 624	B	–	
		Renovierungsarbeiten		D	–	D	–	E+	24	D	3 000	
								KZ	1 600			
								ST	9 247			
29	Oberkochen	Neue Thüringer Hütte	16 100	B	–	B	7 000	EM	2 500	B	6 440	
		Winterraum		D	–	D	–	E+	560	D	–	
								EL	1 600			
								SP	1 000			
								ST''	4 000			
30	Oberland	Lamsenjochütte	34 400	B	–	B	17 000	EM	14 200	B	–	
		Fenster		D	–	D	–	KZ	3 000	D	–	
								ST	17 200			
31	Oberland	Oberlandhütte	21 900	B	–	B	13 500	EM	9 808	B	–	
		Sanierungsarbeiten		D	–	D	–	KZ	1 142	D	–	
								ST	10 950			
32	Oberland	Vorderkaiserfeldenhütte	32 206	B	–	B	14 000	EM	14 106	B	–	
		Trockenraum		D	–	D	–	KZ	2 000	D	–	
		Ofen						ST	16 100			
33	Plauen	Plauener Hütte	513 000	B	–	B	190 000			B	–	zurückgestellt
		Umbau / Erweiterung		D	–	D	100 000			D	–	
34	Prag	Johannishütte	295 000	B	–	B	–	EM	–	B	–	zurückgestellt
		Erweiterung		D	–	D	145 000			D	–	
35	Prag	Neue Prager Hütte	348 320	B	–	B	–	EM	29 186	B	–	
		Erweiterung V		D	(115 400)	D	88 500	E+	3 474	D	88 000	
								EL	30 000			
								KZ	25 500			
								ST	172 160			

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte *Maßnahme*	Kosten (Ges.Kosten)	Bish. erh. f. dens. Zweck B = Beihilfe D = Darlehen		Antrag d. Sektion Beihilfe Darlehen		Kommun. Zusch. Eigenmittel Eigenleistg. Staatszusch. Fremddarlehen Hüttenfürsorge		Vorschlag d. HÜWA Beihilfe Darlehen		Bemerkungen
36	Rosenheim	Brünnsteinhaus Sanierungen	192 468	B D	– –	B D	– –	EM FD	92 468 50 000	B D	– –	zurückgestellt
37	Schorndorf	Alpenrosehütte Nebengeb. Sanierungen Versorgunsweg-Reparatur	143 050	B D	– –	B D	42 860 64 290	EM EL SP KZ ST''	– 1 000 5 200 1 000 28 700	B D	– –	zurückgestellt
38	Sonneberg	Purtscheller Haus Sanierungsarbeiten	12 700	B D	– –	B D	– –	EM E+ ST	6 700 750 5 250	B D	– –	
39	Spitzstein	Spitzsteinhaus Wiederaufbau	972 193	B D	– –	B D	– 130 000	EM E+ KZ GFF HÜFÜ ST	– 4 770 14 723 15 000 607 700 (160 000)	B D	– 170 000	Zf, tf
40	Stuttgart	Klostertalhütte Ausbau I	324 500 (650 000)	B D	– –	B D	50 000 135 000	EM	139 500	B D	50 000 135 000	
41	Sudeten	Sudetendt. Hütte Sanierungsarbeiten	14 957	B D	– –	B D	– –	E+ EL ST''	4 143 7 814 3 000	B D	– –	
42	Sudeten	Sudetendt. Hütte Reparatur Einrichtungen	23 500	B D	– –	B D	2 000 8 000	EM EL ST''	3 500 5 500 4 500	B D	– 10 000	
43	Tittmoning	Gleiwitzer Hütte Sanierungen Einrichtung, Wege	27 878	B D	– –	B D	8 484 –	EM E+ EL ST	4 000 6 823 6 800 10 255	B D	– –	
44	Tölz	Tölzer Hütte Nebengebäude	54 257	B D	– –	B D	15 000 –	EM E+ EL ST	30 000 4 257 5 000 (15 000)	B D	– –	
45	Tölz	Tölzer Hütte Umbau III	240 663	B D	– –	B D	125 000 40 000	EM E+ EL	50 000 15 440 8 183	B D	– –	zurückgestellt
46	Wiesbaden	Wiesbadener Hütte Umbau, Sanierung, Erweiterung I	572 300	B D	– –	B D	125 000 25 000	EM	132 300	B D	– 440 000	

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Ges.Kosten)	Bish. erh. f. dens. Zweck B = Beihilfe D = Darlehen		Antrag d. Sektion Beihilfe Darlehen		Kommun. Zusch. Eigenmittel Eigenleistg. Staatszusch. Fremddarlehen Hüttenfürsorge		Vorschlag d. HÜWA Beihilfe Darlehen		Bemerkungen
47	Wolfrats- hausen	Wolfratshauser Hütte Stromerzeugung	55 498	B D	– –	B D	32 000 –	EM ST	23 498 15 000	B D	– 17 000	
48	Würzburg	Vernagthütte Trockenraum Ski-Raum	18 936	B D	– –	B D	8 000 –	EM E+ ST	8 200 456 8 280	B D	– 2 000	
49	Verwaltungs- ausschuß	Verfügungsquote	20 000			B D	20 000 –			B	20 000	
50	VA	Zinsbeihilfen	30 000			B D	30 000 –			B	30 000	
51	VA	Transportkosten zuschüsse	5 000			B D	5 000 –			B	5 000	

Erklärungen für Abkürzungen:

(1 000 000)	Gesamtkosten einer Maßnahme	HüFü	Hüttenfürsorge
I	Bauabschnitt (z. B. I)	ABS	Ausbildungsstützpunkte
B	Beihilfe	UM	Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen
D	Darlehen		
EM	Eigenmittel	WM	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr
E+	Eigenmittel sind zu erhöhen		
EL	Eigenleistung	BW	Land Baden-Württemberg
SL	Sachleistung	DAV	Deutscher Alpenverein
SP	Spenden	tf	tilgungsfrei
FA	Vorsteuer Rückerstattung Finanzamt	zf	zinsfrei
FD	Fremddarlehen		
KZ	Kommunalzuschuß		
ST	Staatszuschuß		
MSB	Materialseilbahn		
WiR	Winterraum		

Kosten der Baumaßnahmen

Anträge insgesamt	8 615 095		
Anträge zurückgestellt			
abgelehnt			
zurückgezogen	3 582 822		
Anträge vorgeschlagen	5 032 273		5 032 273

Mittelaufbringung

Eigenmittel	784 350		
Eigenmittel Erhöhung	37 088		
Eigenleistung	64 914		
Kommunalzuschuß	85 065		
Spenden	8 000		
Fremddarlehen	287 200		
Hüttenfürsorgestock	607 700		
Gesellsch. d. Fr. u. Förd.	15 000	1 889 317	
Staatsmittel beantragt BAY	314 679		
Staatsmittel beantragt BAY (80)	175 000		
Staatsmittel beantragt BW	55 500		
Staatsmittel beantragt Hessen	100 000		
Staatsmittel beantragt BMI	538 800	1 183 979	
Beihilfen DAV	124 377		
Darlehen DAV	1 219 600	1 343 977	
Beihilfen DAV (1980)	440 000		
Darlehen DAV (1980)	175 000	615 000	5 032 273
Beihilfen beantragt	1 450 095		
Darlehen beantragt	1 435 290		

6.2 Verabschiedung des neuen Hüttenkonzeptes

– Grundsätze, Arbeitsgebietsordnung, Hüttenvorschrift und Hüttenordnungen für Hütten der Kategorie I, II und III

Das neue Hüttenkonzept lag im Entwurf bereits der letztjährigen Hauptversammlung in Heidelberg zu einer ersten Lesung vor. Hierbei wurde beschlossen, den Sektionen eine letzte schriftliche Äußerungsfrist bis zum 30. 11. 1980 einzuräumen, um ihnen Gelegenheit zu geben, das neue Hüttenkonzept in den Vereinsgremien noch einmal eingehend zu behandeln. Im Oktober/November vergangenen Jahres fanden dann vier Mitarbeiter-Seminare bei den Sektionengemeinschaften statt, bei denen das Hüttenkonzept nochmals erläutert und in allen strittigen Fragen ausführlich erörtert wurde. Die den Sektionen durch die Hauptversammlung eingeräumte letzte Äußerungsfrist wurde von 27 Sektionen, dem Südwestdeutschen Sektionenverband und dem Jugendausschuß genützt. Deren Stellungnahmen wurden in zwei Sitzungen des gemeinsamen Ausschusses für das Hüttenwesen DAV/ÖAV am 13. 12. 1980 und 10./11. 1. 1981 beraten und soweit sinnvoll und möglich eingearbeitet. Auch die gemeinsame Sitzung der Verwaltungsausschüsse DAV/ÖAV am 17. 1. 1981 befaßte sich noch mit Einzelfragen. Schließlich stimmte der Hauptausschuß in seiner Frühjahrssitzung vom 7./8. 3. 1981 der endgültigen Fassung des neuen Hüttenkonzeptes zu und legt diese nunmehr den Sektionen als Beilage zu dieser Hauptversammlungsschrift zur Beschlußfassung vor.

6.3 HV-Antrag des Hauptausschusses auf Änderung der Konditionen für die Zinsbeihilfe

Der Hauptausschuß stellt zur Hauptversammlung 1981 den Antrag, das Verfahren für die Gewährung von Zinsbeihilfen bei Übernahme von Fremddarlehen (keine Kontokorrentkredite) für Hüttenbaumaßnahmen wie folgt zu ändern:

Der Zinszuschuß des DAV beträgt bei nachweisbarem Fremddarlehen für Hüttenbaumaßnahmen bis zu 4 %, wobei die Eigenzinsbelastung der Sektion 4 % des Darlehens betragen muß. Steigt der Zinssatz des Fremddarlehens während der Laufzeit, so erhöht sich die Zinsbeihilfe in gleicher Weise, bis sie höchstens 4 % beträgt. Sinken dagegen die Darlehenszinssätze unter 8 %, so ermäßigt sich die Zinsbeihilfe auf die Differenz zwischen Darlehenszinssatz und Mindesteigenbelastung der Sektion von 4 %. Voraussetzung ist, daß die Sektionen die Darlehen zu den jeweils günstigsten Konditionen aufnehmen.

Beispiele:
Das Fremddarlehen wird von der Sektion mit 7 % verzinst, so beträgt die Zinsbeihilfe des DAV 3 %. Werden die Zinsen des Fremddarlehens auf 8 oder 9 % angehoben, so erhöht sich die Zinsbeihilfe auf 4 %.

Sinken dagegen die Darlehenszinsen auf 6 %, so verringert sich die Zinsbeihilfe auf 2 %. Die Eigenbelastung der Sektion beträgt hier 4 %.

Mit dem Antrag auf Zinsbeihilfe ist die Kopie des Darlehensvertrages einzureichen. Dies gilt auch für Konditionsänderungen. Die Zinsbeihilfe ist jeweils für das abgelaufene Jahr von den Sektionen anzufordern.

Diese Regelung tritt rückwirkend zum 1. 1. 1981 in Kraft und gilt für alle neu abgeschlossenen wie auch bereits bestehenden Darlehensverträge.

Begründung:
Die Hauptversammlung 1974 in Berlin hat auf Antrag des Hauptausschusses die Gewährung einer Zinsbeihilfe für nachweisbare Fremdfinanzierung von Hüttenbaumaßnahmen in Höhe von bis zu 4 % über den jeweiligen landesüblichen Diskontsatz (damals 7 %) beschlossen. Diese Regelung trat rückwirkend zum 1. 1. 1974 in Kraft und galt für neue wie auch bereits bestehende Darlehensverträge.

In der Vergangenheit erhielten also die Sektionen bei Fremddarlehen den Differenzbetrag zwischen dem jeweiligen Diskontsatz und dem vereinbarten Zinssatz des Darlehens, höchstens jedoch 4 % der Zinsen erstattet. Dies hatte bei laufenden Darlehen zur Folge, daß bei steigendem Diskontsatz sich die Zinsbeihilfe des DAV im gleichen Maße verringerte. Diese Entwicklung war seinerzeit bei Einrichtung der Zinsbeihilfe keinesfalls erwünscht und soll daher mit diesem Antrag abgestellt werden.

7. Auslandsbergfahrten

Über die Auslandsbergfahrten im DAV wird der Beauftragte für Auslandsbergfahrten, Prof. Dr. Walter Welsch, berichten.

8. HV-Antrag des Hauptausschusses auf Leistungsverbesserung bei der Unfallfürsorge

Der Hauptausschuß stellt zur Hauptversammlung 1981 den Antrag, die Leistungen aus der vereinseigenen Unfallfürsorge gemäß Pt. VII, 1a) der Unfallfürsorge-Bestimmungen hinsichtlich der Rettungs-, Bergungs- und Suchkosten mit Wirkung vom 1. 1. 1982 zu verdoppeln, so daß diese Kosten künftig bis zur Höhe von DM 2000,– übernommen werden können.

Begründung:
Im Zuge der allgemeinen Kostensteigerungen sind auch die Rettungs-, Bergungs- und Suchkosten gestiegen. Insbesondere bei Rettungsaktionen in der Schweiz reichen, wie unsere Schadensstatistik zeigt, die bisherigen Leistungen der Unfallfürsorge in der Regel nicht mehr aus, die anfallenden Kosten abzudecken. Im Jahre 1980 überstiegen 11,2 % der 296 gemeldeten Unfälle die bisherige Höchstsumme von DM 1000,–. Davon wären mehr als die Hälfte bei einer Verdoppelung unserer Leistungen aus der Unfallfürsorge abgedeckt gewesen. Die durch die Leistungsverbesserung anfallenden Mehrkosten werden jährlich mit rd. DM 30 000,– geschätzt.

9. AV-Jugend

9.1 HV-Antrag des Hauptausschusses auf Änderung der Mustersatzung für die Sektionen

Der Hauptausschuß stellt auf Vorschlag des Jugendausschusses zur Hauptversammlung 1981 folgenden von der Hauptversammlung 1980 zurückgestellten, in den Gremien überarbeiteten Antrag:

Die Mustersatzung für die Sektionen des DAV, letztmalig beschlossen in der Hauptversammlung 1978 in Goslar, wird in § 11 (Abteilungen) Abs. 2 und 3 wie folgt geändert:

2. Für Jugendbergsteiger, Junioren und Jungmannen sind nach Bedarf eigene Gruppen einzurichten.
3. Die Abteilungen oder Gruppen können sich eine Geschäftsordnung (Satzung) geben. Die Geschäftsordnung darf weder der Satzung der Sektion noch der des DAV zuwiderlaufen. Sie bedarf der Genehmigung des Sektionsvorstandes; der Vorstand darf die Genehmigung der Geschäftsordnung für die Jugendgruppen (Jugendsatzung) nicht versagen, soweit diese mit dem Muster für die Jugendsatzung der Sektionen übereinstimmt. Ein besonderer Mitgliedsbeitrag darf nur mit Zustimmung des Sektionsvorstandes festgesetzt werden.

Begründung:
Die Diskussionen und der Erfahrungsaustausch der Jugendleiter auf dem Bundesjugendleitertag der JDAV in Erlangen am 1./2. 12. 1979 haben gezeigt, daß in weiten Bereichen in der Jugendarbeit der Sektionen die Jugendordnung und die Mustersatzung für die Jugend unberücksichtigt bleiben.

Die Umfrage vor dem Bundesjugendleitertag hat ergeben, daß in der überwiegenden Anzahl von Sektionen eine Jugendsatzung nicht existiert (39 % ja, 61 % nein). In einer Vielzahl von Sektionen werden die organisatorischen Voraussetzungen für die Jugendarbeit durch die Sektionsvorstände bestimmt. Dies ist bei der derzeitigen Fassung des § 11, Abs. 3 der Mustersatzung möglich, widerspricht aber einerseits der Bestimmung des § 11, Abs. 2 und andererseits den Absichten, die mit der Verabschiedung der Jugendordnung des DAV und der Mustersatzung für die Jugend der Sektionen des DAV auf den HV 1971 und 1972 in Freiburg und Osnabrück verfolgt wurden.

Der Widerspruch zu § 11, Abs. 2 ergibt sich daraus, daß grundsätzlich den Abteilungen und Gruppen einer Sektion die Möglichkeit eingeräumt wird, sich ihre Geschäftsordnung selbst zu geben. Diese Möglichkeit darf der Sektionsjugend nicht genommen werden, zumal auf einen Großteil der Jugendmitglieder – nämlich die Junioren der Alterstufe von 18–25 Jahren – als Volljährige alle Mitgliederpflichten und -rechte zutreffen.

Die Jugendsatzung einer Sektion darf daher nicht vom Vorstand bestimmt, sondern muß von der Sektionsjugend selbst verabschiedet werden. Sie bedarf – so wie dies § 11, Abs. 2 der Mustersatzung für die Sektionen vorsieht – der Genehmigung des Sektionsvorstandes.

9.2 HV-Antrag des Hauptausschusses auf Änderung der Jugendordnung

Auf Vorschlag des Jugendausschusses stellt der Hauptausschuß zur Hauptversammlung 1981 folgenden von der Hauptversammlung 1980 zurückgestellten, in den Gremien überarbeiteten Antrag:

Die Jugendordnung des DAV, beschlossen in der Hauptversammlung 1971 in Freiburg und 1972 in Osnabrück, wird wie folgt geändert:

1. Die Vorbemerkung wird gestrichen.
2. Die Überschrift des Abschnittes I. erhält folgende Fassung: »Jugendarbeit in den Sektionen«.
3. Im Abschnitt I. wird Nr. 1 durch folgende Nr. 1 und 2 ersetzt; die bisherige Nr. 2 wird Nr. 3:

   1. Aufbau
   Alle Mitglieder der Sektionen im Alter von 10–25 Jahren bilden die Jugend des DAV (JDAV).
   In den Sektionen wird die Jugend in Altersgruppen eingeteilt, und zwar in Jugendgruppen im Alter von 10–14 Jahren (Jugend I), 14–18 Jahren (Jugend II) und 18–25 Jahren (Junioren). Für die Mitglieder einer Altersgruppe können mehrere Gruppen eingerichtet werden. Junioren, die sich bergsteigerisch besonders aktiv betätigen, bilden die Jungmannschaft.

   2. Leitung
   Zur Leitung und Vertretung der Jugendgruppen der Jugendbergsteiger, Junioren und Jungmannen werden Jugendleiter (Gruppenleiter und deren Stellvertreter) gewählt. Zur Vertretung der Sektionsjugend wird ein Jugendreferent vom Jugendausschuß der Sektion im Benehmen mit dem Vorstand der Mitgliederversammlung zur Wahl vorgeschlagen; er ist Mitglied des Vorstandes der Sektion.

   Die Jugendleiter und der Jugendreferent bilden den Jugendausschuß der Sektion.

   Für die Jugend wird eine Jugendsatzung aufgestellt. Sie regelt Einzelheiten.

   Die Jugend ist gehalten, in den Kreis- und Stadtjugendringen mitzuarbeiten.
4. Der Abschnitt II. erhält folgende Überschrift: »Jugendarbeit im Deutschen Alpenverein«.
5. In Abschnitt II. Nr. 2 wird in Abs. 2 das Wort »Vorschläge« durch das Wort »Beschlüsse« ersetzt.
6. In Abschnitt II. Nr. 3 werden die Worte »vier Bezirksjugendleitern« ersetzt durch die Worte »fünf Bezirksjugendleitern«.

Begründung:

Zu 1. Die Jugendordnung des DAV regelt den organisatorischen Rahmen der Jugendarbeit des DAV, nicht aber deren Zielsetzungen. Diese finden sich in den Grundsätzen, Erziehungs- und Bildungszielen der Jugend des Deutschen Alpenvereins.

Zu 2. Die Mitglieder der Jugendgruppen der JDAV sollen befähigt werden, in Eigeninitiative und Eigenverantwortung ihr Gruppenleben zu gestalten und am Vereinsgeschehen mitzuwirken. Sie sind nicht Objekte der Betreuung durch die Sektionen.

Zu 3. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde in Ziff. I. die Nr. 1 (Aufbau und Leitung) in die Nummern 1 (Aufbau) und 2 (Leitung) untergliedert.

In Nr. 2 der Jugendordnung wird festgehalten, daß die einzelnen Jugendleiter durch die Jugendgruppen gewählt werden, um die weitgehende Verwirklichung demokratischer Prinzipien zu gewährleisten.

Aus dem gleichen Grund soll der Jugendreferent nicht gegen den Willen der Sektionsjugend bestellt werden. Als Vertreter der Sektionsjugend muß er das Vertrauen der Jugendlichen besitzen.

Zur Klarstellung soll aufgenommen werden, daß auch der Jugendreferent dem Jugendausschuß der Sektion angehört.

Der 22. Bundesjugendleitertag in Erlangen gelangte zu der Auffassung, daß die Bedeutung der Mitgliedschaft und Mitarbeit in den Jugendringen in der Jugendordnung zum Ausdruck gebracht werden sollte.

Zu 4. Gleiche Begründung wie zu 2.

Zu 5. u. 6. Anpassung an die geübte Praxis.

9.3 HV-Antrag des Hauptausschusses auf Änderung der Mutstersatzung für die Jugend der Sektionen

Der Hauptausschuß stellt auf Vorschlag des Jugendausschusses zur Hauptversammlung 1981 den von der Hauptversammlung 1980 zurückgestellten, in den Gremien überarbeiteten Antrag, die Mustersatzung für die Jugend der Sektionen des DAV, beschlossen in der Hauptversammlung 1972 in Osnabrück, wie folgt zu ändern:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefaßt:
   »Muster für die Jugendsatzung der Sektionen des DAV«.
2. In Nr. 2 wird Absatz 3 gestrichen.
3. Nach Nr. 2 wird folgende Nr. 3 eingefügt. Nr. 7 wird ersatzlos gestrichen; die Nummern 3–6 erhalten die Bezeichnung 4–7.

3. Leitung der Sektionsjugend

a) Jugendleitung

Zur Leitung und Vertretung der Jugendgruppen der Jugendbergsteiger, Junioren und Jungmannen werden Jugendleiter (Gruppenleiter und deren Stellvertreter) bestellt. Die Jugendgruppen wählen ihre Jugendleiter auf die Dauer von ... Jahren. Die Gruppenleiter sollen volljährig sein. Die gewählten Jugendleiter bedürfen der Bestätigung des Vorstandes der Sektion. Der Vorstand kann bei Minderjährigen die Bestätigung unter Auflage erteilen. Sie sollen dem Vorstand oder Beirat nach Maßgabe der Satzung angehören. Für eine Jugendgruppe, die eingerichtet werden soll, kann der Vorstand – im Benehmen mit den Jugendleitern – einen Jugendleiter für die Dauer eines Jahres bestellen.

b) Jugendreferent

Die Vertretung der Sektionsjugend und die Koordinierung der Jugendarbeit obliegt dem Jugendreferenten; dieser ist Mitglied

des Vorstandes der Sektion. Der Jugendreferent muß volljährig sein. Er wird vom Jugendausschuß der Sektion (s. Buchstabe c) im Benehmen mit dem Vorstand der Mitgliederversammlung zur Wahl vorgeschlagen.

c) Jugendausschuß
Die Jugendleiter und der Jugendreferent bilden den Jugendausschuß der Sektion. Zur Verwirklichung der unter Nr. 1. genannten Ziele gestaltet der Jugendausschuß die Jugendarbeit der Sektion in eigener Verantwortung in Übereinstimmung mit der Satzung der Sektion. Er berät alle die Sektionsjugend betreffenden Angelegenheiten und entscheidet sie, soweit diese Befugnis ihm vom Vorstand oder von der Mitgliederversammlung übertragen ist.

Begründung:
Zu 1. Wie in § 11, Abs. 3 der Mustersatzung für die Sektionen zur Änderung vorgeschlagen, können sich Jugendgruppen eine Geschäftsordnung geben. Hierfür stellt die vorliegende »Jugendsatzung« ein Muster dar, dem der Vorstand die Genehmigung nicht versagen darf.

Zu 2. Analog zur Änderung der Jugendordnung aus Gründen der Übersichtlichkeit.

Zu 3. Mit dieser Änderung erfolgt eine Anpassung an die ebenfalls zu ändernde Jugendordnung.

Die Nr. 7 wird gestrichen, weil das Verhältnis zwischen der Sektion und ihren Abteilungen in der Mustersatzung für die Sektionen geregelt ist.

10. Voranschlag 1982

Der Hauptausschuß beantragt, den Voranschlag 1982 in der in der Beilage zu dieser Einladungsschrift enthaltenen Form zu genehmigen.

11. Wahlen

11.1 Zum Hauptausschuß

Die Amtszeit der Hauptausschuß-Mitglieder
- Oskar Bühler, Sektion Nürnberg und
- Gerhard Pinnow, Sektion Wilhelmshaven,

endet mit Ablauf des Jahres 1981.

Für deren Nachfolge werden die zuständigen Sektionengemeinschaften nach Durchführung ihrer Sektionengemeinschaftstagungen der Hauptversammlung Wahlvorschläge mündlich unterbreiten.

11.2 Zum Verwaltungsausschuß

Die letztjährige Hauptversammlung hat die bereits 1980 geendete Amtszeit des VA-Mitgliedes Hans Hintermeier, Referent für Naturschutz, um ein Jahr, bis einschließlich 1981, verlängert.

Als dessen Nachfolger für eine volle Amtszeit von 1982 bis einschließlich 1987 schlägt der Hauptausschuß vor:

Heinz Röhle, Dipl.-Forstwirt, 30 Jahre, Mitglied der Sektion Oberland.

Mit Ablauf des Jahres 1981 endet turnusmäßig die Amtszeit des VA-Mitgliedes Prof. Paul Bernett, Referent für Veröffentlichungen und Wissenschaft.

Der Hauptausschuß schlägt hier eine Verlängerung der Amtszeit um 6 weitere Jahre, bis einschließlich 1987, vor.
Es wird darauf hingewiesen, daß es sich hier um eine Wiederwahl gemäß § 17 Abs. 3 der Satzung des DAV handelt.

12. Ort der Hauptversammlung 1983

Die Sektion Mainz lädt zur Hauptversammlung 1983 ein. Als Termin wurde das Wochenende 10.–12. 6. 1983 festgelegt.

Der Hauptausschuß empfiehlt die Annahme des Antrages.

gez. Dr. Fritz März
Erster Vorsitzender

gez. Dr. Richard Gebhardt
Hauptgesschäftsführer

gez. Werner Sedlmair
Geschäftsführer

DEUTSCHER ALPENVEREIN
Jahresbericht 1980

Vereinsleitung

Verwaltungsausschuß, Hauptausschuß und Geschäftsführung
In den Heften 1/28. 05. 80, 2/26. 09. 80 und 3/18. 12. 80 der Informationen des DAV für seine Sektionen wurde über die Tätigkeit der Vereinsorgane und ihre für den Verein bedeutsamen Beschlüsse ausführlich berichtet. Die Ergebnisse der Hauptversammlung 1980 in Heidelberg sind in der Niederschrift festgehalten, die allen Sektionen zugegangen ist.

Die personellen Veränderungen werden nochmals wie folgt zusammengefaßt: Dr. Fritz März, Vorsitzender der Sektion Allgäu-Kempten, wurde mit großer Mehrheit zum Ersten Vorsitzenden des Deutschen Alpenvereins gewählt.

Die Amtszeit von Hans Hintermeier, Referent für Naturschutz, wurde auf Vorschlag des Hauptausschusses um ein Jahr bis einschließlich 1981 verlängert.

Das bisherige Hauptausschußmitglied Ludwig Bertle wurde auf Vorschlag des 22. Bundesjugendleitertages und des Hauptausschusses zum Bundesjugendleiter für die Amtszeit von 1981 bis 1986 gewählt.

Dr. Franz Grassler, Mitglied der Sektion München, wurde für eine Amtszeit von 1981 bis 1986 zum Referenten für Öffentlichkeitsarbeit gewählt.

Ulrich Loschelder, Mitglied der Sektion Oberland, wurde zum Nachfolger für den aus beruflichen Gründen mit dem Tag der Hauptversammlung zurückgetretenen Ingo Buchelt als Referent für Rechtsfragen für die restliche Amtszeit bis 1984 gewählt.

Für die mit Ablauf des Jahres 1980 turnusgemäß ausscheidenden HA-Mitglieder wurden auf Vorschlag der zuständigen Sektionengemeinschaft von der Versammlung für eine Amtszeit von 1981 bis einschließlich 1985 gewählt: Dr. Carl-Hermann Bellinger, Sektion Düsseldorf (Wiederwahl gemäß § 17,3 der Satzung des DAV), Franz Walch, Vorsitzender der Sektion Frankfurt.

Durch die Wahl von Ludwig Bertle zum Bundesjugendleiter wurde für dessen restliche Amtszeit bis einschließlich 1981 und zugleich für eine weitere volle Amtszeit von 1982 bis 1986 auf Vorschlag des Jugendausschusses und des Hauptausschusses gewählt:
Horst Heuermann, Sektion Essen, von 1962 bis 1979 Landesjugendleiter von Nordrhein-Westfalen.

Für die restliche Amtszeit (bis 1984) des aus beruflichen Gründen mit dem Tag der Hauptversammlung ausgeschiedenen HA-Mitglieds Fridolin Scholz, Sektion Heidelberg, nominierte die Hauptversammlung auf Vorschlag des Südwestdeutschen Sektionsverbandes Helmut Wittber, Vorsitzender der Sektion Karlsruhe.

Der Hauptausschuß trat am 14. und 15. März 1980 in München und am 27./28. September 1980 in Matrei/Osttirol sowie anläßlich der Hauptversammlung am 20. 06. 1980 in Heidelberg zu seinen Sitzungen zusammen. Ferner fand eine gemeinsame Hauptausschußsitzung mit dem ÖAV am 19. 04. 1980 im Alpinzentrum Rudolfshütte statt. Gegenstand dieser Sitzung war die Beratung des neuen Hüttenkonzepts.

Der Verwaltungsausschuß tagte im Jahr 1980 13mal unter Leitung seines Vorsitzenden Raimund Zehetmaier. Daneben fanden zahlreiche Sitzungen der bestehenden Ausschüsse statt.

Zum Thema »Haftung- und Versicherungsfragen« fanden zwei Seminare am 19. 01. 1980 in München und am 01. 03. 1980 in Münster mit insgesamt 206 Teilnehmern statt. Das »Neue Hüttenkonzept« wurde in drei Seminaren, am 04. 10. 1980 in Gummersbach, am 18./19. 10. 1980 in Freudenstadt und am 08. 11. 1980 in München behandelt. Diese Beratungen brachten viele wertvolle Anregungen, die im neuen Hüttenkonzept ihren Niederschlag finden.

Der Bestand der Sektionen hat sich nunmehr auf 289 erhöht.

In der hauptamtlichen Geschäftsführung waren zum Jahresende 25 Mitarbeiter ganztags beschäftigt. Damit ist nach dem Rückgang im Vorjahr der Personalstand des Jahres 1978 wieder erreicht. Elf Mitarbeiter waren teilzeitbeschäftigt. In der Jugendausbildungsstätte Burgberg arbeiteten vier Mitarbeiter ganztags und einer halbtags. Die Gesamtzahl der Beschäftigten einschließlich der Jugendausbildungsstätte beläuft sich damit auf 41 Mitarbeiter.

Internationale Beziehungen
Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem ÖAV konnte weiter ausgebaut werden. So wurden im Jahr 1980 gemeinsame Ausschüsse des ÖAV und des DAV für Hüttenfragen und für Fragen des Natur- und Umweltschutzes gegründet. An den Arbeiten dieser Ausschüsse beteiligt sich auch der Alpenverein Südtirol.

Dr. März hat bereits kurz nach seinem Amtsantritt als Erster Vorsitzender die Kontakte zu den übrigen europäischen Bergsteigerverbänden aufgenommen und an einem vom Club Alpin Français organisierten internationalen Bergsteigertreffen in Chamonix teilgenommen.

Die internationalen Beziehungen im Rahmen der UIAA wurden mit großer Intensität weitergeführt. Im Januar und März 1980 fand auf Einladung des DAV in München eine Tagung der UIAA-Sicherheitskommission statt. Dabei wurden wichtige Beschlüsse zur Normung von Bergsteigerausrüstung gefaßt. Die Exekutivkomiteesitzung der UIAA am 3. Mai 1980 in Trient wurde von Herrn Dr. Domcke und Herrn Zollner wahrgenommen. Bei der weiteren Exekutivkomiteesitzung am 10. 10. 1980 und bei der Generalversammlung der UIAA vom 9. bis 12. Oktober 1980 in Genf wurde der DAV durch seinen Ersten Vorsitzenden Dr. März und Herrn Zollner vertreten.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Das Echo auf Aussendungen des Öffentlichkeitsreferates, insbesondere auf die Pressedienste, ist wesentlich stärker geworden. Immer mehr Journalisten interessieren sich für die Arbeit des Deutschen Alpenvereins. Presse, Rundfunk und Fernsehen bitten um aktuelles Material und immer häufiger auch um Interviewpartner.

Dieses gesteigerte Interesse kommt zunächst den Naturschutzanliegen des Deutschen Alpenvereins zugute. So fand am 12. Juni 1980 im Alpenvereinshaus in München ein ausführliches Pressegespräch zur Problematik der Gletschererschließungen statt. Auch die Berichterstattung in den Medien über die Hauptversammlung vom 20. bis 21. Juni in Heidelberg widmete sich vornehmlich den Umweltschutzanliegen.

Im Zusammenhang mit der »Aktion Virgental« hatte die Pressefahrt vom 12./13. September 1980 das Virgental in Osttirol zum Ziel und die geplante Kraftwerks- und Gletschererschließung im Bereich des künftigen Nationalparks Hohe Tauern zum Gegenstand. An der Diskussion nahm auch der Österreichische Handelsminister, zugleich für Fremdenverkehr und Energie zuständig, Josef Staribacher, teil. 21 Journalisten aus der Bundesrepublik Deutschland und aus Österreich berichteten darüber in ca. 80 Zeitungen.

Das Gespräch mit Politikern in der Bundesrepublik Deutschland konnte ebenfalls intensiviert werden. Erstmals fand am 16. April 1980 in Bonn ein »Parlamentarischer Abend« statt. Die Anliegen des DAV trafen dabei auf viel Verständnis. Einige der Versprechungen dieses Abends wurden bereits wahr gemacht.

An dem größten »Informationsmarkt« für alpine Fernreisen, dem 9. Trekker-Treffen in Berchtesgaden vom 18. bis 20. Januar, an dem rd. 1000 Besucher teilnahmen, war die Presse sehr zahlreich vertreten. Diese Veranstaltung, als wichtige Beratungs- und Kontaktmöglichkeit mit den Kunden der DAV-Berg- und Skischule GmbH, war ein großer Erfolg.

Großes Interesse in der Öffentlichkeit fanden auch die Erste Deutsche Tibet Expedition zur Shisha Pangma und die Expedition zur Annapurna I. Zu deren Verabschiedung und zur Begrüßung der erfolgreichen Expeditionsmannschaft fand sich die Presse zahlreich ein. Die Berichtsabende der beiden Expeditionen am 13. und 18. November 1980 fanden in der ausverkauften Kongreßhalle im Ausstellungsgelände statt.

Fritz Wiessner, Nestor des extremen Kletterns und der tatkräftige Expeditionist der Dreißigerjahre feierte in München seinen 80. Geburtstag. Der Deutsche Alpenverein lud zu einer Festveranstaltung am 14. Mai in den Festsaal des Künstlerhauses. Bekannte Alpinisten, Freunde und viele alpine Journalisten fanden sich zu dieser Veranstaltung ein.

Große Beachtung in der alpinen Fachwelt fand das erstmals im neuen Alpinzentrum Rudolfshütte veranstaltete Symposion »Klettern muß sicherer werden«, bei dem Sicherheitsforschungen des Deutschen und des Österreichischen Alpenvereins vorgestellt wurden.

In Nürnberg veranstaltete Hartwig Erdenkäufer für den DAV eine Schau der besten Filme unseres vorjährigen Bergfilmwettbewerbs mit großem Erfolg.

Schon wieder eine Neuauflage war notwendig für unseren Prospekt »Mit Kindern auf Hütten«. Der ADAC übernahm den vollständigen Text in sein vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit gefördertes Buch »Familienferien«.

Die Themen der DAV-Ausstellungstafeln wurden erweitert. Seit der Hauptversammlung in Heidelberg steht damit auch für die Öffentlichkeitsarbeit der Sektionen ein gutes Instrument zur Verfügung. Die Ausstellungstafeln sind seither ständig »auf Tournee«.

Alpine Auskunft

Die Alpine Auskunft war auch 1980 voll ausgelastet. In der Häufigkeit stehen telefonische Auskünfte an erster Stelle. Schriftliche Anfragen erfordern aber naturgemäß einen längeren Zeitaufwand. Die Tourenberatung muß sich, neben allgemeinen Tips, auf Hinweise über lieferbare Führer und Karten beschränken. Vorgefertigte Tourenpakete zum Abhaken eines Stundenzeitplanes wird es nicht geben. Selbständige Planung gehört zur Durchführung einer Bergtour. Einzelne leichtere Wanderungen von Hütte zu Hütte wurden zusammengestellt, ohne jedoch soweit zu gehen, daß man auf Karte und Führer verzichten kann. Sie sollen die Planung von Touren für Neulinge erleichtern. Keiner der Tourenvorschläge führte in vergletschertes Gebiet. Bergsteiger und Bergwanderer, die hochalpines Gelände betreten, müssen eine gewissen Bergerfahrung besitzen und dazu gehört auch die Durchführung einer Routenplanung an Hand von Führern und Karten. Spezielle Einzelfragen werden selbstverständlich beantwortet.

Mit der neu eingerichteten alpinen Auskunftsstelle des Alpenvereins Südtirol wurden erste Kontakte aufgenommen und die Möglichkeit der Zusammenarbeit und des Austausches von Informationen erörtert. Alle drei Alpenvereine (DAV, ÖAV, AVS) haben nun ständig besetzte Auskunftsstellen.

Aktuelle Informationen erhält die Alpine Auskunft vom Wetteramt, von der Lawinenwarnzentrale, vom ADAC/DSV (Schneeberichte), aus alpinen Zeitschriften, von Bergsteigern und Bergführern, von Hüttenwirten und natürlich durch die eigene alpine Tätigkeit.

Auskünfte über Bergtouren beschränken sich nicht auf die Alpen, sondern schließen auch die Klettergärten und praktisch sämtliche Gebirge der Welt ein. Die meisten außeralpinen Gebiete sind ja nicht mehr nur von Expeditionen zu erreichen, sondern auch vom Normalbergsteigern (z. B. Korsika, Ostafrika, Hoher Atlas, Griechenland, Südamerika und andere). Anfragende erhalten Informationen über Führer und Bücher, Karten Adressen der örtlichen alpinen Vereine, Kontaktadressen, Berichte in alpinen Zeitschriften usw.

Der Bayerische Rundfunk (Bayern 3) erhält von der Alpinen Auskunft wichtige Meldungen über Hütten wie Öffnungen und Schließungen, Sperrungen wegen Sektionsfeiern etc.

Daneben werden für die Neuauflage des Hüttenbuches Berichtigungen, Korrekturen, Änderungen, Neuerungen usw. gesammelt.

Gesellschaft der Freunde und Förderer des DAV

Die Schirmherrschaft über die Gesellschaft der Freunde und Förderer des DAV wurde nunmehr vom amtierenden Bayer. Ministerpräsidenten, Herrn Dr. Franz Josef Strauß, übernommen. Sein Vorgänger, Herr Dr. Alfons Goppel, wurde von der Mitgliederversammlung ins Kuratorium der Gesellschaft gewählt.

Die Sitzung des Vorstandes der Gesellschaft am 28. 3. 1980 befaßte sich auf Anregung zweier Kuratoriumsmitglieder mit der Frage, wie die Tätigkeit des DAV auf dem kulturellen Sektor noch verstärkt werden könnte. Man einigte sich auf die drei Projekte – Alpine Kunstausstellung, Compton-Monographie und alpine Klassikerbuchreihe. Zunächst soll die Durchführung einer alpinen Kunstausstellung von lebenden Künstlern, vielleicht in Form einer Wanderausstellung, angeregt werden. Der dafür bereitgestellte Zuschuß an den DAV von DM 10 000,– soll hierbei als Initialzündung wirken.

Die 9. Mitgliederversammlung fand am 21. 5. 1980 im AV-Haus in München statt. Sie nahm den Jahresbericht, die Erfolgs- und Vermögensrechnung sowie den Bericht der Rechnungsprüfer zustimmend zur Kenntnis und erteilte dem Vorstand für das Geschäftsjahr 1979 die Entlastung.

Ende 1980 zählte die Gesellschaft 98 Mitglieder (im Vorjahr 92) und 54 Spender (im Vorjahr 48).

Aufgrund der vorhandenen Mittel beschloß der Vorstand einen Betrag von DM 58 000,– auszuschütten. Die Mitgliederversammlung beschloß daraufhin nachfolgende Vorhaben zu bezuschussen:

– Wiederaufbau des durch Brand zerstörten Spitzsteinhauses	DM 15 000,–
– Sanierung und Ausstattung des Kletterturms auf der Praterinsel	DM 5 000,–
– Sicherheitskreis – Forschungsvorhaben	DM 10 000,–
– AV-Bücherei für Anschaffungen	DM 5 000,–
– Zuschuß für eine Kunstausstellung	DM 10 000,–
– Rückstellung für kulturelle Zwecke	DM 5 000,–
– Dispositionsbetrag für die Gesellschaft	DM 8 000,–
Beihilfen insgesamt	DM 58 000,–

Darüber hinaus konnte der DAV-Jugendausbildungsstätte in Burgberg dank der Initiative des Kuratoriums-Mitglieds, Herrn Dr. W. Guth, ein neunsitziger fats neuer Mercedes-Bus kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Die Gesellschaft der Freunde und Förderer des DAV hat damit seit ihrer Gründung im Jahre 1969 dem DAV und seinen Sektionen Beihilfen und Zuschüsse in Höhe von DM 714 600,– zugewendet.

Die Mitgliederversammlung wählte anstelle des aus beruflichen Gründen ausgeschiedenen Herrn Dr. Peter Adolff Herrn Dr. Ing. Heinz Braun, Vorstand der Allianz-Versicherungs-Gesellschaft zum Zweiten Vorsitzenden der Gesellschaft. Der übrige Vorstand wurde einstimmig wieder gewählt. Neben Herrn Dr. Alfons Goppel, wie schon erwähnt, wurde Herr Dr. Hans Domcke, Präsident des Oberlandesgerichts, München, für den nach Ablauf seiner Amtszeit ausgeschiedenen Herrn Dr. Karl Riedl in das Kuratorium der Gesellschaft gewählt. Satzungsgemäß waren auch die Rechnungsprüfer neu zu bestellen. Die Herren Dr. Imhof und Notar Wolfsteiner erklärten sich zur Weiterführung bereit und wurden von der Mitgliederversammlung in ihrem Amt bestätigt.

Der Dank des Vorstandes gilt wiederum allen Mitgliedern und Spendern, die der Gesellschaft mit ihrer Unterstützung erneut die Treue bewiesen haben.

Geldwesen

Nach Auswertung der Jahresberichtsbögen des Jahres 1979 betrugen die gesamten Einnahmen der nunmehr 289 Sektionen 23,3 Mio DM. Davon wurden ausgegeben für

- Alpenvereinshütten und -wege DM 9,3 Mio (1979 DM 8,8 Mio)
- Mittelgebirgshütten DM 0,5 Mio (1979 DM 0,31 Mio)
- sektionseigene, nicht allgemein zugängliche Hütten in den Alpen DM 0,4 Mio (1979 DM 0,3 Mio).

Der Rest von 13,1 Mio DM wurde danach für andere Vereinsaufgaben, für Rücklagen sowie für die Verwaltung verwendet.

1980 betrugen die Einnahmen des Gesamtvereins 6,677 Mio DM (1979 DM 6,180 Mio).

Der Mitgliederzuwachs stieg wieder etwas an und erhöhte sich, bereinigt um die Abgänge, auf 20 780 Mitglieder. Dabei wurde die 400 000 Mitglieder-Grenze knapp verfehlt. Am 31. 12. 1980 betrug der Mitgliederstand 397 827.

Von den 20 780 neuen Mitgliedern entfallen 10 221, also 49,2 % des Gesamtmitgliederzuwachses, auf die Kategorie A. Auch bei der Jugend hielt der Zuwachs an. Die Junioren und die Jugendbergsteiger haben sich um 5 509 vermehrt. Bei den Kindern ist ebenfalls ein Anstieg und zwar um 556, zu verzeichnen.

80,6 % der Gesamteinnahmen – nämlich DM 5 389 682,72 – wurden für Vereinsaufgaben und Außerordentliche Ausgaben verwendet. Ein erheblicher Teil dieser Mittel floß wieder zurück an die Sektionen in Form von Beihilfen für Hüttenbaumaßnahmen sowie für unmittelbare Dienstleistungen an die Sektionen und Mitglieder, wie Mitteilungen, Unfallfürsorge, Haftpflichtversicherung, Hüttenfürsorge, Hüttensteuern, Bauberatung und sonstiges.

An der Spitze stehen wiederum die für Hütten und Wege ausgegebenen Mittel von DM 2 010 770,09. Die erstmals 1980 abgerechnete Naturschutzabgabe aus dem Jahre 1979 erbrachte einen Betrag von DM 262 477,35. Dieser wurde dem Darlehensstock zur Unterstützung von Umweltbaumaßnahmen zugeführt. Da diese Umweltbaumaßnahmen der Sektionen auf ihren Hütten in 1980 Gesamtkosten in Höhe von DM 865 987,– verursachten, die vom Gesamtverein mit Beihilfen in Höhe von DM 427 678,– bezuschußt wurden, reichen die Einnahmen aus der Naturschutzabgabe zur Abdeckung dieser Beihilfen bei weitem nicht aus. Der Restbetrag mußte aus Etatmitteln abgedeckt werden. Für allgemeine Baumaßnahmen wurden an Rückläufen aus dem Darlehensstock DM 349 624,– in Form von Beihilfen und Darlehen über die vorgesehenen Etatmittel hinaus bereitgestellt.

Das Ergebnis der Vereinsleitung liegt mit DM 175 043,99 ziemlich genau in Höhe des Voranschlages. Dagegen lag die Allgemeine Geschäftsführung mit DM 1 112 336,90 mit rd. DM 117 000,– über dem Voranschlag. Hier macht sich besonders der erhöhte Sachaufwand mit den gestiegenen Porto- und Telefonkosten sowie die Gebäudebewirtschaftung mit den Personalkosten bemerkbar.

Die Kosten der Mitteilungen des DAV konnten mit DM 803 793,36 um fast DM 50 000 unter dem Voranschlag gehalten werden. Hier wirkten sich besonders die günstigen Anzeigenerträge mit rd. DM 784 000,– aus.

Für die Jugendarbeit wurden insgesamt DM 381 592,46 ausgegeben. Auch hier wurde der Voranschlag knapp unterschritten. Daneben flossen einzelnen Titeln der Jugendarbeit wieder Mittel des Bundesjugendplanes, des Bayerischen Jugendringes sowie der Jugendbriefmarke in Höhe von insgesamt DM 240 860,– zu. Die Jugendausbildungsstätte Burgberg erforderte einen Zuschuß von DM 70 893,04.

Das Ausbildungsreferat lag mit DM 414 877,76 um DM 15 000,– über dem Voranschlag. Hier wirken sich vor allem die gestiegenen Personalkosten durch die Einstellung eines zweiten hauptamtlichen Bergführers aus.

Die zentralen Jugendkurse erforderten einen Zuschuß von DM 105 823,44. Daneben flossen hier Bundesjugendplanmittel in Höhe von DM 56 117,– zu.

Die beitragsfreien Mitglieder, also die Mitglieder mit mehr als 50 Jahren Vereinszugehörigkeit, sind gegenüber dem vergangenen Jahr geringfügig gestiegen. Dem Verein entstand ein Beitragsausfall von DM 75 564,–.

Im Einzelnen handelt es sich um 2960 A-Mitglieder (1979 2867) und 2476 B-Mitglieder (1979 2413).

Die Aufwendungen für kulturelle Aufgaben betrugen 386 196,70 DM. Die größten Aufwendungen sind hier die AV-Kartographie mit rd. DM 105 000,–, Natur- und Umweltschutz mit rd. DM 116 000,– und die AV-Bücherei mit rd. DM 128 000,–.

Für Vereinsaufgaben wurden insgesamt DM 4 648 462,13 (1979 DM 4 469 984,82) aufgewendet.

Mit den Außerordentlichen Ausgaben von DM 741 220,59 – hier ist der größte Posten der Zuweisung an den Darlehensstock aus der Naturschutzabgabe – schließt die Erfolgsrechnung mit Gesamtausgaben in Höhe von DM 6 677 063,61 und den Einnahmen – die DAV Berg- und Skischule GmbH erbrachte erneut einen Gewinn von DM 100 000,– – in gleicher Höhe ab. Der Haushalt ist somit ausgeglichen. Von der aus Gründen des Haushaltsausgleichs im Voranschlag 1980 beschlossenen Übernahme von DM 375 000,– aus dem Darlehensstock in Form von Darlehensrückflüssen konnten im Rahmen der Außerordentlichen Ausgaben DM 217 958,82 wieder an den Darlehensstock zurückgeführt werden.

Dieses Ergebnis zeigt erneut, daß der Gesamtverein ohne die in der Hauptversammlung in Heidelberg beschlossene Erhöhung des Beitragsanteils den an ihn gestellten Anforderungen nicht nachkommen kann. Das Jahr 1981 wird hier eine gewisse Erleichterung mit sich bringen.

71 % der gesamten Mitglieder, nämlich 281 956, sind nunmehr Ende 1980 in der EDV-Mitgliederkartei (EDV-Beitragseinzug) erfaßt. Es haben sich zwar 121 Sektionen diesem Verfahren noch nicht angeschlossen, doch verkörpern diese nur einen Mitgliederstand von 115 871. Davon werden 70 885 (ohne B-Mitglieder und Kinder) noch in der EDV-Mitteilungsbezieherkartei geführt.

Trotzdem hin und wieder Fehler bei der Datenübernahme sowie auch beim Ablauf vorkommen, ist der EDV-Beitragseinzug für viele Sektionen unentbehrlich geworden, schafft er doch für die mit dem Beitragseinzug befaßten ehrenamtlichen Kräfte eine erhebliche Erleichterung.

Hütten und Wege

Die Vereinsgremien haben im Bereich Hütten und Wege die nachfolgend kurz beschriebenen Beschlüsse und Entscheidungen gefaßt:

1. Hauptausschuß, 63. Sitzung am 14./15. 3. 1980

   a) Das neue Hüttenkonzept wird der Hauptversammlung 1980 zur Diskussion vorgelegt. Einige Ergänzungen und Änderungen werden vorgenommen.

   b) Der Vorschlag Dr. Gutzler's, einen gemeinsamen Ausschuß (DAV + ÖAV) für das Hüttenwesen zu berufen, wurde an die gemeinsame HA-Sitzung DAV/ÖAV delegiert.

   c) Auf Antrag der Sektion München wird beschlossen, daß die Vorschriften für die Verteilung von Beihilfen und Darlehen der Genehmigung der Hauptversammlung unterliegen.

   d) Auf Antrag der Sektion München wird der Höchstsatz für das Bergsteigeressen auf DM 6,50 festgesetzt.

   e) Auf Antrag der Sektion Memmingen werden die 1979 aufgestellten »Richtlinien für Weitwanderwege« in der HV 1980 zur Diskussion gestellt.

   f) Der Antrag der Sektion Tübingen, das sektionseigene Haus Matschwitz in eine allgemein zugängliche AV-Hütte umzuwandeln, wird abgelehnt.

2. Hauptausschuß, 64. Sitzung am 20. 6. 1980

   a) Die Besetzung des in der gemeinsamen HA-Sitzung DAV/ÖAV beschlossenen gemeinsamen Ausschusses für das Hüttenwesen wird vorgenommen. Mitglieder bis einschließlich 1984 sind:
   Dr. Berger, Freye, Langenbach, Maier, Dr. Preuß, Schelle und Walch.

   b) Der Verkauf der Kleinarler Hütte und der Enzianhütte an Dritte wird genehmigt.

   c) Vom Ausbau der Braunschweiger Hütte zum Ausbildungsstützpunkt wird Abstand genommen, da die Erschließung des Mittelbergferners durch Seilbahnen unmittelbar bevorsteht.

3. Hauptversammlung

   a) Der Vorschlag des HA zur Verteilung der Beihilfen und Darlehen wurde unverändert beschlossen.

   b) Das neue Hüttenkonzept wird zur Diskussion vorgelegt. Die Sektionen können Änderungswünsche bis 30. 11. 80 einreichen.

   c) Auf Antrag der Sektion Oberland werden drei Absätze aus den Richtlinien für Beihilfen und Darlehen geringfügig geändert.

   d) Dem Antrag der Sektion Bonn betreffend Lastenausgleich zwischen den Sektionen wird nicht stattgegeben.

4. Hauptausschuß, 65. Sitzung 26./28. 9. 1980

   a) Beschlossen wird die Herausgabe eines Faltblattes »AV-Hütten als Seniorenstützpunkte«.

   b) Die Bauruine Klostertälhütte soll an eine potente Sektion des DAV verkauft werden, nachdem die Sektion Vorarlberg des ÖAV ihr ursprüngliches Interesse an dieser Hütte aufgegeben hat. Ein baldmöglicher Endausbau wird angestrebt.

c) Der Sanierung der Johannishütte durch eine Hüttengemeinschaft Sektion Prag (DAV) und Sektion Reichenberg (ÖAV) wird zugestimmt unter der Voraussetzung, daß die Gemeinde Prägraten die Zufahrtsstraße, deren Ausbau geplant ist, für den öffentlichen Verkehr sperrt.

d) Der DAV wird dem Abkommen des Verbandes Alpiner Vereine Österreich (VAVÖ) über das Gegenrecht auf Schutzhütten alpiner Vereine in Österreich beitreten. Als Beginn des Verfahrens ist der 1. 1. 1982 vorgesehen. Der DAV wird interessierten Sektionen rechtzeitig die österr. Hüttenmarken unentgeltlich zur Verfügung stellen. Die Marken, die zum Anspruch von Mitgliedergebühren auf den in Österreich gelegenen Schutzhütten der Mitgliedervereine berechtigen, sind zum Preis von DM 1,50 an die Mitglieder abzugeben.

e) Als einziges Ersatzprojekt für den Ausbildungsstützpunkt Braunschweiger Hütte schlägt das Ausbildungsreferat das Furtschaglhaus der Sektion Berlin vor. Mit der Sektion Berlin werden deswegen Verhandlungen aufgenommen.

5. Ausschuß für das Hüttenwesen
19. Sitzung am 2., 11. und 12. 2. 1980

Behandeltes Thema:
Neues Hüttenkonzept

20. Sitzung am 13./14. 3. 1980

Behandeltes Thema:
Neues Hüttenkonzept

1. Sitzung des gemeinsamen Ausschusses am 13. 12. 1980

Behandelte Themen:
Geschäftsordnung
Neues Hüttenkonzept – Einsprüche und Änderungsvorschläge der Sektionen
Verschiedenes.

6. Ausschuß für Hütten und Wege

Der Antragsschluß für Baumaßnahmen 1981 war wie gewohnt der 15. 9. 1980.

Auch diesmal wurde die Verteilungsliste in zwei Gruppen eingeteilt; nämlich: Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation und normale Maßnahmen. In der Liste I – Umweltmaßnahmen – sind 19 Objekte enthalten mit Gesamtbaukosten von DM 1 148 289. Alle Anträge konnten unverändert in die Verteilungsliste aufgenommen werden. Beantragt wurden hier DM 371 576 Beihilfen und DM 97 800 Darlehen. Vom Ausschuß wurden DM 308 415 Beihilfe und DM 70 700 Darlehen zur Verteilung vorgeschlagen.

Die Liste II – normale Baumaßnahmen – enthält 49 Anträge von Sektionen sowie Posten für die Verfügungsquote des VA, Zinsbeihilfen und Transportkostenzuschüsse mit Gesamtkosten von DM 6 897 751. Drei Anträge wurden abgelehnt, fünf zurückgestellt. Beantragt wurden DM 1 450 095 Beihilfe und DM 1 435 290 Darlehen. nach der Beratung und der Bearbeitung wurden vom Ausschuß DM 337 227 Beihilfe und DM 1 748 900 Darlehen zur Verteilung vorgeschlagen. Beide Listen ergeben zusammen
DM 645 642 Beihilfe und
DM 1 819 600 Darlehen.

Für diese in 1981 geplanten Maßnahmen werden vom Freistaat Bayern DM 1 221 305 Zuschuß beantragt. Diese Mittel werden ab 1981 allein aus dem Programm Freizeit und Erholung des BStMLU gewährt, da die Zuständigkeit des BStMWV für Infrastrukturmaßnahmen im bayer. Alpenraum aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung aufgehoben wurde.

Von den Sektionen im Land Baden-Württemberg werden Staatsmittel in Höhe von DM 121 200 beantragt.

Erstmals ist es gelungen, Mittel der Bundesregierung zur Förderung des Spitzensports zu erhalten. Mit diesen Mitteln in Höhe von DM 538 800 wird das Taschachhaus der Sektion Frankfurt zum Ausbildungsstützpunkt des DAV ausgebaut. Die Kosten hierfür betragen DM 1 806 000. Auch das Land Hessen hat für diese Maßnahme einen Zuschuß in Höhe von DM 100 000 gewährt.

Das BStMLU bewilligte für das Haushaltsjahr 1980 aus dem Programm Freizeit und Erholung rund DM 761 000. Hierin sind DM 377 000 aus Anträgen enthalten, die bereits 1979 eingereicht wurden. Wegen Finanzmittelknappheit tritt hier eine Verschiebung ein, die jährlich größer zu werden scheint.

Das BStMWV bewilligte 1980 letztmals rund DM 137 000 für Projekte zur Verbesserung von Infrastrukturmaßnahmen in Bayern.

Für die Münchner Sektionen gab das Sportreferat der Landeshauptstadt München einen Zuschuß von DM 76 065 zum Ausbau von Hütten.

Aus der Verfügungsquote des VA wurden folgende Beträge ausbezahlt:

DM 5 000 an Sektion Spitzstein
DM 889 an Sektion Gießen-Oberhessen
DM 646 an Sektion Barmen.

Insgesamt also DM 6 535.

Die Arrondierung der Arbeitsgebiete wird unter der Federführung des ÖAV in Innsbruck fortgeführt. Nach dem neuen Hüttenkonzept erhält die Betreuung der Arbeitsgebiete eine Vorrangstellung in den Aktivitäten der Sektionen.

Ausbildung

Entsprechend dem Beschluß der Hauptversammlung in Berchtesgaden haben die Sektionen ihre Ausbildungsarbeit intensiviert. Fast in allen Sektionen sind Ausbildungsreferenten gewählt, zur Weiterbildung bot das Ausbildungsreferat erstmals im Herbst 1980 in drei Sektionengemeinschaften Weiterbildungsveranstaltungen für die Ausbildungsreferenten an. Ziel dieser Schulungen war, organisatorische und fachliche Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Sektionsarbeit zu schaffen. Aufgrund der guten Resonanz dieser Veranstaltungen sollen diese Schulungen im zweijährigen Turnus für alle Sektionengemeinschaften fortgesetzt werden.

Die angebotenen Ausbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Lehr- und Führungskräfte wurden weiterhin gut besucht. Als Ergänzung der bisher bestehenden Ausbildungsrichtungen wurde die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Fachübungsleiter/Langlauf erstellt. Ein Modellehrgang konnte bereits im Jahr 1980 abgewickelt werden, die regulären Kurse laufen ab Winter 80/81. Beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus wurde der Antrag auf Anerkennung der Übungsleiter Langlauf gestellt. Eine Entscheidung darüber steht noch aus.

Um die Qualität der Ausbildung auf dem derzeitig hohen Niveau zu halten, wurde besonderer Wert auf Aus- und Fortbildung der Lehrteams des DAV gelegt. Trotzdem kommt es immer wieder zu vorübergehenden Engpässen, da unsere Bergführer überwiegend im Nebenberuf die Ausbildungstätigkeit ausüben, und mehr qualifizierte Ausbilder nicht zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund wurde versucht, durch geeignete Maßnahmen ca. 5 Bergführer längerfristig für die Ausbildung zu gewinnen. Ziel dieser Maßnahme ist, durch Verkleinerung des Lehrteams bei gleichzeitiger Längerbeschäftigung eine optimale Koordination und Vereinheitlichung der Ausbildung zu erreichen.

Der Ausbau der Unterrichtsmaterialien wurde im Jahr 1980 weitergeführt, die Sektionen nehmen die bereitgestellten Mittel häufig in Anspruch. Ebenso konnte eine Nachlieferung der alpinen Methodik fertiggestellt und ausgeliefert werden. Weitere noch fehlende Kapitel wurden in Auftrag gegeben.

Durch die Vertretung in nationalen und internationalen Verbänden wahrte der DAV seine Ausbildungsinteressen. Besonders sind zu nennen:
Die Vertretung in der IKAR, dem Deutschen Verband für das Skilehrwesen, sowie die gute fachliche Zusammenarbeit mit dem Deutschen Berufsskilehrerverband. In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Skilehrerverband wurde ein neues Merkblatt zur Verhütung von Lawinenunfällen herausgegeben. Es ist kostenlos beim Ausbildungsreferat des DAV zu beziehen.

Ein reger Erfahrungsaustausch war durch die Teilnahme an verschiedenen internat. Veranstaltungen möglich. Insbesondere wären hier zu nennen: Teilnahme am Kapruner Gespräch im Oktober, ein Besuch eines Ausbilders des DAV-Lehrteams bei einem Schweizer Tourenleiterkurs, und die Entsendung von einer Mannschaft zu einem Wettbewerb im Klettern nach Rußland.

Inhalte und Zielsetzung, sowie die Organisation der Bergführerkurse waren Gegenstand mehrerer Sitzungen der Ausbildungskommission für Berg- und Skiführer. Insbesondere wurden Detailarbeitspläne für die einzelnen Lehrgänge entwickelt. Sie stehen als Arbeitsunterlage für die Bergführerausbildung zur Verfügung.

Durch Teilnahme an mehreren Sitzungen der internationalen technischen Kommission für Berg- und Skiführer konnten Vergleiche zu Ausbildungsinhalten anderer Nationen gezogen und wertvolle Anregungen für die eigene Ausbildung gewonnen werden.

Im Herbst führte das Ausbildungsreferat einen Vergleichstest der z. Z. im Handel befindlichen elektronischen Verschüttetensuchgeräte durch. Über diesen Test wurde in den Mitteilungen des DAV berichtet.

In Zusammenarbeit mit dem ÖAV konnte die Beschaffung von Erste-Hilfe-Kästen, zum Teil mit Arztfach, auf vielen Hütten veranlaßt wer-

den. Ebenso wurde in Zusammenarbeit mit den örtlichen Bergrettungsstellen und dem ÖAV der Großteil der Hütten auf zweckmäßiges Bergrettungsgerät überprüft. In entsprechenden Fällen wurden die Geräte auf den neuesten Stand gebracht.

Veranstaltungen des Ausbildungsreferates 1980

Kursbezeichnungen	Anzahl	Teilnehmerzahl
Ausbildungskurse Winter		
Fachübungsleiter/Skilauf (Grundstufe)	3	53
Fachübungsleiter/Skilauf (Oberstufe)	2	37
Fachübungsleiter/Langlauf (Oberstufe)	1	19
Skihochtourenführer (Ausbildung)	2	29
Skihochtourenführer (Prüfung)	2	26
Ausbildungskurse Sommer		
Bergwanderführer	9	118
Hochtourenführer (Ausbildung)	5	54
Hochtourenführer (Prüfung)	4	39
Skihochtourenführer (Eisausbildung)	3	41
Fortbildungskurse		
Ski-/Hochtourenführer	7	96
Bergwanderführer	5	74
Fachübungsleiter	10	180
Bergführerkurse		
Eingangs-, Winter-, Fels-, Eislehrgänge	6	99
staatliche Prüfung	1	12
Ausbilder-Weiterbildungen		
Lehrteamschulungen (Ski alpin, Langlauf, Sommer)	7	66
Mitarbeiterschulungen	2	160
Ausbildungsreferenten-Schulungen	3	68
	72	1171

Jugendkurse

Großen Anklang fanden die Kurse des zentralen Jugend-Programms. Die Ausstattung mit Leihausrüstung wurde weiter verbessert und erweitert. Nicht erweitert wurden die Kurskapazitäten, da nach wie vor in der Hauptsaison ein Mangel an qualifizierten Ausbildern herrscht.

Das vergrößerte Angebot in der Jugendausbildungsstätte Burgberg stieg in der Beliebtheit weiter.

Der leichte Rückgang bei den Skikursen ist auf den Ausfall eines Kursquartiers zurückzuführen. Diese Situation konnte jedoch bereits für 81/82 gebessert werden.

Kursbezeichnung	Anzahl	Teilnehmerzahl
Jugendkurse Winter 79/80		
Skikurse	18	693
Tourenkurse	7	72
Haus Sonnenhalde	5	56
Jugendkurse Sommer 1980		
Kletterkurse	36	340
Eiskurse	17	157
komb. Fels/Eiskurse	4	44
Bergsteigerkurse 9–12 Jahre	4	66
Haus Sonnenhalde	10	140
Lehrerkurse	7	143
	108	1711

Alpin-Lehrplan

Von der Alpin-Lehrplanserie konnten zwei weitere Bände herausgegeben werden. Es handelt sich um die Titel »Skibergsteigen« (Bd. 4) und »Bergsteigen mit Kindern« (Bd. 5).

Weitere Bände sind in Bearbeitung.

DAV-Haus Obertauern

Die Zahl der Übernachtungen ist in 1980 mit 7759 gegenüber dem Vorjahr (7279) wieder angestiegen. Leider konnte der Besuch in den Sommermonaten nicht wesentlich gesteigert werden. Auf diese entfallen 1464 Nächtigungen (im Vorjahr 1411 Nächtigungen).

Die Übernachtungen im Sommer entfallen in der Hauptsache auf Lehrgänge des DAV für Lehrkräfte öffentlicher Schulen. In den Wintermonaten fanden wieder eine Reihe von Ausbildungskursen für ehrenamtliche Lehrkräfte statt. Auch die DAV Berg- und Skischule GmbH war wieder mit ihren Kursen im AV-Haus vertreten.

Die Bewirtschaftung des Hauses durch das Pächterehepaar Franz und Helma Lämmerhofer war ausgezeichnet. Der Betrieb des Hauses verlief fast beschwerdefrei.

Im Herbst 1980 wurde im ehemaligen Schuhraum ein neuer Unterrichtssaal eingebaut. Dadurch werden die Unterrichtsmöglichkeiten erheblich verbessert. Dafür mußte in einem Kellerraum ein neuer Schuhraum eingerichtet werden. Die Kosten des gesamten Umbaues in Höhe von rd. DM 21 000 ,– wurden aus Mitteln des Ausbildungsreferates getragen.

DAV Berg- und Skischule GmbH

In verstärktem Maße wurden 1980 die Leistungen der DAV Berg- und Skischule von den AV-Mitgliedern in Anspruch genommen. Die Berg- und Skischule konnte als sog. Spezialveranstalter eine Steigerung der Teilnehmerzahlen von 6 % im alpinen Bereich Ausbildung und Führung (3147 Teilnehmer) und 13 % im Bereich Trekking und Expeditionen (1422 Teilnehmer) erzielen. Somit machten insgesamt 4569 Personen vom Service-Angebot der Berg- und Skischule Gebrauch.

Die weiteren Aussichten werden von der Touristik-Branche, und dies gilt auch für die Berg- und Skischule, mit der Vokabel »verhaltener Optimismus« umschrieben.

Eine erfreuliche Entwicklung zeichnet sich auf dem Sektor Trekking und Expeditionen ab. Immer mehr Sektionen planen eigene individuelle Unternehmungen, zum Teil sogar schwierige Expeditionen, die von der Berg- und Skischule ausgerichtet werden. Von 20 derartigen Auslands-Unternehmungen im Jahr 1980 bereitete die Berg- und Skischule unter anderem die erfolgreiche Kundfahrt der Sektion Nagold vor. Unter Leitung von Rudi Günther und dem Bergführer der Berg- und Skischule Jürgen Winkler führte diese Tour in den westlichen Garhwal. Es war die 1. deutsche Expedition in das Gangotri-Gebiet, wobei die schwierige Besteigung des Bhagirati II gelang.

Die Hilfestellung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Auslands-Trekkings- und Expeditionsreisen betrachtet die Berg- und Skischule als eine ihrer wesentlichen Aufgaben für die Zukunft.

1980 war für die Berg- und Skischule ein erfolgreiches und vor allen Dingen unfallfreies Jahr. Insgesamt wurden 102 Auslandsfahrten durchgeführt. Als schwierige und erfolgreich abgeschlossene Unternehmungen ragen heraus:

1. Deutsche Tibet-Expedition zur Shisha Pangma, 8046 m
Trisul/Garhwal-Himal, 7120 m
Annapurna IV/Nepal, 7524 m
Hongu-Kundfahrt/Nepal mit der Besteigung von 3 Sechstausendern
Huascaran/Cord. Blanca, Peru, 6768 m (von 2 Expeditionen zu diesem Berg erreichten von 29 Teilnehmern 23 den Gipfel)
Mt. McKinley, Alaska, 6193 m

Das Trekker-Treffen in Berchtesgaden hat sich in den 10 Jahren seines Bestehens zum weltweit größten Bergsteiger-Treff entwickelt. 1200 Teilnehmer fanden sich bei der 3-tägigen Veranstaltung ein.

Seit 3 Jahren unverändert blieb der Personalstand der Berg- und Skischule. Die Organisation des weltweiten Programmes wird von insgesamt 9 Mitarbeitern (davon 2 Halbtagskräfte) bewältigt.

240 Bergführer stehen zur Durchführung des alpinen Programmes zur Verfügung. In eigenen Fortbildungsveranstaltungen werden diese Bergführer für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit geschult. Die letzten Lehrgänge fanden mit den Schwerpunktthemen Führungstechnik und Bergrettung im Klettergarten Konstein statt.

Jugend des Deutschen Alpenvereins

Mitgliederentwicklung

1980 konnte die JDAV gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs der Mitgliederzahl von insgesamt 6065 (= 7,4 %) verzeichnen. Die Steigerungsrate erhöhte sich gegenüber 1979 von 6,3 % auf 7,4 % im Jahre 1980.

Erfreulicherweise ist bei der Kategorie »Kinder« eine Trendumkehr zu vermerken; während im Vorjahr ein Mitgliederschwund von 16,2 % zu beklagen war, ist für 1980 ein Zuwachs von 7,9 % festzustellen. Allerdings bleibt die absolute Zahl auch weiterhin mit 7589 gegenüber dem Bestand von 1977 (8120) und 1978 (8391) zurück.

Entwicklung der Mitgliederzahlen 1978—1980

Kategorie	1978	Diff. 78/79	1979	Diff. 79/80	1980
JDAV gesamt	76 595	+ 6,3%	81 456	+7,4%	87 521
Junioren/JM	31 412	+11,2%	34 939	+9,7%	38 314
Jugend	36 792	+ 7,3%	39 484	+5,4%	41 618
Kinder	8 391	−16,2%	7 033	+7,9%	7 589

Jugendausbildungsstätte

Der bereits für 1979 konstatierten, in 1980 sich fortsetzenden Konsolidierung der Belegsituation unserer Jugendausbildungsstätte »Haus Sonnenhalde« in Burgberg, der damit verstärkten Nachfrage auch nach »pädagogischer Dienstleistung« konnte im Frühjahr 1980 durch die Einstellung einer zweiten pädagogischen Fachkraft auch personell entsprochen werden. Das wiederum quantitativ ausgeweitete und inhaltlich stärker aufgefächerte Angebot von Maßnahmen der Mitarbeiteraus- und fortbildung sowie der Bildungsmaßnahmen (Jugendkurse), aber auch das Bemühen, die regionale Funktion der Jugendausbildungsstätte weiter zu stärken, bedeuteten einen erheblichen Zuwachs an praktischer und konzeptioneller Arbeit, der nicht ausschließlich durch ehren- und nebenamtliche Tätigkeit aufgefangen werden konnte.

Im Berichtszeitraum wurden 71 Gruppen mit insgesamt 1542 Teilnehmern (= 6954 Belegtage) im »Haus Sonnenhalde« betreut. 43 Maßnahmen wurden von der JDAV getragen. Davon waren 11 Maßnahmen mit 224 Teilnehmern (= 526 Belegtage) der verbandsinternen Jugendleiter- und Mitarbeiterbildung gewidmet. An 16 Jugendkursen und thematisch orientierten Jugendfreizeiten nahmen 265 Jugendliche (= 1901 Belegtage) teil. 16 JDAV-Gruppen aus den Sektionen mit 238 Teilnehmern (= 684 Belegtage) nutzten das Haus für ihre Gruppenaktivitäten. Die Zahl der reinen Beleggruppen beläuft sich auf 28 (mit 3593 Belegtagen).

Das Kuratorium der Jugendausbildungsstätte trat im Berichtszeitraum einmal zusammen. Im wesentlichen befaßte es sich mit der Personalsituation, sowie mit der Arbeits- und Finanzplanung für 1980.

Zentrale Aktivitäten

Das abgelaufene Jahr 1980 bot für die JDAV als Jahr zwischen zwei Bundesjugendleitertagen Gelegenheit zur Umsetzung von Beschlüssen. Nachdem der Bundesjugendleitertag 1979 auf der Basis einer Bestandserhebung eine breite Diskussion und Meinungsbildung zum Thema »Bedingungen und Status unserer Jugendarbeit in den Sektionen und im DAV« ermöglichte, die in konkrete Beschlüsse und Forderungen mündete, konnte 1980 ein Großteil dieser Arbeitsaufträge erfüllt, konnten zumindest aber Möglichkeiten der Realisierung ausgelotet werden. Dies betrifft insbesondere die Überarbeitung von Satzungen sowie die Überprüfung der Möglichkeit einer Wiederausgliederung von Jugend am Berg.

Im Berichtszeitraum kamen 11 zentrale Jugendleiter- und Mitarbeiterschulungen zur Durchführung. Fünf Schulungen wurden als Wochen-, sechs als Wochenendseminare durchgeführt. In diesen Kursen konnten insgesamt 200 Teilnehmer mit den grundlegenden Aufgaben eines Jugendgruppenleiters vertraut gemacht werden.

Thematische Schwerpunkte waren wiederum Skihochtouren und Skitouren mit der Gruppe, Praxis in Fels und Eis – vermittelt mit einer Einführung in die pädagogischen Grundsätze der Jugendgruppenarbeit – sowie eine Einführung in die Kindergruppenarbeit. In den Wochenendkursen wurden Fragen zur Sexualpädagogik und zur Gestaltung von Gruppenabenden behandelt. Im Kurs »Kreatives Werken und Basteln« konnten sowohl handwerkliche Fähigkeiten als auch Anregungen zur Entfaltung der eigenen Kreativität vermittelt werden.

Der Bundesjugendausschuß traf 1980 dreimal zusammen; er befaßte sich u. a. mit der Auswertung der Ergebnisse des Bundesjugendleitertages 1979, der Erarbeitung von Richtlinien zur Jugendleiterausbildung, der Änderung der Jugendordnung, der Mustersatzung für die Jugend der Sektionen und der Mustersatzung für die Sektionen sowie mit der Jahresplanung (regional und zentral) für 1981.

Das Schulungsteam der JDAV traf sich 1980 zweimal. Dabei wurden ausgehend von vorliegenden Ergebnissen eines einschlägigen Arbeitskreises u. a. methodische Arbeitshilfen für die Jugendleiterausund -fortbildung im Bereich »Natur- und Umweltschutz« erstellt.

Für die Leiter von zentralen Jugendkursen und das Lehrteam im DAV konnten im Berichtsjahr wiederum zwei pädagogische Fortbildungswochenenden angeboten werden, in denen u. a. Zielsetzungen (z. B. der Stellenwert des »Leistungs-« und des »Freizeitaspektes«), Inhalte (z. B. »erlebnisaktivierende Gruppenaktivitäten«) und Methoden (z. B. »Einsatz von Spielen«, »Führungsstil«) von Jugendkursen intensiv diskutiert und aufeinander bezogen werden sollten.

Die »DAV-Jugendinformation«, ein Rundschreiben an die Jugendreferenten und -leiter der Sektionen, erschien 1980 in drei Ausgaben mit jeweils ca. 35 Seiten. Auf diesem Wege sollen die in der Jugendarbeit tätigen Mitarbeiter über die laufende Arbeit auf Bundesebene, über Angebote der Schulung und Fortbildung sowie über jugendpolitische Fragestellungen informiert werden.

Arbeit in den Regionalbereichen

Die 12 Landes- und Bezirksjugendleiter richteten auf regionaler Ebene 44 Schulungen aus, an denen insgesamt ca. 1200 Jugendleiter teilnahmen. Diese Kurse dienten vornehmlich der Auffrischung und schwerpunktmäßigen Fortbildung bzw. Intensivierung der in zentralen Schulungen abgesteckten Lerninhalte und -ziele.

Internationale Jugendarbeit

Der Bergsteigerverband Jugoslawiens organisierte im Juli 1980 gemäß dem Arbeitsprogramm der Jugendkommission der UIAA ein Jugendleitertreffen. Die JDAV war durch zwei Mitglieder des Jugendausschusses vertreten. Diese Gelegenheit wurde zu einem vielfältigen Meinungs- und Erfahrungsaustausch sowie zum Kennenlernen der Arbeit des gastgebenden Vereins genutzt. Wander- und Klettertouren im Triglavgebirge und in den Julischen Alpen boten die Möglichkeit, die schönste Gebirgsregion Jugoslawiens kennenzulernen.

Auf Einladung der Jugend des ÖAV nahm eine Gruppe von acht Jugendlichen der Sektion Bochum am Bundesjugendtreffen 1980 in Lienz teil.

Von Sektionsjugendgruppen wurden im Berichtsjahr folgende internationale Begegnungen durchgeführt:

Aufgrund einer Einladung der »Sociedad Deportiva, Excursionista« reisten Jugendliche der Sektion Ebersberg-Grafing nach Spanien. Ziel der Reise war es, spanische Jugendliche und deren Lebensumstände, aber auch Madrid und die Bergwelt nördlich von Madrid kennenzulernen. Eine Gegeneinladung nach Ebersberg ist für 1981 bereits ausgesprochen.

Zu einer großen Radtour trafen sich Jugendgruppen der Sektion Gunzenhausen und der »Jungen Kirche« St. Moritz, Schweiz. Die Fahrtroute folgte dem Inn von der Mündung in Passau bis zum Quellgebiet bei St. Moritz.

Eine Jugendgruppe des »Inverness Mountaineering Club« besuchte im April 1980 die Jugend der Sektion Augsburg, um gemeinsame Bergfahrten zu unternehmen. Im Rahmen einer Gegeneinladung reiste die Augsburger Gruppe im August zu einem weiteren Treffen nach Inverness.

Nachdem es bereits im Vorjahr zu einem Treffen zwischen einer englischen Gruppe aus Cleveland und der Jugendgruppe der Sektion Bochum im Karwendel gekommen war, trafen sich die beiden Gruppen in diesem Jahr in der nordenglischen und schottischen Bergwelt zu gemeinsamen Unternehmungen.

Ebenfalls fortgesetzt wurden die Kontakte zwischen Jugendlichen der »Windsor Boys' school« und der Jugendgruppe der Sektion Karlsbad. Während sich die beiden Gruppen im Vorjahr im Lake Distrikt trafen, unternahmen sie 1980 gemeinsame Bergtouren in Osttirol im Bereich der Karlsbader Hütte.

Alpines Rettungswesen

Unfallfürsorge

Jahr	Anzahl der Unfälle insges.	davon im Winter	davon tödl. Unfälle insges.	davon im Winter	Anzahl der Unfälle bezogen auf den Mitgliederstand in ‰
1960	327	198	50	4	1,8
1965	283	160	44	12	1,25
1968	266	143	46	9	1,15
1974	235	106	57	15	0,84
1975	262	88	53	12	0,89
1976	273	99	49	18	0,86
1977	294	122	75	24	0,87
1978	326	136	78	35	0,91
1979	262	179	69	15	0,69
1980	296	180	75	17	0,74

Die Zahl der Gesamtunfälle hat sich im Jahr 1980 leider wiederum erhöht. Auffällt hier besonder stark die Zahl der tödlichen Unfälle im Sommer, die nicht zuletzt auch auf den stark verregneten Sommer des Jahres 1980 und den langen Winter des Jahres 1979/80 zurückzuführen ist. Bei einem Mitgliederstand von 397 827 erhöht sich die Schadensquote geringfügig auf nunmehr 0,74 ‰.

Sicherheitskreis im DAV

Die bekannten Hauptarbeitsschwerpunkte – Material- und Methodenuntersuchung – wurden beibehalten. Über den bisherigen Rahmen hinaus wurden folgende umfangreiche Arbeiten in Angriff genommen und teilweise abgeschlossen:

AV-Führer

Aufnahme des Alpenvereins Südtirol in den Kreis der Herausgeber. Inkrafttreten der ergänzten »Grundsätze und Richtlinien für AV-Führer« und Überprüfung von Manuskript, Bildern und Skizzen neu im Bergverlag Rother erscheinender AV-Führer. Die Überprüfung nach AV- und UIAA-Richtlinien umfaßte sechs neue AV-Führer, von denen inzwischen der erste (Dolomiten/Sella) erschienen ist. Weitere werden 1981 erscheinen.

Untersuchung der Hüftanseilmethode

Unter jungen Kletterern ist es – beeinflußt durch die Kletterbewegung in den USA – üblich geworden, sich um die Hüfte anzuseilen (Hüftgurt). Wie bekannt, beinhaltet diese Anseilmethode erhebliche Verletzungsgefahren (u. a. Verletzungen der Wirbelsäule, Peitschenneffekt des Kopfes, Kopfverletzungen, Verletzungen der Weichteile usw.). Gemeinsam mit dem ÖAV, der Universitätsklinik Innsbruck, der Heeresbergführerausbildung der deutschen Bundeswehr und der Heeresbergführerausbildung des österreichischen Bundesheeres wurden Untersuchungen begonnen, die den Bereich der Verletzungsmöglichkeiten aufzeigen sollen (Dummyversuche, sehr zeit- und kostenaufwendig). Mit Ergebnissen ist nicht vor 1982 zu rechnen.

UIAA-Tagung in München

Auf Einladung des DAV tagte die UIAA-Sicherheitskommission im März 1980 in München. Verschiedene Normänderungen und -ergänzungen standen zur Diskussion, siehe nachfolgend.

UIAA-Helmnorm

Endgültige Fixierung des Textes (basierend auf den Untersuchungsergebnissen des Sicherheitskreises) und Verabschiedung zur Norm im November 1980.

Weitere UIAA-Normen

Änderungs- und Ergänzungsvorschläge für die Seilnorm, die Karabinernorm, die Pickelnorm und die Anseilgurtnorm wurden erarbeitet (hardware und software) und in die UIAA eingebracht.

DIN-Norm

Der Bundesarbeitsminister hat schon vor Jahren die Normung von Sportgeräten (damit auch die der Bergsportgeräte) angeordnet. Der DAV stellt den leitenden Obmann im DIN-Normenausschuß für Bergsteigerausrüstung. Es wird Konformität zu den UIAA-Normen angestrebt (Erarbeitung von Normenvorschlägen im DIN, Durchsetzung dieser Vorschläge in der UIAA, danach Verabschiedung zur DIN-Norm). Die Vervollkommnung und die Herausgabe der ersten DIN-Normentwürfe (»Gelbdruck«) ist erfolgt. Mit den ersten DIN-Normen ist 1981 zu rechnen.

Erstellung der jährlichen Unfallstatistik

Veröffentlichung in »DAV-Mitteilungen«, Heft 6/80 und in den Infos.

ÖAV-Sicherheitssymposium

Der ÖAV veranstaltete im April 1980 ein Sicherheitssymposium auf der Rudolfshütte. Thema »Sicherungsmethoden«. Die zur Behandlung des Themas notwendigen Material- und Methodenuntersuchungen wurden vom Sicherheitskreis gemeinsam mit dem Sicherheitsreferat des ÖAV durchgeführt und die Tagung gemeinsam gestaltet. Für Frühjahr 1981 ist wiederum ein solches Symposium geplant (Thema »Hüftanseilmethode«). Auch die vorbereitenden Untersuchungen für dieses Thema wurden wiederum gemeinsam durchgeführt.

Sicherungsversuche in Firn und Eis

Gemeinsam mit dem Leiter der Heeresbergführerausbildung des österreichischen Bundesheeres wurden Fallversuche mit lebenden Personen in Firn und Eis durchgeführt und die Brauchbarkeit/Nichtbrauchbarkeit heute üblicher Sicherungsmethoden demonstriert. Ferner konnte die hohe Haltbarkeit der T-Verankerung mit verschiedenen Ankern (Rucksack, Anorak, Pullover, Handschuhe usw.) nachgewiesen werden.

Weitere Versuche in Firn und Eis

Gemeinsam mit der Leitung der Heeresbergführerausbildung der deutschen Bundeswehr wurden Ausreißversuche von Eissicherungsmitteln durchgeführt. Diese Untersuchung konnte aufgrund des großen meßtechnischen Aufwands noch nicht abgeschlossen werden.

Gutachten

Erstellung zweier Gutachten über Alpinunfälle (Seilriß u. a.).

Erweiterung des Sicherheitskreises

Der ehrenamtlich arbeitende Teil des Sicherheitskreises konnte um fünf weitere Mitarbeiter erweitert werden, so daß die Mitgliederzahl derzeit 10 Personen beträgt.

Nur ein Teil der Aktivitäten des Sicherheitskreises konnte hier aus Platzgründen Erwähnung finden.

Natur- und Umweltschutz

Auch im abgelaufenen Vereinsjahr war Schwerpunkt die Mobilisierung und Vertiefung des Umweltbewußtseins auf möglichst breiter Basis im Sinne des Grundsatzprogramms.

Es bedarf sicher noch einiger Mühe um das erwünschte Ziel zu erreichen, doch ist ein Fortschritt unverkennbar. Allein die vielen Zuschriften mit Berichten über Landschaftseingriffe sind ein deutlicher Beweis dafür, daß die Bewußtseinsbildung zunimmt.

Ein Mittel, um das Ziel zu erreichen, ist die Schulung der Naturschutzreferenten der Sektionen. Eine Reihe von ihnen war bei speziellen Lehrgängen der Bayer. Akademie für Natur- und Landschaftspflege, wofür der Akademie unser Dank gebührt.

Weit über 100 Naturschutzreferenten der Sektionen nahmen am vorjährigen Seminar teil, das im Virgental stattfand, wo es gilt, größere Erschließungspläne zu verhindern. Über die vom DAV gestartete Aktion Virgental wurde schon eingehend in den Mitteilungen berichtet.

Ziel dieser Aktion ist es durch Belebung des Fremdenverkehrs den Beweis zu erbringen, daß es auch ohne Überzahl mechanischer Aufstiegshilfen möglich ist, die Existenzgrundlage der einheimischen Bevölkerung auch in Tälern abseits des Rummels zu verbessern.

Das Seminar in Virgen wurde finanziell unterstützt vom Umweltbundesamt Berlin.

Eine wesentliche Ergänzung zum Grundsatzprogramm des DAV ist die in 1980 fertiggestellte Studie »Umweltverträgliche Planung im Alpenraum«. Erarbeitet wurd diese Studie vom Alpeninstitut, finanziell gefördert vom Bundesinnenministerium und Umweltbundesamt.

Mit zu den auch nach außen hin wirksamen Veranstaltungen gehörten auch mehrere Pressekonferenzen, die eine erfreuliche Resonanz fanden. Der DAV wirkte auch an Veranstaltungen anderer Organisationen aktiv mit, so z. B. an einem Seminar der Fachhochschule Weihenstephan zur Raumplanung im Alpenraum mit 600 Teilnehmern.

Bleibt noch zu berichten, daß der DAV zu sechs Raumordnungsverfahren eine Stellungnahme erarbeitete. Dabei ist nicht nur hervorzuheben, daß sich die um ihre Meinungsäußerung gebetenen Sektionen mit großem Engagement beteiligten und wertvolle fundierte Stellungnahmen abgaben. In diesen Fällen waren dies die Sektionen Berchtesgaden, Bad Reichenhall und Oberland.

Bei vier der geplanten Objekte ist die Entscheidung ziemlich identisch mit den Auflagenforderungen des DAV, zwei Entscheidungen stehen noch aus.

Besonders erfreulich ist, daß endlich bei der strittigen Rotwand-Almsanierung ein tragbarer Kompromiß erreicht werden konnte.

Diese Ergebnisse zeigen das hohe Maß an sachlicher Qualifikation, das von den Behörden den Stellungnahmen des DAV zugebilligt wird. Dies wurde auch in mehreren Spitzengesprächen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, für Ernährung Landwirtschaft und Forsten und dem Bayer. Staatsministerium des Innern bestätigt. Intensive Gespräche wurden auch mit Behörden der Republik Österreich geführt. Das Vorgehen wurde jeweils mit dem ÖAV sorgfältig abgestimmt. Der bei der gemeinsamen Hauptausschußsitzung im April 1980 gegründete Ausschuß für Natur- und Umweltschutz, dem DAV, ÖAV und AVS angehören, hat dies erleichtert. Fortgeführt wurde auch die Zusammenarbeit mit den internationalen Gremien der UIAA und CIPRA.

Trotz vieler sichtbarer Fortschritte besteht kein Anlaß, die Hände in den Schoß zu legen. Es ist noch sehr viel zu tun und es bedarf der Anstrengung aller um das Grundsatzprogramm voll zu verwirklichen.

Kulturelle Aufgaben

Alpenvereinskartographie

Mit der Herausgabe der Alpenvereinskarte *Zillertaler Alpen — Ostblatt* 1 : 25 000 in der 4. Auflage, sowohl als Wegmarkierungs- und als Skiroutenausgabe, liegt nun das Kartenwerk der Zillertaler Alpen in drei Blättern vollständig berichtigt mit neuen Gletscherständen vor. Gleichzeitig wurde gemeinsam mit dem ÖAV die AV-Karte *Venedigergruppe* 1 : 25 000 als Sommer- und Winterausgabe neu herausgegeben. Diese lange vergriffene Karte ist inhaltlich völlig überarbeitet und farblich umgestaltet worden. Die Skirouten stammen von erfahrenen Gebietskennern und wurden dem neuen Gletscherstand angepaßt. Die Wegemarkierungen in der Sommerausgabe entnahm die AV-Kartographie dem Verzeichnis der Höhenwege in den Ostalpen und den Angaben der örtlichen Fremdenverkehrsvereine.

Im Anschluß an das im Vorjahr erschienene Westblatt konnte nun auch das Ostblatt der *Allgäuer- und Lechtaler Alpen* vollständig berichtigt werden.

Bedingt durch die feuchten Bergsommer der beiden letzten Jahre sind die Feldarbeiten an dem Kartenwerk des *Karwendelgebirges* erst in diesem Berichtsjahr abgeschlossen worden. Für die AV-Karte *Lechtaler Alpen—Parseierspitze* begannen die topographischen Geländearbeiten.

In 5. ergänzter Neuauflage ist außerdem die Alpenvereinskarte 1 : 25 000 *Ötztaler Alpen—Weißkugel* mit Wegmarkierungen und Skiroutenaufdruck erschienen.

DAV-Mitteilungen, Jugend am Berg

Bedingt durch den Mitgliederzuwachs stieg die Auflage der Zeitschrift von 255 000 auf 270 000. Die Seitenzahl erhöhte sich um 32 auf insgesamt 468 Seiten. Wie schon im Vorjahr ist diese Erhöhung aber wiederum wesentlich bedingt durch eine merkliche Zunahme des Anzeigenaufkommens. Eine Belastung des Etats resultiert aus ihr infolgedessen nicht.

Die Hauptthemen der einzelnen Hefte des Jahrgangs 1980 lauteten:

	Mitteilungen	Jugend am Berg
Heft 1	Seniorenprogramm	Gruppenarbeit
Heft 2	Umweltschutz	Umweltschutz
Heft 3	HV-Ankündigung; verbindliche Umgangsformen im Gebirge?	Bergsteigen – Gebirge als Kommunikationsförderer
Heft 4 Heft 5	HV-Berichterstattung Auslandsbergfahrten, Expeditionen	Berg- und Bergsteigerfilme Olympische Spiele 80: Bergsteigen eine alternative Sportart?
Heft 6	Bergerleben anachronistisch	Spielformen des Bergsteigens

Zwischen diese Hauptthemen und den Nachrichtenteil der Zeitschrift wurden wieder Themenblöcke für aktuelle Beiträge, vor allem aus den Bereichen Umweltschutz, Sicherheit am Berg und Ausbildung eingeschaltet.

Alpenvereins-Jahrbuch 1980

Erstmals seit 1977 lag 1980 die Redaktion für das Jahrbuch wieder bei der Schriftleitung des DAV; und zwar einschließlich der vollständigen Erstellung des Klebeumbruchs. Das Jahrbuch umfaßt 256 Seiten, davon 36 Farbseiten und zahlreiche Schwarzweißabbildungen. Kartenbeilage ist das neu überarbeitete Blatt 35/3 Zillertaler Alpen Ost der AV-Karte 1 : 25 000. Der Band enthält 23 Beiträge. Inhaltliche Schwerpunkte sind neben den Beiträgen zum Kartengebiet Aufsätze zu verschiedenen aktuellen Fragen des Bergsteigens, Expeditionen und Auslandsbergfahrten, Umweltschutz und Fragen unserer Verantwortung für Länder, in die wir Expeditionen und Trekkingreisen veranstalten, weiterhin Betrachtungen über das Thema Berg in Werken der Künstlergruppen des Blauen Reiters, schließlich eine Darstellung verschiedener Versuche, das Erlebnis Bergsteigen literarisch aufzubereiten.

Die Besprechungen des Jahrbuchs in der Fachpresse und im Bayerischen Rundfunk, nicht zuletzt aber der Verkaufserfolg – die erhöhte Auflage von 10 000 Stück für den Bereich des DAV wird voraussichtlich nicht ausreichen, alle Nachfragen zu befriedigen – legen es nahe (zum Teil wörtlich), von der diesem Jahrbuch zugrundeliegenden Konzeption bei Gestaltung der zukünftigen Jahrbücher nicht wesentlich abzuweichen.

Buchpreis des Deutschen Alpenvereins

Anläßlich der Hauptversammlung in Heidelberg wurde 1980 zum 5. Mal der Buchpreis des DAV, gestiftet von der BLV Verlagsgesellschaft, vergeben. Unter den 40 eingegangenen Titeln vergab eine 5köpfige Jury zwei erste Preise für erzählende Literatur an Dietlinde und Hermann Warth für ihr Buch »Makalu, Expedition in die Stille« sowie an Reinhold Messner für seinen »Alleingang Nanga Parbat«. In der Kategorie Sachbuch wurde der erste Preis an Dietrich Hasse und Heinz-Lothar Stutte für ihr Buch »Felsenheimat Elbsandsteingebirge« vergeben; den zweiten Preis erhielt Robert Bachmann für sein Buch »Gletscher der Alpen«; zwei dritte Preise gingen an Bruno Moravetz für »Das große Buch der Berge« und Fritz Schmitt für seine »Alpinmonografie Wetterstein«.

Um den Förderungspreis für das beste unveröffentlichte Buchmanuskript bewarben sich vier Autoren. Die Jury konnte sich jedoch nicht entschließen, einem der Manuskripte einen Preis zuzuerkennen.

Jugendprospekt »Gemeinsam auf Abwegen«

Grafische Gestaltung, Gesamtredaktion einschließlich Klebeumbruch durch die Schriftleitung des DAV.

Alpenvereinsbücherei

Statistik:	1980	1979
Zahl der Entleiher:	4324	4914
Zahl der entliehenen Bände	8380	9004
Zahl der Neuzugänge Bücher + Karten	980	1064
Zahl der Fernleiher	90	96
Zahl der Buchbesprechungen	4	4

Der Bestand an Büchern und Zeitschriften beträgt jetzt 35 490 Bände. In dieser Zahl sind ca. 200 laufende Zeitschriften und Jahrbücher enthalten, die im Tausch oder durch Kauf erworben werden.

Die Alpenvereinsbücherei hat seit Herbst 1980 ein eigenes Fotokopiergerät für DIN A3 und DIN A4-Kopien. Es steht im Leseraum und kann gegen Gebühren von den Lesern benutzt werden.

Auslieferungsstelle

Die Angebotspalette der Auslieferungsstelle umfaßt inzwischen 160 verschiedene Artikel. In erster Linie Karten, Jahrbücher, Ausbildungs- und Lehrschriften, Abzeichen und Ehrenzeichen, Schallplatten und Liederbücher sowie Alpenvereinsführer.

Fortgesetzt wurde die Serie Alpin-Lehrgänge mit zwei weiteren Titeln: Nr. 4 »Skibergsteigen« und Nr. 5 »Bergsteigen mit Kindern«.

Neuerscheinungen bzw. Neuauflagen von folgenden Alpenvereinsführern liegen vor: Dolomiten-Sellagruppe, Dachsteingebirge OST und WEST, Glockner- und Granatspitzgruppe, Ostalpen Ski Band I und Band II, Schobergruppe.

Das Jahrbuch 1980 mit einer Auflage von 10 000 Exemplaren wurde inerhalb 6 Wochen restlos ausgeliefert, vorbehaltlich eventueller Rückläufe aus Kommissionslieferungen an Sektionen.

Vortragswesen

Das Vortragsreferat konnte 1980 35 verschiedene Berg- und Skifilme zur Ausleihung anbieten. Zwei davon waren Neuerwerbungen. Sie wurden im Info den Sektionen mitgeteilt. 95 Sektionen haben von der Ausleihe Gebrauch gemacht. Die Filme »Gefahr durch Lawinen«, »Lawinen – Gefahr für den Skifahrer« und der Naturschutzfilm »Zerstörung eines Gebirges« sind für Sektionen und Schulen kostenlos, während die Ausleihe der anderen Filme zwischen 25,– DM und 100,– DM kostet.

Bedauerlicherweise ist die Lebensdauer der Filme recht kurz, da oft Vorführgeräte verwendet werden, die technisch nicht einwandfrei sind oder die Projektoren vor Vorführungen nicht von Staubteilchen befreit werden, so daß auf den Filmen nichtwiedergutzumachende Streifen entstehen. Wenn man bedenkt, daß die Anschaffungskosten eines Filmes je nach Laufzeit zwischen 3000,– DM und 5000,– DM liegen, ist es verständlich, daß aus finanziellen Gründen auf eine Leihgebühr nicht verzichtet werden kann.

Bewährt hat sich auch die schon seit mehreren Jahren praktizierte Bildung von Vortragsgemeinschaften auf Sektionenverbandsebene für Diavorträge.

Kundfahrten und Expeditionen

Bei der Hauptausschußsitzung in Heidelberg wurde der Ausschuß für Auslandsbergfahrten in seiner bisherigen Besetzung aufgelöst und gleichzeitig ein Ausschuß in neuer Besetzung eingesetzt (Amtszeit der Mitglieder 1980–82).

Im Berichtszeitraum trat der Ausschuß für Auslandsbergfahrten zu zwei Sitzungen zusammen. Er befaßte sich vorwiegend mit der Überarbeitung der Förderungsrichtlinien. Die neuen Richtlinien wurden vom Hauptausschuß in seiner Herbstsitzung verabschiedet. Sie gehen grundsätzlich davon aus, daß Ziel einer förderungswürdigen Auslandsbergfahrt eine alpin interessante Erstersteigung, ein bedeutender Neuanstieg, ein bergsteigerisch besonders anspruchsvoller Weg oder eine Kundfahrt in ein unbekanntes hochalpines Gebiet sein soll.

Die Bemühungen zur Einrichtung eines Internationalen Bergarchivs im AV-Haus wurden fortgesetzt. Auf den Beitrag »Alpinismus International« im diesjährigen Jahrbuch sei in diesem Zusammenhang verwiesen.

Weiter hat der Ausschuß für Auslandsbergfahrten über Anträge auf Förderung beraten. Folgende Unternehmungen wurden aus dem Reinhold-von-Sydow-Stock bezuschußt:

Bezeichnung/Leiter	Teilnehmerzahl	Arbeitsgebiet
Offenburger Anden-Expedition Günter Wörner, Singen	12	Aconcagua (6959 m) Argentinische Anden
Cerro Torre Reinhard Karl/Martin Götz	2	Cerro Torre (3128 m) Patagonien/Argentinien
Skiexpedition zur Annapurna I Gustav Harder, München	8	Annapurna I (8078 m) Annapurna Himal/Nepal
Kanchenjunga-Expedition Dr. K. M. Herrligkoffer	19, davon 11 dt.	Kanchenjunga (8598 m) Kanchenjunga Himal/Nepal
Erste Deutsche Tibetexpedition Dr. M. Abelein/G. Sturm	9	Shisha Pangma (8046 m) Langtang Himal/Tibet
Deutsch-Französische Nanga Parbat Expedition Yannick Seigneur/Bernd Neubaur	10, davon 3 dt.	Nanga Parbat (8125 m) Kashmir Himal/Pakistan
Österreichische Manaslu-Expedition dt. Teiln. Dr. Hub	6, davon 1 dt.	Pincale Peak (7984 m) Gurkha Himal/Nepal

Das Offenburger Expeditionsteam unternahm im Januar 1980 zum 75jährigen Bestehen der Sektion eine Andenfahrt zum Aconcagua. Unter widrigen Witterungsbedingungen erreichten vier Mitglieder über die Ostflanke den Gipfel.

Ebenfalls Anfang des Jahres endete der Versuch zweier deutscher Bergsteiger, den Cerro Torre zu bezwingen, 250 m unter dem Gipfel in tosendem Schneesturm.

Vier der acht Teilnehmer der Expedition zur Annapurna I bezwangen den Gipfel über den Holländer-Sporn der Nordflanke.

Von der Kanchenjunga-Expedition erreichten ein deutscher Teilnehmer und zwei Sherpa den Hauptgipfel (Route der Erstbegeher über Westsattel).

Die Tibet-Expedition zur Shisha Pangma gelangte mit sechs Teilnehmern auf den Gipfel, und zwar über den Weg der chinesischen Erstersteiger (damit zweite Besteigung).

Schlechte Wetterbedingungen, eine gefährliche Lawinensituation sowie Unfälle im Team brachten zwei Angriffe der deutsch-französischen Nanga-Parbat-Expedition in ca. 7000 m zum Scheitern.

Der Versuch der Besteigung des Pinacle Peak bzw. des Manaslu durch die österreichisch-deutsche Gruppe endete bei ca. 7300 m ebenfalls infolge extrem schlechter Witterung, wie sie im Herbst 1980 allgemein in diesem Gebiet herrschte.

Internationales Bergarchiv und Archiv für Auslandsbergfahrten

Im Berichtsjahr konnte damit begonnen werden, das Internationale Bergarchiv aufzubauen, in dem angestrebt wird, für alle bedeutenden Berge der Erde die gesamte Ersteigungsgeschichte zu erstellen.

Daher werden die Unterlagen des Archivs für Auslandsbergfahrten im Internationalen Bergarchiv weitgehend verarbeitet. Die Expeditionsberichte aus aller Welt vornehmlich der von AV-Sektionen durchgeführten Expeditionen sind weiterhin in der Bücherei des AV aus dem Archiv für Auslandsbergfahrten den Mitgliedern zugänglich gemacht.

4D
13(1982

DEUTSCHER ALPENVEREIN

Hauptversammlung 1982
mit
Jahresbericht 1981

4 D 213 (1982

Alpenvereinsbücherei

D.A.V. München

86 418

DEUTSCHER ALPENVEREIN
VERWALTUNGSAUSSCHUSS

An die
Sektionen des Deutschen Alpenvereins
- Vorsitzende
- Zuschriften (4fach)
  mit der Bitte um Weiterleitung an
  Schatzmeister
  Schriftführer
  Jugendreferenten
- Mitglieder des Hauptausschusses
- Mitglieder des Jugendausschusses

8000 München, den 15. April 1982
Praterinsel 5

Hauptversammlung 1982

Einladungsschrift

I. Einberufung

Der Erste Vorsitzende des Deutschen Alpenvereins lädt zur Hauptversammlung in Fürth vom 11.06.1982 bis 13.06.1982 mit folgenden Worten ein:

Fürth, die alte Gewerbe- und Handelsstadt war Neuem immer aufgeschlossen. Nicht umsonst war sie Endpunkt (und genau genommen natürlich auch Anfangspunkt) der ersten deutschen Eisenbahn. So nimmt es nicht wunder, daß Fürth die zweite Sektionsgründung des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins im mittelfränkischen Raum aufwies. Wie es sich damals für eine gute Sektion ziemte, fahndete man bald nach einem Arbeitsgebiet mit Hüttenbauplatz. Leicht haben es sich die Fürther gerade nicht gemacht, als sie nach etlichen anderweitigen Versuchen in der Rieserfernergruppe in Südtirol ihr Arbeitsgebiet fanden und 1903 auf dem Gänsbichljoch die Fürther Hütte erbauten. Eine kleine Expedition war die Fahrt damals von Fürth bis ins Pustertal. Doch lange währte die Freude nicht, 1919 gingen Arbeitsgebiet und Hütte verloren. (Erst 1980 konnte der Alpenverein Südtirol neben der mittlerweile völlig zur Ruine gewordenen alten Fürther Hütte eine neue, nach dem langjährigen Vorsitzenden des Alpenvereins Südtirol Forcher-Mayr benannte Hütte eröffnen). Keineswegs entmutigt gingen die Fürther wieder ans Werk, erkoren sich das Hollersbachtal als Arbeitsgebiet und erbauten 1927-1929 die Neue Fürther Hütte, die, wie sollte es bei Fürth anders sein, höchst modern schon ein eigenes E-Werk aufwies.

Gehörten die Gründungsmitglieder und die Mitglieder der ersten Jahrzehnte mehr den „besseren Ständen" an, weil das Bergsteigen eben doch viel Geld kostete, so bietet die Sektion mittlerweile ein Spiegelbild all derer, die gerne in die Berge gehen. Geblieben ist eines: Die Liebe zu den Bergen. So hatte die Sektion schon vor dem zweiten Weltkrieg Lehrwarte für verschiedene Sparten und betrieben wurde Klettern in Kalk- und Urgestein, Eisgehen und Winterbergsteigen sowie schon damals das Skifahren. Verständlich, daß einer solch aktiven Sektion im fränkischen Raum das Jura-Klettern besonders am Herzen lag, wofür man schon kurz nach dem zweiten Weltkrieg einen Kletterstützpunkt erbaute.

Oft entsandte die Sektion Persönlichkeiten in Führungsgremien des Alpenvereins, so Albrecht Schröder, der den nordbayerischen Sektionentag leitete und jetzt ihren Ersten Vorsitzenden, der dem Hauptausschuß angehört.

Hiermit lade ich Sie sehr herzlich zu unserer Hauptversammlung 1982 nach Fürth ein; sie wird sicher sehr lebhaft werden. Ich wünsche schon jetzt einen guten Verlauf.

gez. Dr. Fritz März
Erster Vorsitzender

II. Einladungsschrift

Die Sektion Fürth leitet das Programm-Heft der Hauptversammlung den Vorsitzenden und Geschäftsstellen der Sektionen unmittelbar zu. Mit diesem Heft sowie mit dieser Schrift ergeht die Einladung zur Hauptversammlung gemäß § 20 der Satzung.

III. Vertrauliche Vorbesprechung

Bei der diesjährigen Hauptversammlung wird von einer vertraulichen Vorbesprechung gemäß § 22 der Satzung abgesehen.

IV. Beginn der Arbeitstagung

Die Arbeitstagung beginnt am Freitag, den 11. 6. 1982, pünktlich um 14.30 Uhr in der Sporthalle des TV 1860, Fürth-Dambach. Die Stimmtafelausgabe am Saaleingang erfolgt ab 14.00 Uhr.

V. Tagesordnung der Arbeitstagung

Nachstehend gibt der Hauptausschuß den Sektionen die Unterlagen zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung bekannt.

1. Wahl eines Bevollmächtigten zur Beglaubigung der Niederschrift

Gemäß § 25,8 der Satzung hat die Hauptversammlung einen ihrer Teilnehmer zur Beglaubigung der „Niederschrift über die Wahlen und die Beschlüsse der Hauptversammlung" zu wählen.

Vorschläge hierzu werden in der Arbeitstagung mündlich erstattet.

2. Jahresbericht 1981

Der Jahresbericht ist dieser Einladungsschrift als Anhang beigefügt. Mündliche Erläuterungen hierzu werden in der Arbeitstagung vorgetragen.

3. Jahresrechnung 1981 und Bericht der Rechnungsprüfer

Der Hauptausschuß legt mit der Beilage zu dieser Einladungsschrift die Jahresrechnung und Vermögensrechnung 1981 zur Genehmigung vor. Erläuterungen hierzu und der Bericht der Rechnungsprüfer werden mündlich in der Arbeitstagung vorgetragen.

4. Entlastung der Vorsitzenden, des Verwaltungs- und des Hauptausschusses

Die Unterlagen hierzu liegen den Sektionen im Rahmen der Punkte 2 und 3 der Tagesordnung vor.

5. Natur- und Umweltschutz

5.1 Bericht über die Fortsetzung des Grundsatzprogramms

Mit der Beschlußfassung über das Grundsatzprogramm zum Schutz des Alpenraumes in der Hauptversammlung 1977 in Rosenheim wurde zugleich gefordert, jährlich in der Hauptversammlung gesondert über die Fortschritte zu berichten, die bei der Verwirklichung des Grundsatzprogramms erreicht worden sind. Den fünften Bericht dieser Art wird der Referent für Natur- und Umweltschutz, Dr. Heinz Röhle, mündlich erstatten.

5.2 HV-Antrag der Sektion München betreffend Resolution des Bundesjugendleitertages in Tübingen 1981

Die Sektion München stellt den Antrag, die Hauptversammlung 1982 möge wie folgt beschließen:

1. Die Hauptversammlung stellt fest, daß die Resolution des Bundesjugendleitertages 1981 in Tübingen gegen die Startbahn West des Flughafens Frankfurt am Main gegen § 2 Z. 3 der Satzung des Gesamtvereins (gleichlautend mit allen Sektionssatzungen gemäß der gleichlautenden Bestimmung im § 2 Z. 3 des verbindlichen Teils der Mustersatzung für die Sektionen) sowie gegen Ziffer 2 der Entschliessung der Hauptversammlung 1979 (Berchtesgaden) über die Anwendung des Grundsatzprogramms auf die außeralpinen Gebiete in der Bundesrepublik verstößt und deshalb satzungswidrig ist.

2. Die Hauptversammlung mißbilligt diese Resolution und tadelt das Verhalten ihrer Initiatoren sowie aller Tagungsteilnehmer, die trotz der Einwendungen des Ersten Vorsitzenden des Gesamtvereins sowie des Bundesjugendleiters für die Resolution gestimmt haben.

3. Die in Ziffer 1 dieses Antrages genannte Entschließung der Hauptversammlung 1979 über die Anwendung des Grundsatzprogramms auf außeralpine Gebiete wird durch einen Zusatz zu Ziffer 4 dahin ergänzt, daß eine Betätigung der Sektionen unter dem Namen DAV außerhalb des alpinen Raumes nur zulässig ist, *wenn es sich um alpenvereinsadäquate Probleme handelt* (z. B. Klettergärten, Baumaßnahmen in Mittelgebirgen und ähnliches).

Begründung:
Vorab ist festzustellen: Dieser Antrag stellt keine Stellungnahme zum Problem der Startbahn West dar. Wir sind nach der Satzung in dieser Frage – jedenfalls wenn wir als Deutscher Alpenverein sprechen – absolut neutral. Wir wollen auch das Verhalten des Bundesjugendleitertages keineswegs überbewerten oder dramatisieren. Aber es ist notwendig, diese Neutralität in allgemeinpolitischen Fragen, die mit alpinen oder adäquaten Problemen nichts zu tun haben, eindeutig festzustellen.

Bei der fraglichen Resolution handelt es sich um einen eklatanten Verstoß gegen die Satzung des Deutschen Alpenvereins. Dort heißt es in § 2, Z. 3: „Der Verein ist politisch und konfessionell ungebunden. Die Verfolgung politischer Ziele außerhalb des Vereinszweckes ist unstatthaft." Die Absicht, die Startbahn West zu Fall zu bringen, ist ein Ziel außerhalb des in §§ 2, 3 b der Satzung des Hauptvereins und in den Satzungen der Sektionen festgelegten Vereinszweckes. Der Name des Deutschen Alpenvereins und seiner Sektionen darf jedoch in keinem Fall für politische Ziele außerhalb der Vereinsaufgaben mißbraucht werden. Dem DAV gehören Mitglieder aller politischen Richtungen von links bis rechts an, friedlich vereint durch Ideale, die mit Parteipolitik nichts zu tun haben. Das Eintreten für politische Ziele außerhalb des Vereinszweckes müßte zwangsläufig Zwietracht unter die Mitglieder bringen. (Die Sektion München erhielt wegen der Resolution z. B. bereits Austrittserklärungen).

Für den Gesamtverein ist im § 3, Z. b seiner Satzung deutlich ausgesagt, daß er sich die Pflege des Naturschutzes *lediglich in den Alpen angedeihen lassen kann und dementsprechend ist auch in der Entschließung* der Hauptversammlung Berchtesgaden eindeutig ausgesprochen, daß sich die Tätigkeit des Gesamtvereins auf den alpinen Raum beschränkt.

Die Hauptversammlung 1982 sollte sich schließlich Gedanken darüber machen, ob die Ausweitung der Vereinssatzung in der wiederholt genannten Entschließung von Berchtesgaden, die – indirekt – den Sektionen die Betätigung für den Naturschutz auch im außeralpinen Bereich zugesteht, zweckmäßig ist. Das deshalb, weil unter dem Deckmantel des Naturschutzes nicht selten handfeste politische Ziele ganz anderer Art verfolgt werden. *Zumindest muß jedoch die vorgeschlagene Einschränkung gemacht werden, daß ein Tätigwerden der Sektionen des DAV im außeralpinen Raum nur bei alpenvereinsadäquaten Naturschutzproblemen zulässig ist.*

Wenn wir uns diese Beschränkung nicht auferlegen, besteht die Gefahr, daß von irgendeiner lautstarken organisierten Minderheit unter dem Namen des Deutschen Alpenvereins Parteipolitik getrieben wird.

Der Hauptausschuß empfiehlt die Annahme des Antrages in Ziffer 1 und 2.

Zu Ziff. 3 bejaht der Hauptausschuß die Zielsetzung des Antrages der Sektion München. Er hat jedoch Bedenken zur vorgeschlagenen Formulierung, die den Vereinszweck zur Tätigkeit des DAV im außeralpinen Bereich nicht mit der hinreichenden Genauigkeit abgrenzt. Der Hauptausschuß wird sich bemühen, der Hauptversammlung einen entsprechenden Formulierungsvorschlag zu unterbreiten.

5.3 HV-Antrag der Sektion Aachen auf Änderung der Mustersatzung für die Sektionen

Die Sektion Aachen stellt zur Hauptversammlung 1982 folgenden Antrag:

Die Hauptversammlung möge beschließen, die Mustersatzung für die Sektionen des DAV in § 2 Ziffer 2 dahingehend zu ändern,

die Worte „Erhaltung von Hütten sowie Errichtung und Erhaltung von Wegen" durch die Worte „Erhaltung von Hütten und Wegen" zu ersetzen.

Begründung:
Laut § 2 Ziffer 1 sowohl der Satzung des Hauptvereins wie der Mustersatzung für die Sektionen ist Zweck des Vereins u. a. die Erhaltung der Ursprünglichkeit der Bergwelt.

Die bisher in § 2 Ziffer 2 der Mustersatzung u. a. postulierte Errichtung von Wegen läuft dieser Forderung geradewegs zuwider. Außerdem sind die deutschen und österreichischen Alpen derart übererschlossen, daß Wegneubauten nicht nur schädlich, sondern auch unnütz erscheinen.

In der Satzung des Hauptvereins ist dieses Postulat längst nicht mehr enthalten, es sollte daher auch aus der Mustersatzung gestrichen werden.

Der Hauptausschuß empfiehlt die Ablehnung des Antrages, da er die Änderung im Hinblick auf die einschlägigen Bestimmungen des Grundsatzprogramms unter Pt. 2.1

„Grundsätzlich keine neuen Wege und Steige mehr anlegen:

Die alpinen Verbände und andere Organisationen haben in der Vergangenheit auch im Hochgebirge ein umfangreiches Wegenetz angelegt. In Zukunft soll dieses Netz unterhalten, aber grundsätzlich nicht erweitert werden. Jede geplante Neuanlage von Wegen oder Steigen ist deshalb unter Anlegung strengster Maßstäbe auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen."

für nicht notwendig erachtet.

5.4 HV-Antrag der Sektion Geislingen auf Verzicht der Benützung von Einrichtungen des mechanisierten Gletscherskilaufes in den Alpen

Die Sektion Geislingen/Steige stellt zur Hauptversammlung 1982 folgenden Antrag:

Die Hauptversammlung mißbilligt die Werbung von Sektionen für mechanisch erschlossene Gletscherskigebiete und die Benutzung der Einrichtung des mechanisierten Gletscherskilaufs bei Veranstaltungen des Alpenvereins.

Begründung:
Die unheilvolle Eskalation der mechanischen Aufstiegshilfen nunmehr auch in der Gletscherregion ist bekannt. Noch einschneidender sind die Veränderungen, die durch die erforderlichen Zusatzbauten (Höhenstraßen, Tunnels, Parkplätze, Höhenrestaurants usw.) in den betroffenen Tälern entstehen. Viele Regionen in den Zentralalpen haben in den letzten Jahren daran glauben müssen, anderen steht es möglicherweise noch bevor.

Die Stellung des DAV hierzu ist ebenso bekannt. Sein vielfältiger Einsatz in Wort, Schrift und Tat wird gerade von den Spitzen des DAV seit Jahren unermüdlich betrieben.

Es ist demnach nur konsequent, wenn der gesamte Alpenverein mit allen seinen Veranstaltungen geschlossen und entschlossen im Sinne des obigen Antrages handelt.

Der Hauptausschuß empfiehlt Annahme dieses Antrages.

5.5 HV-Antrag der Sektion Universitäts-Sportclub München betreffend die Verbesserung der ökologischen Situation der AV-Hütten

Die Sektion USC München stellt zur Hauptversammlung 1982 den Antrag:

1. Die Hauptversammlung beauftragt den Vorstand, eine Untersuchung über konkrete Anwendungsmöglichkeiten alternativer Technologien für die Energieversorgung, die Ent- und Versorgung von Hütten in Auftrag zu geben. Ziel ist dabei nicht eine weitere Technisierung der Hütten, sondern der Ersatz bestehender technischer Anlagen durch umweltverträglichere Systeme. Die Ergebnisse der Untersuchung werden den Sektionen in geeigneter Form zugänglich gemacht, um bei anstehenden Modernisierungen und Umbauten als Information und Planungshilfe zu dienen.
2. Die Hauptversammlung beauftragt den Vorstand, sich intensiv um Kontakte zu Hochschulen zu bemühen, mit dem Ziel, sich deren Arbeitsmöglichkeiten (Seminare, Studienarbeiten, Projektarbeiten, etc.) im Hinblick auf die Verbesserung der ökologischen Situation der Hütten (Energie, Ver- und Entsorgung, landschaftsgebundene Architektur) zunutze zu machen.

Begründung:
Um den im Grundsatzprogramm formulierten Zielen „Schutz des Gleichgewichts des Naturhaushalts", Nutzung des Naturhaushalts nach dem „Prinzip der Nachhaltigkeit" und den unter 2.1 „Hütten und Wege" aufgestellten Zielen: „Hütten landschaftsgebunden umbauen; Abfall und Abwasser geordnet beseitigen" Rechnung zu tragen, ist es Aufgabe des DAV, den hüttenbesitzenden Sektionen bei der Lösung dieser Aufgaben entsprechende Unterstützung zu bieten.

ad 1.: Erfahrungen u. a. in den USA, Skandinavien und der Schweiz haben gezeigt, daß alternative Technologien, gerade auch unter den extremen Bedingungen von Hüttenstandorten auf umweltschonende Weise allen Anforderungen gerecht werden können. Diese Erfahrungen zu vertiefen und Anwendungsmöglichkeiten in bezug auf die 3 Hüttenkategorien des DAV aufzuzeigen ist Ziel der vorgeschlagenen Untersuchung.

ad 2.: Geeignete Ansprechpartner sind u. a. die Fachbereiche Architektur, Landespflege, Umwelttechnik der Technischen Universitäten und Fachhochschulen.

Der Hauptausschuß empfiehlt die Ablehnung des Antrages. Er hält diesen weder für notwendig noch für erforderlich, weil der Gesamtverein bereits seit längerer Zeit in dieser Richtung tätig ist. Der Hauptausschuß wird dies in der Hauptversammlung noch mündlich erläutern.

5.6 HV-Antrag der Sektion Universitäts-Sportclub München betreffend Bergfahrten der DAV Berg- und Skischule GmbH in Entwicklungsländer

Die Sektion USC München stellt zur Hauptversammlung 1982 folgenden Antrag:

1. Die DAV Berg- und Skischule GmbH wird verpflichtet, ab 1. 1. 1983 aus ihrem Gesamtprogramm jene Reisen, die in Entwicklungsländer führen, mit einem Aufschlag zum Reisepreis von 1 – 3 % zu belegen.
2. Diese Gelder dürfen nur zur Unterstützung konkreter Projekte in den Entwicklungsländern verwendet werden, welche die ökologische oder soziale Struktur verbessern (z. B. Aufforstungsaktionen, Trinkwasserversorgung, medizinische Versorgung).
3. Diesen Etat verwaltet und verantwortet das Naturschutzreferat mit dem gewählten Referenten. Ein Jahresbericht ist bei der jährlichen Hauptversammlung vorzulegen.

Begründung:
Die Erfahrungen des DAV bei der Entwicklung des Fremdenverkehrs im Alpenraum nehmen ihn in die Pflicht, negative Entwicklungen in diesem Bereich in den von ihm besuchten Berggebieten der Erde zu verhindern.

Bei allen Aktivitäten des DAV, auch der Berg- und Skischule GmbH, müssen die ideellen Ziele des Vereins unbedingten Vorrang vor allgemein- kommerziellen Überlegungen erhalten. Dies schließt ein, daß von den Teilnehmern an Reisen in die Notstandsgebiete der Erde auch ein konkreter finanzieller Beitrag für die Entwicklungsländer geleistet wird.

Der Hauptausschuß empfiehlt der Hauptversammlung Ablehnung des Antrages.

Das Bergsteigen in der Dritten Welt muß im Einklang stehen mit den jeweiligen nationalen Entwicklungszielen.

Der Antrag entspringt dieser Motivation, dient dieser Zielsetzung jedoch aus mehreren Gründen nicht:

1. Ein Zuschlag von 1 – 3 % würde das Preisangebot der DAV Berg- und Skischule GmbH um eben diesen Betrag erhöhen. Dies würde bewirken, daß viele Interessenten als Kunden dorthin abwandern würden, wo dieser Zuschlag nicht erhoben wird. Ferner würde der mögliche Ertrag aus dem Zuschlag sehr gering werden. Dieser wäre im übrigen auch dadurch geschmälert, daß er als verdeckte Gewinnausschüttung voll zu versteuern wäre.

   Im übrigen wäre es Alpenvereinsmitgliedern auch schwer verständlich zu machen, warum sie bei ihrem vereinseigenen Veranstalter mehr bezahlen müssen als anderswo.
2. Sollte sich jedoch erreichen lassen, daß auch andere Veranstalter den Zuschlag erheben, so würden damit insgesamt die Reisen verteuert. Interessenten würden dementsprechend entweder auf die Reise verzichten oder ihre Nebenausgaben im Lande selbst beschränken.
3. Damit würden unmittelbar Arbeitsplätze in den Entwicklungsländern verloren gehen. Die DAV Berg- und Skischule GmbH beschäftigt allein in Nepal 60 Sherpas ganzjährig und gibt innerhalb der Reisesaison noch einer weitaus größeren Zahl Erwerbsmöglichkeiten. Mit einem Zurückgehen der Besucher wäre auch der Ertrag für den Fonds reduziert und es würden dem Zielland wichtige Einkünfte entgehen. Erträge aus dem Fremdenverkehr sind nämlich für viele Zielländer wichtigste Devisenbringer, deren Ausbleiben katastrophale Auswirkungen haben würde. Diese Erträge haben nicht nur große volkswirtschaftliche Bedeutung. Auch regionalwirtschaftlich wären die Folgen ausbleibenden Fremdenverkehrs nicht zu vertreten. Viele entlegene Bergtäler verdanken es den Erwerbsmöglichkeiten im Trekkingtourismus,daß sie noch nicht völlig von Einheimischen entvölkert sind.
4. Der vorgeschlagene Zuschlag würde auch Gruppenreisen gegenüber Individualreisen unzulässig schlechterstellen. Gerade Gruppenreisen sind ausnahmslos zahlreichen Abgaben der Zielländer unterworfen, denen sich Individualreisende gelegentlich entziehen.

   Am Beispiel Nepals sind dies:
   - Trekkingpermit
   - Nationalparkeintrittsgebühr
   - Gipfelgebühren
   - Trägerversicherung

5. Die Schlechterstellung der Gruppenreisen wäre auch deshalb unsinnig, weil gerade bei dieser Reiseart vom Veranstalter dafür gesorgt wird, daß Umweltschäden unterbleiben und die Teilnehmer mit Verständnis und Einfühlungsvermögen das Land bereisen. Die DAV Berg- und Skischule GmbH schult zu diesem Zweck ihre Bergführer in jährlichen Wiederholungskursen sehr intensiv. Ein ähnlich umweltbewußtes und rücksichtsvolles Reisen wird bei Individualtouristen nicht immer beobachtet. Fachleute sprechen deshalb schon von „Schnorrertourismus" auf Kosten der einheimischen Umwelt und Bevölkerung.

6. Der Antrag verkennt im übrigen, daß der DAV über die positiven ökonomischen Wirkungen des von der Berg- und Skischule veranstalteten Trekkingtourismus hinaus auch unmittelbare Beiträge zur Berggebietsentwicklung leistet. Erinnert sei nur an die seit drei Jahren veranstalteten Aufforstungsaktionen und die Errichtung eines Kerosindepots im Mount-Everest-Nationalpark sowie an die, zum Teil mit anderen europäischen Alpenvereinen durchgeführten Kurse für einheimische Bergführer in Entwicklungsländern. Erstmals in diesem Jahr werden ¼ Jahr lang 20 Sherpas in Nepal im Auftrag des Deutschen Alpenvereins Aufforstungsarbeiten ausführen. Damit soll erreicht werden, daß wenigstens so viel Wald nachwächst, wie durch Bergsteiger verbraucht wird. Schließlich wird im März 1983 der DAV eine Expertenkonferenz unter dem Arbeitstitel „Himalayakonferenz" abhalten. Die Vorbereitungsgespräche hierzu finden schon seit längerer Zeit statt. Dabei sollen am Beispiel des Himalaya die Probleme des Bergsteigens in Ländern der Dritten Welt studiert und Lösungsmöglichkeiten gesucht werden. In diesem Zusammenhang steht auch der vom DAV in Gesprächen mit der Königlich Nepalischen Regierung verfolgte Vorschlag einer zweckgerichteten Verwendung der Gebühren für die Trekkingpermits. Damit könnte erreicht werden, daß alle Trekker aller Nationen einschließlich der Individualreisenden erfaßt werden und einen angemessenen Beitrag zur Entwicklung der Zielländer leisten.

5.7 HV-Antrag des Hauptausschusses wegen einer Kampagne gegen „Abschneider"

Der Hauptausschuß stellt den Antrag, die Hauptversammlung 1982 möge wie folgt beschließen:

1. Der DAV und seine Sektionen rufen alle Bergsteiger, insbesondere aber ihre Mitglieder auf, im bewachsenen Berggelände Abschneider zu vermeiden und auf den Wegen zu bleiben.

2. Der DAV und seine Sektionen sehen das Benutzen von Abschneidern in bewachsenem Berggelände als eine wesentliche, von Bergsteigern verursachte Naturzerstörung an.

3. Der DAV und seine Sektionen halten zwar am Grundsatz der Wegefreiheit im Gebirge fest, stellen dieses Recht aber nicht höher als das Ziel der Erhaltung der Natur.

4. Der DAV und seine Sektionen werden sich ferner bemühen, soweit möglich, bereits entstandene Schäden zu beseitigen und weitere Schäden zu verhüten.

Begründung:
Der durch das Benutzen von Abschneidern, insbesondere im bewachsenen Steilgelände verursachte Schaden ist bereits beträchtlich. Durch die Zunahme des Bergwanderns werden diese Schäden noch wesentlich anwachsen und zu einer beachtlichen Zerstörung der Pflanzendecke und großflächigen Erosionserscheinungen führen. Durch die vorgeschlagene Kampagne gegen den „Abschneider" soll ein eigener Beitrag des Deutschen Alpenvereins zum Naturschutz erbracht werden, der insbesondere deshalb von Bedeutung ist, weil er eine Verhaltensänderung bei den Bersteigern selbst zum Ziel hat.

Die Kampagne kann deshalb in ihrer Wirkung über Resolutionen hinausgehen, die lediglich an Dritte, die gescholtenen Erschließer, Forderungen stellen. Dabei kommt es wesentlich darauf an, daß AV-Mitglieder nicht als negative Vorbilder dienen.

Zur ökologischen Begründung ist im einzelnen folgendes auszuführen:
Die Kampagne beschränkt sich auf bewachsene Bereiche, d. h. auf Gebiete in denen höhere Pflanzen in größerer Anzahl vorkommen.

Durch die mechanische Beanspruchung durch große Besucherzahlen kommt es zu einer kleinräumigen Artenverarmung. Dabei werden zuerst die empfindlichen Pflanzenarten durch den konkurrenzfähigeren Trittrasen verdrängt. Steigt die mechanische Beanspruchung weiter an, so kann sich auch dieser Trittrasen nicht mehr halten. Der Boden wird freigelegt, die vegetationsfreien Parzellen wachsen an, verschmelzen miteinander und die Humusdecke wird großflächig abgeschwemmt. Im weiteren Verlauf werden angrenzende Rasenflächen unterspült. Es kommt zu weitläufigen Anrissen, Blaiken, bis hin zu Hangrutschungen. Die Tiefenerosion wird vor allem durch die in der Fallinie begangenen Abschneider und den damit beschleunigten Abfluß des Oberflächenwassers gefördert. Es entstehen tiefe Gräben, die in weitem Umfang die Landschaft zerstören und auch die AV-Wege durch Erosionsgräben, Abrisse und Überschotterung beeinträchtigen.

Das Problem ist so weitläufig, wie das Müllproblem. Es kann deshalb nicht durch vereinzelte Verbote des Benutzens von Abschneidern, sondern lediglich durch eine breit angelegte Überzeugungsarbeit Abhilfe geschaffen werden. In Einzelfällen sind allerdings auch direkte Eingriffe erforderlich. Im einzelnen wird deshalb folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

1. Aufklärung der Mitglieder über die vereinsinternen Medien
2. Aufklärung der Bergsteiger und Wanderer durch Mithilfe der Medien (Pressedienst des DAV, Fotomaterial, Pressefahrt)
3. Plakataktion des DAV
4. Einbindung der Problematik in das Ausbildungsprogramm des Ausbildungsreferats
5. Begleitende Argumentationshilfe: übermäßige Gelenksbeanspruchung durch Steilabstiege
6. Vermeidung von Abschneidermöglichkeiten im Rahmen der Erhaltungsmaßnahmen des DAV-Wegenetzes. Dabei vorübergehende oder notfalls auch dauerhafte Abzäunung oder Bepflanzung der Zugangsstellen von Abschneidern mit hochwachsenden Sträuchern.

6. Hütten und Wege

6.1 Verteilung von Beihilfen und Darlehen

Auf Vorschlag des Ausschusses für Hütten und Wege schlägt der Hauptausschuß die Verteilung der Beihilfen und Darlehen im Jahre 1982 wie folgt vor:

I. Umweltschutzmaßnahmen

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Gesamtkosten)	Bish. erh. f. dens. Zweck B = Beihilfe D = Darlehen		Antrag d. Sektion Beihilfe Darlehen		Kommun. Zusch. Eigenmittel Eigenleistung Staatszusch. Fremddarlehen Hüttenfürsorge		Vorschlag d. HÜWA Beihilfe Darlehen		Bemerkungen
1	Allgäu-Kempten	Kemptner Hütte Wasserversorgung	50 000	B D	– –	B D	– –	EM	20 000	B D	30 000 –	
2	Alpiner Skiclub	Brauneckhaus Abwasserleitung	7 870	B D	– –	B D	4 782 –	EM	3 148	B D	4 722 –	
3	Bergfreunde Reydt	Richterhütte Wasserversorgung	1 693	B D	– –	B D	1 016 –	EM	677	B D	1 016 –	
4	Dresden	Dresdner Hütte Abwasserreinigung	245 000	B D	– –	B D	147 000 –	EM FD	2 000 96 000	B D	147 000 –	
5	Ebersberg–Grafing	Meißner Haus Abwasserreinigung	61 830	B D	– –	B D	37 100 16 000	EM EL	7 230 1 500	B D	37 100 16 000	
6	Geltendorf	Neue Magdeburger Wasserversorgung Quellfass.	7 436	B D	– –	B D	4 461 –	EM	2 975	B D	4 461 –	
7	Hamburg	Hamburger Skiheim Abwasserreinigung	21 500	B D	– –	B D	10 000 –	EM	11 500	B D	10 000 –	
8	Hannover	Niedersachsenhaus Wasserversorgung	11 500	B D	– –	B D	– –	EM	4 600	B D	6 900 –	
9	Ingolstadt	Riemannhaus Wasserversorgung	10 000	B D	– –	B D	6 000 –	EM E+	1 000 3 000	B D	6 000 –	
10	Ludwigsburg	Pfrontner Hütte Wasserversorgung	96 580	B D	– –	B D	57 950 –	EM SP ST" KZ	14 630 4 000 10 000 10 000	B D	57 950 –	
11	Oberland	Vorderkaiserfeldenhütte Wasserversorgung Abwasserreinigung	87 260	B D	– –	B D	26 180 –	EM EL E+	22 180 4 000 8 720	B D	52 360 –	
12	Schwaben	Hallerangerhaus Wasserversorgung Abwasserreinigung	70 000	B D	– –	B D	42 000 –	EM KZ ST"	16 000 6 000 6 000	B D	42 000 –	
13	Schwaben	Stuttgarter Hütte Abwasserreinigung	67 600	B D	– –	B D	40 500 –	EM KZ ST"	12 100 5 000 10 000	B D	40 500 –	
14	Schwaben	Schwarzwasserh. Abwasserreinigung Wasserversorgung	82 200	B D	– –	B D	49 300 –	EM KZ ST"	18 540 5 000 9 360	B D	49 300 –	

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Gesamtkosten)	Bish. erh. f. dens. Zweck B = Beihilfe D = Darlehen		Antrag d. Sektion Beihilfe Darlehen		Kommun. Zusch. Eigenmittel Eigenleistung Staatszusch. Fremddarlehen Hüttenfürsorge		Vorschlag d. HÜWA Beihilfe Darlehen		Bemerkungen
15	Spitzstein	Spitzsteinhaus Wasserversorgung Abwasserbeseitigung	21 358	B D	– –	B D	12 800 –	EM	8 558	B D	12 800 –	
16	Turner-Alpen-kränzchen	Gruttenhütte Abwasserreinigung	24 275	B D	– –	B D	12 137 –	EM	12 138	B D	12 137 –	

Kosten der Umweltmaßnahmen

Anträge	866 102		
Anträge zurückgestellt			
zurückgezogen			
abgelehnt			
	866 102		866 102

Mittelaufbringung

Eigenmittel	157 276		
Eigenmittel-Erhöhung	11 720		
Spenden	4 000		
Eigenleistung	5 500		
Kommunalzuschuß	26 000		
Staatsmittel Baden-Württemberg	35 360		
Fremdmittel	96 000		
	335 856	335 856	
Beihilfen DAV	514 246		
Darlehen DAV	16 000		
	530 246	530 246	866 102

II. Allgemeine Baumaßnahmen

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Gesamtkosten)	Bish. erh. f. dens. Zweck B = Beihilfe D = Darlehen	Antrag d. Sektion Beihilfe Darlehen	Kommun. Zusch. Eigenmittel Eigenleistung Staatszusch. Fremddarlehen Hüttenfürsorge	Vorschlag d. HÜWA Beihilfe Darlehen	Bemerkungen
1	Allgäu-Kempten	Rappenseehütte Ersatzbau Nebengeb. WR	625 000	B – D –	B 100 000 D 375 000	EL 150 000	B 50 000 D 425 000 Ausz. 83	
2	Alpiner Skiclub	Brauneckhaus Reparatur Dach und Fenster	50 477	B – D –	B – D 21 300	EM 5 477 E+ 310 EL 3 500 ST 20 190	B – D 21 000	
3	Berlin	Gamshütte Erweiterung sanitär	193 960	B – D –	B 41 000 D 106 000	EM 97 720	B – D –	zurückgestellt
4	Bochum	Kelchalpenhaus Solare Warmwasseranlage Feuerschutz VW	80 000	B – D –	B 16 000 D 9 000	EM 5 000 EL 30 000 KZ 20 000	B 9 000 D 16 000	
5	Bodenschneid	Bodenschneidhaus Feuerschutz	29 463	B 2 500 D –	B – D –	EM 8 178 EL 3 000 KZ 81 1 500 KZ 2 500 ST 11 785	B – D –	
6	Bonn	Bonn-Matreier-Hütte Erweiterung	700 000	B – D –	B 350 000 D –		B 350 000 D –	
7	Braunschweig	Braunschweiger Hütte Dacherneuerung	119 490	B – D –	B – D –	EM 8 990 EL 4 000 SP 22 500	B – D 84 000	
8	Braunschweig	Braunschweiger Hütte Fenstererneuerung	51 124	B – D –	B – D –	EM 4 010 E+ 114 EL 2 000	B – D 45 000	
9	Darmstadt	Darmstädter Hütte Umbau, Sanierung, Erweit. san. II	76 000 (266 000)	B – D 30 000	B 30 000 D 36 000	EM 10 000 E+ 4 000	B 27 000 D 35 000	
10	Elberfeld	Elberfelder Hütte Erweiterung	480 000	B – D –	B 160 000 D 100 000	EM 200 000	B 190 000 D 90 000 Ausz. 1983	
11	Frankfurt	Rauhekopfhütte Dach Fenster	17 500	B – D –	B 7 000 D 5 250	EM 5 250	B 7 000 D 5 250	
12	Frankfurt	Taschachhaus W.-Trockner Wegeverlegung	7 800	B – D –	B 4 800 D –	EM 2 600 E+ 400	B – D –	abgelehnt

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Gesamtkosten)	Bish. erh. f. dens. Zweck B = Beihilfe D = Darlehen		Antrag d. Sektion Beihilfe Darlehen		Kommun. Zusch. Eigenmittel Eigenleistung Staatszusch. Fremddarlehen Hüttenfürsorge		Vorschlag d. HÜWA Beihilfe Darlehen		Bemerkungen
13	Frankfurt	Verpeilhütte Dachfenster Herd	7 950	B D	– –	B D	– –	EM E+	– 2 950	B D	– 5 000	
14	Frankfurt	AG. Ötztaler Alpen Cottbusser Weg Instandsetzung	6 540	B D	– –	B D	5 230 –	EM	1 310	B D	5 230 –	
15	Frankfurt	Gepatschhaus Zufahrt	5 800	B D	– –	B D	4 600 –	EM	1 200	B D	– –	abgelehnt
16	Frankfurt	Taschachhaus Fertigstellung Restkosten	100 000	B D	440 000 275 000	B D	– 100 000	EM	–	B D	– 100 000	
17	Garmisch-Partenkirchen	Meilerhütte Fundamentsicherung	18 430	B D	– –	B D	– –	EM ST	11 058 7 372	B D	– –	
18	Geltendorf	Neue Magdeburger Hütte Funktelefon Küchenherd Kombination	47 406	B D	– –	B D	9 000 15 300	EM St	4 144 18 962	B D	9 000 15 300	
19	Geltendorf	Neue Magdeburger Hütte Erweiterung sanitärer Umbau BA I	296 970 (550 000)	B D	– –	B D	38 000 40 000	EM EL SP	60 182 25 000 15 000	B D	– –	zurückgestellt
20	Gießen	Gießener Hütte VW Unwetterfolgen	5 168	B D	– –	B D	4 134– –	EM	1 034	B D	4 134 –	
21	Greiz	Greizer Hütte MSB VW	355 000	B D	– –	B D	– –	EM	100 000	B D	– –	zurückgestellt
22	Hannover	Hannoverhaus MSB – Rep.	10 000	B D	– –	B D	– –	EM	5 000	B D	– 5 000	
23	Hochland	Hochlandhütte Maßnahmen zur Versorgung	9 425	B D	– –	B D	– –	EM	4 425	B D	– 5 000	
24	Hohenstaufen	Göppinger Hütte Behebung von Lawinenschäden	140 992	B D	– –	B D	30 000 40 000	EM SP ST" E+ FD	10 000 3 000 20 000 992 40 000	B D	27 000 40 000	

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Gesamtkosten)	Bish. erh. f. dens. Zweck B = Beihilfe D = Darlehen		Antrag d. Sektion Beihilfe Darlehen		Kommun. Zusch. Eigenmittel Eigenleistung Staatszusch. Fremddarlehen Hüttenfürsorge		Vorschlag d. HÜWA Beihilfe Darlehen		Bemerkungen
25	Illertissen	Schwarzberghütte Stromaggregat	22 769	B D	– –	B D	5 000 –	EM KZ FD	8 008 4 553 5 208	B D	– 5 000	
26	Ingolstadt	Riemannhaus Zugangsweg Instandsetzung	28 162	B D	– –	B D	22 500 –	EM	5 662	B D	22 500 –	
27	Ingolstadt	Riemannhaus VW Schadensbehebung	43 370	B D	– –	B D	21 685 –	EM	21 685	B D	21 685 –	
28	Kassel	AG. Zillertaller Wegreparatur	5 000	B D	– –	B D	– –	EM	1 000	B D	4 000 –	
29	Kassel	Kasseler Hütte Erweiterung san. II	295 000 (566 745)	B D	– 170 000	B D	180 000 –	EM EL SP	80 000 25 000 10 000	B D	90 000 90 000	
30	Konstanz	Konstanzer Hütte Ersatzbau II	300 000 (650 000)	B D	40 000 60 000	B D	– 200 000	EM EL ST"	50 000 10 000 40 000	B D	– 200 000	
31	Laufen	Laufener Hütte Dachreparatur Erweiterung NG Wege	22 730	B D	– –	B D	13 000 –	EM EL	8 000 3 000	B D	11 730 –	
32	Ludwigsburg	Pfrontner Hütte MSB Rep. Erweiterung san. Stromerz.	267 189	B D	– –	B D	65 000 20 000	EM EL SP ST" KZ	95 000 10 000 17 189 40 000 20 000	B D	– 85 000	
33	Männer-Turn-verein-M.	Karwendelhaus Lawinenschutz Reparatur	110 000	B D	– –	B D	44 000 22 000	EM ST	44 000 33 000	B D	– 33 000	
34	Männer-Turn-verein-M.	Karwendelhaus Wegversicherung	2 750	B D	– –	B D	2 200 –	EM	550	B D	2 200 –	
35	Mindelheim	AG Allgäuer Alpen Wegeausbesserung	2 760	B D	– –	B D	2 208 –	EM	552	B D	2 208 –	
36	Mindelheim	Mindelheimer Hütte Winterraum	52 746	B D	– –	B D	26 370 –	EM EL SL SP	8 000 10 500 2 876 5 000	B D	6 370 20 000	

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Gesamtkosten)	Bish. erh. f. dens. Zweck B = Beihilfe D = Darlehen	Antrag d. Sektion Beihilfe Darlehen	Kommun. Zusch. Eigenmittel Eigenleistung Staatszusch. Fremddarlehen Hüttenfürsorge	Vorschlag d. HÜWA Beihilfe Darlehen	Bemerkungen
37	Mittenwald	Braunsteinhütte Erweiterung	243 200	B – D –	B 95 000 D –	EM 45 470 E+ 4 730 ST 98 000 (81) (D)	B 35 000 D 60 000 zf. tf	
38	Mittenwald	AG Karwendel Wegeausbesserung	4 967	B – D –	B 3 973 D –	EM 994	B 3 973 D –	
39	München	Watzmannhaus Renovierungen	33 000	B – D –	B 9 900 D –	EM 9 900 ST 13 200	B – D 9 900	
40	München	Münchner Haus Renovierung Fertigstellungs- arb.	102 000	B – D –	B 30 600 D –		B – D –	Antrag ist Bestandteil eines früheren; daher abgelehnt
41	München	AG Wetterstein Wegeausbesserung Sicherung.	10 187	B – D –	B 4 070 D –	EM 2 047 ST 4 070	B 4 070 D –	
42	München	Knorrhütte Sanierungsarbeiten	60 000	B – D –	B 18 000 D –	EM 18 000 ST 24 000	B – D 18 000	
43	München	Heinrich-Schwaiger-Haus MSB – Rep.	9 395	B – D –	B – D 2 820	EM 2 825 E+ 20 ST 3 750	B – D 2 800	
44	München	Höllentalangerhütte Stützmauer	26 000	B – D –	B 7 800 D –	EM 7 800 ST 10 400	B – D 7 800	
45	München	Alplhaus Renovierungsarbeiten	10 766	B – D –	B 3 230 D –	EM 3 236 E+ 30 ST 4 300	B – D 3 200	
46	München	Ludwig-Aschenbrenner-Hütte Fliesenverlegung	13 960	B – D –	B 16 940 D –	EM 4 180 ST 5 580	B – D 4 200	
47	Münster	Westfalenhaus Erweiterung	230 000	B – D –	B – D 155 000	EM 50 000 EL 25 000	B – D –	zurückgestellt
48	Oberkochen	Rastkogelhütte Erweiterung I	290 000	B – D –	B 10 000 D 150 000	EM 30 000 EL 50 000 ST" 50 000	B – D –	zurückgestellt
49	Oberland	Vorderkaiserfeldenhütte Umbau Sanierung	579 420	B – D –	B 100 000 D 150 000	EM 106 520 EL 2 900 FD 47 400 ST 122 600	Ausz. 83 x B 100 000 x D 150 000	

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Gesamtkosten)	Bish. erh. f. dens. Zweck B = Beihilfe D = Darlehen	Antrag d. Sektion Beihilfe Darlehen	Kommun. Zusch. Eigenmittel Eigenleistung Staatszusch. Fremddarlehen Hüttenfürsorge	Vorschlag d. HÜWA Beihilfe Darlehen	Bemerkungen
50	Oberland	Falkenhütte Stromverteilung Blitzschutz	15 478	B – D –	B 7 500 D –	EM 6 478 EL 1 500	B – D 7 500	
51	Prag	Johannishütte Erweiterung Anteil DAV	600 000	B – D –	B 300 000 D –	EM –	B 300 000 D –	
51	Rheinland Köln	Kölner Haus *Erweiterung II*	378 000 *(878 000)*	B – D *200 000*	B – D *300 000*	EM 144 000 EL *34 000*	B – D *200 000*	
53	Rosenheim	Brünnstein-Haus Umbau, Sanierung II	117 532 (310 000)	B – D –	B 30 000 D 50 000	EM 22 282 ST 35 250	B – D 60 000	
54	Schorndorf	Alpenrosehütte Nebengeb. EG.	143 050	B – D –	B 42 860 D 64 290	EM – EL 1 000 SP 5 200 ST" 28 700 KZ 1 000	B 42 850 D 64 300	
55	Schorndorf	Alpenrosehütte Nebengeb. OG. Schlafräume	148 865	B – D –	B 30 000 D 40 000	EM 10 000 EL 2 500 SP 14 000 ST" 25 000 FD 27 365	B 30 000 D 40 000	
56	Schwaben	Hallerangerhaus Erweiterung sanitär Umbau	280 000	B – D –	B 35 600 D 102 000	EM 60 000 EL 5 000 SP 2 000 KZ 28 000 ST" 48 000	B – D –	zurückgestellt
57	Schwaben	Schwarzwasserhütte StAgg	49 496	B – D –	B 10 000 D 10 000	EM 29 496	B – D 20 000	
58	Sonneberg	Purtschellerhaus Renovierungsarbeiten	13 350	B – D –	B 8 400 D –	EM 5 600 E+ 1 750	B – D 6 000	
59	Spitzstein	Spitzsteinhaus VW Befestigung	13 321	B – D –	B 7 000 D –	EM 6 321	B – D 7 000	
60	Stuttgart	Klostertalhütte Ausbau I	525 500 (850 000) (1 700 000)	B 50 000 D 135 000	B 100 000 D 315 000	EM 10 500 KZ 100 000	B 100 000 D 315 000	
61	Sudeten	Sudetendeutsche Hütte Umbau sanitär	106 000	B – D –	B 20 000 D 30 000	EM 16 000 EL 20 000 ST" 20 000	B – D 50 000	

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Gesamtkosten)	Bish. erh. f. dens. Zweck B = Beihilfe D = Darlehen	Antrag d. Sektion Beihilfe Darlehen	Kommun. Zusch. Eigenmittel Eigenleistung Staatszusch. Fremddarlehen Hüttenfürsorge	Vorschlag d. HÜWA Beihilfe Darlehen	Bemerkungen
62	Tölz	Tölzer Hütte Umbau	206 700	B – D –	B 125 000 D 40 000	EM 50 000 EL 7 020 ST 82 680	B – D 67 000	
63	Traunstein	Neue Traunsteiner Hütte Sanierung IV	221 000	B 28 990 D 183 000	B 78 000 D 20 000	EM 10 000 EL 17 600 SP 10 000 ST 85 400	B 78 000 D 20 000	
64	Tübingen	Tübinger Hütte Erweiterung Sanierung	252 700 (1 656 620)	B – D 550 000	B 95 000 D –	EM 25 080 ST" 140 000	B – D 87 620 zf + tf	
65	Turner-Alpen-kränzchen	Rotwand-Haus Blitzschutz Einrichtung Gastraum	27 208	B – D –	B – D 13 500	EM 10 698 E+ 3 510 SP 3 000	B – D 10 000	
66	Verwaltungs-ausschuß	Verfügungsquote	50 000		B 50 000 D –		B 50 000	
67	Verwaltungs-ausschuß	Zinsbeihilfen	50 000		B 50 000 D –		B 50 000	

Erklärung für Abkürzungen:

I	Bauabschnitt (z. B. I)	WiR	Winterraum
B	Beihilfe	HÜFÜ	Hüttenfürsorge
D	Darlehen	ABS	Ausbildungsstützpunkte
EM	Eigenmittel	UM	Bayerisches Staatsministerium f. Landesentwicklung und Umweltfragen
E+	Eigenmittel sind zu erhöhen	WM	Bayerisches Staatsministerium f. Wirtschaft und Verkehr
EL	Eigenleistung	BW	Land Baden-Württemberg
SL	Sachleistung	DAV	Deutscher Alpenverein
SP	Spenden	tf	tilgungsfrei
FA	Vorsteuer Rückerstattung Finanzamt	zf	zinsfrei
FD	Fremddarlehen		
KZ	Kommunalzuschuß		
ST	Staatszuschuß		
ST"	Staatszuschuß Land Baden-Württemberg		
MSB	Materialseilbahn		

Kosten der Baumaßnahmen

Anträge	8 748 066		
Anträge abgelehnt zurückgestellt zurückgezogen	1 761 530		
Anträge vorgeschlagen	6 986 536		6 986 536

Mittelaufbringung

Eigenmittel	1 153 760		
Eigenmittel-Erhöhung	18 406		
Eigenleistung	337 520		
Kommunalzuschuß	148 053		
Kommunalzuschuß 1981	1 500		
Spenden	89 889		
Sachleistungen	2 876		
Fremddarlehen	119 973		
	1 871 977	1 871 977	
Staatsmittel beantragt BAY	532 539		
Staatsmittel beantragt BAY (81)	98 000		
Staatsmittel beantragt BW	313 700		
	944 239	944 239	
Beihilfen DAV	1 632 950		
Darlehen DAV	2 534 870		
	4 167 820	4 167 820	
Beihilfen DAV 1981	2 500	2 500	
			6 986 536

6.2 HV-Antrag der Sektion Lindau betreffend den Ausbau der Klostertalhütte

Die Sektion Lindau stellt an die Hauptversammlung 1982 den Antrag, den Hüttenbau im Klostertal abzulehnen und die Bauruine abzureißen.

Begründung:

1. Im Grundsatzprogramm des DAV zum Schutze des Alpenraumes von 1977 steht an erster Stelle, daß die Erschließung des Alpenraumes abgeschlossen ist. Weitere Hüttenbauten wurden abgelehnt.
2. In der Silvretta sind keine neuen Hütten mehr erforderlich. In den sieben Tälern des nördlichen Zugangs stehen bereits fünf Hütten.
3. Die Glaubwürdigkeit des DAV steht auf dem Spiel. Der DAV und speziell die Sektion Lindau haben sich in Vorarlberg sehr stark engagiert, um die Einrichtung für ein Sommerskigebiet auf dem Brandner Ferner zu verhindern.
4. Die Sektion Vorarlberg, der Vorarlberger Alpenschutzverein und die Bürgerinitiative „Lebenswertes Montafon" versuchen die neuen Projekte zur weiteren Erschließung in diesem Land zu Fall zu bringen. Es wäre ein denkbar schlechtes Beispiel, wenn ausgerechnet der DAV, bzw. eine Sektion des DAV jetzt einen großen Hüttenbau realisieren würde.

   Der DAV würde zumindest in Vorarlberg hinsichtlich seiner Bemühungen weitere Erschließungen zu verhindern, unglaubwürdig werden.

Der Hauptausschuß empfiehlt der Hauptversammlung Ablehnung des Antrages, weil er einen Eingriff in das Eigentum und die Rechte einer Sektion darstellt und außerdem die Hauptversammlung 1981 für den Ausbau der Klostertalhütte bereits Mittel bewilligt hat.

6.3 HV-Antrag der Sektion München auf Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen gemäß Punkt 2.6 der Ordnung für Hütten der Kategorie I

Die Sektion München stellt den Antrag, die Hauptversammlung 1982 möge wie folgt beschließen:

Der Hauptausschuß wird beauftragt, einen Verantwortlichen mit der zentralen und intensiven Überwachung der Einhaltung der Vorschriften über die Vorausbestellungen von Schlafplätzen für Gruppen und Kurse, die nicht vom DAV oder seinen Sektionen veranstaltet werden auf Hütten der Kategorie I zu betrauen und beim ÖAV die Durchführung einer entsprechenden Maßnahme anzuregen.

Begründung:
Wir haben 182 Hütten der Kategorie I. Nach Ziffer 2, Punkt 6 der Ordnung für Hütten dieser Kategorie sind Vorausbestellungen für Nichtmitglieder grundsätzlich unzulässig. Das gleiche gilt für Gruppen und Kurse, die nicht vom Alpenverein oder seinen Sektionen veranstaltet werden oder für sonstige geschlossene Gruppen, ohne Rücksicht darauf, ob dieser Personenkreis ganz oder teilweise aus Mitgliedern besteht. Für diesen Personenkreis darf die Hütte auch nicht als Standort zur Verfügung gestellt werden. Zeitlich begrenzte Ausnahmen darf der Verwaltungsausschuß in besonderen Fällen auf Antrag der hüttenbesitzenden Sektionen genehmigen.

Die Ausschreibungen der sogenannten Alpinschulen und ähnlicher Veranstalter zeigen, daß diese Vorschrift nicht beachtet wird. Wenn sie nicht nur auf dem Papier stehen soll, muß durch eine zentrale Überwachung anhand der Ausschreibungen versucht werden, ihr Geltung zu verschaffen. Es geht nicht an, daß auf Gewinn ausgerichtete Unternehmen mit den von den Beiträgen unserer Mitglieder finanzierten Hütten Geschäfte machen und dabei noch den Mitgliedern, die die Hütte als Individualbergsteiger besuchen, die Plätze wegnehmen.

Wir übersehen nicht, daß es schwer ist, dieses Problem in den Griff zu bekommen. Wenn aber nicht wenigstens der Versuch gemacht wird, dann können wir von Anfang an aufgeben. Soweit einzelne Sektionen Hütten besitzen, die wegen mangelnden Besuches auf Veranstalter der gekennzeichneten Art angewiesen sind, kann durch Ausnahmeregelungen – sei es generell oder in Einzelfällen – geholfen werden.

In Erinnerung gerufen sei in diesem Zusammenhang der Beschluß der Hauptversammlung 1971 (Freiburg) über die Hüttenbelegung durch Alpinschulen und sonstige Veranstalter, der nach wie vor gilt, jedoch unseres Wissens nur teilweise angewendet wird. Ferner sei hingewiesen auf das Handbuch des Deutschen Alpenvereins, Blatt 3425.

Der Hauptausschuß empfiehlt der Hauptversammlung die Annahme dieses Antrages. Er wird den hierfür bestellten Beauftragten gemäß § 27 der Satzung des DAV in der Hauptversammlung mündlich bekanntgeben.

6.4 HV-Antrag des Hauptausschusses betreffend Hüttengebühren für jugendliche Nichtmitglieder

Auf Vorschlag des gemeinsamen Hüttenausschusses stellt der Hauptausschuß zur Hauptversammlung 1982 den Antrag, die Hüttenordnungen wie folgt zu ergänzen:

Es wird in das Ermessen der hüttenbesitzenden Sektionen gestellt, jugendlichen Nichtmitgliedern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, wenn sie von einem Erwachsenen begleitet oder Teilnehmer einer geführten Gruppe von mindestens 10 Personen (ausschließlich Leiter) sind und der Gruppenleiter einen gültigen Jugendleiterausweis vorweist, eine Ermässigung der „Normalgebühr" (Nichtmitgliedergebühr) jedoch nicht unter dem Satz der „Ermäßigten Gebühr" (Mitgliedergebühr) einzuräumen.

Begründung:
In der Hauptversammlung 1977 in Rosenheim wurde eine Gebührenermäßigung für jugendliche Nichtmitglieder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr in Begleitung eines Erwachsenen und bis zum 18. Lebensjahr als Teilnehmer einer geführten Gruppe (Ermessensregelung) sowie für Inhaber von amtlichen Jugendleiterausweisen als Leiter einer solchen Gruppe in der Höhe der Ermäßigten Gebühr (Mitgliedergebühr) beschlossen. Dieser Regelung ist der Österreichische Alpenverein seinerzeit nicht gefolgt. Sie fand daher keine Aufnahme in das neue Hüttenkonzept. Damit hat dieser seinerzeitige Beschluß seine Gültigkeit verloren.

Auf Wunsch des DAV-Jugendreferates wurde dieses Problem in der Sitzung des gemeinsamen Hüttenausschusses DAV/ÖAV am 26. 9. 1981 in Innsbruck nochmals eingehend besprochen. Dabei bestand Einvernehmen, daß die Hüttengebühren insofern eine Lücke aufweisen, als es bei der Normalgebühr (Nichtmitgliedergebühr) nur eine Gebühr für Erwachsene gibt. Dies führt insbesondere bei Hüttenbesuchen von Familien mit mehreren Kindern wie aber vor allem bei Schulklassen zu unbilligen Härten und in der Praxis zu einer Umgehung der Hüttenordnung durch die Hüttenwirte.

6.5 Freiwilliger Betriebsvergleich von AV-Hütten

Um die Praktikabilität des neuen Hüttenkonzeptes überprüfen und die Beratung der Sektionen in allen Hüttenbetriebsfragen auf gesicherte Grundlagen stellen zu können, hat der Hauptausschuß auf Empfehlung des gemeinsamen Hüttenausschusses DAV/ÖAV beschlossen, der Hauptversammlung 1982 einen freiwilligen Betriebsvergleich von AV-Hütten vorzuschlagen. Danach soll bereits in 1982 der Sommerbetrieb von etwa 10–15 Hütten der Kategorie I mit unterschiedlicher Höhenlage untersucht werden. Der Verwaltungsausschuß wird hierbei von den insgesamt 182 Hütten der Kategorie I etwa 50 besonders geeignete Hütten aussuchen. Diese Auswahl wird den hüttenbesitzenden Sektionen mitgeteilt, wobei diese gebeten werden, dem freiwilligen Betriebsvergleich anhand der vom Hauptausschuß verabschiedeten Checkliste zuzustimmen. An dem Betriebsvergleich nehmen dann in 1982 10–15 Hütten teil, wobei die Reihenfolge des Eingangs der Zustimmungserklärung der Sektion entscheidet.

Die Kosten der Erhebung werden vom Gesamtverein übernommen.

Den Sektionen wird zugesichert, daß das Material nur mit ihrer Zustimmung anderen Sektionen zugänglich gemacht wird. Auch bei einer DAV-internen Verwertung der Daten erhalten die Sektionen Gelegenheit zur Stellungnahme.

7. Voranschlag 1983

Der Hauptausschuß beantragt, den Voranschlag 1983 in der in der Beilage zu dieser Einladungsschrift enthaltenen Form zu genehmigen.

8. Wahlen

8.1 Zweiter Vorsitzender

In der Hauptversammlung 1979 wurde Raimund Zehetmeier für den aus gesundheitlichen und beruflichen Gründen ausgeschiedenen Hans Zollner für dessen restliche Amtszeit bis 1982 zum Zweiten Vorsitzenden und Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses gewählt.

Der Hauptausschuß schlägt deshalb vor, Raimund Zehetmeier nunmehr für eine volle Amtszeit von 1983 mit 1988 als Zweiten Vorsitzenden und Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses zu wählen.
Es wird darauf hingewiesen, daß es sich hier um eine Wiederwahl gemäß § 17 Abs. 3 der Satzung des DAV handelt.

8.2 Zum Hauptausschuß

Die Amtszeit der Hauptausschuß-Mitglieder
- Johannes Maier, Sektion Berlin,
- Hermann Strauß, Sektion Stuttgart und
- Dr. Philipp Veit, Sektion Siegen

endet mit Ablauf des Jahres 1982.

Für deren Nachfolge werden die zuständigen Sektionengemeinschaften nach Durchführung ihrer Sektionengemeinschaftstagungen der Hauptversammlung Wahlvorschläge mündlich unterbreiten.

8.3 Zum Verwaltungsausschuß

Mit Ablauf des Jahres 1982 endet turnusmässig die Amtszeit des VA-Mitgliedes Anton Schelle, Referent für Hütten und Wege.

Für dessen Nachfolge schlägt der Hauptausschuß für eine Amtszeit von 1983 bis einschließlich 1988 vor:

Gerhard Friedl, Dipl.-Ing. (FH), 47 Jahre, Mitglied der Sektion München, Bundesjugendleiter des DAV von 1969 bis 1974.

9. Ort der Hauptversammlung 1984

Aus Anlaß ihres 100jährigen Bestehens lädt die Sektion Bonn zur Hauptversammlung 1984 ein. Als Termin wurde das Wochenende 1.–3. 6. 1984 vorgesehen.

Der Hauptausschuß empfiehlt die Annahme des Antrages.

gez. Dr. Fritz März
Erster Vorsitzender

gez. Dr. Richard Gebhardt
Hauptgeschäftsführer

gez. Werner Sedlmair
Geschäftsführer

DEUTSCHER ALPENVEREIN
Jahresbericht 1981

Vereinsleitung

Verwaltungsausschuß, Hauptausschuß und Geschäftsführung

In den Ausgaben 1/11. 6. 81, 2/15. 10. 81 und 3/10. 12. 81 der Informationen des DAV für seine Sektionen wurde über die Tätigkeit der Vereinsorgane und ihre für den Verein bedeutsamen Beschlüsse ausführlich berichtet. Die Ergebnisse der Hauptversammlung 1981 in Siegen sind in der Niederschrift festgehalten, die allen Sektionen zugegangen ist.

Die personellen Veränderungen werden noch einmal wie folgt zusammengefaßt: Als Referent für Veröffentlichungen und Wissenschaft im Verwaltungsausschuß wurde gemäß § 17, Abs. 3 der Satzung des DAV Professor Dr. Paul Bernett einstimmig wiedergewählt. Infolge seiner starken beruflichen Beanspruchung hat er zugleich den bisher innegehabten Redaktionsvorsitz der „DAV-Mitteilungen" an den Öffentlichkeitsreferenten des DAV Dr. Grassler abgegeben.

Als Referent für Natur- und Umweltschutz im Verwaltungsauschuß wurde gewählt Heinz Röhle, Diplom-Forstwirt, Mitglied der Sektion Oberland.

Für die im Ablauf des Jahres 1981 turnusgemäß ausscheidenden Hauptausschußmitglieder wurden auf Vorschlag der zuständigen Sektionengemeinschaft von der Hauptversammlung für ihre Amtszeit von 1982 bis einschließlich 1986 gewählt:

Heinz Käferlein, Diplom-Volkswirt, Vorsitzender der Sektion Fürth und Dr. Richard Goedeke, Studienrat, Mitglied der Sektion Braunschweig.

Der Hauptausschuß trat am 7. und 8. März 1981 in München und am 23. und 24. 10. 81 auf dem Hörnerhaus sowie anläßlich der Hauptversammlung am 29. 5. 1981 in Siegen zusammen.

Der Verwaltungsausschuß tagte im Jahr 1981 zwölfmal unter Leitung seines Vorsitzenden Raimund Zehetmeier. Daneben fanden zahlreiche Sitzungen der bestehenden Ausschüsse statt.

Hervorzuheben ist ferner die außerordentliche Hauptversammlung 1981 am 7. 11. 1981 in Würzburg, bei der aufgrund der steuerlichen Situation in Österreich eine ausführliche Aussprache zu diesem Problem stattfand und die Mustersatzung für die Sektionen entsprechend abgeändert wurde.

Der Bestand der Sektionen hat sich im Berichtsjahr nicht geändert. Der DAV zählt weiterhin 290 Sektionen.

In der hauptamtlichen Geschäftsführung waren zum Jahrenende 26 Mitarbeiter ganztags beschäftigt (Vorjahr 25 Mitarbeiter), darin sind die von der Hauptversammlung 1980 beschlossenen Personalmehrungen enthalten. 11 Mitarbeiter waren teilzeitbeschäftigt. In der Jugendausbildungsstätte Burgberg arbeiten 4 Mitarbeiter ganztags und einer halbtags. Die Anzahl der Beschäftigten einschließlich der Jugendausbildungsstätte beläuft sich damit auf 42 Mitarbeiter.

Internationale Beziehungen

Im Vordergrund stand auch im Jahr 1981 die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem ÖAV. Neben der traditionellen jährlichen gemeinsamen Verwaltungsausschußsitzung des ÖAV und DAV am 17. 1. 1981 fanden regelmäßige Arbeitssitzungen der beiden Ersten Vorsitzenden und der beiden Hauptgeschäftsführer statt. In die gemeinsame Arbeit wurde der Alpenverein Südtirol stärker als bisher einbezogen. So nimmt an den Sitzungen des gemeinsamen Ausschusses für Hüttenfragen auch der Alpenverein Südtirol teil. Es wurde auch verabredet, daß dieser sich künftig an einigen Publikationen des DAV und ÖAV, nämlich Hüttenbuch, Alpenvereinsführer, Jahrbuch u. a. beteiligen wird.

Auf der europäischen Ebene ist vor allem das internationale Treffen auf der Meilerhütte vom 13. bis 19. 9. 1981 hervorzuheben. 24 Ausbildungs- und Sicherheitsexperten aus acht Nationen trafen sich dort auf Einladung des Ersten Vorsitzenden des DAV Dr. März. Dabei konnte eine Übereinstimmung in wesentlichen sicherheitsrelevanten Lehrinhalten erzielt werden. Davon ist künftig eine Erleichterung internationaler alpiner Begegnungen zu erwarten.

Die weltweiten Beziehungen im Rahmen der UIAA wurden weiter gepflegt. So nahm der Erste Vorsitzende Dr. März an der Exekutivkomiteesitzung in Manchester vom 2. bis 5. 4. 1981 und an der Generalversammlung in Lugano vom 8. bis 10. 10. 1981 teil. Die Arbeiten der UIAA-Sicherheitskommission wurden insbesondere mit einer Sitzung in Bled vom 28.–31. Mai 1981 fortgesetzt.

Im Bereich der weltweiten Beziehungen sind noch zwei Besuche im Alpenvereinshaus in München besonders hervorzuheben: Am 21. 1. 81 besuchte uns der Vizepräsident des Chinesischen Bergsteigerverbandes und Erstbesteiger der Shisha Pangma Xu Jing. Am 25. 2. 81 konnten wir seine Exzellenz den Botschafter des Königreichs Nepal begrüßen.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

1981 wurden vom Deutschen Alpenverein fünf Pressekonferenzen veranstaltet, die überwiegend den Naturschutz zum Thema hatten:

Vorgestellt wurde das Handbuch „Umweltverträgliche Planung im Alpenraum"; ebenfalls im Rahmen einer Pressekonferenz kontrovers diskutiert wurde die „Schaffung neuer Wildschutzgebiete in den bayerischen Alpen"; im Alpenvereinshaus des ÖAV in Innsbruck erläuterte der DAV im Zusammenhang mit seinen Stellungnahmen zu Erschließungsprojekten seinen Stellenwert als Wirtschaftsfaktor in Tirol und im Herbst wurde schließlich ein „Umweltbilanz 81" gezogen.

Ferner wurde der Presse Gelegenheit gegeben, den beim DAV zu Besuch weilenden Vizepräsidenten der Chinesischen Bergsteigervereinigung, Herrn Xu Jing, kennenzulernen und sich mit ihm über das Bergsteigen in China zu unterhalten.

Nachdem sich der DAV zu Beginn des Jahres für die Einführung von Skiferien und eines monatlichen Skitages eingesetzt hatte, lud der Bayerische Rundfunk den Pressereferenten des DAV zu einem Streitgespräch im Rahmen des Familienfunks mit einem Vertreter des Bayerischen Kultusministeriums ein.

Mitte des Jahres sprach der DAV eine Einladung aus an Abgeordnete des Bayerischen Landtags zu einem Parlamentarischen Abend auf die Praterinsel. In den vergangenen Jahren aufgenommene Kontakte wurden dabei weitergeführt und vertieft. Auch zu einer auf Anregung des DAV und mit dessen Unterstützung durchgeführten Exkursion des Umweltausschusses des Bayerischen Landtags, die den Umweltproblemen des Allgäus galt, wurden Pressevertreter eingeladen.

Das mit erheblichen Zuschüssen des Bundes ausgebaute und erweiterte Taschachhaus der Sektion Frankfurt, „Alpiner Ausbildungsstützpunkt und Leistungszentrum des DAV", wurde nach Fertigstellung sieben Abgeordneten des Deutschen Bundestags, dem Vorsitzenden des Umweltausschusses des Bayer. Landtags, Behördenvertretern und den leider nur in geringer Zahl teilnehmenden Vertretern von Presse und Rundfunk vorgestellt. Dies gab erneut Gelegenheit, allgemein gemeinsam interessierende Fragen zu erörtern.

Über 30 unterschiedliche Themen waren Anlaß für die Aussendung von DAV-Pressediensten, wobei wiederum Naturschutzanliegen einen breiten Raum einnahmen. Aber auch über internationale Kontakte – wie z. B. das Internationale Bergsteigertreffen auf der Meilerhütte –, über kulturelle Belange – so die DAV-Kunstausstellung Berge '81 –, Probleme der AV-Jugend und besonders auch Fragen der Sicherheit in den Bergen wurde die Öffentlichkeit informiert.

Größtenteils war das Echo in den Tageszeitungen und Zeitschriften sehr stark; auch in Rundfunk und Fernsehen wird immer öfter über die Arbeit des DAV berichtet.

Im Rahmen von Pressekonferenzen wurden gemeinsam mit dem Bergverlag Rudolf Rother unter großer Beteiligung auch der Führerautoren die ersten Bände der neuen Alpenvereinsführer-Serie für die Dolomiten sowie gemeinsam mit der DAV-Berg- und Skischule und der Nymphenburger Verlagshandlung das Werk „Annapurna I – Der vergessene Achttausender" von Gustav Harder vorgestellt.

Von der Möglichkeit, für Veranstaltungen die DAV-Schautafeln mit den Themen „Der DAV und seine Sektionen", „Ausbildung", „Sicherheit", „Natur- und Umweltschutz" und „Berg- und Skischule GmbH" auszuleihen, machten 1981 insgesamt 14 Sektionen Gebrauch. Zudem begleiteten Teile dieser Tafeln die DAV-Kunstausstellung „Berge '81".

Der DAV-Prospekt „Mit Kindern auf Hütten" ist weiterhin sehr gefragt, so daß eine weitere Neuauflage erforderlich wurde. Ein entsprechender Prospekt für Senioren ist in Vorbereitung.

Die DAV-Vortragsliste wurde im Anschluß an eine an die einzelnen Referenten gerichtete Fragebogenaktion neu überarbeitet und den Sektionen zugesandt. Die Liste gliedert sich in I. DIA-Vorträge, II. Filmvorträge und III. Filme; letztere können bei der DAV-Geschäftsstelle ausgeliehen werden.

Alpine Auskunft

Auch 1981 war die Alpine Auskunftstelle voll ausgelastet damit, die vielen Anfragen zu beantworten. Dabei soll in erster Linie die selbständige Planung der Bergsteiger, Bergwanderer und Skitouristen unterstützt werden. Keinesfalls soll den Anfragern die Planungsarbeit abgenommen werden. Die Tourenberatung muß sich, neben allgemeinen Tips, auf Hinweise über lieferbare Führer und Karten, beste Jahreszeit, Öffnung der Hütten, Lawinengefahr, Schwierigkeit und Zustand einzelner Passagen etc. beschränken. Spezielle Einzelfragen werden selbstverständlich beantwortet. Einzelne leichtere Wanderungen von Hütte zu Hütte wurden zusammengestellt für Neulinge, um ihnen den Anfang zu erleichtern. Die Ausarbeitung der Vorschläge geht allerdings nicht soweit, daß man auf Führer und Karte verzichten könnte.

Die Zusammenarbeit mit den alpinen Auskunftstellen des Alpenvereins Südtirol und des Österreichischen Alpenvereins wurde intensiviert. Meldungen über Verhältnisse, Hüttenöffnungen usw. wurden ausgetauscht. Weitere Informationen erhält die Alpine Auskunft vom Wetteramt, von der Lawinenwarnzentrale, vom ADAC/DSV (Schneeberichte), aus alpinen Zeitschriftn, von Bergsteigern und Bergführern, von Hüttenwirten und durch die eigene alpine Tätigkeit der Belegschaft.

Der Bayerische Rundfunk (Bayern 3) erhält von der Alpinen Auskunft wichtige aktuelle Meldungen über Hütten, wie Öffnungen und Schließungen, Sperrungen wegen Sektionsfeiern etc.

Umfangreiche Arbeiten begannen 1981 für die Neuauflage des Hüttenbuches. In der Neuauflage werden auch die Hütten des Alpenvereins Südtirol enthalten sein. Ferner muß die neue Hüttenordnung mit der Kategorisierung der Hütten berücksichtigt werden. Darüber hinaus sind ungezählte Korrekturen und Veränderungen angefallen, wie Pächterwechsel, Telefoneinrichtungen und -änderungen, Hüttenumbau. Es wurden deshalb alle hüttenbesitzenden Sektionen und die Hüttenwirte angeschrieben.

Auch der Prospekt „Mit Kindern auf Hütten" mußte überarbeitet und um zwei Hütten erweitert werden.

Gesellschaft der Freunde und Förderer des DAV

Die Sitzung des Vorstandes und des Kuratoriums sowie die 10. Mitgliederversammlung der Gesellschaft fanden am 23. 6. 1981 im AV-Haus in München statt.

Die Mitgliederversammlung nahm wiederum den Jahresbericht, die Erfolgs- und Vermögensrechnung und den Bericht des Rechnungsprüfers Hans Wolfsteiner vom 8. 4. 1981 zustimmend zur Kenntnis und erteilte dem Vorstand für das Geschäftsjahr 1981 Entlastung.

Ende 1981 zählte die Gesellschaft 93 Mitglieder (im Vorjahr 98) und 39 Spender (im Vorjahr 54).

Aufgrund der vorhandenen Mittel beschlossen Vorstand und Mitgliederversammlung nachfolgende Vorhaben zu bezuschussen:

DAV-Kunstausstellung Die in 1980 bereits genehmigte Zuwendung in Höhe von DM 10 000,– wurde unter der Voraussetzung, daß die Kunstausstellung an mehreren Orten stattfindet und somit überregional einem größeren Mitgliederkreis dargeboten wird, um weitere ..... erhöht auf insgesamt DM 25 000,–.	DM 15 000,–
AV-Bücherei Für Anschaffung von Büchern und Zeitschriften	DM 5 000,–
Sicherheitskreis Anschaffung einer motorbetriebenen Kamera, einer Farb-Videoanlage und einer digitalen Spitzenkraftanzeige	DM 5 000,–
Jugend Anschaffung von 10 Fahrrädern für die Jugendausbildungsstätte Burgberg	DM 2 500,–
Sektion Peißenberg Zweckgebunden für die Ausstattung eines Jugendraumes im neu zu errichtenden AV-Heim	DM 10 000,–
Taschachhaus Zweckgebunden für die Ausstattung des Schulungsraumes am Taschachhaus der Sektion Frankfurt	DM 15 000,–

Die Gesellschaft der Freunde und Förderer des DAV hat damit seit ihrer Gründung im Jahre 1969 bis heute dem Deutschen Alpenverein und seinen Sektionen einen Betrag von insgesamt DM 767 000,– zur Verfügung gestellt.

Geldwesen

Nach Auswertung der Jahresberichtsbögen des Jahres 1980 betrugen die gesamten Einnahmen der nunmehr 290 Sektionen DM 25,29 Mio. Davon wurden ausgegeben für

- Alpenvereinshütten und -wege DM 7,82 Mio (1979 DM 9,3 Mio)
- Mittelgebirgshütten DM 0,475 Mio (1979 DM 0,5 Mio)
- sektionseigene, nicht allgemein zugängliche Hütten in den Alpen DM 0,798 Mio (1979 DM 0,4 Mio)

Der Rest von 16,2 Mio DM wurde danach für andere Vereinsaufgaben, für Rücklagen sowie für die Verwaltung verwendet.

1981 betrugen die Einnahmen des Gesamtvereins DM 7,553 Mio (1980 6,677 Mio).

Der Mitgliederzuwachs verringerte sich gegenüber dem Vorjahr und betrug, bereinigt um die Abgänge, 16 273 (1980 20 780) Mitglieder. Dabei wurde die 400 000-Mitgliedergrenze überschritten. Am 31. 12. 1981 betrug der Mitgliederstand 414 100.
Von den 16 273 neuen Mitgliedern entfallen 8 368, also 51,4 % des Gesamtmitgliederzuwachses, auf die Kategorie A. Die B-Mitglieder erhöhten sich um 4 037. Auch bei der Jugend hielt der Zuwachs an. Er beträgt bei Junioren und Jugendbergsteigern 4 281. Die Zahl der Kinder verringerte sich dagegen von 7 589 im Vorjahr auf nunmehr 7 176.
82,9 % der Gesamteinnahmen – nämlich DM 6 632 180,76 – wurden für Vereinsaufgaben und außerordentliche Ausgaben verwendet. Ein Großteil dieser Mittel floß wieder an die Sektionen zurück in Form von Beihilfen für Hüttenbaumaßnahmen sowie für unmittelbare Dienstleistungen an die Sektionen und Mitglieder wie Mitteilungen, Unfallfürsorge, Haftpflichtversicherung, Hüttenfürsorge, Hüttensteuern, Bauberatung und Sonstiges.

An der Spitze stehen wiederum die für Hütten und Wege ausgegebenen Mittel von DM 2 248 087,15. Die in 1981 abgerechnete Naturschutzabgabe aus dem Jahre 1980 erbrachte einen Betrag von DM 274 491,77. Dieser wurde dem Darlehensstock zur Unterstützung von Umweltbaumaßnahmen zugeführt.

Da diese Umweltbaumaßnahmen der Sektionen auf ihren Hütten in 1981 Gesamtkosten in Höhe von DM 1 148 289,– (im Vorjahr DM 865 987,–) verursachten, die vom Gesamtverein mit Beihilfen in Höhe von DM 623 911,– (1980 DM 427 678,–) bezuschußt wurden, reichen die Einnahmen aus der Naturschutzabgabe zur Abdeckung dieser Beihilfen bei weitem nicht aus. Der Restbetrag mußte aus Etatmitteln abgedeckt werden. Für allgemeine Baumaßnahmen, die mit DM 1 343 977,– in Form von Beihilfen und Darlehen bezuschußt worden sind, mußten zur Abdeckung Rückläufe aus dem Darlehensstock in Höhe von DM 274 491,– über die vorgesehenen Etatmittel hinaus bereitgestellt werden. Insgesamt wurden für Baumaßnahmen der Sektionen an Beihilfen und Darlehen DM 1 967 888,– zur Verfügung gestellt.

Die Kosten der Mitteilungen des DAV konnten mit DM 873 526,79 unter dem Voranschlag von DM 900 000,– gehalten werden. Dabei konnten die Anzeigenerträge erneut auf DM 798 959,55 (im Vorjahr rd. DM 784 000,–) gesteigert werden.

Für die Jugendarbeit wurden insgesamt DM 450 208,78 ausgegeben. Der Voranschlag wurde damit mit rd. DM 29 000,– überschritten. Mehrausgaben fielen an durch den alle zwei Jahre stattfindenden Jugendleitertag mit rd. DM 17 000,–, bei den Personalkosten, bei Reisekosten und bei Drucksachen. Neben den Etatmitteln floßen einzelnen Titeln der Jugend wieder Mittel des Bundesjugendplanes und des Bayer. Jugendringes in Höhe von insgesamt DM 273 231,46 zu. Die Jugendausbildungsstätte Burgberg erforderte einen Zuschuß von DM 67 790,87 (1980 DM 70 893,04).

Am stärksten wurde der Voranschlag vom Ausbildungsreferat überschritten. Das Ergebnis von DM 494 814,45 lag fast um DM 65 000,– über dem Voranschlag. Verteuert haben sich hier ganz erheblich die Kurskosten. Darin kommen die wesentlich gesteigerten Teilnehmerzahlen der Ausbildungskurse, aber auch Kostensteigerungen zum Ausdruck. Eine Anhebung der Sektionsanteile sowie eine Steigerung der Teilnehmerbeiträge wird geprüft.

Die zentralen Jugendkurse erforderten einen Zuschuß von DM 177 148,29. Auch hier ist eine große Überschreitung mit rd. DM 77 000,– zu verzeichnen. Gestiegene Teilnehmerzahlen bei sinkenden öffentlichen Zuschüssen schlagen sich hier nieder. Auch wurde – auf Wunsch der Sektionen – der kostengünstige Einsatz von Hochtourenführern eingeschränkt und weitgehend staatlich geprüfte Bergführer mit höherem Honorar beschäftigt.

Für die Zukunft muß hier eine Anpassung der Teilnehmerbeiträge an die geänderte Kostensituation erfolgen.

Auch die beitragsfreien Mitglieder, also die Mitglieder mit mehr als 50 Jahren Vereinszugehörigkeit, sind gegenüber dem vergangenen Jahr erheblich gestiegen. Dem Verein entstand ein Beitragsausfall von DM 101 867,– (im Vorjahr DM 75 564,–). Im einzelnen handelt es sich um 3 143 A-Mitglieder (1980 2 960) und 2 572 B-Mitglieder (1980 2 476).

Die Ausgaben für Natur- und Umweltschutz bewegen sich mit DM 342 990,49 in Höhe des Voranschlages. Der größte Posten hier ist die Förderung von Umweltmaßnahmen mit rd. DM 214 000,–. Enthalten sind auch die Kosten des Symposion Hall mit rd. DM 10 000,–.

Die Kosten des Sicherheitskreises mit DM 154 763,87 konnten noch nicht durch den im Voranschlag eingesetzten Etatposten von DM 100 000,– voll abgedeckt werden. Der ungedeckte Betrag von rd. DM 54 000,– ging zu Lasten der Rückstellung aus Bergrettungsgroschen.

Die Aufwendungen für kulturelle Aufgaben betrugen DM 351 442,67. Der größte Posten ist hier die AV-Kartographie mit Gesamtaufwendungen von DM 190 810,31, von denen DM 60 000,– aus Rückstellung getragen wurden. Für die AV-Bücherei mußten DM 154 022,15 aufgewendet werden.

Bei Punkt Unvorhergesehenes mit DM 59 722,76 schlagen sich in der Hauptsache die Kosten der Kunstausstellung „Berge '81" nieder.

Für Vereinsaufgaben wurden insgesamt DM 5 677 801,53 (1980 DM 4 648 462,13) aufgewendet.

Mit den außerordentlichen Ausgaben von DM 954 379,23 – hier sind die größten Posten die Zinszuweisung an den Darlehensstock mit rd. DM 313 000,– und die Zuweisung der Naturschutzabgabe an den gleichen Stock mit rd. DM 274 000,– – schließt die Erfolgsrechnung mit Gesamtausgaben in Höhe von DM 7 993 954,65 und den Einnahmen – die DAV Berg- und Skischule GmbH erbrachte 1980 keinen Gewinn, so daß die im Voranschlag 1981 vorgesehene Gewinnabführung von DM 100 000,– nicht vorgenommen werden konnte – in gleicher Höhe ab. Der Haushalt ist somit ausgeglichen.

Dieses Ergebnis zeigt, daß der Gesamtverein ohne die in der Hauptversammlung 1980 in Heidelberg beschlossene Erhöhung des Beitragsanteils, die 1981 erstmals zum Tragen kam, den an ihn gestellten Anforderungen hätte nicht mehr nachkommen können.

Fast 73 % des Gesamtmitgliederbestandes, nämlich 302 011 Mitglieder (1980 281 956 Mitglieder) sind nunmehr Ende 1981 in der EDV-Mitgliederkartei (EDV-Beitragseinzug) erfaßt. An dem Verfahren nehmen nunmehr 176 Sektionen (60,7 %) teil. Die noch nicht angeschlossenen 114 Sektionen verkörpern nur einen Mitgliederstand von 112 089. Davon werden 67 902 (ohne B-Mitglieder und Kinder) noch in der EDV-Mitteilungsbezieherkartei geführt.

Fehlerquellen ergeben sich lediglich noch bei der Datenübernahme. Trotzdem ist der EDV-Beitragseinzug für die meisten Sektionen unentbehrlich geworden, schafft er doch für die mit dem Beitragseinzug befaßten ehrenamtlichen Kräfte eine erhebliche Erleichterung.

Hütten und Wege

Die Vereinsgremien haben im Bereich Hütten und Wege die nachfolgend kurz beschriebenen Beschlüsse und Entscheidungen gefaßt:

1. Hauptausschuß, 66. Sitzung am 7./8. 3. 1981

   a) Die Ordnungen für Hütten, Wege und Arbeitsgebiete des Alpenvereins werden der Hauptversammlung 1981 zur Beschlußfassung vorgelegt.

   b) Der HA hat die Richtlinien des Darlehensstockes beschlossen. Sie traten am 1. 6. 1981 in Kraft.

   c) Der HA beschließt, notfalls auch ohne Einhaltung der in der 65. HA-Sitzung geforderten Bedingungen, die Planung bezüglich der Johannishütte weiter voranzutreiben.

2. Hauptausschuß, 67. Sitzung am 29. 5. 1981

   Die Sektion Halle beabsichtigt, das Zittelhaus zu verkaufen. Falls keine Sektion zum Erwerb der Hütte bereit ist, sieht der HA von seinem Verkaufsrecht ab. Die Zustimmung erfolgt dann durch den VA.

3. Hauptversammlung am 29./30. 5. 1981

   a) Der Vorschlag des HA zur Verteilung der Beihilfen und Darlehen wird unverändert beschlossen.

   b) Die HV verabschiedet die Grundsätze, Arbeitsgebietsordnung, Hüttenvorschrift und Hüttenordnungen für Hütten der Kategorien I, II und III mit folgendem Abstimmungsergebnis:

   dafür: 2 406, dagegen: 99, Enthaltungen: 93

   c) Die HV genehmigt einstimmig den Antrag des HA, die Bindung der Zinsbeihilfe an den Diskontsatz aufzugeben und künftig von einer Eigenzinsbelastung der Sektion mit 4 % des Darlehens auszugehen.

4. Hauptausschuß, 68. Sitzung am 23./24. 10. 1981

   a) Nach ausführlicher Diskussion über das Für und Wider der Vertragshäuser, lehnt der HA die Einführung derselben für den DAV ab. Es bestehen keine Bedenken dagegen, daß diese Hütten wie bisher im Hüttenverzeichnis unter Privathütten aufgeführt werden.

   b) Der HA beschließt einstimmig die Anhebung der Rahmensätze (Obergrenzen) für Hütten in Deutschland und Österreich.

   c) Das neue Hüttenkonzept ist von der Hauptversammlung im Mai 1981 beschlossen worden und ab diesem Zeitpunkt gültig. Die Ausführungsbestimmungen wie Hüttenordnung usw. treten mit der Kategorisierung in Kraft. Danach sind

   184 Hütten in der Kategorie I
   41 Hütten in der Kategorie II
   8 Hütten in der Kategorie III eingestuft.

5. Ausschuß für das Hüttenwesen, 2. Sitzung am 10./11. 1. 1981

   Behandeltes Thema:
   Neues Hüttenkonzept

6. Ausschuß für das Hüttenwesen, 3. Sitzung am 26. 9. 1981

   Behandelte Themen:

   a) Ordnungen für Arbeitsgebiete, Wege und Hütten
   b) Rahmensätze
   c) Vertragshäuser
   d) Seniorenstützpunkte
   e) Hüttentaschenbuch

7. Ausschuß für Hütten und Wege am 3. 11. 1981

Der Antragsschluß für Baumaßnahmen 1982 war wie gewohnt der 15. 9. 1981.

Auch diesmal wurde die Verteilungsliste in zwei Gruppen eingeteilt; nämlich: Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation und normale Maßnahmen. In der Liste I – Umweltmaßnahmen – sind 16 Objekte enthalten mit Gesamtbaukosten von DM 866 102,–. Alle Anträge konnten unverändert in die Verteilungsliste aufgenommen werden. Beantragt wurden hier DM 451 226,– Beihilfen und DM 16 000,– Darlehen. Vom Ausschuß wurden DM 514 246,– Beihilfe und DM 16 000,– Darlehen zur Verteilung vorgeschlagen.

Die Liste II – normale Baumaßnahmen – enthält 65 Anträge von Sektionen sowie Posten für die Verfügungsquote des VA und Zinsbeihilfen mit Gesamtkosten von DM 8 748 066,–. Drei Anträge wurden abgelehnt, sechs zurückgestellt.

Beantragt wurden DM 2 370 600,– Beihilfe und DM 2 532 460,– Darlehen. Nach der Beratung und der Bearbeitung wurden vom Ausschuß DM 1 632 950,– Beihilfe und DM 2 534 870,– Darlehen zur Verteilung vorgeschlagen. Beide Listen ergeben zusammen

DM 2 147 196,– Beihilfen und
DM 2 550 870,– Darlehen

Für diese in 1982 geplanten Maßnahmen werden vom Freistaat Bayern DM 532 539,– Zuschuß beantragt. Von den Sektionen im Land Baden-Württemberg werden Staatsmittel in Höhe von DM 349 060,– beantragt.

Das BStMLU bewilligte für das Haushaltsjahr 1981 aus dem Programm Freizeit und Erholung rund DM 749 987,–. Hierin sind DM 224 113,– aus Anträgen enthalten, die bereits 1980 eingereicht wurden. Wegen Finanzknappheit tritt hier eine Verminderung ein, die jährlich größer zu werden scheint.

Für die Münchner Sektionen gab das Sportreferat der Landeshauptstadt München einen Zuschuß von DM 76 156,– zum Ausbau von Hütten.

Aus der Verfügungsquote 1981 des VA wurden folgende Beträge ausbezahlt:

DM 8 597,– an Sektion Spitzstein
DM 1 100,– an Sektion Prien
DM 3 000,– an Wegebau Sajathütte
DM 1 500,– an Sektion Biberach
DM 6 600,– an Sektion Eger-Egerland
DM 1 475,– an Sektion Geltendorf
DM 3 744,– an Sektion Oberland
DM 1 163,– an Sektion Barmen

Insgesamt also DM 27 179,–.

Ausbildung

Im Berichtsjahr ist eine deutliche Zunahme der Ausbildungstätigkeit feststellbar. Als besonders wichtig haben sich die von Sektionengemeinschaften getragenen Vorausbildungen für die verschiedenen Ausbildungsrichtungen erwiesen, die gelegentlich durch ein Sichtungswochenende ergänzt wurden. Damit konnte unter anderem die Durchfallquote bei Ausbildungslehrgängen gesenkt werden. Schulungen der Ausbildungsreferenten werden im Rahmen der Sektionengemeinschaften weiter in zweijährigem Turnus fortgesetzt.

Die angebotenen Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Lehr- und Führungskräfte wurden wieder gut besucht. Dem gelegentlich zu beobachtenden Defizit an notwendigen Vorkenntnissen wurde durch entsprechende Informationen sowie das Angebot von *Vorkursen* über die Berg- und Skischule begegnet.

Beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus wurde ein Antrag auf Gleichstellung der Hochtourenführer, Skihochtourenführer und Bergwanderführer mit den Fachübungsleitern gestellt. Die Anträge sind noch in Bearbeitung.

Zur verbesserten Koordination in den Ausbildungskursen trug der verstärkte Einsatz des *Profi-Lehrteams* bei. Die derzeit fünf längerfristig vertraglich gebundenen Berg- und Skiführer erarbeiten auch laufend neue Unterrichtsmaterialien, die von Sektionen intensiv genutzt werden.

Durch die Vertretung in nationalen und internationalen Verbänden wahrte der DAV sein Ausbildungsinteresse. Insbesondere sind zu nennen: Die Vertretung in der IKAR (intenationale Rettungsorganisation), im Deutschen Verband für das Skilehrwesen mit der Mitarbeit bei der Erstellung neuer Skilehrpläne. Ein reger Erfahrungsaustausch kam durch ein internationales Symposium für Sicherheit und alpine Ausbildung zustande, das der DAV auf der Meilerhütte veranstaltete. 25 Teilnehmer aus 8 Nationen diskutierten über Sicherheits- und Ausbildungsfragen. Auf vielen Gebieten konnte neben dem allgemeinen Erfahrungsaustausch eine Technikangleichung erreicht werden.

In mehreren Gesprächen wurde die im Frühjahr 1982 veranstaltete internationale Alpendurchquerung vorbereitet.

Inhalte und Zielsetzung der Bergführerkurse wurden in mehreren Sitzungen der Ausbildungskommission diskutiert und eine neue Prüfungsordnung vorgeschlagen. die erarbeitete Neukonzeption soll im Jahr 1982 erprobt und dann beschlossen werden.

Der *Ausbildungsstützpunkt Taschachhaus* wurde im Herbst 81 fertiggestellt. Neben verbesserter Ausstattung der Hütte stehen nun zwei Schulungsräume mit entsprechender Medienausstattung zur Verfügung. Anläßlich einer Einladung an den Sportausschuß des deutschen Bundestages wurden Gebäude und Schulungsräume besichtigt.

Veranstaltungen des Ausbildungsreferates 1981

Kursbezeichnungen	Anzahl der Veranstaltungen	Teilnehmerzahl
Ausbildungskurse Winter		
Fachübungsleiter/Skilauf (Grundstufe)	6	101
Fachübungsleiter/Skilauf (Oberstufe)	2	41
Fachübungsleiter/Langlauf (Grundstufe)	2	22
Fachübungsleiter/Langlauf (Oberstufe)	1	7
Skihochtourenführerausbildung	5	39
Skihochtourenführerprüfung	4	50
Ausbildungskurse Sommer		
Bergwanderführer	8	117
Hochtourenführer	7	80
Hochtourenführerprüfung	4	48
Skihochtourenführer-Eisausbildung	4	48
Fortbildungskurse		
Bergwanderführer	8	149
Ski-/Hochtourenführer	6	103
Fachübungsleiter/Skilauf	11	197
Bergführerkurse		
Eingangs-, Winter-, Fels-, Eislehrgänge	7	79
staatliche Abschlußprüfung	1	18
Lehrteamschulungen		
(Ski alpin, Langlauf, Sommer)	4	62
Anwärterschulungen	3	23
Mitarbeiterschulung	1	120
Ausbildungsreferenten-Schulungen	3	72
	87	1376 (Vorj. 1170)

Jugendkurse

Die Veranstaltungen des zentralen Jugendprogramms weisen eine Steigerung der Teilnehmerzahlen von über 22 % gegenüber dem Vorjahr auf. Ein Grund für den Anklang dürfte die Vielfalt der angebotenen Kurse sein. So wird in vier der sieben Skikursstützpunkte auch Langlauf (mit kompletter Leihausrüstung) betrieben.

Neu ins Programm aufgenommen wurden Kurse auf Selbstversorgerhütten. Als Skitourenstützpunkte bewährten sich dabei die Laufener- und die Weidener Hütte, im Sommer stellte die Fritz-Pflaum-Hütte im Wilden Kaiser einen gern angenommenen Stützpunkt dar. Die Kurse auf Selbstversorgerhütten werden im Sommer 1982 auf eine weitere Hütte ausgedehnt.

Der Andrang zu den Kursen „Führen von Gruppen auf Bergwanderungen" für Lehrkräfte zeigt die Notwendigkeit dieser Ausbildung. Das DAV-Haus Obertauern ist hierfür ein geeigneter Stützpunkt.

Kursbezeichnung	Anzahl	Teilnehmer
Jugendkurse Winter 80/81		
Skikurse	21	768
Tourenkurse	9	114
Haus Sonnenhalde/Burgberg	4	65
Jugendkurse Sommer 1981		
Kletterkurse	40	416
Eiskurse	18	186
komb. Fels/Eiskurse	4	50
Bergsteigerkurse 9-12 Jahre	4	131
Haus Sonnenhalde	11	163
Lehrerkurse	7	202
	118	2095 (Vorj. 1711)

Alpinlehrplan

In der Reihe der Alpinlehrpläne wurden die Manuskripte für drei weitere Bände erstellt, der Erscheinungstermin liegt im Sommer 82. An den weiteren Bänden wird derzeit gearbeitet.

Die Bände 1 und 2 des Lehrplans sind nach gutem Verkauf bereits in einer Neuauflage erschienen.

DAV-Haus Obertauern

Die Zahl der Übernachtungen konnte gegenüber dem Vorjahr (7 759) 1981 auf 8 100 weiter gesteigert werden. Erheblich angestiegen ist der Besuch in den Sommermonaten. Auf diese entfallen 2 325 Nächtigungen (im Vorjahr 1 464 Nächtigungen). Diese Übernachtungen im Sommer resultieren in der Hauptsache aus Lehrgängen des DAV für Lehrkräfte öffentlicher Schulen. In den Wintermonaten gingen dagegen die Übernachtungen um rd. 500 gegenüber dem Vorjahr zurück. Dies ist in erster Linie auf kurzfristige Absagen der DAV Berg- und Skischule GmbH zurückzuführen. Auf Grund dieser Erfahrungen wird die DAV Berg- und Skischule GmbH in 1982 nur noch wenige Kurse für das AV-Haus ausschreiben. Das Ausbildungsreferat war dagegen wieder mit einer Reihe von Ausbildungskursen im Winter vertreten.

Die Bewirtschaftung des Hauses durch das Pächterehepaar Franz und Helma Lämmerhofer war, wie schon in der Vergangenheit, ausgezeichnet. Der Betrieb des Hauses verlief ohne Klagen.

Der im Herbst in den ehemaligen Schuhraum im Keller eingebaute neue Unterrichtssaal hat sich bewährt. Er schaffte für das Ausbildungsreferat optimale Lehrbedingungen.

Bei dem nunmehr 12 Jahre alten Haus steigen die Kosten für die Gebäudeinstandhaltung sowie für Inventarergänzungen ständig. 1981 konnten diese nur durch einen Übertrag aus der Rückstellung aufgefangen werden. Im großen und ganzen gesehen ist das Haus jedoch derzeit in einem guten Zustand.

DAV Berg- und Skischule

Abteilung Schule für Alpinistik

Insgesamt 3 479 Mitglieder, 10 Prozent mehr als 1980, nahmen die Leistungen der Berg- und Skischule in den Alpen in Anspruch. Besonders die Ausbildungskurse – Basiskurse, Fels- und Eiskurse – fanden größtes Interesse. Eine unerwartet hohe Nachfrage erhielten die erstmals angebotenen Lawinenwochenendkurse auf dem Hörnerhaus und Kreuzeckhaus. Um möglichst vielen Mitgliedern eine fundierte Ausbildung für selbständige Unternehmungen zu ermöglichen, ist die Berg- und Skischule bemüht, das Angebot an Ausbildungskursen ständig zu erweitern.

In zwei Fortbildungsveranstaltungen auf der Rudolfshütte und im DAV Haus Obertauern wurden die 250 Bergführer der Schule für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit geschult und koordiniert.

Abteilung Trekking-Expedition

Trotz des äußerst schwierigen Jahres für Fern-Touristik-Veranstalter konnte die Berg- und Skischule 115 Trekkingreisen und Expeditionen zu den Bergen der Welt durchführen. Mit 1 273 Teilnehmern wurde die annähernd gleiche Zahl wie 1980 (1 303) erreicht.

Als erster und einziger Veranstalter konnte die Berg- und Skischule vier Reisen nach Tibet mit der Besteigung mehrerer 6000er im Gebiet des Mt. Everest (Nordseite) durchführen. Mit der zweiten Besteigung des Mt. Anematschin im Kun-Lun-Gebirge (China) konnte eine kleine Bergsteigergruppe einen interessanten Erfolg verbuchen.

Weitere erfolgreiche Expeditionen, bei denen jeweils nahezu die gesamte Mannschaft den Gipfel erreichte: Mt. McKinley, 6193 m, Alaska – Trisul, 7120 m, Indien – Annapurna IV, 7524 m, Nepal und Nevado Huascaran, 6768 m, Peru.

Ein Sherpa-Ausbildungsprogramm in Nepal, im Gebiet von Manang, wurde von der Berg- und Skischule mit der Entsendung eines erfahrenen Bergführers und Expeditionsbergsteigers unterstützt.

Im Frühjahr 1981 führte eine weitere Aufforstungsgruppe im Mt. Everest-Nationalpark bei Khumjung die begonnenen Arbeiten fort.

Die von der Berg- und Skischule allen Mitgliedern angebotene Unterstützung, bei der Planung und Organisation von Expeditionen beratend zur Verfügung zu stehen, wurde sehr stark in Anspruch genommen.

Jugend des Deutschen Alpenvereins

Mitgliederentwicklung

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren läßt sich auch für das Jahr 1981 ein erfreulicher Zuwachs der Mitgliederzahl der JDAV verzeichnen. Mit 3 868 Neuzugängen hat die JDAV nunmehr einen Bestand von 91 389 Mitgliedern erreicht.

Die Entwicklung in den einzelnen Altersgruppen verlief recht unterschiedlich: Während bei der Kategorie „Kinder" ein Rückgang von 5,4 % zu verzeichnen war, konnte bei den Junioren/Jungmannschaften ein Mitgliedszuwachs von 8,4 % konstatiert werden.

Entwicklung der Mitgliederzahlen 1979 – 1981

Kategorie	1979	Diff. 79/80	1980	Diff. 80/81	1981
JDAV gesamt	81 456	+ 7,4 %	87 521	+ 4,4 %	91 389
Junioren/JM	34 939	+ 9,7 %	38 314	+ 8,4 %	41 543
Jugend I u. II	39 484	+ 5,4 %	41 618	+ 2,5 %	42 670
Kinder	7 033	+ 7,9 %	7 589	– 5,4 %	7 176

Zentrale Aktivitäten

Herausragendes Ereignis des Jahres 1981 war für die Jugend des Deutschen Alpenvereins der

23. Bundesjugendleitertag in Tübingen

der diesmal unter dem Motto stand:

Gemeinsam auf Abwegen: Alternativen beim Bergsteigen – Neue Wege in unserer Jugendarbeit.

Das Thema lockte ungewöhnlich viele Teilnehmer an, und so diskutierten über 320 Delegierte (fast doppelt soviele wie beim Bundesjugendleitertag 1979) in fünf Arbeitsgruppen mit den Schwerpunkten

- Gruppenarbeit
- Vereinspolitik
- Jugendpolitik
- Natur- und Umweltschutz
- alternative Formen des Bergsteigens.

Es ging vor allem um die Frage, welche Folgen sich aus der jüngsten Entwicklung beim Bergsteigen und der in den letzten Jahren feststellbaren Politisierung der Jugend der Bundesrepublik Deutschland für die Jugendarbeit der JDAV ergeben.

In seinem Arbeitsbericht war zuvor der Bundesjugendleiter, Ludwig Bertle, u. a. auf die Stellung der JDAV in den Sektionen, auf die Erfahrungen mit den neuen „Richtlinien zur JL-Ausbildung", auf die Entwicklung der Jugendausbildungsstätte Burgberg, auf das Verhältnis des DAV zu Fragen des Natur- und Umweltschutzes, auf die Hüttenpolitik des DAV, auf die Frage der Ausgliederung von „Jugend am Berg" sowie auf das Verhältnis der JDAV zum Hauptverein eingegangen.

Dazu im einzelnen:

Die *Stellung der JDAV* in den Sektionen ist verbessert worden: Die Hauptversammlung des DAV hat 1981 noch einer Änderung der „Mustersatzung für die Jugend der Sektionen" und der „Jugendordnung" zugestimmt. Mitsprache in und Selbständigkeit gegenüber den Sektionen sind nicht nur geregelt, sondern weiter gefaßt worden als zuvor.

Die *Richtlinien für die Jugendleiterausbildung* sind seit Januar 1981 in Kraft, d. h., jeder JL muß mindestens eine einwöchige Grundausbildung absolvieren, ehe er den JL-Ausweis erhält. Daran anschließend kann – und soll – er Fortbildungsmaßnahmen besuchen, die als Wochenendschulungen konzipiert sind. Mit dieser neuen JL-Ausbildung wird ein wesentlich höherer Qualifikationsstandard der JL gewährleistet.

Der Zwang für JL zur Teilnahme an den Grundschulungen implizierte natürlich für die JDAV gleichzeitig die Pflicht, entsprechende Kurse auch anzubieten. Daß dies der Fall war und die Kursangebote auch wahrgenommen wurden, wird durch die Teilnehmerzahlen deutlich belegt: Sie verdoppelten sich im Vergleich zu 1980, und zwar von 86 auf 161 Teilnehmer (nur Grundausbildung).

Im Berichtzeitraum wurde auch die neue Konzeption für *Jugend am Berg* erstellt. Obwohl weiterhin in die *Mitteilungen* integriert, sollte es dennoch ein „neues Gesicht" erhalten: In die Heftmitte gerückt und mit Schmuckfarben ausgestattet, setzt sich „JaB" sehr viel deutlicher ab; Heft 1/82 zeigt dies bereits in anschaulicher Weise, wobei die neue Konzeption – die auch inhaltlicher Art ist – im Laufe des Jahres 1982 noch weiter ausdifferenziert werden wird.

Nun zu den Ergebnissen des Bundesjugendleitertages:

Dem Massen- und Konsumbergsteigen wurde ebenso eine Absage erteilt wie der weiteren Erschließung der Alpen. Der Bundesjugendleitertag verabschiedete u. a. Resolutionen zur „Startbahn West", zum „Nationalpark Hohe Tauern" und zum Thema „Sommerskigebiete".

Weiterhin wurden bereits früher erhobene Forderungen nach einer konsequenten Fortsetzung des Selbstversorgerprinzips auf den Hütten erneut bekräftigt, wobei insbesondere der Ausbau von Selbstversorgerräumen, die Ausweisung von geeigneten Hütten für die Zwecke der Jugendarbeit und die Bereitstellung von Zeltplätzen in Hüttennähe gefordert wurde. Die Delegierten wandten sich auch ganz klar gegen eine Aushöhlung der Ehrenamtlichkeit im DAV durch die Bezahlung von Aufwandsentschädigungen und – nicht unwichtig! – sie forderten die Sektionen auf, die Zensur von Jugendzeitschriften zu unterlassen, wenn diese nicht gegen die Satzung des DAV verstoßen.

Zusammenfassend könnte man sagen, daß der Bundesjugendleitertag klar zum Ausdruck brachte, daß die AV-Jugend den Weg der letzten Jahre konsequent weitergehen wird: Bergsport ja, aber nicht nur. Alle Fragen, die die unruhige Jugend der 80er Jahre bewegen, bewegen auch die Jugend des DAV; allem voran der Schutz der Umwelt, was ja auch heißt, der Schutz des Lebens und der Zukunft der jüngeren und jungen Generation. Und hier will es die JDAV auch nicht bei Lippenbekenntnissen belassen – viele Umweltschutzgruppen sind schon tätig, viele sind dabei, sich zu konstituieren. Damit der Kontakt untereinander möglich und die jeweiligen Aktivitäten auch für andere anregend werden können, wurde auf dem Bundesjugendleitertag der Jugendausschuß aufgefordert, aus seinen Reihen einen Umweltschutzbeauftragten zu benennen, der u. a. diese Aufgaben wahrnehmen soll.

Im personellen Bereich gab es nur eine Veränderung: Die Delegierten des Bundesjugendleitertages wählten Ernst Schillinger als Nachfolger von Robert Wagner in den Bundesjugendausschuß.

Der Jugendausschuß

trat 1981 dreimal zusammen und befaßte sich u. a. mit der Frage der Wiederausgliederung von „JaB", den Erfahrungen mit den neuen Richtlinien zur Jugendleiterausbildung, der Vorbereitung des 23. Bundesjugendleitertages und mit der Jahresplanung 1982.

Das Schulungsteam

der JDAV traf sich im Berichtsjahr zweimal. In einschlägigen Arbeitskreisen wurden Schulungseinheiten, Kurskonzepte und methodische Arbeitshilfen für die Lerninhalte „Internationale Jugendarbeit", „Stellung und Aufgabe des Jugendleiters", „Organisations- und Rechtsfragen" erarbeitet bzw. in Angriff genommen.

Für die Leiter von zentralen Jugendkursen und das Lehrteam wurden wiederum zwei *pädagogische Fortbildungswochenenden* angeboten. Die Vermittlung methodischer Fähigkeiten zur pädagogischen Aktualisierung der Themen „Natur- und Umweltschutz" und „Erlebniswerte beim Bergsteigen" waren vorrangige Ziele dieser Veranstaltungen.

JL-Schulungen

Im Berichtszeitraum wurden 16 *zentrale Jugendleiterschulungen* durchgeführt. 7 Schulungen waren als Wochenkurse, 9 Schulungen als Wochenendkurse angelegt. Insgesamt 261 Teilnehmer konnten in diesen Jugendleiterausbildungen mit den grundlegenden Aufgaben eines Jugendleiters vertraut gemacht werden. Thematische Schwerpunkte der *Wochenkurse* waren wiederum „Felsklettern", „Eistouren mit der Gruppe", „Skihochouren mit der Gruppe" und „JL-Grundausbildung für Leiter von Kindergruppen" – jeweils vermittelt mit einer Einführung in die pädagogischen Grundsätze der Jugendarbeit. In den *Wochenendkursen* wurden Fragen der Sexualpädagogik, zur Gestaltung von Gruppenabenden und der internationalen Jugendarbeit behandelt. In einem weiteren Wochenendkurs konnten Anstöße zu kreativem Werken und Basteln gegeben werden.

Arbeit in den regionalen Bereichen

Die 12 Landes- und Bezirksjugendleiter richteten auf regionaler Ebene 45 Schulungen aus, an denen insgesamt 1 156 Jugendleiter teilnahmen. Die Themenstellung dieser Kurse versteht sich aus ihrer Bestimmung zur Auffrischung und schwerpunktmäßigen Fortbildung bzw. Intensivierung der in zentralen Schulungen abgesteckten Lerninhalte und -ziele.

Mitarbeit in den Jugendringen

Wie in den Jahren zuvor war die Mitarbeit der AV-Jugend in den einzelnen Jugendringen auch im Berichtszeitraum sehr intensiv, und zwar nicht nur auf Bezirksebene, sondern auch in den Landesjugendringen und dem Deutschen Bundesjugendring.

Jugendbildungsstätte

Die Jugendbildungsstätte in Burgberg/Allgäu kann 1981 ein sehr befriedigendes Ergebnis ausweisen. Erstmals seit der Eröffnung des Hauses im Jahre 1977 wurde ein Sättigungspunkt in der Auslastung erreicht. Das finanzielle Betriebsergebnis ist zufriedenstellend; die im Etat vorgesehene Defizitdeckung wurde nur geringfügig überschritten.

Die Tatsache, daß es keine wesentlichen personellen Veränderungen gab, wirkte sich positiv auf die Effizienz der Mitarbeiter aus. Die Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften und den ehrenamtlichen Mitarbeitern der JDAV hat sich bei der Durchführung der verbandsinternen Mitarbeiterbildung und der Jugendfreizeiten bewährt und weiter eingespielt.

Als begrüßenswert ist die verstärkte Einbindung von Haus „Sonnenhalde" in die regionale Jugendarbeit zu bewerten. Eine steigende Zahl von Belegungen durch die verschiedenen Träger der Jugendarbeit aus dem Bereich Schwaben sowie zahlreiche Kontakte mit den dortigen Trägern der Jugendarbeit zeigen, daß die Jugendbildungsstätte auch im Nahbereich eine wichtige Funktion wahrzunehmen hat.

Im Berichtszeitraum wurden 100 Gruppen mit insgesamt 1 769 Teilnehmern (= 8 219 Belegtage) in der Jugendbildungsstätte betreut. Bei 53 Veranstaltungen war die JDAV federführend; davon dienten 19 Maßnahmen der Jugendleiter- und Mitarbeiterbildung. An 15 Jugendkursen und thematisch orientierten Jugendfreizeiten nahmen 239 Jugendliche teil; 19 Jugendgruppen aus verschiedenen Sektionen des DAV nutzten das reichhaltige Angebot der JAS für ihre Gruppenaktivitäten. Von anderen freien Trägern der Jugendarbeit kamen 25 Gruppen. Sonstige Träger wie Schulen, DFJW und Bundesamt für ZDL stellten die restlichen 22 Gruppen.

Das *Kuratorium* der Jugendbildungsstätte trat im Berichtszeitraum einmal zusammen. Es befaßte sich dabei im wesentlichen mit dem Arbeitsbericht 1980 und mit der Arbeits- und Finanzplanung für 1981.

Internationale Jugendarbeit

Von Jugendgruppen aus Sektionen wurden 1981 fünf internationale Begegnungen durchgeführt, obwohl solche Unternehmungen bekanntermaßen ziemlich schwer zu realisieren sind.

So traf sich die Jugendgruppe der Sektion Laufen mit der Jugend der Sektion Aix-les-bains vom Club Alpin Francais; die Jugendgruppe der Sektion Ebersberg/Grafing empfing 18 junge Spanier der Sociedad Deportiva Excursionista im Gegenbesuch. Teils in Deutschland, teils in Italien verlief eine Begegnung zwischen Jugendlichen der Sektion Rom des CAI und einer Jugendgruppe der Sektion Oberland. Eine Jugendgruppe der Sektion Megève war bei der Jugend der Sektion Oberstdorf zu Gast und im Stubaital trafen sich die Umweltgruppe der Sektion Bochum und eine Jugendgruppe der Sektion Neustift des OeAV.

Alpines Rettungswesen

Unfallfürsorge

Anzahl der Unfälle			Davon tödl. Unfälle		Anzahl der Unfälle bezogen auf den Mitgliederstand in ‰
Jahr	insges.	davon im Winter	insges.	davon im Winter	
1960	327	198	50	4	1,8
1965	283	160	44	12	1,25
1968	266	143	46	9	1,15
1974	235	106	57	15	0,84
1975	262	88	53	12	0,89
1976	273	99	49	18	0,86
1977	294	122	75	24	0,87
1978	326	136	78	35	0,91
1979	262	179	69	15	0,69
1980	296	180	75	17	0,74
1981	246	106	66	24	0,59

Erfreulicherweise hat sich die Unfallstatistik 1981 wesentlich gebessert. Es zeigt sich, daß die hohe Unfallzahl des Jahres 1980 auf Sonderfaktoren wie schlechter Sommer etc. zurückzuführen war. 1981 liegt die Zahl der Gesamtunfälle mit 246 so niedrig wie schon seit 1974 nicht mehr, und das bei einem um rd. 140 000 erhöhten Mitgliederstand. Auch die Zahl der tödlichen Unfälle hat sich gegenüber 1980 von 75 auf 66 im Jahr 1981 vermindert. Der Hauptanteil der Unfälle entfällt mit 140 auf die Sommertouristik, was auch bei den tödlichen Unfällen mit 42 der Fall ist. Bei den ständig steigenden Mitgliederzahlen verringert sich die Anzahl der Unfälle bezogen auf den Mitgliederstand auf nunmehr 0,59‰.

Nach dem Beschluß der Hauptversammung 1981 in Siegen erfolgt ab 1. 1. 1982 eine Leistungsverbesserung bei der Unfallfürsorge. Rettungs-, Bergungs- und Suchkosten können dann bis zu DM 2 000,– pro Mitglied und Unfall bezuschußt werden.

Sicherheitskreis im DAV

Die bekannten Arbeitsschwerpunkte – Material- und Methodenuntersuchung – wurden beibehalten. Über diesen Rahmen hinaus wurden folgende Arbeiten in Angriff genommen und teilweise abgeschlossen:

AV-Führer

Weitere Manuskripte von AV-Führern wurden gemäß DAV- und UIAA-Richtinien überprüft. Folgende AV-Führer sind im Berichtsjahr UIAA-geprüft neu erschienen:

- Ortler (Peter Holl)
- Pelmo und angrenzende Gebiete (Richard Goedeke)
- Schiara und angrenzende Gebiete (Richard Goedeke)
- Cristallo und Pomagagnon (Jürgen und Angelika Schmidt)
- Geisler und Stevia (Ernst Eugen Stiebritz)
- Civetta (Andreas Kubin)

Untersuchung Hüftanseilmethode

Die Untersuchung ist sehr zeitaufwendig. Es muß sehr behutsam vorgegangen werden (Versuche mit lebenden Personen). Mit einem Dummy konnten größere Stürze simuliert und darüber ein kurzer Filmstreifen (auch Zeitlupe) gedreht werden, der die Gefahren dieser Anseilmethode bei größeren Stürzen zeigt (der Dummy wies zerquetschte Lendenwirbel auf, teure Reparatur). Die Untersuchung wird weitergeführt, mit einem Ergebnis kann Anfang 1983 gerechnet werden.

Nach bisherigen Erkenntnissen kann gesagt werden, daß kleine, kontrollierte (konzentriert erlebte) Stürze in senkrechtem Gelände mit der Hüftanseilmethode weniger gefährlich bis ungefährlich sind. Größere Stürze (höhere Fallenergie, länger einwirkender Fangstoß) dagegen führen zu tödlichen Verletzungen (Bruch des Lendenwirbelbereichs; inzwischen sind 4 tödliche Unfälle bekanntgeworden). Gleiches gilt für Stürze Besinnungsloser. Die Grenze, wo der weniger gefährliche in den gefährlichen Bereich übergeht, muß noch gefunden werden. Dieser Grenzbereich wird sicher auch von der Konstitution und dem Reaktionsvermögen des Stürzenden abhängen.

ÖAV-Sicherheitssymposium

Der ÖAV veranstaltete im April 1981 ein Sicherheitssymposium auf der Rudolfshütte zum Thema „Hüftanseilmethode". Die zuvor notwendigen Dummy-Fallversuche wurden vom Sicherheitskreis gemeinsam mit dem Sicherheitsreferat des ÖAV in München und im Klettergarten Konstein durchgeführt, die Tagung auf der Rudolfshütte gemeinsam gestaltet. Künftig soll dieses Sicherheitssymposium alle 2 Jahre stattfinden.

DIN-Normen

Im Berichtsjahr konnten drei Normen (Helme, Pickel, Karabiner) fertiggestellt und verabschiedet werden (Erscheinen Mai 1982). Die Normentwürfe für Seile und Anseilgurte wurden weiter vervollständigt. Mit der Fertigstellung kann 1982 gerechnet werden (Erscheinen 1983).

UIAA-Normen

Nach Erscheinen der UIAA-Helmnorm sind die ersten zwei UIAA-geprüften Helme auf dem Markt aufgetaucht (Petzl und vauDe). Derzeit erfolgt die Prüfung weiterer Helme, so daß in absehbarer Zeit mit weiteren UIAA-geprüften Helmen auf dem Markt zu rechnen ist. Die Tendenz geht zu leichteren, qualitativ guten (UIAA-geprüften) Helmen.

Erstellung der jährlichen Unfallstatistik

Veröffentlichung in „DAV-Mitteilungen", Heft 2/82. Auffallend ist der Rückgang der relativen Unfallhäufigkeit (246 Unfälle bei 414 100 Mitgliedern = 0,59‰). Noch nie war die relative Unfallhäufigkeit so gering wie im Berichtsjahr.

Seilrißuntersuchung

Im Berichtsjahr ereigneten sich zwei tödliche Unfälle durch Seilriß. Beide Seile wurden vom Sicherheitskreis untersucht. In beiden Fällen konnte als Rißursache „Felskanteneinfluß" festgestellt werden.

Gefahr des Mitgerissenwerdens

Bei gleichzeitigem Gehen am Seil auf steilen Firn- oder Eispassagen (Gletscher usw.) besteht immer Gefahr des Mitgerissenwerdens, wenn ein Seilpartner stolpert, strauchelt oder stürzt. Im Berichtsjahr verunglückten auf diese Weise 13 Seilschaften mit insgesamt 37 Personen. Für 21 davon endete der Sturz tödlich.

Mit der Untersuchung der Gefahr des Mitgerissenwerdens wurde begonnen. Mit ersten Ergebnissen kann Ende 1982 gerechnet werden.

In einem Gutachten für ein Schweizer Gericht konnte auf diese Gefahr hingewiesen werden, was zum Freispruch eines angeklagten Hochtourenführers führte.

Untersuchung von Flaschenzügen

Die gängigsten Flaschenzüge konnten mit einer elektronischen Meßanlage genau untersucht werden. Die Garda-Schlinge als Rücklaufsperre hat gute Ergebnisse erbracht.

Untersuchung der Zwillingsseiltechnik

Die Parallelführung zweier Halbseile (Handhabung wie Einfachseil, *nicht* wie Doppelseil) hat zwei wesentliche Vorteile:

1. einfache Handhabung (wie Einfachseil)
2. Abseilen über 40 m möglich (Rückzug!)

Der dritte Vorteil wird vom Sicherheitskreis im wesentlich höheren Kantenarbeitsvermögen gegenüber der Einfachseil- und der Doppelseiltechnik vermutet (Kantenarbeitsvermögen = Vermögen, Fallenergie über eine Kante aufnehmen zu können, z. B. über eine scharfe Felskante). Erste Untersuchungen haben dies bestätigt. Mit genauen Ergebnissen kann Ende 1982 gerechnet werden.

Erweiterung des Sicherheitskreises

Der ehrenamtlich arbeitende Teil des Sicherheitskreises konnte um einen Mitarbeiter erweitert werden (Er weist damit insgesamt 11 Mitarbeiter auf).

Studie über Energieprobleme von AV-Hütten

Gemäß Hauptausschuß-Beschluß befaßt sich der Sicherheitskreis mit Energieproblemen von AV-Hütten. Es ist geplant, eine Studie über „Alternative Möglichkeiten der Energieversorgung von AV-Hütten" zu erstellen (Windkraft, Wasserkraft, Solarenergie, Biogas, Umweltwärme usw.). Die Studie soll den Sektionsvorständen Entscheidungshilfen bei der Planung der Energieversorgung ihrer Hütten bieten. Die Durchforstung der Software ist sehr zeitaufwendig. Ein Zwischenbericht konnte zur Frühjahrsitzung des Hauptausschusses 1982 vorgelegt werden. Besonders revolutionäre Energieversorgungsmöglichkeiten sind nicht zu erwarten (Investitionskosten zu hoch). Mit Energieeinsparung und durch Abwärmenutzung bei Diesel/Benzin-Aggregaten dürfte das meiste zu erreichen sein.

Natur- und Umweltschutz

Personelle Änderungen

Mit Ablauf des Jahres 1981 endete die 12jährige Amtszeit des Referenten für Natur- und Umweltschutz, Hans Hintermeier.
Bei der Hauptversammlung in Siegen wurde Dr. Heinz Röhle als Nachfolger für die Amtszeit von 1982 – 1987 gewählt.

Seit 1. Juni 1981 ist Dipl. Ing. Franz Speer hauptamtlich im Referat für Natur- und Umweltschutz angestellt. Damit verfügt der DAV erstmals über einen ausschließlich für diesen Bereich tätigen Mitarbeiter.

DAV – interne Ausschüsse und Arbeitskreise

Der *Ausschuß zum Schutz der Bergwelt* wurde 1981 zweimal einberufen. Er befaßte sich dabei zum Teil sehr eingehend mit den weiter unten aufgeführten Stellungnahmen. Eine Erweiterung des derzeit 17-köpfigen Gremiums mit Vertretern der Fachrichtungen Landwirtschaft, Geologie, Biologie, Fremdenverkehr, Architektur und Tiefbau ist im Gange.

Eine sektionsübergreifende Interessengruppe Arbeitskreis *„Presse"* wurde 1981 in München gebildet. Ihre Ziel ist es, Hilfen für sektionsinterne und -externe Pressearbeit mit dem Schwergewicht Umweltschutz zu erarbeiten.

Ebenfalls entstand 1981 in München der Arbeitskreis *„Reisen und Trekking in Entwicklungsländer"*. Ziel dieses Arbeitskreises ist, ein möglichst umfassendes Bild über die Auswirkungen des Bergsteigens auf die Zielländer zu erstellen, bei den Vorbereitungen zur Himalaya-Konferenz 1983 mitzuwirken und Vorschläge für Verhaltensregeln zu erarbeiten.

Während die vorhergehenden Arbeitskreise vom Referat für Natur- und Umweltschutz angeregt wurden, entstand der Arbeitskreis *„Mülltüten"* aus Mitgliedern der Naturschutzgruppen der Sektionen München und Oberland. Er sieht seine Aufgabe darin, Entwurf, Druck, Herstellung und Text eines sogenannten Rucksackmüllbeutels in den Arbeitsgebieten der Sektionen zu organisieren. Der Arbeitskreis wird vom Referat für Natur- und Umweltschutz fachlich wie auch finanziell unterstützt.

Bei der Tagung in Würzburg wurden erstmals *Naturschutzgruppen* einer größeren Öffentlichkeit vorgestellt, was auch in den Medien einen großen Widerhall gefunden hat. Ihre Basis ist das gemeinsame Interesse an Fragen des Natur- und Umweltschutzes. Ihre Aufgaben sind unter Einbeziehung aller Altersschichten längerfristige Naturschutzarbeit, Entlastung des Naturschutzreferenten und die Durchführung von Projekten, wie sie u. a. in den Arbeitskreisen und Aktionen genannt wurden.

Bereits anläßlich der Würzburger Tagung wurde eine *Geschäftsordnung für Naturschutzgruppen* vorgestellt. Diese soll nur Richtwerte setzen und in ihr werden Arbeitsgebiet, Verhältnis zur Sektion, Mitgliedschaft und Aufbau aufgezeigt.

Folgende Naturschutzgruppen bestanden 1981:

1. Sektion Oberland
2. Sektion München
3. Sektion Bochum
4. JDAV Baden-Württemberg
5. Sektion Universitätssportclub München
6. Sektion Essen

Zum Jahreswechsel 1981/1982 bildete die Jugend der Sektion Rheinland-Köln eine Naturschutzgruppe. Weitere Naturschutzgruppen sind im Entstehen. Es wird grundsätzlich empfohlen, daß sich mindestens in jeder größeren Sektion eine derartige Interessengemeinschaft bildet.

Aktionen

Im Verein mit der Bürgerinitiative Stubai und dem ÖAV wurde die Aktion *„Stubai"*, eine Information für Einheimische, Besucher und Politiker über die geplanten Kraftwerksbauten der ÖBB durchgeführt. Im Rahmen dieser Aktion wurden vom DAV Informationstafeln entwickelt, gedruckt und von Mitgliedern Münchener Naturschutzgruppen zusammengebaut und im Stubai aufgestellt. Die Aktion soll in diesem Jahr u. a. mit einem Talfest fortgesetzt werden.

In Zusammenarbeit mit dem ÖAV, wobei hier das ÖAV-Referat für Raumplanung federführend ist, wurde die 1980 begonnene Aktion *„Virgental"* fortgeführt. Mit gezielter Werbung für den sanften Tourismus konnte in der Vor- und Nachsaison eine Steigerung von 40 % erreicht werden.

Pilotprojekte

Unterstützt durch den Hauptverein, erstellte die Sektion Allgäu-Kempten eine *Pflanzenkläranlage* an der Tannheimer Hütte. Auf der Tagung in Würzburg wurde auf dieses Entsorgungssystem näher eingegangen. Es ist geplant, eine für AV-Hütten spezielle Broschüre herauszugeben und weitere Versuche in Zusammenarbeit mit dem Hütten- und Naturschutzreferat zu unternehmen.

Das Pilotprojekt *„Mülltüte"* wurde bereits unter dem gleichnamigen Arbeitskreis erwähnt.

Stellungnahmen zu Raumordnungsverfahren

Im Berichtsjahr wurden zu folgenden Projekten Stellungnahmen abgegeben:

- *Heutal-Winklmoosalm* – Skischaukel, vom DAV abgelehnt, noch nicht entschieden.
- *Skiabfahrt Breitenberg,* vom DAV abgelehnt, ruht zur Zeit.
- *Bau einer Sesselbahn und Bau von zwei Schleppliften auf den Grünstein,* Wiederaufnahme aus 1977, vom DAV abgelehnt, das Verfahren wurde abgeschlossen und endgültig negativ beshieden.
- *Errichtung eines Sesselliftes im Kreuzeckgebiet* durch die Bayer. Zugspitzbahn AG., vom DAV abgelehnt und auf Antrag der Zugspitzbahn AG. eingestellt.
- *Errichtung einer 30-kV-Leitung Mußbach-Unken,* Verfahren im Widerspruch zum DAV positiv abgeschlossen.
- *Umgehung Garmisch B 2/B 23/B 24,* vom DAV unter Auflagen befürwortet, läuft noch.
- *Verlegung der B 23 bei Oberau,* wird eine Alternativplanung angeregt.

Stellungnahmen zu Gesetzes- und Programmentwürfen

Die Vorstellungen des DAV wurden zu folgenden Entwürfen eingebracht:

- *Novellierung des Bayerischen Naturschutzgesetzes*
- *Landesentwicklungsprogramm Bayern,* Fortschreibungsentwurf vom 30. 6. 1981
- *Sport und Umwelt,* Denkschrift des Deutschen Sportbundes, Entwurf vom 6. 2. 1981.

Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

Neben der laufenden Pressebetreuung auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

16. Februar: Vorstellung des Handbuches *„Umweltverträgliche Planung im Alpenraum".* Die Broschüre wurde in Fachzeitschriften hervorragend rezensiert. Da bereits wieder vergriffen, ist Neuauflage mit fachlicher Erweiterung angelaufen.

5.–7. März: ÖAV und DAV richteten das Alpenvereinssymposium *„Lebensraum Alpen"* gemeinsam aus. Eingeleitet von dem hervorragenden Vortrag „Naturschutz als Werterhaltung" von Bischof R. Stecher, Innsbruck, bildeten sich fünf Arbeitskreise mit den Themen:

„Alpine Raumordnung und Ökologie", „Gesellschaft und Umwelt", „Bergtäler als Lebensraum", „Die Alpen als Heimat" und „Die Alpen als Erholungsraum".

Unter Anwesenheit zahlreicher Fachleute wurde engagiert diskutiert und Lösungsansätze entworfen.

Mit den Ergebnissen der Arbeitskreise und dem Vortrag „Alpine Umwelt und Grenzen ihrer Belastbarkeit" von Professor Dr. J. Krippendorf (Universität Bern) endete das Symposium.

29.–30. Mai: Anläßlich der Hauptversammlung in Siegen wurde von Dr. Bellinger über die *Auswirkungen der geplanten Autobahn A 4 durchs Rothaargebirge* berichtet. Außerdem verabschiedete man die Entschließung *„Umdenken im alpinen Landschaftsverbrauch"*.

5. Juni (Tag der Umwelt): Auf dem Gelände des Bundesumweltamtes wurde eine Informationsschau durchgeführt, an der sich der DAV mit seiner Ausstellung *„Natur- und Umweltschutz in den Alpen"* beteiligte.

6.–8. Juli: Auf Einladung des DAV, *Exkursion des Umweltausschusses des Bayerischen Landtags* ins Allgäu. Fellhorn (Folgen des Pistenskilaufs), Hörnerhaus–Horngratsattel–Balderschwang (Problem der Alp-/Almwirtschaft) und Halblech (Wildbachsanierung).

28. Oktober: Pressekonferenz – *Umweltbilanz 81*

7. November: Anläßlich der Jahrestagung der Naturschutzreferenten wurde die Resolution *„Zur Erhaltung des Umbaltals"* verabschiedet.

Aus- und Weiterbildung

Mai: Seminar für Bergwanderführer und Hochtourenführer in Burgberg

Oktober: Mitwirkung bei einem Seminar für Berg- und Skiführer in Berchtesgaden

November: Naturschutzreferententagung in Würzburg
Mitwirkung beim Umweltseminar der DNR- und DAV-Jugend in Burgberg

Zusammen mit dem Ausbildungsreferat und der Technischen Universität München (ZHS) wurde eine *zeitlich erweiterte* und *fachlich vertiefte Ausbildung* im Rahmen der Schulung von Berg- und Skiführern sowie Skihochtourenführern bis Bergwanderführer vereinbart.

Dementsprechend wurde auch bei den Broschüren: *„Natur- und Umweltschutz"*, Arbeitshilfen für Gruppen, Kurs- und Schulungsarbeiten für die Jugend des DAV

„Gruppen im Gebirge – Tips zur Führung" mitgearbeitet.

300 Bücher des Referats und 1 200 Titel der AV-Bibliothek fanden nach Autoren geordnet Eingang in die Referatskartei. Die Schlagwortkartei und eine Literaturdokumentation mit dem Titel *„Belastung der Alpen"* ist in Arbeit, ebenso eine Foto- und Diadokumentation.

Mitarbeit und Kontaktpflege

Das Referat für Natur- und Umweltschutz arbeitet auch im *„Arbeitskreis Obere Isar"* mit. Zusammen mit mehreren Verbänden wird eine ökologische Verbesserung des Flußökosystems angestrebt.

Bei der Studie *„Energieproblem von AV-Hütten"* wurde vom Referat die Literaturdokumentation und der Teil Biogas übernommen.

Die Kontakte mit Bundes- und Landesbehörden, Hochschulen und Universitäten, Umweltschutzverbänden und -organisationen wurden weiter intensiviert. Mitglieder des Naturschutzreferats bzw. des Ausschusses zum Schutz der Bergwelt nahmen an nationalen und *internationalen Fachtagungen* teil.

Kulturelle Aufgaben

Alpenvereinskartographie

Nach Abschluß der topographischen Feldarbeiten an dem aus 3 Blättern bestehenden Kartenwerk *Karwendelgebirge* 1 : 25 000 konnte die AV-Kartographie diese stark veralteten Karten, vollständig berichtigt und farblich neu gestaltet, in diesem Berichtsjahr herausgeben.

Darüber hinaus erschien die 4. Auflage der Alpenvereinskarte *Silvrettagruppe* 1: 25 000 sowohl mit Wegmarkierungs- als auch mit Skiroutenaufdruck und teilweise berichtigtem Gletscherstand.

In 2. ergänzter Neuauflage erschien die Karte *Steinernes Meer* 1: 25 000 mit Wegmarkierungen und Skirouten. Die Anschlußkarte *Hochkönig–Hagengebirge* befindet sich in Überarbeitung und wird demnächst in 2. Auflage herausgegeben.

Eine völlige Neubearbeitung begann die AV-Kartographie für 2 Blätter der *Verwallgruppe* 1: 25 000. Die photogrammetrischen Luftbildauswertungen hierfür wurden an der Technischen Universität München bereits durchgeführt. Die Namenerhebung für diese Blätter ist abgeschlossen. Die topograhischen Geländearbeiten haben in diesem Berichtsjahr begonnen.

Ein ergänzter Nachdruck ist für die Karten *Stubaier Alpen–Sellrain* 1: 25 000 und *Ötztaler Alpen–Kaunergrat–Geigenkamm* 1: 25 000 durchgeführt worden.

Zwecks besserem Blattschnitt brachte die AV-Kartographie das Blatt *Ötztaler Alpen-Wildspitze* 1: 25 000 als Blattzusammenstellung aus den Karten Weißkugel, Gurgl und Kaunergrat unter der Nummer 30/6 heraus. Diese Karte erschien sowohl mit Wegmarkierungs- als auch Skiroutenaufdruck.

Von der Karte *Granatspitzgruppe* 1: 25 000 wurde erstmals eine Skiroutenausgabe herausgegeben bei gleichzeitiger Berichtigung der Situation.

Vollständig berichtigt liegt die Karte *Schobergruppe* 1 : 25 000 in 3. Auflage mit einem Gletscherstand aus dem Jahre 1969 vor.

Nach vielen Versuchen gelang der AV-Kartographie eine photographische Reproduktion des Druckes der 1936 herausgegebenen Karte der *Nanga Parbat-Gruppe* 1: 50 000 in 2 Farben (Schwarz und Blau), so daß diese schöne Karte der Deutschen Himalaya-Expedition 1934 wieder zur Verfügung steht.

Für Expeditionsbergsteiger konnten außerdem aus einem Nachlaß von Prof. Kinzel eine kleine Auflage der mit Unterstützung vom Alpenverein herausgegebenen Karten *Cordillera Blanca–Nord* 1: 100 000, *Cordillera Blanca–Süd* 1: 100 000, und *Cordillera Huayhuash* 1: 50 000 erworden werden.

DAV-Mitteilungen, Jugend am Berg

Bedingt durch die steigende Mitgliederzahl erhöhte sich die Druckauflage der Zeitschrift von 270000 auf 284000. Die Gesamtzahl der Seiten des Jahrgangs 1981 erhöhte sich um 20 auf 488. Diese Erhöhung resultiert aber vor allem aus dem Mehraufkommen von Bei- und Mittelheftern, die aus postalischen Gründen innerhalb der Zeitschrift mitpaginiert werden mußten.

	Mitteilungen	Jugend am Berg
Heft 1	Skihistorisches	Geschichten aus der Geschichte des Bergsteigens
Heft 2	Umweltschutz	Umweltschutz
Heft 3	Ausbildung	Ausbildung
Heft 4	Hauptversammlung/ Hütten	Klettergarten - Hochgebirge
Heft 5	Alpenvereinsgeschichte	Alpenvereinsgeschichte
Heft 6	Kunstausstellung „Berge '81"	Maler und ihre Bilder

Zwischen diesen jeweils für ein Jahr im voraus festgelegten Hauptthemen und dem Nachrichtenteil der Zeitschrift wurden wieder Themenblöcke für aktuelle Beiträge, vor allem aus den Bereichen Umweltschutz, Sicherheit am Berg und Ausbildung eingeschaltet.

Alpenvereins-Jahrbuch 1981

Mit dem 106. Band 1981 hat das Alpenvereins-Jahrbuch eine Neugestaltung erfahren. Das größere Format, 21 x 26 cm (bisher 17 x 24 cm) ermöglicht eine wesentlich bessere Gestaltung der Seiten, insbesondere eine großzügigere Bebilderung. Der Inhalt wurde gestrafft: weniger, dafür umfangreichere und fundiertere Beiträge, die sich in ein redaktionelles Gesamtkonzept einfügen. Mit dieser Maßnahme sollte der früher manchmal entstandene Eindruck eines allzu großen thematischen Kunterbunts vermieden werden.

Diese Neuerungen resultieren aus einem Meinungsbildungsprozeß innerhalb der Vereinsgremien von ÖAV und DAV, in dessen Verlauf u. a. auch durch eine Meinungsumfrage das Interesse der Leser am Jahrbuch zu ergründen versucht wurde.

Die Neugestaltung des Jahrbuchs 1981 wurde insgesamt sehr positiv beurteilt, was sich auch in den Verkaufszahlen ausdrückt: Die von 10 000 im Vorjahr auf 15 000 Stück erhöhte Auflage war Ende 1981 bereits zu zwei Dritteln verkauft.

Um der Neugestaltung eine feste Prägung zu geben, soll die Schriftleitung der Jahrbücher 1982 und 1983 ebenfalls bei der DAV-Redaktion liegen.

Kunstausstellung „Berge '81"

Aufgrund einer Initiative der Gesellschaft der Freunde und Förderer des DAV veranstaltete der DAV in Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat der Stadt München nach 12jähriger Pause wieder eine Kunstausstellung. Die letzte Ausstellung fand anläßlich der 100-Jahrfeier des DAV 1969 in München statt.

Mit der Ausstellung „Berge '81 – Das Bild der Berge in der Kunst von heute" sollte gezeigt werden, wie sich namhafte zeitgenössische Künstler mit dem Thema Gebirgslandschaft in seinen vielfältigen Erscheinungsformen auseinandersetzen. Über die Annahme der Bilder entschied eine fachkundige und unabhängige Jury, die aus den von insgesamt 93 Künstlern eingereichten 200 Bildern 63 Werke von 45 Künstlern auswählte.
Die Ausstellung war in München vom 14. 8. bis 20. 9. 1981 in der ehemaligen Kassenhalle des Rathauses zu sehen und hatte dort eine beachtliche Besucherzahl von mehr als 11 000 zu verzeichnen.

Besonders erfreulich ist die Tatsache, daß die Ausstellung noch in fünf weiteren Städten der Bundesrepublik gezeigt werden konnte, nämlich

vom 19. 10. bis 13. 11. 1981 im Schöneberger Rathaus, Berlin;

vom 19. 11. bis 10. 12. 1981 im Neuen Stadthaus, Bonn; vom 13. 12. 1981 bis 13. 1. 1982 im Landesmuseum Volk und Wirtschaft, Düsseldorf;

vom 16. 1. bis 22. 2. 1982 im Städtischen Museum in Ludwigsburg und

vom 3. 3. bis 29. 3. 1982 in der Sparkasse in Lindau.

Die Organisation der Ausstellung lag bei der Schriftleitung des DAV.

Alpenvereinsbücherei

	1981	1980
Zahl der Entleiher	4 417	4 324
Zahl der entliehenen Bände	8 691	8 380
Zahl der Neuzugänge Bücher und Karten	1 008	980
Zahl der Fernleiher	196	90
Zahl der Buchbesprechungen	34	

Es ist auffallend, wie sehr die Zahl der Fernleiher zugenommen hat. Die Zahl betrug mehr als das Doppelte vom Vorjahr. Grund dafür ist wohl der Fotokopierer, den die Bücherei angeschafft hat. So ließen sich Leihwünsche, sei es in Form von Buchausleihe oder nun auch in Form von Fotokopien leichter erfüllen.

Archiv für Auslandsbergfahrten

Das in der Alpenvereinsbücherei aufgestellte Archiv für Auslandsbergfahrten erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Auch hier ist der eigene Fotokopierer eine große Hilfe. Der Wunsch nach Karten und Skizzen, aber auch nach einzelnen Textseiten konnte mit seiner Hilfe befriedigt werden.

Auslieferungsstelle

Durch regelmäßige Anzeigen in den „Mitteilungen" wurden unsere Mitglieder verstärkt auf die Möglichkeit des verbilligten Bezuges von AV-Erzeugnissen hingewiesen. Besonders erfreulich ist, daß die Nachfrage nach dem Jahrbuch weiter steigt. Die Auflage betrug diesmal 15 000 Stück; schon nach 2 Monaten waren 80 % ausgeliefert. Es soll nicht verschwiegen werden, daß damit vorübergehend die Leistungsgrenze unserer Auslieferungsstelle erreicht wurde, so daß es kurzfristig zu Verzögerungen kam.

Erfreulich ist auch das Interesse an dem Informationsmaterial, das der DAV für die Öffentlichkeitsarbeit der Sektionen bereithält.

Als wesentliche Neuerscheinung sollen die nach UIAA-Richtlinien erstellten Alpenvereinsführer der Dolomiten genannt werden. Bisher sind bereits 6 Bände erschienen.

Vortragswesen

Das Vortragsreferat konnte 1981 41 verschiedene Berg- und Skifilme zur Ausleihe anbieten. Vier davon waren Neuerwerbungen. Sie sind in der Vortragsliste aufgeführt, welche den Sektionen im Herbst 81 zugesandt wurde. 85 Sektionen und mehrere Schulen haben von der Ausleihe Gebrauch gemacht. Die Lehrfilme „Gefahr durch Lawinen", „Lawinen – Gefahr für den Skifahrer" und „Zerstörung eines Gebirges" sind für die Sektionen und Schulen kostenlos, während die Ausleihe der anderen FIlme zwischen DM 25,– und DM 100,– kostet.

Bedauerlicherweise ist die Lebensdauer der Filme recht kurz, da oft Vorführgeräte verwendet werden, die technisch nicht einwandfrei sind oder die Filmvorführer nicht über genügend Kenntnisse verfügen. Wenn man bedenkt, daß die Anschaffungskosten eines Filmes je nach Länge zwischen DM 2 000,– und 5 000,– liegen, ist es verständlich, daß auf eine Leihgebühr nicht verzichtet werden kann.

Bewährt hat sich auch die schon seit mehreren Jahren praktizierte Bildung von Vortragsgemeinschaften auf Sektionenverbandsebene für Diavorträge.

Kundfahrten und Expeditionen

Die Leiter von Expeditionen der vergangenen fünf Jahre wurden im März 1981 zu einem Gedankenaustausch ins Alpenvereinshaus eingeladen. Der einleitenden Zusammenfassung über die Unternehmungen der letzten Jahre und die Tätigkeit des Ausschusses für Auslandsbergfahrten folgte eine rege Diskussion der 58 Anwesenden über die bestehenden Probleme und die künftige Entwicklung des Expeditionswesens.

Der Ausschuß für Auslandsbergfahrten trat im Berichtszeitraum zu vier Sitzungen zusammen. Behandelt wurden u. a. folgende Themen:

- Trainingsexpeditionen für junge potentielle Expeditionsleiter (Zielsetzung, Trägerschaft, Finanzierung)
- Vorreservierung von bedeutenden Gipfeln durch den Deutschen Alpenverein
- Ausbau des Internationalen Bergarchivs und Erstellung der Auslandsbergfahrtenchronik.

Weiter hat der Ausschuß für Auslandsbergfahrten über Anträge auf Förderung beraten. Folgende Unternehmungen wurden für förderungswürdig erklärt und größtenteils aus dem Reinhold-von-Sydow-Stock bezuschußt:

Bezeichnung/Leiter	Teilnehmerzahl	Arbeitsgebiet
Allgäuer Makalu II Expedition Bernhard Günther, S. Allgäu-Kempten	4	Makalu II (7640 m) Barun Himal Nepal-Himalaya
Ganesh III Expedition Dr. Hermann Warth, S. Augsburg	2 dt.	Ganesh III (7132 m) Ganesh Himal/Nepal-Himalaya
Hochländer Kundfahrt Garhwal-Gangotri Otto Moser, S. Hochland	12	Karchakund (6632 m) Gangotri-Gruppe/ Garhwal-Himalaya
Münchener Nun-Expedition Norbert Menzel, S. Oberland	6	Nun (7135 m) Nun-Kun-Gruppe/ Panjab-Himalaya
Nanga-Parbat-Expedition Dr. Herrligkoffer, S. München	13	Nanga-Parbat (8125 m) Nanga-Parbat-Gruppe/ Kashmir-Himalaya
Franz.-Deutsch. K 2-Expedition R. Karl/H.-M.-Götz	2 dt.	K 2 (8611 m) Baltoro Mustagh/ Karakorum-Himalaya
Freudenstädter Karakorum Expedition Martin Albanus, S. Freudenstadt	4	Saltoro Kangri II (7706 m) Saltoro-range/ Karakorum-Himalaya
Papua-New-Guinea Expedition Manfred Kugelmann, S. Gersthofen	6	Doma Peak (3592 m) Papua-New-Guinea
Bayer.-Salzburger Nordamerika Expedition G. Fiedelius/T. Strobl	2 dt.	Revelation Mountains Alaska Range
Oberbayerische Anden-Expedition Georg Seifried, S. Peißenberg	5	Vinohurara-Gebiet der Cordillera Real
Süddeutsche Anden-Expedition Udo Knittel, S. Garmisch-Partenkirchen	3	Ojos del Salado Südwand (6863 m) Grenzkammgebiet Argentinien-Chile

Am Makalu II erreichte die Allgäuer Gruppe bei ihrem Anstieg über den NW-Grat eine Höhe von 7 100 m, vor sie wegen eines Wetterumschwungs zur Umkehr gezwungen wurde.

Erfolgreich war Dr. H. Warth am Ganesh III, den er zusammen mit drei Sherpas über den N-Grat der N-Wand besteigen konnte.

In der SO-Flanke des Karchakund gelangten die Hochländer bis zu einer Höhe von 6 000 m, wo sie den Anstieg wegen Schlechtwettereinbruchs und akuter Lawinengefahr abbrechen mußten. Ein Teil der Gruppe bestieg den Kedernath Dome (6831 m).

Vier Teilnehmer der Münchener Nun-Expedition erreichten den Gipfel über den SW-Grat (Route der Erstbegeher). Die ursprüngliche Absicht einer Erstbegehung der Nun-W-Wand war wegen der herrschenden Verhältnisse und infolge Materialmangels geändert worden.

Wegen schlechter Wetterverhältnisse wurde der ursprüngliche Plan der Herrligkoffer-Mannschaft, den Berg über den SO-Pfeiler der Rupal-Flanke zu ersteigen, aufgegeben. Der Besteigungsversuch auf dem Kinshofer-Weg blieb in 7500 m Höhe „im Schnee stecken".

Auch das Vorhaben der Deutsch-französischen Expedition, am K 2 die SW-Wand zum Abruzzengrat erstzubegehen, mußte wegen extrem schlechter und gefährlicher Verhältnisse in 7500 m Höhe aufgegeben werden.

Für das ursprüngliche Ziel Yukshin Garden Peak war von den Freudenstädtern keine Genehmigung zu erlangen, weshalb auf den Peak 35 (Saltoro Kangri N-Gipfel 7706 m) ausgewichen werden mußte. Nach Durchsteigung der S-Wand wurde die Unternehmung wegen Zeitmangel und wegen der wetterbedingten schlechten Verhältnisse abgebrochen.

Nach Besteigung des Mount Wilhelm (4692 m) hat die Gersthofener Mannschaft den Doma Peak erstbestiegen. Der besondere Reiz dieser Kundfahrt lag weniger im alpinistischen Bereich, sondern vielmehr im An- und Rückmarschweg durch dichten Dschungel über steile Hänge mit riesigen Spalten, die dieses aus reinem Vulkangestein bestehende Bergmassiv kennzeichnen.

Der Bayerisch-Salzburger Nordamerika Expedition gelangen in den Revelation-Mountains sechs Erstbesteigungen (Höhen zwischen 1900 m und 2470 m) mit Klettereien um den III. und IV. Schwierigkeitsgrad. Hinzu kam eine Skiüberschreitung des Mt. McKinley mit Besteigung des N- und S-Gipfels.

Die Oberbayerische Anden-Expedition unternahm vom Lago Jankho Kkota bzw. von der Laguna Morokho Kkota aus über 40 Touren (Höhe der Gipfel zwischen 5200 m und 6100 m), darunter waren 30 Erstbesteigungen.

Der Süddeutschen Anden-Expedition gelang die Besteigung des Ojos del Salado über die S-Wand und damit – auf neuer Route – die 10. Besteigung dieses Berges.

4 D
13(1983

DEUTSCHER ALPENVEREIN

Hauptversammlung 1983
mit
Jahresbericht 1982

4D 213 (1983

Alpenvereinsbücherei

D.A.V. München

86 4.18

DEUTSCHER ALPENVEREIN
VERWALTUNGSAUSSCHUSS

An die
Sektionen des Deutschen Alpenvereins
- Vorsitzende
- Zuschriften (4fach)
  mit der Bitte um Weiterleitung an
  Schatzmeister
  Schriftführer
  Jugendreferenten
- Mitglieder des Hauptausschusses
- Mitglieder des Jugendausschusses

8000 München, den 11. April 1983
Praterinsel 5

Hauptversammlung 1983

Einladungsschrift

I. Einberufung

Der Erste Vorsitzende des Deutschen Alpenvereins lädt zur Hauptversammlung in Mainz vom 10. 6. – 12. 6. 1983 mit folgenden Worten ein:

Es ist nicht das erste Mal, daß der Alpenverein seine Hauptversammlung in Mainz abhält. Schon anno 1890 reiste man dort hin, um die Generalversammlung (wie man das damals in der Sprache der Zeit nannte) des DuOeAV abzuhalten. Anlaß der diesjährigen Hauptversammlung ist das 100jährige Jubiläum der Sektion Mainz. War es damals, so die Chronisten recht haben, die erste Hauptversammlung des Alpenvereins, die „so weit im Norden" stattfand - immerhin gab es Sektionen bis hinunter nach Triest –, so empfinden wir Heutigen das keineswegs mehr als „weit im Norden". Die Zeitläufte haben es mit sich gebracht, daß zum einen unser Vaterland anders aussieht als damals (Mainz war noch eine preußische Stadt, vielleicht etwas unfreiwillig), zum anderen sich auch die Geographie des Alpenvereins etwas geändert hat. Geblieben ist aber heute wie damals die Begeisterung für die Berge. Die sind zwar noch ziemlich genauso von Mainz entfernt wie damals, nur erreichen wir sie heute schneller!

Wir wollen mit unserem Besuch der alten aber jung gebliebenen Sektion Mainz unseren Dank sagen für die 100 Jahre Alpenvereinsarbeit. Wir wollen aber auch der altehrwürdigen, geschichtsträchtigen und doch so lebendigen Stadt Mainz (die bekanntlich Mainz bleibt!) unsere Referenz erweisen. Einst Sitz eines der sieben Kurfürsten des heutigen Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, zwischendurch kurzfristig sogar eine eigene Republik und heute Hauptstadt des Bundeslandes Rheinland-Pfalz, so daß wir zugleich die Ehre haben, zum ersten Mal in der Hauptstadt dieses Bundeslandes zu tagen.

Wir werden in Mainz wohl auch die Alpenvereinstradition hochhalten, uns die Köpfe heißreden und die Kehlen trocken, wofür es aber gerade dort leicht Abhilfe gibt, um dann wieder gemeinsam zu feiern. So lade ich herzlich im 114. Jahr des Bestehens des Deutschen Alpenvereins zur Hauptversammlung nach Mainz ein.

gez. Dr. Fritz März
Erster Vorsitzender

II. Einladungsschrift

Die Sektion Mainz leitet das Programm-Heft der Hauptversammlung den Vorsitzenden und Geschäftsstellen der Sektionen unmittelbar zu. Mit diesem Heft sowie mit dieser Schrift ergeht die Einladung zur Hauptversammlung gemäß § 20 der Satzung.

III. Vertrauliche Vorbesprechung

Bei der diesjährigen Hauptversammlung wird von einer vertraulichen Vorbesprechung gemäß § 22 der Satzung abgesehen.

IV. Beginn der Arbeitstagung

Die Arbeitstagung beginnt am Freitag, den 10. 6. 1983 pünktlich um 14.30 Uhr im großen Saal der Rheingoldhalle, Mainz. Die Stimmtafelausgabe am Saaleingang erfolgt ab 14.00 Uhr.

V. Tagesordnung der Arbeitstagung

Nachstehend gibt der Hauptausschuß den Sektionen die Unterlagen zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung bekannt.

1. Wahl eines Bevollmächtigten zur Beglaubigung der Niederschrift

Gemäß § 25,8 der Satzung hat die Hauptversammlung einen ihrer Teilnehmer zur Beglaubigung der „Niederschrift über die Wahlen und die Beschlüsse der Hauptversammlung" zu wählen.

Vorschläge hierzu werden in der Arbeitstagung mündlich erstattet.

2. Jahresbericht 1982

Der Jahresbericht ist dieser Einladungsschrift als Anhang beigefügt. Mündliche Erläuterungen hierzu werden in der Arbeitstagung vorgetragen.

3. Jahresrechnung 1982 und Bericht der Rechnungsprüfer

Der Hauptausschuß legt mit der Beilage zu dieser Einladungsschrift die Jahresrechnung und Vermögensrechnung 1982 zur Genehmigung vor. Erläuterungen hierzu und der Bericht der Rechnungsprüfer werden mündlich in der Arbeitstagung vorgetragen.

4. Entlastung der Vorsitzenden, des Verwaltungs- und des Hauptausschusses

Die Unterlagen hierzu liegen den Sektionen im Rahmen der Punkte 2 und 3 der Tagesordnung vor.

5. Bergsteigen

Über das Ausbildungswesen im DAV wird der Referent für Ausbildungs-, Bergführer- und Rettungswesen, Manfred Sturm, berichten.

6. Natur- und Umweltschutz

6.1 Bericht über die Fortsetzung des Grundsatzprogramms

Mit der Beschlußfassung über das Grundsatzprogramm zum Schutz des Alpenraumes in der Hauptversammlung 1977 in Rosenheim wurde zugleich gefordert, jährlich in der Hauptversammlung gesondert über die Fortschritte zu berichten, die bei der Verwirklichung des Grundsatzprogramms erreicht worden sind. Den sechsten Bericht dieser Art wird der Referent für Natur- und Umweltschutz, Dr. Heinz Röhle, mündlich erstatten.

6.2 HV-Antrag der Sektion USC München betreffend Naturschutzreferenten – Ergänzung der Mustersatzung für die Sektionen des DAV

Die Sektion USC München stellt zur Hauptversammlung 1983 folgenden Antrag:

Die Hauptversammlung möge beschließen:

Die Mustersatzung für die Sektionen wird in § 13, Abs. 1, Zusammensetzung, wie folgt ergänzt:

Der Vorstand besteht aus dem ersten Vorsitzenden, dem zweiten Vorsitzenden, dem *Umweltreferenten,* dem Schatzmeister, dem Schriftführer und dem *Vertreter der Sektionsjugend* und ... Beisitzern.

Begründung:

1. Die allgemein ungünstige Umweltentwicklung erfordert eine höhere Gewichtung der Umweltschutz-Aktivität auf allen Vereinsebenen.
2. Die Jahrestagung der Naturschutzreferenten 1982 in Würzburg hat fast einstimmig einen Antrag verabschiedet, der eine Aufwertung der Arbeit der Naturschutzreferenten beinhaltet und auf die oben genannte Satzungsergänzung abzielt.
3. Die allgemein anerkannte Hauptaufgabe des Deutschen Alpenvereins sollte in den Sektionsgremien nicht länger unterrepräsentiert sein. Die Stellung des Naturschutzreferenten im Verein ist der Bedeutung seines Aufgabenbereiches anzupassen.

Der Hauptausschuß schlägt vor, den Antrag der Sektion USC München abzulehnen und verweist auf die Richtlinien für Naturschutzreferenten der Sektionen des DAV, Pkt. V, 1 der wie folgt lautet: „Laut Beschluß der Hauptversammlung von 1958 soll der Naturschutzreferent stimmberechtigtes Mitglied des Sektionsausschusses (-Beirates) sein. Tritt während des Vereinsjahres ein Wechsel in diesem Amt ein, soll der neue Naturschutzreferent bis zu seiner Bestätigung durch die Mitgliederversammlung als Gast zu den Ausschußsitzungen zugelassen sein." Falls überhaupt der engere Vorstand ohne den Beirat tagt, empfiehlt der Hauptausschuß, den Naturschutzreferenten dann beizuziehen, wenn naturschutzrelevante Fragen behandelt werden.

6.3 HV-Antrag der Sektion Garmisch-Partenkirchen betreffend Baumsterben

Die Sektion Garmisch-Partenkirchen stellt zur Hauptversammlung 1983 folgenden Antrag:

Die Hauptversammlung möge wie folgt beschließen:

Der DAV hat laufend gegenüber der jeweiligen Bundesregierung, den Länderregierungen und den in den Parlamenten vertretenen Parteien darauf hinzuwirken, daß

a) für das Gebiet der Bundesrepublik sofort sämtlich technisch mögliche Maßnahmen ergriffen werden, um schädliche Immissionen jeder Art soweit herabzusetzen, daß die Bergwälder keine weiteren Schäden erleiden und

b) innerhalb der EG und UN die übrigen Staaten nachdrücklich angehalten werden, dieselben Maßnahmen zu ergreifen, erforderlichenfalls durch Verwendung von Entwicklungsgeldern hierfür.

Begründung:

Während bisher alle Eingriffe in die Natur jedenfalls in unserem Raum nur partiell und mechanisch erfolgten, wird nun die gesamte Bergwelt durch chemische Vergiftung tödlich bedroht.

Auch wenn die Ursachen und Wirkungen noch nicht vollständig erfolgt sind, besteht doch kein Zweifel daran, daß die Gifte durch Immissionen aller Art der Industrie, der Kraftfahrzeuge und des privaten Verbrauchs, insbesondere Schwefeldioxid (SO_2) und Stickoxid (NO_x) eine entscheidende Rolle spielen.

Die bisherigen Pläne und Entscheidungen der Bundesregierung sehen vorerst im wesentlichen nur eine Herabsetzung der Immissionsgrenzwerte durch die Großfeuerungsanlagen-Verordnung vor, die noch weit über den technisch schon jetzt erreichbaren Grenzwerten liegen und auch nur für Kraftwerke mit einer Leistung von über 175 MW gelten sollen. Der für die Umrüstung vorgesehene Zeitraum von bis zu 10 Jahren ist viel zu lang. Diese Maßnahmen sind insgesamt völlig ungenügend. Es ist unfaßlich, daß man offenbar glaubt, eine Reduzierung der SO_2-Emissionen von derzeit 3 540 000 Tonnen jährlich, welche die Wälder selbst bei uns in 500 km Entfernung von jedem großen Industrierevier schädigen, auf künftig optimal „nur" 2 625 000 Tonnen jährlich (und auch dies erst ab 1995!) sei ausreichend.

In Wahrheit zeigen die bei uns sterbenden Wälder nur die Spitze eines Giftberges, den eine die milliardenfachen Verflechtungen des Lebens ebenso gleichgültig wie verantwortungslos ignorierende Zivilisation auf die gesamte Lebensgemeinschaft und damit auch auf unsere Existenzgrundlage seit Jahrzehnten häuft.

Im übrigen wird die Sektion Garmisch-Partenkirchen in der Hauptversammlung den Antrag noch ausführlich begründen.

Der Hauptausschuß stimmt diesem Antrag zu und empfiehlt die Annahme unter Hinweis darauf, daß es sich hier um eine laufende Aufgabe des DAV handelt, der sowohl schon die Resolution der Naturschutzreferenten bei der letztjährigen Tagung in Würzburg wie auch die aktuellen Forderungen des DAV zum Schutz des Bergwaldes gedient haben.

7. Hütten und Wege

7.1 HV-Antrag der Sektion Tegernsee und anderer betreffend Klostertalhütte

Die Sektion Tegernsee wie auch die Sektionen Aschaffenburg, Bayerland, Edelweiß, Kampenwand, Neumarkt/Opf., Neustadt/Wstr., Oberland, Passau, Siegburg, Sigmaringen und Zorneding, unterstützt von den Sektionen Berlin und Niederelbe-Hamburg, haben mit derselben Zielrichtung gleichartige Anträge gestellt:

Die Sektion Tegernsee des DAV bittet die Delegierten der Hauptversammlung des DAV die bei der Hauptversammlung 1982 in Fürth getroffene Entscheidung zum Weiterbau der Klostertalhütte in der Silvretta neu zu diskutieren und abzustimmen mit dem Ziel der Beseitigung des Hüttenrohbaues.

Begründung:

Die heftigen Diskussionen nach dem Beschluß über den Weiterbau der Rohbauruine zeigen, daß vor der Hauptversammlung in Fürth offensichtlich keine ausreichende Information der Delegierten stattgefunden hat.

Die Teilnehmer der Naturschutzreferententagung am 27./28. 11. 82 in Würzburg haben mit großer Mehrheit eine Resolution verabschiedet, in welcher sie den DAV dringend bitten, den Rohbau nicht fertigzustellen sondern abzutragen. Ein Verstoß gegen das eigene Grundsatzprogramm, und als solchen sehen wir den Hüttenbau im Klostertal an, würde der Glaubwürdigkeit dieser Naturschutzreferenten und aller im Naturschutz engagierten Alpenvereinsmitglieder großen Schaden zufügen und würde deren weitere Zusammenarbeit mit anderen Naturschutzorganisationen (vor allem in Österreich) sehr erschweren, wenn nicht sogar unmöglich machen.

Wir bitten die Delegierten der Hauptversammlung 1983 zu bedenken, daß für das Klostertal intensive Naturschutzbestrebungen schon seit Mai 1977 laufen, und dieses Tal bei einer Volksbefragung unter 21 schutzwürdigen Tälern an die 2. Stelle gereiht wurde. Wir bitten auch zu bedenken, daß österreichische Naturschutzverbände angeboten haben, die Abbruchkosten des Rohbaues zu übernehmen. Außerdem bitten wir, bei der Hauptversammlung auch die Meinung der österreichischen Naturschutzverbände anzuhören.

Der Hauptausschuß lehnt die Anträge der Sektion Tegernsee und anderer ab mit der Begründung, daß sich seit der klaren Entscheidung der Hauptversammlung 1982 in Fürth nicht ein einziges Argument ergeben hat, das zu einer Revision dieses Beschlusses berechtigt. Insbesondere liegt kein Verstoß gegen das Grundsatzprogramm zum Schutz des Alpenraumes vor, was schon in Fürth ausreichend begründet wurde. Nach Auffassung des Hauptausschusses wird die Glaubwürdigkeit des DAV, wie von dritter Seite behauptet, mit dem Ausbau der Klostertalhütte nicht verloren gehen. Den Vorwurf der mangelnden Information muß der Hauptausschuß zurückweisen, weil alle Punkte für und wider den Ausbau der Klostertalhütte in der Hauptversammlung in Fürth ausreichend diskutiert und erläutert wurden. Im übrigen muß eine Sektion auf ordnungsgemäß zustandegekommene Beschlüsse der Hauptversammlung vertrauen können.

7.2 Verteilung von Darlehen und Beihilfen

Auf Vorschlag des Ausschusses für Hütten und Wege schlägt der Hauptausschuß die Verteilung der Darlehen und Beihilfen im Jahre 1983 wie folgt vor:

I. Umweltschutzmaßnahmen

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Gesamtkosten)	Bish. erh. f. dens. Zweck B = Beihilfe D = Darlehen	Antrag d. Sektion Beihilfe Darlehen	Kommun. Zusch. Eigenmittel Eigenleistung Staatszusch. Fremddarlehen Hüttenfürsorge	Vorschlag d. HÜWA Beihilfe Darlehen	Bemerkungen
1	AV Saarbrücken	Saarbrücker H. Abwasserbeseitigung	30 000	B D	B 18 000 D –	EM 11 000 EL 1.000	B 12 000 D 6 000	z + tf
2	Ebersberg-Grafing	Meißner Haus Kläranlage	30 000	B D	B 18 000 D 8 000	EM 4 000	B 18 000 D 8 000	
3	Elberfeld	Elberfelder H. Abwasseranlage	33 790	B D	B – D –	EM –	B 13 516 D 6 758 D 13 500	z + tf
4	Essen	Essen-Rostocker-Hütte Wasserversorgung	14 725	B D	B 8 800 D –	EM 5 925	B 8 800 D –	
5	Frankfurt	Riffelseehütte Wasserversorgung	6 200	B D	B 5 000 D –	EM 2 480	B 3 720 D –	
6	Hannover	Niedersachsenhaus Quellfassung	16 000	B D	B 6 000 D –	EM 10 000	B 6 000 D –	
7	Hochland	Hochlandhütte Abwasserbeseitigung	12 600	B D	B 6 300 D –	EL 2 300 KZ 4 000	B 6 300 D –	
8	Karlsruhe	Langtalereckhütte Wasserversorgung	120 000	B D	B – D –	EM 90 000 EL 12 000 ST 35 000	B – D –	zurückgestellt bis 1984
9	Karlsruhe	Hochwildehaus Wasserversorgung	25 000	B D	B – D –	EM 10 000	B 15 000 D –	
10	Landshut	Geraer Hütte Toiletten	61 600	B D	B 30 800 D –	EM 18 800 EL 5 000 SP 2 000 KZ 5 000 ST 18 000	B 12 800 D –	
11	Lindau	Lindauer H. Kläranlage	57 200	B D	B 34 300 D –	EM 7 900	B 22 880 D 11 440 D 15 000	z + tf
12	München	Knorrhütte + Heinrich-Schwaiger-Haus Müllbeseitigung	3 416	B D	B 1 030 D –	EM 366 KZ 1 000	B 2 050 D –	
13	Mühlheim	Wegereparatur in Blens	30 000	B D	B 4 500 D –	EM 900 ST" 25 500	B 3 600 D –	

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Gesamtkosten)	Bish. erh. f. dens. Zweck B = Beihilfe D = Darlehen	Antrag d. Sektion Beihilfe Darlehen	Kommun. Zusch. Eigenmittel Eigenleistung Staatszusch. Fremddarlehen Hüttenfürsorge	Vorschlag d. HÜWA Beihilfe Darlehen	Bemerkungen
14	Oberer Neckar	Anhalter H. Sanitäre Einrichtungen	73 500	B D	B 20 000 D 10 000	EM 20 000 EL 13 500 ST" 10 000	B 10 000 D 20 000	
15	Schorndorf	Alpenrosehütte Sanitäre Einrichtungen Sanitärr.	94 250	B D	B 19 000 D 28 000	EM 8 000 EL 3 640 SP 6 760 FD 10 000 ST" 18 850	B – D 47 000	
16	Sudeten	Wegeausbesserung Nationalpark Hohe Tauern	7 000	B D	B 5 600 D –	EM 1 400	B 5 600 D –	
17	Turner Alpen-kränzchen	Gruttenhütte Sanitäre Einrichtungen	47 000	B D	B 23 500 D –	EM 7 500 KZ 6 000 ST 10 000	B – D 23 500	
18	Tübingen	Tübinger Hütte Wasserfassung für Turbine	23 000	B D	B 5 000 D 9 000	EM 9 000	B 5 000 D 9 000	
19	Wiesbaden	Wiesbadener H. Kläranlage	93 815	B D	B 56 289 D –	EM 37 526	B 56 289 D –	

Kosten der Umweltmaßnahmen

Anträge	779 096		
Anträge zurückgestellt	120 000		
zurückgezogen			
abgelehnt			
	659 096		659 096

Mittelaufbringung

Eigenmittel	154 797		
Eigenmittel Erhöhung			
Spenden	8 760		
Eigenleistung	25 440		
Kommunalzuschuß	16 000		
Staatsmittel Baden-Württemberg			
Fremddarlehen	10 000		
	214 997	214 997	
Staatsmittel beantragt UM	28 000		
Staatsmittel beantragt BW	54 350		
Beihilfen DAV	225 749		
Darlehen DAV	136 000		
	444 099	444 099	659 096

II. Allgemeine Baumaßnahmen

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Gesamtkosten)	Bish. erh. f. dens. Zweck B = Beihilfe D = Darlehen	Antrag d. Sektion Beihilfe Darlehen	Kommun. Zusch. Eigenmittel Eigenleistung Staatszusch. Fremddarlehen Hüttenfürsorge	Vorschlag d. HÜWA Beihilfe Darlehen	Bemerkungen
1	AV Saarbrücken	Saarbrücker Hütte Fassadenerneuerung Reparatur	52 700	B D	B 13 000 D 13 000	EM 21 700 EL 3 000 SP 2 000	B – D 26 000	
2	Amberg	Amberger H. Erweiterung und Ausbau der Kleinwasserkraftanlage	302 977	B D	B 90 000 D 137 000	EM 50 000 EL 20 000 SP 6 000	B – D –	zurückgestellt
3	Ansbach	Ansbacher Hütte MSB-Reparatur	47 257	B D	B 15 000 D 10 000	EM 22 257	B – D 25 000	
4	Berlin	Berliner Hütte Sanitäre Einrichtung Küche	233 589	B D	B 80 000 D –	EM 130 216 EL 23 373 FD 80 000	B – D –	Fremdfinanzierung Zinsbeihilfe
5	Biberach	Biberacher H. Isolierung	20 000	B D	B 20 000 D –	EM –	B 5 000 D 15 000	
6	Bremen	Bremer Hütte Winterraum	20 000	B D	B 12 000 D –	EM 8 000	B 8 000 D 4 000	
7	Bremen	Bremer Hütte MSB-Reparatur	27 450	B D	B 20 000 D –	EM 7 450	B 4 000 D 16 000	
8	Coburg	Coburger Hütte Wegeverlegung	36 000	B D	B 18 000 D –	EM 7 500 EL 7 500 SL 3 000 ST 10 000	B 8 000 D –	
9	Darmstadt	Darmstädter Hütte Letzter Bauabschnitt	20 000	B D	B 10 000 D 6 000	EM 4 000	B – D 16 000	
10	Eichstätt	Glorer Hütte Sanitäre Einrichtung Gastraum (Erw. u. Einr.)	440 000	B D	B 40 000 D 14 000	EM 60 000 EL 150 000 ST 50 000	B – D –	zurückgestellt
11	Elberfeld	Elberfelder H. Erweiterung und Umbau	162 700 (647 700)	B D	B 120 000 D –	EM 42 700	B 67 000 D 53 000	
12	Erlangen	Erlanger H. Umbau Sanierung	52 000	B D	B 10 000 D 10 000	EM 5 000 EL 6 400 KZ 15 600 ST 15 000	B – D 10 000	
13	Frankfurt	Taschachhaus Nebengeb. (Erw.) Stromerz.	52 200	B D	B 31 200 D 9 000	EM 12 200	B – D 40 000	

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Gesamtkosten)	Bish. erh. f. dens. Zweck B = Beihilfe D = Darlehen	Antrag d. Sektion Beihilfe Darlehen	Kommun. Zusch. Eigenmittel Eigenleistung Staatszusch. Fremddarlehen Hüttenfürsorge	Vorschlag d. HÜWA Beihilfe Darlehen	Bemerkungen
14	Frankfurt	Riffelseehütte Wegesicherung	3 982	B D	B 3 000 D –	EM 982	B 3 000 D –	
15	Frankfurt	AG Ötztal Wegereparatur	3 982	B D	B 3 000 D –	EM 982	B 3 000 D –	
16	Garmisch-Partenkirchen	Wegeausbau Hangsicherung	63 946	B D	B 19 200 D –	EM 26 746 ST 18 000	B 19 200 D –	
17	Geltendorf	M. Magdeburger Hütte Baul.Sich. in 3 Bauabschnitten	231 168 (473 500)	B D	B 51 000 D 51 000	EM 42 668 EL 29 000 SP 6 500 ST 51 000	B 51 000 D 51 000	
18	Halle	Zittelhaus Dacherneuerung	48 500	B D	B 15 000 D –	EM 22 500 EL 1 000 KZ 10 000	B – D 15 000	zf
19	Hannover	Hannoverhaus Reparatur Heizungsanlage	36 516	B D	B 8 000 D –	EM 28 516	B – D 8 000	
20	Hannover	Niedersachsenhaus MSB Küche	51 000	B D	B – D 18 000	EM 28 000 EL 2 000 SP 3 000	B – D 18 000	
21	Heilbronn	Heilbronner Weg Wegesicherung	20 000	B D	B 16 000 D –	EM 4 000	B 16 000 D –	
22	Hochland	Hochlandhütte Wegeausbau	6 950	B D	B 5 560 D –	KZ 2 000	B 4 950 D –	
23	Hohenstaufen	Göppinger Hütte Küche Winterraum	22 000	B D	B 11 000 D 11 000	EM 11 000	B – D 11 000	
24	Karlsruhe	Hochwildehaus Dacherneuerung Feuerschutz	143 000	B D	B – D –	EM 45 000 EL 15 000 ST" 35 000	B 48 000 D –	
25	Karlsruhe	Langtalereckhütte Reparatur WiR Stromverteilung	40 000	B D	B – D –	EM 20 000	B – D 20 000	

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Gesamtkosten)	Bish. erh. f. dens. Zweck B = Beihilfe D = Darlehen	Antrag d. Sektion Beihilfe Darlehen	Kommun. Zusch. Eigenmittel Eigenleistung Staatszusch. Fremddarlehen Hüttenfürsorge	Vorschlag d. HÜWA Beihilfe Darlehen	Bemerkungen
26	Kassel	Kasseler Hütte Fassadenerneuerung Umbau III	151 500	B D	B 90 000 D –	EM 50 000 EL 5 000 SP 6 500 FD 90 000	B – D –	Fremdfinanzierung Zinsbeihilfe
27	Königsberg	Ostpreußenhütte MSB-Reparatur	71 046	B D	B 16 000 D –	EM 10 000 EL 7 000 SP 2 523 KZ 7 000 ST 34 523	B 10 000 D –	
28	Mindelheim	Mindelheimer Hütte Wege und Klettersteig Reparatur	7 428	B D	B 5 942 D –	EM 1 486	B 5 942 D –	
29	Mindelheim	Mindelheimer Hütte Nebenschlußmotor, MSB	22 897	B D	B 11 500 D 6 800	EM 4 597	B – D 18 300	
30	Minden	Mindener H. Reparaturen	4 000	B D	B 1 600 D –	EM 2 400	B 1 600 D –	
31	Mittenwald	Brunnsteinhütte Wegeausbau	3 478	B D	B 2 782 D –	EM 696	B 2 782 D –	
32	München	Ludwig-Aschenbrenner-Hütte Stromerzeugung WiR, Küche	23 342	B D	B 7 000 D –	EM 2 342 KZ 5 000 ST 9 000	B – D 7 000	
33	München	AG Rofan Wegesicherung	5 798	B D	B 2 320 D –	KZ 1 000	B 4 798 D –	
34	München	AG Wetterstein Wegesicherung (Stangensteig)	50 304	B D	B 20 120 D –	EM 4 304 KZ 6 000 ST 15 000	B 25 000 D –	
35	München	AG Wetterstein Wegereparatur (Zugspitze)	35 767	B D	B 28 600 D –	EM 2 167 KZ 5 000	B 28 600 D –	
36	München	AG Wetterstein Wegesicherung (Matheisenkar)	7 916	B D	B 3 170 D –	EM 548 KZ 1 000	B 6 368 D –	
37	München	Knorrhütte Renovierung	35 000	B D	B 10 500 D –	EM 4 500 KZ 6 000 ST 10 000	B – D 14 500	

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Gesamtkosten)	Bish. erh. f. dens. Zweck B = Beihilfe D = Darlehen	Antrag d. Sektion Beihilfe Darlehen	Kommun. Zusch. Eigenmittel Eigenleistung Staatszusch. Fremddarlehen Hüttenfürsorge	Vorschlag d. HÜWA Beihilfe Darlehen	Bemerkungen
38	München	Ludwig-Aschenbrenner-Hütte Wegeverlegung	60 000	B D	B 27 000 D 14 000	EM 13 000 KZ 7 000 ST 18 000	B – D 22 000	
39	Münster	Westfalenhaus Erweiterung II	230 000	B D	B – D 155 000	EM 50 000 EL 25 000	B – D 155 000	
40	Nördlingen	Nördlinger H. Wegereparatur	45 000	B D	B 27 000 D –	EM 18 000	B 10 000 D 17 000	
41	Oberkochen	Rastkogelhütte Erweiterung I	290 000	B D	B 10 000 D 150 000	EM 20 000 EL 50 000 SP 10 000 ST" 50 000	B 10 000 D 150 000	
42	Prag	Neue Prager Hütte VI Bauabschnitt	312 000	B D	B 156 000 D 93 600	EM 62 400 ST 53 000 FD 100 000	B 46 600 D 50 000	Fremdfinanzierung Zinsbeihilfe
43	Rheinland-Köln	Kölner Haus Restarbeiten (Erw.)	100 000 (958 000)	B D	B – D 100 000	EM	B – D 100 000	
44	Schwaben	Hallerangerhaus Erweiterung Sanitär Umbau	280 000	B D	B 35 000 D 102 000	EM 60 000 EL 5 000 SP 2 000 KZ 28 000 ST" 48 000	B 35 000 D 102 000	
45	Starnberg	Hohenzollernhaus Stromerzeugung	181 554	B D	B 73 000 D 70 000	EM 30 000 EL 8 554 ST 50 000	B 23 000 D 70 000	
46	Turner-Alpen-kränzchen	Rotwandhaus Dacherneuerung Stromerzeugung Kücheneinrichtung	51 332	B D	B 25 666 D –	EM 20 562 SP 5 770	B – D 25 000	
47	Turner-Alpen-kränzchen	Babenstuber H. Unterstandshütte	20 709	B D	B 10 354 D –	EM 6 709 ST 6 000	B 8 000 D –	
48	Würzburg	Vernagthütte Erweiterung Gasträume Einrichtung	72 500	B D	B 10 000 D 30 000	EL 21 500 ST 21 000 FD 30 000	B – D –	Fremdfinanzierung Zinsbeihilfe

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Gesamtkosten)	Bish. erh. f. dens. Zweck B = Beihilfe D = Darlehen	Antrag d. Sektion Beihilfe Darlehen	Kommun. Zusch. Eigenmittel Eigenleistung Staatszusch. Fremddarlehen Hüttenfürsorge	Vorschlag d. HÜWA Beihilfe Darlehen	Bemerkungen
49	Zinsbeihilfe		50 000		B 50 000 D –		B 50 000	
50	VA-Quote		50 000		B 50 000 D –		B 50 000	

Erklärung für Abkürzungen:				
	I	Bauabschnitt (z. B. I)	WiR	Winterraum
	B	Beihilfe	HÜFÜ	Hüttenfürsorge
	D	Darlehen	ABS	Ausbildungsstützpunkte
	EM	Eigenmittel	UM	Bayerisches Staatsministerium f. Landesentwicklung und Umweltfragen
	E+	Eigenmittel sind zu erhöhen	WM	Bayerisches Staatsministerium f. Wirtschaft und Verkehr
	EL	Eigenleistung	BW	Land Baden-Württemberg
	SL	Sachleistung	DAV	Deutscher Alpenverein
	SP	Spenden	tf	tilgungsfrei
	FA	Vorsteuer Rückerstattung Finanzamt	zf	zinsfrei
	FD	Fremddarlehen		
	KZ	Kommunalzuschuß		
	ST	Staatszuschuß		
	ST"	Staatszuschuß Land Baden-Württemberg		
	MSB	Materialseilbahn		

Kosten der Baumaßnahmen

Anträge	4 299 488		
Anträge zurückgestellt	742 977		
zurückgezogen			
abgelehnt			
	3 556 511		3 556 511

Mittelaufbringung

Eigenmittel	855 128		
Eigenmittel Erhöhung			
Eigenleistung	209 327		
Kommunalzuschuß	93 600		
Spenden	38 293		
Sachleistungen	3 000		
Fremddarlehen	300 000		
	1 499 348	1 499 348	
Staatsmittel beantragt UM	310 523		
Staatsmittel beantragt BW	133 000		
	443 523	443 523	
Beihilfen DAV	554 840		
Darlehen DAV	1 058 800		
	1 613 640	1 613 640	3 556 511

7.3 HV-Antrag des Hauptausschusses auf Neufassung der Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für Hütten und Wege

Auf Vorschlag des gemeinsamen Hüttenausschusses DAV/ÖAV stellt der Hauptausschuß zur Hauptversammlung 1983 den Antrag, die nachfolgenden Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für Hütten und Wege zu beschließen:

Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für Hütten und Wege

1. Grundsätzliches

Baumaßmahmen wie Erhaltungs-, Ersatz-, Erweiterungs- und Umbauten sowie die Errichtung von Biwakschachteln, Einrichtungen zum Betrieb einer Hütte, Außenanlagen, Fernmeldeeinrichtungen, Anlage und Unterhalt von Alpenvereinswegen, bei Hütten der Kategorie I auch der Betriebsaufwand, werden vom Gesamtverein nur dann durch Darlehen und/oder Beihilfen gefördert, wenn diese den Bestimmungen der Hüttenvorschrift entsprechen.

2. Darlehen

2.1 Um die Nutzwirkung der Alpenvereinsmittel zu erhalten, sollen Baumaßnahmen in erster Linie mit Darlehen gefördert werden.

2.2 Laufzeiten, Verzinsungen und weitere Bedingungen für Darlehen richten sich nach den jeweils geltenden Richtlinien des Darlehensstockes.

2.3 Ist im Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht abschließend zu beurteilen, wie Aufwand und Ertrag der Hütte sich nach Ausführung der zu fördernden Maßnahmen gestalten werden, so soll anstelle einer Beihilfe zunächst ein Darlehen ohne Tilgungsverpflichtung während der ersten drei Jahre gewährt werden, das in besonderen Fällen auch zinslos sein kann.

Der Hauptausschuß kann die Frist, während der das Darlehen tilgungsfrei bleibt, bis zu weiteren drei Jahren verlängern. Nach Ablauf dieser Frist schlägt der Hauptausschuß der Hauptversammlung zur Entscheidung vor, ob unter Berücksichtigung der nachgewiesenen Aufwands- und Ertragslage der Hütte eine Tilgung zu den allgemein für Darlehen geltenden Bedingungen aufzunehmen ist, oder ob das Darlehen ganz oder teilweise in eine Beihilfe umgewandelt wird.

2.4 Darlehen werden aufgrund eines formlosen Antrages in der Regel erst gegen Vorlage von Baukostenrechnungen in entsprechender Höhe ausbezahlt.

3. Beihilfen

3.1 Beihilfen (Zuschüsse) sollen mit Ausnahme der Maßnahmen gemäß den nachfolgenden Ziffern 3. 4 mit 3. 7 nur dann gewährt werden, wenn schon im Zeitpunkt der Bewilligung festgestellt werden kann, daß der Sektion eine Tilgung und Verzinsung eines Darlehens aus Hütteneinnahmen für einen längeren Zeitraum nicht möglich sein wird.

3.2 Die gesamte Beihilfe für ein Vorhaben soll in der Regel 40 % der veranschlagten und nachzuweisenden Kosten nicht übersteigen.

Befahrbare Hüttenversorgungswege werden höchstens wie Maßnahmen an der Hütte selbst bezuschußt.

3.3 Für die Anlage und Erhaltung von sonstigen Wegen wie für die Erhaltung von Klettersteigen und Steiganlagen beträgt die Beihilfe 80 %. Etwa gewährte öffentliche Mittel werden darauf angerechnet.

3.4 Umweltschutzmaßnahmen wie Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllentsorgung können mit Beihilfen bis zu 60 % je Einzelmaßnahme gefördert werden. Voraussetzung ist jedoch, daß die Möglichkeit, hierfür öffentliche Mittel zu bekommen, ausgeschöpft wird.

3.5 Für die Kosten der Behebung von durch Besucher schuldhaft herbeigeführten Schäden am Gebäude und an der vereinseigenen Einrichtung bei in der Zeit der Nichtbewirtschaftung der Hütte generell offengelassenen Winterräumen (Pkt. 2.8 der HüVo) gewährt der Gesamtverein eine Beihilfe, deren Höhe sich nach den Bestimmungen der Hüttenfürsorge richtet.

3.6 Bei Hütten der Kategorie I können Beihilfen bis zu 60 % des in einem Jahr entstandenen Betriebsaufwandes gewährt werden (Pkt. 3.1 der HüVo), wenn aus dem Wirtschaftsbetrieb der Hütte bei Anlegung strengster Maßstäbe nicht einmal der Betriebsaufwand gedeckt werden kann und die bergsteigerische Bedeutung der Hütte deren weiteren Betrieb rechtfertigt.

Die von der Sektion getragenen Kosten für Hubschraubertransporte zur Ver- und Entsorgung der Hütte gehören zum Betriebsaufwand. Jede Möglichkeit, von anderer Seite Zuschüsse zu erhalten, muß ausgeschöpft werden.

3.7 Für den Bau und die Einrichtung von Selbstversorgerräumen und von Winterräumen in Hütten der Kategorie I werden Beihilfen bis zu 60 % gewährt.

3.8 Beihilfen werden grundsätzlich nur nach zweckentsprechender Verwendung der Darlehen und der von der Sektion für die Maßnahme vorgesehenen Eigenmittel ausbezahlt. Hierzu sind die gesamten verbrauchten Mittel nachzuweisen.

3.9 Werden die veranschlagten Kosten unterschritten, so wird die zugesagte Beihilfe im gleichen Verhältnis der tatsächlichen Kosten zu den dem Antrag zugrunde gelegten Kosten gekürzt. Über Antrag der Sektion kann der Verwaltungsausschuß eine Ausnahme genehmigen.

Kostenüberschreitungen sind grundsätzlich von der Sektion zu finanzieren, es sei denn, sie werden durch behördliche Auflagen verursacht, die erst nach dem Termin zur Beantragung einer Beihilfe gemacht worden sind.

4. Antragstellung

4.1 Bei allen über die reine Instandhaltung hinausgehenden Maßnahmen mit Gesamtkosten von mehr als DM 100 000,– ist bereits im Stadium der Planung die Bauberatung des Verwaltungsausschusses einzuschalten. Hierzu ist eine Voranmeldung des Projektes bis zum 15. März des dem Baubeginn vorausgehenden Jahres mittels Projektbeschreibung, Vorentwurf, Kostenschätzung und vorläufigem Finanzierungsplan beim Verwaltungsausschuß erforderlich. Die Sektion ist von der Entscheidung unverzüglich zu verständigen.

4.2 Bei Ersatz- und Erweiterungsbauten ist vor der Planung bereits eine grundsätzliche Genehmigung durch den Hauptausschuß zu erwirken. Hierzu ist die Aufstellung eines Bedarfsprogrammes, der Nachweis der bergsteigerischen Notwendigkeit und eine Kostenschätzung vorzulegen.

4.3 Danach ist für jede geplante Maßnahme das dafür vorgesehene Formblatt spätestens bis zum 15. Oktober des dem Baubeginn vorausgehenden Jahres beim Verwaltungsausschuß einzureichen.

4.4 Die Anträge müssen enthalten:

- Genaue Darstellung des Vorhabens mit Plänen;
- Vergleich- und überprüfbare, angemessene Kostenangebote von konzessionierten Firmen (bei Auftragssummen ab DM 10 000,– in der Regel zwei Kostenangebote) oder Kostenermittlung mit Massenberechnung;
- Kostendeckungsplan;
- Wirtschaftliches Ergebnis der Hütte im letzten Jahr;
- Wirtschaftlichkeitsberechnung (nur bei Ersatz- und Erweiterungsbauten);
- Ablichtung des letzten, gültigen Pachtvertrages mit dem Bewirtschafter;
- Genauen Nachweis über die Eigentums-, Besitz- und Benützungsrechte, soweit hierfür nicht ein Grundbuchauszug vorliegt.

  Bei Pachthütten oder Hütten auf Pachtgrund ist der Pachtvertrag in Kopie vorzulegen;
- Bei Wegebaumaßnahmen über DM 10 000,– eine AV- oder Spezialkarte mit farblicher Einzeichnung der Ausbesserungsstrecken, der notwendigen Sicherungsstellen oder der Wegeneubauten; bei Wegeneubauten ferner der Nachweis der Zustimmung der beteiligten Grundeigentümer (Alm-, Weide-, Jagdberechtigte usw.) in Kopie.

5. Bewilligung

5.1 Die Bewilligung von Darlehen und Beihilfen setzt unbedingt voraus, daß

- bei Ersatz- und Erweiterungsbauten die erforderliche Grundsatzgenehmigung des Hauptausschusses gemäß Pkt. 2.1 der HüVo vorliegt;
- die geplante Maßnahme termingerecht und ordnungsgemäß mit den unter Pkt. 4.4 vorgeschriebenen Unterlagen beim Verwaltungsausschuß eingereicht wurde;
- die Sektion bei einer geplanten Baumaßnahme mit Gesamtkosten von mehr als DM 100 000,– die Bauberatung des Verwaltungsausschusses eingeschaltet hat und eine Voranmeldung des Projektes zum 15. März des dem Baubeginn vorausgehenden Jahres erfolgt ist;
- Einwände des Hüttenreferates gegen die vorläufigen und endgültigen Entwürfe, Kostenvoranschläge und Finanzierungspläne im einvernehmlichen Zusammenwirken zwischen Sektion und Hüttenreferat ausgeräumt worden sind. Kommt es zu keiner Einigung, entscheidet nach Anhörung der Sektion der Verwaltungsausschuß.
- die Maßnahmen, für die Mittel beantragt werden, im Zeitpunkt der Antragstellung grundsätzlich weder begonnen, noch schon durchgeführt worden sind. Nur durch Unwetterschäden notwendige, dringliche Baumaßnahmen können nach Zustimmung des Hüttenreferates zur Vermeidung größerer Schäden unverzüglich ausgeführt werden, ohne den Anspruch auf Förderung zu verlieren.
- die Sektion im Haushalt und in der Jahresrechnung Einnahmen und Ausgaben für Hütten getrennt vom allgemeinen Haushalt ausweist, ebenso in der Vermögensrechnung Vermögen und Verbindlichkeiten, soweit sie Hütten betreffen. Der jährliche Hüttenbericht muß termingerecht dem Verwaltungsausschuß vorliegen;
- die Sektion nachweist, eine wirtschaftliche Betriebsführung beachtet und insbesondere ihre Möglichkeiten, Einnahmen aus Pacht- und Hüttengebühren zu erzielen, auch weitgehend ausgeschöpft zu haben;
- die unter Pkt. 4.4 der HüVo vorgesehenen Maßnahmen zur Wahrung der Mitgliedervorrechte im Pachtvertrag mit dem Bewirtschafter enthalten sind und tatsächlich durchgeführt werden.
- bei einem Ersatz-, Erweiterungs- oder Umbau einer Hütte der Kategorie I ein Selbstversorgerraum und ein Winterraum gemäß Pkt. 2.7 der HüVo mit eingerichtet werden.

5.2 Sind von den Sektionen die Voraussetzungen gem. Pkt. 5.1 nicht erfüllt, können Darlehen und/oder Beihilfen nicht genehmigt werden.

Der Antrag kann im nächsten Haushaltsjahr erneut gestellt werden.

5.3 Der vom Hauptausschuß zu seiner Beratung gemäß § 27 der Satzung eingesetzte Ausschuß für Hütten und Wege stellt in Zusammenarbeit mit der Bauberatung des Verwaltungsausschusses anhand der vorliegenden Anträge den Verteilungsplan für Darlehen und Beihilfen auf.

5.4 Der Ausschuß für Hütten und Wege hat dabei zunächst zu prüfen, ob die Voraussetzungen gem. Pkt. 5.1 von den antragstellenden Sektionen erfüllt sind.

5.5 Der Ausschuß hat ferner alle im einzelnen Fall für die betreffende Hütte gegebenen Umstände zu berücksichtigen, so insbesondere:

5.5.1 Zweck des Vorhabens

- Standort der Hütte
- Kategorie der Hütte
- bergsteigerische Bedeutung
- Erhaltung des Ödlandes
- Umweltverträglichkeit
- Eignung als Stützpunkt für Kurse
- Räumliche Entfernung zwischen Hütte und Talort sowie Hütte und Sitz der Sektion
- Wirtschaftlichkeit

5.5.2 Dringlichkeit des Vorhabens

- Umweltschutzmaßnahmen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllentsorgung)
- bauliche Sicherungsarbeiten
- Behördenauflagen
- Sanitäranlagen und elektrische Installationen
- Energieversorgung
- Versorgungseinrichtungen
- Selbstversorgerräume
- Wegeerhaltung
- Hüttenbau (z. B. Erweiterungs-, Ersatzbau)
- sonstige Verbesserungen
- Mittelgebirgshütten (Lage, bergsteigerische Bedeutung)

5.5.3 Betreuung des Arbeitsgebietes

5.5.4 Wegenetz im Bereich der Hütte

- Länge
- Brücken und Sicherungen

- Markierungen
- Kosten im letzten Abrechnungsjahr

5.5.5 Planung und Finanzierung
- Lage- und Baupläne
- prüfungsfähige Voranschläge für Erschließungskosten, reine Baukosen, Sanitäranlagen, elektrische Geräte und Ausstattung, Installationen, Transporte und Baunebenkosten, Unvorhergesehenes
- fundierter Finanzierungsplan
- Ausschöpfung aller Förderungsmöglichkeiten durch die öffentliche Hand

5.5.6 Finanzielle Lage der Sektion
- Beitrag je A-Mitglied
- Mitgliedsbeiträge insgesamt (ohne Anteil Gesamtverein)
- Einnahmen aus allen Hütten
- sonstige Einnahmen
- Ausgaben für alle Hütten und Wege
- Verbindlichkeiten und Forderungen
- Tilgungen
- Zinsaufwendungen
- Verwaltung
- Sonstiges

5.5.7 Wirtschaftliche Lage der Hütte
- Zahl der Nächtigungen
- Zahl der Tagesbesucher
- Gebühr je Nächtigung
- Einnahmen aus Nächtigungen
- Einnahmen aus Umsatz (Pachtzahlungen), Prozentsatz bei Umsatzpacht
- Ausgaben für den laufenden Hüttenunterhalt, Zinsen und Tilgungen
- Sach- und Arbeitsleistungen der Sektion und ihrer Mitglieder

5.5.8 Bereits erhaltene Darlehen und Beihilfen

5.5.9 Erfüllung der Sektionspflichten
- Beitragsleistung
- Jahresberichtsbogen
- Hüttenbericht

5.6 Die Bewilligung von Darlehen und Beihilfen erfolgt durch die Hauptversammlung auf Vorschlag des Hauptausschusses, bei Darlehen auch nach den Richtlinien des Darlehensstockes (Pkt. 3.2 der HüVo).

5.7 Die antragstellenden Sektionen werden nach Verabschiedung des Verteilungsvorschlages für Darlehen und Beihilfen in der Frühjahrssitzung des Hauptausschusses, also noch vor endgültiger Bewilligung durch die Hauptversammlung, über Art und Höhe der vorgesehenen Gesamtvereinsunterstützung schriftlich benachrichtigt. Dadurch haben sie die Möglichkeit, sich rechtzeitig auf die Baumaßnahmen einzustellen und die nötigen Vorbereitungen für einen raschen Baubeginn zu treffen.

5.8 In dringenden Fällen kann der Verwaltungsausschuß Beihilfen aus dafür vorgesehenen Haushaltsmitteln gewähren. Dies ist der Hauptversammlung zur Kenntnis zu bringen. (Pkt. 3.3 der HüVo)

6. Abrechnung

6.1 Nach Abschluß des Bauvorhabens ist in jedem Falle über die gesamten Aufwendungen Rechnung zu legen. Insbesondere muß die zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der von der Hauptversammlung oder dem Verwaltungsausschuß gewährten Darlehen und/oder Beihilfen nachgewiesen werden. Nicht oder nicht widmungsgemäß verwendete Darlehen und Beihilfen sind zurückzuzahlen.

Die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung obliegt dem Hüttenreferat.

6.2 Für die Abrechnung gilt folgendes:

6.2.1 Rechnungsmäßig sind die Aufwendungen für das gesamte durchgeführte Vorhaben (nicht nur der Darlehens- oder Beihilfenbetrag) zu belegen.

6.2.2 Bei Teilabrechnungen können Darlehen und Beihilfen entsprechend dem Baufortschritt nur im Verhältnis des bewilligten Anteiles an den Gesamtkosten ausgezahlt werden.

6.2.3 Als Belege sind Fotokopien der Originalrechnungen verwendbar.

Die Rechnungen müssen vom Aussteller datiert (nur aus dem Jahr der Beihilfengewährung) und firmenmäßig gefertigt sein.

6.2.4 Diese Rechnungen müssen von der Sektion sachlich und rechnerisch geprüft sein (Einzelposten abhaken, Fehler und Abstriche wegen Lieferungs- oder Leistungsmängel vermerken!) und mit Datum, Sektionsstempel und satzungsgemäßer Unterschrift (durch Vorsitzenden und Schatzmeister bzw. deren Stellvertreter) als „sachlich und rechnerisch richtig mit .....ÖS/.....DM" bestätigt werden.

6.2.5 Als Zahlungsbelege gelten quittierte und mit Saldierungsvermerk der Firma versehene Rechnungen. Banküberweisungen müssen den vom Bankinstitut bestätigten Vermerk „durchgeführt am ....." enthalten, oder durch Vorlage des Kontoauszuges nachgewiesen werden.

6.2.6 Nach ordnungsgemäßer Abrechnung erhält die Sektion den entsprechenden Darlehens- bzw. Beihilfenbetrag überwiesen oder gutgeschrieben.

6.3 Werden bewilligte Darlehen oder Beihilfen nicht innerhalb von drei Jahren verbraucht, so verfallen diese und werden dem Darlehensstock zugeführt. Die Frist beginnt mit dem 1. Jan. des Haushaltsjahres, aus dem das Darlehen oder die Beihilfe bewilligt worden sind. Bei begründeten schriftlichen Ansuchen kann der Verwaltungsausschuß einmal eine Ausnahme zulassen.

7. Schlußbestimmungen

Diese Richtlinien wurden von der Hauptversammlung 1983 in Mainz am 11. 6. 1983 beschlossen und treten am 1. 1. 1984 in Kraft. Sie ersetzen alle früheren Richtlinien.

Begründung:

Mit der Verabschiedung des neuen Hüttenkonzepts in der Hauptversammlung 1981 in Siegen und insbesondere mit der Neufassung der Vorschrift für Bau, Erhaltung und Verwaltung der Hütten wie der Hütenordnung wurde auch eine Überarbeitung der Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für Hütten und Wege aus dem Jahre 1973 notwendig.

7.4 HV-Antrag der Sektion München betreffend Überwachung der Mitgliedervorrechte auf AV-Hütten

Die Sektion München des Deutschen Alpenvereins stellt zur Hauptversammlung 1983 den folgenden Antrag:

Die Hauptversammlung möge beschließen:

Verwaltungsausschuß und Hauptausschuß werden aufgefordert, die ihnen in den „Grundsätzen und dem Programm für Tätigkeit der Sektionen in ihren Arbeitsgebieten und das Hüttenwesen des Alpenvereins" Ziff. 7 Abs. 2 eingeräumte Überwachungsfunktion nachdrücklich wahrzunehmen. Sie sollen dementsprechend durch geeignete Maßnahmen gemäß Ziff. 6 Abs. 2 HüVo sicherstellen, daß die Bestimmungen der HüVo und der Ordnungen für Hütten von den Sektionen und den Hüttenwirten eingehalten werden.

Insbesondere sollen sie die Einhaltung der Bestimmungen für die Wahrung der Mitgliedervorrechte überwachen und dafür Sorge tragen, daß in den Pachtverträgen der Sektionen mit ihren Pächtern die Bestimmung der Ziff. 4.4 HüVo eingehalten wird (keine Beteiligung des Pächters an den Übernachtungsgebühren in einer Form, die ihn verleiten könnte, Nichtmitglieder bei der Vergabe von Schlafplätzen zu bevorzugen).

Begründung:
Wie bekannt ist und durch den auf einigen Hütten durchgeführten Betriebsvergleich bestätigt wurde, werden die eingangs genannten Bestimmungen teils von den Hüttenwirten, teils von den Sektionen teils von beiden nicht immer eingehalten. Die Organe des Gesamtvereins haben diesem Umstand in den vergangenen Jahren keine ausreichende Beachtung geschenkt. So galt zum Beispiel bereits seit der Hauptversammlung Landau im Jahre 1960 folgende für den Schutz der Mitglieder vor Benachteiligung sehr wichtige Bestimmung:

„Um einer Bevorzugung der Nichtmitglieder vorzubeugen, darf der Anteil des Hüttenpächters an den Übernachtungsgebühren für Nichtmitglieder nicht höher sein als der an den Übernachtungsgebühren für Mitglieder."

Es ist bekannt, daß diese Bestimmung in zahlreichen Fällen mißachtet wurde und noch laufend mißachtet wird. Pachtverträge wurden teilweise so abgeschlossen und bestehen heute noch in dieser Form, daß dem Pächter die Gesamteinnahmen aus den Übernachtungsgebühren verbleiben oder daß er prozentual an diesen Gebühren beteiligt ist. Da bekanntlich die Nächtigungsgebühren für Nichtmitglieder wesentlich höher sind als für Mitglieder, ist der Versuchung, Nichtmitglieder bei der Vergabe von Schlafplätzen zur Erhöhung der eigenen Einnahmen zu bevorzugen, für den Hüttenwirt Tür und Tor geöffnet. Die Bestimmung der Ziff. 4.6 HüVo, wonach „die Sektionen Kopien oder Duplikate der jeweils gültigen Pachtverträge (auch bei jeder Veränderung) sogleich nach Vertragsabschluß dem Verwaltungsausschuß zu übermitteln" haben, galt auch schon nach altem Recht (Vorschrift für Hütten und Wege des Alpenvereins Art. 22 Abs. 4). Der Gesamtverein hatte sonach und hat Gelegenheit die Pachtverträge auf Einhaltung dieser sehr wichtigen Bestimmung zu überprüfen.

Zum Schutze unserer Mitglieder und auch der hüttenbesitzenden Sektionen (man denke z. B. an die Nichtausgabe von Übernachtungsbelegen) müssen Wege gesucht und gefunden werden, Mißstände zu beseitigen und sei es durch anonyme Kontrollen oder durch Anprangerung von Verstößen in den Mitteilungen des Deutschen Alpenvereins, falls solche trotz Abmahnung nicht abgestellt werden.

Der Hauptausschuß begrüßt diesen Antrag und weist auf seinen Beschluß in der 71. HA-Sitzung von 22.–24. 10. 1982 hin. Dieser lautet:

Um die Einhaltung der Hüttenordnung nach Ziffer 7 der Grundsätze zu kontrollieren und nachhaltig zu sichern beauftragt der Hauptausschuß den Verwaltungsausschuß, entsprechende Aufsichtspersonen einzusetzen, die jährlich einen zu veröffentlichenden Bericht vorzulegen haben.

Der Hauptausschuß empfiehlt deshalb Annahme dieses Antrages.

8. Rechtsfragen

8.1 HV-Antrag der Sektion Mittenwald betreffend beitragsmäßige Behandlung von Vorstandsmitgliedern und Beiräten

Die Sektion Mittenwald stellt zur Hauptversammlung 1983 folgenden Antrag:

Die Sektion Mittenwald des DAV bittet die Delegierten der Hauptversammlung 1983 des DAV zu beschließen, daß die amtierenden, ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und Beiräte der Sektionen beitragsmäßig in dieselbe Kategorie wie Bergwachtmitglieder eingestuft werden.

Begründung:
Es dürfte außer Zweifel stehen, daß die Arbeit der Vorstandsmitglieder und Beiräte sowohl in den Sektionen des DAV als auch im Hauptverein anerkennenswert und förderungswürdig ist.

Der gleiche Grund war sicherlich maßgebend, die ehrenamtliche und für die Zielsetzung des DAV förderungswürdige Tätigkeit des Bergwachtmitgliedes durch Zuerkennung der Beitragskategorie „B-Mitglied" anzuerkennen.

Die Sektion Mittenwald ist deshalb der Auffassung, daß der vorstehend aufgeführte Personenkreis eine ähnliche oder gleichwertige Anerkennung erhalten sollte.

Der Hauptausschuß ist sich bewußt, daß die amtierenden Vorstandsmitglieder und Beiräte in den Sektionen ein Übermaß an Arbeit verrichten. Gemessen daran wäre die Beitragermäßigung nur ein geringer Ausgleich. Andererseits würde dem Gesamtverein mit diesem Antrag ein Beitragsausfall von ca. DM 70 000,– entstehen, der im Haushaltsplan nicht aufgefangen werden kann. Der Hauptausschuß empfiehlt deshalb Ablehnung dieses Antrages.

8.2 HV-Antrag des Hauptausschusses betreffend Ehrenzeichen für langjährige Mitgliedschaft im DAV

Der Hauptausschuß stellt zur Hauptversammlung 1983 folgenden Antrag:

Die Kategorien der Sektionsangehörigen werden wie folgt geändert:

1. In Abschnitt IV „Ehrenzeichen" werden in Satz 2 die Worte „18. Lebensjahr" durch „10. Lebensjahr" ersetzt.
2. Der Abschnitt „Anmerkungen" wird unter II. wie folgt ergänzt:
   a) Der 1. Satz wird wie folgt gefaßt:

„Für Mitglieder, die dem Deutschen Alpenverein mindestens 50 Jahre angehören und das 70. Lebensjahr vollendet haben, entfällt eine Beitragsabgabe an den DAV."

   b) Folgender Satz 6 wird angefügt:

„Mitglieder, die vor der Änderung des Satzes 1 durch die Hauptversammlung 1983 beitragsfrei geführt wurden, bleiben beitragsfrei."

Begründung:
Nach den bisherigen Bestimmungen der Kategorien der Sektionsangehörigen beginnt die anrechenbare Zeit für die Verleihung eines Ehrenzeichens für langjährige Mitgliedschaft mit der Vollendung des 18. Lebensjahres. Diese Regelung stößt bei den Sektionen immer wieder auf Kritik und Unverständnis. Es wird zwar durchaus eingesehen, daß diese anrechenbare Zeit – etwa bei frühzeitiger Anmeldung durch die Eltern – nicht im Säuglingsalter beginnen kann, doch sollte die Zeit des Jugendbergsteigers von der Vollendung des 10. Lebensjahres an angerechnet werden. Der Grund für die Anrechnung der Zeit erst ab dem 18. Lebensjahr ist der Eintritt der Volljährigkeit, jedoch ist dies ein ungeeigneter Bezugspunkt für die Anrechnung der Mitglied-

schaft. Auch dem Jugendbergsteiger stehen alle Mitgliederrechte mit Ausnahme des Wahl- und Stimmrechtes zu (§ 5 Nr. 2 der Mustersatzung für die Sektionen). Jugendbergsteiger haben – im Gegensatz zu Kindern unter 10 Jahren – auch Beitrag zu zahlen.

Erfreulicherweise ist das Ehrenzeichen für langjährige Mitgliedschaft unter unseren Mitgliedern begehrt und geschätzt. Der DAV sollte daher alles unterlassen, was bei der Verleihung des Ehrenzeichens zumindest als unbillige Benachteiligung empfunden werden könnte.

In den Genuß der Beitragsbefreiung an den DAV konnte ein Mitglied, das dem DAV mindestens 50 Jahre angehört, bisher frühestens erst mit dem 68. Lebensjahr kommen. Bei der Reduzierung des Basisjahres auf das 10. Lebensjahr würde schon für einen Sechzigjährigen, wenn er dem DAV 50 Jahre angehört, eine Beitragsabgabe an den DAV entfallen. Um die Änderung der Kategorien der Sektionsangehörigen für den DAV beitragsneutral zu gestalten, kann für diesen Mitgliederkreis die Beitragsabgabe an den DAV erst mit Vollendung des 70. Lebensjahres entfallen. Diese Regelung würde aber für einen Teil der Mitglieder, die vor der Änderung durch die Hauptversammlung 1983 beitragsfrei geführt wurden, zu einer Benachteiligung führen. Deshalb wurde für den Übergang der Satz 6 in den Anmerkungen unter II angefügt.

8.3 HV-Antrag des Hauptausschusses auf Erweiterung des Unfallfürsorgeschutzes

Der Hauptausschuß stellt zur Hauptversammlung 1983 folgenden Antrag:

Der Umfang der Unfallfürsorge wird unter Punkt III, 1 der Unfallfürsorgebestimmungen dahingehend erweitert, daß neben den Bergfahrten oder Bergwanderungen im Hoch- oder Mittelgebirge im Sommer oder Winter oder bei bergsteigerischen Übungen und Veranstaltungen des DAV und seiner Sektionen auch das **Höhlenbergsteigen** einbezogen wird.

Begründung:
Das Höhlenbergsteigen gewinnt in Kreisen der Sektionen des DAV immer mehr an Bedeutung. Nachdem es sich hier gewissermaßen um ein Bergsteigen unter der Erde handelt, die Verhältnisse jedoch ähnlich wie beim Bergsteigen sind, ist der Hauptausschuß der Meinung, den Unfallfürsorgeschutz auch auf das Höhlenbergsteigen zu erweitern. Im übrigen ist das Höhlenbergsteigen bereits in der Haftpflichtversicherung für alle Mitglieder des DAV als Bergsteiger und Skiläufer miterfaßt, so daß mit der Ausdehnung des Unfallfürsorgeschutzes für das Höhlenbergsteigen ein vollständiger Fürsorge- bzw. Versicherungsschutz geboten wird.

9. Voranschlag 1984

Der Hauptausschuß beantragt, den Voranschlag 1984 in der in der Beilage zu dieser Einladungsschrift enthaltenen Form zu genehmigen.

10. Wahlen

10.1 Zum Hauptausschuß

Die Amtszeit der Hauptausschußmitglieder
- Ludwig Herberger, Sektion Wangen
- Frank Mauersberger, Sektion Osnabrück
- Dr. Fritz Weidmann, Sektion Bayerland

endet mit Ablauf des Jahres 1983.

Für deren Nachfolge werden die zuständigen Sektionengemeinschaften nach Durchführung ihrer Sektionengemeinschaftstagungen der Hauptversammlung Wahlvorschläge mündlich unterbreiten.

10.2 Zum Verwaltungsausschuß

Mit Ablauf des Jahres 1983 endet turnusmäßig die Amtszeit des VA-Mitgliedes Helmut Langenbach, Schatzmeister des DAV.

Für dessen Nachfolge schlägt der Hauptausschuß für eine Amtszeit von 1984 bis einschließlich 1989 vor:

Fritz Naundorf, Bankdirektor, 50 Jahre, Mitglied der Sektion München.

11. Ort der Hauptversammlung 1985

Für die Ausrichtung der Hauptversammlung 1985 hat sich die Sektion Memmingen beworben. Ein Termin für die Tagung ist noch nicht festgelegt.

Der Hauptausschuß empfiehlt die Annahme des Antrages.

gez. Dr. Fritz März
Erster Vorsitzender

gez. Dr. Richard Gebhardt
Hauptgeschäftsführer

gez. Werner Sedlmair
Geschäftsführer

DEUTSCHER ALPENVEREIN
Jahresbericht 1982

Bergsteigen

Ausbildung

Im Jahresbericht 82 konnte erwartungsgemäß eine leichte Steigerung bei den Teilnehmerzahlen bei Aus- und Fortbildungskursen erreicht werden. Insgesamt scheinen sich die Zahlen beim derzeitigen Niveau einzupendeln.

Einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung der ehrenamtlichen Lehr- und Führungskräfte übernehmen die Ausbildungsreferenten der Sektionen, die in entsprechenden Vorschulungen und Sichtungen die Teilnehmer auf die Ausbildungskurse mit Prüfungen vorbereiten. Die Ausbildungsreferenten werden wieder in Seminaren auf ihre Aufgabe in den Sektionen vorbereitet.

Zu wünschen wäre allerdings eine bessere Erfassung der Sektionsaktivitäten im Hinblick auf eine gezieltere Förderung der Sektionsausbildung.

Der Verleih von Unterrichtsmaterialien hat weiter zugenommen. Insgesamt ist das, zusammen mit den ausgebildeten Führungskräften der Sektionen, ein breites Angebot für die Vereinsmitglieder.

Von den Möglichkeiten der Sektionsprogramme machten im Berichtsjahr ca. 230 000 Teilnehmer Gebrauch, darin enthalten sind Touren und Wanderungen im Mittelgebirge ebenso wie Unterrichte.

Im Frühjahr 82 beteiligte sich der DAV an einer internationalen Alpendurchquerung, die von Nizza und Triest aus zum Gotthard-Paß führte. Auf zwei Etappen hatte der DAV die Organisation zu übernehmen. Skihochtourenführer des DAV beteiligten sich an der Veranstaltung.

In nationalen und internationalen Verbänden wahrte der DAV wieder seine Interessen. Insbesondere in der IKAR, im deutschen Verband für das Skilehrerwesen, sowie im österreichischen Kuratorium für alpine Sicherheit war der DAV in mehreren Veranstaltungen vertreten.

In mehreren Sitzungen der Ausbildungskommission wurden grundsätzliche Probleme der Bergführer-Aus- und Weiterbildung besprochen. Durch eine Umgliederung der Lehrgänge soll eine möglichst praxisgerechte Ausbildung erreicht werden. Neu aufgenommen wurde in die Bergführerausbildung die Bergrettungsausbildung mit Hubschrauber. Eine gute Zusammenarbeit mit der Bundeswehr ermöglichte diesen Ausbildungsteil.

In vielen Einzelgesprächen wurden mit den Vertretern des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus die Bestimmungen für die neue bayerische „Verordnung zur Ausübung des Unterrichts als Berg- und Skiführer" diskutiert. In der jetzt vorliegenden Fassung stellt die Verordnung einen guten Kompromiß für die Sektionen dar.

Über Bergschulgesetze in Österreich diskutierten Vertreter des DAV mit den zuständigen Beamten der jeweiligen Landesregierung mit dem Ziel, für den DAV eine annehmbare Lösung zu finden.

Im Herbst führten das Pressereferat und das Ausbildungsreferat auf der Zugspitze eine Pressekonferenz über die Schnee- und Lawinenkunde durch.

Veranstaltungen des Ausbildungsreferates 1982

Kursbezeichnungen	Anzahl der Veranstaltungen	Teilnehmerzahl
Ausbildungskurse Winter		
Fachübungsleiter/Skilauf (Grundstufe)	5	102
Fachübungsleiter/Skilauf (Oberstufe)	2	41
Fachübungsleiter/Langlauf (Grundstufe)	2	10
Fachübungsleiter/Langlauf (Oberstufe)	1	4
Skihochtourenführerausbildung	5	45
Skihochtourenführerprüfung	4	38
Lawinenkurse für ehrenamtliche Führer	3	93
Ausbildungskurse Sommer		
Bergwanderführer	8	80
Hochtourenführer/Felsausbildung	5	58
Hochtourenführer/Eisausbildung	4	46
Skihochtourenführer-Eisausbildung	3	51
Hochtourenführerprüfung	3	31
Fortbildungskurse		
Bergwanderführer/Hochtourenführer		
Ski-/Hochtourenführer	17	318
Fachübungsleiter/Skilauf	12	204
Lehrteamschulungen		
Ski alpin, Langlauf, Sommer	6	84
Anwärterschulung	1	20
Mitarbeiter	1	35
Bergführerkurse		
Eingangs-, Theorie-, Fels-, Hubschrauber-, Eis-, Winterlehrgang	7	101
staatliche Abschlußprüfung	1	7
Ausbildungsreferenten-Seminare	3	53
	93	1 421

Jugendkurse

Bei den Veranstaltungen des zentralen Jugendprogramms ist ein leichter Rückgang der Teilnehmerzahl feststellbar.

Im Skikursbereich wird verstärkt das Interesse auf Skiwandern und Skilanglauf gelenkt, um den Jugendlichen den Weg zum Skitourenlauf zu öffnen.

Großer Beliebtheit erfreuen sich die Kurse auf Selbstversorgerhütten sowohl im Winter als auch im Sommer. Dafür stehen insgesamt vier Stützpunkte zur Verfügung. Davon wird die Nauderer Skihütte wegen der Lifterschließung des Gebietes leider wieder aufgegeben werden müssen.

Neu ins Sommer-Ausbildungsprogramm ist der „Grundkurs im Bergsteigen" als Vorstufe zu den Kletter- und Eiskursen aufgenommen worden. Er deckt den Bereich selbständiges Bergwandern und Begehen von Klettersteigen ab.

Versuchsweise durchgeführt wurde erstmals ein Sportkletterkurs mit Einführung ins extreme Freiklettern. Die Veranstaltung in der Fränkischen Schweiz fand große Anerkennung.

Kursbezeichnung	Anzahl	Teilnehmer
Jugendkurse Winter 81/82		
Skikurse	17	694
Skitourenkurse	16	148
Skitourenkurse auf Selbstversorgerhütten	3	25
Haus Sonnenhalde	5	58
Jugendkurse Sommer 1982		
Bergferien 9-13 Jahre	5	142
Grundkurs im Bergsteigen	6	56
Kletterkurse	32	324
Eiskurse	20	196
komb. Fels/Eiskurse	4	37
Kurse auf Selbstversorgerhütten	3	19
Haus Sonnenhalde	11	137
Lehrerkurse	6	115
	128	1951 (Vorj. 2095)

Kundfahrten und Expeditionen

Der Ausschuß für Auslandsbergfahrten trat im Berichtszeitraum dreimal zusammen. Mit Ablauf des Jahres 1982 endete die Amtszeit sämtlicher Mitglieder des Ausschusses; sie stellten sich alle für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung bis auf Professor Bernett, für den Gustav Harder bestimmt wurde.

Beraten wurde in den Sitzungen u. a. über das im Alpenvereinshaus befindliche Expeditionsausrüstungslager, das grundsätzlich reduziert werden soll auf Zelte, Funkgeräte und Sauerstoffausrüstung. Eine Neufassung des Leihscheins wurde beschlossen.

Weitere Beratungen galten der Dokumentation und Archivierung von Material über Auslandsbergfahrten. Die wichtigsten Ereignisse werden alljährlich im Alpenvereins-Jahrbuch veröffentlicht.

Breiten Raum nahm die Vorbesprechung der für 1983 geplanten Trainingsexpedition des DAV ein. Die Ausschreibung hierzu ging gegen Jahresende an Sektionsvorsitzende und Jugendreferenten und erschien im Mitteilungsheft 1/83.

Für folgende Untenehmungen hatte der Ausschuß die Zuerkennung der Förderungswürdigkeit und eine finanzielle Unterstützung aus dem Reinhold-von-Sydow-Stock empfohlen:

Bezeichnung/Leiter	Teilnehmerzahl	Arbeitsgebiet
Österreichische Cho Oyu Expedition Reinhard Karl (dt. Teiln.)	4	Cho Oyu (8153 m) S-Wand Khumu Himal Nepal-Himalaya
Changtse Expedition Eduard Geyer S. Oberstdorf	12	Changtse (7550 m) Khumbu Himal Nepal-Himalaya
Garhwal Expedition Karl Schrag S. Traunstein	6	Kalanka (6931 m) Nanda-Devi-Gruppe Garhwal-Himalaya
Garhwal-Himal-West-Expedition Peter Färber	5	Bandarpunch II Gangotri Gruppe Garhwal-Himal
Nanga-Parbat-Expedition Prof. Dr. Herrligkoffer	11	Nanga-Parbat (8125 m) SO-Pfeiler der Rupal-Flanke Kashmir-Himalaya
Deutsch-Französische Nanga-Parbat-Expedition Bernd Neubaur/ Yannick Seigneur	9	Rupal-Pfeiler Nanga-Parbat (8125 m) Kashmir-Himalaya
Broad Peak Bergfahrt Peter Gloggner S. Tegernsee	7	Broad Peak (8047 m) N-Gipfel über W-Flanke Baltoro Mustagh Karakorum-Himalaya
Aachener Karakorum-Expedition Dr. Volker Stallbohm S. Aachen	6	Masherbrum (7821 m) Masherbrum Mustagh Karakorum-Himalaya
Bayer.-Niederländische Andenexpedition Thomas Strobl	4	Cord. Blanca und Cord. Huayhash Peruanische Anden
Lindauer Grönlandfahrt Walter Föger S. Lindau	8	Qioqe/Umanak Fjord Kangerdluarssuk

Die Österreichische Cho Oyu Expedition unter Leitung von Wolfgang Nairz erreichte eine Höhe von ca. 7 200 m. Am Morgen des Aufbruchs zum Gipfel wurde das Lager II von den Ausläufern einer Eislawine getroffen, wobei Nairz schwer verletzt wurde; Reinhard Karl kam dabei ums Leben. Damit verloren die deutschen Bergsteiger einen ihrer bedeutendsten Vertreter. Reinhard Karl hat sich als Extremkletterer, Expeditionist und Bergfotograph einen Namen gemacht. Für seine sportlichen Leistungen war er mit dem „Silbernen Lorbeerblatt", der höchsten deutschen Sportauszeichnung, geehrt worden.

Erfolgreich war die Tibet-Expedition der Sektion Oberstdorf, der die Erstbesteigung des im Norden des Mount Everest gelegenen 7 553 m hohen Changtse gelang. Das Expeditionsteam wurde nach Rückkehr vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern empfangen.

Der Traunsteiner Garhwal-Expedition glückte die Besteigung der 6931 m hohen Kalanka auf zwei bisher unbegangenen Routen; eine davon führt über den Hängegletscher der SW-Seite und die direkte S-Wand (Eiswand teils 65°), die andere über die S-Wand und den O-Grat.

Die Garhwal-Himal-West-Expedition unter Leitung von Peter Färber mußte die Absicht, den Bandarpunch II zu besteigen, infolge schlechten Wetters und ungünstiger Verhältnisse nach Errichtung von Hochlager I auf 4 600 m aufgeben.

Ein besonders schöner Erfolg ist die Bewältigung des SO-Pfeilers in der Rupal-Flanke des Nanga-Parbat durch vier Mitglieder der Herrligkoffer Nanga-Parbat-Expedition sowie anschließend die Erreichung des S-Gipfels durch den Schweizer Ueli Bühler.

Weniger glückhaft war zuvor das Expeditionsteam unter Leitung von Neubaur/Seigneur gewesen; sie waren ebenfalls am Rupal-Pfeiler tätig und hatten eine Höhe von ca. 7 000 m erreicht. Anhaltend schlechtes Wetter, der Tod eines Hochträgers und die Bergung des schwerverletzten Y. Seigneur zwangen zur Aufgabe des Vorhabens.

Von der Tegernseer Broad-Peak-Expedition erreichten vier Teilnehmer den Gipfel. Sie waren damit die ersten Deutschen, die nach dem österreichischen Erstbesteiger Buhl diesen Achttausender bezwangen.

Nicht gelungen ist der Aachener Karakorum-Expedition die Besteigung des vorgesehenen Zieles Masherbrum.

Die Teilnehmer der Bayerisch-Niederländischen Andenexpedition konnten wegen der vorgefundenen Verhältnisse keines der ursprünglich angestrebten Ziele verwirklichen. Sie wandten sich dann dem Huascaran Sur in der Cordillera Huayhash zu und durchstiegen auch die Yerupajá-S-Wand.

In ihrem Arbeitsgebiet, der am 72. Grad n. B. gelegenen Halbinsel Qioqe, hat die Lindauer Grönlandfahrt insgesamt neun Gipfel erstiegen, darunter waren vermutlich drei Erstbesteigungen (Höhen um 2 000 m, bis zum III. Schwierigkeitsgrad).

Archiv für Auslandsbergfahrten

Das Archiv für Auslandsbergfahrten, das Text-, Bild- und Kartenmaterial über die Berge der Welt enthält, konnte weiter ausgebaut werden. Es bestehen Pläne, dieses Archiv mit dem „Internationalen Bergarchiv" zusammen zu legen. Das wird die Aufgabe der kommenden Jahre werden.

Alpinlehrplan

In der Reihe der Alpin-Lehrpläne sind im Jahr 82 die Bände 9 und 12 fertiggestellt worden. Vom Band 2 wurde eine überarbeitete Neuauflage herausgeben.
Die übrigen Bände sind in Vorbereitung.

DAV-Haus Obertauern

Die Zahl der Übernachtungen ging gegenüber dem Vorjahr (8 100) im Berichtsjahr leider auf 7 530 zurück. Schuld daran war der Ausfall der gesamten Überholungskurse im Dezember in Folge des akuten Schneemangels. Auch ein fest gebuchter Wochenkurs der DAV Berg- und Skischule GmbH in der Vorweihnachtszeit mußte aus diesem Grund abgesagt werden. Wäre dieser besondere Umstand nicht eingetreten, wären die Nächtigungszahlen in 1982 erneut gesteigert worden.

Auf die 7 530 Übernachtungen entfallen 6 065 auf die Wintersaison und nur 1 465 auf die Sommermonate. Die Belegung im Sommer resultiert in der Hauptsache aus Lehrgängen des DAV für Lehrkräfte öffentlicher Schulen. Trotz des schönen Sommers in 1982 war der Besuch gegenüber dem Vorjahr (2 325 Nächtigungen) rückläufig. Dagegen erfuhr der Winterbesuch trotz des Rückschlages im Frühwinter 1982 einen Anstieg um fast 300 Nächtigungen (1981 5 775 Übernachtungen). Die Funktion des DAV-Hauses Obertauern als Ausbildungsstützpunkt wurde im wesentlichen vom Ausbildungsreferat durch die Abhaltung von einer Reihe von Ausbildungskursen im Winter bestätigt.

Die Bewirtschaftung des Hauses durch das Pächterehepaar Franz und Helma Lämmerhofer war, wie schon in der Vergangenheit, ausgezeichnet. In einer von der DAV Berg- und Skischule GmbH durchgeführten Umfrage bewerteten 97 % der befragten Kursteilnehmer das Essen auf dem AV-Haus Obertauern mit sehr gut.

Nach Abschluß der Sommersaison wurde ein erneuter Umbau im AV-Haus durchgeführt. Dabei wurden die Toiletten im Erdgeschoß in den Keller verlegt und das bisherige Kellerstüberl aufgelöst. Mit den dadurch gewonnenen Räumlichkeiten wurde ein zweiter Gastraum geschaffen, der in den Speisenzeiten für die Bewirtung der Tagesgäste vorgesehen ist. Dieser zweite Gastraum soll jedoch in der Hauptsache abends den Hausgästen voll zur Verfügung stehen. Die angefallenen Kosten von rd. DM 32 000,– mußten aktiviert werden. Sie müssen aus den Überschüssen der nächsten Jahre abgedeckt werden. Um dies zu erreichen, soll in den nächsten Jahren keine größere Investition, wie Inventaranschaffungen, getätigt werden.

DAV Berg- und Skischule

Abteilung Schule für Alpinistik:

Erfreulich hoch war die Beteiligung der Mitglieder am umfangreichen und vielseitigen Programm der Berg- und Skischule. Insgesamt nahmen 4 487 Teilnehmer die Leistungen der Berg- und Skischule in Anspruch. Davon wurden in Basis-, Fels- und Eiskursen 1 250 Bergsteiger und Bergsteigerinnen ausgebildet. Neben diesem breitgefächerten Ausbildungsprogramm und den vielen bewährten Führungstouren wurde mit großem Interesse und Begeisterung das neue Ski-Plus-Programm angenommen.

Da das Interesse für die Lawinenkurse sehr rege war, wurde das Wochenend-Ausbildungsprogramm mit einem Bergrettungs- und Spaltenbergungs-Kurs erweitert.

Im Frühsommer wurden an zwei Terminen auf dem Taschachhaus insgesamt 90 für die Berg- und Skischule tätige Bergführer in Sachen Sicherungstechnik, Führungstechnik und modernes Eisklettern wieder auf den neuesten Stand gebracht.

Abteilung Trekking und Expedition:

An den Reisen zu den Bergen der Welt beteiligten sich 1982 935 Teilnehmer. Besonders erwähnenswert ist die starke Beteiligung an Expeditionen. Erfolgreich und ohne Unfälle wurden 1982 folgende Gipfel bestiegen: Mt. Mc Kinley, 6 193 m, Alaska; Trisul, 7 120 m, Indien; Gasherbrum I, 8 068 m, Pakistan; Tilicho, 7 134 m, Nepal und Nevado Huascaran, 6 768 m, Peru.

In verstärktem Maße wurde die von der Berg- und Skischule angebotene Unterstützung bei der Planung und Organisation von Expeditionen und Trekkingreisen in Anspruch genommen.

Sicherheitskreis im DAV

Die bekannten Arbeitsschwerpunkte – Material- und Methodenuntersuchung – wurden beibehalten. Nachfolgend einige Arbeiten, die in Angriff genommen und teilweise auch schon abgeschlossen werden konnten:

Eisschraubenuntersuchung

Gemeinsam mit den Heeresbergführern und teilweise auch mit dem ÖAV wurden ausgedehnte Belastungsversuche von Eissicherungsmitteln (Eisschrauben und -haken) im Gelände unternommen (Montblanc-Gebiet, Rudolfshütte, Rettenbachferner).

Bislang war nur eine weit weniger umfangreiche Untersuchung von H. Opitz aus den 60er Jahren bekanntgeworden, auf die sich alle Veröffentlichungen (Lehrbücher) stützten.

Die Untersuchung des Sicherheitskreises umfaßte nahezu alle derzeit auf dem Markt befindlichen Eisschrauben und -haken. Der Versuch wurde bewußt auf breiter Basis angelegt (mehr als 300 Schrauben und Haken unter verschiedenen Setzwinkeln und unter Zug nach unten und oben belastet), um gesicherte Erkenntnisse zu gewinnen.

Die gewonnenen Erkenntnisse dürfen als neu und richtungweisend bezeichnet werden. Sie widersprechen den Erkenntnissen von Opitz, der seine Untersuchung in einem zugefrorenen See in der Nähe von Erlangen und nur mit wenigen Eisschrauben durchführte. Das Eis eines zugefrorenen Sees dürfte kaum mit dem Firneis eines Gletschers vergleichbar sein. Dies könnte eine Erklärung dafür sein, daß durch die neuerliche Untersuchung des Sicherheitskreises die Opitz'schen Erkenntnisse *nicht* bestätigt werden können.

Ergebnisse der Sicherheitskreis-Untersuchung im einzelnen: Alle Eissicherungsmittel mit Rohrquerschnitt (Schrauben und SNARGs) weisen im „mittelprächtigen" Firneis Haltekraftwerte auf in der Größenordnung von 1000 bis 1800 kp. Eissicherungsmittel mit anderer Form (konische Form, Halbrohrform, Korkenzieherform) weisen nur Haltekraftwerte auf in der Größenordnung von 300 bis 800 kp. Der optimale Setzwinkel liegt bei ca. 100 Grad zur Hangneigung, gemessen von unten (Opitz gab bisher 135 Grad an, was in *keinem* der vielen vom Sicherheitskreis durchgeführten Belastungsversuche bestätigt werden konnte).

Auf Empfehlung des Sicherheitskreises führte das ÖAV-Sicherheitsreferat getrennt Belastungsversuche mit Eissicherungsmitteln durch, um eine zweite sichere Aussage zu gewinnen, da das Eis viele Inponderabilien aufweist. Die Erkenntnisse des ÖAV-Sicherheitsreferates decken sich mit denen des Sicherheitskreises (generell gibt es eine Absprache zwischen ÖAV und DAV, keine Parallelarbeit zu planen; hier aber war sie notwendig).

Die neuen Erkenntnisse sind auch deshalb interessant, weil man allgemein den (guten) Eissicherungsmitteln diese hohen Haltekraftwerte nicht zugetraut hätte.

Belastung beim Spaltensturz

In der Literatur sind bisher keine Belastungswerte bei Spaltensturz zu finden. Deshalb führte der Sicherheitskreis – wiederum gemeinsam mit den Heeresbergführern – eine entsprechende Untersuchung durch. Ergebnis: Die Belastungskräfte auf den Seilzweiten bei einem Spaltensturz sind auffallend hoch. Sie liegen in der Größenordnung von 150 bis 200 kp, je nach Gewicht des in der Spalte Verschwundenen. Dies erklärt, daß bei nahezu jedem Spaltensturz der Seilzweite und nicht selten auch noch der Seildritte niedergerissen wird und daß in abschüssigem Gelände nicht selten die ganze Seilschaft in der Spalte verschwindet.

Mitreißgefahr in Firn- und Eishängen

Was für den Fels gilt – keine Seilsicherung ohne Gefährtensicherung und Selbstsicherung an einem Fixpunkt – wird in weniger steilen Firn- und Eishängen aus Zeitgründen nicht angewandt. Die Seilschaft steigt, gleichzeitig am Seil gehend, auf oder ab. Beim Stolpern eines Seilpartners stürzt in der Vielzahl der Fälle die ganze Seilschaft ab. Unfälle dieser Art werden unter dem Begriff „Mitreißunfälle" in Unfallstatistiken genannt.

Um diese Unfallgefahr zu untersuchen, wurden – wiederum gemeinsam mit den Heeresbergführern – abermals entsprechende Untersuchungen durchgeführt mit dem Ergebnis, daß regelmäßig die ganze Seilschaft abstürzte und erst in flacherem Gelände zum Stillstand kam. Die Kräfte, mit welchen gleichzeitig am Seil gehende Personen mitgerissen werden, sind sehr gering. Sie liegen in der Größenordnung von 5 bis 40 kp, je nachdem, ob der Betreffende gerade einen Schritt macht und so nur auf einem Bein steht oder ob er gerade Tritt gefaßt hat. Dies erklärt die Vielzahl solcher Unfälle jährlich im Eis (u.a. Fünfer-Seilschaft am Zuckerhütl im Berichtsjahr). Im AV-Jahrbuch 1982/83 wird auf diese Gefahr ausführlich eingegangen.

Reibung in Firn- und Eisflanken

Im Rahmen der genannten Untersuchung von Mitreißunfällen wurden auch neuerliche Messungen von Reibwerten abstürzender Personen in Firn- und Eisflanken unternommen. Das Ergebnis ist frappierend: In einem 40 Grad steilen Firnhang (harter Firn) ist schon fast keine Reibung mehr vorhanden (Reibwert 0,03). Dies erklärt u.a. auch, daß sich abstürzende Personen zwischendurch nicht wieder fangen können. Dies ist nur möglich mit instinktiver Anwendung des Pickel-Rettungsgriffes. Wer diesen nicht im Schlaf beherrscht, dessen Sturz kommt in Firn- und Eishängen erst wieder in flacherem Gelände oder in einer Spalte zum Stillstand.

UIAA-Normen

Aufgrund der Eisschraubenuntersuchung wurde eine Prüfanordnung entwickelt, mit der künftig Eissicherungsmittel einem reproduzierbaren Festigkeitstest unterzogen werden können, mit dem Ziel der späteren Erstellung einer UIAA-Norm für Eissicherungsmittel. Daraus kann dann eine DIN-Norm abgeleitet werden.

DIN-Normen

Im Berichtsjahr sind die ersten 3 DIN-Normen (Helme, Pickel, Karabiner) erschienen. Der Öffentlichkeit wurden diese Normen in Form einer Pressekonferenz im Januar 1983 vorgestellt. Die DIN-Normen haben in Verbindung mit dem Gerätesicherheitsgesetz (GSG, früher Maschinenschutzgesetz) Auswirkungen auf den Markt wie folgt. Ab Januar 1984 dürfen keine Helme, Pickel und Karabiner mehr auf dem deutschen Markt angeboten werden, die in ihren sicherheitsrelevanten Kriterien den DIN-Normen nicht entsprechen.

Weitere Normen (Seile, Anseilgurte, Reepschnur, Bandschlingen) sind in Vorbereitung und werden 1983/84 erscheinen.

An der Erstellung der DIN-Normen hat der DAV maßgeblich Anteil.

AV-Führer

Weitere AV-Führer (z.B. Rätikon, Tannheimer, Marmolada) wurden vom Bergverlag Rother dankenswerterweise den neuen AV- und UIAA-Richtlinien angepaßt und vom Sicherheitskreis geprüft. Der Rätikonführer ist im Berichtsjahr erschienen, der Marmoladaführer und der Tannheimer Führer erscheinen 1983.

Erstellung der jährlichen Unfallstatistik

Die Unfallstatistik 1982 ist noch nicht ganz abgeschlossen, da immer noch Unfallmeldungen eingehen. Auffallend ist, daß bis zum Beginn des Herbstes ein Rückgang der relativen Unfallhäufigkeit und der absoluten Unfallzahlen festzustellen war. Der bekanntlich äußerst schöne Herbstverlauf aber brachte dann einen auffallenden Anstieg der Unfallzahlen.

Seilrißuntersuchung

Im Auftrag der Staatsanwaltschaft führte der Sicherheitskreis die Seilrißuntersuchung „Hörndlwand '82" durch mit dem Ergebnis: Kein Materialfehler (bei den heutigen Produktions- und Kontrollverfahren kaum möglich), sondern Einfluß einer Felskante (Abscheren des Seiles). Heutige Seile können nicht mehr reißen im Anseilknoten, nicht mehr im Karabiner der Zwischensicherung und nicht mehr im Sicherungsgerät (z.B. HMS-Karabiner). Einer Sturzbelastung über eine scharfe Felskante ist aber auch heute noch kein Seil gewachsen. Seilrisse dieser Art muß man als Unglücksfälle bezeichnen. Man kann sich davor nur dadurch schützen, daß man entweder gar keinen Sturz wagt oder wenn, dann nur in unmittelbarer Nähe einer verläßlichen Zwischensicherung, in keinem Fall aber einen größeren Sturz.

Untersuchung der Zwillingsseiltechnik

Die Untersuchung konnte begonnen und ein Zwischenbericht in Heft 5/82 der DAV-Mitteilungen vorgelegt werden. Die Vermutung, daß die Handhabung von Zwillingsseilen die Gefahr eines Seilrisses reduziert, konnte bestätigt werden. Das Kantenarbeitsvermögen von Zwillingsseilen ist etwa drei- bis viermal so hoch wie das der besten Einfachseile. Jährlich reißen etwa ein bis zwei Einfachseile, in der Regel mit tödlichem Ausgang für den Gestürzten (1981 waren es zwei Seilrisse, 1982 einer). Die Untersuchung wird fortgesetzt mit dem Ziel einer ausführlichen Veröffentlichung in den DAV-Mitteilungen.

Tätigkeitsbericht 1980/82

Im Berichtsjahr wurde die Erstellung des nächsten Tätigkeitsberichtes vorbereitet, mit dessen Erscheinen im Frühsommer 1983 zu rechnen ist.

Studie über Energieversorgungsmöglichkeiten für AV-Hütten

An der Studie wird noch gearbeitet. Revolutionierende Erkenntnisse zeichnen sich *nicht* ab (andernfalls wären solche schon bekannt und in der Praxis angewandt). Wirtschaftlichste Möglichkeit zur Versorgung mit elektrischem Strom ist und bleibt die Kleinwasserkraftanlage. Mit Solarenergie läßt sich nur „wenig machen". Versorgung mit elektrischem Strom nur im unteren Wattbereich, Investitionskosten relativ hoch, praktisch nur für die elektrische Versorgung eines Funktelefons geeignet. Mit Solarkollektoren läßt sich nur Warmwasser bereiten. Auch die Anwendung der Wärmepumpe stößt auf Grenzen; zu ihrem Betrieb ist 380 Volt Drehstrom erforderlich, der auf den allermeisten Hütten *nicht* zur Verfügung steht. Auch die Nutzung von Biogas beinhaltet in der üblichen Hüttenhöhe (1500 bis 2500 m) Probleme. Das meiste verspricht noch die Kraft/Wärme-Kopplung. Allerdings ist diese nicht mit herkömmlichen Dieselaggregaten sinnvoll möglich.

Die Studie wird auf alle Möglichkeiten der Energierversorgung mit ihren Vor- und Nachteilen eingehen. Fertigstellung 1983.

Alpines Rettungswesen – Unfallfürsorge

Anzahl der Unfälle			Davon tödl. Unfälle		Anzahl der Unfälle bezogen auf den Mitgliederstand in ‰
Jahr	insges.	davon im Winter	insges.	davon im Winter	
1960	327	198	50	4	1,8
1965	283	160	44	12	1,25
1968	266	143	46	9	1,15
1974	235	106	57	15	0,84
1975	262	88	53	12	0,89
1976	273	99	49	18	0,86
1977	294	122	75	24	0,87
1978	326	136	78	35	0,91
1979	262	179	69	15	0,69
1980	296	180	75	17	0,74
1981	246	106	66	24	0,59
1982	307	110	74	19	0,71

Leider hat sich die Unfallstatistik 1982 sowohl hinsichtlich der Gesamtzahl der Unfälle als auch der tödlichen Unfälle gegenüber dem Vorjahr erheblich verschlechtert. Maßgebend war der schöne Herbst 1982, der eine lange Tourentätigkeit ermöglichte. Dies zeigt sich auch bei den tödlichen Unfällen, die in der Hauptsache auf die Sommertouristik entfallen. Nur die Jahre 1977, 1978 und 1980 liegen hier knapp über dem Ergebnis des Jahres 1982. Naturgemäß hat sich die Anzahl der Unfälle bezogen auf den Mitgliederstand, obwohl sich dieser wiederum erhöhte, auf nunmehr 0,71 Promille erhöht.

Der Beschluß der Hauptversammlung 1981 in Siegen, ab 1.1.1982 die Leistungen für Rettungs-, Bergungs- und Suchkosten auf bis zu DM 2 000,– pro Mitglied und Unfall zu erhöhen, hat sich in 1982 finanziell ganz erheblich ausgewirkt. So mußten allein für Rettungs-, Bergungs- und Suchkosten DM 104 880,24 aufgewendet werden, was gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um fast 66,52 % ausmacht.

Alpine Auskunft

Auch 1982 war die Alpine Auskunft, die nur halbtags besetzt ist, mit Arbeit voll ausgelastet. Der Arbeitsaufwand für Auskünfte verteilt sich je etwa zur Hälfte auf mündliche und schriftliche Antworten. Persönliche Besuche sind seltener, diese nehmen aber dann wesentlich mehr Zeit in Anspruch.

Daneben galt es, die Neuauflage des Hüttenbuches „Die Alpenvereinshütten" fertigzustellen. Das Buch mußte erweitert werden, da jetzt auch die Hütten des Alpenvereins Südtirol enthalten sind. Es galt aber auch, die neue Hüttenordnung und die Kategorisierung der Hütten unterzubringen; dies alles neben unzähligen laufenden Änderungen. Auch der Prospekt „Senioren auf Hütten" wurde 1982 von der Alpinen Auskunft erstellt. Der Prospekt „Mit Kindern auf Hütten" mußte für einen Nachdruck berichtigt werden.

Nach wie vor erhält der Bayerische Rundfunk (Bayern 3) wichtige Meldungen über Hütten (z.B. Schließungen, Beginn und Ende der jahreszeitlichen Bewirtschaftung, Sperrungen wegen Sektionsfeiern etc.) und Wege per Fernschreiber.

Aktuelle Informationsquellen für die Alpine Auskunft sind das Wetteramt München (Wochenend-Wetterbericht Nord- und Südalpen), das Wasserwirtschaftsamt (täglicher Lawinenlagebericht), ADAC/DSV (Schneeberichte aus dem gesamten Alpenbereich), daneben Hüttenwirte, Bergführer, Berichte in alpinen Zeitschriften, die Zusammenarbeit mit den Alpinen Auskunftsstellen des Österreichischen Alpenvereins und des Alpenvereins Südtirol.

Natur- und Umweltschutz

Personelle Änderungen

Frau Hirner, die bisher für DAV und Verein zum Schutz der Bergwelt zuständig war, ist seit September 1982 nur mehr für das Referat Natur- und Umweltschutz tätig. Der Verein zum Schutz der Bergwelt konnte eine eigene Kraft gewinnen.

DAV – interne Ausschüsse und Arbeitskreise

Der Ausschuß zum Schutz der Bergwelt wurde 1982 einmal einberufen, wobei viele Punkte diskutiert wurden. Schriftlich und fernmündlich lieferten die jeweiligen Fachleute und Gebietskenner des Ausschusses wertvolle Beiträge zu Stellungnahmen und aktuellen Problemen. Das fachkundige Gremium stellt daher eine äußert wertvolle Hilfe für die Natur- und Umweltschutzarbeit des DAV dar.

Naturschutzgruppen

Die Zahl der Natur- und Umweltschutzgruppen hat sich mittlerweile auf neun erhöht. Zum Jahresende waren dem Referat folgende aktive Gruppen gemeldet:

Umweltgruppe der *Sektion Bergfreunde Saar*	8 Mitglieder
Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz der *Sektion Essen* (AGU)	14 Mitglieder
Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz der *Sektion München* (AGUSSMü)	45 Mitglieder
Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz der *Sektion Oberland* (AGUSSO)	34 Mitglieder
Umweltgruppe der *Sektion Passau*	10 Mitglieder
Umweltgruppe der *Sektion Rheinland-Köln*	10 Mitglieder
Natur- und Umweltgruppe *Sektion Schwaben*	11 Mitglieder
Umweltgruppe *Sektion Ulm*	6 Mitglieder
Umweltgruppe *Sektion Tübingen*	10 Mitglieder

Die bereits vorjährig ausgesprochene Empfehlung soll hier wiederholt werden, daß sich wenigstens in jeder größeren Sektion eine Natur- und Umweltschutzgruppe bildet.

Aktionen und ähnliche Initiativen

Stubai
Das von der Tiroler Landesregierung in Auftrag gegebene Gutachten über die Auswirkungen der Kraftwerksprojekte wird im März 1983 vorliegen. Auf der Basis dieses Gutachtens will dann die Landesregierung zum ÖBB-Projekt Stellung nehmen.

Virgental
Die gemeinsame Aktion von DAV und ÖAV läuft 1983 aus. Ausschlaggebend war hierfür die Haltung der dortigen Kommunalvertreter.

Artenschutz
Zusammen mit der Wildforschungsgesellschaft, der Forstbehörde und der Bergwacht wurde im Frühjahr 82 der Versuch unternommen, im Hinblick auf den Auerwildschutz aufklärend auf die Skitourenfahrer in Oberammergau einzuwirken. Dieses Projekt wurde im Winter 82/83 fortgesetzt.

Saurer Regen – Baumsterben
Eine Umweltschädigung von verheerendem Ausmaß bedroht die Schutzfunktion der Bergwälder. In Zusammenarbeit mit der Sektion und dem Forstamt Garmisch-Partenkirchen wurde am 18.10.82 eine Informationsveranstaltung mit Exkursion durchgeführt. Bei der Naturschutzreferententagung war das Baumsterben im Bergwald das Leitthema.

Abschneider-Kampagne
Diese 1981 eingeleitete Aufklärungsarbeit, die auf die Probleme der Erosion durch Abschneider aufmerksam machen soll, wird in den nächsten Jahren verstärkt fortgesetzt.

Pilotprojekte

Pflanzenkläranlage Tannheimer Hütte – Pilotprojekt
Erst im Juni 83 wird das WC an die Pflanzenkläranlage angeschlossen. Somit kann man frühestens Ende der Bergsaison 1983 mit ersten Ergebnissen rechnen.

Bergsteigermülltüte
Das Pilotprojekt Mülltüte wurde abgeschlossen. Wie der Abschlußbericht zeigt, kann mit entsprechenden flankierenden Maßnahmen die Bergsteiger-Mülltüte auf allen übrigen AV-Hütten Anwendung finden.

Stellungnahmen zu Raumordnungsverfahren

- Skiliftprojekt Bolgenwiesen – Wannenkopf/Gemeinde Obermaiselstein, Ldkr. Oberallgäu, vom DAV abgelehnt, noch nicht entschieden.
- Skiabfahrt Breitenberg/Gemeinde Pfronten, Ldkr. Oberallgäu, das vom DAV bekämpfte Projekt wurde im Raumordnungsverfahren negativ abgeschlossen, d.h. abgelehnt.
- Skiabfahrt Hochfelln/Gemeinde Bergen, Ldkr. Traunstein, vom DAV abgelehnt, noch nicht entschieden.
- Umgehung Immenstadt/Ldkrs. Oberallgäu,
  der DAV plädierte bei den zur Diskussion stehenden Alternativen für die umweltfreundlichere, noch nicht entschieden.
- Erdgas-Hochdruckleitung von Egmating nach Kempten („Oberlandleitung") Teilabschnitt Bad Tölz – Marktoberdorf
  Zustimmung des DAV unter Auflagen, Verfahren wurde positiv abgeschlossen.
- Skischaukel Heutal/Ldkrs. Traunstein bzw. Bezirksamt Unken, die Planung wurde geändert, so daß nur noch österreichisches Gebiet betroffen ist, Verfahren noch nicht entschieden.
- Ausbau des Inns zwischen Kufstein und Staustufe Oberaudorf-Ebbs mit Wasserkraftwerk, der DAV stimmte dem Vorhaben unter Auflagen zu, das Verfahren wurde positiv abgeschlossen.
- Verlegung der Bundesstraßen 2, 23 und 24 bei Garmisch-Partenkirchen sowie Neubau einer Verbindungsspange B 2/B 23 und Verlegung der Bundesstraße 23 bei Oberau,
  der DAV hat in mehreren Schreiben Stellung genommen. Ergebnis der landesplanerischen Beurteilung:
  Kramer Trasse II unter Auflagen (u.a. Verlängerung des Tunnels) ist das Projekt mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar. Die Realisierung ist vordringlich zu betreiben.

  Wank Trasse II kann selbst unter Auflagen (u.a. Tunnelverlängerung) erst mit den Erfordernissen der Raumplanung in Einklang gebracht werden, wenn sich die Verkehrsverhältnisse im Ortsteil Partenkirchen verschlechtern.

  Verbindungsspange, positiver Bescheid trotz erheblicher Bedenken verschiedener Beteiligter u.a. des DAV.
- Verlegung der Bundesstraße 23, das Verfahren wurde mit dem Ergebnis abgeschlossen, daß beide Trassenalternativen nicht mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar sind. Trotz geringer Entlastung für den Ort, wird ein Anschluß der B 13 mit der künftigen Autobahn südlich von Oberau unter Auflagen zugestimmt.

Stellungnahmen zu Schutzgebietsausweisungen

Die Stellungnahmen zu fünf Naturdenkmälern, vier Landschaftsschutzgebieten und dem Naturschutzgebiet Karwendel fielen positiv aus, es wurden aber jeweils Verbesserungsvorschläge für die Verordnung und die Schutzgebietsabgrenzung gemacht.

Stellungnahmen zu Gesetzes- und Regionalberichtsentwürfen

Zur Novellierung des Bayerischen Naturschutzgesetzes, das am 1.9.82 in Kraft getreten ist, erfolgten wie schon im Vorjahr weitere Stellungnahmen.

Zu den Entwürfen der Regionalberichte der Regionen 16, 17 und 18 wurde schriftlich bzw. mündlich (Beiratssitzungen) der Standpunkt des DAV vertreten.

Mitarbeit bei den Beiräten

Vertreter des DAV nahmen an Sitzungen des Naturschutzbeirates bei den Regierungen von Oberbayern und Schwaben sowie in den Planungsbeiräten der Regionen 16, 17 und 18 teil.

Mitwirkung in anderen Verbänden und Organisationen

Vertreter des DAV nahmen an den Sitzungen der Alpenschutzkommission anläßlich der Tagung des Exekutiv-Komitees der UIAA in Chamonix am 2.4.82 und vom 6.– 14.11.82 am Symposion der Alpenschutzkommission der UIAA in Kathmandu, teil.

Die schon seit längerem zu beobachtende mangelnde Effizienz haben den ÖAV und DAV bewogen, die Mitarbeit bei der CIPRA aufzukündigen.

Öffentlichkeitsarbeit

4. März 1982 Pressekonferenz in München: „Sanfter Tourismus – Utopie oder Realität", Zwischenbilanz über die Aktion Virgental

19. – 23. Mai 1982 Beteiligung an der Ausstellung anläßlich des Naturschutztages '82 in Kassel

5. Juni 1982 Gemeinsam mit dem Verein zum Schutz der Bergwelt und der Unterstützung der Berliner Sektionen wurde am Tag der Umwelt ein Informationsstand aufgebaut und betreut.

18. August 1982 Pressekonferenz in München: Vorstellung der „Bergsteiger-Mülltüte" mit erheblicher Resonanz in den Medien

1. Oktober 1982 Vortrag anläßlich der Jahrestagung des Bayerischen Stahlbauverbandes zum Thema: „Umweltprobleme in den bayerischen Alpen – eine Aufgabe des Deutschen Alpenvereins"

28. November 1982 Pressekonferenz in Würzburg anläßlich der Naturschutzreferententagung: Umweltbilanz '82

Erste Dezemberwoche Versand der Resolution der Naturschutzreferenten „Deutscher Alpenverein – fordert wirksame Sofortmaßnahmen gegen Waldsterben" an maßgebliche Politiker

Insgesamt wurden 1982 10 Pressedienste mit umweltrelevanten Informationen ausgesandt, darunter auch das Merkblatt „Wie soll sich der Skitouren- und Tiefschneefahrer gegenüber Wildtieren verhalten".

Zu einschlägigen Themen wurden dem Bayerischen Rundfunk, dem Norddeutschen Rundfunk, dem Südwestfunk, dem Südfunk und dem Westdeutschen Rundfunk Interviews gegeben.

Außerdem wurde für die Pressearbeit eine Adressenkartei sämtlicher Tageszeitungen in der Bundesrepublik Deutschland und Österreich erstellt.

Aus- und Weiterbildung

Vorträge

21. Januar	bei der Sektion Universitätssportclub über Kraftwerksbauten im Stubai
18. Februar	Im Rahmen der Ausbildung zum staatlich geprüften Bergführer an der TU-München
1. April	bei der Sektion Garmisch über Naturschutzarbeit im DAV allgemein
6. Mai	bei der Sektion Griesbach über Naturschutzarbeit im DAV allgemein
21. Juni	am Sportinstitut der TH Darmstadt über Naturschutz im DAV

Mehrtägige Veranstaltungen

3. bis 5. Juli: dreitägige Exkursion zu den Themen Nationalpark (Berchtesgaden) – Almwirtschaft und Wegebaumaßnahmen (Rotwand) – Forstliche Bringungsmethoden (Forstamtsbereich Ruhpolding).

In Zusammenarbeit mit dem Nationalpark Berchtesgaden, Herrn Direktor Dr. Hubert Zierl, dem almwirtschaftlichen Verein, Herrn Landwirtschaftsdirektor Helmut Silbernagel, der Flurbereinigung Rotwand, Herrn BD Helmut Müller, der Oberforstdirektion, Herrn Ltd. FD Dr. Lorenz Sanktjohanser und dem Forstamt Ruhpolding, konnte diese fachlich fundierte Exkursion vom Referat für Natur- und Umweltschutz durchgeführt werden. Es gelang dabei vor Ort Einblick in die Aufgaben und Ziele eines Nationalparks sowie in die Probleme der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung im Gebirge zu gewinnen und die Standpunkte einander etwas anzunähern.

27. und 28. November: Naturschutzreferententagung in Würzburg Leitthema dieser Tagung war der „Saure Regen" im Bergwald. Diese 191 Teilnehmer zählende Veranstaltung bot diesmal Gelegenheit:

zur Information (8 Vorträge)

zur Dikussion (4 Arbeitskreise und Aussprache)

zur Dokumentierung des Meinungsbildes (12 Anträge wurden verabschiedet)

Die Arbeitskreise umfaßten nachfolgende Themen:

Arbeitskreis 1: Naturschutzinitiativen aus der Bevölkerung am Beispiel der Nockberge in Kärnten

Arbeitskreis 2: Maßnahmen zur Ausheilung von Bodenverwundungen im Gebirge

Arbeitskreis 3: Naturschutzaus- und -fortbildung im DAV

Arbeitskreis 4: Umweltfreundliche Ver- und Entsorgung von Alpenvereinshütten

Über Ergebnisse dieser Arbeitskreise wurde ebenso abgestimmt, wie über Anträge von Naturschutzreferenten und Naturschutzgruppen. Obwohl nur von empfehlendem Charakter, so spiegeln Inhalt und Abstimmungsergebnis sehr gut das Meinungsbild der Naturschutzreferenten wider. Die Tagung hatte bei den Teilnehmern eine sehr positive Resonanz.

Medien (Unterrichts-, Informations- und Arbeitsmaterial)

Herausgabe des Alpin-Lehrplans 12: „Pflanzen- und Tierwelt/Lebensräume-Naturschutz"

Das Referat konnte die Diaserie „Virgental" erstellen und die Filme „. . . und so habe ich natürlich verschiedene Sachen müssen angehen" (Virgental) sowie „Alpen im Zwielicht" zum Verleih erwerben.

Erstmals im Juni erschien der „Info-Dienst des Referats für Natur- und Umweltschutz", eine weitere Ausgabe erfolgte im Oktober. Diese Informationsbroschüren gingen zusammen mit weiterem Material, u.a. von Behörden, vom Deutschen Naturschutzring (DNR), vom Schweizerischen Bund für Naturschutz (SBN) und vom Verein zum Schutz der Bergwelt an alle Naturschutzreferenten sowie Mitglieder von Naturschutzgruppen, soweit Anschrift bekannt war.

Kontaktpflege

Neben dem Ausbau bestehender Kontakte zu deutschen und österreichischen Behörden wurden vor allem die Verbindungen zu wissenschaftlichen Einrichtungen vertieft und hinsichtlich der umweltfreundlichen Abwasserentsorgung auf Alpenvereinshütten neue geknüpft.

Außerdem wurde eine Adressenkartei umweltrelevanter Verbände, Institute, Fachleute und Behörden, aufgeteilt in Bundesrepublik Deutschland, Österreich und andere Länder, erarbeitet, die laufend ergänzt wird.

Mitglieder des Ausschusses zum Schutz der Bergwelt und des Referats nahmen an Fachtagungen, externen Pressekonferenzen und anderen umweltrelevanten Veranstaltungen teil.

Jugend des Deutschen Alpenvereins

Mitgliederentwicklung

Ende 1982 zählte die JDAV 93 918 Mitglieder, das sind 2 529 (oder 2,2 %) mehr als im Jahr zuvor. Dennoch ist die Zuwachsrate leicht rückläufig, ein Phänomen, das auch anderen Jugendverbänden nicht unbekannt ist.

Der unterschiedliche Entwicklungsverlauf der Mitgliederzahl in den einzelnen Altersgruppen entspricht dem des Vorjahres. Die Kategorie „Kinder" reduzierte sich um 6 %, die der Junioren/Jungmannschaft nahm um 7 % zu. Neu: die Mitgliederzahl von Jugend I und II nahm geringfügig um 0,5 % ab.

Entwicklung der Mitgliederzahlen 1980 – 1982

Kategorie	1980	Diff. 80/81	1981	Diff. 81/82	1982
JDAV gesamt	87 521	+ 4,4 %	91 389	+ 2,2 %	93 918
Junioren/JM	38 314	+ 8,4 %	41 543	+ 7,6 %	44 689
Jugend I u. II	41 618	+ 2,5 %	42 670	– 0,5 %	42 473
Kinder	7 589	– 5,4 %	7 176	– 6,0 %	6 756

Zentrale Aktivitäten

Der Bundesjugendleitertag 1981 hatte mit seinen Beschlüssen, Arbeitsaufträgen und nicht zuletzt mit seinen Resolutionen dafür gesorgt, daß dem Bundesjugendleiter, dem Jugendausschuß und dem Jugendreferat die Arbeit nicht ausging.

Der Jugendausschuß

trat 1982 dreimal zusammen. In seiner Februar- und Junisitzung befaßte er sich vor allem mit der Auswertung des Bundesjugendleitertages 1981 und den Reaktionen des Hauptvereins auf die dort gefaßte Resolution zur Startbahn West.

In der Herbsttagung in Berlin ging es um die Terminplanung 1983, die Jugendskimeisterschaft, den nächsten Bundesjugendleitertag, der in Form eines Zeltlagers stattfinden soll, die Vertretung der JDAV in den Jugendringen und den internationalen Organisationen sowie um die Selbstversorgerhütten und -räume.

Das Schulungsteam

der JDAV traf sich zu zwei Arbeitstagungen. Dabei ging es einmal um die endgültige Fertigstellung von Schulungseinheiten

(z.B. „Stellung und Aufgaben des Jugendleiters",
„Konflikt in der Gruppe",
„Sexualpädagogik",
„Spiel – oder: Wie gehen Mädchen und Jungen in der Gruppe miteinander um?" und „Kreativität in der Gruppe")

und zum anderen um die Diskussion über Ziele und Inhalte der Burgberger Freizeitkurse, (siehe auch unter „Jugendausbildungsstätte").

Wichtigstes neues Arbeitsgebiet des Schulungsteams: Die Konzipierung und Erstellung des neuen Jugendleiter-Handbuches, ein Gemeinschaftsprojekt der Jugend des OeAV, AVS und DAV.

Zentrale Jugendleiter-Schulungen

Die Nachfrage nach Jugendleiter-Schulungen, vor allem nach der einwöchigen Grundausbildung, war so groß, daß einige Kurse geteilt werden mußten. In insgesamt 10 Wochenschulungen und 10 Wochenendschulungen eigneten sich 352 Teilnehmer (fast 1/3 mehr als 1981!) alpines und pädagogisches Wissen an, um ihre Aufgaben als Jugendleiter leichter erfüllen zu können.
(siehe auch „Jugendausbildungsstätte")

Internationale Begegnungen

1982 war ein Jahr gelungener internationaler Jugendarbeit. Mitte Juni kam eine 15köpfige Delegation des tschechoslowakischen Jugendverbandes SSM nach Burgberg. Zwei Wochen später waren dort 11 Jugendliche aus dem französischen Alpenverein (Club Alpin Français) zu Gast und im August wurde es dann ganz international: Mädchen und Jungen im Alter von 10–14 Jahren kamen zum UIAA-Jugendbergsteigertreffen aus Österreich, Südtirol, Italien, Jugoslawien und Griechenland angereist.

Bei allen drei Begegnungen gab es zwar gewisse Sprach-, aber keinerlei Verständigungsschwierigkeiten, weder bei den gemeinsamen Klettertouren, noch bei den Diskussionen über den Umweltschutz. Die kleinen Teilnehmer der UIAA-Woche waren so begeistert, daß das Treffen 1983 in Burgberg wiederholt werden wird. Der Kontakt mit den französischen Freunden soll 1983 in Frankreich vertieft werden – die entsprechende Einladung des CAF liegt bereits vor; und die Begegnung mit den tschechoslowakischen Jugendlichen wurde von den Münchnern bereits fortgesetzt und intensiviert, auf privater Ebene, in der CSSR. Alles in allem – erfreuliche Ergebnisse, die die Mühen der Vorbereitung vergessen lassen.

Erfreulich waren auch die vier internationalen Treffen, die von Sektionsgruppen realisiert wurden:

Eine 17köpfige Jugendgruppe der Sektion Rosenheim war Ende August mit ihrer französischen Partnergruppe der Sektion Briançon des CAF in den französischen Alpen unterwegs. Neben Bergwanderungen stand auch der Besuch von Sehenswürdigkeiten und der Stadtbummel in Briançon auf dem Programm.

Auf große Radtour gingen 16 Jugendliche der Sektion Gunzenhausen. Durch das Rhein- und Rhonetal führte sie ihr Weg nach Genf. In Zermatt trafen sie auf ihre Schweizer Partnergruppe, die Paneuropajugend Genf; von hier aus setzten sie die Schweizrundfahrt gemeinsam fort.

25 Jugendliche der Sektion Aix-les-bains des CAF waren auf Gegenbesuch bei der Jugend der Sektion Laufen. In einer Reihe von Bergfahrten erstieg die Gruppe insgesamt 12 Gipfel, darunter den kleinen Watzmann, den Bleikogel und viele andere mehr. Das alpine Mammut-Programm wurde abgerundet durch ein ebenso reichhaltiges Kulturprogramm.

Im Zeichen des extremen Alpinismus stand eine deutsch/amerikanische Jugendbegegnung. 6 Jugendliche der Sektion Oberland folgten einer Einladung des „Sierra Club", Kalifornien/USA. Eine Besteigung des Mount Whitney gehörte neben den Kletterpartien im Yosemite-Park zu den Höhepunkten der Reise.

Arbeit in den regionalen Bereichen

Auf regionaler Ebene wurden von den 12 Landes- und Bezirksjugendleitern 42 Schulungen angeboten; hier handelte es sich vornehmlich um Fortbildungen, die von 1 030 Jugendleitern besucht wurden.

Mitarbeit in den Jugendringen

auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene war auch im Berichtszeitraum gewährleistet.

Jugendausbildungsstätte in Burgberg/Allgäu

Nach wie vor kann (fast) nur Erfreuliches berichtet werden:

Die Zusammenarbeit des pädagogischen Teams mit Jugendkursleitern war konstruktiv, die Jugendlichen fühlten sich in der „Sonnenhalde" wohl, und was die betriebswirtschaftliche Situation betrifft, so kann diese als konsolidiert und gesund bezeichnet werden; die Gesamtauslastung war zwar leicht rückläufig, die Auslastung durch freie Träger der Jugendarbeit in Bayern konnte jedoch leicht gesteigert werden.

Jugend- und Jugendleiter-Kurse

Die angebotenen Kurse – Jugendkurse, die in den Schulferien stattfinden und allen Jugendlichen offenstehen sowie Wochen- und Wochenendschulungen zur Aus- und Fortbildung von Jugendleitern – waren zum Teil außerordentlich gut besucht. Es gab allerdings auch Maßnahmen, die nicht so sehr begehrt waren, einige wenige sogar überhaupt nicht – sie mußten ausfallen.

Dabei ließ sich eine Tendenz eindeutig feststellen: Freizeitkurse, deren Ausschreibungstexte „nach Bildung riechen", werden nur zögernd oder gar nicht belegt, Kurse jedoch, die hauptsächlich „Klettern" versprechen, sind schnell ausgebucht. Abgesehen von der Tatsache, daß die öffentliche Mittelvergabe an bestimmte Bildungsinhalte geknüpft wird, (nicht umsonst heißen sie ja auch „Jugendbildungsmaßnahmen") ist es ja auch so, daß die JDAV entsprechend ihren Bildungszielen nicht nur sportliche Betätigung anbieten will. So werden in Zukunft vermehrte Anstrengungen zu unternehmen sein, um Jugendliche entsprechend zu motivieren. Ein ganz wesentlicher Bildungsinhalt wurde erfreulicherweise immer angenommen: Natur- und Umweltschutz.

Bei den Jugendleiterschulungen zeichnete sich ein differenzierteres Bild ab: Die einwöchigen Ausbildungen waren fast immer ausgebucht (sicherlich nicht nur aufgrund der Bestimmung „ohne Grundausbildung kein Jugendleiter-Ausweis"; Doppel- und Dreifachbelegungen waren keine Seltenheit), die Wochenendschulungen fanden dagegen unterschiedliche Resonanz: Von „überwaltigend" (z.B. bei „Sexualpädagogik – oder wie gehen Mädchen und Jungen in den Gruppen miteinander um?" und „Info Treff – Jugendzeitung") über „gut" (Umweltschutz, Gruppenabend) bis „wenig/gar nicht" („Mitarbeit in Jugendringen" fiel, wie auch im letzten Jahr, wieder aus). Es scheint, daß Lehrgänge, die Jugendleitern konkrete Hilfe anbieten, ihre persönlichen Probleme oder die mit ihrer Gruppe zu lösen, am gefragtesten sind. Überraschend und höchst erfreulich in diesem Zusammenhang: Der Einladung des Burgberger Pädagogenteams zu einem Renovierungswochenende folgten 15 Jugendleiter, die in schweißtreibeder Arbeit Fenster, Türen und Bänke abschliffen, abbeizten und wieder anstrichen, Wände weißelten usw. Alles in allem: die „Sonnenhalde" erstrahlte dank fleißiger Hände in neuem Glanz!

Betreuung anderer Beleggruppen

Die traditionell gute Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Französischen Jugendwerk wurde auch in diesem Jahr fortgeführt, ebenso die mit dem Bezirkjugendring Schwaben. Der Kreisjugendring Oberallgäu nutzte das Haus für ein „Umweltforum" für junge Leute aus der Region.

Das *Kuratorium* der Jugendbildungsstätte trat einmal zusammen, um den Arbeitsbericht 1981 und die Arbeits- und Finanzplanug 1982 zu diskutieren und festzulegen.

Was es sonst noch zu berichten gibt?

Anfang des Jahres fand unter reger Teilnahme (150) die Jugendskimeisterschaft (Kombination: Abfahrt/Langlauf) in Oberstaufen statt, und dies trotz schlechtester Witterungsverhältnisse.

Das neue „Jugend am Berg" wurde sehr positiv aufgenommen; die farbige Aufmachung und die Themen fanden zum Teil ein lebhaftes Echo (z.B. „Frauen am Berg"!)

Das Multiplikatorenseminar mit dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband und der Naturfreundejugend in Burgberg war wieder ein voller Erfolg. Eine Fortsetzung ist geplant.

Vorhaben für 1983

Wichtigstes Ereignis wird der Bundesjugendleitertag sein. Es wird wieder eine Jugendskimeisterschaft geben in Pfronten, allerdings in neuer Form (die viel mit Tourenskilauf zu tun hat; keine Kombination mehr).

In Burgberg will die AV-Jugend gemeinsam mit den Junggärtnern eine Begrünungsaktion durchführen. Die Arbeitsgemeinschaft deutscher Junggärtner hatte dies im Jahre 1982 bereits allein mit viel Erfolg unternommen. (Schlagzeile in einer überregionalen Zeitung: „In Europa bisher einmalig: Junggärtner machen kahle Pisten grün".)

Hütten und Wege

Die Vereinsgremien haben im Bereich Hütten und Wege eine Reihe von wesentlichen Beschlüssen gefaßt und zukunftsweisende Entscheidungen getroffen, wobei der Verwirklichung des in der Hauptversammlung 1981 beschlossenen Hüttenkonzepts besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde.

Auf Vorschlag des Hauptausschusses wurde in der Hauptversammlung 1982 in Fürth ein freiwilliger Betriebsvergleich von AV-Hütten beschlossen, der zum Ziel hat, die Praktikabilität des neuen Hüttenkonzepts zu überprüfen und die Beratung der Sektionen in allen Hüttenbetriebsfragen auf gesicherte Grundlagen zu stellen. Im Sommer 1982 wurden dann in Verfolgung dieses Beschlusses in Zusammenarbeit mit dem ÖAV 24 Hütten, und zwar 15 des DAV und 9 Hütten des ÖAV, von anonymen Prüfern besucht. Diese waren angehalten, anhand eines gemeinsamen mit dem ÖAV ausgearbeiteten Fragebogens Feststellungen hinsichtlich des Hüttenbetriebs aufzunehmen. Das Ergebnis war leider nicht sehr erfreulich, zeigte es doch, daß auf einem Großteil der Hütten die Mitgliederrechte nicht den Vorschriften und der Hüttenordnung entsprechend gewahrt wurden. Es krankt hier vor allem bei der ordnungsgemäßen Verteilung der Schlafplätze, bei der Vorausbestellung von Schlafplätzen, bei der Hüttengebühreneinhebung wie bei der Eintragung ins Hüttenbuch. Auch bei den Rahmensätzen für Hüttengebühren gab es Verstöße, insbesondere bei der Bergsteigerverpflegung, wo z. B. das vorgeschriebene Bergsteigergetränk nur in ganz seltenen Fällen überhaupt angeboten und wenn ja vielfach zu teuer verkauft wurde. Festgestellt wurde bei dieser Untersuchung auch, daß die auf den Hütten erzielten Umsätze sowohl bei den Tagesgästen wie auch bei den nächtigenden Gästen Schwankungen unterliegen, so daß von Durchschnittsumsatzzahlen nicht ausgegangen werden kann. Die Beanstandungen wurden den hüttenbesitzenden Sektionen zur Kenntnis gegeben, die für entsprechende Abstellung sorgen werden. Der freiwillige Betriebsvergleich wird verstärkt in den kommenden Jahren mit der Zielrichtung einer Hüttenkontrolle fortgeführt.

Große Wellen schlug die Absicht der Sektion Stuttgart, den Rohbau der Klostertalhütte im Klostertal/Silvretta von der Sektion Wiesbaden zu erwerben und auszubauen. Ein Antrag der Sektion Lindau zur Hauptversammlung in Fürth, diesen Hüttenbau abzulehnen, wurde heiß diskutiert, schließlich aber mit 1 621 Gegenstimmen bei 615 Dafür-Stimmen und 259 Enthaltungen abgelehnt. In der Herbstsitzung des Hauptausschusses wurde nach ausführlicher Diskussion beschlossen, im Zuge des in der Hauptversammlung abgegebenen Versprechens, die Klostertalhütte einfach und ausschließlich auf die bergsteigerischen Bedürfnisse ausgerichtet auszubauen und einfach zu bewirtschaften.

Der gemeinsame Hüttenausschuß DAV/ÖAV trat zweimal, und zwar im Frühjahr wie im Herbst zusammen, und befaßte sich eingehend mit aktuellen Hüttenfragen. Insbesondere wurden bedingt durch das neue Hüttenkonzept neue Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen erarbeitet, die schließlich in der Herbstsitzung des Hauptausschusses verabschiedet wurden und in der Hauptversammlung 1983 in Mainz zur Beschlußfassung kommen. In diesen Richtlinien wurde auch das Anliegen der AV-Jugend, auf AV-Hütten Selbstversorgerräume und Winterräume einzurichten, verankert.

Um den Sektionsvorständen Vorschläge und Entscheidungshilfen bei der Energieversorgung und Energieeinsparung auf AV-Hütten zu unterbreiten, beschloß der Hauptausschuß in seiner Frühjahrssitzung die Erstellung einer Studie in Form eines Informationsberichtes, der bis Sommer 1983 vorliegen wird.

Die im künftigen Nationalpark Hohe Tauern gelegene Johannishütte der Sektion Prag wird in Zusammenarbeit mit der Sektion Reichenberg des ÖAV saniert und ausgebaut werden, wobei die Mittel in der Hauptsache von beiden Vereinen aufgebracht werden müssen. Dieser Ausbau ist jedoch nur dann sinnvoll, wenn die von den Talgemeinden geforderte Erschließung der Venediger-Südseite mit Lift- und Seilbahnanlagen nicht realisiert wird. Da anderenfalls ein Festhalten an der Johannishütte sinnlos wäre, wurde auf Vorschlag des Hauptausschusses von der Hauptversammlung beschlossen, daß Sanierung und Ausbau der Johannishütte Vorleistungen der Alpenvereine sind auf den künftigen Nationalpark Hohe Tauern und alle Finanzierungshilfen deshalb unter der Auflage erfolgen, daß die betreibenden Sektionen die Johannishütte veräußern, wenn eine Erschließung erfolgen wird. Aus diesem Grund wurde die notwendige Finanzierung mit zins- und tilgungsfreien Darlehen durchgeführt.

Bei der Durchführung der neuen Hüttenordnung bei den Hütten der Kategorie I ergaben sich hinsichtlich der Belegung durch Österreichische Alpinschulen erhebliche Schwierigkeiten. Da nach der neuen Hüttenordnung solche Belegungen grundsätzlich untersagt sind und nur der Verwaltungsausschuß in besonderen Fällen eine Ausnahmegenehmigung erteilen kann, andererseits aber eine Reihe von betroffenen Hütten in saisonschwachen Zeiten auf die Belegung durch Österreichische Alpinschulen angewiesen sind, wurde mit dem Dachverband der Tiroler Alpinschulen wie mit dem Deutschen Bergführerverband das Verfahren hinsichtlich einer Ausnahmeregelung abgesprochen, die erstmals in 1984 zum Tragen kommen wird. Für die Jahre 1982 und 1983 wurde eine großzügige Übergangsregelung vereinbart.

Die Hauptversammlung in Fürth beschloß schließlich eine Ergänzung der Hüttenordnung, wonach in das Ermessen der hüttenbesitzenden Sektion gestellt wird, jugendlichen Nichtmitgliedern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, wenn sie von einem Erwachsenen begleitet oder Teilnehmer einer geführten Gruppe von mindestens 10 Personen (ausschließlich Leiter) sind und der Jugendleiter einen gültigen Jugendleiterausweis vorweist, eine Ermäßigung der Normalgebühr (Nichtmitgliedergebühr), jedoch nicht unter dem Satz der ermäßigten Gebühr, einzuräumen.

Sie verabschiedete ferner den auf Vorschlag des Ausschusses für Hütten und Wege vom Hauptausschuß vorgeschlagenen Verteilungsplan für Darlehen und Beihilfen im Jahre 1982, der Zuwendungen des Gesamtvereins für Umweltmaßnahmen in Höhe von DM 530 246,– und für allgemeine Baumaßnahmen in Höhe von DM 4 167 820,– vorsieht. Aus Liquiditätsgründen kann jedoch die Auszahlung von Darlehen und Beihilfen für eine Reihe von Projekten erst in 1983 erfolgen.

Der Ausschuß für Hütten und Wege trat schließlich im November zu seiner turnusgemäßen Sitzung zusammen, um die Bezuschussung der Baumaßnahmen 1983 vorzubereiten. Antragsschluß für diese Maßnahmen war wie gewohnt der 15. 9. 1982. Die Anträge wurden wiederum aufgeteilt auf Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation und normale Baumaßnahmen. In der Liste I ‚Umweltmaßnahmen' sind hierbei 19 Objekte enthalten mit Gesamtbaukosten von DM 779 096,–. Die Liste II ‚Allgemeine Baumaßnahmen' enthält 48 Anträge von Sektionen sowie Posten für die Verfügungsquote des Verwaltungsausschusses und Zinsbeihilfen mit einem Gesamtbetrag von DM 4 299 488,–. Der von diesem Ausschuß aufgestellte Verteilungsplan durchläuft noch die Vereinsgremien, bis er der Hauptversammlung 1983 zur Beschlußfassung vorgelegt werden wird.

Für diese in 1983 geplanten Maßnahmen werden von Sektionen in Bayern Zuschüsse des Freistaates Bayern in Höhe von DM 338 523,– beantragt. Ob diese im Hinblick auf die haushaltsmäßigen Schwierigkeiten des Landes in dieser Höhe in 1983 ausbezahlt werden können, muß abgewartet werden. 1982 wurden vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen Hüttenbaumaßnahmen bayerischer Sektionen mit einem Betrag von rd. DM 532 000,– aus dem Programm Freizeit und Erholung unterstützt. Die Sektionen im Land Baden-Württemberg werden Staatszuschüsse in Höhe von DM 187 350,– beantragen. Das Sportreferat der Landeshauptstadt München gab den Münchner Sektionen einen Zuschuß von DM 76 238,– zum Ausbau von Hütten.

Kulturelle Aufgaben

Alpenvereinskartographie

Schwerpunkt der gemeinsamen Kartographie des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins war auch im vergangenen Jahr wieder die Fortführung und Berichtigung der AV-Karten, von denen eine Anzahl völlig neu bearbeitet wurde, ein Teil mit einzelnen Ergänzungen erschien und ein weiterer Teil unverändert nachgedruckt wurde.

1. Kartenberichtigungen mit topographischen Erhebungen und umfangreichen kartographischen Ergänzungen:
   - *Großglocknergruppe 1:25000*
     Photogrammetrische Luftbildauswertungen an der TU München, topographische Feldarbeiten, Erweiterung des Kartenbildes im Norden.
   - *Lechtaler Alpen-Arlberggebiet 1:25000*
     Umfangreiche Nachführung nach Manuskriptkarten des Österreichischen Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen und nach eigenen Erhebungen.
   - *Wetterstein-Ost 1:25000*
     Vollständige kartographische Überarbeitung nach topographischen Feldarbeiten. Eintragung der Naturschutzgebietsgrenzen.
2. Nachdrucke mit einzelnen Ergänzungen:
   - *Venedigergruppe 1:25000*
     Eintragung der AV-Grundbesitzgrenzen
   - *Ötztaler Alpen-Gurgl 1:25000*
3. Unveränderte Nachdrucke:
   - *Kaisergebirge 1:25000*
   - *Innsbruck und Umgebung 1:50000*
4. Die Kartenbeilage zum AV-Jahrbuch 1982/83 wurde von der Kartographie des ÖAV bearbeitet. Dabei handelt es sich um die 2. Auflagen der 1954 erstmals erschienenen Karte der *Nauderer Berge* 1:25000, die mit wesentlichen Erweiterungen des Kartenformats nach Westen, Norden und Osten in zwei Ausgaben - Skirouten und Wegmarkierungen – hergestellt wurde.
5. Ferner wurde im vergangenen Jahr an den folgenden noch nicht zum Auflagendruck gelangten Karten gearbeitet:
   - *Lechtaler Alpen-Parseierspitze 1:25000*
     Vollständige Bearbeitung der stark veralteten Karte (letzte Ausgabe 1924)
   - *Rofan 1:25000*
     Geländeerhebungen für eine Neuauflage durchgeführt; dasselbe gilt für das Blatt
   - *Hochkönig-Hagengebirge 1:25000*
   - *Brentagruppe 1:25000*
     Vorbereitung einer Neuauflage, wobei ein Teil der photogrammetrischen Arbeiten sowie Geländebegehungen bereits durchgeführt sind.
   - *Wetterstein-Mitte 1:25000*
   - *Totes Gebirge-West 1:25000*
   - *Stubaier Alpen-Hochstubai 1:25000*

DAV-Mitteilungen, Jugend am Berg

Bedingt durch die steigende Mitgliederzahl erhöhte sich die Druckauflage von 284 000 auf 294 000. Eine wesentliche Neugestaltung innerhalb der Zeitschrift erfuhr in diesem Jahrgang der Teil „Jugend am Berg", der seit Heft 1/82 herausnehmbar in Heftmitte mit eigenem Umschlag und in jugendgerechterer Aufmachung erscheint.

Trotz dieser Umgestaltung konnte die Zunahme der Gesamtseitenzahl für die Hefte des Jahrgangs auf ein Minimum beschränkt werden, nämlich auf 4 Seiten, von 488 auf 492. Dabei ist zu berücksichtigen, daß auch der Anteil der Anzeigen an dieser Gesamtseitenzahl von 152 3/4 auf 155 Seiten leicht angestiegen ist.

Als sehr belastend für den Etat wirkte sich indessen aus, daß 1982 Beilagen und Mittelhefter weitgehend ausgeblieben sind.

Die Hefte des Jahrgangs 1982 standen inhaltlich unter folgenden Schwerpunktthemen:

	Mitteilungen	Jugend am Berg
Heft 1	Lawinen	Bundesjugendleitertag '81
Heft 2	Internationale Beziehungen	Bergsteiger-Songs
Heft 3	Umweltschutz	Umweltschutz
Heft 4	Berichterstattung Hauptversammlung/ neues Hüttenkonzept	Frauen am Berg
Heft 5	Sektionsabend/ Amateurbergfilme	Outdoor
Heft 6	Ski alpin/ Steilabfahrten	Generationenkonflikte

Zwischen diesen jeweils für ein Jahr im voraus festgelegten Hauptthemen und dem Nachrichtenteil der Zeitschrft wurden wieder Themenblöcke für aktuelle Beiträge, vor allem aus den Bereichen Umweltschutz, Sicherheit am Berg und Ausbildung eingeschaltet.

Alpenvereins-Jahrbuch 1982/83

1982 ist der 107. Band des Alpenvereins-Jahrbuches erschienen. Das Konzept seiner Gestaltung entspricht dem Modell, das mit dem 106. Band 1981 verwirklicht wurde. Wie schon das Jahrbuch 1981, wurde auch dieser Band von Lesern und der Kritik insgesamt sehr positiv beurteilt. Der Schritt, eine Neugestaltung zu wagen, hat sich somit bislang als richtig erwiesen.

Erstmals zeichnet für diesen Band neben dem Österreichischen und Deutschen Alpenverein auch der Alpenverein Südtirol als Herausgeber. Außerdem erhielt dieser 107. Band des Alpenvereins-Jahrbuches als Jahresbezeichnung die Doppelzahl 1982/83. Das bedeutet nicht, daß 1983 kein Jahrbuch erscheinen soll, doch wird der 108. Band die Jahreszahlangabe 1984 erhalten; entsprechend alle weiteren Bände die Zahl des Folgejahres. Da die Alpenvereins-Jahrbücher jeweils erst gegen Ende eines Jahres erscheinen, soll durch diese Maßnahme dem Eindruck entgegengewirkt werden, der Inhalt dieser Jahrbücher sei bei ihrem Erscheinen bereits überholt.

Vortragswesen

Das Vortragsreferat konnte 1982 43 verschiedene Filme zur Ausleihe anbieten. Neu hinzugekommen zum bisherigen Bestand sind zwei Trekkingfilme der Berg- und Skischule sowie zwei Filme aus dem Naturschutzreferat. Lawinenfilme und Filme aus dem Bereich des Naturschutzes werden kostenlos entliehen, während die Ausleihe der anderen Filme zwischen DM 25.– und 100.– beträgt. 110 Sektionen sowie einige Schulen haben von der Ausleihe Gebrauch gemacht.

Bedauerlicherweise ist die Lebensdauer der Filme oft recht kurz, da die Filmvorführer des öfteren nicht über genügend Kenntnisse verfügen. Wenn man bedenkt, daß die Anschaffungskosten eines Filmes je nach Laufzeit zwischen DM 3 000,– und DM 5 000,– liegen, ist es verständlich, daß aus finanziellen Gründen auf eine Leihgebühr nicht verzichtet werden kann.

Bewährt hat sich auch die schon seit mehreren Jahren praktizierte Bildung von Vortragsgemeinschaften auf Sektionenverbandsebene für Diavorträge.

Kunstausstellung

Unter dem Titel „Bilder vom Berg – Alpine Graphiken aus 5 Jahrhunderten" zeigte der DAV vom 13. 11. bis 12. 12. 1982 im Bayerischen Nationalmuseum in München 80 alpine Graphiken aus der Zeit vom 16. bis 20. Jahrhundert: Stiche, Radierungen, Lithographien, Gouachen, Zeichnungen und Aquarelle.

Dr. Helmuth Zebhauser stellte die Ausstellung mit der Hilfe von Fritz Schmitt und Dietrich Hasse zusammen. Der DAV und der Verein der Freunde und Förderer des DAV finanzierten je zur Hälfte die Fremdkosten.

Ein kleines, aber ganz ungewöhnliches Ereignis, eine Augenweide für den Freund bergiger Landschaft, das sowohl bei den Vereinsmitgliedern als auch in der Öffentlichkeit großen Anklang fand.

Alpenvereinsbücherei

	1982	1981
Zahl der Entleiher	4 315	4 417
Zahl der entliehenen Bände	8 493	8 691
Zahl der Neuzugänge an Büchern und Karten	996	1 008
Zahl der Fernleiher	154	196
Zahl der Buchbesprechungen	4	3

Die Alpenvereinsbücherei, die größte alpine Fachbibliothek der Welt, besaß am Jahresende 1982 37 424 Bände. Hinzu kommen ca. 2000 Landkarten. Der Buchbestand umfaßt nicht nur das alpine Schrifttum der Nachkriegszeit, sondern auch eine Anzahl wertvoller alter Bücher, die bis ins 16. Jahrhundert zurückreichen. Dank der Auslagerung der kostbarsten Bände während des Krieges nach Tirol, konnten die Werke vor den Bomben gerettet werden. Erst im Herbst 1982 erfolgte die Rückverlagerung der Bücher nach München. Einige der illustrierten Bände waren in der Ausstellung „Bilder vom Berg – alpine Graphik aus 5 Jahrhunderten" im November/Dezember im Nationalmuseum in München ausgestellt.

Es wird eine der Aufgaben der Bücherei in den kommenden Jahren sein, die alten Bände zu restaurieren und zu reparieren, da sie durch lange, zum Teil unsachgemäße Lagerung stark gelitten haben.

Geldwesen

Nach Auswertung der Jahresberichtsbögen des Jahres 1981 betrugen die gesamten Einnahmen der nunmehr 291 Sektionen DM 28,76 Mio. Davon wurden ausgegeben für

- Alpenvereinshütten und -wege DM 12,45 Mio (1980 DM 7,82 Mio)
- Mittelgebirgshütten DM 0,56 Mio (1980 DM 0,475 Mio)
- sektionseigene, nicht allgemein zugängliche Hütten in den Alpen DM 0,53 Mio (1980 DM 0,798 Mio).

Der Rest von DM 15,22 Mio(1980 DM 16,2 Mio) wurde danach für andere Vereinsaufgaben, für Rücklagen sowie für die Verwaltung verwendet. Die Form der Jahresberichtsbögen läßt die Einzelverwendung dieses Betrages nicht erkennen.

1982 betrugen die Einnahmen des Gesamtvereins DM 8,369 Mio (1981 DM 7,553 Mio).

Der Mitgliederzuwachs ging in 1982 weiter zurück. Er betrug, bereinigt um die Abgänge, nur noch 14 074 (1981 16 273) Mitglieder. Am 31. 12. 1982 betrug der Mitgliederstand 428 174 Mitglieder.

Von den 14 074 neuen Mitgliedern entfallen 8 293, also 58,9 % des Gesamtmitgliederzuwachses auf die Kategorie A. Die B-Mitglieder erhöhten sich nur noch um 3 252. Bei der AV-Jugend ergab sich ein Zuwachs nur noch bei den Junioren. Hier erhöhte sich die Zahl um 3 146 neue Juniorenmitglieder. Erstmals verringerten sich die Jugendbergsteiger, und zwar um 197 und der abnehmende Trend bei den Kindern wurde durch 420 Kinder weniger erneut bestätigt.

82,8 % der Gesamteinnahmen – nämlich DM 6 933 402,85 – wurden für Vereinsaufgaben und außerordentliche Ausgaben verwendet. Ein Großteil dieser Mittel floß wieder an die Sektionen zurück in Form von Beihilfen für Hüttenbaumaßnahmen sowie für unmittelbare Dienstleistungen an die Sektionen und Mitglieder wie Mitteilungen, Unfallfürsorge, Haftpflichtversicherungen, Hüttenfürsorge, Hüttensteuern, Bauberatung, Ausbildung der ehrenamtlichen Führungskräfte und sonstiges.

An der Spitze stehen wiederum die für Hütten und Wege ausgegebenen Mittel von DM 2 737 024,29. Die in 1982 letztmalig abgerechnete Naturschutzabgabe aus dem Jahre 1981 erbrachte einen Betrag von DM 288 671,40. Dieser wurde dem Darlehensstock zur Unterstützung von Umweltbaumaßnahmen zugeführt. Da diese Umweltbaumaßnahmen der Sektionen auf ihren Hütten in 1982 Gesamtkosten in Höhe von DM 866 102,– (im Vorjahr DM 1 148 289,–) verursachten, die vom Gesamtverein mit Beihilfen in Höhe von DM 514 246,– (1980 DM 623 911,–) bezuschußt wurden, reichen die Einnahmen aus der Naturschutzabgabe zur Abdeckung dieser Beihilfen bei weitem nicht aus. Der Restbetrag mußte aus Etatmitteln abgedeckt werden. Für allgemeine Baumaßnahmen, die mit DM 4 167 820,– in Form von Beihilfen und Darlehen bezuschußt worden sind, mußten zur Abdeckung Rückläufe aus dem Darlehensstock über die vorgesehenen Etatmittel hinaus bereitgestellt werden. Schließlich können Beihilfen und Darlehen in Höhe von DM 855 000,– aus Liquiditätsgründen einer Reihe von Sektionen erst in 1983 ausgezahlt werden. Insgesamt erhalten die Sektionen für Baumaßnahmen an Beihilfen und Darlehen DM 4 698 066,–.

Bei den Mitteilungen des DAV mußte leider eine erhebliche Kostenüberschreitung von rund DM 84 000,– hingenommen werden. Ausschlaggebend hierfür war einerseits die Erhöhung der Portokosten um rund DM 57 000,–, andererseits aber auch die Mehrkosten von Druck und Papier mit rund DM 90 000,–, die nicht zuletzt auch auf die Umgestaltung von „Jugend am Berg" zurückzuführen sind. Auf der Einnahmenseite haben sich die Anzeigenerlöse mit rund DM 779 000,– um rd. DM 19 000,– verringert. Die Bruttokosten der DAV-Mitteilungen, also die Gesamtkosten, betrugen DM 1 954 331,39.

Für die Jugendarbeit wurden insgesamt DM 459 883,44 ausgegeben. Der Voranschlag von DM 457 000,– wurde damit im wesentlichen eingehalten. Neben den Etatmitteln flossen einzelnen Titeln der Jugend wieder Mittel des Bundesjugendplanes und des Bayerischen Jugendringes in Höhe von insgesamt DM 191 302,– zu. Die Jugendausbildungsstätte Burgberg erforderte einen Zuschuß von DM 83 215,68 (1981 DM 67 790,87).

Der Etatansatz bei der Ausbildung wurde erneut erheblich überschritten. Das Ergebnis von DM 501 409,61 bei der Ausbildung lag um DM 46 000,– über dem Voranschlag. Verteuert haben sich hier ganz erheblich die Kurskosten. Darin kommen die wesentlich gesteigerten Teilnehmerzahlen der Ausbildungskurse aber auch Kostensteigerungen zum Ausdruck. Eine Anhebung der Sektionsanteile wird geprüft.

Die zentralen Jugendkurse erforderten einen Zuschuß von DM 177 799,88. Die Überschreitung beträgt hier rd. DM 57 000,–.

Gestiegene Teilnehmerzahlen bei sinkenden öffentlichen Zuschüssen schlagen sich hier nieder. Auch wurde – auf Wunsch der Sektionen – der kostengünstige Einsatz von Hochtourenführern vermieden und weitgehend staatlich geprüfte Bergführer mit höherem Honorar beschäftigt.

Auch hier muß für die Zukunft eine Anpassung der Teilnehmerbeiträge an die geänderte Kostensituation erfolgen. Geprüft muß ferner werden, ob bei Wahrung der Sicherheit die Teilnehmerzahlen pro Kursleiter nicht erhöht werden können. Bei einer Verringerung des Kursangebotes müßten vor allen Dingen Mehrfachbesucher von Kursen zurückstehen.

Auch die Zahl der beitragsfreien Mitglieder, also der Mitglieder mit mehr als 50 Jahren Vereinszugehörigkeit, ist gegenüber dem vergangenen Jahr erneut gestiegen. Dem Verein entstand ein Beitragausfall von DM 105 627,50 (im Vorjahr DM 101 867,–). Im einzelnen handelt es sich um 3 247 A-Mitglieder (1981 3 143) und 2 691 B-Mitglieder (1981 2 572).

Die Ausgaben für Natur- und Umweltschutz bewegen sich mit DM 361 291,24 in Höhe des Voranschlages. Der größte Posten ist hier die Förderung von Umweltmaßnahmen mit rund DM 190 000,–. Die Aktion Virgental, die Ende 1982 ausgelaufen ist, erforderte nochmals Kosten in Höhe von rund DM 14 000,–.

Beim Sicherheitskreis konnte der Voranschlag um rund DM 10 000,– unterschritten werden. Ausgegeben wurden hier DM 160 792,90.

Die Aufwendungen für kulturelle Aufgaben betrugen DM 332 945,10. Der größte Posten ist hier die AV-Kartographie mit Gesamtaufwendungen von DM 160 681,61, von denen DM 29 000,– aus der Rückstellung getragen werden mußten. Die AV-Bücherei erforderte Bruttokosten von DM 184 586,15, die durch Erlöse aus dem Doublettenverkauf von rund DM 29 000,– auf rund DM 155 541,81 gemindert wurden.

Für Unvorhergesehenes wurden DM 31 820,31 ausgegeben.

Die Vereinsaufgaben erforderten insgesamt DM 6 453 731,45 (1981 DM 5 677 801,53).

Mit den außerordentlichen Ausgaben von DM 479 671,40 – dieser Betrag setzt sich aus DM 191 000,– Verwendung der Bundesjugendplanmittel und DM 288 671,40 Zuweisung an Darlehensstock aus Mitteln der Naturschutzabgabe zusammen – schließt die Erfolgsrechnung mit Gesamtausgaben in Höhe von DM 8 369 880,92 ab. Da diesen Gesamtkosten auf der Einnahmenseite nur ein Betrag von DM 8 329 880,92 gegenüberstehen – die DAV Berg- und Skischule GmbH erbrachte 1981 wiederum keinen Gewinn, so daß die im Voranschlag 1982 vorgesehene Gewinnabführung von DM 100 000,– nicht vorgenommen werden konnte – ergab sich ein Bilanzverlust von DM 40 000,–. Dieser ergibt sich aus der Kostenüberschreitung bei den Jugendkursen und wird über Rechnungsabgrenzung auf das Haushaltsjahr 1983 vorgetragen.

Dieses Ergebnis zeigt, daß der Gesamtverein schon im zweiten Jahr des Inkrafttretens der Beitragserhöhung – die Beschlußfassung hierzu erfolgte in der Hauptversammlung 1981 in Heidelberg – nur mit äußerster Schwierigkeit den an ihn gestellten Anforderungen nachkommen kann. Ein weiterer Rückgang des Mitgliederzuwachses, der angenommen werden muß, zwingt den Gesamtverein in den kommenden Jahren zu äußerster Sparsamkeit.

Fast 74 % des Gesamtmitgliederbestandes, nämlich 315 829 Mitglieder (1981 302 011 Mitglieder) sind nunmehr Ende 1982 in der EDV-Mitgliederkartei (EDV-Beitragseinzug) erfaßt. An dem Verfahren nehmen jetzt 181 Sektionen (62,2 %) teil. Gegenüber 1981 sind somit weitere 5 Sektionen zum EDV-Beitragseinzug neu hinzugekommen. Die noch nicht angeschlossenen 110 Sektionen verkörpern nur einen Mitgliederstand von 72 017 (ohne B-Mitglieder und Kinder), die noch weiterhin in der EDV-Mitteilungsbezieherkartei geführt werden.

Von den Sektionen, die am EDV-Beitragseinzug teilnehmen, wird immer wieder bestätigt, daß für sie diese Einrichtung unentbehrlich geworden ist, schafft sie doch für die mit dem Beitragseinzug befaßten ehrenamtlichen Kräfte eine erhebliche Erleichterung.

Gesellschaft der Freunde und Förderer des DAV

Die 11. Mitgliederversammlung der Gesellschaft fand am 29. 6. 1982 im AV-Haus in München statt. Zugleich traten Vorstand und Kuratorium zu einer Sitzung zusammen.

Die Mitgliederversammlung nahm den schriftlich vorgelegten Jahresbericht, die Erfolgs- und Vermögensrechnung sowie den von Rechnungsprüfer Dr. Wolfsteiner mündlich erläuterten Bericht der Rechnungsprüfer zustimmend zur Kenntnis.

Auf Antrag von Dr. Gropper wurde ohne Wortmeldungen einstimmig dem Vorstand die Entlastung erteilt.

Die Rechnungsprüfer Dr. Hans Wolfsteiner und Dr. Rolf Fiedler erklärten sich zur Weiterführung ihres Amtes bereit und wurden von der Mitgliederversammlung einstimmig wiedergewählt.

Der Bestand der Mitglieder, insbesondere der Spender, hat sich im Berichtsjahr verringert. Ende 1982 zählte die Gesellschaft 88 Mitglieder (im Vorjahr 92) und 38 Spender (im Vorjahr 40).

Aufgrund der vorhandenen Mittel und anhand von Vorschlägen des Deutschen Alpenvereins wurden von Vorstand und Mitgliederversammlung gemäß § 2 der Satzung der Gesellschaft für nachfolgende Vorhaben insgesamt DM 65 000,– bewilligt:

Ausstellung „Bilder vom Berg – Alpine Grapik aus fünf Jahrhunderten"
- Angeregt durch den großen Erfolg der Kunstausstellung „Berge '81" wurde für die vom Deutschen Alpenverein zusammen mit dem Bayer. Nationalmuseum München im November 1982 stattgefundene Ausstellung „Bilder vom Berg – Alpine Grapik" eine Beihilfe von DM 10 000,– genehmigt.

Himalaya-Konferenz '83
- Für die vom DAV im März 1983 durchgeführte Himalaya-Konferenz wurde eine Unterstützung in Höhe von DM 10 000,– bewilligt.

Symposium für Bergmedizin 1982
- Für das vom Lehrstuhl für Sporttraumatologie in Zusammenarbeit mit dem Sportzentrum der TU München, dem Deutschen Alpenverein und dem Bayer. Sportärzteverband im Oktober 1982 veranstaltete ‚Höhenmedizinische Symposium' wurde ein Druckkostenzuschuß in Höhe von DM 5 000,– genehmigt.

AV-Bücherei
- Für die Restaurierung von wertvollen antiquarischen Büchern wurde ein Zuschuß von DM 5 000,– zur Verfügung gestellt.

Rückstellung für ein Buchprojekt
- Durch den großen Erfolg der Kunstausstellung „Berge '81" ermuntert, wurde vom Vorstand vorgeschlagen, weitere kulturelle Aufgaben beim Deutschen Alpenverein zu initiieren und finanziell zu unterstützen. Als weitere förderungswürdige Aufgabe des DAV zeichnete sich ein Buchprojekt ab. Für eine derartige Aktivität und zwar zu dem Zeitpunkt, zu dem sie realisierbar ist, wurde eine Rückstellung in Höhe von DM 20 000,– gebildet.

Expeditionslager
- Für die Anschaffung von Funkgeräten für das Expeditionslager im AV-Haus wurde ein Zuschuß in Höhe von DM 5 000,– gewährt.

DAV-Jugendausbildungsstätte Burgberg
- Für die Jugendausbildungsstätte Burgberg wurden für wichtige Anschaffungen DM 5 000,– bewilligt.

Aufbau einer alpinen Videothek
- Für den Aufbau einer Videothek zur Dokumentation von Fernsehfilmen mit alpinen Themen wurde ein Zuschuß von DM 5 000,– genehmigt.

Die bewilligten Beträge wurden z. T. im Laufe des Jahres 1982 ausgezahlt.

Die Gesellschaft der Freunde und Förderer des DAV hat damit seit ihrer Gründung im Jahre 1969 bis heute zur Unterstützung der gemeinnützigen Ziele des DAV durch ideelle und publizistische Maßnahmen sowie durch Gewährung von zweckgebundenen Zuschüssen für satzungsgemäße Vorhaben des Deutschen Alpenvereins eine Summe von insgesamt DM 832 000,– zur Verfügung gestellt.

Der Vorstand dankt allen Mitgliedern und Spendern, die größtenteils der Gesellschaft seit ihrer Gründung die Treue gehalten haben.

Vereinsleitung

Verwaltungsausschuß, Hauptausschuß und Geschäftsführung

In den Ausgaben Nr. 1/25. Mai und Nr. 2/30. September 1982 der „Information des DAV für seine Sektionen" wurden die Sektionen über wesentliche Aktivitäten der Vereinsorgane informiert. Die Ergebnisse der Hauptversammlung 1982 in Fürth sind in der Niederschrift festgehalten, die allen Sektionen zugegangen ist.

Die personellen Veränderungen werden noch einmal wie folgt zusammengefaßt: Als Vorsitzender des Verwaltungsausschusses und Zweiter Vorsitzender wurde Raimund Zehetmeier für eine weitere Amtszeit bis 1988 gemäß § 17 Abs. 3 der Satzung wiedergewählt. Als Referent für Hütten und Wege wurde für eine Amtszeit von 1983 bis 1988 erstmals gewählt, Gerhard Friedl, Dipl.-Ing., Mitglied der Sektion München.

Die mit Ablauf des Jahres 1982 turnusmäßig ausscheidenden Hauptausschußmitglieder Johannes Maier, Sektion Berlin, Hermann Strauß, Sektion Stuttgart und Dr. Philipp Veit, Sektion Siegerland wurden auf Vorschlag der zuständigen Sektionengemeinschaften von der Hauptversammlung für eine Amtszeit von 1983 bis einschließlich 1987 wiedergewählt.

Der Hauptausschuß trat am 12. und 13. März 1982 auf dem Spitzsteinhaus, am 10. und 11. Juni 1982 in Fürth anläßlich der Hauptversammlung und am 22. bis 24. 10. 1982 auf der Puflatschhütte/Seiseralm zusammen.

Der Verwaltungsausschuß tagte im Jahr 1982 dreizehnmal unter Leitung seines Vorsitzenden Raimund Zehetmeier. Daneben fanden zahlreiche Sitzungen der bestehenden Ausschüsse statt.

Der Bestand der Sektionen hat sich im Berichtsjahr von 290 auf 292 erhöht.

Die Anzahl der Beschäftigten einschließlich der Jugendausbildungsstätte Burgberg beläuft sich unverändert auf 42 Mitarbeiter. Darin sind enthalten 27 Mitarbeiter die ganztags beschäftigt sind, sowie 10 teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter. In der Jugendausbildungsstätte Burgberg arbeiten 4 Mitarbeiter ganztags und einer halbtags.

Internationale Beziehungen

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Alpenverein wurde auch im Jahr 1982 fortgesetzt. Neben der traditionellen jährlichen gemeinsamen Verwaltungsausschußsitzung des ÖAV und DAV, diesmal am 13. 11. 1982 in München, fanden regelmäßige Arbeitssitzungen der beiden Ersten Vorsitzenden und der beiden Hauptgeschäftsführer statt. Die gemeinsame Arbeit mit dem Alpenverein Südtirol konnte verstärkt werden. So ist der AVS jetzt gemeinsam mit DAV und ÖAV Herausgeber des Hüttenbuchs „Die Alpenvereinshütten" und des Jahrbuchs. Die gemeinsame Herausgabe der Alpenvereinsführer wurde vertraglich geregelt.

Bereits Tradition ist die Teilnahme von Vorstandsmitgliedern des DAV an den Hauptversammlungen des Alpenvereins Südtirol und des Schweizer Alpenclubs. Mit letzterem konnten die Arbeitskontakte auf der Ebene der Geschäftsführer wesentlich ausgebaut werden.

Die weltweiten Beziehungen im Rahmen der UIAA wurden weiter gepflegt. So nahm der Erste Vorsitzende Dr. März an der Exekutiv-Komitee-Sitzung vom 2.–4. 4. 1982 in Chamonix teil. Auch die Herbstsitzung des Exekutiv-Komitees der UIAA und die Generalversammlung der UIAA vom 11.–16. 10. 1982 in Kathmandu wurden wahrgenommen. An diesen Sitzungen nahmen der Erste Vorsitzende Dr. März und der Hauptgeschäftsführer Dr. Gebhardt teil. DAV-Mittel wurden hierfür nicht beansprucht. Die Arbeiten der UIAA-Sicherheitskommission wurden tatkräftig weiterbetrieben, insbesondere durch Vor- und Nacharbeit der Kommissionssitzung vom 20.–23. Mai 1982 in Zürich.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

1982 wurden Presse und Rundfunk vom DAV zu sechs Pressekonferenzen eingeladen:

- Im März zog der DAV unter dem Titel „Sanfter Tourimus – Utopie oder Realität?" eine Zwischenbilanz der „Aktion Virgental", einer Gemeinschaftsaktion von DAV und ÖAV. Bei dieser Gelegenheit wurde ein Film von Sven Christensen über eine Alternative zur technischen Erschließung des Virgentals uraufgeführt.
- Im Sommer lief der Modellversuch „Bergsteiger-Mülltüten" an, der von den Umweltschutzgruppen der Sektionen München und Oberland vorbereitet worden war. Bei einer Pressekonferenz wurden der Sinn des Modells sowie Hintergründe und Lösungsansätze erläutert.
- Bei der alljährlichen Tagung der DAV-Naturschutzreferenten in Würzburg bekam die Presse einen Überblick über die Tätigkeit des DAV auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes unter dem Motto „Umweltbilanz '82".
- Im Herbst hatte die Presse Gelegeheit, sich über Fragen des Seniorenbergsteigens zu informieren. Im Rahmen dieser Pressekonferenz wurde der von DAV/ÖAV erarbeitete Prospekt vorgestellt über Hütten, die besonders für den Aufenthalt von Senioren geeignet sind.
- Ein festliches Ereignis bildete die Eröffnung der DAV-Ausstellung alpine Grafik „Bilder vom Berg" mit einer Sonderführung für die Presse.
- Noch rechtzeitig vor Beginn des Winters wurde die Presse auf dem Zugspitzplatt umfassend informiert über die Problematik der Lawinenbeurteilung, über vorbeugende Maßnahmen sowie die Rettung Lawinenverschütteter.
- In Zusammenarbeit mit dem DAV hatte der Südtiroler Alpenverein die alpine Fachpresse in die Puflatschhütte (Seiser Alm) eingeladen, um seine Aufgaben, seine Tätigkeit und seine Probleme vorzustellen.

All diese Veranstaltungen waren von der Presse gut besucht worden; ausführliche Berichterstattung in Tageszeitungen und Fachzeitschriften folgte.

Hinzu kamen im abgelaufenen Jahr 27 Aussendungen von DAV-Pressediensten. Die Themen reichten von Naturschutz (Venediger-Südseite, Umbaltal u. a.), über sportliche Aktivitäten (Jugendskimeisterschaft, internationale Alpendurchquerung, Expeditionen), Sicherheitsfragen (Lawinenregeln, Verhalten bei Gewitter in den Bergen, Statistik der Bergunfälle) bis zur kulturellen Betätigung des DAV (Bergbuch-Preis, Amateurfilm-Wettbewerb, AV-Jahrbuch, Grafikausstellung).

Auch hier war das Echo in der Presse jeweils sehr stark.

Die beiden Herbstvorträge in der Kongreßhalle des Münchener Messegeländes von Günter Sturm über Hidden Peak/Karakorum und von Dr. Hermann Warth über die Erstbesteigung des Ganesh III waren verhältnismäßig gut besucht, doch scheint das Interesse an Vorträgen dieser Art zu schwinden.

Für den Bergbuch-Preis wurden 67 Bücher eingereicht. In der Gruppe der „Nicht-Sachbücher" erhielten Reinhard Karl mit „Erlebnis Berg – Zeit zum Atmen" den ersten, Kurt Diemberger mit „Gipfel und Geheimnisse" den zweiten und Ralph Barker mit „Haramosh" den dritten Preis. In der Gruppe der „Sachbücher" wurden die Werke „Die Alpen in Frühzeit und Mittelalter" von Ludwig Pauli und „Gipfel und Grate" von Herbert Maeder mit je einem ersten Preis ausgezeichnet; ein dritter Preis ging an „Eisklettern" von Yvon Chouinard.

64 Einsendungen erbrachte der 2. Internationale Amateur-Bergfilmwettbewerb. Die Jury trat am 27./28. 3. 82 zusammen und vergab zwei 2. und drei 3. Preise. Ausgezeichnet wurden die Filme „Das Superdach" von Hartwig Erdenkäufer und „Bugabooing – Klettern in Kanada" von Bernhard Tschochner (2. Preise) sowie „Wildwasser-Training" von Johann Holtgrefe, „Bergwandern" von Manfred Klinkner und „Der Boccette Klettersteig" von Rolf Strecker (3. Preise). Sieben Filme erhielten eine „lobende Erwähnung".

Die DAV-Vortragsliste 81 wurde im Herbst 82 durch einen Nachtrag mit weiteren Dia- und Filmvorträgen ergänzt.

Eine Besprechung mit Vertretern des Bergverlages Rudolf Rother galt dem Ausbau und der Verbesserung des Alpenvereinsführerwerks (AVF). Mit ausgezeichneten Alpenkennern wurde die Erstellung einer „Alpenvereinseinteilung der Ostalpen (AVE)" vorbereitet, welche die bisher für den AVF verbindliche „Moriggl-Einteilung" ablösen soll; sie wird im AV-Jahrbuch 1984 veröffentlicht werden.

Vorwiegend bei zentralen Veranstaltungen wurden im vorigen Jahr die DAV-Schautafeln verwendet (DNR- und Naturschutzreferententagung, Symposium Bergmedizin, Herbstvorträge im Messegelände).

Auslieferungsstelle

Mitglieder und Sektionen machen regen Gebrauch vom Angebot der AV-Erzeugnisse. Das Jahrbuch 1982/83 – Auflage 15 000 – ist bis auf 500 Exemplare ausgeliefert. Die 3. Auflage des Hüttenverzeichnisses – seit Mitte Dezember 82 lieferbar – hat ein neues Gesicht bekommen: Umfang über 700 Seiten, Einband grün, erweiterter Inhalt (neben DAV- und ÖAV-Hütten neu die Hütten des Alpenvereins Südtirol sowie die Angabe der jeweiligen Kategorie, neu auch die Hüttenordnung mit Beschreibung der Kategorien). Vom Alpin-Lehrplan liegt ein weiterer Band zur Auslieferung vor: Nr. 12, Pflanzen- und Tierwelt/Lebensräume-Naturschutz. Neuauflagen sind erschienen von den AVF Berchtesgadener Alpen, Rätikon, Venedigergruppe. Neuerscheinungen sind die AVF Eisenerzer Alpen, Tannheimer Berge.

4D
13(1984

DEUTSCHER ALPENVEREIN

Hauptversammlung 1984
mit
Jahresbericht 1983

4 D 213 (1984
Alpenvereinsbücherei
D.A.V. München
84 651

DEUTSCHER ALPENVEREIN
VERWALTUNGSAUSSCHUSS

An die
Sektionen des Deutschen Alpenvereins
- Vorsitzende
- Zuschriften (4fach)
  mit der Bitte um Weiterleitung an
  Schatzmeister
  Schriftführer
  Jugendreferenten
- Mitglieder des Hauptausschusses
- Mitglieder des Jugendausschusses

8000 München, den 17. April 1984
Praterinsel 5

Hauptversammlung 1984

Einladungsschrift

I. Einberufung

Der Erste Vorsitzende des Deutschen Alpenvereins lädt zur Hauptversammlung in Bonn vom 1. 6. bis 3. 6. 1984 mit folgenden Worten ein:

Wenn der Deutsche Alpenverein, einer der großen deutschen Vereine, seine diesjährige Hauptversammlung in der Bundeshauptstadt Bonn abhält, so werden viele meinen, daß das längst an der Zeit war, daß man der Hauptstadt eben die ihr zukommende Reverenz erweisen müsse. Sicher fühlen wir, der Deutsche Alpenverein, seine Delegierten und die Vereinsleitung, uns geehrt, in der Hauptstadt tagen zu dürfen – aber der Grund liegt wo anders. Wir feiern nämlich den 100. Geburtstag der Sektion Bonn. Es ist gute Tradition im Alpenverein, die jährliche Hauptversammlung meist – nicht immer – am Sitz einer jubilierenden (ich meine das im Hinblick auf das Alter, nicht auf den Gesang) Sektion zu feiern. Deshalb finden unsere Hauptversammlungen häufig im familiären Rahmen deutscher Kleinstädte statt, doch wenn es gerade auftrifft, auch einmal in Hauptstädten.

Das sollte für uns schon Anlaß sein, den Deutschen Alpenverein bestens zu präsentieren. Ich hoffe also sehr, daß viele Vorsitzende – am liebsten alle –, Mitarbeiter in den Sektionen und einfache Mitglieder, vor allem aber auch die Jugend den großen Saal der Beethovenhalle in Bonn füllen. Auch die Tagesordnung ist recht interessant und wir werden sie sicher, wie es bei uns der Brauch ist, sehr engagiert diskutieren.

Freilich steht uns heuer, entgegen dem vor Jahren eingeführten Brauch, bereits am Freitag zu beginnen, nur der Samstag zur Verfügung. Offengestanden, wegen des lieben Geldes. Der große Saal der Beethovenhalle kostet so viel Miete (und wir müssen derzeit besonders sparen), daß wir an einem Tag fertig werden müssen. Wir fangen früh und pünktlich an, machen keine lange Mittagspause, dann werden wir es schaffen. Außerdem machen wir aus der Not eine Tugend: Die obligaten Begrüßungsansprachen entfallen am Samstag. Dafür veranstalten wir am Sonntag vormittag im Studiosaal der Beethovenhalle einen Festakt, wie das früher eigentlich bei Hauptversammlungen üblich war. Die Festansprache wird Bischof Stecher von Innsbruck, selbst alter Bergsteiger, halten. Der Präsident des Bundestages, Herr Dr. Barzel, selbst Alpenvereinsmitglied, wird Begrüßungsworte sprechen. Der Festakt wird dem Genius loci entsprechend musikalisch umrahmt.

Wenn Sie alle mitmachen, wozu ich Sie herzlich aufrufe, wird Bonn sicher als eine dem DAV entsprechende, unserer Bundeshauptstadt würdige Hauptversammlung in Erinnerung bleiben.

gez. Dr. Fritz März
Erster Vorsitzender

II. Einladungsschrift

Mit diesem Heft und der beigefügten Festschrift der Sektion Bonn ergeht die Einladung zur Hauptversammlung gemäß § 20 der Satzung des DAV.

III. Vertrauliche Vorbesprechung

Bei der diesjährigen Hauptversammlung wird von einer vertraulichen Vorbesprechung gemäß § 22 der Satzung abgesehen.

IV. Beginn der Arbeitstagung

Die Arbeitstagung beginnt am Samstag, den 2. 6. 1984 pünktlich um 8.00 Uhr im großen Saal der Beethovenhalle, Bonn. Die Stimmtafelausgabe erfolgt ab 7.30 Uhr im Foyer der Beethovenhalle.

V. Tagesordnung der Arbeitstagung

Nachstehend gibt der Hauptausschuß den Sektionen die Unterlagen zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung bekannt.

1. Wahl eines Bevollmächtigten zur Beglaubigung der Niederschrift

Gemäß § 25,8 der Satzung hat die Hauptversammlung einen ihrer Teilnehmer zur Beglaubigung der ‚Niederschrift über die Wahlen und die Beschlüsse der Hauptversammlung' zu wählen.

Vorschläge hierzu werden in der Arbeitstagung mündlich erstattet.

2. Jahresbericht 1983

Der Jahresbericht ist dieser Einladungsschrift als Anhang beigefügt. Mündliche Erläuterungen hierzu werden in der Arbeitstagung vorgetragen.

3. Jahresrechnung 1983 und Bericht der Rechnungsprüfer

Der Hauptausschuß legt mit der Beilage zu dieser Einladungsschrift die Jahresrechnung und Vermögensrechnung 1983 zur Genehmigung vor. Erläuterungen hierzu und der Bericht der Rechnungsprüfer werden mündlich in der Arbeitstagung vorgetragen.

4. Entlastung der Vorsitzenden, des Verwaltungs- und des Hauptausschusses

Die Unterlagen hierzu liegen den Sektionen im Rahmen der Punkte 2 und 3 der Tagesordnung vor.

5. Bergsteigen

Über das Ausbildungswesen im DAV wird der Referent für Ausbildungs-, Bergführer- und Rettungswesen, Manfred Sturm, berichten.

5.1 Seniorenbergsteigen

Zum Seniorenbergsteigen im DAV wird Hauptausschuß-Mitglied, Dr. Philipp Veit, mündlich Bericht erstatten.

6. AV-Jugend

Der mit dem Tag der Hauptversammlung aus dem Verwaltungsausschuß ausscheidende Bundesjugendleiter, Ludwig Bertle, wird seinen Rechenschaftsbericht mündlich vortragen.

7. Natur- und Umweltschutz

7.1 Bericht über die Fortsetzung des Grundsatzprogramms

Mit der Beschlußfassung über das Grundsatzprogramm zum Schutz des Alpenraumes in der Hauptversammlung 1977 in Rosenheim wurde zugleich gefordert, jährlich in der Hauptversammlung gesondert über die Fortschritte zu berichten, die bei der Verwirklichung des Grundsatzprogramms erreicht worden sind. Den siebten Bericht dieser Art wird der Referent für Natur- und Umweltschutz, Dr. Heinz Röhle, mündlich erstatten.

7.2 HV-Antrag der Sektion Garmisch-Partenkirchen betreffend die Einflußnahme auf die Gesetzgebung zur Bekämpfung der Umweltschäden, insbesondere dem Waldsterben

Die Sektion Garmisch-Partenkirchen, unterstützt von der Sektion Mittenwald, stellt zur Hauptversammlung 1984 nachstehenden Antrag:

Der Vorstand des DAV wird beauftragt

I. gegenüber dem Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung auf sofortige Änderungen folgender Bestimmungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) zu dringen:

   1) § 17 BImSchG ist wie folgt zu ändern:

      a) in Absatz 1 Satz 2 letzter Halbsatz und in Absatz 2 Satz 3 ist das Wort „soll" durch das Wort „muß" zu ersetzen,

      b) Absatz 2 Satz 1 Ziff 1 ist ersatzlos zu streichen.

   2) § 25 BImSchG ist dahin zu verschärfen, daß in Absatz 1 das Wort „kann" und in Absatz 2 das Wort „soll" jeweils durch das Wort „muß" ersetzt werden;

II. eine Kommission aus technischen, wirtschaftlichen und juristischen Experten für die wichtigsten Industriebereiche zu bilden, um weitere juristische Schlupflöcher der Industrie für waldgefährdende Luftverschmutzungen aufzudecken und Vorschläge für entsprechende Gesetzesänderungen auszuarbeiten.

III. Der DAV-Vorstand möge ferner beauftragt werden, die Bundesregierung (Innenministerium) und die Landesregierung von Niedersachsen zu veranlassen, das derzeit noch im Bau befindliche Kohlekraftwerk Buschhaus voll den Emissionsgrenzwerten für Neuanlagen zu unterwerfen.

Die derzeit geltenden Bestimmungen der §§ 17 und 25 BImSchG lauten wie folgt:

§ 17

Nachträgliche Anordnungen

(1) Zur Erfüllung der sich aus diesem Gesetz und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen ergebenden Pflichten können nach Erteilung der Genehmigung Anordnungen getroffen werden. Wird nach Erteilung der Genehmigung festgestellt, daß die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft nicht ausreichend vor schädlichen Umwelteinwirkungen oder sonstigen Gefahren, erheblichen Nachteilen oder erheblichen Belästigungen geschützt ist, soll die zuständige Behörde nachträgliche Anordnungen treffen.

(2) Die Behörde darf eine nachträgliche Anordnung nicht treffen, wenn die ihr bekannten Tatsachen ergeben, daß die Anordnung

1. für den Betreiber und für Anlagen der von ihm betriebenen Art wirtschaftlich nicht vertretbar oder
2. nach dem Stand der Technik nicht erfüllbar

ist. Ist zu erwarten, daß die in Satz 1 genannten Hinderungsgründe zu einem späteren Zeitpunkt wegfallen werden, so kann die Behörde die Anordnung mit der Bestimmung treffen, daß die Anordnung nach diesem Zeitpunkt zu erfüllen ist. Darf eine nachträgliche Anordnung nach Satz 1 nicht getroffen werden, soll die zuständige Behörde, sofern nicht eine Anordnung nach Satz 2 getroffen wird, die Genehmigung unter den Voraussetzungen des § 21 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 ganz oder teilweise widerrufen; § 21 Abs. 3 bis 6 sind anzuwenden.

(3) Ist es zur Erfüllung der Anordnung erforderlich, die Lage, die Beschaffenheit oder den Betrieb der Anlage wesentlich zu ändern und ist in der Anordnung nicht abschließend bestimmt, in welcher Weise sie zu erfüllen ist, so bedarf die Änderung der Genehmigung nach § 15.

(4) Die Absätze 1 und 3 gelten entsprechend für Anlagen, die nach § 67 Abs. 2 anzuzeigen sind oder vor Inkrafttreten dieses Gesetzes nach § 16 Abs. 4 der Gewerbeordnung anzuzeigen waren.

§ 25

Untersagung

(1) Kommt der Betreiber einer Anlage einer vollziehbaren behördlichen Anordnung nach § 24 Satz 1 nicht nach, so kann die zuständige Behörde den Betrieb der Anlage ganz oder teilweise bis zur Erfüllung der Anordnung untersagen.

(2) Wenn die von einer Anlage hervorgerufenen schädlichen Umwelteinwirkungen das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder bedeutende Sachwerte gefährden, soll die zuständige Behörde die Errichtung oder den Betrieb der Anlage ganz oder teilweise untersagen, soweit die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft nicht auf andere Weise ausreichend geschützt werden kann.

Der Antrag wird vom Vorsitzenden der Sektion Garmisch-Partenkirchen, Dr. Günther Lembert, mündlich begründet werden.

Der Hauptausschuß stimmt in der Tendenz dem Antrag der Sektion Garmisch-Partenkirchen zu, er empfiehlt jedoch folgende Fassung:

1. Der DAV fordert Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung auf, das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

zum Schutz des Waldes dahin zu ändern, daß bei umweltschädlichen Altanlagen

- nachträgliche Anordnungen nicht mehr von der wirtschaftlichen Vertretbarkeit abhängen,
- die gesetzlichen Handlungsanweisungen an die zuständigen Behörden konkretisiert und der bisherige Ermessensspielraum eingeschränkt wird.

Zu diesem Zweck sind folgende Änderungen notwendig:

- In § 17 BImSchG ist Absatz 2 Nr. 1 zu streichen.
- In § 17 Absatz 1 Satz 2 BImSchG sind die Worte „*soll* die zuständige Behörde nachträgliche Anordnungen treffen"
  zu ersetzen durch die Worte
  „*hat* die zuständige Behörde nachträgliche Anordnungen zu treffen".
- In § 17 Absatz 2 Satz 3 BImSchG sind die Worte „*soll* die zuständige Behörde . . . widerrufen" zu ersetzen durch die Worte
  „*hat* die zuständige Behörde . . . zu widerrufen".
- In § 25 Absatz 2 BImSchG sind die Worte „*soll* die zuständige Behörde . . . untersagen" zu ersetzen in
  „*hat* die zuständige Behörde . . . zu untersagen".

2. Der DAV fordert die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, alle derzeit noch im Bau befindlichen Kohlekraftwerke, insbesondere das Kraftwerk Buschhaus in Niedersachsen, den Emissionsgrenzwerten für Neuanlagen zu unterwerfen.

3. Der Hauptausschuß beauftragt den Ausschuß zum Schutz der Bergwelt, unter Hinzuziehung von technischen, wirtschaftlichen und juristischen Fachleuten, weitere Verbesserungen in gesetzlichen Regelungen zum Schutz des Waldes auszuarbeiten.

7.3 HV-Antrag der Sektion Schweinfurt betreffend Maßnahmen gegen das Waldsterben

Die Sektion Schweinfurt stellt zur Hauptversammlung 1984 folgenden Antrag:

1. Der DAV nimmt sofort Verhandlungen mit allen Naturschutzvereinen und vom Waldsterben betroffenen Verbänden auf, zum Zwecke der Ergreifung einer gemeinsamen öffentlichkeitswirksamen Maßnahme gegen das Waldsterben. Ziel dieser Maßnahme ist die Demonstration der Bereitschaft eines großen Teiles unseres Volkes, die notwendigen technischen Installationen zur Reinhaltung der Luft sofort und voll umfänglich mitzutragen. Als eindringliches Beispiel könnte die Entschwefelung eines Kraftwerkes durch einen Spendenbeitrag von 10 DM pro Mitglied finanziert werden.

2. Der DAV dringt bei den zuständigen Stellen auf die Verschärfung der Großfeuerungsanlagenverordnung, der technischen Anleitung Luft und den Abgasvorschriften für Kraftfahrzeuge; Ziel muß das geringste erreichbare Emissionsniveau sein.

Begründung:

Das Jahr 1983 hat das Sterben des Waldes endgültig in das Bewußtsein der Bevölkerung gebracht. Dennoch war dieses Jahr nur durch schneidige Reden, hohen Papierausstoß, ein Bonner Hearing mit 40 Experten, der Gründung einer „Stiftung Wald in Not" und der ständigen Forderung nach neuen Gutachten gekennzeichnet. Alle diese Maßnahmen retten den Wald nicht und sind gefährliche Ablenkungsmanöver.

Die Politiker treten mit hohem Tempo auf der Stelle.

Mittlerweile gibt es zum Waldsterben über 300 mangelhaft koordinierte Forschungsvorhaben. Über die generelle Aussage aber, daß die Luftverunreinigungen als Ganzes den Waldtod auslösen, sind die Wissenschaftler noch nicht hinausgekommen.

Unbeeinflußt von der politischen Trägheit unserer Mandatsträger eskalieren die Schäden im Wald; in Bayern sind 45 % der Waldfläche und in Baden-Württemberg 49 % der Waldfläche vom nahen Absterben gekennzeichnet (nur diese beiden Länder praktizieren eine exakte Schadenserhebung). Wenn nicht sofort entscheidende Maßnahmen eingeleitet werden, sind die Tanne und die Fichte in ca. 10 Jahren ausgestorben.

Da biologische Abläufe in ihrer Endphase in gedrängter Form eskalieren, ist keine Zeit mehr zu verschenken, soll der „point of no return" nicht überschritten werden.

Die Reduzierung der Luftbelastungen kommt nicht nur dem Wald zugute, sondern auch dem Menschen; zunehmende Erkrankungen der Atemwege bei Säuglingen und älteren Menschen (Pseudo-Krupp, Bronchitis usw.) weisen auf die weiteren Folgen der Umweltbelastungen hin.

Der Hauptausschuß ist bei seiner, die Hauptversammlung vorbereitenden Sitzung davon ausgegangen, daß die Sektion Schweinfurt ihren Antrag zurücknimmt.

Zu Pt. 1 des Antrages stellt der Hauptausschuß fest, daß der DAV, gerade was das Waldsterben anbetrifft, mit allen naturschutztreibenden Verbänden bereits eng zusammenarbeitet, was auch durch seine Mitgliedschaft in der ‚Aktionsgemeinschaft Kampf gegen das Waldsterben' zum Ausdruck kommt.

Was den Spendenbeitrag von DM 10,– pro Mitglied betrifft, handelt es sich nach der Formulierung im Antrag der Sektion Schweinfurt nur um eine Anregung.

Ziffer 2 des Antrages deckt sich inhaltlich mit dem Antrag der Sektion Garmisch-Partenkirchen, der jedoch präziser formuliert ist.

Bis zur Drucklegung dieser Einladungsschrift erfolgte keine förmliche Zurücknahme dieses Antrages durch die Sektion Schweinfurt.

7.4 HV-Antrag der Sektion Griesbach betreffend personelle Erweiterung des Naturschutzreferates

Die Sektion Griesbach stellt zur Hauptversammlung 1984 folgenden Antrag:

Dem alpinen Natur- und Umweltschutz ist im DAV gerade angesichts der Gefahr für unsere Bergwälder und der damit drohenden Zerstörung unserer Alpen derzeit ein besonders hoher Stellenwert beizumessen. Um den ständig wachsenden Aufgaben und Anforderungen in diesem Bereich gerecht werden zu können wird empfohlen, das Referat für Natur- und Umweltschutz dringend zu erweitern, zumindest vorübergehend und solang, bis die Grundlagen- und Aufklärungsarbeit auf ein früher ausreichendes Maß zurückgenommen werden kann. Dazu bieten sich zwei Möglichkeiten:

1. Schaffung einer zusätzlichen Vollzeitstelle für einen zweiten Sachbearbeiter (evtl. Fachhochschulabsolventen) oder

2. Beschäftigung von Zivildienstleistenden (geringer Kostenfaktor).

3. Sollten aus dem laufenden Finanzhaushalt keine Mittel für eine vorübergehende organisatorische und personelle Erweiterung des Referats eingeplant werden können, wird empfohlen, für eine begrenzte Zeit die Mehrkosten aus dem Sondervermögen „Waldsterben" zu bestreiten, zumindest solange, als das Referat sich überwiegend dem Thema Waldsterben zu widmen hat. Notwendige Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Naturschutz, im besonderen zum Thema Waldsterben, darf angesichts der akuten Gefährdung unserer Alpen nicht an finanziellen Voraussetzungen scheitern – dazu sind wir als Alpenverein unserem Gebirge zu sehr verpflichtet.

Begründung:

Die Diskussion über Fragen des Natur- und Umweltschutzes gewinnt in der Öffentlichkeit immer mehr an Bedeutung, auch oder gerade innerhalb des DAV. Bereits 1981 ergab eine DAV-Umfrage die Aufgaben und Ziele des DAV betreffend, daß 77 % der Angesprochenen die Erhaltung der Ursprünglichkeit und Unversehrtheit der Bergwelt für wichtig halten – der Alpenverein sollte dafür noch mehr tun. Der DAV hat mit der Schaffung eines eigenen Referates und der Anstellung eines hauptamtlichen Mitarbeiters rechtzeitig einen wichtigen Schritt auf dem richtigen Weg getan. Wie jedoch die Entwicklung in der jüngsten Zeit unterstreicht, überschlagen sich die Ereignisse im Bereich Naturschutz. Nicht zuletzt der Problemkreis WALDSTERBEN im GEBIRGE stellt eine Herausforderung ersten Ranges dar, der sich der DAV durch seine auf der HV 83 in Mainz spontan eingeleiteten Spendenaktion auch bewußt stellt.

Für das Referat für Natur- und Umweltschutz bedeutet dieser zusätzliche Aufgabenbereich allerdings eine erhebliche Mehrbelastung. Um neben den Aktionen im Kampf gegen das Waldsterben die übrigen Belange des alpinen Naturschutzes, die das Referat in seiner gegenwärtigen Besetzung bereits voll auslasteten, auch künftig wahrnehmen zu können, ist eine personelle Erweiterung, zumindest vorübergehend, dringend notwendig. Gerade der letzte Info-Dienst des Referats für Natur- und Umweltschutz beweist sehr deutlich die stark zugenommenen Aufgaben (Info 2/83). Im übrigen sprachen sich 214 von 215 Teilnehmern der Jahrestagung der Naturschutzreferenten in Bad Reichenhall für eine Verbesserung der Personalsituation aus.

Zusätzlich werden mit der Anerkennung des DAV als Naturschutzverband weitere Aufgaben an den Verein herangetragen. Der DAV sollte bestrebt sein, die Erwartungen zu erfüllen, die er als traditionsreicher und kompetenter Verfechter des alpinen Naturschutzes und als Mahner um unseren Bergwald in den letzten Jahren bei seinen Mitgliedern und in der Öffentlichkeit geweckt hat.

Der Hauptausschuß nimmt die Empfehlung der Sektion Griesbach um personelle Verstärkung des Naturschutzreferates zur Kenntnis.

7.5 HV-Antrag der Sektion Bayerland betreffend Bau eines Fahrweges zur Blaueishütte

Die Sektion Bayerland stellt zur Hauptversammlung folgenden Antrag:

Die Sektion Bayerland fordert den DAV auf, das von der Sektion Berchtesgaden geplante Vorhaben in keiner Weise zu unterstützen und auf die Sektion Berchtesgaden einzuwirken, den gestellten Antrag auf Befreiung vom Wegebauverbot im Nationalpark zurückzunehmen.

Begründung:

1. Hütte und Zugang liegen im einzigen Nationalpark des deutschen Alpenraums und in der Ruhezone (Zone C) des Alpenplans. Die Blaueishütte zählt zur Kategorie I des Hüttenkonzepts des DAV. Die Hütte ist ausreichend erschlossen durch Fahrweg bis zur letzten Steilstufe und Materialseilbahn. Diese mag erneuert werden müssen (vgl. Projektbericht zur Umweltsituation der DAV-Hütten 1978/79).
2. Die Blaueishütte entwickelt sich zunehmend zu einem Gasthofbetrieb. Diese Tendenz würde durch einen Fahrweg noch weiter verstärkt. Gerade im Nationalpark sollte das Komfort-Maß eingeschränkt werden und die Hüttenbewirtschaftung auf ein möglichst einfaches Maß zurückgeführt werden (vgl. auch AV-Jahrbuch '84, S. 114). Dem widerspricht es, wenn z. B. von der DAV-Berg- und Schischule GmbH von Mitte Juni bis Ende September auf der Blaueishütte durchgehend Kletterkurse mit Vollpension durchgeführt werden. Im übrigen erscheinen die Angaben des Hüttenwarts zur Zahl der Tagesgäste zweifelhaft (30–35 000 einerseits; (erheblich) unter 5000 andererseits – laut Projektbericht Hütten für 1982–88 bzw. Angaben bei der Abrechnung).
3. Das Vorhaben widerspricht
   - dem Grundsatzprogramm (vorhandene Versorgungswege umweltverträglich ausbauen)
   - der Verordnung über den Schutz des Alpennationalparks
   - dem Alpenplan, der in der Zone C nur Wanderwege sowie land- und forstwirtschaftliche Erschließungsmaßnahmen zuläßt.

   Der DAV wird unglaubhaft, wenn er sich überall gegen Forst- und Almerschließungswege zur leichteren Bewirtschaftung wendet, selbst aber in der höchsten Schutzkategorie aus den gleichen Gründen einen solchen Erschließungsweg baut.
4. Für die Genehmigungsbehörden ist es manchmal schwierig, dem Druck von Interessenvertretern auf ungerechtfertigte Befreiungen von Schutzgebietsverordnungen standzuhalten. Um auch dem Naturschutz eine angemessene Interessenvertretung zu sichern, sieht Art. 29 des Naturschutzgesetzes gerade auch die Mitwirkung von anerkannten Verbänden des Naturschutzes bei Befreiungen von Nationalparkverordnungen vor. Es wäre widersinnig, wenn ein solcher Verband dem Anliegen des Naturschutzes mit einem eigenen Antrag in den Rücken fällt.

Der Hauptausschuß empfiehlt, diesen Antrag zurückzustellen.

Bei einer am 18. 1. 1984 stattgefundenen Aussprache mit dem Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen wurde einvernehmlich festgelegt, zunächst eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Zu diesem Zwecke wird vom Ministerium das Landesamt für Umweltschutz beauftragt. Mit der Fertigstellung des Gutachtens ist nicht vor Juni 1984 zu rechnen. Es wird deshalb zum Zeitpunkt der Hauptversammlung noch nicht vorliegen. Daher empfiehlt sich, zunächst die Fertigstellung dieses Gutachtens abzuwarten.

7.6 HV-Antrag der Sektion Bayerland betreffend personelle Erweiterung des Naturschutzreferates

Die Sektion Bayerland stellt zur Hauptversammlung 1984 nachstehenden Antrag:

Die Sektion Bayerland bittet den DAV, sein Referat für Natur- und Umweltschutz um eine Arbeitskraft zu erweitern.

Begründung:

1. Bereits die Naturschutzreferententagung 1982 hatte den DAV gebeten, bei der Hauptversammlung 1983 in Mainz Vorschläge zur Verstärkung der Natur- und Umweltschutzarbeit zu machen. Es wurde jedoch „im Verwaltungsausschuß wie auch im Hauptausschuß aus finanziellen Gründen eine personelle Erweiterung abgelehnt. Das Referat ist heute noch so besetzt wie vor einem Jahr, obwohl sich das Arbeitsaufkommen wesentlich erhöht hat, vor allem die Anfragen und Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Waldsterben." (DAV-Info-Dienst des Referates für Natur- und Umweltschutz, Rundschreiben 2/83)
2. Wichtigste Voraussetzung für das aktive Bergsteigen, dessentwegen wir uns im Alpenverein zusammengeschlossen haben, ist nicht mehr wie in den Gründerjahrzehnten der Hüttenbau und die Alpenerschließung, sondern der Natur- und Umweltschutz zur Bewahrung der letzten Reste ursprünglicher und unveränderter Natur. Bergsteigen unter Seilbahnen, auf Forststraßen, unter Hochspannungstraßen und auf über 2000 m Höhe vom weißbefrackten Ober bedient, kann die Erholung, die Beschaulichkeit und das Naturerleben nicht gewährleisten, das wir im Gebirge suchen.

§ 2 der Alpenvereinssatzung nennt als Vereinszweck bereits an zweiter Stelle, „die Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt zu erhalten". Als Mittel hat dazu nach § 3 die „Pflege des Naturschutzes in den Alpen, der Erwerb und die Erhaltung von Naturschutzgebieten" zu dienen – ebenfalls genannt *vor* der Erhaltung der Hütten und Wege.

3. Zu dieser – auch in der allgemeinen Diskussion erkennbaren und im Grundsatzprogramm deutlich gemachten – Schwerpunktverlagerung stehen im krassen Gegensatz die Ausgaben des DAV für Hütten und Wege einerseits (2,74 Mio. DM) und für Naturschutz andererseits (0,36 Mio. DM; jeweils 1982). Wir treten dafür ein, den Naturschutzetat (bzw. den Personaletat) zu Lasten des Hüttenetats mindestens so weit aufzustocken, daß eine zusätzliche Stelle bezahlt werden kann. Notfalls kann auch auf den (annähernd kostenneutralen) Einsatz von Zivildienstleistenden zurückgegriffen werden.

Der Hauptausschuß nimmt die Bitte der Sektion Bayerland um personelle Verstärkung des Umweltschutz-Referates zur Kenntnis.

7.7 HV-Antrag der Sektion Reichenhall betreffend die Durchführung der Olympischen Winterspiele in Berchtesgaden

Die Sektion Reichenhall stellt zur Hauptversammlung den Antrag,

die von Arbeitskreis 4 der Jahrestagung der Naturschutz-Referenten des DAV vom November 1983 verabschiedete Resolution bzw. Entschließung, mit der die Gemeinden Berchtesgaden, Bad Reichenhall, Inzell, Königsee, Reit im Winkl, Ruhpolding und Siegsdorf zur Zurückziehung ihrer Bewerbung um die Austragung der Olympischen Winterspiele aufgefordert werden, der Hauptversammlung 1984 zur Beratung und zur Beschlußfassung vorzulegen, mit dem Ziel, daß die Sektionen des DAV sich dieser Resolution anschließen.

Der Hauptausschuß empfiehlt der Hauptversammlung, anstelle des Antrages der Sektion Reichenhall folgende Entschließung zu verabschieden:

1. Der DAV bejaht grundsätzlich die Idee von Olympischen Spielen als sportliche Wettkämpfe und Mittel zur Völkerverständigung.

   Der DAV betrachtet jedoch die Entwicklung der Olympischen Spiele, insbesondere aber auch der Winterspiele mit Sorge: Gigantismus, Tendenz zu Eingriffen in Natur, Kommerzialisierung etc.

2. Der DAV ist infolgedessen der Meinung, daß im Zusammenhang mit der Bewerbung um die Olympischen Winterspiele 1992 im Berchtesgadener Land auf jeden Fall übertriebene Forderungen von Fachverbänden oder auch Fernsehgesellschaften, die Eingriffe in die Natur mit sich bringen, zurückgewiesen werden müssen. Der DAV geht davon aus, daß die Zusage der Bewerber, „keine Eingriffe in die Landschaft vorzunehmen", eingehalten wird. Der DAV vertraut auf das diesbezügliche Wort des NOK-Präsidenten Willi Daume.

3. Sollte die Region Berchtesgaden tatsächlich den Zuschlag zur Abhaltung Olympischer Spiele erhalten, sind Forderungen zu erheben, wie z. B.:

   – Keine neue Erschließung in unberührten Zonen. Insbesondere muß der Nationalpark Berchtesgaden mit dem Watzmannkar unangetastet bleiben. Mit Rücksicht auf das Sterben des Bergwaldes muß auf Rodung unbedingt verzichtet werden.

   – Keine Infrastrukturmaßnahmen, die nicht dem normalen örtlichen Bedarf angemessen sind. Die Anreise kann mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen.

   – Keine neue Wohnbebauung über den örtlichen Bedarf hinaus.

4. Der DAV kann deshalb der Abhaltung Olympischer Spiele in Berchtesgaden oder einem anderen Ort nur unter der Voraussetzung zustimmen, daß keine Eingriffe in die unversehrte Natur vorgenommen werden.

   Der DAV bietet deshalb allen Entscheidungsträgern seine Mithilfe an.

7.8 HV-Antrag der Sektion Lindau betreffend die Abgabe von Getränkedosen auf AV-Hütten

Die Sektion Lindau stellt zur Hauptversammlung 1984 folgenden Antrag:

Wir schlagen der Hauptversammlung des DAV in Bonn vor, sie möge beschließen, daß auf Hütten des DAV keine Getränkedosen mehr ausgegeben werden.

Ein diesbezüglicher Antrag wurde bereits von der Naturschutzreferentenversammlung 1982 in Würzburg diskutiert und mehrheitlich befürwortet.

Begründung:

Der Müll im Gebirge ist ein großes Übel, dem mit Aktionen wie „Saubere Alpen" nicht beizukommen ist. Der größte Teil des Abfalls besteht aus Getränkedosen. Deshalb sollen die Hüttenwirte durch die einzelnen Sektionen verpflichtet werden, keine Getränke mehr in Dosen anzubieten.

Ziel unseres Antrages ist:

– der Müllawine entgegenzuwirken und nicht noch durch das Getränkedosenangebot auf Alpenvereinshütten Vorschub zu leisten

– die Bergsteiger anzuregen, zur herkömmlichen Getränkeversorgung (Thermos-, Feld- oder Pfandflaschen) zurückzukehren.

Der Hauptausschuß befürwortet den Antrag der Sektion Lindau, schlägt jedoch der Hauptversammlung folgende Formulierung zur Beschlußfassung vor:

1. Der DAV fordert die Bergsteiger auf, keine Einwegpackungen, insbesondere Dosen, zu verwenden, sondern zur herkömmlichen Trinkflasche zurückzukehren.

2. Die Sektionen werden aufgefordert, auf den Hütten Getränke nach Möglichkeit nur in wiederverwendbaren Verpakkungen anzubieten.

3. Der DAV bittet den Gesetzgeber, ein Dosenpfand einzuführen.

7.9 HV-Antrag der Sektion Ludwigshafen betreffend Einführung eines Rauchverbotes auf AV-Hütten

Die Sektion Ludwigshafen stellt zur Hautversammlung 1984 den Antrag, ab sofort generelles Rauchverbot innerhalb der Hütten der Kategorien I, II und III des Deutschen Alpenvereins einzuführen.

Begründung:

Da der von der Hauptversammlung des DAV in Siegen am 30. 5. 1981 und von der Hauptversammlung des ÖAV in Radentheim am 13. 6. 1981 gefaßte Beschluß „Rauchen ist nur in dafür gekennzeichneten Räumen oder Bereichen gestattet" eine unzureichende Kompromißlösung ist und sich als völlig ineffizient erwiesen hat, bittet unsere Sektion um sofortige Einführung von generellem Rauchverbot in den Gast- und Aufenthaltsräumen aller Hütten der Kategorie I, II und III des Deutschen Alpenvereins als unerläßliche Maßnahme für Nichtraucherschutz.

Nachdem die gesundheitlichen Schäden des Zwangsrauchens wissenschaftlich nachgewiesen sind, wie aus den Anlagen hervorgeht, und das Zwangsrauchen somit nicht nur eine Belästigung, sondern darüber hinaus auch ein echtes Gesundheitsrisiko darstellt, ist es der großen Mehrheit der nichtrauchenden Bergsteiger und Wanderer, die die Schönheit der Bergwelt und der Natur genießen möchte und in reiner Bergluft, fernab von Großstadtmief, Industrieabgasen und Autoverkehr Erholung sucht, nicht mehr länger zumutbar, während der langen Abende in den Hütten stundenlang die rauchgeschwängerte Luft mit ihren mehr als 40 im Tabakrauch nachgewiesenen krebserzeugenden Stoffen und zahlreichen anderen Giften einzuatmen.

Wir flüchten in Urlaub und Freizeit nicht aus dem Großstadtmief, um dafür Tabakmief in den Hütten unseres Vereins einzutauschen.

Rauchen in Innenräumen ist intensive Umweltverschmutzung. In der heutigen Zeit, bei einem deutlichen Trend steigenden Umweltbewußtseins, ist es unverständlich und unverantwortlich, daß der Alpenverein, dessen Aufgabe und Zweck es ist, unter anderem auch für die Belange des Umweltschutzes einzutreten, eine solche massive Umweltverschmutzung, verursacht von einer kleinen Minderheit unbelehrbarer, uneinsichtiger Raucher, auf seinen Hütten duldet und tatenlos zusieht, wie die große Menge der unter Tabakrauch leidenden Zwangsraucher völlig hilflos der hohen Schadstoffkonzentration ausgesetzt ist.

Wie Erfahrungen gezeigt haben, sind nach Einführung von Rauchverbot in gewerblichen Betrieben statt Umsatzverluste Umsatzsteigerungen zu verzeichnen.

Der Hauptausschuß stellt fest, daß eine Regelung hinsichtlich des Rauchens in AV-Hütten bereits in
Punkt 6.6 der Ordnung für Hütten der Kategorie I,
Punkt 6.5 der Ordnung für Hütten der Kategorie II und
Punkt 6.4 der Ordnung für Hütten der Kategorie III
enthalten ist. Danach ist Rauchen nur in dafür gekennzeichneten Räumen oder Bereichen gestattet.

Der Hauptausschuß fordert deshalb alle Sektionen auf, diese Bestimmung der Hüttenordnungen auf ihren Hütten durchzusetzen. Den Antrag der Sektion Ludwigshafen hält der Hauptausschuß daher nicht für erforderlich und empfiehlt Ablehnung.

8. Hütten und Wege

8.1 Verteilung von Darlehen und Beihilfen

Auf Vorschlag des Ausschusses für Hütten und Wege schlägt der Hauptausschuß die Verteilung der Darlehen und Beihilfen im Jahre 1984 wie folgt vor:

I. Umweltschutzmaßnahmen

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Gesamtkosten)	Antrag d. Sektion Beihilfe Darlehen	Kommun. Zusch. Eigenmittel Eigenleistung Staatszusch. Fremddarlehen Hüttenfürsorge	Vorschlag d. HÜWE Beihilfe Darlehen	Bemerkungen
1	Achensee	Seewaldhütte Stromerzeugung d. Solarenergie	10 000	B 4 000 D –	EM 4 000 KZ 2.000	B 4 000 D –	
2	Allgäu-Kempten	Rappenseehütte Wasserversorgung	60 000	B 36 000 D –	EM 10 000 EL 5 000 E+ 9 000	B – D –	zurückgestellt
3	Amberg	Amberger Hütte Kleinwasserkraftwerk	250 000	B – D 90 000	EM 50 000 EL 20 000	B – D 90 000 (D 90 000 1985)	
4	Bochum	Bochumer Hütte Kleinstwasserkraftwerk	45 000	B 22 000 D 10 000	EM 5 000 EL 8 000	B 18 000 D 14 000	
5	Breslau	Breslauer Hütte Erweiterung Klein-wasserkraftwerk	190 000	B 40 000 D 85 000	EM 53 000 SP 12 000 E+ 45 000	B – D 80 000	
6	Dresden	Dresdner Hütte Kläranlage Restarbeiten Gesamtkosten	178 810 (423 810)	B 73 000 D –	Stub. Glet-scherbahn 50 000 Ant. Zoll 6 810 Darl. WWF 49 000	B – D 73 000	
7	Frankfurt	Gepatschhaus Wasserfassung	44 200	B 17 500 D 10 000	EM 11 700 EL 5 000	B – D 27 500	
8	Frankfurt	Taschachhaus Wasserversorgung	54 800	B 33 000 D –	EM 21 800	B 33 000 D –	
9	Garmisch	Meilerhütte Stromerzeugung d. Solarenergie	42 150	B 17 000 D –	EM 25 150	B 17 000 D –	
10	Hannover	Niedersachsenhaus Kläranlage	29 850	B 14 925 D –	EM 2 910 ST 11 940	B 15 000 D –	
11	Heidelberg	Heidelberger Hütte Rep. Kläranlage + Wasserversorgung	13 850	B 8 300 D –	EM 5 550	B 8 300 D –	
12	Karlsruhe	Langtalereckhütte Wasserversorgung + Winterraum	210 800	B 80 000 D –	EL 12 000 EM 90 000 ST 35 000	B 73 800 D –	

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Gesamtkosten)	Antrag d. Sektion Beihilfe Darlehen	Kommun. Zusch. Eigenmittel Eigenleistung Staatszusch. Fremddarlehen Hüttenfürsorge	Vorschlag d. HÜWE Beihilfe Darlehen	Bemerkungen
13	Landsberg	Landsberger Hütte Kläranlage	260 000	B 100 000 D –	EM 30 000 EL 30 000 WWF 100 000	B 100 000 D –	
14	Landshut	Geraer Hütte Wasserversorgung	16 000	B 8 000	EM 7 000 EL 1 000	B 8 000 D –	
15	Leipzig	Sulzenauhütte Kleinwasserkraftwerk	330 000	B 35 000 D 80 000	EM 130 000 UM 85 000	B – D –	zurückgestellt
16	Prag	N. Prager Hütte Wasserversorgung Klärgrube	117 850	B 72 000 D –	EM 18 850 UM 23 000 KZ 5 000	B 71 000 D –	
17	Schweinfurt	Gubener Hütte Wasserversorgung	39 750	B 24 000 D –	EM 15 750	B 24 000 D –	

Kosten der Baumaßnahmen (Umwelt)

Anträge	DM 1 893 060,–	
Anträge zurückgestellt	DM 480 000,–	DM 1 413 060,–

Mittelaufbringung

Eigenmittel	DM 340 710,–		
Eigenmittel Erhöhung	DM 45 000,–		
Eigenleistung	DM 76 000,–		
Kommunalzuschuß	DM 212 810,–		
Spenden	DM 12 000,–	DM 686 520,–	
Staatsmittel beantragt UM	DM 23 000,–		
Staatsmittel beantragt BW	DM 46 940,–	DM 69 940,–	
Beihilfen DAV	DM 372 100,–		
Darlehen DAV	DM 284 000,–	DM 656 600,–	DM 1 413 060,–

II. Allgemeine Baumaßnahmen

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Gesamtkosten)	Antrag d. Sektion Beihilfe Darlehen	Kommun. Zusch. Eigenmittel Eigenleistung Staatszusch. Fremddarlehen Hüttenfürsorge	Vorschlag d. HÜWE Beihilfe Darlehen	Bemerkungen
1	Bayerland	Fritz-Pflaum-Hütte Reparaturen	13 450	B 5 380 D –	EM 4 070 KZ 4 000	B 5 380 D –	
2	Biberach	Biberacher Hütte Stromerzeugung/Dieselaggregat	30 000	B 12 000 D 18 000	EM 10 000	B – D 20 000	
3	Coburg	Coburger Hütte Reparaturen	40 000	B – D 20 000	EM 20 000	B – D 20 000	
4	Darmstadt	Darmstädter Hütte Restarbeiten (Gesamtkosten) SV-Raum vorh.	105 120 (371 000)	B 60 000 D 30 000	EM 33 120	B 42 000 D 30 000	
5	Dresden	Hochstubaihütte Reparaturen	7 800	B 3 900 D –	EM 4 150 SL 550	B 3 100 D –	
6	Eichstätt	Glorerhütte Sanierung Selbstversorgerraum	440 000	B 50 000 D 50 000	EL 157 000 EM 60 000 UM 123 000	B 50 000 D 50 000	
7	Essen	Clarahütte Wegesanierung	24 000	B 19 200 D –	EM 4 800	B 19 200 D –	
8	Frankfurt	Riffelseehütte Erneuerung Kellerdecke	61 000	B 24 000 D 15 000	EM 17 000 EL 5 000	B – D 39 000	
9	Frankfurt	Riffelseehütte MSB-Reparatur	70 000	B 35 000 D 20 000	EM 15 000	B – D –	zurückgestellt
10	Garmisch	Wegesanierung	114 000	B 66 500 D –	EM 19 180 UM 28 320	B – D –	 zurückgestellt
11	Geltendorf	Neue Magdeburger Hütte II. Bauabschnitt Gesamtkosten SV-Raum vorh.	135 300 (473 500)	B 28 000 D 28 000	EM 28 800 EL 18 500 SP 4 000 UM 28 000	B 28 000 D 28 000	
12	Hannover	Wegesanierung	2 400	B 1 440 D –	EM 960	B 1 440 D –	
13	Ingolstadt	Ingolstädter Haus San. Einrichtung	25 000	B 10 000 D –	EM 15 000	B – D 10 000	

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Gesamtkosten)	Antrag d. Sektion Beihilfe Darlehen	Kommun. Zusch. Eigenmittel Eigenleistung Staatszusch. Fremddarlehen Hüttenfürsorge	Vorschlag d. HÜWE Beihilfe Darlehen	Bemerkungen
14	Kassel	Kasseler Hütte III. Bauabschnitt Gesamtkosten SV-Raum vorh.	151 500 (714 500)	B 90 000 D –	EM 50 000 EL 5 000 SP 6 500	B – D –	zurückgestellt
15	Landsberg	Landsberger Hütte Sanitäreinrichtung	178 000	B 50 000 D 50 000	EM 40 000 EL 38 000	B – D –	zurückgestellt
16	Landshut	Landshuter Hütte Sanierung I. Bauabschnitt Gesamtkosten Selbstversorgerraum	280 000 (350 000)	B 30 000 D 80 000	EM 34 000 EL 20 000 SL 5 000 SP 20 000 UM 31 000 KZ 50 000 FD 10 000	B 30 000 D 80 000	
17	Leutkirch	Kaiserjochhaus Sanierung Selbstversorgerraum I. Bauabschnitt Gesamtkosten	440 000 (740 000)	B 90 000 D 90 000	EM 150 000 EL 35 000 BW 42 000 KZ 33 000	B 90 000 D 90 000	
18	Mittenwald	Wegesanierung	19 150	B 3 130 D –	EM 780 Arb.-Amt Wh. 15 240	B 3 130 D –	
19	München	Wegesanierung Wetterstein	49 600	B 24 800 D –	EM 9 900 UM 14 900	B 24 800 D –	
20	München	Höllentalangerhütte Reparaturen	72 700	B 29 080 D –	EM 25 160 UM 18 540 KZ 6 000	B – D 23 000	
21	Münster	Westfalenhaus Restarbeiten Gesamtkosten SV-Raum vorh.	112 000 (342 000)	B 80 000 D –	EM 35 000 EL 32 000	B 45 000 D –	
22	Oberland	Oberlandhütte Fenstererneuerung	30 000	B 15 000 D –	EM 13 000 EL 2 000 KZ 5 000	B – D –	zurückgestellt

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Gesamtkosten)	Antrag d. Sektion Beihilfe Darlehen	Kommun. Zusch. Eigenmittel Eigenleistung Staatszusch. Fremddarlehen Hüttenfürsorge	Vorschlag d. HÜWE Beihilfe Darlehen	Bemerkungen
23	Oberland	AG Zahmer Kaiser Wegesanierung	39 000	B 31 200 D –	EM 7 800 E+ 16 200	B – D 15 000	
24	Oberkochen	Rastkogelhütte II. Bauabschnitt Gesamtkosten Selbstversorgerraum	175 000 (540 000)	B 90 000 D –	EM 85 000	B 90 000 D –	
25	Plauen	Plauener Hütte Sanierung	500 000	B 100 000 D 100 000	EM 100 000 BW 100 000 E+ 100 000	B – D –	zurückgestellt
26	Potsdam	Potsdamer Hütte Zufahrtsweg	70 000	B 16 000 D 30 000	EM 19 000 SP 5 000	B 16 000 D 30 000	
27	Prag	Neue Prager Hütte Restarbeiten Gesamtkosten SV-Raum vorh.	215 000 (1 600 000)	B 116 000 D –	EM 89 000 KZ 10 000	B 56 000 D 60 000	
28	Rostock	Rostocker Hütte Winter- und Selbst- versorgerraum	100 000	B 60 000 D 20 000	EM 10 000 EL 10 000 E+ 20 000	B 60 000 D –	
29	Schwaben	Schwarzwasserhütte Sanierung	260 000	B 104 000 D –	EM 80 000 BW 50 000 KZ 26 000 E+ 4 000	B – D 100 000	
30	Starnberg	Hohenzollernhaus MSB-Reparatur	40 000	B 16 000 D –	EM 24 000	B – D 16 000	
31	TAK	Rotwandhaus Reparaturen	58 030	B 15 000 D 14 000	EM 29 030 KZ 2 000	B – D 27 000	
32	Tittmoning	Gleiwitzer Hütte Reparaturen	53 100	B 20 900 D –	EM 17 100 EL 15 000	B 21 000 D –	
33	Wiesbaden	Wiesbadener Hütte II. Bauabschnitt Gesamtkosten Selbstversorgerraum	508 300 (976 000)	B 308 300 D –	EM 200 000	B – D 308 300	tf
34	Zinsbeihilfe			B 50 000		B 50 000	

Kosten der Baumaßnahmen (Allgemein)

Anträge	DM 4 419 450,–	
Anträge zurückgestellt	DM 1 043 500,–	
	DM 3 375 950,–	DM 3 375 950,–

Mittelaufbringung

Eigenmittel	DM 1 013 670,–		
Eigenmittel Erhöhung	DM 40 200,–		
Eigenleistung	DM 292 500,–		
Kommunalzuschuß	DM 146 240,–		
Spenden	DM 29 000,–		
Sachleistungen	DM 5 550,–		
Fremddarlehen	DM 10 000,–	DM 1 537 160,–	
Staatsmittel beantragt UM	DM 215 440,–		
Staatsmittel beantragt BM	DM 92 000,–	DM 307 440,–	
Beihilfen DAV	DM 585 050,–		
Darlehen DAV	DM 946 300,–	DM 1 531 350,–	DM 3 375 950,–
Zinsbeihilfe	DM 50 000,–		

Erklärung für Abkürzungen:

I	Bauabschnitt (z. B. I)	WiR	Winterraum
B	Beihilfe	HÜFÜ	Hüttenfürsorge
D	Darlehen	HÜWE	Hütten- und Wegeausschuß
EM	Eigenmittel	ABS	Ausbildungsstützpunkte
E+	Eigenmittel sind zu erhöhen	UM	Bayerisches Staatsministerium f. Landesentwicklung und Umweltfragen
EL	Eigenleistung	BW	Land Baden-Württemberg
SL	Sachleistung	DAV	Deutscher Alpenverein
SP	Spenden	tf	tilgungsfrei
FA	Vorsteuer Rückerstattung Finanzamt	zf	zinsfrei
FD	Fremddarlehen	SV-Raum vorh.	Selbstversorgerraum vorhanden
KZ	Kommunalzuschuß	WWF	Wasserwirtschaftsfonds
ST	Staatszuschuß		
ST"	Staatszuschuß Land Baden-Württemberg		
MSB	Materialseilbahn		

9. Vorausschau – Vereinsaufgaben

Der Erste Vorsitzende Dr. Fritz März, wird der Hauptversammlung seine Gedanken über die Zukunftsaufgaben des Deutschen Alpenvereins mündlich vortragen.

10. Beitragserhöhung

10.1 HV-Antrag des Hauptausschusses

Der Hauptausschuß schlägt der Hauptversammlung vor, den Beitragsanteil des Hauptvereins mit Wirkung vom 1. 1. 1986 wie folgt zu erhöhen:

A-Mitglieder von DM 23,— auf DM 28,—
B-Mitglieder von DM 11,50 auf DM 14,—
Junioren von DM 14,50 auf DM 17,—
Jugend DM 6,— bleibt unverändert

Begründung:

In den Jahresberichten 1982 und 1983 wurde bereits darauf hingewiesen, daß der Gesamtverein nur mit äußerster Sparsamkeit die an ihn gestellten Anforderungen erfüllen konnte. Maßgeblich für diese Entwicklung waren der von Jahr zu Jahr zurückgehende Mitgliederzuwachs, der kaum noch Reserven für den Haushalt mit sich bringt, die laufend zurückgehenden Zuschüsse der öffentlichen Hand, insbesondere für Hüttenbaumaßnahmen, sowie ständig ansteigende Kosten in den Bereichen Personal und Sachaufwand, DAV-Mitteilungen, Ausbildung und Sicherheitsreferat, um nur die wichtigsten Posten zu nennen.

Der Haushalt 1982 konnte nur durch einen Verlustvortrag von DM 40 000,– auf das Jahr 1983 ausgeglichen werden. Nur durch die drastische Reduzierung beim Hüttenetat, der 1982 noch DM 2 Mio betrug, auf DM 1,5 Mio (1983 und folgende Jahre) sowie durch eine geänderte Zinspolitik, wonach die Zinsen für die an die Sektionen gewährten Darlehen nicht mehr dem Darlehensstock, sondern dem allgemeinen Haushalt zugeführt wurden, konnte der Gesamtverein noch seinen Aufgaben nachkommen. Für 1985 gelang es nochmals, bei sparsamster Wirtschaftsführung und Beschränkungen in einzelnen Bereichen, einen Voranschlag aufzustellen. Mit dem Jahr 1986 ist aber eine Beitragserhöhung unerläßlich, weil sonst wesentliche Aktivitäten eingeschränkt und nur erheblich reduziert durchgeführt werden müssen.

Die Beschlußfassung über die Beitragserhöhung 1986 erfolgt deshalb schon in dieser Hauptversammlung, damit die Sektionen Gelegenheit haben, bei ihren im Frühjahr 1985 stattfindenden Tagungen die Beitragserhöhung beschlußmäßig nachzuvollziehen.

Besonders kritisch ist die Situation im Hüttenreferat. Durch die Reduzierung des Etats ab 1983 auf nur DM 1,5 Mio, durch das Auslaufen der Naturschutzabgabe von rd. DM 250 000,–, durch die reduzierten öffentlichen Mittel von bisher DM 1,4 Mio auf nur noch DM 200 000,– wie durch die Verwendung der Darlehenszinsen zum Ausgleich des Haushaltes, fehlen hier Haushaltsmittel in der Größenordnung von DM 2,25 Mio. Dies bedingte, daß eine Reihe von notwendigen Baumaßnahmen zurückgestellt und auf das nächste Haushaltsjahr hinübergezogen werden mußten. Allein in 1984 handelt es sich hier um acht Projekte mit einer Bausumme von DM 1,43 Mio. Dieser Bezuschussungsstau steigt von Jahr zu Jahr stärker an und blockiert schon von vornherein den nächstjährigen Hüttenhaushalt. Bei der altersbedingten Bausubstanz unserer Hütten und der damit verbundenen Notwendigkeit der laufenden Sanierung sowie durch Umweltschutz bedingte notwendige Maßnahmen bei der Ver- und Entsorgung unserer Hütten muß eher ein Anstieg als ein Rückgang der Hüttenbaumaßnahmen befürchtet werden. Eine Aufstockung der Mittel für Hütten und Wege ist daher unerläßlich.

Im Ausbildungswesen, ein Schwerpunkt unserer Vereinsarbeit, ist die Zahl der in 1983 ausgebildeten ehrenamtlichen Lehr- und Führungskräfte weiter gestiegen. Insgesamt 1693 Teilnehmer machten von den Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung Gebrauch. Gegenüber dem Vorjahr war dies eine Steigerung um 19 %. Dementsprechend hält auch der Haushaltsansatz für das Ausbildungsreferat mit diesen Anforderungen nicht mehr Schritt. Schon 1982 mußte ein ungedeckter Betrag von DM 40 000,– auf 1983 vorgetragen werden. Nur durch Erhöhung der Sektionsanteile und der Teilnehmerbeiträge wurde in 1983 beim Ausbildungsreferat eine größere Überschreitung vermieden. Bedingt mit dem Mitgliederzuwachs steigt natürlich auch der Ausbildungsbedarf. Sollten hier keine Einschränkungen in der Ausbildungsarbeit hingenommen werden, bedarf es für die Zukunft eines höheren Etatansatzes.

Eine Reihe von investiven Aufgaben im Jugendausbildungstützpunkt Burgberg sowie im Alpenvereinshaus auf der Praterinsel können derzeit nicht befriedigt werden. Anstehen hier der Ausbau des Dachgeschosses in Burgberg, die Heizungsanlage und die Grundmauersanierung des AV-Hauses sowie eine Modernisierung der Alpenvereinsbücherei. Auch ein neuer Computer der DAV-Buchhaltung sowie die EDV-mäßige Verarbeitung von Aufgaben anderer Arbeitsbereiche stehen an. Eine Finanzierung dieser Aufgaben ist bei den derzeitigen Haushaltsmitteln nicht möglich. Im einzelnen ist folgender zusätzlicher Mittelbedarf vorhanden:

Allgemeine Geschäftsführung		
Personalaufwand, Sachaufwand, Altersversorgung, laufende Betriebskosten der Geschäftstelle	DM	140 000,–
DAV-Mitteilungen	DM	80 000,–
Hütten und Wege (Darlehenszins)	DM	350 000,–
Jugend	DM	60 000,–
Ausbildung, einschließlich Jugendkurse	DM	100 000,–
Sicherheitskreis	DM	50 000,–
Kulturelle Aufgaben, Öffentlichkeitsarbeit	DM	50 000,–
	DM	830 000,–

Anstehende Einzelmaßnahmen:		
Ausbau Burgberg	DM	60 000,–
Computer – Buchhaltung und Ausbildung	DM	150 000,–
AV-Haus – Heizung und Sanierung der Grundmauern sowie Brandschutzauflagen	DM	250 000,–
AV-Bücherei – neues Regalsystem	DM	350 000,–
Vorgriff Hütten und Wege aufgrund Verpflichtungsermächtigung für 1985	DM	350 000,–
	DM	1 160 000,–

Weitere Vereinsaufgaben, insbesondere auch im Bereich Natur- und Umweltschutz, sind in dieser Aufstellung kostenmäßig noch nicht beziffert.

Im übrigen wird die Notwendigkeit der Beitragserhöhung in der Hauptversammlung noch mündlich erläutert werden.

Der Hauptausschuß bittet die Hauptversammlung, der Beitragserhöhung in der vorgeschlagenen Höhe zuzustimmen, damit der DAV seine Arbeit ungeschmälert fortsetzen kann.

10.2 HV-Antrag des Hauptausschusses betreffend Mindestbeitrag

Der Hauptausschuß stellt zur Hauptversammlung 1984 folgenden Antrag:

Der Mindestbeitrag für A-Mitglieder wird mit Wirkung vom 1. 1. 1986 von bisher DM 41,– auf DM 50,– erhöht.

Begründung:

Durch die Beitragserhöhung ist auch eine Anhebung des Mindestbeitrages erforderlich. Dabei soll auch der Wettbewerbsvorteil der nichthüttenbesitzenden Sektionen zum Nachteil der hüttenbesitzenden Sektionen abgebaut werden.

10.3 HV-Antrag des Hauptausschusses betreffend Verpflichtungsermächtigung für den Verwaltungsausschuß

Der Hauptausschuß stellt zur Hauptversammlung 1984 den Antrag, den Verwaltungsausschuß zu ermächtigen, für Hüttenbaumaßnahmen von Sektionen in 1985 Darlehens- und Beihilfezusagen bis zur Höhe von DM 350 000,– über die Haushaltsmittel des Jahres 1985 hinaus zuzusagen und zwar als Vorgriff auf die Mittel des Haushaltes 1986. Der Hauptausschuß wird im Verteilungsplan von Darlehen und Beihilfen in 1985 diese Maßnahmen besonders ausweisen.

Begründung:

Mit dieser Maßnahme soll versucht werden, den schon in letzten Jahren aufgetretenen Bezuschussungsstau abzubauen, damit die künftig durch die Beitragserhöhung angehobenen Haushaltsmittel für Hütten und Wege nicht wieder von vornherein durch geschobene Baumaßnahmen belastet werden.

10.4 HV-Antrag des Hauptausschusses betreffend Familienbeitrag

Der Hauptausschuß stellt zur Hauptversammlung 1984 den Antrag, die Bestimmungen der Kategorien für Sektionsangehörige, zuletzt geändert in der Hauptversammlung 1972 in Osnabrück, dahingehend zu ändern, daß mit Wirkung vom 1. 1. 1986 ein

Familienbeitrag

eingeführt wird.

Danach können auf Antrag A-Mitglieder, wenn wenigstens zwei ihrer Kinder als B-Mitglieder, Junioren oder Jugendbergsteiger einer Sektion des DAV angehören, oder wenn auch der Ehegatte und wenigstens ein Kind als B-Mitglieder, Junioren oder Jugendbergsteiger bei einer Sektion des DAV geführt werden, von der A-Mitgliedschaft in die B-Mitgliedschaft umgestuft werden. Diese erhalten weiterhin laufend die Mitteilungen des DAV mit Jugend am Berg. Die bisherige Regelung gemäß Pt. II Abs. 2c der Kategorienbestimmungen kommt damit in Wegfall.

Begründung:

Durch eine Beitragserhöhung werden Familien besonders finanziell betroffen. Um diese zu entlasten, aber auch um einen Anreiz für Familienmitglieder, Mitglied des DAV zu werden, zu schaffen, soll dieser neue Familienbeitrag eingeführt werden.

11. Voranschlag 1985

Der Hauptausschuß beantragt, den Voranschlag 1985 in der in der Beilage zu dieser Einladungsschrift enthaltenen Form zu genehmigen.

12. Wahlen

12.1 Dritter Vorsitzender

Die Amtszeit des Dritten Vorsitzenden, Klaus-Jürgen Gran, Sektion Osnabrück, endet mit dem Tag der Hauptversammlung 1984.

Für dessen Nachfolge für eine Amtszeit von 1984 bis 1990 schlägt der Hauptausschuß vor:

Dr. Carl-Hermann Bellinger, Vorsitzender der Sektion Düsseldorf, Mitglied des Hauptausschusses seit 1976.

12.2 Zum Hauptausschuß

Mit Ablauf des Jahres 1984 endet die Amtszeit der Hauptausschußmitglieder

- Prof. Dr. Heinz Gerrens, Sektion Ludwigshafen
- Dr. Erich Knoll, Sektion Allgäu-Kempten
- Hans-Otto Neubauer, Sektion Forchheim
- Helmut Wittber, Sektion Karlsruhe

Bei einer Wahl von Dr. Carl-Hermann Bellinger zum Dritten Vorsitzenden ist für dessen restliche Amtszeit (1984 und 1985) ein weiteres Hauptausschußmitglied zu bestellen.

Für deren Nachfolge werden die zuständigen Sektionengemeinschaften nach Durchführung der Sektionengemeinschaftstagungen der Hauptversammlung Wahlvorschläge mündlich unterbreiten.

12.3 Zum Verwaltungsausschuß

- Bundesjugendleiter Ludwig Bertle hat aus persönlichen Gründen mit dem Tag der Hauptversammlung seinen vorzeitigen Rücktritt erklärt.

  Für dessen Nachfolge hat der Bundesjugendleitertag 1983 in Königsdorf gewählt:

  Klaus Umbach, 25 Jahre, Sozialpädagoge, Mitglied der Sektion Bochum, seit 1979 Mitglied des Jugendausschusses

  Der Hauptausschuß schlägt der Hauptversammlung vor, die Wahl von Klaus Umbach zum Bundesjugendleiter für die restliche Amtszeit von Ludwig Bertle (2. 6. 1984 bis 31. 12. 1986) zu bestätigen.

- Mit Ablauf des Jahres 1984 endet die Amtszeit des Verwaltungsausschußmitgliedes Ulrich Loschelder, Referent für Rechtsfragen, der für die restliche Amtszeit des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses, Raimund Zehetmeier, von 1980 bis 1984 gewählt worden war.

  Der Hauptausschuß schlägt der Hauptversammlung eine Wiederwahl gemäß § 17,3 der Satzung des DAV (1985 bis 1990) vor.

- Der Referent für Öffentlichkeitsarbeit, Dr. Franz Graßler, stellt mit Ablauf des Jahres 1984 sein Amt aus persönlichen Gründen zur Verfügung.

  Für die restliche Amtszeit von Dr. Franz Graßler (1985 und 1986) schlägt der Hauptausschuß als Referent für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit vor:

  Dr. Helmut Zebhauser, 57 Jahre, Ausstellungsarchitekt und Werbeberater,
  Mitglied der Sektion Turner-Alpenkränzchen, München,
  derzeit Beauftragter für Kulturwesen im DAV.

12.4 Hauptgeschäftsführer

Die Amtszeit des bisherigen Hauptgeschäftsführers, Dr. Richard Gebhardt, endet 1984. Dr. Gebhardt hat erklärt, für eine weitere Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung zu stehen.

Der Hauptausschuß schlägt als neuen Hauptgeschäftsführer von 1984 bis 1990 vor:

Werner Sedlmair, 57 Jahre, seit 1955 Mitarbeiter der Geschäftsstelle und seit 1973 Geschäftsführer.

13. Ort der Hauptversammlung 1986

Für die Ausrichtung der Hauptversammlung 1986 hat sich die Sektion Bamberg beworben, die im gleichen Jahr ihr 100-jähriges Bestehen feiert. Als Termin für die Tagung wird der 13. bis 15. Juni 1986 vorgesehen.

Der Hauptausschuß empfiehlt die Annahme des Antrages.

gez. Dr. Fritz März
Erster Vorsitzender

gez. Dr. Richard Gebhardt
Hauptgeschäftsführer

gez. Werner Sedlmair
Geschäftsführer

DEUTSCHER ALPENVEREIN
Jahresbericht 1983

Bergsteigen

Ausbildung

Im Berichtszeitraum 1983 sind die Ausbildungszahlen nominal wieder gestiegen. Dies ist vor allem auf die Umstrukturierung der Ausbildung innerhalb der Sektionen zurückzuführen. Die Ausbildungsreferenten der Sektionen sind konsequent bemüht, aktive Führungskräfte für die Sektionen zu gewinnen. Dies schlägt sich über Jahre hinweg in ständig steigenden Teilnehmerzahlen bei der Weiterbildung nieder.

Ein gewisses Problem stellen die seit Jahren ehrenamtlich tätigen Führer ohne Ausbildung in den Sektionen dar. In speziellen Veranstaltungen werden diese Mitarbeiter auf die Problematik des Führens hingewiesen und in Sonderkursen auf mögliche Prüfungskurse vorbereitet.

Innerhalb der Sektionengemeinschaften, vor allem im norddeutschen Bereich ist über die Koordinationsfunktion der Ausbildungsreferenten der Sektionenverbände ein gezieltes Vorbereitungstraining auf die Ausbildungs- und Prüfungskurse begonnen worden. Mit Unterstützung des Ausbildungsreferates werden diese Lehrgänge unter Regie des Sektionenverbandes durchgeführt. Als Ergebnis kann hier festgehalten werden, daß die Durchfallquoten aus Teilnehmern dieser Kurse extrem niedrig waren.

Aus technischen Gründen ist es derzeit leider nicht möglich, gezielte Impulse an derzeit wenig aktive Sektionen zu geben. Innerhalb des Referates wurden die Voraussetzungen dafür erarbeitet, noch effektiver mit den Sektionen zusammenarbeiten zu können.

Insgesamt machten im Berichtsjahr 1693 Ehrenamtliche Gebrauch von den Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 19 %.

Die Erfahrungen aus den Ausbildungskursen, die schriftlich abgefragt wurden, gingen in Form eines Neuentwurfes einer Prüfungsordnung in die Ausbildungsarbeit ein. Grundgedanke der neuen Ausbildungsordnung ist, die Ausbildungsrichtungen noch besser den Anforderungen der Sektionen anzupassen und Schwachstellen in der bisherigen Ausbildung auszumerzen. Gleichzeitig wurde der Neuentwurf der Prüfungsordnung auch mit dem Bundesverband der Deutschen Naturfreunde diskutiert, um in einem möglichen Antragsverfahren für die Anerkennung zum Fachübungsleiter bei den Behörden gleiche Antragsgrundlagen vorweisen zu können.

Mit verschiedenen Beamten der einschlägigen Ministerien sowie Politikern der Landes- und Bundesparlamente wurden die Probleme der Übungsleiteranerkennung diskutiert und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Diese Gespräche werden fortgesetzt.

Einen Schwerpunkt der Arbeit bildete wiederum die Aus- und Weiterbildung der Lehrteams des DAV. Für die Bereiche Bergsteigen, Skilanglauf und alpiner Skilauf wurden entsprechende Lehrteamschulungen durchgeführt, um eine optimale Koordination und Gleichheit in der Ausbildung und Prüfung zu erreichen. Die Gruppe des Profi-Lehrteams war darüberhinaus beteiligt an der Erprobung und Erarbeitung des Alpin-Lehrplanes Band 3 (Eistechnik).

Mitglieder des Profiteams nahmen darüberhinaus die Gelegenheit zu Schulungen an der Führungs- und Verwaltungsakademie des DSB in Berlin war.

Zusammen mit dem Lehrteam wurden die für die Sektionsausleihe zur Verfügung gestellten Unterrichtsmittel aktualisiert und ergänzt. Wie bisher ist die Ausleihe von Unterrichtsmitteln für die Sektionen kostenlos. In einem Medienseminar des ÖAV, an dem sich der DAV beteiligte, wurden in Fragen der Mediengestaltung aktuelle Informationen ausgetauscht.

An den Arbeiten des Sicherheitskreises beteiligte sich das Ausbildungsreferat mit Test's für Skitourenbindungen und VS-Geräten. Ein Vertreter des Ausbildungsreferates führt seit Herbst 1983 den Vorsitz im neugegründeten DIN-Ausschuß VS-Geräte.

In verschiedenen nationalen und internationalen Gremien war der DAV bei entsprechenden Veranstaltungen präsent. Insbesondere sind zu nennen die IKAR, die Kapruner Gespräche, der Internationale Verband für das Skilehrwesen, der Deutsche Verband für das Skilehrwesen sowie ein internationales Symposion Skibergsteigen, das durch die Alpenvereine auf der Rudolfshütte durchgeführt wurde.

Mit Beteiligung von Skihochtourenführern des DAV lief unter Verantwortung des Österreichischen Alpenvereins eine internationale Tourenwoche, die als Anschlußveranstaltung an die Alpenüberquerung von 1982 durchgeführt wurde. Hervorzuheben waren bei diesem Treffen vor allem die Festigung der internationalen Beziehungen zwischen den Skibergsteigern.

Unter Mitwirkung des Deutschen Alpenvereins veranstaltete die Evangelische Akademie Bad Boll im Oktober 83 ein Gespräch zwischen interessierten Bergsteigern mit dem Thema: Bergsteigen genehm oder genehmigt?

Im Bereich der staatlichen Berg- und Skiführerausbildung arbeitete der DAV wie bisher in der Ausbildungskommission mit dem Verband Deutscher Berg- und Skiführer zusammen. Gemeinsam wurden die Probleme der Aus- und Weiterbildung von Berg- und Skiführern diskutiert und organisiert. Hervorzuheben sind die Durchführung des Verbandstages der Deutschen Berg- und Skiführer in München im Haus des Deutschen Alpenvereins.

Die Ausbildungszahlen im Einzelnen:

Veranstaltungen des Ausbildungsreferates 1983

Kursbezeichnungen	Anzahl der Veranstaltungen	Teilnehmerzahl
Ausbildungskurse Winter		
Fachübungsleiter/Skilauf Grundstufe	4	77
Fachübungsleiter/Skilauf Oberstufe	3	57
Fachübungsleiter/Langlauf Grundstufe	2	14
Fachübungsleiter/Langlauf Oberstufe	1	5
Skihochtourenführerausbildung	3	39
Skihochtourenführerprüfung	3	37
Lawinenkurse für ehrenamtliche Führer	4	134
Skilanglaufführer	1	8
Ausbildungskurse Sommer		
Sichtung	1	12
Bergwanderführer	8	117
Hochtourenführer/Fels	5	53
Hochtourenführer/Eis	4	50
Skihochtourenführer/Eis	3	40
Hochtourenführerprüfung	3	58
Aufbaulehrgang	1	9
Fortbildungskurse		
Bergwanderführer/Hochtourenführer/ Skihochtourenführer	20	308
Fachübungsleiter/Skilauf, Langlauf	6	156
Lehrteamschulungen		
Ski alpin, Langlauf, Sommer	3	60
Anwärterschulung	1	18
Mitarbeiter	2	150
Bergführerkurse		
Eingangs-, Theorie-, Fels-, Hubschrauber-, Eis-, Winterlehrgang	9	158
staatliche Abschlußprüfung	1	14
Fortbildungen der Ausbildungskommission	2	76
Ausbildungsreferenten-Seminare	2	43
	92	1 693

Zentrales Jugendprogramm, Wanderführerlehrgänge für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen

Im Berichtszeitraum war eine Steigerung der Teilnehmerzahlen bei einigen Kurstypen zu verzeichnen. So wurden z. B. die Wanderführerlehrgänge für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen, die im DAV-Haus Obertauern abgehalten werden, um 34 % stärker besucht als im Vorjahr, was auf ein starkes Interesse aus diesem Kreis schließen läßt.

Auch die Jugendkurse auf Selbstversorgerhütten sowie im Haus Sonnenhalde waren stärker besucht als 1982.

In anderen Kursbereichen waren leichte Rückgänge zu verzeichnen, was sich auch auf die Gesamtteilnehmerzahl niederschlug (3 % weniger als im Vorjahr).

Im Skikursbereich sollen die Grundlagen des skiläuferischen Könnens und Wissens dazu gelegt werden, daß die Jugendlichen später auf Skitouren sicher und gekonnt abfahren können. Leider konnte wegen des knappen Etats noch nicht in dem erforderlichen Umfang die notwendige Leihausrüstung (Tourenski, Bindungen, Felle) angeschafft werden.

Im Sommerprogramm wurde neben den „Bergferien für 9–13jährige" eine breite Palette von Ausbildungskursen durchgeführt. Als Stützpunkt dienten fast ausschließlich Schutzhütten des DAV.

Besondere Erwähnung verdienen die Sportkletterkurse, die vom Ausbildungsreferat bereits seit mehreren Jahren im Altmühltal und im Frankenjura durchgeführt werden. Als Ausbilder fungieren hier Bergführer, die zur Spitze der deutschen Freikletterer zählen, und die Leistungen der Teilnehmer gehen nicht selten über den VI. Schwierigkeitsgrad hinaus.

Für die Mitarbeiter des Winterprogramms wurde eine Wochenend-Fortbildung mit rund 60 Teilnehmern veranstaltet. Inhalte waren Pädagogik, Methodik und Skitechnik.

Kursbezeichnung	Anzahl	Teilnehmer
Winter 82/83		
Skikurse	15	646
Skitourenkurse	12	126
Skitourenkurse auf Selbstversorgerhütten	2	21
Haus Sonnenhalde	4	76
Winter gesamt	33	869
Sommer 1983		
Bergferien 9-13 Jahre	5	111
Grundkurse Bergsteigen	4	36
Kletterkurse Anfänger	18	213
Kletterkurse Fortgeschrittene	8	64
Sportkletterkurse	3	22
Eiskurse Anfänger	13	123
Eiskurse Fortgeschrittene	5	46
Kombinierte Kurse (Fels/Eis 14 Tage)	5	46
Kurse auf Selbstversorgerhütten	4	41
Haus Sonnenhalde	12	166
	77	868
Lehrerkurse	7	155
Sommer gesamt	84	1023
Jahresprogramm	117	1892

Kundfahrten und Expeditionen

Mit Ablauf des Jahres 1983 endete die Amtszeit von Professor Dr. Walter Welsch als Beauftragter des DAV für Auslandsbergfahrten. Gleichzeitig stellte er sein Amt als Vorsitzender des Ausschusses für Auslandsbergfahrten zur Verfügung. Beide Funktionen übernimmt ab 1984 Dr. Konrad Kirch.

In den drei Sitzungen des abgelaufenen Jahres machte der Ausschuß u.a. Vorschläge zur Verleihung der Auszeichnung „Silbernes Lorbeerblatt" an verdiente Expeditionsbergsteiger.

Erneut Thema der Beratungen war das DAV-Expeditionsausrüstungslager. Nach einer Bestandsaufnahme zum Jahresende wird die künftige Handhabung festgelegt werden.

Bezüglich der Archivierung von Material über Auslandsbergfahrten konnte insofern ein Fortschritt erzielt werden, als die von Toni Hiebeler bisher bearbeiteten Unterlagen über die Gebiete vom Sikkim Himalaya bis zur Lugphar-Gruppe sowie die Berge des Kun Lun in die Bücherei des AV-Hauses verbracht wurden und damit Interessenten zu den offiziellen Öffnungszeiten zur Verfügung stehen.

Folgende Unternehmungen hielt der Ausschuß für Auslandsbergfahrten für förderungswürdig und empfahl, sie finanziell zu unterstützen:

Bezeichnung/Leiter	Teilnehmerzahl	Arbeitsgebiet
1. Trainingsexpedition 1983 Gustav Harder	15	Churen Himal (7375 m) SW-Wand Dhaulagiri Himal Nepal-Himalaya
Bayerische Kangchendzönga Expedition 83 Dr. Hermann Warth	7	Kangchendzönga (8598 m) N-Wand Kangchenjunga Himal Sikkim-Himalaya
Manaslu Expedition 1983 Günther Härter	10	Manaslu (8156 m) S-Wand Gurkha Himal Nepal-Himalaya
Münchener Himalaya Kundfahrt 1983 Herbert Konnerth	7	Südseite des Garhwal-Hauptkammes Gangotri-Gruppe Garhwal-Himalaya
Jubiläumskundfahrt in den Garhwal-Himalaya 83 Hans Hintermeier	15	Bhagirathi II und Kedernath Gangotri-Gruppe Garhwal-Himalaya
Wolfratshauser Jubiläumsexpedition 83 Thomas Strobl	6	Satopanth (7075 m) N-Seite Gangotri-Gruppe Garhwal-Himalaya
Deutsche Karakorum Expedition 1983 Helmut Rüdele	5	Broad Peak (8047 m) Hauptgipfel Baltoro Mustagh Karakorum-Himalaya

Den Berichten ist über den Verlauf der Unternehmungen folgendes zu entnehmen:

Die getroffene Auswahl unter den 48 Bewerbern für die Trainingsexpedition '83 zum Churen Himal schien gut geglückt, die Vorbereitungsphase verlief erfreulich problemlos. Auch am Berg ging es zügig voran. Dann schlug das Wetter um und eine Lawine verschüttete das auf einer Höhe von 5800 m gelegene Lager III mit dem dort sich aufhaltenden Teil der Mannschaft. Sechs Teilnehmer konnten sich retten, zwei kamen ums Leben. Die Expedition wurde daraufhin abgebrochen.

Bei der Besteigung des Kangchendzönga wurde eine neue Route durch die Nordwand gewählt und eine Höhe von 7900 m erreicht. Der Gipfelversuch scheiterte an der ungewöhnlich schlechten Witterung. Auch war die Mannschaft von Unfällen betroffen.

Am Manaslu erreichten zwei Teilnehmer am Südgrat eine Höhe von 7500 m, als sie wegen beginnender Monsunstürme umkehren mußten. Den Gipfel über die Südwandroute bezwangen vier Teilnehmer der größtenteils aus DAV-Bergführern bestehenden Mannschaft und zwei Sherpa.

Der Münchener Himalaya-Expedition 1983 gelangen im Westlichen Garhwal-Himalaya sechs Erstbesteigungen von Gipfeln mit Höhen zwischen 5000 m und 6000 m (u.a. Bhetiara ka Danda, 5815 m, und *Jaonli-Südgratgipfel, 6190 m*).

Ein Teilnehmer der Jubiläumskundfahrt anläßlich des 75jährigen Bestehens der Sektion Bergland bestieg den 6512 m hohen Bhagirathi II, weitere Teilnehmer erreichten am Kedarnath eine Höhe von 6200 m. Leider war auch dieses Unternehmen von einem tödlich endenden Unfall betroffen.

Alle sechs Teilnehmer der Wolfratshauser Jubiläumsexpedition erreichten über die Nordseite den 7075 m hohen Gipfel des Satopanth.

Von der Deutschen Karakorum-Expedition versuchte der Leiter mit einem weiteren Teilnehmer den Nordgipfel des Broad Peak über die Westflanke zu ersteigen, die restlichen drei Teilnehmer den Hauptgipfel über den Normalweg. Am Normalweg erreichten sie eine Höhe von 7750 m, als sie die Wetterverhältnisse zur Umkehr zwangen. Am Nordgipfel brach der Leiter ab Lager II in 6800 m Höhe allein zum Gipfel auf und ist seither verschollen. Nach erfolgloser Suche wurde die Expedition abgebrochen.

AV-Haus Obertauern

Die vorliegende Betriebsrechnung für 1983 weist zwar in etwa die gleichen Einnahmen aus wie im Vorjahr, doch ist dies in der Hauptsache auf den Anstieg der Umsatzpacht um fast DM 4 300,– zurückzuführen. Die Nächtigungen selbst sind von 7 550 auf 6 781 zurückgegangen. Dementsprechend haben sich auch die Einnahmen aus Nächtigungsgebühren von rd. DM 65 000,– auf rd. DM 61 000,– verringert. Der Rückgang bei den Nächtigungen entfällt zum Teil auf die Sommersaison (⁄ 315 Übernachtungen), zum Teil aber auch auf die Wintersaison, wobei insbesondere sich hier der Ausfall von Überholungskursen Ende November und Anfang Dezember infolge akuten Schneemangels auswirkte. Die DAV-Berg- und Skischule GmbH ist mit Kursen nicht mehr auf dem AV-Haus Obertauern vertreten. Die Belegung im Sommer resultiert in der Hauptsache aus Lehrgängen des DAV für Lehrkräfte öffentlicher Schulen. Trotz des schönen Sommers in 1983 war der Besuch rückläufig.

Die Bewirtschaftung des Hauses durch das Pächterehepaar Franz und Helma Lämmerhofer gab, wie schon in der Vergangenheit, zu keiner Klage Anlaß.

Der im Herbst 1982 erfolgte Umbau, wobei hier ein zweiter Gastraum mit relativ geringen Kosten geschaffen wurde, hat sich, wie dies der Anstieg aus der Umsatzpacht zeigt, finanziell gelohnt. Schon nach der kurzen Zeit von acht Jahren, wahrscheinlich aber schon in kürzerer Zeit, sind die Kosten dieses Umbaues durch die Mehreinnahmen bei der Umsatzpacht abgedeckt.

Erfreulicherweise wurde in 1983 ein Überschuß in Höhe von DM 8 604,64 erzielt, der zur Abschreibung der aktivierten Umbaukosten verwendet wurde.

DAV Berg- und Skischule

Die DAV Berg- und Skischule als weltweit vielseitigster Spezialveranstalter für Alpin-Ausbildung, Trekking- und Expeditionsreisen kann trotz des allgemeinen schwachen Touristikjahres 1983 ein in jeder Hinsicht erfreuliches Ergebnis aufweisen. Ausschlaggebend dafür ist die breite Palette des Angebotes, in erster Linie aber die hohe Qualität der Kurse und Reisen. Die Berg- und Skischule bietet heute Ausbildungskurse, Führungen, Wanderungen, Trekkingreisen und Expeditionen in 37 verschiedenen Ländern an.

Abteilung „Schule für Alpinistik"

Insgesamt 3631 Mitglieder (die wenigen Nichtmitglieder treten nach Abschluß der Kurse meist dem DAV bei) nahmen das Ausbildungs- und Führungsangebot in Anspruch.

Auf Beurteilungsbögen, die von 40 % der Teilnehmer ausgefüllt wurden, bewerteten

96 % der Kursteilnehmer den praktischen Unterricht bzw. die Führung mit sehr gut und gut

77 % der Kursteilnehmer die theoretischen Unterrichte mit sehr gut und gut

94 % der Kursteilnehmer die Arbeit der Bergführer mit sehr gut und gut.

Diese erfreuliche Resonanz bzw. die damit bestätigte Qualität der Ausbildungskurse ist darauf zurückzuführen, daß in der Berg- und Skischule ausschließlich erfahrene, staatlich geprüfte Bergführer zum Einsatz kommen. Für die Berg- und Skischule arbeiten heute ca. 200 Berg- und Skiführer; überwiegend aus der Bundesrepublik, aber auch aus Österreich, Schweiz, Frankreich und Südtirol. 45 davon sind Vollprofi, die der Berg- und Skischule ganzjährig zur Verfügung stehen.

Der Bergführerstamm wurde 1983 in zwei Fortbildungskursen – auf der Rudolfshütte im Winter, auf dem Taschachhaus im Sommer – auf die verantwortungsvolle Kurstätigkeit vorbereitet.

Eine ungewöhnlich starke Nachfrage hatten 1983 die Eiskurse auf dem neu umgebauten Ausbildungsstützpunkt Taschachhaus in den Ötztaler Alpen. Bei allen Ausbildungskursen in Fels und Eis wird von der Berg- und Skischule die gesamte Alpinausrüstung zur Verfügung gestellt. Dies wird sehr dankbar aufgenommen und hat sich sehr bewährt.

Die stagnierenden Zahlen im Winter bei Skihochtouren und Hochgebirgsdurchquerungen dürfte in Zukunft durch das neu konzipierte Ski-Plus-Programm ausgeglichen werden. Dieses neue, mit Begeisterung aufgenommene Programm kann in den nächsten Jahren die Beschäftigung der Bergführer auch im Winter sichern. Die Buchungszahlen im Winter betragen weniger als die Hälfte der des Sommers.

Abteilung „Trekking und Expeditionen"

Neu entdeckt hat die Berg- und Skischule die Berge und Kulturen Europas außerhalb der Alpen. Das Reiseangebot wurde mit interessanten „Wanderungen in Europa" erweitert. Die Teilnehmerzahl 1982 mit ca. 1000 Personen konnte auch 1983 gehalten werden. Insgesamt wurden 96 verschiedene Trekking- und Expeditionsreisen durchgeführt. Die bemerkenswertesten Unternehmungen führten zum:

Shisha Pangma (8042 m) in Tibet

Satopanth (7075 m) im Indischen Garhwal-Himalaya

Kedernath (6831 m) im Indischen Garhwal-Himalaya

Mt. McKinley (6193 m) in Alaska

Von Bergführern der Berg- und Skischule, unter Leitung von Günther Härter, wurde eine Expedition zum Manaslu-Südgrat (8156 m) durchgeführt. Über die Südwand, 2. Begehung, erreichten 6 Teilnehmer den Gipfel.

Zahlreichen privaten Kundfahrten und Sektionsunternehmungen stand die Berg- und Skischule mit Rat und Tat zur Verfügung.

Zu dem von der Berg- und Skischule alljährlich veranstalteten Trekker-Treffen in Berchtesgaden kamen wieder 1200 interessierte Bergsteiger. Eine Bergführerfortbildung vom 3. – 5. 6. 83 in Berchtesgaden war ausschließlich dem Spezialthema der Führung von Trekkingfahrten in Länder der Dritten Welt gewidmet.

Sicherheitskreis im DAV

Die bekannten Arbeitsschwerpunkte – Material- und Methodenuntersuchung – wurden beibehalten. Nachfolgend einige Arbeiten, die in Angriff genommen und auch teilweise abgeschlossen werden konnten; aus Platzgründen kann dabei nur ein Teil der Aktivitäten Erwähnung finden.

Eisschrauben- und -hakenuntersuchung

Die im Jahr zuvor begonnene Belastungsuntersuchung von Eisschrauben und -haken im Gletschereis wurde fortgesetzt, da weitere Eisschrauben auf dem Markt aufgetaucht sind. Kaum zu glauben, was gute (empfehlenswerte) Eisschrauben und Eishaken halten (zwischen 1000 und 2200 kp); erstaunlich, wie leicht schlechte Eisschrauben und -haken brechen oder aus dem Eis herausgerissen werden (ab 100 kp). Die ersten Untersuchungsergebnisse wurden in den DAV-Mitteilungen Heft 3/83 veröffentlicht. Das gesamte Untersuchungsergebnis erscheint im Tätigkeitsbericht 1980/83.

Mitreißgefahr in Firn- und Eishängen

Die jährliche Unfallstatistik weist immer wieder eindeutig aus, daß dem Seil beim gleichzeitigen Gehen auf Firn- und Eishängen eine Sicherungsfunktion zugesprochen wird, die es nicht hat.

Der Sicherheitskreis führte Fallversuche mit lebenden Personen durch mit Sturzhöhen bis zu 200 m. Der Absturz wurde mit einer Spezialkamera aufgenommen, so daß die einzelnen Sturzphasen festgehalten und danach analysiert werden konnten. Es zeigte sich der „Gummieffekt" des Seiles (der Sturz des einen wird verzögert, der Sturz des anderen beschleunigt). Es zeigte sich ferner, daß zwischendurch der eine oder andere Stürzende seinen Sturz abbremsen konnte, nur nicht alle Seilpartner zur gleichen Zeit, so daß die sich im Abwärtskugeln befindlichen den, der seinen Sturz abbremsen konnte, wieder mitrissen. Nach größerer Sturzhöhe kommt die Seilschaft im Seil verwickelt unten an. In einem Fall hatte einer der Abstürzenden das Seil zweimal um den Hals. (Die Mitarbeiter des Sicherheitskreises sind speziell versichert.) Ausführliche Schilderung im Tätigkeitsbericht 1980/83.

Flaschenzuguntersuchung

Bisherige Flaschenzuguntersuchungen wurden nur mit vereinfachten Meßgeräten durchgführt. Die Aussage war deshalb nicht zufriedenstellend. Mit einer elektronischen Meßanlage wurden alle gängigen Flaschenzüge gründlich untersucht und der effektive Wirkungsgrad ermittelt. Danach sind nur 3 Flaschenzugsysteme empfehlenswert: AV-Einfachflaschenzug, Schweizer Flaschenzug und BW-Einfachflaschenzug. Ausführliche Beschreibung im Tätigkeitsbericht 1980/83.

Gletscherbrillen

Die begonnene Untersuchung wurde fertiggestellt und die Strahlenbelastung des menschlichen Auges in verschiedenen Höhen ermittelt. Siehe Tätigkeitsbericht 1980/83.

Tätigkeitsbericht 1980/83

Die Fertigstellung zog sich unerwartet in die Länge (am Bericht wurde allein ein ¾ Jahr gearbeitet). Erscheinungstermin Ende März 1984. Hauptthema „Sicherheit in Firn und Eis", 352 Seiten mit etwa 350 Abbildungen (die Hälfte in Farbe) und 85 Zeichnungen. Preis 17,– DM.

Sicherung auf Klettersteigen

Bei Sturz auf einem Klettersteig kann die Selbstsicherung um ein Vielfaches stärker belastet werden als beim Klettern in der Seilschaft, der Reepschnurschwanz kann reißen, ein Seilschwanz ebenso und der Karabiner kann brechen. Es können nur Seilstücke aus Multisturzseil und Karabiner mit selbsttätiger Verschlußsicherung empfohlen werden. Die Untersuchungsergebnisse mit den genannten Empfehlungen wurden in dem Beitrag „Sicherung auf Klettersteigen" im AV-Jahrbuch 1984 veröffentlicht.

DIN-Normen

Die ersten vier DIN-Normen (Seile, Karabiner, Pickel, Helme) sind erschienen. Sie sind ab Januar 1984 in Kraft getreten. In Verbindung mit dem GSG (Gerätesicherheitsgesetz) darf künftig nur noch Ausrüstung auf den deutschen Markt gebracht werden, die den genannten Normen entspricht. Die DIN-Normen sind weitgehendst den UIAA-Normen angeglichen. An weiteren DIN-Normen (Reepschnur, Band, Bandschlingen, Klemmkeile, Eisschrauben und -haken, Steigeisen) wird derzeit gearbeitet.

UIAA-Normen

Um DIN-Normen zu erarbeiten, versuchen DAV und ÖAV zuvor entsprechende Normenvorschläge in die UIAA einzubringen, um zu einer internationalen Norm beizutragen. Erst danach entstehen die DIN-Normen. Nur bei Desinteresse der UIAA entstehen DIN-Normen ohne internationale Normung zuvor.

AV-Führer

Weitere AV-Führer, u.a. Sextener Dolomiten/Goedeke, Marmolada/Mariacher, wurden von den Autoren nach den UIAA-Richtlinien abgefaßt, vom Sicherheitskreis geprüft und vom Bergverlag im Berichtsjahr herausgegeben.

Unfallstatistik 1983

Die Erstellung der Statistik ist noch nicht ganz abgeschlossen, da immer noch Unfallmeldungen eingehen. Bedauerlich ist eine starke Zunahme an Unfällen (+ 15 %). Die absoluten Unfallzahlen sind so hoch wie seit 30 Jahren nicht. Dies dürfte auf das anhaltend schöne Wetter im Sommer zurückzuführen sein. Bei schönem Wetter sind mehr Bergsteiger und Kletterer unterwegs, folglich müssen sich auch mehr Unfälle ereignen. Das derzeit Mode gewordene Klettern ohne Helm hat mit zur Unfallzunahme beigetragen. Auch die uneingeschränkte Anwendung der Hüftanseilmethode führte zu Unfällen im Klettergarten: Zwei Kletterer sind beim Sturz aus dem Hüftgurt herausgerutscht. Für den einen endete der Sturz mit schweren Verletzungen, der andere hatte mehr Glück, er blieb mit einem Schuh im Hüftgurt hängen (!).

Zwillingsseiltechnik

Seile können bei Sturzbelastung noch reißen, nicht im Knoten, nicht im Karabiner der Zwischensicherung und nicht in der Sicherungsmethode. Scharfkantigem Fels sind Seile bei Sturz jedoch nicht gewachsen. Bei Verwendung der Zwillingsseiltechnik kann die Rißgefahr erheblich reduziert werden. Mit Mitteln der Freunde und Förderer erfolgt derzeit gerade eine ausführliche Untersuchung, die über die bereits in Heft 5/82 veröffentlichte Untersuchung erheblich hinausgeht. Veröffentlichung demnächst in den DAV-Mitteilungen.

Alpines Rettungswesen – Unfallfürsorge

Anzahl der Unfälle			Davon tödl. Unfälle		Anzahl der Unfälle bezogen auf den Mitgliederstand in ‰
Jahr	insges.	davon im Winter	insges.	davon im Winter	
1960	327	198	50	4	1,80
1965	283	160	44	12	1,25
1968	266	143	46	9	1,15
1974	235	106	57	15	0,84
1975	262	88	53	12	0,89
1976	273	99	49	18	0,86
1977	294	122	75	24	0,87
1978	326	136	78	35	0,91
1979	262	179	69	15	0,69
1980	296	180	75	17	0,74
1981	246	106	66	24	0,59
1982	307	110	74	19	0,71
1983	356	124	83	18	0,81

Obwohl schon der Unfallverlauf des Jahres 1982 überdurchschnittlich schlecht war, hat die Unfallstatistik 1983 ihren Höchststand seit Bestehen der Unfallfürsorge erreicht. Sicher hat dazu der außerordentlich schöne Sommer des Jahres 1983 maßgebend beigetragen, der eine Tourentätigkeit wie schon lange nicht mehr ermöglichte. Leider erreichte auch die Zahl der tödlichen Unfälle einen absoluten Höchststand. Wie die Statistik zeigt, haben sich diese fast ausschließlich im Sommer ereignet. Bezogen auf den Mitgliederstand hat sich die Anzahl der Unfälle in 1983 um 0,10‰ gegenüber dem Vorjahr erhöht, doch absolut gesehen liegt dieser ‰-Satz noch ganz erheblich unter den Werten der Jahre 1960–1978.

Die hohen Unfallzahlen haben sich natürlich auch finanziell negativ ausgewirkt; dies nicht zuletzt wegen der seit 1. 1. 1982 erhöhten Leistungen bei den Rettungs-, Bergungs- und Suchkosten. Mit Gesamtkosten von DM 377 114,63 wurden die im Haushalt 1983 vorgesehenen Etatmittel um rd. DM 100 000,– überzogen. Größter Posten sind hier die Rettungs-, Bergungs- und Suchkosten mit rd. DM 163 000,–, die allein um DM 60.000,– über den gleichen Kosten des Vorjahres liegen.

Alpine Auskunft

Die Alpine Auskunft war auch 1983 nur halbtags (vormittags) besetzt. Je zur Hälfte werden mündliche (telefonische) und schriftliche Anfragen beantwortet. Persönliche Besuche (im Schnitt 3–4 pro Tag) nehmen oft wesentlich mehr Zeit in Anspruch.

Anfragen kommen aus aller Welt, von Kanada bis Neuseeland. Zunehmendes Interesse kann man feststellen für die außeralpinen Gebirge in Europa. Bekannt sind ja schon die Berge Korsikas. So wird allmählich bekannt, daß es in Griechenland außer dem Olymp noch sehr viel mehr gibt. Auch für Skitouren im Frühjahr ist die Bergwelt Griechenlands und Kretas schon ein Begriff, oder auch Spanien, eines der gebirgigsten Länder Europas. Auch die Sportkletterwelle hat dazu beigetragen, daß Bergsteigen und Klettern in Europa nicht nur in den Alpen betrieben wird. Von der Alpinen Auskunft erfährt man, was es an Karten und Führern gibt und wo man sie bekommt.

Daneben wurde 1983 der Prospekt „Mit Kindern auf Hütten" überarbeitet und neu aufgelegt. Das Hüttenbuch, das 1982 von der Alpinen Auskunft neu bearbeitet und erweitert wurde (um die Hütten des Alpenvereins Südtirol), erschien zu Beginn des Jahres 1983.

Informationen über Hütten und Wege (Beginn und Ende der jahreszeitlichen Bewirtschaftung, Sperrungen, etc.) werden per Telex dem Bayerischen Rundfunk weitergeleitet. Die Meldungen werden in Bayern III, „Freizeit, Service, Sport" am Freitag nachmittag gesendet.

Informationsquellen für die Alpine Auskunft sind das Wetteramt München (Bergsteiger-Wetterbericht für das Wochenende), das Wasserwirtschaftsamt (tägliche Lawinenlageberichte), ADAC/DSV (Schneeberichte), Hüttenwirte, Bergführer, Informationen der Alpinen Auskunftsstellen des ÖAV und AVS und natürlich die eigene Tourentätigkeit.

Natur- und Umweltschutz

Interne Ausschüsse und Arbeitskreise

Der Ausschuß zum Schutz der Bergwelt wurde zu drei Sitzungen einberufen, bei denen er sich eingehend mit dem Problem Wald/Wild, Waldsterben im Gebirge und der Verwendung der hierzu eingegangenen Spendengeldern befaßte.

Der Ausschuß umfaßt 20 ehrenamtliche Mitglieder, die 12 Fachbereichen angehören.

Naturschutzgruppen

Zum Jahresende waren dem Referat 10 aktive Naturschutz- bzw. Umweltschutzgruppen mit 6 bis 50 Mitgliedern gemeldet.

Aktionen und Initiativen

Artenschutz
Die Aktion Auerwildschutz im Raum Oberammergau wird fortgesetzt, da der relativ schneearme Winter 82/83 nicht repräsentativ war.

Stubai
Das von der Tiroler Landesregierung in Auftrag gegebene Gutachten über die Auswirkungen des geplanten ÖBB-Wasserkraftprojektes liegt seit September vor. Eine Entscheidung seitens der Regierung wird allerdings erst nach den Landtagswahlen im Juni 1984 erwartet.

Patenschaft „Nationalpark Hohe Tauern"
Die vom DAV im Februar 1983 begonnene Spendenaktion hatte zum 31. 12. 83 einen Kontostand von DM 40 384,20. Zusammen mit dem Österreichischen Alpenverein sind Verhandlungen über den Ankauf schützenswerter Objekte und Grundstücke bzw. Infrastrukturmaßnahmen für den „sanften Tourismus" im Gange.

Bergsteigermülltüten
Mit Abschluß des Pilotprojektes wurde 1983 die Aktion auf alle DAV-Hütten ausgedehnt und über 1 Million Mülltüten bereitgestellt, die etwa zur Hälfte durch die Sektionen abgerufen wurden. Mit dem ÖAV laufen Verhandlungen wegen Abnahme eines größeren Postens.

Müllposter
Zusätzlich zu den Tüten steht ein Poster „Nehmt doch bitte euren Abfall wieder mit" in zwei Varianten zur Verfügung.

Naturschutzgebiete im bayerischen Alpen- und Voralpenraum

Die Initiative, mit einem umfassenden Fachgutachten verstärkt auf die Ausweisung neuer Naturschutzgebiete im Alpen- und Voralpenraum zu drängen, wurde zugunsten des Arbeitsschwerpunktes Waldsterben zurückgestellt.

Arbeitsschwerpunkt „Waldsterben"

Es wurden zwei INFO-Dienste, die sich jeweils intensiv mit dem Waldsterben auseinandersetzten, versandt.

Neun Vorträge bei Sektionen, anderen Institutionen und auf der Hauptversammlung in Mainz wurden zu diesem Thema gehalten. Dort entstand auch spontan eine Spendenaktion, deren Aufkommen sich jetzt auf DM 315 073,59 (Stand 16. 3. 84) beläuft. Beim Bundesjugendleitertag im September wurde das Problem in einem eigenen Arbeitskreis behandelt. Die Naturschutzreferententagung im November war nahezu ganz dem Thema Waldsterben im Gebirge gewidmet. Eine zweitägige Informationsfahrt für Politiker sowie Vertreter von Behörden, Industrie und Presse im Oktober, der Resolutionsentwurf für die UIAA, fünf Pressedienste sowie eine 70seitige Broschüre und eine 14 Tafeln umfassende Wanderausstellung dienten und dienen der Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema. Die Mitglieder des Alpenvereins wurden in drei Mitteilungsheften unter anderem mit einem Merkblatt ausführlich mit dem Thema konfrontiert. Der Deutsche Alpenverein ist Mitbegründer der Bayerischen Aktionsgemeinschaft im Kampf gegen das Waldsterben und der Stiftung Wald in Not.

Pilotprojekte

- *Pflanzenkläranlage Tannheimer Hütte*
  Da erst im Spätsommer, d.h. am Ende der Saison 83, der Sanitärtrakt an die Kläranlage angeschlossen wurde, kann mit Erfahrungen frühestens Ende 1984 gerechnet werden.
- *Symposium „Abwasserreinigung in kleinen Räumen – Pflanzenkläranlagen, Kläranlage in alpinen Zonen" (15. – 17. 9. 83)*
  Bei diesem, vom DAV und ÖAV zusammen mit der Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz ausgerichteten Symposium waren knapp 90 Wissenschaftler, Praktiker, Firmen- und Behördenvertreter aus drei Ländern anwesend.

  Dabei bekam man einen Überblick über die Systemvielfalt und konnte Erfahrungen austauschen. Einen zusammengefaßten Bericht über diese Veranstaltung erhalten die Sektionen im Frühjahr 1984.

Alternative Energieversorgung der AV-Hütten

Dieses praxisorientierte Gutachten ist in Arbeit und wird Mitte 1984 den hüttenbesitzenden Sektionen zur Verfügung stehen.

Stellungnahmen zu Raumordnungsverfahren und Schutzgebietsausweisungen

Der Deutsche Alpenverein nahm 1983 zu fünf Raumordnungsverfahren Stellung, davon wurden zwei positiv abgeschlossen. Drei Neufassungen zu Naturschutzgebietsverordnungen wurden grundsätzlich begrüßt.

Stellungnahmen zu sonstigen Verfahren

Zu Flurbereinigungsverfahren Rotwand, zwei Planfeststellungsverfahren, Erschließungen in Österreich wurden entsprechende Stellungnahmen abgegeben. Außerdem ein Antrag auf Anerkennung gemäß Art. 41 Bayerisches Naturschutzgesetz eingereicht.

Mitwirkung in anderen Organisationen und Beiräten

Der DAV arbeitete bei bereits genannten internationalen und nationalen Organisationen mit, darüber hinaus in den Planungsbeiräten der Regionen 16, 17 und 18 sowie im Landesnaturschutzbeirat und dem der Bezirksregierung Oberbayern.

Jugend des Deutschen Alpenvereins

Mitgliederentwicklung

Ende 1983 zählte die JDAV 95 733 Mitglieder, das sind 1 815 (bzw. 1,9 %) mehr als im Jahr zuvor. Die Zuwachsrate ist demzufolge nach wie vor leicht rückläufig und liegt im generellen Trend der anderen Jugendverbände.

Aufgeschlüsselt nach den einzelnen Altersgruppen ergibt sich folgendes Bild: Die Kategorie „Kinder" weist einen Rückgang von 3,7 % aus, also einen sich offenbar abflachenden Rücklauf. Bei der „Jugend I und Jugend II" verstärkt sich der Rückgang deutlich, und zwar von – 0,5 % im Vorjahr auf – 3,6 % im Berichtsjahr, während „Junioren/Jungmannschaft" mit einem Zuwachs von 8,0 % über eine nahezu konstante Zuwachsrate verfügen.

Entwicklung der Mitgliederzahlen

Kategorie	1981	Diff. 81/82	1982	Diff. 82/83	1983
JDAV gesamt	91 389	+ 2,7 %	93 918	+ 1,9 %	95 733
Junioren/JM	41 543	+ 7,6 %	44 689	+ 8,0 %	48 303
Jugend I u. II	42 670	– 0,5 %	42 473	– 3,6 %	40 924
Kinder	7 176	– 6,0 %	6 756	– 3,7 %	6 506

Zentrale Aktivitäten

Herausragendes Ereignis des Jahres 1983 war für die Jugend des Deutschen Alpenvereins der

24. Bundesjugendleitertag in Königsdorf bei Bad Tölz

der diesmal unter dem Motto stand:

JDAV: Bergsteigen und noch mehr?
Bundesjugendleitertag '83 zwischen Rotpunkt und Politik"

183 stimmberechtigte Jugendleiter tagten am 10./11. 9. 1983 in folgenden 5 Arbeitskreisen:

- Freiklettern
- Selbstversorgerräume
- Jugendheime/-räume
- Natur- und Umweltschutz
- Bergsteigen und Politik

Das Bergsteigerwetter dieses Herbstwochenendes war sicher entscheidend mitverantwortlich, daß eine Reihe potentieller Teilnehmer den Weg nach Königsdorf nicht fanden. Umso intensiver und strukturierter diskutierten dafür die angetretenen Jugendleiter unter freiem Himmel.

Zu den Ergebnissen im einzelnen:

a) Der BJLT sprach sich für eine Integration der Sportkletterbewegung in die Jugendarbeit der JDAV aus. Eine Jugendleiterschulung, die sich mit dieser Entwicklung und Problemstellung auseinandersetzt, wurde bereits für 1984 ausgeschrieben.

b) In Sachen Selbstversorgung differenzierten die Arbeitskreisteilnehmer ihre Vorstellungen hinsichtlich Erstellung, Zielgruppen, Gestaltung, Ausstattung und Betrieb von SV-Räumen aus. Ergänzt wurde dieses „Grundsatzprogramm" durch Überlegungen zur SV-bezogenen Öffentlichkeitsarbeit, Ergänzung der Hüttenverordnung und Schaffung eines SV-Ausschusses.

c) In einem dritten Arbeitskreis wurde die derzeitige Förderungssituation beim Jugendheimbau besprochen und mögliche Alternativen für Jugendheime und -räume skizziert.

d) Der BJLT befaßte sich ferner mit dem Verhältnis JDAV und Hauptverein. Hier wurde die organisatorische und inhaltliche Integration in den Hauptverein betont, insbesondere die enge Zusammenarbeit an gemeinsamen Themen und Zielen.

   Gleichzeitig wurde aber auch auf die Autonomie der JDAV verwiesen. Als eigenständiger, öffentlich anerkannter Jugendverband gibt sie sich (im Rahmen ihrer Satzungen) eigene Richtlinien und äußert sich auch zu jugendpolitischen Themen.

e) In der vom BJLT '83 angenommenen Friedensresolution wird mit großer Besorgnis festgestellt, daß die weltweite Aufrüstung und ein zunehmendes Klima aus Angst und Aggression den Weltfrieden bedrohen. Die Jugendleiter und Jugendreferenten wurden deshalb zu einer aktiven Friedensarbeit und die Verantwortlichen in Ost und West zum atomaren Aufrüstungsstopp aufgerufen.

f) Beim Umweltschutz darf nach Ansicht des BJLT nicht länger nur an den Symptomen kuriert werden. Um die anhaltende Umweltzerstörung effizient zu bremsen und damit die derzeitigen und künftigen Lebensgrundlagen zu erhalten, muß die Umweltarbeit an den Ursachen ansetzen. Entsprechend soll die Umweltarbeit der JDAV nicht geographisch (etwa auf den Alpenraum) eingeschränkt werden.

   Konkretisiert wurde die Umweltdiskussion in den Untergruppen „Waldsterben" und „Winterolympiade". Dabei bejahte der BJLT generell die Olympischen Winterspiele, aber nur insoweit, als mit ihnen keine großen Eingriffe in den Naturhaushalt und das Sozialgefüge des (bzw. der) Austragungsorte(s) einhergehen. Vermieden werden sollen Folgeerscheinungen wie kaum genutzte Großsportanlagen, hohe Folgelasten für die Gemeinde(n) und eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der einheimischen Bevölkerung. Entsprechend lehnte der BJLT '83 Olympische Winterspiele in der von den Sportverbänden heute praktizierten Form ab.

Insgesamt kann der 24. Bundesjugendleitertag als fruchtbar bezeichnet werden. Die bisherige Arbeit der JDAV wurde nicht nur vertieft, sondern auch um zusätzliche Perspektiven erweitert, und zwar ohne daß es dabei irgendwelcher Kursänderungen bedurft hätte. Der eingeschlagene Weg wurde konsequent weiterverfolgt, was für die JDAV nach wie vor bedeutet:

Bergsteigen ja, aber nicht nur!

Im personellen Bereich brachte der BJLT einige Veränderungen mit sich. Neben einer Reihe von Jugendausschußmitgliedern wurde auch der Bundesjugendleiter neu gewählt. Ein eindeutiges Votum entfiel auf Klaus Umbach, der nach seiner Bestätigung durch die HV den bisherigen Bundesjugendleiter, Ludwig Bertle, ablösen wird.

Jugendausschuß

Der Jugendausschuß trat 1983 dreimal zusammen. Das zentrale Thema war die inhaltliche Vor- und Nachbereitung des Bundesjugendleitertages. Daneben standen aber noch eine ganze Reihe anderer Fragen wie Jugendheimbau, Hüttengebühren, Rechte der jugendlichen Vereinsmitglieder, verschiedene Aspekte der Jugendpolitik, das Jugendleiter-Info, zentrale Aktivitäten u.a.m. auf dem Programm.

Schulungsteam

Das Schulungsteam der JDAV tagte im Berichtsjahr ebenfalls dreimal. Zentrale Themen waren hier die Erstellung eines sog. Schulungskoffers für Schulungsteam-Mitglieder, der Aufbau und die Anwendung von Wochenplänen in der Jugendleiter-Grundausbildung sowie Planung und Vorarbeiten zum neuen Jugendleiter-Handbuch mit internationaler Beteiligung.

Erfolgreich konzipiert und durchgeführt wurde ferner ein Sonder-Lehrgang „Bergwanderführer/Hochtourenführer" als Fortbildung für ST-Mitglieder. Gegen Ende des Jahres konnte auch ein gemeinsames Fortbildungswochenende von Schulungsteam und Lehrteam realisiert werden, das sicher einen Markstein für das künftige Verhältnis zwischen Jugend- und Ausbildungsreferat darstellt.

JL-Schulungen

Für amtierende und angehende Jugendleiter wurden im Berichtszeitraum 17 einwöchige zentrale Maßnahmen durchgeführt, die von insgesamt 237 Teilnehmern besucht wurden.

Über die mittlerweile obligatorische Grundausbildung in Wochen- bzw. (alternativ) Wochenendform hinaus wurden zahlreiche Fortbildungseinheiten und Schulungen ausgeschrieben, deren Themen von „Gruppenabend – was tun?" über „Kreatives Werken und Basteln" etwa bis hin zu „Natur- und Umweltschutz – was können wir tun?" lauteten. Bei den Jugendleiter-Grundausbildungen reichten die angebotenen Themen von „Skihochtouren mit der Gruppe" über „Bergwandern und/oder Felsklettern mit der Gruppe" bis hin zu einer „Grundausbildung für Leiter von Kindergruppen und Jugend I".

Arbeit in den regionalen Bereichen

Die 12 Landes- und Bezirksjugendleiter richteten auf regionaler Ebene 41 Schulungen aus, an denen insgesamt 837 Jugendleiter teilnahmen. Die Themenstellung dieser Kurse ergab sich aus ihrer Bestimmung zur Auffrischung und schwerpunktmäßigen Fortbildung der in den zentralen Schulungen aufgebauten Lerninhalte und -ziele.

Mitarbeit in den Jugendringen

Wie in den vergangenen Jahren war die AV-Jugend auch im Berichtszeitraum in den einzelnen Jugendringen aktiv. Die Aktivitäten bezogen sich hierbei neben der Kreisebene insbesondere auch auf die Landesjugendringe und den Deutschen Bundesjugendring.

Jugendausbildungsstätte

Für die Jugendausbildungsstätte in Burgberg/Allgäu war 1983 sicher eines der erfolgreichsten Jahre. Bei 92 Beleggruppen mit insgesamt 1 836 Teilnehmern wurden 8 656 Belegtage und somit die bislang beste Auslastung erzielt. In finanzieller Hinsicht gestaltete sich das abgelaufene Jahr ebenfalls sehr zufriedenstellend. Anstehende Ausgaben für Renovierungsarbeiten wurden allerdings für 1984/85 zurückgestellt und beschönigen somit das Gesamtbild etwas.

Die personellen Veränderungen im „Haus Sonnenhalde" gingen relativ unproblematisch über die Bühne. Beide neuen Mitarbeiter konnten sich rasch in das Burgberg-Konzept integrieren und so nahezu nahtlos an den Arbeiten ihrer Vorgänger anknüpfen.

Die Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlichen Mitarbeitern der JDAV und den hauptamtlichen pädagogischen Fachkräften litt nicht unter dem o.a. personellen Wechsel. Auch hier konnte die Kontinuität gewahrt und die Zusammenarbeit sogar vertieft werden.

Erwähnenswert ist sicher auch, daß die „Sonnehalde" bei den verschiedenen Trägern der Jugendarbeit ihren Bekannt- und Beliebtheitsgrad ausbauen konnte. Ein guter Indikator ist hierfür die Belegungsstatistik. Insbesondere im Nahbereich (regionale Jugendarbeit) konnten bestehende Kontakte intensiviert und neue angeknüpft werden. Gerne wurde die Jugendbildungsstätte auch von Jugendgruppen unterschiedlichster Sektionen aufgesucht.

Neben 12 zentralen Jugendleiterschulungen (s.o.) und 18 Jugendkursen fanden in Burgberg 18 sektions- bzw. bereichsspezifische Veranstaltungen statt. Gäste im Haus Sonnenhalde waren aber auch das Deutsch-Französische Jugendwerk mit 2 282 Teilnehmertagen, die Zivildienstleistenden mit 179 Teilnehmertagen und 23 × andere Träger der Jugendarbeit. Darüberhinaus weist die Belegungsliste Veranstaltungen des Kreisjugendrings Lindau, des Kreisjugendrings Allgäu, des Bezirksjugendrings Schwaben, der Deutschen Junggärtner, der Psychosozialen Beratungsstelle Kempten und eine Behindertenfreizeit aus. Unerwähnt bleiben darf hierbei schließlich auch nicht die UIAA-Woche in Burgberg.

Das Kuratorium der Jugendausbildungsstätte tagte 1983 einmal in Burgberg, wobei der Arbeitsbericht 1982 und Finanzfragen im Mittelpunkt der Sitzung standen.

Internationale Jugendarbeit

In internationaler Hinsicht gestaltete sich 1983 für die JDAV eher ruhig. Den Mittelpunkt bildete zweifellos das UIAA-Jugendtreffen in Burgberg. 39 Teilnehmer aus fünf europäischen Ländern kletterten, unternahmen Radtouren, Kanu-Exkursionen, gingen schwimmen oder faulenzten eine Woche lang in bunt gemischten Gruppen. Gemeinsam setzten sie sich aber auch mit den jeweiligen nationalen Problemen des Naturschutzes bzw. Waldsterbens auseinander.

Darüberhinaus fanden zwei Jugendbegegnungen in Jugoslawien auf Sektionsebene statt sowie ein internationales Jugendleitertreffen auf der Rudolfshütte. Eine zweiköpfige Delegation der JDAV konnte ferner herzliche Kontakte mit türkischen und iranischen Jungbergsteigern anknüpfen.

Jugendskimeisterschaft 1983

Im März 1983 fand in Pfronten/Allgäu die 11. Jugendskimeisterschaft des DAV statt. An die Stelle der bisher praktizierten Kombination aus Skilanglauf und Riesentorlauf trat erstmalig eine am Tourenskilauf orientierte Austragungsform. Felle, Seil und Kompaß waren so u.a. wichtige Wettkampfutensilien. Rund 300 Teilnehmer traten in 82 Mannschaften zum Wettstreit an. Der neue Austragungsmodus, der nur eine Mannschafts- und keine Einzelwertung vorsah, wurde allgemein positiv aufgenommen und soll daher auch 1984 beibehalten werden.

Vorhaben für 1984

Für 1984 ist wieder eine Jugendskimeisterschaft geplant.

Das Programm '84 der zentralen Jugendleiterschulungen wird u.a. um die Themen Waldsterben, Sportklettern sowie einer speziellen Schulung für Jugendreferenten erweitert.

Im August '84 findet in Burgberg ein UIAA-Umwelttreffen statt. Neben diversen Umwelt-Aktionen sind aber auch eine Reihe internationaler Maßnahmen, etwa in der Türkei, vorgesehen.

Ferner soll das Jugendleiter-Handbuch in diesem Jahr in Druck gehen.

Hütten und Wege

Auf der Basis des in der Hauptversammlung 1981 beschlossenen neuen Hüttenkonzeptes wurde auch im Berichtsjahr im Bereich Hütten und Wege weitergearbeitet, mit dem Ziel die Bestimmungen der neuen Hüttenvorschrift wie der Hüttenordnungen auf den AV-Hütten durchzusetzen.

Unterstützung hierzu erhielt der Hauptausschuß durch einen zur Hauptversammlung in Mainz von der Sektion München gestellten Antrag, mit dem Verwaltungsausschuß und Hauptausschuß aufgefordert wurden, die in den Grundsätzen und dem Programm für Tätigkeit der Sektionen in ihren Arbeitsgebieten und das Hüttenwesen des Alpenvereins unter Ziff. 7 Absatz 2 eingeräumte Überwachungsfunktion nachdrücklich wahrzunehmen. Damit soll sichergestellt werden, daß die Bestimmungen der Hüttenvorschrift und der Ordnungen für Hütten von den Sektionen und den Hüttenwirten eingehalten werden, wobei hier insbesondere die Wahrung der Mitgliedervorrechte überwacht werden sollen. In Ausführung dieses mit fast einstimmiger Mehrheit verabschiedeten Antrages der Sektion München hat der Hauptausschuß anstelle des ursprünglichen freiwilligen Betriebsvergleiches von AV-Hütten im Sommer 1983 eine Hüttenkontrolle durch anonyme sachkundige Prüfer durchführen lassen. Diese Hüttenkontrolle fand wieder in Zusammenarbeit mit dem ÖAV statt, wobei diesmal insgesamt 27 AV-Hütten und zwar 18 Hütten des DAV und 9 Hütten des ÖAV besucht wurden. Die festgestellten Mängel sind eigentlich immer dieselben. Vielfach klappt die durch die Hüttenordnung vorgeschriebene Verteilung der Schlafplätze nicht, es wird gegen die Bestimmungen bei der Vorausbestellung von Schlafplätzen verstoßen, die Nächtigungsbelege werden nicht entwertet, das vorgeschriebene Bergsteigergetränk wird nicht angeboten und es trägt sich kaum jemand ins Hüttenbuch ein. Die hüttenbesitzenden Sektionen wurden von den Beanstandungen in Kenntnis gesetzt und zu einer sofortigen Behebung der Beschwerdepunkte veranlaßt. Dieses Ergebnis zeigt, daß die Fortsetzung der Hüttenkontrolle auch in den nächsten Jahren eine zwingende Notwendigkeit ist, auch im Hinblick darauf, daß die Hüttenwirte – wenn sich die Hüttenkontrollen immer mehr und mehr herumsprechen – dadurch veranlaßt werden, die Bestimmungen besser zu beachten, insbesondere Mitgliedervorrechte zu wahren.

Im gemeinsamen Hüttenausschuß DAV/ÖAV, der von Vertretern beider Vereine paritätisch besetzt ist, wurden neue Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für Hütten und Wege erarbeitet, die dann in der Hauptversammlung in Salzburg seitens des ÖAV mit großer Mehrheit verabschiedet wurden. Diese neuen Richtlinien sehen nicht nur genaue Bestimmungen für die Antragstellung wie für die Abrechnung der erhaltenen Mittel, sondern auch eine Reihe von Voraussetzungen für die Bewilligung von Darlehen und Beihilfen vor. Wesentlich ist, daß numehr Anträge auf Darlehen und/oder Beihilfen abgelehnt werden können, wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Neben der Festschreibung der schon bisher bestandenen Quoten für die Beihilfengewährung einschl. der einzelnen Sonderprogramme, sind neu die Beihilfenmittel für den Bau und die Einrichtung von Selbstversorgerräumen und von Winterräumen in Hütten der Kat. I, sowie die Übernahme der Kosten der Behebung von durch Besucher schuldhaft herbeigeführten Schäden am Gebäude und an der vereinseigenen Einrichtung der in der Zeit der Nichtbewirtschaftung der Hütte generell offen gelassenen Winterräume. Diese neu eingeführte Mittelgewährung ist deshalb notwendig, weil sich leider in letzter Zeit die Verwüstungen von Winterräumen, die in der Hauptsache in der Zeit zwischen Hüttenschluß und Wintereinbruch auftreten, häufen. Aufgrund dieser zeitlichen Eingrenzung kann man den Schluß ziehen, daß nicht Bergsteiger die Vandalen, sondern daß es vermutlich Leute sind, die die Gelegenheit dazu benutzen, weil sie wissen, daß um die Zeit die Hütten unbewacht, aber noch leicht zu erreichen sind.

Die neuen Verteilungsrichtlinien treten zwar erst am 1. 1. 1984 in Kraft, doch wurden sie bereits bei der Prüfung der bis zum Antragstermin 15. 10. 1983 eingereichten Anträge auf Darlehen und Beihilfen aus Haushalt 1984 angewendet.

In Angriff genommen wurde auch vom gemeinsamen Hüttenausschuß ein neuer Musterpachtvertrag für AV-Hütten, der einerseits durch die neuen Bestimmungen der Hüttenordnungen notwendig wurde, andererseits aber auch die Pachtbedingungen im Sinne der neuen Erkenntnisse hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit von AV-Hütten berücksich-

tigt. Eine Verabschiedung dieses neuen Musterpachtvertrages durch den Hauptausschuß – es wird zwei Fassungen geben, und zwar eine für die Hütten in Österreich und eine für die Hütten in der Bundesrepublik aufgrund der unterschiedlichen Rechtslage – wird in der Frühjahrssitzung 1984 erfolgen, so daß dieser dann den Sektionen für die Sommersaison 1984 zur Verfügung steht.

Leider mußten sich die Vereinsgremien auch in 1983 mit dem Rohbau der Klostertalhütte im Klostertal/Silvretta befassen. 14 Sektionen stellten zur Hauptversammlung 1983 in Mainz den Antrag, die 1982 in Fürth getroffene Entscheidung zum Weiterbau der Klostertalhütte neu zu diskutieren und abzustimmen, mit dem Ziel der Beseitigung des Hüttenrohbaues. Nach eingehender Beratung hat der Hauptausschuß in seiner der Hauptversammlung vorangegangenen Sitzung den Sektionen den Abbruch der Klostertalhütte vorgeschlagen, weil die Sektion Stuttgart erklärt hat, sie sähe auf der Basis der Kostenschätzung von Fürth keine Möglichkeit die Hütte zu vollenden. Auch bestand keine Möglichkeit den Betrieb der Hütte als Selbstversorgerhütte oder als bewartete Hütte zu realisieren. Für einen solchen Betrieb der Hütte bietet der Standort nicht die richtigen Voraussetzungen, zumal die zuständigen Behörden sich gegen eine Selbstversorgerhütte ausgesprochen haben. Angesichts dieser Umstände kam die Hauptversammlung nach ausführlicher Debatte mit großer Mehrheit (128 Gegenstimmen und 381 Stimmenthaltungen) zu dem Beschluß, dem Vorschlag des Hauptausschusses auf Abriß der Klostertalhütte zuzustimmen. Die bisher für eine Vollendung der Klostertalhütte bereitgestellten Geldmittel wird der Hauptausschuß für die entstehenden Abbruchkosten verwenden. Er wird jedoch von dem Angebot aus Mitgliederkreisen und aus anderen Verbänden, bei den Abbrucharbeiten kostenlos mitarbeiten, Gebrauch machen. Wegen des besonderen Vertrauensschutzes aufgrund der Beschlüsse der Hauptversammlungen 1981 und 1982 wurde der Sektion Wiesbaden zugesichert, daß sie den ursprünglich vorgesehenen Kaufpreis aus den für den Ausbau vorgesehenen Mitteln erstattet bekommt, um die Fortführung des Sanierungsbauvorhabens auf der Wiesbadener Hütte zu sichern. Dafür mußte sich die Sektion Wiesbaden verpflichten, das nach Abbruch des Rohbaues der Klostertalhütte im Eigentum der Sektion verbleibende Grundstück, als Sperrgrundstück weder zu veräußern noch zu bebauen. Im Herbst 1983 fand dann auf Veranlassung der Bezirkshauptmannschaft Bludenz eine Begehung der Klostertalhütte mit allen Beteiligten wegen der zu erteilenden Abbruchgenehmigung statt. Dabei wurde von den Bürgermeistern der Gemeinden Galtür und Gaschurn heftigster Widerstand gegen den Abbruch eingebracht und Auflagen für den Abbruch mit dem Ziel verlangt, diesen damit zu verhindern. Auch in der örtlichen Presse wurde Front gegen diesen Beschluß der Hauptversammlung Mainz gemacht. Unabhängig davon hat die Bezirkshauptmannschaft Bludenz die Abbruchgenehmigung mit einigen selbstverständlichen und ohne weiteres zu erfüllenden Auflagen gemacht. Zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses Jahresberichtes ist aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsausschusses einer Vorarlberger Baufirma, die ein sehr günstiges Angebot unterbreitet hat, der Abbruchsauftrag erteilt worden.

Die Hauptversammlung in Mainz verabschiedete ferner den auf Vorschlag des Ausschusses für Hütten und Wege vom Hauptausschuß vorgeschlagenen Verteilungsplan für Darlehen und Beihilfen im Jahre 1982, der Zuwendungen des Gesamtvereins für Umweltmaßnahmen in Höhe von DM 337 555,– und für allgemeine Baumaßnahmen in Höhe von DM 1 613 640,– vorsieht. Da einerseits die Hüttenbaumaßnahmen in ihrer Gesamtzahl zunehmen und andererseits die Kosten derselben laufend ansteigen, reichen die Mittel des Gesamtvereins für die Finanzierung der Objekte nicht mehr aus. Hinzu kommt, daß auch das Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen ihre Zuschüsse aus dem Programm Freizeit und Erholung für die Hüttenbaumaßnahmen der bayer. Sektionen drastisch eingeschränkt hat. Es mußten deshalb eine Reihe von Sektionen mit ihren Baumaßnahmen auf Fremdfinanzierung verwiesen und andere Maßnahmen ins nächste Jahr verschoben werden. Nachdem überdies die Naturschutzabgabe mit Ablauf des Jahres 1982 nicht mehr zur Verfügung stand, fehlten im Etat für Hütten und Wege Gelder in einer Größenordnung von rd. DM 250 000,–. Hinzu kommt, daß der ordentliche Haushalt für Hütten und Wege aus haushaltsmäßigen Gründen erheblich gekürzt werden mußte. Insgesamt stehen in diesem Bereich DM 2,25 Mio weniger gegenüber dem Haushalt 1982 zur Verfügung. In den Vereinsgremien wurde deshalb erneut die Frage diskutiert, ob nicht die Sektionen ohne Hüttenbesitz zur Tragung der Lasten aus den Hütten in irgendeiner Form herangezogen werden sollen. An ein Wiederaufleben des bereits einmal verworfenen Lastenausgleiches wurde jedoch nicht gedacht. Die Überlegungen zielten vielmehr in die Richtung, einen sogenannten Kameradschaftsfonds aufzulegen, der aus liquiden Mitteln von nichthüttenbesitzenden Sektionen gespeist wird. Aus diesem Fonds sollten dann Hüttenbaumaßnahmen finanziert werden, und zwar in Form von längerfristigen Darlehen gegen entsprechende Verzinsung. Mit dieser Zielvorstellung richtete das HA-Mitglied und Vorsitzender der Sektion Wangen, einer nichthüttenbesitzenden Sektion, Herberger, einen entsprechenden Appell an die Hauptversammlung in Mainz und begründete ausführlich seinen Vorschlag. Das Problem Kameradschaftsfonds wird weiter diskutiert und ggf. ein Vorschlag eingebracht.

Der Ausschuß für Hütten und Wege trat schließlich Ende November zu seiner turnusmäßigen Sitzung zusammen, um die Bezuschussung der Baumaßnahmen 1984 vorzubereiten. Antragschluß für diese Maßnahmen war diesmal aufgrund der in der Hauptversammlung verabschiedeten Verteilungsrichtlinien, der 15. 10. 1983. Der vom Ausschuß erarbeitete Verteilungsvorschlag, der wieder aufgeteilt ist in Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation und normale Maßnahmen, enthält 17 Umweltmaßnahmen für die DM 339 100,– an Beihilfen und DM 317 500,– an Darlehen vorgesehen sind und 33 allgemeine Baumaßnahmen, für die DM 585 050,– an Beihilfen und DM 946 300,– an Darlehen eingeplant wurden. Mit den DM 50 000,– für Zinsbeihilfen kommen damit insgesamt DM 2 237 950,– zur Verteilung. Dieser Betrag muß aus den vorgesehenen Etatmitteln von DM 1 500 000— und der Rest aus Darlehensrückflüssen finanziert werden. Dieser vom Ausschuß für Hütten und Wege aufgestellte Verteilungsplan muß noch die Vereinsgremien durchlaufen, bis er der Hauptversammlung 1984 zur Beschlußfassung vorgelegt werden wird.

Für diese in 1984 geplanten Maßnahmen werden von Sektionen in Bayern Zuschüsse des Freistaates Bayern in Höhe von DM 250 000,– beantragt. Nach Auskunft des Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen ist jedoch höchstens mit einem Betrag zwischen DM 150 000,– und DM 200 000,– aus dem Programm Freizeit und Erholung zu rechnen. Von den Sektionen im Land Baden-Württemberg werden Staatszuschüsse in Höhe von DM 192 000,– beantragt. Nachdem diese Mittel aus dem Totto- und Lottoaufkommen stammen, ergeben sich hier noch keine Beschränkungen. Für die Münchner Sektionen gab das Sportreferat der Landeshauptstadt München einen Zuschuß von DM 68 611,– zum Ausbau von Hütten. Die Verteilung dieser Mittel nimmt hier der Ortsausschuß der Münchner Sektionen auf Vorschlag des Hüttenreferates vor.

Am 16. und 17. 10. 1983 fand in Salzburg, unter der Federführung der Österr. Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz, ein Abwassersemiar des DAV/ÖAV statt, das mit rd. 80 Teilnehmern aus Behörden, Fachfirmen und Instituten, sowie Sektionsvertretern sehr gut besucht war. Die vorgetragenen zehn Referate werden schriftlich niedergelegt. DAV/ÖAV sind bemüht, einen Extrakt aus dieser Veranstaltung zu erarbeiten, der den Sektionen als Hilfestellung zur Verfügung gestellt werden kann. Die vom Hauptausschuß im letzten Jahr als Vorschlag und Entscheidungshilfe bei der Energieversorgung und Energieeinsparung auf AV-Hütten beschlossene Energiestudie, konnte zu dem vorgesehenen Zeitpunkt – nämlich Sommer 1983 – aus arbeitsmäßigen Gründen noch nicht fertiggestellt werden. Sie wird jedoch voraussichtlich bis zur Hauptversammlung 1984 vorliegen.

Auf Vorschlag des gemeinsamen Hüttenausschusses DAV/ÖAV beschloß der Hauptausschuß auf seiner Herbstsitzung eine Anhebung der Obergrenze für Bergsteigeressen auf DM 7,– bzw. ös. 50,–. Er betonte in diesem Zusammenhang, daß das Bergsteigeressen nur an Alpenvereinsmitglieder ausgegeben werden darf. Ferner sprach sich der Hauptausschuß dafür aus, daß auf den AV-Hütten auf jeden Fall ein alkoholfreies Erfrischungsgetränk für alle Hüttenbesucher angeboten wird, das unter dem Preis von Bier und sonstigen alkoholischen Getränken, aber über der Obergrenze für das Bergsteigergetränk für Mitglieder liegt. Der Hauptausschuß wird an die Sektionen herantreten, in diesem Sinne auf ihre Hüttenwirte einzuwirken.

Wie langfristig geplant, wurde auch in 1983 wieder ein Hüttenseminar durchgeführt. Es fand am 9./10. 4. 83 in Telfs statt, wozu Hüttenwirte und Hüttenwarte von Hütten des DAV und ÖAV in den Allgäuer Alpen, im Lechquellen-Gebirge und Lechtaler Alpen, im Wetterstein, Karwendel und Rofangebirge eingeladen wurden. Die Organisation der Veranstaltung übernahm wieder der ÖAV. Rund 70 Teilnehmer ließen sich über die neue Hüttenordnung und hier insbesondere über die Mitgliederrechte, wie aber auch über Fragen des Gewerberechtes, der Brandverhütung, sowie über Steuerfragen informieren. Es ist vorgesehen, zwei weitere Veranstaltungen für Tirol und eine für das Land Salzburg in 1984 durchzuführen.

Probleme bereitet der Hüttenbesitz in Österreich auf dem Steuersektor. Hier läuft die Entwicklung zunehmend gegen den DAV. So wird vom Finanzamt Innsbruck, das für die DAV-Hütten in Österreich allein zuständig ist, nunmehr der Standpunkt vertreten, daß die DAV-Hütten in Österreich keine unentbehrlichen Hilfsbetriebe, sondern lediglich entbehrliche Hilfsbetriebe darstellen. Diese Entscheidung wird damit begründet, daß die hüttenbesitzenden Sektionen in Deutschland auch ohne der in Österreich gelegenen Hütte existieren und ihre satzungsgemäßen Aufgaben erfüllen können. Diese Einstufung hat zur Folge, daß die Sektionen mit Hüttenbesitz in Österreich nunmehr zur Gewerbesteuer herangezogen werden. Die Körperschaftssteuerpflicht war

aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen schon vorher festgestellt worden. Bei der Umsatzsteuer wurde zwar die Liebhaberei durch das Österr. Verfassungsgericht als verfassungswidrig eingestuft, doch hat der österr. Gesetzgeber die durch dieses Gerichtsurteil entstandene Lücke zum Jahresende durch eine neue Gesetzgebung geschlossen. Wird nunmehr der steuerliche Tatbestand der Liebhaberei festgestellt, so entfällt künftig eine Umsatzsteuerpflicht, doch kann auch ein Vorsteuerabzug nicht mehr getätigt werden. Die von den Sektionen teilweise angestrebte Anerkennung als gemeinnütziger Verein in Österreich bringt nunmehr lediglich bei der Gewerbesteuer einen Freibetrag von öS 100 000,–, bringt aber bei der Umsatzsteuer durch diese neue Gesetzgebung keinerlei Vorteile mehr. Bei größeren Hüttenbetrieben wird die Führung derselben als Gewerbebetrieb empfehlenswert sein, weil hier dann Investitionsvergünstigungen ausgeschöpft werden können. Die Steuergesetzgebung ist jedoch derart kompliziert, daß ohne Einschaltung eines österr. Steuerberaters die steuerlichen Möglichkeiten gar nicht ausgeschöpft werden können. Der Verwaltungsausschuß empfiehlt daher den betroffenen Sektionen nach wie vor das Steuerbüro Marsoner in Innsbruck, das schon in der Vergangenheit im Auftrag des Hauptvereins grundsätzliche Fragen einer Klärung zuführte und somit über größtmögliche Erfahrungen auf dem speziellen Gebiet der DAV-Hütten verfügt.

2. Neu bearbeitet wurde auch das 1962 erstmals erschienene mittlere Blatt des Kartenwerks *Wetterstein – und Mieminger Gebirge* 1:25 000. Es erhielt jetzt für markierte Wanderwege einen Rotaufdruck.

3. Ebenfalls in zweiter und ergänzter Auflage erschienen die Karten *Hochkönig – Hagengebirge* 1:25 000 (Erstauflage 1972) und *Rofan* (Erstauflage 1973). Bei der zweiten Auflage der Karte *Totes Gebirge – West* 1:25 000 wurde erstmals eine Skiroutenausgabe hergestellt. Beide Ausgaben – mit Wegmarkierung und mit Skirouten – sind neu berichtigt.

4. Unverändert nachgedruckt wurden die Karten *Niedere Tauern II* 1:50 000 und *Niedere Tauern III* 1:50 000, sowie – wegen der großen Nachfrage – die Karten *Zillertaler Alpen – West, Zillertaler Alpen – Mitte* und *Ötztaler Alpen – Kaunergrat* (alle 1:25 000).

5. In der Bearbeitung für künftige Auflagendrucke waren 1983 die Kartenblätter *Langkofel- und Sellagruppe* (als Beilage zum Jahrbuch 1985 vorgesehen), *Wetterstein- und Mieminger Gebirge, westliches Blatt, Stubaier Alpen-, Hochstubai, Kaisergebirge, Loferer- und Leoganger Steinberge*, sowie *Brentagruppe*, alle 1:25 000.

Kulturelle Aufgaben

Wissenschaft

Aus der Reihe der Alpin-Lehrpläne sind im Berichtszeitraum die Bände 9, Wetter/Lawinen und 10, Orientierung/Alpine Gefahren neu erschienen. Erarbeitet wurden die Grundlagen für die Bände 3, Eisgehen/Eisklettern und 6, Ausrüstung/Sicherung/Sicherheit. Mit ihrem Erscheinen ist 1984 zu rechnen.

Von der Serie liegen nunmehr die Bände

1 Bergwandern
2 Felsklettern
4 Skibergsteigen
5 Bergsteigen mit Kindern
9 Wetter/Lawinen
10 Orientierung/Alpine Gefahren
12 Pflanzen und Tierwelt/Lebensraum – Naturschutz,

zum Teil bereits in 2. Auflage vor. Der Verkaufserfolg der Lehrpläne ist nach wie vor sehr gut.

Der sportmedizinische Lehrstuhl der Technischen Universität München unter Leitung von Professor Dr. Paul Bernett veranstaltete im Oktober 1982 zusammen mit dem Bayerischen Sportärzteverband und dem Deutschen Alpenverein ein Symposium für Bergmedizin. An der Veranstaltung beteiligten sich mehr als 400 Teilnehmer aus Deutschland und Österreich. Eine gründliche wissenschaftliche Aufarbeitung der Ergebnisse dieses Symposiums erfolgte während des Berichtszeitraums am Institut von Prof. Bernett. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse für Alpenvereinsmitglieder erscheint in Heft 2/84 der DAV-Mitteilungen.

Vertreten durch seinen Wissenschaftsreferenten Prof. Dr. Bernett wirkt der DAV in der medizinischen Kommission der UIAA mit. In den Berichtszeitraum fielen die Teilnahme an dem Symposium dieser Kommission in Maloja im Juli 1983 und die Vorbereitungsarbeiten für den im März 1984 geplanten internationalen Kongreß der Bergmedizin „Erschöpfungen in der Höhe" in Chamonix.

Fortgeführt werden die wissenschaftlichen Begleitstudien über Trekkingunternehmungen und Expeditionen. Bisher erfolgten derartige Studien im Verlauf von 18 solcher Unternehmen. Fortgeführt wird weiterhin die höhenmedizinische Ausbildung von Medizinstudenten und Sportärzten.

Alpenvereinskartographie

Die Tätigkeit der gemeinsamen Kartographie des Deutschen und des Österreichischen Alpenvereins konzentrierte sich auch im vergangenen Jahr auf die Fortführung der Alpenvereinskarten, wobei insbesondere zwei stark veraltete Kartenblätter berichtigt wurden:

1. Nach ausführlichen Feldarbeiten in den Jahren 1980, 1981 und 1982 konnte die Karte *Lechtaler Alpen – Parseierspitze* 1:25 000 jetzt vollständig berichtigt als Jahrbuchbeilage erscheinen. Die 1924 letztmals nachgeführte und damals dreifarbige Karte erhielt jetzt zusätzlich einen grünen Waldaufdruck, eine weitere Flächenfarbe für Latschen und einen roten Wegmarkierungsaufdruck mit Kennzeichnung der AV-Hütten.

DAV-Mitteilungen, Jugend am Berg

Aufgrund der steigenden Mitgliederzahl erhöhte sich die Druckauflage von 294 000 auf 304 000. Trotz einer Verringerung der Gesamtseitenzahl der Hefte von 492 auf 470 liegen die Kosten für die Zeitschrift geringfügig über denen des Jahres 1982. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß der Etat für die DAV-Mitteilungen mit DM 27 350,– belastet wurde. Mit diesem Betrag beteiligte sich der DAV in Übereinkunft mit der Firma Atlas Verlag und Werbung an den Ausfallkosten, die durch den Konkurs einer für die Firma Atlas arbeitenden Fremdenverkehrsagentur in Südtirol entstanden waren.

Die Hefte des Jahrganges 1983 standen inhaltlich unter folgenden Schwerpunktthemen:

	Mitteilungen	Jugend am Berg
Heft 1	Bilder vom Berg (Alpine Grafik aus fünf Jahrhunderten)	Zum Beispiel Pfronten (Austragungsort der Jugendskimeisterschaften)
Heft 2	Naturschutz/Waldsterben	Burgberg und die Jugendausbildungsstätte „Haus Sonnenhalde"
Heft 3	Ausbildung: Eistechnik	Sportklettern – Alpinismus
Heft 4	Hauptversammlung 1983	Bundesjugendleitertag '83 (thematische Vorbereitung)
Heft 5	SOS Bergwald – Maßnahmen des DAV zur Bekämpfung des Waldsterbens im Gebirge	Abhängigkeit der Bergsteiger vom Wetter
Heft 6	Bergsteiger und Skifahrer erzählen	Bundesjugendleitertag '83 (Berichterstattung); Erlebnisberichte

Zwischen diesen jeweils für ein Jahr im voraus festgelegten Hauptthemen und dem Nachrichtenteil der Zeitschrift wurden wieder Themenblöcke für aktuelle Beiträge, vor allem aus den Bereichen Umweltschutz, Sicherheit am Berg und Ausbildung eingeschaltet.

Alpenvereins-Jahrbuch „Berg '84"

Wie angekündigt, erhielt der 1983 erschienene 108. Band des Alpenvereins-Jahrbuches den Titel „Berg '84". Dies auch im Hinblick darauf, daß eine Teilauflage dieses Jahrbuches erstmals über den Buchhandel vertrieben werden sollte.

Wie schon in den Vorjahren, ist auch dieses Jahrbuch bei Lesern und der Kritik insgesamt sehr gut angekommen. Dies geht auch daraus hervor, daß die Erstauflage des Buches schon 1½ Monate nach Erscheinen restlos vergriffen war, so daß sich der DAV in seinem Bereich für einen Nachdruck entschließen mußte. Desgleichen waren statt der ursprünglich avisierten 1000 Stück bis zum Jahresende bereits 3000 Stück des Buches über den Buchhandel vertrieben worden.

Vortragswesen

Das Vortragsreferat konnte 1983 42 verschiedene Filme zur Ausleihe anbieten. Davon kamen 2 neue Filme hinzu; 1 Trekking-Film mit dem Titel „Herzliche Grüße vom Nanga Parbat" und 1 Lehrfilm vom ÖAV „Jenseits der Pisten". Lawinenfilme sowie Filme aus dem Bereich des Naturschutzes werden kostenlos entliehen, während die Ausleihe der anderen Filme zwischen DM 25,– und DM 100,– beträgt. Viele Sektionen und einige Schulen haben davon Gebrauch gemacht.

Bedauerlicherweise ist die Lebensdauer der Filme oft recht kurz, da die Filmvorführer des öfteren nicht über genügend Kenntnisse verfügen. Wenn man bedenkt, daß die Anschaffungskosten eines Filmes je nach Laufzeit zwischen 3 000,– DM und 5 000,– DM betragen, ist es verständlich, daß aus finanziellen Gründen auf eine Leihgebühr nicht verzichtet werden kann.

Bewährt hat sich auch die schon seit Jahren praktizierte Bildung von Vortragsgemeinschaften auf Sektionsverbandsebene für Diavorträge.

Kunstausstellung

In Zusammenarbeit mit dem Rosenheimer Verlagshaus und dem Kulturreferat der Stadt München hat der DAV auch im Jahr 1983 ein vielbeachtetes Kunstereignis veranstaltet.

Die Ausstellung „Alpinismus in der Karikatur" wurde zunächst vom 8. bis 28. Oktober in München im Turm des Alten Rathauses am Marienplatz gezeigt. Eine feste Zusage, die Ausstellung 1984 zu übernehmen, haben die Vertretung des Landes Bayern in Bonn sowie die Sektionen Göppingen und Kempten gegeben.

Die Ausstellung zeigt ausgewählte Arbeiten von 14 zeitgenössischen Karikaturisten: Gabor Benedek, Josef Blaumeister, Franz de Boer, Horst Haitzinger, Oswald Huber, Ernst Hürlimann, Dieter Klama, Heinz Langer, Erik Liebermann, Fred Marcus, Sebastian Schrank, Ivan Steiger, Jan Tomaschoff und Lothar Ursinus.

Teils heitere, teils nützlich-böse Parodien der Bergsteigerei sind mit spitzer Feder aufgespießt.

Alpenvereinsbücherei

	1983	1982
Zahl der Entleiher	4 327	4 315
Zahl der entliehenen Bände	8 412	8 493
Zahl der Neuzugänge an Büchern und Karten	950	996
Zahl der Fernleiher	100	154
Zahl der Buchbesprechungen	2	4

Die Alpenvereinsbücherei hatte am Jahresende 1983 einen Bestand an Büchern und Zeitschriften von 38 366 Bänden.

Auch die Bücherei spürt die Folgen des wirtschaftlichen Rückgangs. Mäzene sind selten geworden. Die Bereitschaft der Verlage, Bücher als Besprechungsstücke zu überlassen ist – gerade bei teuren Bänden – geringer geworden. So konnten in diesem Jahr nur 2 Nummern mit Buchbesprechungen herausgegeben werden.

Eine der Hauptaufgaben war es, den wertvollen alten Buchbestand durch sachgemäße Restaurierung zu erhalten. Es ist höchste Zeit, daß diese Bände, die mehr als 40 Jahre zum Teil feucht gelagert waren, repariert und restauriert werden. Die Bücherei ist stolz darauf, früheste alpine Texte sowie Bildmaterial mittlerweile in gutem Erhaltungszustand zu besitzen. Ein anderer Schwerpunkt der Büchereiarbeit war die Eingliederung eines Teiles des *„Internationalen Bergarchivs"*. Es handelt sich um 44 Ordner zum Thema Himalaya. Die Bücherei besitzt dadurch ein umfangreiches Auslandsbergfahrten-Archiv, das im Leseraum allen Interessenten zur Verfügung steht. Der Teil „Anden" des „Internationalen Bergarchivs" wird voraussichtlich bis zum Jahresende 1984 in den Büchereibestand aufgenommen werden.

Geldwesen

In der Vergangenheit wurde immer wieder der Wunsch laut nach mehr Transparenz der Jahresrechnung und womöglich ein Übergehen auf eine kaufmännische Bilanzierung. An der Form der bisherigen Ausweisung der Jahresrechnung kann jedoch im Prinzip nichts geändert werden. Einer kaufmännischen Bilanzierung steht nämlich die seit eh und je praktizierte Übung der Hauptversammlung auf Budgetierung, also auf Vorgabe der jeweiligen Mittel für die einzelnen Referate und Vereinsaufgaben entgegen. An dieser bewährten Übung wird festgehalten. Angestrebt wird jedoch eine bessere Durchsichtigkeit der Jahres- und Vermögensrechnung. Dies soll dadurch geschehen, daß einerseits einzelne Bilanzposten in der Jahresrechnung weiter aufgegliedert werden, andererseits, daß eine weitere Aufschlüsselung und Erklärung sowohl in diesem Jahresbericht als auch in der mündlichen Erläuterung durch den Schatzmeister in der Hauptversammlung erfolgen soll.

Jahresrechnung

Auf der Einnahmenseite sind bei den ordentlichen Einnahmen die Mitgliederbeiträge der Hauptposten. Um so erfreulicher war es, daß zwar der Mitgliederzuwachs in 1983 weiter zurückging, daß er aber trotzdem, bereinigt um die Abgänge, immer noch insgesamt 12 799 (1982 = 14 074) Mitglieder betrug. Am 31. 12. 1983 hatte der DAV einen Mitgliederstand von 440 973 Mitgliedern.

Von den 12 799 neuen Mitgliedern entfallen 8 697, also 68 % des Gesamtmitgliederzuwachses, auf die Kategorie A. Die B-Mitglieder erhöhten sich nur noch um 2 287. Bei der AV-Jugend ergab sich ein Zuwachs nur noch bei den Junioren. Hier erhöhte sich die Zahl um 3 614 neue Junioren-Mitglieder. Während sich 1982 die Jugendbergsteiger nur um 197 verringerten, war in 1983 der Rückgang bei dieser Kategorie mit 1 549 wesentlich stärker.

Auch bei den Kindern wird die abnehmende Tendenz (250 Kinder weniger) erneut bestätigt. Da die Kindermarken vom Hauptverein unentgeltlich abgegeben und daher von den Sektionen nicht exakt abgerechnet werden, muß die Zahl der Kinder mit 6 506 zumindestens mit einem Fragezeichen versehen werden. Fest steht jedoch, daß hier seit Jahren ein Rückgang verzeichnet wird.

Über die Mitgliederentwicklung informiert Sie nachstehende Grafik:

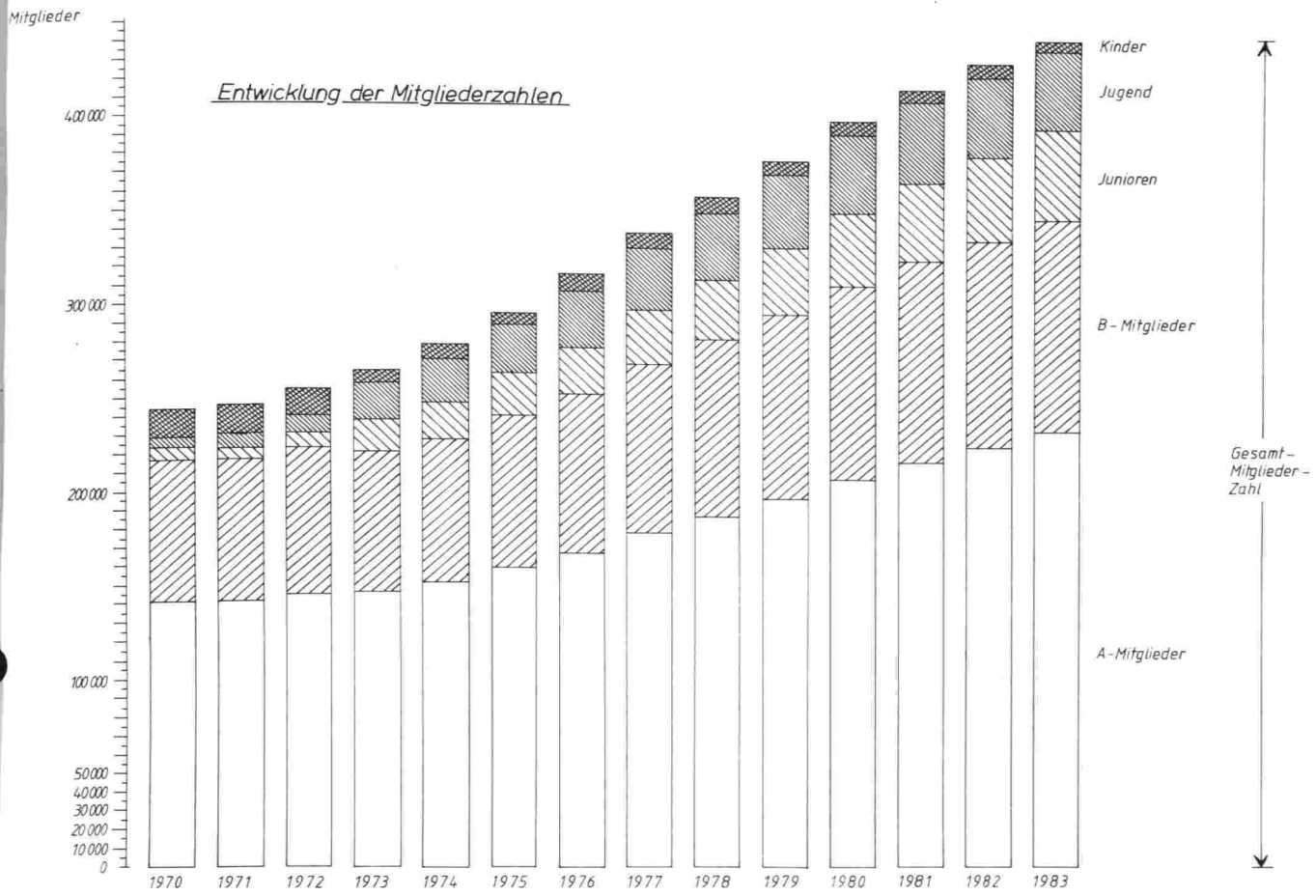

Die Beitragseinnahmen erbrachten 1983 für den Hauptverein einen Betrag von DM 7 588 222,50 (1982 DM 7 318 782,–).

Die Zinseinnahmen konnten mit DM 559 910,69 gegenüber 1982 um rd. DM 28 000,– gesteigert werden, obwohl in 1983 die Festgelder eine wesentlich geringere Rendite erbrachten. Hauptposten der Zinserträge sind natürlich die Darlehenszinsen aus den Hüttenbaudarlehen, die allein rd. DM 312 000,– ausmachten. Aus dem Wertpapierbestand des Alpenvereins flossen insgesamt DM 161 000,– zu.

Die ordentlichen Einnahmen betrugen somit insgesamt DM 8,148 Mio.

Unter den außerordentlichen Einnahmen sind diesmal alle dem DAV zugeflossenen Spenden, Geldbußen und Zuschüsse aufgeschlüsselt. Eine Saldierung derselben mit Kosten der Vereinsaufgaben, wie dies teilweise in der Vergangenheit praktiziert wurde, unterbleibt somit künftig. Größter Posten dieser außerordentlichen Einnahmen sind die Spenden der Sektionen und Mitglieder für das Waldsterben. Hier gingen bis Ende 1983 DM 262 225,52 ein. Da diese Spenden im Berichtsjahr nicht mehr zweckgebunden verwendet werden konnten, wurde der vorgenannte Betrag gemäß Punkt D „Außerordentliche Ausgaben" unter Nr. 39 einem Rückstellungskonto Waldsterben zugeführt. Dasselbe gilt auch für die im Zuge der Patenschaftsaktion Nationalpark Hohe Tauern eingegangenen Spenden in Höhe von DM 40 384,20. Auch hier ist eine Verwendung der Mittel erst in 1984 möglich. Die Zuschüsse des Deutschen Bundesjugendringes (Bundesjugendplanmittel) und des Bayerischen Jugendringes in Höhe von rd. DM 300 000,– flossen voll dem Jugendreferat zu. Die Aufteilung dieser Mittel ist auf der Ausgabenseite unter Pos. 23 zu ersehen. Den Zuschuß des bayerischen Kultusministeriums in Höhe von rd. DM 44 000,– erhielt das Ausbildungsreferat für die Ausbildung der Lehrkräfte in den Sektionen (siehe Pos. 24f). Für das Pilotprojekt Notruftelefone, das im Sommer 1983 auf Allgäuer AV-Hütten eingerichtet wurde, wobei Kosten in Höhe von rd. DM 92 000,– anfielen, erhielt der DAV aus Industriekreisen Zuschüsse und Spenden in Höhe von rd. DM 57 000,–. Die Naturschutzabgabe, die auf 3 Jahre begrenzt war und 1982 einen Betrag von fast DM 289 000,– erbrachte, ist mit dem 31. 12. 1982 ausgelaufen. In 1983 stand somit dem Hüttenreferat ein Betrag in dieser Höhe für die Sondermaßnahmen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllentsorgung nicht mehr zur Verfügung.

Zu den außerordentlichen Einnahmen müssen im Prinzip noch die Mieteinnahmen für die Hausmeisterwohnung (Pos. 14e) in Höhe von DM 7 690,–, die Anzeigenerlöse und Beiträge der Direktbezieher bei den ‚Mitteilungen des DAV' (Pos. 19a) in Höhe von insgesamt DM 802 733,91, die Sektionsanteile und Teilnehmerbeiträge bei der Ausbildung (Pos. 24g und h) in Höhe von insgesamt DM 251 316,92, die Teilnehmerbeiträge bei den Jugendkursen (Pos. 25g) von DM 480 442,50, die Ergebnisübernahme aus dem Kartenverkauf (Pos. 30e) von DM 103 522,47 und die Erlöse aus dem Dublettenverkauf in der AV-Bücherei (Pos. 30f) von DM 21 773,57, hinzugezählt werden, so daß zu den unter außerordentlichen Einnahmen aufgeführten DM 719 524,84 noch DM 1 667 479,37 kommen, die bei den einzelnen Haushaltsposten zwar ausgewiesen, dann aber im Ergebnis saldiert werden. Die außerordentlichen Einnahmen stellen sich damit auf insgesamt DM 2 387 004,21.

Dadurch ergeben sich Gesamteinnahmen von DM 10 535 137,40.

Berücksichtigt man die bei den einzelnen Referaten saldierten außerordentlichen Einnahmen nicht, so ergeben sich für die Haushaltstitel ‚Vereinsaufgaben' und ‚Außerordentliche Ausgaben' Gesamtkosten in Höhe von DM 8 513 787,88, also 80,8 % der Gesamteinnahmen. Ein Großteil dieser Gesamteinnahmen floß dabei wieder an die Sektionen zurück in Form von Beihilfen für Hüttenbaumaßnahmen sowie für unmittelbare Dienstleistungen an die Sektionen und Mitglieder, wie DAV-Mitteilungen, Unfallfürsorge, Haftpflichtversicherung, Hüttenfürsorge, Hüttensteuern, Bauberatung, Ausbildung der ehrenamtlichen Führungskräfte und sonstiges. Streng genommen müßten den ausgewiesenen Kosten der einzelnen Referate, wie AV-Jugend, Ausbildung oder Naturschutz etc., noch anteilmäßig die Kosten der allgemeinen Geschäftsführung – in den hier unter Pos. 10 aufgeführten Personalkosten sind z. B. die der Geschäftsführung, der Buchhaltung, des Postbüros etc. enthalten –, ferner die Kosten der Altersversorgung – hier sind alle Beschäftigten erfaßt –, der Sachaufwand mit seinem größten Posten Porto und Telefon sowie die Kosten der Gebäudebewirtschaftung des AV-Hauses auf der Praterinsel (Pos. 14) aufgerechnet werden. Traditionsgemäß wird jedoch auf eine solche Rechnungsdarstellung verzichtet.

Mit den Kosten der Altersversorgung betragen die gesamten Personalkosten insgesamt DM 2,638 Mio, das sind 25,04 % der Gesamteinnahmen. Für einen ausgesprochenen Dienstleistungsbetrieb, wie es

die Geschäftsstelle auf der Praterinsel ist, ist dieser Personalkostenanteil vertretbar.

Die vorerwähnten Personalkosten, mit Ausnahme der Kosten der Altersversorgung, sind auch diesmal entsprechend der Tätigkeit der Mitarbeiter unter den einzelnen Referaten als Personalkosten ausgewiesen. Unter B) ‚Allgemeine Geschäftsführung' Pt. 10 sind nur die Personalkosten für die nicht zugeordneten Mitarbeiter (Geschäftsführung, Buchhaltung, Postbüro etc.) dargestellt. Ohne die Kosten der Altersversorgung betrugen die gesamten Personalkosten für die 46 Mitarbeiter (davon 34 ganztags und 12 teilzeitbeschäftigt) DM 2,198 Mio.

Die Altersversorgung für die Mitarbeiter, die erstmals unter Pos. B Pt. 11 kostenmäßig ausgewiesen wird, schlägt mit fast DM 440 000,– zu Buch. Hieraus entfällt ein Betrag von rd. DM 106 000,– für laufende Ruhegehälter an frühere Mitarbeiter. Der weitere Betrag von rd. DM 335 000,– ist notwendig, um die in der Ruhegehaltsordnung zugesicherten Ruhegeldansprüche der Mitarbeiter nach versicherungsmathematischen Grundsätzen absichern zu können. Nachdem seit Verabschiedung der Ruhegeldordnung wesentliche und schwerwiegende gesetzliche Änderungen eingetreten sind, wird derzeit eine Neuordnung der Ruhegehaltsregelung angestrebt. Im Zuge derselben wird eine Abkoppelung der Ruhestandsbezüge von der gesetzlichen Rentenversicherung wegen der nicht vorhersehbaren Entwicklung derselben erfolgen.

Die Entwicklung der Personalkosten in den letzten 6 Jahren ist nachstehender Aufstellung zu entnehmen. Angesichts dieser sprunghaften Kostensteigerung wird der Verwaltungsausschuß alle Anstrengungen unternehmen, um die künftige Gehaltsentwicklung besser in den Griff zu bekommen.

1978	DM 1 291 200,88
1979	DM 1 499 745,50
1980	DM 1 778 095,80
1981	DM 1 966 125,18
1982	DM 2 113 278,11
1983	DM 2 198 320,30

An zweiter Stelle bei den Ausgaben stehen wiederum die für Hütten und Wege eingesetzten Mittel in Höhe von rd. DM 2,2 Mio. Da für Beihilfen und Darlehen nur ein Etat von DM 1,5 Mio vorgesehen war, mußten zur Abdeckung der im Verteilungsplan für Beihilfen und Darlehen des Jahres 1983 zugesagten Mittel an hüttenbesitzende Sektionen für Baumaßnahmen in Höhe von rd. DM 2 Mio Darlehensrückflüsse herangezogen werden. Bei den Umweltbaumaßnahmen der Sektionen auf ihren Hütten in 1983 waren vom Gesamtverein Mittel in Höhe von rd. DM 362 000,– zu erbringen. Bei der Finanzierung dieses Betrages machte sich das Fehlen der Ende 1982 ausgelaufenen Naturschutzabgabe nachhaltig bemerkbar. Hinzu kam, daß aus Liquiditätsgründen eine Reihe von Baumaßnahmen des Jahres 1982 in der Größenordnung von rd. DM 855 000,– in das Jahr 1983 hinübergezogen werden mußte. Dies setzt sich natürlich wegen der begrenzten Mittel auch in den nächsten Jahren fort, so daß auch künftig im Referat Hütten und Wege allen Wünschen und Anforderungen der Sektionen nicht entsprochen werden kann und Prioritäten gebildet werden müssen.

Bei der vereinseigenen Unfallfürsorge ergab sich erstmals seit Bestehen eine außerordentliche Überschreitung von fast DM 100 000,– über dem Kostenvoranschlag. Der Jahrhundertsommer 1983 zeigte hier seine Auswirkungen. Bedingt durch die dadurch sehr starke Tourentätigkeit unserer Mitglieder ist leider auch die Zahl der Unfälle, und hierbei besonders auch die Zahl der tödlichen Unfälle, überdurchschnittlich angestiegen. Bemerkbar machte sich auch die im Bereich Rettungskosten zum 1. 1. 1982 beschlossene Verdoppelung der Leistungen. Die Unfallfürsorge erforderte somit insgesamt rd. DM 377 000,–.

Ein weiterer Kostenanstieg mußte, das war vorauszusehen, auch bei den Mitteilungen des DAV hingenommen werden. Obwohl die Schriftleitung eine Verringerung der Gesamtseitenzahl der Hefte von 492 auf 470 vorgenommen hat, erbrachten allein die Postgebühren, bedingt auch durch den Anstieg der Druckauflage von 294 000 auf 304 000, Mehrkosten von rd. DM 64 000,–. Der vor zwei Jahren angesetzte Voranschlag für 1983 mit DM 950 000,– konnte dieser Kostenentwicklung naturgemäß nicht Rechnung tragen. Erfreulicherweise haben sich auf der Einnahmenseite bei den Mitteilungen des DAV die Anzeigenerlöse von DM 779 000,– in 1982 auf DM 800 000,– in 1983 noch steigern lassen. Ohne diese Einnahmen und ohne Einnahmen aus Direktbezieher und Jugendreferat (für Jugend am Berg) kosten die Mitteilungen des DAV nunmehr DM 2 041 604,40 (1982 DM 1 954 331,39).

Für die Jugendarbeit wurden insgesamt DM 540 302,02 (1982 DM 459 883,44) ausgegeben. Wie schon bei den Einnahmen erwähnt, flossen neben diesen Etatmitteln einzelnen Titeln der Jugend wieder Mittel des Bundesjugendplanes und des Bayerischen Jugendringes zu (rd. DM 267 000,–). Der Rest auf die rd. DM 300 000,– ist bei den Jugendkursen ausgewiesen. Der allgemeinen Jugendarbeit standen somit insgesamt fast DM 810 000,– zur Verfügung. Da der Voranschlag für 1984 wegen der begrenzten Mittel bei der Jugend auf insgesamt DM 523 000,– reduziert werden mußte, war dem Jugendreferat vom Hauptausschuß zugestanden worden, daß ein Nichtverbrauch von Mitteln auf das Jahr 1984 vorgetragen werden kann. Deshalb ist unter Pos. 23m) ein Betrag von DM 50 000,– als Zuweisung zur Rückstellung ausgewiesen, der vom Jugendreferat in 1984 zusätzlich zu den Etatmitteln verwendet werden kann.

Dadurch erhöhen sich die Etatmittel für 1984 für die AV-Jugend auf DM 573 000,–. Die haushaltsmäßig bedingte Kürzung im Voranschlag 1984 wird damit nicht nur ausgeglichen, sondern die AV-Jugend kann in 1984 um rd. DM 30 000,– mehr ausgeben als in 1983. Trotzdem sind die Mittel der AV-Jugend sehr knapp bemessen und die künftige Finanzierung, insbesondere von investiven Aufgaben, wie bei der Jugendausbildungsstätte Burgberg, bereitet Schwierigkeiten.

Der Etatansatz bei der Ausbildung incl. Jugendkurse war schon von vornherein durch einen Übertrag von in 1982 nicht gedeckten Kosten in Höhe von DM 40 000,– belastet. Trotzdem liegt das Ergebnis 1983 mit DM 511 507,07 bei der Ausbildung und DM 151 109,88 bei den Jugendkursen nur noch jeweils DM 11 000,– über dem Voranschlag bzw. über dem Ergebnis von 1982. Hier machten sich die erhöhten Sektionsanteile (rd. DM 100 000,– gegenüber 1982 DM 77 000,–) und die höheren Teilnehmerbeiträge (DM 150 000,– gegenüber DM 109 000,–) kostensenkend bemerkbar.

Angesichts der Wichtigkeit der Ausbildung ist der jetzige finanzielle Rahmen sehr eng. Mittelfristig gesehen werden hier zunehmend mehr Mittel erforderlich werden.

Die Ausgaben für Natur- und Umweltschutz bewegen sich mit DM 351 467,79 in der Höhe des Voranschlages. Die größten Posten sind hier, neben den Personalkosten, die Unterstützung von Umweltmaßnahmen auf Hütten mit DM 73 000,–, die Aktion „Mülltüten auf AV-Hütten" mit rd. DM 58 000,– und Aktionen in Sachen Waldsterben mit rd. DM 33 000,–.

Bei den kulturellen Aufgaben sind die Kosten der AV-Kartographie nur deshalb mit DM 76 040,81 erheblich geringer als im Vorjahr, weil diesem Referat der Überschuß aus dem Kartenverkauf des AV-Vertriebes in Höhe von rd. DM 104 000,– zufloß. In der Vergangenheit war dieser Betrag mit einzelnen Posten des Sachaufwandes, insbesondere beim Porto und bei den Telefonkosten saldiert worden.

Der Sachaufwand unter Pos. B) Pt. 12 weist damit erstmals die vollen Kosten aus. Beachtlich sind hierbei die Portokosten mit fast DM 115 000,– sowie die Kosten für Telefon und Fernschreiber mit rd. DM 61 000,–. Da der Voranschlag 1983 mit rd. DM 267 000,– von der bisherigen Saldierung von Überschüssen aus dem Kartenverkauf ausging, übertrifft das Ergebnis mit rd. DM 365 000,– den Voranschlag um rd. DM 100 000,–. Diese Überschreitung entspricht etwa dem nunmehr dem Kartenwesen zugeführten Betrag. Beim Voranschlag für 1985 wird dieser neuen Rechnungsausweisung durch einen entsprechend höheren Ansatz beim Sachaufwand Rechnung getragen werden.

Die Aufwendungen für kulturelle Aufgaben betrugen insgesamt rd. DM 263 000,–. Neben dem Kartenwesen ist der größte Posten die AV-Bücherei mit Gesamtaufwendungen von rd. DM 173 000,–, die durch Erlöse aus dem Verkauf von Doubletten auf DM 151 000,– gemindert wurden.

Die Vereinsaufgaben erforderten insgesamt DM 6 045 618,88 (1982: DM 6 453 731,45).

An außerordentlichen Ausgaben fielen insgesamt rd. DM 900 000,– an. Die größten Posten sind hier die Verwendung der Zuschüsse mit rd. DM 344 000,–, die Zuführung der Spenden Waldsterben und Patenschaftsaktion Nationalpark Hohe Tauern an Rückstellungen mit rd. DM 302 000,–, die Kosten des Pilotprojektes Notruftelefone auf den Allgäuer AV-Hütten (siehe auch unter Außerordentliche Einnahmen), ein Teilbetrag von DM 40 000,– für den Ausbau des Dachgeschosses der Jugendausbildungsstätte Burgberg und eine Restabschreibung des Buchhaltungs-Computers über rd. DM 20 000,–. Die laut Voranschlag vorgesehenen DM 70 000,– für Gebäudereparatur wurden zusammen mit einer weiteren Abschreibung von rd. DM 24 000,– zur Teilabschreibung der Kosten der im Jahre 1982 durchgeführten Sanierungsarbeiten am und im AV-Haus auf der Praterinsel verwendet. Damit wird sichergestellt, daß diese Kosten, die zu Beginn des Jahres 1983 noch rd. DM 194 000,– betrugen, mit Ablauf 1985

abgeschrieben sind. Dies ist vor allen Dingen deshalb nötig, weil weitere Sanierungsmaßnahmen für das AV-Haus, wie z. B. die Heizung, anstehen.

Dieses Ergebnis zeigt, daß der Gesamtverein trotz zwangsläufiger Kostensteigerungen bei einzelnen Sach- und Verwaltungskosten dank der höheren Einnahmen aufgrund des Mitgliederzuwachses in der Lage war, den Haushalt 1983 in voller Höhe abzugleichen. Bei einem weiteren Kostenanstieg, aber auch durch Ausweitung von Aktivitäten in einzelnen Bereichen, wird man mittelfristig gesehen an einer Beitragserhöhung nicht mehr vorbeikommen.

EDV-Mitgliederkartei und EDV-Beitragseinzug

Mit 329 427 Mitgliedern nehmen fast 74,7 % des Gesamtmitgliederbestandes (1982 = 315 829 Mitglieder) am EDV-Beitragseinzug teil. Diese Mitglieder verteilen sich auf 184 Sektionen, das sind 62,8 % der gesamten Sektionen (293 Sektionen). Die restlichen 109 Sektionen sind mit 64 500 Mitgliedern in der Bezieherkartei für den DAV-Mitteilungsversand erfaßt. 1983 haben sich drei Sektionen mit einem Gesamtmitgliederstand von 7 076 dem EDV-Beitragseinzug angeschlossen.

Noch funktioniert das vom Gesamtverein entwickelte EDV-Beitragseinzugsverfahren einwandfrei. Einzelne Schwierigkeiten mit Banken und Kreditinstituten wegen des immer mehr umsichgreifenden beleglosen Datenträgeraustausches konnten unter Hinweis auf die noch immer geltenden Bestimmungen im Geldverkehr abgewiesen werden. Langfristig wird jedoch beim EDV-Beitragseinzug eine Änderung dahingehend notwendig werden, daß die Beitragsmarke nicht mehr mit dem Lastschriftbeleg dem Mitglied übermittelt werden kann. Der Gesamtverein wird jedoch diese Entwicklung sehr genau verfolgen und den betroffenen Sektionen rechtzeitig eine Ersatzlösung anbieten, die zumindest arbeitsmäßig die gleichen Entlastungsmöglichkeiten vorsieht. Mit einer Kostenverteuerung wird aber dann zu rechnen sein.

Unabhängig von dieser sich abzeichnenden Entwicklung wird uns von Sektionen, die am EDV-Beitragseinzug teilnehmen, immer wieder bestätigt, daß für sie diese Einrichtung unentbehrlich geworden ist.

Gesellschaft der Freunde und Förderer des DAV

Die Sitzung des Vorstandes und des Kuratoriums sowie die 12. Mitgliederversammlung der Gesellschaft fanden am 30. 5. 1983 im AV-Haus in München statt.

Die Mitgliederversammlung nahm den Jahresbericht, die Erfolgs- und Vermögensrechnung sowie den Bericht der Rechnungsprüfer Dr. Rolf Fiedler und Dr. Hans Wolfsteiner vom 11. 4. 1983 zustimmend zur Kenntnis und erteilte dem Vorstand die Entlastung für das Geschäftsjahr 1982.

Die Zahlen der Mitglieder und Spender haben sich 1982 weiterhin verringert: die Mitglieder von 92 auf 88, die Spender von 40 auf 38. Im Gründungsjahr der Gesellschaft 1969/70 betrug der Höchststand an Spendern 120.

Mit Beschluß der Sitzung von Vorstand und Kuratorium und anhand von Vorschlägen des Deutschen Alpenvereins wurden in 1983 DM 54 000,– wie folgt bewilligt:

AV-Bücherei
- Für die Restaurierung von weiteren Prachtwerken aus dem Bibliothekbestand wurde von der Gesellschaft eine Beihilfe in Höhe von DM 5 000,– gewährt, die um den von der Bayerischen Rundfunkwerbung zweckgebunden für die AV-Bücherei zur Verfügung gestellten Betrag von DM 5 000,– erhöht wurde, so daß für die notwendige Bücher-Restaurierung insgesamt DM 10 000,– bewilligt wurden.

Sicherheitskreis im DAV
- Für den Sicherheitskreis im DAV wurde für weitere Versuche der neuartigen Zwillingstechnik ein Zuschuß in Höhe von DM 4 000,– gewährt.

Sektion Lindau
- Für die Erhaltung und Rekultivierung des botanischen Gartens bei der Lindauer Hütte wurden der Sektion Lindau DM 10 000,– zur Verfügung gestellt.

Sektion Wilhelmhafen
- Für den Aufbau eines Kletterturms in Sande wurde der Sektion Wilhelmshaven ein Zuschuß in Höhe von DM 10 000,– gewährt.

Herausgabe einer Buchreihe
- Für die vom DAV beabsichtigte Herausgabe einer Reihe ‚Alpiner Klassiker' in einheitlichem Erscheinungsbild wurde von der Gesellschaft für die Herausgabe der beiden ersten Titel eine Rückstellung in Höhe von DM 20000,– gebildet. Ein weiterer Betrag in gleicher Höhe wurde aufgrund eines Beschlusses der Kuratoriumssitzung vom 29. 6. 1982 für einen solchen Zweck zurückgestellt, so daß insgesamt DM 40 000,– für die Klassiker-Buchreihe zur Verfügung stehen werden.

Die bewilligten Beträge wurden z. T. im Laufe des Jahres 1983 ausgezahlt. Ebenso wurde eine bisher noch nicht abgerufene zweckgebundene Spende aus den Jahren 1978/79 in Höhe von insgesamt DM 10.000,– für die Elektrifizierung der Reintalangerhütte der Sektion München des DAV sowie der in 1982 bewilligte Zuschuß in Höhe von DM 5 000,– für den Aufbau einer alpinen Videothek zur Auszahlung gebracht.

Die Amtszeit des gesamten Vorstandes endete mit dem Tag der Mitgliederversammlung. Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft wurden auf Vorschlag des Vorstandes und des Kuratoriums für eine neue Amtszeit von drei Jahren bis 1986 von der Mitgliederversammlung einstimmig gewählt:

Dr. Siegfried Gropper	Erster Vorsitzender (Wiederwahl)
Erhardt D. Stiebner	als Nachfolger für den aus beruflichen Gründen ausgeschiedenen Zweiten Vorsitzenden Dr. Heinz Braun
Ekkehard Maurer	Schatzmeister (Wiederwahl)
Werner Sedlmair	Schriftführer (Wiederwahl)

Die Rechnungsprüfer Dr. Rolf Fiedler und Notar Dr. Hans Wolfsteiner erklärten sich zur Weiterführung ihres Amtes bereit und wurden von der Mitgliederversammlung einstimmig wiedergewählt.

Aus dem Kuratorium sind auf Wunsch ausgeschieden:

Herr Dr. Karl Erhardt, langjähriger Hauptgeschäftsführer des DAV,
Herr Herbert Singer, stv. Vorsitzender des Vorstandes der Albingia-Vers.,
Herr Rudolf Wilhelm Eversmann, früheres Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft.

Vereinsleitung

Verwaltungsausschuß, Hauptausschuß und Geschäftsführung

In den Ausgaben Nr. 1/11. Februar und Nr. 2/10. Oktober 1983 der „Informationen des DAV für seine Sektionen" wurden die Sektionen über wesentliche Aktivitäten der Vereinsorgane informiert. Die Ergebnisse der Hauptversammlung 1983 in Mainz sind in der Niederschrift festgehalten, die allen Sektionen zugegangen ist.

Die personellen Veränderungen werden nochmals wie folgt zusammengefaßt:

Für die mit Ablauf des Jahres 1983 turnusmäßig ausscheidenden HA-Mitglieder wurden auf Vorschlag der zuständigen Sektionsgemeinschaften von der Hauptversammlung für eine Amtszeit von 1984 bis einschließlich 1988 einstimmig gewählt: Ludwig Herberger, Sektion Wangen (Wiederwahl gemäß § 17,3 der Satzung des DAV); Ilse Dehn, Vorsitzende der Sektion Celle, Thomas Niedernhuber, Mitglied und früherer Vorsitzender der Sektion Turner-Alpenkränzchen, München.

Für den mit Ablauf des Jahres 1983 turnusmäßig ausscheidenden und vorzeitig zurückgetretenen Schatzmeister Helmut Langenbach wurde mit sofortiger Wirkung und für eine volle Amtszeit von 1984 bis einschließlich 1989 einstimmig gewählt: Fritz Naundorf, Bankdirektor, Mitglied der Sektion München.

Der Hauptausschuß trat vom 11. bis 13. März 1983 auf dem Kreuzeckhaus, am 9. und 10. Juni 1983 in Mainz anläßlich der Hauptversammlung und vom 30. Sept. bis 2. Okt. 1983 auf der Potsdamer Hütte zusammen.

Der Verwaltungsausschuß tagte im Jahr 1983 zwölfmal unter Leitung seines Vorsitzenden Raimund Zehetmeier. Daneben fanden zahlreiche Sitzungen der bestehenden Ausschüsse statt.

Der Bestand der Sektionen hat sich im Berichtsjahr von 292 auf 293 erhöht.

Die Anzahl der Beschäftigten einschließlich der Jugendausbildungsstätte Burgberg beläuft sich auf 46 Mitarbeiter. Darin sind enthalten 29 Mitarbeiter die ganztags im Alpenvereinshaus beschäftigt sind, sowie 12 teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter. In der Jugendausbildungsstätte Burgberg arbeiten 4 Mitarbeiter ganztags und einer halbtags.

Internationale Beziehungen

Da wesentliche Arbeitsgebiete der Sektionen des Deutschen Alpenvereins auf dem Gebiet der Republik Österreich liegen, kam auch im Jahr 1983 der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Alpenverein besondere Bedeutung zu. In allen fachlichen Bereichen besteht eine Vielzahl ständiger Kontakte. Aus dem Berichtsjahr ist vor allem zu nennen die gemeinsame Vorbereitung und Durchführung eines Seminars über Abwasserbehandlung von Alpenvereinshütten, das vom 15. bis 17. Sept. 83 in Salzburg stattfand. Gemeinsam mit dem Österreichischen Alpenverein und dem Alpenverein Südtirol wurde mit der Vorbereitung des Symposions Bergsteigen begonnen, das vom 27. bis 29. Sept. 84 in Brixen in Südtirol stattfinden wird.

Traditionsgemäß nahmen wiederum Vorstandsmitglieder des Deutschen Alpenvereins an den Hauptversammlungen und Hauptausschußsitzungen des Österreichischen Alpenvereins, sowie den Hauptversammlungen des Alpenvereins Südtirol und des Schweizer Alpenklubs teil.

Mit dem Ziel einer Verbesserung der Zusammenarbeit der Alpenvereine der Alpenländer fand ein Internationales Skialpinismustreffen vom 27. 2. bis 5. 3. 1983 auf der Rudolfshütte statt, das vom Ersten Vorsitzenden, Dr. März, Alfred Siegert und Mitgliedern des Lehrteams, wahrgenommen wurde. Mit diesem Treffen wurde der vom Deutschen Alpenverein mit seiner Einladung zum Sicherheitstreffen auf der Meilerhütte im Jahr 1981 begonnene Zyklus internationaler fachlicher Begegnungen fortgeführt.

Einer sehr intensiven Betreuung bedurften die weltweiten Beziehungen im Rahmen der UIAA. Der Erste Vorsitzende Dr. März ist Mitglied der Reformkommission der UIAA, die sich zu zahlreichen Arbeitssitzungen zusammenfand. Am 25. und 26. März 1983 war der Deutsche Alpenverein Veranstalter der Exekutivkomiteesitzung der UIAA in München. Bei der Herbstsitzung des Exekutivkomitees und der Generalversammlung der UIAA in Brüssel vom 13. bis 15. Oktober waren Dank guter Zusammenarbeit mit den Partnerverbänden zukunftsweisende Beschlüsse möglich.

Dem Thema Bergsteigen in der Form des Trekking- und des Expeditionsbergsteigens in Entwicklungsländern war die vom Deutschen Alpenverein in München veranstaltete *„Himalaya Konferenz"* gewidmet. Diese international beschickte Tagung ging von folgender Ausgangslage aus: Bis vor einiger Zeit wurde der Beitrag des Tourismus zum wirtschaftlichen Fortschritt der Entwicklungsländer sehr optimistisch gesehen. Jetzt herrscht eher eine kritische Einstellung vor. Tourismus wird für kulturellen Substanzverlust und ökologische Schäden in den Entwicklungsländern verantwortlich gemacht. Selbst die wirtschaftlichen Auswirkungen werden eher skeptisch gesehen. Häufig müssen für die Bereitstellung von Leistungen im Fremdenverkehr hohe Vorinvestitionen in Devisen erbracht werden. Auch die Verteilung der Einkommen aus dem Fremdenverkehr wird kritisch beurteilt. Das Bergsteigen in der Form des Trekkingtourismus und des Expeditionsbergsteigens blieb von dieser skeptischen Betrachtung nicht ausgenommen. Dabei ist die wirtschaftliche Notwendigkeit für alternative Einkommensquellen für die Bevölkerung der Bergregionen in den Entwicklungsländern weiter gestiegen. Die Chancen für den Aufbau nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze außerhalb des Fremdenverkehrs sind jedoch zunehmend zurückgegangen.

Die Ausgangslage war also gekennzeichnet von einem verbreiteten Problembewußtsein einerseits und Unsicherheit über Lösungsmöglichkeiten andererseits. Der DAV hatte deshalb der Tagung folgende Zielsetzung vorgegeben:

- Es sollte Klarheit gewonnen werden über die ökologischen, ökonomischen, kulturellen und sozialen Fragen des Bergtourismus im Rahmen der jeweiligen nationalen Entwicklungsziele der Himalaya-Staaten.
- Es sollten Empfehlungen für eine sinnvolle staatliche und nichtstaatliche Entwicklungshilfe sowie Regeln für ein angemessenes Verhalten der Bergsteiger formuliert werden.
- Die alpinen Verbände sollten Einigkeit über gemeinsam interessierende Fragen des Expeditionsbergsteigens erzielen.

Zahlreiche Fachleute aus 18 Ländern, insbesondere aus den Berggebieten der Entwicklungsländer selbst, diskutierten vom 23. bis 25. März 1983 über positive und negative Einwirkungen und machten konkrete Verbessungsvorschläge. Ein Bericht über die Himalaya Konferenz ist im Jahrbuch '84, Seite 183ff., abgedruckt. Ein ausführlicher Symposionsbericht ist in Vorbereitung.

Die internationalen Kontakte wurden selbstverständlich auch für das brennende Thema des Bergwaldsterbens benutzt. So fand am 15. Oktober 1983 ein Gespräch mit Dr. Karl-Heinz Narjes, Mitglied der EG-Kommission für Energie- und Umweltfragen, statt. Auch der Berichterstatter in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates für Fragen des Waldsterbens, Dr. Günter Müller, wurde vom Deutschen Alpenverein ausführlich über die Problematik unterrichtet. Die Information fand Eingang in das amtliche Protokoll des Europäischen Parlaments.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

1983 wurden Presse, Rundfunk und Fernsehen vom Deutschen Alpenverein zu 12 Veranstaltungen eingeladen:

- Im Januar stellten der Deusche Alpenverein und das Deutsche Institut für Normung e.V. (DIN) die für Bergsteiger wichtigen neuen DIN-Normen vor und erläuterten ihre Entstehungsgeschichte und ihre rechtlichen Folgen auf dem Markt.
- Große Beachtung fand auch die Pressekonferenz im März, mit der die Internationale Himalaya Konferenz abgeschlossen wurde; maßgebliche Vertreter der Himalayastaaten, Reinhold Messner und die Referenten der Konferenz stellten sich den Fragen der Presse.
- Die Hauptversammlung des Deutschen Alpenvereins in Mainz war Gegenstand einer Pressekonferenz am 9. 6. 83 im Kurfürstlichen Schloß zu Mainz und auch einer Zusammenkunft mit der Fachpresse im Münchener Alpenvereinshaus, bei der auch auf die kulturellen Aktivitäten des Deutschen Alpenvereins eingegangen wurde.
- Von einer in die Wege geleiteten erfreulichen Zusammenarbeit zwischen DAV und Deutscher Bundesbahn konnte auf einer Pressekonferenz im Alpenvereinshaus im September berichtet werden; für Bergwanderer günstige Pauschalangebote der Deutschen Bundesbahn, die von Fachleuten des DAV ausgearbeitet worden waren und die dazu beitragen sollten, bei Unternehmungen in den bayerischen Bergen auf das umweltschädliche eigene Kraftfahrzeug zu verzichten, wurden bei dieser Gelegenheit vorgestellt.
- Im Herbst wurden die Medien ferner in die Kempter Hütte zur Inbetriebnahme des alpinen Notrufs auf den Allgäuer Hochgebirgshütten des DAV und in den Turm des Alten Rathauses in München zur Eröffnung der Ausstellung „Alpinismus in der Karikatur" sowie zu zwei stark beachteten Veranstaltungen des Referats für Natur- und Umweltschutz, nämlich zur zweitägigen Informationsfahrt über das Waldsterben im Raum München und im Werdenfelser Land und zur Tagung der Naturschutzreferenten des DAV in Bad Reichenhall geladen.
- Weitere Pressekonferenzen im Alpenvereinshaus galten der Übergabe eines Bildes aus der Ausstellung „Berge '81" an die Landeshauptstadt München, dem Besuch des führenden indischen Bergsteigers Captain M.S. Kohli und der Vorstellung des Buches „Wolkenhäuser" von Christine Schemmann gemeinsam durch den DAV und den Verlag Hugendubel.

Neben diesen Veranstaltungen, an denen die Presse regen Anteil nahm und über die sie meist ausführlich berichtete, wurden die Medien durch 32 Aussendungen von DAV-Pressediensten über die Arbeit und die Probleme des DAV unterrichtet. Zu den mehrfach behandelten Themen gehörten die der jeweiligen Jahreszeit entsprechenden Hinweise auf die alpinen Gefahren und ihre Vermeidung (u.a. Verschüttetensuchgeräte, Gefahren auf Gletschern infolge des schneearmen Winters, „typische Sommergefahren") und vor allem Natur- und Umweltschutz in Zusammenhang mit dem Waldsterben, aber auch mit dem „Dauerbrenner" Klostertalhütte, der ungewöhnlich stark beachteten Mülltütenaktion und dem von den Medien über Gebühr gewürdigten „Allgäuer Schafkrieg". Gegenstand von Pressediensten waren ferner bergsteigerische Aktivitäten wie ein internationales Symposion „Skibergsteigen", eine „Trainingsexpedition" oder Veranstaltungen der DAV-Jugend, aber auch das neugestaltete AV-Jahrbuch und Bergsteigersendungen im Hörfunk und Fernsehen in Deutschland und Österreich. Das Echo der Pressedienste war meist recht gut.

In Übereinstimmung mit dem Ortsausschuß der Münchener Sektionen wurden 1983 keine Herbstvorträge in der Kongreßhalle des Münchener Ausstellungsgeländes abgehalten, da angesichts der zahlreichen entsprechenden Sektionsvorträge das Interesse an diesen mit Eintrittskosten verbundenen Expeditionsvorträgen nicht mehr allzu groß war; über eine neue Form und neue Inhalte sind Überlegungen im Gange.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde vom DAV-Werbematerial (DAV-Faltblatt, Prospekte „Mit Kindern auf Hütten"/„Senioren auf Hütten", Schautafeln, Aufkleber etc.) wieder reger Gebrauch gemacht.

Zum Abschluß gebracht wurde die „Alpenvereinseinteilung der Ostalpen (AVE)". Sie wurde den einschlägigen Verlagen zur Kenntnis gegeben und ist im AV-Jahrbuch „Berg '84" abgedruckt.

Für den 3. Internationalen Amateur-Bergfilmwettbewerb liefen im Berichtsjahr die Vorbereitungen an. Er wird im Frühjahr 1984 abgehalten werden.

1983 neu überarbeitet wurde die „DAV-Vortragsliste". Enthalten sind nunmehr 330 Dia- und 140 Filmvorträge. Wie man zu einem praktikablen Bewertungssystem gelangen könnte, ist noch Gegenstand von Überlegungen. (Vorschläge werden gerne entgegengenommen.)

Auslieferungsstelle

Von den Angeboten des Vertriebs machten Mitglieder und Sektionen auch im abgelaufenen Jahr 1983 verstärkten Gebrauch. Aufmerksam gemacht besonders durch die Anzeigen in den Mitteilungen, nutzten viele Mitglieder das Serviceprogramm. Die Sektionen beteiligten sich sehr bei Käufen auf Kommission.

Das Jahrbuch 1984 fand bisher so regen Absatz, daß auch die 2. Auflage bald vergriffen sein dürfte. Der Alpin-Lehrplan wurde um zwei weitere Titel ergänzt: Nr. 9 Wetter/Lawinen, Nr. 10 Orientierung/Alpine Gefahren. Neu erschienen sind die AVF Sextener Dolomiten, Marmolada Hauptkamm, Riesenferner-Gruppe. Neu aufgelegt wurde der AVF Niedere Tauern.

Alpenvereins-
Bücherei

84 651

4 D
3K1985

Hauptversammlung 1985
Deutscher Alpenverein

Einladungsschrift

4 D 213(1985

Alpenvereinsbücherei
D.A.V. München

86 373

Hauptversammlung 1985
Deutscher Alpenverein

Einladungsschrift

An die
Sektionen des Deutschen Alpenvereins
- Vorsitzende
- Zuschriften (4fach)
  mit der Bitte um Weiterleitung an
  Schatzmeister
  Schriftführer
  Jugendreferenten
- Mitglieder des Hauptausschusses
- Mitglieder des Jugendausschusses

I. Einberufung

Es ist eine gute Tradition des Deutschen Alpenvereins, seine Hauptversammlungen in kleineren Städten abzuhalten. In den letzten Jahren wichen wir, freilich bedingt durch entsprechend würdige Sektionsjubiläen, davon ab. Nun schien aber, nachdem wir sogar in der Bundeshauptstadt tagten, eine Art Hauptversammlungsmüdigkeit ausgebrochen zu sein. Der Sektion Memmingen sei Dank dafür, daß sie sich spontan bereit erklärt hat, die viele Arbeit, die eine Hauptversammlung erfordert, auf sich zu nehmen.

Die Sektion Memmingen ist genauso alt wie der Deutsche Alpenverein, eine unserer Gründersektionen. Sie zählt fast dreitausendzweihundert Mitglieder – in einer Stadt mit 38 000 Einwohnern! Und sie besitzt nicht nur eine glanzvolle alpine Vergangenheit, sondern auch eine recht kräftige bergsteigerische Gegenwart. Davon können wir uns in Memmingen sicherlich überzeugen.

Vor 25 Jahren haben wir in Memmingen schon einmal unsere Hauptversammlung abgehalten. Es ist eine schöne alte Stadt, ehemals freie Reichsstadt, eine Stadt, so recht zum Verlieben. Wenn man sie genauer anschaut, und dazu haben wir hoffentlich Gelegenheit, so versteht man auch den Bürgerstolz und das Selbstbewußtsein dieser Stadt. Aber, das hoffe ich sehr, Sie werden diese Stadt im Alpenvorland selbst erleben und so mithelfen, der Hauptversammlung 1985 einen alpenvereinswürdigen Rahmen zu geben.

Ich lade Sie deshalb recht herzlich ein, die Hauptversammlung in Memmingen vom 7. bis 9. Juni 1985 zu besuchen!

Dr. Fritz März
Erster Vorsitzender des DAV

8000 München, den 15. April 1985
Praterinsel 5

II. Einladungsschrift

Die Sektion Memmingen hat bereits das Programm-Heft der Hauptversammlung den Vorsitzenden und Geschäftsstellen der Sektionen unmittelbar zugeleitet. Mit diesem Heft sowie mit dieser Schrift ergeht die Einladung zur Hauptversammlung gemäß § 20 der Satzung.

III. Vertrauliche Vorbesprechung

Bei der diesjährigen Hauptversammlung wird von einer vertraulichen Vorbesprechung gemäß § 22 der Satzung abgesehen.

IV. Beginn der Arbeitstagung

Die Arbeitstagung beginnt am Freitag, dem 7.6.1985 pünktlich um 14.30 Uhr in der Stadthalle, Memmingen. Die Stimmtafelausgabe erfolgt um 14.00 Uhr im Vorraum der Stadthalle.

V. Tagesordnung und Arbeitstagung

Nachstehend gibt der Hauptausschuß den Sektionen die Unterlagen zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung bekannt.

1. Wahl eines Bevollmächtigten zur Beglaubigung der Niederschrift

Gemäß § 25/Abs. 8 der Satzung hat die Hauptversammlung einen ihrer Teilnehmer zur Beglaubigung der „Niederschrift über die Wahlen und die Beschlüsse der Hauptversammlung" zu wählen.

Vorschläge hierzu werden in der Arbeitstagung mündlich erstattet.

2. Jahresbericht 1984

Der Jahresbericht ist als eigenes Heft dieser Einladungsschrift beigefügt.

2.1 Ergänzender Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses

Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses, Raimund Zehetmeier, wird Ergänzungen zum Jahresbericht 1984 in der Arbeitstagung mündlich vortragen.

2.2 Ergänzender Bericht des Referenten für Ausbildungs-, Bergführer- und Rettungswesen

Der mit der Hauptversammlung 1984 aus seinem Amt scheidende Referent für Ausbildungs-, Bergführer- und Rettungswesen, Manfred Sturm, wird der Hauptversammlung einen Rechenschaftsbericht über die sechs Jahre seiner Amtszeit mündlich vortragen.

2.3 Ergänzender Bericht des Bundesjugendleiters

Nach seinem ersten Amtsjahr wird der Bundesjugendleiter, Klaus Umbach, den vorliegenden Jahresbericht 1984 in der Arbeitstagung mündlich ergänzen.

2.4 Ergänzender Bericht und Bericht über die Fortsetzung des Grundsatzprogramms durch den Referenten für Natur- und Umweltschutz

Mit der Beschlußfassung über das Grundsatzprogramm zum Schutz des Alpenraumes in der Hauptversammlung 1977 in Rosenheim wurde zugleich gefordert, jährlich in der Hauptversammlung gesondert über die Fortschritte zu berichten, die bei der Verwirklichung des Grundsatzprogramms erreicht worden sind. Den achten Bericht dieser Art wird der Referent für Natur- und Umweltschutz, Dr. Heinz Röhle, soweit hierüber nicht schon im Jahresbericht 1984 ausgeführt wurde, mündlich erstatten.

3. Jahresrechnung 1984 und Bericht der Rechnungsprüfer

Der Hauptausschuß legt mit der Beilage zu dieser Einladungsschrift die Jahresrechnung und Vermögensrechnung 1984 zur Genehmigung vor. Die Beantwortung von Anfragen hierzu erfolgt durch den Schatzmeister, Fritz Naundorf.
Der Bericht der Rechnungsprüfer wird in der Arbeitstagung von einem der Prüfer mündlich vorgetragen.

Die Unterlagen hierzu liegen den Sektionen im Rahmen der Punkte 2 und 3 der Tagesordnung vor.

4. Entlastung der Vorsitzenden, des Verwaltungs- und des Hauptausschusses

Über die Ergebnisse des Alpenvereins-Symposion „Bergsteigen heute, morgen – Entwicklungen, Tendenzen, Ziele" vom 23. bis 30. September 1984 in Brixen wird der Referent für Ausbildung-, Bergführer- und Rettungswesen, Manfred Sturm, mündlich berichten.

5. Bergsteigen
5.1 Ergebnisse des Alpenvereins-Symposion 1984 in Brixen

Der Erste Vorsitzende, Dr. Fritz März, wird in einer Vorausschau Gedanken über die Zukunftsaufgaben des Deutschen Alpenvereins vorstellen.

6. Vereinsaufgaben – Vorausschau

7. Natur- und Umweltschutz
7.1 HV-Antrag des Hauptausschusses betreffend „schadstoffarm autofahren" und Tempolimit

Zum Schutz des Waldes, insbesondere des Bergwaldes, fordert der Deutsche Alpenverein seine Mitglieder und alle Mitbürger auf, den Gebrauch des Kraftfahrzeuges bis zur weiten Verbreitung schadstoffarmer Motoren einzuschränken:
- weniger fahren
- langsamer fahren
- sauberer fahren!

Darüber hinaus richtet der DAV an die Politiker und die Industrie die Forderung, alle Möglichkeiten zur Abgasreinigung auszunutzen und als sofort wirksame, zeitlich begrenzte Maßnahme ein Tempolimit einzuführen.

Begründung:
Das Kraftfahrzeug wird auch in Zukunft ein unentbehrliches Verkehrsmittel sein. Bergsteiger brauchen es, um ihre oft entlegenen Ausgangspunkte für Bergtouren erreichen zu können. Andererseits belasten Kraftfahrzeugabgase und deren Umwandlungsprodukte die Umwelt. Sie gehören zu den Mitverursachern des Waldsterbens. Daher ist es notwendig, den Schadstoff so stark wie möglich zu verringern. Die drei Forderungen ermöglichen dies.

- Weniger fahren heißt: Generell den Gebrauch des Kraftfahrzeuges einschränken, also vermeidbare Fahrten unterlassen, öffentliche Verkehrsmittel benutzen, Fahrgemeinschaften bilden, für kurze Ausflüge, z. B. am Wochenende, keine weit entfernt liegenden Ziele aufsuchen.

- Langsamer fahren heißt: Zunächst selbstverständlich die – aus Sicherheitsgründen geltenden – Geschwindigkeitsbeschränkungen einhalten; im übrigen die Geschwindigkeit mit dem geringsten Kraftstoffverbrauch und Schadstoffausstoß wählen.

- Sauberer fahren heißt: Vergaser regelmäßig einstellen lassen, Motor nicht im Leerlauf laufen lassen, Motor im günstigsten Drehzahlbereich betreiben, Anlagen zur Abgasreinigung, insbesondere Katalysator bei Alt- und Neuwagen trotz der damit verbundenen Kosten so rasch und so weit als möglich einbauen lassen und bleifrei tanken.

Dem DAV geht es darum, ein Umdenken zu erreichen und die Überzeugung zu verbreiten, daß eine Reinigung der Autoabgase zum Schutz der Umwelt, insbesondere des Bergwaldes, notwendig ist.

7.2 HV-Antrag der Sektion Garmisch-Partenkirchen betreffend Einführung eines Prüfungsfaches Ökologie in die Ausbildungsarbeit des DAV

Die Sektion Garmisch-Partenkirchen stellt zur Hauptversammlung 1985 nachstehenden Antrag:

Zur Sicherstellung des notwendigen Ranges bei der beabsichtigten verstärkten Betonung ökologischer Vorgänge in jeglicher Ausbildungsarbeit des DAV soll das Prüfungsfach „Ökologie" eingeführt werden. Das Ökologiefach soll in der Benotung als gleichwertig gelten neben den klassischen Fächern wie z. B. Lawinenkunde, Wetterkunde, Orientierung, Alpine Gefahren etc. Auf eine Änderung im vorstehenden Sinne der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die staatlich geprüften Berg- und Skiführer ist in Zusammenarbeit mit dem Verband der Deutschen Berg- und Skiführer e.V. (VDBS) hinzuarbeiten.
Der Antrag wird vom Vorsitzenden für Naturschutz der Sektion Garmisch-Partenkirchen, Helmut Pfanzelt, mündlich begründet werden.

Der Hauptausschuß unterstützt den Antrag der Sektion Garmisch-Partenkirchen. Ausgebildete Lehr- und Führungskräfte der Sektionen sind wichtige Multiplikatoren für umweltgerechtes Bergsteigen. Deshalb haben die Referate Natur- und Umweltschutz sowie Ausbildung bereits vor ca. 2 Jahren mit der Entwicklung geeigneter Konzepte und deren Durchführungsmöglichkeiten begonnen. Derzeit werden Unterlagen für Unterrichte erstellt, sowie Einweisungen des Lehrteams vorgenommen. Mit der Weitervermittlung an die Ausbilder der Sektionen ist bereits in dieser Saison begonnen worden. Schon die bisherige Ausbildungs- und Prüfungsordnung sieht das Ausbildungsfach Natur- und Umweltschutz, allerdings nicht als Prüfungsfach, vor. Eine neue Ausbildungsordnung befindet sich derzeit in Vorbereitung. Hier kann der Forderung nach einem Prüfungsfach Ökologie unschwierig entsprochen werden. Vorher müssen jedoch die Theorieinhalte entsprechend standardisiert werden.

Bei der Ausbildung der staatl. geprüften Berg- und Skiführer ist der DAV nur für die Durchführung der Kurse verantwortlich. Für die Kurs- und Prüfungsinhalte hat der DAV gegenüber dem Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lediglich ein Vorschlagsrecht. Änderungen der Prüfungsordnung wurden derzeit ohnehin beantragt. Das Fach Ökologie kann deshalb in den Vorschlagskatalog für Änderungen ohne weiteres mit aufgenommen werden.

7.3 HV-Antrag der Sektion Oberland betreffend Blaueisweg

Die Sektion Oberland stellt zur Hauptversammlung 1985 folgenden Antrag:

Die Hauptversammlung möge beschließen:
„Die Hauptversammlung des DAV lehnt das Vorhaben der Sektion Berchtesgaden ab, die Blaueishütte durch einen befahrbaren Weg zu erschließen. Sie richtet die dringende Bitte an die Sektion Berchtesgaden, umgehend von diesem Vorhaben abzusehen und ihren Antrag auf Befreiung vom Wegebauverbot im Nationalpark Berchtesgaden zurückzuziehen."

Begründung:
1. Das ökologische Gutachten des Landesamtes für Umweltschutz über den von der Sektion Berchtesgaden geplanten Weg ist negativ ausgefallen. Ein neues Gutachten über einen in der Arbeitsbreite reduzierten Wegebau bringt in ökologischer Sicht keine wesentliche Änderung in der Beurteilung.

2. Es ist davon auszugehen, daß Behörden bei umstrittenen Projekten Einwänden von seiten des DAV und seiner Sektionen nicht mehr Rechnung tragen werden, wenn der Blaueisweg gebaut wird.

3. Durch ein starres Festhalten am Blaueisweg wird nicht nur das Blaueistal geschädigt, sondern auch der politische Einfluß des DAV auf naturzerstörende Erschließungsmaßnahmen im gesamten Alpenraum entscheidend gemindert.

Der Hauptausschuß empfiehlt, diesen Antrag zurückzustellen.

Begründet wird diese Empfehlung im Anschluß an den nachfolgenden HV-Antrag der Sektion Bayerland, der das gleiche Anliegen zum Ziel hat.

7.4 HV-Antrag der Sektion Bayerland betreffend Blaueisweg

Die Sektion Bayerland wiederholt ihren bereits in der Hauptversammlung 1984 in Bonn eingebrachten und nachstehend abgedruckten Antrag, der in der Begründung durch eine neue Ziffer 5 erweitert wurde.

Die Sektion Bayerland stellt zur Hauptversammlung folgenden Antrag:

Die Sektion Bayerland fordert den DAV auf, das von der Sektion Berchtesgaden geplante Vorhaben in keiner Weise zu unterstützen und auf die Sektion Berchtesgaden einzuwirken, den gestellten Antrag auf Befreiung vom Wegebauverbot im Nationalpark zurückzunehmen.

Begründung:
1. Hütte und Zugang liegen im einzigen Nationalpark des deutschen Alpenraums und in der Ruhezone (Zone C) des Alpenplans. Die Blaueishütte zählt zur Kategorie I des Hüttenkonzepts des DAV. Die Hütte ist ausreichend erschlossen durch Fahrweg bis zur letzten Steilstufe und Materialseilbahn. Diese mag erneuert werden müssen (vgl. Projektbericht zur Umweltsituation der DAV-Hütten 1978/79).

2. Die Blaueishütte entwickelt sich zunehmend zu einem Gasthofbetrieb. Diese Tendenz würde durch einen Fahrweg noch weiter verstärkt. Gerade im Nationalpark sollte das Komfort-Maß eingeschränkt werden und die Hüttenbewirtschaftung auf ein möglichst einfaches Maß zurückgeführt werden (vgl. auch AV-Jahrbuch '84, S. 114). Dem widerspricht es, wenn z. B. von der DAV-Berg- und Schischule GmbH von Mitte Juni bis Ende September auf der Blaueishütte durchgehend Kletterkurse mit Vollpension durchgeführt werden. Im übrigen erscheinen die Angaben des Hüttenwarts zur Zahl der Tagesgäste zweifelhaft (30 – 35 000 einerseits; [erheblich] unter 5000 andererseits – laut Projektbericht Hütten für 1982 – 88 bzw. Angaben bei der Abrechnung).

3. Das Vorhaben widerspricht
- dem Grundsatzprogramm (vorhandene Versorgungswege umweltverträglich ausbauen)
- der Verordnung über den Schutz des Alpennationalparks
- dem Alpenplan, der in der Zone C nur Wanderwege sowie land- und forstwirtschaftliche Erschließungsmaßnahmen zuläßt.
  Der DAV wird unglaubhaft, wenn er sich überall gegen Forst- und Almerschließungswege zur leichteren Bewirtschaftung wendet, selbst aber in der höchsten Schutzkategorie aus den gleichen Gründen einen solchen Erschließungsweg baut.

4. Für die Genehmigungsbehörden ist es manchmal schwierig, dem Druck von Interessenvertretern auf ungerechtfertigte Befreiungen von Schutzgebietsverordnungen standzuhalten. Um auch dem Naturschutz eine angemessene Interessenvertretung zu sichern, sieht Art. 29 des Naturschutzgesetzes gerade auch die Mitwirkung von anerkannten Verbänden des Naturschutzes bei Befreiungen von Nationalparkverordnungen vor. Es wäre widersinnig, wenn ein solcher Verband dem Anliegen des Naturschutzes mit einem eigenen Antrag in den Rücken fällt.

5. Nachdem im Verlaufe des Jahres 1984 die Umweltverträglichkeit der Weg-Trasse nicht erwiesen werden konnte, ist es merkwürdig, daß jetzt eine andere Weg-Trasse untersucht wird, für die noch nicht einmal ein Antrag der Sektion Berchtesgaden vorliegt. Gegen den Verdacht, daß nun um jeden Preis der Beweis erbracht werden soll, daß eine Straße weniger umweltschädlich sein soll als die Erneuerung der Materialseilbahn, sollte der DAV als anerkannter Naturschutzverband um seiner Glaubwürdigkeit willen durch eine endgültige Absage an den Wegebau vorgehen.

Auch hier empfiehlt der Hauptausschuß, den Antrag zurückzustellen.

Bei der Behandlung dieses Antrages in der letztjährigen Hauptversammlung wurde vereinbart, daß zunächst das Ergebnis der vom Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen beim Bayerischen Landesamt für Umweltschutz in Auftrag gegebene Umweltverträglichkeitsprüfung abgewartet werden soll. Dieses Gutachten wurde dem DAV vom Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen bis zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Einladungsschrift noch nicht zur Kenntnis gebracht. Der Hauptausschuß empfiehlt deshalb, hier noch zuzuwarten. Ggf. wird in der Hauptversammlung von der weiteren Entwicklung dieser Angelegenheit mündlich berichtet werden.

8. Hütten und Wege

8.1 Verteilung von Darlehen und Beihilfen

Auf Vorschlag des Ausschusses für Hütten und Wege schlägt der Hauptausschuß die Verteilung der Darlehen und Beihilfen im Jahre 1985 wie folgt vor:

I. Umweltschutzmaßnahmen

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Gesamtkosten)	Antrag der Sektion Beihilfe Darlehen	Eigenmittel Eigenmittel erhöhen Eigenleistung Fremddarlehen Staatszuschuß Kommunalzuschuß	Vorschlag d. HÜWE Beihilfe Darlehen	Auszahlungsbedingungen
1	Allgäu-Kempten	Rappenseehütte Quellfassung	70000	B 45000 D –	EM 10000 EL 5000 ST 21000	B 34000 D –	
2	Amberg	Amberger Hütte II. Bauabschnitt Kleinwasserkraftwerk Gesamtkosten	125000 (250000)	B – D 90000	EM 25000 EL 10000	B – D 90000	20 Jahre Laufzeit
3	Berchtesgaden	Stöhrhaus Sanitärräume Reparaturen	150000	B – D 70000	EM 80000 ST 40000	B – D 30000	10 Jahre Laufzeit
4	Frankfurt	Riffelseehütte Wasserversorgung	28000	B 16800 D –	EM 11200	B – D 16800	10 Jahre Laufzeit
5	Garmisch	Meilerhütte Reparatur Abwasserleitung	14000	B 8400 D –	EM 5600	B 8400 D –	
6	Garmisch	Stuibenhütte Wasserver- und Entsorgung	46000	B 27600 D –	EM 18400	B – D –	zurückgestellt
7	Hannover	Niedersachsenhaus Wasserversorgung	6000	B 3600 D –	EM 2400	B 3600 D –	
8	Hochland	Hochlandhütte Müll- und Geräteraum	20000	B 12000 D –	EM 5000 EL 3000 ST 6000 KZ 4000	B 2000 D –	
9	Leipzig	Sulzenauhütte Kleinwasserkraftwerk	380000	B 50000 D 120000	EM 110336 ST 100000 KZ 8664	B 50000 D 111000	20 Jahre Laufzeit
10	Mannheim	Mannheimer Hütte Stromaggregat mit Abwärmenutzung	155000	B 30000 D –	EM 87500 EL 2000 SP 500 ST 15000 KZ 20000	B 30000 D –	

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Gesamtkosten)	Antrag der Sektion Beihilfe Darlehen	Eigenmittel Eigenmittel erhöhen Eigenleistung Fremddarlehen Staatszuschuß Kommunalzuschuß	Vorschlag d. HÜWE Beihilfe Darlehen	Auszahlungsbedingungen
11	Pforzheim	Neue Pforzheimer Hütte Kleinwasserkraftwerk	163 000	B 35 000 D 25 000	EM 67 900 SP 6 600 ST 28 500	B 25 000 D 35 000	10 Jahre Laufzeit
12	Reutlingen	Kaltenberghütte Wasserver- und Entsorgung Verlegung der Küche Reparaturen	503 000	B 200 000 D 50 000	EM 130 000 EL 40 000 ST 63 000 KZ 20 000 LB 190 000	B 60 000 D –	
13	Rosenheim	Brünnsteinhaus Kläranlage u. Wasserversorgung	145 000	B 75 000 D –	EM 66 000 EL 4 000 ST 43 000	B 32 000 D –	
14	Saarbrücken	Franz-Merziger-Hütte Kläranlage	50 000	B 30 000 D –	EM 15 000 EL 5 000	B 30 000 D –	
15	Schorndorf	Alpenrosehütte Kläranlage und Sanitärräume	146 500	B 30 000 D 32 000	EM 14 500 SP 14 000 ST 26 000 FD 30 000 WWF 30 000	B – D 32 000	20 Jahre Laufzeit
16	Schwaben	Stuttgarter Hütte Kleinwasserkraftwerk	250 000	B 50 000 D 50 000	EM 100 000 ST 25 000 KZ 25 000	B 50 000 D 50 000	10 Jahre Laufzeit
17	Tübingen	Tübinger Hütte Wasserversorgung	34 800	B 10 000 D 11 000	EM 13 800	B 10 000 D 11 000	10 Jahre Laufzeit
18	Wiesbaden	Wiesbadener Hütte Wasserversorgung	33 300	B 20 000 D –	EM 13 300	B 20 000	

Kosten der Baumaßnahmen (Umwelt)			
Anträge	DM 2 319 600,–		
Anträge zurückgestellt	DM 46 000,–		DM 2 273 600,–
Mittelaufbringung			
Eigenmittel	DM 757 536,–		
Eigenleistung	DM 69 000,–		
Fremddarlehen	DM 220 000,–		
Kommunalzuschuß	DM 77 664,–		
Spenden	DM 21 100,–	DM 1 145 300,–	
Staatsmittel beantragt	DM 367 500,–		
Staatsmittel beantragt WWF	DM 30 000,–	DM 397 500,–	
Beihilfen DAV	DM 355 000,–		
Darlehen DAV	DM 375 800,–	DM 730 800,–	DM 2 273 600,–

II. Allgemeine Baumaßnahmen

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Gesamtkosten)	Antrag der Sektion Beihilfe Darlehen	Eigenmittel Eigenmittel erhöhen Eigenleistung Fremddarlehen Staatszuschuß Kommunalzuschuß	Vorschlag d. HÜWE Beihilfe Darlehen	Auszahlungsbedingungen
1	Allgäu-Kempten	Kemptner Hütte Wegeinstandsetzung	11 000	B 8 800 D –	EM 2 200	B 8 800 D –	
2	Barmen	Barmer Hütte Fenstererneuerung	14 000	B 7 500 D –	EM 2 000 FD 4 500	B 7 500 D –	
3	Berlin	Berliner Hütte I. Bauabschnitt Sanitärräume, Selbstversorgerraum Gesamtkosten	185 000 (358 700)	B 92 000 D –	EM 93 000	B 92 000 D –	
4	Braunschweig	Braunschweiger Hütte Sanierung Küche und Wirtschaftsräume	150 000	B 100 000 D –	EM 40 000 EL 10 000 E+ 20 000	B – D 80 000	20 Jahre Laufzeit
5	Essen	Essen-Rostocker Hütte Wegeinstandsetzung	10 900	B 6 500 D –	EM 4 400	B 6 500 D –	
6	Frankfurt	Wegeinstandsetzung Kaunertal	14 450	B 8 600 D –	EM 5 850	B 8 600 D –	
7	Fürth	Neue Fürther Hütte MSB-Reparatur	20 400	B 15 000 D –	EM 2 000 EL 3 400	B 8 000 D 7 000	Pachtvertrag ändern 10 Jahre Laufzeit
8	Geltendorf	Neue Magdeburger Hütte III. Bauabschnitt Gesamtkosten	107 000 (473 500)	B 21 000 D 21 000	EM 29 000 EL 12 500 SP 2 500 ST 21 000	B 21 000 D 21 000	20 Jahre Laufzeit
9	Garmisch	Wegeinstandsetzung Wetterstein	114 000	B 66 500 D –	EM 19 680 ST 28 320	B 41 000 D 25 000	10 Jahre Laufzeit
10	Hannover	Wegeinstandsetzung Ankogelgruppe	2 040	B 1 200 D –	EM 840	B 1 200 D –	
11	Hochland	Hochlandhütte Umbau	150 000	B 60 000 D –	EM 60 000 EL 20 000 KZ 13 500 ST 44 000	B 12 500 D –	

II. Allgemeine Baumaßnahmen

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Gesamtkosten)	Antrag der Sektion Beihilfe Darlehen	Eigenmittel Eigenmittel erhöhen Eigenleistung Fremddarlehen Staatszuschuß Kommunalzuschuß	Vorschlag d. HÜWE Beihilfe Darlehen	Auszahlungsbedingungen
12	Ingolstadt	Ingolstädter Haus Wegeinstandsetzung	70000	B 28000 D –	EM 20000 KZ 7000 FD 15000	B – D 28000	10 Jahre Laufzeit
13	Kassel	Kasseler Hütte III. Bauabschnitt Gesamtkosten	101500 (714500)	B 40000 D –	EM 50000 EL 5000 SP 6500	B 40000 D –	Umsatzpacht vereinbaren
14	Kattowitz	Kattowitzer Hütte Wegeinstandsetzung	14000	B 9000 D –	KZ 5000	B 9000 D –	
15	Landsberg	Landsberger Hütte Sanitärräume	178000	B 50000 D 50000	EM 40000 EL 38000 ST 50000	B – D 50000	Umsatzpacht vereinbaren 20 Jahre Laufzeit
16	Leutkirch	Kaiserjochhaus II. Bauabschnitt Sanierung Gesamtkosten	300000 (740000)	B 60000 D 60000	EM 150000 EL 30000	B 60000 D 60000	20 Jahre Laufzeit
17	Ludwigsburg	Lehnerjochhütte Sanierung der Terrasse	96000	B 18400 D 20000	EM 22600 EL 8000 SP 5000 ST 12000 KZ 10000	B – D 38400	Umsatzpacht vereinbaren 10 Jahre Laufzeit
18	Mindelheim	Mindelheimer Hütte MSB-Reparatur	39000	B 15000 D –	EM 24000	B – D 15000	Umsatzpacht vereinbaren 10 Jahre Laufzeit
19	Mindelheim	Klettersteiginstandsetzung	16500	B 13200 D –	EM 3300	B 13200 D –	
20	München	Heinrich-Schwaiger-Haus Selbstversorgerraum	33300	B 15750 D –	EM 5200 EL 3100 ST 10000	B 15000 D –	
21	München	Wegeinstandsetzung Wetterstein	62260	B 31130 D –	EM 12580 ST 18680 KZ 5000	B 26000 D –	

II. Allgemeine Baumaßnahmen

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Gesamtkosten)	Antrag der Sektion Beihilfe Darlehen	Eigenmittel Eigenmittel erhöhen Eigenleistung Fremddarlehen Staatszuschuß Kommunalzuschuß	Vorschlag d. HÜWE Beihilfe Darlehen	Auszahlungsbedingungen
22	München	Münchner Haus Reparaturen	79000	B 31600 D –	EM 23700 ST 23700 KZ 4000	B – D 27600	10 Jahre Laufzeit
23	München	Watzmannhaus Dacherneuerung	135960	B 54400 D –	EM 40770 ST 40790 KZ 6500	B – D 47900	10 Jahre Laufzeit
24	München	Höllentalangerhütte Küchensanierung	45000	B 18000 D –	EM 13500 ST 13500 KZ 3000	B – D 15000	10 Jahre Laufzeit
25	MTV	Karwendelhaus Erneuerung der Stützmauer und Klärgrube	125000	B – D 40000	EM 45000 ST 40000 KZ 7500	B – D 32500	10 Jahre Laufzeit
26	Mittenwald	Wegeinstandsetzung Brunnsteinhütte	19300	B 5500 D –	EM 13800	B 5500 D –	
27	Mönchengladbach	Kalser Tauernhaus Sanitärräume	80000	B 15000 D 35000	EM 30000	B – D 50000	20 Jahre Laufzeit
28	Nördlingen	Nördlinger Hütte MSB-Reparatur	30000	B 12000 D –	EM 18000	B – D 12000	Umsatzpacht vereinbaren 10 Jahre Laufzeit
29	Oberland	Vorderkaiserfeldenhütte Selbstversorger- und Winterraum	88440	B 50000 D –	EM 38440 ST 25000	B 25000 D –	
30	Oberstdorf	Fiderepaßhütte Neubau MSB Selbstversorger- und Winterraum	867300	B 341800 D 330000	EM 50000 EL 95000 SP 5000 ST 5000 FD 40500	B – D –	zurückgestellt
31	Osnabrück	Osnabrücker Hütte Fenstererneuerung	23800	B 9800 D 10000	EM 4000	B 9800 D 10000	20 Jahre Laufzeit

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Gesamtkosten)	Antrag der Sektion Beihilfe Darlehen	Eigenmittel Eigenmittel erhöhen Eigenleistung Fremddarlehen Staatszuschuß Kommunalzuschuß	Vorschlag d. HÜWE Beihilfe Darlehen	Auszahlungsbedingungen
32	Prag	Stüdlhütte I. Bauabschnitt Erweiterungsbau Selbstversorger- und Winterraum Wasserver- und Entsorgung Gesamtkosten	190 000 (1 531 000)	B 40 000 D 42 000	EM 13 000 EL 13 000 SP 2 000 ST 80 000	B – D –	zurückgestellt
33	Plauen	Plauener Hütte I. Bauabschnitt Um- und Erweiterungsbau Gesamtkosten	400 000 (650 000)	B 60 000 D 100 000	EL 10 000 SP 30 000 ST 260 000	B 50 000 D 50 000	Planung ändern 20 Jahre Laufzeit
34	Schwaben	Hallangerhaus Wegeinstandsetzung	9 000	B 3 600 D –	EM 5 400	B 3 600 D –	
35	Schwaben	Hallangerhaus Selbstversorgerraum	35 000	B 21 000 D –	EM 10 000 EL 4 000	B 21 000 D –	
36	Schwaben	Stuttgarter Hütte Versorgungsweg	35 000	B 14 000 D –	EM 10 000 ST 8 000 KZ 3 000	B – D 14 000	10 Jahre Laufzeit
37	Tittmoning	Gleiwitzer Hütte Wegeinstandsetzung	11 330	B 9 000 D –	EL 1 830 SP 500	B 9 000 D –	
38	Tittmoning	Gleiwitzer Hütte Reparaturen	47 840	B 19 200 D –	EM 10 140 EL 11 500 SP 7 000	B – D 19 200	10 Jahre Laufzeit
39	Tutzing	Wegeinstandsetzung Gratweg Herzogstand-Heimgarten	20 500	B 16 400 D –	EM 4 100	B 16 400 D –	
		VA-Quote	50 000	B 50 000		B 50 000	
		Zinsbeihilfe	100 000	B 100 000		B 100 000	

Kosten der Baumaßnahmen (Allgemein)

Anträge	DM 4 081 820,–		
Anträge zurückgestellt	DM 1 057 300,–		DM 3 024 520,–

Mittelaufbringung

Eigenmittel	DM 853 500,–		
Eigenmittel erhöhen	DM 20 000,–		
Eigenleistung	DM 157 330,–		
Fremddarlehen	DM 19 500,–		
Kommunalzuschuß	DM 64 500,–		
Spenden	DM 51 500,–	DM 1 166 330,–	
Staatsmittel beantragt	DM 594 990,–	DM 594 990,–	
Beihilfen DAV	DM 660 600,–		
Darlehen DAV	DM 602 600,–	DM 1 263 200,–	DM 3 024 520,–

Erklärung für Abkürzungen:

I	Bauabschnitt (z. B. I.)	ST	Staatszuschuß (Baden-Württemberg oder Bayern)
B	Beihilfe		
D	Darlehen	WWF	Wasserwirtschaftsfond (Österreich)
EM	Eigenmittel	MSB	Materialseilbahn
E+	Eigenmittel sind zu erhöhen	WiR	Winterraum
EL	Eigenleistung	HÜFÜ	Hüttenfürsorge
SL	Sachleistung	HÜWE	Hütten- und Wegeausschuß
SP	Spenden	DAV	Deutscher Alpenverein
FD	Fremddarlehen	tf	tilgungsfrei
LB	Fremddarlehen Länderbank Österreich	zf	zinsfrei
		SV-Raum vorh.	Selbstversorgerraum vorhanden
KZ	Kommunalzuschuß		

8.2 HV-Antrag des Hauptausschusses betreffend Hüttenumlage

Der Hauptausschuß schlägt der Hauptversammlung vor, zu beschließen, ab 1.1.1986 für alle nichthüttenbesitzenden Sektionen eine Hüttenumlage von
DM 3,– je A-Mitglied
DM 2,– je B-Mitglied
DM 1,– je Junior
einzuführen.

Diese Hüttenumlage ist zusätzlich zu dem von der Hauptversammlung 1984 beschlossenen Beitragsanteil des Hauptvereins an diesen abzuführen.

Nichthüttenbesitzende Sektionen sind Sektionen, die weder vom Hauptausschuß anerkannte, allgemein zugängliche AV-Hütten in den Alpen, noch allgemein zugängliche Mittelgebirgshütten besitzen.

Diese zusätzlichen Einnahmen werden ausschließlich für die Finanzierung von Hüttenbaumaßnahmen der Sektionen verwendet. Sie fließen in den Etat Hütten und Wege – Beihilfen und Darlehen und werden zusätzlich im Rahmen des Verteilungsplanes an die hüttenbesitzenden Sektionen für Hüttenbaumaßnahmen verteilt.

Begründung:
In der Vergangenheit wurde bereits zweimal der Versuch gemacht, durch eine Hüttenumlage bzw. einen Hüttenlastenausgleich, die ungleichmäßige Belastung zwischen den hüttenbesitzenden und nichthüttenbesitzenden Sektionen auszugleichen. So wurde ab 1.1.1971 eine Hüttenumlage eingeführt, die für A-Mitglieder DM 2,–, für B-Mitglieder DM 1,– und für Mitglieder der Jungmannschaft DM 2,– betrug. Diese Hüttenumlage war auf drei Jahre befristet und lief zum Ende des Jahres 1973 wieder aus. Ein weiterer Versuch eines Hüttenlastenausgleiches führte schließlich, beginnend vom 1.1.1979 und wieder befristet auf drei Jahre, zu einer Naturschutzabgabe, die von allen auf den Hütten nächtigenden Personen eingehoben wurde. Beide Versuche haben jedoch nicht zu dauerhaften Lösungen dieses Problems geführt.

In der Zwischenzeit hat sich jedoch die finanzielle Situation und damit die ungleichmäßige Belastung der hüttenbesitzenden Sektionen weiter verschärft. Bedingt durch das Grundsatzprogramm, wonach im Alpenraum keine weiteren Hütten mehr gebaut werden dürfen, können neu gegründete Sektionen keinen Hüttenbesitz mehr erwerben. Gerade durch die sehr zahlreichen Neugründungen von Sektionen in den letzten Jahren wird das Gleichgewicht in der Lastentragung noch weiter verschoben.

Bei der altersbedingten Bausubstanz unserer Hütten und der damit verbundenen Notwendigkeit der laufenden Sanierung, sowie durch umweltschutzbedingte notwendige Maßnahmen bei der Ver- und Entsorgung der Hütten, kommt auf die hüttenbesitzenden Sektionen eine Kostenlawine zu, die aus den Hütteneinnahmen und Mitgliedsbeiträgen kaum noch finanziert werden kann. Der vom Hauptverein mit der Verteilung von Darlehen und Beihilfen bewirkte Lastenausgleich schafft deshalb keinesfalls eine Gleichstellung zwischen hüttenbesitzenden und nichthüttenbesitzenden Sektionen, insbesondere auch daher nicht, weil aufgrund der nutzbringenden Anwendung der Etatmittel für Hütten und Wege gemäß den neuen Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für Hütten und Wege bei den Hüttenbaumaßnahmen überwiegend Darlehen gegeben werden. Schon jetzt sind die hüttenbesitzenden Sektionen mit ihrem Hüttenbesitz beim DAV mit fast DM 12 Mio. verschuldet. Im übrigen können die Mittel des Gesamtvereins im Hüttenetat, die nach dem Auslaufen der Naturschutzabgabe, sowie durch die reduzierten öffentlichen Mittel, erheblich abgesunken sind, auch nicht durch die in der letztjährigen Hauptversammlung in Bonn beschlossene Beitragserhöhung wesentlich gesteigert werden.

In dieser Situation ist es gerechtfertigt, wenn die nichthüttenbesitzenden Sektionen, deren Mitglieder die gleichen Rechte auf den Hütten, wie die der hüttenbesitzenden Sektionen, haben, stärker an der Tragung der Hüttenlasten beteiligt werden.
In der Regel erheben diese Sektionen von ihren Mitgliedern den Mindestbeitrag, während hüttenbesitzende Sektionen aufgrund ihrer Hüttenlasten wesentlich höhere Beiträge festsetzen müssen. Durch die in der letztjährigen Hauptversammlung beschlossene Anhebung des Mindestbeitrages für A-Mitglieder von bisher DM 41,– auf DM 50,– mit Wirkung vom 1.1.1986 wurde für die nichthüttenbesitzenden Sektionen ein zusätzliches Einnahmepolster geschaffen, das vielfach für die laufende Sektionsarbeit nicht zwingend benötigt wird. Die Ansammlung von Barvermögen durch nichthüttenbesitzende Sektionen ist jedoch weder vereinspolitisch sinnvoll, noch von den Steuerbehörden erlaubt. Der Hauptausschuß ist deshalb der Meinung, daß die zu beschließende Hüttenumlage von den nichthüttenbesitzenden Sektionen in der Regel nicht an die Mitglieder in Form eines höheren Beitrages weitergegeben werden braucht. Auch aus diesem Grund ist eine Hüttenumlage für die nichthüttenbesitzenden Sektionen zumutbar.

Sicher gibt es keine 100%ige Lösung eines Laustenausgleiches zwischen hüttenbesitzenden und nichthüttenbesitzenden Sektionen. Über dieses Problem haben sich schon Hüttenausschuß und Vereinsgremien sehr lange den Kopf zerbrochen. Dies liegt vor allen Dingen an der unterschiedlichen Belastung der einzelnen Sektionen. Auch die Struktur unserer Hütten, bedingt durch Größe, Lage und Auslastung, ist dazu viel zu verschieden. Deshalb hat sich gezeigt, daß der vom Hauptverein praktizierte Lastenausgleich durch die Gewährung von Darlehen und Beihilfen bei Hüttenbaumaßnahmen noch der gerechteste Weg ist. Um diesen beschreiten zu können, braucht der Hauptverein zusätzliche Mittel.

Nach einer vorläufigen Berechnung der Geschäftsführung sind von 296 Sektionen des DAV 130 Sektionen sogenannte nichthüttenbesitzende Sektionen, weil sie entweder keine Hütte oder nur sektionseigene Hütten besitzen. Diese Sektionen hatten zum 31.12.1984 54 812 A-Mitglieder, 25 543 B-Mitglieder und 11 676 Junioren. Nach der vom Hauptausschuß vorgeschlagenen gestaffelten Hüttenumlage erbringt dieser Mitgliederstand eine Hüttenumlage von DM 227 198,–. Wenn dieser Betrag auch, gemessen an dem Mittelbedarf, vergleichsweise gering ist, ist die Hüttenumlage neben den erhofften höheren öffentlichen Mitteln, um die sich der Hauptverein mit allem Nachdruck bemüht, wenigstens ein Teil in der zusätzlichen Mittelbeschaffung.

9. Voranschlag 1986

Der Hauptausschuß beantragt, den Voranschlag 1986 in der in der Beilage zu dieser Einladungsschrift enthaltenen Form zu genehmigen.

10. Wahlen

10.1 Zweiter Vorsitzender

Der Zweite Vorsitzende, Raimund Zehetmeier, hat aus beruflichen Gründen seinen vorzeitigen Rücktritt zum Ende des Jahres 1985 angekündigt.

Für dessen Nachfolge für die restliche Amtszeit vom 1.1.1986 bis einschließlich 1988 schlägt der Hauptausschuß vor:
Gerhard Friedl, Dipl.-Ing. (FH), 49 Jahre, Mitglied der Sektion München, Bundesjugendleiter des DAV von 1969 bis 1974, Referent für Hütten und Wege seit 1983.

10.2 Zum Hauptausschuß

Mit Ablauf des Jahres 1985 endet die Amtszeit der Hauptausschuß-Mitglieder

- Helmut Grüter, Sektion Duisburg (restliche Amtszeit von Dr. Carl-Hermann Bellinger)
- Franz Walch, Sektion Frankfurt/M.

Für deren Nachfolge werden die zuständigen Sektionsgemeinschaften nach Durchführung der Sektionengemeinschaftstagungen der Hauptversammlung Wahlvorschläge mündlich unterbreiten.

10.3 Zum Verwaltungsausschuß

Bei einer Wahl von Gerhard Friedl zum Zweiten Vorsitzenden ist für dessen restliche Amtszeit (1986 bis 1988) ein Mitglied des Verwaltungsausschusses für das Referat Hütten und Wege zu bestellen.

Der Hauptausschuß schlägt für die restliche Amtszeit von Gerhard Friedl (1986 – 1988) vor:
Georg Gruber, Dipl.-Ing. (FH), 40 Jahre, Mitglied der Sektion Oberland, staatl. geprüfter Berg- und Skiführer.

Der Referent für Ausbildungs-, Bergführer- und Rettungswesen, Manfred Sturm, stellt mit dem Tag der Hauptversammlung 1985 sein Amt aus beruflichen Gründen zur Verfügung.

Für die restliche Amtszeit von Manfred Sturm (8. 6. 1985 bis 31.12.1985) sowie für eine weitere volle Amtszeit (1986 bis 1991) schlägt der Hauptausschuß als neuen Referenten für Ausbildungs-, Bergführer- und Rettungswesen vor:
Gustav Harder, Sportlehrer, 37 Jahre, Mitglied der Sektion Lindau, staatl. geprüfter Berg- und Skiführer.

10.4 Rechnungsprüfer

Die Amtszeit der Rechnungsprüfer
Georg Bruckmeier, Sektion Bergland und
Dr. Hans Mittermeier, Sektion Männer-Turnverein München
endet mit Ablauf des Jahres 1985.

Der Hauptausschuß empfiehlt hier Wiederwahl für eine weitere Amtsperiode von 1986 bis 1990.

11. Ort der Hauptversammlung 1987

Für die Ausrichtung der Hauptversammlung 1987 hat sich die Sektion Allgäu-Immenstadt beworben. Als Termin wird der 28. bis 31. Mai 1987 vorgesehen.

Der Hauptausschuß empfiehlt die Annahme des Antrages.

VI. Ende der Arbeitstagung

Das Ende der Arbeitstagung ist vorgesehen für Samstag, den 8.6.1985 gegen 16 Uhr.

gez. Dr. Fritz März
Erster Vorsitzender

gez. Werner Sedlmair
Hauptgeschäftsführer

Deutscher Alpenverein
Einladungsschrift HV 1985

Herausgeber DAV
8000 München, Praterinsel
für den Inhalt verantwortlich:
Werner Sedlmair

D
1986

Hauptversammlung 1986
Deutscher Alpenverein

Einladungsschrift
Jahresrechnung 1985

Deutscher Alpenverein
Einladungsschrift HV 1986

Herausgeber DAV
8000 München, Praterinsel 5
für den Inhalt verantwortlich:
Werner Sedlmair

Hauptversammlung 1986
Deutscher Alpenverein

Einladungsschrift
Jahresrechnung 1985

4 D 213(1986

An die
Sektionen des Deutschen Alpenvereins
- Vorsitzende
- Zuschriften (4fach)
  mit der Bitte um Weiterleitung an
  Schatzmeister
  Schriftführer
  Jugendreferenten
- Mitglieder des Hauptausschusses
- Mitglieder des Jugendausschusses

I. Einberufung

Wenn der Alpenverein in 100 Jahren zum dritten Mal eine Hauptversammlung in Bamberg abhält, so hat das sehr wohl seinen Grund: Diese Stadt ist so voll von Kultur, daß sich der Alpenverein dort einfach wohl fühlt. Er fühlt sich deshalb wohl – um damit auch wenigstens teilweise die Frage „was denn Bergsteigen eigentlich sei" zu beantworten – weil Bergsteigen auch Kultur ist.

Die Geschichte der Sektion Bamberg ist die Geschichte des Bergsteigens in den letzten 100 Jahren. Wenn man bedenkt

- daß die Sektion Bamberg ein hochalpines Gebiet, die Sella und die Marmolada, erschlossen hat,
- daß sie den Gründungsvorsitzenden eines heute hochaktuellen Naturschutzvereins, des Vereins zum Schutze der Bergwelt, stellte – im Jahre 1900 wohlgemerkt,
- daß ihre Klettergilde schon 1910 im Frankenjura aktiv war,
- daß sie ihr Arbeitsgebiet 1919 verlor und trotzdem gleich wieder eines suchte,
- daß schon in den dreißiger Jahren Bamberger Bergsteiger auf Expeditionen waren und diese Tradition nun fortgesetzt wurde,
- daß Bamberger Bergsteiger immer zur Leistungsspitze gehörten, gleich ob in Ost- und Westalpen, in den USA oder im heimischen Frankenjura,
- daß die Sektion auf eine Mitgliederzahl von 2500 zugeht,
- daß die Sektion sich allen Aufgaben des Alpenvereins widmet: Bergsteigen in jeder Form, Naturschutz, alpine Ausbildung und Höhlenforschen,

dann wissen wir, daß wir eine Sektion in bester Alpenvereinstradition antreffen werden. So bitte ich denn alle Sektionen, ihre Vertreter nach Bamberg zu senden, einmal um dort uns ernsten Geschäften zu widmen, zum anderen aber auch, um mit der Sektion Bamberg zu feiern.

Dr. Fritz März
Erster Vorsitzender
des Deutschen Alpenvereins

8000 München, den 10. April 1986
Praterinsel 5

II. Einladungsschrift

Die Sektion Bamberg hat bereits das Programm-Heft der Hauptversammlung den Vorsitzenden und Geschäftsstellen der Sektionen unmittelbar zugeleitet. Mit diesem Heft sowie mit dieser Schrift ergeht die Einladung zur Hauptversammlung gemäß § 20 der Satzung.

III. Vertrauliche Vorbesprechung

Bei der diesjährigen Hauptversammlung wird von einer vertraulichen Vorbesprechung gemäß § 22 der Satzung abgesehen.

IV. Beginn der Arbeitstagung

Die Arbeitstagung beginnt am Freitag, dem 13. 6. 1986 pünktlich um 14.00 Uhr im Auditorium maximum der Universität, Bamberg, Feldkirchenstr. 21. Die Stimmtafelausgabe erfolgt um 13.30 Uhr im Foyer (I. Stock) der Universität.

V. Tagesordnung und Arbeitstagung

Nachstehend gibt der Hauptausschuß den Sektionen die Unterlagen zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung bekannt.

1. Wahl eines Bevollmächtigten zur Beglaubigung der Niederschrift

Gemäß § 25 Abs. 8 der Satzung hat die Hauptversammlung einen ihrer Teilnehmer zur Beglaubigung der „Niederschrift über die Wahlen und die Beschlüsse der Hauptversammlung" zu wählen.

Vorschläge hierzu werden in der Arbeitstagung mündlich erstattet.

2. Jahresbericht 1985

Der Jahresbericht ist als eigenes Heft dieser Einladungsschrift beigefügt.

3. Jahresrechnung 1985 und Bericht der Rechnungsprüfer

Nachstehend legt der Hauptausschuß die Jahresrechnung und Vermögensrechnung 1985 zur Genehmigung vor. Die Beantwortung von Anfragen hierzu erfolgt durch den Schatzmeister, Fritz Naundorf. Der Bericht der Rechnungsprüfer wird in der Arbeitstagung von einem der Prüfer mündlich vorgetragen.

Jahresrechnung 1985

		Ergebnis 1984		Voranschlag 1985	Aufgliederung zum Ergebnis 1985 Ausgaben	Einnahmen		Ergebnis 1985
Einnahmen								
A. Ordentliche Einnahmen								
1. Beiträge								
a) A-Mitglieder	240.770	5.537.710,--	236.000	5.428.000,--			248.636	5.718.628,--
b) B-Mitglieder	115.215	1.324.972,50	115.000	1.322.500,--			117.133	1.347.029,50
c) Junioren	50.865	737.542,50	50.000	725.000,--			52.925	767.412,50
d) Jugendbergsteiger	38.388	230.328,--	40.000	240.000,--			35.088	210.528,--
e) Kinder	6.378	-,--	6.000	-,--			6.418	-,--
Sektionsangehörige	451.616	7.830.553,--	447.000	7.715.500,--			460.200	8.043.598,--
2. Zinsen								
a) allgemein		638.155,32		550.000,--				334.316,43
b) Zinsen aus Sektionsdarlehen		-,--		-,--				353.123,07
Ordentliche Einnahmen gesamt		8.468.708,32		8.265.500,--				8.731.037,50
B. Außerordentliche Einnahmen								
3. Deutscher Bundesjugendring		176.800,--		150.000,--				247.200,--
4. Bayerischer Jugendring		140.078,--		100.000,--				140.587,--
5. Deutsch-Französisches Jugendwerk		-,--		-,--				9.500,--
6. Berg- und Skischule		450.000,--		-,--				-,--
7. Spenden Waldsterben		69.163,29		-,--				33.796,90
8. Zuschuß Bayerisches Kultusministerium		21.210,--		-,--				7.995,--
9. Geldauflagen		29.300,--		-,--				35.334,30
10. Sonstige Spenden		2.510,10		-,--				65.956,40
Außerordentliche Einnahmen gesamt		889.061,39		250.000,--				540.369,60
Gesamteinnahmen		9.357.769,71		8.515.500,--				9.271.407,10

	Ergebnis 1984	Voranschlag 1985	Aufgliederung zum Ergebnis 1985 Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis 1985
Ausgaben					
A. Vereinsleitung					
1. Hauptversammlung	36.613,58	30.000,--			33.230,13
2. Hauptausschuß	62.928,14	60.000,--			60.998,92
3. Ausschüsse des Hauptausschusses	-,--	3.000,--			1.031,08
4. Verwaltungsausschuß	31.773,70	30.000,--			42.877,84
5. Mitarbeiterschulung	9.048,57	7.000,--			-,--
6. UIAA	39.805,64	40.000,--			40.247,53
7. Repräsentative Verpflichtungen	15.037,34	15.000,--			15.593,--
8. Beiträge zu anderen Verbänden	1.250,--	1.500,--			1.250,--
9. Ausweise, Jahresmarken	20.783,01	24.000,--			24.188,88
Vereinsleitung gesamt	217.239,98	210.500,--			219.417,38
B. Allgemeine Geschäftsführung					
10. Personal (Gehälter incl. Sozial- und Personalnebenkosten)	734.008.78	800.000,--			765.859,20
11. Altersversorgung*					
a) Auszahlung Ruhegehälter					
b) Versicherungsprämie					
c) Zuweisung an Rückstellung					
gesamt	503.747,60	450.000,--			177.003,55
12. Sachaufwand					
a) Reisespesen			20.439,65		
b) Büromaterial/Drucksachen			77.814,50		
c) Porto			119.533,45		
d) Telefon, Telex			58.811,91		
e) AfA/Programm Nixdorf			26.061,29		
f) Inventar			36.742,53		
g) Werbung			5.342,15		
h) Sonstiges			18.166,35		
gesamt	336.955,17	370.000,--			362.911,83
13. Gebäude-Instandhaltung	37.090,87	23.000,--			22.253,61
14. Gebäude-Bewirtschaftung					
a) Personalkosten			84.250,02		
b) Strom, Wasser			21.122,--		
c) Heizung			20.372,99		
d) Grundsteuer			8.195,13		
e) Sonstiges			17.140,91		
f) Mieteinnahmen				7.550,--	
gesamt	145.082,73	150.000,--	151.081,05	7.550,--	143.531,05
Allgemeine Geschäftsführung gesamt	1.756.885,15	1.793.000,--			1.471.559,24

* siehe Erläuterung Jahresbericht

	Ergebnis 1984	Voranschlag 1985	Aufgliederung zum Ergebnis 1985 Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis 1985
C. Vereinsaufgaben					
15. Beitragsfreie Mitglieder	104.903,--	106.000,--			105.179,--
16. Haftpflichtversicherung DAV	39.472,65	40.000,--			42.554,55
17. Haftpflichtversicherung Mitglieder	26.205,50	26.000,--			26.693,70
18. Unfallfürsorge					
a) Rettungskosten			172.705,70		
b) Todesfallbeihilfe			112.513,50		
c) Invaliditätszahlungen			13.325,--		
d) Personalkosten			45.797,43		
e) Sonstiges			1.398,13		
gesamt	295.524,88	320.000,--	345.739,76		345.739,76
19. Mitteilungen des DAV					
a) Herstellung					
- Druck/Papier			1.137.956,84		
- Honorare			30.105,24		
- Sonstiges			17.298,40		
- Personalkosten			113.841,54		
- Anzeigenerlöse				933.174,39	
- Jugend am Berg				150.000,--	
- Direktbezieher				1.627,26	
			1.299.202,02	1.084.801,65	214.400,37
b) Porto			582.933,93		
c) EDV-Beanschriftung und Kartei			392.913,91		
			975.847,84		975.847,84
gesamt	1.080.870,61	1.200.000,--			1.190.248,21
20. Hütten und Wege					
a) Beihilfen und Darlehen			1.500.000,--		
b) Hüttenfürsorge			515.444,33		
c) Hüttensteuern			45.753,80		
d) Wegetafeln			10.834,97		
e) Personalkosten			105.942,02		
f) Reisekosten			2.865,02		
g) Kletteranlagen			5.000,--		
h) Notruftelefone			10.389,19		
i) Hüttenkontrollen			6.553,21		
k) Sonstiges			6.405,56		
gesamt	2.222.150,24	2.215.000,--	2.209.188,10		2.209.188,10
21. Expeditionen	100.000,--	100.000,--			100.000,--
22. Sektionengemeinschaften	9.000,--	9.000,--			9.000,--

	Ergebnis 1984		Voranschlag 1985		Aufgliederung zum Ergebnis 1985 Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis 1985	
23. Jugend								
a) Allgemeine Jugendarbeit								
- Jugend-Skimeisterschaften					7.760,33			
- Bundesjugendleitertag					36.772,97			
- Jugendausschuß					3.092,24			
- Inventar					15.150,58			
- Jugendleiter-Info					10.371,95			
- Kalender					7.062,63			
- Drucksachen					21.839,47			
- Werbematerial					402,20			
- Zeitschriften/Bücher					12.911,85			
- Personalkosten					147.956,43			
- Reisespesen					23.144,73			
- Zuschuß DBJR*						95.200,--		
- Zuschuß BJR**						37.101,--		
- Zuweisung aus Rückstellungen						20.000,--		
- Sonstiges					15.370,82			
	114.768,03		127.000,--		301.836,20	152.301,--	149.535,20	
b) Internationale Jugendarbeit					25.302 --			
- Zuschuß DBJR						21.000,--		
c) Regionale Schulung					84.984,49			
- Zuschuß BJR						10.580,--		
d) Jugend am Berg					150.000,--			
- Zuschuß DBJR						40.000,--		
e) Zentrale Jugendleiterschulung					94.606,28			
- Zuschuß DBJR						33.360,--		
- Zuschuß BJR						2.440,--		
f) Jugendausbildungsstätte					178.970,52			
- Zuschuß BJR						89.535,--		
g) Ausrüstungsbeihilfen					11.080,--			
h) Jugendheim-Ausstattung					22.162,50			
i) Förderprogramm für Kindergruppen					8.315,--			
k) Sondermaßnahmen Umwelt					3.545,--			
l) Familienwochen					1.949,52			
m) Jugendhandbuch					16.286,78			
	407.651,49		416.000,--		597.202,09	196.915,--	400.287,09	
gesamt		522.419,--		543.000,--				549.822,29
24. Ausbildung (incl. Lehrerkurse)								
a) Kurskosten					575.140,49			
b) Ausrüstung und Lehrmaterial					17.188,53			
c) Drucksachen					11.764,20			
d) Inventar					42.838,74			
e) Reisekosten					11.622,37			
f) Personalkosten					202.680,89			
g) Zuschuß Bayer. Kultusministerium						7.995,--		
h) Sektionsanteile						113.989,11		
i) Teilnehmerbeiträge						147.764,60		
k) Sonstiges					14.407,78			
gesamt		501.129,81		510.000,--	875.643,--	269.748,71		605.894,29

* Deutscher Bundesjugendring
** Bayerischer Jugendring

	Ergebnis 1984	Voranschlag 1985	Aufgliederung zum Ergebnis 1985 Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis 1985
25. Jugendkurse					
a) Kurskosten			479.558,96		
b) Ausrüstung und Lehrmaterial			13.939,88		
c) Drucksachen			10.597,05		
d) Reisekosten			2.635,70		
e) Personalkosten			51.750,09		
f) Teilnehmerbeiträge				392.043,90	
g) Zuschuß DBJR				17.640,--	
h) Zuschuß BJR				931,--	
gesamt	153.258,65	150.000,--	558.481,68	410.614,90	147.866,78
26. Bergführeraus- und Fortbildung	61.134,94	40.000,--			66.221,56
27. Bergführer-Unterstützung	2.300,--	3.000,--			2.200,--
28. Sicherheitskreis					
a) Testmaterial			10.623,76		
b) Personalkosten			131.058,89		
c) Reisekosten			7.548,58		
d) Inventar			22.110,40		
e) UIAA-Tagung			13.742,49		
f) Sonstiges			6.506,96		
gesamt	196.281,19	160.000,--	191.591,08		191.591,08
29. Natur- und Umweltschutz					
a) Umweltmaßnahmen auf Hütten			75.687,50		
b) Alternative Energien			30.800,--		
c) Öffentlichkeitsarbeit			22.275,76		
d) Ausstellungsverleih			15.843,63		
e) Aktion Waldsterben			-,--		
f) Naturschutzreferenten-Tagung			8.241,72		
g) Bergwacht			12.500,--		
h) Beiträge			11.267,41		
i) Personalkosten			131.229,02		
k) Inventar			19.037,19		
l) Reisespesen			5.141,54		
m) Sonstiges			18.816,59		
gesamt	357.124,29	350.000,--	350.840,36		350.840,36
30. Kulturelle Aufgaben					
a) Bergfilme	4.296,53	5.000,--			4.409,06
b) Öffentlichkeitsarbeit	23.037,72	25.000,--			95.917,60
c) Wissenschaft	1.950,--	20.000,--			8.606,20
d) Führerwerke	-,--	2.000,--			-,--
e) Kartenwesen					
- Kartenberichtigung			46.404,59		
- Personalkosten			98.762,10		
- Reisekosten			6.289,22		
- Inventar			3.131,01		
- Sonstiges			6.404,14		
- Übertrag aus Rückstellungen				60.000,--	
Kartenwesen gesamt	151.272,27	100.000,--	160.991,06	60.000,--	100.991,06

	Ergebnis 1984	Voranschlag 1985	Aufgliederung zum Ergebnis 1985 Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis 1985	
f) AV-Bücherei						
- Ankäufe			30.110,08			
- Personalkosten			134.878,27			
- Inventar			15.343,21			
- Sonstiges			9.386,53			
- Erlöse aus Doublettenverkauf				19.207,48		
gesamt Bücherei	154.872,24	155.000,--	189.718,09	19.207,48	170.510,61	
g) Kulturreferat		30.000,--			28.402,97	
gesamt	335.428,76	337.000,--				408.837,50
31. Alpine Auskunft						
a) Personalkosten			29.514,67			
b) Sonstiges			8.603,74			
gesamt	35.061,97	40.000,--	38.118,41			38.118,41
32. Informationen für die Sektionen						
a) Anschriften- und Bestandsverzeichnis			7.754,05			
b) Info			14.682,--			
c) DAV-Handbuch			-,--			
gesamt	15.967,37	23.000,--	22.436,05			22.436,05
33. Zinszuweisung						
a) an Darlehensstock			353.123,07			
b) an Reinhold v. Sydowstock			4.889,44			
gesamt			358.012,51			358.012,51
34. Unvorhergesehenes						
a) Berichtsband Himalaya-Konferenz			5.976,--			
b) Sonstiges			20.497,31			
gesamt	32.093,82	40.000,--	26.473,31			26.473,31
Vereinsaufgaben gesamt	6.090.327,20	6.212.000,--				6.796.917,46
D. Außerordentliche Ausgaben						
35. Verwendung der Zuschüsse Jugend/Ausbildung	338.088,--	250.000,--				405.282,--
36. Verwendung Spenden Waldsterben	69.163,29	-,--				33.796,90
37. Bezieherumfrage	30.534,05	-,--				-,--
38. Politikertreffen	15.000,--	-,--				-,--
39. Franz-Senn-Gedächtnis-Kapelle	-,--	-,--				8.801,23
40. Außenrenovierung Praterinsel	50.000,--	50.000,--				50.000,--
41. Kapitalerhöhung Berg- und Skischule	450.000,--	-,--				-,--
42. Zuführung zu Rückstellungen						
a) Zweckgebundene Spende			60.000,--			
b) Sanierung AV-Haus, Praterinsel			75.632,89			
c) Erweiterung der EDV			150.000,--			
gesamt	340.532,04	-,--	285.632,89			285.632,89
Außerordentliche Ausgaben gesamt	1.293.317,38	300.000,--				783.513,02
Gesamtausgaben	9.357.769,71	8.515.500,--				9.271.407,10

Zusammenstellung

		Ergebnis 1984		Voranschlag 1985		Ergebnis 1985
Einnahmen						
A. Ordentliche Einnahmen		8.468.708,32		8.265.500,--		8.731.037,50
B. Außerordentliche Einnahmen		889.061,39		250.000,--		540.369,60
Gesamteinnahmen		9.357.769,71		8.515.500,--		9.271.407,10
Ausgaben						
A. Vereinsleitung	2,3 %	217.239,98	2,5 %	210.500,--	2,4 %	219.417,38
B. Allgemeine Geschäftsführung	18,8 %	1.756.885,15	21,1 %	1.793.000,--	15,9 %	1.471.559,24
C. Vereinsaufgaben	65,1 %	6.090.327,20	72,9 %	6.212.000,--	73,3 %	6.796.917,46
D. Außerordentliche Ausgaben	13,8 %	1.293.317,38	3,5 %	300.000,--	8,4 %	783.513,02
Gesamtausgaben	100,0 %	9.357.769,71	100,0 %	8.515.500,--	100,0 %	9.271.407,10

Vermögensrechnung 1985

Aktiva	Stand 31.12.1984		Stand 31.12.1985	
1. Bank, Postscheck, Kasse				
a) Flüssige Mittel	892.919,39		680.480,58	
b) Festgeld	1.050.000,--		1.600.000,--	
c) Wertpapiere allgemein	917.007,50		875.507,50	
d) Wertpapiere Altersfürsorge	1.488.425,50		1.551.440,70	
e) Stammkapital Berg- und Skischule	500.000,--		500.000,--	
	4.848.352,39	4.848.352,39	5.207.428,78	5.207.428,78
2. Darlehen im Umlauf		11.848.294,93		11.944.922,43
3. Warenbestand Vertrieb		502.442,95		594.492,59
4. Warenbestand Jugendausbildungsstätte		9.463,15		10.803,27
5. Liegenschaften und Inventar Praterinsel		1,--		27.718,75
6. Liegenschaften und Inventar Obertauern		1,--		13.831,57
7. Forderungen				
a) an Sektionen	157.611,63		132.216,45	
b) an Sonstige	754.098,89		657.136,69	
c) an Lebensvers.-Ges. f. Altersfürsorge	1.291.015,--		1.450.398,--	
d) an AV-Haus Obertauern	248.320,50		234.591,78	
	2.451.046,02	2.451.046,02	2.474.342,92	2.474.342,92
8. Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung		152.724,08		178.326,20
Summe		19.812.325,52		20.451.866,51

Passiva	Stand 31.12.1984		Stand 31.12.1985	
1. Rückstellungen				
a) Nicht abgehobene Darlehen f. Hütten + Wege	821.486,--		953.486,--	
b) Nicht abgehobene Beihilfen f. Hütten + Wege	480.942,19		472.662,19	
c) Ausbildungsstützpunkte	53.068,21		53.068,21	
d) Verfügungsquote des VA für Hütten + Wege	56.744,30		57.004,30	
e) Hubschraubertransporte	18.967,12		18.967,12	
f) Bergrettungsgeräte	50.268,68		53.099,57	
g) Zinsbeihilfe	39.764,74		89.649,20	
h) Kartographie	258.461,55		322.430,67	
i) Bergfilme	15.587,30		15.587,30	
k) Allgemeine Jugendarbeit	78.000,--		58.000,--	
l) Waldsterben	82.410,03		-,--	
m) Nationalpark Hohe Tauern	41.634,20		25.862,50	
n) UIAA Generalversammlung 1986	27.000,--		57.101,29	
o) Sanierung DAV-Haus	349.030,24		236.495,30	
p) Selbstversorgerraum Burgberg	60.000,--		-,--	
r) Zweckgebundene Spende	-,--		60.000,--	
	2.433.364,56	2.433.364,56	2.473.413,65	2.473.413,65
2. Darlehensstock		13.059.167,02		13.828.386,09
3. Reinhold-von-Sydow-Stock		81.490,68		142.774,13
4. Rückstellungen f. Pensionsverpflichtungen		2.287.955,--		2.268.206,--
5. Verbindlichkeiten				
a) an Sektionen	6.156,84		15.336,07	
b) an Sonstige	544.542,82		370.265,86	
c) Bayer. Vereinsbank f. Obertauern	248.320,50		234.591,78	
d) Bayer. Vereinsbank	238.600,--		228.480,--	
	1.037.620,16	1.037.620,16	848.673,71	848.673,71
6. Posten der Passiven Rechnungsabgrenzung		462.728,10		440.412,93
7. Kapital aus Beteiligungen		450.000,--		450.000,--
Summe		19.812.325,52		20.451.866,51
Bürgschaftsverpflichtungen gegenüber Sektionen aus Hüttenbaumaßnahmen		263.361,47		377.193,86

Jugendausbildungsstätte Burgberg,
Betriebsrechnung 1985

	Einnahmen		Ausgaben	
	1984 DM	1985 DM	1984 DM	1985 DM
Einnahmen aus Kursbetrieb	226.521,45	235.136,84		
Einnahmen aus Selbstversorgereinheit	-,--	7.135,--		
Einnahmen aus Busbenutzung	7.943,20	7.815,60		
Mieteinnahmen und Sachbezüge	9.690,34	8.632,06		
Spenden	-,--	5.642,--		
Personalkosten			209.995,91	245.590,49
Personalkosten-Zuschuß des Bayer. Jugendrings	84.589,--	89.535,--		
Reisespesen			820,--	3.150,38
Pacht			44.000,--	48.000,--
Inventar			2.136,94	4.766,95
Gebäudeinstandhaltung			8,977,58	12.453,14
Strom, Heizung, Wasser, Gas			32.214,15	22.712,11
Reinigung			12.841,28	11.483,45
Porto, Telefon			7.903,59	8.498,07
Unterrichtsmittel, Büromaterial, Zeitschriften			6.755,99	4.334,61
Lebensmittel und Getränke			70.843,98	65.104,81
Betriebskosten VW-Bus			7.235,49	14.382,92
Versicherungen			1.732,70	1.738,--
Sonstige Kosten			2.756,28	1.117,09
Übertrag aus Etat "Jugendausbildungstätte"	79.469,90	89.435,52		
Summe	408.213,89	443.332,02	408.213,89	443.332,02

AV-Haus Obertauern,
Betriebsrechnung 1985

	Einnahmen		Ausgaben	
	1984 DM	1985 DM	1984 DM	1985 DM
Umsatzpacht 8 %	23.391,70	25.297,07		
Nächtigungsgebühren*	58.383,76	58.623,--		
Darlehenstilgung			13.329,39	13.728,72
Zinsaufwendungen			14.267,55	11.174,44
Pächteranteil an Nächtigungsgebühren			16.913,14	17.056,29
Inventar			3.046,58	2.640,77
Versicherungen			2.563,30	2.542,72
Steuern und Abgaben			3.580,76	12.973,16
Gebäudeinstandhaltung			9.344,36	13.744,19
Abschreibungen			18.730,38	10.059,78
Summe	81.775,46	83.920,07	81.775,46	83.920,07

* 1984: 6.401 Übernachtungen
1985: 6.568 Übernachtungen

Die Unterlagen hierzu liegen den Sektionen im Rahmen der Punkte 2 und 3 der Tagesordnung vor.

4. Entlastung der Vorsitzenden, des Verwaltungs- und des Hauptausschusses

5. Bergsteigen

5.1 Bericht des Referenten für Ausbildung, Bergsteigen und Sicherheit

Über die Ausbildungsarbeit des DAV wird der Referent für Ausbildung, Bergsteigen und Sicherheit, Gustav Harder, berichten.

5.2 Beitritt des DAV zum Deutschen Sportbund

5.2.1 HV-Antrag der Sektion Rheinland-Köln, unterstützt durch den gleichlautenden Antrag der Sektion Bonn

Die Sektion Rheinland-Köln stellt zur Hauptversammlung 1986 nachstehenden Antrag:

„Vor der Entscheidung über den Beitritt des DAV zum Deutschen Sportbund ist die Hauptversammlung zu hören, sie hat über den Beitritt zu entscheiden."

Begründung:

Wenn auch nach neuestem Wissensstand eine Mehrheit des Hauptausschusses die Meinung unserer Sektion teilt, bestehen doch Befürchtungen, eine Entscheidung könne ohne vorherige gründliche Abstimmung vor Ort eintreten bzw. getroffen werden. Diese Befürchtungen ergeben sich aus zahlreichen schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Vorstandes gegenüber der Öffentlichkeit und den Sektionen. Wenn sich Vorstand und Hauptausschuß auf der Mitgliederversammlung eindeutig anders erklären, werden wir unseren Antrag zurückziehen.

5.2.2 HV-Antrag der Sektion Bayerland

Die Sektion Bayerland stellt zur Hauptversammlung 1986 folgenden Antrag:

„Der DAV tritt dem Deutschen Sportbund – DSB – nur nach einem positiven Votum einer DAV-Hauptversammlung bei."

Begründung:
Die Frage eines Beitritts des DAV zum DSB ist neben Vorteilen auch mit gravierenden Nachteilen verbunden. Insbesondere ist das Selbstverständnis von Hauptverein, Sektionen und Mitgliedern berührt, wenn mit einem DSB-Beitritt dem (meß- und zählbaren) Spitzen- und Wettkampfsport im Alpenverein zunehmend Bedeutung eingeräumt wird. Es besteht die Gefahr, daß der Vereinszweck „Pflege des Bergsteigens" mit all seinen Aspekten, die über eine rein sportliche Betätigung hinausreichen, in der Tendenz auf den „Nur-Sport" reduziert wird.

Vorteilen im Bereich der Richtlinien-Kompetenz in Ausbildungsfragen und der evtl. finanziellen Besserstellung von Gesamtverein und ehrenamtlichen Führungskräften stehen möglicherweise Nachteile in der Jugendarbeit, in der Naturschutzarbeit und in einer Kommerzialisierung des Bergsteigens gegenüber. Derzeit gibt es bei allen Vor- und Nachteilen mehr offene als beantwortete Fragen.

Es wird begrüßt, daß der DAV die Bedingungen und Möglichkeiten einer DSB-Mitgliedschaft zum Zwecke einer breiteren Information auslotet. Zu kritisieren ist, daß diese Verhandlungen im Rahmen eines formellen Aufnahmeantrages an den DSB (Antrag vom 12. 11. 85) geführt werden.

Die Materie stellt sich noch als so komplex dar, es sind noch so viele Probleme ungelöst, das Selbstverständnis des gesamten Alpenvereins ist so nachhaltig berührt, daß eine so weitreichende Entscheidung nicht – wie geschehen – durch den Hauptausschuß allein getroffen werden kann. Vielmehr ist die Hauptversammlung das hierfür berufene Organ – auch wenn ein DAV-eigenes Rechtsgutachten zu einer anderen Auffassung gelangt.

5.2.3 HV-Antrag der Sektion München, Teil 1

Die Sektion München stellt zur Hauptversammlung 1986 folgenden Antrag:

„Die Hauptversammlung möge beschließen:

Über den Vollzug des vom Hauptausschuß zwischenzeitlich beantragten Beitritts des Deutschen Alpenvereins e.V. (Hauptverein) zum Deutschen Sportbund entscheidet die Hauptversammlung nach vorheriger schriftlicher umfassender Information über die Vor- und Nachteile einer solchen Mitgliedschaft für den Hauptverein, die einzelnen Sektionen sowie die Sektionsmitglieder."

Begründung:
Mit einem evtl. Beitritt des DAV zum DSB müßte zweifellos ein Teil der bisherigen Selbständigkeit des DAV aufgegeben werden. Die bisher veröffentlichten offiziellen

und inoffiziellen Meinungsäußerungen über die Notwendigkeit oder Nachteile des Beitritts bzw. der Erhaltung der Selbständigkeit des DAV sind noch weitgehend kontrovers, so daß jedenfalls im Zeitpunkt der Einreichung dieses Antrages noch keine ausreichend klare Grundlage für eine abschließende Meinungsbildung in den Gremien der einzelnen Sektionen vorliegt. Wegen der noch gar nicht absehbaren Bedeutung dieses Schrittes für die künftige Entwicklung des DAV und seiner Sektionen muß nach Auffassung der Sektion München darüber ein Beschluß der Hauptversammlung mit der für eine Satzungsänderung erforderlichen qualifizierten Mehrheit herbeigeführt werden.

5.2.4 HV-Antrag der Sektion Deggendorf

Die Sektion Deggendorf stellt zur Hauptversammlung 1986 folgenden Antrag:

„Die Sektion Deggendorf beantragt, das Thema „Beitritt des DAV zum DSB" auf die Tagesordnung zu setzen.

Weiterhin wird beantragt, daß ein Beitritt in den DSB nur nach einem vorherigen Beschluß der Hauptversammlung erfolgen kann."

Begründung:
Ein Beitritt des DAV zum DSB hat so weitreichende Folgen, daß eine umfangreiche Diskussion weiter Mitgliederkreise erforderlich ist.

Der Hauptausschuß hat bei seinem Beschluß vom Herbst 1985 über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit dem Deutschen Sportbund (DSB) erörtert, ob es – nach erfolgreichem Abschluß der Verhandlungen – Aufgabe des Hauptausschusses oder der Hauptversammlung sei, den abschließenden Beschluß über den Beitritt zum DSB zu fassen. Er hat diese Frage offengelassen, da sie – vor Beginn der Beitrittsverhandlungen – noch nicht entscheidungsbedürftig war.

Nachdem mehrere Sektionen Anträge gestellt haben, obliegt es satzungsgemäß der Hauptversammlung, abschließend über den Beitritt zum DSB zu beschließen.

Der Hauptausschuß stimmt daher den Anträgen der Sektion Rheinland-Köln, unterstützt durch die Sektion Bonn, der Sektionen Bayerland, München und Deggendorf im Kern zu und empfiehlt folgenden Beschluß:

Der Beschluß über den Beitritt des Deutschen Alpenvereins zum DSB ist von der Hauptversammlung zu fassen.

5.3 HV-Antrag der Sektion München, Teil 2, wegen Bezeichnung der ehrenamtlichen Lehr- und Führungskräfte

Die Sektion München stellt zur Hauptversammlung 1986 folgenden Antrag:

Die Hauptversammlung möge beschließen:

„Der Verwaltungsausschuß wird angewiesen, die laufenden und teilweise bereits verwirklichten Bestrebungen zu unterbinden, den herkömmlichen und in der Vereinsgeschichte bisher fest verankerten Begriff des „Tourenführers" für entsprechend ausgebildete und geprüfte ehrenamtliche Sektionsmitglieder, die die Träger des alpinen Ausbildungs- und Hochtourenwesens in den Sektionen darstellen, durch den Begriff „Fachübungsleiter" zu ersetzen. Soweit letzterer bereits in Ausbildungsrichtlinien und dergleichen Eingang gefunden hat, ist er wieder zugunsten der bisher üblichen Bezeichnung Hoch- bzw. Skitourenführer zu tilgen. Lediglich zur allenfalls erforderlichen genaueren Bezeichnung der einzelnen Ausbildungssparten kann neben dem Oberbegriff „Tourenführer" der Zusatz (Fachübungsleiter für . . . Klettern, Tourenskilauf o.ä.) Verwendung finden".

Begründung:
Die „Tourenführer" der Sektion München lehnen einhellig die Umbenennung in „Fachübungsleiter" ab. Eine zwingende Notwendigkeit für die Namensänderung konnte bisher nicht überzeugend dargelegt werden. Soweit uns zu diesem Thema aus anderen Sektionen eine Meinungsbildung bekannt geworden ist, deckt sich diese weitestgehend mit der unsrigen.

Der HA nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Das Ausbildungswesen im DAV kannte über mehrere Jahrzehnte nur die Bezeichnung Lehrwart mit entsprechenden Tätigkeitszusätzen. Die Bezeichnungen Hochtourenführer/Skihochtourenführer lösten erst anfangs der 70er Jahre die alten Bezeichnungen ab, 1976 kam dazu noch die Ausbildungsrichtung Bergwanderführer. Der wesentliche Grund für die vorgeschlagene Umbenennung war die Forderung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, bei einer Anerkennung der Ausbildungsrichtungen des DAV durch die Behörde die Bezeichnungen der ehrenamtlichen Lehr- und Führungskräfte in Fachübungsleiter (mit Zusatz Hochtouren . . .) zu ändern. Da der DAV nicht Mitglied im DSB ist, mußte eine Anerkennung

der Ausbildertätigkeit durch Einzelanerkennung der Länder erfolgen, um Nachteile für den DAV abzuwenden.
Ein weiterer Grund für die Umbenennung war die Bitte des Deutschen, sowie des Internationalen Bergführerverbandes, um kommerzielle Tätigkeit von Ehrenamtlichen in Sportgeschäften zu erschweren.
Da es sich bei ehrenamtlichen Lehr- und Führungskräften in der Regel um Damen und Herren handelt, die sich für die Sektionsarbeit voll einsetzen, empfiehlt der Hauptausschuß die Annahme des Antrages der Sektion München in folgender Form:

Bezeichnung: Fachübungsleiter Hochtouren/Hochtourenführer etc.

6. Natur- und Umweltschutz

6.1 Bericht über die Fortsetzung des Grundsatzprogramms

Mit der Beschlußfassung über das Grundsatzprogramm zum Schutz des Alpenraumes in der Hauptversammlung 1977 in Rosenheim wurde zugleich gefordert, jährlich in der Hauptversammlung gesondert über die Fortschritte zu berichten, die bei der Verwirklichung des Grundsatzprogramms erreicht worden sind. Den 9. Bericht dieser Art wird der Referent für Natur- und Umweltschutz, Dr. Heinz Röhle, soweit hierüber nicht schon im Jahresbericht 1985 ausgeführt wurde, mündlich erstatten.

6.2 HV-Antrag des Hauptausschusses für die vereinspolitische Schwerpunktarbeit der nächsten Jahre: Umweltschutz im Bereich von Hütten und Wegen

Der Hauptausschuß stellt zur Hauptversammlung 1986 folgenden Antrag:

„Der Zeitraum von 1987 bis 1996 wird zum Jahrzehnt des verstärkten praktischen Umweltschutzes im Bereich der Hütten und Wege des Alpenvereins erklärt.

Hierbei werden vor allem folgende Ziele angestrebt:

1. Bau wirkungsvollerer Anlagen zur Abwasserreinigung,
2. Müllvermeidung, Mülltrennung und Müllentsorgung im Hüttenbereich,
3. umweltfreundliche Energieversorgung der Hütten,
4. Förderung der Hüttenversorgung durch Hubschrauber,
5. keine Erweiterung der Schlafplatzkapazität der Hütten,
6. landschaftsgerechte Ausführung der noch unbedingt erforderlichen Hüttenbauten,
7. kein Befahren der Hüttenversorgungswege durch Hüttenbesucher und Taxis,
8. Kampagne gegen Abschneider auf Wegen im Gebirge."

Begründung:
Der Alpenverein muß seine Bemühungen um den Umweltschutz im Bereich seiner eigenen Hütten verstärken, um glaubwürdig zu bleiben.

Mit dem „Grundsatzprogramm zum Schutz des Alpenraumes", beschlossen von der Hauptversammlung 1977 in Rosenheim, hat der Alpenverein bekräftigt, daß die Zeit des aufwendigen Hüttenbaues vorbei ist und Hüttenversorgung und -entsorgung den Anforderungen des Umweltschutzes entsprechen muß. Die Hütten sollen auch in Ausstattung und Bewirtschaftung einfach und bescheiden sein. Sie dürfen sich nicht am Spitzenbedarf und an dem aus dem Tal gewohnten Komfort ausrichten. Viele Probleme der Energieversorgung, Abwasserreinigung und Müllentsorgung können dadurch bereits wesentlich gemildert werden.

In Ausführung des Grundsatzprogramms werden seit 1980 Umweltmaßnahmen im Hüttenbereich intensiv gefördert. Die Hüttenbesucher haben zu diesem Zweck in den Jahren 1980 bis 1982 mit der Naturschutzabgabe rd. 825.000,– DM aufgebracht. In den Jahren 1980 bis 1985 wurden an den Hütten Umweltmaßnahmen mit einem Kostenaufwand von rd. 7 Mio DM ausgeführt. Fast die Hälfte dieser Kosten hat der Hauptverein mit Beihilfen und Darlehen von zusammen 3,4 Mio DM getragen.

Diese Anstrengungen reichen aber zur umweltgerechten Bewirtschaftung des gesamten Hüttenbestandes noch nicht aus. Zur Verbesserung der Umweltsituation sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

1. Erforschung und Erprobung neuer Technologien bei der Abwasserreinigung,
2. Vermeidung von Einwegverpackungen und geordnete Rückführung wieder verwertbaren Mülls,
3. Erstellung von Arbeitsbehelfen für die Sektionen zur Verbesserung der Hüttenversorgung und -entsorgung,
4. Weiterentwicklung der „Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für Hütten und Wege" in Richtung verstärkter Förderung von Umweltmaßnahmen,
5. gemeinschaftliche Aktionen zur Landschaftspflege, insbesondere zur Rekultivierung von Abschneidern,

6. verstärkte Bewußtseinsbildung bei den Mitgliedern und in der Öffentlichkeit für die Notwendigkeit des Umweltschutzes, insbesondere durch Auszeichnung von Sektionen und Hüttenwirten für besondere Leistungen im Umweltschutz, Vorstellung von vorbildlichen Hütten.

Die Verwirklichung der dargestellten Ziele und die Durchführung der vorstehenden Maßnahmen erfordern einen beträchtlichen Aufwand an Arbeitskraft und Geldmitteln. Dies ist eine langfristige Aufgabe. Das Schwerpunktprogramm ist daher zunächst auf den Zeitraum eines Jahrzehntes 1987 bis 1996 angelegt.

7. Hütten und Wege

7.1 Verteilung von Darlehen und Beihilfen

Auf Vorschlag des Ausschusses für Hütten und Wege schlägt der Hauptausschuß die Verteilung der Darlehen und Beihilfen im Jahre 1986 wie folgt vor:

I. Allgemeine Baumaßnahmen

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Gesamtkosten)	Antrag der Sektion Beihilfe Darlehen	Eigenmittel Eigenm.erhöhen Eigenleistung Fremddarlehen Staatszuschuß Kommunalzuschuß	Vorschlag HÜWE Beihilfe Darlehen	Auszahlungs-bedingungen
1	Alpiner Ski-Club München	Brauneck-Ged.-Hütte I. Bauabschnitt Hangsicherung und Fassadenerneuerung Gesamtsumme	45.200 (83.600)	B 20.000 D 5.000	EL 5.000 SP 4.200 K 6.000 ST 14.000	B 6.000 D 10.000	für Wegebau 10 Jahre Laufzeit keine Metallfenster, Angebot + Plan für Stützmauer
2	Ansbach	Ansbacher Hütte I. Bauabschnitt Erweiterung und Sanierung Gesamtkosten	500.000 (1.328.000)	B 150.000 D 120.000	EM 50.000 EL 15.000 K 11.000 ST 145.000 SP 9.000	B - D -	zurückgestellt
3	Asch	Ascher Hütte Stromaggregat	52.500	B 8.000 D 9.000	EM 11.500 SP 13.000 K 8.000 ST 16.000	B - D 4.000	10 Jahre Laufzeit
4	Barmen	Barmer Hütte Wegverlegung	30.000	B 24.000 D -	EM 6.000	B - D -	zurückgestellt Pachtvertrag ändern
5	Berlin	Berliner Hütte II. Bauabschnitt Fertigstellung Sanitärräume Selbstversorgerraum	173.000	B 123.200 D -	EM 50.000 E+ 3.000	B 80.000 D 40.000	20 Jahre Laufzeit

6	Berlin	Gaudeamushütte Ersatzbau für Winter- und SV-Raum	150.000	B D	90.000 -	EM	60.000				zurückgestellt Planung, Pachtvertrag, Tagesgäste
7	Berlin	Martin-Busch-Hütte Wegeinstandsetzung	15.400	B D	6.200 -	EM	9.200	B D	6.200 -		
8	Bielefeld	Bielefelder Hütte Sanitärräume	150.000	B D	- 60.000	EM FD SP	50.000 30.000 10.000	B D	- -		zurückgestellt neue Planung, Nächtigungsgeb.ändern
9	Braunschweig	Braunschweiger Hütte Sanierung Küche, Winter- u. SV-Raum, Seilbahn, Ausbau Ausbildungs- u. Trockenraum	95.000	B D	45.000 20.000	EM	30.000	B D	25.000 40.000		Pachtvertrag ändern 20 Jahre Laufzeit
10	Bremen	Bremer Hütte Renovierung MSB	90.520	B D	30.000 30.000	EM	30.520	B D	30.000 30.000		Konkurrenzangeb.vorlegen 20 Jahre Laufzeit
11	Dresden	Hochstubaihütte Reparaturen	11.300	B D	5.900 -	EM E+	5.400 1.380	B D	4.520 -		
12	Eichstätt	Glorerhütte Sanierung Altbau	90.000	B D	30.000 30.000	EL ST	5.000 25.000	B D	20.000 40.000		20 Jahre Laufzeit
13	Eichstätt	Glorerhütte Winter- u. SV-Raum	51.600	B D	15.000 15.000	EM ST	7.900 15.000	B D	28.700 -		
14	Eichstätt	Wegeinstandsetzung	6.860	B D	5.490 -	EM	1.370	B D	5.490 -		

15	Frankfurt	Riffelseehütte Reparatur Winterraum	3.000	B D	1.800 -	EM	1.200	B D	1.800 -		
16	Frankfurt	Taschachhaus Sanierung des Winter- und SV-Raumes	75.000	B D	45.000 -	EM	30.000	B D	- -		zurückgestellt Pläne vorlegen, Nächtigungsgeb. ändern
17	Hamburg	Hamburger Skiheim Erweiterung d.Gasträume Verlegung d.Garagen	273.700	B D	38.000 156.000	EM EL	48.000 31.700	B D	- -		abgelehnt, nur Garagenverlegung genehmigt, Fremdfinanzierung, Zinsbeih.nur wenn Pachtvertr.+ Nächtigungsgeb.geänd.werd.
18	Hannover	Niedersachsenhaus I. Bauabschnitt Wiederaufbau Gesamtkosten	1.000.000 (1.465.000)	B D	85.000 100.000	EM FD SP K ST	50.000 600.000 20.000 16.000 129.000	B D	85.000 100.000		Planung ändern 20 Jahre Laufzeit keine Personenbeförderung mit der MSB
19	Heilbronn	Heilbronner Hütte Umbauten und Reparaturen	155.000	B D	62.000 -	EM EL K	40.500 12.500 40.000	B D	62.000 -		
20	Hof	Winnebachseehütte Erneuerung der Fenster und Türen	72.350	B D	35.000 -	EM EL ST	9.350 18.000 20.000	B D	25.000 -		andere Fenster verwenden, Kauf in Österreich
21	Königsberg	Ostpreußenhütte Reparaturen	35.700	B D	12.000 -	EM EL K ST	2.000 5.700 7.000 11.000	B D	10.000 -		Pachtvertrag ändern Nächtigungsgeb. ändern
22	Landsberg	Landsberger Hütte MSB	100.000	B D	50.000 -	EM SP ST	10.000 10.000 30.000	B D	- 50.000		Pachtvertrag ändern 10 Jahre Laufzeit

23	Landshut	Geraer Hütte Reparaturen	12.700	B D	12.000 -	EM E+	700 2.000	B D	5.000 5.000	Pachtvertrag ändern 10 Jahre Laufzeit
24	Landshut	Weginstandsetzung	11.000	B D	11.000 -	E+	2.200	B D	8.800 -	
25	Ludwigsburg	Pfrontner Hütte Reparatur der Heizung	12.000	B D	4.000 -	EM SP ST	3.000 2.000 3.000	B D	4.000 -	Pachtvertrag vorlegen
26	Mindelheim	Mindelheimer Hütte Weginstandsetzung	9.800	B D	7.840 -	EM	1.960	B D	- -	abgelehnt Pachtvertrag ändern Kostenvoranschläge
27	Mittenwald	Mittenwalder Hütte Neubau MSB Waschräume	246.000	B D	71.000 60.000	EM ST	40.000 73.000	B D	70.000 63.000	20 Jahre Laufzeit
28	Mittenwald	Wegeinstandsetzung	6.165	B D	6.165 -	E+	2.165	B D	4.000 -	
29	München	Höllentalangerhütte Sicherungsarbeiten an der MSB	19.150	B D	4.000 -	EM K ST	6.150 3.000 6.000	B D	4.000 -	Pachtvertrag ändern Sondergebühr nicht zu- lässig
30	München	Knorrhütte Sanierung Küche Reparaturen	96.000	B D	28.800 -	EM K ST	36.000 15.000 30.000	B D	15.000 -	Pachtvertrag ändern
31	Murnau	Wegeinstandsetzung	50.200	B D	30.000 -	EM EL ST	5.000 10.200 15.000	B D	20.000 -	
32	Münster	Westfalenhaus Verlegung der MSB	250.000	B D	83.300 83.300	EM EL	48.400 35.000	B D	- -	zurückgestellt

33	Oberstdorf	Fiderepasshütte Neubau MSB Erweiterungsbau für Bergstation und SV-Raum	450.000	B D	100.000 100.000	EM EL SP K ST	27.700 30.000 90.000 2.300 100.000	B D	100.000 100.000	20 Jahre Laufzeit Auflage: MSB nur von Österreich aus,
34	Pirmasens	R.-Keller-Haus Sanitärräume	106.800	B D	10.000 20.000	EM E+ EL FD SP ST	50.000 10.000 4.300 12.000 3.000 7.500	B D	- 20.000	Pachtvertrag vorlegen, 10 Jahre Laufzeit
35	Plauen	Plauener Hütte II. Bauabschnitt Fertigstellung	250.000	B D	50.000 100.000	EM EL ST	10.000 15.000 75.000	B D	50.000 100.000	Pachtvertrag ändern 20 Jahre Laufzeit Winterraum!
36	Prag	N. Prager Hütte Versorgungsweg- Instandsetzung	6.100	B D	5.000 -	EM E+	1.100 2.500	B D	2.500 -	Nächtigungsgeb. ändern
37	Prag	Stüdlhütte I. Bauabschnitt Umbau und Erweiterung Gesamtkosten	134.500 (1.565.000)	B D	54.000 -	EM K ST	25.700 21.800 40.000	B D	47.000 -	
38	Reutlingen	Kaltenberghütte Wasserver- und Entsor- gung, Verlegung der Küche Reparaturen	503.000	B D	200.000 50.000	EM EL K ST B LB	130.000 40.000 20.000 63.000 60.000 190.000	B D	- 95.000	Tilgungszuschuß-Darlehen
39	Schwaben	Hallerangerhaus Sanierung Küche Reparaturen	95.000	B D	38.000 -	EM K ST	38.000 9.500 9.500	B D	38.000 -	Nächtigungsgebühren und Pächteranteil ändern

40	Schwaben	Stuttgarter Hütte MSB-Reparatur	65.000	B D	25.000 -	EM K ST	17.000 6.500 16.500	B D	25.000 -	Nächtigungsgeb. ändern
41	Schweinfurt	Guben-Schweinft.-Hütte Netzanschluß	84.000	B D	50.000 -	EM SP K ST	10.000 4.000 5.000 25.000	B D	30.000 10.000	10 Jahre Laufzeit
42	Wiesbaden	Wiesbadener Hütte Zwischenbau Bauabschnitt I Gesamtsumme	505.000 (1.010.000)	B D	120.000 130.000	EM ST	127.000 128.000	B D	120.000 130.000	20 Jahre Laufzeit
		VA-Quote	50.000	B	50.000			B	50.000	

KOSTEN DER BAUMAßNAHMEN (ALLGEMEIN)

Anträge	DM 6.138.545,--			
Anträge zurückgestellt	DM 1.155.520,--			
Anträge abgelehnt	DM 283.500,--		DM 4.700.045,--	

Mittelaufbringung:

Eigenmittel	786.290,--			
Eigenmittel erhöhen	23.245,--			
Eigenleistung	DM 145.700,--			
Bereits genehmigte Beihilfe	DM 60.000,--			
Fremddarlehen	DM 612.000,--			
Fremddarlehen Länderbank Österreich	DM 190.000,--			
Kommunalzuschuß	DM 160.100,--			
Spenden	DM 146.200,--	DM 2.123.535,--		
Staatsmittel beantragt	DM 851.500,--	DM 851.500,--		
Beihilfen DAV	DM 983.010,--			
Darlehen DAV	DM 742.000,--			
Tilgungszuschuß-Darlehen	DM (95.000,--)	DM 1.725.010,--	DM 4.700.045,--	

1	Ansbach	Ansbacher Hütte Wasserversorgung	368.000	B D	150.000 48.000	EM EL K ST SP	35.000 15.000 10.000 110.000 5.000	B D	120.000 73.000	für Wasserversorgung 20 Jahre Laufzeit
2	Bergland	A.-Schuster-Haus Sanierung der Wasser- versorgung	32.230	B D	5.000 -	EM EL K ST	4.030 3.900 5.000 10.000	B D	9.300 -	Nächtigungsgebühren
3	Bergland	Brunnenkopfhütte Solarstromerzeugung	15.830	B D	2.430 -	EL K ST	1.500 3.000 5.000	B D	6.330 -	
4	Berlin	Berliner Hütte Wasserver- und Ent- sorgungsanlagen	278.000	B D	218.000 -	EM EL SP WWF	20.000 20.000 20.000 173.000	B D	45.000 -	
5	Garmisch	Stuibenhütte Wasserver- und Entsorgung	46.000	B D	27.600 -	EM ST	4.400 14.000	B D	27.600 -	
6	Hannover	Hannoverhaus Reparaturen	13.420	B D	4.760 2.350	EM E+	6.310 2.110	B D	5.000 -	Pachtvertrag
7	Hildesheim	Hildesheimer Hütte Kleinwasserkraftwerk	165.000	B D	50.000 25.000	EM K SP	10.000 70.000 10.000	B D	50.000 25.000	Transportkosten 20 Jahre Laufzeit Pachtvertrag

8	Nürnberg	Nürnberger Hütte Reparatur der Druck- wasserleitung	115.600	B D	10.000 -	EM ST	75.600 30.000	B D	10.000 -	Pachtvertrag ändern
9	Stuttgart	Württemberger Haus Abwasserreinigung	99.600	B D	40.000 -	EM ST	43.600 16.000	B D	40.000 -	
10	DAV	DAV-Haus Obertauern Kanalanschluß	24.000	B D	14.400 -	EM	9.600	B D	14.400 -	

KOSTEN DER BAUMAßNAHMEN (UMWELT)

Anträge			DM 1.157.680,--
Mittelaufbringung:			
Eigenmittel	DM 208.540,--		
Eigenmittel erhöhen	DM 2.110,--		
Eigenleistung	DM 40.400,--		
Kommunalzuschuß	DM 88.000,--		
Spenden	DM 35.000,--	DM 374.050,--	
Staatsmittel beantragt	DM 185.000,--		
Staatsmittel beantragt WWF	DM 173.000,--	DM 358.000,--	
Beihilfen DAV	DM 327.630,--		
Darlehen DAV	DM 98.000,--	DM 425.630,--	DM 1.157.680,--

ZUSAMMENSTELLUNG

Kosten der Baumaßnahmen	Allgemein			DM 4.700.045,--
	Umwelt			DM 1.157,680,--
Gesamtkosten				DM 5.857.725,--

Finanzierung:

Mittelaufbringung durch Sektion	Allgemein	DM 2.123.535,--		
	Umwelt	DM 374.050,--	DM 2.497.585,--	
Staatsmittel beantragt	Allgemein	DM 851.500,--		
	Umwelt	DM 358.000	DM 1.209.500,--	
Beihilfen DAV	Allgemein	DM 983.010,--		
	Umwelt	DM 327.630,--	DM 1.310.640,--	
Darlehen DAV	Allgemein	DM 742.000,--		
	Umwelt	DM 98.000,--	DM 840.000,--	DM 5.857.725,--

Erklärungen:

I	Bauabschnitt (z. B. I.)
B	Beihilfe
D	Darlehen
EM	Eigenmittel
E+	Eigenmittel sind zu erhöhen
EL	Eigenleistung
SL	Sachleistung
SP	Spenden
FD	Fremddarlehen
LB	Fremddarlehen Länderbank Österreich
TZD	Tilgungszuschuß-Darlehen
K	Kommunalzuschuß
ST	Staatszuschuß (Baden-Württemberg oder Bayern)
WWF	Wasserwirtschaftsfond (Österreich)
MSB	Materialseilbahn
WiR	Winterraum
HÜFÜ	Hüttenfürsorge
HÜWE	Hütten- und Wegeausschuß
DAV	Deutschen Alpenverein
tf	tilgungsfrei
zf	zinsfrei
SV-Raum vorh.	Selbstversorgerraum vorhanden

7.2 Novellierung der Hüttenordnungen

Das neue Hüttenkonzept wurde von der Hauptversammlung des DAV in Siegen am 30. Mai 1981 und von der Hauptversammlung des ÖAV in Radenthein am 13. Juni 1981 verabschiedet. Seitdem befindet sich dasselbe fast 5 Jahre in Kraft. In dieser Zeit wurden auf den AV-Hütten laufend Hüttenkontrollen durchgeführt, um die Praktikabilität, wie aber auch die Durchsetzbarkeit der Bestimmungen der neuen Ordnungen für die Hütten der Kategorien I, II und III zu überprüfen. Dabei hat sich gezeigt, daß einige Punkte der Hüttenordnungen geändert werden sollten. Auch die jährlich durchgeführten Hüttenwirte- und -warte-Tagungen haben hierzu eine Reihe von Anregungen gegeben.

Der Gemeinsame Ausschuß für das Hüttenwesen DAV/ÖAV hat in seiner Sitzung am 15./16. 11. 1985 in Oberaudorf eine Reihe von Änderungsvorschlägen erarbeitet, die in den Vereinsgremien ausgiebig diskutiert und beschlossen werden sollen. Auf Anregung dieses Ausschusses soll nach Meinung des Hauptausschusses diese Novellierung der Hüttenordnungen nicht schon bei der Hauptversammlung 1986 beschlossen werden. Ähnlich wie bei der Verabschiedung des neuen Hüttenkonzeptes sollen die Probleme nur andiskutiert werden. Die Beschlußfassung selbst wird dann in den Hauptversammlungen des DAV und ÖAV 1987 erfolgen.

Im einzelnen handelt es sich um folgende Änderungen:

1. Meldepflicht und Ausweis

1.1 Jeder Hüttenbesucher muß sich bei Ankunft in das Hüttenbuch eintragen. Er hat zusätzlich den gesetzlichen und örtlichen Meldevorschriften nachzukommen.

2. Anspruch auf Schlafplätze

2.1 . . . Nichtmitglieder dagegen erhalten Schlafplätze erst nach einem von der Sektion festgesetzten Zeitpunkt, jedoch nicht vor **17.00 Uhr** (bei Sommerzeit **18.00 Uhr**) und jeweils nur für eine Nacht.

Dem bisherigen Text unter Punkt 2.1 soll als dritter Absatz noch hinzugefügt werden:

„Bis zu dem oben geregelten Zeitpunkt dürfen Schlafplätze in Selbstversorgerräumen nur an Hüttenbesucher vergeben werden, die die Selbstversorgereinrichtung benutzen."

3.6 Tagesgebühren
Dieser Punkt der Hüttenordnung entfällt.
Oder alternativ:
„Tagesgebühren (Wege- und Hüttengroschen) werden (nach Weisung der Sektion) von Nichtmitgliedern erhoben, die nicht in der Hütte übernachten.

3.7 Sonstige Geführen

3.7.1 Dieser Punkt der Hüttenordnung entfällt
Oder alternativ:
Der Bergrettungsschilling bzw. Bergwachtgroschen kann in die Preise eingerechnet werden.
Oder alternativ:
Den Bergrettungsschilling in Österreich haben alle nächtigenden Hüttenbesucher, ausgenommen die unter 3.5.4 befreiten, von den Tagesbesuchern nur die Nichtmitglieder, den Bergwachtgroschen in der Bundesrepublik Deutschland die nächtigenden Nichtmitglieder zu entrichten.

4. Verpflegung

4.3 Alpenvereinsmitglieder und Gleichgestellte erhalten auf die Kosten der Konsumation (Speisen und Getränke) einen Rabatt von 10 % eingeräumt.

6. Verhalten in der Hütte

6.2 Von 22 Uhr bis 6 Uhr **(während der Sommerzeit von 23 Uhr bis 6 Uhr)** hat in der Hütte völlige Ruhe zu herrschen.

Diese Änderungsvorschläge beziehen sich zunächst auf die Ordnung für Hütten der Kategorie I. Sie sollen jedoch auch Anwendung finden auf die Ordnung für Hütten der Kategorie II. Sie wirken sich jedoch nicht aus auf Hütten der Kategorie III.

Eine ausführliche Begründung dieser Änderungsvorschläge erfolgt in der Hauptversammlung mündlich.

7.3 HV-Antrag des Hauptausschusses zur Änderung der „Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für Hütten und Wege"

Der Hauptausschuß stellt zur Hauptversammlung 1986 den Antrag, die „Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für Hütten und Wege" (DAV-Handbuch Nr. 3220) wie folgt zu ändern:

1. Nach Nr. 2.3 wird folgende Nr. 2.4 eingefügt:

„Hat der Verwaltungsausschuß die Aufnahme eines Fremddarlehens für Baumaßnahmen an Hütten und Wegen in Österreich genehmigt, kann der Sektion

– zur Streckung der Laufzeit – ein Darlehen zur Aufbringung der für das Fremddarlehen zu entrichtenden Tilgungen gewährt werden (Tilgungsstreckungsdarlehen). Das Tilgungsstreckungsdarlehen wird in jährlichen Raten bis zur Höhe der Hälfte der jährlichen Tilgungsrate des Fremddarlehens ausgezahlt. Während der Tilgung des Fremddarlehens und der Auszahlung des Tilgungsstreckungsdarlehens ist das Tilgungsstreckungsdarlehen zins- und tilgungsfrei. Nach der Tilgung des Fremddarlehens ist das Tilgungsstreckungsdarlehen zu den jeweils geltenden Bedingungen nach den Richtlinien des Darlehensstockes zu verzinsen und zu tilgen."

2. Die bisherige Nr. 2.4 wird Nr. 2.5

Begründung:
Die Laufzeiten, insbesondere von Sonderkrediten für Hütten in Österreich, sind in der Regel relativ kurz (7½ bis 10 Jahre), so daß die Anfangsbelastung für die aufnehmende Sektion sehr hoch ist. Um den Sektionen eine Tilgung solcher Fremddarlehen zu erleichtern, soll als weitere Finanzierungsmöglichkeit das Tilgungsstreckungsdarlehen eingeführt werden. Die Wirkungsweise eines solchen Darlehens ist aus der nachfolgenden Grafik am Beispiel der Sektion Reutlingen für die Kaltenberghütte zu ersehen.

Tilgungsstreckungsdarlehen am Beispiel der Sektion Reutlingen für die Kaltenberghütte

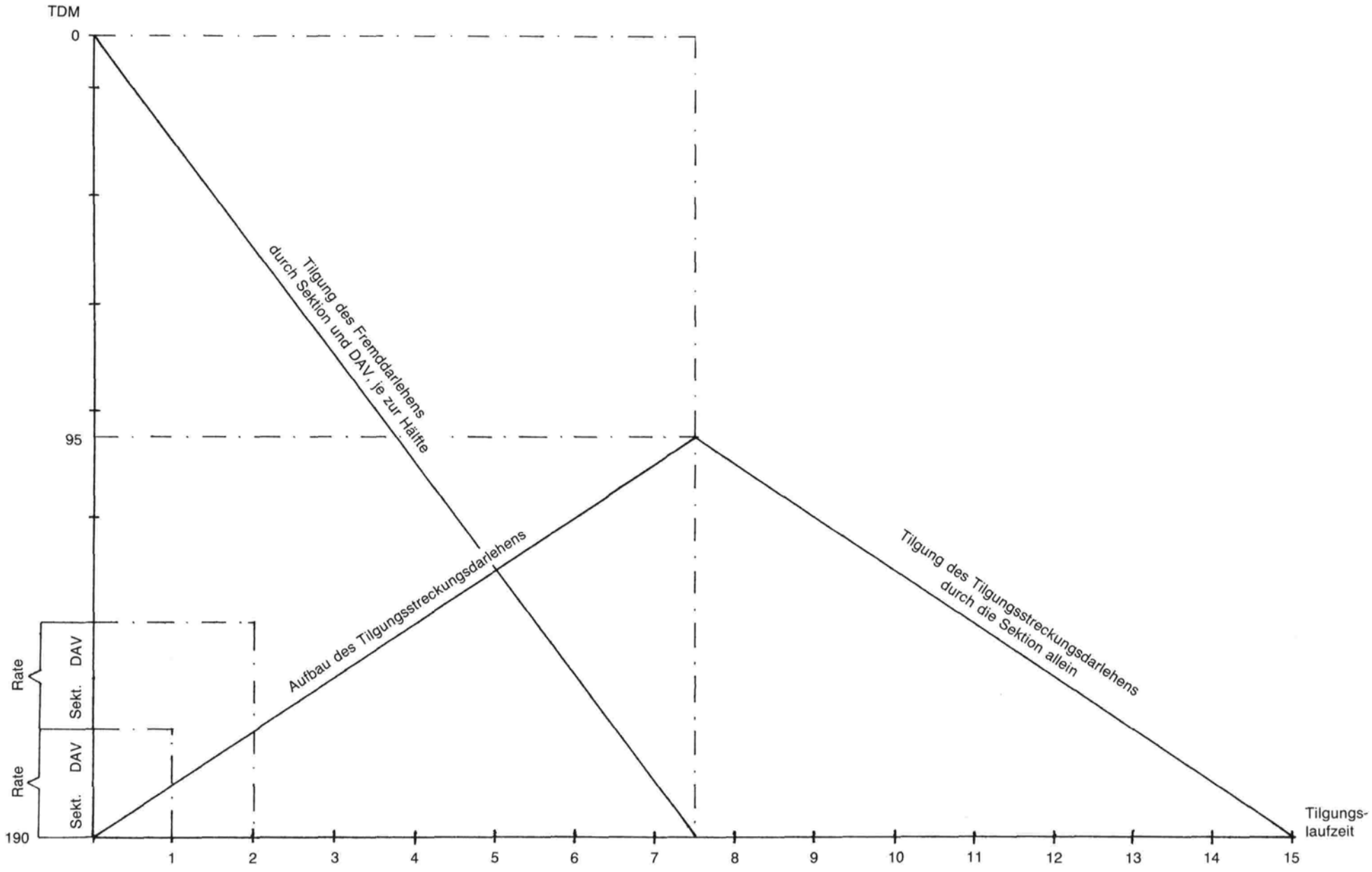

7.4 HV-Antrag des Hauptausschusses – Bestimmungen über die Hüttenfürsorge (HüFüB)

Der Hauptausschuß stellt zur Hauptversammlung 1986 den Antrag, die Bestimmungen zur Hüttenfürsorge-Einrichtung des Deutschen Alpenvereins (Fassung 1956 mit Änderungen), (DAV-Handbuch Nr. 3230), wie folgt neu zu fassen:

Bestimmungen über die Hüttenfürsorge (HüFüB)

1. Zweck der Hüttenfürsorge

1.1 Um den hüttenbesitzenden Sektionen das Risiko von Schäden an ihrem Hüttenbesitz weitgehend abzunehmen und sie von Aufwendungen für entsprechende Versicherungen zu entlasten, gewährt der Deutsche Alpenverein (im folgenden als Hauptverein bezeichnet) den Sektionen Ersatzleistungen zur Beseitigung von Schäden an ihrem Hüttenbesitz, die durch Naturgewalten verursacht sind (Hüttenfürsorge). Zur Aufbringung dieser Ersatzleistungen hat der Hauptverein seinerseits den Hüttenbesitz der Sektionen gegen Feuer und Schneelawinen versichert. Im übrigen werden Mittel für die Hüttenfürsorge im jährlichen Haushalt ausgewiesen.

1.2 Leistungen der Hüttenfürsorge sind ausgeschlossen, soweit die Sektion selbst eine Versicherung abgeschlossen hat und daraus Ersatzleistungen beanspruchen kann (Vorrang der Versicherung vor der Hüttenfürsorge). Die Sektion hat den Bestand einer Versicherung dem Hauptverein unverzüglich mitzuteilen. Sie hat die Prämien für eine derartige Versicherung selbst zu tragen. Nur soweit der Hüttenbesitz in Deutschland vorschriftsgemäß einer staatlichen Brandschadenversicherung unterliegt, erstattet der Hauptverein der Sektion die geleisteten Prämien; die Sektion hat die Höhe der Prämie jeweils bis zum Ende jeden Kalenderjahres dem Hauptverein mitzuteilen.

2. Gegenstand der Hüttenfürsorge

2.1 Der Hüttenfürsorge unterliegen die der Sektion gehörenden Hütten, Berghäuser, Biwakschachteln, Nebengebäude, deren Einrichtungen sowie Wasser-, Licht- und Kraftversorgungsanlagen, Kläranlagen und Materialseilbahnen (Hüttenbesitz). Die Hüttenfürsorge erstreckt sich nicht auf Freileitungen für Wasser und Abwasser, Strom und Fernsprechzwecke, ferner nicht auf Wege, Brücken und Stege.

2.2 Die Hüttenfürsorge erstreckt sich nur auf denjenigen Hüttenbesitz, der
- allen AV-Mitgliedern gleichermaßen zur bevorzugten Benutzung zur Verfügung steht (Ausschluß sektionseigener Hütten) und
- in den Alpen gelegen ist (Ausschluß von Mittelgebirgshütten).

Anderer Hüttenbesitz kann auf Antrag der Sektion gegen Zahlung eines jährlichen Beitrages von 4‰ des Hüttenfürsorge-Wertes in die Hüttenfürsorge aufgenommen werden.

2.3 Der Hüttenbesitz unterliegt nur dann der Hüttenfürsorge, wenn er mit der erforderlichen Zustimmung des Hauptvereins erworben oder erbaut worden ist.

2.4 Von der Hüttenfürsorge sind ausgeschlossen gemietete und gepachtete Unterkünfte, ferner Gegenstände, die im Eigentum des Hüttenwirtes oder Pächters und seiner Bediensteten, der Beauftragten der hüttenbesitzenden Sektion sowie der Hüttenbesucher stehen.

2.5 Der der Hüttenfürsorge unterliegende Hüttenbesitz wird auf Anmeldung der Sektion in ein Verzeichnis eingetragen, das vom Hauptverein geführt wird und dem der vom Hauptverein abgeschlossene Versicherungsvertrag beigefügt wird (Hüttenfürsorge-Verzeichnis). Die Sektion hat hierzu Hüttenpläne, Schnitte, Ansichten sowie Inventarverzeichnisse jeweils nach neuestem Stand einzureichen. Der Schutz der Hüttenfürsorge beginnt mit der Anmeldung zur Eintragung in das Hüttenfürsorge-Verzeichnis.

2.6 In dem Hüttenfürsorge-Verzeichnis wird der Hüttenfürsorge-Wert jedes einzelnen Hüttenbesitzes vermerkt, der auch dem Versicherungsvertrag zugrunde gelegt wird. Für die Berechnung des Hüttenfürsorge-Wertes gelten Grundwerte, die auf den Baukosten-Index von 1914 = 100 bezogen sind und zwar auch für den Hüttenbesitz, der nach 1914 erbaut, umgebaut, erweitert oder durch sonstige wertsteigernde Investitionen verbessert worden ist. Die Neuwerte des jeweiligen Baujahres werden gemäß der Entwicklung des Baukosten-Indexes auf das Jahr 1914 zurückgerechnet. Aufgrund des Grundwertes wird zu Anfang jeden Jahres der tatsächliche Hüttenfürsorge-Wert entsprechend der Entwicklung des Baukosten-Indexes ermittelt (gleitender Neubauwert).

2.7 Die Sektion hat wesentliche Maßnahmen zur Verbesserung (nicht Erhaltungsmaßnahmen) an ihrem Hüttenbesitz, insbesondere durch Anbau (z.B.

Kläranlage, Materialseilbahn) oder Abbruch (z.B. von Nebengebäuden), Kauf oder Verkauf dem Hauptverein unverzüglich zur Berichtigung des Hüttenfürsorge-Wertes anzuzeigen und mit Unterlagen nachzuweisen. Abweichend hiervon sind Wertveränderungen unter DM 10.000,— erst zusammen mit der nächsten Wertveränderung anzuzeigen. Die Kosten werterhöhender Maßnahmen werden anhand des jeweils geltenden Baukosten-Index auf 1914 zurückgerechnet und dem Grundwert zugeschlagen.

2.8 Die Sektion erhält eine schriftliche Bestätigung über
- die Eintragung des Hüttenbesitzes im Hüttenfürsorge-Verzeichnis und
- die Eintragung von Wertänderungen.

3. **Art der Schäden**

3.1 Im Rahmen der Hüttenfürsorge wird Ersatz für Schäden geleistet, die durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Hochwasser, Felssturz, Erdrutsch, Muren, Schneelawinen, Sturm und sonstigen plötzlich und unvorhersehbar eintretenden Naturgewalten sowie durch Einbruch am Hüttenbesitz (Nr. 2.1 – 2.8) verursacht worden sind.

3.2 Von der Hüttenfürsorge sind Schäden ausgeschlossen, die durch Schneedruck, Frost, Leitungswasser oder Induktion (Überspannungsschäden durch Blitzschlag) entstanden sind.

3.3 Ersatzleistungen sind ausgeschlossen, wenn die vorgeschriebenen oder erforderlichen Vorsichts- und Schutzmaßnahmen, insbesondere Vornahme der vorschriftsmäßigen Feuerbeschau, Beachtung der einwandfreien Instandhaltung der Blitzschutzanlage und Einhaltung aller feuersicherheitstechnischen Maßnahmen, unterlassen wurden und der Schaden hierauf beruht. Ersatzleistungen sind ferner ausgeschlossen, wenn der Schaden vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführt worden ist.

4. **Ersatzleistung**

4.1 Im Rahmen der Hüttenfürsorge gewährt der Hauptverein der Sektion diejenigen Ersatzleistungen, die aufgrund von Schäden (Nr. 3) zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands (Neuwert) ihres Hüttenbesitzes (Nr. 2) erforderlich sind. Im Fall der vollständigen Vernichtung wird als Ersatz höchstens der Hüttenfürsorge-Wert (Nr. 2.6), im Fall der Beschädigung der entsprechende anteilige Betrag gewährt.

4.2 Für Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion oder Schneelawinen werden Ersatzleistungen in der Höhe gewährt, die der Hauptverein vom Versicherungsunternehmen erhalten hat; dies gilt auch für Schäden an der Einrichtung in denjenigen Hütten, die der Staatlichen Brandschadenversicherung unterliegen (Nr. 1.2 Satz 4).

4.3 Bei Schäden durch Einbruch werden Ersatzleistungen nur zur Beseitigung der Schäden an Gebäuden und der vereinseigenen Einrichtung gewährt, nicht dagegen zum Ersatz der entwendeten Sachen.

4.4 Ersatzleistungen werden nur in der Höhe gewährt, die erforderlich ist, den beschädigten Hüttenbesitz in seiner bisherigen Qualität wiederherzustellen. Weitergehende Verbesserungsmaßnahmen bei der Wiederherstellung gehen zu Lasten der Sektion. Für Vermögensschäden, die als Folge des Schadens an dem Hüttenbesitz eintreten (mittelbare Schäden), wird kein Ersatz geleistet.

4.5 Auf Ersatzleistungen im Rahmen der Hüttenfürsorge besteht kein Rechtsanspruch.

5. **Verfahren in Schadensfällen**

5.1 Im Fall eines Schadens hat die Sektion den Schadensfall innerhalb von drei Tagen nach Kenntniserlangung dem Hauptverein schriftlich oder mündlich anzuzeigen. Eine mündliche Anzeige ist unverzüglich schriftlich zu wiederholen und zu ergänzen.

5.2 Die Sektion hat nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens zu sorgen und hierbei Weisungen des Hauptvereins oder des Versicherungsunternehmens zu befolgen. Wenn die Umstände es gestatten, hat sie eine derartige Weisung einzuholen. Aufwendungen, auch erfolglose, die die Sektion im Schadensfall zur Abwendung oder Minderung des Schadens für geboten halten dürfte, werden im Rahmen der Hüttenfürsorge ersetzt.

5.3 Die Sektion hat ein Verzeichnis der beschädigten Sachen einzureichen, die Schäden durch Fotografien nachzuweisen, den Wert der beschädigten Sachen im Zeitpunkt unmittelbar vor dem Schadensfall anzugeben und die Ko-

sten der Wiederherstellung zu belegen. Sie hat jede Untersuchung über Höhe und Ursache des Schadens und über den Umfang der Ersatzleistung durch den Hauptverein oder das Versicherungsunternehmen zu gestatten und hierzu die erforderlichen Auskünfte zu geben und Belege vorzulegen.

5.4 Schäden dürfen – abgesehen von Maßnahmen zur Schadenbegrenzung (Nr. 5.2) – erst nach Zustimmung des Hauptvereins behoben werden. Vor der Zustimmung wird eine Besichtigung durch den Hauptverein oder das Versicherungsunternehmen vorgenommen. Bei Großschäden wird eine Schadenkommission, bestehend aus Vertretern der Sektion, des Hauptvereins und des Versicherungsunternehmens sowie ggf. von Sachverständigen, gebildet, die die Besichtigung vornimmt.

5.5 Ersatzleistungen werden nur gewährt, wenn und soweit sie zur Behebung des Schadens erforderlich sind und hierzu verwendet werden. Für wieder verwertbare Gebäudeteile, Baumaterialien und sonstige Sachen wird kein Ersatz geleistet. Die Planung der Wiederherstellung oder des Wiederaufbaus bedarf der vorherigen Zustimmung des Hauptvereins. Die Ersatzleistung wird ratenweise, je nach Baufortschritt, ausgezahlt. Über die Verwendung der gezahlten Ersatzleistungen hat die Sektion gegenüber dem Hauptverein Rechnung zu legen. Wird ein Gebäude nach einem Totalschaden nicht wieder aufgebaut, erhält die Sektion als Ersatzleistung den Betrag, den der Hauptverein von dem Versicherungsunternehmen erhält (Ersatz des Zeitwertes).

5.6 Hat die Sektion ihre Obliegenheiten im Schadensfalle (Nr. 5.1 bis 5.5) verletzt, sind Ersatzleistungen im Rahmen der Hüttenfürsorge ausgeschlossen; dies gilt insbesondere, wenn der Hauptverein wegen der Verletzung der Verfahrensvorschriften Ansprüche gegen das Versicherungsunternehmen nicht erfolgreich geltend machen kann.

6. Schlußvorschriften

6.1 Diese Bestimmungen treten am 1. August 1986 in Kraft.

6.2. Gleichzeitig treten außer Kraft
- die Bestimmungen ‚Hüttenfürsorge-Einrichtung des Deutschen Alpenvereins', beschlossen von der HV 1956 Cuxhaven mit mehreren Änderungen (DAV Handbuch Nr. 3230),
- die Hinweise ‚Hüttenfürsorge, Hüttenpläne, Änderung der Grundwerte' (DAV Handbuch Nr. 3240),
- die Hinweise ‚Beiträge und Prämien' (DAV Handbuch Nr. 3250) und
- die Hinweise ‚Schadensmeldung an die Hüttenfürsorge-Einrichtung' (DAV Handbuch Nr. 3260).

Die vorstehenden Bestimmungen und Hinweise sind jedoch weiter anzuwenden bei der Abwicklung von Schäden, die vor dem 1. August 1986 eingetreten sind.

6.3 Soweit nach den bisherigen Bestimmungen Hüttenbesitz angemeldet oder auf Antrag in die Hüttenfürsorge einbezogen wurde, eine Wertänderung angezeigt oder der Bestand einer eigenen Versicherung gemeldet wurde, gelten die Anforderungen nach diesen Bestimmungen als erfüllt.

Begründung:
Die Bestimmungen über die Hüttenfürsorge-Einrichtung wurden erstmalig von der Hauptversammlung 1956 in Cuxhaven beschlossen und in der Folgezeit mehrfach geändert. Insbesondere entfallen nach dem HV-Beschluß 1965 in Oberstdorf die Beiträge an den Hüttenfürsorge-Stock, die früher von den hüttenbesitzenden Sektionen für die allgemein zugänglichen Hütten zu leisten waren.

Bei der Neufassung der Bestimmungen wird die bisherige Hüttenfürsorge grundsätzlich beibehalten. Die Neufassung der Bestimmungen ist jedoch notwendig, um sie den gewandelten Verhältnissen anzupassen und Widersprüche und Unklarheiten auszuräumen.

In der Neufassung wird nicht mehr von einer Hüttenfürsorge-Einrichtung gesprochen. Diese Ausdrucksweise war nur solange berechtigt, als es einen Hüttenfürsorge-Stock gab, in den Beiträge der Sektionen oder des Hauptvereins eingezahlt und aus dem Ersatzleistungen gewährt wurden. Dieser Hüttenfürsorge-Stock ist seit einigen Jahren aufgelöst. Seitdem werden die jährlich erforderlichen Mittel für die Hüttenfürsorge im Haushalt ausgewiesen.

Wesentlicher Zweck der Neufassung ist es, die Bestimmungen über die Hüttenfürsorge mit dem Versicherungsvertrag abzustimmen, den der Hauptverein für den Hüttenbesitz der Sektionen gegen Schäden durch Feuer und Schneelawinen abgeschlossen hat. Auf dieser Anpassung an den Versicherungsvertrag beruhen insbe-

sondere die Verfahrensvorschriften (Nr. 5.1 bis 5.6), der Ausschluß von Ersatzleistungen bei Versäumung von Vorsichts- und Schutzmaßnahmen (Nr. 3.3) und die Höhe der Ersatzleistungen bei Schäden durch Feuer und Schneelawinen (Nr. 4.2).

Die Hüttenfürsorge selbst stellt dagegen keine Versicherung dar. Deshalb besteht auf Ersatzleistungen im Rahmen der Hüttenfürsorge kein Rechtsanspruch (vergl. Nr. 4.5). Würde den Sektionen ein Rechtsanspruch gegen den DAV im Rahmen der Hüttenfürsorge eingeräumt, würde die Hüttenfürsorge dadurch den Charakter einer Versicherung erlangen; der DAV würde dann den Vorschriften des Versicherungsvertragsgesetzes und der Aufsicht durch das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen unterliegen.

8. Jugendarbeit – Bericht des Bundesjugendleiters

Ergänzend zum vorliegenden Jahresbericht 1985 wird der Bundesjugendleiter, Klaus Umbach, über die Jugendarbeit im DAV mündlich berichten.

9. Kultur – Alpines Museum

Über die Fortschritte bei der Einrichtung eines Alpinen Museums in Kempten wird der Referent für Öffentlichkeitsarbeit und Kultur, Dr. Helmuth Zebhauser, mündlich berichten.

10. Voranschlag 1987 und Nachtragshaushalt 1986

Der Hauptausschuß beantragt, den Voranschlag 1987 sowie den Nachtragshaushalt für 1986 in der nachstehenden Form zu genehmigen.

		Ergebnis 1985		Voranschlag 1986		Voranschlag 1987
Einnahmen						
A. Ordentliche Einnahmen						
1. Beiträge						
a) A-Mitglieder	248.636	5.718.628,--	245.000	6.370.000,--	255.000	6.630.000,--
b) B-Mitglieder	117.133	1.347.029,50	117.000	1.521.000,--	120.000	1.560.000,--
c) Junioren	52.925	767.412,50	52.000	780.000,--	56.000	896.000,--
d) Jugendbergsteiger	35.088	210.528,--	38.000	228.000,--	30.000	180.000,--
e) Kinder	6.418	-,--	6.000	-,--	6.500	-,--
Sektionsangehörige	460.200	8.043.598,--	458.000	8.899.000,--	467.500	9.266.000,--
2. Zinsen		687.439,50		600.000,--		630.000,--
Ordentliche Einnahmen gesamt		8.731.037,50		9.499.000,--		9.896.000,--
B. Außerordentliche Einnahmen						
3. Deutscher Bundesjugendring		247.200,--		150.000,--		230.000,--
4. Bayerischer Jugendring		140.587,--		100.000,--		90.000,--
5. Sonstige*		152.582,60		-,--		-,--
Außerordentliche Einnahmen gesamt		540.369,60		250.000,--		320.000,--
Gesamteinnahmen		9.271.407,10		9.749.000,--		10.216.000,--

* Aufgliederung siehe Jahresrechnung

	Ergebnis 1985	Voranschlag 1986	Voranschlag 1987
Ausgaben			
A. Vereinsleitung			
1. Hauptversammlung	33.230,13	35.000,--	40.000,--
2. Hauptausschuß	60.998,92	70.000,--	70.000,--
3. Ausschüsse des Hauptausschusses	1.031.08	5.000,--	2.000,--
4. Verwaltungsausschuß	42.877,84	35.000,--	45.000,--
5. Mitarbeiterschulung	-,--	10.000,--	5.000,--
6. UIAA	40.247,53	70.000,--	40.000,--
7. Repräsentative Verpflichtungen	15.593,--	15.000,--	15.000,--
8. Beiträge zu anderen Verbänden	1.250,--	2.000,--	2.000,--
9. Ausweise, Jahresmarken	24.188,88	28.000,--	28.000,--
Vereinsleitung gesamt	219.417,38	270.000,--	247.000,--
B. Allgemeine Geschäftsführung			
10. Personalaufwand	765.859,20	810.000,--	850.000,--
11. Sachaufwand	362.911,83	375.000,--	375.000,--
12. Altersversorgung	177.003,55	400.000,--	300.000,--
13. Gebäude-Instandhaltung	22.253,61	40.000,--	30.000,--
14. Gebäude-Bewirtschaftung	143.531,05	160.000,--	150.000,--
Allgemeine Geschäftsführung gesamt	1.471.559,24	1.785.000,--	1.705.000,--

	Ergebnis 1985		Voranschlag 1986		Voranschlag 1987	
C. Vereinsaufgaben						
15. Beitragsfreie Mitglieder		105.179,--		110.000,--		108.000,--
16. Haftpflichtversicherung DAV		42.554,55		42.000,--		45.000,--
17. Haftpflichtversicherung Mitgl.		26.693,70		30.000,--		30.000,--
18. Unfallfürsorge		345.739,76		350.000,--		350.000,--
19. Mitteilungen des DAV		1.190.248,21		1.200.000,--		1.300.000,--
20. Hütten und Wege						
a) Beihilfen und Darlehen	1.500.000,--		2.000.000,--		2.000.000,--	
b) Hüttenfürsorge	515.444,33		530.000,--		550.000,--	
c) Hüttensteuern	45.753,80		30.000,--		40.000,--	
d) Wegetafeln	10.834,97		20.000,--		15.000,--	
e) Kletteranlagen	5.000,--		60.000,--		60.000,--	
f) Bauberatung und Sonstiges	132.155,--		150.000,--		150.000,--	
Hütten und Wege gesamt		2.209.188,10		2.790.000,--		2.815.000,--
21. Expeditionen		100.000,--		100.000,--		100.000,--
22. Sektionengemeinschaften		9.000,--		9.000,--		12.000,--
23. Jugend						
a) Allgemeine Jugendarbeit	149.535,20		145.000,--		150.000,--	
b) Internationale Jugendarbeit	4.302,--		10.000,--		10.000,--	
c) Regionale Schulung	74.404,49		75.000,--		75.000,--	
d) Jugendhandbuch	16.286,78		15.000,--		14.000,--	
e) "Jugend am Berg"	110.000,--		110.000,--		110.000,--	
f) Zentale Jugendl.-Schulung	58.806,28		100.000,--		100.000,--	
g) Jugendausbildungsstätte	89.435,52		105.000,--		115.000,--	
h) Ausrüstungsbeihilfen	11.080,--		10.000,--		10.000,--	
i) Jugendheime	22.162,50		25.000,--		25.000,--	
k) Förderprogramm f. Kindergr.	8.315,--		10.000,--		10.000,--	
l) Sondermaßnahmen	3.545,--		8.000,--		8.000,--	
m) Familienwochen	1.949,52		3.000,--		3.000,--	
Jugend gesamt		549.822,29		616.000,--		630.000,--

	Ergebnis 1985	Voranschlag 1986	Voranschlag 1987
24. Ausbildung (einschl. Lehrerausbildung)	605.894,29	520.000,--	570.000,--
25. Jugendkurse	147.866,78	150.000,--	150.000,--
26. Bergführeraus- u. Fortbildung	66.221,56	60.000,--	70.000,--
27. Bergführer-Unterstützung	2.200,--	3.000,--	2.000,--
28. Sicherheitskreis	191.591,08	200.000,--	205.000,--
29. Natur- und Umweltschutz	350.840,36	350.000,--	350.000,--
30. Kulturelle Aufgaben			
a) Bergfilme	4.409,06	15.000,--	10.000,--
b) Wissenschaft	8.606,20	20.000,--	15.000,--
c) Kartenwesen	100.991,06	150.000,--	150.000,--
d) AV-Bücherei	170.510,61	155.000,--	170.000,--
e) Archiv	-,--	100.000,--	50.000,--
f) Kulturreferat	28.402,97	50.000,--	50.000,--
g) Alpinmuseum	-,--	45.000,--	45.000,--
Kulturelle Aufgaben gesamt	312.919,90	535.000,--	490.000,--
31. Öffentlichkeitsarbeit und Information für die Sektionen			
a) Öffentlichkeitsarbeit	95.917,60	105.000,--	110.000,--
b) Mitgliederwerbung	-,--	20.000,--	20.000,--
c) Neue Medien	-,--	15.000,--	10.000,--
d) Anschriften- und Bestandsverzeichnis	7.754,05	6.000,--	7.000,--
e) Handbuch	-,--	10.000,--	5.000,--
f) Info	14.682,--	8.000,--	15.000,--
gesamt	118.353,65	164.000,--	167.000,--
32. Alpine Auskunft	38.118,41	45.000,--	45.000,--
33. Zinszuweisungen	358.012,51	-,--	360.000,--
34. Unvorhergesehene Vereinsaufgaben	26.473,31	70.000,--	45.000,--
Vereinsaufgaben gesamt	6.796.917,46	7.344.000,--	7.844.000,--

	Ergebnis 1985	Voranschlag 1986	Voranschlag 1987
D. Außerordentliche Ausgaben			
35. Verwendung der Zuschüsse	405.282,--	250.000,--	320.000,--
36. Verwendung Spenden Waldsterben	33.796,90	-,--	-,--
37. Gebäudereparatur	-,--	100.000,--	-,--
38. Außenrenovierung Praterinsel	50.000,--	-,--	-,--
39. Franz-Senn-Gedächtnis-Kapelle	8.801,23	-,--	-,--
40. Zuführung zu Rückstellungen	285.632,89	-,--	100.000,--
Außerordentliche Ausgaben gesamt	783.513,02	350.000,--	420.000,--
Gesamtausgaben	9.271.407,10	9.749.000,--	10.216.000,--

Zusammenstellung

		Ergebnis 1985		Voranschlag 1986		Voranschlag 1987
Einnahmen						
A. Ordentliche Einnahmen		8.731.037,50		9.499.000,--		9.896.000,--
B. Außerordentliche Einnahmen		540.369,60		250.000,--		320.000,--
Gesamteinnahmen		9.271,407,10		9.749.000,--		10.216.000,--
Ausgaben						
A. Vereinsleitung	2,4 %	219.417,38	2,8 %	270.000,--	2,4 %	247.000,--
B. Allgemeine Geschäftsführung	15,9 %	1.471.559,24	18,3 %	1.785.000,--	16,7 %	1.705.000,--
C. Vereinsaufgaben	73,3 %	6.796.917,46	75.3 %	7.344.000,--	76,8 %	7.844.000,--
D. Außerordentliche Ausgaben	8,4 %	783.513,02	3,6 %	350.000,--	4,1 %	420.000,--
Gesamtausgaben	100,0 %	9.271.407,10	100,0 %	9.749.000,--	100,0 %	10.216.000,--

Einnahmen

Zu A.	Ordentliche Einnahmen		
Zu 1.	Beiträge	Anhebung der Mitgliederzahlen	Mehreinnahmen gegenüber Voranschlag
	A-Mitglieder	von 245.000 auf 247.000	DM 52.000,--
Zu 2.	Zinsen	Erhöhung des Voranschlags von DM 600.000,-- auf DM 618.000,--	DM 18.000,--
	Gesamt-Mehreinnahmen		DM 70.000,--

Ausgaben

Zu C.	Vereinsaufgaben	Erhöhung des Voranschlags	Mehrausgaben gegenüber Voranschlag
Zu 24.	Ausbildung	von DM 520.000,-- auf DM 590.000,--	DM 70.000,--
	Gesamt-Mehrausgaben		DM 70.000,--

11. Wahlen

11.1 Erster Vorsitzender

Die Amtszeit des Ersten Vorsitzenden, Dr. Fritz März, endet mit dem Tag der diesjährigen Hauptversammlung turnusgemäß.

Der Hauptausschuß schlägt Dr. Fritz März für eine weitere Amtszeit von 1986 (Tag der Hauptversammlung) bis 1992 zur Wiederwahl vor. Es wird darauf hingewiesen, daß es sich hier um eine Wiederwahl gemäß § 17 Abs. 3 der Satzung des DAV handelt.

11.2 Zum Hauptausschuß

Mit Ablauf des Jahres 1986 endet die Amtszeit der Hauptausschuß-Mitglieder
- Dr. Richard Goedeke, Sektion Braunschweig
- Horst Heuermann, Sektion Essen
- Heinz Käferlein, Sektion Fürth

Für deren Nachfolge werden die zuständigen Sektionengemeinschaften nach Durchführung der Sektionengemeinschaftstagungen der Hauptversammlung Wahlvorschläge mündlich unterbreiten.

11.3 Zum Verwaltungsausschuß

Die Amtszeit des Bundesjugendleiters, Klaus Umbach, endet mit Ablauf des Jahres 1986.

Der Hauptausschuß schlägt Klaus Umbach für eine erneute Amtszeit von 1987 bis 1992 der Hauptversammlung zur Wiederwahl vor. Es wird darauf hingewiesen, daß es sich hier um eine Wiederwahl gemäß § 17 Abs. 3 der Satzung des DAV handelt.

Der Referent für Wissenschaft und Veröffentlichungen, Prof. Dr. Paul Bernett, hat aus beruflichen Gründen seinen vorzeitigen Rücktritt zum Ende des Jahres 1986 angekündigt.

Für dessen Nachfolge für eine Amtszeit von 1987 bis 1992 schlägt der Hauptausschuß und zwar als Referenten für Kultur und Wissenschaft, den bisherigen Referenten für Öffentlichkeitsarbeit und Kultur, Dr. Helmuth Zebhauser, dessen Amtszeit im bisherigen Referat mit Ablauf des Jahres 1986 endet, vor. Auch hier handelt es sich um eine Wiederwahl gemäß § 17 Abs. 3 der Satzung des DAV.

Für das Referat Öffentlichkeitsarbeit schlägt der Hauptausschuß Peter Grimm, Mitglied der Sektion Bayerland, 58 Jahre, Diplom-Bibliothekar, für eine Amtszeit von 1987 bis 1992 vor.

12. Ort der Hauptversammlung 1988

Für die Ausrichtung der Hauptversammlung 1988 hat sich die Sektion Ravensburg beworben, die im gleichen Jahr ihr 100-jähriges Bestehen feiert. Als Termin für die Tagung wird der 10. bis 12. Juni 1988 angestrebt.

Der Hauptausschuß empfiehlt die Annahme des Antrages.

VI. Ende der Arbeitstagung

Das Ende der Arbeitstagung ist vorgesehen für Samstag, den 14. 6. 1986 gegen 18 Uhr.

gez. Dr. Fritz März
Erster Vorsitzender

gez. Werner Sedlmair
Hauptgeschäftsführer

DAV

86 373

DEUTSCHER ALPENVEREIN E.V.

DAV

Einladungsschrift zur
Hauptversammlung 1987

Jahresrechnung 1986

Deutscher Alpenverein
Einladungsschrift HV 1987

Herausgeber DAV
8000 München, Praterinsel 5
für den Inhalt verantwortlich:
Werner Sedlmair

Hauptversammlung 1987
Deutscher Alpenverein

Einladungsschrift
Jahresrechnung 1986

An die
Sektionen des Deutschen Alpenvereins
- Vorsitzende
- Zuschriften (4fach)
  mit der Bitte um Weiterleitung an
  Schatzmeister
  Schriftführer
  Jugendreferenten
- Mitglieder des Hauptausschusses
- Mitglieder des Jugendausschusses

I. Einberufung

Üblicherweise bewerben sich Sektionen des Deutschen Alpenvereins recht gerne um die Vorbereitung der Hauptversammlung, die sie zumeist mit einem runden Jubiläum ihrer Sektion verbinden. Doch plötzlich war völlige Flaute, offenbar hatte gerade keine Sektion Interesse, die Hauptversammlung in nächster Zeit durchzuführen. Da erklärte sich spontan die Sektion Allgäu-Immenstadt zur Durchführung bereit, und ich bin überzeugt, daß sie das mit Schwung und Organisationstalent, wie man es von ihr gewöhnt ist, auch machen wird.

Die Sektion Allgäu-Immenstadt gehört zu den ganz alten Sektionen des Alpenvereins, gegründet 1874. Und dann gehört sie noch zu den großen Sektionen. Auch wenn man die verschiedenen Ortsgruppen in Betracht zieht, muß man trotzdem anerkennend sagen: Kleine Stadt – große Sektion! Dazu sind die Hütten der Sektion Allgäu-Immenstadt, sieht man vom Edmund-Probst-Haus ab, das nun einmal neben der Gipfelstation der Nebelhornbahn liegt und deshalb eher für Ausbildungszwecke geeignet ist, ausgesprochene Bergsteigerstützpunkte, auf die der Deutsche Alpenverein stolz sein kann: Das Waltenberger Haus, zu Füßen von Trettach und Mädelegabel, das Prinz-Luitpold-Haus, inmitten eines herrlichen Felsgebietes aller Schwierigkeitsgrade und schließlich das kleine, immer noch unbewirtschaftete Kaufbeurer Haus. Doch die Sektionsarbeit geht weit über die Probleme der Hütten hinaus und umfaßt alle Gebiete des Alpenvereins, vom extremen Klettern bis hin zu den Belangen des Naturschutzes, mit denen sich eine alpennahe Sektion, wie die Sektion Allgäu-Immenstadt, ganz besonders auseinandersetzen muß.

Es ist nun einmal bei solchen Veranstaltungen so, daß man mehr im Tagungssaal sitzt, als draußen auf den Bergen zu sein. Vielleicht ist doch eine kleine Bergtour zwischendurch oder gleich im Anschluß an die Versammlung drin. Auf jeden Fall werden die Teilnehmer der Hauptversammlung 1987 nicht umsonst in die Allgäuer Berge geeilt sein.

Sie werden nicht nur die lebendige Sektion Allgäu-Immenstadt kennenlernen, sondern sich auch im „Städtle" wohl fühlen. Denn auch dafür ist die Sektion Allgäu-Immenstadt bekannt, daß sie Feste zu feiern versteht, wie sie fallen.

Ich möchte der Sektion Allgäu-Immenstadt recht herzlich danken für die Mühe, die sie sich mit der Hauptversammlung 1987 gemacht hat und lade hiermit zu dieser Hauptversammlung ein.
Auf nach Immenstadt!

gez. Dr. Fritz März
Erster Vorsitzender
des Deutschen Alpenvereins

München, den 10. April 1987

II. Einladungsschrift

Die Sektion Allgäu-Immenstadt hat Einladungs- und Programm-Heft der Hauptversammlung den Vorsitzenden und Geschäftsstellen der Sektionen unmittelbar zugeleitet. Mit diesen Unterlagen sowie mit dieser Schrift ergeht die Einladung zur Hauptversammlung gemäß § 20 der Satzung.

III. Vertrauliche Vorbesprechung

Bei der diesjährigen Hauptversammlung wird von einer vertraulichen Vorbesprechung gemäß § 22 der Satzung abgesehen.

IV. Beginn der Arbeitstagung

Die Arbeitstagung beginnt am Freitag, dem 29. 5. 1987, pünktlich um 14.30 Uhr im großen Saal der „Hofgarten"-Stadthalle, Immenstadt, Hofgartenstr. 14. Die Stimmtafelausgabe erfolgt um 14.00 Uhr im Foyer der „Hofgarten"-Stadthalle

V. Tagesordnung und Arbeitstagung

Nachstehend gibt der Hauptausschuß den Sektionen die Unterlagen zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung bekannt.

1. Wahl eines Bevollmächtigten zur Beglaubigung der Niederschrift

Gemäß § 25 Abs. 8 der Satzung hat die Hauptversammlung einen ihrer Teilnehmer zur Beglaubigung der „Niederschrift über die Wahlen und die Beschlüsse der Hauptversammlung" zu wählen. Vorschläge hierzu werden in der Arbeitstagung erstattet.

2. Jahresbericht 1986

Der Jahresbericht ist als eigenes Heft dieser Einladungsschrift beigefügt.

3. Jahresrechnung 1986 und Bericht der Rechnungsprüfer

Nachstehend legt der Hauptausschuß die Jahresrechnung und Vermögensrechnung 1986 zur Genehmigung vor. Die Beantwortung von Anfragen hierzu erfolgt durch den Schatzmeister, Fritz Naundorf. Der Bericht der Rechnungsprüfer wird in der Arbeitstagung von einem der Prüfer mündlich vorgetragen.

Jahresrechnung 1986

	Ergebnis 1985		Voranschlag 1986		Aufgliederung zum Ergebnis 1986 Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis 1986	
Einnahmen								
1. Beiträge	Mitglieder		Mitglieder					
a) A-Mitglieder	248.636	5.718.628,--	247.000	6.422.000,-- *)			255.729	6.648.954,--
b) B-Mitglieder	117.133	1.347.029,50	117.000	1.521.000,--			119.200	1.549.600,--
c) Junioren	52.925	767.412,50	52.000	780.000,--			54.143	866.288,--
d) Jugendbergsteiger	35.088	210.528,--	38.000	228.000,--			31.549	189.294,--
e) Kinder	6.418	-,--	6.000	-,--			6.000	-,--
Beitragseinnahmen gesamt	460.200	8.043.598,--	460.000	8.951.000,--			466.621	9.254.136,--
2. Zinsen								
a) allgemein		334.316,43		268.000,-- *)				360.898,18
b) aus Sektionsdarlehen		353.123,07		350.000,--				353.161,59
Zinseinnahmen gesamt		687.439,50		618.000,--				714.059,77
3. Außerordentliche Einnahmen								
a) Berg- und Skischule		-,--		-,--				150.000,--
b) Geldauflagen		35.334,30		-,--				21.145,--
c) Spenden		65.956,40		-,--				14.712,--
Außerordentliche Einnahmen gesamt		101.290,70		-,--				185.857,--
Gesamteinnahmen		8.832.328,20		9.569.000,--				10.154.052,77

*) incl. Nachtragshaushalt

	Ergebnis 1985	Voranschlag 1986	Aufgliederung zum Ergebnis 1986 Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis 1986
Ausgaben					
Vereinsleitung					
1. Hauptversammlung	33.230,13	35.000,--			51.177,36
2. Hauptausschuß	60.998,92	70.000,--			67.902,50
3. Ausschüsse des Hauptausschusses	1.031,08	5.000,--			-,--
4. Verwaltungsausschuß	42.877,84	35.000,--			49.179,28
5. Mitarbeiterschulung	-,--	10.000,--			-,--
6. UIAA	40.247,53	70.000,--			67.681,82
7. Repräsentative Verpflichtungen	15.593,--	15.000,--			12.393,25
8. Beiträge zu anderen Verbänden	1.250,--	2.000,--			1.250,--
9. Ausweise, Jahresmarken	24.188,88	28.000,--			21.119,65
Vereinsleitung gesamt	219.417,38	270.000,--			270.703,86
Allgemeine Geschäftsführung					
10. Personal (Gehälter incl. Sozial- und Personalnebenkosten)	765.859,20	810.000,--			779.929,05
11. Altersversorgung	177.003,55	400.000,--			220.304,68
12. Sachaufwand					
a) Reisespesen			15.896,06		
b) Büromaterial			80.445,06		
c) Porto			137.709.28		
d) Telefon, Telex			68.801,49		
e) Wartung EDV			23.464,79		
f) Inventar			6.943,03		
g) Werbung			10.289,65		
h) Sonstiges			33.756,64		
gesamt	362.911,83	375.000,--	377.306,--		377.306,--
13. Gebäude-Instandhaltung	22.253,61	40.000,--			40.286,52
14. Gebäude-Bewirtschaftung					
a) Personalkosten			88.327,30		
b) Strom, Wasser			18.676,42		
c) Heizung			19.229,17		
d) Grundstücksgebühren			6.538,90		
e) Versicherungen			8.195,13		
f) Sonstiges			14.081,10		
g) Mieteinnahmen				7.485,--	
gesamt	143.531,05	160.000,--	155.048,02	7.485,--	147.563,02
Allgemeine Geschäftsführung gesamt	1.471.559,24	1.785.000,--			1.565.389,27

	Ergebnis 1985	Voranschlag 1986	Aufgliederung zum Ergebnis 1986 Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis 1986
Vereinsaufgaben					
15. Beitragsfreie Mitglieder	105.179,--	110.000,--			122.408,--
16. Haftpflichtversicherung DAV	42.554,55	42.000,--			44.840,45
17. Haftpflichtversicherung Mitglieder	26.693,70	30.000,--			27.079,50
18. Unfallfürsorge					
a) Rettungskosten			141.494,83		
b) Todesfallbeihilfe			130.500,--		
c) Invaliditätszahlungen			10.750,--		
d) Personalkosten			48.095,78		
e) Sonstiges			2.935,32		
gesamt	345.739,76	350.000,--	333,775,93		333.775,93
19. Mitteilungen des DAV					
a) Herstellung					
- Druck/Papier			1.060.347,70		
- Honorare			30.675,38		
- Sonstiges			16.876.74		
- Personalkosten			120.284,77		
- Bezieherumfrage			7.705,--		
- Anzeigenerlöse				841.305,73	
- Jugend am Berg				150.000,--	
- Direktbezieher				1.565,55	
			1.235.889,59	992.871,28	243.018,31
b) Porto			640.074,14		
c) EDV-Beanschriftung und Kartei			361.865,82		1.001.939,96
gesamt	1.190.248,21	1.200.000,--			1.244.958,27
20. Hütten und Wege					
a) Beihilfen und Darlehen			2.000.000,--		
b) Hüttenfürsorge			534.218,23		
c) Hüttensteuern			22.321,--		
d) Wegetafeln			18.837,64		
e) Personalkosten			92.648,--		
f) Reisekosten			5.819,94		
g) Inventar			15.606,07		
h) Kletteranlagen			60.000,--		
i) Notruftelefone			3.044,80		
k) Hüttenkontrollen			8.717,65		
l) Sonstiges			12.830,36		
gesamt	2.209.188,10	2.790.000,--	2.774.043,69		2.774.043,69
21. Expeditionen	100.000,--	100.000,--			100.000,--
22. Sektionengemeinschaften	9.000,--	9.000,--			9.000,--

	Ergebnis 1985		Voranschlag 1986		Aufgliederung zum Ergebnis 1986 Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis 1986	
23. Jugend								
a) Allgemeine Jugendarbeit								
- Jugend-Skimeisterschaft					7.732,64			
- Bundesjugendleitertag					-,--			
- Jugendausschuß					4.586,67			
- Inventar					11.254,56			
- Jugendleiter-Info					9.514,54			
- Kalender					3.880,32			
- Drucksachen					14.770,--			
- Werbematerial					6.772,44			
- Zeitschriften/Bücher					4.854,20			
- Personalkosten					146.330,52			
- Reisespesen					21.227,82			
- Zuschuß DBJR *)						85.800,--		
- Zuschuß BJR **)						39.131,--		
- Sonstiges					20.513,18			
	149.535,20		145.000,--		251.436,89	124.931,--	126.505,89	
b) Internationale Jugendarbeit					18.554,61			
- Zuschuß DBJR						14.000,--		
c) Regionale Schulung					66.399.83			
d) Jugend am Berg					150.000,--			
- Zuschuß DBJR						40.000,--		
e) Zentrale Jugendleiterschulung					107.918,85			
- Zuschuß DBJR						29.700,--		
- Zuschuß BJR						1.560,--		
f) Jugendausbildungsstätte					210.818,60			
- Zuschuß BJR						95.989,--		
g) Gruppenbeihilfen					50.793,92			
h) Deutsch-franz. Skiwochen					139.395,--			
- Zuschuß DFJW						73.299,--		
- Teilnehmer-Beiträge						66.096,--		
i) Familienwochen					1.559,85			
m) Jugendhandbuch					63.250,34			
	400.287,09		471.000,--		808.691,--	320.644,--	488.047,--	
gesamt		549.822,29		616.000,--				614.552,89
24. Ausbildung								
a) Kurskosten					589.819,33			
b) Ausrüstung und Lehrmaterial					7.911,57			
c) Drucksachen					12.171,66			
d) Inventar					3.211,95			
e) Reisekosten					10.965,87			
f) Personalkosten					212.733,81			
g) Zuschuß d. Bayer. Kultusmin.						9.815,--		
h) Sektionsanteile						115.155,--		
i) Teilnehmerbeiträge						127.321,28		
k) Sonstiges				***)	9.217,42			
gesamt		605.894,29		590.000,--	846.031,61	252.291,28		593.740,33

*) Deutscher Bundesjugendring
**) Bayerischer Jugendring
***) incl. Nachtragshaushalt

	Ergebnis 1985	Voranschlag 1986	Aufgliederung zum Ergebnis 1986 Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis 1986
25. Jugendkurse					
a) Kurskosten			501.388,79		
b) Ausrüstung und Lehrmaterial			10.632,39		
c) Drucksachen			6.660,10		
d) Personalkosten			59.768,14		
e) Sonstiges			756,40		
f) Teilnehmerbeiträge				402.836,--	
g) Zuschuß DBJR				22.000,--	
gesamt	147.866,78	150.000,--	579.205,82	424.836,--	154.369,82
26. Bergführeraus- und Fortbildung	66.221,56	60.000,--			68.717,37
27. Bergführer-Unterstützung	2.200,--	3.000,--			2.100,--
28. Sicherheitskreis					
a) Testmaterial			43.816,21		
b) Personalkosten			132.974,30		
c) Reisekosten			13.517,84		
d) Inventar			6.493,87		
e) Sonstiges			5.227,63		
gesamt	191.591,08	200.000,--	202.029,85		202.029,85
29. Natur- und Umweltschutz					
a) Alternative Energien			3.025,90		
b) Öffentlichkeitsarbeit			37.001,53		
c) Rechtsstreit Wurtenkees			18.371,18		
d) Wildbiologische Gutachten			30.000,--		
e) Wasserschaupfad Umbalfälle			21.428,57		
f) Pilotprojekt Übergangsstrategie			5.092,31		
g) Deutscher Umwelttag			17.052,30		
h) Naturschutzreferenten-Tagung			8.164,45		
i) Zuschuß Bergwacht			12.500,--		
k) Beiträge			11.767,41		
l) Personalkosten			151.683,56		
m) Inventar			2.498,90		
n) Reisespesen			13.092,96		
o) Sonstiges			18.234,84		
gesamt	350.840,36	350.000,--	349.913,91		349.913,91
30. Kulturelle Aufgaben					
a) Bergfilme/Vortragswesen	4.409,06	15.000,--			12.457,75
b) Wissenschaft	8.606,20	20.000,--			19.606,64
c) Kartenwesen					
- Kartenberichtigung			51.329,70		
- Personalkosten			104.959,55		
- Reisekosten			6.895,54		
- Inventar			5.855,89		
- Sonstiges			4.400,46		
- Übertrag aus Rückstellungen				23.000,--	
Kartenwesen gesamt	100.991,06	150.000,--	173.441,14	23.000,--	150.441,14

	Ergebnis 1985		Voranschlag 1986		Aufgliederung zum Ergebnis 1986 Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis 1986	
d) AV-Bücherei								
- Ankäufe					30.212,97			
- Personalkosten					130.818,57			
- Reisekosten					3.284,21			
- Sonstiges					5.417,98			
- Erlöse aus Doublettenverkauf						17.475,74		
Bücherei gesamt	170.510,61		155.000,--		169.733,73	17.475,74	152.257,99	
e) Archiv	-,--		100.000,--				95.891,68	
f) Kulturreferat	28.402,97		50.000,--				55.798,34	
g) Alpinmuseum	-,--		45.000,--				40.340,56	
gesamt		312.919,90		535.000,--				526.794,10
31. Öffentlichkeitsarbeit und Informationen für die Sektionen								
a) Öffentlichkeitsarbeit	95.917,60		105.000,--				94.300,65	
b) Mitgliederwerbung	-,--		20.000,--				19.868,16	
c) Neue Medien	-,--		15.000,--				-,--	
d) Anschriftenverzeichnis	7.754,05		6.000,--				7.068,53	
e) Handbuch	-,--		10.000,--				11.841,83	
f) Info	14.682,--		8.000,--				8.532,80	
gesamt		118.353,65		164.000,--				141.611,97
32. Alpine Auskunft								
a) Personalkosten					44.843,70			
b) Sonstiges					8.865,05			
gesamt		38.118,41		45.000,--	53.708,75			53.708,75
33. Zinszuweisung an Darlehensstock		358.012,51		-,--				353.161,59
34. Unvorhergesehenes								
a) Umstellung EDV-Beitragseinzug					40.000,--			
b) Sonstiges					26.245,--			
gesamt		26.473,31		70.000,--	66.245,--			66.245,--
Vereinsaufgaben gesamt		6.796.917,46		7.414.000,--				7.783.051,42
Außerordentliche Ausgaben								
35. Franz-Senn-Gedächtnis-Kapelle		8.801,23		-,--				-,--
36. Außenrenovierung Praterinsel		50.000,--		-,--				-,--
37. Zuführung zu Rückstellungen								
a) Sanierung Praterinsel		285.632,89		100.000,--				-,--
b) Um-/Ausbau Praterinsel		-,--		-,--				
gesamt								534.908,22
Außerordentliche Ausgaben gesamt		344.434,12		100.000,--				534.908,22
Gesamtausgaben		8.832.328,20		9.569.000,--				10.154.052,77

Zusammenstellung

		Ergebnis 1985		Voranschlag 1986		Ergebnis 1986
Einnahmen						
1. Beiträge		8.043.598,--		8.951.000,--		9.254.136,--
2. Zinsen		687.439,50		618.000,--		714.059,77
3. Außerordentliche Einnahmen		101.290,70		-,--		185.857,--
Gesamteinnahmen		8.832.328,20		9.569.000,--		10.154.052,77
Ausgaben						
1. Vereinsleitung	2,4 %	219.417,38	2,8 %	270.000,--	2,7 %	270.703,86
2. Allgemeine Geschäftsführung	16,7 %	1.471.559,24	18,6 %	1.785.000,--	15,4 %	1.565.389,27
3. Vereinsaufgaben	77,0 %	6.796.917,46	77,5 %	7.414.000,--	76,6 %	7.783.051,42
4. Außerordentliche Ausgaben	3,9 %	344.434,12	1,1 %	100.000,--	5,3 %	534.908,22
Gesamtausgaben	100,0 %	8.832.328,20	100,0 %	9.569.000,--	100,0 %	10.154.052,77

Vermögensrechnung 1986

Aktiva	Stand 31.12.1985		Stand 31.12.1986	
1. Bank, Postscheck, Kasse				
a) Flüssige Mittel	680.480,58		544.629,24	
b) Festgeld	1.600.000,--		3.600.000,--	
c) Wertpapiere	2.426.948,20		2.694.860,80	
d) Stammkapital Berg-und Skischule	500.000,--		500.000,--	
	5.207.428,78	5.207.428,78	7.339.490,04	7.339.490,04
2. Darlehen im Umlauf		11.944.922,43		12.010.804,54
3. Warenbestand Vertrieb		594.492,59		622.033,88
4. Warenbestand Jugendausbildungsstätte		10.803,27		11.173,08
5. Liegenschaften und Inventar Praterinsel		27.718,75		1,--
6. Liegenschaften und Inventar Obertauern		13.831,57		1,--
7. Forderungen				
a) an Sektionen	132.216,45		114.801,80	
b) an Sonstige	657.136,69		727.655,62	
c) an Lebensvers.-Ges.f. Altersfürsorge	1.450.398,--		1.450.398,--	
d) an AV-Haus Obertauern	234.591,78		219.696,06	
	2.474.342,92	2.474.342,92	2.512.551,48	2.512.551,48
8. Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung		178.326,20		209.351,25
Summe		20.451.866,51		22.705.406,27

Passiva	Stand 31.12.1985		Stand 31.12.1986	
1. Rückstellungen				
a) Nicht abgehobene Darlehen f.H+W	953.486,--		726.386,--	
b) Tilgungsstreckungsdarlehen	-,--		82.334,--	
c) Nicht abgehobene Beihilfen f.H+W	472.662,19		700.782,19	
d) Ausbildungsstützpunkte	53.068,21		40.743,21	
e) Verfügungsquote des VA für H+W	57.004,30		72.095,30	
f) Hubschraubertransporte	18.967,12		16.125,83	
g) Bergrettungsgeräte	53.099,57		106.535,34	
h) Zinsbeihilfe	89.649,20		39.947,56	
i) Kartographie	322.430,67		368.622,09	
k) Bergfilme	15.587,30		15.587,30	
l) Allgemeine Jugendarbeit	58.000,--		58.000,--	
m) Waldsterben	-,--		-,--	
n) Nationalpark Hohe Tauern	25.862,50		25.892,50	
o) UIAA Generalversammlung 1986	57.101,29		-,--	
p) Sanierung und Ausbau DAV-Haus Praterinsel	236.495,30		776.352,90	
q) Zweckgebundene Spende	60.000,--		180.000,--	
	2.473.413,65	2.473.413,65	3.209.404,22	3.209.404,22
2. Darlehensstock		13.828.386,09		14.965.673,68
3. Reinhold-von-Sydow-Stock		142.774,13		204.883,41
4. Rückst. für Pensionsverpflichtungen		2.268.206,--		2.268.206,--
5. Verbindlichkeiten				
a) an Sektionen	15.336,07		9.504,25	
b) an Sonstige	370.265,86		446.329,81	
c) aus Fremddarl. f.AV-Haus Obertauern	234.591,78		219.696,06	
d) an Bayer. Vereinsbk.f.Angest.Darlehen	228.480,--		201.200,--	
	848.673,71	848.673,71	876.730,12	876.730,12
6. Posten der Passiven Rechnungsabgrenzung		440.412.93		680.508,84
7. Kapital aus Beteiligung		450.000,--		500.000,--
Summe		20.451.866,51		22.705.406,27
Bürgschaftsverpflichtungen gegenüber Sektionen aus Hüttenbaumaßnahmen		377.193,86		493.858,07

Jugendausbildungsstätte Burgberg,
Betriebsrechnung 1986

	Einnahmen 1985 DM	Einnahmen 1986 DM	Ausgaben 1985 DM	Ausgaben 1986 DM
Einnahmen aus Kursbetrieb	235.136,84	217.543,80		
Einnahmen aus Selbstversorgereinheit	7.135,--	15.231,--		
Einnahmen aus Busbenutzung	7.815,60	9.936,40		
Mieteinnahmen und Sachbezüge	8.632,06	7.713,31		
Spenden	5.642,--	988,50		
Personalkosten			245.590,49	256.179,18
Personalk.Zuschuß des Bayer.Jugendrings	89.535,--	95.989,--		
Reisespesen			3.150,38	1.728,82
Pacht			48.000,--	48.000,--
Inventar			4.766,95	7.736,36
Gebäudeinstandhaltung			12.453,14	14.155,33
Strom, Heizung, Wasser, Gas			22.712,11	25.984,74
Reinigung			11.483,45	11.222,99
Porto, Telefon			8.498,07	12.714,64
Unterrichtsmittel, Büromat., Zeitschriften			4.334,61	8.132,38
Lebensmittel und Getränke			65.104,81	59.562,07
Werbematerial			-,--	4.027,61
Betriebskosten Busse			14.382,92	8.196,20
Versicherungen			1.738,--	1.799,70
Sonstige Kosten			1.117,09	2.791,59
Übertrag aus Etat "Jugendausbildungsst."	89.435,52	114.829,60		
Summe	443.332,02	462.231,61	443.332,02	462.231,61

AV-Haus Obertauern,
Betriebsrechnung 1986

	Einnahmen		Ausgaben	
	1985 DM	1986 DM	1985 DM	1986 DM
Umsatzpacht 8 %	25.297,07	17.899,48		
Nächtigungsgebühren*	58.623,--	46.346,76		
Darlehenstilgung			13.728,72	14.895,72
Zinsaufwendungen			11.174,44	10.556,68
Pächteranteil an Nächtigungsgebühren			17.056,29	12.155,14
Inventar			2.640,77	4.136,44
Versicherungen			2.542,72	2.658,49
Steuern und Abgaben			12.973,16	10.706,40
Gebäudeinstandhaltung			13.744,19	9.137,37
Abschreibungen			10.059,78	-,--
Summe	83.920,07	64.246,24	83.920,07	64.246,24

* 1985: 6.568
1986: 4.727

4. Entlastung der Vorsitzenden, des Verwaltungs- und des Hauptausschusses

Die Unterlagen hierzu liegen den Sektionen im Rahmen der Punkte 2 und 3 der Tagesordnung vor.

5. Bergsteigen

Über die Ausbildungsarbeit des DAV wird der Referent für Ausbildung, Bergsteigen und Sicherheit, Gustav Harder, berichten.

5.1 Bericht des Referenten für Ausbildung, Bergsteigen und Sicherheit

6. Natur- und Umweltschutz

Mit der Beschlußfassung über das Grundsatzprogramm zum Schutz des Alpenraumes in der Hauptversammlung 1977 in Rosenheim wurde zugleich gefordert, jährlich in der Hauptversammlung gesondert über die Fortschritte zu berichten, die bei der Verwirklichung des Grundsatzprogramms erreicht worden sind. Den 10. Bericht dieser Art wird der Referent für Natur- und Umweltschutz, Dr. Heinz Röhle, soweit hierüber nicht schon im Jahresbericht 1986 ausgeführt wurde, mündlich erstatten.

6.1 Bericht über die Fortsetzung des Grundsatzprogramms

7. Hütten und Wege

Auf Vorschlag des Ausschusses für Hütten und Wege schlägt der Hauptausschuß die Verteilung der Darlehen und Beihilfen im Jahre 1987 wie folgt vor:

7.1 Verteilung von Darlehen und Beihilfen

I. Umweltschutzmaßnahmen

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Gesamtkosten)	Antrag der Sektion Beihilfe Darlehen	Eigenmittel Eigenmittel erhöhen Eigenleistung Fremddarlehen Staatszuschuß Kommunalzuschuß Spenden	Vorschlag d. HÜWE Beihilfe Darlehen	Auszahlungsbedingungen
1	Augsburg	Augsburger Hütte I. BA Sanierung Projektplanung Gesamtbaukosten	52.000 (989.000)	B 10.600 D	EM 4.050 K 5.250	B - D 24.500	PV aktualisieren
2	Bamberg	Bamberger Hütte KWKA	300.000	B 37.500 D 75.000	EM 44.000 ST 105.000 K 43.500	B 32.500 D 75.000	PV ändern in UP, Begrenzung der Energie-versorgung mit 30 KW
3	Berchtesgaden	Kärlinger Haus Sanierung Aggregat-Umbau Müllager	124.500	B 74.000 D -	EM 50.500 ST 43.000	B 31.000 D -	PV ändern Rußfilter f. Dieselaggregat, geordnete Müllentsorgung
4	Bergland	August-Schuster-Haus E-Kabelanschluß	510.000	B 106.500 D 65.000	EM 30.000 EL 10.200 SP 115.000 ST 178.500 K 4.800	B 65.000 D 106.500	
5	Duisburg	Duisburger Hütte ABA Tropfkörper-Pilot-projekt	250.000	B 25.000 D 25.000	ÖWWF 200.000	B 25.000 D 25.000	PV ändern in UP, Ergebnisprotokoll d. Pilot-anlage jährlich an DAV, MSB-Rückbau
6	Duisburg	Duisburger Hütte Sanitäranlagen	38.500	B 12.000 D 18.000	EM 8.500	B - D 30.000	s.o.

7	Greiz	Greizer Hütte WV / ABA	43.500	B 6.500 D 6.500	EM 4.000 ST 15.000 ÖWWF 11.500	B 13.000 D -	Pilotprojekt (Filtersacksystem), Erfahrungsbericht an DAV
8	Hanau	Hanauer Hütte KWKA	355.000	B 100.000 D 50.000	EM 130.000 SP 5.000 K 70.000	B 50.000 D 100.000	PV ändern in UP, Dieselaggregat-Rückbau, geordnete Müllentsorgung
9	Hannover	Niedersachsen-Haus Solaranlage	146.500	B 70.000 D -	EM 76.500	B 70.000 D -	Rußfilter f. Dieselgenerator Solar-Erfahrungsbericht an DAV
10	Kassel	Kasseler Hütte Planungsgebühren für WV und ABA	16.500	B 16.500 D -	EM 6.500	B 10.000 D -	Pilotanlage (solarbeheizte Mehrkammergrube), Erfahrungsbericht an DAV
11	Krefeld	Krefelder Hütte Sanierung und Heizungsumstellung E-Kabelanschluß	195.000	B 40.000 D 20.000	EM 30.000 EL 15.000 K 20.000 FD 70.000	B 40.000 D 20.000	
12	Landshut	Geraer Hütte WV	18.600	B 12.000 D -	EM 5.000 EL 1.600	B 5.500 D 6.500	PV ändern in UP
13	Landshut	Geraer Hütte ABA	240.000	B 65.000 D -	EM 10.000 ÖWWF 165.000	B 65.000 D -	PV ändern, w.o. Pilotprojekt (beheizte Mehrkammergrube mit Filterkörper), Erfahrungsbericht an DAV, ÖWWF beantragen u. ausschöpfen, Wärmeisolierung vorsehen
14	Landshut	Landshuter Hütte WV	42.000	B 35.000 D -	EM 5.000 EM 5.000 SP 2.000 K 5.000	B 25.000 D -	
15	Leipzig	Sulzenau-Hütte KWKA	45.000 (380.000)	B 2.100 D -	EM 2.100	B - D - TZD 42.900	

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Gesamtkosten)	Antrag der Sektion Beihilfe Darlehen	Eigenmittel Eigenmittel erhöhen Eigenleistung Fremddarlehen Staatszuschuß Kommunalzuschuß Spenden	Vorschlag d. HÜWE Beihilfe Darlehen	Auszahlungsbedingungen
16	Ludwigsburg	Pfrontner Hütte ABA	80.000	B 24.000 D -	ÖWWF 56.000	B - D -	zurückgestellt (Systemfrage)
17	Ludwigsburg	Lehnerjoch-Hütte ABA	80.000	B 24.000 D -	ÖWWF 56.000	B - D -	zurückgestellt (Systemfrage)
18	Männer-Turn-verein München	Karwendelhaus Toilettensanierung WR-Solaranlage	212.000	B 84.800 D -	EM 53.000 SP 25.000 ST 74.000	B 30.000 D 30.000	PV aktualisieren, WR als SVR öffnen, Duschen nur für Personal und Pächter
19	München	Heinrich-Schwaiger-H. Sanierung Isolierung	13.000	B 5.200 D -	EM 3.250 ST 4.550	B 5.200 D -	
20	München	Watzmannhaus WV, UV-Anlage	34.000	B 10.200 D -	EM 13.600 ST 10.200	B 10.200 D -	
21	Nürnberg	Nürnberger Hütte WV-Aufbereitung	33.000	B 8.250 D -	EM 13.200 ST 11.550	B 8.250 D -	
22	Oberland	Falkenhütte WV und ABA Sanierung Neben-gebäude und WR	250.000 (666.000)	B 330.000 D 150.000	EM 50.000 ÖWWF 200.000	B - D -	WV u. ABA genehmigt, ÖWWF beantragen

23	Oberland	Vorderkaiserfelden Hü. WV-Aufbereitung	10.000	B 4.000 D -	EM 6.000 ÖWWF 2.000 ST 2.000	B - D -		ÖWWF und ST ausschöpfen
24	Prag	Stüdl-Hütte WV und ABA	125.000	B 57.500 D 57.500	EM 10.000 ÖWWF 100.000 ST 15.000	B - D -		ÖWWF und ST beantragen und ausschöpfen
25	Prag	Stüdl-Hütte WR und SVR Solaranlage	135.000	B 56.000 D -	EM 10.700 K 21.800/86 ST 40.000/86	B 15.500 D - B 47.000/86		
26	Rüsselsheim	Chemnitzer Hütte WV, ABA-Projektierung Sanierung der Fenster	30.500	B 25.000 D -	EM 3.700 EL 2.100	B 12.000 D 12.700		PV ändern in UP
27	Schwaben	Schwarzwasserhütte WV-Quellfassung	70.000	B 28.000 D -	EM 16.000 ST-BW 21.000 ÖWWF 28.000 K 5.000	B - D -		ÖWWF beantragen
28	Schwaben	Stuttgarter Hütte WV-Quellfassung	100.000	B 40.000 D -	EM 30.000 ST-BW 25.000 ÖWWF 40.000 K 5.000	B - D -		ÖWWF beantragen
29	Sudeten	Sudetendeutsche Hü. WV Fenstererneuerung	38.000	B 12.500 D 8.500	EM 5.000 EL 5.000 ST-BW 7.500	B 12.000 D 8.500		ST anfordern

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Gesamtkosten)	Antrag der Sektion Beihilfe Darlehen	Eigenmittel Eigenmittel erhöhen Eigenleistung Fremddarlehen Staatszuschuß Kommunalzuschuß Spenden	Vorschlag d. HÜWE Beihilfe Darlehen	Auszahlungsbedingungen
1	Allgäu-Immenstadt	Waltenberger-Haus WR und SVR	240.000	B 144.000 D 24.000	EM 72.000 ST 84.000	B 60.000 D 24.000	
2	Alpenverein u. Skiclub Saarbrücken	Wegeausbesserung	90.000	B 54.000 D -	EM 20.000 EL 4.000 SP 12.000	B - D 54.000	PV auf mind. 8 % Umsatzpacht erhöhen, Wegrekultivierung
3	Alpiner Skiclub	Brauneck-Gedächtnishütte II. BA Wegeinstandsetzung	85.000	B 16.500 D -	EM 15.600 EL 14.900 SP 2.000 K 4.800 ST 30.000 FD 12.900	B 4.800 D -	B gebunden an Wegeinstandsetzung
4	Ansbach	Ansbacher Hütte I. BA Ausbau und Erweiterung	960.000 (1.328.000)	B 189.000 D 216.000	EM 100.000 EL 4.000 K 15.000 ST 336.000	B - D -	zurückgestellt
5	Augsburg	Otto-Mayr-Hütte Sanierung	93.400	B 20.400 D -	EM 18.000 K 20.000 ST 32.000	B - D 23.400	ÖWWF-Zuschuß für Wasseraufbereitung anfordern, WR ist offenzuhalten
6	Barmen	Wegeverlegung	30.000	B 24.000 D -	EM 6.000	B 24.000 D -	
7	Berchtesgaden	Kärlinger Haus WR und SVR	49.500	B 29.720 D -	EM 19.800 ST 17.000	B 12.700 D -	ST anfordern

8	Berchtesgaden	Kärlinger Haus Nebengebäude	49.500	B D	20.000 -	EM EL ST	29.500 3.000 17.000	B D	- -	ST anfordern
9	Berlin	Gaudeamus-Hütte WR / SVR / TR	150.000	B D	90.000 -	EM	60.000	B D	72.000 18.000	Einrichtung SVR bindend
10	Bielefeld	Bielefelder Hütte Umbau	275.000	B D	20.000 80.000	EM SP K FD	75.000 45.000 25.000 30.000	B D TZD	- - 100.000	TZD möglich
11	Coburg	Coburger-Hütte I. BA - Umbau	297.000 (430.000)	B D	36.000 36.000	EM EL K ST	70.000 5.000 92.000 58.000	B D	36.000 36.000	PV ändern festen Pächteranteil vereinbaren ST anfordern
12	Dresden	Hochstubaihütte Wegebau	21.000	B D	13.000 -	EM EL	4.000 4.000	B D	13.000 -	'Himmelsleiter' instandsetzen
13	Düsseldorf	Hermann-v.-Barth-Hü. MSB / Dieselaggregat Erweiterung, WR/SVR	266.000 - 54.000 212.000	B D	151.500 79.800	EM FD	35.000 37.500	B D	84.000 55.500	für Dieselaggregat keine Mittel MSB zurückgestellt
14	Frankfurt	Wegeinstandsetzung Kaunertal	13.100	B D	10.500 -	EM EL	2.750 2.750	B D	7.600 -	
15	Frankfurt	Taschach-Haus WR und SVR	82.500	B D	49.800 -	EM EL	28.000 5.000	B D	- -	zurückgezogen
16	Friedrichs- hafen	Friedrichshafener Hü. I. BA - Umbau	250.000 (480.000)	B D	40.000 40.000	EM EL K	30.000 20.000 120.000	B D	40.000 40.000	ST anfordern

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Gesamtkosten)	Antrag der Sektion Beihilfe Darlehen	Eigenmittel Eigenmittel erhöhen Eigenleistung Fremddarlehen Staatszuschuß Kommunalzuschuß Spenden	Vorschlag d. HÜWE Beihilfe Darlehen	Auszahlungsbedingungen
17	Garmisch-Partenkirchen	Meilerhütte Sanierung	37.500	B 15.000 D -	EM 9.400 ST 13.100	B 15.000 D -	
18	Garmisch-Partenkirchen	Wegeinstandsetzung	68.400	B 54.700 D -	EM 13.700 ST 24.000	B 30.700 D -	ST anfordern
19	Garmisch-Partenkirchen	Wegeinstandsetzung Zufahrt Höllental	80.000	B 32.000 D -	EM 20.000 ST 28.000	B - D 32.000	
20	Hannover	Niedersachsen-Haus II. BA	762.000 (1.762.000)	B 85.000 D 100.000	EM 25.000 K 169.700 V 334.300 ÖWWF 48.000	B 85.000 D 100.000	Kürzung des Bauleiter-Honorars
21	Karlsbad	Karlsbader Hütte Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen	93.000	B 20.000 D 31.000	EM 10.000 EL 2.000 SP 6.000 ST 30.000	B 20.000 D 25.000	
22	Landsberg	Wegeinstandsetzung	35.000	B 10.000 D -	K 15.000 ST 12.000	B 8.000 D -	PV ändern in UP
23	Memmingen	Memminger Hütte Fassadenerneuerung	37.000	B 18.750 D -	EM 3.800 EM+ 18.500 EL 3.700 SP 1.000 FD 10.000	B - D -	zurückgezogen
24	Mindelheim	Mindelheimer Hütte	25.000	B 15.000	EM 10.000	B -	abgelehnt

25	Mindelheim	Alte Mindelheimer Hü. TR	12.500	B D	7.585 -	EM	5.000	B D	- -	abgelehnt
26	Mindelheim	Wegeinstandsetzung	15.000	B D	12.000 -	EM	3.000	B D	12.000 -	
27	München	Münchner Haus Instandsetzung	61.000	B D	- 24.400	EM ST	15.250 21.350	B D	- 24.400	
28	München	Watzmannhaus Sanierung Dach, Fenster u. Fassaden	106.500	B D	42.500 -	EM ST	26.500 37.500	B D	- -	zurückgezogen
29	München	Wegeinstandsetzung Wetterstein	110.000 (283.670)	B D	113.450 -	EM ST	56.500 38.500	B D	15.000 -	kein Klettersteigausbau
30	München	Wegeinstandsetzung Reintal Unwetterschaden	79.300	B D	31.720 -	EM EL ST	15.860 3.690 27.750	B D	32.000 -	
31	Münster	Westfalen Haus MSB-Verlegung	375.000	B D	120.000 120.000	EM EL FD	15.000 50.000 70.000	B D	- -	abgelehnt - Heli-Versorgung
32	Nördlingen	Nördlinger Hütte Heli-Transporte wegen MSB-Ausfall	4.200	B D	2.530 -	EM	1.700	B D	2.500 -	einmalige Genehmigung
33	Pfaffenhofen	Wanderheim	760.000	B D	30.000 30.000	EM EL SP K ST FD	80.000 120.000 40.000 60.000 150.000 250.000	B D	- -	abgelehnt
34	Pforzheim	Neue Pforzheimer Hü. MSB-Talstation Gaslager und Wegebau	144.000 -100.000 44.000	B D	30.000 40.000	EM EL ST-BW	10.000 2.400 5.600	B D	10.000 16.000	Mittelgewährung nur für Gaslager und Wegebau, nicht MSB

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Gesamtkosten)	Antrag der Sektion Beihilfe Darlehen	Eigenmittel Eigenmittel erhöhen Eigenleistung Fremddarlehen Staatszuschuß Kommunalzuschuß Spenden	Vorschlag d. HÜWE Beihilfe Darlehen	Auszahlungsbedingungen
35	Prag	Prager Hütten MSB-Lawinenschaden	150.000	B 113.000 D -	EM 10.000 V 53.000 ST 50.000	B - D 37.000	MSB-Pacht erhöhen
36	Prag	Prager Hütten Wegebau	10.000	B 8.000 D -	EM 2.000	B 8.000 D -	s.o.
37	Prag	Stüdl-Hütte MSB-Reparatur	208.000 -145.500 62.500	B 145.000 D 50.000	EM 13.000 EM+ 24.500	B 25.000 D -	B für Reparatur bestehender MSB gegen Nachweis, Rückbau nach Abschluß der BM
38	Prag	Stüdl-Hütte I. BA, Erweiterung	625.000 (1.460.000)	B 529.200 D 200.000	EM 99.714 K 147.800 ST 110.000	B 117.486/82 D 150.000	neuer PV nach erfolgter Erweiterung
39	Regensburg	Regensburger Hütte MSB-Seilerneuerung	35.000	B 15.000 D 10.000	EM 10.000	B 14.000 D 11.000	
40	Schorndorf	Alpenrose-Hütte letzter BA - Umbau	156.000	B 28.000 D 37.000	EM 14.800 EL 12.500 ST-BW 63.500	B - D -	abgelehnt Fremdfinanzierung
41	Schwaben	Stuttgarter Hütte Sanierung	370.000	B 148.000 D -	EM 112.000 K 75.000 ST-BW 35.000	B 70.000 D 78.000	PV ändern in UP mind. 7 %

42	Schwaben	Stuttgarter Hütte MSB-Bergstation	85.000	B 35.000 D -	EM 25.000 EL 1.000 K 8.000 ST-BW 17.000		B - D 34.000		s.o.
43	Schwaben	Stuttgarter Hütte WR und SVR	133.000	B 78.000 D -	EM 16.000 K 13.000 ST-BW 26.000		B 78.000 D -		s.o. WR für mindestens 8 Schlafplätze, Planungsänderung
44	Schwaben	Schwarzwasserhütte I. BA Dachsanierung	190.000 (365.000)	B 100.000 D 50.000	EM 35.000 K 25.000 ST-BW 80.000		B - D 50.000		PV ändern in UP
45	Tittmoning	Wegeinstandsetzung	4.000	B 3.200 D -	EM 1.000		B 3.000 D -		
46	Tölz	Tölzer Hütte Dieselaggr. 25.000 MSB-Motor 15.000 Sanitär	69.000 -40.000 29.000	B 38.000 D -	EM 5.000 EL 3.000 K 5.000		B - D 16.000		PV ändern in UP f. Diesel keine Bezuschussung
47	Traunstein	Traunsteiner Skihütte Sanierung I. BA	250.000 (426.000)	B 40.000 D 60.000	EM 40.000 EL 15.000 SP 10.000 K 50.000 FD 35.000		B - D 100.000		Beitrag erhöhen Ü-Gebühren anheben
48	Traunstein	Kletteranlage	131.000	B 13.100 D -	EM 25.500 EL 15.000 SP 25.000 K 26.200 ST 26.200		B - D -		Antrag für Etatmittel stellen
49	Tübingen	Tübinger Hütte MSB	150.000	B 40.000 D 80.000	EM 3.000 EL 2.000 SP 5.000 ST-BW 15.000 ST-BW 10.000 FD 5.000		B - D -		abgelehnt Heli-Versorgung vorbereiten MSB-Rückbau-Bezuschussung möglich

II. Allgemeine Baumaßnahmen

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Gesamtkosten)	Antrag der Sektion Beihilfe Darlehen	Eigenmittel Eigenmittel erhöhen Eigenleistung Fremddarlehen Staatszuschuß Kommunalzuschuß Spenden	Vorschlag d. HÜWE Beihilfe Darlehen	Auszahlungsbedingungen
50	Turner-Alpen-Kränzchen	Grutten-Hütte Terrassenerweiterung WV / Fassadeninstand-	137.000 -102.000 35.000	B 35.500 D 28.000	EM 8.000 EL 2.500 ST 10.500	B - D 14.000	
51	Turner-Alpen-Kränzchen	Rotwand-Haus Sanierung	150.000	B 60.000 D 23.500	EM 32.000 EL 10.000 ST 24.500	B - D 83.500	
52	Tutzing	Wegeinstandsetzung	92.000	B 73.300 D -	EM 18.500 ST 32.500	B 41.000 D -	ST anfordern
53	Wiesbaden	Wiesbadener Hütte II. BA Ausbau Mitteltrakt	500.000	B 125.000 D 125.000	EM 250.000	B 125.000 D 125.000	
54	DAV	VA-Quote	50.000	B 50.000		B 50.000	
		Zinsbeihilfe	50.000	B 50.000		B 50.000	
		Hubschrauber-Transporte	50.000	B 50.000		B 50.000	

Zusammenstellung Haushalt 1987

Kosten der Baumaßnahmen:

	Umweltmaßnahmen	Allg. Baumaßnahmen	gesamt		
Anträge	DM 4.003.600,--	DM 9.352.400,--	DM 13.356.000,--		
Anträge zurückgestellt/-gezogen	DM 576.000,--	DM 1.203.000,--	DM 1.779.000,--		
Anträge abgelehnt	DM -,--	DM 1.997.000,--	DM 1.997.000,--		
Gesamtkosten	DM 3.427.600,--	DM 6.152.400,--	DM 9.580.000,--		DM 9.580.000,--

Finanzierung der Baumaßnahmen:

Mittelaufbringung durch Sektion	DM 1.056.850,--	DM 2.935.500,--	DM 3.973.850,--	DM 3.992.350,--	
Staatsmittel beantragt					
- StMLU Bayern	DM 517.000,--	DM 660.200,--	DM 1.177.200,--		
- ST-BW Baden-Württ.	DM 53.500,--	DM 163.600,--	DM 217.100,--		
- ÖWWF	DM 746.500,--	DM 48.000,--	DM 794.500,--		
	DM 1.317.000,--	DM 871.800,--	DM 2.188.800,--	DM 2.188.800,--	
DAV-Mittel:					
- Beihilfen	DM 572.150,--	DM 1.098.300,--	DM 1.670.450,--		
- Darlehen	DM 481.600,--	DM 1.246.800,--	DM 1.728.400,--		
	DM 1.053.750,--	DM 2.345.100,--	DM 3.398.850,--	DM 3.398.850,--	DM 9.580.000,--

Kosten der Baumaßnahmen (Umwelt)	Hsh. 1987		
29 Anträge	DM 4.003.600,--		
Anträge zurückgestellt/-gezogen	DM 576.000,--		
Anträge abgelehnt	DM -,--		DM 3.427.600,--
Mittelaufbringung			
Eigenmittel	DM 612.000,--		
Eigenmittel erhöhen	DM 13.600,--		
Eigenleistung	DM 33.900,--		
Kommunalzuschuß	DM 158.550,--		
Kommunalzuschuß Hsh. 86	DM 21.800,--		
Spenden	DM 147.000,--		
Fremddarlehen	DM 70.000,--	DM 1.056.850,--	
Staatsmittel beantragt			
- StMLU Bayern	DM 517.000,--		
- ST-BW Baden-Württ.	DM 53.500,--		
- ÖWWF	DM 746.500,--	DM 1.317.000,--	
Beihilfen DAV	DM 525.150,--		
Beihilfen DAV Hsh. 86	DM 47.000,--		
Darlehen DAV	DM 438.700,--		
Tilgungszuschuß-Darlehen	DM 42.900,--	DM 1.053,750,--	DM 3.427.600,--

Kosten der Baumaßnahmen (Allgemein) Hsh. 1987

53 Anträge	DM 9.352.400,--		
Anträge zurückgestellt/-gezogen	DM 1.203.000,--		
Anträge abgelehnt	DM 1.997.000,--		DM 6.152.400,--

Mittelaufbringung

Eigenmittel	DM 1.319.074,--		
Eigenmittel erhöhen	DM 43.000,--		
Eigenleistung	DM 96.940,--		
Bereits genehmigte Beihilfe	DM 117.486,--		
Fremddarlehen	DM 125.400,--		
Versicherungen	DM 387.300,--		
Kommunalzuschuß	DM 770.300,--		
Spenden	DM 76.000,--	DM 2.935.500,--	
Staatsmittel beantragt			
- StMLU Bayern	DM 660.200,--		
- ST-BW Baden-Württ.	DM 163.600,--		
- ÖWWF	DM 48.000,--	DM 871.800,--	
Beihilfen DAV	DM 1.098.300,--		
Darlehen DAV	DM 1.146.800,--		
Tilgungszuschuß-Darlehen	DM 100.000,--	DM 2.345.100,--	DM 6.152.400,--

Erklärungen:

ABA	Abwasseranlage
ARA	Abwasserreinigungsanlage
B	Beihilfe
BA	Bauabschnitt (z.B. I.)
BM	Baumaßnahme
D	Darlehen
DG	Dachgeschoß
EG	Erdgeschoß
EL	Eigenleistung
EM	Eigenmittel
EM+	Eigenmittel erhöhen
FD	Fremddarlehen
FP	Fixpacht
HÜFÜ	Hüttenfürsorge
IAW	Isar-Amper-Werke
K	Kommunalzuschuß
KABA	Kleinwasserbeseitigungsanlage
KG	Kellergeschoß
KWKA	Kleinwasserkraftanlage
MSB	Materialseilbahn
ÖWWF	Österreichischer Wasserwirtschaftsfond
PV	Pachtvertrag
RHW	Referat für Hütten und Wege
RiLi	DAV-Richtlinien für die Verteilung von Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege
SP	Spenden
ST	Staatszuschuß
ST-BW	Ministerium für Kultus und Sport des Landes Baden-Württemberg
StMLU	Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen
SVR	Selbstversorgerraum
T	Tagesbesucherzahlen
TR	Trockenraum
TZD	Tilgungszuschuß-Darlehen oder Tilgungsstreckungs-Darlehen
Ü	Übernachtungszahlen
UP	Umsatzpacht
V	Versicherung
WR	Winterraum
WV	Wasserversorgungsanlage

7.2 HV-Antrag des Hauptausschusses betreffend Novellierung der Hüttenordnungen

Der Hauptausschuß stellt zur Hauptversammlung 1987 den Antrag, die Ordnungen für Hütten der Kategorien I und II, beschlossen von der Hauptversammlung des DAV in Siegen am 30.5.1981 (DAV-Handbuch Nr. 3040/1), wie folgt zu ergänzen bzw. zu ändern:

Ordnung für Hütten der Kategorie I

1. Meldepflicht und Ausweis

1.1 Jeder Hüttenbesucher muß sich bei Ankunft in das Hüttenbuch eintragen. Er hat **zusätzlich** den gesetzlichen und örtlichen Meldevorschriften nachzukommen.

2. Anspruch auf Schlafplätze

2.1 Dritten Absatz anfügen:
Bis zu dem oben geregelten Zeitpunkt dürfen Schlafplätze in Selbstversorgerräumen nur an Mitglieder vergeben werden, die die Selbstversorgereinrichtung benutzen.

3.6 Tagesgebühren

Tagesgebühren **(Hüttenschilling)** werden von **Nichtmitgliedern** erhoben, die nicht in der Hütte übernachten.

3.7 Sonstige Gebühren

3.7.1 Den **Rettungsschilling** in Österreich haben **alle nächtigenden** Hüttenbesucher, ausgenommen die unter 3.5.4 befreiten, **von den Tagesbesuchern nur die Nichtmitglieder,** den Bergwachtgroschen in der Bundesrepublik Deutschland die nächtigenden Nichtmitglieder zu entrichten.

Ordnung für Hütten der Kategorie II

1. Meldepflicht und Ausweis

1.1 Jeder Hüttenbesucher muß sich bei Ankunft in das Hüttenbuch eintragen. Er hat **zusätzlich** den gesetzlichen und örtlichen Meldevorschriften nachzukommen.

2. Anspruch auf Schlafplätze

2.3 Zweiten Absatz anfügen:
Bis zu dem oben geregelten Zeitpunkt dürfen Schlafplätze in Selbstversorgerräumen nur an Mitglieder vergeben werden, die die Selbstversorgereinrichtung benutzen.

3.5 Sonstige Gebühren

3.5.1 **Rettungsschilling** bzw. Bergwachtgroschen und Heizungsgebühren sowie öffentliche Abgaben **werden** in die Preise eingerechnet.

3.5.2 Alle nächtigenden Hüttenbesucher entrichten neben der Nächtigungsgebühr die festgesetzte Reisegepäckversicherungsprämie.

Die Ordnung für Hütten der Kategorie III bleibt unverändert.

Die Änderungen treten mit Wirkung vom 1.12.1987 in Kraft.

Begründung:

Über die Notwendigkeit, die sich mehr als fünf Jahre in Kraft befindlichen Hüttenordnungen in einigen Punkten zu ergänzen bzw. zu ändern, bestand Einhelligkeit in den Vereinsgremien. Die vom gemeinsamen Hüttenausschuß DAV/ÖAV erarbeiteten Vorschläge hierzu wurden bereits in den Sektionsverbandstagungen sowie in der Hauptversammlung 1986 in Bamberg eingehend diskutiert. Als Ergebnis dieser Meinungsbildung schlägt der Hauptausschuß den Sektionen oben angeführte Ergänzungen und Änderungen der Hüttenordnungen zur Beschlußfassung vor.

Die Ergänzung unter Punkt 1.1 der Ordnungen für Hütten der Kategorien I und II mit dem Wort **zusätzlich** trägt den gesetzlichen und örtlichen Meldevorschriften in Österreich Rechnung. Die Eintragung in das Hüttenbuch, wie bisher praktiziert, genügt allein noch nicht. Nach dem österr. Meldegesetz ist der Pächter einer Alpenvereinshütte verpflichtet, ein bei der zuständigen Meldebehörde signiertes Gästebuch aufzulegen.

Die Ergänzungen unter Punkt 2.1 bzw. 2.3 der Hüttenordnungen erfolgen auf Wunsch der Alpenvereinsjugend. Damit soll verhindert werden, daß bei einer Überbelegung der AV-Hütten die Selbstversorgerräume als Ausweichquartiere verwendet werden und den Benutzern der Selbstversorgereinrichtung nicht zur Verfügung stehen.

Die Tagesgebühren – sie heißen aus rechtlichen Gründen jetzt Hüttenschilling (Vertragshaftung bei Wege) – werden künftig nur noch von Nichtmitgliedern erhoben. Die bisherige Absicht, Tagesgebühren auf AV-Hütten nicht mehr zu erheben, wurde fallen gelassen. Dies hängt damit zusammen, daß die ursprünglich vorgesehene Konsumationsermäßigung von 10% für Alpenvereinsmitglieder und Gleichgestellte generell nicht eingeführt werden kann, weil dieser eine Reihe von Schwierigkeiten, insbesondere auf größeren Hütten mit Personal, aber auch durch Verhaltensweisen von AV-Mitgliedern, entgegensteht. Der Hauptausschuß plädiert hier nur für eine Fortführung des schon in 1986 gestarteten Versuches und bittet die hüttenbesitzenden Sektionen, sich in großer Anzahl daran zu beteiligen.

Da somit die Mitgliederrechte durch die vorgesehene Konsumationsermäßigung nicht gesteigert werden konnten, war der Hauptausschuß der Meinung, daß dann von den Nichtmitgliedern zumindest eine feste Tagesgebühr (Hüttenschilling) erhoben werden muß. Der Hauptausschuß hat diese kraft seiner Kompetenz in Abstimmung mit dem ÖAV in den Rahmensätzen für Hüttengebühren in Österreich und in Deutschland mit einheitlich öS 5,– bzw. DM 1,– festgelegt.

Analog zur Neuregelung der Tagesgebühren war es notwendig, auch die Bestimmung über den Rettungsschilling in Österreich (öS 1,50) zu ändern. Bei Tagesgebühren wird dieser nur noch von Nichtmitgliedern erhoben. Da bei der Ordnung für Hütten der Kategorie II gemäß Punkt 3.5.1 die sonstigen Gebühren (Rettungsschilling, Heizungsgebühren, öffentliche Abgaben) in die Preise eingerechnet werden können, entfällt für diese Hütten der Hüttenschilling, um nicht die Mitglieder und Gleichgestellte mit dieser Tagesgebühr, die ja künftig nur die Nichtmitglieder zu entrichten haben, zu belasten.

Die ferner vorgesehenen Änderungen bei der Zuteilung der Schlafplätze sowie bei der Hüttenruhe wurden aufgrund der eingeholten Meinungsbildung vom Hauptausschuß zurückgezogen. Auch wenn für diese praktikable Gründe bestanden, stellen sie doch letzten Endes eine Beeinträchtigung der Mitgliederrechte dar. Dies war schließlich ausschlaggebend für den Hauptausschuß, die bisherigen Bestimmungen zu belassen.

7.3 HV-Antrag der Sektion Wolfratshausen betreffend Änderung der Ordnung für Hütten der Kategorie III

Die Sektion Wolfratshausen stellt zur Hauptversammlung 1987 folgenden Antrag:

Änderung der Hüttenordnung der Hütten Kategorie III

Streichen von Punkt 4:
„Auf Selbstkochen, Bergsteigeressen, Bergsteigergetränk sowie Teewasser besteht kein Anspruch."

Dafür neuer Wortlaut:

4.1 „Bergsteigeressen, Bergsteigergetränk und Teewasser sind nur an Mitglieder und ihnen Gleichgestellte abzugeben. Auf Selbstkochen besteht kein Anspruch."

4.2 „Jeder Besucher ist berechtigt, ohne in der Aufnahme und Behandlung zurückgesetzt zu werden, seine eigenen Vorräte zu verzehren, ausgenommen alkoholische Getränke."

Begründung:

Der Deutsche Alpenverein ist bestrebt u. a. auch Kindern und Jugendlichen das Bergsteigen zu ermöglichen und sie diesbezüglich zu fördern. Er hat dazu ein entsprechendes Merkblatt „Mit Kindern auf Hütten" herausgegeben.

Dieser finanzielle Nachteil mag für Erwachsene unerheblich sein, für Kinder und Jugendliche kann er eine finanzielle Belastung darstellen, welche die Jugendarbeit behindert.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Förderung Jugendlicher zur Selbständigkeit im Sinne der Erziehungs- und Bildungsziele des DAV wie der JDAV (Punkt 4, Absatz 5).
Somit soll auch das Verzehren von mitgebrachten Mahlzeiten ein sinnvoller Beitrag sein, diesem Erziehungsziel ein Stück weit näher zu kommen.

gez. Valentin Barth
Erster Vorsitzender

Der **Hauptausschuß** empfiehlt der Hauptversammlung Ablehnung des Antrages.

Nach den Grundsätzen und Programm für die Tätigkeit der Sektionen in ihren Arbeitsgebieten und das Hüttenwesen des Alpenvereins sind Hütten der Kategorie III mechanisch erreichbare Alpenvereinshütten, die vorwiegend Ausflugsziel für Tagesbesucher sind. Soweit eine Hütte der Kategorie III keine Erträge abwirft, hat der Gesamtverein und die hüttenbesitzende Sektion im gegenseitigen Einvernehmen zu prüfen, ob die Hütte weiterhin als Alpenvereinshütte geführt werden soll. Deshalb ist der Betrieb solcher Hütten nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen und auf die Erzielung von Überschüssen ausgerichtet. Dem würde jedoch die von der Sektion Wolfratshausen verlangte Einräumung von Mitgliederrechten widersprechen. Ferner würde eine solche Regelung die Hütten der Kategorie III nach der Hüttenordnung nicht von denen der Kategorie II abgrenzen, was praktisch dazu führen würde, daß es dann nur noch zwei Hüttenkategorien gibt. Dies würde somit dem System der Kategorisierung zuwiderlaufen. Schließlich hat der Deutsche Alpenverein ganze sechs Hütten der Kategorie III, die bergsteigerisch völlig uninteressant sind und auf deren Benützung unsere Alpenvereinsmitglieder verzichten können.

7.4 HV-Antrag des Hauptausschusses betreffend Ergänzung der Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für Hütten und Wege

Der Hauptausschuß stellt zur Hauptversammlung 1987 den Antrag, die „Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für Hütten und Wege", beschlossen in der Hauptversammlung des DAV in Mainz am 11.6.1983 (DAV-Handbuch Nr. 3220), wie folgt zu ergänzen bzw. zu ändern:

Richtlinien des Alpenvereins für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für Hütten und Wege

1. **Grundsätzliches**

1.1 Baumaßnahmen **an Hütten und Wegen des Alpenvereins** (Erhaltungs-, Ersatz-, **Zu-, Um- und Rückbauten,** Einrichtungen zum Betrieb einer Hütte, Außenanlagen, Fernmeldeeinrichtungen, Anlage und Unterhalt von Alpenvereinswegen, bei Hütten der Kategorie I auch der Betriebsaufwand) **können** vom Gesamtverein nur dann durch Darlehen und/oder Beihilfen gefördert werden, wenn diese den Bestimmungen der Hüttenvorschrift **und den Zielsetzungen des Alpenvereins im Bereich des Naturschutzes** entsprechen.

2. **Darlehen**

2.1 Um die Nutzwirkung der Alpenvereinsmittel zu erhalten, sollen Baumaßnahmen in erster Linie mit Darlehen gefördert werden.

2.2 Laufzeiten, Verzinsungen und weitere Bedingungen für Darlehen richten sich nach den Richtlinien des Darlehensstockes.

2.3 Ist im Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht abschließend zu beurteilen, wie Aufwand und Ertrag der Hütte sich nach Ausführung der zu fördernden Maßnahmen gestalten werden, so soll anstelle einer Beihilfe zunächst ein Darlehen ohne Tilgungsverpflichtung während der ersten drei Jahre gewährt werden, das in besonderen Fällen auch zinslos sein kann. Der Hauptausschuß kann die Frist, während der das Darlehen tilgungsfrei bleibt, bis zu weiteren drei Jahren verlängern. Nach Ablauf dieser Frist schlägt der Hauptausschuß der Hauptversammlung zur Entscheidung vor, ob unter Berücksichtigung der nachgewiesenen Aufwands- und Ertragslage der Hütte eine Tilgung zu den allgemein für Darlehen geltenden Bedingungen aufzunehmen ist, oder ob das Darlehen ganz oder teilweise in eine Beihilfe umgewandelt wird.

2.4 Hat der Verwaltungsausschuß die Aufnahme eines Fremddarlehens für Baumaßnahmen an Hütten und Wegen in Österreich genehmigt, kann der Sektion – zur Streckung der Laufzeit – ein Darlehen zur Aufbringung der für das Fremddarlehen zu entrichtenden Tilgungen gewährt werden (Tilgungsstreckungsdarlehen). Das Tilgungsstreckungsdarlehen wird in jährlichen Raten bis zur Höhe der Hälfte der jährlichen Tilgungsrate des Fremddarlehens ausgezahlt. Während der Tilgung des Fremddarlehens und der Auszahlung des Tilgungsstreckungsdarlehens ist das Tilgungsstreckungsdarlehen zins- und tilgungsfrei. Nach der Tilgung des Fremddarlehens ist das Tilgungsstreckungsdarlehen zu den jeweils geltenden Bedingungen nach den Richtlinien des Darlehensstockes zu verzinsen und zu tilgen.

2.5 Darlehen werden aufgrund eines formlosen Antrages in der Regel erst gegen Vorlage von Baukostenrechnungen in entsprechender Höhe ausbezahlt.

3. **Beihilfen** (nicht rückzahlbare Zuschüsse)

3.1 Beihilfen sollen – mit Ausnahme der Maßnahmen gemäß den nachfolgenden Ziffern **3.2 bis 3.6 – in der Regel 40% der veranschlagten und nachzuweisenden Kosten nicht übersteigen** und nur dann gewährt werden, wenn schon im Zeitpunkt der Bewilligung festgestellt werden kann, daß der Sektion eine Tilgung und Verzinsung eines Darlehens aus Hütteneinnahmen nicht möglich sein wird.
Die **Erhaltung** befahrbarer Hüttenversorgungswege wird höchstens wie Maßnahmen an der Hütte selbst bezuschußt.

3.2 Für die Anlage, **Rekultivierung,** Erhaltung und **Bezeichnung** von sonstigen Wegen sowie Steiganlagen **können** Beihilfen bis höchstens 80% gewährt werden. Etwa gewährte öffentliche Mittel werden darauf angerechnet.

3.3 Naturschutzmaßnahmen **mit bereits erprobten Technologien** für die **Energie- und Trink**wasserversorgung, Abwasser**reinigung** und **Abfall**entsorgung **sowie Rückbauten** können mit Beihilfen bis zu 60% je Einzelmaßnahme gefördert werden. **Für Maßnahmen mit neuen, noch nicht erprobten Technologien (Pilotprojekte) zur Verbesserung der Umweltsituation im Bereich der Ver- und Entsorgung können Beihilfen bis zu 80% bewilligt werden. Die betreffende hüttenbesitzende Sektion muß sich dabei verpflichten, dem Gesamtverein einen detaillierten Erfahrungsbericht über die Wirkungsweise der erprobten Technologie zur Verfügung zu stellen.**
Voraussetzung ist jedoch, daß die Möglichkeit, hierfür öffentliche Mittel zu bekommen, ausgeschöpft wird.

3.4 Für die Kosten der Behebung vom durch Besucher schuldhaft herbeigeführten Schäden am Gebäude und an der vereinseigenen Einrichtung bei in der Zeit der Nichtbewirtschaftung der Hütte generell offengelassenen Winterräumen (Pkt. 2.8 der HüVo) gewährt der Gesamtverein eine Beihilfe, deren Höhe sich nach den Bestimmungen der Hüttenfürsorge richtet.

3.5 Bei Hütten der Kategorie I können Beihilfen bis zu 60% des in einem Jahr entstandenen Betriebsaufwandes gewährt werden (Pkt. 3.1 der HüVo), **wenn aus dem Wirtschaftsbetrieb der Hütte der Betriebsaufwand (z. B. Versorgung) nicht gedeckt werden kann** und die bergsteigerische Bedeutung der Hütte deren weiteren Betrieb rechtfertigt.
Die von der Sektion getragenen Kosten für Hubschraubertransporte zur Ver- und Entsorgung der Hütte gehören zum Betriebsaufwand.
Jede Möglichkeit, von anderer Seite Zuschüsse zu erhalten, muß ausgeschöpft werden.

3.6 Für den Bau und die Einrichtung von Selbstversorgerräumen und von Winterräumen in Hütten der Kategorie I können Beihilfen bis zu 60% gewährt werden.

3.7 Beihilfen werden grundsätzlich nur nach zweckentsprechender Verwendung der Darlehen und der von der Sektion für die Maßnahme vorgesehenen Eigenmittel ausbezahlt. Hierzu sind die gesamten verbrauchten Mittel nachzuweisen.

3.8 Werden die veranschlagten Kosten unterschritten, so wird die zugesagte Beihilfe nur im Verhältnis der tatsächlichen Kosten zu den dem Antrag zugrunde gelegten Kosten gekürzt. Über

Antrag der Sektion kann der Verwaltungsausschuß eine Ausnahme genehmigen.
Kostenüberschreitungen sind grundsätzlich von der Sektion zu finanzieren; der **Hauptausschuß** kann nach strenger Prüfung eine Ausnahme genehmigen, wenn sie durch behördliche Auflagen verursacht worden sind, die erst nach dem Termin zur Beantragung einer Beihilfe gemacht wurden.

4. **Antragstellung**

4.1 **Bei allen Baumaßnahmen** mit Gesamtkosten von mehr als DM 100 000,– ist bereits im Stadium der Planung die Bauberatung des Gesamtvereins einzuschalten. Hierzu ist eine Voranmeldung des Projektes bis zum 15. März des dem Baubeginn vorausgehenden Jahres mittels Projektbeschreibung, Vorentwurf, Kostenschätzung und vorläufigem Finanzierungsplan beim Verwaltungsausschuß erforderlich. Die Sektion ist von der Entscheidung rechtzeitig zu verständigen.

4.2 Bei Ersatz- und **Zubauten** ist vor der Planung bereits eine grundsätzliche Genehmigung durch den Hauptausschuß zu erwirken. Hierzu ist die Aufstellung eines Bedarfsprogrammes, der Nachweis der bergsteigerischen Notwendigkeit, **eine Beschreibung des voraussichtlichen Ver- und Entsorgungskonzeptes** sowie eine Kostenschätzung **und ein Finanzierungsplan** vorzulegen.

4.3 Danach ist für jede geplante Maßnahme das dafür vorgesehene Formblatt spätestens bis zum 15. Oktober des dem Baubeginn vorausgehenden Jahres beim Verwaltungsausschuß einzureichen.

4.4 Die Anträge müssen enthalten:
– Genaue Darstellung des Vorhabens;
– vergleich- und überprüfbare, angemessene Kostenangebote von konzessionierten Firmen (bei Auftragssummen ab DM 10 000,– in der Regel zwei Kostenangebote) oder Kostenermittlung mit Massenberechnung;
– **Finanzierungsplan;**
– Wirtschaftliches Ergebnis der Hütte im letzten Jahr;
– Wirtschaftlichkeitsberechnung (nur bei Ersatz- **und Zubauten);**
– Ablichtung des letzten, gültigen Pachtvertrages mit dem Bewirtschafter;
– Nachweis über die Eigentums-, Besitz- und Benützungsrechte, soweit hierfür nicht ein Grundbuchauszug vorliegt. Bei Pachthütten oder Hütten auf Pachtgrund ist der Pachtvertrag in Kopie vorzulegen;
– bei Wegebaumaßnahmen über DM 10 000,– eine AV- oder Spezialkarte mit farblicher Einzeichnung der Ausbesserungsstrecken **sowie** der notwendigen Sicherungsstellen.

5. **Bewilligung**

5.1 Die Bewilligung von Darlehen und Beihilfen setzt unbedingt voraus, daß
– **vor Beginn jeder weiteren Baumaßnahme an einer Hütte – ausgenommen unaufschiebbare bauliche Sicherungsarbeiten und sofort vollziehbare Behördenauflagen – die Ver- und Entsorgung den Zielsetzungen des Alpenvereins entspricht;**
– bei Ersatz- und Zubauten die erforderliche Grundsatzge-

nehmigung des Hauptausschusses gemäß Pkt. 2.1 der HüVo vorliegt;
– die geplante Maßnahme termingerecht und ordnungsgemäß mit den unter Pkt. 4.4 vorgeschriebenen Unterlagen beim Verwaltungsausschuß eingereicht wurde;
– die Sektion bei einer geplanten Baumaßnahme mit Gesamtkosten von mehr als DM 100 000,– die Bauberatung des Gesamtvereins eingeschaltet hat und eine Voranmeldung des Projektes zum 15. März des dem Baubeginn vorausgehenden Jahres erfolgt ist;
– Einwände des Hüttenreferates gegen die vorläufigen und endgültigen Entwürfe, **Naturschutzmaßnahmen,** Kostenvoranschläge und Finanzierpläne im einvernehmlichen Zusammenwirken zwischen Sektion und Hüttenreferat ausgeräumt worden sind. Kommt es zu keiner Einigung, entscheidet nach Anhörung der Sektion der Verwaltungsausschuß;
– die Maßnahmen, für die Mittel beantragt werden, im Zeitpunkt der Antragstellung grundsätzlich weder begonnen, noch schon durchgeführt worden sind. Nur durch Unwetterschäden notwendige, dringliche Baumaßnahmen können nach Zustimmung des Hüttenreferates zur Vermeidung größerer Schäden unverzüglich ausgeführt werden, ohne den Anspruch auf Förderung zu verlieren;
– die Sektion im Haushalt und in der Jahresrechnung Einnahmen und Ausgaben für Hütten getrennt vom allgemeinen Haushalt ausweist, ebenso in der Vermögensrechnung Vermögen und Verbindlichkeiten, soweit sie Hütten betreffen. Der jährliche Hüttenbericht muß termingerecht dem Verwaltungsausschuß vorliegen;
– die Sektion nachweist, eine wirtschaftliche Betriebsführung beachtet und insbesondere ihre Möglichkeiten, Einnahmen aus Pacht- und Hüttengebühren zu erzielen, auch weitgehend ausgeschöpft zu haben;
– der **Pkt. 4.** der Hüttenvorschrift **und die jeweils geltende Hüttenordnung, insbesondere die vorgesehenen Maßnahmen zur Wahrung der Mitgliedervorrechte auf der Hütte, tatsächlich eingehalten werden;**
– bei Ersatz-, **Zu- und Umbauten** einer Hütte der Kategorie I ein Selbstversorgerraum und/oder ein Winterraum gemäß Pkt. 2.7 der HüVo mit eingerichtet werden.

5.2 Sind von den Sektionen die Voraussetzungen gem. Pkt. 5.1 nicht erfüllt, können Darlehen und/oder Beihilfen nicht genehmigt werden.
Der Antrag kann im nächsten Haushaltsjahr erneut gestellt werden.

5.3 Der vom Hauptausschuß zu seiner Beratung gemäß § 27 der Satzung eingesetzte Ausschuß für Hütten und Wege stellt in Zusammenarbeit mit der Bauberatung des Gesamtvereins anhand der vorliegenden Anträge den Verteilungsplan für Darlehen und Beihilfen auf.

5.4 Der Ausschuß für Hütten und Wege hat dabei zunächst zu prüfen, ob die Voraussetzungen gem. Pkt. 5.1 von den antragstellenden Sektionen erfüllt sind.

5.5 Der Ausschuß hat ferner alle im einzelnen Fall für die betreffende Hütte gegebenen Umstände zu berücksichtigen, so insbesondere:
5.5.1 Zweck des Vorhabens
– Standort der Hütte
– Kategorie der Hütte

- bergsteigerische Bedeutung
- Umweltverträglichkeit
- Erhaltung des alpinen Urlandes
- Eignung als Stützpunkt für Kurse
- Räumliche Entfernung zwischen Hütte und Talort sowie Hütte und Sitz der Sektion
- Wirtschaftlichkeit

5.5.2 Dringlichkeit des Vorhabens
- bauliche Sicherungsarbeiten
- Behördenauflagen
- Naturschutzmaßnahmen **(Energieversorgung, Trinkwasserversorgung, Abwasserreinigung und Abfallentsorgung)**
- **Haustechnische Anlagen**
- Selbstversorger-, Winterraum
- Hüttenbau (z. B.: Ersatz-, Zubau)
- sonstige Verbesserungen
- Mittelgebirgshütten (Lage, bergsteigerische Bed.)

5.5.3 Betreuung des Arbeitsgebietes

5.5.4 Wegenetz im Bereich der Hütte
- Länge
- Brücken und Sicherungen
- Markierungen
- Kosten im letzten Abrechnungsjahr

5.5.5 Planung und Finanzierung
- Lage- und Baupläne
- prüfungsfähige Voranschläge für Erschließungskosten, reine Baukosten, **Naturschutzmaßnahmen,** Sanitäranlagen, **Einrichtung** und Ausstattung, Installationen, Transporte und Baunebenkosten, Unvorhergesehenes
- fundierter Finanzierungsplan
- Ausschöpfung aller Förderungsmöglichkeiten durch die öffentliche Hand

5.5.6 Finanzielle Lage der Sektion
- Beitrag je A-Mitglied
- Mitgliedsbeiträge insgesamt (ohne Anteil Gesamtverein)
- Einnahmen aus allen Hütten
- sonstige Einnahmen
- Ausgaben für alle Hütten und Wege
- Verbindlichkeiten und Forderungen
- Tilgungen
- Zinsaufwendungen
- Verwaltung
- Sonstiges

5.5.7 Wirtschaftliche Lage der Hütte
- Zahl der Nächtigungen
- Zahl der Tagesbesucher
- Gebühr je Nächtigung
- Einnahmen aus Nächtigungen
- Einnahmen aus Umsatz (Pachtzahlungen), Prozentsatz bei Umsatzpacht
- Ausgaben für den laufenden Hüttenunterhalt, Zinsen und Tilgungen
- Sach- und Arbeitsleistungen der Sektion und ihrer Mitglieder

5.5.8 Bereits erhaltene Darlehen und Beihilfen

5.5.9 Erfüllung der Sektionspflichten
- Beitragsleistung
- Jahresberichtsbogen
- Hüttenbericht

5.6 Die Bewilligung von Darlehen und Beihilfen erfolgt durch die Hauptversammlung auf Vorschlag des Hauptausschusses, bei Darlehen auch nach den Richtlinien des Darlehensstockes (Pkt. 3.2 der HüVo).

5.7 Die antragstellenden Sektionen werden nach Verabschiedung des Verteilungsvorschlages für Darlehen und Beihilfen in der Frühjahrssitzung des Hauptausschusses, also noch vor endgültiger Bewilligung durch die Hauptversammlung, über Art und Höhe der vorgesehenen Gesamtvereinsunterstützung schriftlich benachrichtigt. Dadurch haben sie die Möglichkeit, sich rechtzeitig auf die Baumaßnahmen einzustellen und die nötigen Vorbereitungen für einen raschen Baubeginn zu treffen.

5.8 In dringenden Fällen kann der Verwaltungsausschuß Beihilfen aus dafür vorgesehenen Haushaltsmitteln gewähren. Dies ist der Hauptversammlung zur Kenntnis zu bringen. (Pkt. 3.3 der HüVo).

6. **Abrechnung**

6.1 Nach Abschluß des Bauvorhabens ist in jedem Falle über die gesamten Aufwendungen Rechnung zu legen. Insbesondere muß die zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der von der Hauptversammlung oder dem Verwaltungsausschuß gewährten Darlehen und/oder Beihilfen nachgewiesen werden.
Nicht oder nicht widmungsgemäß verwendete Darlehen und Beihilfen sind zurückzuzahlen.
Die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung obliegt dem Hüttenreferat.

6.2 Für die Abrechnung gilt folgendes:

6.2.1 Rechnungsmäßig sind die Aufwendungen für das gesamte durchgeführte Vorhaben (nicht nur der Darlehens- oder Beihilfenbetrag) zu belegen.

6.2.2 **Eigenleistungen werden als Eigenmittel gewertet. Der Nachweis erfolgt unter Angabe von Leistungsdatum, Namen der freiwilligen Helfer, Anzahl der erbrachten Stunden, Stichwort zur ausgeführten Arbeit.**
Der einheitliche Stundensatz wird auf Vorschlag des Hütten- und Wege-Ausschusses vom Verwaltungsausschuß festgesetzt.

6.2.3 Bei Teilabrechnungen können Darlehen und Beihilfen entsprechend dem Baufortschritt nur im Verhältnis des bewilligten Anteiles an den Gesamtkosten ausgezahlt werden.

6.2.4 Als Belege sind Fotokopien der Originalrechnungen verwendbar. Die Rechnungen müssen vom Aussteller

datiert (nur aus dem Jahr der Beihilfengewährung) und firmenmäßig gefertigt sein.

6.2.5 Diese Rechnungen müssen von der Sektion sachlich und rechnerisch geprüft sein (Einzelposten abhaken, Fehler und Abstriche wegen Lieferungs- oder Leistungsmängeln vermerken!) und mit Datum, Sektionsstempel und satzungsgemäßer Unterschrift (durch Vorsitzenden und Schatzmeister bzw. deren Stellvertreter) als „sachlich und rechnerisch richtig mit . . . öS/. . . DM" bestätigt werden.

6.2.6 Als Zahlungsbelege gelten quittierte und mit Saldierungsvermerk der Firma versehene Rechnungen. Banküberweisungen müssen den vom Bankinstitut bestätigten Vermerk „durchgeführt am . . . " enthalten oder durch Vorlage des Kontoauszuges nachgewiesen werden.

6.2.7 Nach ordnungsgemäßer Abrechnung erhält die Sektion den entsprechenden Darlehens- bzw. Beihilfenbetrag überwiesen oder gutgeschrieben.

6.3 Werden bewilligte Darlehen oder Beihilfen nicht innerhalb von drei Jahren verbraucht, so verfallen diese und werden dem Darlehensstock zugeführt. Die Frist beginnt mit dem 1. Januar des Haushaltsjahres, aus dem das Darlehen oder die Beihilfe bewilligt worden sind. Bei begründeten schriftlichen Ansuchen kann der Verwaltungsausschuß einmal eine Ausnahme zulassen.

7. **Schlußbestimmungen**

Diese Richtlinien wurden von der Hauptversammlung des DAV in Immenstadt am 31.5.1987 beschlossen und treten am gleichen Tag in Kraft. Sie ersetzen alle früheren Richtlinien.

Begründung:

Schon bei der Verabschiedung des HV-Antrages des Hauptausschusses für die vereinspolitische Schwerpunktarbeit der nächsten Jahre ‚Umweltschutz im Bereich von Hütten und Wegen' in der letztjährigen Hauptversammlung in Bamberg wurden die Sektionen davon in Kenntnis gesetzt, daß die Richtlinien des Alpenvereins für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für Hütten und Wege überarbeitet werden, um mit einer gezielten Zuschußpolitik im Rahmen der Darlehen und Beihilfen für Hütten und Wege den Forderungen des Schwerpunktprogramms Nachdruck zu verleihen.
Die Änderungen und Ergänzungen im einzelnen, die im Text fett gedruckt sind, werden in der Hauptversammlung noch mündlich erläutert.

7.5. HV-Antrag des Hauptausschusses betreffend Änderung der Bestimmungen über die Hüttenfürsorge

Der Hauptausschuß stellt zur Hauptversammlung 1987 den Antrag, die Bestimmungen über die Hüttenfürsorge, beschlossen in der Hauptversammlung 1986 in Bamberg (DAV-Handbuch Nr. 3230), wie folgt zu ändern:

1. In Nr. 2.1 erhält Satz 2 folgende neue Fassung:

Die Hüttenfürsorge erstreckt sich nicht auf Freileitungen für Strom und Fernsprechzwecke sowie auf freiliegende Wasser- und Abwasserleitungen und Wasserdruckrohrleitungen; ferner nicht auf Wege, Brücken und Stege.

2. In Nr. 4.3 wird angefügt:

Ersatzleistungen werden auch dann gewährt, wenn der Täter die Schäden am Gebäude und an der vereinseigenen Einrichtung vorsätzlich herbeigeführt hat, nachdem er widerrechtlich in die Hütte oder deren Nebengebäude eingedrungen war (Vandalismus).

Die Einbruchschäden sind bei der örtlichen Polizeidienststelle unverzüglich anzuzeigen.

Begründung:

Zu Ziff. 1:

Die Neufassung des letzten Satzes in Nr. 2.1 der Hüttenfürsorge-Bestimmungen soll den Begriff der Freileitungen, die von der Hüttenfürsorge nicht gedeckt werden, klarstellen. Anlaß hierzu ist ein Schadenfall, zu dem die Sektion die Meinung vertrat, der Begriff der Freileitungen beziehe sich nur auf diejenigen für Strom und Fernsprechzwecke. Tatsächlich sind unter Freileitungen in der Vergangenheit stets alle freiliegenden Leitungen verstanden worden. Diese Handhabung ist notwendig, um eine übermäßige Ausdehnung des Haftungsrisikos des Hauptvereins zu vermeiden. Die neue Formulierung stellt deshalb eindeutig klar, daß auch Schäden an freiliegenden Wasser- und Abwasserleitungen und Wasserdruckrohrleitungen nicht von der Hüttenfürsorge erfaßt werden.

Zu Ziff. 2:

Anläßlich der Beratung der Hüttenfürsorge-Bestimmungen in der Hauptversammlung 1986 in Bamberg wurde der Hauptausschuß beauftragt, zu prüfen, ob in Zukunft auch Vandalismusschäden in der Hüttenfürsorge abgedeckt werden können.

Die Prüfung hat ergeben, daß eine Versicherung gegen Vandalismusschäden nur gegen einen Prämienaufwand zu erhalten ist, der für DAV-Hütten außer Verhältnis zum tatsächlichen Risiko steht. Der DAV muß deshalb das Risiko von Vandalismusschäden selbst tragen. Der Hauptverein ist bereit, den wesentlichen Teil zu übernehmen. Die vorgeschlagene Ergänzung in Nr. 4.3 HüFüB erstreckt die Hüttenfürsorge auf Vandalismusschäden durch solche Täter, die rechtswidrig in die Hütte eingedrungen sind. Hierfür kommt es nicht darauf an, ob der Täter Dinge entwenden wollte oder entwendet hat. Schäden in Zusammenhang mit einem Einbruchdiebstahl werden schon nach der bisherigen Fassung von der Hüttenfürsorge gedeckt. Andererseits kann der Hauptverein nicht den Ersatz von Schäden übernehmen, die von außen – ohne Eindringen in die Hütte – am Hüttenbesitz angerichtet werden, zumal eine Abgrenzung zuverlässig nicht möglich ist.

8. Jugend

8.1 Bericht des Bundesjugendleiters

Ergänzend zum vorliegenden Jahresbericht 1986 wird der Bundesjugendleiter, Klaus Umbach, über die Jugendarbeit im DAV mündlich berichten.

8.2 HV-Antrag des Hauptausschusses betreffend Novellierung der Jugendordnung

Der Hauptausschuß stellt zur Hauptversammlung 1987 den Antrag, die nachstehende novellierte Jugendordnung (DAV-Handbuch Nr. 4250) zu verabschieden.

Jugendordnung

Die Jugend des Deutschen Alpenvereins (JDAV) ist ein auf Bundes- und Landesebene öffentlich anerkannter Verband der freien Jugendhilfe und genießt Förderwürdigkeit nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz.
Die öffentliche Anerkennung setzt eine Tätigkeit nach eigener Ordnung voraus. Die JDAV, die Teil des Deutschen Alpenvereins (DAV) ist, gibt sich eine eigene Ordnung. Sie wählt ihre Vertreter nach demokratischen Grundsätzen gemäß den nachfolgenden Bestimmungen.
Die Jugendarbeit im DAV wird von der JDAV wahrgenommen. Die JDAV wird vom DAV im Rahmen seiner Satzung als eigenständiger Jugendverband anerkannt und in seiner Arbeit unterstützt und gefördert.

I. Mitglieder und Ziele der JDAV

Alle Mitglieder des DAV bis zum 25. Lebensjahr sowie gewählte Jugendvertreter (insbes. Jugendleiter und Jugendreferenten) gehören zur JDAV. Die Ziele der Jugendarbeit sind in den „Grundsätzen, Erziehungs- und Bildungszielen der JDAV" beschrieben.

II. Jugendarbeit in den Sektionen

1. Aufbau

In den Sektionen wird die Jugend in altershomogene Gruppen eingeteilt. Dabei sind feste Altersgruppen (z.B. Kinder unter 10 Jahren, Jugend I von 10 – 14 Jahren, Jugend II von 14 – 18 Jahren, Junioren von 18 – 25 Jahren) ebenso möglich wie Gruppen, die gemeinsam verschiedene Altersstufen durchlaufen.
Junioren, die sich in einer Gruppe bergsteigerisch besonders aktiv betätigen, bilden eine Jungmannschaft.
Die Jugend einer Sektion gibt sich gemäß dem „Muster für die Jugendsatzung der Sektionen des DAV" eine Satzung.
Die Vertretung der Jugend in den Sektionen erfolgt durch den Jugendreferenten. Er ist verantwortlich für die gesamte Jugendarbeit in der Sektion.

2. Leitung

Zur Leitung und Vertretung jeder Gruppe werden Jugendleiter (Gruppenleiter und deren Stellvertreter) nach Maßgabe der Jugendsatzung bestellt oder gewählt. Jugendleiter müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben, Gruppenleiter sollen volljährig sein. Sie absolvieren gemäß den Richtlinien zur Jugendleiter- und Mitarbeiterbildung der JDAV Grundausbildungen und Jugendleiterfortbildungen.

Die einzelnen Jugendleiter bilden unter Vorsitz des Jugendreferenten den Jugendausschuß der Sektion. Sie schlagen im Benehmen mit dem Vorstand den Jugendreferenten vor. Dieser wird von der Mitgliederversammlung gewählt und muß volljährig sein. Er gehört mit Sitz und Stimme dem Vorstand der Sektion an. Die Gruppenleiter sollen dem Vorstand oder dem Beirat der Sektion nach Maßgabe der Satzung angehören.

Die Jugend ist gehalten, eigenständig in den Kreis- und Stadtjugendringen mitzuarbeiten.

3. Jugendetat

Die Sektion stellt der Jugend einen angemessenen eigenen Etat zur Verfügung.
Über die im Haushaltsplan der Sektion ausgewiesenen Mittel zur Förderung der Jugend verfügt der Jugendausschuß in eigener Verantwortung. Am Ende des Rechnungsjahres hat er die Abrechnung vorzulegen.
Über die Tätigkeit der einzelnen Gruppen ist vom Jugendreferenten am Ende eines jeden Vereinsjahres ein Jahresbericht abzufassen, der dem Vorstand der Sektion und dem zuständigen Landes- bzw. Bezirksjugendleiter zuzuleiten ist. Zuschüsse zur Jugendarbeit, insbes. des DAV oder aus den Jugendplänen erhöhen den Jugendetat. Sie sind zweckgebunden zu verwenden und in der Jahresrechnung auszuweisen.

III. Jugendarbeit auf Landesebene

Die Mitglieder der JDAV jedes Landes bilden die Landesverbände. Die Jugendleiter und Jugendreferenten jedes Landesverbandes bilden den Landesjugendleitertag. Dieser wählt auf die Dauer von 4 Jahren eine Landesjugendleitung. Der Landesjugendleiter beruft gemäß der Satzung des Landesverbandes, jedoch mindestens alle 4 Jahre einen Landesjugendleitertag ein. Die Landesjugendleitung besteht aus dem Landesjugendleiter und mindestens zwei Stellvertretern. Ein Mitglied der Landesjugendleitung, in der Regel der Landesjugendleiter, nimmt die Vertretung im Bundesjugendausschuß (JA) wahr und bedarf dazu der Bestätigung durch den JA.
Für mehrere Länder kann ein gemeinsamer Landesjugendleiter gewählt werden.

Größere Länder können in Bezirke untergliedert werden, für welche entsprechend Bezirksjugendleitungen gewählt werden, die nach föderativem Prinzip in den Bezirken die Aufgaben der Landesjugendleitung wahrnehmen. Die Koordination der Jugendarbeit auf Landesebene obliegt in diesem Fall der Landesjugendleitung.
Die Landesjugendleitungen beraten und unterstützen die Jugendarbeit in den Sektionen ihrer Länder, bilden Jugendleiter aus und fort, und sind in den Stadt-, Kreis-, Bezirks- und Landesjugendringen und bei der Zusammenarbeit mit deren Mitgliedsverbänden tätig bzw. organisieren die Mitarbeit. Der Landesjugendleiter vertritt die JDAV in den entsprechenden Sektionengemeinschaften sowie gegenüber den Landesbehörden und dem Landesjugendring. Er unterstützt die Bundesjugendleitung in ihrer Arbeit.
Das Nähere der Jugendarbeit in den Ländern wird durch die Satzungen der Landesverbände geregelt. Diese dürfen der Satzung des DAV, der Jugendordnung sowie den Erziehungs- und Bildungszielen der JDAV nicht widersprechen und sind dem JA zur Kenntnis zu geben.

IV. Jugendarbeit auf Bundesebene

1. Bundesjugendleitertag

Die Jugendleiter, Jugendreferenten und JA-Mitglieder der JDAV bilden den Bundesjugendleitertag.
Aufgabe des Bundesjugendleitertages ist die Erarbeitung eines richtungsweisenden Meinungsbildes der JDAV zu jugendrelevanten Themen im Rahmen der Satzung des DAV. Er wählt die Bundesjugendleitung und vier Beisitzer des JA. Der Bundesjugendleitertag nimmt

den Bericht des Bundesjugendleiters entgegen und erteilt dem JA Arbeitsaufträge. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Bundesjugendleitertages.

2. Bundesjugendleitung

Im DAV obliegt die Jugendarbeit der Bundesjugendleitung. Die Bundesjugendleitung besteht aus dem Bundesjugendleiter und seinen beiden Stellvertretern. Der Bundesjugendleitung sollen Männer und Frauen angehören. Der Bundesjugendleiter wird im Verhinderungsfall für Aufgaben innerhalb der JDAV von den Stellvertretern vertreten. In diesem Rahmen nehmen der Bundesjugendleiter und seine Stellvertreter Aufgabengebiete nach Absprache wahr.

Der Bundesjugendleiter wird vom Bundesjugendleitertag für 6 Jahre gewählt und der Hauptversammlung zur Wahl in den Verwaltungsausschuß vorgeschlagen. Die beiden Stellvertreter werden vom Bundesjugendleitertag für 5 Jahre gewählt. Ein Stellvertreter soll dem Hauptausschuß des DAV (HA) angehören.
Bei lang dauernder Verhinderung oder vorzeitigem Ausscheiden des Bundesjugendleiters schlägt der JA dem HA einen Ersatzmann zur Berufung bis zur nächsten Hauptversammlung vor.
Der Bundesjugendleiter ist Vorsitzender des JA und des Bundesjugendleitertages; er leitet unter Beachtung der satzungsmäßigen Richtlinien und Entscheidungen des DAV die laufende Jugendarbeit. Dabei berücksichtigt er insbesondere die Beschlüsse des Bundesjugendleitertages und des JA. Im gleichen Rahmen befindet er über die im Haushaltsplan des DAV für die Jugendarbeit bereitgestellten Mittel.

3. Bundesjugendausschuß (JA)

Der JA besteht aus
dem Bundesjugendleiter
seinen beiden Stellvertretern
den Landesjugendleitern der Länder
Bayern
Baden-Württemberg
Berlin
Hessen
Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz-Saar
den Bezirksjugendleitern Bayerns
sowie bis zu 4 weiteren von der Bundesjugendleitung vorgeschlagenen und vom Bundesjugendleitertag auf die Dauer von 4 Jahren gewählten Mitgliedern.
Der Bundesjugendsekretär und der Heimleiter der Jugendausbildungsstätte (JAS) nehmen an den JA-Sitzungen mit beratender Stimme teil.
Die Mitglieder des JA müssen ordnungsgemäß gewählt worden sein und bedürfen der Bestellung durch den HA.

Die Aufgaben des JA sind:

Beratung und Entscheidung aller Jugendangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung,
Planung und Koordinierung der Jugendarbeit,
Entgegennahme und Diskussion der Tätigkeitsberichte der Landes- und Bezirksjugendleiter sowie der Beauftragten
Vorbereitung des Bundesjugendleitertages.

Der JA unterbreitet Vorschläge zum Jugendetat im DAV.
Der JA ist berechtigt, Anträge an den HA des DAV zu stellen und Anträge des HA zur Hauptversammlung anzuregen.

Die Landes- und Bezirksjugendleiter können im Verhinderungsfall Sitz und Stimme an ihre gewählten und vom HA bestellten Vertreter abgeben. Beschlüsse des JA haben bindende Wirkung für die JDAV und ihre Untergliederungen.

4. Publikationen

Das Organ der JDAV ist die Zeitschrift „Jugend am Berg". Die Redaktion liegt beim Schriftleiter des DAV in Zusammenarbeit mit dem Bundesjugendleiter.

Zur Unterrichtung der Jugendleiter in den Sektionen veröffentlicht die Bundesjugendleitung periodisch eine Informationsschrift, die allen Jugendleitern und Jugendreferenten zugesandt wird.

Die presserechtliche Verantwortung aller JDAV-Publikationen, jedoch mit Ausnahme von „Jugend am Berg", liegt beim Bundesjugendleiter.

5. Vertretung in anderen Verbänden

Die Vertretung in anderen Verbänden (DBJR, UIAA-Jugendkommission etc.) nimmt grundsätzlich der Bundesjugendleiter oder seine Stellvertreter wahr. Eine Delegation dieser Vertretung an weitere Personen ist durch Beschluß des JA möglich.

6. Jugendreferat

Dem Jugendreferat obliegt hauptamtlich die Durchführung der Arbeit der JDAV. Der Bundesjugendsekretär leitet das Jugendreferat; er kann vom JA und von der Bundesjugendleitung beauftragt werden, im Rahmen der Satzung des DAV die JDAV zu vertreten.

7. Jugendausbildungsstätte (JAS)

Der DAV ist Träger der JAS.
Der DAV räumt der JDAV die verantwortliche Mitwirkung bei Errichtung und Betrieb der JAS im Rahmen der geltenden Jugendordnung ein.
Die Kontrolle der Leitung der JAS obliegt dem Verwaltungsausschuß des DAV und dem JA.
Zur Wahrung der Interessen der einzelnen Bereiche und Sektionen wie zur Erleichterung der Kooperation mit anderen Trägern der Jugendarbeit wird ein Kuratorium gebildet.

Die Leitung der JAS obliegt dem hauptamtlichen Heimleiter im Einvernehmen mit dem Bundesjugendleiter. Der Heimleiter wird vom JA vorgeschlagen und vom Verwaltungsausschuß bestellt; er ist Angestellter des DAV.

Näheres regelt die vom HA am 11.10.1975 beschlossene Ordnung für den Betrieb der Jugendausbildungsstätte.

V. Schlußvorschriften
Diese Jugendordnung tritt am 1.6.1987 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Jugendordnung, beschlossen in den Hauptversammlungen 1971/72 (DAV-Handbuch Nr. 4250), außer Kraft.

Begründung

Die Gründe dieser Novellierung der Jugendordnung sowie die wichtigsten Änderungen wird der Bundesjugendleiter, Klaus Umbach, in der Hauptversammlung mündlich erläutern.

9. Mitgliederentwicklung – mehr Mitglieder?

Wie aus dem gesondert ausgedruckten Jahresbericht 1986 bei der Erläuterung der Jahresrechnung ersichtlich ist, schwächte sich der Mitgliederzuwachs auch in 1986 weiter ab. Während 1980 noch ein Mitgliederzuwachs von 20 780 neue Mitglieder verzeichnet werden konnte, ging dieser in den folgenden Jahren laufend um rund 2000 Mitglieder zurück. Hält diese bedenkliche Entwicklung weiterhin im gleichen Umfang an, hätte dies zur Folge, daß im Jahre 1989 eine Stagnation des Mitgliederbestandes erreicht wird. Abgesehen davon, daß ein immer größer werdender Verein mehr Ansehen und Bedeutung und größere Einflußnahme mit sich bringt, würde eine Stagnation oder gar ein Rückgang des Mitgliederbestandes zu großen finanziellen Problemen des Vereins führen. Bedingt durch unvermeidliche Kostensteigerungen auf bestimmten Sektoren würde der finanzielle Spielraum des Vereins immer kleiner werden und schließlich zu einer Reduzierung von Leistungen führen. Deshalb müssen Mittel und Wege gesucht und gefunden werden, wie diese bedrohliche Situation abgefangen werden kann.
Der Erste Vorsitzende, Dr. Fritz März, wird hierzu die Vorstellungen der Vereinsleitung mündlich erläutern. In diesem Zusammenhang wird Dr. März auch auf die derzeitige Situation einiger Gebiete des Alpenvereins eingehen und dazu in die Zukunft gerichtete Anmerkungen bringen.

10. Rechtsfragen

10.1 HV-Antrag der Sektion Braunschweig betreffend Herabsetzung des Basisalters für Ehrenzeichen für langjährige Mitgliedschaft

Die Sektion Braunschweig stellt zur Hauptversammlung 1987 folgenden Antrag:

„Der Beginn der anrechenbaren Zeit für die Verleihung von Ehrenzeichen für langjährige Mitgliedschaft wird vom 18. auf das 10. Lebensjahr herabgesetzt."

Begründung:

Sektionsangehörige sind

1. A-Mitglieder .....
2. B-Mitglieder .....
3. .....
4. Angehörige der AV-Jugend, und zwar
   a) .....
   b) Jugendbergsteiger vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

Für alle Sektionsangehörigen im o.g. Sinne sind Mitgliedsbeiträge zu erheben **und** anteilig an den DAV abzuführen. Es ist kein vernünftiger Grund erkennbar, unter diesen Umständen Jugendliche rechtlich anders als Erwachsene zu behandeln. Die bisherige Regelung hinsichtlich der Errechnung der anrechenbaren Zeit für die Feststellung der Jubilare diskriminiert eindeutig die Jugendlichen und muß deshalb als jugendfeindlich bezeichnet werden. Die bisher in früheren Jahreshauptversammlungen des DAV vorgetragenen Gründe zur Beibehaltung der Grenze des 18. Lebensjahres vermögen sachlich nicht

zu überzeugen, zumal sie ausschließlich von Erwachsenen vorgebracht und verabschiedet wurden.

gez. Radünz
Erster Vorsitzender

Der **Hauptausschuß** empfiehlt die Ablehnung dieses Antrages.

Schon in der Vergangenheit mußte sich die Hauptversammlung mit solchen Anträgen befassen. Zuletzt lag der Hauptversammlung 1983 in Mainz ein Antrag des Hauptausschusses vor, der ebenfalls die Herabsetzung der anrechenbaren Zeit für die Verleihung von Ehrenzeichen für langjährige Mitgliedschaft vom 18. auf das 10. Lebensjahr zum Ziel hatte. Auch dieser Antrag sowie alle früheren Anträge wurde mit großer Mehrheit von den Sektionen abgelehnt. Begründet wurden die Ablehnungen damit, daß es nicht sinnvoll sei, im Extremfall schon mit dem 35. Lebensjahr Jubilare zu ehren; ferner mit dem gerade bei großen Sektionen hohen Verwaltungsaufwand und den damit verbundenen nicht geringen Kosten. Eingewendet wurde auch, daß Kinder in der Regel nicht aus eigenem Antrieb, sondern nur über ihre Eltern, Mitglieder des DAV werden. Überdies waren damals die Vertreter der AV-Jugend der Meinung, daß die hierfür anfallenden Mittel besser für andere Aktivitäten eingesetzt werden sollten.

Der Hauptausschuß war der Meinung, daß sich an diesen Ablehnungsgründen nichts geändert habe. Auch die Auffassung der AV-Jugend in dieser Angelegenheit ist nach Aussage des Bundesjugendleiters nach wie vor gleich.

10.2 HV-Antrag der Sektion Elberfeld betreffend Heraufsetzung der Altersgrenze für B-Mitglieder, die in Schul- und Berufsausbildung stehen

Die Sektion Elberfeld stellt zur Hauptversammlung 1987 folgenden Antrag:

B-Mitglieder können auf Antrag u.a. sein:

> Mitglieder, die in Schul- oder Berufsausbildung stehen oder aus anderen Gründen über kein eigenes Einkommen verfügen, und zwar vom vollendeten 25. bis zum vollendeten 30. Lebensjahr (statt bisher 28. Lebensjahr).

Alle übrigen Kategorien bleiben unverändert.

Begründung

Jugendliche beginnen ihr Berufsleben heute wesentlich später als in früheren Jahren. Die Mehrzahl der jährlichen Vereinsaustritte registrieren wir in den letzten Jahren bei 28jährigen B-Mitgliedern, die in die Kategorie A (mit vollem Beitrag) umgestuft werden, ohne daß sie über ein eigenes Einkommen verfügen.

Wir gehen davon aus, daß bei anderen Sektionen der gleiche Sachverhalt zu beklagen ist. Der Verlust gerade dieser Altersgruppe muß als besonders schmerzlich angesehen werden. Es muß deshalb verhindert werden, daß sich diese jungen Mitglieder aus finanziellen Gründen vom DAV abwenden. Dieser Tendenz kann durch Heraufsetzen der Altersgrenze für die B-Mitgliedschaft wirksam gegengesteuert werden. Sektionsinterne Entscheidungen sind unangebracht und würden ausschließlich zu Lasten der Sektion gehen. Weil es sich um ein generelles Problem handelt, ist die grundsätzliche Regelung durch den Gesamtverein erforderlich. Wir halten es auch für richtig, daß die zu erwartenden finanziellen Einbußen gemeinsam von den Sektionen und dem Gesamtverein getragen werden.

gez. Rolf Deppe
Erster Vorsitzender

Der **Hauptausschuß** empfiehlt der Hauptversammlung die Ablehnung dieses Antrages.
Auch wenn die Ausbildungs- und Studienzeiten heute länger sind als früher, reicht das bisherige Endalter, nämlich das 28. Lebensjahr, im Regelfall aus. Auch in anderen Bereichen, wie z.B. bei der Steuer, beim Kindergeld, wie im Versorgungsrecht im öffentlichen Dienst, ist das Endalter mit dem 28. Lebensjahr fixiert. Der Hauptausschuß ist deshalb der Meinung, daß auch beim DAV von diesem Endalter nicht abgegangen werden soll. In begründeten Ausnahmefällen, die sicher gering sein dürften, haben die Sektionen die Möglichkeit, Ausnahmeregelungen anzuwenden.

11. Voranschlag 1988

Der Hauptausschuß beantragt, den Voranschlag 1988 in der nachstehenden Form zu genehmigen.

	Ergebnis 1986		Voranschlag 1987		Voranschlag 1988	
Einnahmen						
1. Beiträge	Mitglieder	DM	Mitglieder	DM	Mitglieder	DM
a) A-Mitglieder	255.729	6.648.954.--	255.000	6.630.000.--	258.000	6.708.000.--
b) B-Mitglieder	119.200	1.549.600.--	120.000	1.560.000.--	121.000	1.573.000.--
c) Junioren	54.143	866.288.--	56.000	896.000.--	56.000	896.000.--
d) Jugend	31.549	189.294.--	30.000	180.000.--	26.500	159.000.--
e) Kinder	6.000	-.--	6.500	-.--	6.000	-.--
Beitragseinnahmen gesamt	466.621	9.254.136.--	467.500	9.266.000.--	467.500	9.336.000.--
2. Zinsen						
a) allgemein		360.898.18		275.000.--		340.000.--
b) aus Sektionsdarlehen		353.161.59		355.000.--		360.000.--
Zinseinnahmen gesamt		714.059.77		630.000.--		700.000.--
3. Außerordentliche Einnahmen						
a) Berg- und Skischule		150.000.--		-.--		-.--
b) Geldauflagen		21.145.--		-.--		-.--
c) Spenden		14.712.--		-.--		-.--
Außerordentliche Einnahmen gesamt		185.857.--		-.--		-.--
Gesamteinnahmen		10.154.052.77		9.896.000.--		10.036.000.--

	Ergebnis 1986	Voranschlag 1987	Voranschlag 1988
Ausgaben			
A. Vereinsleitung			
1. Hauptversammlung	51.177.36	40.000.--	50.000.--
2. Hauptausschuß	67.902.50	70.000.--	75.000.--
3. Ausschüsse des Hauptausschusses	-.--	2.000.--	-.--
4. Verwaltungsausschuß	49.179.28	45.000.--	50.000.--
5. Mitarbeiterschulung	-.--	5.000.--	5.000.--
6. UIAA	67.681.82	40.000.--	40.000.--
7. Repräsentative Verpflichtungen	12.393.25	15.000.--	15.000.--
8. Beiträge zu anderen Verbänden	1.250.--	2.000.--	2.000.--
9. Ausweise, Jahresmarken	21.119.65	28.000.--	25.000.--
Vereinsleitung gesamt	270.703.86	247.000.--	262.000.--
B. Allgemeine Geschäftsführung			
10. Personalaufwand	779.929.05	850.000.--	855.000.--
11. Sachaufwand	377.306.--	375.000.--	380.000.--
12. Altersversorgung	220.304.68	300.000.--	250.000.--
13. Gebäude-Instandhaltung	40.286.52	30.000.--	30.000.--
14. Gebäude-Bewirtschaftung	147.563.02	150.000.--	155.000.--
Allgemeine Geschäftsführung gesamt	1.565.389.27	1.705.000.--	1.670.000.--

	Ergebnis 1986		Voranschlag 1987		Voranschlag 1988	
C. Vereinsaufgaben						
15. Beitragsfreie Mitgl.		122.408.--		108.000.--		120.000.--
16. Haftpflichtversicherung DAV		44.840.45		45.000.--		30.000.--
17. Haftpflichtvers. Mitgl.		27.079.50		30.000.--		30.000.--
18. Unfallfürsorge		333.775.93		350.000.--		350.000.--
19. Mitteilungen d. DAV		1.244.958.27		1.300.000.--		1.400.000.--
20. Hütten und Wege						
a) Beihilfen und Darlehen	2.000.000.--		2.000.000.--		2.000.000.--	
b) Hüttenfürsorge	534.218.23		550.000.--		550.000.--	
c) Hüttensteuern	22.321.--		40.000.--		40.000.--	
d) Wegetafeln	18.837.64		15.000.--		15.000.--	
e) Kletteranlagen	60.000.--		60.000.--		60.000.--	
f) Bauberatung	138.666.82		150.000.--		150.000.--	
Hütten u. Wege gesamt		2.774.043.69		2.815.000.--		2.815.000.--
21. Expeditionen		100.000.--		100.000.--		100.000.--
22. Sektionengemeinschaften		9.000.--		12.000.--		12.000.--
23. Jugend						
a) Allgemeine Jugendarbeit	126.505.89		150.000.--		150.000.--	
b) Internat. Jugendarbeit	4.554.61		10.000.--		10.000.--	
c) Regionale Schulung	66.399.83		75.000.--		75.000.--	
d) Jugendhandbuch	63.250.34		14.000.--		14.000.--	
e) "Jugend am Berg	110.000.--		110.000.--		110.000.--	
f) Zentrale Jugendl.-Schulung	76.658.85		100.000.--		100.000.--	
g) Jugendausbildungsstätte	114.829.60		115.000.--		115.000.--	
h) Gruppenbeihilfen	50.793.92		53.000.--		53.000.--	
i) Familienwochen	1.559.85		3.000.--		3.000.--	
Jugend gesamt		614.552.89		630.000.--		630.000.--

		Ergebnis 1986	Voranschlag 1987	Voranschlag 1988
24. Ausbildung		593.740.33	570.000.--	580.000.--
25. Jugendkurse		154.369.82	150.000.--	160.000.--
26. Bergführeraus.- u. Fortbild.		68.717.37	70.000.--	70.000.--
27. Berführer-Unterstützung		2.100.--	2.000.--	2.000.--
28. Sicherheitskreis		202.029.85	205.000.--	210.000.--
29. Natur- u. Umweltschutz		349.913.91	350.000.--	380.000.--
30. Kulturelle Aufgaben				
a) Bergfilme/Vortragswesen	12.457.75		10.000.--	10.000.--
b) Wissenschaft	19.606.64		15.000.--	20.000.--
c) Kartenwesen	150.441.14		150.000.--	100.000.--
d) AV-Bücherei	152.257.99		170.000.--	175.000.--
e) Archiv	95.891.68		50.000.--	50.000.--
f) Kulturreferat	55.798.34		50.000.--	50.000.--
g) Alpinmuseum	40.340.56		45.000.--	45.000.--
Kulturelle Aufgaben gesamt		526.794.10	490.000.--	450.000.--
31. Öffentlichkeitsarbeit und Information f. d. Sektionen				
a) Öffentlichkeitsarbeit	94.300.65		110.000.--	115.000.--
b) Mitgliederwerbung	19.868.16		20.000.--	80.000.--
c) Neue Medien	-.--		10.000.--	-.--
d) Anschriften- und Bestandsverzeichnis	7.068.53		7.000.--	7.000.--
e) Handbuch	11.841.83		5.000.--	8.000.--
f) Info	8.532.80		15.000.--	15.000.--
Öffentlichkeitsarbeit gesamt		141.611.97	167.000.--	225.000.--
32. Alpine Auskunft		53.708.75	45.000.--	60.000.--
33. Zinszuweisungen		353.161.59	360.000.--	360.000.--
34. Unvorhergesehene Vereinsaufg.		66.245.--	45.000.--	50.000.--
Vereinsaufgaben gesamt		7.783.051.42	7.844.000.--	8.034.000.--

	Ergebnis 1986	Voranschlag 1987	Voranschlag 1988
D. Außerordentliche Ausgaben			
35. Gebäudereparatur	-.--	-.--	-.--
36. Rückstellung für Um/Ausbau AV-Haus Praterinsel	534.908.22	100.000.--	70.000.--
Außerordentliche Ausgaben gesamt	534.908.22	100.000.--	70.000.--

Zusammenstellung

		Ergebnis 1986		Voranschlag 1987		Voranschlag 1988
Einnahmen						
- Beitragseinnahmen		9.254.136.--		9.266.000.--		9.336.000.--
- Zinseinnahmen		714.059.77		630.000.--		700.000.--
- Außerordentliche Einnahmen		185.857.--		-.--		-.--
Gesamteinnahmen		10.154.052.77		9.896.000.--		10.036.000.--
Ausgaben						
- Vereinsleitung	2,7 %	270.703.86	2,5 %	247.000.--	2,6 %	262.000.--
- Allgemeine Geschäftsführung	15,4 %	1.565.389.27	17,2 %	1.705.000.--	16,6 %	1.670.000.--
- Vereinsaufgaben	76,7 %	7.783.051.42	79,3 %	7.844.000.--	80,0 %	8.034.000.--
- Außerordentliche Ausgaben	5,2 %	534.908.22	1,0 %	100.000.--	0,8 %	70.000.--
Gesamtausgaben	100,0 %	10.154.052.77	100,0 %	9.896.000.--	100,0 %	10.036.000.--

12. Wahlen

12.1 Zum Hauptausschuß

Mit Ablauf des Jahres 1987 endet die Amtszeit der Hauptausschuß-Mitglieder

- Johannes Maier, Sektion Berlin
- Friedo Pütz, Sektion Siegburg
- Hermann Strauß, Sektion Stuttgart

Für deren Nachfolge werden die zuständigen Sektionengemeinschaften nach Durchführung der Sektionengemeinschaftstagungen der Hauptversammlung Wahlvorschläge mündlich unterbreiten.

12.2 Zum Verwaltungsausschuß

Die Amtszeit von Dr. Heinz Röhle, Referent für Natur- und Umweltschutz, endet mit Ablauf des Jahres 1987.

Der Hauptausschuß schlägt Dr. Heinz Röhle für eine erneute Amtszeit von 1988 bis 1993 der Hauptversammlung zur Wiederwahl vor.

Es wird darauf hingewiesen, daß es sich hier um eine Wiederwahl gemäß § 17 Abs. 3 der Satzung des DAV handelt.

Der Referent für Bergsteigen, Ausbildung und Sicherheit, Gustav Harder, muß mit dem Tag der Hauptversammlung sein Amt aus beruflichen Gründen niederlegen. Wegen seiner Nachfolge wird der Hauptausschuß der Hauptversammlung mündlich einen Vorschlag unterbreiten.

13. Ort der Hauptversammlung 1989

Für die Ausrichtung der Hauptversammlung 1989 haben sich die Sektionen Darmstadt und Starkenburg beworben, die gemeinsam diese Veranstaltung in Darmstadt durchführen wollen. Als Termin für die Tagung ist der 1. bis 3. Juni 1989 vorgesehen.

Der **Hauptausschuß** empfiehlt die Annahme dieses Antrages.

VI. Ende der Arbeitstagung

Das Ende der Arbeitstagung ist vorgesehen für Samstag, den 30.5.1987 gegen 17.00 Uhr.

gez. Dr. Fritz März
Erster Vorsitzender

gez. Werner Sedlmair
Hauptgeschäftsführer

Alpenvereins-
Bücherei

87 343

DEUTSCHER ALPENVEREIN E.V.

DAV

Einladungsschrift zur
Hauptversammlung 1988

Jahresrechnung 1987

Deutscher Alpenverein
Einladungsschrift HV 1988

Herausgeber DAV
8000 München, Praterinsel 5
Für den Inhalt verantwortlich:
Werner Sedlmair

Hauptversammlung 1988
Deutscher Alpenverein

Einladungsschrift
Jahresrechnung 1987

An die
Sektionen des Deutschen Alpenvereins
- Vorsitzende
- Zuschriften (4fach)
  mit der Bitte um Weiterleitung an
  Schatzmeister
  Schriftführer
  Jugendreferenten
- Mitglieder des Hauptausschusses
- Mitglieder des Jugendausschusses

I. Einberufung

Zum 100-jährigen Jubiläum auch die Hauptversammlung des Deutschen Alpenvereins, das ist eine runde Sache! Sie war schon einmal in Ravensburg, 1963, zum 75. Gründungsjubiläum. Diese Hauptversammlung ist für den Deutschen Alpenverein insofern denkwürdig, als damals der Bezug der „Mitteilungen" für alle Mitglieder beschlossen wurde; wie es sich für den DAV gehört, nach einer gewaltigen Redeschlacht! Das ist aber nicht die einzige Erinnerung an die damalige Hauptversammlung, denn man kann getrost sagen: Die Ravensburger Bergsteiger verstehen zu feiern; damals wie heute.

1888, als „die ersten Automodelle über die Straßen holperten", fanden sich 42 Idealisten zur viertältesten schwäbischen Sektion des DuOeAV zusammen. Schon die ersten Jahresberichte belegen eine äußerst aktive bergsteigerische Tätigkeit, und da hat sich bis heute nichts geändert.

Aus den 42 sind 3400 Mitglieder geworden und die Ziele heißen – neben Ortler, Glockner und Antelao, wie aus den ersten Tourenberichten – Uschba, Popocatepetl, Aconcagua, Trisul oder Pumori. Mit der 1912 eingeweihten Ravensburger Hütte besitzt die Sektion ein Bergsteigerheim nahe der Roggalspitze, dem berühmtesten Kletterberg im Lechquellengebirge.

Es tut gut, zu wissen, daß in einer Zeit, da der Deutsche Alpenverein seine Identität als Bergsteigerverein doch hin und wieder kräftig betonen muß, eine Hauptversammlung in Ravensburg stattfindet, bei einer Sektion, die die alpinistischen Spielformen in all ihrer Breite betreibt. Daß daneben die kulturelle Komponente nicht zu kurz kommt, beweist die Graphik-Ausstellung „Die Eroberung der Alpen 1780 – 1914", die anläßlich der DAV-Hauptversammlung in Ravensburg gezeigt wird.

Der Sektionsführung sei für ihre Rührigkeit herzlich gedankt.
Ich lade Sie hiermit ein, die Hauptversammlung in Ravensburg vom 10. bis 12. Juni 1988 zu besuchen.

Dr. Fritz März
Erster Vorsitzender

München, den 11.4.1988

II. Einladungsschrift

Die Sektion Ravensburg hat Einladungs- und Programm-Heft der Hauptversammlung den Vorsitzenden und Geschäftsstellen der Sektionen unmittelbar zugeleitet. Mit diesen Unterlagen sowie mit dieser Schrift ergeht die Einladung zur Hauptversammlung gemäß § 20 der Satzung.

III. Vertrauliche Vorbesprechung

Bei der diesjährigen Hauptversammlung wird von einer vertraulichen Vorbesprechung gemäß § 22 der Satzung abgesehen.

IV. Beginn der Arbeitstagung

Die Arbeitstagung beginnt am Freitag, dem 10. 6. 1988, pünktlich um 14.00 Uhr im Konzerthaus, Wilhelmstraße 3, Ravensburg. Die Stimmtafelausgabe erfolgt um 13.30 Uhr im Foyer des Konzerthauses, Wilhelmstraße 3.

V. Tagesordnung und Arbeitstagung

Nachstehend gibt der Hauptausschuß den Sektionen die Unterlagen zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung bekannt.

1. Wahl eines Bevollmächtigten zur Beglaubigung der Niederschrift

Gemäß § 25 Abs. 8 der Satzung hat die Hauptversammlung einen ihrer Teilnehmer zur Beglaubigung der „Niederschrift über die Wahlen und die Beschlüsse der Hauptversammlung" zu wählen. Vorschläge hierzu werden in der Arbeitstagung erstattet.

2. Jahresbericht 1987

Der Jahresbericht ist als eigenes Heft dieser Einladungsschrift beigefügt. Mündliche Ergänzungen hierzu werden in der Arbeitstagung durch den Zweiten Vorsitzenden, Gerhard Friedl, vorgetragen.

3. Jahresrechnung 1987 und Bericht der Rechnungsprüfer

Nachstehend legt der Hauptausschuß die Jahresrechnung und Vermögensrechnung 1987 zur Genehmigung vor. Erläuterungen hierzu gibt der Schatzmeister, Fritz Naundorf. Der Bericht der Rechnungsprüfer wird in der Arbeitstagung von einem der Prüfer mündlich vorgetragen.

Jahresrechnung 1987

	Ergebnis 1986		Voranschlag 1987		Aufgliederung zum Ergebnis 1987 Ausgaben	Aufgliederung zum Ergebnis 1987 Einnahmen	Ergebnis 1987	
Einnahmen								
1. Beiträge	Mitglieder		Mitglieder				Mitglieder	
a) A-Mitglieder	255.729	6.648.954,--	255.000	6.630.000,--			263.894	6.861.244,--
b) B-Mitglieder	119.200	1.549.600,--	120.000	1.560.000,--			121.287	1.576.731,--
c) Junioren	54.143	866.288,--	56.000	896.000,--			54.212	867.392,--
d) Jugendbergsteiger	31.549	189.294,--	30.000	180.000,--			28.842	173.052,--
e) Kinder	6.000	-,--	6.500	-,--			6.721	-,--
Gesamt	466.621	9.254.136,--	467.500	9.266.000,--			474.956	9.478.419,--
2. Hüttenumlage								130.624,--
Beiträge/Hüttenumlage gesamt								9.609.043,--
3. Zinsen								
a) allgemein		360.898,18		275.000,--				369.960,43
b) aus Sektionsdarlehen		353.161,59		355.000,--				351.751,59
Zinseinnahmen gesamt		714.059,77		630.000,--				721.712,02
4. Außerordentliche Einnahmen								
a) Berg- und Skischule		150.000,--		-,--				180.000,--
b) Geldauflagen		21.145,--		-,--				5.305,--
c) Spenden		14.712,--		-,--				6.450,--
Außerordentliche Einnahmen		185.857,--		-,--				191.755,--
Gesamteinnahmen		10.154.052,77		9.896.000,--				10.522.510,02

	Ergebnis 1986	Voranschlag 1987	Aufgliederung zum Ergebnis 1987 Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis 1987	
Ausgaben						
Vereinsleitung						
1. Hauptversammlung	51.177,36	40.000,--			48.549,52	
2. Hauptausschuß	67.902,50	70.000,--			72.946,55	
3. Ausschüsse des Hauptausschusses	-,--	2.000,--			-,--	
4. Verwaltungsausschuß	49.179,28	45.000,--			59.718,45	
5. Mitarbeiterschulung	-,--	5.000,--			-,--	
6. UIAA	67.681,82	40.000,--			21.344,60	
7. Repräsentative Verpflichtungen	12.393,25	15.000,--			15.836,56	
8. Beiträge zu anderen Verbänden	1.250,--	2.000,--			1.250,--	
9. Ausweise, Jahresmarken	21.119,65	28.000,--			35.138,52	
Vereinsleitung gesamt	270.703,86	247.000,--				254.784,20
Allgemeine Geschäftsführung						
10. Personal (Gehälter incl. Sozial- und Personalnebenkosten	779.929,05	850.000,--			820.951,25	
11. Altersversorgung	220.304,68	300.000,--			112.635,48	
12. Sachaufwand						
a) Reisespesen			21.899,21			
b) Büromaterial			91.008,59			
c) Porto			147.602,30			
d) Telefon			66.111,32			
e) Wartung EDV			11.227,81			
f) Inventar			7.578,71			
g) Werbung			9.071,13			
h) Sonstiges			37.410,94			
gesamt	377.306,--	375.000,--	391.910,01		391.910,01	
13. Gebäude-Instandhaltung	40.286,52	30.000,--			39.336,01	
14. Gebäude-Bewirtschaftung						
a) Personalkosten			94.213,97			
b) Strom, Wasser			17.444,13			
c) Heizung			15.713,15			
d) Grundstücksgebühren			77,--			
e) Versicherungen			7.900,23			
f) Sonstiges			23.053,27			
g) Mieteinnahmen				6.240,--		
gesamt	147.563,02	150.000,--	158.401,75	6.240,--	152.161,75	
Allgemeine Geschäftsführung gesamt	1.565.389,27	1.705.000,--				1.516.994,50

	Ergebnis 1986	Voranschlag 1987	Aufgliederung zum Ergebnis 1987 Ausgaben	Einnahmen		Ergebnis 1987
Vereinsaufgaben						
15. Beitragsfreie Mitglieder	122.408,--	108.000,--				131.807,--
16. Haftpflichtversicherung DAV	44.840,45	45.000,--				34.297,40
17. Haftpflichtversicherung Mitglieder	27.079,50	30.000,--				19.793,20
18. Unfallfürsorge						
a) Rettungskosten			176.391,31			
b) Todesfallbeihilfe			131.455,30			
c) Invaliditätszahlungen			10.864,--			
d) Personalkosten			31.526,43			
e) Sonstiges			13.560,56			
gesamt	333.775,93	350.000,--	363.797,60			363.797,60
19. Mitteilungen des DAV						
a) Herstellung						
- Druck/Papier			1.156.140,40			
- Honorare			32.096,20			
- Sonstiges			19.492,97			
- Personalkosten			121.979,63			
- Bezieherumfrage			4.749,18			
- O-Nummer			46.156,34			
- Anzeigenerlöse				945.501,22		
- Jugend am Berg				150.000,--		
- Direktbezieher				1.364,42		
			1.380.614,72	1.096.865,64	283.749,08	
b) Porto			699.407,81			
c) EDV-Beanschriftung und Kartei			366.393,87		1.065.801,68	
gesamt	1.244.958,27	1.300.000,--				1.349.550,76
20. Hütten und Wege						
a) Beihilfen und Darlehen			2.000.000,--			
b) Hüttenfürsorge			549.949,90			
c) Hüttensteuern			23.377,--			
d) Wegetafeln			22.961,51			
e) Personalkosten			149.204,28			
f) Reisekosten			10.437,05			
g) Inventar			10.039,23			
h) Kletteranlagen			58.409,49			
i) Hüttenkontrollen			8.236,51			
k) Sonstiges			25.899,97			
gesamt	2.774.043,69	2.815.000,--	2.858.514,94		2.858.514,94	
Aufkommen aus Hüttenumlage			130.624,--		130.624,--	2.989.138,94
21. Expeditionen	100.000,--	100.000,--				100.000,--
22. Sektionengemeinschaften	9.000,--	12.000,--				12.000,--

	Ergebnis 1986		Voranschlag 1987		Aufgliederung zum Ergebnis 1987 Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis 1987	
23. Jugend								
a) Allgemeine Jugendarbeit								
- Jugend-Skimeisterschaft					8.346,60			
- Bundesjugendleitertag					58.116,59			
- Übertrag aus Rückstellung						37.000,--		
- Jugendausschuß					7.455,55			
- Inventar					4.032,09			
- Jugendleiter-Info					9.791,01			
- Kalender					10.272,26			
- Drucksachen					9.949,99			
- Werbematerial					16.484,02			
- Zeitschriften/Bücher					18.347,55			
- Personalkosten					153.563,82			
- Reisespesen					25.752,95			
- Zuschuß DBJR *)						93.300,--		
- Sonstiges					29.232,22			
	126.505,89		150.000,--		351.344,65	130.300,--	221.044,65	
b) Internationale Jugendarbeit					24.806,74			
- Zuschuß DBJR						18.521,--		
c) Regionale Schulung					67.015,14			
d) Jugend am Berg					150.000,--			
- Zuschuß DBJR						40.000,--		
e) Zentrale Jugendleiterschulung					120.202,03			
- Zuschuß DBJR						32.170,--		
f) Jugendausbildungsstätte					202.694,84			
- Zuschuß BJR **)						99.914,--		
g) Gruppenbeihilfen					19.750,95			
h) Deutsch-franz. Skiwochen					221.068,54			
- Zuschuß DFJW						132.754,--		
- Teilnehmer-Beiträge						72.937,50		
i) Familienwochen					-,--			
j) Jugendhandbuch					-,--			
	488.047,--		480.000,--		805.538,24	396.296,50	409.241,74	
gesamt		614.552,89		630.000,--				630.286,39
24. Ausbildung								
a) Kurskosten					672.293,15			
b) Ausrüstung u. Lehrmaterial					8.088,88			
c) Drucksachen					15.739,84			
d) Inventar					2.155,08			
e) Reisekosten					5.651,47			
f) Personalkosten					225.398,25			
g) Zuschuß d.Bayer.Kultusmin.						10.215,--		
h) Zuschuß d. BMI ***)						35.000,--		
i) Sektionsanteile						147.397,60		
j) Teilnehmerbeiträge						178.190,--		
k) Sonstiges					8.973,39			
gesamt		593.740,33		570.000,--	938.300,06	370.802,60		567.497,46

*) Deutscher Bundesjugendring
**) Bayerischer Jugendring
***) Bundesministerium des Innern

	Ergebnis 1986	Voranschlag 1987	Aufgliederung zum Ergebnis 1987 Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis 1987
25. Jugendkurse					
a) Kurskosten			567.049,87		
b) Ausrüstung und Lehrmaterial			240,59		
c) Drucksachen			11.534,55		
d) Personalkosten			57.239,84		
e) Sonstiges			1.492,64		
f) Teilnehmerbeiträge				453.695,--	
g) Zuschuß DBJR				18.000,--	
gesamt	154.369,82	150.000,--	637.557,49	471.695,--	165.862,49
26. Bergführeraus- und Fortbildung	68.717,37	70.000,--			71.911,51
27. Bergführer-Unterstützung	2.100,--	2.000,--			1.900,--
28. Sicherheitskreis					
a) Testmaterial			98.780,84		
b) Personalkosten			141.565,59		
c) Reisekosten			12.959,55		
d) Inventar			1.375,64		
e) Sonstiges			17.531,54		
f) Zuschuß Ministerium f.Arbeit				66.000,--	
gesamt	202.029,85	205.000,--	272.213,16	66.000,--	206.213,16
29. Natur- und Umweltschutz					
a) Alternative Energien			11.054,69		
b) Öffentlichkeitsarbeit			47.547,05		
c) Wildbiologische Gutachten			5.000,--		
d) Wasserschaupfad Umbalfälle			7.290,31		
e) Pilotprojekt Übergangsstrategie			8.718,54		
f) Weiterbildung			49.236,42		
g) Naturschutzreferenten-Tagung			11.955,51		
h) Beiträge			11.767,41		
i) Personalkosten			171.586,82		
k) Inventar			5.312,60		
l) Reisespesen			5.366,93		
m) Sonstiges			14.809,68		
gesamt	349.913,91	350.000,--	349.645,96		349.645,96
30. Kulturelle Aufgaben					
a) Bergfilme/Vortragswesen	12.457,75	10.000,--			10.343,37
b) Wissenschaft	19.606,64	15.000,--			15.018,30
c) Kartenwesen					
- Kartenberichtigung			28.196,53		
- Personalkosten			112.066,23		
- Reisekosten			9.539,72		
- Inventar			4.999,38		
- Sonstiges			3.413,42		
- Übertrag aus Rückstellungen				8.000,--	
Kartenwesen gesamt	150.441,14	150.000,--	158.215,28	8.000,--	150.215,28

	Ergebnis 1986		Voranschlag 1987		Aufgliederung zum Ergebnis 1987 Ausgaben	Einnahmen		Ergebnis 1987	
d) AV-Bücherei									
- Ankäufe					36.872,63				
- Personalkosten					139.798,11				
- Reisekosten					944,--				
- Sonstiges					8.021,02				
- Erlöse aus Doublettenverkauf						14.787,59			
Bücherei gesamt	152.257,99		170.000,--		185.635,76	14.787,59		170.848,17	
e) Archiv	95.891,68		50.000,--					48.975,16	
f) Kulturreferat	55.798,34		50.000,--					49.603,75	
g) Alpinmuseum	40.340,56		45.000,--					45.271,16	
gesamt		526.794,10		490.000,--					490.275,19
31. Öffentlichkeitsarbeit und Informationen für die Sektionen									
a) Öffentlichkeitsarbeit	94.300,65		110.000,--					122.056,89	
b) Mitgliederwerbung	19.868,16		20.000,--					17.864,69	
c) Neue Medien	-,--		10.000,--					114,--	
d) Anschriftenverzeichnis	7.068,53		7.000,--					6.846,39	
e) Handbuch	11.841,83		5.000,--					2.031,35	
f) Info	8.532,80		15.000,--					12.047,51	
gesamt		141.611,97		167.000,--					160.960,83
32. Alpine Auskunft									
a) Personalkosten					60.169,01				
b) Sonstiges					13.422,32				
gesamt		53.708,75		45.000,--	73.591,33				73.591,33
33. Zinszuweisung an Darlehensstock								351.751,59	
Zinszuweisung an zweckgeb. Spende								7.200,--	
gesamt		353.161.59		360.000,--					358.951,59
34. Unvorhergesehenes		66.245,--		45.000,--					44.915,14
Vereinsaufgaben gesamt		7.783.051,42		7.844.000,--					8.122.395,95
Außerordentliche Ausgaben									
35. Politikertreffen		-,--		-,--					9.631,49
36. Hüttenbefragung		-,--		-,--					15.000,--
37. Zuführung zu Rückstellungen									
a) Um-/Ausbau Praterinsel				100.000,--				149.194,90	
b) Reinhold v.Sydow-Stock		-,--		-,--				180.000,--	
c) EDV		-,--		-,--				160.000,--	
d) Sanierung DAV-Haus Obertauern		-,--		-,--				114.508,98	
gesamt		534.908,22							603.703,88
Außerordentliche Ausgaben gesamt		534.908,22		100.000,--					628.335,37
Gesamtausgaben		10.154.052,77		9.896.000,--					10.522.510,02

Zusammenstellung

		Ergebnis 1986		Voranschlag 1987		Ergebnis 1987
Einnahmen						
1. Beiträge		9.254.136,--		9.266.000,--		9.478.419,--
2. Hüttenumlage		-,--		-,--		130.624,--
3. Zinsen		714.059,77		630.000,--		721.712,02
4. Außerordentliche Einnahmen		185.857,--		-,--		191.755,--
Gesamteinnahmen		10.154.052,77		9.896.000,--		10.522.510,02
Ausgaben						
1. Vereinsleitung	2,7 %	270.703,86	2,5 %	247.000,--	2,4 %	254.784,20
2. Allgemeine Geschäftsführung	15,4 %	1.565.389,27	17,2 %	1.705.000,--	14,4 %	1.516.994,50
3. Vereinsaufgaben	76,6 %	7.783.051,42	79,3 %	7.844.000,--	77,2 %	8.122.395,95
4. Außerordentliche Ausgaben	5,3 %	534.908,22	1,0 %	100.000,--	6,0 %	628.335,37
Gesamtausgaben	100,0 %	10.154.052,77	100,0 %	9.896.000,--	100,0 %	10.522.510,02

Aktiva	Stand 31.12.1986		Stand 31.12.1987	
1. Bank, Postscheck, Kasse				
a) Flüssige Mittel	544.629,24		738.295,99	
b) Festgeld	3.600.000,--		3.800.000,--	
c) Wertpapiere				
Allgemeine	2.694.860,80		3.859.808,80	
Altersversorgung	-,--		580.137,--	
Dr.Schreiber-Stiftung	-,--		271.329,60	
d) Stammkapital Berg-u.Skischule	500.000,--		800.000,--	
	7.339.490,04	7.339.490,04	10.049.571,39	10.049.571,39
2. Darlehen im Umlauf		12.010.804,54		11.965.937,47
3. Warenbestand Vertrieb		622.033,88		545.758,46
4. Warenbestand Jugendausbildungsstätte		11.173,08		13.037,31
5. Liegenschaften u.Inventar Praterinsel		1,--		1,--
6. Liegenschaften u.Inventar Obertauern		1,--		1,--
7. Forderungen				
a) an Sektionen	114.801,80		108.644,38	
b) an Sonstige	526.455,62		640.322,57	
c) an Lebensvers.-Ges.f.Altersvers.	1.450.398,--		1.852.638,--	
d) an AV-Haus Obertauern	219.696,06		203.534,22	
e) an Angestellte aus Darlehen	201.200,--		168.700;--	
	2.512.551,48	2.512.551,48	2.973.839,17	2.973.839,17
8. Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung		209.351,25		202.427,22
Summe		22.705.406,27		25.750.573,02

Passiva	Stand 31.12.1986		Stand 31.12.1987	
1. Rückstellungen				
a) Nicht abgehobene Darlehen f. H+W	726.386,--		1.349.000,--	
b) Tilgungsstreckungsdarlehen	82.334,--		208.996,57	
c) Nicht abgehobene Beihilfen f. H+W	700.782,19		1.247.662,19	
d) Ausbildungsstützpunkte	40.743,21		37.064,64	
e) Verfügungsquote des VA für H+W	72.095,30		122.095,30	
f) Hubschraubertransporte	16.125,83		66.125,83	
g) Bergrettungsgeräte	106.535,34		173.349,80	
h) Zinsbeihilfe	39.947,56		35.619,69	
i) Kartographie	368.622,09		384.036,11	
k) Bergfilme	15.587,30		15.587,30	
l) Allgemeine Jugendarbeit	58.000,--		21.000,--	
m) Nationalpark Hohe Tauern	25.892,50		25.450,79	
n) Sanierung u.Ausbau DAV-Haus Praterinsel	776.352,90		875.000,--	
o) Zweckgebundene Spende Roth	180.000,--		187.200,--	
p) EDV	-,--		160.000,--	
q) Sanierung DAV-Haus Obertauern	-,--		114.508,98	
r) Dr. Schreiber-Stiftung	-,--		280.577,45	
	3.209.404,22	3.209.404,22	5.303.274,65	5.303.274,65
2. Darlehensstock		14.965.673,68		15.015.031,70
3. Reinhold-von-Sydow-Stock		204.883,41		433.302,86
4. Rückst.für Pensionsverpflichtungen		2.268.206,--		2.432.775,--
5. Verbindlichkeiten				
a) an Sektionen	9.504,25		12.604,83	
b) an Sonstige	446.329,81		394.779,25	
c) aus Fremddarl.f.AV-Haus Obertauern	219.696,06		203.534,22	
d) an Bayer.Vereinsb.f.Angest.Darlehen	201.200,--		168.700,--	
	876.730,12	876.730,12	779.618,30	779.618,30
6. Posten der Passiven Rechnungsabgrenzung		680.508,84		986.570,51
7. Kapital aus Beteiligung		500.000,--		800.000,--
Summe		22.705.406,27		25.750.573,02
Bürgschaftsverpflichtungen gegenüber Sektionen		493.858,07		677.268,62

Jugendausbildungsstätte Burgberg,
Betriebsrechnung 1987

	Ausgaben		Einnahmen	
	1986 DM	1987 DM	1986 DM	1987 DM
Einnahmen aus Kursbetrieb			217.543.80	234.210,97
Einnahmen aus Selbstversorgereinheit			15.231,--	16.029,78
Einnahmen aus Busbenutzung			9.936,40	11.993,50
Mieteinnahmen und Sachbezüge			7.713,31	10.311,78
Spenden			988,50	10.848,60
Personalkosten	256.179,18	269.008,14		
Personalk.Zuschuß d.Bay.Jugendrings			95.989,--	99.914,--
Reisespesen	1.728,82	271.04		
Pacht	48.000,--	48.000,--		
Inventar	7.736,36	3.294,65		
Gebäudeinstandhaltung	14.155,33	9.929,41		
Strom, Heizung, Wasser, Gas	25.984,74	24.543,10		
Reinigung	11.222,99	11.652,10		
Porto, Telefon	12.714,64	9.535,48		
Unterrichtsmittel, Büromat.,Zeitschriften	8.132,38	15.085,08		
Lebensmittel und Getränke	59.562,07	73.935,61		
Werbematerial	4.027,61	981,78		
Betriebskosten Busse	8.196,20	12.288,79		
Versicherungen	1.799,70	1.799,70		
Sonstige Kosten	2.791,59	5.764,59		
Übertrag aus Etat "Jugendausbildungsst."			114.829,60	102.780,84
Summe	462.231,61	486.089,47	462.231,61	486.089,47

AV-Haus Obertauern,
Betriebsrechnung 1987

	Ausgaben		Einnahmen	
	1986 DM	1987 DM	1986 DM	1987 DM
Umsatzpacht 8 %			17.899,48	21.331,82
Nächtigungsgebühren *			46.346,76	48.403,91
Darlehenstilgung	14.895,72	16.161,84		
Zinsaufwendungen	10.556,68	9.886,32		
Pächteranteil an Nächtigungsgebühren	12.155,14	12.898,29		
Inventar	4.136,44	6.230,08		
Versicherungen	2.658,49	2.868,17		
Steuern und Abgaben	10.706,40	10.182,63		
Gebäudeinstandhaltung	9.137,37	11.508,40		
Summe	64.246,24	69.735,73	64.246,24	69.735,73

* 1986: 4.727
1987: 5.026

4. Entlastung des Vorstandes und des Hauptausschusses

Die Unterlagen hierzu liegen den Sektionen im Rahmen der Punkte 2 und 3 der Tagesordnung vor.

5. Bergsteigen

Über die Ausbildungsarbeit des DAV wird der Referent für Ausbildung, Bergsteigen und Sicherheit, Günther Härter, berichten.

5.1 Bericht des Referenten für Bergsteigen, Ausbildung und Sicherheit

6. Natur- und Umweltschutz

Mit der Beschlußfassung über das Grundsatzprogramm zum Schutz des Alpenraumes bei der Hauptversammlung 1977 in Rosenheim wurde zugleich gefordert, jährlich während der Hauptversammlung gesondert über die Fortschritte zu berichten, die bei der Verwirklichung des Grundsatzprogramms erreicht worden sind. Den 11. Bericht dieser Art wird der Referent für Natur- und Umweltschutz, Dr. Heinz Röhle, soweit hierüber nicht schon im Jahresbericht 1987 ausgeführt wurde, mündlich erstatten.

6.1 Bericht über die Fortsetzung des Grundsatzprogramms

7. Hütten und Wege

Auf Vorschlag des Ausschusses für Hütten und Wege schlägt der Hauptausschuß die Verteilung der Darlehen und Beihilfen im Jahre 1988 wie folgt vor:

7.1 Verteilung von Darlehen und Beihilfen

I. Umweltschutzmaßnahmen

Verteilung von Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Gesamtkosten)	Antrag der Sektion Beihilfe Darlehen	Eigenmittel Eigenmittel erhöhen Eigenleistung Fremddarlehen Staatszuschuß Kommunalzuschuß Spenden	Vorschlag d. HÜWE Beihilfe Darlehen	Auszahlungsbedingungen
1	Allgäu-Immenstadt	Waltenberger Haus Sanierung WR und SVR Solaranlage PC	70.000	B 17.500 D 7.000	EM 21.000 ST 24.500	B 7.500 D 17.000	PV/UP erhöhen keine Alpinschule
2	Allgäu-Kempten	Rappenseehütte WA	18.000	B 10.000 D -	EM 7.000 EL 1.000 ST 6.000	B 4.000 D -	PV/UP erhöhen
3	Alpenverein u. Skiclub Saarbrücken	Saarbrücker Hütte WV, ARA, KWKW, I. BA	(411.000) 261.000	B 145.100 D 30.000	EM 26.000 ÖWWF 200.000	B 35.000 D -	PV/UP erhöhen KWKW zurückgestellt
4	Alpiner Skiclub München	Brauneck-Gipfelhaus E-Versorgung, WV Wegesanierung	69.000 -64.000 5.000	B 15.000 D -	EM 1.000	B 4.000 D -	Lokaltermin E-Versorgung und WV zurückgestellt
5	Ansbach	Ansbacher Hütte ARA	(325.000) -125.000 200.000	B 60.000 D -	EM 20.000 ÖWWF 120.000	B 60.000 D -	Baubeginn erst nach ÖWWF-Zusage
6	Augsburg	Augsburger Hütte KWKW, WV, WA - II.BA	(989.000) 283.500	B 180.000 D -	EL 28.000 K 13.000 ST 99.000 ÖWWF 80.000	B 33.500 D 30.000	PV erneuern, keine Betten, nur Lager; ARA Systemänderung-PC
7	Berchtesgaden	Blaueishütte WV	63.000	B 30.000 D -	EM 33.000 ST 20.000	B 10.000 D -	-

8	Berchtesgaden	Stöhrhaus ARA	64.000	B D	24.000 -	EM ST	40.000 20.000	B D	4.000 -	geordnete Müllentsorgung
9	Bergfreunde Rheydt	Richterhütte Wege/Unwetterschaden WR, Sanierung	23.000	B D	8.450 -	EM SP VA-Qu Kat.F.	6.500 6.500 5.500 4.500	B D	- -	PV erneuern
10	Berlin	Berliner Hütte WV und ARA	390.000	B D	218.000 -	EM ÖWWF SP	54.000 234.000 20.000	B 86/B D	37.000 45.000 -	Wasserzähler einbauen T berichtigen
11	Berlin	Furtschagl-Haus WA und ARA	170.000 - 10.000 160.000	B D	51.000 -	EM ÖWWF	17.000 102.000	B D	41.000 -	Kein Hüttentaxi; Elektroinstallation sanieren; MSB Rückbau
12	Berlin	Wegeinstandsetzung Zillertal	40.000 -12.000 28.000	B D	32.000 -	EM	8.000	B D	20.000 -	TKW Straßennutzungsvertrag ändern
13	Berlin	Wegeinstandsetzung Ötztal	150.000 -120.000 30.000	B D	120.000 -	EM VA-Qu	10.000 20.000	B D	- -	Kostenangebote einholen; Lokaltermin RHW Mittel des Kat.F. beantragen
14	Bremen	Bremer Hütte MSB-Sanierung, Rückbau Alttrasse, E-Versorgung	430.000	B D	122.000 100.000	EM EM/86 SP	83.000 30.000 35.000	B 86/B D 86/D	100.000 30.000 122.000 30.000	PV ändern Berg- und Talstation architektonisch überarbeiten
15	Breslau	Breslauer Hütte ARA	120.000	B D	- -	EM ÖWWF	24.000 96.000	B D	- -	Voraussetzung für Schlammentsorgung im Hüttenbereich schaffen
16	Coburg	Coburger Hütte ARA	382.000	B D	114.480 -			B D	- -	zurückgestellt 89 Wasserzähler einbauen Z ÖWWF beantragen
17	Freiburg	Freiburger Hütte MSB-Rückbau	25.000	B D	- -	EL V*	5.000 20.000	B D	- -	*Versicherungsschaden

18	Freising	Freisinger Hütte ARA	5.000	B D	2.930 -	EM	2.000	B D	3.000 -	PC-Pilotanlage Erfahrungsbericht an RHW
19	Garmisch-Partenkirchen	Meilerhütte E-Versorgung, Windgenerator Pilotanlage	32.500	B	22.240	EM ST BMFT	3.500 11.000 6.000	B	12.000	-
20	Garmisch-Partenkirchen	Stuibenhütte Solaranlage	60.500 -13.500 47.000	B D	42.154 -	EM ST	6.000 21.000	B D	20.000 -	Gegenangebote vorlegen
21	Garmisch-Partenkirchen	Hermann-v.Barth-Weg Sanierung	14.000	B D	8.208 -	EM EM+	3.000 3.000	B D	8.000 -	-
22	Garmisch-Partenkirchen	Höllentalweg Stangensteig/Unwetter	16.020	B D	8.800 -	EM EM+ ST VA-Qu	2.500 623 5.397 7.500	B D	- -	-
23	Geltendorf	Neue Magdeburger H. Solaranlage und ARA, 4. Ka.	56.000	B D	12.720 -	EM ST	9.500 7.000	B D	19.500 20.000	Umsatz berichtigen
24	Greiz	Greizer Hütte Wegesanierung	25.500	B D	20.000 -	EM VA-Qu	5.500 20.000	B D	- -	-
25	Greiz	Greizer Hütte WA/ARA	50.000	B D	10.000 -	EM ÖWWF	5.000 30.000	B 87/B D	2.000 13.000 -	PV ändern Pilotanlage
26	Hildesheim	Hildesheimer Hütte E-Versorgung ARA	120.000	B D	- -			B D	- -	zurückgestellt 89 E-Konzept ARA-System
27	Hochland	Soiernhaus MSB, WV, Solaranlage	72.500	B D	29.000 -	EM EL ST M	40.000 3.500 25.000 1.000	B D	3.000 -	Energiekonzept

28	Hof	Winnebachseehütte KWKW, I. BA	(370.000) 250.000	B D	50.000 40.000	EM EL K	125.000 30.000 5.000	B D	40.000 50.000	max. 24 KW-Leistung Maschinenhaus mit Naturstein-verblendung für ST-Z vorz.Baubeginn bewilligt lass
29	Kassel	Kasseler Hütte ARA-Pilotprojekt	125.000	B D	40.000 -	EM ÖWWF	12.500 75.000	B D	37.500 -	geordnete Müllentsorgung (keine Altölverbrennung) Erfahrungsbericht an RHW
30	Königsberg	Ostpreußenhütte Solaranlage für Not-strom und Funktelefon	7.000	B D	5.000 -	EM K	2.000 1.000	B D	4.000 -	-
31	Landshut	Geraer Hütte ARA, Nachfinanz.	(240.000) 217.000	B D	29.000 -	EM/87 ST/87 K	10.000 103.000 10.000	B 87/B D	14.000 65.000 15.000	Pilotprojekt, Erfahrungs-bericht an RHW
32	Landshut	Geraer Hütte MSB, Unwetterschaden	32.500	B D	35.150 -	EM EM+ VA-Qu	2.000 1.500 18.000	B D	11.000 -	-
33	Landshut	Geraer Hütte Wegesanierung Unwetterschaden	4.263	B D	- -	EM+ VA-Qu	1.263 3.000	B D	- -	-
34	Landshut	Geraer u. Landsh.H. Wegeprogramm 88 Unwetterschäden	10.000	B D	9.700 -	EM EM+ ST VA-Qu	1.000 2.000 3.000 4.000	B D	- -	-
35	Leipzig	Sulzenauhütte KWKW - Ersatzbau Einlaufbauwerk Unwetterschaden	150.000	B D	80.000 -	ST HüFü	52.000 78.000	B D	20.000 -	Mittel des Kat.F. ausschöpfen
36	Memmingen	Memminger Hütte Wasseraufbereitung	12.500	B D	10.000 -	EM EL SP	5.000 5.000 2.500	B D	- -	-
37	Mittenwald	Mittenwalder Hütte BM 87 - Nachfinanzierung	7.500	B D	7.200 -	EM VA-Qu	1.000 2.500	B D	- 4.000	

38	München	Wetterstein	124.500	B	62.500	EM	24.500	B 39.500	Gegenangebote einholen
		Wegeinstandsetzung	-16.500	D	-	ST	43.000	D -	
		Brückensanierung	108.000			K	1.000		
39	München	Höllental	4.500	B	3.280	K	1.000	B -	
		Felssturz		D	-	VA-Qu	3.500	D -	
40	Münster	Westfalenhaus	(211.000)	B	126.000	EM	15.000	B 45.000	
		Energiekonzept und		D	42.200			D 40.000	
		E-Versorgung,I.BA	100.000						
41	Oberer Neckar	Anhalter Hütte	20.000	B	12.000	EM	6.000	B 4.000	PV erneuern
		ARA		D	-	EL	2.000	D -	Heizmöglichkeit und Isolierung
						ST-BW	8.000		vorsehen
42	Oberland	Riesenhütte	6.500	B	6.500	K	1.000	B 5.500	-
		Abgasreinigung		D	-			D -	
43	Oberstdorf	Fiderepaßhütte	17.000	B	13.400	EL	3.000	B 10.500	-
		Anstiegsweg-Umleitung		D	-	SP	3.500	D -	
44	Oberstdorf	Fiderepaßhütte	150.000						zurückgestellt für Hsh.89
		ARA/Nachrüstung							
45	Plauen	Plauener Hütte	101.500	B	12.150	EM+	10.500	B -	Schlammentsorgung im
		WV, ARA		D	-	ST-BW	40.000	D -	Hüttenbereich regeln
						ÖWWF	51.000		
46	Prag	Stüdlhütte	6.500	B	5.000	EM	1.500	B 4.300	-
		Wegesanierung		D	-	VA-Qu	700	D -	
		Unwetterschäden							
47	Prag	Stüdlhütte	203.000	B	20.000	EM	11.000	B 20.000	Erfahrungsbericht an RHW
		WV, ARA-Pilotanlage		D	-	ST	34.000	D -	
						ST/86	16.000		
						ÖWWF	122.000		

48	Prag	Neue Prager Hütte Solaranlage für Funk und Notbeleuchtung, Wegesanierungen	35.000	B 20.000 D -	EM 6.000 ST 11.000 EM+ 2.000 K 1.000	B 15.000 D -	PV ändern, T berichtigen Auflagen der Hüttenkontrollen erfüllen
49	Schorndorf	Alpenrosehütte ARA-Kanalanschluß SVR Einbau Pächterwohnung	91.000	B 48.085 D 32.130	EM 10.000 EM+ 9.000 ST-BW 36.000	B - D 36.000	T berichtigen Umsatz berichtigen PV ändern SVR nach RiLi
50	Schwaben	Harpprechthaus ARA-Ableitung	325.000	B 130.000 D -	EM 65.000 EM+ 25.000 ST-BW 130.000	B 30.000 D 75.000	-
51	Schweinfurt	Guben-Schweinf. H. Sanierung von Unwetterschäden	306.500	B 180.000 D 56.500		B - D -	zurückgestellt Lokaltermin HWA Mittel aus Kat.F. beantragen
52	Siegerland	Siegerlandhütte A) WV	85.000	B 25.500 D 51.000	EM 8.500 ÖWWF 51.000	B 25.500 D -	-
		B) ARA	126.000	B 37.800 D 75.600	EM 13.000 ÖWWF 75.000	B 38.000 D -	-
53	Tölz	Tölzer Hütte WV, ARA-Filtersack	157.000	B 31.177 D -	EM 16.000 ST 47.000 ÖWWF 94.000	B - D -	T berichtigen, PV ändern Voraussetzung f. Schlamm-entsorgung im Hüttenbereich schaffen, Diesel nachrüsten
54	Traunstein	Traunsteiner Hütte (Reiteralm) WA, Müllentsorgung energiesparende Systeme	134.000	B 15.000 D 30.000	EM 14.000 EL 7.000 ST 47.000 K 5.000 FD 13.000 SP 3.000	B 15.000 D 30.000	-

55	Tübingen	Tübinger Hütte Wegesanierung	15.000	B D	6.000 -	EM	9.000	B D	6.000 -	-
56	Turner-Alpen- Kränzchen	Gruttenhütte WV und Isolier- arbeiten	81.000 -36.000 45.000	B D	40.092 -	EM EM+ EL K ST	9.500 3.500 3.000 1.000 14.000	B D	- 14.000	Pläne vorlegen
57	Turner-Alpen- Kränzchen	Rotwandhaus Sanierung II. BA Windpilotanlage	99.000	B D	50.673 -	EM K ST	13.500 1.000 34.500	B D	25.000 25.000	Pilotanlage Erfahrungsbericht an RHW
58	Wolfrats- hausen	Wolfratshauser H. WV, Fenstersanierung	40.000	B D	10.000 20.000	EM EL ST	9.000 2.000 4.000	B D	5.000 20.000	PV/UP erhöhen
59	Würzburg	Edelhütte ARA	20.000	B D	- -	EM EM+ ÖWWF	4.000 4.000 12.000	B D	- -	Voraussetzung für Schlamm- entsorgung im Hüttenumfeld schaffen
60	Würzburg	Vernagthütte E-Versorgung, I.BA	(560.000) 320.000	B D	170.000 -	EM ST	250.000 20.000	B D	50.000 -	PV ändern Rekultivierung d. alten Wege- baues

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Gesamtkosten)	Antrag der Sektion Beihilfe Darlehen	Eigenmittel Eigenmittel erhöhen Eigenleistung Fremddarlehen Staatszuschuß Kommunalzuschuß Spenden	Vorschlag d. HÜWE Beihilfe Darlehen	Auszahlungsbedingungen
1	Ansbach	Ansbacher Hütte Erweiterung, Ausbau I. BA	(1.585.000) 950.000	B 475.000 D 280.000	EM 100.000 EL 15.000 K 15.000 ST 300.000 SP 40.000	B 200.000 D 280.000	PV erneuern E-Konzept Großdiesel-Rückbau
2	Bergland	Brunnenkopfhütte Umbau Küche	47.500	B 19.000 D 15.000	EM 7.500 EL 6.000 K 1.000 ST 15.000	B - D 18.000	-
3	Berlin	Furtschagl-Haus Sanierung	675.000	B 270.000 D 270.000		B - D -	zurückgestellt Planung überarbeiten
4	Berlin	Brandenburger Haus Dacherneuerung	98.500	B 39.400 D 19.700	EM 27.000 EL 8.000 SP 5.000	B* 28.500 D 30.000	Müllproblem mittelfristig lösen, Hüttenumfeld säubern max. 40 cm Bahnendeckung
5	Biberach	Biberacher Hütte Sanierung WR/SVR	37.500	B 20.000 D -	EM 8.500 EL 4.000 K 5.000 ST-BW 15.000	B - D 5.000	PV erneuern Statik vorlegen Diesel nachrüsten
6	Coburg	Coburger Hütte II. BA - Ausbau	(430.000) 133.000	B 114.480 D -	EM 30.000 K 41.000 ST 62.000	B - D -	PV erneuern T und Ü berichtigen
7	Düsseldorf	Herm.-v.Barth-Hütte Erweiterung MSB - neue Seile	35.000	B 17.500 D 10.500	EM 7.000	B - D 28.000	-

8	Eichstätt	Glorer Hütte Küchen- und Fassaden-Sanierung Weginstandsetzung	106.500·	B D	44.100 -	EM EL ST VA-Qu	51.000 6.500 5.000 8.800	B D	15.200 20.000	-
9	Essen	Essen-Rostocker Hü. Vorbau	100.000	B D	40.000 -	EM EL	40.000 20.000	B D	- 40.000	PV erneuern Gegenangebote vorlegen
10	Frankfurt	Taschachhaus MSB-Sanierung Seilaustausch	45.000 -14.000 31.000	B D	27.000 -	EM EL	18.000 1.000	B D	- 12.000	Gegenangebote vorlegen MSB ohne Zusatzeinrichtung
11	Frankfurt	Taschachhaus WR/SVR, Ersatzbau	141.000 - 41.000 100.000	B D	85.000 -	EM	56.000	B* D	22.000 22.000	Baucontainer entfernen Planung überarbeiten Wegbefahrung einstellen
12	Friedrichs- hafen	Friedrichshafener H. Hüttenumbau II. BA	(480.000) 230.000	B D	- -	EL K ST-BW SP	30.000 80.000 100.000 20.000	B D	- -	-
13	Fürth	Fürther Hütte WR, SVR	30.000	B D	12.700 -	EM K FD	5.000 7.000 5.000	B D 85/D	- 6.000 7.000	PV ändern
14	Landshut	Landshuter Hütte Sanierung, letzter BA Europahütte	107.000	B D	42.800 -	EM ST SP	27.000 37.000 2.000	B D	41.000 -	E-Konzept Diesel nachrüsten Hüttenumfeld säubern Pläne für WR vorlegen
15	Laufen	Laufener Hütte Sanierung, fertig	41.000	B D	15.000 -	EM EL	18.000 8.000	B D	15.000 -	-
16	Mindelheim	Mindelheimer Hütte MSB, Seilerneuerung	10.500	B D	4.200 -	EM	6.500	B D	- 4.000	-
17	Mindelheim	Mindelheimer Hütte Ersatzbau, Sanitär	680.000	B D	269.000 -			B D	- -	zurückgestellt 89
18	Mindelheim	Mindelheimer Kletter- steig, Reparatur	8.000	B D	6.400 -			B D	- -	abgelehnt

19	München	Höllentalangerhütte	(112.000)	B	44.800	EM	28.000	B	-	Hüttenordnung beachten
		Sanierung, I. BA	90.000	D	-	K	1.000	D	22.000	
						ST	39.000			
20	München	Heinrich-Schwaiger-H.	4.500	B	-	ST	-	B	4.500	
		Sanierung, ST-Ausfall		D	4.500			D	-	
21	München	Ludwig-Aschenbrenner-H.	65.000	B	26.000			B	-	zurückgestellt
		Sanierung SVR		D	-			D	-	Pläne einreichen
22	München	Watzmannhaus	(232.000)	B	92.800	EM	58.000	B	-	Gegenangebote,
		Sanierung I. BA	170.000	D	-	K	1.000	D	48.000	zweiteilige Fenster
						ST	63.000			Isolierverglasung
										Prüfung RHW
23	Münster	Westfalenhaus	81.500	B	15.000	EM	21.000	B	15.000	T berichtigen
		MSB-Sanierung		D	39.500	EL	4.500	D	40.000	
						SP	1.000			
24	Münster	Westfalenhaus	55.000	B	18.300	EM	19.000	B	18.000	-
		MSB-Lawinenverbau		D	18.300			D	18.000	
25	Nürnberg	Nürnberger Hütte	81.000	B	65.000			B	-	abgelehnt, VA-Beschluß,
		Hüttenzugang		D	-			D	-	unter Beobachtung bis 1990
		vorz. BB, negativ								
26	Oberland	Falkenhütte	325.000	B	-	EM	136.500	B	-	-
		II. BA		D	60.000	ST	128.500	D	60.000	
		WR-Ersatzbau								
27	Prag	Stüdlhütte	(1.547.000)	B	500.000	EM	118.714	B	117.486/82	Patenschaft mit S. Mainz be-
		Erweiterung, Ausbau	1.094.000	D	200.000	K	10.000	B	30.000	schließen
		I. BA				K/Ost	147.800	D	400.000	Bauüberwachung durch RHW
						ST	270.000			E-Konzept
28	Rostock-Marktheidenf.	Essen-Rostocker H.	41.500	B	20.000			B	-	abgelehnt, Abgabetermin
		WR/SVR Ausbau		D	-			D	-	überschritten
29	Schwaben	Schwabenhaus	380.000	B	95.000	EM	100.000	B	40.000	Lokaltermin HWA,
		SVR-Umbau,	-100.000	D	-	EL	10.000	D	-	einfache Bauweise und Aus-
			280.000			K	15.000			stattung
						ST-BW	115.000			

30	Siegerland	Siegerlandhütte Rep.-Zugangsweg	25.000	B 10.000 D -	EM 5.000 EL 10.000 VA-Qu 6.500	B* 3.500 D -	-
31	Sonneberg	Purtschellerhaus Dachsanierung	50.000	B 20.000 D -	EM 12.500 ST 17.500	B - D 20.000	-
32	Starkenburg	Starkenburger Hütte Sanierung Ersatzanbau I. BA	(280.000) 120.000 - 30.000 90.000	B 120.000 D 80.000	EM 20.000 K 30.000	B* 20.000 D 20.000	Planung überarbeiten
33	Traunstein	Traunsteiner Skihü. Sanierung, II. BA	(426.302) 176.000	B 20.000 D 100.000	EM 7.000 ST 124.201 EM+ 24.799	B - D 20.000	-
34	Tübingen	Tübinger Hütte MSB-Sanierung	170.000	B 68.000 D -	EL 20.000 ST-BW 80.000 SP 2.000	B* 56.000 B 12.000 D -	-
35	Wiesbaden	Wiesbadener Hütte III. BA, Alte Hütte Sanierung	350.000	B - D 250.000	EM 100.000	B - D 250.000	Baustelle und Hüttenumfeld räumen PV/UP erhöhen Komforteinschränkung Baukontrolle RHW Schlußabnahme Energiekonzept
36	DAV	VA-Quote	45.000	B 45.000		B 45.000	
37	DAV	Zinsbeihilfe	45.000	B 45.000		B 45.000	
38	Plauen	Plauener Hütte Sanierung, letzer BA	107.143			TZD 107.143	

Zusammenstellung Haushalt 1988

Kosten der Baumaßnahmen:

	Umweltmaßnahmen	Allg. Baumaßnahmen	gesamt	
Anträge	DM 6.719.283,--	DM 6.951.143,--	DM 13.670.426,--	
Anträge zurückgestellt	DM 958.500,--	DM 1.420.000,--	DM 2.378.500,--	
Anträge reduziert	DM 397.000,--	DM 185.000,--	DM 582.000,--	
Anträge abgelehnt	DM -,--	DM 130.500,--	DM 130.500,--	
Gesamtkosten	DM 5.363.783,--	DM 5.215.643,--	DM 10.579.426,--	DM 10.579.426,--

Finanzierung der Baumaßnahmen:

Mittelaufbringung durch Sektion	DM 1.475.886,--	DM 1.623.813,--	DM 3.099.699,--	
Staatsmittel beantragt				
- ST	DM 548.397,--	DM 1.061.201,--	DM 1.609 598,--	
- ST/86, 87	DM 119.000,--	DM -,--	DM 119.000,--	
- ST-BW	DM 214.000,--	DM 310.000,--	DM 524.000,--	
- ÖWWF	DM 1.342.000,--	DM -,--	DM 1.342.000,--	
- BMFT	DM 6.000,--	DM -,--	DM 6.000,--	
- Ö.Kat.F.	DM 4.500,--	DM -,--	DM 4.500,--	
	DM 2.233.897,--	DM 1.371.201,--	DM 3.605.098,--	

DAV-Mittel:

- Beihilfen	DM 888.300,--	DM 580.700,--	DM 1.469.000,--	
- Beihilfen früher bew.	DM 153.000,--	DM 117.486,--	DM 270.486,--	
- Beihilfe-Hüttenumlage	DM -,--	DM 130.000,--	DM 130.000,--	
- Darlehen	DM 498.000,--	DM 1.263.000,--	DM 1.761.000,--	
- Darlehen früher bew.	DM 30.000,--	DM 7.000,--	DM 37.000,--	
- VA-Quote	DM 84.700,--	DM 15.300,--	DM 100.000,--	
- TZD	DM -,--	DM 107.143,--	DM 107.143,--	
	DM 1.654.000,--	DM 2.220.629,--	DM 3.874.629,--	DM 10.579.426,--

Kosten der Baumaßnahmen (Umwelt)		Hsh. 1988		
60 Anträge		DM 6.719.283,--		
Anträge zurückgestellt		DM 958.500,--		
Anträge reduziert		DM 397.000,--		
Anträge abgelehnt		DM -,--		DM 5.363.783,--
Mittelaufbringung				
Eigenmittel	EM	DM 1.101.500,--		
Eigenmittel erhöhen	EM+	DM 62.386,--		
Eigenleistung	EL	DM 89.500,--		
Kommunalzuschuß	K	DM 41.000,--		
Versicherung, HüFü	V	DM 98.000,--		
Spenden	SP	DM 70.500,--		
Fremddarlehen	FD	DM 13.000,--	DM 1.475.886,--	
Staatsmittel beantragt				
- ST	ST	DM 548.397,--		
- ST/86, 87	St/86,87	DM 119.000,--		
- ST-BW	STBW	DM 214.000,--		
- ÖWWF	ÖWWF	DM 1.324.000,--		
- BMFT	BMFT	DM 6.000,--		
- ÖKat.F.	Kat.F.	DM 4.500,--	DM 2.233.897,--	
Beihilfen DAV	B	DM 888.300,--		
Beihilfen DAV 86, 87	B/86,87	DM 153.000,--		
Beihilfen DAV-Hüttenumlage	B*	DM -,--		
Darlehen DAV	D	DM 498.000,--		
Darlehen DAV 86, 87	D/86,87	DM 30.000,--		
VA-Quote DAV	VA-Qu	DM 84.700,--	DM 1.654.000,--	DM 5.363.783,--

Kosten der Baumaßnahmen (Allgemein) Hsh. 1988

38 Anträge		DM 6.951.143,--		
Anträge zurückgestellt		DM 1.420.000,--		
Anträge reduziert		DM 185.000,--		
Anträge abgelehnt		DM 130.500,--		5.215.643,--

Mittelaufbringung

Eigenmittel	EM	DM 1.027.214,--		
Eigenmittel erhöhen	EM+	DM 24.799,--		
Eigenleistung	EL	DM 143.000,--		
Fremddarlehen	FD	DM 5.000,--		
Kommunalzuschuß	K	DM 206.000,--		
Kommunalzuschuß Osttirol	K/Ost	DM 147.800,--		
Spenden	SP	DM 70.000,--	DM 1.623.813,--	
Staatsmittel beantragt				
- ST		DM 1.061.201,--		
- ST-BW		DM 310.000,--	DM 1.371.201,--	
Beihilfen DAV	B	DM 580.700,--		
Beihilfen DAV 82	B/82	DM 117.486,--		
Beihilfen DAV-Hüttenumlage	B*	DM 130.000,--		
Darlehen DAV	D	DM 1.263.000,--		
Darlehen DAV 85	D/85	DM 7.000,--		
VA-Quote DAV	VA-Qu	DM 15.300,--	DM 2.113.486,--	
Tilgungsstreckungs-Darlehen	TZD		DM 107.143,--	DM 5.215.643,--

Abkürzungen
Referat Hütten und Wege
(RHW)

ARA	Abwasserreinigungsanlage
B	Beihilfe
B*	Beihilfe-Hüttenumlage
BA	Bauabschnitt (z.B. BA I)
BH	Bezirkshauptmannschaft
BLWaWi	Bayerisches Landesamt für Wasserwirtschaft
BM	Baumaßnahme
BMFT	Bundesministerium für Forschung und Technik
D	Darlehen
DG	Dachgeschoß
E	Energie
EG	Erdgeschoß
EGW	Einwohnergleichwert
EL	Eigenleistung
EM	Eigenmittel
EM+	Eigenmittel erhöhen
EVU	Energieversorgungsunternehmen
FD	Fremddarlehen
FP	Fixpacht
HÜFÜ	Hüttenfürsorge
HWA	Hütten- und Wegeausschuß
IAW	Isar-Amper-Werke
K	Kommunalzuschuß
KABA	Kleinabwasserbeseitigungsanlage
KBA	Kulturbauamt
Kat.F.	Österr. Katastrophenfonds
KG	Kellergeschoß
K-Ost	Kommunalzuschuß Osttirolförderung
KWKA	Kleinwasserkraftanlage
KWKW	Kleinwasserkraftwerk
MSB	Materialseilbahn
LBK	Lokalbaukommission
ÖWWF	Österreichischer Wasserwirtschaftsfond
ÖWWV	Österreichischer Wasserwirtschaftsverband
PC	Trockentoilette-Plumpsclo
PV	Pachtvertrag
RHW	Referat für Hütten und Wege
RiLi	DAV-Richtlinien für die Verteilung von Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege
SP	Spenden
ST	Staatszuschuß, Bayer. Staatsmin. f. Landesentw. u. Umweltfragen
ST-BW	Ministerium für Kultus und Sport des Landes Baden-Württemberg
StMLU	Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen
SVR	Selbstversorgerraum
T	Tagesbesucherzahlen
TKW	Tauernkraftwerke
TiWAG	Tiroler-Wasserkraft-AG
TR	Trockenraum
TZD	Tilgungszuschuß-Darlehen oder Tilgungsstreckungs-Darlehen
Ü	Übernachtungszahlen
UP	Umsatzpacht
UG	Untergeschoß
V	Versicherung
WA	Wasseraufbereitung
WKK	Wärmekraftkopplung
WR	Winterraum
WV	Wasserversorgungsanlage
VA-Qu	Verfügungsquote des Verwaltungsausschusses
Z	Zuschuß

8. Mitgliederentwicklung und Mitgliederwerbung

Grundsätzliche Ausführungen

Hierzu wird der Referent für Kultur, Wissenschaft und Veröffentlichungen, Dr. Helmuth Zebhauser, grundsätzliche Ausführungen machen.

9. Jugend

9.1 Bericht des Bundesjugendleiters

Ergänzend zum vorliegenden Jahresbericht 1987 wird der Bundesjugendleiter, Klaus Umbach, über die Jugendarbeit im DAV mündlich berichten.

10. Hauptversammlungsantrag der Sektion Oberland betreffend Strukturfragen und Zukunftsperspektiven des DAV

Die Sektion Oberland stellt zur Hauptversammlung 1988 folgenden Antrag:

Der DAV möge ein Gutachten erarbeiten, in welchem mögliche Organisationsformen zur Führung eines horizontal gegliederten Vereins vom Typ Alpenverein untereinander verglichen werden.

Er möge die Untersuchung so rechtzeitig vorlegen, daß die Ergebnisse, besonders im Hinblick auf

- gemeinsame Ziele und deren Durchsetzbarkeit
- sparsamer Einsatz von Haushaltsmitteln und Verwaltungskosten
- Einflußnahme auf Sektionen, die ihren Verpflichtungen der Gemeinschaft gegenüber nicht nachkommen
- das Verhältnis selbständiger Einzelvereine (Sektionen) zum Dachverband und umgekehrt
- das Sprechen nach außen hin mit einer Zunge

diskutiert und ggf. hieraus geeignete Beschlüsse gefaßt werden können.

Die Diskussion über den Beitritt des DAV zum Sportbund und über Gründungen von Sektionen für Sportproduktionstypen, sowie über Neugründungen zwecks Flächendeckung sind solange zurückzustellen.

Begründung

Es wird allgemein beklagt, daß die Mitgliederrechte lediglich auf dem Papier stehen. Trotz zahlreicher Anstrengungen und Lippenbekenntnisse konnte bis heute keine Verbesserung der Situation erreicht werden. Dies liegt nach Ansicht der Sektion Oberland in der Struktur des Deutschen Alpenvereins begründet. Im Sinne des Antrages ist zunächst eine Bestandsaufnahme über das Zusammenwirken von Einzelsektionen und Dachverband zu erarbeiten, wobei die Schwachstellen herauszustellen sind. Sodann sind verschiedene Organisationsformen zu diskutieren, welche eine Verbesserung im Sinne der Antragstellung möglich erscheinen lassen.

Es zeichnet sich deutlich der Trend abnehmender Haushaltsmittel, abnehmender Bereitschaft zur Ehrenamtlichkeit und zu Eigenleistung ab. Bei der Bearbeitung des Antrages ist deshalb ein besonderes Augenmerk auf die Art der Führung des Vereins im Hinblick auf notwendige Vereinsaufgaben und deren Durchsetzbarkeit und vor allem auf die Sicherung der Finanzen zu legen. Damit werden auch Zukunftsaufgaben angesprochen, die ein Öffnen des DAV zu einem großen Freizeitsportverein oder ein Abkapseln auf alpine Probleme mit einer rigorosen Durchsetzung der Mitgliederrechte erforderlich machen. Erst nach Klärung dieses Sachverhaltes können die Beitrittsabsichten des DAV zum Sportbund behandelt oder über Neugründungen zwecks Flächendeckung Beschlüsse gefaßt werden.

Über diese schriftliche Begründung hinaus wird die Sektion Oberland den Antrag mit seiner Tragweite bei der Arbeitstagung ausführlich erläutern.

Erwartungen des HA

Der **Hauptausschuß** erwartet von der Behandlung des Antrages eine grundsätzliche Diskussion der Strukturfragen und Zukunftsperspektiven des DAV. In der vorliegenden Fassung ist der Antrag jedoch noch nicht für eine Beschlußfassung über die Erarbeitung eines Gutachtens reif. Notwendig ist eine Präzisierung der Fragestellung und Zielvorgabe. Erst danach kann entschieden werden, ob die so gestellten Fragen am zweckmäßigsten durch Erarbeitung eines Gutachtens oder auf andere Weise, zum Beispiel durch Einsetzung einer Grundsatzkommission, weiter behandelt werden. Die Diskussion derartiger Grundsatzfragen, wie zum Beispiel des Beitritts zum Deutschen Sportbund, muß aber während dieser Zeit im Alpenverein fortgeführt werden können.

11. Voranschlag 1989

Der Hauptausschuß beantragt, den Voranschlag 1989 in der nachstehenden Form zu genehmigen.

Voranschlag 1989

	Ergebnis 1987		Voranschlag 1988		Voranschlag 1989	
Einnahmen						
1. Beiträge	Mitglieder	DM	Mitglieder	DM	Mitglieder	DM
a) A-Mitglieder	263.894	6.861.244,--	258.000	6.708.000,--	272.000	7.072.000,--
b) B-Mitglieder	121.287	1.576.731,--	121.000	1.573.000,--	122.000	1.586.000,--
c) Junioren	54.212	867.392,--	56.000	896.000,--	55.000	880.000,--
d) Jugend	28.842	173.052,--	26.500	159.000,--	23.000	138.000,--
e) Kinder	6.721	-,--	6.000	-,--	6.500	-,--
Beitragseinnahmen gesamt	474.956	9.478.419,--	467.500	9.336.000,--	478.500	9.676.000,--
2. Hüttenumlage		130.624,--		-,--		130.000,--
3. Zinsen						
a) allgemein		369.960,43		340.000,--		350.000,--
b) aus Sektionsdarlehen		351.751,59		360.000,--		355.000,--
Zinseinnahmen gesamt		721.712,02		700.000,--		705.000,--
4. Außerordentliche Einnahmen						
a) Berg- und Skischule		180.000,--		-,--		-,--
b) Geldauflagen		5.305,--		-,--		-,--
c) Spenden		6.450,--		-,--		-,--
Außerordentliche Einnahmen gesamt		191.755,--		-,--		-,--
Gesamteinnahmen		10.522.510,02		10.036.000,--		10.511.000,--

	Ergebnis 1987	Voranschlag 1988	Voranschlag 1989
Ausgaben			
A. Vereinsleitung			
1. Hauptversammlung	48.549,52	50.000,--	50.000,--
2. Hauptausschuß	72.946,55	75.000,--	75.000,--
3. Verwaltungsausschuß	59.718,45	50.000,--	60.000,--
4. Mitarbeiterschulung	-,--	5.000,--	5.000,--
5. UIAA	21.344,60	40.000,--	25.000,--
6. Repräsentative Verpflichtungen	15.836,56	15.000,--	15.000,--
7. Beiträge zu anderen Verbänden	1.250,--	2.000,--	2.000,--
8. Ausweise, Jahresmarken	35.138,52	25.000,--	35.000,--
Vereinsleitung gesamt	254.784,20	262.000,--	267.000,--
B. Allgemeine Geschäftsführung			
9. Personalaufwand	820.951,25	855.000,--	960.000,--
10. Sachaufwand	391.910,01	380.000,--	450.000,--
11. Altersversorgung	112.635,48	250.000,--	250.000,--
12. Gebäude-Instandhaltung	39.336,01	30.000,--	30.000,--
13. Gebäude-Bewirtschaftung	152.161,75	155.000,--	160.000,--
Allgemeine Geschäftsführung gesamt	1.516.994,50	1.670.000,--	1.850.000,--

		Ergebnis 1987		Voranschlag 1988		Voranschlag 1989	
C. Vereinsaufgaben							
14. Beitragsfreie Mitgl.			131.807,--		120.000,--		130.000,--
15. Haftpflichtvers. DAV			34.297,40		30.000,--		35.000,--
16. Haftpflichtvers. Mitgl.			19.793,20		30.000,--		20.000,--
17. Unfallfürsorge			363.797,60		350.000,--		350.000,--
18. Mitteilungen d.DAV			1.349.550,76		1.400.000,--		1.480.000,--
19. Hütten und Wege							
a) Beihilfen u.Darl.	2.000.000,--			2.000.000,--		2.000.000,--	
b) Hüttenfürsorge	549.949,90			550.000,--		550.000,--	
c) Hüttensteuern	23.377,--			40.000,--		25.000,--	
d) Wegetafeln	22.961,51			15.000,--		20.000,--	
e) Kletteranlagen	58.409,49			60.000,--		60.000,--	
f) Bauberatung	203.817,04			150.000,--		190.000,--	
g) Aufkommen aus Hüttenumlage	130.624,--			-,--		130.000,--	
Hütten u.Wege gesamt			2.989.138,94		2.815.000,--		2.975.000,--
20. Förderung des Spitzenbergsteigens			100.000,--		100.000,--		60.000,--
21. Sektionengemeinschaften			12.000,--		12.000,--		12.000,--
22. Jugend							
a) Allg.Jugendarbeit	221.044,65			150.000,--		170.000,--	
b) Intern.Jugendarb.	6.285,74			10.000,--		10.000,--	
c) Regionale Schulung	67.015,14			75.000,--		85.000,--	
d) Jugendhandbuch	-,--			14.000,--		14.000,--	
e) Jugend am Berg	110.000,--			110.000,--		110.000,--	
f) Zentrale Jugendl.-Schulung	88.032,03			100.000,--		100.000,--	
g) Jugendausbildungsst.	102.780,84			115.000,--		120.000,--	
h) Gruppenbeihilfen	19.750,95			53.000,--		53.000,--	
i) Familienwochen	-,--			3.000,--		8.000,--	
k) Deutsch-franz. Skiw.	15.377,04			-,--		-,--	
Jugend gesamt			630.286,39		630.000,--		670.000,--

		Ergebnis 1987		Voranschlag 1988		Voranschlag 1989	
23. Ausbildung			567.497,46		580.000,--		600 .000,--
24. Jugendkurse			165.862,49		160.000,--		170 .000,--
25. Bergführeraus.-u.fortbild.			71.911,51		70.000,--		70.000,--
26. Bergführer-Unterstützung			1.900,--		2.000,--		2.000,--
27. Sicherheitskreis			206.213,16		210.000,--		220.000,--
28. Natur-u.Umweltschutz			349.645,96		380.000,--		380.000,--
29. Kulturelle Aufgaben							
a) Bergfilme/Vortragsw.	10.343,37			10.000,--		10.000,--	
b) Wissenschaft	15.018,30			20.000,--		20.000,--	
c) Kartenwesen	150.215,28			100.000,--		100.000,--	
d) AV-Bücherei	170.848,17			175.000,--		180.000,--	
e) Archiv	48.975,16			50.000,--		50.000,--	
f) Kulturreferat	49.603,75			50.000,--		50.000,--	
g) Alpinmuseum	45.271,16			45.000,--		45.000,--	
Kulturelle Aufgaben ges.			490.275,19		450.000,--		455.000,--
30. Öffentlichkeitsarbeit und Information f.d.Sektionen							
a) Öffentlichkeitsarbeit	122.056,89			115.000,--		115.000,--	
b) Mitgliederwerbung	17.864,69			80.000,--		80.000,--	
c) Neue Medien	114,--			-,--		-,--	
d) Anschriften- und Bestandsverzeichnis	6.846,39			7.000,--		7.000,--	
e) Handbuch	2.031,35			8.000,--		8.000,--	
f) Info	12.047,51			15.000,--		15.000,--	
Öffentlichkeitsarbeit ges.			160.960,83		225.000,--		225.000,--
31. Alpine Auskunft			73.591,33		60.000,--		75 .000,--
32. Zinszuweisungen			358.951,59		360.000,--		360.000,--
33. Unvorherges.Vereinsaufg.			44.915,14		50.000,--		50.000,--
Vereinsaufgaben gesamt			8.122.395,95		8.034.000,--		8.339.000,--

	Ergebnis 1987	Voranschlag 1988	Voranschlag 1989
D. Außerordentliche Ausgaben			
34. Diverses	479.140,47	-,--	-,--
35. Rückstellung für Um/Ausbau AV-Haus Praterinsel	149.194,90	70.000,--	55.000,--
Außerordentliche Ausgaben gesamt	628.335,37	70.000,--	55.000,--

Zusammenstellung

		Ergebnis 1987		Voranschlag 1988		Voranschlag 1989
Einnahmen						
- Beitragseinnahmen		9.478.419,--		9.336.000,--		9.676 .000,--
- Hüttenumlage		130.624,--		-,--		130.000,--
- Zinseinnahmen		721.712,02		700.000,--		705.000,--
- Außerordentliche Einnahmen		191.755,--		-,--		-,--
Gesamteinnahmen		10.522.510,02		10.036.000,--		10.511.000,--
Ausgaben						
- Vereinsleitung	2,4 %	254.784,20	2,6 %	262.000,--	2,5 %	267.000,--
- Allg.Geschäftsführung	14,4 %	1.516.994,50	16,6 %	1.670.000,--	17,6 %	1.850.000,--
- Vereinsaufgaben	77,2 %	8.122.395,95	80,0 %	8.034.000,--	79,4 %	8.339.000,--
- Außerordentl.Ausgaben	6,0 %	628.335,37	0,8 %	70.000,--	0,5 %	55.000,--
Gesamtausgaben	100,0 %	10.522.510,02	100,0 %	10.036.000,--	100,0 %	10.511.000,--

12. Wahlen

12.1 Zweiter Vorsitzender

Mit dem Tag der Hauptversammlung 1988 endet die Amtszeit des Zweiten Vorsitzenden, Gerhard Friedl (restliche Amtszeit von Raimund Zehetmaier).

Der Hauptausschuß schlägt nunmehr Gerhard Friedl für eine volle Amtszeit von 1988 bis 1993 der Hauptversammlung zur Wiederwahl vor.

12.2 Zum Hauptausschuß

Ende 1988 enden die Amtszeiten der Hauptausschuß-Mitglieder

- Ilse Dehn, Sektion Celle
- Ludwig Herberger, Sektion Wangen
- Thomas Niedernhuber, Sektion Turner-Alpen-Kränzchen, München

Für deren Nachfolge werden die zuständigen Sektionengemeinschaften nach Durchführung der Sektionengemeinschafts-Tagungen der Hauptversammlung Wahlvorschläge mündlich unterbreiten.

Horst Heuermann, Sektion Essen, hat im Einvernehmen mit dem Bundesjugendausschuß sein HA-Mandat mit dem Tag der Hauptversammlung zur Verfügung gestellt.

Für seine restliche Amtszeit von 1988 bis 1991 schlägt der Hauptausschuß die vom Bundesjugendleitertag 1987 gewählte stellvertretende Bundesjugendleiterin, Renée Kundt, Sektion Berlin, zur Wahl vor.

12.3 Zum Verwaltungsausschuß

Die Amtszeit von Georg Gruber, Referent für Hütten und Wege, endet mit Ablauf des Jahres 1988 (restliche Amtszeit von Gerhard Friedl).

Der Hauptausschuß schlägt Georg Gruber nunmehr für eine volle Amtszeit von 1989 bis 1994 der Hauptversammlung zur Wiederwahl vor.

Der Bundesjugendleiter, Klaus Umbach, stellt mit dem Tag der Hauptversammlung 1988 sein Amt aus persönlichen Gründen zur Verfügung.

Als dessen Nachfolger schlägt der Hauptausschuß der Hauptversammlung den vom Bundesjugendleitertag 1987 gewählten

Michael Schimpfle, 23 Jahre, Student Fachrichtung Maschinenbau, Mitglied der Sektion München, Landesjugendleiter Bereich Bayern,

für eine Amtszeit von 1988 bis 1992 (Restamtszeit) vor.

12.4 Geschäftsführer des DAV

Der Hauptausschuß schlägt der Hauptversammlung vor, gemäß § 23,2, I der Satzung des DAV,

Alfred Siegert zum Geschäftsführer des DAV

zu bestellen.

Alfred Siegert, 44 Jahre alt, Sportphilologe, staatl. gepr. Berg- und Skiführer, staatl. gepr. Skilehrer, gehört seit 1.7.1976 als hauptamtlicher Mitarbeiter der DAV-Geschäftsstelle an, zunächst als Leiter des Ausbildungsreferates und ab 1985 als Mitglied der Geschäftsführung.

13. Ort der Hauptversammlung 1990

Der Hauptausschuß kann für die Ausrichtung der Hauptversammlung 1990 bei Erstellung dieser Einladungsschrift noch keinen Vorschlag unterbreiten, da die Bewerbung einer Sektion für dieses Jahr zurückgezogen wurde. Er wird sich aber bis zur Hauptversammlung um einen neuen Bewerber bemühen.

VI. Ende der Arbeitstagung

Das Ende der Arbeitstagung ist vorgesehen für Samstag, den 11.6.1988 gegen 17.30 Uhr.

gez. Dr. Fritz März
Erster Vorsitzender

gez. Werner Sedlmair
Hauptgeschäftsführer

Alpenverein
Bücherei

88 532

DEUTSCHER ALPENVEREIN E.V.

DAV

Einladungsschrift zur
Hauptversammlung 1989

Jahresrechnung 1988

Deutscher Alpenverein
Einladungsschrift HV 1989

Herausgeber DAV
8000 München, Praterinsel 5
Für den Inhalt verantwortlich:
Werner Sedlmair

Hauptversammlung 1989
Deutscher Alpenverein

Einladungsschrift
Jahresrechnung 1988

An die
Sektionen des Deutschen Alpenvereins
- Vorsitzende
- Zuschriften (4fach)
  mit der Bitte um Weiterleitung an
  Schatzmeister
  Schriftführer
  Jugendreferenten
- Mitglieder des Hauptausschusses
- Mitglieder des Jugendausschusses

I. Einberufung

Hiermit lade ich im 120sten Jahr des Bestehens des Deutschen Alpenvereins zur Hauptversammlung nach Darmstadt vom 02. bis 04.06.89 ein und bitte um zahlreiche Teilnahme. Waren wir die letzten Male wie in Ravensburg 1988 nahe oder 1987 in Immenstadt sogar in den Bergen, sind wir diesmal in einer etwas alpenferneren Stadt, dafür aber gleich bei zwei Sektionen zu Gast. Beide Sektionen, die Sektion Darmstadt, gegründet 1870 und die Sektion Starkenburg, gegründet 1884, sind alte traditionsreiche Sektionen, in denen ein höchst lebendiges, modernes Leben pulsiert und die hervorragende Repräsentanten des Bergsteigervereins DAV sind.

Ein Theaterabend mit dem Schinderhannes von Carl Zuckmayer läßt nicht nur den genius loci anklingen, sondern erinnert auch daran, daß der Alpenverein Kulturverein ist, wenn auch mit etwas anderer Zielrichtung. Sicher wird unsere Kondition für den Festabend „Der Kongreß tanzt" gut ausreichen, mag auch die Tagesordnung der Hauptversammlung lang und schwierig sein. Ein paar Überhänge und recht ausgesetzte Stellen – ich denke da z.B. an die Beitragserhöhung – werden wir Verwaltungsbergsteiger schon zu bezwingen haben. Aber, wie ich den DAV kenne, wird seine Hauptversammlung auch diesmal nach heißer, aber fairer Diskussion den richtigen Weg in die Zukunft finden.

Ich danke den Sektionen Darmstadt und Starkenburg für die Mühe, die sie sich mit der Ausrichtung der Hauptversammlung aufgebürdet haben, recht herzlich und lade hiermit zu dieser Hauptversammlung ein.

gez. Dr. Fritz März
Erster Vorsitzender
des Deutschen Alpenvereins

München, den 3. April 1989

II. Einladungsschrift

Die Sektionen Darmstadt und Starkenburg haben Einladungs- und Programm-Heft der Hauptversammlung 1989 den Vorsitzenden und Geschäftsstellen der Sektionen unmittelbar zugeleitet. Mit diesen Unterlagen sowie mit dieser Schrift ergeht die Einladung zur Hauptversammlung gemäß § 20 der Satzung.

III. Vertrauliche Vorbesprechung

Bei der diesjährigen Hauptversammlung wird von einer vertraulichen Vorbesprechung gemäß § 22 der Satzung abgesehen.

IV. Beginn der Arbeitstagung

Die Arbeitstagung beginnt am Freitag, dem 02. 06. 1989, pünktlich um 14.00 Uhr im Kongreßsaal des Luisen-Center, Luisenplatz, Darmstadt. Die Stimmtafelausgabe erfolgt um 13.30 Uhr im Foyer des Kongreßsaales Luisen-Center.

V. Tagesordnung und Arbeitstagung

Nachstehend gibt der Hauptausschuß den Sektionen die Unterlagen zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung bekannt.

1. Wahl eines Bevollmächtigten zur Beglaubigung der Niederschrift

Gemäß § 25 Abs. 8 der Satzung hat die Hauptversammlung einen ihrer Teilnehmer zur Beglaubigung der „Niederschrift über die Wahlen und die Beschlüsse der Hauptversammlung" zu wählen. Vorschläge hierzu werden in der Arbeitstagung erstattet.

2. Jahresbericht 1988

Der Jahresbericht ist als eigenes Heft dieser Einladungsschrift beigefügt. Ergänzende Berichte durch

2.1 den Zweiten Vorsitzenden und Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses, Gerhard Friedl

2.2 den Referenten für Bergsteigen, Ausbildung und Sicherheit, Günther Härter

2.3 den Referenten für Natur- und Umweltschutz, Dr. Heinz Röhle

2.4 den Bundesjugendleiter, Michael Schimpfle

2.5 den Referenten für Kultur, Wissenschaft und Veröffentlichungen, Dr. Helmuth Zebhauser

3. Jahresrechnung 1988 und Bericht der Rechnungsprüfer

Nachstehend legt der Hauptausschuß die Jahresrechnung und Vermögensrechnung 1988 zur Genehmigung vor. Erläuterungen hierzu gibt der Schatzmeister, Fritz Naundorf.
Der Bericht der Rechnungsprüfer wird in der Arbeitstagung von einem der Prüfer mündlich vorgetragen.

	Ergebnis 1987		Voranschlag 1988		Aufgliederung zum Ergebnis 1988 Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis 1988	
Einnahmen								
1. Beiträge	Mitglieder		Mitglieder					
a) A-Mitglieder	263.894	6.861.244,--	258.000	6.708.000,--			273.294	7.105.644,--
b) B-Mitglieder	121.287	1.576.731,--	121.000	1.573.000,--			123.714	1.608.282,--
c) Junioren	54.212	867.392,--	56.000	896.000,--			54.049	864.784,--
d) Jugendbergsteiger	28.842	173.052,--	26.500	159.000,--			26.824	160.944,--
e) Kinder	6.721	-,--	6.000	-,--			7.340	-,--
Gesamt	474.956	9.478.419,--	467.500	9.336.000,--			485.221	9.739.654,--
2. Hüttenumlage		130.624,--		-,--				129.951,--
3. Zinsen								
a) allgemein		369.960,43		340.000,--				399.072,24
b) aus Sektionsdarlehen		351.751,59		360.000,--				354.082,35
Zinseinnahmen gesamt		721.712,02		700.000,--				753.154,59
4. Außerordentliche Einnahmen								
a) Berg- und Skischule		180.000,--		-,--				140.000,--
b) Geldauflagen		5.305,--		-,--				7.112,48
c) Spenden		6.450,--		-,--				6.335,30
Außerordentliche Einnahmen		191.755,--		-,--				153.447,78
Gesamteinnahmen		10.522.510,02		10.036.000,--				10.776.207,37

	Ergebnis 1987	Voranschlag 1988	Aufgliederung zum Ergebnis 1988 Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis 1988
Ausgaben					
Vereinsleitung					
1. Hauptversammlung	48.549,52	50.000,--			47.134,53
2. Hauptausschuß	72.946,55	75.000,--			71.153,45
3. Verwaltungsausschuß	59.718,45	50.000,--			49.950,13
4. Mitarbeiterschulung	-,--	5.000,--			4.213,90
5. UIAA	21.344,60	40.000,--			40.155,45
6. Repräsentative Verpflichtungen	15.836,56	15.000,--			15.581,98
7. Beiträge zu anderen Verbänden	1.250,--	2.000,--			1.250,--
8. Ausweise, Jahresmarken	35.138,52	25.000,--			40.637,20
Vereinsleitung gesamt	254.784,20	262.000,--			270.076,64
Verwaltungsausgaben					
9. Personal (Gehälter incl. Sozial- und Personalnebenkosten)	820.951,25	855.000,--			869.152,30
10. Altersversorgung	112.635,48	250.000,--			156.117,60
11. Sachaufwand					
a) Reisespesen			21.138,35		
b) Büromaterial + Reparaturen			84.770,11		
c) Porto			136.020,18		
d) Telefon			68.666,67		
e) Wartung EDV			11.074,31		
f) Inventar			13.023,35		
g) Werbung			1.580,04		
h) Bankspesen			5.264,92		
i) Sonstiges			47.248,03		
gesamt	391.910,01	380.000,--	388.785,96		388.785,96
12. Gebäude-Instandhaltung	39.336,01	30.000,--			13.640,36
13. Gebäude-Bewirtschaftung					
a) Personalkosten			88.078,56		
b) Strom, Wasser			18.325,02		
c) Heizung			13.301,19		
d) Grundstücksgebühren			77,--		
e) Versicherungen			6.604,60		
f) Sonstiges			29.374,75		
gesamt	152.161,75	155.000,--	155.761,12		155.761,12
Verwaltungsausgaben gesamt	1.516.994,50	1.670.000,--			1.583.457,34

	Ergebnis 1987	Voranschlag 1988	Aufgliederung zum Ergebnis 1988 Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis 1988	
Vereinsaufgaben						
14. Beitragsfreie Mitglieder	131.807,--	120.000,--			137.163,--	
15. Haftpflichtversicherung DAV	34.297,40	30.000,--			34.910,--	
16. Haftpflichtversicherung Mitglieder	19.793,20	30.000,--			27.428,70	
17. Unfallfürsorge						
a) Personalkosten			33.751,51			
b) Rettungskosten			240.157,74			
c) Todesfallbeihilfe			157.616,58			
d) Invaliditätszahlungen			39.491,06			
gesamt	363.797,60	350.000,--	471.016,89		471.016,89	
18. Mitteilungen des DAV						
a) Herstellung						
- Personalkosten			127.760,20			
- Druck/Papier			1.271.643,70			
- Honorare			50.971,65			
- Sonstiges			10.354,31			
- Neugestaltung der Mitteilungen - einmalig -			114.912,--			
- Anzeigenerlöse				1.021.810,83		
- Jugend am Berg				150.000,--		
- Direktbezieher				2.414,64		
			1.575.641,86	1.174.225,47	401.416,39	
b) Versand						
- Personalkosten			39.728,92			
- Porto			799.380,47			
- Beanschriftung/Datei			652.932,35			
- Erstattung Porto				62.856,--		
- Sektionsbelastungen				278.211,09		
gesamt	1.349.550,76	1.400.000,--	1.492.041,74	341.067,09	1.150.974,65	1.552.391,04
19. Hütten und Wege						
a) Personalkosten			158.694,07 *			
b) Reisekosten			19.257,61 *			
c) Beihilfen und Darlehen			2.000.000,--			
d) Hüttenfürsorge			549.099,77			
e) Hüttensteuern			19.716,88			
f) Wegetafeln			17.870,59			
g) Kletteranlagen			60.000,--			
h) Hüttenkontrollen			5.248,90 *			
i) Sonstiges			22.484,95 *			
gesamt	2.858.514,94	2.815.000,--	2.852.372,77		2.852.372,77	
Aufkommen aus Hüttenumlage	130.624,--	-,--			129.951,--	2.982.323,77
20. Expeditionen	100.000,--	100.000,--			100.000,--	
21. Sektionsgemeinschaften	12.000,--	12.000,--			12.000,--	

* Bauberatung

	Ergebnis 1987		Voranschlag 1988		Aufgliederung zum Ergebnis 1988 Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis 1988	
22. Jugend								
a) Allgemeine Jugendarbeit								
- Personalkosten					143.369,06			
- Reisekosten					40.121,84			
- Jugend-Skimeisterschaft					7.297,94			
- Jugendausschuß					7.023,19			
- Jugendleiter-Info					8.923,13			
- Drucksachen					15.116,15			
- Werbematerial					1.778,45			
- Zeitschriften/Bücher					1.731,34			
- Zuweisung Bundesjugendleitertag					15.000,--			
- Sonstiges					36.734,37			
- Zuschuß DBJR *)						80.200,--		
	221.044,65		150.000,--		277.095,47	80.200,--	196.895,47	
b) Internationale Jugendarbeit					37.500,39			
- Zuschuß DBJR						25.236,--		
- Übertrag aus Etat UIAA						12.000,--		
c) Regionale Schulung					81.823,16			
d) Jugend am Berg					150.000,--			
- Zuschuß DBJR						40.000,--		
e) Zentrale Jugendleiterschulung					170.331,85			
- Zuschuß DBJR						43.650,--		
- Teilnehmerbeiträge						21.616,21		
f) Jugendausbildungsstätte								
- Personalkosten					273.318,47			
- Einkäufe und Verwaltungskosten					232.404,23			
- Zuschuß BJR **)						106.630,--		
- Einnahmen						289.583,20		
- Beihilf.Ges.d.Freunde u.Förd.d.DAV						7.000,--		
g) Gruppenbeihilfen					18.070,20			
h) Deutsch-franz. Skiwochen					167.767,36			
- Zuschuß DFJW						75.691,--		
- Teilnehmerbeiträge						76.371,--		
	409.241,74		480.000,--					
gesamt		630.286,39		630.000,--	1.131.215,66	697.777,41	433.438,25	630.333,72
23. Ausbildung								
a) Personalkosten					196.390,07			
b) Reisekosten					11.951,89			
c) Honorare					21.604,--			
d) Kurskosten					798.258,81			
e) Ausrüstung und Lehrmaterial					6.933,81			
f) Drucksachen					13.168,55			
g) Inventar					1.026,99			
h) Sonstiges					27.222,29			
i) Zuschuß des Bayer. Kultusmin.						17.355,--		
j) Zuschuß des BMI ***)						20.000,--		
k) Sektionsanteile						154.355,14		
l) Teilnehmerbeiträge						206.007,25		
m) Übertr.aus Sydow-Stock f.Spitzenbergsteigen						99.592,54		
gesamt		567.497,46		580.000,--	1.076.556,41	497.309,93		579.246,48

*) Deutscher Bundesjugendring
**) Bayerischer Jugendring
***) Bundesministerium des Innern

	Ergebnis 1987	Voranschlag 1988	Aufgliederung zum Ergebnis 1988 Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis 1988
24. Jugendkurse					
a) Personalkosten			55.187,29		
b) Kurskosten			555.360,49		
c) Ausrüstung und Lehrmaterial			18.695,58		
d) Drucksachen			13.011,82		
e) Sonstiges			15.163,71		
f) Teilnehmerbeiträge				479.383,60	
g) Zuschuß DBJR				16.950,--	
gesamt	165.862,49	160.000,--	657.418,89	496.333,60	161.085,29
25. Bergführeraus- und -fortbildung					
a) Kurskosten			91.216,23		
b) Teilnehmerbeiträge				28.255,--	
gesamt	71.911,51	70.000,--			62.961,23
26. Bergführer-Unterstützung	1.900,--	2.000,--			2.100,--
27. Sicherheitskreis					
a) Personalkosten			136.211,11		
b) Reisekosten			11.132,12		
c) Testmaterial			145.631,46		
d) Inventar			13.708,50		
e) Sonstiges			18.471,33		
f) Zuschuß Ministerium für Arbeit				102.500,--	
g) Einnahmen				12.318,97	
gesamt	206.213,16	210.000,--	325.154,52	114.818,97	210.335,55
28. Natur- und Umweltschutz					
a) Personalkosten			128.349,59		
b) Reisekosten			7.156,56		
c) Broschüre Umweltverträglichkeit			40.000,--		
d) Katastrophenkarte			30.000,--		
e) Öffentlichkeitsarbeit			33.277,17		
f) Waldsterben			15.328,48		
g) Tiroler Lechtal			26.895,21		
h) Pilotprojekt Übergangsstrategie			11.337,96		
i) Weiterbildung			6.369,32		
j) Naturschutzreferenten-Tagung			14.540,95		
k) Beiträge			11.767,41		
l) Inventar			14.484,52		
m) Klettern-Naturschutz			8.518,40		
n) BRK-Naturschutzaufgaben			12.500,--		
o) Sonstiges			23.767,25		
p) Sektionsanteile				2.400,--	
gesamt	349.645,96	380.000,--	384.292,82	2.400,--	381.892,82
29. Kulturelle Aufgaben					
a) Bergfilme/Vortragswesen	10.343,37	10.000,--			9.755,21
b) Wissenschaft	15.018,30	20.000,--			17.310,03
c) Kartenwesen					
- Personalkosten			117.201,28		
- Reisekosten			3.119,62		
- Kartenberichtigung			53.862,86		
- Inventar			2.185,40		
- Sonstiges			4.548,34		
- Übertrag aus Rückstellungen				81.000,--	
Kartenwesen gesamt	150.215,28	100.000,--	180.917,50	81.000,--	99.917,50

	Ergebnis 1987		Voranschlag 1988		Aufgliederung zum Ergebnis 1988 Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis 1988	
d) AV-Bücherei								
- Personalkosten					130.800,95			
- Reisekosten					1.572,--			
- Ankäufe					50.563,07			
- Sonstiges					10.849,61			
- Einnahmen aus Doublettenverkauf						9.825,29		
- Beih.d.Ges.d.Freunde u.Förd.d.DAV						5.000,--		
Bücherei gesamt	170.848,17		175.000,--		193.785,63	14.825,29	178.960,34	
e) Archiv	48.975,16		50.000,--				48.475,31	
f) Kulturreferat								
- Kulturelle Aufgaben					58.710,40			
- Beih.d.Ges.d.Freunde u.Förd.d.DAV						10.000,--		
Kulturreferat gesamt	49.603,75		50.000,--		58.710,40	10.000,--	48.710,40	
g) Alpinmuseum								
- Anschaffungen					63.050,40			
- Beih.d.Ges.d.Freunde u.Förd.d.DAV						17.300,--		
Alpinmuseum gesamt	45.271,16		45.000,--		63.050,40	17.300,--	45.750,40	
gesamt		490.275,19		450.000,--				448.879,19
30. Öffentlichkeitsarbeit und Informationen für die Sektionen								
a) Personalkosten	70.839,27		75.000,--		73.347,68			
b) Öffentlichkeitsarbeit	51.217,62		40.000,--		50.674,62			
c) Mitgliederwerbung	17.864,69		80.000,--		70.123,14			
d) Neue Medien	114,--		-,--		-,--			
	140.035,58		195.000,--		194.145,44		194.145,44	
e) Anschriftenverzeichnis	6.846,39		7.000,--				6.114,44	
f) Handbuch	2.031,35		8.000,--				12.586,67	
g) Info	12.047,51		15.000,--				11.595,73	
gesamt		160.960,83		225.000,--				224.442,28
31. Alpine Auskunft								
a) Personalkosten					61.168,41			
b) Bergsteiger-Wetterdienst					18.576,74			
c) Sonstiges					12.789,36			
gesamt		73.591,33		60.000,--	92.534,51			92.534,51
32. Zinszuweisung an Darlehensstock		358.951,59		360.000,--				354.082,35
33. Unvorhergesehenes		44.915,14		50.000,--				45.247,85
Vereinsaufgaben gesamt		8.122.395,95		8.034.000,--				8.510.374,67
Außerordentliche Ausgaben								
34. Politikertreffen		9.631,49		-,--				-,--
35. Hüttenbefragung		15.000,--		-,--				-,--
36. Sanierung AV-Haus Obertauern		114.508,98		-,--				202.298,72

	Ergebnis 1987		Voranschlag 1988		Aufgliederung zum Ergebnis 1988 Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis 1988	
37. Zuführung an Rückst. u. Rückl.								
a) Um-/Ausbau Praterinsel	149.194,90		70.000,--				70.000,--	
b) Reinhold v. Sydow-Stock	180.000,--		-,--				20.000,--	
c) Kletteranlagen	-,--		-,--				100.000,--	
d) Zentrale Jugendleiterschulung	-,--		-,--				20.000,--	
e) EDV	160.000,--		-,--				-,--	
gesamt		489.194,90		70.000,--				210.000,--
Außerordentliche Ausgaben gesamt		628.335,37		70.000,--				412.298,72
Gesamtausgaben		10.522.510,02		10.036.000,--				10.776.207,37

Zusammenstellung

		Ergebnis 1987		Voranschlag 1988		Ergebnis 1988
Einnahmen						
1. Beiträge		9.478.419,--		9.336.000,--		9.739.654,--
2. Hüttenumlage		130.624,--		-,--		129.951,--
3. Zinsen		721.712,02		700.000,--		753.154,59
4. Außerordentliche Einnahmen		191.755,--		-,--		153.447,78
Gesamteinnahmen		10.522.510,02		10.036.000,--		10.776.207,37
Ausgaben						
1. Vereinsleitung	2,4%	254.784,20	2,6%	262.000,--	2,5%	270.076,64
2. Verwaltungsausgaben	14,4%	1.516.994,30	16,6%	1.670.000,--	14,7%	1.583.457,34
3. Vereinsaufgaben	77,2%	8.122.395,95	80,0%	8.034.000,--	79,0%	8.510.374,67
4. Außerordentliche Ausgaben	6,0%	628.335,37	0,8%	70.000,--	3,8%	412.298,72
Gesamtausgaben	100,0%	10.522.510,02	100,0%	10.036.000,--	100,0%	10.776.207,37

Aktiva	Stand 31.12.1987		Stand 31.12.1988	
1. Bank, Postscheck, Kasse				
a) Flüssige Mittel	738.295,99		932.992,74	
b) Festgeld	3.800.000,--		3.423.875,52	
c) Wertpapiere				
Allgemeine	3.859.808,80		4.242.780.70	
Altersversorgung	580.137,--		349.972,--	
Dr. Schreiber-Stiftung	271.329,60		280.036,57	
d) Stammkapital Berg- und Skischule	800.000,--		800.000,--	
	10.049.571,39	10.049.571,39	10.029.657,53	10.029.657,53
2. Darlehen im Umlauf		11.965.937,47		12.322.318,69
3. Warenbestand Vertrieb		545.758,46		616.057,55
4. Warenbestand Jugendausbildungsstätte		13.037,31		13.511,69
5. Liegenschaften u. Inventar Praterinsel		1,--		1,--
6. PC-Programme für Sektionen		-,--		65.219,40
7. Liegenschaften u. Inventar Obertauern		203.535,22		185.998,62
8. Forderungen				
a) an Sektionen	108.644,38		124.030,42	
b) an Sonstige	640.322,57		856.608,79	
c) an Lebensvers.-Ges.f.Altersvers.	1.852.638,--		2.229.888,--	
d) an Angestellte aus Darlehen	168.700,--		181.200,--	
	2.770.304,95	2.770.304,95	3.391.727,21	3.391.727,21
9. Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung		202.427,22		287.183,20
Summe		25.750.573,02		26.911.674,89

Passiva	Stand 31.12.1987		Stand 31.12.1988	
1. Rückstellungen				
a) Nicht abgehobene Darlehen f. H+W	1.349.000,--		1.769.600,--	
b) Tilgungsstreckungsdarlehen	208.996,57		296.187,85	
c) Nicht abgehobene Beihilfen f. H+W	1.247.662,19		1.323.162,19	
d) Kletteranlagen	-,--		201.217,09	
e) Bundesjugendleitertag	21.000,--		36.000,--	
f) Jugendleiterhandbuch	-,--		25.314,--	
g) Zentrale Jugendleiter-Schulung	-,--		20.000,--	
h) Broschüre Umweltverträglichkeit	-,--		40.000,--	
i) Sanierung DAV-Haus Obertauern	114.508,98		-,--	
j) EDV	160.000,--		9.198,56	
k) Schadensreserve-Unfallfürsorge	-,--		107.800,--	
l) Pensionsverpflichtungen	2.432.775,--		2.579.860,--	
m) Spenden Arge Lechtal	-,--		10.936,--	
n) Spenden Waldsterben	-,--		5.591,68	
	5.533.942,74	5.533.942,74	6.424.867,37	6.424.867,37
2. Rücklagen				
a) Ausbildungsstützpunkte	37.064,64		37.064,64	
b) Verfügungsquote des VA f. H+W	122.095,30		57.095,30	
c) Hubschraubertransporte	66.125,83		64.625,83	
d) Bergrettungsgeräte	173.349,80		197.076,80	
e) Zinsbeihilfe	35.619,69		34.888,57	
f) Kartographie	384.036,11		370.764,19	
g) Bergfilme	15.587,30		15.587,30	
h) Nationalpark Hohe Tauern	25.450,79		25.540.79	
i) Sanierung u. Ausbau DAV-Haus Prateri.	875.000,--		945.000.--	
j) Zweckgebundene Spende Roth	187.200,--		23.875,52	
k) Dr. Schreiber-Stiftung	280.577,45		288.297,35	
l) Naturschutzaufgaben	-,--		30.000,--	
	2.202.106,91	2.202.106,91	2.089.816,29	2.089.816,29
3. Darlehensstock		15.015.031,70		15.486.417,50

Passiva	Stand 31.12.1987		Stand 31.12.1988	
4. Reinhold-von-Sydow-Stock		433.302,86		242.103,65
5. Verbindlichkeiten				
a) an Sektionen	12.604,83		23.903.61	
b) an Sonstige	394.779,25		594.423,22	
c) an Bank f. Darl. AV-Haus Obertauern	203.534,22		185.998,62	
d) an Bank f. Ang.Darlehen	168.700,--		181.200,--	
	779.618,30	779.618,30	985.525,45	985.525,45
6. Posten der Passiven Rechnungsabgrenzung		986.570,51		882.944,63
7. Kapital aus Beteiligung		800.000,--		800.000,--
Summe		25.750.573,02		26.911.674,89
Bürgschaftsverpflichtungen gegenüber Sektionen aus Hüttenbaumaßnahmen		677.268,62		607.374,29

Jugendausbildungsstätte Burgberg,
Betriebsrechnung 1988

	Ausgaben		Einnahmen	
	1987 DM	1988 DM	1987 DM	1988 DM
Einnahmen aus Kursbetrieb			234.210,97	235.609,08
Einnahmen aus Selbstversorgereinheit			16.029,78	21.987,49
Einnahmen aus Busbenutzung			11.993,50	14.250,--
Mieteinnahmen und Sachbezüge			10.311,78	12.426,63
Einnahmen Hangschutz			-,--	4.950,--
Spenden			10.848,60	7.360,--
Personalkosten	269.008,14	273.318,47		
Personalk. Zuschuß d. Bay. Jugendrings			99.914,--	106.630,--
Reisespesen	271,04	431,58		
Pacht	48.000,--	48.000,--		
Inventar	3.294,65	12.652,19		
Gebäudeinstandhaltung	9.929,41	10.748,41		
Strom, Heizung, Wasser, Gas	24.543,10	24.285,15		
Reinigung	11.652,10	10.256,73		
Porto, Telefon	9.535,48	15.259,06		
Unterrichtsmittel, Büromat., Zeitschriften	15.085,08	11.204,46		
Lebensmittel und Getränke	73.935,61	69.084,--		
Werbematerial	981,78	-,--		
Betriebskosten Busse	12.288,79	15.335,07		
Versicherungen	1.799,70	1.841,70		
Hangschutz	-,--	4.999,--		
Sonstige Kosten	5.764,59	8.306,88		
Übertrag aus Etat "Jugendausbildungsst."			102.780,84	102.509,50
Summe	486.089,47	535.322,70	486.089,47	535.322,70

AV-Haus Obertauern,
Betriebsrechnung 1988

	Ausgaben		Einnahmen	
	1987 DM	1988 DM	1987 DM	1988 DM
Umsatzpacht 8%			21.331,82	23.026,22
Nächtigungsgebühren *			48.403,91	48.886,37
Darlehenstilgung	16.161,84	17.535,60		
Zinsaufwendungen	9.886,32	9.158,76		
Pächteranteil an Nächtigungsgebühren	12.898,29	13.721,14		
Inventar	6.230,08	5.941,92		
Versicherungen	2.868,17	3.003,01		
Steuern und Abgaben	10.182,63	10.204,47		
Gebäudeinstandhaltung	11.508,40	12.347,69		
Summe	69.735,73	71.912,59	69.735,73	71.912,59

* 1987: 5.026

1988: 5.312

4. Entlastung des Vorstandes und des Hauptausschusses

Die Unterlagen hierzu liegen den Sektionen im Rahmen der Punkte 2 und 3 der Tagesordnung vor.

5. Naturschutz

5.1 Hauptversammlungsantrag der Sektion Bayerland betreffend Kraftwerksprojekt Osttirol

Die Sektion Bayerland stellt zur kommenden Hauptversammlung des DAV folgenden Antrag:

Die Sektion Bayerland stellt zur kommenden Hauptversammlung des DAV folgenden Antrag:

1. Der Deutsche Alpenverein hält die Errichtung eines Großkraftwerkes Dorfertal/Matrei nicht für vertretbar,
   - weil damit die Gleichwertigkeit der Nationalparkschutzinhalte in Salzburg, Kärnten und Tirol nicht mehr gegeben und damit der überregionale Nationalpark Hohe Tauern in Frage gestellt ist;
   - weil die energiewirtschaftliche Notwendigkeit fehlt;
   - weil gegen den Widerstand der betroffenen Bevölkerung ein Kraftwerk nicht realisiert werden kann;
   - weil damit ein unverhältnismäßiger Verlust unersetzlicher Naturschönheiten in einer für Österreich repräsentativen Hochgebirgslandschaft erfolgen würde.

2. Die Sektion Mönchengladbad wird aufgefordert, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, das Kraftwerksprojekt im Dofertal zu verhindern, insbesondere jede freiwillige Veräußerung ihres Hüttengrundstücks Kalser Tauernhaus an die Osttiroler Kraftwerke Gesellschaft (OKG) zu unterlassen.

3. Der DAV sagt der Sektion Mönchengladbach seine Hilfe bei der Suche nach einem Ersatzgrundstück zu und übernimmt die Mehrkosten eines Neubaus gegenüber der Entschädigung durch die Kraftwerksbetreiber, zu der diese in einem möglichen Enteignungsverfahren verpflichtet würden. Letzteres gilt auch für den Fall, daß die Sektion auf einen Hüttenneubau verzichtet.

Begründung:

1. Ziffer 1 des Antrages entspricht wortwörtlich eines mit 98,1 % der Delegiertenstimmen gefaßten Beschlußes der Hauptversammlung des Österreichischen Alpenvereins am 12.6.1987 in Wien. Der Deutsche Alpenverein sollte den OeAV in seinen Bemühungen um den Nationalpark Hohe Tauern solidarisch unterstützen. Der Nationalpark ist auch für die im DAV organisierten Bergsteiger von großer Bedeutung.

2. Zur Begründung der Ziffer 2 des Antrages wird auf einen Beschluß der Naturschutzreferententagung des DAV 1988 in Garmisch-Partenkirchen verwiesen. Der Beschluß hat folgenden Wortlaut: „Die Naturschutzreferententagung des DAV richtet an die Sektion Mönchengladbach des DAV als die Eigentümerin des Kalser Tauernhauses die dringende Bitte, die Möglichkeiten zum Rücktritt von dem mit der Betreiberin des Speicherkraftwerksprojektes „Dorfertal" – der Osttiroler Kraftwerke Gesellschaft – geschlossenen Vertrag zu überprüfen, der bei Realisierung des Projekts einen gleichwertigen Ersatzneubau der Hütte vorsieht" Grundlage dieses Beschlusses waren folgende Erwägungen: Die Sektion Mönchengladbach hat sich bezüglich der Erhaltung des Sektionseigentums und vor dem Hintergrund der bisherigen Einschätzung des Projektes durch DAV und ÖAV korrekt verhalten. Die Situation hat sich in jüngerer Zeit aber grundlegend geändert. Allgemein sind Wasserkraftwerke in den Alpen aus ökonomischer, ökologischer und sicherheitstechnischer Sicht äußerst kritisch zu beurteilen. Darüber hinaus haben sich mittlerweile die Kalser Bevölkerung, die örtlichen Bergführer und die Agrargemeinschaft Dorfertal entschieden gegen das Kraftwerksprojekt ausgesprochen. Somit würde die Sektion bei Aufkündigung des Vertrages auch mit der örtlichen Meinung konform gehen.
   DAV und ÖAV haben sich seit Bekanntwerden der Planung Anfang der 70er Jahre nie ausdrücklich für den Bau des Wasserkraftwerks ausgesprochen. Bislang wurden aber keine Möglichkeiten zur Verhinderung des Projektes gesehen, weil selbst die einheimische Bevölkerung keine Einwände erhob. Deshalb versuchte man bisher nur, eine einzige Forderung an die ÖKG, nämlich den Verzicht auf die Ableitung der Bäche im Umbaltal und Innergschlöß durchzusetzen. Vor diesem Hintergrund und angesichts der neuen Entwicklung im Dorfertal haben der DAV und die Sektion geradzu die Pflicht, die vor Jahren unter völlig anderen Vorzeichen getroffene Entscheidungen neu zu bewerten.
   Daß der ÖAV eine Neubewertung vorgenommen hat, belegt der in Ziffer 1 des Antrags wiedergegebene Beschluß.

3. Ziffer 3 des Antrages soll sicherstellen, daß die Sektion Mönchengladbach nicht schlechter gestellt werden soll, wenn sie sich entgegen ihrer bisherigen Haltung dem allgemeinen Widerstand von ÖAV, DAV, Kalser Bevölkerung, örtlichen Bergführern und der Agrargemeinschaft Dorfertal gegen das Kraftwerksprojekt anschließt.

5.2 Hauptversammlungsantrag der Sektion Eichstätt betreffend Kraftwerksprojekt Osttirol

Als betroffene Sektion mit Arbeitsgebiet im Kalser Tal/Osttirol bittet die Sektion Eichstätt des DAV um die Verabschiedung des folgenden Antrags bei der Hauptversammlung 1989:

1. „Als Eigentümer zahlreicher Schutzhütten in Osttirol und angesichts über viele Jahrzehnte erbrachter Vorleistungen für den Tourismus ersucht der Deutsche Alpenverein das Land Tirol, möglichst rasch die Realisierung des Nationalparks Hohe Tauern voranzubringen.

2. Der Nationalpark bietet die umgehende Möglichkeit einer umfangreichen Förderung des gesamten nördlichen Osttirol (Gemeinden Kals, Matrei, Prägraten, Virgen). Diese Förderung ist dringend erforderlich, weil jahrzehntelang das Kraftwerk Osttirol sämtliche Initiativen der betroffenen Bevölkerung behindert oder gar unterbunden hat.

3. Das Kraftwerksprojekt Osttirol wird vom Deutschen Alpenverein abgelehnt,
   - weil damit die Gleichwertigkeit der Nationalparkschutzinhalte in Salzburg, Kärnten und Tirol nicht mehr gegeben und damit der länderübergreifende Nationalpark in Frage gestellt ist;
   - weil die energiewirtschaftliche Notwendigkeit fehlt;
   - weil gegen den Widerstand der betroffenen Bevölkerung ein Kraftwerk nicht realisiert werden kann;
   - weil damit ein unverhältnismäßiger Verlust unersetzlicher Naturschönheiten in einer für Österreich repräsentativen Hochgebirgslandschaft erfolgen würde.

4. Die Gesamtvereinsleitung des Deutschen Alpenvereins wird beauftragt, die Errichtung des Nationalparks Hohe Tauern in Tirol und die damit verbundene Regionalentwicklung im gesamten nördlichen Osttirol nach Möglichkeit zu fördern."

Eine ausführliche Begründung des Antrags erfolgt seitens der Sektion Eichstätt auf der Hauptversammlung.

5.3 Hauptversammlungsantrag der Sektion Kampenwand betreffend Kraftwerksprojekt Osttirol

Zur Hauptversammlung 1989 in Darmstadt stellt die Sektion Kampenwand, München, nachstehenden Antrag:

Der DAV-Hauptausschuß wird gebeten, gemeinsam mit der Sektion Mönchengladbach und dem ÖAV einen Arbeitskreis zu bilden mit dem Ziel, zur Verhinderung des geplanten Speicherkraftwerkes Dorfertal-Matrei in den Hohen Tauern, Osttirol, alle möglichen Rechtsmittel auszuschöpfen.

Begründung:

Die Hohen Tauern sind eine der vielfältigsten Natur- und Kulturlandschaften der Ostalpen, zu deren Erhaltung die Errichtung eines Nationalparks Hohe Tauern beschlossen wurde. Die Planung für das Großprojekt Speicherkraftwerk Dorfertal-Matrei wird seit über 15 Jahren von der Osttiroler Kraftwerke Gesellschaft (OKG) betrieben. Durch das Kraftwerk, laut Plänen mit gigantischen Ausmaßen (222 Meter hohe Staumauer, Stauvolumen 235 Mio m3, Leistung 750 GwH/pro Jahr) würde das Dorfertal zerstört, unumstößliche, nicht mehr rückgängige Eingriffe in die Natur verursacht werden. Die wesentlichen Bäche der gesamten Südseite der Hohen Tauern, wie die Gewässer der Umbalfälle und des Innergschlöß, sollen über ein Stollensystem in den Speicher Dorfertal geleitet werden. Somit wäre der Tiroler Teil des Nationalparks Hohe Tauern in Frage gestellt.

Der DAV und ÖAV setzten sich seit Bekanntwerden des Kraftwerksprojektes Anfang der 70er Jahre nur gegen die Ableitungen der Gewässer der Umbalfälle und des Innergschlöß ein, eine Verhinderung des Speicherkraftwerkes schien aussichtslos zu sein. Mittlerweile hat sich jedoch die betroffene lokale Bevölkerung von Kals gegen den Bau des Kraftwerks ausgesprochen, in den Gemeinden Kals, Matrei und Prägraten wurden Bürgerinitiativen dagegen gegründet und man sieht derzeit Möglichkeiten, dieses Projekt verhindern zu können.

Der Österreichische Alpenverein hat in seiner Hauptversammlung am 12.6.1987 in Wien einen Beschluß gefaßt, in dem der ÖAV ein Großkraftwerk im Planungsraum des Nationalparks Hohe Tauern in der hinteren Iselregion generell ablehnt.

Aus den genannten Gründen wird der Deutsche Alpenverein gebeten, die Bemühungen der örtlichen Bevölkerung und des Österreichischen Alpenvereins gegen das Speicherkraftwerk zu unterstützen. Die Sektion Mönchengladbach, als Eigentümerin des Kalser Tauernhauses, wird gebeten, alle möglichen rechtlichen Schritte gegen das Projekt im Benehmen mit DAV und ÖAV – wofür ein Arbeitskreis gebildet werden sollte – auszuschöpfen.

Der **Hauptausschuß** nimmt zu den Anträgen der Sektionen Bayerland, Eichstätt und Kampenwand wie folgt Stellung:

Der Alpenverein – ÖAV und DAV gemeinsam – verfolgen seit Jahren mit Nachdruck die Errichtung des Nationalparks Hohe Tauern. Wie im Antrag der Sektion Eichstätt zutreffend dargestellt ist, hat der Alpenverein hierfür seit Jahrzehnten erhebliche Vorleistungen erbracht, insbesondere seinen Grundbesitz von 320 qkm um Großglockner und Großvenediger als Kernbereich des künftigen Nationalparks zur Verfügung gestellt und die Hochalmspitze durch den kürzlich getätigten Erwerb vor Erschließung bewahrt.

Der Alpenverein – ÖAV und DAV gemeinsam – haben die Pläne für ein Speicherkraftwerk im Dorfertal stets als eine schwerwiegende Beeinträchtigung des geplanten Nationalparks empfunden. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung in den betroffenen Teilen Osttirols sah der Alpenverein jedoch keinerlei Chance, das geplante Kraftwerk zu verhindern, das von der Bevölkerung als wesentliche Grundlage für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse betrachtet wurde. Der DAV hat mit Beschluß der Hauptversammlung 1976 „ein klares NEIN zu der bisher von der Studiengesellschaft Osttirol vorgelegten Maximallösung (erklärt), da diese für einen österreichischen Nationalpark Hohe Tauern untragbar ist". Er hat zugleich gefordert, den Maurer Bach und die das Umbaltal durchfließende Isel aus dem Kraftwerksprojekt herauszunehmen und in ihrem natürlichen Zustand zu belassen. Die gleiche Einschätzung wurde auch von österreichischen Naturschutzverbänden vertreten, z.B. von der Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz. Mit Beschluß der Hauptversammlung 1978 in Goslar hat sich der DAV mit Nachdruck den Forderungen angeschlossen, die der ÖAV und die Österr. Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz kurz zuvor erhoben hatten, nämlich

- auf die Ableitung der oberen Isel im Umbaltal und der Bäche von Innergschlöß (Schlatenbach und Wilgratenbach) zu verzichten und
- nur eine eingeschränkte Ableitung der übrigen beanspruchten Bäche, z.B. Steiner-Bach, Dorfer-Bach und Islitz, unter Belassung ausreichenden Dotationswassers zu bewilligen.

Die Sektion Mönchengladbach, deren Kalser Tauernhaus durch den Bau des Kraftwerks bedroht ist, hat in voller Abstimmung mit DAV und ÖAV Verhandlungen mit der Kraftwerksbetreiberin über ihre Entschädigung für den Fall der Verwirklichung des Kraftwerksprojekts geführt. Sie hat eine Veräußerung des Kalser Tauernhauses stets abgelehnt. Nach dem gegenwärtigen Stand der Verhandlungen ist in einer (rechtlich nicht bindenden) „Grundsatzvereinbarung" der Umfang der etwaigen Entschädigung festgelegt. Die Sektion Mönchengladbach hat sich hierbei bereit erklärt, gegen das Speicherkraftwerk grundsätzlich keine Einwendungen zu erheben, unter der Voraussetzung der Freihaltung des Innergschlöß und der weitestgehenden Belassung der Umbalfälle, zu der die Kraftwerksbetreiberin sich bereit findet. In dem Antrag der Sektion Bayerland ist somit zutreffend dargelegt, daß die Sektion Mönchengladbach sich bezüglich der Erhaltung des Sektionseigentums und vor dem Hintergrund der bisherigen Einschätzung des Projektes durch DAV und ÖAV korrekt verhalten hat.

Der Hauptausschuß teilt die Einschätzung der antragstellenden Sektionen, daß sich die Verhältnisse wesentlich geändert haben und eine Überprüfung der bisherigen Haltung geboten ist. Großtechnische Anlagen werden heutzutage allgemein noch kritischer beurteilt als vor 10 Jahren. Auch die Einstellung der Bevölkerung zu dem Kraftwerksprojekt hat sich erfreulicherweise gewandelt. Unter diesen Umständen ist auch nach Ansicht des Hauptausschusses der Versuch zu machen, das Kraftwerksprojekt auf der Grundlage des Eigentums der Sektion Mönchengladbach am Kalser Tauernhaus soweit als möglich zu verhindern. Hierbei hat der DAV die Sektion Mönchengladbach von jeglichem Risiko freizustellen.

Der Hauptausschuß empfiehlt, die vorgelegten Anträge zusammenzufassen und folgenden Beschluß zu fassen:

1. Als Eigentümer zahlreicher Schutzhütten in den Hohen Tauern und angesichts über vieler Jahrzehnte erbrachter Vorleistungen für den sanften Tourismus in Osttirol fordert der Deutsche Alpenverein das Land Tirol auf, den 1971 in Heiligenblut grundsätzlich beschlossenen Nationalpark Hohe Tauern endlich zu verwirklichen.

2. Der Deutsche Alpenverein lehnt das Speicherkraftwerk Dorfertal/Matrei ab,

   - weil damit unersetzliche Naturschönheiten in einer für Österreich repräsentativen Hochgebirgslandschaft dauerhaft zerstört würden;
   - weil damit die Gleichwertigkeit der in Salzburg, Kärnten und Tirol gelegenen Teile des Nationalparks inhaltlich nicht mehr gewährleistet und der Länder übergreifende Nationalpark in Frage gestellt ist;

   Der Deutsche Alpenverein stellt sich damit an die Seite der betroffenen Bevölkerung.

3. Die Hauptversammlung beauftragt den Hauptausschuß, einen Arbeitskreis mit der Sektion Mönchengladbach – ggf. unter Hinzuziehung des ÖAV – zu bilden mit dem Ziel, alle rechtlichen erfolgversprechenden Möglichkeiten zu prüfen und auszunutzen, das Speicherkraftwerk aufgrund der Rechtsposition der Sektion Mönchengladbach als Eigentümerin des vom Kraftwerk bedrohten Kalser Tauernhauses zu verhindern. Für den Fall der Verwirklichung des Kraftwerks sagt der DAV der Sektion Mönchengladbach seine Hilfe bei dem Erwerb eines Ersatzgrundstücks zu und gewährt Beihilfen, soweit die Kosten eines vergleichbaren Neubaus die Enteignungsentschädigung übersteigen.

6. Kinder- und Familienbergsteigen

Die Jugend des Deutschen Alpenvereins befaßte sich bereits auf ihrem Bundesjugendleitertag 1987 in Köln mit dem Komplex Kinder- und Familienbergsteigen. Ein Arbeitskreis konnte dem Plenum konkrete Vorschläge unterbreiten, die große Zustimmung fanden. Das Ergebnis des Bundesjugendleitertages schlug sich in der Tagung „Kinder- und Familienbergsteigen" im Herst 1988 in Würzburg nieder, wobei die große Resonanz und die erarbeiteten Forderungen den Handlungsbedarf im DAV nur noch unterstreichen.

Der Bundesjugendleiter, Michael Schimpfle, wird über die Tagung in Würzburg wie auch über ein Konzept der 3-Jahresplanung der JDAV für den Bereich Kinder- und Familienbergsteigen mündlich berichten.

7. Hütten und Wege

7.1 Verteilung von Darlehen und Beihilfen

Auf Vorschlag des Ausschusses für Hütten und Wege schlägt der Hauptausschuß die Verteilung der Darlehen und Beihilfen im Jahre 1989 wie folgt vor:

Verteilung von Beihilfen und Darlehen
für Hütten und Wege, Hsh. 1989

I. Umweltschutzmaßnahmen

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Gesamtkosten)	Antrag der Sektion Beihilfe Darlehen	Eigenmittel Eigenmit.erh. Eigenleistung Fremddarlehen Staatszuschuß Kommunalzuschuß Spenden	Vorschlag d. HÜWE Beihilfe Darlehen	Auszahlungs-bedingungen
1.	Aachen	Aachener Höhenweg Sanierung	5.000	B 2.000 D -	EM 3.000	B 2.000 D -	
2.	Allgäu-Kempten	Kempter Hütte ARA-Pilotanlage I.BA	(250.000) 150.000	B 87.500 D -	EM 50.000 ST 50.000	B - D 50.000	Bionet-Pilotanlage STLU anfo D 10 Jahre Laufzeit
3.	Alpenverein u. Skiclub Saarbrücken	Saarbrücker Hütte KWKW/WKK WV+ARA-Nachfin. (Beh.-Auflagen)	(261.000) + 59.000 320.000	B 126.000 D -	EM 26.000 EL 3.000 ST 256.000	(B 35.000) D -	Mittel des ÖWWF. ausschöpfen B Hsh. 88
4.	Amberg	Amberger Hütte ARA	105.000	B - D -		B - D -	zurückgestellt Projekt vorlegen
5.	Amberg	Amberger Hütte KWKW, Reparatur Unwetterschaden	27.000	B 11.000 D -	EM 10.500 ST 16.500	B - D -	ST-KAT-F.Tirol beantragen
6.	Ansbach	Ansbacher Hütte	410.000	B -		B -	zurückgestellt

		ARA		D	-			D	-	Projekt mit RHW abstimmen u. überarbeiten.ST-ÖWWF ausschöpf
7.	Augsburg	Augsburger Hütte Sanierung, III.BA WV, ARA, EV	(1.584.000) 334.000 + 40.000 374.000	B D	250.000 72.000	EM ST ST K	33.000 100.000 115.000 26.000	B D	30.000 70.000	STLU anfo ST-ÖWWF ausschöpfen ARA-PC-Pilotanlage
8.	Bayerland	Fritz-Pflaum-Hütte PVo, PC,	14.500	B D	12.000 -	EM K	4.500 1.000	B D	9.000 -	
9.	Bayreuth	Bayreuther Hütte ARA	300.000	B D	- -			B D	- -	zurückgestellt BH-Termin, Projekt vorlegen vorz.BB üb. VA-Antrag
10.	Berchtesgaden	Kärlingerhaus, Sanierung, II. BA	(124.000) 93.000	B D	40.000 -	EM	53.000	B D	- 40.000	HüVo beachten, keine Du für Gäste, T ermitteln
11.	Bergfreunde Rheydt	Richterhütte KWKW	137.000	B D	80.000 36.000	EM	21.000	B D	56.000 60.000	Diesel-Rückbau KW-Begrenzung
12.	Berlin	Furtschaglhaus ARA, WV	200.000	B D	- -			B D	- -	zurückgestellt Projekt vorlegen
13.	Berlin	Gamshütte ARA, WV, WA	150.000	B D	- -			B D	- -	zurückgestellt Projekt vorlegen

14.	Berlin	Gaudeamushütte WA	38.000	B D	9.000 -	EM ST K	6.000 12.000 11.000	B D	- 9.000	T + Ü berichtigen ST-ÖWWF beantragen D 10 Jahre Laufzeit
15.	Berlin	Friesenberghaus ARA	150.000	B D	- -			B D	- -	zurückgestellt Projekt vorlegen
16.	Braun- schweig	Braunschweiger Hü. WV/ARA/EV/Wind	113.000	B D	- -			B D	- -	zurückgestellt Projekt vorlegen
17.	Bremen	Bremer Hütte KWKW, ARA	150.000	B D	- -			B D	- -	zurückgestellt Projekt vorlegen
18.	Coburg	Coburger Hütte ARA	250.000	B D	- -			B D	- -	zurückgestellt Projekt vorlegen
19.	Darmstadt	Darmstädter Hütte ARA	150.000	B D	- -			B D	- -	zurückgestellt Projekt vorlegen
20.	Darmstadt	Darmstädter Hütte KWKW-Übernahme	44.000	B D	27.000 -	EM EM+	17.400 600	B D	10.000 16.000	Wasserrecht.Bewil- ligung einholen. T ermitteln D 10 Jahre Laufzeit
21.	DAV	Klostertalhütte Rückbau	110.000	B D	- -			(B D	110.000) -	B-Hsh.84
22.	Erlangen	Erlanger Hütte ARA	150.000	B D	- -			B D	- -	zurückgestellt Projekt vorlegen

23.	Erlangen	Erlanger Hütte KWKW-Sanierung	25.000	B D	10.000 -	EM	15.000	B D	10.000 -	PV vorlegen
24.	Frankfurt	Wegebau AV-Wege-Sanierung	9.000	B D	7.000 -	EM EL	1.000 1.500	B D	6.500 -	
25.	Freising	Freisinger Hütte KStWKW	9.000	B D	5.400 -	EM EL	1.500 2.500	B D	5.000 -	
26.	Fürth	Neue Fürther Hütte WR, PVo	8.000	B D	5.000 -	EM	3.000	B D	5.000 -	
27.	Friedrichs- hafen	Friedrichsh. Hütte ARA	137.000	B D	27.000 -	EM ST	15.000 110.000	B D	12.000 -	PV erhöhen, FP wertsichern ST-ÖWWF anfo
28.	Garmisch- Part.	Wegesanierung	65.000	B D	39.000 -	EM EL ST	6.500 6.500 19.500	B (D	20.500 12.000)	STLU anfo D aus Hsh.85
29.	Hanau	Hanauer Hütte KWKW-Nachfinanz.	(355.000) + 263.000	B D	100.000 -	EM	173.000	B D	- 90.000	PV auf mind.UP 10% erhöh.Dieselrückb. Baukontrolle AV-Wegeschild.anbring
30.	Hannover	Hannoverhaus ARA, WV	195.000	B D	35.000 15.000			B D	- -	zurückgestellt Antrag beim VA für vorz.BB stellen

31. Hannover	Niedersachsenhaus	(178.000)	B	71.000	EM	30.000	B	7.000	Erfahrungsbericht und
	Windgenerator, I.BA	78.000	D	-	EL	5.000	D	-	Projektunterlagen an
					ST	36.000			RHW, Ausführung in
									Rücksprache m. RHW
									ST-ÖKO.F u. BMFT anfo
32. Hildesheim	Hildesheimer Hütte	120.000	B	29.000	EM	4.000	B	-	ST-ÖWWF anfordern
	ARA		D	10.000	EM+	14.000	(D	25.000)	D aus Hsh.86
					EL	2.000			
					ST	72.000			
					SP	3.000			
33. Hildesheim	Wegesanierung	30.000	B	-			B	-	zurückgestellt
			D	-			D	-	Projekte und Finan-
									zierung vorlegen
34. Hochland	Hochlandhütte	30.000	B	13.000	EM	11.000	B	1.000	PV vorlegen!
	PVo, Wegesanierung		D	-	EL	6.000	D	-	STLU anfo
					ST	10.000			
					K	2.000			
35. Hof	Winnebachseehütte	(370.000)	B	-	ST	120.000	B	-	STLU anfo
	KWKW, II.BA	120.000	D	-			D	-	s.a.Hsh.88
36. Ingolstadt	Riemannhaus	(77.000)							
	1.Sanierung	40.000	B	39.000	EM	12.000	B	-	PV ändern,
	PVo, Rußfilter etc.		D	-	ST	26.000	D	-	UP vereinbaren
					SP	2.000			STLU anfo
	2.Wegesanierung	37.000	B	16.000	EM	17.500	B	3.000	ST-Kat.F.Land
			D	-	ST	13.500	D	-	Salzburg aus-
					K	2.000			schöpfen
					SP	1.000			

37.	Karlsruhe	Hochwildehaus		69.000	B	31.000	EM	21.000	B	7.000	kein Klettersteig
		Sanierung und WA	./.	14.000	D	-	ST	17.000	D	10.000	ST-BW anfo
		Wegsanierung		55.000							D 10 Jahre Laufzeit
38.	Karlsruhe	Langtalereckhütte		45.000	B	19.000	EM	18.500	B	12.000	kein Klettersteig
		WA	./.	7.000	D	-	ST	7.500	D	-	ST-BW anfo
		KWKW-Sanierung		38.000							
39.	Kassel	Kasseler Hütte		41.000	B	14.500	EM	9.500	B	-	UP erhöhen
		Versorgungsweg-Sanierung			D	-	EM	+ 500	D	14.000	ST-KAT-F.Tirol anfo
		Unwetterschaden					ST	17.000			D 10 Jahre Laufzeit
40.	Konstanz	Konstanzer Hütte		150.000	B	-	EM	30.000	B	30.000	Pilotprojekt D&W
		ARA			D	-	ST	90.000	D	-	ST-ÖWWF anfo
41.	Laufen	Laufener Hütte		50.000	B	-			B	-	zurückgestellt
		ARA, PVo			D	-			D	-	Projekt vorlegen
42.	Leipzig	Sulzenauhütte		(150.000)	B	77.000	ST	86.000	(B	20.000)	PV auf mind.10% UP
		KWKW-Sanierung		+ 76.000	D	-	ST	43.000	B	55.000	erhöhen.
		Nachfinanzierung		226.000			K	10.000	B	12.000	STLU anfo
											ST-Kat.F.Tirol anfo
											B 20.000 aus Hsh.88
43.	Leutkirch	Kaiserjochhaus		100.000	B	-			B	-	zurückgestellt
		ARA			D	-			D	-	Projektierung und
											Finanzierung vorlegen

44. Leutkirch	Leutkircher Hütte	150.000	B	-			B	-	zurückgestellt
	ARA-Projektierung		D	-			D	-	Projektierung und Finazierung vorlegen
	KWKW-Sanierung								
45. Ludwigsburg	Lehnerjoch Hütte	100.000	B	-			B	-	zurückgestellt
	ARA		D	-			D	-	ggf.vorz.BB beantrag. Projekt vorlegen
46. Ludwigsburg	Pfrontner Hütte	300.000	B	-			B	-	zurückgestellt
	ARA		D	-			D	-	Projektierung in Absprache m.Tirol/ Bayern-Behörden einleiten
47. Memmingen	Memminger Hütte	400.000	B	-			B	-	zurückgestellt
	ARA, E-KWKW, Sanierung		D	-			D	-	Projekt vorlegen
48. Mindelheim	Mindelheimer Hütte	(730.000)	B	363.000	EM	65.000	B	-	E-Konzept vorlegen
	Ersatzbau, Sanitär-	480.000	D	-	EM+	20.000	D	150.000	PV auf mind.8% erhöh.
	Sanierung, I. BA				FD	50.000			MSB-PV abschließen
					ST	155.000			Festpreis-Gegenangeb.
					K	40.000			f.Heli-Bauversorgung vorlegen. STLU anfo
49. Mittenwald	Brunnsteinhütte	6.500	B	3.600	EM	2.500	B	4.000	Kosten überprüfen,
	Solaranlage		D	-			D	-	Gegenangebote einh. Batteriekapazität erhöhen
50. München	Wetterstein	(283.670)	B	10.000	EM	19.190	B	10.000	STLU anfo
	Wegeinstands. III.BA	72.000	D	-	ST	42.810	D	-	

51.	Niederelbe- Hamburg	Niederelbe Hütte WV, ARA	150.000	B D	- -			B D	- -	zurückgestellt Projekt vorlegen
52.	Nördlingen	Wege-Sanierung	34.000	B D	25.000 -	EM EL ST SP	3.000 2.000 12.000 2.000	B D	8.000 7.000	im ganzen Arbeitsgebiet AV-Wegeschilder anbringen STLU anfo D 10 Jahre Laufzeit
53.	Nürnberg	Nürnberger Hütte KWKW Fund.Sanierung	14.000	B D	5.000 -	EM ST	2.000 7.000	B D	5.000 -	ST-KAT.F.Tirol ausschöpfen
54.	Nürnberg	Nürnberger Hütte 1) Wege-Instands.	9.000	B	7.000	EM	2.000	B	7.000	ARA-Projekt vorlegen
		2) Sanierung Sanitär	93.000 ./. 14.000 79.000	B	-	EM	56.000	B	23.000	WR-Sanierung integrieren, nur Personalduschen
55.	Oberland	Falkenhütte WV, WA PVo für WA	110.000	B D	25.000 -	EM ST ST	25.000 25.000 60.000	B D	- -	UP auf mind.8% erh. Pilotanlage,UV-Strahler mit PVo STLU u.ST-ÖWWF anfo
56.	Oberstdorf	Fiderepaßhütte ARA, belüftete Teichanlage, I. BA.	(200.000) 150.000	B D	120.000 -	EM ST	15.000 50.000	B D	35.000 50.000	Pilotprojekt STLU anfo

57. Osnabrück	Osnabrücker Hütte	(572.000)	B	135.000	EM	30.000	B	-	UP erhöhen
	WV u. WA, ARA, KWKW	50.000	D	-			D	20.000	Planung vorlegen
	I. BA-Projektierung								E-Konzept erstellen
58. Passau	Passauer Hütte	220.000	B	94.000	EM	50.000	B	45.000	Bito-Pilotsystem
	ARA, PC		D	-	ST	75.000	D	40.000	mit PVo
	WR-Einrichtung				SP	10.000			STLU anfo
									D 15 Jahre Laufzeit
									PVo-System überarbeiten,Gegenangeb.vorleg
59. Plauen	Plauener Hütte	(90.000)	B	90.000	EM	12.000	B	20.000	vor Baubeginn ist
	WV, ARA, KWKW-San.	./. 58.000	D	-			D	-	Auflagenerfüllung
		32.000							nachzuweisen.
									Patenschaft abschließen mit Nachweis vor Baubeginn.
									ST-ÖWWF anfo
60. Prag	Johannishütte	20.000	B	16.000	EM	8.000	B	5.000	UP erhöhen
	PVo		D	-	ST	7.000	D	-	STLU anfo
									System überarbeiten
									Gegenangebote vorl.
61. Prag	Prager Hütten	34.600	B	28.900	EM	10.000	B	2.000	STLU anfo
	WV	./. 16.600	D	-	ST	6.000	D	-	
		18.000							
62. Prag	Wegeinstands.	27.000	B	21.700	EM	5.000	B	20.000	
		./. 2.000	D	-			D	-	
		25.000							

63.	Ravensburg	Ravensburger Hü. ARA	336.000	B D	76.000 -	EM ST	76.000 260.000	B D	-	ST-ÖWWF ausschöpfen Voraussetzungen für Schlammentsorgung im Hüttenbereich schaf.
64.	Reichenhall	Reichenh. Haus PVo	50.000	B D	30.000 -	EM ST	20.000 17.500	B D	12.500 -	PV erneuern STLU anfo Modulanordnung ändern
65.	Reutlingen	Kaltenberghütte ARA	300.000	B D	- -			B D	- -	zurückgestellt Projekt vorlegen
66.	Schwaben	Harpprechthaus EV, WA	260.000	B D	60.000 -	EM ST FD K	71.000 104.000 60.000 25.000	B D	- -	Zinsbeihilfe bei Fremdfinanz. möglich ST-BW anfo
67.	Schwaben	Schwarzwasserhütte Sanierung, I.BA EV, SVR	(652.000) 450.000	B D	130.000 -	EM ST K	90.000 260.000 60.000	B D	- 40.000	WR/SVR für Hsh.1990 D 10 Jahre Laufzeit ST-BW anfo
68.	Schwaben	Stuttgarter Hütte ARA	250.000	B D	- -			B D	- -	zurückgestellt Projekt vorlegen
69.	Schweinfurt	Guben-Schweinf.-Hütte Sanierung v. Erosions-schäden	152.000	B D	87.000 15.000	EM EL K SP	30.000 5.000 5.000 10.000	B D	42.000 60.000	Mittel Kat.F. u. STLU anfo
70.	Schweinfurt	Guben-Schweinf.-Hütte WV und WA, ARA	200.000	B D	- -			B D	- -	zurückgestellt Projekt ausarbeiten

71.	Siegerland	Siegerlandhütte		150.000	B	-			B	-	zurückgestellt
		KWKW			D	-			D	-	Projekt vorlegen
72.	Sonneberg	Purtschellerhaus									
		Solaranlage	1.	20.000	B	12.000	EM	2.000	B	12.000	STLU, BMFT, EG anfo
							ST	6.000			Ausführung in Rü. RHW
		Sanierung	2.	(50.000)	B	20.000	EM	(12.500)	B	10.000	D aus Hsh.88
				20.000	D	-	ST	(17.500)	(D | 10.000)	
73.	Starkenburg	Starkenburger Hütte		(500.000)	B	300.000	EM	20.000	B	25.000	E-Konzept ausarbeiten
		Sanitärtrakt,			D	90.000	EL	25.000	D	25.000	UP erhöhen
		Ersatzbau und Sanierung					K	50.000			ST anfo
		II.BA		150.000			SP	5.000			D 10 Jahre Laufzeit
74.	Starkenburg	Starkenburger Hütte		150.000	B	-			B	-	zurückgestellt
		ARA-Sanierung			D	-			D	-	Projekt vorlegen
75.	Straubing	Wegemaßnahmen		171.000	B	40.000	EM	26.000	B	-	FD aufnehmen
					D	20.000	FD	30.000	D	30.000	STLU anfo
							ST	60.000			
							K	17.000			
							SP	8.000			
76.	Stuttgart	Frederic-Simmshütte		150.000	B	-			B	-	zurückgestellt
		ARA			D	-			D	-	Projekt vorlegen
77.	Tegernsee	Tegernseer Hütte		25.000	B	15.000	EM	10.000	B	15.000	
		EV, PVo			D	-			D	-	

78.	Tittmoning	Gleiwitzer Hütte ARA-Sanierung	47.000	B D	- -			B D	- -	zurückgestellt Projekt mit RHW überarbeiten
79.	Tittmoning	Wegeinstandsetzung	7.500	B D	6.000 -	EM	1.500	B D	6.000 -	Kein Fahrweg!
80.	Turner-Alpen-Kränzchen	Rotwandhaus EV, Windgenerator III. BA	92.000	B D	40.000 -	EM ST K	9.000 57.000 2.000	B D	14.000 10.000	Pilotanlage Windgenerator im Inselbetrieb D Laufzeit 10 Jahre STLU, EG, BMFT anfo
81.	Tutzing	Tutzinger Hütte ARA und WR	150.000	B D	- -			B D	- -	zurückgestellt Projekt vorlegen
82.	Tutzing	Wegeprogramm 89-92, I.BA	(180.000) 40.000	B D	144.000 -	EM ST	10.000 10.000	B D	20.000 -	STLU anfo f. Gesamtkosten
83.	Weilheim	Weilheimer Hütte Unwetterschäden Wegeinstandsetzung	23.000	B D	10.000 7.000	EM ST SP	6.000 8.000 1.000	B D	8.000 -	PV ändern Pächteranteil zu hoch STLU anfo
84.	Wiesbaden	Wiesbadener Hütte ARA-Sanierung	200.000	B D	- -			B D	- -	zurückgestellt Projekt vorlegen
85.	Würzburg	Vernagthütte EV, II.BA.	(560.000) 240.000	B D	- -	EM ST	80.000 50.000	B D	- 110.000	PV erneuern Hüttenumfeld und alten Versorg.weg rekultivieren

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Gesamtkosten)	Antrag der Sektion Beihilfe Darlehen	Eigenmittel Eigenmit.erh. Eigenleistung Fremddarlehen Staatszuschuß Kommunalzuschuß Spenden	Vorschlag d. HÜWE Beihilfe Darlehen	Auszahlungs-bedingungen
1.	Ansbach	Ansbacher Hütte Erw. II.BA	(1.585.000) 635.000	B 275.000 D -	EM 70.000 EL 25.000 FD 38.400 ST 211.600 K 15.000	B 275.000 D -	E-Konzept vorlegen WR öffnen, AV-Schloß PV aktualisieren STLU anfo
2.	Ansbach	Ansbacher Hütte III.BA, Fertigstellung	289.000	B 150.000 D -	EM 66.000 EL 73.000	B 150.000 D -	wie vor
3.	Asch	Ascher Hütte Sanierung	29.000	B - D -	EM 7.000 EL 3.000 ST 13.000 SP 6.000	B - D -	STLU anfo
4.	Barmen	Barmer Hütte Sanierung	250.000	B - D -		B - D -	zurückgestellt Kostenangebote, Projektausarbeitung u.Finanzierung vorl.

5.	Berlin	Furtschaglhaus Sanierung, I.BA	(1.025.000) 400.000	B D	410.000 410.000	EM EL SP	150.000 30.000 20.000	B* D	80.000 120.000	T berichtigen Rückbau Eisbar, Hü-Ord.einhalten, PV ändern
6.	Burghausen	Bergheim Hirschbichl Dachsanierung	60.000	B D	- 15.000	EM ST SP	14.000 21.000 10.000	B D	- 15.000	STLU anfo D 10 Jahre Laufzeit
7.	Coburg	Coburger Hütte III.BA/Sanierung- Nachfinanz.	(430.000) + 230.000	B D	120.000 -	EM EL FD	45.000 5.000 110.000	B D	- 70.000	E-Konzept, T berichtigen, PV aktualisieren Energiekonzept vorl. Fassaden m. Holz- schindeln verkleiden
8.	DAV	DAV-Haus Obertauern Sanierung, I. BA	(625.000) 450.000	B D	60.000 150.000	EM ST	115.000 125.000	B D	60.000 150.000	STLU anfo
9.	Essen	Essen-Rostocker Hütte MSB-Sanierung	78.000	B D	30.000 -			B D	- -	zurückgestellt PV vorlegen,UP min.8% MSB-PV abschließen E-Konzept vorlegen
10.	Garmisch- Part.	Meilerhütte Blitzschutz	22.000	B D	13.000 -	EM ST	2.500 6.500	B (D | - 13.000)	STLU anfo D aus Hsh.85
11.	Hagen	Böseckhütte Sanierung/Dach	26.500	B D	16.000 -	EM	10.500	B D	16.000 -	

12.	Königsberg	Ostpreußenhütte MSB-Talstation Ersatzbau	6.000	B D	4.000 -	EM K	2.000 4.000	B D	- -	
13.	Königsberg	Ostpreußenhütte WR	150.000	B D	- -			B D	- -	zurückgestellt Projekt vorlegen
14.	Konstanz	Konstanzer Hütte Ersatzbau, I.BA	(2.090.000) 1.000.000	B D	300.000 400.000	EM EL ST ST K	100.000 30.000 420.000 100.000 100.000	B* D	50.000 200.000	Neuplanung mit HWA ST-BW anfo ST-KAT.F.Tirol anfo
15.	Ludwigsburg	Pfrontner Hütte MSB-Talstation	45.000	B D	17.000 -	EM EL ST	5.000 2.000 20.000	B D	- 18.000	MSB-Talstation Umfeld säubern D 15 Jahre Laufzeit ST-BW anfo
16.	Mindelheim	Mindelh. Klettersteig Instandsetzung	20.000	B D	16.000 -			B D	- -	abgelehnt
17.	Mittenwald	Mittenwalder Hütte Stützmauer	56.000	B D	22.000 24.000	EM ST	10.000 19.000	B D	- 27.000	STLU anfo
18.	München	Ludwig-Aschenbr.Hütte Sanierung	100.000	B D	- -			B D	- -	zurückgestellt Projekt vorlegen
19.	München	Schönfeldhütte Lawinenverbauung	100.000	B D	- -			B D	- -	zurückgestellt Projekt vorlegen Hüttenstatus klären

20.	Nördlingen	Nördlinger Hütte MSB-Lawinenschutz	70.000	B D	45.000 -	EM EM + EL ST SP V	2.000 5.000 1.000 24.000 7.000 15.000	B (D | 4.000 12.000)	STLU anfo D aus Hsh.85
21.	Oberstaufen-Lindenberg	Staufner Haus Aufstockung	260.000	B D	120.000 101.500	EM EL EL+ ST	30.000 8.500 1.500 90.000	B D	15.000 115.000	STLU anfo
22.	Prag	Stüdlhütte Erw. II.BA	(1.547.000) 453.000	B D	200.000 -	EM EL+ ST K SP	1.286 2.000 180.000 5.000 35.000	B D (D | 177.514 50.000 2.200)	Pachtzins erhöhen.Kostenangebote vorlegen.Auszahlungen nur über RHW. STLU anfo. D 2.200 aus Hsh.87 ***
23.	Schwaben	Stuttgarter Hütte Sanierung	66.000	B D	15.000 -	EM EM+ ST K	18.000 1.000 26.500 6.500	B (D | - 14.000)	MSB-PV abschließen D aus Hsh. 85 ST-BW anfo
24.	Sudeten	Sudetendeutsche Hü. Sanierung I.BA	(47.000) 20.000	B D	11.000 17.500	EM EL ST	2.500 2.500 5.000	B D	4.000 6.000	ST-BW anfo D 10 Jahre Laufzeit
25.	Tölz	Tölzer Hütte Dachrep. Wegesanierung	21.500	B D	11.000 -	EM EM+ ST	4.000 6.000 7.500	B D	4.000 -	STLU anfo

*** (Nr. 22/Prag)
Baubeginn und Gewährung weiterer DAV-Mittel erst nach besonderer Zustimmung des Verwaltungsausschusses, die von der Verbesserung der wirtschaftlichen Grundlage der Sektion durch eine Hüttengemeinschaft abhängig ist.

26. Ulm	Ulmer Hütte Sanierung, ARA	790.000 B/D 220.000	EM 260.000 FD 220.000 ST 250.000 ST 40.000 K 20.000	B D	- -	ARA zurückgestellt Projektierung mit RHW überarbeiten ST-BW und ÖWWF anfo für Sanierung FD aufnehmen
27. DAV	VA-Quote	50.000		B	50.000	
28. DAV	Zinsbeihilfe	50.000		B	50.000	
29. DAV	Helicopter-Zuschüsse	50.000		B	50.000	

Kosten der Baumaßnahmen:	Umweltmaßnahmen	Allg. Baumaßnahmen	gesamt	
Anträge	DM 11.431.100,--	DM 5.777.000,--	DM 17.208.100,--	
Anträge zurückgestellt	DM 5.200.000,--	DM 678.000,--	DM 5.878.000,--	
Anträge reduziert	DM 111.600,--	DM -,--	DM 111.600,--	
Anträge abgelehnt	DM -,--	DM 20.000,--	DM 20.000,--	
Gesamtkosten	DM 6.119.500,--	DM 5.079.000,--	DM 11.198.500,--	DM 11.198.500,--

Finanzierung der Baumaßnahmen:				
Sektionsmittel:	DM 1.875.690,--	DM 1.707.186,--	DM 3.582.876,--	
Staatsmittel:				
- ST-LU	DM 1.016.310,--	DM 697.600,--	DM 1.713.910,--	
- ST-BW	DM 388.500,--	DM 721.500,--	DM 1.110.000,--	
- ÖWWF	DM 1.011.000,--	DM 40.000,--	DM 1.051.000,--	
- Kat.F.Tirol	DM 60.000,--	DM 100.000,--	DM 160.000,--	
- Kat.F.Salzburg	DM 13.500,--	DM -,--	DM 13.500,--	
	DM 2.489.310,--	DM 1.559.100,--	DM 4.048.410,--	
DAV-Mittel:				
- Beihilfen	DM 641.500,--	DM 855.514,--	DM 1.497.014,--	
- Beihilfen früher bew.	DM 165.000,--	DM -,--	DM 165.000,--	
- Beihilfe* DAV Hüttenumlage	DM -,--	DM 130.000,--	DM 130.000,--	
- Darlehen	DM 901.000,--	DM 771.000,--	DM 1.672.000,--	
- Darlehen früher bew.	DM 47.000,--	DM 41.200,--	DM 88.200,--	
- Versicherung/HüFü	DM -,--	DM 15.000,--	DM 15.000,--	
	DM 1.754.500,--	DM 1.812.714,--	DM 3.567.214,--	DM 11.198.500,--

Referat für Hütten und Wege
Februar 1989

85 Anträge		DM 11.431.100,--		
Anträge zurückgestellt		DM 5.200.000,--		
Anträge reduziert		DM 111.600,--		
Anträge abgelehnt		DM -,--		DM 6.119.500,--

Mittelaufbringung

Eigenmittel	EM	DM 1.349.090,--		
Eigenmittel erhöhen	EM+	DM 35.100,--		
Eigenleistung	EL	DM 58.500,--		
Fremddarlehen	FD	DM 140.000,--		
Kommunalzuschuß	K	DM 251.000,--		
Spenden	SP	DM 42.000,--		
Versicherung, HüFü	V	DM -,--	DM 1.875.690,--	

Staatsmittel beantragt

- ST-LU		DM 1.016.310,--		
- ST-BW		DM 388.500,--		
- ÖWWF		DM 1.011.000,--		
- Kat.F.Tirol		DM 60.000,--		
- Kat.F.Salzburg		DM 13.500,--	DM 2.489.310,--	

DAV-Mittel

Beihilfen DAV	B	DM 641.500,--		
Beihilfen früher bew.	(B)	DM 165.000,--		
Beihilfen DAV-Hüttenumlage	B*	DM -,--		
Darlehen DAV	D	DM 901.000,--		
Darlehen früher bew.	(D)	DM 47.000,--	DM 1.754.500,--	DM 6.119.500,--

Kosten der Baumaßnahmen (Allgemein) Hsh. 1989

29 Anträge		DM	5.777.000,--		
Anträge zurückgestellt		DM	678.000,--		
Anträge reduziert		DM	-,--		
Anträge abgelehnt		DM	20.000,--		DM 5.079.000,--
Sektionsmittel					
Eigenmittel	EM	DM	914.786,--		
Eigenmittel erhöhen	EM+	DM	12.000,--		
Eigenleistung	EL	DM	180.000,--		
Eigenleistung erhöhen	EL+	DM	3.500,--		
Fremddarlehen	FD	DM	368.400,--		
Kommunalzuschuß	K	DM	150.500,--		
Spenden	SP	DM	78.000,--	DM 1.707.186,--	
Staatsmittel					
- ST-LU		DM	697.600,--		
- ST-BW		DM	721.500,--		
- ÖWWF		DM	40.000,--		
- Kat.F.Tirol		DM	100.000,--	DM 1.559.100,--	
DAV-Mittel					
Beihilfen DAV	B	DM	705.514,--		
Beihilfen DAV-Hüttenumlage	B*	DM	130.000,--		
Darlehen DAV	D	DM	771.000,--		
Darlehen früher bew.	(D)	DM	41.200,--		
Versicherung, HüFü	V	DM	15.000,--		
VA-Quote		DM	50.000,--		
Zinsbeihilfe		DM	50.000,--		
Helicopterzuschüsse		DM	50.000,--	DM 1.812.714,--	DM 5.079.000,--

Abkürzungen / Referat Hütten und Wege (RHW)

ARA	Abwasserrenigungsanlage
B	Beihilfe
B*	Beihilfe-Hüttenumlage
BA	Bauabschnitt (z.B. BA I)
BH	Bezirkshauptmannschaft
BLWaWi	Bayerisches Landesamt für Wasserwirtschaft
BM	Baumaßnahme
BMFT	Bundesministerium für Forschung und Technik
D	Darlehen
DG	Dachgeschoß
E	Energie
EG	Erdgeschoß
EG	Kommission der Europäischen Gemeinschaft
EGW	Einwohnergleichwert
EK	Energiekonzept
EL	Eigenleistung
EM	Eigenmittel
EM+	Eigenmittel erhöhen
Erw.	Erweiterung
EV	Energieversorgung
EVU	Energieversorgungsunternehmen
FD	Fremddarlehen
FP	Fixpacht
HÜFÜ	Hüttenfürsorge
HWA	Hütten- und Wegeausschuß
IAW	Isar-Amper-Werke
K	Kommunalzuschuß
KA	Kostenangebot
KABA	Kleinabwasserbeseitigungsanlage
KBA	Kulturbauamt
Kat.F.	Österreichischer Katastrophenfonds
KG	Kellergeschoß
KStWKW	Kleinstwasserkraftwerk
KVA	Kostenvoranschlag
KWKA	Kleinwasserkraftanlage
KWKW	Kleinwasserkraftwerk
MSB	Materialseilbahn
LBK	Lokalbaukommission
ÖKO.F.	ÖKO-Fonds des Österreichischen Bundesministerium für Umwelt und Familie
ÖWWF	Österreichischer Wasserwirtschaftsfonds
ÖWWV	Österreichischer Wasserwirtschaftsverband
PC	Trockentoilette-Plumpsklo
PV	Pachtvertrag
PVo	Photovoltaik
RHW	Referat für Hütten und Wege
RiLi	DAV-Richtlinien für die Verteilung von Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege
SeH	sektionseigene Hütte
SP	Spenden
ST	Staatszuschuß (StMLU)
STBW	Ministerium für Kultus und Sport des Landes Baden Württemberg
StMLU	Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen
SV	Selbstversorgerhütte

SVR	Selbstversorgerraum
T	Tagesbesucherzahlen
TKW	Tiroler-Wasserkraft-AG
TR	Trockenraum
TZD	Tilgungszuschuß-Darlehen oder Tilgungsstreckungs-Darlehen
Ü	Übernachtungszahlen
UG	Untergeschoß
UP	Umsatzpacht
V	Versicherung
VA	Verwaltungsausschuß
VA-Qu	Verfügungsquote des Verwaltungsausschusses
vorz.BB	vorzeitiger Baubeginn
WA	Wasseraufbereitung
WKK	Wärmekraftkopplung
WR	Winterraum
WV	Wasserversorgungsanlage

7.2 Hauptversammlungsantrag des Hauptausschusses betreffend Änderung der Arbeitsgebietsordnung

Der Hauptausschuß stellt zur Hauptversammlung 1989 den Antrag, die Arbeitsgebietsordnung (DAV-Handbuch Nr. 3020) unter Nummer 6.1 wie folgt neu zu fassen:

Neue Wege dürfen von den Sektionen nur angelegt werden, wenn der Hauptausschuß vorher seine Einwilligung erteilt hat. Diese darf nur gegeben werden, wenn die Notwendigkeit unter Anlegung strengster Maßstäbe festgestellt wird, die Finanzierung der entstehenden Kosten gesichert und die Einwilligung der betroffenen Grundeigentümer nachgewiesen ist. Neue Klettersteige dürfen von den Sektionen nicht angelegt werden.

Begründung:

Der Hauptausschuß ist der Meinung, daß in den Ostalpen bereits genügend Klettersteige vorhanden sind. Es besteht deshalb keine Notwendigkeit für die Sektionen, in ihren Arbeitsgebieten neue Klettersteige anzulegen. Im Hinblick auf die mit den Klettersteigen verbundene Problematik sowie auch auf die in der letzten Zeit bekanntgewordenen unsinnigen Erschließungen durch Klettersteige kann der DAV gegen diese Auswüchse nur dann glaubhaft Stellung beziehen, wenn die Sektionen keine weiteren Klettersteige mehr anlegen.

7.3 Hauptversammlungsantrag des Hauptausschusses betreffend Einführung des Hüttenschlafsacks

Der Hauptausschuß schlägt der Hauptversammlung folgenden Beschluß vor:

1. Die Hauptversammlung fordert alle Hüttenbesucher nachdrücklich auf, auf Hütten stets einen eigenen Schlafsack, und zwar auf Betten und Lagern, zu benutzen.

2. Die Hauptversammlung schlägt den Sektionen vor, neuen Mitgliedern möglichst sofort bei der Aufnahme den Hüttenschlafsack zu verkaufen.

Begründung:

Der DAV verfolgt das Ziel, durch die Benutzung von Schlafsäcken

- das Waschen von Bettwäsche auf Hütten einzuschränken und damit den Anfall von Abwasser zu verringern,
- den Energieverbrauch durch das Waschen von Bettwäsche zu vermindern und
- die hygienischen Verhältnisse zu verbessern.

8. Rechtsfragen

8.1 Hauptversammlungsantrag der Sektion Nahegau betreffend Änderung der Mustersatzung für die Sektionen

Die Sektion Nahegau stellt zur Hauptversammlung 1989 Antrag auf Änderung der §§ 4 und 5 der Mustersatzung für die Sektionen:

Ziffer 1 ersetzen durch:
„Jede natürliche Person kann Mitglied werden."

Ziffer 2 ersetzen durch:
„Die Mitglieder werden eingeteilt in A-, B-, C-Mitglieder, Junioren, Jugendbergsteiger, Kinder und Ehrenmitglieder."

Ziffer 3 und 4 bleiben.

„Sinngemäß entsprechend der Ziffern 1 und 2 ist der § 5 zu ändern."

Begründung:

- Die bisherige Regelung – die Kinder soweit ins Abseits zu stellen – muß als überholt angesehen werden. Sie hemmt die Bemühungen des DAV und seiner Sektionen bei der Mitgliederwerbung.
- Nach der gültigen Satzung sind Kinder zur Zeit nicht so umfänglich wie Mitglieder versichert.
- Die Mitgliedschaft in Kindergruppen sollte auch Kindern von Nicht-DAV-Mitgliedern möglich sein. Nach der bisherigen Kategorienbeschreibung der Sektionsangehörigen können Kinder ab Schulpflichtalter von Nicht-Mitgliedern nur unter den erschwerten finanziellen Bedingungen der B-Mitgliedschaft DAV-Mitglieder werden.

Der **Hauptausschuß** begrüßt die Zielsetzung des Antrages, Kinder – auch von Nichtmitgliedern – als Mitglieder in den DAV aufzunehmen, allerdings nur mit altersbedingter Einschränkung der Mitgliederrechte. Die Haftpflichtversicherung für Mitglieder des DAV wird damit auf Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr ausgedehnt. In die Unfallfürsorge werden auch die Kinder einbezogen, deren Eltern nicht Mitglieder des DAV sind.

Der Hauptausschuß empfiehlt die Annahme des Antrages in folgender Fassung:

Die Mustersatzung für die Sektionen, beschlossen in der Hauptversammlung 1981 in Siegen (DAV Handbuch Nr. 0810), wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

   a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

      „Die Mitglieder der Sektion werden eingeteilt in A-, B- und C-Mitglieder, Junioren, Jugendbergsteiger, Kinder und Ehrenmitglieder".

   b) Absatz 2 wird gestrichen.
      Die bisherigen Absätze 3 und 4 erhalten die Bezeichnung 2 und 3.

2. § 5 wird wie folgt gefaßt:

   „1. A-, B- und C-Mitglieder, Junioren und Ehrenmitglieder haben Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung, können wählen und gewählt werden. Sie können das Sektionseigentum benutzen und genießen alle den Mitgliedern zustehenden Vergünstigungen.

   2. Den Jugendbergsteigern stehen die in Absatz 1 genannten Mitgliederrechte mit Ausnahme des Wahl- und Stimmrechtes zu.

   3. Kinder genießen Vorrechte in den Hütten und den Schutz der Unfallfürsorge und der Haftpflichtversicherung, im übrigen jedoch keine Mitgliederrechte.

   4. Die Mitglieder der Sektion sind mittelbare Mitglieder des Deutschen Alpenvereins. Sie sind – mit Ausnahme der Kinder – berechtigt, an den Hauptversammlungen und den übrigen Veranstaltungen des Deutschen Alpenvereins teilzunehmen und von dessen Einrichtungen und Vergünstigungen zu den hierfür vorgesehenen Bedingungen Gebrauch zu machen."

3. In § 11 wird Absatz 2 wie folgt gefaßt:

   „Für Jugendbergsteiger, Junioren, Jungmannen und Kinder sind nach Bedarf eigene Gruppen einzurichten."

4. Die Neufassungen von § 4 Absatz 1 und § 5 sind für die Sektionen verbindlich und werden im DAV-Handbuch durch Fettdruck gekennzeichnet. Die Sektionen sind jedoch nur verpflichtet, ihre Satzungen aus Anlaß der nächsten Änderung entsprechend anzupassen.

8.2 Hauptversammlungsantrag der Sektion Aachen betreffend Kategorien für Sektionsangehörige

Die Sektion Aachen stellt zur Hauptversammlung 1989 den Antrag, die Kategorien der Sektionsangehörigen dahingehend zu ändern, unter Ziffer 2 Buchst. a) das Wort „weibliche" zu streichen.

Begründung:

Unser Antrag entspricht nicht nur der Verwirklichung des Gleichberechtigungsgrundsatzes, sondern auch einem immer wieder an uns herangetragenen Wunsch langjähriger weiblicher Mitglieder, die nach Verheiratung ihren A-Mitglieder-Status behalten und gleichzeitig den frisch angetrauten Ehemann als B-Mitglied in den DAV bringen möchten. Selbstverständlich wissen wir, daß A-Mitglieder und B-Mitglieder die gleichen Mitgliedsrechte haben, dennoch scheint hier ein psychologisch bedingtes Bedürfnis vorzuliegen.

Der **Hauptausschuß** begrüßt den Antrag der Sektion Aachen und hat ihn inhaltlich in seiner folgenden vorgeschlagenen Neufassung der Kategorien der Sektionsangehörigen einbezogen.

8.3 Hauptversammlungsantrag des Hauptausschusses betreffend Neufassung der Kategorien für Sektionsangehörige

Der Hauptausschuß schlägt der HV vor, die Kategorien der Sektionsangehörigen (DAV-Handbuch Nr. 0500) wie folgt neu zu fassen:

I. Grundsätze

1. Sektionsangehörige sind:

1.1 Mitglieder mit vollen Mitgliederrechten, nämlich A-, B- und C-Mitglieder sowie Junioren;

1.2 Jugendbergsteiger, die beschränkte Mitgliederrechte genießen;

1.3 Kinder, die bestimmte Vergünstigungen, im übrigen jedoch keine Mitgliederrechte genießen.

2. Alle Sektionsmitglieder sind zugleich mittelbare Mitglieder des Deutschen Alpenvereins.

3. Soweit es auf das Lebensalter oder sonstige persönliche Verhältnisse eines Mitgliedes, seines Ehegatten oder seiner Kinder ankommt, sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres (am 1. Januar) maßgebend.

   Das Mitglied hat den Beitrag an die Sektion zu entrichten, der es zu Beginn des Kalenderjahres angehört.

4. Die Sektionen entrichten für die Sektionsmitglieder den von der Hauptversammlung festgelegten Beitragsanteil an den DAV. Bei Vorliegen besonderer Umstände kann die Sektion auf Antrag den Sektionsanteil des Beitrages ermäßigen oder erlassen (§ 6, Abs. 5 der Mustersatzung für die Sektionen).

II. Kategorien

1. A-Mitglieder

sind Vollmitglieder ab vollendetem 25. Lebensjahr, die keiner anderen Kategorie angehören. Sie bezahlen den vollen Beitrag.

2. B-Mitglieder

sind Vollmitglieder mit Beitragsvergünstigung, und zwar auf Antrag:

2.1 verheiratete Mitglieder, deren Ehegatte einer Sektion des Deutschen Alpenvereins als A- oder als B-Mitglied gemäß Ziff. 2.2 bis 2.5 oder als Junior gemäß Ziff. 5.1 angehört oder zu Lebzeiten angehört hat;

2.2 Mitglieder, die in Schul- oder Berufsausbildung stehen oder aus anderen Gründen über kein eigenes Einkommen verfügen, und zwar vom vollendeten 25. bis zum vollendeten 28. Lebensjahr;

2.3 Mitglieder, wenn wenigstens drei ihrer Kinder, oder deren Ehegatte und wenigstens zwei ihrer Kinder, einer Sektion des DAV als Jugendbergsteiger, Junior oder Mitglied im Sinne von Ziff. 2.2 angehören.

2.4 Männliche Mitglieder, die das 65. Lebensjahr, weibliche Mitglieder, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 25 Jahre lang ununterbrochen dem Deutschen Alpenverein angehören; Mitglieder, die vor der Hauptversammlung 1989 wegen mindestens 20-jähriger Mitgliedschaft als B-Mitglied geführt wurden, bleiben weiterhin B-Mitglieder.

2.5 Mitglieder, die aktiv in der Bergwacht tätig sind, sofern sie nicht Junior sind.

3. C-Mitglieder

C-Mitglieder sind Vollmitglieder, die als A- oder B-Mitglied oder als Junior angehören einer anderen Sektion

a) des Deutschen Alpenvereins oder
b) des Österreichischen Alpenvereins oder des Alpenvereins Südtirol und nicht deutsche Staatsangehörige sind.

Sie entrichten einen von der Sektion festgesetzten Beitrag, der nicht höher sein darf als der für A-Mitglieder festgesetzte Beitrag, abzüglich des für A-Mitglieder an den DAV abzuführenden Beitraganteils. C-Mitglieder erhalten keine besondere Jahresmarke des DAV.

4. Beitragsfreie Mitglieder

Für Mitglieder, die dem DAV mindestens 50 Jahre angehören und das 70. Lebensjahr vollendet haben, entfällt eine Beitragsabführung an den DAV. Mitglieder, die vor der Änderung des Satzes 1 durch die Hauptversammlung 1987 beitragsfrei geführt wurden, bleiben beitragsfrei.

Für solche Mitglieder erhalten die Sektionen die Jahresmarke unentgeltlich. Die Bestimmungen über den Mindestbeitrag gelten für solche Mitglieder nicht. Den Sektionen wird empfohlen, diese Mitglieder beitragsfrei zu führen. Bei der Jahresmarkenabrechnung sind diese Mitglieder namentlich zu benennen.

5. Angehörige der Jugend des DAV

5.1 Junioren

Junioren sind Vollmitglieder im Alter von 18 bis 25 Jahren.

5.2 Jugendbergsteiger

Jugendbergsteiger sind Mitglieder vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Sie zahlen einen ermäßigten Beitrag. Ihre Mitgliederrechte sind nach Maßgabe der Sektionssatzung und der einschlägigen Bestimmungen des DAV beschränkt.

5.3 **Kinder**

Kinder sind Mitglieder bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres. Sie genießen Vorrechte in den Hütten und den Schutz der Unfallfürsorge und der Haftpflichtversicherung.

Eine Beitragsabführung an den DAV unterbleibt; es wird den Sektionen empfohlen, die Kinder ebenfalls beitragsfrei zu führen.

III. Zeitschriftenbezug

A-Mitglieder, Junioren und Jugendbergsteiger, diese nur auf Antrag, sowie die unter II Ziff. 2.3 – 2.5 bezeichneten B-Mitglieder erhalten die „Mitteilungen des DAV" mit „Jugend am Berg".

IV. Ehrenzeichen

Mitglieder, die dem DAV (einschließlich DuÖAV) mindestens 25 Jahre und länger ununterbrochen angehören, können von der Sektion ein Ehrenzeichen für langjährige Mitgliedschaft erhalten (25, 40, 50, 60, 70 und 75 Jahre). Die anrechenbare Zeit beginnt mit dem Erwerb der Mitgliedschaft, frühestens mit der Vollendung des 10. Lebensjahres. Die Entscheidung über die Verleihung trifft die Sektion.

V. Übergangsregelung

Diese Neufassung tritt am 01.01.1990 in Kraft.

8.4 Hauptversammlungsantrag des Hauptausschusses *betreffend Neuordnung* der Unfallfürsorge

Der Hauptausschuß schlägt der Hauptversammlung folgenden Beschluß vor:

Die Hauptversammlung nimmt zur Kenntnis, daß der Verwaltungsausschuß eine Unfallversicherung bei der ELVIA Versicherungs AG zugunsten aller DAV-Mitglieder bei Prämienübernahme durch den DAV abgeschlossen hat, die der gegenwärtigen vereinseigenen Unfallfürsorge inhaltlich gleichwertig ist. Mit Rücksicht hierauf werden die Richtlinien über die Unfallfürsorge (DAV-Handbuch Nr. 7100) aufgehoben. Die Hauptversammlung beauftragt den Verwaltungsausschuß, die Unfallversicherung zu Lasten des DAV dauerhaft fortzuführen und die Hauptversammlung bei etwaigen gewichtigen Änderungen rechtzeitig zu informieren.

Begründung:

Die Unfallfürsorge ist eine vereinseigene Einrichtung, die den DAV-Mitgliedern – ohne einen Rechtsanspruch – Leistungen bei Bergunfällen gewährt. Im Schadenfalle werden die Leistungen vom Mitglied über die Sektion beantragt und vom Hauptverein ausgezahlt. Dieses Verfahren hat sich als zu aufwendig erwiesen. Der Verwaltungsausschuß hat daher mit Wirkung vom 1. Januar 1989 bei der ELVIA Versicherung eine Unfallversicherung abgeschlossen, die den DAV-Mitgliedern einen inhaltlich gleichwertigen Anspruch auf Ersatzleistungen bei Bergunfällen gewährt. Die Prämien werden – anstelle der bisherigen Kosten der vereinseigenen Unfallfürsorge – vom DAV getragen. Diese neue Regelung verbessert die Rechtsstellung des einzelnen Mitgliedes und entlastet Sektionen und Hauptverein von Verwaltungsarbeit. Die bisherigen Richtlinien über die Unfallfürsorge können somit aufgehoben werden.

9. Beiträge

9.1 Hauptversammlungsantrag des Hauptausschusses betreffend Beitragserhöhung

Der Hauptausschuß stellt zur Hauptversammlung 1989 folgenden Antrag:

1. Die Beiträge, die von den Sektionen für jeden Sektionsangehörigen an den DAV zu entrichten sind, werden mit Wirkung vom 1. Januar 1990 wie folgt festgesetzt:

A-Mitglieder:	DM 31,— (bisher DM 26,—)
B-Mitglieder:	DM 15,— (bisher DM 13,—)
Junioren:	DM 19,— (bisher DM 16,—)
Jugendbergsteiger:	DM 8,— (bisher DM 6,—)

2. Der Mindestbeitrag, den die Sektionen von ihren Sektionsangehörigen zu erheben haben, wird mit Wirkung vom 1. Januar 1990 festgesetzt:

A-Mitglieder:	DM 55,— (bisher DM 50,—)

3. Den Sektionen wird empfohlen, Kinder beitragsfrei zu führen.

Begründung:

Die beantragte Beitragserhöhung ist notwendig, um die zu erwartenden Kosten der Vereinsaufgaben zu decken. Da diese Kosten überwiegend durch Mitgliedsbeiträge gedeckt werden müssen, ist für die Berechnung der erforderlichen Beitragserhöhung die Entwicklung der voraussichtlichen Mitgliederzahlen ausschlaggebend. Den Berechnungen liegen folgende Überlegungen zugrunde:

- Die A-Mitglieder werden im überschaubaren Zeitraum (1990 – 1995) vermutlich nur noch leicht ansteigen.
- Die Zahl der B-Mitglieder wird vermutlich konstant bleiben.
- Die Zahl der Junioren wird vermutlich wegen des ca. 50%igen Rückganges der Geburtenjahrgänge seit 1970 wesentlich zurückgehen.
- Der Abwärtstrend bei den Jugendmitgliedern wird voraussichtlich in den nächsten Jahren zum Stillstand kommen.

Den Grund für die Erhöhung der Beiträge bildet im wesentlichen die allgemeine Kostensteigerung.

Die Kosten für den laufenden Geschäftsbetrieb unterliegen auch im DAV den allgemeinen Kostensteigerungen. Trotz sparsamer Haushaltsführung kann der DAV beispielsweise Portoerhöhungen, erhöhte Papierkosten, erhöhte Druckkosten (Mitteilungen, Info's, sonstige Drucksachen), sowie Ausgaben für Fremdleistungen (Kurskosten der Jugend, Ausbildung, sonst. Veranstaltungen) nicht beeinflussen. Im folgenden werden die wichtigsten Positionen aufgelistet:

Vereinsaufgaben

In den vergangenen Jahren sind die Vereinsaufgaben zunehmend gewachsen. Die Realisierung einiger nachfolgend beispielhaft genannter Projekte haben erhebliche Finanzmittel erfordert:

- die Durchführung des Symposions Brixen,
- die UIAA-Generalversammlung in München,
- die Waldschadensausstellung,

- die Öffentlichkeitsarbeit und die Werbemaßnahmen zur Mitgliedergewinnung,
- die Einführung der Datenverarbeitung in den Sektionen usw.

In der Zukunft muß ein gewisser allgemeiner Reservebetrag auch weiterhin eingeplant werden. Konkreter Bedarf wird in den nachfolgenden Aufstellungen von Vereinsaufgaben aufgelistet:

Jugend

- Jugendausbildungsstätte

Ein gleichwertiger Ersatz für die derzeit gepachtete Jugendausbildungsstätte in Burgberg wird bei Ausnutzung aller öffentlicher Fördermöglichkeiten einmalige DAV-Mittel in Höhe von DM 2.000.000 erfordern. Für den laufenden Betrieb müssen weitere, nicht unerhebliche und jährlich wiederkehrende Mittel eingesetzt werden. Die Mehrausgaben betragen nach derzeitigem Planungsstand DM 100.000.–.

- Kinder- und Familienbergsteigen

Der DAV muß Anstrengungen unternehmen, jugendliche Mitglieder zu gewinnen. Die Tagung „Familienbergsteigen" in Würzburg 1988 hat Wege dazu aufgewiesen. Die Verwirklichung dieser Aufgaben (Familienförderprogramm) erfordert voraussichtlich rund DM 100.000,— jährlich, kann aber vom derzeitigen Personal und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ohne Beitragserhöhung nicht bewältigt werden.

- Jugendleiterausbildung

Schwerpunkt der Vereinsarbeit ist – angesichts der Bevölkerungsentwicklung – die Jugendarbeit. Neben den Anstrengungen für die Gewinnung neuer Jugendmitglieder sind weiterhin die Voraussetzungen für eine gute Ausbildung der derzeitigen Jugendleiter und Jugendmitglieder zu erhalten. Nur gut ausgebildete Jugendleiter sind in der Lage, den auf sie zukommenden Aufgaben gerecht zu werden. Die für diese Ausbildung notwendigen Mittel sind in den vergangenen Jahren trotz äußerst sparsamer Bewirtschaftung stark gestiegen. Soll dieser Schwerpunkt der Vereinsarbeit auch weiterhin erhalten bleiben, werden zusätzliche finanzielle Anstrengungen zu unternehmen sein.

Bergsteigen

Die Formen des Bergsteigens haben sich nicht nur bei der Jugend stark gewandelt. Neben den bisherigen und bewährten Ausbildungsrichtungen müssen die Kursinhalte laufend den Anforderungen angepaßt werden. Zur Erhaltung der Kursqualität sind weiterhin vermehrte Anstrengungen in der Zusammenarbeit mit freiberuflichen Bergführern und den verschiedenen Lehrteams des DAV zu machen.

Die Bereitschaft zur Aus- und Fortbildung ist weiterhin erfreulich hoch. So ist die Zahl der Ausbildungen aller Richtungen pro Jahr stark gestiegen. Die Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Zahlen:

Jahr:	Zahl der ausgebildeten Personen	Zahl der fortgebildeten Personen	gesamt
1976	358	361	719
1980	527	576	1103
1985	869	947	1816
1988	767	1250	2017

Sollen zukünftig Mitglieder der Sektionen von Kursen nicht abgewiesen werden, muß die Höhe der zur Verfügung stehenden Etatmittel den steigenden Teilnehmerzahlen angepaßt werden. Die Fortsetzung dieser erfolgreichen Arbeit ist nur bei höheren DAV-Mitteln gewährleistet.

Neue Formen des Bergsteigens – Sportklettern
Aus den klassischen Formen des Bergsteigens haben sich in den vergangenen Jahren neue Formen des Bergsteigens wie Sportklettern, Wasserfallklettern usw. bis hin zum Wettklettern durchgesetzt. Der DAV und seine Sektionen müssen sich als größter Bergsteigerverband dieser Entwicklung stellen und beispielsweise folgende Maßnahmen ergreifen:
- geeignete Trainingsmöglichkeiten für junge Kletterer schaffen,
- Kletterwände und/oder Klettertürme errichten,
- geeignete Förderprogramme für Spitzenbergsteiger entwickeln,
- medizinische Untersuchungen zur Vermeidung von Trainingsschäden durchführen.

Für diesen Sachbereich ist derzeit weder Personal noch ein eigener Etat vorhanden. Ohne Beitragserhöhung kann dieser Entwicklung nicht Rechnung getragen werden. Zusätzlich müßten die Mittel für Kletteranlagen der Sektionen deutlich aufgestockt werden.

Naturschutz
Der DAV als anerkannter Naturschutzverband hat sich zum Ziel gesetzt, naturzerstörende Erschließungsmaßnahmen zu verhindern. Finanzielles und personelles Engagement für die Erhaltung der Bergwelt ist erforderlich
- im Lechtal
- im Dorfertal
- im Stubaital

und weiteren Projekten. Es ist zu befürchten, daß weitere, heute noch nicht bekannte Erschließungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Behörden verhindert werden müssen. Die Mitarbeit im Präsidium des DNR und die Zusammenarbeit mit der CIPRA erfordern weitere finanzielle Leistungen.

Im Konfliktbereich „Sport und Naturschutz" ist in Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Verbänden noch viel Aufklärungsarbeit innerhalb des DAV mit seinen Sektionen und in der Öffentlichkeit zu leisten. Beispielhafte Lösungsansätze wie „Zonierungskonzepte vielgenutzter Gebirgsregionen" müssen erarbeitet und umgesetzt werden. Mittelfristig ist dazu ein umfangreiches Schulungsprogramm, der Aufbau eines kompetenten Ausbilderstammes und die Erstellung von sachlichem Informationsmaterial für den genannten Themenbereich zu leisten.

Hütten und Wege
Das 10 Jahres-Grundsatzprogramm „Umweltgerechte Entsorgung" und die allgemeinen Baumaßnahmen erfordern alle Anstrengungen des DAV. Die Beitragserhöhung ist erforderlich, um die Höhe der bisherigen Etat-Mittel für Beihilfen und Darlehen in Höhe von DM 2.000.000 zu sichern. Bei nicht mehr ausreichenden Mitteln des DAV für seine sonstigen Vereinsaufgaben müßten voraussichtlich die Mittel für Hütten und Wege gekürzt werden. Auch für die Etatmittel des DAV für Hütten und Wege muß zukünftig aus der Beitragserhöhung die allgemeine Teuerungsrate eingeplant werden. Die Finanzierung unserer Hüttenbaumaßnahmen ist nur mit äußerster Anstrengung aus Mitteln der Sektionen, des Hauptvereins und der öffentlichen Zuschüsse möglich.

Kultur/Bücherei/Archiv
Vielfältige kulturelle Aktivitäten wurden in den letzten Jahren begonnen. Zu nennen sind das in Kürze zu eröffnende Alpin-Museum in Kempten (Zweigmuseum des Nationalmuseums), das Arbeitskraft von Mitarbeitern der Praterinsel bindet, die Grafikausstellung des DAV, die Erstellung einer „Alpin-Geschichte" und die geologische Schausammlung auf der Praterinsel. Mit der Übernahme der Fritz-Schmitt-Stiftung in die Bücherei des DAV wurde der Arbeitsbereich der Bücherei bei gleichbleibendem Personalstand wesentlich (ca. 15%) erweitert. Mit dem geplanten Umbau des Alpenvereinshauses auf der Praterinsel und der beabsichtigten Teilöffnung des Hauses für den allgemeinen Publikumsverkehr in einem wiedereröffneten Alpenvereinsmuseum muß mit Mehrkosten in noch nicht kalkulierbarer Höhe gerechnet werden.

Beitragsfreie Mitglieder
Aufgrund der derzeitig erkennbaren Altersstruktur bei den Mitgliedern des DAV ist mit einem starken Ansteigen der Anzahl der beitragsfreien Mitglieder in den nächsten Jahren zu rechnen. Die stichprobenhaft untersuchten Sektionen weisen übereinstimmend eine Mitgliederspitze bei den ca. 50-jährigen auf, während – entsprechend der Altersverteilung der Bevölkerung – eine solche bei den 25-jährigen vorhanden sein müßte. Daraus muß nach vorsichtiger Schätzung geschlossen werden, daß zunächst eine Beitragsminderung durch beitragsfreie Mitglieder in Höhe von derzeit DM 137.000 mit steigender Tendenz auf zunächst voraussichtlich DM 200.000 zu erwarten ist. Diese Entwicklung schmälert die Einnahmen und muß mit der Beitragserhöhung aufgefangen werden.

Verwaltungsausgaben

Sachkosten
Neben den im Jahresbericht ausgewiesenen Sachkosten der DAV-Geschäftsstelle DM 390.000.— (+ DM 70.000 Gebäudeinstandhaltung) fallen in den Referaten noch zusätzliche, nicht in den allgemeinen Sachkosten enthaltene Beträge an, die ebenfalls der allgemeinen Kostensteigerung unterliegen. Allein in den Referaten Jugend, Bergsteigen (mit Jugendkurse) werden jährlich DM 2.571.000,— Kurskosten (ohne Personalkostenanteil der hauptamtlichen Mitarbeiter), Kosten für referatbezogene Sachausgaben und Honorare für nebenberufliche Ausbilder aufgewendet. Diese Ausgaben werden jeweils mit den Mitteln des DAV und den Fremdeinnahmen wie Sektionsanteile, Teilnehmerbeiträge gedeckt. Ein allgemeiner Kostensteigerungsfaktor zur Deckung der Sachkosten, der nur mit der vorgesehenen Beitragserhöhung zu finanzieren ist, muß eingeplant werden.

Personalkosten
Der Personalkostenanteil in der Verwaltung des DAV liegt derzeit bei knapper Ausstattung bei DM 2.688.000.— (= 27% des Beitragsaufkommens). Als reiner Dienstleistungsbetrieb für die Sektionen weist der DAV damit einen unter dem Durchschnitt vergleichbarer Verbände liegenden Personalkostenanteil auf. Für die Lösung von Vereinsaufgaben war in den vergangenen Jahren eine geringe Personalmehrung erforderlich. In den letzten 10 Jahren lag die Steigerung der Personalkosten insgesamt bei 8,7% pro Jahr. Unter Beibehaltung des derzeitigen Personalstandes ist eine Steigerung der Personalkosten incl. der betrieblichen Altersversorgung um wenigstens 3,5% pro Jahr einzukalkulieren. Die Abdeckung der jährlichen Steigerungsrate und die Bewältigung weiterer auf den Verein zukommender Aufgaben mit Folge von Personalmehrungen sind nur mit der geplanten Beitragserhöhung zu bewerkstelligen.

Zusammenfassung
Es ist nicht möglich, zum derzeitigen Zeitpunkt die geplante Beitragserhöhung, die in der Vergangenheit meist ca. 5 Jahre Gültigkeit hatte, in ihrer Dauer genau festzulegen. Wie in den vergangenen Jahren wird durch den Verwaltungsausschuß des DAV und den verantwortlichen Schatzmeister die sparsame Verwendung der Mittel entsprechend der Vereinsbeschlüsse zugesichert. Da die dargelegten allgemeinen Kostensteigerungen nicht bereits im ersten Jahr die Verwendung der höheren Beitragseinnahmen erforderlich machen, müssen Rücklagen für die zweite Hälfte des Erhöhungszeitraumes gebildet werden. Alle Ausgaben werden in der Jahresrechnung mit größtmöglicher Transparenz offengelegt. Allerdings darf nicht verschwiegen werden, daß die Höhe der im Sinne der Vereinsbeschlüsse verwendeten Mittel von Faktoren abhängig sein kann, die vom DAV nicht zu beeinflussen sind.

Die Beitragserhöhung soll ab 1.1.1990 wirksam werden. Sie muß zu diesem Zeitpunkt in Kraft treten, wenn rechtzeitig ein Ersatzobjekt für Burgberg gefunden werden soll. Ein dem Hauptausschuß des DAV vorliegendes Projekt, das Aussichten auf Realisierung hat, erfordert bereits im Jahr 1989 Mittel von ca. 1 Mio, die ohne Beitragserhöhung nicht gesichert sind. Die Fortführung der Sportkletterförderung und das neue Familienprogramm können nur verwirklicht werden, wenn die Erhöhung im Jahr 1990 wirksam ist. Der Erhöhungsbeitrag des Jahres 1990 soll deshalb im wesentlichen für eine neue Jugendausbildungsstätte sowie für die Förderung des Familien- und Kinderbergsteigens und des Spitzenbergsteigens zweckgebunden rückgestellt bzw. verwendet werden. Erst ab 1.1.1991 werden die erhöhten Beitragseinnahmen zur Abdeckung der Kosten der Vereinsaufgaben erforderlich sein.

9.2 Hauptversammlungsantrag der Sektion München betreffend Beitragserhöhung

Die Sektion München stellt zur Hauptversammlung 1989 folgenden Antrag:

Die Hauptversammlung möge beschließen:

1. Sollte die vom Hauptausschuß des DAV beantragte Erhöhung der Abführungsbeiträge der Sektionen mit Mehrheit beschlossen werden, so soll diese nicht für das Jahr 1990, sondern erst mit Wirkung vom 1.1.1991 in Kraft treten.

2. Sollte wegen unabweisbarer Kosten für den Erwerb einer neuen Jugendausbildungsstätte bereits im Jahr 1990 zusätzlicher Finanzbedarf entstehen, der aus den laufenden Einnahmen des DAV auch bei Berücksichtigung eines Mitgliederzuwachses nicht zu decken ist, wird der DAV ermächtigt, den benötigten Betrag als Zwischenkredit aufzunehmen und die **dafür** anfallenden Kosten notfalls auf die Sektionen im Jahr 1990 umzulegen.

Begründung:

Dem Gesamtverein sollte eine Erhöhung des Abführungsbeitrags nicht verwehrt werden, wenn eine solche für die Erfüllung gemeinsamer Aufgaben geboten ist.
Die Mitglieder der Sektionen müssen jedoch auf die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung angemessen und überzeugend vorbereitet werden, insbesondere wenn man weiterhin eine günstige Entwicklung der Mitgliederzahlen anstrebt.
Außerdem ist eine sorgfältige Abstimmung mit dem Finanzbedarf der Sektionen erforderlich.

Der **Hauptausschuß** empfiehlt die Ablehnung dieses Antrages.

Der Hauptausschuß hält an seinem bereits im November 1988 bekanntgegebenen Vorschlag fest, die Beiträge mit Wirkung vom 1.1.1990 zu erhöhen.

Die Beitragserhöhung ist bereits zum 1.1.1990 erforderlich. Wie aus dem Haushaltsvoranschlag zu entnehmen ist, könnten zwar die bisherigen Vereinsausgaben im Jahre 1990 noch mit dem geltenden Beitragsatz finanziert werden, jedoch nicht mehr die vorgesehenen neuen Aufgaben wie

- Rückstellung für die Jugendausbildungsstätte,
- Förderung des Kinder- und Familienbergsteigens,
- Förderung des Spitzenbergsteigens.

Die im Antrag für das Jahr 1990 vorgeschlagene Zwischenfinanzierung des Kapitalbetrages für die neue Jugendausbildungsstätte ist keine Lösung. Selbst wenn die Zwischenfinanzierungskosten durch eine Umlage der Sektionen aufgebracht würden, würde dem DAV damit der Kapitalbetrag für die Jugendausbildungsstätte fehlen, der erst in den folgenden Jahren in kleineren Jahresraten erübrigt werden könnte. Durch die Hinausschiebung des Beginns der Beitragserhöhung verkürzt sich insgesamt – voraussichtlich in gleichem Maße – der Zeitraum, für den die neu festgesetzten Beiträge für die wachsenden Kosten der Vereinsaufgaben ausreichen würden und aufrecht erhalten werden könnten.

Die Beitragserhöhung ist den Sektionen noch zum 1.1.1990 möglich. Nach der Ankündigung der Beitragserhöhung im November 1988 haben zahlreiche Sektionen bereits auf ihrer Mitgliederversammlung die Beitragserhöhung beschlossen. Soweit dies noch nicht bis zum Zeitpunkt der Hauptversammlung geschehen ist, haben die Sektionen bis zum Ende des Jahres ausreichend Zeit für eine entsprechende Beschlußfassung.

9.3 Hauptversammlungsantrag der Sektion Nahegau betreffend Familienbeitrag

Die Sektion Nahegau stellt zur Hauptversammlung 1989 folgenden Antrag:

Der DAV soll einen Familienbeitrag einführen. Die verwaltungsmäßige Abwicklung soll durch ein entsprechendes EDV-Programm automatisiert werden.
Er muß schon für Familien mit 1 Kind oder 1 Jugendbergsteiger bis zum 18. Lebensjahr gültig sein.
Über die Höhe des festzulegenden Familienbeitrages sollen die Haupt- und Verwaltungsausschüsse der Hauptversammlung 1989 einen abstimmungsfähigen Vorschlag vorlegen. In jedem Falle ist eine für Familien günstigere Lösung als jede bisherige Möglichkeit zu finden.

Folgende zwei Möglichkeiten sind aus unserer Sicht vorstellbar. Der Familienbeitrag setzt sich zusammen aus:

a) 1 × A-Mitgliedsbeitrag
1 × B-Mitgliedsbeitrag
frei für Jugend

b) 2 × B-Mitgliedsbeitrag
1 × Jugendbeitrag

a) bedeutet evtl. geringeren Verwaltungsaufwand beim Wechsel von Jugendbergsteiger zu Junioren, gleichzeitig jedoch eine abrupte Beitragseinführung, die leichter zu spontanen Austritten führen könnte.

b) bedeutet höheren Verwaltungsaufwand bei Kategorienwechsel, hat jedoch den Vorteil, daß sich nach Vollendung des 18. Le-

bensjahres nur eine gemäßigte Erhöhung der bis dahin erhobenen Beiträge ergibt.

Begründung:

- Dem so häufig vorgetragenen Wunsch nach mehr Familienfreundlichkeit des DAV kann hiermit Rechnung getragen werden.

- Wir versprechen uns damit – neben anderen Maßnahmen – auch eine höhere Werbewirksamkeit.

- Eine langfristige gesicherte Zukunft unseres Vereins beginnt heute bei Familien mit Kindern. Dies steht in engem Zusammenhang mit dem Thema „Mitgliederentwicklung", mit dem sich der DAV seit 1987 ausführlicher beschäftigt.

- Der ÖAV hat die Möglichkeit eines Familienbeitrages erkannt und ihn konsequenterweise eingeführt.

Der **Hauptausschuß** empfiehlt der Hauptversammlung die Ablehnung dieses Antrages.
Durch die Einteilung der DAV-Mitglieder in verschiedene Kategorien und dementsprechende Beitragsstaffelungen sind wesentliche Elemente eines Familienbeitrages bereits verwirklicht.

- Für den Ehegatten eines A-Mitgliedes gilt der ermäßigte B-Beitrag;
- für Mitglieder mit 3 Kindern oder mit Ehegatte und 2 Kindern gilt ebenfalls der ermäßigte B-Beitrag,
- Kinder unter 10 Jahre sind beitragsfrei.

Der vorgelegte Antrag zielt somit nicht auf Einführung, sondern auf Weiterentwicklung des Familienbeitrages hin.

Die Auswirkungen für Jugendbergsteiger sind sehr schwierig vorauszusehen und zwar sowohl für die Mitgliederentwicklung als auch für die finanziellen Konsequenzen. Jugendbergsteiger nehmen die Leistungen des Vereins in wesentlich stärkerem Maße in Anspruch als Kinder. Aus diesem Grunde ist es nicht gerechtfertigt, diese Leistungen, ähnlich wie bei den Kindern, ohne eine geringe Beitragsleistung zu gewähren. Der gegenwärtige jährliche Beitrag von DM 6,— für den Hauptverein und von ca. DM 12,— jährlich einschließlich Sektionsanteil erscheint kaum geeignet, den Entschluß zum Beitritt entscheidend zu beeinflussen. Sollte er im Einzelfall für den Beitritt dennoch maßgeblich sein, ist später ein Austritt zu befürchten, wenn mit der Vollendung des 18. Lebensjahres der Beitrag für einen Junior von DM 16,— für den Hauptverein, von ca. DM 32,— einschließlich Sektionsanteil zu entrichten ist. Der Beitragsausfall durch die vorgeschlagene Beitragsfreiheit der Jugendbergsteiger ist ungewiß, weil nicht bekannt ist, wie viele der 26.824 Jugendbergsteiger Kinder von DAV-Mitgliedern sind. Maximal ist der Ausfall von rd. 200.000 DM jährlich für den Hauptverein und nochmals in gleicher Höhe für die Sektion zu befürchten.

Beim Vorschlag b) sind die finanziellen Auswirkungen noch viel weniger zu überblicken. Sie dürften auf jeden Fall wesentlich höher sein als beim Vorschlag a). Hinzu kommt, wie die Antragstellerin selber zugibt, ein bedeutend höherer Verwaltungsaufwand. Deshalb empfiehlt der Hauptausschuß die Ablehnung des Antrages.

10. Zentrale Mitgliederkartei

Der Hauptausschuß stellt zur Hauptversammlung folgenden Antrag:

1. Zur statistischen Erfassung des Mitgliederstandes teilen die Sektionen dem Hauptverein bis zum 31. Dezember 1990 folgende Angaben über ihre Mitglieder mit:

   Name, Anschrift, Geburtsdatum, Mitgliederkategorie, Eintritte (Eintritt in den DAV, Sektionswechsel) ab 1.1.1990, Austritte (Beendigung der DAV-Mitgliedschaft, Tod, Sektionswechsel) ab. 1.1.1990.

2. Diejenigen Sektionen, die am EDV-Beitragseinzug teilnehmen, sind von der Mitteilung nach Nr. 1 befreit, wenn sie

   a) die bisher gemeldeten Angaben ergänzen um die Angaben zum Eintritt und Austritt gemäß Nr. 1 und

   b) sich damit einverstanden erklären, daß die data-informatic GmbH die bisher gespeicherten Angaben dem DAV bekanntgibt.

3. Die Hauptversammlung bestellt gemäß § 27 DAV-Satzung auf Vorschlag des Südbayerischen Sektionentages einen „Beauftragten für die Mitgliederdatei", der die zweckbestimmte Verwendung der Angaben über den Mitgliederbestand überwacht.

Begründung:

Die Mitglieder der Sektionen sind mittelbare Mitglieder des Deutschen Alpenvereins (§ 7 Abs. 4 DAV-Satzung). Der DAV hat gleichwohl nur unzureichende Kenntnisse von seinen eigenen Mitgliedern. Deshalb sind insbesondere zur Zeit verläßliche Aussagen über die zukünftige Mitgliederentwicklung nicht möglich.

Die Sektionen haben dem Hauptverein früher Namen und Anschrift des wesentlichen Teils der Mitglieder mitgeteilt, um diesen die DAV-Mitteilungen zustellen zu können. Die Beanschriftung der DAV-Mitteilungen ist seit mehreren Jahren der Firma data-informatic, München, übertragen. Zusätzlich haben die Sektionen der data-informatic weitere Informationen für den EDV-Beitragseinzug mitgeteilt.

Für die Beurteilung der künftigen Mitglieder- und Beitragsentwicklung benötigt der Hauptverein Angaben über Mitgliederbewegungen. Die bei der data-informatic gespeicherten Angaben genügen hierfür, wenn sie um Angaben über die Eintritte und Austritte sowie den Sektionswechsel ergänzt werden. Soweit diese Angaben zur Zeit nicht vorhanden sind, ist es allerdings notwendig, daß die Sektionen derartige Angaben der data-informatic machen.

Datenschutzrechtlich ist die Angabe der vorerwähnten Mitgliederdaten gegenüber dem Hauptverein unbedenklich zulässig, da diese mittelbare Mitglieder des Deutschen Alpenvereins sind. Über die gesetzliche datenschutzrechtliche Regelung hinaus empfiehlt der Hauptausschuß die Bestellung eines Beauftragten für die Mitgliederdatei, um die zweckbestimmte Verwendung dieser Datei zu überwachen.

11. Voranschlag 1990

Der Hauptausschuß beantragt, den Voranschlag 1990 in der nachstehenden Form zu genehmigen.

	Ergebnis 1988		Voranschlag 1989		Voranschlag 1990	
Einnahmen						
1. Beiträge	Mitglieder	DM	Mitglieder	DM	Mitglieder	DM
a) A-Mitglieder	273.294	7.105.644,--	272.000	7.072.000,--	283.000	8.773.000,--
b) B-Mitglieder	123.714	1.608.282,--	122.000	1.586.000,--	125.000	1.875.000,--
c) Junioren	54.049	864.784,--	55.000	880.000,--	54.000	1.026.000,--
d) Jugend	26.824	160.944,--	23.000	138.000,--	24.000	192.000,--
e) Kinder	7.340	-,--	6.500	-,--	7.000	-,--
Beitragseinnahmen gesamt	485.221	9.739.654,--	478.500	9.676.000,--	493.000	11.866.000,-- *)
2. Hüttenumlage		129.951,--		130.000,--		130.000,--
3. Zinsen						
a) allgemein		399.072,24		350.000,--		350.000,--
b) aus Sektionsdarlehen		354.082,35		355.000,--		355.000,--
Zinseinnahmen gesamt		753.154,59		705.000,--		705.000,--
4. Außerordentliche Einnahmen						
a) Berg- und Skischule		140.000,--		-,--		-,--
b) Geldauflagen		7.112,48		-,--		-,--
c) Spenden		6.335,30		-,--		-,--
Außerordentliche Einnahmen gesamt		153.447,78		-,--		-,--
Gesamteinnahmen		10.776.207,37		10.511,000,--		12.701.000,--

*) einschließlich Beitragserhöhung

		Ergebnis 1988	Voranschlag 1989	Voranschlag 1990
23. Ausbildung		579.246,48	600.000,--	610.000,--
24. Jugendkurse		161.085,29	170.000,--	170.000,--
25. Bergführeraus- u.-fortbild.		62.961,23	70.000,--	70.000,--
26. Bergführer-Unterstützung		2.100,--	2.000,--	2.000,--
27. Sicherheitskreis		210.335,55	220.000,--	225.000,--
28. Natur- u. Umweltschutz		381.892,82	380.000,--	385.000,--
29. Kulturelle Aufgaben				
a) Bergfilme/Vortragsw.	9.755,21		10.000,--	10.000,--
b) Wissenschaft	17.310,03		20.000,--	20.000,--
c) Kartenwesen	99.917,50		100.000,--	100.000,--
d) AV-Bücherei	178.960,34		180.000,--	190.000,--
e) Archiv	48.475,31		50.000,--	50.000,--
f) Kulturreferat	48.710,40		50.000,--	50.000,--
g) Alpinmuseum	45.750,40		45.000,--	45.000,--
Kulturelle Aufgaben gesamt		448.879,19	455.000,--	465.000,--
30. Öffentlichkeitsarbeit und Information f. d. Sektionen				
a) Öffentlichkeitsarbeit	124.022,30		115.000,--	120.000,--
b) Mitgliederwerbung	70.123,14		80.000,--	80.000,--
c) Anschriften- und Bestandsverzeichnis	6.114,44		7.000,--	7.000,--
d) Handbuch	12.586,67		8.000,--	8.000,--
e) Info	11.595,73		15.000,--	15.000,--
Öffentlichkeitsarbeit ges.		224.442,28	225.000,--	230.000,--
31. Alpine Auskunft		92.534,51	75.000,--	95.000,--
32. Zinszuweisungen		354.082,35	360.000,--	360.000,--
33. Unvorherges. Vereinsaufgaben		45.247,85	50.000,--	42.000,--
Vereinsaufgaben gesamt		8.510.374,67	8.330.000,--	8.599.000,--

	Ergebnis 1988	Voranschlag 1989	Voranschlag 1990
D. Außerordentliche Ausgaben			
34. Sanierung AV-Haus Obertauern	202.298,72	-,--	-,--
35. Rücklage für Um-/Ausbau AV-Haus Praterinsel	70.000,--	55.000,--	-,--
36. Diverse Rückstellungen	140.000,--	-,--	-,--
37. Zuweisung Rücklagen	-,--	-,--	-,--
a) Jugendausbildungsstätte	-,--	-,--	1.655.000,--
b) Förderung des Kinder- u. Familienbergsteigens	-,--	-,--	100.000,-- *)
c) Förderung des Spitzenbergsteigens	-,--	-,--	120.000,--
Gesamt	-,--	-,--	1.875.000,--
Außerordentliche Ausgaben gesamt	412.298,72	55.000,--	1.875.000,--
Gesamtausgaben	10.776.207,37	10.511.000,--	12.701.000,--

*) unter dem Vorbehalt der Beitragserhöhung

Zusammenstellung

		Ergebnis 1988		Voranschlag 1989		Voranschlag 1990	
Einnahmen							
- Beitragseinnahmen		9.739.654,--		9.676.000,--			11.866.000,--
- Hüttenumlage		129.951,--		130.000,--			130.000,--
- Zinseinnahmen		753.154,59		705.000,--			705.000,--
- Außerordentliche Einnahmen		153.447,78		-,--			-,--
Gesamteinnahmen		10.776.207,37		10.511.000,--			12.701.000,--
Ausgaben							
- Vereinsleitung	2,5%	270.076,64	2,5%	267.000,--		2,1%	267.000,--
- Verwaltungsausgaben	14,7%	1.583.457,34	17,6%	1.850.000,--		15,4%	1.960.000,-- *)
- Vereinsaufgaben	79,0%	8.510.374,67	79,4%	8.339.000,--		67,7%	8.599.000,-- *)
- Außerordentl. Ausgaben	3,8%	412.298,72	0,5%	55.000,--		14,8%	1.875.000,--
Gesamtausgaben	100,0%	10.776.207,37	100,0%	10.511.000,--		100,0%	12.701.000,--

*) bei zentraler Darstellung der Personalkosten i.H.von 2.669.000,-- DM (Zuschüsse berücksichtigt) innerhalb der Verwaltungsausgaben ergibt sich folgendes:

Vereinsleitung	2,1 %	267.000,--
Verwaltungsausgaben	27,8 %	3.536.000,--
Vereinsaufgaben	55,3 %	7.023.000,--
Außerordentl.Ausgaben	14,8 %	1.875.000,--
	100 %	12.701.000,--

12. Wahlen

12.1 Zum Hauptausschuß

Mit Ablauf 1989 enden die Amtszeiten der Hauptausschuß-Mitglieder

- Herr Prof. Dr. Heinz Gerrens, Sektion Ludwigshafen
- Herr Dr. Erich Knoll, Sektion Allgäu-Kempten
- Herr Helmut Wittber, Sektion Karlsruhe
- Herr Lothar Ziegler, Sektion Rostock-Marktheidenfeld

Für deren Nachfolge werden die zuständigen Sektionengemeinschaften nach Durchführung der Sektionenverbandstage der Hauptversammlung Wahlvorschläge mündlich unterbreiten.

12.2 Zum Verwaltungsausschuß

Die Amtszeit von Herrn Fritz Naundorf, Schatzmeister, endet mit Ablauf des Jahres 1989. Der Hauptausschuß schlägt der Hauptversammlung vor, Herrn Fritz Naundorf für eine weitere Amtszeit von 1990 bis 1995 wiederzuwählen. Es wird darauf hingewiesen, daß es sich hier um eine Ausnahmeregelung gemäß § 17 Abs. 3 der Satzung des DAV handelt.

Der Referent für Bergsteigen, Ausbildung und Sicherheit, Herr Günther Härter, stellt mit dem Tag der Hauptversammlung 1989 sein Amt aus beruflichen Gründen zur Verfügung.

Als Nachfolger für dessen restliche Amtszeit (1989 bis 1991) schlägt der Hauptausschuß der Hauptversammlung zur Wahl vor: Herrn Thomas Niedernhuber, Mitglied des Hauptausschusses seit 1984, Vorsitzender des Ausschusses für Leistungsbergsteigen im Hauptausschuß, Mitglied und früherer Vorsitzender der Sektion Turner-Alpenkränzchen München.

Für das dadurch freiwerdende Hauptausschuß-Mandat wird der Südbayer. Sektionentag nach Durchführung der Sektionengemeinschaftstagung der Hauptversammlung einen Wahlvorschlag mündlich unterbreiten.

13. Ort der Hauptversammlung 1991

Für die Ausrichtung der Hauptversammlung 1991 hat sich die Sektion Heilbronn beworben. Die Sektion Heilbronn feiert 1991 ihr 100-jähriges Bestehen. Auch die Stadt wird im gleichen Jahr 1250 Jahre alt.
Als Termin ist vorgesehen der 6. bis 9. Juni.

Der **Hauptausschuß** empfiehlt die Annahme dieses Antrages.

VI. Ende der Arbeitstagung

Das Ende der Arbeitstagung ist vorgesehen für Samstag, den 03.06.1989 gegen 17.00 Uhr.

gez. Dr. Fritz März
Erster Vorsitzender

gez.Werner Sedlmair
Hauptgeschäftsführer

Alpenvereins-
Bücherei

86 415

DEUTSCHER ALPENVEREIN E.V.

DAV

Einladungsschrift zur
Hauptversammlung 1990

Jahresrechnung 1989

Deutscher Alpenverein
Einladungsschrift HV 1990

Herausgeber DAV
8000 München, Praterinsel 5
Für den Inhalt verantwortlich:
Werner Sedlmair

Hauptversammlung 1990
Deutscher Alpenverein

Einladungsschrift
Jahresrechnung 1989

An die
Sektionen des Deutschen Alpenvereins
- Vorsitzende
- Zuschriften (4fach)
  mit der Bitte um Weiterleitung an
  Schatzmeister
  Schriftführer
  Jugendreferenten
- Mitglieder des Hauptausschusses
- Mitglieder des Jugendausschusses

I. Einberufung

Zum erstenmal tagt die Hauptversammlung des Deutschen Alpenvereins in Pforzheim, in der „Goldstadt", wie sie sich – bestimmt nicht zu Unrecht – gerne betiteln läßt. Die Pforzheimer machen zudem für sich geltend, daß ihre Stadt an der Pforte zum Schwarzwald liegt. Und der ist bekanntlich nicht das geringste unter Deutschlands Mittelgebirgen. Von seinen südlichen Hochgipfeln aus reicht der Blick bei klarem Wetter bis zu den Viertausendern der Schweiz. Um klettern zu können, müssen die Schwarzwälder aber gar nicht so weit fahren. Mit dem Battert haben sie ein Klettergebiet par excellence. Einer seiner großen Erschließer war sogar Pforzheimer: kein geringerer als Walter Stößer, dem kühne Erstbegehungen in den Alpen gelangen, ehe er in der Morgenhorn-Nordwand verunglückte.

Die Hauptversammlung 1990 soll auch eine Huldigung für den letzten aktiven noch unter uns weilenden der „12 Apostel", die den Deutschen Alpenverein nach dem Zweiten Weltkrieg neu gründeten, sein, eine Hommage für Dr. Walter Witzenmann.

Sicher werden sich auch in Pforzheim Diskussionen um Probleme des Alpenvereins entfalten. Ich bin indes gewiß, daß wir auch bei heißen Eisen einen gemeinsamen Konsens finden. Es wäre ja nicht das erstemal.

Der Sektion Pforzheim danke ich für ihre Mühe, die bei der Ausrichtung einer DAV-Hauptversammlung unvermeidbar ist, von Herzen, und ich lade hiermit zu dieser Hauptversammlung ein.

gez. Dr. Fritz März
Erster Vorsitzender
des Deutschen Alpenvereins

München, den 10. April 1990

II. Einladungsschrift

Die Sektion Pforzheim hat Einladungs- und Programm-Heft der Hauptversammlung 1990 den Vorsitzenden und Geschäftsstellen der Sektionen unmittelbar zugeleitet. Mit diesen Unterlagen sowie mit dieser Schrift ergeht die Einladung zur Hauptversammlung gemäß § 20 der Satzung.

III. Vertrauliche Vorbesprechung

Bei der diesjährigen Hauptversammlung wird von einer vertraulichen Vorbesprechung gemäß § 22 der Satzung abgesehen.

IV. Beginn der Arbeitstagung

Die Arbeitstagung beginnt am Freitag, dem 25. 05. 1990, pünktlich um 14.00 Uhr in der Stadthalle Pforzheim, Am Waisenhausplatz, Pforzheim. Die Stimmtafelausgabe erfolgt um 13.30 Uhr im Foyer der Stadthalle.

V. Tagesordnung und Arbeitstagung

Nachstehend gibt der Hauptausschuß den Sektionen die Unterlagen zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung bekannt.

1. Wahl eines Bevollmächtigten zur Beglaubigung der Niederschrift

Gemäß § 25 Abs. 8 der Satzung hat die Hauptversammlung einen ihrer Teilnehmer zur Beglaubigung der „Niederschrift über die Wahlen und die Beschlüsse der Hauptversammlung" zu wählen. Vorschläge hierzu werden in der Arbeitstagung erstattet.

2. Jahresbericht 1989

Der Jahresbericht ist als eigenes Heft dieser Einladungsschrift beigefügt. Ergänzende Berichte durch

2.1 den Zweiten Vorsitzenden und Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses, Gerhard Friedl

2.2 den Referenten für Bergsteigen, Ausbildung und Sicherheit, Thomas Niedernhuber

2.3 den Referenten für Natur- und Umweltschutz, Dr. Heinz Röhle

2.4 den Bundesjugendleiter, Michael Schimpfle

3. Jahresrechnung 1989 und Bericht der Rechnungsprüfer

Nachstehend legt der Hauptausschuß die Jahresrechnung und Vermögensrechnung 1989 zur Genehmigung vor. Erläuterungen hierzu gibt der Schatzmeister, Fritz Naundorf.

Der Bericht der Rechnungsprüfer wird in der Arbeitstagung von einem der Prüfer mündlich vorgetragen.

Position		Ergebnis 1988		Voranschlag 1989	Aufgliederung - 1989 Ausgaben	Einnahmen		Ergebnis - 1989	
Einnahmen									
1. Beiträge	Mitglieder		Mitglieder				Mitglieder		
a) A-Mitglieder	273.294	7.105.644,00	272.000	7.072.000,00			284.443	7.395.518,00	
b) B-Mitglieder	123.714	1.608.282,00	122.000	1.586.000,00			126.910	1.649.830,00	
c) Junioren	54.049	864.784,00	55.000	880.000,00			52.815	845.040,00	
d) Jugendbergsteiger	26.824	160.944,00	23.000	138.000,00			25.886	155.316,00	
e) Kinder	7.340	0,00	6.500	0,00			8.127	0,00	
Gesamt	485.221	9.739.654,00	478.500	9.676.000,00			498.181		10.045.704,00
2. Hüttenumlage		129.951,00		130.000,00					124.838,00
3. Zinsen									
a) allgemein		399.072,24		350.000,00				470.080,12	
b) aus Sektionsdarlehen		354.082,35		355.000,00				369.241,59	
Zinseinnahmen gesamt		753.154,59		705.000,00					839.321,71
4. Außerordentliche Einnahmen									
a) Berg- und Skischule		140.000,00		0,00				160.000,00	
b) Geldauflagen		7.112,48		0,00				13.512,52	
c) Spenden		6.335,30		0,00				4.406,03	
Außerordentliche Einnahmen		153.447,78		0,00					177.918,55
Gesamteinnahmen		10.776.207,37		10.511.000,00					11.187.782,26

Position	Ergebnis 1988	Voranschlag 1989	Aufgliederung zum Erg. 1989 Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis 1989	
Ausgaben:						
Vereinsleitung						
1. Hauptversammlung	47.134,53	50.000,00			48.137,42	
2. Hauptausschuß	71.153,45	75.000,00			70.234,67	
3. Verwaltungsausschuß	49.950,13	60.000,00			59.924,18	
4. Mitarbeiterschulung	4.213,90	5.000,00			4.067,52	
5. UIAA	40.155,45	25.000,00			34.810,24	
6. Repräsentative Verpflichtungen	15.581,98	15.000,00			11.931,62	
7. Beiträge zu fremden Verbänden	1.250,00	2.000,00			1.250,00	
8. Ausweise, Jahresmarken	40.637,20	35.000,00			32.461,34	
Vereinsleitung gesamt	270.076,64	267.000,00				262.816,99
Verwaltungsausgaben						
9. Personal (Gehälter incl. Sozial- und Personalnebenkosten)	869.152,30	960.000,00			996.419,94	
10. Altersversorgung	156.117,60	250.000,00			124.165,93	
11. Sachaufwand						
a) Reisespesen			18.487,61			
b) Büromaterial			78.956,24			
c) Porto			169.649,58			
d) Telefon			66.544,72			
e) Wartung EDV			11.619,09			
f) Inventar			25.109,44			
g) Werbung			2.701,32			
h) Bankspesen			6.218,86			
i) Sonstiges			67.988,17			
gesamt	388.785,96	450.000,00			447.275,03	
12. Gebäudeinstandhaltung	13.640,36	30.000,00			32.229,64	

Position	Ergebnis 1988	Voranschlag 1989	Aufgliederung zum Erg. 1989 Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis 1989	
13. Gebäudebewirtschaftung						
a) Personalkosten			88.918,57			
b) Strom, Wasser			19.091,72			
c) Heizung			13.481,37			
d) Grundstücksgebühren			77,04			
e) Versicherungen			6.719,10			
f) Sonstiges			29.450,28			
gesamt	155.761,12	160.000,00			157.738,08	
Verwaltungsausgaben gesamt	1.583.457,34	1.850.000,00				1.757.828,62
Vereinsaufgaben						
14. Beitragsfreie Mitglieder	137.163,00	130.000,00			139.840,00	
15. Haftpflichtversicherung DAV	34.910,00	35.000,00			38.112,20	
16. Haftpflichtversicherung Mitgl.	27.428,70	20.000,00			28.555,30	
17. Unfallfürsorge	471.016,89	350.000,00			399.773,58	
18. Mitteilungen des DAV						
a) Herstellung						
- Personalkosten			132.078,29			
- Druck/Papier			1.432.489,69			
- Honorare			54.620,25			
- Sonstiges			15.656,49			
- Anzeigenerlöse				1.195.828,49		
- Jugend am Berg				150.000,00		
- Direktbezieher				1.839,63		
gesamt			1.634.844,72	1.347.668,12	287.176,60	
b) Versand						
- Porto			918.592,51			
- Beanschriftung/Datei			414.356,84			
- Erstatt. Porto				124.977,46		
gesamt			1.332.949,35	124.977,46	1.207.971,89	
Mitteilungen gesamt	1.552.391,04	1.480.000,00				1.495.148,49

Position		Ergebnis 1988	Voranschlag 1989		Aufgliederung zum Erg. 1989 Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis 1989	
19. Hütten und Wege								
a) Personalkosten					154.412,63			
b) Reisekosten					16.190,56			
c) Hüttenkontrollen					7.572,40			
d) Sonstiges					26.146,30			
Bauberatung			190.000,00		204.321,89			
e) Beihilfen und Darlehen			2.000.000,00		2.000.000,00			
f) Hüttenfürsorge			550.000,00		585.948,49			
g) Hüttensteuern			25.000,00		28.592,16			
h) Wegetafeln			20.000,00		18.367,11			
i) Kletteranlagen			60.000,00		60.000,00			
gesamt	2.852.372,77			2.845.000,00			2.897.229,65	
j) Aufkommen aus Hüttenumlage	129.951,00			130.000,00			124.838,00	
Hütten und Wege gesamt		2.982.323,77		2.975.000,00				3.022.067,65
20. Expeditionen		100.000,00		60.000,00				60.000,00
21. Sektionengemeinschaften		12.000,00		12.000,00				12.000,00
22. Jugend								
a) Allgemeine Jugendarbeit								
- Personalkosten					166.068,20			
- Reisekosten					33.810,86			
- Jugend-Skimeisterschaft					141,90			
- Jugendausschuß					5.479,52			
- Jugendleiter-Info					6.936,24			
- Drucksachen					27.736,70			
- Werbematerial					12.505,17			
- Zeitschriften/Bücher					10.045,02			
- Bundesjugendleitertag					49.103,15			
- Sonstiges					28.208,77			
- Übertrag aus Rückstellungen						36.000,00		
- Zuschuß DBJR *						84.740,00		
					340.035,53	120.740,00		
gesamt	196.895,47		170.000,00				219.295,53	

*)Deutscher Bundesjugendring

Position	Ergebnis 1988		Voranschlag 1989		Aufgliederung zum Erg. 1989 Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis 1989	
b) Internationale Jugendarbeit					24.496,79			
- Zuschuß DBJR						11.000,00		
- Teilnehmerbeiträge						4.360,00		
c) Regionale Schulung					82.424,29			
d) Jugend am Berg					150.000,00			
- Zuschuß DBJR						40.000,00		
e) Zentrale Jugendleiterschulung					162.707,28			
- Zuschuß DBJR						50.520,00		
- Teilnehmerbeiträge						12.985,25		
f) Jugendausbildungsstätte								
- Personalkosten					283.986,31			
- Einkäufe und Verwaltungskosten					248.626,52			
- Zuschuß BJR **)						109.981,00		
- Einnahmen						305.059,02		
- Beih. d.Freunde u.Förd.des DAV						10.000,00		
g) Gruppenbeihilfen					22.500,00			
h) Dt. Franz. Skiwochen					123.467,49			
- Zuschuß DFJW ***						51.621,00		
- Teilnehmerbeiträge						57.045,00		
i) Jugendhandbuch					5.135,08			
gesamt	433.438,25		500.000,00		1.103.343,76	652.571,27	450.772,49	
Jugend gesamt		630.333,72		670.000,00				670.068,02
23. Ausbildung								
a) Personalkosten					196.632,30			
b) Reisekosten					11.964,91			
c) Honorare					46.367,75			
d) Kurskosten					715.296,99			
e) Ausrüstung und Lehrmaterial					4.720,83			
f) Drucksachen					9.899,91			
g) Sonstiges					26.500,11			
h) Zuschuß des Bayr. Kultusmin.						12.130,00		
i) Sektionsanteile						168.576,42		
j) Teilnehmerbeiträge						167.447,50		

**) Bayerischer Jugendring
***) Deutsch-französisches Jugendwerk

Position	Ergebnis 1988	Voranschlag 1989	Aufgliederung zum Erg. 1989 Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis 1989
k) Sportklettern			120.543,74		
l) Rückzahlung an BMI **** für 1988			2.275,00		
m) Zuschuß BMI				41.000,00	
n) Übertr.aus Syd.Stock f.Sp.bergst.				81.818,74	
			1.134.201,54	470.972,66	
gesamt	579.246,48	600.000,00			663.228,88
24. Jugendkurse					
a) Personalkosten			58.332,80		
b) Kurskosten			558.901,91		
c) Ausrüstung und Lehrmaterial			9.888,60		
d) Drucksachen			12.442,53		
e) Sonstiges			10.593,16		
f) Teilnehmerbeiträge				465.411,00	
g) Zuschuß DBJR				16.240,00	
			650.659,00	481.651,00	
gesamt	161.085,29	170.000,00			169.008,00
25. Bergführeraus- und -fortbildung					
a) Kurskosten			169.591,58		
b) Teilnehmerbeiträge				69.906,00	
			169.591,58	69.906,00	
gesamt	62.961,23	70.000,00			99.685,58
26. Bergführerunterstützung	2.100,00	2.000,00			1.800,00
27. Sicherheitskreis					
a) Personalkosten			136.762,91		
b) Reisekosten			5.795,76		
c) Testmaterial			124.720,46		
d) Inventar			703,22		
e) Sonstiges			13.937,36		
f) Zuschuß Min. f. Arbeit und Soz.				14.000,00	
g) Einnahmen				39.177,62	
h) Beih. d.Freunde u.Förderer des DAV				10.000,00	
			281.919,71	63.177,62	
gesamt	210.335,55	220.000,00			218.742,09

****) Bundesministerium des Innern

Position	Ergebnis 1988	Voranschlag 1989	Aufgliederung zum Erg. 1989 Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis 1989
28. Natur- und Umweltschutz					
a) Personalkosten			189.909,51		
b) Reisekosten			7.463,07		
c) AV-Hütten-Umweltmaßnahmen			19.770,12		
d) Öffentlichkeitsarbeit			33.838,32		
e) Waldsterben			7.834,70		
f) Weiterbildung			6.130,32		
g) Naturschutzreferenten-Tagung			16.773,23		
h) Beiträge			15.446,14		
i) Inventar			17.770,92		
j) Klettern-Naturschutz			6.842,70		
k) Sonstiges			20.898,92		
l) CIPRA			45.421,63		
m) Zuschüsse für CIPRA				10.442,41	
n) Einnahmen Übergangsstrategie				7.266,54	
			388.099,58	17.708,95	
gesamt	381.892,82	380.000,00			370.390,63
29. Kulturelle Aufgaben					
a) Bergfilme/Vortragswesen	9.755,21	10.000,00			9.936,19
b) Wissenschaft	17.310,03	20.000,00			20.032,31
c) Kartenwesen					
- Personalkosten			130.918,83		
- Reisekosten			3.523,93		
- Kartenberichtigung			60.282,61		
- Inventar			5.331,45		
- Sonstiges			6.214,37		
- Übertrag aus Rückst.				107.000,00	
			206.271,19	107.000,00	
gesamt	99.917,50	100.000,00			99.271,19

Position	Ergebnis 1988		Voranschlag 1989		Aufgliederung zum Erg. 1989 Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis 1989	
d) AV-Bücherei								
- Personalkosten					137.227,68			
- Reisekosten					2.643,30			
- Ankäufe					42.161,02			
- Sonstiges					13.604,56			
- Erl.aus dem Doublettenverk.						7.951,99		
- Beih. d.Freunde u.Förd.d.DAV						5.000,00		
					195.636,56	12.951,99		
gesamt	178.960,34		180.000,00				182.684,57	
e) Archiv	48.475,31		50.000,00				48.317,13	
f) Kulturreferat								
- Aufgaben					66.275,25			
- Beih. d.Freunde u.Förd.d.DAV						16.000,00		
					66.275,25	16.000,00		
gesamt	48.710,40		50.000,00				50.275,25	
g) Alpinmuseum	45.750,40		45.000,00				45.054,94	
Kulturelle Aufgaben gesamt		448.879,19		455.000,00				455.571,58
30. Öffentlichkeitsarbeit und Informationen für die Sektionen								
a) Personalkosten	73.347,68		75.000,00		74.782,78			
b) Öffentlichkeitsarbeit	50.674,62		40.000,00		39.276,89			
c) Mitgliederwerbung	70.123,14		80.000,00		80.144,06			
	194.145,44		195.000,00				194.203,73	
e) Anschriftenverzeichnis	6.114,44		7.000,00				5.550,25	
f) Handbuch	12.586,67		8.000,00				10.674,00	
g) Info	11.595,73		15.000,00				13.254,62	
gesamt		224.442,28		225.000,00				223.682,60

Ergänzungsblatt zur Jahresrechnung 1989

Position		Ergebnis 1988	Voranschlag 1989	Aufgliederung zum Erg. 1989 Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis 1989	
31. Alpine Auskunft							
a) Personalkosten				62.108,09			
b) Bergsteiger-Wetterdienst				10.628,92			
c) Sonstiges				8.776,97			
gesamt		92.534,51	75.000,00			81.513,98	
32. Zinszuweisung an Darlehensstock		354.082,35	360.000,00			369.241,59	
33. Unvorhergesehenes		45.247,85	50.000,00			49.772,54	
Vereinsaufgaben gesamt		8.510.374,67	8.339.000,00				8.568.202,71
Außerordentliche Ausgaben							
34. Sanierung AV-Haus Obertauern		202.298,72	0,00			0,00	
35. Zuführung zu Rückstell./Rücklagen							
a) Um-/Ausbau Praterinsel	70.000,00		55.000,00			203.933,94	
b) Reinhold v. Sydow-Stock	20.000,00		0,00			0,00	
c) Kletteranlagen	100.000,00		0,00			0,00	
d) Zentrale Jugendleiterschulung	20.000,00		0,00			0,00	
e) EDV-Umstell.Mitgl.Verwaltung	0,00		0,00			150.000,00	
f) Bundesjugendleitertag	0,00		0,00			25.000,00	
g) Jugendausbildungsstätte	0,00		0,00			220.000,00	
gesamt		210.000,00	55.000,00			598.933,94	
Außerordentliche Ausgaben gesamt		412.298,72	55.000,00				598.933,94
Gesamtausgaben		10.776.207,37	10.511.000,00				11.187.782,26

Position		Ergebnis 1988		Voranschlag 1989		Ergebnis 1989
Einnahmen						
1. Beiträge		9.739.654,00		9.676.000,00		10.045.704,00
2. Hüttenumlage		129.951,00		130.000,00		124.838,00
3. Zinsen		753.154,59		705.000,00		839.321,71
4. Außerordentliche Einnahmen		153.447,78		0,00		177.918,55
Gesamteinnahmen		10.776.207,37		10.511.000,00		11.187.782,26
Ausgaben						
1. Vereinsleitung	2,5%	270.076,64	2,5%	267.000,00	2,3%	262.816,99
2. Verwaltungsausgaben	14,7%	1.583.457,34	17,6%	1.850.000,00	15,7%	1.757.828,62
3. Vereinsaufgaben	79,0%	8.510.374,67	79,3%	8.339.000,00	76,6%	8.568.202,71
4. Außerordentliche Ausgaben	3,8%	412.298,72	0,5%	55.000,00	5,4%	598.933,94
Gesamtausgaben	100%	10.776.207,37	100%	10.511.000,00	100%	11.187.782,26

Vermögensrechnung 1989

Aktiva	31.12.1988		31.12.1989	
1. Bank, Postscheck, Kasse				
a) Flüssige Mittel	932.992,74		973.230,14	
b) Festgeld	3.423.875,52		3.025.400,82	
c) Wertpapiere				
Allgemeine	4.242.780,70		4.733.757,70	
Altersversorgung	349.972,00		77.217,00	
Dr. Schreiber-Stiftung	280.036,57		280.036,57	
d) Stammkapital Berg- u. Skischule	800.000,00		1.500.000,00	
gesamt		10.029.657,53		10.589.642,23
2. Darlehen im Umlauf		12.322.318,69		12.669.590,68
3. Warenbestand Vertrieb		616.057,55		718.497,41
4. PC-Programme für Sektionen		65.219,40		103.488,21
5. Warenbestand Jugendausbildungsstätte		13.511,69		12.488,49
6. Liegenschaften u. Inventar Praterinsel		1,00		1,00
7. Liegenschaften Kletteranl. Mü-Thalk.		0,00		269.000,00
8. Liegenschaften u. Inventar Obertauern		185.998,62		323.904,34
9. Vorfinanz.Mittelzusage Umweltminist.		0,00		180.000,00
10. Forderungen				
a) an Sektionen	124.030,42		203.435,53	
b) an Sonstige	856.608,79		861.066,60	
c) an Lebensvers.-Ges.f.Altersvers.	2.229.888,00		2.641.400,00	
d) an Angestellte aus Darlehen	181.200,00		195.000,00	
gesamt		3.391.727,21		3.900.902,13
11.Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung		287.183,20		219.751,98
Summe		26.911.674,89		28.987.266,47

	31.12.1988		31.12.1989	
1. Rückstellungen				
a) Nicht abgerufene Darlehen f.H+W	1.769.600,00		2.130.600,00	
b) Tilgungsstreckungsdarlehen	296.187,85		267.629,00	
c) Nicht abgerufene Beihilfen f.H+W	1.323.162,19		1.501.039,34	
d) Kletteranlagen	201.217,09		161.117,09	
e) Bundesjugendleitertag	36.000,00		25.000,00	
f) Jugendleiterhandbuch	25.314,00		25.314,00	
g) Zentrale Jugendleiter-Schulung	20.000,00		20.000,00	
h) Broschüre Umweltverträglichkeit	40.000,00		40.000,00	
i) EDV	9.198,56		0,00	
j) Schadensreserve-Unfallfürsorge	107.800,00		11.798,44	
k) Pensionsverpflichtungen	2.579.860,00		2.718.617,00	
l) Spenden Arge Lechtal	10.936,00		18.593,16	
m) Spenden Waldsterben	5.591,68		0,00	
n) Neuanfertigung DAV-Handbuch	0,00		9.000,00	
o) EDV-Umstell.d.Mitgl.Verwaltung	0,00		150.000,00	
gesamt		6.424.867,37		7.078.708,03
2. Rücklagen				
a) Ausbildungsstützpunkte	37.064,64		0,00	
b) Verfügungsquote des VA f.H+W	57.095,30		97.095,30	
c) Hubschraubertransporte	64.625,83		114.625,83	
d) Bergrettungsgeräte	197.076,80		215.057,93	
e) Zinsbeihilfe	34.888,57		40.524,87	
f) Kartographie	370.764,19		307.786,52	
g) Bergfilme	15.587,30		22.587,30	
h) Nationalpark Hohe Tauern	25.540,79		25.540,79	
i) San.u.Ausb. DAV-Haus Praterinsel	945.000,00		1.148.933,94	
j) Zweckgebundene Spende Roth	23.875,52		25.400,82	
k) Dr. Schreiber-Stiftung	288.297,35		304.197,75	
l) Naturschutzaufgaben	30.000,00		30.000,00	
m) Jugendausbildungsstätte	0,00		220.000,00	
gesamt		2.089.816,29		2.551.751,05

Passiva

	31.12.1988		31.12.1989	
3. Darlehensstock		15.486.417,50		15.851.488,12
4. Reinhold-von-Sydow-Stock		242.103,65		108.180,22
5. Verbindlichkeiten				
a) an Sektionen	23.903,61		15.082,63	
b) an Sonstige	594.423,22		608.144,77	
c) an Bank f.Darl.AV-Haus Obertauern	185.998,62		323.904,34	
d) an Bank f. Ang.Darlehen	181.200,00		195.000,00	
e) f.Darl.LHSt Mü Kletteranl. Mü-Thalk.	0,00		102.000,00	
f) an Trägerver. weg.Kletteranl. Mü-Thalk	0,00		167.000,00	
gesamt		985.525,45		1.411.131,74
6. Posten d. Passiven Rechnungsabgrenzung		882.944,63		486.007,31
7. Kapital aus Beteiligung		800.000,00		1.500.000,00
Summe		26.911.674,89		28.987.266,47

Bürgschaftsverpflichtungen gegenüber Sektionen aus Hüttenbaumaßnahmen	607.374,29	1.164.702,21

Betriebsrechnung 1989

	Ausgaben		Einnahmen	
	1988 DM	1989 DM	1988 DM	1989 DM
Einnahmen aus Kursbetrieb			235.609,08	248.824,24
Einnahmen aus Selbstversorgereinheit			21.987,49	23.108,86
Einnahmen aus Busbenutzung			14.250,00	16.705,80
Mieteinnahmen und Sachbezüge			12.426,63	15.125,12
Einnahmen Hangschutz			4.950,00	0,00
Spenden			7.360,00	1.295,00
Personalkosten	273.318,47	283.986,31		
Personalk.Zuschuß d.Bay.Jugendrings			106.630,00	109.981,00
Reisespesen	431,58	1.010,16		
Pacht	48.000,00	48.000,00		
Inventar	12.652,19	14.604,68		
Gebäudeinstandhaltung	10.748,41	10.144,17		
Strom, Heizung, Wasser, Gas	24.285,15	24.669,99		
Reinigung	10.256,73	11.249,42		
Porto, Telefon	15.259,06	16.250,08		
Unterrichtsmittel, Büromat., Zeitschr.	11.204,46	11.336,72		
Lebensmittel und Getränke	69.084,00	77.866,69		
Werbematerial	0,00	191,93		
Betriebskosten Busse	15.335,07	11.601,68		
Versicherungen	1.841,70	1.912,70		
Hangschutz	4.999,00	399,90		
Sonstige Kosten	8.306,88	9.388,40		
Übertrag aus Etat "Jugendausbildungsst."			102.509,50	107.572,81
Summe	505.722,70	522.612,83	505.722,70	522.612,83

AV-Haus Obertauern
Betriebsrechnung 1989

	Ausgaben		Einnahmen	
	1988 DM	1989 DM	1988 DM	1989 DM
Umsatzpacht 8 %			23.026,22	27.180,09
Nächtigungsgebühren *)			48.886,37	51.277,92
Darlehenstilgung	17.535,60	8.754,21		
Zinsaufwendungen	9.158,76	18.446,13		
Pächteranteil an Nächtigungsgebühren	13.721,14	11.527,72		
Inventar	5.941,92	12.133,43		
Versicherungen	3.003,01	3.097,51		
Steuern und Abgaben	10.204,47	10.419,11		
Gebäudeinstandhaltung	12.347,69	14.079,90		
Summe	71.912,59	78.458,01	71.912,59	78.458,01

*) 1988: 5.312

1989: 4.641

4. Entlastung des Vorstandes und des Hauptausschusses

Die Unterlagen hierzu liegen den Sektionen im Rahmen der Punkte 2 und 3 der Tagesordnung vor.

5. Bergsteigen

5.1 Hauptversammlungsantrag der Sektion München betreffend Wettkampfklettern

Zur Hauptversammlung 1990 in Pforzheim stellt die Sektion München nachstehenden Antrag:

Die Vereinsleitung des DAV wird aufgefordert, ihre Vorstellungen zur künftigen Beteiligung des DAV am Wettkampfklettern so detailliert darzulegen, daß eine fundierte Diskussion der damit verbundenen Fragen und ggf. Beschlußfassung ermöglicht wird.

Insbesondere soll dabei auf folgendes eingegangen werden:

- Wie sieht der DAV das Wettkampfklettern in den in der Satzung formulierten Vereinszielen?
- Kann der DAV mit den vorhandenen hauptamtlichen Mitarbeitern auf kurze und mittlere Sicht die aus dem Wettkampfengagement folgenden Aufgaben (Training, Betreuung, Management und Verwaltung) erfüllen?
- Welche finanziellen Belastungen kommen auf den DAV bzw. seine Sektionen zu?
- Gefährdet die Veranstaltung von kommerziell organisierten Wettkampfkletterereignissen durch den DAV oder seine Sektionen den steuerrechtlichen Status der Gemeinnützigkeit?
- Verschieben nicht verstärkte Aktivitäten im Wettkampfsport das Schwergewicht der Vereinsarbeit und gefährden damit die staatliche Anerkennung als Naturschutzverband?
- Welche organisatorischen Konsequenzen sind zu erwarten

  auf Sektionsebene,
  auf Bezirksebene,
  auf Landesebene,
  auf Bundesebene?

- Legt das Engagement im Wettkampfsport organisatorische oder inhaltliche Änderungen der bewährten Jugendarbeit des DAV nahe?
- Löst das Engagement im Wettkampfsport Sachzwänge aus, die den Beitritt zum DSB nahelegen, empfehlenswert erscheinen lassen oder sogar unausweichlich machen?

Begründung:

1. Die Frage, ob der DAV in das Kletterwettkampfgeschehen einsteigen soll oder nicht ist von erheblicher Bedeutung für den DAV. Eine Entscheidung in dieser Frage hat, wie immer sie ausfallen mag, weitreichende, momentan nur schwer kalkulierbare Konsequenzen sowohl für den DAV als Dachverband wie auch für jede einzelne Sektion.

   Eine Grundsatzfrage von dieser Bedeutung kann nicht ohne die Beteiligung der Sektionen des DAV entschieden werden. Ein Beschluß zum Wettkampfklettern muß deshalb in der DAV-Hauptversammlung herbeigeführt werden.

2. Der augenblickliche Informationsstand der Sektionen des DAV über mögliche Konsequenzen aus einer Beteiligung des DAV am Wettkampfklettern ist sehr gering. Der DAV wird deshalb gebeten, alle Gründe die für oder gegen einen Einstieg in das Wettkampfklettern sprechen, in der Einladungsschrift zur Hauptversammlung vorzulegen, um damit eine fundierte Diskussion vorzubereiten.

Zum Antrag der Sektion München betreffend Wettkampfklettern möchte der **Hauptausschuß** folgende Vorbemerkung und kursorische Information machen, die einer intensiven Sachdiskussion in der Hauptversammlung dienen soll:

Vorbemerkung:

Mit etwas Toleranz lassen sich viele Bewegungen und Spielarten des Alpinismus zumindest für einige Zeit im DAV unterbringen. Auch das Wettkampfklettern! Schauen wir uns doch diese Spielart einige Zeit an. Sammeln wir doch noch etwas Erfahrung.
Die bisherige Erfahrungssammlung der Vereinsleitung ist positiv. Die Sportkletterer, aus denen sich die Wettkampfkletterer rekrutieren, sehen den DAV als ihren Interessenverband. Dies ist von unschätzbarem Wert. Wettkampfkletterer sind auch Sportkletterer. Sportklettern ist ein nicht wegzudenkender Bereich des DAV-Alpinismus. Durch absolute Abwendung von der alpinen Variante des Wettkampfkletterns sollte ein schon fahrender Zug nicht noch mehr Vorsprung gewinnen. Das Aufspringen bei zu hoher Geschwindigkeit ist schwer, wenn nicht gar unmöglich. Die Notbremse kann, wenn unbedingt notwendig, immer noch gezogen werden. Bis dahin kann aber abgewartet werden. Deshalb sollte zunächst gelten: „Nur Mut Johann (DAV)".

1. Die Förderung des Bergsteigens ist ein satzungsgemäßes Vereinsziel. Wettkampfklettern ist eine Spielart des Bergsteigens. Wettkampfkletterer sind auch Bergsteiger.
   Der DAV ist ein pluralistischer Verein. Der alpine Pluralismus umfaßt auch das Wettkampfklettern. Insoweit steht die „Beteiligung" des DAV am Wettkampfklettern in Übereinstimmung mit den satzungsgemäßen Vereinszielen.

2. Das Referat Bergsteigen und Ausbildung ist sachlich und finanziell in der Lage, die „Beteiligung" des DAV am Wettkampfklettern zu erfüllen.
   Das Engagement des DAV erstreckt sich ausschließlich auf die sportliche Leitung bei Wettkämpfen. Der DAV stellt die Schiedsrichter, das Wettkampfgericht, und überwacht die Regeleinhaltung beim Wettkampfablauf.

Die finanzielle Trägerschaft eines Wettbewerbs liegt allein bei dem/den kommerziellen Veranstalter/n.

3. Die Gemeinnützigkeit des DAV wird durch sein Engagement beim Wettkampfklettern nicht berührt. Die Veranstalter, also die Träger des finanziellen Risikos (Gewinn oder Verlust), sind ausschließlich kommerzielle Unternehmen.

4. Wettkampfklettern ist eine kleine Spielart des Bergsteigens. Die Zeit wird zeigen, ob es nicht nur eine Marginalie ist oder war. Die Satzungsziele des DAV im Bereich Natur- und Umweltschutz haben weiterhin mindestens das gleiche Gewicht wie bisher. Falls nötig erfolgt in diesen Bereichen auch eine stärkere Gewichtung.
   Das Wettkampfklettern übt darauf keinen negativen Einfluß aus. Im Gegenteil! Wettkämpfe finden statt, egal ob mit oder ohne DAV. Durch die Verlegung der Wettkämpfe in die Halle wird der DAV auch hier seinem Naturschutzauftrag gerecht, die Natur schonend zu behandeln. Wettkämpfe in freier Natur, solche haben kommerzielle Veranstalter schon in Alleinregie durchgeführt, sind unvertretbar. Der DAV gewährleistet hier Umweltverträglichkeit.

5. Feste Organisationskonzepte für die einzelnen Vereinsebenen liegen noch nicht vor. Fest steht, daß der DAV die sportliche Leitung innehaben soll. Die Richtlinien für die Durchführung von Wettkämpfen auf Regionalebene sind in Vorbereitung. Darin wird sichergestellt, daß die Veranstaltungskosten inklusive Siegprämien nicht zu Lasten von Sektionen oder Sektionsverbänden oder Mitgliedsbeiträgen gehen dürfen. Sie sind von den kommerziellen Veranstaltern und Sponsoren zu tragen.
   Da die UIAA und dort speziell die C.I.C.E. nur Wettkämpfe anerkennt, die ihren Regeln entsprechen, ist gewährleistet, daß der DAV (auch seine Sektionen) als sportlicher Leiter das „Sagen" hat. Der Veranstalter muß sich an diese Vorgaben halten, will er einen anerkannten und gültigen Wettkampf durchführen. Für den DAV besteht so die Möglichkeit, Auswüchse zu verhindern. Ehrlichkeit beim Sport wird so gewährleistet.

6. Die bewährte Jugendarbeit des DAV wird durch dessen Beteiligung an Wettkämpfen nicht beeinträchtigt. Die Jugendbildungsziele der JDAV gelten uneingeschränkt weiter. Die Teilnahme an dieser bisherigen Jugendarbeit und deren Inanspruchnahme steht jedem offen.
   Offen steht aber auch den Interessierten der Einstieg ins Wettkampfklettern. Jedem das seine, so wie er es will. Der DAV praktiziert hier Pluralismus.

7. Durch das Engagement im Wettkampfbereich werden keinerlei Sachzwänge für einen DSB-Beitritt geschaffen. Die UIAA ist als internationaler Dachverband auch für das Wettkampfklettern ausschließlich zuständig. Der DAV ist Mitglied der UIAA. Anerkannte Kletterwettkämpfe können nur bei Meldung und Zulassung über die UIAA stattfinden. Der DSB hat hierauf keinerlei Mitsprachemöglichkeit, geschweige denn irgendein Mitwirkungsrecht.

6. Naturschutz

6.1 Hauptversammlungsantrag der Sektion Lindau – Resolution gegen den Hubschraubertourismus in Vorarlberg

Die Sektion Lindau stellt zur Hauptversammlung 1990 den Antrag, die nachfolgende Resolution gegen den Hubschraubertourismus in Vorarlberg zu beschließen:

> Hubschraubertourismus oder Heli-Skiing ist in unserem dichtbesiedelten Alpenraum nicht mehr tragbar. Durch die Lärmentwicklung werden sowohl Einheimische als auch Urlauber belästigt und Wildtiere beunruhigt. Die bei den Tieren ausgelösten Fluchtreaktionen führen im Winter zu erheblichen Energieverlusten.
>
> Vorarlberg ist derart gut mit technischen Aufstiegshilfen erschlossen, daß es keiner zusätzlichen „Erschließung durch die Hintertür" per Hubschraubertourismus bedarf.
>
> Hubschrauberflüge sollen daher auf Rettung, Katastropheneinsatz sowie Ver- und Entsorgung beschränkt werden.
>
> Der Deutsche Alpenverein appelliert im Einvernehmen mit der Sektion Vorarlberg des Österreichischen Alpenvereins dringend an die Vorarlberger Landesregierung, spätestens zum Winter 1990/91 dem Beispiel des Bundeslandes Tirol zu folgen und keine touristischen Hubschrauberflüge mehr zu genehmigen; dazu zählen auch Flugbewegungen ohne Landung, die aber das Abspringen der Skifahrer ermöglichen.

Der **Hauptausschuß** unterstützt dieses Anliegen und empfiehlt den Sektionen, diesem Antrag voll und ganz zuzustimmen.

7. Jugend

7.1 Hauptversammlungsantrag der Sektion Oberland auf Änderung der Jugendordnung des DAV

Die Sektion Oberland stellt zur Hauptversammlung 1990 den Antrag auf Änderung der Ziffer IV. Jugendarbeit auf Bundesebene der Jugendordnung des DAV in folgenden Punkten:

Der **Punkt IV,1 Bundesjugendleitertag** erhält folgende Fassung:

1. Die Jugendleiter, Jugendreferenten und JA-Mitglieder der JDAV bilden den Bundesjugendleitertag.
   Der Bundesjugendleitertag ist oberstes Organ der JDAV.

2. Folgende Aufgaben sind dem Bundesjugendleitertag vorbehalten:

   a) Er bestimmt die Schwerpunkte der Jugendarbeit im DAV und erteilt dem Jugendausschuß (JA) Arbeitsaufträge;

   b) Entgegennahme und Beratung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und des Berichtes der Rechnungsprüfer;

   c) Entlastung der Bundesjugendleitung;

   d) Genehmigung des Haushaltsvoranschlages;

   e) Wahl der Bundesjugendleitung und der vier Beisitzer des JA;

   f) Genehmigung der Geschäftsordnung des Bundesjugendleitertages.

Der **Punkt IV,2 Bundesjugendleitung** erhält folgende Fassung:

Der letzte Satz ist zu streichen und dafür zu setzen:

Er erstellt den Haushaltsvoranschlag über die der JDAV zur Verfügung stehenden Mittel.

Begründung:

Nach der derzeit geltenden Jugendordnung, zuletzt geändert in der HV 1987, wird dem Bundesjugendleitertag weder ein Haushaltsvoranschlag noch eine Jahresrechnung zur Beratung und Verabschiedung vorgelegt.

Der Bundesjugendleitertag wählt zwar die Bundesjugendleitung und die vier Beisitzer des JA. Diese sind dem Bundesjugendleitertag nach der derzeitigen Jugendordnung nicht verantwortlich. Die Funktion des Bundesjugendleitertages beschränkt sich auf die Entgegennahme des Berichtes des Bundesjugendleiters.

Die JDAV ist ein selbständiger Jugendverband. Der DAV schreibt den Sektionen zwingend einen Jugendreferenten mit Sitz und Stimme, also mit allen Rechten und Pflichten, im Sektionsvorstand vor, ebenso die eigenverantwortliche Verwaltung der zugewiesenen Mittel. Im obersten Organ der JDAV sind diese vereinsrechtlichen demokratischen Grundregeln jedoch nicht verwirklicht.

Die Jugendleiter übernehmen ehrenamtlich Verantwortung. Sie sind demzufolge am Entscheidungsprozeß gemäß Antrag zu beteiligen. Aus dem Wahlrecht des Bundesjugendleitertages ist zwingend abzuleiten, daß ihm die gesamten Rechte einer demokratischen Verbandsstruktur zustehen.

Der **Hauptausschuß** schlägt der Hauptversammlung vor, den HV-Antrag der Sektion Oberland um ein Jahr zurückzustellen.

Der Antrag auf Änderung der Jugendordnung fällt zeitlich mit einer vom Jugendausschuß vorgesehenen Strukturdiskussion – ein Arbeitskreis hierfür wurde bereits eingesetzt – zusammen. Eine Zurückstellung des Antrages würde es dem Jugendausschuß ermöglichen, neue Strukturen grundlegend und in Ruhe zu entwikkeln. Dabei würde selbstverständlich auch das Anliegen der Sektion Oberland in diese Überlegungen mit einbezogen.

8. Hütten und Wege

8.1 Verteilung von Darlehen und Beihilfen

Auf Vorschlag des Ausschusses für Hütten und Wege schlägt der Hauptausschuß die Verteilung der Darlehen und Beihilfen im Jahre 1990 wie folgt vor:

VERTEILUNG VON BEIHILFEN UND DARLEHEN
für Hütten und Wege, Hsh. 1990

I. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Gesamtkosten)	Antrag der Sektion Beihilfe Darlehen	Eigenmittel Eigenmit.erh. Eigenleistung Fremddarlehen Staatszuschuß Kommunalzuschuß Spenden	Vorschlag d.HÜWE Beihilfe Darlehen	Auszahlungs-bedingungen
1.	Allgäu-Immenstadt I	Waltenberger Haus ARA	100.000				zurückgest. Projekt vorlegen
2.	Allgäu-Immenstadt II	Edmund-Probst-Haus ARA-Ableitung,I.BA	(120.000) 96.000	B 30.000 D 12.000	EM 36.000 STIN 42.000	B 6.000 D 12.000	D 10 Jahre HÜO einhalten
3.	Allgäu-Kempten I	Kempter Hütte ARA-Pilotanlage II.BA	(150.000) 300.000	B 90.000	EM 100.000 EL 20.000 STLU 105.000	B 25.000 (D 50.000)	D aus Hsh.89
4.	Alpenverein u.Skiclub Saarbrücken I	Saarbrücker Hütte EV/KWKW/WV/ARA II.BA	(260.000) 682.000	B 156.000	EM 90.000 EL 10.000 ÖWWF 337.000 FD 89.000	B 67.000 (B 35.000) (D 54.000)	B aus HsH. 88 D aus Hsh. 87 PV ändern Pächterant. reduz.

5.	Alpiner Ski-Club Mü II	Brauneck-Gipfelhaus Sanierungsmaßnahmen EV,Öl-Gas,I.BA.	(237.000) 92.000							Maßnahme zurückgestellt. Antrag vorlegen.
6.	Amberg I	Amberger Hütte ARA, WV u. WA I.BA, Projektierung	(250.000) 30.000	B	50.000	EM	10.000	B	20.000	HÜO beachten Gästetransp.einst. System mit RHW abstimmen PV ändern
7.	Ansbach I	Ansbacher Hütte ARA	410.000	B	30.000	EM EM+ STLU ÖWWF	11.000 30.000 63.000 246.000	(B	60.000)	B aus Hsh. 88 Projekt mit RHW abstimmen
8.	Ansbach I	Ansbacher Hütte a) Blitzschaden b) PVo Ausricht.f.WR	 11.000 10.000	 B	 7.000	 EM EM+ EM	 5.000 2.000 4.000	 B B	 4.000 6.000	Dieselbetriebsstunden reduzieren, PVo-Konzept vorlegen
9.	Augsburg I	Augsburger Hütte Sanierung, Sanitär PC + EV, ARA, IV.BA	(1.772.000) 727.000	B D	352.000 32.500	EM K ÖWWF STLU FD	80.000 40.000 55.000 179.000 90.000	B D	250.000 33.000	PC-Pilotprojekt D 20 Jahre
10.	Augsburg I	Otto-Mayr-Hütte Sanitär-Ausbau, etc.	32.500 - 5.000 27.500	B	10.000	EM EM+ STLU	7.500 5.000 10.000	B	5.000	

11.	Bamberg I	Neue Bamberger Hütte KWKW-Sanierung, I.BA Ausbaumaßn.	(212.000) 125.000	B D	50.000 35.000	EM STLU	30.000 65.000	D	30.000	D 10 Jahre SV u. WR integrieren, mit HWA abstimmen
12.	Bayreuth I	Bayreuther Hütte ARA u. Sofortmaßn. Projektierung I.BA	(300.000) 50.000	B/ST	60.000	EM	35.000	B	15.000	ST u.ÖWWF anfordern Behördenauflag.erfüll. PV ändern
13.	Berlin I	Brandenburger Haus WV, ARA, EV	80.000							zurückgest. System m. HWA abstimm. PC-Anlage!
14.	Berlin I	Friesenberghaus ARA	173.000	B	34.700	EM ÖWWF	34.000 104.000	D	35.000	D 10 Jahre
15.	Berlin I	Gamshütte 1. WV 2. ARA	123.000 157.000	B B	24.500 31.500	EM ÖWWF EM ÖWWF	25.000 74.000 32.000 94.000	D D	24.000 31.000	D 20 Jahre
16.	Berlin I	Hochjochhospiz ARA, WV, Sanitär-Sanierung	378.000	B	128.000	EM EM+ ÖWWF	63.000 20.000 187.000	B D	25.000 83.000	D 20 Jahre Gegenangebote vorlegen

17.	Berlin I	Martin-Busch-Hütte ARA, WV, KWKW	200.000							zurückgest.
18.	Berlin I	Olperer Hütte WV, I. BA	(418.000) 98.000	B D	67.000 47.000	EM ÖWWF	20.000 60.000	D	18.000	D 10 Jahre
19.	Braun- schweig I	Braunschweiger Hü. WV/ARA, I. BA	(275.000) 175.000	B	55.000	EM ÖWWF	10.000 165.000			ÖWWF ausschöpfen B/D für Hsh.91 vorgemerkt
20.	Bremen I	Bremer Hütte KWKW, ARA	300.000							zurückgest.
21.	Breslau I	Breslauer Hütte ARA-Pilotanlage MSB-Sanierung	94.000	B D	16.000 20.000	EM ÖWWF STBW	27.000 29.000 38.000			STLU und ÖWWF aus- schöpfen. Hütten- Umfeld entsorgen
22.	Coburg I	Coburger Hütte ARA, I.BA, Projektierung	(382.000) 40.000	B	115.000	EM EM+	38.000 2.000			ST anfo. Projekt über- arbeiten, mit KBA u. RHW abstimmen PV-Zins anheben
23.	Coburg I	Coburger Hütte EV-WKK, Solar, PVo	55.000	B D	20.000 20.000	EM STLU	16.000 19.000	B	20.000	E-Konzept vorlegen. PV-Zins anheben
24.	Darmstadt I	Darmstädter Hütte ARA	150.000							zurückgest. Projekt vorlegen

25.	Dresden I	Hochstubaihütte PC u. Müllents.	16.000	B	6.000	EM EL	8.500 1.500	(B	6.000)	B aus Hsh. 88
26.	Eichstätt I	Glorer Hütte EV, PVo	50.000							zurückgest.
27.	Elberfeld I	Elberfelder Hütte ARA, KWKW	300.000							zurückgest.
28.	Erlangen I	Erlanger Hütte ARA + WV, WR-Bewilligung	30.000							zurückgest.
29.	Essen I	Essen-Rostocker-Hütte EV u. Sanierung Verschindelung, ARA	600.000							zurückgest. Projekte vorlegen.
30.	Frankfurt I	Verpeilhütte WA und ARA, I.BA	(141.000) 50.000	B	70.500	EM ÖWWF	11.000 29.000	B	10.000	ÖWWF ausschöpfen
31.	Garmisch- Partenk. I	Meilerhütte PVo-Erweiterung WKA	37.000 + 46.000 83.000	B	29.500	EM EM+ STLU STEG	4.000 5.000 20.000 42.000	B	12.000	EG-Pilotprojekt ST anfo

32.	Garmisch-Partenk. I	Meilerhütte Wege, Brückenerneuerung	37.000	B	27.500	EM EM+ STLU	4.000 4.000 13.000	B	16.000	
33.	Hanau I	Hanauer Hütte WV	80.000	B	40.000	EM ÖWWF	15.000 48.000	B	17.000	Auflagen Hsh. 89 erfüllen.
34.	Hannover I	Hannoverhaus WV, EV-Kabel ARA-Ableitung, I.BA	(414.000) 212.000	B	126.000	EM ÖWWF	83.000 69.000	B D	20.000 40.000	D 20 Jahre ÖWWF anfo.
35.	Hannover I	Niedersachsenhaus Windgenerator, II.BA	(183.000) 105.000	B	88.000	EM ÖWWF	61.000 37.000	(B	7.000)	B aus Hsh. 89 ST-BMFT u. EG anfo.
36.	Hamburg I	Ramolhaus ARA, WV + WA-Projekt. Sanierung,Müllents.,I.BA	(250.000) 74.000	B	45.000	EM EL EM+	27.000 2.000 1.000	B	44.000	Patenschaft eingeh. Hüttenumfeld entsorgen. Wegemarkierung Pläne u.Angebote vorl. ÖWWF anfo.
37.	Heidelberg II	Heidelberger Hütte ARA, EV	300.000							zurückgest. Ortstermin

38.	Hildesheim	Hildesheimer Hütte								
	I	1. EV-PVo	150.000	B.	50.000	EM	40.000	(B	50.000)	B aus Hsh.86
		I.BA	(50.000)	D	25.000	EL	17.500	(D	25.000)	D aus Hsh.86
						K	12.500			
						Sp	5.000			
		2.Fassadenrenovierung	110.000	B	44.000	EM	35.000			Lokalt. HWA
				D	20.000	EM+	44.000	D	20.000	D 20 Jahre
						EL	8.000			
						SP	3.000			
		3. Wegesanierung	8.000	B	5.000	EM	2.000	B	5.000	
						EL	1.000			
		4. WV, WA	100.000							zurückgest.
39.	Karlsruhe	Langtalereckhütte	86.000	B	51.500	EM	17.000	B	17.000	D 15 Jahre
	I	KWKW-Sanierung				STBW	34.000	D	18.000	Pläne mit
		Einlaufbauw.								RHW abstimmen.
40.	Kassel	Kasseler Hütte	126.000	B	72.000	EM	18.000	(B	11.000)	B aus Hsh. 88
	I	WV				EL	5.000	D	17.000	D 10 Jahre
						ÖWWF	75.000			UP anheben
										Pläne vorlegen
41.	Kattowitz	Kattowitzer Hütte	90.000	B	12.000	EM	44.000	B	10.000	Wegbreite max. 2 m
	I	Versorgungsweg				EL	34.000			
						K	2.000			

42.	Laufen I	Laufener Hütte PVo	37.000	B	22.000	EM EL	12.500 2.500	B	22.000
43.	Leutkirch I	Kaiserjochhaus ARA	200.000						
44.	Leutkirch I	Leutkircher Hütte KWKW-Sanierung	157.000	B	70.000	EM STBW	25.000 62.000	B D	30.000 40.000
45.	Ludwigsburg I	Lehnerjoch Hütte ARA, I.BA	227.000 (50.000)	D	91.000	EM EM+ K SP ÖWWF STBW	18.000 5.000 23.000 5.000 136.000 40.000		
46.	Ludwigsburg I	Pfrontner Hütte WV + WA	260.000	B	104.000	EM EM+ K SP STBW ÖWWF	21.000 5.000 26.000 5.000 104.000 99.000		
47.	Mannheim I	Mannheimer Hütte WV, WA, Ozon-Pilotanlage	60.000						
48.	Memmingen I	Memminger Hütte ARA-Pilotanlage, I.BA	350.000	B/St	70.000	EM EM+ ÖWWF	70.000 20.000 210.000	D	50.000

42.		
43.		zurückgest. System mit RHW abstimmen.
44.		D 20 Jahre
45.		öffentl. Mittel ausschöpfen System mit RHW abstimmen
46.		Kostenangebote u. Projekt vorlegen, öffentl.Mittel ausschöpfen. Wassersparmaßnahmen, PV-Zins erhöhen.
47.		zurückgest.
48.		D 10 Jahre ST ausschöpfen

49.	Mindelheim I	Mindelheimer Hütte ARA - Pilotanlage	150.000	B	105.000	EM FD STLU	20.000 25.000 50.000	B D	25.000 30.000	D 20 Jahre
50.	Mittenwald I	Mittenwalder Hütte PVo und Wege	19.000	B	12.000	EM EL	5.000 2.000	B	12.000	
51.	Mittenwald I	Brunnsteinhütte Schuppenanbau PVo-ISE	12.000 53.000	B D B	4.000 4.000 12.000	EM EL EM EM+ STLU STEG	3.000 1.000 5.500 1.000 16.000 26.500	 D (B	 8.000 4.000)	 D 10 Jahre B aus Hsh. 89
52.	Mönchen- Gladbach I	Kalser Tauernhaus 1.ARA 2.EV-KWKW	39.000 105.000	B D B D	10.000 13.000 30.000 33.000	EM ÖWWF EM K	8.000 23.000 22.000 21.000	 D B D	 8.000 30.000 32.000	D 20 Jahre Lokaltermin -ARA- System mit RHW ab- stimmen. WR-Bewill. einholen.
53.	München	Schönfeldhütte Lawinenverbauung im Arbeitsgebiet	110.000	B	30.000	EM STIN	40.000 50.000	B	20.000	

54.	München	Wetterstein Wegeprogramm 90-92 I. BA	(260.000) 77.000	B	208.000	EM STLU	15.000 27.000	B	35.000	nur sparsame Versich.maßnahmen ST anford.
55.	Münster I	Westfalenhaus EV, II. BA	(211.000) 51.000	B D	126.000 42.200	EM	31.000	B	20.000	Projekt u. Angebote vorlegen.
56.	Niederelbe- Hamburg I	Niederelbe Hütte ARA I.BA	140.000 (20.000)	B	28.000	EM ÖWWF	46.000 84.000	B	10.000	ÖWWF anfordern
57.	Nürnberg I	Nürnberger Hütte Sanierung ARA u. MSB, EV	137.000 -18.000 119.000	B	55.000	EM STLU	82.000 30.000	B	7.000	Arch.Honorar abzügl. Flugkostenanteil
58.	Nürnberg I	Nürnberger Hütte Wegesanierung Unwettersch.87,88,89 KWKW-Sanierung	20.000	B	14.500	EM Kat	6.000 14.000			KAT-Fonds anford. kein Wasserkraftwerk
59.	Oberland I	Lamsenhütte ARA u. Erweiterung	500.000							zurückgest.
60.	Oberland I	Falkenhütte EV/WKK, PVo, Kollektoren	95.000	B	55.000	EM STWV	40.000 48.000	B	7.000	E-Konzept vorlegen

61.	Oberland II	Oberlandhütte WV + KWKW-Sanierung	63.000	B	20.000	EM STLU	43.000 20.000			ST und ÖWWF ausschöpfen PV-Zins erhöhen
62.	Osnabrück I	Osnabrücker Hütte WV u. WA, ARA, KWKW II.BA ARA-Pilotanlage	(724.000) 358.000	B D	162.200 100.000	EM K SP ÖWWF	51.000 10.000 10.000 287.000			ÖWWF ausschöpfen E-Konzept vorlegen, mit HWA abstimmen PVo integrieren
63.	Prag I	Neue Prager Hütte WV-Brunnenstube	60.000	B	34.000					zurückgestellt
64.	Prag I	Johannishütte Solaranlage	30.000	B	26.000					zurückgestellt
65.	Ravensburg I	Ravensburger Hütte EV-Kabel	85.000	B	25.000	EM EM+ STBW	26.000 8.000 34.000	B D	7.000 10.000	D 10 Jahre Erfahr.bericht ARA vorlegen. Keine E-Leistungssteig.
66.	Rosenheim I	Brünnsteinhütte PVo	45.000 + 8.000 53.000	B	27.000	EM STLU/ STEG	18.000 23.000	B	12.000	Staatsmittel anfordern

67.	Schwaben II	Schwarzwasserhütte WV	120.000	B	30.000	EM EM+ STBW K	32.000 16.000 48.000 10.000	B	14.000	
68.	Schweinfurt I	Guben-Schweinf.-Hütte ARA, I.BA, Projektier.	(180.000) 25.000			EM	13.000	(B	12.000)	B aus Hsh.89
69.	Siegerland I	Siegerlandhütte KWKW								zurückgest.
70.	Siegerland I	Siegerlandhütte WV + WA, ARA Nachfin.	(211.000) 41.000	B	12.000	EM EM+ ÖWWF	4.000 4.000 25.000	B	8.000	PV ändern ÖWWF anfordern
71.	Siegerland	Wegebaumaßnahmen Lawinenschäden	30.000	B	24.000	EM EL Kat	3.000 3.000 12.000	B	12.000	KAT anfo Kostenangebote Ortstermin mit HWA
72.	Sudeten	Sudetendeutsche Hütte KWKW, Dachsan. I.BA Wege, ARA	(350.000) 50.000	B D	100.000 50.000	EM	20.000	B (B (D	20.000 4.000) 6.000)	STBW und NPV anfo. B aus Hsh. 89 D aus Hsh. 89
73.	Tittmoning II	Gleiwitzer Hütte ARA	66.000	B	40.000	EM ÖWWF	26.000 40.000			Finanzierung über ÖWWF System modifizieren u.mit RHW abstimmen

74.	TAK I	Rotwandhaus EV, Windgenerator IV. BA	(450.000) 300.000	B/St	124.000	EM STWV STLU	30.000 225.000 20.000	B	25.000	BMFT/STWV Pilotanlage
75.	Tutzing I	Tutzinger Hütte ARA Pilotanlage, I.BA WR,Nebengebäude Sanierung	(740.000) 400.000	B	333.000	EM STLU	70.000 100.000	B D	50.000 180.000	D 20 Jahre ST anfo
76.	Tutzing	Wegeprogramm 89-92, II. BA	(180.000) 80.000	B/St	144.000	EM STLU	20.000 10.000	B	50.000	
77.	Wolfrats- hausen I	Wolfratshausener Hütte WV-Sanierung WA-UV-Anlage, Solarbetrieb	95.000			EM STLU ÖWWF	19.000 14.000 57.000	(B | 5.000)	ÖWWF anford. B aus Hsh. 88
78.	Würzburg I	Vernagthütte ARA, WV Projektierung, I. BA	(430.000) 20.000	B	150.000	EM	18.000	B	2.000	HÜO einhalten ÖWWF und ST anfo

II. ALLGEMEINE BAUMAßNAHMEN

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte Maßnahme	Kosten (Gesamtkosten)	Antrag der Sektion Beihilfe Darlehen	Eigenmittel Eigenmit.erh. Eigenleistung Fremddarlehen Staatszuschuß Kommunalzuschuß Spenden	Vorschlag d.HÜWE Beihilfe Darlehen	Auszahlungs-bedingungen
1.	Barmen I	Barmer Hütte Sanierung, MSB,I.BA Wegeinstands. vorz.BB	(324.000) 230.000	B 180.000	EM 100.000 K 30.000	D 100.000	D 20 Jahre WR als SVR ausstatten B 87 abrufen.
2.	Berlin I	Berliner Hütte Dacheindeckung	125.000	B 50.000 D 50.000	EM 25.000 EM+ 50.000	D 50.000	D 10 Jahre Gegenangeb.einholen
3.	Berlin I	Furtschaglhaus Sanierung, II.BA ARA	(1.025.000) 625.000	B 410.000 D 410.000	EM+ 65.000 SP 5.000 FD 180.000	B 75.000 D 300.000	D 20 Jahre Pächterwechs.veranlaß. MSB übernehmen oder Rückbau. Kiosk entfernen. Arch.details mit HWA abstimmen.

4.	DAV II	DAV-Haus Obertauern Schulungsraum, Umbau	75.000	B	30.000				zurückgest.
5.	Dresden II	Dresdner Hütte Erw./San.	700.000						zurückgest.
6.	Frankfurt I	Taschachhaus MSB-Rep.	42.000	B	27.000	EM EL EM+	18.000 1.000(D 12.000) 11.000		D aus Hsh.88 abrufen
7.	Fürth I	Neue Fürther Hütte Umbau u. Sanierung, I.BA	(303.000) 125.000	B D	30.000 30.000	EM EL K	90.000 15.000 20.000		B/D für II. BA vorgemerkt, STLU anfo
8.	Hamburg II	Talherge Zwieselstein Sanierungsmaßn.	215.000	B	86.000				zurückgest. HWA-Begehung
9.	Königsberg I	Ostpreußenhütte WR	185.000	B	111.000	EL EM+ K	20.000 52.000 3.000	B 110.000	Planung u. Ausführung mit HWA abstimmen

10.	Konstanz I	Konstanzer Hütte Ersatzbau, II.BA	(2.090.000) 675.000	B D	300.000 400.000	EM EL ST-BW	100.000 35.000 240.000	B* D	100.000 200.000	D 20 Jahre SVR einrichten
11.	Landsberg I	Landsberger Hütte Dachsanierung vorz. BB	117.000	B	45.000	EL K FD	26.000 8.000 38.000	D	45.000	D 15 Jahre PV ändern Hüttenumfeld entsorg.
12.	Mindelheim I	Mindelheimer Hütte Sanierung, II. BA incl. EV	(730.000) 250.000	B	363.000	EM STLU	23.000 190.000	B* B	30.000 7.000	ISE-Pilotprojekt
13.	München I	Ludwig-Aschenbrenner- Hütte Sanierung	65.000							zurückgest.
14.	München I	Höllentalangerhütte Sanierung, I. BA Projektierung, EV	(600.000) 40.000	B	16.000	EM	24.000	B	16.000	Projekt mit HWA abstimmen E-Konzept und ARA- Projekt vorlegen.
15.	München I	Watzmannhaus Brandschutzmaßn. II. BA	(449.000) 128.000	B D	116.000 120.000	EM	48.100	B (D | 32.000 47.900)	STLU anfo ARA-System mit WWa u.RHW abstimmen D aus Hsh. 85

16.	Prag I	Neue Prager Hütte Fenstersanierung Altbau	18.000	B 15.000				zurückgestellt
17.	Prag I	Stüdlhütte Erweiterung, II.BA	1.547.000	B 200.000				zurückgestellt
18.	Rheinland- Köln I	Hexenseehütte Sanierung Sanitäranbau SVR-ARA	(62.000) 100.000	B 20.000 D 20.000	EM 10.000 EM+ 10.000 EL 6.000 FD 12.000 FD+ 22.000	B 40.000		PC-System modifiz. Solaranlage integr. alte Toil. Rückbau PV vorlegen ST anfordern
19.	Schwaben II	Schwarzwasserhütte Sanierung, II.BA EV, SVR, Hangsicherung	(1.200.000) 650.000	B 150.000 D 150.000	EM 120.000 FD 150.000 K 40.000 STBW 220.000	B 20.000 D 100.000		STBW ausschöpfen D 20 Jahre PV vorlegen
20.	Schwaben I	Jamtalhütte Brandschutzauflagen	50.000	B 14.000	EM 12.000 K 4.000 STBW 20.000	D 14.000		D 10 Jahre

21.	Starkenburg	Starkenburger Hütte	(500.000)	B	300.000	EM	10.000	B 105.000	
	I	Sanitärtrakt, III.BA	350.000	D	90.000	STHL	40.000	D 155.000	D 20 Jahre
		Ersatzbau u. Sanierung						(B 20.000)	B aus Hsh. 88
		EV-Pilotprojekt						(D 20.000)	D aus Hsh. 88
		GHS-Kassel							E-Konzept mit HWA abstimmen. ST anford.
22.	Tölz	Tölzer Hütte	21.500	B	7.500	EM	10.000	B 7.500	
	I	Dachsan.						(B 4.000)	B aus Hsh. 89
23.	Weilheim	Weilheimer Hütte	(135.000)	B	54.000	EM	50.000		Ortstermin HWA
		Küchensanierung	65.000					D 15.000	EV und ARA vorlegen
		I. BA							D 10 Jahre
									Pläne u.Kostenangeb. vorlegen
									STLU anfordern

1) Kosten der Baumaßnahmen:

	Umweltmaßnahmen	Allg. Baumaßnahmen	gesamt	
Anträge	DM 11.947.500,--	DM 6.398.500,--	DM 18.346.000,--	
Anträge zurückgestellt	DM 3.152.000,--	DM 2.620.000,--	DM 5.772.000,--	
Anträge abgelehnt	DM -,--	DM -,--	DM -,--	
Gesamtkosten	DM 8.795.500,--	DM 3.778.500,--	DM 12.574.000,--	DM 12.574,000,--

2) Finanzierung der Baumaßnahmen:

2.1) Sektionsmittel:	DM 2.562.000,--	DM 1.443.100,--	DM 4.005.100,--
2.2) Staatsmittel:			
- StMLU	DM 761.000,--	DM 190.000,--	DM 951.000,--
- STBW	DM 360.000,--	DM 480.000,--	DM 840.000,--
- StWV	DM 273.000,--	DM -,--	DM 273.000,--
- STIN	DM 92.000,--	DM -,--	DM 92.000,--
- STHL	DM -,--	DM 40.000,--	DM 40.000,--
- STEG	DM 65.000,--	DM -,--	DM 65.000,--
- BMFT	DM 26.500,--	DM -,--	DM 26.500,--
- ÖWWF	DM 2.570.000,--	DM -,--	DM 2.570.000,--
- Kat.F.	DM 26.000,--	DM -,--	DM 26.000,--
	DM 4.173.500,--	DM 710.000,--	DM 4.883.500,--
2.3) DAV-Mittel:			
- Beihilfen	DM 1.012.000,--	DM 412.500,--	DM 1.424.500,--
- Beihilfen früher bew.	DM 194.000,--	DM 24.000,--	DM 218.000,--
- B* Hüttenumlage	DM -,--	DM 130.000,--	DM 130.000,--
- Darlehen	DM 719.000,--	DM 979.000,--	DM 1.698.000,--
- Darlehen früher bew.	DM 135.000,--	DM 79.900,--	DM 214.900,--
	DM 2.060.000,--	DM 1.625.400,--	DM 3.685.400,--	DM 12.574.000,--

Referat für Hütten und Wege
März 1990

78 Anträge		DM 11.947.500,--		
Anträge zurückgestellt		DM 3.152.000,--		
Anträge abgelehnt		DM -,--		DM 8.795.500,--

Mittelaufbringung

Eigenmittel	EM	DM 1.906.000,--		
Eigenmittel erhöhen	EM+	DM 172.000,--		
Eigenleistung	EL	DM 107.500,--		
Fremddarlehen	FD	DM 204.000,--		
Fremddarlehen erhöhen	FD+	DM -.--		
Kommunalzuschuß	K	DM 144.500,--		
Spenden	SP	DM 28.000,--	DM 2.562.000,--	

Staatsmittel beantragt

- StMLU	DM 761.000,--		
- STBW	DM 360.000,--		
- StWV	DM 273.000,--		
- STIN	DM 92.000,--		
- STEG	DM 65.000,--		
- BMFT	DM 26.500,--		
- ÖWWF	DM 2.570.000,--		
- Kat.F.	DM 26.000,--	DM 4.173.500,--	

DAV-Mittel

Beihilfen DAV	B	DM 1.012.000,--		
Beihilfen früher bew.	(B)	DM 194.000,--		
Darlehen DAV	D	DM 719.000,--		
Darlehen früher bew.	(D)	DM 135.000,--	DM 2.060.000,--	DM 8.795.500,--

Kosten der Baumaßnahmen (Allgemein) Hsh.1990

23 Anträge		DM 3.778.500,--		
Anträge zurückgestellt		DM 2.620.000,--		
Anträge abgelehnt		DM -,--		DM 3.778.500,--
Sektionsmittel				
Eigenmittel	EM	DM 640.100,--		
Eigenmittel erhöhen	EM+	DM 188.000,--		
Eigenleistung	EL	DM 103.000,--		
Fremddarlehen	FD	DM 380.000,--		
Fremddarlehen erhöhen	FD+	DM 22.000,--		
Kommunalzuschuß	K	DM 105.000,--		
Spenden	SP	DM 5.000,--	DM 1.443.100,--	
Staatsmittel				
- StMLU		DM 190.000,--		
- STBW		DM 480.000,--		
- STHL		DM 40.000,--	DM 710.000,--	
DAV-Mittel				
Beihilfen DAV	B	DM 412.500,--		
Beihilfen früher bew.	(B)	DM 24.000,--		
B* Hüttenumlage	B*	DM 130.000,--		
Darlehen DAV	D	DM 979.000,--		
Darlehen früher bew.	(D)	DM 79.900,--	DM 1.625.400,--	DM 3.778.500,--

Abkürzungen / Referat Hütten und Wege (RHW)

ARA	Abwasserreinigungsanlage
B	Beihilfe
B*	Beihilfe-Hüttenumlage
BA	Bauabschnitt (z.B. BA I)
BH	Bezirkshauptmannschaft
BLWaWi	Bayerisches Landesamt für Wasserwirtschaft
BM	Baumaßnahme
BMFT	Bundesministerium für Forschung und Technik
D	Darlehen
DG	Dachgeschoß
E	Energie
EG	Erdgeschoß
EG	Kommission der Europäischen Gemeinschaft
EGW	Einwohnergleichwert
EK	Energiekonzept
EL	Eigenleistung
EM	Eigenmittel
EM+	Eigenmittel erhöhen
Erw.	Erweiterung
EV	Energieversorgung
EVU	Energieversorgungsunternehmen
FD	Fremddarlehen
FP	Fixpacht
HÜFÜ	Hüttenfürsorge
HWA	Hütten- und Wegeausschuß
IAW	Isar-Amper-Werke
ISE	Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme
K	Kommunalzuschuß
KA	Kostenangebot
KABA	Kleinabwasserbeseitigungsanlage
KBA	Kulturbauamt
Kat.F.	Österreichischer Katastrophenfonds
KG	Kellergeschoß
KStWKW	Kleinstwasserkraftwerk
KVA	Kostenvoranschlag
KWKA	Kleinwasserkraftanlage
KWKW	Kleinwasserkraftwerk
LBK	Lokalbaukommission
MSB	Materialseilbahn
NPV	Nationalparkverwaltung
ÖKO.F.	ÖKO-Fonds des Österreichischen Bundesministerium für Umwelt und Familie
ÖWWF	Österreichischer Wasserwirtschaftsfonds
ÖWWV	Österreichischer Wasserwirtschaftsverband
PC	Trockentoilette-Plumpsklo
PV	Pachtvertrag
PVo	Photovoltaik
RHW	Referat für Hütten und Wege
RiLi	DAV-Richtlinien für die Verteilung von Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege
SeH	sektionseigene Hütte
SP	Spenden
ST	Staatszuschuß (StMLU)
STBW	Ministerium für Kultus und Sport des Landes Baden Württemberg

STEG	Kommission Europäische Gemeinschaft
STHL	Hessische Landesregierung
STIN	Innenministerium Freistaat Bayern
StMLU	Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen
StWV	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr
SV	Selbstversorgerhütte
SVR	Selbstversorgerraum
T	Tagesbesucherzahlen
TIWAG	Tiroler Wasserkraftwerks-AG
TKW	Tauern-Kraftwerks-AG
TR	Trockenraum
TZD	Tilgungszuschuß-Darlehen oder Tilgungsstreckungs-Darlehen
Ü	Übernachtungszahlen
UG	Untergeschoß
UP	Umsatzpacht
V	Versicherung
VA	Verwaltungsausschuß
VA-Qu	Verfügungsquote des Verwaltungsausschusses
vorz.BB	vorzeitiger Baubeginn
WA	Wasseraufbereitung
WKK	Wärmekraftkopplung
WR	Winterraum
WV	Wasserversorgungsanlage

8.2 Hauptversammlungsantrag des Hauptausschusses betreffend Änderung der Vorschrift für Bau, Erhaltung und Verwaltung der Hütten (HüVo)

Der Hauptausschuß stellt zur Hauptversammlung 1990 den Antrag, die Hauptversamlung möge beschließen:

Die Vorschrift für Bau, Erhaltung und Verwaltung der Hütten (HüVo), DAV-Handbuch Nr. 3030, wird wie folgt geändert:

Nr. 2.1 erhält folgende Fassung:

2.1 Alpenvereinshütten und Biwaks an neuen Standorten dürfen nicht mehr gebaut werden. Baumaßnahmen an Alpenvereinshütten dürfen nur ausgeführt werden, wenn sie den Zielsetzungen des Alpenvereins, insbesondere jenen des Natur- und Umweltschutzes, und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen sowie die Finanzierung der Bau- und Einrichtungskosten und der künftigen Betriebskosten gesichert ist. Wesentliche Baumaßnahmen (Ersatz-, Erweiterungs-, Um- und Rückbauten sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen, ausgenommen Instandsetzungen) bedürfen der Genehmigung des Hauptausschusses, ungeachtet, ob die Sektion für das Bauvorhaben Darlehen oder Beihilfen des Hauptvereins beantragen wird oder nicht. Bei der Beantragung der Genehmigung ist die Planung für das Bauvorhaben vorzulegen. Der Hauptausschuß entscheidet aufgrund eines Vorschlages des Verwaltungsausschusses, der sich bei Bedenken gegen das beabsichtigte Bauvorhaben um eine einvernehmliche Lösung mit der Sektion bemüht.

Begründung:

Die Änderung der Hüttenvorschrift hat den Zweck, die Forderungen des Grundsatzprogramms zum Schutz des Alpenraumes und des 10-Jahresprogrammes „Umweltschutz im Bereich von Hütten und Wegen" (DAV-Handbuch Nr. 3011) zu verwirklichen.

In den neuen Satz 1 wird die Aussage des Grundsatzprogramms und der Nr. 3 der „Grundsätze und Programm für die Tätigkeit der Sektionen in ihren Arbeitsgebieten und das Hüttenwesen des Alpenvereins" (DAV-Handbuch Nr. 3010) aufgenommen, daß AV-Hütten und Biwaks an neuen Standorten nicht mehr gebaut werden.

In Satz 2 ist gegenüber der geltenden Fassung nunmehr bestimmt, daß Baumaßnahmen an AV-Hütten den Zielsetzungen des Alpenvereins, insbesondere des Natur- und Umweltschutzes, entsprechen müssen. Nach dem neuen Satz 3 bedürfen künftig wesentliche Baumaßnahmen (investive Maßnahmen, ohne Instandsetzungen) der Genehmigung des Hauptausschusses. Dieses Genehmigungserfordernis hat das Ziel, zu prüfen und festzustellen, ob die geplante Baumaßnahme den geltenden Anforderungen entspricht. Zur Durchsetzung der geltenden Anforderungen genügt es nicht, daß – wie bisher – nur die Planungen für diejenigen Baumaßnahmen dem Hauptverein vorgelegt werden, für die Darlehen oder Zuschüsse des Hauptvereins beantragt werden.

Zur Vorbereitung der Entscheidung des Hauptausschusses wird der Verwaltungsausschuß einen Vorschlag machen. Sofern Bedenken gegen die geplante Baumaßnahme bestehen, wird er sich um eine einvernehmliche Lösung mit der Sektion bemühen.

8.3 Klostertalhütte

Der Hauptausschuß stellt folgenden Antrag:

Der Beschluß der Hauptversammlung 1983 in Mainz, die Klostertalhütte abzubrechen und das Grundstück als Sperrgrundstück zu behalten, wird geändert wie folgt:

Der bestehende Rohbau der Klostertalhütte wird nicht abgebrochen, sondern an den Bergrettungsdienst Gaschurn-Galtür vermietet nach Maßgabe folgender Bedingungen:

1. Die Bergrettung Gaschurn kann dort einen Stützpunkt errichten.

2. Dazu kann maximal ein Viertel des bestehenden Rohbaues verwendet werden, und zwar ausschließlich für einen Ausbau für Rettungs- und Übungszwecke sowie zum Lagern des entsprechenden Materials.

3. Die Beherbergung fremder Personen außer Mitgliedern des Bergrettungsdienstes und/oder die Abgabe von Speisen und Getränken an Dritte ist nicht erlaubt.

4. Der Bergrettungsdienst zahlt einen symbolischen Mietzins. Die Dauer des Mietvertrages beträgt 30 Jahre, Verlängerung ist möglich. Der DAV kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn vertragswidrig davon Gebrauch gemacht wird.

5. Der Bergrettungsdienst trägt sämtliche Kosten des Ausbaues und des Unterhalts einschließlich etwaiger Steuern und Versicherungen.

6. Der nicht genutzte Teil des Rohbaues ist vom Bergrettungsdienst gegen unbefugtes Betreten abzusichern, um Unfällen vorzubeugen.

Begründung:

Die Hauptversammlung 1983 hatte den Abbruch beschlossen, da eine Alpenvereinshütte in dem Gebiet aus bergsteigerischen und naturschützerischen Gründen nicht für notwendig erachtet wurde, zudem in der Zeit zwischen Errichtung des Neubaues und dem Hauptversammlungsbeschluß 1983 die grundsätzliche Entscheidung des DAV, keine neuen Hütten mehr zu bauen, gefällt wurde. Das Grundstück sollte als Sperrgrundstück beim DAV verbleiben.

Dagegen haben sich die Gemeinden Gaschurn und Galtür gewandt. Auch wenn sie in einem Gerichtsverfahren unterlagen, müßte der Beschluß der Hauptversammlung 1983 doch geändert werden, weil nunmehr die Gemeinde Galtür verlangt, das Grundstück an sie zurückzuübertragen, das seinerzeit ausdrücklich zum Zwecke eines Hüttenbaues verkauft wurde, der nun nicht erfolge. Durch einen Stützpunkt des Bergrettungsdienstes würde dies ausgeräumt. Die Rechtslage spricht für die Argumentation der Gemeinde Galtür. Der DAV könnte somit kein Sperrgrundstück behalten.

Die Gemeinde Gaschurn wehrt sich dagegen, einen Bau, dessen jetzige Art und Umfang einer Alphütte gleicht und daher die Landschaft nicht groß beeinträchtigt, abzureißen, obwohl ein Teil als Bergrettungsstützpunkt verwendet werden könnte. Immerhin habe der Alpenverein, in diesem Fall die Sektion Tübingen, der Bergrettung Partenen auch einen Stützpunkt zur Verfügung gestellt. Die Bevölkerung des Tales habe kein Verständnis für den Abbruch; das gute Verhältnis zum Alpenverein würde dadurch gestört. Die

Gemeinde Gaschurn ihrerseits wolle auf keinen Fall, daß im Klostertal eine Jausenstation oder etwas Ähnliches entstehe, wohl aber befürworte sie dringend den Stützpunkt für die Bergrettung.

Mit dem jetzigen Vorschlag würde man den Wünschen der Gemeinden Gaschurn und Galtür gerecht und hätte das gute Verhältnis zur Talbevölkerung gewahrt. Zugleich würde den Absichten der Hauptversammlung des Alpenvereins entsprochen, die da oben keine Unterkunftshütte haben wollte. Ein Teilabriß kommt aus technischen Gründen nicht in Frage. Kosten dürften jedenfalls keine entstehen und für die Sicherung muß gesorgt werden, damit sich kein Unfall ereignet. Wichtig ist, daß der bestehende Rohbau nicht zu einer Unterkunftshütte ausgebaut wird. Das wird mit der Annahme des Antrages des Hauptausschusses erreicht.

9. Rechtsfragen

9.1 Hauptversammlungsantrag des Hauptausschusses betreffend Sektionengemeinschaften – Änderung der Satzung des DAV

Zur Hauptversammlung 1990 beantragt der Hauptausschuß, die Hauptversammlung möge beschließen:

Die Satzung des Deutschen Alpenvereins e.V. vom 19. 09. 1959, zuletzt geändert durch Beschluß der Hauptversammlung vom 3. 6. 1978 (DAV-Handbuch Nr. 0100), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 wird Nr. 4 wie folgt gefaßt:

   „4. Die Sektionen bilden auf regionaler Ebene Landesverbände, die die Sektionen bei überörtlichen Aufgaben unterstützen und ihre gemeinsamen Interessen vertreten. Ein Landesverband kann ein Bundesland, mehrere Bundesländer oder auch nur den Teil eines Bundeslandes umfassen. Die Satzung des Landesverbandes muß mit derjenigen des DAV im Einklang stehen; sie bedarf der Genehmigung des Hauptausschusses."

2. In § 5 wird nach Nr. 4 folgende Nr. 5 eingefügt:

   „5. Die Bildung rechtsfähiger und nicht rechtsfähiger Zusammenschlüsse innerhalb des DAV sowie deren Satzung bedürfen der Genehmigung des Hauptausschusses."

3. In § 17, Nr. 2 wird in Satz 3 das Wort „Sektionenverbände" durch das Wort „Landesverbände" ersetzt.

Begründung:

Nach § 5 Nr. 4 DAV-Satzung bilden die Sektionen auf regionaler Ebene Sektionenverbände, welche die Sektionen bei überörtlichen Aufgaben unterstützen; eigene Rechtspersönlichkeit kommt den Sektionenverbänden nicht zu. Nach § 17 Nr. 2 DAV-Satzung machen die Sektionenverbände Vorschläge für die Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses.

Die Sektionenverbände haben sich auf regionaler Ebene zu einem wichtigen Bindeglied zwischen Hauptverein und Sektionen entwickelt und bei der Bewältigung der überörtlichen Aufgaben der Sektionen grundsätzlich bewährt, zum Beispiel bei der Organisation von Vorträgen, Förderung der Jugend, Ausbildung und Naturschutz sowie der Vorbereitung der Hauptversammlungen. Mit der zunehmenden öffentlichen Bedeutung von Verbänden und vor allem im

Verkehr mit Behörden und Parlamenten hat sich jedoch die Bezeichnung „Sektionenverbände" oder – wie teilweise üblich – „Sektionentage" als ungeeignet und mißverständlich erwiesen. Den praktischen Anforderungen genügt es auch nicht mehr, daß die Sektionenverbände als lose Zusammenschlüsse keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen. Ein rechtsfähiger Verband (eingetragener Verein) ist insbesondere notwendig, um Mitglied in anderen Organisationen zu werden, Empfänger öffentlicher Zuschüsse oder Träger von Rechten zu sein. Aus diesen Gründen sind in den letzten zwei Jahren mehrere rechtsfähige Vereine innerhalb des DAV gegründet worden, nämlich

- Landesverband Hessen des Deutschen Alpenvereins e.V.,
- Niedersächsischer Landesverband Bergsteigen im Deutschen Alpenverein e.V.,
- Landesverband Nordrhein-Westfalen des Deutschen Alpenvereins e.V.,
- Jugend des Deutschen Alpenvereins, Landesgeschäftsstelle Bayern e.V.,
- DAV-Kletteranlage München-Thalkirchen e.V.

Nach grundsätzlicher Entscheidung des Hauptausschusses hat der Verwaltungsausschuß die Satzungen dieser neu gegründeten Vereine genehmigt.

Um die Bildung derartiger Vereine mit der DAV-Satzung zu harmonisieren und das Nebeneinander von Sektionenverbänden und Landesverbänden zu ordnen, schlägt der Hauptausschuß der Hauptversammlung die vorstehende Satzungsänderung vor.

Die Satzungsänderung hat im wesentlichen das Ziel, die bestehenden Sektionenverbände in Landesverbände umzuwandeln. Die Umbenennung soll die Vertretung der gemeinsamen Interessen gegenüber Behörden, Parlamenten und anderen Organsationen erleichtern. Hierbei haben die Landesverbände die gleiche Aufgabe wie bisher die Sektionenverbände, nämlich die Sektionen bei ihren überörtlichen Aufgaben zu unterstützen; dies wird dahin ergänzt, daß die Landesverbände die gemeinsamen Interessen der Sektionen zu vertreten haben.

Bei der Neufassung soll die bisherige Einschränkung entfallen, daß die Sektionenverbände keine Rechtspersönlichkeit besitzen. Andererseits wird auch nicht die Eintragung der Landesverbände in das Vereinsregister vorgeschrieben. Den Landesverbänden wird somit je nach den regionalen Bedürfnissen überlassen, ob sie ihre Eintragung in das Vereinsregister beantragen wollen.

Bei der vorgeschlagenen Satzungsänderung sollen gewachsene und bewährte Vereinsstrukturen soweit eben möglich beibehalten werden. Deshalb ist nicht vorgesehen, in jedem der elf Bundesländer einen eigenen Landesverband zu gründen. Vielmehr sollen die Landesverbände im Bereich der gegenwärtigen Sektionenverbände fortbestehen. Nach der vorgeschlagenen Satzungsänderung kann ein Landesverband den Bereich eines Bundeslandes umfassen, wie dies gegenwärtig in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen mit dem Südwestdeutschen Sektionenverband und dem Rheinisch-Westfälischen Sektionenverband der Fall ist. Der Landesverband kann jedoch auch die Sektionen mehrerer Bundesländer zusammenfassen, wie dies gegenwärtig in den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland mit dem Sektionenverband Hessen-Pfalz-Saar und den Ländern Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein mit dem Nordwestdeutschen Sektionenverband praktiziert wird. Andererseits kann der Landesverband sich

auch nur auf einen Teil eines Bundeslandes beziehen, wie gegenwärtig in Bayern die Sektionentage Nordbayern und Südbayern. Bei dieser Wahrung der bewährten Organisationsstruktur muß andererseits in Kauf genommen werden, daß neben einem Landesverband, der mehrere Bundesländer umfaßt, zusätzlich für einzelne Bundesländer ein weiterer Landesverband gegründet werden muß, wenn hierfür ein zwingendes Bedürfnis besteht.

Um die notwendige Einheitlichkeit im DAV zu wahren, soll in der Satzung ausdrücklich bestimmt werden, daß die Satzung des Landesverbandes mit derjenigen des DAV im Einklang steht und der Genehmigung des Hauptausschusses bedarf. Dies entspricht im wesentlichen der Regelung für die Sektionen in § 5 Nr. 2 und § 8 Nr. 1 f) DAV-Satzung. Mit dem Vorschlag für die Einfügung des § 5 Abs. 5 DAV-Satzung soll klargestellt werden, daß – neben den Landesverbänden – auch andere rechtsfähige oder nicht rechtsfähige Zusammenschlüsse innerhalb des DAV gebildet werden können, wie dies beispielsweise mit dem Verein „DAV Kletteranlage München-Thalkirchen e.V." geschehen ist. Um jedoch die Einheit im DAV zu wahren und einer unnötigen organisatorischen Zersplitterung entgegenzuwirken, soll die Bildung eines derartigen Zusammenschlusses und seine Satzung von der Genehmigung des Hauptausschusses abhängen.

Die ferner vorgeschlagene Änderung in § 17 Nr. 2 DAV-Satzung ist eine Folge aus der Umbenennung der Sektionenverbände in Landesverbände. Die Vorschläge für die Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses werden somit künftig von den Landesverbänden gemacht.

10. Voranschlag 1991 Nachtragshaushalt 1990

Der Hauptausschuß beantragt, den Voranschlag 1991 sowie den Nachtragshaushalt 1990 in der nachstehenden Form zu genehmigen:

Position	Ergebnis 1989		Voranschlag 1990		Voranschlag 1991	
Einnahmen						
1. Beiträge	Mitglieder	DM	Mitglieder	DM	Mitglieder	DM
a) A-Mitglieder	284.443	7.395.518,00	283.000	8.773.000	296.000	9.176.000
b) B-Mitglieder	126.910	1.649.830,00	125.000	1.875.000	129.000	1.935.000
c) Junioren	52.815	845.040,00	54.000	1.026.000	48.000	912.000
d) Jugendbergsteiger	25.886	155.316,00	24.000	192.000	24.000	192.000
e) Kinder	8.127	0,00	7.000	0	8.000	0
Gesamt	498.181	10.045.704,00	493.000	11.866.000	505.000	12.215.000
2. Hüttenumlage		124.838,00		130.000		125.000
3. Zinsen						
a) allgemein		470.080,12		350.000		400.000
b) aus Sektionsdarlehen		369.241,59		355.000		380.000
Zinseinnahmen gesamt		839.321,71		705.000		780.000
4. Außerordentliche Einnahmen						
a) Berg- und Skischule		160.000,00		0		0
b) Geldauflagen		13.512,52		0		0
c) Spenden		4.406,03		0		0
Außerordentliche Einnahmen		177.918,55		0		0
Gesamteinnahmen		11.187.782,26		12.701.000		13.120.000

Position	Ergebnis 1989	Voranschlag 1990	Voranschlag 1991
Ausgaben:			
A. Vereinsleitung			
1. Hauptversammlung	48.137,42	50.000	55.000
2. Hauptausschuß	70.234,67	75.000	75.000
3. Verwaltungsausschuß	59.924,18	55.000	60.000
4. Mitarbeiterschulung	4.067,52	5.000	10.000
5. UIAA	34.810,24	25.000	35.000
6. Repräsentative Verpflichtungen	11.931,62	15.000	15.000
7. Beiträge zu fremden Verbänden	1.250,00	2.000	2.000
8. Ausweise, Jahresmarken	32.461,34	40.000	40.000
Vereinsleitung gesamt	262.816,99	267.000	292.000
B. Verwaltungsausgaben			
9. Personalaufwand	996.419,94	995.000	950.000
10. Altersversorgung	124.165,93	350.000	200.000
11. Sachaufwand	447.275,03	420.000	460.000
12. Gebäudeinstandhaltung	32.229,64	30.000	35.000
13. Gebäudebewirtschaftung	157.738,08	165.000	170.000
Verwaltungsausgaben gesamt	1.757.828,62	1.960.000	1.815.000
C. Vereinsaufgaben			
14. Beitragsfreie Mitglieder	139.840,00	140.000	145.000
15. Haftpflichtversicherung DAV	38.112,20	38.000	43.000
16. Haftpflichtversicherung Mitgl.	28.555,30	30.000	31.000
17. Unfallfürsorge	399.773,58	400.000	420.000
18. Mitteilungen des DAV	1.495.148,49	1.540.000	1.615.000

Position	Ergebnis 1989		Voranschlag 1990		Voranschlag 1991	
19. EDV-Verwaltung		0,00		0		250.000
20. Hütten und Wege						
a) Bauberatung	204.321,89		200.000		225.000	
b) Beihilfen und Darlehen	2.000.000,00		2.000.000		2.000.000	
c) Hüttenfürsorge	585.948,49		560.000		590.000	
d) Hüttensteuern	28.592,16		25.000		25.000	
e) Wegetafeln	18.367,11		20.000		20.000	
f) Kletteranlagen	60.000,00		60.000		60.000	
g) Aufkommen aus Hüttenumlage	124.838,00		130.000		125.000	
Hütten und Wege gesamt		3.022.067,65		2.995.000		3.045.000
21. Sektionengemeinschaften		12.000,00		12.000		24.000
22. Jugend						
a) Allgemeine Jugendarbeit	219.295,53		200.000		240.000	
b) Internationale Jugendarbeit	9.136,79		20.000		20.000	
c) Regionale Schulung	82.424,29		90.000		90.000	
d) Jugend am Berg	110.000,00		110.000		110.000	
e) Zentrale Jugendleiterschulung	99.202,03		105.000		110.000	
f) Jugendausbildungsstätte	107.572,81		120.000		120.000	
g) Gruppenbeihilfen	22.500,00		23.000		23.000	
h) Dt. Franz. Skiwochen	14.801,49		8.000		0	
i) Jugendhandbuch	5.135,08		14.000		14.000	
Jugend gesamt		670.068,02		690.000		727.000
23. Familienbergst(befr.bis Ende 1991)		0,00		100.000		100.000
24. Ausbildung		663.228,88		610.000		680.000
25. Sportklettern		0,00		120.000		120.000
26. Expeditionen		60.000,00		100.000		100.000
27. Jugendkurse		169.008,00		170.000		175.000

Position	Ergebnis 1989		Voranschlag 1990		Voranschlag 1991	
28. Bergführeraus- und -fortbildung		99.685,58		70.000		80.000
29. Bergführerunterstützung		1.800,00		2.000		2.000
30. Sicherheitskreis		218.742,09		225.000		230.000
31. Alpine Auskunft		81.513,98		95.000		90.000
32. Natur- und Umweltschutz		370.390,63		385.000		385.000
33. Kulturelle Aufgaben						
a) Bergfilme/Vortragswesen	9.936,19		10.000		10.000	
b) Wissenschaft	20.032,31		20.000		25.000	
c) Kartenwesen	99.271,19		100.000		100.000	
d) AV-Bücherei	182.684,57		190.000		220.000	
e) Archiv	48.317,13		50.000		50.000	
f) Kulturreferat	50.275,25		50.000		55.000	
g) Alpinmuseum	45.054,94		45.000		20.000	
Kulturelle Aufgaben gesamt:		455.571,58		465.000		480.000
34. Öffentlichkeitsarbeit und Informationen für die Sektionen						
a) Öffentlichkeitsarbeit	114.059,67		120.000		125.000	
b) Mitgliederwerbung	80.144,06		80.000		80.000	
c) Anschriftenverzeichnis	5.550,25		7.000		7.000	
d) Handbuch	10.674,00		8.000		30.000	
e) Info	13.254,62		15.000		15.000	
gesamt		223.682,60		230.000		257.000
35. Zinszuweisung an Darlehensstock		369.241,59		360.000		380.000
36. Unvorhergesehenes		49.772,54		42.000		50.000
Vereinsaufgaben gesamt		8.568.202,71		8.819.000		9.429.000

Position	Ergebnis 1989	Voranschlag 1990	Voranschlag 1991
D. Außerordentliche Ausgaben			
37. Rücklage für AV-Haus Praterinsel	203.933,94		351.066,06
38. Zuweisung zu Rücklagen			
a) Internat. Bergsteigertreffen	0,00	0	50.000,00
b) EDV (Buchh., Mitgliederdat.)	150.000,00	0	265.000,00
c) Bundesjugendleitertag	25.000,00	0	0,00
d) Jugendausbildungsstätte	220.000,00	1.655.000	125.000,00
39. Zuweisung zu allg. Rücklage			792.933,94
Außerordentliche Ausgaben gesamt	598.933,94	1.655.000	1.584.000,00
Gesamtergebnis:	11.187.782	12.701.000	13.120.000

Position	Ergebnis 1989		Voranschlag 1990		Voranschlag 1991	
Einnahmen						
Beitragseinnahmen	89,79%	10.045.704,00	93,43%	11.866.000	93,10%	12.215.000
Hüttenumlage	1,12%	124.838,00	1,02%	130.000	0,95%	125.000
Zinseinnahmen	7,50%	839.321,71	5,55%	705.000	5,95%	780.000
Außerordentliche Einnahmen	1,59%	177.918,55	0,00%	0	0,00%	0
Gesamteinnahmen	100,00%	11.187.782,26	100,00%	12.701.000	100,00%	13.120.000
Ausgaben						
Vereinsleitung	2,35%	262.816,99	2,10%	267.000	2,23%	292.000
Verwaltungsaufgaben	15,71%	1.757.828,62	15,43%	1.960.000	13,83%	1.815.000
Vereinsaufgaben	76,59%	8.568.202,71	69,44%	8.819.000	71,87%	9.429.000
Außerordentliche Ausgaben	5,35%	598.933,94	13,03%	1.655.000	12,07%	1.584.000
Gesamtausgaben	100,00%	11.187.782,26	100,00%	12.701.000	100,00%	13.120.000

Einnahmen		
Zu A. Ordentliche Einnahmen		
Zu 1. Beiträge	Anhebung der Mitgliederzahlen	Mehreinnahmen gegenüber Voranschlag
A-Mitglieder	von 283.000 auf 284.935	59.985,00
B-Mitglieder	von 125.000 auf 125.001	15,00
Gesamt- Mehreinnahmen		60.000,00

Ausgaben		
Zu C. Vereinsaufgaben	Erhöhung des Voranschlages	Mehrausgaben gegenüber Voranschlag
Zu 24. Ausbildung	von 610.000,00 auf 670.000,00	60.000,00
Gesamt-Mehrausgaben		60.000,00

11. Wahlen

11.1 Dritter Vorsitzender

Mit dem Tag der Hauptversammlung 1990 endet turnusgemäß die Amtszeit des Dritten Vorsitzenden, Herrn. Dr. Carl-Hermann Bellinger.

Der Hauptausschuß schlägt Herrn Dr. Bellinger für eine weitere Amtszeit von 1990 (Tag der Hauptversammlung) bis 1996 (Tag der Hauptversammlung) zur Wiederwahl vor.

Es wird darauf hingewiesen, daß es sich hier um eine Wiederwahl gemäß § 17, 3 der Satzung des DAV handelt.

11.2 Zum Hauptauschuß

Mit Ablauf des Jahres 1990 enden die Amtszeiten der Herren Mitglieder des Hauptausschusses

- Helmut Grüter, Sektion Duisburg
- Hermann Kohl, Sektion Mainz.

Für deren Nachfolge werden die zuständigen Sektionengemeinschaften nach Durchführung der Sektionenverbandstage der Hauptversammlung Wahlvorschläge mündlich unterbreiten.

11.3 Zum Verwaltungsausschuß

Die Amtszeit von Herrn Ulrich Loschelder, Rechtsreferent, endet mit Ablauf des Jahres 1990.

Der Hauptausschuß schlägt der Hauptversammlung vor, Herrn Ulrich Loschelder für eine weitere Amtszeit von 1991 bis einschließlich 1996 wiederzuwählen.

Es wird darauf hingewiesen, daß es sich hier um eine Ausnahmeregelung gemäß § 17, 3 der Satzung des DAV handelt.

11.4 Hauptgeschäftsführer

Die Amtszeit des Hauptgeschäftsführers, Herrn Werner Sedlmair, endet turnusgemäß mit dem Tag der Hauptversammlung.

Der Hauptausschuß schlägt als neuen Hauptgeschäftsführer für eine Amtszeit von 1990 (Tag der Hauptversammlung) bis 1996 (Tag der Hauptversammlung) vor
Herrn Alfred Siegert, 45 Jahre alt, Sportphilologe, staatl. geprüfter Berg- und Skiführer, staatl. geprüfter Skilehrer, seit 01. 07. 1976 hauptamtlicher Mitarbeiter der DAV-Geschäftsstelle, zunächst Leiter des Ausbildungsreferates, ab 1985 als Mitglied der Geschäftsführung, in der Hauptversammlung 1988 in Ravensburg zum Geschäftsführer bestellt.

12. Ort der Hauptversammlung 1992

Für die Ausrichtung der Hauptversammlung 1992 hat sich die Sektion Ingolstadt beworben.

Als Termin ist vorgesehen der 28. bis 31. Mai 1992.

Der **Hauptausschuß** empfiehlt die Annahme des Antrages.

VI. Ende der Arbeitstagung

Das Ende der Arbeitstagung ist vorgesehen für Samstag, den 26. 05. 1990 gegen 16.00 Uhr.

gez. Dr. Fritz März
Erster Vorsitzender

gez. Werner Sedlmair
Hauptgeschäftsführer

Alpenvereins-
Bücherei

Einladungsschrift Jahresrechnung 1989

98 498

DEUTSCHER ALPENVEREIN E.V.

DAV

Einladungsschrift zur
Hauptversammlung 1991

Jahresrechnung 1990

Deutscher Alpenverein
Einladungsschrift HV 1991

Herausgeber DAV
8000 München, Praterinsel 5
Für den Inhalt verantwortlich:
Alfred Siegert

Hauptversammlung 1991
Deutscher Alpenverein

Einladungsschrift
Jahresrechnung 1990

An die
Sektionen des Deutschen Alpenvereins
- Vorsitzende
- Zuschriften (4fach)
  mit der Bitte um Weiterleitung an
  Schatzmeister
  Schriftführer
  Jugendreferenten
- Mitglieder des Hauptausschusses
- Mitglieder des Jugendausschusses

I. Einberufung

Zum zweiten Mal nach 1966 findet die Jahreshauptversammlung in Heilbronn statt. Das 100jährige Bestehen der Sektion ist ein guter Anlaß, die große Bergsteigergemeinschaft des Deutschen Alpenvereins am Sitz der alten und gleichzeitig junggebliebenen Sektion einzuladen. Daß die Sektion junggeblieben ist, kann der Besucher allein an der Tatsache feststellen, daß aus eigener Kraft ein Vereinshaus am Neckarufer gekauft, umgebaut und erfolgreich betrieben wird, daß eine stattliche Anzahl ausgebildeter Lehr- und Führungskräfte das Ausbildungswesen der Sektion auf einen bemerkenswerten Stand gebracht hat und daß die Heilbronner Hütte in der Verwallgruppe ein mustergültiger Bergsteigerstützpunkt ist.

Im Tagungsort Heilbronn bietet sich für die Vertreter der nunmehr 326 Sektionen Gelegenheit, über die diesjährigen „heißen Eisen" der Hauptversammlung zu diskutieren. Einige Tagesordnungspunkte wurden in der vergangenen Hauptversammlung vertagt. In der Zwischenzeit wurden die Entscheidungsgrundlagen weiter aufbereitet, so daß für diese Punkte ein abschließendes Votum erwartet werden darf.

Arbeiten und feiern heißt es beim Alpenverein. Das paßt zur württembergischen frohen Lebensart. So lädt Heilbronn nicht nur zur Arbeitstagung, sondern auch zur Weinprobe und 100-Jahr-Feier der Sektion. Für die überaus große Mühe und geleistete Arbeit, die bei der Ausrichtung einer Hauptversammlung unvermeidlich ist, danke ich der Sektion Heilbronn von Herzen. Eine ganz besondere Freude ist es mir, erstmals nach einer langen, schlimmen Pause die Sektionen aus den neuen Bundesländern in Heilbronn willkommen heißen zu dürfen. Alle Sektionen lade ich hiermit herzlich zu dieser Hauptversammlung ein.

gez. Dr. Fritz März
Erster Vorsitzender
des Deutschen Alpenvereins

München, den 8. April 1991

II. Einladungsschrift

Die Sektion Heilbronn hat Einladungs- und Programmheft der Hauptversammlung 1991 den Vorsitzenden und Geschäftsstellen der Sektionen unmittelbar zugeleitet. Mit diesen Unterlagen sowie mit dieser Schrift ergeht die Einladung zur Hauptversammlung gemäß § 20 der Satzung des DAV.

III. Vertrauliche Vorbesprechung

Bei der diesjährigen Hauptversammlung wird von einer vertraulichen Vorbesprechung gemäß § 22 der Satzung abgesehen.

IV. Beginn der Arbeitstagung

Die Arbeitstagung beginnt am Freitag, den 7. Juni 1991, pünktlich um 14.00 Uhr in der Festhalle Harmonie, Stadtgarten, an der Allee, Heilbronn. Die Stimmtafelausgabe erfolgt um 13.00 Uhr im Foyer der Stadthalle.

V. Tagesordnung der Arbeitstagung

Nachstehend gibt der Hauptausschuß den Sektionen die Unterlagen zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung bekannt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der Erste Vorsitzende entsprechend einem Beschluß des Hauptausschusses über das Problem der Kletter-gebiete außerhalb der Alpen im Rahmen der Vereinsarbeit des Alpen-vereins referieren.

1. Wahl eines Bevollmächtigten zur Beglaubigung der Niederschrift

Gemäß § 25 Abs. 8 der Satzung hat die Hauptversammlung einen ihrer Teilnehmer zur Beglaubigung der „Niederschrift über die Wahlen und die Beschlüsse der Hauptversammlung" zu wählen. Vorschläge hierzu werden in der Arbeitstagung erstattet.

2. Jahresbericht 1990

Der Jahresbericht ist als eigenes Heft dieser Einladungsschrift beige-fügt. Ergänzende Berichte durch

2.1 den Zweiten Vorsitzenden und Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses, Gerhard Friedl

2.2 den Referenten für Bergsteigen, Ausbildung und Sicherheit, Thomas Niedernhuber

2.3 den Referenten für Natur- und Umweltschutz, Dr. Heinz Röhle

2.4 den Bundesjugendleiter, Michael Schimpfle

3. Jahresrechnung 1990 und Bericht der Rechnungsprüfer

Nachstehend legt der Hauptausschuß die Jahresrechnung und Vermögensrechnung 1990 zur Genehmigung vor. Erläuterungen hierzu gibt der Schatzmeister, Fritz Naundorf.

Der Bericht der Rechnungsprüfer wird in der Arbeitstagung von einem der Prüfer mündlich vorgetragen.

Position		Ergebnis 1989		Voranschlag 1990		Aufgliederung - 1990 Ausgaben	Aufgliederung - 1990 Einnahmen	Ergebnis - 1990		
Einnahmen										
1. Beiträge	Mitglieder			Mitglieder				Mitglieder		
a) A-Mitglieder	284.443	7.395.518,00		284.935	8.832.985,00			294.299	9.123.269,00	
b) B-Mitglieder	126.910	1.649.830,00		125.001	1.875.015,00			130.808	1.962.120,00	
c) Junioren	52.815	845.040,00		54.000	1.026.000,00			50.979	968.601,00	
d) Jugendbergsteiger	25.886	155.316,00		24.000	192.000,00			25.268	202.144,00	
e) Kinder	8.127	0,00		7.000	0,00			8.930	0,00	
	498.181	10.045.704,00		494.936	11.926.000,00			510.284	12.256.134,00	
Neue Bundesländer:										
f) Mitglieder insgesamt								3.075	43.339,00	
Gesamt	498.181	10.045.704,00		494.936	11.926.000,00			513.359		12.299.473,00
2. Hüttenumlage		124.838,00			130.000,00					129.188,00
3. Zinsen										
a) allgemein	470.080,12				350.000,00				572.161,13	
b) aus Sektionsdarlehen	369.241,59				355.000,00				384.646,22	
Zinseinnahmen gesamt		839.321,71			705.000,00					956.807,35
4. Außerordentliche Einnahmen										
a) Berg- und Skischule	160.000,00				0,00				150.000,00	
b) Geldauflagen	13.512,52				0,00				8.750,00	
c) Spenden	4.406,03				0,00				13.578,81	
Außerordentliche Einnahmen		177.918,55			0,00					172.328,81
Gesamteinnahmen		11.187.782,26			12.761.000,00					13.557.797,16

Position	Ergebnis 1989	Voranschlag 1990	Aufgliederung zum Erg. 1990 Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis 1990	
Ausgaben:						
Vereinsleitung						
1. Hauptversammlung	48.137,42	50.000,00			50.925,62	
2. Hauptausschuß	70.234,67	75.000,00			75.095,61	
3. Verwaltungsausschuß	59.924,18	55.000,00			55.813,65	
4. Mitarbeiterschulung	4.067,52	5.000,00			4.666,20	
5. UIAA	34.810,24	25.000,00			23.984,97	
6. Repräsentative Verpflichtungen	11.931,62	15.000,00			15.663,06	
7. Beiträge zu fremden Verbänden	1.250,00	2.000,00			1.250,00	
8. Ausweise, Jahresmarken	32.461,34	40.000,00			37.186,62	
Vereinsleitung gesamt	262.816,99	267.000,00				264.585,73
Verwaltungsausgaben						
9. Personal (Gehälter incl. Sozial- und Personalnebenkosten)	996.419,94	995.000,00			1.035.718,00	
10. Altersversorgung	124.165,93	350.000,00			320.236,62	
11. Sachaufwand						
a) Reisespesen			22.320,10			
b) Büromaterial			86.548,32			
c) Porto			153.220,04			
d) Telefon			68.669,96			
e) Wartung EDV			14.448,98			
f) Inventar			4.180,60			
g) Werbung			2.020,88			
h) Bankspesen			3.909,24			
i) Sonstiges			99.352,44			
gesamt	447.275,03	420.000,00			454.670,56	
12. Gebäudeinstandhaltung	32.229,64	30.000,00			30.589,14	

Position	Ergebnis 1989	Voranschlag 1990	Aufgliederung zum Erg. 1990 Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis 1990	
13. Gebäudebewirtschaftung						
a) Personalkosten			83.873,56			
b) Strom, Wasser			19.858,52			
c) Heizung			14.132,48			
d) Grundstücksgebühren			279,46			
e) Versicherungen			7.225,60			
f) Sonstiges			41.655,66			
gesamt	157.738,08	165.000,00			167.025,28	
Verwaltungsausgaben gesamt	1.757.828,62	1.960.000,00				2.008.239,60
Vereinsaufgaben						
14. Beitragsfreie Mitglieder	139.840,00	140.000,00			166.838,00	
15. Haftpflichtversicherung DAV	38.112,20	38.000,00			49.841,30	
16. Haftpflichtversicherung Mitgl.	28.555,30	30.000,00			33.315,90	
17. Unfallfürsorge	399.773,58	400.000,00			410.451,32	
18. Mitteilungen des DAV						
a) Herstellung						
- Personalkosten			142.882,08			
- Druck/Papier			1.444.765,80			
- Honorare			59.785,61			
- Sonstiges			10.788,02			
- Anzeigenerlöse				1.175.341,97		
- Jugend am Berg				150.000,00		
- Direktbezieher				1.326,83		
gesamt			1.658.221,51	1.326.668,80	331.552,71	
b) Versand						
- Porto			970.634,78			
- Beanschriftung/Datei			429.619,90			
- Erstatt. Porto				120.600,00		
gesamt			1.400.254,68	120.600,00	1.279.654,68	
Mitteilungen gesamt	1.495.148,49	1.540.000,00				1.611.207,39

Position		Ergebnis 1989		Voranschlag 1990		Aufgliederung zum Erg. 1990 Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis 1990	
19. Hütten und Wege									
a) Personalkosten						180.719,79			
b) Reisekosten						19.748,51			
c) Hüttenkontrollen						3.120,84			
d) Sonstiges						43.208,37			
Bauberatung				200.000,00		246.797,51			
e) Beihilfen und Darlehen				2.000 000,00		2.000.000,00			
f) Hüttenversicherungen				560.000,00		607.983,26			
g) Hüttensteuern				25.000,00		23.417,96			
h) Wegetafeln				20.000,00		22.512,46			
i) Kletteranlagen				60.000,00		60.000,00			
gesamt		2.897.229,65		2.865.000,00				2.960.711,19	
j) Aufkommen aus Hüttenumlage		124.838,00		130.000,00				129.188,00	
Hütten und Wege gesamt			3.022.067,65		2.995.000,00				3.089.899,19
20. Expeditionen			60.000,00		100.000,00				100.000,00
21. Sektionengemeinschaften			12.000,00		12.000,00				12.000,00
22. Jugend									
a) Allgemeine Jugendarbeit									
- Personalkosten						199.826,43			
- Reisekosten						23.863,63			
- Jugend-Skimeisterschaft						9.467,28			
- Jugendausschuß						7.697,29			
- Jugendleiter-Info						9.361,18			
- Drucksachen						17.884,08			
- Werbematerial						9.779,40			
- Zeitschriften/Bücher						8.876,76			
- Bundesjugendleitertag						166,40			
- Sonstiges						15.549,22			
- Zuschuß DBJR *							88.500,00		
						302.471,67	88.500,00		
gesamt		219.295,53		200.000,00				213.971,67	

*) Deutscher Bundesjugendring

Position	Ergebnis 1989		Voranschlag 1990		Aufgliederung zum Erg. 1990 Ausgaben	Aufgliederung zum Erg. 1990 Einnahmen	Ergebnis 1990	
b) Internationale Jugendarbeit					71.258,47			
- Zuschuß DBJR						15.000,00		
- Teilnehmerbeiträge						24.713,80		
c) Regionale Schulung					90.289,26			
d) Jugend am Berg					150.000,00			
- Zuschuß DBJR						40.000,00		
e) Zentrale Jugendleiterschulung					175.338,13			
- Zuschuß DBJR						35.500,00		
- Teilnehmerbeiträge						14.270,00		
- Übertrag aus Rückstellungen						20.000,00		
f) Jugendausbildungsstätte								
- Personalkosten					306.160,34			
- Einkäufe und Verwaltungskosten					271.134,82			
- Zuschuß BJR **)						118.756,00		
- Einnahmen						315.072,67		
g) Gruppenbeihilfen					17.006,00			
h) Dt. Franz. Skiwochen					66.888,90			
- Zuschuß DFJW ***						38.396,00		
- Teilnehmerbeiträge						20.594,40		
i) Jugendhandbuch					14.107,81			
gesamt	450.772,49		490.000,00		1.162.183,73	642.302,87	519.880,86	
Jugend gesamt		670.068,02		690.000,00				733.852,53
23. Kinder- u. Familienbergsteigen								
a) Personalkosten (ABM)					24.396,59			
b) Reisekosten					16.216,66			
c) Drucksachen					8.410,16			
d) Inventar					4.383,53			
e) Kurskosten					67.232,32			
f) Sonstiges					6.498,93			
g) Teilnehmerbeiträge						33.750,00		
					127.138,19	33.750,00		
gesamt		0,00		100.000,00				93.388,19

**) Bayerischer Jugendring

***) Deutsch-Französisches Jugendwerk

Position	Ergebnis 1989	Voranschlag 1990	Aufgliederung zum Erg. 1990 Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis 1990
24. Ausbildung					
a) Personalkosten			245.829,68		
b) Reisekosten			4.305,38		
c) Honorare			48.288,31		
d) Kurskosten			622.032,44		
e) Ausrüstung und Lehrmaterial			10.815,33		
f) Drucksachen			12.665,73		
g) Sonstiges			23.996,99		
h) Zuschuß des Bayr. Kultusmin.				30.353,00	
i) Sektionsanteile				157.045,00	
j) Teilnehmerbeiträge				145.946,60	
k) Abgrenzung Ausbildungsaufgaben			35.000,00		
			1.002.933,86	333.344,60	
gesamt	663.228,88	670.000,00			669.589,26
25. Leistungsbergsteigen					
a) Personalkosten			44.031,82		
b) Reisekosten			8.684,83		
c) Inventar			8.491,45		
d) Kurskosten			100.859,28		
e) Sonstiges			178,87		
f) Zuschuß BMI ****				39.347,30	
g) Teilnehmerbeiträge				1.650,00	
			162.246,25	40.997,30	
gesamt	0,00	120.000,00			121.248,95
26. Jugendkurse					
a) Personalkosten			62.665,17		
b) Kurskosten			478.211,21		
c) Ausrüstung und Lehrmaterial			4.523,54		
d) Drucksachen			12.769,00		
e) Sonstiges			12.471,95		
f) Teilnehmerbeiträge				390.828,00	
g) Zuschuß DBJR				10.000,00	
			570.640,87	400.828,00	
gesamt	169.008,00	170.000,00			169.812,87

****) Bundesministerium des Innern

Position	Ergebnis 1989	Voranschlag 1990	Aufgliederung zum Erg. 1990 Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis 1990
27. Bergführeraus- und -fortbildung					
a) Kurskosten			125.038,44		
b) Teilnehmerbeiträge				51.593,00	
			125.038,44	51.593,00	
gesamt	99.685,58	70.000,00			73.445,44
28. Bergführerunterstützung	1.800,00	2.000,00			1.700,00
29. Sicherheitskreis					
a) Personalkosten			143.213,88		
b) Reisekosten			13.010,59		
c) Testmaterial			129.441,75		
d) Sonstiges			25.241,81		
e) Zuschuß Min. f. Arbeit und Soz.				25.500,00	
f) Einnahmen				23.755,30	
g) Zuschuß Minist.f. Notrufsystem				32.282,50	
			310.908,03	81.537,80	
gesamt	218.742,09	225.000,00			229.370,23
30. Natur- und Umweltschutz					
a) Personalkosten			181.397,55		
b) Reisekosten			6.072,89		
c) AV-Hütten-Umweltmaßnahmen			1.127,88		
d) Öffentlichkeitsarbeit			34.744,16		
e) Weiterbildung			12.780,60		
f) Naturschutzreferenten-Tagung			10.771,00		
g) Beiträge			14.921,14		
h) Inventar			12.663,21		
i) Klettern-Naturschutz			11.102,96		
j) Sonstiges			58.201,40		
k) Pilotprojekt Übergangsstrategie			27.372,42		
l) Film-Abschneider			32.043,54		
m) Grundsatzprogramm			8.915,28		
n) Auflösung Rücklagen				30.000,00	
			412.114,03	30.000,00	
gesamt	370.390,63	385.000,00			382.114,03

Position	Ergebnis 1989	Voranschlag 1990	Aufgliederung zum Erg. 1990 Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis 1990
31. Kulturelle Aufgaben					
a) Bergfilme/Vortragswesen	9.936,19	10.000,00			9.027,80
b) Wissenschaft	20.032,31	20.000,00			20.954,46
c) Kartenwesen					
- Personalkosten			183.132,54		
- Reisekosten			3.081,81		
- Kartenberichtigung			28.156,85		
- Inventar			3.256,77		
- Sonstiges			4.006,61		
- Übertrag aus Rückst.				121.000,00	
			221.634,58	121.000,00	
gesamt	99.271,19	100.000,00			100.634,58
d) AV-Bücherei					
- Personalkosten			119.497,57		
- Reisekosten			2.123,64		
- Ankäufe			70.186,89		
- Sonstiges			18.206,78		
- Erl.aus dem Doublettenverk.				8.758,05	
- Beih. d.Freunde u.Förd.d.DAV				5.000,00	
			210.014,88	13.758,05	
gesamt	182.684,57	190.000,00			196.256,83
e) Archiv	48.317,13	50.000,00			50.455,83
f) Kulturreferat					
- Aufgaben			73.039,37		
- Beih. d.Freunde u.Förd.d.DAV				22.940,00	
			73.039,37	22.940,00	
gesamt	50.275,25	50.000,00			50.099,37
g) Alpinmuseum					
- Anschaffungen			96.293,69		
- Beih.d.Freunde u.Förd.d.DAV				20.987,73	
			96.293,69	20.987,73	
gesamt	45.054,94	45.000,00			75.305,96
Kulturelle Aufgaben gesamt	455.571,58	465.000,00			502.734,83

Position	Ergebnis 1989		Voranschlag 1990		Aufgliederung zum Erg. 1990 Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis 1990	
32. Öffentlichkeitsarbeit								
Informationen für die Sektionen								
a) Personalkosten	74.782,78		80.000,00		81.415,78			
b) Öffentlichkeitsarbeit	39.276,89		40.000,00		49.739,62			
c) Mitgliederwerbung	80.144,06		80.000,00		71.447,21			
	194.203,73		200.000,00				202.602,61	
e) Anschriftenverzeichnis	5.550,25		7.000,00				6.942,28	
f) Handbuch	10.674,00		8.000,00				6.000,00	
g) Info	13.254,62		15.000,00				16.007,20	
gesamt		223.682,60		230.000,00				231.552,09
33. Alpine Auskunft								
a) Personalkosten					65.223,40			
b) Bergsteiger-Wetterdienst					11.524,20			
c) Sonstiges					4.452,97			
gesamt		81.513,98		95.000,00				81.200,57
34. Zinszuweisung an Darlehensstock		369.241,59		360.000,00				384.646,22
35. Unvorhergesehenes		49.772,54		42.000,00				6.602,62
Vereinsaufgaben gesamt		8.568.202,71		8.879.000,00				9.154.810,93

Position		Ergebnis 1989	Voranschlag 1990	Aufgliederung zum Erg. 1990 Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis 1990
Außerordentliche Ausgaben						
36. Neue Bundesländer						
a) Ausgaben				234.096,90		
b) Zuschuß BMI					30.000,00	
				234.096,90	30.000,00	
gesamt		0,00	0,00			204.096,90
37. Zuführung zu Rückstell./Rücklagen						
a) Maßnahmen neue Bundesländer	0,00		0,00			171.064,00
b) Um-/Ausbau Praterinsel	203.933,94		0,00			0,00
c) Neuorganisation Mitgliederverw.	150.000,00		0,00			0,00
d) Kostensteigerungen f.Mitteilungen	0,00		0,00			100.000,00
e) Jugendausbildungsstätte	220.000,00		1.655.000,00			1.655.000,00
f) Bundesjugendleitertag	25.000,00		0,00			0,00
gesamt		598.933,94	1.655.000,00			1.926.064,00
Außerordentliche Ausgaben gesamt		598.933,94	1.655.000,00			2.130.160,90
Gesamtausgaben		11.187.782,26	12.761.000,00			13.557.797,16

****

Position		Ergebnis 1989		Voranschlag 1990		Ergebnis 1990
Einnahmen						
1. Beiträge		10.045.704,00		11.926.000,00		12.299.473,00
2. Hüttenumlage		124.838,00		130.000,00		129.188,00
3. Zinsen		839.321,71		705.000,00		956.807,35
4. Außerordentliche Einnahmen		177.918,55		0,00		172.328,81
Gesamteinnahmen		11.187.782,26		12.761.000,00		13.557.797,16
Ausgaben						
1. Vereinsleitung	2,3%	262.816,99	2,1%	267.000,00	2,0%	264.585,73
2. Verwaltungsausgaben	15,7%	1.757.828,62	15,4%	1.960.000,00	14,8%	2.008.239,60
3. Vereinsaufgaben	76,6%	8.568.202,71	69,6%	8.879.000,00	67,5%	9.154.810,93
4. Außerordentliche Ausgaben	5,4%	598.933,94	13,0%	1.655.000,00	15,7%	2.130.160,90
Gesamtausgaben	100%	11.187.782,26	100%	12.761.000,00	100%	13.557.797,16

Vermögensrechnung 1990

Aktiva	31.12.1989		31.12.1990	
1. Bank, Postscheck, Kasse				
a) Flüssige Mittel	949.068,96		1.597.114,19	
b) Festgeld	3.025.400,82		2.627.298,43	
c) Wertpapiere				
Allgemeine	4.733.757,70		5.077.520,70	
Altersversorgung	77.217,00		0,00	
d) Dr. Schreiber-Stiftung	304.197,75		314.070,45	
e) Stammkapital Berg- u. Skischule	1.500.000,00		1.500.000,00	
gesamt		10.589.642,23		11.116.003,77
2. Darlehen im Umlauf		12.669.590,68		13.215.221,11
3. Warenbestand Vertrieb		718.497,41		800.462,33
4. PC-Programme für Sektionen		103.488,21		95.855,91
5. Warenbestand Jugendausbildungsstätte		12.488,49		11.243,56
6. Liegenschaft Praterinsel		1,00		1,00
7. Liegenschaft Kletteranl. Mü-Thalk.		269.000,00		286.000,00
8. Liegenschaft Obertauern		323.904,34		320.402,71
9. Liegenschaft Jugendausbildungsstätte		0,00		1.356.648,29
10. Vorfinanz.Mittelzusage Umweltminist.		180.000,00		180.000,00
11. Forderungen				
a) an Sektionen	203.435,53		1.231.454,93	
b) an Sonstige	861.066,60		848.947,15	
c) an Lebensvers.-Ges.f.Altersvers.	2.641.400,00		2.750.960,00	
d) an Angestellte aus Darlehen	195.000,00		167.500,00	
gesamt		3.900.902,13		4.998.862,08
12. Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung		219.751,98		533.388,43
Summe		28.987.266,47		32.914.089,19

Passiva

	31.12.1989		31.12.1990	
1. Rückstellungen				
a) Nicht abgerufene Darlehen f.H+W	2.130.600,00		2.258.600,00	
b) Tilgungsstreckungsdarlehen	267.629,00		241.391,57	
c) Nicht abgerufene Beihilfen f.H+W	1.501.039,34		2.146.539,34	
d) Kletteranlagen	161.117,09		198.550,27	
e) Bundesjugendleitertag	25.000,00		25.000,00	
f) Jugendleiterhandbuch	25.314,00		23.314,00	
g) Zentrale Jugendleiter-Schulung	20.000,00		0,00	
h) Broschüre Umweltverträglichkeit	40.000,00		43.589,38	
i) Schadensreserve-Unfallfürsorge	11.798,44		3.638,44	
j) Pensionsverpflichtungen	2.718.617,00		2.750.960,00	
k) Spenden Arge Lechtal	18.593,16		19.266,66	
l) Neuanfertigung DAV-Handbuch	9.000,00		15.000,00	
m) EDV-Umstell.d.Mitgl.Verwaltung	150.000,00		0,00	
n) Umweltpreis JAS Burgberg	0,00		10.000,00	
o) Maßnahmen neue Bundesländer	0,00		171.064,00	
gesamt		7.078.708,03		7.906.913,66
2. Rücklagen				
a) Verfügungsquote des VA f.H+W	97.095,30		69.382,29	
b) Hubschraubertransporte	114.625,83		106.485,14	
c) Bergrettungsgeräte	215.057,93		270.904,40	
d) Zinsbeihilfen	40.524,87		1.141,44	
e) Kartographie	307.786,52		302.075,99	
f) Bergfilme	22.587,30		20.587,30	
g) Nationalpark Hohe Tauern	25.540,79		0,00	
h) San.u.Ausb. DAV-Haus Praterinsel	1.148.933,94		1.148.933,94	
i) Zweckgebundene Spende Roth	25.400,82		24.470,25	
j) Dr. Schreiber-Stiftung	304.197,75		314.070,45	
k) Naturschutzaufgaben	30.000,00		0,00	
l) Kostensteigerungen f.Mitteilungen	0,00		100.000,00	
m) Jugendausbildungsstätte	220.000,00		518.351,71	
gesamt		2.551.751,05		2.876.402,91
3. Darlehensstock		15.851.488,12		16.736.059,77

Passiva

	31.12.1989		31.12.1990	
4. Reinhold-von-Sydow-Stock		108.180,22		149.318,29
5. Verbindlichkeiten				
a) an Sektionen	15.082,63		77.880,01	
b) an Sonstige	608.144,77		1.343.498,83	
c) an Bank f.Darl.AV-Haus Obertauern	323.904,34		320.402,71	
d) an Bank f. Ang.Darlehen	195.000,00		167.500,00	
e) f.Darl.LHSt Mü Kletteranl. Mü-Thalk.	102.000,00		102.000,00	
f) an Trägerver. weg.Kletteranl. Mü-Thalk	167.000,00		184.000,00	
gesamt		1.411.131,74		2.195.281,55
6. Posten d. Passiven Rechnungsabgrenzung		486.007,31		193.464,72
7. Kapitaleinsatz für Jugendausbildungsstätte		0,00		1.356.648,29
8. Kapital aus Beteiligung		1.500.000,00		1.500.000,00
Summe		28.987.266,47		32.914.089,19

Bürgschaftsverpflichtungen gegenüber Sektionen aus Hüttenbaumaßnahmen	1.164.702,21	903.599,08

	Ausgaben		Einnahmen	
	1989 DM	1990 DM	1989 DM	1990 DM
Einnahmen aus Kursbetrieb			248.824,24	260.860,27
Einnahmen aus Selbstversorgereinheit			23.108,86	16.874,99
Einnahmen aus Busbenutzung			16.705,80	17.706,40
Mieteinnahmen und Sachbezüge			15.125,12	18.383,61
Spenden			1.295,00	1.125,00
Personalkosten	283.986,31	306.160,34		
Personalk.Zuschuß d.Bay.Jugendrings			109.981,00	118.756,00
Reisespesen	1.010,16	3.040,87		
Pacht	48.000,00	48.000,00		
Inventar	14.604,68	5.948,04		
Gebäudeinstandhaltung	10.144,17	10.446,00		
Strom, Heizung, Wasser, Gas	24.669,99	25.730,49		
Reinigung	11.249,42	17.372,55		
Porto, Telefon	16.250,08	18.124,72		
Unterrichtsmittel, Büromat., Zeitschr.	11.336,72	23.431,47		
Lebensmittel und Getränke	77.866,69	92.247,62		
Werbematerial	191,93	1.162,06		
Betriebskosten Busse	11.601,68	13.545,25		
Versicherungen	1.912,70	1.962,20		
Hangschutz	399,90	0,00		
Sonstige Kosten	9.388,40	10.001,15		
Übertrag aus Etat "Jugendausbildungsst."			107.572,81	143.466,49
Summe	522.612,83	577.172,76	522.612,83	577.172,76

AV-Haus Obertauern
Betriebsrechnung 1990

	Ausgaben		Einnahmen	
	1989 DM	1990 DM	1989 DM	1990 DM
Umsatzpacht 8 % (ab 01.12.90 10 %)			27.180,09	31.212,78
Nächtigungsgebühren *)			51.277,92	84.155,32
Darlehenstilgung	8.754,21	15.612,83		
Zinsaufwendungen	18.446,13	24.023,17		
Pächteranteil an Nächtigungsgebühren	11.527,72	3.547,43		
Inventar	12.133,43	17.489,69		
Versicherungen	3.097,51	4.499,30		
Steuern und Abgaben	10.419,11	16.811,99		
Sonstiges	0,00	3.032,06		
Gebäudeinstandhaltung	14.079,90	15.785,00		
Überschuß	0,00	14.566,63		
Summe	78.458,01	115.368,10	78.458,01	115.368,10

*) 1989: 4.981
1990: 6.037

4. Entlastung des Vorstandes und des Hauptausschusses

Die Unterlagen liegen den Sektionen im Rahmen der Punkte 2 und 3 der Tagesordnung vor.

5. Bergsteigen

Die Hauptversammlung möge beschließen:

1. Der DAV wird ab 1991 seine bisherigen Anstrengungen zur Erhaltung der rechtlichen Möglichkeiten zum Klettern in deutschen Gebieten außerhalb des Alpenraums, insbesondere in den Mittelgebirgen, erheblich verstärken.

2. Zur Finanzierung der erforderlichen Aufwendungen wird folgender Nachtrag zum Voranschlag 1991 beschlossen:

5.1 Hauptversammlungsantrag des Hauptausschusses betreffend Klettern in den Mittelgebirgen und Nachtragshaushalt 1991

Nachtragshaushalt 1991

Einnahmen:

	Ergebnis 1990	Voranschlag 1991	Nachtrag 1991
1. Beiträge			
A-Mitglieder	294 299 DM	296 000 DM	301 000 DM
Beiträge	9 123 269 DM	9 176 000 DM	9 331 000 DM
Mehrbetrag			155 000 DM
4. Außerordentliche Einnahmen			
DAV Summit Club			80 000 DM
Mehreinnahmen:			235 000 DM

Ausgaben:

Erhaltung der Klettergebiete	235 000 DM

Begründung:

a) Erhaltung der Klettermöglichkeiten im Mittelgebirge als Aufgabe des DAV

Bergsteigen, insbesondere in der Form des Kletterns, ist nicht auf den Alpenraum beschränkt. Das Klettern außerhalb der Alpen, insbesondere in den Mittelgebirgen, hat eine lange Tradition. Es hat sowohl einen hohen Wert an sich, als auch eine große Bedeutung für die Ausbildung, insbesondere der Jugend. Klettern ist eine besonders sportliche Form der Bewegung in der freien Natur. Der allgemein zu beobachtende zunehmende Reiz dieser Sportart ist eine Reaktion auf die Einschränkungen der heutigen Zivilisation, insbesondere im Arbeitsleben, und durch vermehrte Freizeit begünstigt.

In den letzten Jahren ist jedoch in verstärktem Maße ein Konflikt mit - teils überzogenen - Naturschutzbestrebungen entstanden. Immer mehr Felsen werden als Rückzugsgebiete seltener Tiere oder Pflanzen unter Naturschutz gestellt und deren Betreten und damit auch das Beklettern verboten. Die jeweils örtlich zuständigen Behörden beurteilen die Berechtigung zur Unterschutzstellung in Ab-

wägung mit anderen Nutzungsansprüchen, wie dem Klettern, nur unzureichend und jeweils nur aus ihrer örtlichen Sicht. So bleibt oft unberücksichtigt, daß die Sperrung eines Kletterfelsens die Natur hier vielleicht zu schonen vermag, die Kletterer jedoch zum Ausweichen an andere Felsen nötigt und dort zu unverträglichen Belastungen führt. Deshalb ist es notwendig, daß Unterschutzstellungen in Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen aus überörtlicher, regionaler, sogar landesweiter Sicht beurteilt werden.

Klettern und Naturschutz schließen sich nicht aus. Der DAV hat in der Vergangenheit sowohl im Alpenraum als auch in den Mittelgebirgen bewiesen, daß es tragfähige Kompromisse gibt. Bei den anstehenden Entscheidungen, z. B. im Almühltal, im Frankenjura und in der Nordeifel, gilt es überzeugend zu vertreten, daß das Recht des Menschen, sich in der Natur zu bewegen und auch sportlich zu betätigen, auch bei Rücksichtnahme auf die Belange des Naturschutzes erhalten werden kann, ggf. im Wege wechselseitiger Rücksichtnahme und zeitlicher oder räumlicher Einschränkungen.

Angesichts der großen Bedeutung der Kletterfelsen für die DAV-Mitglieder und der bereits verordneten oder eingeleiteten Sperrungen wird der DAV in nächster Zukunft einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit darin sehen, die natur- und wohnortnahe Erholung und bergsportliche Betätigung in den Mittelgebirgen zu sichern.

b) Maßnahmen

Die Erhaltung der rechtlichen Möglichkeiten zum Klettern außerhalb des Alpenraums ist in erster Linie Aufgabe der vor Ort tätigen Sektionen und Sektionenverbände. Der Hauptverein kann aus der Distanz die Sektionen oder Sektionenverbände nur unterstützen, dies allerdings in durchaus wirksamer Weise. Bereits bisher hat der Hauptverein den Sektionen oder Sektionenverbänden finanzielle Hilfen

- ☐ für wissenschaftliche Gutachten zu Fauna und Flora einzelner Kletterfelsen,
- ☐ zu Gerichts- und Rechtsanwaltskosten in rechtlichen Auseinandersetzungen um die Sperrung von Kletterfelsen und
- ☐ zur Anlegung von Steigen zu den Kletterfelsen zur Verminderung von Erosion

gewährt. Der Hauptverein will diese Hilfen beibehalten und verstärken.

Außerdem soll ein wissenschaftliches Gutachten in Auftrag gegeben werden, in dem die Bedeutung des traditionsreichen Kletterns in den Mittelgebirgen in seinen vielfältigen Aspekten (z. B. sportliche, pädagogische, gesundheitliche und gesellschaftspolitische Werte), die Funktion der Felsen in den Mittelgebirgen unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes und Konfliktlösungen zwischen Klettern und Naturschutz generell – also nicht in Bezug auf einzelne Klettergebiete – untersucht werden. Damit soll die Kompetenz des DAV dokumentiert und den Sektionen und Sektionenverbänden in den konkreten Auseinandersetzungen um die Sperrung einzelner Felsen wirksame Argumentationshilfe gegeben werden. Anhand dieses Gutachtens wird der DAV auf die Ministerien aufklärend einwirken, daß die Sportart Klettern und Bergsteigen allgemein in ihrer Bedeutung und Auswirkung auf Mensch und Natur erkannt wird.

Erwogen wird auch, die Geschäftsstelle zur Beratung der Sektionen und Sektionenverbände bei anstehenden Sperrungen von Felsen besser zu befähigen und hierzu ggf. auch personell zu ver-

stärken. Außerdem muß angestrebt werden, daß stillgelegte Steinbrüche zum Klettern als Ergänzung nicht ausreichender Klettermöglichkeiten an natürlichen Felsen benutzt werden dürfen. Mittel- und langfristig muß auch in Betracht gezogen werden, daß der Hauptverein den Sektionen oder Sektionenverbänden Hilfen zum Ankauf derartiger Steinbrüche – ebenso wie zur Errichtung künstlicher Kletteranlagen – leisten muß.

c) Finanzierung

Die beschriebenen Maßnahmen zur Erhaltung der Klettermöglichkeiten müssen noch in diesem Jahr begonnen werden. Im Voranschlag für 1991 sind hierfür jedoch keine Mittel vorgesehen. Der Hauptausschuß schlägt deshalb einen Nachtrag zum Voranschlag 1991 vor.

Die Kosten des Sachaufwandes, ggf. auch Personalaufwandes, im Jahr 1991 werden auf DM 235 000, im Jahr 1992 auf DM 130 000 veranschlagt. Die Mittel für 1992 sind im Voranschlag 1992 enthalten, diejenigen für 1991 sollen mit dem vorgelegten Nachtragshaushalt 1991 bereitgestellt werden.

Die zusätzlichen Aufwendungen sollen durch erwartete ordentliche und außerordentliche Mehreinnahmen finanziert werden. Die traditionell vorsichtige Schätzung der Mitgliederentwicklung und der darauf beruhenden Beitragsabführungen erlaubt es gegenwärtig, für 1991 eine Zunahme der A-Mitglieder um 5 000 anzunehmen und eine Erhöhung der bisher geschätzten Beitragsabführungen um DM 155 000 zu erwarten. Weitere DM 80 000 werden von der DAV Summit Club GmbH zur Verfügung gestellt. Die zur Zeit vorhandenen, vorläufigen Zahlen für das abgeschlossene Geschäftsjahr 1990 lassen diesen Betrag als Mindestausschüttung erwarten. Die Mehraufwendungen können auf diese Weise finanziert werden.

6. Rechtsfragen

6.1 Hauptversammlungsantrag der Sektion München betreffend Sektionengemeinschaften

Zur Hauptversammlung 1991 in Heilbronn stellt die Sektion München folgenden Antrag:

Die Satzung des DAV soll folgendermaßen geändert werden:

In § 3 der Satzung des DAV wird eingeführt als Absatz e:

e) *„Bergsportliche Aktivitäten in deutschen Gebieten außerhalb der Alpen, einschließlich damit zusammenhängender Naturschutzfragen."*

Die weiteren Punkte des § 3 bleiben unverändert und erhalten die Buchstaben f) bis i).

In § 5 wird eingefügt die Ziffer 5:

„Sektionen können freiwillig zweckorientierte Sektionenvereinigungen mit definierter, begrenzter Aufgabenstellung bilden. Sollte sich eine Sektionenvereinigung eine Satzung geben, bedarf diese der Genehmigung durch den Hauptausschuß."

Begründung der Sektion München:

Zu § 3: Die Einführung soll die Kompetenz des Alpenvereins auf Gebiete in Deutschland außerhalb der Alpen erweitern.

Zu § 5: Der zweistufige Aufbau des DAV hat sich seit langem sehr gut bewährt. Die Einrichtung von Landesverbänden als potentielle Zwischeninstanz, die das ehrenamtliche Engagement in den Sektionen schmälern könnte, wird abgelehnt.

Stellungnahme des Hauptausschusses:

Die Diskussion über den 1990 gestellten Hauptversammlungsantrag zur Umwandlung der Sektionenverbände in Landesverbände hat gezeigt, daß Aktivitäten, Bedeutung und Selbstverständnis der sechs Sektionenverbände entsprechend den regionalen Bedürfnissen sehr unterschiedlich sind.

Im süddeutschen Raum dienen die Sektionentage lediglich der Information und Meinungsbildung zur Vorbereitung der Hauptversammlungen. Im west- und norddeutschen Raum sind die traditionsreichen Sektionenverbände eine wesentliche Stütze der Sektionen bei überörtlichen Aufgaben, z. B. bei der Durchführung von Vortragsreihen und Ausbildungsveranstaltungen, in den letzten Jahren vor allem bei der Vertretung der Sektionsinteressen in Naturschutzfragen und zur Erhaltung der Klettermöglichkeiten.

Im west- und norddeutschen Raum ist eine Stärkung der Sektionenverbände, vor allem durch Erlangung der Rechtsfähigkeit, notwendig. Im süddeutschen Raum besteht indes gegenwärtig offensichtlich kein Bedürfnis an einer Intensivierung der Sektionentage. Der Hauptausschuß sieht deshalb von seinem Vorschlag zur Umwandlung der Sektionenverbände in Landesverbände ab, mit dem entgegen häufig geäußerten Befürchtungen nicht eine Veränderung der gewachsenen Vereinsstruktur beabsichtigt war. Der Hauptausschuß legt allerdings Wert darauf, den Sektionenverbänden nicht länger zu verwehren, Rechtsfähigkeit zu erlangen (so gegenwärtig § 5 Nr. 4 Satz 2 der DAV-Satzung).

Mit dieser Maßgabe stimmt er inhaltlich dem Kompromißvorschlag der Sektion München zu. Er begrüßt auch den Vorschlag, ausdrücklich anzuerkennen, daß bergsportliche Aktivitäten in deutschen Mittelgebirgen dem Zweck des DAV dienen.

Der Hauptausschuß schlägt vor, dem Antrag der Sektion München zur Änderung der DAV-Satzung mit den beiden folgenden Ergänzungen zuzustimmen:

1. In § 5 Nr. 4 wird Satz 2 gestrichen.

2. Der Vorschlag zu § 5 Nr. 5 wird in zwei Nummern wie folgt geteilt:

   In § 5 werden nach Nummer 4 folgende Nummern 5 und 6 angefügt:

   „5. Sektionen können freiwillig zweckorientierte Sektionsvereinigungen mit definierter begrenzter Aufgabenstellung bilden.

   6. Sollte ein Sektionenverband oder eine Sektionsvereinigung sich eine Satzung geben, bedarf diese der Genehmigung des Hauptausschusses."

Begründung zu § 5 Nr. 5 und 6:

Nach dem Antrag der Sektion München bezieht sich das Erfordernis der Genehmigung nur auf die Satzung der Sektionsvereinigung mit definierter, begrenzter Aufgabenstellung. Nach Meinung des Hauptausschusses soll dieses Genehmigungserfordernis auch für die

etwaigen Satzungen der Sektionenverbände nach § 5 Nr. 4 gelten. Das Genehmigungserfordernis der vorgeschlagenen Nr. 6 bezieht sich nach dem Hauptausschuß-Vorschlag sowohl auf Nr. 4 (Sektionenverbände) als auch auf Nr. 5 (Sektionenvereinigung).

6.2 Hauptversammlungsantrag des Hauptausschusses auf Satzungsänderung, Erweiterung des Hauptausschusses

Der Hauptausschuß beantragt die Satzungsänderung in § 17 Abs. 1 der Satzung des DAV. Die neue Formulierung soll lauten:

„Der Hauptausschuß besteht aus 27 Mitgliedern. Ihm gehören die drei Vorsitzenden, die Mitglieder des Verwaltungsausschusses ohne den Hauptgeschäftsführer sowie weitere 16 Mitglieder an."

Begründung:

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands sind dem DAV inzwischen 24 Sektionen mit Sitz in den neuen Bundesländern beigetreten. Die dortigen Sektionen haben bereits einen „Ostdeutschen Sektionentag" gebildet. Gemäß § 17, Absatz 2 der Satzung des DAV ist die gebietsmäßige Herkunft der HA-Mitglieder gleichmäßig zu berücksichtigen. Hierzu machen die Sektionengemeinschaften Vorschläge.

Mit der Gründung eines zusätzlichen Sektionenverbandes sollte dieser ebenfalls zwei HA-Mitglieder vorschlagen können. Da dem neuen Sektionenverband auch Berlin angehört, dem bereits ein Mandat zugesprochen war, ist nunmehr die Erweiterung des Hauptausschusses um ein weiteres Mandat erforderlich.

7. Naturschutz

7.1 Hauptversammlungsantrag der Sektion Bad Kissingen zu Naturschutzfragen

Mit Schreiben vom 10. 1. 91 stellt die Sektion Bad Kissingen folgenden Antrag:

Die Hauptversammlung des DAV möge beschließen:

1. Die umweltfreundliche Bewirtschaftung von Hütten, wie sie das 10-Jahres-Programm des DAV vorsieht, ist ab sofort für alle Sektionen verbindlich.

2. Allen Sektionen wird dringend empfohlen zu prüfen, wie Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln bei Sektionsveranstaltungen besonders bezuschußt werden können.

3. Der Deutsche Alpenverein soll künftig auf politischem Weg folgende Verbesserungen des Angebotes bei der Bundesbahn fordern:
   - ☐ ein transparentes Tarifsystem;
   - ☐ die Beendigung von Streckenstillegungen und ein verbessertes Angebot im ländlichen Raum;
   - ☐ attraktive Zugangebote, mehr Früh- und Spätzüge und bessere Umsteigemöglichkeiten, gerade auch an den Wochenenden;
   - ☐ den Halbpreis-Paß.

4. Zur Umsetzung der Forderung „Das eigentliche Gebirge, also der nicht ganzjährig besiedelte Raum, muß wieder autofrei werden", sind konkrete Vorschläge, entsprechend der territorialen Zuständigkeiten, zu erarbeiten. Ihre Durchsetzung ist auf politischem Weg zu verfolgen.

5. Die Durchsetzung eines allgemein verbindlichen, autofreien Wochenendes wird dadurch gefördert, daß zumindest alle DAV-Mitglieder an einem für den Erholungsverkehr attraktiven Wochenende, z. B. in der zweiten Septemberhälfte, nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die Alpen fahren („Aktionswoche").

6. Der Deutsche Alpenverein spricht sich gegen den geplanten Autobahnbau durch die Sächsische Schweiz (Elbsandsteingebirge) aus.

Die Sektion Bad Kissingen geht davon aus, daß gleichlautende oder inhaltsgleiche Anträge von weiteren Sektionen vorgelegt werden und schließt sich in diesen Fällen solchen Anträgen an.

Zur **Begründung** wird auf die der Niederschrift über die Naturschutzreferententagung 1990 in Augsburg beigefügten „Anträge" verwiesen. Die Sektion Bad Kissingen ist bereit, in der Hauptversammlung den Antrag mündlich zu begründen.

Stellungnahme des Hauptausschusses:

Der Hauptausschuß stimmt dem Antrag der Sektion Kissingen in seiner Tendenz grundsätzlich zu. Der Hauptausschuß stellt aber fest, daß der Antrag weder inhaltlich bestimmt, noch in dieser Form vollziehbar ist. Der Hauptausschuß betrachtet den Antrag daher als positive Anregung und bittet die HV, den Verwaltungsausschuß damit zu beauftragen, die einzelnen Punkte in konkrete Aktivitäten umzusetzen.

8. Jugend

8.1 Bericht über die Jugendausbildungsstätte

9. Hütten und Wege

9.1 Verteilung der Beihilfen und Darlehen

Auf Vorschlag des Ausschusses für Hütten und Wege schlägt der Hauptausschuß die Verteilung der Darlehen und Beihilfen im Jahre 1991 wie folgt vor:

VERTEILUNG VON BEIHILFEN UND DARLEHEN
für Hütten und Wege, Haushalt 1991

I. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Sektion Kategorie	Hütte Baumaßnahme	Kosten (Gesamtkosten)	Antrag d. Sektion Beihilfe Darlehen	Eigenmittel Eigenm.erh. Eigenleistung Fremddarlehen Staatszuschuß Kommunalzuschuß Spenden	Vorschlag d. HWA Beihilfe Darlehen	Auszahlungs-bedingungen
1) Achental	Sanierung Wanderweg	35.500	B 15.000	EM 7.500 STLU 12.000 K 13.000	B 3.000	kein Großgeräteeins. keine großen Natur-eingriffe, Besich-tigung vor und nach der Bauausführung ST anford.
2) Allgäu-Immenstadt II	Edmund-Probst-Haus ARA, II. BA - ST-Ausfall, Ableitung	130.000	D 60.000	EM 41.000 EM + 2.000 STLU 39.000	D 30.000 (B 90/6.000 D90 12.000)	
3) Allgäu-Immenstadt I	Kaufbeurer Haus WV, ARA, EV-I.BA	45.000	B 12.000	EM 18.000 STLU 15.000	B 12.000	Ortstermin RHW Systemabspr. mit HWA Gegenangebote vorl. ST anfordern
4) Allgäu-Immenstadt I	Prinz-Luitpold-Haus ARA	96.000				zurückgestellt
5) Allgäu-Immenstadt I	Waltenberger Haus ARA I. BA	(100.000) 20.000		EM 10.000	B 10.000	Projekt vorlegen

6)	Allgäu- Kempten I	Rappenseehütte ARA, I. BA Projektierung	(300.000) 30.000	B 10.000	EM 20.000	B 10.000	
7)	Amberg I	Amberger Hütte ARA, WV u. WA II.BA	161.000 (30.000)	B 50.000 D 56.000	EM 40.000 EL 10.000 ÖWWF 86.000 SP 5.000	(B90/20.000)	keine Personenbeförd. PV vorlegen Ü-Geb. an Sektion ÖWWF anford. ST ausschöpfen Hüttenkontroll. 1991
8)	Ansbach I	Ansbacher Hütte ARA - Neuprojekt	326.000	B 60.000	EM 33.000 STLU 38.000 ÖWWF 195.000	(B88/60.000)	ST anfordern
9)	Ansbach I	Ansbacher Hütte Blitzschlagschad./PVo + PVO	22.000	B 8.000 B 3.000	EM 7.000	B 5.000 (B90/4.000 B90/6.000)	Öko-Konzept vorlegen
10)	Ansbach I	Ansbacher Hütte MSB-Sturmschaden	45.000	B 10.000	EM 5.000 HÜFÜ 10.000 Kat.F 20.000	B 10.000	Altmaterial entsorgen
11)	Asch I	Ascher Hütte PVo u. Ausbau	15.000	B 10.000	EM 4.000 SP 1.000	D 10.000	D 10 Jahre
12)	Augsburg I	Augsburger Hütte Wegebaumaßn. Sofortmaßn.u.Proj./I. BA.	20.000	B 16.000	EM 4.000	B 16.000	ST anfordern

13)	Augsburg I	Augsburger Hütte Sanierung, EV, ARA, V. BA	(1.887.000) 458.000	B 108.000	EM 50.000 STLU 300.000	B 108.000	ST ausschöpfen
14)	Bamberg I	Neue Bamberger Hütte KWKW Sanier., II. BA Ausbaumaßn.	(235.000) 110.000	B 30.000	EM 21.000 FD 31.000 STLU 18.000 K 30.000	B 10.000	ST anfordern SVR - WR integrieren nur Lager
15)	Barmen I	Barmer Hütte San., MSB, II. BA Wegeinstands. vorz. BB	(324.000) 94.000	B 74.000	EM 20.000	B 74.000	Engergiekonzept vorl. WR - SVR integrieren
16)	Bayreuth I	Bayreuther Hütte ARA	40.000	B 24.000	EM 25.000	(B 90/15.000)	ST anfordern
17)	Berchtes-gaden I	Blaueishütte MSB, EV, I. BA	(811.000) 500.000	B 285.000	EM 77.000 STLU 283.000	B 40.000 D 100.000	ST anfordern D 20 Jahre T-Gäste berichtig. EV-Konzept vorl. Ortstermin HWA
18)	Berchtes-gaden I	Kärlinger Haus WV	114.000	B 45.000	EM 31.000 STLU 38.000	B 25.000 D 20.000	D 10 Jahre ST anfordern.
19)	Berchtes-gaden I	Stöhrhaus Sturmschaden	22.000	B/D 20.000	EM 2.000	B 20.000	T-Gäste berichtigen
20)	Berlin I	Brandenburger Haus ARA-PC, PVo	80.000				zurückgestellt Konzept mit HWA abstimmen, Pläne u.Angebote vorl.

21)	Berlin I	Furtschaglhaus EV-KWKW, ARA	400.000				zurückgestellt
22)	Berlin I	Martin-Busch-Hütte ARA, WV, KWKW	450.000				zurückgestellt
23)	Berlin I	Olperer Hütte ARA, II. BA, WV Anbau	416.000	B 67.000 D 47.000			zurückgestellt umplanen, ST anfordern
24)	Berlin	Wege u. Brücken (Ötztal)	77.000	B 23.000	EM 14.000 Kat.F 40.000	B 23.000	
25)	Braun- schweig I	Braunschweiger Hütte WV/ARA, II. BA EV	(575.000) 300.000	B 100.000 D 100.000	EM 35.000 ÖWWF 165.000	D 100.000	D 10 Jahre EV-Konzept mit Alternativen vorl.; T berichtigen ST anfordern
26)	Bremen I	Bremer Hütte KWKW	383.000	B 130.000 D 100.000			zurückgestellt E-Konzept vorl. ARA-Priorität
27)	Bremen I	Nauderer Skihütte PC	21.000	B 12.500	EM 9.000	B 12.000	
28)	Breslau I	Breslauer HÜtte WV	124.000	B 50.000	EM 50.000 STBW 50.000 ÖWWF 24.000		ST anfordern T berichtigen vorz.BB beantr.

29)	Coburg I	Coburger Hütte Sanierung, Nachfinanz. BH-Auflagen	(880.000) 220.000	B 220.000	EM 110.000	B 88.000 D 22.000	Energiekonzept u. neuen PV vorlegen
30)	Coburg I	Coburger Hütte ARA	340.000	B 306.000	EM 34.000 STLU 34.000 ÖWWF 204.000	B 68.000	Energiekonzept vorl. neuen PV vorlegen ST anfordern T berichtigen
31)	Darmstadt I	Darmstädter Hütte ARA	150.000				zurückgestellt
32)	Elberfeld I	Elberfelder Hütte KWKW, I. BA	(372.000) 50.000	B 220.000	EM 30.000	B 20.000	E-Konzept vorl. ARA Priorität ST anfordern keine Duschen
33)	Essen/Rostock-Markt heidenfeld I	Essen-Rostocker Hütte Sanierung ARA, KWKW, EV, I.BA	(500.000) 170.000	B 56.000 D 44.000 B 213.000 D 90.000	EM 40.000 EL 10.000 NVP 20.000	D 100.000	D 10 Jahre Ortstermin mit HWA keine Gastraumerweit. Verschindelung i.O. ARA-Priorität, PV vorlegen Ökokonzept
34)	Frankfurt II	Riffelseehütte ARA-Ableit.	389.000	B 60.000	EM 43.000 ÖWWF 232.000 K 54.000	D 60.000	D 10 Jahre ST anfordern
35)	Freising II / SV	Freisinger Hütte PVo (KWKW)	32.000	B 14.000	EM 10.000 EL 3.000	B 14.000 (B 89/5.000)	

36)	Freilassing I	Freilassinger Hütte Kanalanschluß	108.000	B 37.000	EM 8.000 EM + 6.000 STLU 17.000 ÖWWF 57.000 K 10.000	B 10.000	ST anfordern
37)	Fürth I	Neue Fürther Hütte Umb. u. San./II.BA WR/PVo	(303.000) 178.000	B 30.000 D 30.000	EM 5.000 SP 42.000 STLU 101.000	D 30.000	D 10 Jahre ST anfordern
38)	Greiz I	Greizer Hütte WV u. WA, ARA	(43.500) 43.000	B 11.000	EM 6.000 ÖWWF 26.000	B 11.000	PV ändern
39)	Hamburg I	Ramolhaus II. BA weiterführ. Projektier.	(250.000) 10.000	 B 8.000	EM 6.000	B 4.000	Heli-Kostenerstatt. belegen Projektunterlagen PV-ändern HÜO einhalten
40)	Hannover I	Hannoverhaus WV, EV-Kabel ARA-Ableit., II. BA	(414.000) 202.000	B 126.000			zurückgestellt HH 92 vormerken
41)	Hannover I	Niedersachsenhaus WKA, PVo-Erw., III. BA	(203.000) 98.000				zurückgestellt HH 92 vormerken
42)	Hannover I	Niedersachsenhaus Wegebau	24.000	B 11.000	EM 3.000 FD 4.000 NPV 5.000 K 1.000	B 11.000	

43)	Hannover I	Niedersachsenhaus Blitzschaden	5.500	B 3.000	EM HÜFÜ	2.500 3.000		
44)	Hildesheim I	Hildesheimer Hütte EV-PVo /WR v.SVR Geb. ARA	(538.000) 270.000	B 215.500	EM EM + EL	34.000 19.000 5.000	B 162.000 D 50.000	D 20 Jahre
45)	Hildesheim I	Hildesheimer Hütte WV u. WA	100.000					zurückgestellt
46)	Hof I	Winnebachseehütte WV, ARA, I. BA	(337.000) 37.000	B 30.000	EM	37.000		ST anfordern
47)	Illertissen I	Schwarzenberghütte Solarenergie	64.000	B 11.000	EM EL K	24.000 17.000 12.000	B 11.000	PV vorlegen
48)	Karlsruhe I	Langtalereckhütte KWKW-Druckrohrl.Ern. MSB-Antrieb	90.000	B. 36.000	EM STBW	18.000 43.000	B 9.000 D 20.000	ST ausschöpf. D 10 Jahre Gesamtkonzept vorl. Ortstermin RHW
49)	Leipzig	Sulzenauhütte Reparatur KWKW	19.000	B 12.000	EM	8.000	B 11.000	bei Versich.vergütung B-Rückzahlung
50)	Leutkirch I	Kaiserjochhaus ARA	200.000	B 50.000				zurückgestellt System mit RHW abstimmen ST anfordern
51)	Leutkirch I	Leutkircher Hütte ARA - Projektierung	(300.000) 50.000	B 50.000	EM	40.000	B 10.000	Konzept m. RHW absprechen ST anfordern

52)	Ludwigsburg I /SV	Hauerseehütte ARA - PC Blitzschutz	25.500	B 7.000	EM 2.500 STBW 12.500 K 2.500 SP 1.000	B 7.000	
53)	Memmingen I	Memminger Hütte ARA, II. BA KWKW-Turbinenwechsel	(500.000) 150.000 82.000	 B 40.000 B 40.000	EM 52.000 ÖWWF 90.000	 B 40.000 D 50.000	 Pilotanlage D 10 Jahre
54)	Mindelheim I	Mindelheimer Hütte San., III. BA EV	(1.170.000) 590.000	B 165.000	EM 45.000 EM + 13.000 FD 180.000 STLU 200.000	B 152.000	Pilotanlage Meßprotokoll.vorl.
55)	Mindelheim I	Mindelheimer Hütte ARA, II. BA	(250.000) 100.000	B 105.000	EM 25.000 STLU 35.000	B 40.000	ST anfordern
56)	Mittenwald I	Mittenwalder Hütte Solaranlage, II. BA	(24.000) 5.000	B 3.000	EM 2.000	B 3.000	
57)	München I	Ludwig-Aschenbrenner-H. WV + WA, ARA, EV, I.BA	(180.000) 50.000	(B 102.000) B 30.000	EM 30.000	B 20.000	Öko-Konzept vorlegen Durchführung in Absprache mit RHW
58)	München I	Höllentalangerhütte Sanierung u.ARA, II. BA	(900.000) 300.000	 B 200.000	EM 100.000 EM + 20.000 STLU 104.000	 B 60.000 (B 90/16.000)	Gesamtkonzept vorl. Projekt vorlegen ST anfordern SVR integrieren
59)	München I	Watzmannhaus San., Brandschutzmaßn. EV/ISE, E-Konzept, III. BA	(450.000) 322.000	B 116.000 D 120.000	EM 53.000 CEC 64.000 STLU 56.000	B 29.000 D 120.000	 D 20 Jahre BH-Auflagen in Rücksprache RHW behandeln

60)	München	Wegeprogramm 90 - 92 II. BA /Wetterstein	(260.000) 104.000	B 83.000	EM 21.000 STLU 36.000	B 47.000	Maßnahmen einschränken
61)	Niederelbe	Niederelbehütte MSB-Reparatur	35.000	B 35.000	EM 4.000 Kat.F 11.000	D 20.000	D 5 Jahre Kat.F anfordern
62)	Nördlingen I	Nördlinger Hütte EV	88.000	B 79.000	EM 3.000 EL 4.000 STLU 31.000 FD 26.000 SP 2.000	B 22.000	ST anfordern ISE-Konzept
63)	Nürnberg I	Nürnberger Hütte EV-Projekt. I. BA	(500.000) 50.000	B/D 400.000			zurückgestellt Öko-Konzept vorl.
64)	Oberland I	Lamsenjochhütte ARA, I. BA	(450.000) 60.000	B 36.000	EM 24.000 ÖWWF 24.000	B 12.000	ST anfordern Pilotprojekt
65)	Oberstdorf I	Fiderepaßhütte EV, WKK	28.000	B 14.000	EM 14.000 EM + 4.000	B 10.000	
66)	Oberstdorf I	Fiderepaßhütte ARA	(250.000) 100.000				zurückgestellt Projekt vorlegen
67)	Oberer Neckar I	Anhalter Hütte EV u. Blitzschutz Projektierung	(139.000) 20.000	B 35.000	EM 17.000	B 3.000	EV-Konzept u. Alternativprojekte vorl. ST anfordern
68)	Oberer Neckar I	Heiterwandhütte Anbau u. PVo	38.500	B 10.000	EM 10.500 STBW 20.000	B 8.000	ST anfordern

69)	Osnabrück I	Osnabrücker Hütte WV u. WA, ARA, EV III. BA	(724.000) 316.000	 B 162.000 D 100.000	 EM 1.000 FD 95.000	 B 120.000 D 100.000	HWA-Ortstermin E-Konzept vorlegen PVo integrieren D 15 Jahre ST ausschöpfen ARA-Projekt verbess.
70)	Prag I	Johannisshütte Solaranlage	30.000	B 26.000			zurückgestellt s. VA u. HV-Beschluß
71)	Prag I	Johannishütte Winterraum Toilettenanbau	 220.000 8.000	 B 60.000 B 6.000			 zurückgestellt s. VA u. HV-Beschluß
72)	Prag I	Neue Prager Hütte WV-Brunnenstube	60.000	B 34.000			zurückgestellt s. VA u. HV-Beschluß
73)	Prien II	Priener Hütte EV (Netzanschluß)	300.000				zurückgestellt
74)	Rheinland- Köln I	Hexenseehütte Sanitäranb. PC, II. BA Nachfinanzierung	(100.000) 38.000	B 38.000	EM 23.000	D 15.000	D 5 Jahre BM mit RHW abstimmen ST anfordern PV vorlegen Baukontrolle Alt-PC-Rückbau
75)	Reutlingen II	Wegeprogramm 91/92	146.000	B 20.000			zurückgestellt Projekt vorlegen ST anfordern
76)	Schwaben I	Stuttgarter Hütte Sturmschaden ARA-Projekt.	100.000	B 40.000	EM 10.000 STBW 50.000	B 40.000	ST anfordern

77)	Schwaben II	Schwarzwasserhütte (1.200.000)) Sanier., III. BA 100.000	D 100.000			D 100.000	D 15 Jahre
78)	Schweinfurt I	Guben-Schweinf.Hütte (182.000) ARA, WV u. WA, II. BA 157.000	B 12.000	EM 23.000 ÖWWF 97.000 SP 2.000		D. 35.000	D 5 Jahre ST ausschöpfen
79)	Sonneberg I	Purtschellerhaus (20.000) EV/PVo, II. BA 39.000	B 12.000	EM 3.000 CEC 24.000		B 12.000	EG-Pilotprojekt
80)	Starkenburg I	Starkenburger Hütte ARA 190.000					zurückgestellt Projekt vorlegen ST anfordern
81)	Stuttgart	Edelweißhaus 25.000 ARA-Modifikation		EM 13.000 STBW 12.000			ST anfordern
82)	Stuttgart I	Simmshütte 100.000 ARA					zurückgestellt ST anfordern
83)	Stuttgart I	Württemberger Haus 100.000 ARA					zurückgestellt ST anfordern
84)	Sudeten I	Sudetendeutsche Hütte (350.000) EV, II. BA 43.000	B 15.000	EM 13.000 STBW 15.000		B 15.000	
85)	Sudeten	Wegemaßnahmen a) Güterweg /Stein 9.000 b) Nationalpark 53.000	B 3.500 B 42.500	EM 14.000 STBW 33.000		B 15.000	ST anfordern

86)	T A K I	Rotwandhaus EV, WKA, PVo	(505.000) 205.000	B 205.000	EM 10.000	B 147.000 D 48.000	D 10 Jahre Pilotanlage Erfahrungsber. vorl.
87)	Tittmoning I	Gleiwitzer Hütte ARA	100.000				zurückgestellt
88)	Tittmoning	Wegearbeiten	7.000	B 6.000	EM 1.000	B 6.000	
89)	Tübingen	Wege- u. Brückensanier.	26.000	B 10.500	EM 16.000	B 10.000	ST anfordern T berichtigen PV erneuern Gegenangebote
90)	Tutzing I	Tutzinger Hütte ARA , II.BA Nebengeb.	(740.000) 340.000	B 103.000	EM 77.000 STLU 160.000	B 103.000	Pilotteichanlage
91)	Tutzing	Wegeprogramm 89-92, II. BA	(180.000) 50.000	B 40.000			zurückgestellt HH 92
92)	Wiesbaden I	Wiesbadener Hütte Kabel-Anschluß Energiekonzept, I.BA	(1.725.000) ./. 1.675.000 50.000	B 625.000 D 500.000		B 50.000	Energiekonzept eines Fachinstituts einholen WR/SVR sanieren
93)	Wolfrats hausen II	Wolfratshauser Hütte WV - ARA, II. BA	(100.000) 60.000		EM 10.000 ÖWWF 36.000 (STLU90/14.000)		ST anfordern
94)	Würzburg I	Vernagthütte ARA, WV, Projekt. II. BA	(430.000) 175.000	B 150.000	EM 25.000 ÖWWF 50.000	D 100.000	D 10 Jahre Erfahrungsber.vorleg. ST ausschöpfen

VERTEILUNG VON BEIHILFEN UND DARLEHEN
für Hütten und Wege, Haushalt 1991
II. ALLGEMEINE BAUMAßNAHMEN

Sektion Kategorie	Hütte Baumaßnahme	Kosten (Gesamtkosten)	Antrag d. Sektion Beihilfe Darlehen	Eigenmittel Eigenm.erh. Eigenleistung Fremddarlehen Staatszuschuß Kommunalzuschuß Spenden	Vorschlag d. HWA Beihilfe Darlehen	Auszahlungs-bedingungen
1) Allgäu-Immenstadt II	Edmund-Probst-Haus Sanierungsmaßnahmen	110.000	B 27.500 D 11.000	EM 34.000 STLU 38.000	B* 27.000 D 11.000	ST anfordern
2) Berchtes-gaden	Bergsteigerhaus Neuerwerb u. Ausbau	730.000	B 182.500			nicht zuschußfähig für Kletterwand VA-Antrag stellen
3) Berlin I	Gamshütte Dacheindeck.	50.000	B 20.000 D 20.000	EM 10.000	B 20.000 D 20.000	D 10 Jahre Ortstermin mit HWA Schindeldach
4) Bielefeld II	Bielefelder Hütte Sanierung	60.000	B/D 48.000			zurückgestellt Energiekonz. vorl.
5) Coburg I	Coburger Hütte EV-ST-Ausfall	55.000	B 19.000	EM 16.000	B 19.000 (B 90/20.000)	Energiekonzept u. neuen PV vorlegen T berichtigen

6)	Dresden II	Dresdner Hütte Erweiterung/Sanierung	700.000				abgelehnt; keine Zinsbeihilfe
7)	Erlangen I	Erlanger Hütte Sanierungen	12.000	B 4.000	EM 8.000	B* 4.000	Pachtvertrag T - Gebühren!
8)	Gablonz II	Gablonzer Hütte Umbau Schulungsraum Kletterwand	(458.000) 205.000	B 25.000 D 35.000	EM 45.000 FD 100.000	D 60.000	D 10 Jahre Kletterwand separat beantragen Detailpläne vorl. (Bauschäden!)
9)	Garmisch-Partenk. I	Meilerhütte Teilunterkellerung	55.500	B 17.000	EM 10.500 EM + 9.000 STLU 19.000	B 17.000	ST anfordern
10)	Garmisch-Partenk. I /SV	Oberreintalhütte (Franz-Fischer-Hütte)	94.000	B 33.000	EM 28.000 STLU 33.000	B* 13.000 D 20.000	D 10 Jahre Staatsmittel anf.
11)	Hamburg II	Talstützp. Zwieselstein Sanier.maßnahmen	215.000				- Verkauf - zurückstellen
12)	Konstanz I	Konstanzer Hütte Ersatzbau, III. BA	(2.090.000) 415.000	B 50.000	EM 25.000 EL 15.000 SP 50.000 HÜFÜ 275.000	B* 50.000	Bauabnahme
13)	Königsberg I	Ostpreußenhütte WR-Gebäude	(240.000) 55.000	B 55.000 D 40.000	EM 15.000	D 40.000	D 20 Jahre Ablösung durch Ü-Darl.

14)	Lenggries II	Lenggrieser Hütte Erweiterung wegen Behördenauflagen ARA	360.000	B 35.000	EM 100.000 EL 100.000 STLU 100.000 K 5.000 SP 20.000	B* 35.000	ST anfordern
15)	Prag I	Neue Prager Hütte Fenstersan. Altbau	18.000	B 15.000			zurückgestellt s. VA u.HV-Beschluß
16)	Prag I	Stüdlhütte Erweiterung, III. BA	(1.547.000) 453.000				zurückgestellt s. VA u.HV-Beschluß
17)	Ravensburg I	Ravensburger Hütte Dacheindeckung	61.000	B 5.000 D 10.000	EM 21.000 STBW 30.000	D 10.000	D 10 Jahre Erfahrungsber. ARA vorlegen ST anfordern Bahnbreite max. 45 cm
18)	Schwaben I	Hallerangerhaus SV / Dacherneuerung	30.000	B 12.000	EM 9.000 STBW 15.000	B 6.000	ST anfordern
19)	Schwaben II	Schwarzwasserhütte MSB-Übernahme	225.000	B 50.000 D 25.000	EM 60.000 STBW 90.000	D 75.000	D 15 Jahre
20)	Tübingen I	Tübinger Hütte Sanierungsmaßn./Fenster	65.000	B 26.000	EM 32.000 STBW 33.000		ST anfordern

21)	Weilheim I	Weilheimer Hütte Küchensan., II. BA	(175.000) 110.000	B 54.000	EM 40.000 STLU 60.000	B 10.000	ST anfordern Bestandspläne vorl. ARA Priorität
22)	Würzburg AMH	Falteshütte Sanierung	100.000	B 40.000 D 20.000	EM 40.000 STLU 35.000 FD 25.000		E-Konzept vorlegen keine Mittel ST anfordern
23)	Verwaltungs-ausschuß	VA-Quote	100.000	B 100.000		B 100.000	
24)	Verwaltungs-ausschuß	STM-Ausfall	140.000	B 140.000		B 140.000	
25)	Verwaltungs-ausschuß	Zinsbeihilfe	60.000	B 60.000		B 60.000	

Abkürzungen/Referat Hütten und Wege

ARA	Abwasserreinigungsanlage
B	Beihilfe
B*	Beihilfe-Hüttenumlage
BA	Bauabschnitt (z.B. BA I)
BH	Bezirkshauptmannschaft
BLWaWi	Bayerisches Landesamt für Wasserwirtschaft
BM	Baumaßnahme
BMFT	Bundesministerium für Forschung und Technologie
CEC	Kommission der Europäischen Gemeinschaft
D	Darlehen
DG	Dachgeschoß
E	Energie
EG	Erdgeschoß
EGW	Einwohnergleichwert
EK	Energiekonzept
EL	Eigenleistung
EM	Eigenmittel
EM+	Eigenmittel erhöhen
Erw.	Erweiterung
EV	Energieversorgung
EVU	Energieversorgungsunternehmen
FD	Fremddarlehen
FP	Fixpacht
HÜFÜ	Hüttenfürsorge
HWA	Hütten- und Wegeausschuß
IAW	Isar-Amper-Werke
ISE	Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme
K	Kommunalzuschuß
KA	Kostenangebot
KABA	Kleinabwasserbeseitigungsanlage
KBA	Kulturbauamt
Kat.F.	Österreichischer Katastrophenfonds
KG	Kellergeschoß
KStWKW	Kleinstwasserkraftwerk
KVA	Kostenvoranschlag
KWKA	Kleinwasserkraftanlage
KWKW	Kleinwasserkraftwerk
LBK	Lokalbaukommission
MSB	Materialseilbahn
NPV	Nationalparkverwaltung
ÖKO.F.	ÖKO-Fonds des Österreichischen Bundesministerium für Umwelt und Familie
ÖWWF	Österreichischer Wasserwirtschaftsfonds
ÖWWV	Österreichischer Wasserwirtschaftsverband
PC	Trockentoilette-Plumpsklo
PV	Pachtvertrag
PVo	Photovoltaik
RHW	Referat für Hütten und Wege
RiLi	DAV-Richtlinien für die Verteilung von Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege
SeH	sektionseigene Hütte
SP	Spenden
ST	Staatszuschuß

STBW	Ministerium für Kultus und Sport des Landes Baden-Württemberg
STEG	Kommission Europäische Gemeinschaft
STHL	Hessische Landesregierung
STIN	Innenministerium Freistaat Bayern
STLU	Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen
STWV	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr
SV	Selbstversorgerhütte
SVR	Selbstversorgerraum
T	Tagesbesucherzahlen
TIWAG	Tiroler Wasserkraftwerks-AG
TKW	Tauern-Kraftwerks-AG
TR	Trockenraum
TZD	Tilgungszuschuß-Darlehen oder Tilgungsstreckungs-Darlehen
Ü	Übernachtungszahlen
UG	Untergeschoß
UP	Umsatzpacht
V	Versicherung
VA	Verwaltungsausschuß
VA-Qu	Verwaltungsausschuß - Verfügungsquote
vorz.BB	vorzeitiger Baubeginn
WA	Wasseraufbereitung
WKK	Wärmekraftkopplung
WR	Winterraum
WV	Wasserversorgungsanlage

9.2 Hauptversammlungsantrag der Sektion Rheinland-Köln zur Müllverminderung auf Hütten

Auf Antrag der Jugend der Sektion Rheinland-Köln, die selber nicht antragsberechtigt ist, stellt die Sektion Rheinland-Köln folgenden Antrag:

Die Hauptversammlung möge beschließen:

Auf den Hütten des Deutschen Alpenvereins e.V. ist der Müllanfall durch folgende Maßnahmen auf das Notwendigste zu beschränken:

a) Einwegverpackungen und Wegwerferzeugnisse dürfen nicht verwendet werden.

b) Miniportionspackungen (wie z. B. für Butter, Senf, Marmelade) sowie unnötig mehrfach verpackte Produkte sind nicht erlaubt.

c) Für die Entsorgung auf Kompostbasis und auf Sortierung (verbrennbar, wiederverwertbar) ist zu sorgen.

d) Auf die Rückgabe von Leergut an Lieferanten oder Hersteller ist zu achten.

e) Auf Gewerbeaufsichtsämter und Gesetzgeber ist einzuwirken, von Maßnahmen oder Vorschriften abzusehen, welche den Müllausstoß vergrößern.

Trotz erkennbarer Verbesserung des Umweltbewußtseins fehlt doch auf sehr zahlreichen Hütten der notwendige Erfindungsreichtum, dieses Bewußtsein durchzusetzen.

Allein die völlige Überbürdung der Entsorgungskosten auf den Hüttenpächter reicht wohl nicht aus. Oft besteht auch eine gewisse Scheu, intensiver auf den Bewirtschafter einzuwirken.

Durch den Antrag möchten wir zudem erziehend auf die Hüttengäste und beispielgebend auf das übrige Dienstleistungsgewerbe einwirken.

Stellungnahme des Hauptausschusses:

Der Hauptausschuß begrüßt den Antrag.

Der Antrag konkretisiert das Schwerpunktprogramm „Umweltschutz im Bereich von Hütten und Wegen" (DAV-Handbuch Nr. 3011), das u. a. Müllvermeidung, Mülltrennung und Müllverwertung zum Ziel hat. Die Vorschrift für Bau, Erhaltung und Verwaltung der Hütten (HüVo) verpflichtet gegenwärtig dazu, für ordnungsgemäße Lagerung von Abfällen und deren Abtransport ins Tal zu sorgen. Diese Regelung bleibt hinter der Zielsetzung des Schwerpunktprogramms zurück.

Um die Bestrebungen der antragstellenden Sektion und des Schwerpunktprogramms wirkungsvoll umzusetzen, hält der Hauptausschuß es für notwendig, die HüVo im Sinne dieser Zielsetzung zu ändern und die Aufgaben des Bewirtschafters zur Müllverminderung genauer zu bestimmen. Dies ist wirkungsvoller, als ein isolierter Beschluß der Hauptversammlung.

Zusammenfassend schlägt der Hauptausschuß – unter Einschluß des Antrages der Sektion Rheinland-Köln und des ähnlichen Beschlusses der Hauptversammlung 1990 des OeAV – folgenden Beschluß vor:

1. Die Hauptversammlung nimmt zustimmend Kenntnis von der Absicht des Hauptausschusses, der Hauptversammlung 1992 – nach Abstimmung mit dem Oesterreichischen Alpenverein – vorzuschlagen,

   Nr. 4.4.1 der Vorschrift für Bau, Erhaltung und Verwaltung der Hütten (HüVo) (DAV-Handbuch Nr. 3030) wie folgt zu fassen:

   Der Bewirtschafter ist verpflichtet,

   a) *Abfall möglichst zu vermeiden (keine Verwendung von Einwegverpackungen, Wegwerferzeugnissen, Miniportionspackungen; Rückgabe von Leergut an Lieferanten oder Hersteller);*

   b) *unvermeidbaren Abfall in verrottbare, unbedenklich verbrennbare und wiederverwertbare Teile zu trennen und*

   c) *unvermeidbaren Abfall vorläufig ordnungsgemäß zu lagern und endgültig ins Tal zur Abfallverwertung, Kompostierung oder Deponie zu transportieren.*

   Die Umgebung der Hütte ist sauber zu halten.
   Die Bestimmungen über den Naturschutz sind einzuhalten. Der Bewirtschafter ist ferner verpflichtet, im Sinne dieser Bestimmungen auf die Gäste einzuwirken.

2. Die Pachtverträge mit den Bewirtschaftern sind baldmöglichst im Sinne der vorgeschlagenen Fassung der Nr. 4.4.1 der HüVo anzupassen.

3. Der DAV fordert alle Bergbesucher auf, zur Vermeidung des Mülls im Gebirge beizutragen, insbesondere keine Einwegverpackungen zu verwenden.

4. Der DAV fordert die Industrie auf, alle technischen Möglichkeiten zur Vermeidung von überflüssigem Verpackungsmüll auszuschöpfen.

5. Der DAV fordert Gesetzgeber und Gewerbeaufsichtsämter auf, von Vorschriften und Maßnahmen abzusehen, die den Müllanfall vergrößern könnten.

9.3 Antrag des Hauptausschusses betreffend Einführung des Hüttenschlafsacks

Die Hauptversammlung möge beschließen:

Die Hauptversammlung nimmt zustimmend Kenntnis von der Absicht des Hauptausschusses, nach Beratung mit dem Oesterreichischen Alpenverein der Hauptversammlung 1992 eine Änderung der „Ordnung für Hütten der Kategorie I" (DAV-Handbuch Nr. 3040) mit dem Ziel vorzuschlagen, daß die Benutzung eines Schlafsacks für alle Besucher der Hütten der Kategorie I ab Beginn der Sommersaison 1992 verbindlich ist.

Begründung:

Die Hauptversammlung 1989 in Darmstadt hat folgende Empfehlung beschlossen:

„1. Die Hauptversammlung fordert alle Hüttenbesucher nachdrücklich auf, bei einer Hüttennächtigung stets einen eigenen Schlafsack, und zwar auf Betten und Lagern, zu benutzen.

2. Die Hauptversammlung schlägt den Sektionen vor, neuen Mitgliedern möglichst sofort bei der Aufnahme den Hüttenschlafsack zu verkaufen.

Damit soll das Ziel verfolgt werden, durch die Benutzung von Schlafsäcken

- das Waschen von Bettwäsche auf Hütten einzuschränken und damit den Anfall von Abwasser zu verringern;
- den Energieverbrauch durch das Waschen von Bettwäsche zu vermindern und
- die hygienischen Verhältnisse zu verbessern."

In der bisherigen Einführungszeit konnte beobachtet werden, daß der Hüttenschlafsack von einer großen Zahl der Übernachtungsgäste benutzt wird (bis heute 60 000 verkaufte Hüttenschlafsäcke). Die Einführung des Hüttenschlafsacks hat auch bei den meisten Hüttenpächtern eine positive Resonanz gefunden. Die Glaubwürdigkeit eines praktizierten Umweltschutzes und die neue Hüttenpolitik des Alpenvereins sind durch die Aktion Hüttenschlafsack deutlich geworden und werden auch von den Behörden anerkannt. Um das von der Hauptversammlung 1989 verfolgte Ziel vollständig zu verwirklichen, wird jetzt vorgeschlagen, nach weiterer erfolgreicher Erprobungszeit die verbindliche Benutzung des Hüttenschlafsacks vorzuschreiben.

Falls die Hauptversammlung diesen Grundsatzbeschluß faßt, soll die förmliche Änderung der Hüttenordnung mit dem Oesterreichischen Alpenverein abgestimmt und der Hauptversammlung 1992 zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

9.4 Hauptversammlungsantrag der Sektion Garmisch-Partenkirchen betreffend Klostertalhütte

Die Sektion Garmisch-Partenkirchen des DAV stellt zur Hauptversammlung 1991 in Heilbronn folgenden Antrag:

Der Beschluß der Hauptversammlung im Jahre 1983 in Mainz über den Abbruch der Klostertalhütte wird widerrufen unter der Bedingung folgender künftiger Nutzung:

1. Die Bergrettungs-Organisationen der anliegenden Gemeinden Galtür und Gaschurn errichten einen Stützpunkt. Zur Verfügung gestellt werden soll ca. 1/3 des Bauvolumens. Der abzuschließende Vertrag muß öffentliche Bewirtschaftung ausschließen. Energie, Ver- und Entsorgung siehe Punkt 2.
2. Ein weiteres Drittel des Bauvolumens soll zur Selbstversorgung von Bergsteigern ausgebaut werden. Hierbei ist sicherzustellen, daß zur Energiegewinnung sowie Ver- und Entsorgung nur umweltfreundliche Techniken zur Anwendung kommen; z. B. Licht über Solarzellen, Wasser vom Dach (solare Entkeimung), Bio-Clo ohne Wasserspülung usw.
3. Das verbleibende Drittel des Bauvolumens wird einer Forschungs-Institution angeboten, welche im Bereich der Lawinenforschung, Luftdatenerfassung o. ä. tätig ist.
4. Alle Verträge und Mietverträge sind so zu gestalten, daß der Hausunterhalt gesichert, jedoch jedwede Bewirtschaftung ausgeschlossen ist.
5. Eine Inschrift aus Metall soll neben dem Hütteneingang angebracht werden, welche das Ende der Erschließungsära des DAV dokumentiert. Vorschlag siehe Tischvorlage der Sektion Garmisch-Partenkirchen.

Begründung:

Zerstörung aus „Prinzip" weckt Zweifel an deren Sinnhaftigkeit. Dies gilt auch für den Fall, daß eine ökogemäße Beseitigung finanzierbar wäre. Bei Kosten in Millionenhöhe gerät die Beseitigung der Klostertalhütte in den Grenzbereich des Unbegreiflichen.

Zerstörung um einer fragwürdigen „Glaubwürdigkeit" willen kann keinen Sinn ergeben. Ein Konflikt mit dem Grundsatzprogramm war nie gegeben, da der Rohbau mehr als 10 Jahre zuvor (1965) fertiggestellt war. Echte Glaubwürdigkeit kann aber durch eine Nutzung nach den Prinzipien des Grundsatzprogrammes dokumentiert werden.

Zerstörung, um dem Naturschutz zu dienen, ist im Fall Klostertal ein zahnloser Zubiß. Folge wäre die Rückübertragung des Grundstückes wegen Nichterfüllung des Kaufvertrages. Damit wäre auch der Traum vom „Sperrgrundstück" aus! Eine mustergültige Nutzung mittels sauberer Energie und die Beschränkung auf einfachste Bedürfnisse käme einer „ökologischen Synthese" wohl am nächsten – ohne welche es ein Überleben der Menschen nicht geben wird.

Stellungnahme des Hauptausschusses:

Der Hauptausschuß begrüßt, daß auch nach Meinung der Sektion Garmisch-Partenkirchen der Rohbau der Klostertalhütte nicht abgebrochen werden soll. Insbesondere stimmt der Hauptausschuß der Begründung des Antrages zu. Allerdings befürchtet er, daß die vorgeschlagene Nutzung des vorhandenen Gebäudes nicht praktikabel ist. Er empfiehlt daher die Annahme seines Antrages mit dem Ziel einer alleinigen Teilnutzung der Klostertalhütte als Bergrettungsstützpunkt.

9.5 Hauptversammlungsantrag des Hauptausschusses betreffend Klostertalhütte

Die Hauptversammlung möge beschließen:

Der Beschluß der Hauptversammung 1983 in Mainz, die Klostertalhütte abzubrechen und das Grundstück als „Sperrgrundstück" zu behalten, wird geändert wie folgt:

Der Rohbau der Klostertalhütte wird nicht abgebrochen, sondern an den Bergrettungsdienst Gaschurn-Galtür vermietet nach Maßgabe folgender Bedingungen:

1. Die Bergrettung Gaschurn kann dort einen Stützpunkt errichten.

2. Dazu kann maximal ein Viertel des bestehenden Rohbaus verwendet werden, und zwar ausschließlich für einen Ausbau zu Rettungs- und Übungszwecken sowie zum Lagern des entsprechenden Materials.

3. Die Beherbergung fremder Personen außer Mitgliedern des Bergrettungsdienstes und/oder die Abgabe von Speisen und Getränken an Dritte ist nicht erlaubt.

4. Der Bergrettungsdienst zahlt einen symbolischen Mietzins. Die Dauer des Mietvertrages beträgt 30 Jahre, Verlängerung ist möglich. Der DAV kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn vertragswidrig davon Gebrauch gemacht wird.

5. Der Bergrettungsdienst trägt sämtliche Kosten des Ausbaus und des Unterhalts einschließlich etwaiger Steuern und Versicherungen.

6. Der nicht genutzte Teil des Rohbaus ist vom Bergrettungsdienst gegen unbefugtes Betreten abzusichern, um Unfällen vorzubeugen.

Begründung:

Die Hauptversammlung 1983 hat den Abbruch des Rohbaus der Klostertalhütte beschlossen. Eine Alpenvereinshütte in diesem Gebiet wurde aus bergsteigerischen und naturschützerischen Gründen nicht für notwendig erachtet. Das Grundstück sollte als „Sperrgrundstück" beim DAV verbleiben.

Die Bezirkshauptmannschaft Bludenz hat am 2. 7. 1984 die Genehmigung zum Abbruch erteilt. Dagegen haben sich die Gemeinden Gaschurn und Galtür gewandt. In einem Gerichtsverfahren gegen die Landesregierung sind sie unterlegen. Die Gemeinde Galtür verlangt nunmehr, das Grundstück an sie zurückzuübertragen, das seinerzeit ausdrücklich zum Zwecke eines Hüttenbaus gekauft wurde, der nun nicht erfolge. Durch einen Stützpunkt des Bergrettungsdienstes würde dieser Einwand ausgeräumt. Der DAV könnte das Grundstück bei dieser Nutzung behalten.

Die Gemeinde Gaschurn wehrt sich dagegen, einen Bau, dessen jetzige Art und Umfang einer Alphütte gleicht und daher die Landschaft nicht beeinträchtigt, abzureißen, obwohl ein Teil als Bergrettungsstützpunkt verwendet werden könnte. Immerhin habe der Alpenverein, in diesem Fall die Sektion Tübingen, der Bergrettung Partenen auch einen Stützpunkt zur Verfügung gestellt. Die Bevölkerung des Tales habe kein Verständnis für den Abbruch; das gute Verhältnis zum Alpenverein würde dadurch gestört.

Die Gemeinde Gaschurn verlangt deshalb die Erhaltung der Klostertalhütte als Stützpunkt für die Bergrettung.

Der Hauptausschuß hat in der HV 1990 in Pforzheim den oben wiedergegebenen Antrag vorgelegt. In der Hauptversammlung wurde verlangt,

- ☐ Angebote zu den Kosten eines Abbruches einzuholen und
- ☐ den Entwurf eines Mietvertrages mit der Gemeinde Gaschurn vorzulegen.

Die Entscheidung wurde vertagt.

Der Verwaltungsausschuß hat neun Baufirmen zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Sieben Baufirmen haben Angebote mit Preisen zwischen 918 000,– DM und 2,9 Mio DM abgegeben. Die Einzelheiten sind der Aufstellung (Anlage 1) zu entnehmen.

Der Verwaltungsausschuß hat die Bezirkshauptmannschaft Bludenz um Auskunft zu den Bedingungen eines Abbruchs gebeten. Diese Anfrage hat die Bezirkshauptmannschaft am 15. 2. 1991 wie folgt beantwortet:

„Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß aufgrund der Bestimmungen des Baugesetzes die mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bludenz vom 2. 7. 1984 erteilte Abbruchbewilligung für den auf der Gp. 3313/7 der KG. Gaschurn bestehenden Rohbau der Klostertalhütte verlängert werden könnte, da in der Zwischenzeit kein Versagungsgrund eingetreten ist.

Allerdings ist aufgrund der mittlerweile verschärften Bestimmungen des Umweltrechtes davon auszugehen, daß für die Deponierung des Bauschutts (Spruchpunkt I. A) 2. des Bescheides) jedenfalls auch eine wasserrechtliche Bewilligung durch die Bezirkshauptmannschaft Bludenz erforderlich ist. Hierüber wäre daher noch ein gesondertes Verfahren durchzuführen und abzuklären, inwieweit die Gemeinde Galtür als Eigentümerin der benachbarten Liegenschaften diesem Verfahren als Partei beizuziehen ist.

Gegen die im Bescheid beschriebene Methode des Abtragens mittels Sprengungen ist nach wie vor nichts einzuwenden, doch dürfte eine solche Vorgangsweise nicht ohne Beeinträchtigung des benachbarten Grundes vonstatten gehen können. Dies könnte daher zivilrechtliche Probleme (z. B. Besitzstörungsklage) zur Folge haben.

Hinsichtlich der von Ihnen dargestellten Alternativen zum Abtransport von Abbruchmaterial mittels Hubschrauber durch Abfahren von LKW ist festzuhalten, daß zum Rohbau der Klostertalhütte keine mit LKW befahrbare Straße führt. Die Errichtung einer „Baustraße" zum Zwecke des Abtransportes des Materials bedarf einer Bewilligung nach dem Vorarlberger Landschaftsschutzgesetz. Es bleibt Ihnen unbenommen, einen solchen Antrag auf Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz einzureichen, doch ist kaum zu erwarten, daß zum Zwecke des Abbruches der Klostertaler Hütte die Bewilligung zur Errichtung einer Baustraße und den damit verbundenen landschaftlichen Eingriffen zu rechnen ist."

Dazu ist zu bemerken, daß die Gemeinde Galtür mit einer Bauschutt-deponierung nicht einverstanden ist und sich einer Außenlandegenehmigung für Hubschrauber auf ihrem Grund widersetzen wird.

Der Verwaltungsausschuß hat außerdem den Entwurf eines Mietvertrages ausgearbeitet, der als Anlage 2 wiedergegeben wird. Der Entwurf ist dem Bürgermeister von Gaschurn übermittelt worden. Dieser hat zu verstehen gegeben, daß die Gemeinde zustimmen werde.

Das Ergebnis der von der HV 1990 gewünschten Untersuchung bestärkt den Hauptausschuß darin, den 1990 gestellten und vertagten Antrag zu wiederholen. Der Abbruch der Klostertalhütte verursacht unverhältnismäßig hohe Kosten. Mittel für einen Abbruch stehen nicht zur Verfügung. Für den Abbruch könnten allenfalls die Beihilfen von 104 000,– DM verwendet werden, die die Hauptversammlungen 1981 und 1982 für den Ausbau der Klostertalhütte bewilligt haben und die bisher nicht abgerufen wurden. Diese vorgesehenen, in den Rückstellungen enthaltenen Mittel reichen aber bei weitem nicht aus. Die weiteren Bedingungen eines Abbruchs im Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Bludenz vom 15. 2. 1991 machen den Abbruch unmöglich.

Abbruch Klostertalhütte (im Rohbau) und Rekultivierung zum Urzustand

Preisspiegel lt. Ausschreibung 15. 1. 1991 (Abgabetermin)

	netto		brutto			
	öS	DM	öS	DM	Auswertung	Bemerkung
1) Hochtief AG Innsbruck	9 424 950,—	1 346 421,40	11 309 940,—	1 615 705,70	5	unter Vorbehalt (Sondermülldeponie)
2) Niedermühlbichler Bau-GmbH, Seeboden	7 623 174,—	1 089 024,80	9 147 808,80	1 306 829,80	4	
3) Pümpel & Söhne Bau KG Landeck	6 993 230,—	999 032,85	8 391 876,—	1 198 839,40	3	
4) Riepl Josef Bau AG München	—	—	—	—		keine Abgabe
5) Saffer Heinrich Bau GmbH & Co. Garmisch-Partenkirchen	—	1 692 650,—	—	1 929 621,—	6	
6) Wayss & Freitag AG München	—	—	—	—		keine Abgabe
7) Wucher, Hoch-Tiefbau Ludesch	5 942 160,—	848 880,—	7 130 592,—	1 018 656,—	2	
8) Zwerger, Hoch-Tiefbau Garmisch-Partenkirchen	—	2 625 900,—	—	2 993 526,—	7	
') Dyckerhoff u. Widmann Lindau	—	805 374,95	—	918 127,44	1	

'ferat für Hütten und Wege
'ualisiert 7. 3. 1991

Anlage 2

I. Mietvertrag

zwischen dem

Deutschen Alpenverein e.V.
Praterinsel 5
8000 München 22

vertreten durch den 1. und 2. Vorsitzenden
- Vermieter -

und der

Gemeinde Gaschurn - Vorarlberg/Österreich

vertreten durch den Bürgermeister
- Mieterin -

wird folgender Mietvertrag abgeschlossen:

1. **Vertragsgegenstand und Zweck:**

1.1 Der Vermieter vermietet an die Mieterin einen Teil der im Klostertal in Vorarlberg/Österreich gelegenen Klostertalhütte zur Einrichtung eines Bergrettungs-Stützpunktes durch den Bergrettungsdienst Gaschurn.

1.2 Der Mieterin ist der Zustand der Klostertalhütte bekannt. Diese Hütte befindet sich in einem nicht weiter ausgebauten Rohzustand. Die Mieterin hat auch Kenntnis davon, daß das Grundstück mit der Klostertalhütte im Eigentum der Sektion Wiesbaden e.V. des DAV steht und mit deren Zustimmung durch den Vermieter im eigenen Namen vermietet wird.

2. **Ausbau:**

2.1 Der Vermieter baut maximal ein Viertel der Grundfläche der Klostertalhütte aus, wobei der Ausbau nur so erfolgt, daß er ausschließlich dem Vertragszweck in Ziff. 1.1 dienen kann.

2.2 Die erforderliche Wasserversorgung erfolgt nur durch einen vor der Klostertalhütte befindlichen Brunnen.

2.3 Als Toilette wird ein Trockenabort nach den hüttenbaulichen Regelungen und Planungen des Vermieters eingebaut.

3. **Kosten:**

3.1 Den erforderlichen Ausbau nach Ziff. 2 übernimmt die Mieterin auf ihre Kosten. Der Plan ist vorher vom Vermieter zu genehmigen.

3.2 Alle nach dem Ausbau der Klostertalhütte anfallenden Erhaltungskosten (insbesondere Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Reinigungskosten) werden voll von der Mieterin übernommen.

3.3 Die Mieterin trägt auch die Grundsteuer, die erforderlichen Versicherungen für Haftpflicht (weitere Arten noch näher zu bezeichnen) und alle sonstigen privat- und öffentlichrechtlich anfallenden Lasten, Beiträge, Gebühren, Steuern, Nebenkosten etc.

3.4 Der Vermieter hat für den Ausbau- und Rohbauteil der Klostertalhütte keinerlei weitere Erhaltungs- oder sonstige Folgekosten zu tragen. Gegebenenfalls stellt die Mieterin den Vermieter bzw. die Sektion Wiesbaden e.V. als Eigentümerin der Hütte von allen evtl. anfallenden Verpflichtungen und Kosten frei.

4. Pflichten des Vermieters:

4.1 Vom Vermieter werden auf eigene Kosten alle Türen, Fenster und sonstige Öffnungen des nicht von der Mieterin genutzten Rohbauteils der Klostertalhütte zugemauert bzw. sicher verschlossen.

4.2 Der Vermieter und die Sektion Wiesbaden e.V. übernehmen keinerlei Haftung für den Ausbau- und Rohbauteil der Klostertalhütte wegen Personen-, Sach- oder Vermögensschäden der Mieterin bzw. Dritter. Im Innenverhältnis stellt dabei die Mieterin den Vermieter bzw. die Sektion Wiesbaden e.V. von evtl. derartigen Ansprüchen Dritter frei.

5. Pflichten der Mieterin:

5.1 Die Mieterin ist verpflichtet, den Ausbauteil der Klostertalhütte gem. Ziff. 2 ausschließlich als Bergrettungsstützpunkt zu gebrauchen.

5.2 Die Mieterin darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vermieters den Zustand des Ausbau- und Rohbauteils der Klostertalhütte in keiner Weise verändern oder sonst irgendwie umgestalten. Dies gilt auch für das Grundstück.

5.3 Übernachtungen sind nur Bergrettungsangehörigen im Dienst gestattet. Dritten einschließlich Mitarbeitern der Mieterin sind keine Übernachtungen in der Hütte oder auf dem dazugehörigen Grundstück gestattet, ausgenommen in dringenden Not- oder Rettungsfällen.

5.4 Die entgeltliche oder unentgeltliche Zubereitung und Abgabe von Speisen, Getränken etc. ist in keiner Weise gestattet, ausgenommen in dringenden Not- oder Rettungsfällen.

5.5 Gesellige Veranstaltungen jeder Art sind nicht erlaubt.

5.6 Der Mieterin ist nicht gestattet, den Rohbau- und Ausbauteil der Klostertalhütte ganz oder teilweise an Dritte zu überlassen bzw. unterzuvermieten.

5.7 Die Mieterin haftet gegenüber dem Vermieter, der Sektion Wiesbaden e.V. sowie gegenüber Dritten für einen verkehrssicheren Zustand der gesamten Klostertalhütte einschließlich dem Grundstück. Im Innenverhältnis stellt die Mieterin den Vermieter bzw. die Sektion Wiesbaden e.V. von allen Ansprüchen Dritter aus Verletzungen der Verkehrssicherheitspflicht frei.

5.8 Von der Mieterin verursachte und verschuldete Schäden an der Klostertalhütte sind von ihr unverzüglich zu beseitigen. Im Falle des Verzugs geschieht dies vom Vermieter auf Kosten der Mieterin. Im übrigen hat die Mieterin den Vermieter alle während des Vertrages auftretenden Schäden an der gesamten Klostertalhütte anzuzeigen.

5.9 Die Klostertalhütte darf von den Vertragsparteien bzw. von Dritten vom Ende des Stausees Bielerhöhe aus mit keinerlei Fahrzeugen erreicht werden, ausgenommen während der Ausbauzeit gem. Ziff. 2 und für die Vornahme von umfangreichen Erhaltungsmaßnahmen oder für dringende Not- und Rettungsfälle.

5.10 Die Mieterin ist verpflichtet, alle in Österreich gesetzlichen sowie die vom Vermieter für seine Sektionen bestehenden Naturschutzbestimmungen zu befolgen. Die einschlägigen Bestimmungen des Vermieters sind dem Mieter schriftlich bekanntzugeben.

6. **Kontrollrecht:**

6.1 Der Vermieter hat das Recht, zu jeder Zeit selbst oder durch Beauftragte Dritte, welche sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen haben, die Einhaltung der Regelungen dieses Vertrages durch die Mieterin sowie den Zustand der Klostertalhütte zu überwachen bzw. zu überprüfen.

6.2 Zum Zweck dieses Kontrollrechtes erhält das Hüttenreferat des Vermieters von der Mieterin für die Dauer des Vertrages alle erforderlichen Schlüssel für die Klostertalhütte.

7. **Mietzins:**

Die Mieterin bezahlt an den Vermieter jeweils zu Beginn eines jeden Jahres einen symbolischen Mietzins von einem österreichischen Schilling jährlich.

8. **Beginn, Dauer und Beendigung des Vertrages:**

8.1 Der Vertrag beginnt mit der Fertigstellung des Ausbaues der Klostertalhütte gem. Ziff. 2 ab ..... und wird auf die Dauer von 30 Jahren fest abgeschlossen.

8.2 Der Vertrag verlängert sich nach 30 Jahren jeweils um weitere 5 Jahre, wenn er nicht von den Parteien vorher mit einer Frist von 1 Jahr zum Ende der jeweiligen Mietzeit ordentlich gekündigt wird.

8.3 Der Vermieter kann den Vertrag jederzeit fristlos kündigen, wenn die Mieterin trotz einer schriftlichen Abmahnung wesentliche Pflichten verletzt, insbesondere aus Ziff. 5.

8.4 Im übrigen bleiben die sich aus gesetzlichen Bestimmungen ergebenden fristlosen Kündigungsgründe unberührt.

8.5 Alle Kündigungserklärungen bedürfen der Schriftform.

8.6 Bei einer Vertragsbeendigung hat die Mieterin dem Vermieter bzw. der Sektion Wiesbaden e.V. gegenüber keinerlei Ersatzansprüche wegen notwendiger oder sonstiger Verwendungen für die Klostertalhütte.

8.7 Ferner hat die Mieterin nach einer Vertragsbeendigung die Klostertalhütte unverzüglich zu räumen und in einem vertragsgemäßen Zustand herauszugeben, wobei die Mieterin alle eigenen Einrichtungen und Ausstattungen auf ihre Kosten zu entfernen hat.

9. **Rechtswahl, Gerichtsstand, Sonstiges**

9.1 Zwischen den Parteien kommt deutsches Recht zur Anwendung.

9.2 Für Streitigkeiten der Parteien wird als Gerichtsstand das Amtsgericht in München/BRD vereinbart.

9.3 Bei Beginn und Beendigung des Vertrages haben die Parteien jeweils gemeinsam ein Protokoll über den Zustand der Klostertalhütte aufzunehmen.

9.4 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.

9.5 Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein, so haben die Parteien eine solche Ersatzregelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtsgültiger Weise entspricht.

Ort, Datum, Unterschrift der Parteien

10. Voranschlag 1992

Der Hauptausschuß beantragt, den Voranschlag 1992 in der nachstehenden Form zu genehmigen:

Position	Ergebnis 1990		Voranschlag 1991		Voranschlag 1992	
Einnahmen						
1. Beiträge	Mitglieder	DM	Mitglieder	DM	Mitglieder	DM
a) A-Mitglieder	294.299	9.123.269,00	296.000	9.176.000	308.000	9.548.000
b) B-Mitglieder	130.808	1.962.120,00	129.000	1.935.000	136.000	2.040.000
c) Junioren	50.979	968.601,00	48.000	912.000	47.000	893.000
d) Jugendbergsteiger	25.268	202.144,00	24.000	192.000	25.000	200.000
e) Kinder	8.930	0,00	8.000	0	9.000	0
	510.284	12.256.134,00	505.000	12.215.000	525.000	12.681.000
Neue Bundesländer:						
f) Mitglieder insgesamt	3.075	43.339,00				oben enthalten
Gesamt	513.359	12.299.473,00	505.000	12.215.000	525.000	12.681.000
2. Hüttenumlage		129.188,00		125.000		130.000
3. Zinsen						
a) allgemein		572.161,13		400.000		450.000
b) aus Sektionsdarlehen		384.646,22		380.000		385.000
Zinseinnahmen gesamt		956.807,35		780.000		835.000
4. Außerordentliche Einnahmen						
a) Berg- und Skischule		150.000,00		0		0
b) Geldauflagen		8.750,00		0		0
c) Spenden		13.578,81		0		0
Außerordentliche Einnahmen		172.328,81		0		0
Gesamteinnahmen		13.557.797,16		13.120.000		13.646.000

Position	Ergebnis 1990	Voranschlag 1991	Voranschlag 1992
Ausgaben:			
A. Vereinsleitung			
1. Hauptversammlung	50.925,62	55.000	60.000
2. Hauptausschuß	75.095,61	75.000	75.000
3. Verwaltungsausschuß	55.813,65	60.000	60.000
4. Mitarbeiterschulung	4.666,20	10.000	10.000
5. UIAA	23.984,97	35.000	50.000
6. Internationale Beziehungen	0,00	0	50.000
7. Repräsentative Verpflichtungen	15.663,06	15.000	15.000
8. Beiträge zu fremden Verbänden	1.250,00	2.000	2.000
9. Ausweise, Jahresmarken	37.186,62	40.000	45.000
Vereinsleitung gesamt	264.585,73	292.000	367.000
B. Verwaltungsausgaben			
10. Personalaufwand	1.035.718,00	950.000	990.000
11. Altersversorgung	320.236,62	200.000	300.000
12. Sachaufwand	454.670,56	460.000	475.000
13. Gebäudeinstandhaltung	30.589,14	35.000	35.000
14. Gebäudebewirtschaftung	167.025,28	170.000	175.000
Verwaltungsausgaben gesamt	2.008.239,60	1.815.000	1.975.000
C. Vereinsaufgaben			
15. Beitragsfreie Mitglieder	166.838,00	145.000	170.000
16. Haftpflichtversicherung DAV	49.841,30	43.000	65.000
17. Haftpflichtversicherung Mitgl.	33.315,90	31.000	41.000
18. Unfallfürsorge	410.451,32	420.000	434.000

Position	Ergebnis 1990		Voranschlag 1991		Voranschlag 1992	
19. Mitteilungen des DAV		1.611.207,39		1.615.000		1.750.000
20. EDV-Verwaltung		0,00		250.000		270.000
21. Hütten und Wege						
a) Bauberatung	246.797,51		225.000		315.000	
b) Beihilfen und Darlehen	2.000.000,00		2.000.000		2.100.000	
c) Hüttenversicherungen	607.983,26		590.000		600.000	
d) Hüttensteuern	23.417,96		25.000		25.000	
e) Wegetafeln	22.512,46		20.000		20.000	
f) Kletteranlagen	60.000,00		60.000		60.000	
g) Symposium Umwelttechn./Videofilm	0,00		0		40.000	
h) Aufkommen aus Hüttenumlage	129.188,00		125.000		130.000	
Hütten und Wege gesamt		3.089.899,19		3.045.000		3.290.000
22. Sektionengemeinschaften		12.000,00		24.000		28.000
23. Jugend						
a) Allgemeine Jugendarbeit	213.971,67		240.000		250.000	
b) Internationale Jugendarbeit	31.544,67		20.000		20.000	
c) Regionale Schulung	90.289,26		90.000		110.000	
d) Jugend am Berg	110.000,00		110.000		110.000	
e) Zentrale Jugendleiterschulung	105.568,13		110.000		120.000	
f) Jugendausbildungsstätte	143.466,49		120.000		120.000	
g) Gruppenbeihilfen	17.006,00		23.000		20.000	
h) Dt. Franz. Skiwochen	7.898,50		0		0	
i) Jugendhandbuch	14.107,81		14.000		0	
Jugend gesamt		733.852,53		727.000		750.000
24. Familienbergst.(befr.bis Ende 1991)		93.388,19		100.000		70.000
25. Ausbildung		669.589,26		680.000		710.000
26. Leistungsbergsteigen		121.248,95		120.000		130.000
27. Expeditionen		100.000,00		100.000		100.000

Position	Ergebnis 1990		Voranschlag 1991		Voranschlag 1992	
28. Jugendkurse		169.812,87		175.000		185.000
29. Bergführeraus- und -fortbildung		73.445,44		80.000		120.000
30. Bergführerunterstützung		1.700,00		2.000		2.000
31. Sicherheitskreis		229.370,23		230.000		240.000
32. Alpine Auskunft		81.200,57		90.000		90.000
33. Natur- und Umweltschutz		382.114,03		385.000		400.000
34. Kulturelle Aufgaben						
a) Bergfilme/Vortragswesen	9.027,80		10.000		10.000	
b) Wissenschaft	20.954,46		25.000		25.000	
c) Kartenwesen	100.634,58		100.000		100.000	
d) AV-Bücherei	196.256,83		220.000		230.000	
e) Archiv	50.455,83		50.000		50.000	
f) Kulturreferat	50.099,37		55.000		55.000	
g) Alpinmuseum	75.305,96		20.000		20.000	
Kulturelle Aufgaben gesamt:		502.734,83		480.000		490.000
35. Öffentlichkeitsarbeit und Informationen für die Sektionen						
a) Öffentlichkeitsarbeit	131.155,40		125.000		140.000	
b) Mitgliederwerbung	71.447,21		80.000		80.000	
c) Anschriftenverzeichnis	6.942,28		7.000		8.000	
d) Handbuch	6.000,00		30.000		10.000	
e) Info	16.007,20		15.000		18.000	
gesamt		231.552,09		257.000		256.000
36. Zinszuweisung an Darlehensstock		384.646,22		380.000		385.000
37. Unvorhergesehenes		6.602,62		50.000		50.000
Vereinsaufgaben gesamt		9.154.810,93		9.429.000		10.026.000

Position	Ergebnis 1990		Voranschlag 1991	Voranschlag 1992
D. Außerordentliche Ausgaben				
38. Neue Bundesländer	204.096,90		0,00	0
39. Rücklage für AV-Haus Praterinsel	0,00		351.066,06	0
40. Zuweisung zu Rücklagen				
a) Internat. Bergsteigertreffen	0,00		50.000,00	0
b) EDV (Buchh.,Mitgliederdat.)	0,00		265.000,00	0
c) Jugendausbildungsstätte	1.655.000,00		125.000,00	150.000
d) Maßnahmen neue Bundesländer	171.064,00		0,00	0
e) Kostensteiger.f.Mitteilungen	100.000,00		0,00	0
f) Aufg.Klettergeb. Mittelgebirge	0,00		0,00	128.000
41. Zuweisung zu allg. Rücklage	0,00		792.933,94	1.000.000
Außerordentliche Ausgaben gesamt		2.130.160,90	1.584.000	1.278.000
Gesamtausgaben:		13.557.797,16	13.120.000	13.646.000

Zusammenstellung

Position	Ergebnis 1990		Voranschlag 1991		Voranschlag 1992	
Einnahmen						
Beitragseinnahmen	90,72%	12.299.473,00	93,10%	12.215.000	92,93%	12.681.000
Hüttenumlage	0,95%	129.188,00	0,95%	125.000	0,95%	130.000
Zinseinnahmen	7,06%	956.807,35	5,95%	780.000	6,12%	835.000
Außerordentliche Einnahmen	1,27%	172.328,81	0,00%	0	0,00%	0
Gesamteinnahmen	100,00%	13.557.797,16	100,00%	13.120.000	100,00%	13.646.000
Ausgaben						
Vereinsleitung	1,95%	264.585,73	2,23%	292.000	2,69%	367.000
Verwaltungsaufgaben	14,81%	2.008.239,60	13,83%	1.815.000	14,47%	1.975.000
Vereinsaufgaben	67,52%	9.154.810,93	71,87%	9.429.000	73,47%	10.026.000
Außerordentliche Ausgaben	15,71%	2.130.160,90	12,07%	1.584.000	9,37%	1.278.000
Gesamtausgaben	100,00%	13.557.797,16	100,00%	13.120.000	100,00%	13.646.000

11. Wahlen

11.1 Zum Hauptausschuß

Mit Ablauf des Jahres 1991 enden die Amtszeiten der Mitglieder des Hauptausschusses

- Goedeke Richard, Sektion Braunschweig
- Kundt Renée, Sektion Berlin, Mandat der Jugend
- Käferlein Heinz, Sektion Fürth
- Pütz Friedo, Sektion Siegburg

Für deren Nachfolge werden die zuständigen Sektionengemeinschaften bzw. die Jugend des DAV nach Durchführung der Sektionenverbandstage der HV Wahlvorschläge mündlich unterbreiten.

11.2 Zum Verwaltungsausschuß

Die Amtszeit von Herrn Thomas Niedernhuber, Referent für Bergsteigen, Ausbildung und Sicherheit, endet mit Ablauf des Jahres 1991.

Der Hauptausschuß schlägt der Hauptversammlung vor, Herrn Thomas Niedernhuber für eine weitere Amtszeit von 1992 bis einschließlich 1997 wiederzuwählen.

Es wird darauf hingewiesen, daß es sich hier um eine Ausnahmeregelung gemäß § 17,3 der Satzung des DAV handelt.

12. Ort der Hauptversammlung 1993

Für die Ausrichtung der Hauptversammlung 1993 hat sich die Sektion Kaiserslautern beworben.

Als Termin ist vorgesehen der 10. bis 13. Juni 1993.

Der Hauptausschuß empfiehlt die Annahme des Antrages.

VI. Ende der Arbeitstagung

Das Ende der Arbeitstagung ist vorgesehen für Samstag, den 8. Juni 1991 gegen 17.00 Uhr.

gez. Dr. Fritz März
Erster Vorsitzender

gez. Alfred Siegert
Hauptgeschäftsführer

Alpenvereins-
Bücherei

91 998

Einladungsschrift Jahresrechnung 1990

DEUTSCHER ALPENVEREIN E.V.

DAV

Einladungsschrift zur
Hauptversammlung 1992

Jahresrechnung 1991

Deutscher Alpenverein e. V.
Einladungsschrift Hauptversammlung 1992

Herausgeber
Deutscher Alpenverein
8000 München 22, Praterinsel 5
Für den Inhalt verantwortlich:
Alfred Siegert

Hauptversammlung 1992
Deutscher Alpenverein

Einladungsschrift
Jahresrechnung 1991

An die
Sektionen des Deutschen Alpenvereins
- Vorsitzende
- Zuschriften (4fach)
  mit der Bitte um Weiterleitung an
  Schatzmeister
  Schriftführer
  Jugendreferenten
- Mitglieder des Hauptausschusses
- Mitglieder des Jugendausschusses

I. Einberufung

Zum erstenmal tagt die Hauptversammlung des Deutschen Alpenvereins in Ingolstadt, in der „Schanz". Es soll ja keine Zufälle geben, aber die geographische Lage der altehrwürdigen Stadt paßt wie kaum eine andere zum aktuellen Aktionsfeld des weltgrößten alpinen Verbandes. Ist sie doch genau zwischen den Alpen und den Mittelgebirgen. Dazu noch nahe Konstein, einem der beliebtesten und bekanntesten Klettergebiete im südlichen Frankenjura, das gerade für Ingolstädter Kletterer so etwas wie ein „Hausgebiet" bedeutet.

Über die Erhaltung der Mittelgebirgs-Klettergebiete und die schwierige Aufgabe, einen Konsens zwischen den Naturschutzbehörden und den Naturnutzern, also uns, zu finden, werden wir auch in dieser Hauptversammlung reden müssen. Ebenso über die praktische Naturschutzarbeit auf unseren Alpenvereinshütten, von denen Ingolstadt zwei besitzt – durchaus solche in Problemzonen. Es wird also wiederum eine Menge zu diskutieren geben, und langweilig wird es kaum werden. Auch unsere Sektionen aus Ostdeutschland sind jetzt „voll mit dabei", was uns besonders freut.

Der Sektion Ingolstadt danke ich für die immense Arbeit und Mühe, die das Ausrichten einer DAV-Hauptversammlung immer fordert, von Herzen, und ich lade hiermit zu dieser Hauptversammlung ein.

gez. Dr. Fritz März
Erster Vorsitzender
des Deutschen Alpenvereins

München, den 2. April 1992

II. Einladungsschrift

Die Sektion Ingolstadt hat Einladungs- und Programmheft der Hauptversammlung 1992 den Vorsitzenden und Geschäftsstellen der Sektionen unmittelbar zugeleitet. Mit diesen Unterlagen sowie mit dieser Schrift ergeht die Einladung zur Hauptversammlung gemäß § 20 der Satzung des DAV.

III. Vertrauliche Vorbesprechung

Bei der diesjährigen Hauptversammlung wird von einer vertraulichen Vorbesprechung gemäß § 22 der Satzung abgesehen.

IV. Beginn der Arbeitstagung

Die Arbeitstagung beginnt am Freitag, dem 29. Mai 1992 pünktlich um 14.00 Uhr in der Stadthalle Ingolstadt. Die Stimmtafelausgabe erfolgt um 13.00 Uhr im Foyer der Stadthalle.

V. Tagesordnung der Arbeitstagung

Nachstehend gibt der Hauptausschuß den Sektionen die Unterlagen zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung bekannt.

1. Wahl eines Bevollmächtigten zur Beglaubigung der Niederschrift

Gemäß § 25 Abs. 8 der Satzung hat die Hauptversammlung einen ihrer Teilnehmer zur Beglaubigung der „Niederschrift über die Wahlen und die Beschlüsse der Hauptversammlung" zu wählen. Vorschläge hierzu werden in der Arbeitstagung erstattet.

2. Jahresbericht 1991

Der Jahresbericht ist als eigenes Heft dieser Einladungsschrift beigefügt. Ergänzende Berichte durch

2.1 den Zweiten Vorsitzenden und Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses, Gerhard Friedl

2.2 den Referenten für Bergsteigen, Ausbildung und Sicherheit, Thomas Niedernhuber

2.3 den Referenten für Natur- und Umweltschutz, Dr. Heinz Röhle

2.4 den Bundesjugendleiter, Michael Schimpfle

3. Jahresrechnung 1991 und Bericht der Rechnungsprüfer

Nachstehend legt der Hauptausschuß die Jahresrechnung und Vermögensrechnung 1991 zur Genehmigung vor. Erläuterungen hierzu gibt der Schatzmeister, Fritz Naundorf.

Der Bericht der Rechnungsprüfer wird in der Arbeitstagung von einem der Prüfer mündlich vorgetragen.

Position		Ergebnis 1990		Voranschlag 1991	Aufgliederung - 1991 Ausgaben	Einnahmen		Ergebnis - 1991	
Einnahmen									
1. Beiträge	Mitglieder		Mitglieder				Mitglieder		
a) A-Mitglieder	294.299	9.123.269,00	301.000	9.331.000,00			308.118	9.551.658,00	
b) B-Mitglieder	133.883	2.005.459,00	129.000	1.935.000,00			134.102	2.011.530,00	
c) Junioren	50.979	968.601,00	48.000	912.000,00			49.090	932.710,00	
d) Jugendbergsteiger	25.268	202.144,00	24.000	192.000,00			25.769	206.152,00	
e) Kinder	8.930	0,00	8.000	0,00			9.677	0,00	
	513.359	12.299.473,00	510.000	12.370.000,00			526.756	12.702.050,00	
f) Beitragsminderung durch beitr.fr. Mitglieder		166.838,00		145.000,00			-	166.292,00	
Gesamt	513.359	12.132.635,00	510.000	12.225.000,00			526.756		12.535.758,00
2. Hüttenumlage		129.188,00		125.000,00					132.026,00
3. Zinsen									
a) allgemein	572.161,13		400.000,00					657.417,49	
b) aus Sektionsdarlehen	384.646,22		380.000,00					387.366,52	
gesamt		956.807,35		780.000,00					1.044.784,01
4. Außerordentliche Einnahmen									
a) Berg- und Skischule	150.000,00			80.000,00				130.000,00	
b) Geldauflagen	8.750,00			0,00				6.910,00	
c) Spenden	13.578,81			0,00				4.221,00	
gesamt		172.328,81		80.000,00					141.131,00
Gesamteinnahmen		13.390.959,16		13.210.000,00					13.853.699,01

Jahresrechnung des DAV 1991

Position	Ergebnis 1990	Voranschlag 1991	Aufgliederung zum Erg. 1991 Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis 1991	
Ausgaben:						
Vereinsleitung						
1. Hauptversammlung	50.925,62	55.000,00			58.285,24	
2. Hauptausschuß	75.095,61	75.000,00			90.118,63	
3. Verwaltungsausschuß	55.813,65	60.000,00			51.232,18	
4. Mitarbeiterschulung	4.666,20	10.000,00			9.368,30	
5. UIAA	23.984,97	35.000,00			35.941,64	
6. Repräsentative Verpflichtungen	15.663,06	15.000,00			12.412,73	
7. Beiträge zu fremden Verbänden	1.250,00	2.000,00			1.150,00	
8. Ausweise, Jahresmarken	37.186,62	40.000,00			47.897,85	
gesamt	264.585,73	292.000,00				306.406,57
Verwaltungsausgaben						
9. Personal (Gehälter incl. Sozial- und Personalnebenkosten)	1.035.718,00	950.000,00			1.027.352,73	
10. Altersversorgung	320.236,62	200.000,00			163.840,41	
11. Sachaufwand						
a) Reisespesen			23.390,27			
b) Büromaterial			114.728,24			
c) Porto			177.334,93			
d) Telefon			79.697,27			
f) Inventar			5.970,70			
g) Werbung			1.639,48			
i) Sonstiges			74.393,96			
gesamt	454.670,56	460.000,00			477.154,85	
12. Gebäudeinstandhaltung	30.589,14	35.000,00			20.571,69	

Position	Ergebnis 1990	Voranschlag 1991	Aufgliederung zum Erg. 1991 Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis 1991	
13. Gebäudebewirtschaftung						
a) Personalkosten			93.221,34			
b) Strom, Wasser			22.790,93			
c) Heizung			14.572,56			
d) Grundstücksgebühren			84,49			
e) Versicherungen			7.386,00			
f) Sonstiges			39.250,85			
gesamt	167.025,28	170.000,00			177.306,17	
Verwaltungsausgaben gesamt	2.008.239,60	1.815.000,00				1.866.225,85
Vereinsaufgaben						
15. Haftpflichtversicherung DAV	49.841,30	43.000,00			68.662,50	
16. Haftpflichtversicherung Mitgl.	33.315,90	31.000,00			41.433,50	
17. Unfallfürsorge	410.451,32	420.000,00			402.599,71	
18. Mitteilungen des DAV						
a) Herstellung						
- Personalkosten			145.269,82			
- Druck/Papier			1.425.490,21			
- Honorare			61.963,18			
- Sonstiges			4.460,12	6.000,00		
- Anzeigenerlöse				1.202.711,36		
- Jugend am Berg				150.000,00		
- Direktbezieher				911,76		
- Auflösung der Rückstellung				100.000,00		
gesamt			1.637.183,33	1.459.623,12	177.560,21	
b) Versand						
- Porto			921.686,45			
- Beanschriftung/Datei			446.027,76			
- Erstatt. Porto				33.424,50		
gesamt			1.367.714,21	33.424,50	1.334.289,71	
Mitteilungen gesamt	1.611.207,39	1.615.000,00				1.511.849,92

Position	Ergebnis 1990	Voranschlag 1991	Aufgliederung zum Erg. 1991 Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis 1991
19. EDV-Verwaltung					
- Mitgliederverw., Bez. Dat. Verw.	0,00	515.000,00	514.718,09		
gesamt					514.718,09
20. Hütten und Wege					
Bauberatung					
a) Personalkosten			204.227,59		
b) Reisekosten			24.689,64		
c) Hüttenkontrollen			8.590,32		
d) Sonstiges			39.784,78		
gesamt		225.000,00	277.292,33		
e) Beihilfen und Darlehen		2.000.000,00	2.000.000,00		
f) Hüttenversicherungen		590.000,00	609.535,69		
g) Hüttensteuern		25.000,00	7.821,74		
h) Wegetafeln		20.000,00	33.417,40		
i) Kletteranlagen		60.000,00	60.000,00		
gesamt	2.960.711,19	2.920.000,00			2.988.067,16
j) Aufkommen aus Hüttenumlage	129.188,00	125.000,00			132.026,00
gesamt	3.089.899,19	3.045.000,00			3.120.093,16
21. Sektionengemeinschaften	12.000,00	24.000,00			24.000,00
22. Jugend					
a) Allgemeine Jugendarbeit					
- Personalkosten			217.860,28		
- Reisekosten			29.165,26		
- Jugendausschuß			7.277,22		
- Jugendleiter-Info			8.109,23		
- Drucksachen			12.737,06		
- Werbematerial			42.805,23		
- Zeitschriften/Bücher			5.349,08		
- Bundesjugendleitertag			38.817,63	25.000,00	

Position	Ergebnis 1990		Voranschlag 1991		Aufgliederung zum Erg. 1991 Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis 1991	
- Sonstiges					12.380,08	40.000,00		
- EDV					2.112,10			
- Zuschuß DBJR *						130.400,00		
					376.613,17	195.400,00		
gesamt	213.971,67		240.000,00				181.213,17	
b) Internationale Jugendarbeit			20.000,00		35.509,07			
- Zuschuß DBJR						29.500,00		
- Teilnehmerbeiträge						750,00		
c) Regionale Schulung			90.000,00		124.984,59			
d) Jugend am Berg			110.000,00		150.000,00			
- Zuschuß DBJR						40.000,00		
e) Zentrale Jugendleiterschulung			110.000,00		179.575,39			
- Zuschuß DBJR						37.600,00		
- Teilnehmerbeiträge						19.594,43		
f) Jugendausbildungsstätte			120.000,00					
- Personalkosten					355.191,41			
- Einkäufe und Verwaltungskosten					291.415,66			
- Zuschuß BJR **)						131.895,00		
- Einnahmen						328.588,94		
- Zuschuß Jugendetat						0,00		
g) Gruppenbeihilfen			23.000,00		10.670,41			
h) Familienwochen/D-Fr.Skiwoche					17.050,62			
i) Jugendhandbuch			14.000,00		0,00	0,00		
gesamt	519.880,86				1.164.397,15	587.928,37	576.468,78	
Jugend gesamt		733.852,53		727.000,00				757.681,95
23. Kinder- u. Familienbergsteigen								
a) Personalkosten (ABM)					26.171,49			
b) Reisekosten					2.479,76			
c) Drucksachen					24.246,43			
e) Kurskosten					45.886,90			
f) Sonstiges					18.215,15			
g) Teilnehmerbeiträge						19.920,00		
					116.999,73	19.920,00		
gesamt		93.388,19		100.000,00				97.079,73

Position	Ergebnis 1990	Voranschlag 1991	Aufgliederung zum Erg. 1991 Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis 1991
24. Ausbildung					
a) Personalkosten			261.861,28		
b) Reisekosten			10.006,82		
c) Honorare			355.861,96		
d) Kurskosten			374.394,19		
e) Ausrüstung und Lehrmaterial			20.997,60		
f) Drucksachen			11.721,12		
g) Sonstiges			14.838,97		
h) Zuschuß des Bayr. Kultusmin.				28.445,00	
i) Sektionsanteile				195.620,00	
j) Teilnehmerbeiträge				138.425,00	
k) Lehrerkurse				1.271,48	
l) Abgrenzung Ausbildungsaufgaben				13.500,00	
			1.049.681,94	377.261,48	
gesamt	669.589,26	680.000,00			672.420,46
25. Leistungsbergsteigen					
a) Personalkosten			58.242,26		
b) Reisekosten			5.207,32		
c) Inventar			832,32		
d) Kurskosten			108.853,98		
e) Sonstiges			16.898,82		
f) Zuschuß BMI ****				58.820,12	
g) Teilnehmerbeiträge				2.580,00	
			190.034,70	61.400,12	
gesamt	121.248,95	120.000,00			128.634,58
26. Expeditionen	100.000,00	100.000,00			100.000,00

Position	Ergebnis 1990	Voranschlag 1991	Aufgliederung zum Erg. 1991 Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis 1991
27. Jugendkurse					
a) Personalkosten			66.640,68		
b) Kurskosten			446.175,27		
c) Ausrüstung und Lehrmaterial			21.730,62		
d) Drucksachen			14.289,82		
e) Sonstiges			42.860,47		
f) Teilnehmerbeiträge				415.543,00	
g) Zuschuß DBJR				9.300,00	
			591.696,86	424.843,00	
gesamt	169.812,87	175.000,00			166.853,86
28. Bergführeraus- und -fortbildung					
a) Kurskosten			190.491,69		
b) Teilnehmerbeiträge				101.606,00	
			190.491,69	101.606,00	
gesamt	73.445,44	80.000,00			88.885,69
29. Bergführerunterstützung	1.700,00	2.000,00			2.000,00
30. Sicherheitskreis					
a) Personalkosten			161.283,34		
b) Reisekosten			15.505,62		
c) Testmaterial			116.426,88		
d) Zuschuß Min. f. Arbeit und Soz.				35.000,00	
e) Erlöse				32.265,43	
f) Notrufsystem					
- Zuschuß Minist.f. Arbeit und Soziales				5.000,00	
- Ausgaben			3.795,83		
			297.011,67	72.265,43	
gesamt	229.370,23	230.000,00			224.746,24

Position	Ergebnis 1990	Voranschlag 1991	Aufgliederung zum Erg. 1991 Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis 1991
31. Natur- und Umweltschutz					
a) Personalkosten			219.115,27		
b) Reisekosten			6.016,37		
c) Öffentlichkeitsarbeit			43.714,03		
d) Weiterbildung			38.476,04		
e) Naturschutzreferenten-Tagung			18.663,66		
f) Beiträge			15.921,72		
g) Inventar			9.025,71		
g) Sonstiges			37.418,49		
h) Pilotprojekt Übergangsstrategie			18.007,37	49.580,49	
i) "Abschneider"-Film			1.841,43		
j) Forschungsbericht Bunza			47.000,00	1.500,00	
k) EDV			1.014,60		
l) Zuführung aus Rückst. "Maßnahmen neue Bundesl"				16.905,39	
			456.214,69	67.985,88	
gesamt	382.114,03	385.000,00			388.228,81
32. Kulturelle Aufgaben					
a) Bergfilme/Vortragswesen	9.027,80	10.000,00	9.972,99		9.972,99
b) Wissenschaft	20.954,46	25.000,00	25.348,22		25.348,22
c) Kartenwesen					
- Personalkosten			159.546,59		
- Reisekosten			3.207,94		
- Kartenberichtigung			11.328,24		
- Inventar			66,15		
- Sonstiges			18.775,71		
- Übertrag aus Rückst.				92.000,00	
			192.924,63	92.000,00	
gesamt	100.634,58	100.000,00			100.924,63
d) AV-Bücherei					
- Personalkosten			146.339,31		
- Reisekosten			1.873,50		
- Ankäufe			72.890,93		
- Sonstiges			11.681,41		
- Erl.aus dem Doublettenverk.				5.836,15	
- Beih. d.Freunde u.Förd.d.DAV				6.000,00	
			232.785,15	11.836,15	
gesamt	130.250,93	220.000,00			220.949,00

Position	Ergebnis 1990		Voranschlag 1991		Aufgliederung zum Erg. 1991 Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis 1991	
e) Archiv	50.455,83		50.000,00				51.219,25	
f) Kulturreferat								
- Aufgaben					64.920,08			
- Beih. d.Freunde u.Förd.d.DAV						7.000,00		
					64.920,08	7.000,00		
gesamt	50.099,37		55.000,00				57.920,08	
g) Alpinmuseum								
- Anschaffungen					19.925,05			
					19.925,05	0,00		
gesamt	75.305,96		20.000,00				19.925,05	
Kulturelle Aufgaben gesamt		502.734,83		480.000,00				486.259,22
33. Öffentlichkeitsarbeit und Informationen für die Sektionen								
a) Personalkosten			85.000,00		79.565,53			
b) Öffentlichkeitsarbeit			40.000,00		41.947,79			
c) Mitgliederwerbung			80.000,00		78.599,32			
gesamt	202.602,61		205.000,00				200.112,64	
e) Anschriftenverzeichnis	6.942,28		7.000,00				6.625,00	
f) Handbuch	6.000,00		30.000,00				27.548,00	
g) Info	16.007,20		15.000,00				15.945,59	
gesamt		231.552,09		257.000,00				250.231,23
34. Alpine Auskunft		81.200,57		90.000,00				90.669,89
35. Zinszuweisung an Darlehensstock		384.646,22		380.000,00				387.366,52
36. Unvorhergesehenes		6.602,62		50.000,00				6.259,97
Vereinsaufgaben gesamt		8.987.972,93		9.549.000,00				9.530.675,03

Position	Ergebnis 1990	Voranschlag 1991	Aufgliederung zum Erg. 1991 Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis 1991
Außerordentliche Ausgaben					
37. Maßnahmen zur Erhaltung der Klettergebiete in Mittelgebirgen		235.000,00			
- Kosten			51.523,52		
- Zuführung zu Rückstellungen			183.476,48		
gesamt			235.000,00		235.000,00
38. Inter. Bergersteigertreffen		50.000,00			
- Kosten			4.038,30		
- Zuführung zu Rücklagen Kletteranlagen			45.961,70		
gesamt			50.000,00		50.000,00
39. Betriebsanalyse			140.764,82	35.000,00	105.764,82
40. Wanderausstellung DAV			137.017,39		137.017,39
41. Betriebskosten Hindelang 1991			51.311,39		51.311,39
42. Zuführung zu Rückstell./Rücklagen					
a) Um-/Ausbau Praterinsel	0,00	351.066,06			351.066,06
b) Jugenausbildungsstätte	1.655.000,00	125.000,00			125.000,00
c) Allgemeine Rücklage		792.933,94			995.231,90
d) Betriebskosten Hindelang 1992		0,00			100.000,00
e) saldierte Pos. Jahresre. 90	475.160,90				
gesamt	2.130.160,90	1.269.000,00			1.571.297,96
Außerordentliche Ausgaben gesamt	2.130.160,90	1.554.000,00			2.150.391,56
Gesamtausgaben	13.390.959,16	13.210.000,00			13.953.699,01

Zusammenstellung

Position		Ergebnis 1990		Voranschlag 1991		Ergebnis 1991
Einnahmen						
1. Beiträge		12.132.635,00		12.225.000,00		12.535.758,00
2. Hüttenumlage		129.188,00		125.000,00		132.026,00
3. Zinsen		956.807,35		780.000,00		1.044.784,01
4. Außerordentliche Einnahmen		172.328,81		80.000,00		141.131,00
Gesamteinnahmen		13.390.959,16		13.210.000,00		13.853.699,01
Ausgaben						
1. Vereinsleitung	2,0%	264.585,73	2,2%	292.000,00	2,2%	306.406,57
2. Verwaltungsausgaben	15,0%	2.008.239,60	13,7%	1.815.000,00	13,5%	1.866.225,85
3. Vereinsaufgaben	67,1%	8.987.972,93	72,3%	9.549.000,00	68,8%	9.530.675,03
4. Außerordentliche Ausgaben	15,9%	2.130.160,90	11,8%	1.554.000,00	15,5%	2.150.391,56
Gesamtausgaben	100,0%	13.390.959,16	100%	13.210.000,00	100%	13.853.699,01

Vermögensrechnung 1991

Aktiva	31.12.1990		31.12.1991	
1. Bank, Postscheck, Kasse				
a) Flüssige Mittel	1.597.114,19		1.456.372,91	
b) Festgeld	2.627.298,43		2.329.428,11	
c) Wertpapiere	5.077.520,70		8.276.896,40	
d) Dr. Schreiber-Stiftung	314.070,45		1.157.732,72	
gesamt		9.616.003,77		13.220.430,14
2. Stammkapital Berg- u. Skischule		1.500.000,00		1.500.000,00
3. Darlehen im Umlauf		13.215.221,11		12.886.972,75
4. Warenbestand Vertrieb		896.318,24		965.763,78
6. Warenbestand Jugendausbildungsstätte		11.243,56		10.253,00
7. Liegenschaft Praterinsel		1,00		1,00
8. Liegenschaft Kletteranl. MÜ-Thalk.		286.000,00		263.000,00
9. Liegenschaft Obertauern		320.402,71		316.631,55
10. Liegenschaft Jugendausbildungsstätte		1.356.648,29		1.502.008,59
11.Vorfinanz.Mittelzusage Umweltminist.		180.000,00		70.000,00
12.Forderungen				
a) an Sektionen	1.231.454,93		615.426,16	
b) an Sonstige	848.947,15		1.471.140,46	
c) an Lebensvers.-Ges.f.Altersvers.	2.750.960,00		3.411.917,00	
d) an Angestellte aus Darlehen	167.500,00		198.700,00	
gesamt		4.998.862,08		5.697.183,62
13.Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung		533.388,43		628.033,30
Summe		32.914.089,19		37.060.277,73

Passiva

	31.12.1990		31.12.1991	
1. Rückstellungen				
a) Nicht abgerufene Darlehen f.H+W	2.258.600,00		2.538.700,00	
b) Tilgungsstreckungsdarlehen	241.391,57		214.591,58	
c) Nicht abgerufene Beihilfen f.H+W	2.146.539,34		2.461.145,23	
d) Kletteranlagen	198.550,27		238.928,53	
e) LHSt Zuschuß Kletteranlage Mü. Thalk.	0,00		28.000,00	
f) Bundesjugendleitertag	25.000,00		0,00	
g) Jugendleiterhandbuch	23.314,00		24.133,93	
h) Umweltpreis JAS Burgberg	10.000,00		10.000,00	
i) Broschüre Umweltverträglichkeit	43.589,38		24.893,31	
j) Spenden Arge Lechtal	19.266,66		19.616,66	
k) Spenden Waldsterben	0,00		2.525,02	
l) Naturschutzaufgaben Proj. Bunza	0,00		47.000,00	
m) Schadensreserve-Unfallfürsorge	3.638,44		0,00	
n) rückgedeckte Pensionsverpflichtung	2.750.960,00		3.198.602,00	
o) nicht rückgedeckte Pensionsverpfl.	0,00		213.315,00	
p) Neuanfertigung DAV-Handbuch	15.000,00		40.000,00	
q) Notruf Pilotprojekt, Zusch. Soz. Min.	0,00		35.000,00	
r) Maßnahmen zur Erh. d. Klettergebiete in Mittelgeb	0,00		183.476,48	
s) Maßnahmen Neue Bundesländer	171.064,00		40.354,29	
gesamt		7.906.913,66		9.320.282,03
2. Rücklagen				
a) Allgemeine Rücklage	0,00		1.095.231,90	
b) Verfügungsquote des VA f.H+W	69.382,29		92.182,29	
c) Hubschraubertransporte	106.485,14		103.985,14	
d) Bergrettungsgeräte	270.904,40		347.008,42	
e) Zinsbeihilfen	1.141,44		3.505,15	
f) Kartographie	302.075,99		271.608,33	
g) Bergfilme	20.587,30		20.587,30	
h) Kostensteigerungen f. Mitteilungen	100.000,00		0,00	
i) San.u.Ausb. DAV-Haus Praterinsel	1.148.933,94		1.482.900,00	
j) Jugendausbildungsstätte Hindelang	518.351,71		497.991,41	
k) Zweckgebundene Spende Roth	24.470,25		20.922,10	
l) Dr. Schreiber-Stiftung	314.070,45		1.157.732,72	
gesamt		2.876.402,91		5.093.654,76
3. Darlehensstock		16.736.059,77		16.262.542,43

Passiva

	31.12.1990		31.12.1991	
4. Reinhold-von-Sydow-Stock		149.318,29		150.200,67
5. Verbindlichkeiten				
a) an Sektionen	77.880,01		124.159,69	
b) an Sonstige	1.343.498,83		1.509.250,09	
c) an Bank f.Darl.AV-Haus Obertauern	320.402,71		316.631,55	
d) an Bank f. Ang.Darlehen	167.500,00		198.700,00	
e) f.Darl.LHSt MÜ Kletteranl. MÜ-Thalk.	102.000,00		102.000,00	
f) an Trägerver. weg.Kletteranl. MÜ-Thalk.	184.000,00		161.000,00	
gesamt		2.195.281,55		2.411.741,33
6. Posten d. Passiven Rechnungsabgrenzung		193.464,72		819.847,92
7. Kapitaleinsatz für Jugendausbildungsstätte		1.356.648,29		1.502.008,59
8. Kapital aus Beteiligung		1.500.000,00		1.500.000,00
Summe		32.914.089,19		37.060.277,73

Jugendausbildungsstätte Burgberg
Betriebsrechnung 1991

	Ausgaben DM		Einnahmen DM	
	1990	1991	1990	1991
Einnahmen aus Kursbetrieb			260.860,27	229.026,69
Einnahmen aus Selbstversorgereinheit			16.874,99	30.096,17
Einnahmen aus Busbenutzung			17.706,42	15.282,11
Mieteinnahmen, Sachbezüge und sonst. E.			18.383,61	31.493,73
Einnahmen Allgäuer Seminare			0,00	4.400,00
Spenden			1.125,00	6.245,00
Personalkosten	306.160,34	355.191,41		
Personalk.Zuschuß d.Bay.Jugendrings			118.756,00	131.895,00
Reisespesen	3.040,87	9.642,69		
Pacht	48.000,00	50.472,00		
Inventar	5.948,04	4.965,97		
Gebäudeinstandhaltung	10.446,00	7.694,63		
Strom, Heizung, Wasser, Gas	25.730,49	27.742,87		
Reinigung	17.372,55	15.451,36		
Porto, Telefon	18.124,72	18.586,62		
Unterrichtsmittel, Büromat., Zeitschr.	23.431,47	18.411,47		
Lebensmittel und Getränke	92.247,62	90.416,23		
Werbematerial	1.162,06	1.214,83		
Betriebskosten Busse	13.545,25	16.300,34		
Versicherungen	1.962,20	6.101,84		
Allgäuer Seminare	0,00	9.747,79		
Sonstige Kosten	10.001,15	5.621,78		
Übertrag aus Etat "Jugendausbildungsst."			143.466,49	189.123,13
Summe	577.172,76	637.561,83	577.172,76	637.561,83

AV-Haus Obertauern
Betriebsrechnung 1991

	Ausgaben DM		Einnahmen	
	1990	1991	1990	1991
Umsatzpacht 10 %			31.212,78	39.323,31
Nächtigungsgebühren			84.155,32	99.258,69
Darlehenstilgung	15.612,83	11.271,16		
Zinsaufwendungen	24.023,17	16.887,77		
Pächteranteil an Nächtigungsgebühren	3.547,43	31.026,29		
Inventar	17.489,69	1.842,86		
Versicherungen	4.499,30	5.119,90		
Steuern und Abgaben	16.811,99	12.639,56		
Sonstiges	3.032,06	4.925,32		
Gebäudeinstandhaltung	15.785,00	27.657,01		
Überschuß	14.566,63	27.212,13		
Summe	115.368,10	138.582,00	115.368,10	138.582,00

Nächtigungen:
1989: 4.981
1990: 6.097
1991: 6.595

4. Entlastung des Vorstandes und des Hauptausschusses

Die Unterlagen liegen den Sektionen im Rahmen der Punkte 2 und 3 der Tagesordnung vor.

5. Bergsteigen

5.1 Antrag der Sektion Rheinischer Bergsportverein zum Sportklettern

„1. DAV und Sportklettern; Anschaffung einer oder mehrerer Kletterwände zum Ausleihen für Sportkletterveranstaltungen.

1.1 Der Rheinische Bergsportverein stellt den Antrag, daß der DAV seine Einstellung zum Sportklettern neu überdenkt und die Mitgliederversammlung darüber abstimmt, inwieweit Sportklettern in Zukunft einen festen Bestandteil des DAV darstellen soll. Die Aufgabenbereiche sollen definiert und in der Satzung verankert werden.

Besondere Aufmerksamkeit sollte

a) dem Sportstättenbau (Kletteranlagen)
b) dem Aufbau von Vereinsstrukturen im Bereich Sportklettern, vergleichbar mit denen von normalen Sportvereinen mit entsprechenden Angeboten, Trainings, Wettkämpfe usw. vom Freizeithobby- über Leistungs- bis zum Hochleistungssport gewidmet werden.

Als einer der ersten Schritte sollte die Veranstaltung von Wettkämpfen durch Sektionen mehr als bisher gefördert werden. In diesem Zusammenhang möchte der Rheinische Bergsportverein seine Schwierigkeiten und die damit verbundene Mißstimmung zum Ausdruck bringen, die ihm 1990 im Rahmen der Organisation von Deutschen Sportklettermeisterschaften im Umgang mit der Verwaltung des DAV auf der Praterinsel widerfuhr.

1.2 Da die Hauptschwierigkeit in der Durchführung einer Klettermeisterschaft mit der teuren Finanzierung der Ausleihe und Aufstellung einer Kletterwand zusammenhängt, stellt der Rheinische Bergsportverein den Antrag, vom DAV Ausleihkletterwände anzuschaffen und diese den Sektionen für seine Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen."

Stellungnahme des Hauptausschusses:

Der HA empfiehlt die Ablehnung des Antrages.

Begründung: Der DAV hat in vielen Veranstaltungen bereits seine positive Einstellung zum Sportklettern diskutiert und öffentlich vertreten. Sowohl die Jugend des DAV als auch der DAV betrachten das Sportklettern als wichtigen Bestandteil des Bergsteigens. Eine Verankerung in der Satzung lehnt der HA aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Würde die HV diesem Antrag folgen, müßten konsequenterweise auch alle anderen Spielarten des Bergsteigens in der Satzung ausdrücklich verankert werden. Dies würde zu einer Aufblähung der Satzung führen und fürderhin ständige Satzungsänderungen zur Folge haben.

Die Frage der Angebote der Sektionen für deren Mitglieder ist schließlich nicht Beschlußsache der HV. Auch zum heutigen Zeitpunkt sind Sektionen in der Lage, entsprechende Angebote für die Mitglieder bereitzustellen. Eine Änderung in der Struktur der Sektionen ist deshalb nicht erforderlich.

Die Förderung von Kletterwettkämpfen auf Sektionsebene kann nicht Aufgabe des DAV sein. Dessen Aufgabe ist es, nationale oder internationale Wettkämpfe zu beschicken oder gegebenenfalls zu organisieren, Trainingslehrgänge durchzuführen und medizinische Betreuung der Wettkampfkletterer sicherzustellen.

Der Hauptausschuß hat die vom Rheinischen Bergsportverein angesprochene „Behandlung durch die Verwaltung des DAV" ausdrücklich gebilligt. Die Verwaltung des DAV hat korrekt gehandelt, als sie zur Vermeidung eines erheblichen finanziellen Risikos für den DAV die Durchführung der Deutschen Meisterschaft in Köln im Jahr 1990 abgesagt hatte.

Das Vorhalten von wettkampfgeeigneten Kletterwänden durch den DAV ist finanziell nicht vertretbar. Dagegen wird geprüft, inwieweit der DAV kleinere Kletterwände für Sektions-Werbeveranstaltungen kostengünstig den Sektionen zur Verfügung stellen kann. Die anfallenden Kosten müssen aber von den Sektionen getragen werden.

Außerdem ist die Regelung solcher Fragen nicht Aufgabe der HV.

5.2 Antrag der Sektion Rheinischer Bergsportverein zum Bergführerwesen

„2. DAV und professionelles Bergführerwesen. Da der DAV auf dem alpinen Bereich im Vergleich zu anderen Anbietern eine führende Rolle auf dem Veranstaltungssektor innehat und durch den Summit Club als Marktführer den Bergsteigerschulen als direkter Konkurrent im Wettbewerb begegnet, stellt sich die Frage, wie stark dieser Konkurrenzdruck, ausgehend vom DAV, auf die Bergführer und Bergsteigerschulen außerhalb des DAV ist und inwieweit sie diesem gewachsen sind. Dieser Frage sollte beim DAV nachgegangen werden und insbesondere die Meinung von Bergführern und Bergschulleitern gehört werden."

Stellungnahme des Hauptausschusses:

Der Hauptausschuß des DAV stellt zu den Ausführungen des Rheinischen Bergsportvereins fest, daß es sich hier nicht um einen Antrag handelt, der in der HV abstimmungsfähig wäre. Der HA empfiehlt deshalb, diesen „Antrag" in der HV nicht weiter zu diskutieren.

Zur Information für die Sektionen des DAV stellt der HA in der Sache folgendes klar:

Der DAV Summit Club ist als Unternehmer auf dem Bergschulsektor dem freien Wettbewerb ausgesetzt. Er hat sich gegen die Konkurrenz der anderen Unternehmen auf diesem Sektor ebenso zu behaupten wie umgekehrt. Dieser Konkurrenz hat sich auch der Unterzeichner des Antrages, der neben seiner Tätigkeit als Sektionsvorsitzender hauptberuflich eine Bergsteigerschule leitet, zu stellen.

Der Summit Club ist gleichzeitig eine der wichtigsten Grundlagen für die Beschäftigung der Berg- und Skiführer. Der DAV Summit Club beschäftigt etwa 50 Berg- und Skiführer, die ausschließlich für ihn tätig sind und etwa 200, die das gelegentlich tun. Hier gibt es keine Probleme. Auch mit vielen Bergsteigerschulen steht der Summit Club in kollegialem Kontakt.

Darüberhinaus fördert der DAV direkt das Bergführerwesen entscheidend. Im Rahmen der Ausbildungsaufgaben des DAV werden ca. 650000,– DM Honorare an freiberufliche Berg- und Skiführer durch den DAV ausbezahlt. Schließlich wird die Ausbildung zukünftiger Berg- und Skiführer aus Vereinsmitteln mit mehr als 100000,– DM jährlich

gefördert. Eine Benachteiligung der Berg- und Skiführer ist deshalb nicht erkennbar. Im Gegenteil, ohne DAV und den DAV Summit Club wäre es um Ausbildung und Beschäftigung der deutschen Berg- und Skiführer nicht so gut bestellt.

5.3 Antrag der Sektion Rheinland-Köln auf Erhaltung einer hauptamtlichen Stelle für das Familienbergsteigen

„Auf Antrag der Jugend der Sektion Rheinland-Köln, die selber nicht antragsberechtigt ist, stellt die Sektion Rheinland-Köln folgenden Antrag an die Hauptversammlung 1992 des Deutschen Alpenvereins.

Die Hauptversammlung möge beschließen:

Die Verwaltungsgremien des Deutschen Alpenvereins e. V. werden aufgefordert, genügend Kapazitäten auf der Praterinsel bereitzustellen, um das Kinder- und Familienbergsteigen im bisherigen Umfang fortführen zu können.

Begründung: Im Hauptausschuß des DAV existiert ein Beauftragter für das Kinder- und Familienbergsteigen im DAV. Ihm zur Seite steht, als hauptamtliche Hilfe, Herr Michael Bauer, um die organisatorische Seite der durchzuführenden Maßnahmen zu erledigen.

Diese Stelle, eine ABM-Maßnahme, soll nun gestrichen werden, unter anderem mit der Begründung, daß nun zwei Jahre zentrale Unterstützung genug seien. Diese Begründung überzeugt nicht.

Viele ‚ehemalige' Jugend-II- oder Jungmannschaftsmitglieder stehen nach der Gründung einer eigenen Familie der ‚Familie DAV' relativ ratlos gegenüber. Mit der zentralen Unterstützung aus München ist es den Sektionen wieder möglich, diesen Personenkreis für den DAV zurückzugewinnen, bzw. wieder aktiv in das Vereinsleben zu integrieren. Doch auch Familien, welche noch nie mit dem DAV zu tun hatten, reagieren oft ratlos auf das ‚Nichtvorhandensein' einer adäquaten Ansprechgruppe. Hilfe ist in jedem Fall erforderlich.

Der Bedarf ist vorhanden. In unserer Sektion bestehen bereits zwei solcher Gruppen, in anderen Sektionen gibt es gar keine. Es dauert manchmal etwas länger, bis manche Maßnahmen angenommen werden. Andernfalls wird – wie in unserer Sektion – das Aufgabenfeld nur punktuell angegangen."

Stellungnahme des Hauptausschusses:

Der HA empfiehlt die Ablehnung des Antrages aus systematischen Gründen. Es kann nicht Sache der Hauptversammlung sein, die in der Begründung des Antrages enthaltenen personellen Angelegenheiten zur Beschlußsache der HV zu machen. Solche Entscheidungen sind dem Verwaltungsausschuß, oder im Falle des Stellenplanes, dem Hauptausschuß vorbehalten.

Der Hauptausschuß erkennt jedoch die große Bedeutung des Familienbergsteigens für den DAV.

Er hat deshalb vor drei Jahren Maßnahmen ergriffen, um das Familienbergsteigen in den Sektionen zu fördern. Zielsetzung der Maßnahmen war, durch einen Beauftragten für das Familienbergsteigen dieses mit zeitlich befristeter hauptamtlicher Unterstützung in den Sektionen durch Grundlagenarbeit so zu fördern, daß eine ständige hauptamtliche Betreuung zukünftig entfallen kann.

Verwaltungs- und Hauptausschuß stellen fest, daß die in der Einführungsphase des Familienbergsteigens erforderliche Personalstelle nicht mehr erforderlich ist, da die wesentliche Grundlagenarbeit getan ist und nunmehr für die Abwicklung einzelner Maßnahmen Personal in der Verwaltung zur Verfügung steht. Verwaltungs- und Hauptausschuß sind bestrebt, die Verwaltung des DAV nicht über Gebühr aufzublähen.

Nach Meinung des Hauptausschusses ist eine Fortführung von hauptamtlicher Beschäftigung deshalb nicht mehr vertretbar und der Antrag aus Zuständigkeitsgründen abzulehnen.

5.4 Anträge der Sektionen Braunschweig, Celle, Frankfurt/Main, Goslar, Hameln, Hannover, Hildesheim, Kattowitz, Lüneburg, Rosenheim, SBB, TBB auf Vollzug des DSB-Beitrittes

Antrag der Sektion Frankfurt, unterstützt von der Sektion Hannover

Die Sektion Frankfurt am Main bittet den Verwaltungsausschuß, folgenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der Hauptversammlung zu setzen:

Die Hauptversammlung möge beschließen:

Der Hauptausschuß des DAV wird aufgefordert, umgehend Verhandlungen mit dem Deutschen Sportbund (DSB) aufzunehmen, mit dem Ziel der Aufnahme des DAV einschließlich der JDAV in den DSB.

Begründung:

1. Die Diskussion über einen DSB-Beitritt läuft bereits seit 1986 ohne ein konkretes Ergebnis. Es ist jetzt Zeit, ernsthaft über einen Beitritt zum DSB zu entscheiden, zumal die Schwierigkeiten immer größer werden (z. B. Gefahr des Beitritts der IG Klettern zum DSB, Verlust von immer größeren Klettergebieten durch Sperrungen, Verlust der Kompetenz für das Sportklettern, Verlust finanzieller Mittel durch die Kommunen).

2. Bergsteigen, Sportklettern, Skibergsteigen ist Sport. Immer mehr junge Menschen begeistern sich für das Sportklettern und für das Wettkampfklettern. Diese Entwicklung fordert einen Verband, der die Erwartungen und Ansprüche dieses Leistungssports auf allen Ebenen abdeckt, dies aber auch verstärkt durch die Mitgliedschaft im DSB.

3. Die Unterstützung durch die jeweiligen Landessportbünde oder des DSB bei der Erhaltung der von der Sperrung bedrohten Klettergebiete in den Mittelgebirgen würde sehr hilfreich und von großem Nutzen für den DAV sein.

4. Im traditionsbewußten DAV darf in dieser Frage, Beitritt ja oder nein, die Zukunft nicht dadurch verbaut werden, weil die Ideale zu hoch gehängt werden. Auch der DAV hat in seinen bisher 123 Jahren viele Veränderungen durchgeführt und sich der Zeit anpassen müssen. Auch der DAV kann, wie viele andere Sportverbände, ohne nüchterne wirtschaftliche Überlegungen nicht existieren. Es wird immer wieder festgestellt, daß, wenn Anträge der Sektionen auf Bezuschussung von Maßnahmen gestellt werden, ablehnende Bescheide seitens der Kommunen und der zuständigen Ministerien ergehen, weil der DAV nicht dem jeweiligen Landessportbund angehört.

5. Die Vorbehalte der JDAV zum DSB-Beitritt bezüglich der Ehrenamtlichkeit aller Führungskräfte im DAV, des Verlustes an finanziellen Zuwendungen durch den Bundesjugendring sind haltlos, denn nach dem Bundesjugendplan werden die bisher gewährten Zuschüsse auf die DSJ übertragen. Nach dem Bundesjugendplan bedeutet die Mitgliedschaft in der DSJ auch die weitere Eigenständigkeit der JDAV in der DSJ.

Die Mitgliedschaft der JDAV in den Jugendringen ist unabhängig von ihrer Mitgliedschaft bei der DSJ zu sehen.

6. Ohne eine Mitgliedschaft im DSB wird es für den DAV in Zukunft sehr schwierig, wenn nicht unmöglich werden, die ihm gestellten Aufgaben in allen Bereichen zu erfüllen.

Antrag der Sektion Hildesheim, unterstützt von den Sektionen Braunschweig, Celle, Goslar, Hameln, Kattowitz und Lüneburg

Die Sektion Hildesheim e.V. bittet den Verwaltungsausschuß, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Hauptversammlung 1992 in Ingolstadt zu setzen:

Die Hauptversammlung möge beschließen:

Die Hauptversammlung bejaht grundsätzlich den Beitritt zum Deutschen Sportbund. Der Hauptausschuß wird beauftragt, die notwendigen Schritte zu unternehmen. Einzelprobleme, die Landesverbände betreffend, regelt der Hauptausschuß zusammen mit diesen.

Begründung:

Der DAV muß sich in den Organisationen des Deutschen Sports die Kompetenz für das gesamte Spektrum des Bergsteigens sichern, ehe dies andere Verbände für bestimmte Disziplinen des Bergsteigens – oder auch für alle – tun.

Hinsichtlich der weiteren Begründung unseres Antrages verweisen wir auf den Antrag der Sektion Frankfurt a.M. vom 10. Januar mit gleicher Zielsetzung. Die Sektion Hildesheim schließt sich den dort vorgetragenen Argumenten an.

Antrag der Sektion Rosenheim, unterstützt von den Sektionen Sächsischer Bergsteigerbund und Thüringer Bergsteigerbund

Die Sektion Rosenheim des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V. als antragsberechtigte Sektion bittet, nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 1992 zu setzen (§ 24, Abs. 1 und 2 der DAV-Satzung).

Tagesordnungspunkt:

„Die Sektion Rosenheim des Deutschen Alpenvereins stellt den Antrag, der DAV möge den Beitritt zum Deutschen Sportbund möglichst schnell realisieren."

Stellungnahme des Hauptausschusses:

Der Hauptausschuß begrüßt die vorstehenden Anträge und empfiehlt, sie zu folgendem Beschluß zusammenzufassen:

1. Der HA wird beauftragt, den Beitritt des DAV als Spitzenverband in den Deutschen Sportbund so bald wie möglich, möglichst aber zum 1. Januar 1993, zu vollziehen.

2. Die Hauptversammlung empfiehlt den Sektionen, ihrerseites – gegebenenfalls mit Hilfe eines Landesverbandes – den jeweiligen Landessportbünden beizutreten; mindestens bei der Hälfte der Landessportbünde bundesweit.

Hierfür sind folgende Erwägungen maßgebend:

1. Verfahrensstand

Der DAV hat am 12. 11. 1985 den Antrag auf Aufnahme in den Deutschen Sportbund gestellt und gleichzeitig verlangt, daß in einer noch abzuschließenden Vereinbarung über den Beitritt folgende Probleme geklärt werden müßten:

a) Sicherung der formalen Fachkompetenz des DAV im Bereich Bergsteigen, einschließlich Skibergsteigen;

b) Sicherung der bisherigen Position der JDAV im Bundesjugendring und in den Landes- und Kreisjugendringen, gegebenenfalls mittels einer „ruhenden Mitgliedschaft";

c) Sicherung der bisherigen Förderung des DAV durch öffentliche Mittel;

d) Ausschluß jeglicher Beeinträchtigung der Tätigkeit des DAV auf dem Gebiet des Naturschutzes;

e) Wahrung der Selbständigkeit der Sektionen, insbesondere kein Zwang zur Mitgliedschaft von Sektionen in den Landessportbünden.

Die Hauptversammlung 1986 beschloß, daß die Entscheidung über den endgültigen Beitritt des DAV zum DSB nach der Klärung der vorerwähnten Fragen von der Hauptversammlung zu fassen sei.

2. Klärung der Aufnahmebedingungen

In der Zwischenzeit konnten die im Aufnahmeantrag vom 12. 11. 1985 angesprochenen Fragen weitgehend geklärt werden.

a) Im Falle seiner Mitgliedschaft würde der DAV die formale Fachkompetenz für den Bereich des Bergsteigens erhalten. Lediglich für den Bereich des Skibergsteigens, für das bisher der Deutsche Skiverband die Fachkompetenz als Mitgliedsverband des DSB in Anspruch nimmt, wäre eine weitere Klärung notwendig.

b) Die JDAV hat mit der Jugend des Deutschen Sportbundes (DSJ) Verhandlungen darüber geführt, ob für die JDAV eine „ruhende Mitgliedschaft" möglich sei. Die DSJ ist zwar daran interessiert, im Falle eines Beitritts des DAV in den Deutschen Sportbund auch die JDAV in ihre Reihen aufzunehmen. Andererseits erkennt sie jedoch das Bestreben der JDAV nach Wahrung ihres gegenwärtigen Status an, fordert dann allerdings, daß eine „ruhende Mitgliedschaft" der JDAV auf allen Ebenen der Jugend (Bundesjugendring, Landesjugendring und Kreisjugendring) vollzogen werden müsse. Die abschließende Klärung steht noch offen.

c) Die bisherige Förderung des DAV durch den Freistaat Bayern ist bei einem Beitritt des DAV zum Deutschen Sportbund nicht gefährdet; sie wird gänzlich unabhängig von der Mitgliedschaft im DSB gewährt. Umgekehrt ist zu erwarten, daß im Falle des Beitritts des DAV zum

Deutschen Sportbund sowohl der DAV als auch die Sektionen eine Förderung aus den Mitteln der Sportförderung des Bundes und der Länder erhalten würden.

d) Die Tätigkeit des DAV auf dem Gebiet des Naturschutzes, insbesondere auch die Anerkennung als Naturschutzverband in Bayern, ist durch einen Beitritt zum Deutschen Sportbund nicht berührt. Im Gegenteil sind der Deutsche Sportbund und seine Mitgliedsverbände in den letzten Jahren verstärkt im Interesse des Naturschutzes tätig und – ähnlich wie der DAV – um einen Kompromiß in dem Konflikt zwischen Sport und Umwelt bemüht.

e) Im Falle eines Beitritts des DAV ist die Selbständigkeit der Sektionen gewahrt; es entsteht auch kein Zwang für die einzelne Sektion, dem Landessportbund oder einem Landesverband des DAV, der Mitglied im Landessportbund ist oder werden will, beizutreten. Allerdings ist eine Aufnahme des DAV in den DSB nur dann möglich, wenn im Bereich von mindestens der Hälfte der Landessportbünde Landesverbände des antragstellenden Verbandes bestehen, die die Aufnahme in die Landessportbünde beantragt haben oder bereits Mitglied sind (§ 4, Abs. 1 Buchstabe a) der Aufnahme-Richtlinien des DSB).

3. Vor- und Nachteile für den DAV und seine Sektionen im Falle eines Beitritts zum Deutschen Sportbund

3.1 Sicherung der Fachkompetenz

Der wichtigste Grund für den Beitritt des DAV zum Deutschen Sportbund besteht in der Sicherung der Fachkompetenz. Der DAV hat zwar gegenwärtig noch im Bereich des Bergsteigens – mit Ausnahme des Skibergsteigens – eine faktische Fachkompetenz, weil es innerhalb des Deutschen Sportbundes keinen Spitzenverband für den Bereich des Bergsteigens gibt, ausgenommen für den Bereich des Skibergsteigens, in dem die Kompetenz dem Deutschen Skiverband als Mitglied des Deutschen Sportbundes auch formal zuerkannt ist. Fachkompetenz eines Spitzenverbandes innerhalb des Deutschen Sportbundes bedeutet, daß dieser Spitzenverband das von ihm betreute Fachgebiet in den zuständigen nationalen und internationalen Gremien vertritt, die für das Fachgebiet maßgeblichen Regelungen, insbesondere zur Ausbildung von Fachübungsleitern aufstellt und der Spitzenverband und seine Untergliederungen Zuschüsse zur Ausbildung von Fachübungsleitern und zur Tätigkeit der Fachübungsleiter erhalten. Die Fachkompetenz eines für ein Fachgebiet bereits anerkannten Spitzenverbandes im DSB ist dadurch gesichert, daß kein anderer Verband als Spitzenverband für dieses Fachgebiet aufgenommen werden kann (§ 5 Abs. 2 der Satzung des DSB).

Entsprechend dieser Regelung steht die Fachkompetenz für den Bereich Skibergsteigen gegenwärtig dem Deutschen Skiverband zu. Im Zuge der Beitrittsverhandlungen wird zu klären sein, ob der Deutsche Skiverband zugunsten des DAV verzichten könnte. Die formale Fachkompetenz des DAV für den Bereich des Kletterns würde dementsprechend gefährdet sein, wenn – wie im Antrag der Sektion Frankfurt angegeben – die IG Klettern oder andere das Bergsteigen oder Klettern betreibende Verbände den Beitritt zum Deutschen Sportbund vollziehen würden.

3.2 Möglichkeiten der Förderung

Die öffentlichen Mittel zur Sportförderung von Bund, Ländern und Gemeinden werden auf diesen verschiedenen Ebenen grundsätzlich lediglich dem Deutschen Sportbund und seinen Mitgliedsverbänden gewährt. Wenn der DAV Mitglied des Deutschen Sportbundes wäre, würde er zum Beispiel an der Förderung des Spitzenbergsteigens durch den Bund beteiligt werden. Wenn die einzelne Sektion entweder unmittelbar oder mittelbar über den DAV-Landesverband Mitglied des Landessportbundes ist, wird sie Mittel der Sportförderung des jeweiligen Landes zur Ausbildung von Fachübungsleitern und zur Tätigkeit der Fachübungsleiter erhalten. Auch die Gemeinden machen vielfach ihre Förderung, zum Beispiel durch zur Verfügungstellung kommunaler Sporteinrichtungen, von der Mitgliedschaft im Sportbund abhängig.

3.3 Selbständigkeit des DAV und seiner Sektionen im Falle des DSB-Beitrittes

Die Selbständigkeit des DAV und der Sektionen des DAV erscheint dem Hauptausschuß nicht gefährdet. In der Satzung des DSB ist zwar im § 7, Abs. 6 folgender Passus enthalten:

Die Mitgliedsorganisationen sind verpflichtet, ihre Arbeit den Grundsätzen und Beschlüssen des DSB entsprechend durchzuführen und sich für die gemeinsamen Interessen und Aufgaben im deutschen Sport einzusetzen, auch in ihren Unterlagen und in ihrem Schrifttum.

Dem DAV ist jedoch kein DSB-Beschluß der Vergangenheit bekannt, der vom DAV nicht hätte unterstützt werden können. Insbesondere stützt sich der DSB in Fachfragen immer auf den zuständigen, diese Sportart vertretenden Spitzenverband, im Falle des Bergsteigens wäre dies dann der DAV. Entscheidungen, wie beispielsweise Beschlüsse zur „Olympiabewerbung Berchtesgaden" sind nicht Beschlußsache des DSB, sondern des Nationalen Olympischen Komitees.

Die Selbständigkeit der Sektionen ist allein schon deshalb gewahrt, weil jede Sektion selbst entscheiden kann und muß, ob sie einem Landessportbund beitreten will.

Die Möglichkeit eines Austritts bleibt dem DAV schließlich unbenommen.

6. Jugend

6.1 Änderung der Jugendordnung

Der Hauptausschuß stellt an die Hauptversammlung den Antrag, die Jugendordnung des DAV in der nachfolgend abgedruckten Form zu genehmigen.

Jugendordnung der Jugend des Deutschen Alpenvereins (JDAV)

Die Jugend des Deutschen Alpenvereins (JDAV) ist ein auf Bundes- und Landesebene öffentlich anerkannter Verband der freien Jugendhilfe, der sich die Vertretung der Interessen jugendlicher Mitglieder des Deutschen Alpenvereins und die Unterstützung bei ihrer Entwicklung zu umweltgerecht und bewußt handelnden Bergsteigern zur Aufgabe gemacht hat. Sie genießt Förderungswürdigkeit nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Die öffentiche Anerkennung setzt eine Tätigkeit nach eigener Ordnung voraus. Die JDAV, die Teil des Deutschen

Alpenvereins (DAV) ist, gibt sich eine eigene Ordnung. Sie wählt ihre Vertreter nach demokratischen Grundsätzen gemäß den nachfolgenden Bestimmungen.

Die Jugendarbeit im DAV wird von der JDAV wahrgenommen. Die JDAV wird vom DAV im Rahmen seiner Satzung als eigenständiger Jugendverband anerkannt und in ihrer Arbeit unterstützt und gefördert. Diese Arbeit muß mit der Zielsetzung des DAV und den sich daraus ergebenden Pflichten in Einklang stehen.

1. Mitglieder und Ziele der JDAV

Alle Mitglieder des DAV bis zum 27. Lebensjahr sowie gewählte Jugendvertreter/innen (insbesondere Jugendleiter und Jugendreferenten) gehören zur JDAV. Die Ziele der Jugendarbeit sind in den „Grundsätzen, Erziehungs- und Bildungszielen der JDAV" beschrieben.

2. Jugendarbeit in den Sektionen

2.1 Aufbau

Die Jugendarbeit in den Sektionen erfolgt grundsätzlich in Jugendgruppen.

Dabei sind feste Altersgruppen (z.B. Kinder unter 10 Jahren, Jugend I von 10–14 Jahren, Jugend II von 14–18 Jahren, Junioren von 18–25 Jahren) ebenso möglich wie Gruppen, die gemeinsam verschiedene Altersstufen durchlaufen. Junioren, die sich in einer Gruppe bergsteigerisch besonders aktiv betätigen, bilden eine (Jungmannschaft). Die Jugend einer Sektion gibt sich gemäß dem „Muster für die Jugendsatzung der Sektionen des DAV" eine Satzung. Die Vertretung der Jugend in der Sektion erfolgt durch den Jugendreferenten. Er ist dem Vorstand gegenüber verantwortlich für die gesamte Jugendarbeit in der Sektion.

2.2 Leitung

Zur Leitung und Vertretung jeder Gruppe werden Jugendleiter (Gruppenleiter und deren Stellvertreter) nach Maßgabe der Jugendsatzung bestellt oder gewählt. Jugendleiter müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben, Gruppenleiter sollen volljährig sein. Sie absolvieren gemäß den Richtlinien zur Jugendleiter- und Mitarbeiterbildung der JDAV Grundausbildungen und Jugendleiterfortbildungen. Die einzelnen Jugendleiter bilden unter Vorsitz des Jugendreferenten den Jugendausschuß der Sektion. Sie schlagen im Benehmen mit dem Vorstand den Jugendreferenten vor. Dieser wird von der Mitgliederversammlung gewählt und muß volljährig sein. Er gehört mit Sitz und Stimme dem Vorstand der Sektion an. Die Gruppenleiter sollen dem Vorstand oder dem Beirat der Sektion nach Maßgabe der Satzung angehören. Die Jugend ist gehalten, ihr Vertretungsrecht in den Kreis- und Stadtjugendringen wahrzunehmen und dort eigenständig mitzuarbeiten.

2.3 Jugendetat

Die Sektion stellt der Jugend einen angemessenen eigenen Etat zur Verfügung. Über die im Haushaltsplan der Sektion ausgewiesenen Mittel zur Förderung der Jugend verfügt der Jugendausschuß in eigener Verantwortung. Am Ende des Rechnungsjahres hat er die Abrechnung vorzulegen. Über die Tätigkeit der einzelnen Gruppen ist vom Jugendreferenten am Ende eines jeden Vereinsjahres ein Jahres-

bericht abzufassen, der dem Vorstand der Sektion und dem zuständigen Landes- bzw. Bezirksjugendleiter zuzuleiten ist. Zuschüsse zur Jugendarbeit, insbesondere des DAV oder aus den Jugendplänen, erhöhen den Jugendetat. Sie sind zweckgebunden zu verwenden und in der Jahresrechnung auszuweisen.

3. Jugendarbeit auf Landesebene

Die Mitglieder der JDAV jedes Bundeslandes bilden die Landesverbände. Ein Landesverband muß mindestens fünf Sektionen umfassen. Für mehrere Bundesländer kann ein Landesverband im Sinne dieser Ordnung gebildet werden. Die Jugendleiter und Jugendreferenten jedes Landesverbandes bilden den Landesjugendleitertag. Dieser wählt auf die Dauer von 4 Jahren eine Landesjugendleitung. Der Landesjugendleiter beruft mindestens alle 4 Jahre einen Landesjugendleitertag ein. Die Landesjugendleitung besteht aus dem Landesjugendleiter und mindestens zwei weiteren Personen. Ein Mitglied der Landesjugendleitung nimmt die Vertretung im Bundesjugendausschuß (JA) wahr und bedarf dazu der Bestätigung durch den JA. Größere Länder können in Bezirke untergliedert werden, für welche entsprechend Bezirksjugendleitungen gewählt werden, die nach föderativem Prinzip in den Bezirken Aufgaben der Landesjugendleitung wahrnehmen. Die Koordination der Jugendarbeit auf Landesebene obliegt in diesem Fall der Landesjugendleitung. Die Landesjugendleitungen beraten und unterstützen die Jugendarbeit in den Sektionen ihrer Länder, bilden Jugendleiter aus und fort, führen Maßnahmen zur Jugendbildung durch und sind in den Landesjugendringen und bei der Zusammenarbeit mit deren Mitgliedsverbänden tätig bzw. organisieren die Mitarbeit. Der Landesjugendleiter bzw. der Bezirksjugendleiter vertritt die JDAV in den entsprechenden Landesgliederungen des DAV sowie gegenüber den Landesbehörden und dem Landesjugendring.

Die Landesjugendleitungen unterstützen die Arbeit der JDAV auf Bundesebene.

Das Nähere der Jugendarbeit in den Ländern wird durch die Satzungen der Landesverbände geregelt. Diese dürfen der Satzung des DAV, der Jugendordnung sowie den Erziehungs- und Bildungszielen der JDAV nicht widersprechen und sind dem JA zur Kenntnis zu geben.

4. Jugendarbeit auf Bundesebene

4.1 Bundesjugendleitertag

Der Bundesjugendleitertag ist oberstes Entscheidungsgremium der JDAV für die Arbeit auf Bundesebene. Die Jugendleiter, Jugendreferenten, Bezirksjugendleiter und der Jugendausschuß bilden den Bundesjugendleitertag.

Weitere Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung des Bundesjugendleitertages.
Der BJLT hat insbesondere folgende Aufgaben:
☐ Erarbeitung eines richtungsweisenden Meinungsbildes der JDAV zu jugendrelevanten Themen im Rahmen der Satzung des DAV;
☐ Festlegung der Schwerpunkte der verbandlichen Arbeit auf Bundesebene;
☐ Fortschreibung der Erziehungs- und Bildungsziele;
☐ Entgegennahme und Diskussion des Arbeitsberichtes der Bundesjugendleitung und des Jugendausschusses;
☐ Entgegennahme der Jahresrechnungen;

☐ Vorschlag von Schwerpunkten für die Gestaltung des Jugendetats der kommenden Jahre;
☐ Wahl der Bundesjugendleitung;
☐ Änderung der Geschäftsordnung des Bundesjugendleitertages.

Der Bundesjugendleitertag kann der Bundesjugendleitung und dem Jugendausschuß Arbeitsaufträge erteilen. Außerdem ist der BJLT berechtigt, Anträge des JA zum HA anzuregen, insbesondere zur Änderung der Jugendordnung.

4.2 Bundesjugendleitung

Im DAV obliegt die Jugendarbeit der Bundesjugendleitung. Die Bundesjugendleitung besteht aus dem Bundesjugendleiter und seinen beiden Stellvertretern sowie vier Beisitzern. Der Bundesjugendleitung sollen Männer und Frauen angehören. Der Bundesjugendleiter wird vom Bundesjugendleitertag für 6 Jahre gewählt und der Hauptversammlung zur Wahl in den Verwaltungsausschuß vorgeschlagen. Die beiden Stellvertreter werden vom Bundesjugendleitertag für 6 Jahre gewählt. Ein Stellvertreter soll dem Hauptausschuß des DAV (HA) angehören. Die vier Beisitzer werden für 6 Jahre gewählt. Der Bundesjugendleiter wird im Verhinderungsfall für Aufgaben innerhalb der JDAV von den Stellvertretern vertreten. In diesem Rahmen nehmen der Bundesjugendleiter und seine Stellvertreter Aufgabengebiete nach Absprache wahr. Bei lang andauernder Verhinderung oder vorzeitigem Ausscheiden des Bundesjugendleiters schlägt der JA dem HA einen Ersatzmann zur Berufung bis zur nächsten Hauptversammlung vor.

Der Bundesjugendleiter ist Vorsitzender der Bundesjugendleitung, des JA und des Bundesjugendleitertages. Die Bundesjugendleitung leitet unter Beachtung der satzungsmäßigen Richtlinien und Entscheidungen des DAV die laufende Jugendarbeit. Sie führt Jugendleiter-Grundausbildungen, Jugendleiter-Fortbildungen und Jugendbildungsmaßnahmen durch.

Dabei berücksichtigt sie insbesondere die Beschlüsse des Bundesjugendleitertages und des JA. Im gleichen Rahmen befindet sie über die im Haushaltsplan des DAV für die Jugendarbeit bereitgestellten Mittel. Die Bundesjugendleitung unterstützt die Arbeit der JDAV auf Landesebene.

4.3 Bundesjugendausschuß (JA)

Der JA besteht aus der Bundesjugendleitung und den Vertretern der Landesverbände. Die Mitglieder des JA müssen ordnungsgemäß gewählt und vom HA bestätigt worden sein. Der Bundesjugendsekretär und der Heimleiter der Jugendbildungsstätte nehmen an den JA-Sitzungen mit beratender Stimme teil. Die Landesvertreter können im Verhinderungsfall Sitz und Stimme an ihre von der Landesjugendleitung bestimmten Stellvertreter abgeben. Näheres regelt die Geschäftsordnung, die sich der Jugendausschuß gibt.

Die Aufgaben des JA sind die Beratung und Entscheidung aller Jugendangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die Vorbereitung des Bundesjugendleitertages, die Kontrolle der Bundesjugendleitung und die Vorgabe von Leitlinien für deren Arbeit.

Ausschließlich dem Jugendausschuß obliegt die Konzeption der Jugendleitergrundausbildung, die Betreuung der hierbei eingesetzten zentralen Schulungsteamer.

Der JA hat die Möglichkeit, Beauftragte zu benennen.

Jeder Jugendleiter und Jugendreferent kann Anträge an den Jugendausschuß stellen.

4.4 Publikationen

Das Organ der JDAV ist die Zeitschrift „Jugend am Berg". Die Redaktion liegt beim Schriftleiter des DAV in Zusammenarbeit mit dem Bundesjugendleiter.

Zur Unterrichtung der Jugendleiter in den Sektionen veröffentlicht die Bundesjugendleitung periodisch eine Informationsschrift, die allen Jugendleitern und Jugendreferenten zugesandt wird.

Die presserechtliche Verantwortung aller JDAV-Publikationen auf Bundesebene, jedoch mit Ausnahme von „Jugend am Berg", liegt beim Bundesjugendleiter.

4.5 Vertretung in anderen Verbänden

Die Vertretung in anderen Verbänden (DBJR, UIAA-Jugendkommission etc.) nehmen grundsätzlich der Bundesjugendleiter oder seine Stellvertreter wahr. Eine Delegation dieser Vertretung an weitere Personen ist durch Beschluß des JA möglich.

4.6 Jugendreferat

Dem Jugendreferat obliegt hauptamtlich die Durchführung der Arbeit der JDAV. Der Bundesjugendsekretär leitet das Jugendreferat; er kann vom JA und von der Bundesjugendleitung beauftragt werden, im Rahmen der Satzung die JDAV zu vertreten.

5. Jugendbildungsstätte

Der DAV ist Träger der Jugendbildungsstätte.
Der DAV räumt der JDAV die verantwortliche Mitwirkung bei Errichtung und Betrieb der Jugendbildungsstätte im Rahmen der geltenden Jugendordnung ein.
Die Kontrolle der Leitung der Jugendbildungsstätte obliegt dem Verwaltungsausschuß des DAV und dem Beirat der Jugendbildungsstätte.

Zur Wahrung der Interessen der einzelnen Bereiche und Sektionen wie zur Erleichterung der Kooperation mit anderen Trägern der Jugendarbeit wird ein Kuratorium gebildet.

Die Leitung der Jugendbildungsstätte obliegt dem hauptamtlichen Heimleiter im Einvernehmen mit dem Bundesjugendleiter. Der Heimleiter wird vom Beirat der Jugendbildungsstätte vorgeschlagen und vom Verwaltungsausschuß bestellt; er ist Angestellter des DAV.

Näheres regelt die vom HA im September 1991 beschlossene Ordnung für den Betrieb der Jugendbildungsstätte.

V. Schlußvorschriften

Diese Jugendordnung tritt am 1. 6. 1992 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Jugendordnung, beschlossen in der Hauptversammlung 1987 (DAV-Handbuch Nr. 4250) außer Kraft.

Ingolstadt, im Mai 1992

Begründung des Jugendausschusses:

In den letzten Jahren erfuhren die Landesverbände der JDAV durch die Kultusbehörden der Länder eine bessere finanzielle Ausstattung. Deshalb wurde es notwendig, die hergebrachte Aufgabenverteilung zwischen Jugendreferat und Landesjugendleitungen zu überarbeiten, um eine möglichst effiziente Zuwendungsbewirtschaftung betreiben zu können.

Durch die Deutsche Einheit entstanden drei neue JDAV-Landesverbände. Dies führte zu einer personellen Aufblähung des Jugendausschusses, verbunden mit einem größeren Aufgabenkreis. Dadurch wurde die Arbeitsfähigkeit dieses Ausschusses stark beeinträchtigt.

Diese beiden Veränderungen im Umfeld der JDAV machten es nötig, die Jugendordnung zu überarbeiten und die Wege der Entscheidungsfindung zu verkürzen.

Zu den wichtigsten Änderungen:

1. Jugendarbeit in den Sektionen (Pkt. 2 der JO)

Die traditionelle Gruppenarbeit wurde als primäre Arbeitsform der JDAV bestätigt. Um neue Formen der Jugendverbandsarbeit, wie Zusammenarbeit mit Schulen oder öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, nicht im Ansatz zu blockieren, wurde das Wort „grundsätzlich" eingefügt.

Der Name „Jungmannschaft" wurde abgeschafft. Hier traten am Bundesjugendleitertag überraschend Identifikationsprobleme zutage, die heutige Jugendliche mit dieser archaischen Bezeichnung haben. Sobald eine Bezeichnung gefunden ist, die im aktiven Wortschatz der Jugendlichen einen Platz finden kann, wird sie in die Diskussion eingebracht.

2. Jugendarbeit auf Landesebene (Pkt. 3 der JO)

Ziel dieser Änderungen ist es, arbeitsfähige Landesverbände zu garantieren, die in ihren Grenzen den bundesstaatlichen Strukturen möglichst weit entsprechen. Die Formulierung beschreibt den Status quo in den alten Ländern. In den neuen Ländern konnte die nämliche Struktur bereits geschaffen werden.

Weiter soll sichergestellt werden, daß die Struktur der JDAV mit der der (möglicherweise kommenden) Landesverbände des DAV harmoniert.

Im übrigen wurde der ständige Streit, inwieweit Landesverbände Schulungen und Bildungsveranstaltungen durchführen können, klar geregelt.

3. Jugendarbeit auf Bundesebene (Pkt. 4 der JO)

Die Aufgaben des Bundesjugendleitertages wurden enumerativ aufgeführt. Gegenüber der alten Formulierung wurde dem Bundesjugendleitertag ein Vorschlagsrecht für die Gestaltung des Jugendetats eingeräumt. Dadurch wird dem Hauptversammlungsantrag der Sektion Oberland von 1990 Rechnung getragen und gleichzeitig die Finanzstruktur des DAV nicht nennenswert tangiert.

Die Bundesjugendleitung wurde in dieser Zusammensetzung neu installiert. Sie stellt eine Teilmenge des JA dar, so daß keine Postenmehrung eintrat. Ziel dieser Neuregelung ist es, dem JA Zeit und Raum zu geben, grundsätzliche Angelegenheiten zu bearbeiten und hierbei die Arbeit der JDAV zu befruchten, während der laufende Geschäftsbetrieb (Wahrnehmung von Außenvertretungen, Organisationsfragen etc.) in der Bundesjugendleitung situationsgerecht und kostengünstig bearbeitet werden kann.

Der JA wurde um die bayerischen Bezirksjugendleiter verringert, wodurch die Doppelvertretung bayerischer Sektionsjugend wegfällt und die Anzahl der Mitglieder auf einem erträglichen Maß gehalten werden konnte. Durch klare Kompetenzaufteilung zwischen Ländern und Bund ist der Rückgang des Einflusses Bayerns erträglich. Zusätzlich konnten die bayerischen Interessen durch eine Regelung des Stimmrechts im JA gewahrt werden.

4. Jugendbildungsstätte (Pkt. 5 der JO)

Hier wurde die Jugendordnung dem Verhandlungsergebnis zwischen JDAV und BJR (Bayerischer Jugendring) angepaßt.

Stellungnahme des Hauptausschusses:

In der Beratung des HA zur Jugendordnung konnte zu verschiedenen Punkten kein Konsens erreicht werden. In der Vorlage zur HA-Sitzung war unter Punkt 4.3 der Jugendordnung ein Antragsrecht des Jugendausschusses zur Hauptversammlung enthalten. Ebenso wurde die Zugehörigkeit zur Jugend bis zum 27. Lebensjahr vorgesehen.

Diese Punkte hätten weitreichende Folgen für die Struktur des DAV und sind nach Meinung des Hauptausschusses noch nicht in allen Konsequenzen durchdacht. Sie wurden deshalb zur weiteren Beratung an eine Strukturkommission verwiesen. Der HA wird ggf. in einer der nächsten Hauptversammlungen eine geänderte Jugendordnung zur Beschlußfassung vorlegen.

Der HA schlägt vor, die jetzt zur Beschlußfassung vorgelegte Fassung zu genehmigen.

7. Rechtsfragen

7.1 Antrag der Sektion Tegernsee auf Einführung des Familienbeitrages

„Die Sektion Tegernsee des DAV hält es aus folgenden Gründen für sinnvoll, im Deutschen Alpenverein einen Familienbeitrag einzuführen:

Wir unterstreichen damit die von uns gewollte Förderung des Bergsteigens mit der Familie.

Wenn es uns gelingt, über die Familie verstärkt Kinder und Jugendliche als Mitglieder zu gewinnen, bauen wir ein vollzahlendes Mitgliederpotential für die Zukunft auf.

Der soziale Aspekt eines Familienbeitrages erscheint uns wesentlich.

Für unser Image wäre ein Familienbeitrag eine positive Sache.

Deshalb stellen wir den Antrag, daß die Hauptversammlung den Hauptausschuß beauftragt, bis zur HV 1993 zwei Alternativvorschläge für einen Familienbeitrag zu erarbeiten und zur Abstimmung vorzulegen.

Bis dahin müßte auch die Mitgliederstruktur zentral in der EDV erfaßt sein."

Stellungnahme des Hauptausschusses:

Der HA begrüßt den Antrag der Sektion Tegernsee auf Einführung eines Familienbeitrages. Obwohl der DAV bereits ermäßigte Beitragssätze für Familien kennt, ohne diese als „Familienbeitrag" auszuweisen, sollten bis zur HV 1993 entsprechende Beschlußvorschläge für einen Familienbeitrag erarbeitet werden.

Bereits in der HV 1989 in Darmstadt wurden mit dem Beschluß zur Umstellung der Mitgliederdatei die Voraussetzungen geschaffen, das erforderliche statistische Material zu erarbeiten. Die Umstellung der Mitgliederverwaltung konnte zum 1. 1. 1992 erfolgen. Damit sind grundsätzlich die für die Entscheidungsfindung erforderlichen Daten zu ermitteln. Die Sektionen werden jedoch gebeten, zuverlässig bis zum November 1992 alle erforderlichen Angaben zu liefern, damit die finanziellen Konsequenzen eines Familienbeitrages für Sektionen und DAV berechnet werden können.

Der HA wird bei Vorliegen der Daten dem Antrag der Sektion Tegernsee entsprechen und für die HV 1993 entsprechende Vorschläge für die Einführung eines Familienbeitrages erarbeiten.

7.2 Änderung der Unfallfürsorge im Punkt „Bergungskosten"

Der Hauptausschuß informiert die Hauptversammlung über die Verbesserung der Leistungen der Unfallfürsorge des DAV im Punkt Bergungskosten (Pkt. VII, 1a). Dies entspricht dem Beschluß der HV 1989, die den VA beauftragt hat, die Unfallfürsorge zu Lasten des DAV dauerhaft fortzuführen und die HV bei etwaigen Änderungen rechtzeitig zu informieren.

Die Leistung der Unfallfürsorge wird im Punkt VII, Absatz 1a geändert auf folgende Formulierung:

1. Die Unfallfürsorge gewährt bei Unfällen und bei Bergnot folgende Leistungen:

a) Rettungs-, Bergungs- und Suchkosten bis zu DM 5000,-.

Die frühere Höhe der Deckungssumme wurde damit von DM 2000,- auf DM 5000,- erhöht.

Die Verbesserung der Versicherungsleistung trat mit 1. 1. 1992 in Kraft.

Der Verwaltungsausschuß bittet die Hauptversammlung um zustimmende Kenntnisnahme.

8. Naturschutz

8.1 Antrag des HA, ein allgemein verbindliches, autofreies Wochenende zu empfehlen

Der Hauptausschuß bittet die HV, nachfolgenden Beschluß zur Verkehrspolitik zu fassen:

„Der Deutsche Alpenverein fordert die verantwortlichen Politiker auf, ein allgemein verbindliches, autofreies Wochenende im Jahr einzuführen."

Begründung: In Deutschland sind mittlerweile über 42 Millionen Kraftfahrzeuge bei 79 Millionen Einwohnern zugelassen. Nach Aussage von Fachleuten anläßlich der Naturschutzreferententagung 1991 und

Studien (IFO-Institut, IFEU u.a.) soll das Straßenverkehrsaufkommen bis zum Jahre 2005 um 95% steigen.

Sicherlich löst ein autofreies Wochenende pro Jahr nicht die Straßenverkehrsprobleme der Gegenwart und der Zukunft. Sinn einer solchen Maßnahme ist es vielmehr, den Einzelnen zum kritischen Nachdenken über die eigenen Verkehrsgewohnheiten wenigstens an einem Wochenende anzuregen und eine Erholung in der näheren Umgebung zu fördern. Bis zur Einführung eines allgemein verbindlichen autofreien Wochenendes empfehlen wir den Sektionen, wenigstens einmal im Jahr eine Ausfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu planen.

8.2 Resolution des Deutschen Alpenvereins zur Verkehrspolitik

Der Hauptausschuß bittet die HV, nachfolgende Resolution zur Verkehrspolitik zu verabschieden und zu veröffentlichen:

Resolution
Der Deutsche Alpenverein fordert die zuständigen Politiker auf, die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Verbesserung des Angebotes bei Bundes- und Reichsbahn zu schaffen und durch Umschichtung im Haushalt die finanziellen Mittel für eine attraktive Bahn bereitzustellen.

Dies bedeutet im einzelnen:

1. **Strikte Beachtung des Verursacherprinzips bei den einzelnen Verkehrsträgern,** Ausgleich der bislang ungedeckten gesamtgesellschaftlichen Kosten durch Einführung einer Schwerverkehrsabgabe für Güterverkehr und Anhebung der Mineralölsteuer.

2. **Abkoppelung der Wegekosten** bei öffentlichen Verkehrsträgern (Bau und Unterhalt). Die Kostenübernahme sollte durch den Bund, kann aber auch durch Übernahme bzw. Beteiligung der Bundesländer, Bezirke, Kreise, Städte und Gemeinden erfolgen.

3. **Beendigung von Streckenstillegungen / -demontagen bei der Bahn und Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im ländlichen Raum.**

4. **Schaffung eines transparenten Tarifsystems,** das den „Durchblick" auf das kostengünstigste Angebot erlaubt.

5. **Einführung des Halb-Preis-Passes** / Umweltabo's / Umweltpunktekarte, ähnlich den Vorbildern in Österreich und in der Schweiz.

6. **Verbesserung des Service „Rad-Bahn"** durch Bereitstellung von zusätzlichen Gepäckwagen / -abteilen, auch in IR- und IC-Zügen. Zusätzlich sollte das Angebot für Fahrradstellplätze an den Bahnhöfen verbessert werden.

7. **Gestaltung attraktiver Zugangebote,** mehr Früh- und Spätzüge und bessere Umsteigemöglichkeiten, gerade an den Wochenenden, vor allem durch die Einrichtung von Netzen für City-Bahn (CB), Regionalbahnen (RB) und Regional-Schnellbahnen (RSB), aber auch durch modernes Zugmaterial.

8. **Einführung des integrierten Taktplanes** (Stundentakt auf den Hauptstrecken, an denen auch die Zubringerzüge und -busse angepaßt sein müssen, wie im Beispiel Schweiz).

9. ***Verbesserung des Park and Ride-Angebotes*** *in Verdichtungsräumen.*

Begründung: In den Jahren 1950 bis 1990 sind in der Bundesrepublik Deutschland über 150000 km Straßen, aber nur 713 km Schienenwege gebaut worden. Im gleichen Zeitraum wurden allein in den alten Bundesländern 4589 km Strecken stillgelegt. Dem hierdurch entstandenen Wettbewerbsnachteil der Bahn gilt es durch verstärkten Streckenneubau entgegenzuwirken.
Zusätzlich braucht der Schienenverkehr im Nahverkehrsbereich den Verbund sowohl mit öffentlichen als auch mit privaten Transportsystemen. Hierbei ist auf eine Integration des öffentlichen und privaten Sektors zu achten, damit eine disfunktionale Konkurrenzsituation vermieden wird.

Um die Schiene wieder konkurrenzfähig zu machen, müssen die Wettbewerbsverzerrungen zwischen Schiene und Straße beseitigt werden. Zusätzlich braucht der Schienenverkehr den Verbund mit anderen Verkehrssystemen, wodurch das Angebot – vor allem im Nahverkehr – verbessert und erweitert wird.

8.3 Anträge der Sektionen Heidelberg und Leitzachtal auf Änderung der Mustersatzung in § 13, Erweiterung des Vorstandes

Antrag der Sektion Leitzachtal zur HV 1992

„Die Mustersatzung für die Sektionen des Deutschen Alpenvereins wird dahingehend geändert, daß der Naturschutzreferent dem Sektionsvorstand mit Sitz und Stimme angehört.

§ 13 Abs. 1 der Mustersatzung soll daher lauten:

Der Vorstand besteht aus dem Ersten Vorsitzenden, dem Zweiten Vorsitzenden, dem Schatzmeister, dem Schriftführer, dem Vertreter der Sektionsjugend, dem Naturschutzreferenten und ... Beisitzern.

Die Zugehörigkeit des Naturschutzreferenten zum Vorstand ist als bindend zu erklären.

Begründung:

Der Vereinszweck umfaßt u. a. das Eintreten für die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes.

Der Naturschutzreferent einer Sektion kann diese Belange gegenüber lokalen Ämtern und Behörden mit mehr Gewicht vertreten, wenn er auch formal dem Sektionsvorstand angehört."

Stellungnahme des Hauptausschusses:

Der Hauptausschuß begrüßt grundsätzlich die Initiative der Sektionen Leitzachtal und Heidelberg, den Naturschutzreferenten in den Sektionen einen wichtigen Stellenwert zukommen zu lassen. Beide Anträge sind in ihrer Intention gleich und können daher zu einem Antrag zusammengefaßt werden.

Der HA empfiehlt dennoch, die Anträge abzulehnen.

Begründung: Die Vereinssatzungen der Sektionen des DAV müssen in ihren wesentlichen Teilen – nämlich den fettgedruckten Passagen der „Mustersatzung des DAV für seine Sektionen" – genügen. Dies ist erforderlich, um die reibungslose Einbindung der Sektionen in den DAV zu gewährleisten. Eigenständigkeiten von Sektionen sollen, sofern sie nicht den in der Mustersatzung formulierten gemeinsamen Zielen widersprechen, bestehen bleiben.

Zur Frage der Zusammensetzung der Vorstandschaft schreibt die derzeitige Fassung der Mustersatzung vom 3. 6. 1989 verbindlich nur im § 13 Abs. 1 den „Vertreter der Sektionsjugend" in der Vorstandschaft vor. Weitere Festlegungen sind deshalb nicht erfolgt, um den Sektionen nicht zu enge Vorschriften in der Besetzung der Vorstandschaft zu machen.

Würde die HV dem Vorschlag der Sektionen Heidelberg und Leitzachtal folgen, so müßten mit gleicher Begründung auch beispielsweise der Hüttenreferent oder der Ausbildungsreferent in die Vorstandschaft verbindlich aufgenommen werden. Dies würde für die Sektion bei jeder Vorstandsänderung einen unnötig hohen Verwaltungsaufwand bedeuten.

Der HA empfiehlt den Sektionen, die Frage der Aufnahme des Naturschutzreferenten in den Sektionsvorstand nach eigenen Gesichtspunkten zu beurteilen. Den Sektionen sollen durch die HV bei der Festlegung der Vorstandschaft keine zu engen Vorschriften gemacht werden.

9. Hütten und Wege

9.1 Verteilung der Beihilfen und Darlehen

Auf Vorschlag des Ausschusses für Hütten und Wege schlägt der Hauptausschuß die Verteilung der Darlehen und Beihilfen im Jahre 1992 wie folgt vor:

Verteilung von Beihilfen und Darlehen
für Hütten und Wege, Haushalt 1992

I. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

lfd. Nr.	Sektion	Hütte Baumaßnahme	Kosten (Gesamtkosten)	Antrag d. Sektion Beihilfe Darlehen	Eigenmittel Eigenm.erhöh. Eigenleistung Fremddarlehen Staatszuschuß Kommunalzuschuß Spenden	Vorschlag d. HWA Beihilfe Darlehen	Auszahlungs-bedingungen
1.	Allgäu-Immenstadt II	Edmund-Probst-Haus Ableitung Nebelhorn St-Ausf. u.Nachfinanz.	(250.000) 120.000	D 50.000	EM 70.000	D 50.000	D 10 Jahre
2.	Allgäu-Immenstadt SVR	Kaufbeurer Haus WV, EV II. BA	(45.000) 100.000	B 60.000	EM 20.000 ÖWWF 60.000	B 8.000 B/91 12.000	
3.	Allgäu-Immenstadt	Prinz-Luitpold-Haus ARA-Projektierung	20.000	B 10.000	EM 10.000	B 10.000	
4.	Allgäu-Immenstadt	Waltenberger Haus ARA, II. BA	100.000				zurückgest. HH 93
5.	Alpenver. u. Skiclub Saarbrück.	Saarbrücker Hütte WR-PVo KWKW-Optimierung Pilotprojekt	50.000	B 40.000	EM 10.000	B 40.000	

6.	Allgäu- Kempten	Rappenseehütte ARA, II. BA	(30.000) 360.000	B 220.000	EM 130.000 EL 20.000 STLU 135.000	B 20.000 D 55.000	D 10 Jahre Rückzahlungen d. Sektion klären
7.	Alpiner Ski-Club II	Brauneck-Gipfelhaus WV, WA, Hangsicherung	45.000	B 6.500 D 12.500	EM/EL 10.000 STLU 16.000	B 6.000 D 13.000	D 10 Jahre HüBer. vorlegen
8.	Alpiner Ski-Club II	Brauneck-Gipfelhaus Dachsanierung. EV, Öl-Gas, I.BA	100.000	B 30.000 D 50.000	EM 28.000 STLU 20.000 SP 2.000	B 10.000 D 40.000	D 10 Jahre STM anford. HüBer. vorlegen
9.	Ansbach	Ansbacher Hütte ARA-Pilotprojekt	326.000	B 260.000	EM 33.000 STLU 38.000 ÖWWF 195.000	B/88 60.000	STM anfordern vorhand. Mittel abrufen
10.	Ansbach II /SV	Kletterheim Aicha ARA-Kanalanschluß	34.000	B/D 10.000	EM 14.000 STLU 10.000	B 10.000	
11.	Augsburg	Augsburger Hütte Gesamtsanierung Fertigstellung	(1.800.000) 87.000	D 77.000	EM 10.000	B/91 77.000	STM ausschöpfen vorhand. Mittel abrufen
12.	Berchtes- gaden	Blaueishütte MSB, EV	811.000				zurückgest. HH 93 Ökokonzept vorleg.
13.	Berchtes- gaden	Kärlingerhaus WV, WA II.BA	(114.000) 42.000	D 17.000	EM 20.000 SP 5.000	D 17.000	D 10 Jahre
14.	Berchtes- gaden	Stöhrhaus Stöhrweg Unwetterschäd.	23.000	B 9.000	EM 11.000 SP 3.000	B 9.000	

15.	Bergbund II	Taubensteinhaus ARA-Kanalanschluß	230.000	B 40.000 D 80.000	EM 110.000 STLU 80.000	D 40.000	D 10 Jahre Pachtzins erhöhen Netzanschl. prüfen
16.	Bergfreunde Rheydt	Richterhütte Wegesan., Unwetterschaden	4.000	B 1.000	EM 2.000 K 1.000	B 1.000	
17.	Berlin	Berliner Hütte ARA-Modifikation	100.000				zurückgest. HH 93
18.	Berlin	Brandenburger Haus ARA, PC, PVo	250.000				zurückgest. HH 93
19.	Berlin/ Otterfing	Gamshütte MSB, PVo WV, Dachsan., II. BA	(50.000) 98.000	B 66.000 D 32.000	EM 26.000 +EM 5.000 EL 2.000 FD 40.000 SP 2.000	B 15.000 D 8.000	D 5 Jahre Sofortmaßn.m.vorh. Mittel finanz. Gesamtproj. vorl. Empfehl. an d. S. Berlin, Gamshütte an S.Otterfing übertragen
20.	Berlin	Gaudeamushütte WA, Ozon-Pilotanlage	134.000	B 42.900	EM 7.000 EL 2.000 ÖWWF 40.000 K 40.000 SP 2.000	B 34.000 B/89 9.000	Mittel ÖWWF ausschöpfen
21.	Berlin	Furtschaglhaus Gesamtsanierung EV	250.000				zurückgest. HH 93

22.	Berlin	Martin-Busch-Hütte ARA	450.000				zurückgest. HH 93
23.	Berlin	Olperer Hütte ARA, WV	416.000	B 67.000 D 47.000			zurückgest. HH 93 Planung überarb.
24.	Biberach	Biberacher Hütte Versorgungsweg	150.000				zurückgest. HH 93
25.	Bielefeld II	Bielefelder Hütte Heizung- u.Sanitär-Sanierung	80.000	B/D 48.000	EM 6.000 +EM 10.000 FD 10.000 K 6.000	D 48.000	D 10 Jahre Umsatzpacht erhöh.
26.	Bochum	Bochumer Hütte ARA, Minist.Auflage Projektierung, I. BA	(600.000) 20.000	B 45.000 D 35.000	EM 10.000	B 10.000	PV vorlegen
27.	Bonn	Bonner Hütte Sanierung, Projektierung EV, I.BA	20.000	B 10.000	EM 10.000	B 10.000	
28.	Braun-schweig	Braunschweiger Hütte WV, ARA, III. BA EV-Netz	(575.000) 275.000	B 100.000	EM 125.000 K 50.000	B 50.000 D 50.000	D 10 Jahre keine Auszahl.d. Mittel a.HH 91 vor Abnahme d.Ausführ. nach Ausschreib. PV aktualisieren Umsatzpacht erhöh.
29.	Bremen	Bremer Hütte ARA Projektierung,I.BA	24.000	B 12.000	EM 12.000	B 12.000	PV aktualisieren

30.	Breslau	Breslauer Hütte WV	125.000	B 34.000	EM 17.000 ÖWWF 74.000 STBW 17.000	B 17.000	PV überprüfen; Umsatzpacht anheb.
31.	Burghausen II/SVR	Bergheim Hirschbichl Rückbau alte Diesel- station	2.000	B 1.500	EM 500	B 1.500	
32.	Coburg	Coburger Hütte EV + WR/SVR Rückbau Diesel	452.000	B 202.000	EM 45.000 STLU 160.000 K 45.000	B 202.000	PV überprüfen
33.	Coburg	Coburger Hütte ARA-Pilotanlage, II.BA	(340.000) 68.000	B 50.000		B/91 68.000	
34.	Darmstadt	Darmstädter Hütte ARA	300.000				zurückgest. HH 93
35.	Dresden	Dresdner Hütte ARA-Ableitung	1.000.000				zurückgest. HH 93
36.	Dresden	Hochstubaihütte PVo-Ausbau	32.000	B 16.800	EM/EL 7.000 STBW 12.000 SP 3.000	B 10.000	
37.	Duisburg II	Duisburger Hütte EV, WV, WA, Kabel	450.000	B 76.500			zurückgest. HH 93 Ortstermin mit HWA
38.	Eichstätt	Glorer Hütte EV, PVo,	340.000	B 230.000	EM 30.000 EL 80.000 STLU 120.000	B 50.000 D 60.000	D 15 Jahre PV aktualisieren

39.	Eichstätt	Glorer Hütte Wegesanierung	10.000	B	10.000	EM 2.000	B 8.000		
40.	Elberfeld	Elberfelder Hütte KWKW, I. BA ARA	700.000	B	220.000				zurückgest. HH 93
41.	Erfurt II	Erfurter Hütte ARA-Kanalanschluß Projektierung	20.000	B	10.000	EM 10.000	B 10.000		
42.	Erlangen	Erlanger Hütte WV I.BA, Projektierung	8.000	B	4.000	EM 6.000	B 2.000		PV aktualisieren
43.	Essen u. Main-Spessart	Essen-Rostocker-Hütte ARA, KWKW, EV, II. BA	(500.000) 330.000	B D	270.000 135.000	EM 180.000	B 50.000 D/91 100.000		nur KWKW bauen; Gesamtsan. nach Konzept HWA
44.	Frankfurt II	Verpeilhütte WV, ARA, II.BA	91.000						zurückgest. HH 93
45.	Frankfurt	Rauhekopfhütte San., ARA	150.000						zurückgest. HH 93
46.	Freiburg II	Freiburger Hütte EV/I.BA-Projektierung	40.000	B	20.000				zurückgest. HH 93
47.	Freilassing	Freilassinger Hütte Kanalanschluß, II. BA	(162.000) 54.000	B	33.500	EM 24.000 K 10.000	B 20.000		

48.	Friedrichs-hafen	Friedrichshafener Hütte ARA	400.000					zurückgest. HH 93
49.	Fürth	Neue Fürther Hütte Umbau u. San. WR/PVo	303.000	B 30.000 D 30.000	EM 91.000 EL 20.000 FD 50.000 K 20.000 SP 62.000	D 30.000 D/91 30.000		D 10 Jahre
50.	Garmisch-Partenk.	Wege - Kramer	80.000	B 48.000	EM 8.000 STLU 24.000	B 32.000 D 16.000		D 10 Jahre
51.	Hamburg	Ramolhaus WV, WA, ARA, III. BA	(460.000) 250.000	B 8.000				zurückgest. HH 93
52.	Hannover	Hannoverhaus EV-Kabelanschluß ARA, WV-Ableitung	414.000					zurückgest. HH 93
53.	Hannover	Hannoverhaus ARA, WV	195.000					zurückgest. HH 93
54.	Hannover	Niedersachsenhaus PVo-Erw., III. BA + Kollektoren	130.000	B 50.000	EM 10.000 FD 40.000 K 30.000	D 50.000		D 20 Jahre
55.	Heidelberg II	Heidelberger Hütte ARA	250.000					zurückgest. HH 93
56.	Heilbronn	Wegeinstandsetzung	20.000	B 10.000				zurückgest. HH 93

57.	Hildesheim	Hildesheimer Hütte WV	120.000	B 30.000	EM 16.000 K 15.000 ÖWWF 59.000	B 15.000 D 15.000	D 10 Jahre
58.	Hochland	Soiernhaus Sanierung ARA-WWA, I. BA	(250.000) 75.000	D 60.000 B 6.000	EM 27.000 EL 12.000	B 6.000 D 30.000	Umsatzp. erhöh. D 10 Jahre
59.	Hof	Winnebachseehütte WV, ARA Projektierung	316.000 20.000	B 30.000	EM 10.000	B 10.000	zurückgestellt PV aktualisieren öffentl. Mittel ausschöpfen
60.	Kassel	Kasseler Hütte a) KWKW-Sanierung b) WV	(340.000) 100.000 122.000	B 80.000 D 60.000 B 12.000	EM 46.000 EL 10.000 ÖWWF 73.000 SP 5.000	D 60.000 B/88 11.000 D/90 17.000	D 20 Jahre Umsatzp. erhöh.
61.	Karlsruhe	Hochwildehaus ARA	250.000				zurückgest. HH 93
62.	Karlsruhe	Langtalereckhütte ARA	300.000				zurückgest. HH 93
63.	Konstanz	Konstanzer Hütte letzt. BA Rekultivier. Restdarlehen	(2.240.000) 50.000 90.000	B 140.000	EM 10.000 STBW 25.000	B 105.000	davon 90.000 zur Abdeck.d.Restdarl. Umsatzp. überprüf. HüBer.vorlegen
64.	Landshut	Geraer Hütte ARA-Modifikation KWKW-Sanierung	72.000	B 36.000 B 21.000	EM 9.000 EM 6.000 +EM 2.000 HüFü 7.000	B 36.000 B 12.000	PV aktualisieren

65. Landshut	Europa-Hütte WV	11.000	B 8.000	EM 4.000	B 7.000	Pachtverh. überpr. Einnahm. bekanntg.
66. Laufen	Laufener Hütte ARA, PC	150.000				zurückgest. HH 93
67. Leutkirch	Kaiserjochhaus ARA-Projektierung I.BA	20.000	B 50.000	EM 10.000	B 10.000	Umsatzp. anheben
68. Ludwigsburg	Lehnerjoch-Hütte ARA-Projektierung I.BA	(227.000) 20.000	B 90.000	EM 10.000	B 10.000	PV aktualisieren
69. MTV München II	Blecksteinhaus ARA/WWA	70.000	D 20.000	EM 20.000 STLU 30.000	D 20.000	D 10 Jahre
70. Memmingen	Memminger Hütte KWKW, II.BA ARA	(500.000) 175.000	B 232.000	EM 42.000 +EM 8.000	B 75.000 D/91 50.000	Umsatzp. vereinb.
71.Mindelheim	Mindelheimer Hütte ARA, III. BA	(280.000) 150.000	B 200.000	EM 50.000 STLU 100.000		STM anfordern alte Mittel abruf.
72. Minden	Mindener Hütte PVo	25.000		EM 25.000		
73. Mittenwald	Brunnsteinhütte EV-Sparmaßnahmen	7.000	B 4.200	EM 3.000	B 4.000	

74.	Mittenwald	Mittenwalder Hütte ARA-PC	75.000	B 60.000	EM 12.000 EL 3.000 STLU 25.000	B 20.000 D 15.000	D 10 Jahre
75.	Mönchen-gladbach	Kalser Tauernhaus ARA- und EV-Modifikation					zurückgest. HH 93 Projekt vorlegen
76.	München	Ludwig-Aschenbrenner-H. WV, WA, ARA, EV, II. BA Rapsmaschine Pilotanlage	(234.000) 144.000	B 82.000	EM 41.000 STLU 41.000	*B 62.000	Umsatzpacht erhöhen
77.	München	Höllentalangerhütte Sanierung, ARA, III. BA EV	900.000	B 200.000			zurückgest. HH 93 vorhand.Mittel verbrauchen PV aktualisieren
78.	München	Watzmannhaus San., Brandschutzmaßn. EV/ISE, E-Konzept	(450.000) 237.000	B 190.000	EM 47.000 STLU 83.000 EG 91.000	B 16.000	zugesagte Mittel abrufen
79.	München	Wegeprogramm 90-92 III. BA/Wetterstein	(260.000) 79.000	B 208.000	EM 15.000 STLU 28.000	B 36.000	Maßnahme reduz.
80.	München	Lawinenverbauung Schönfeldalm, Abschlußmaßn. Rekultivierung	25.000	B 12.000	EM 15.000	B 10.000	
81.	Münster	Westfalenhaus EV, III. BA	210.000				zurückgest. HH 93
82.	Niederelbe-Hamburg	Niederelbehütte ARA	250.000				zurückgest. HH 93

83. Nördlingen	Nördlinger Hütte EV-PVo, II.BA	88.000	D 26.000	EM 10.000 STLU 31.000	D 25.000 B/91 22.000	D 10 Jahre
84. Nürnberg	Nürnberger Hütte EV-Projekt	1.100.000	B 550.000			zurückgest. HH 93
85. Nürnberg	Wegeprogramm	6.000	B 5.400	EM 1.000	B 5.000	
86. Oberkochen	Rastkogelhütte ARA-Projektierung Behördendruck	20.000		EM 10.000	B 10.000	
87. Oberland	Lamsenjochhütte a) ARA, II. BA b) WR/SVR-Ersatzbau EV	 840.000 1.000.000	 B 170.000	EM 170.000 ÖWWF 500.000 STLU 70.000	D 100.000	D 20 Jahre STM anford. Ortstermin HWA zurückgest. HH 93 Ökokonzept vorleg.
88. Oberland	Falkenhütte EV/WKK	95.000	B 55.000			abgelehnt Umweltreg.beachten kein Dieselaggr.
89. Oberland	Falkenhütte ARA	91.000	B 54.600	EM 36.000	B 55.000	Pflanzenkläranlage Pilotprojekt
90. Oberland	Alte Prager Hütte ARA + WV Projektierung I.BA	 (800.000) 20.000	 B 160.000	 EM 10.000	 B 10.000	
91. Oberland	Neue Prager Hütte WV-Brunnenstube	66.000	B 60.000	EM 6.000 ÖWWF 40.000	B 20.000	

92.	Oberland	Neue Prager Hütte Wegeinstandsetzung Großvenediger	8.000	B 6.000	EM 2.000 +EM 2.000	B/89 4.000	zugesagte Mittel verbrauchen
93.	Oberland	Johannishütte Solaranlage	35.000				zurückgest. HH 93
94.	Oberstdorf	Fiderepaßhütte ARA, II. BA	360.000	B 80.000 D 90.000	EM 50.000 EL 10.000 STLU 130.000	B 45.000 D 40.000 B/89 35.000 D/89 50.000	D 15 Jahre
95.	ÖAV-Sekt. Wien II	Dr. Josef-Mehrl-Hütte ARA-Pilotprojekt VA-Beschluß	750.000	B 75.000	ÖWWF 600.000 ÖAV 75.000	B 75.000	Pilotprojekt
96.	Osnabrück	Osnabrücker Hütte WV, WA, ARA, EV IV. BA Nachrüstung etc.	(724.000) 50.000	B 42.000	EM 20.000	B 30.000	bewill.Mittel verbrauchen Energiesparkonzept ARA auf Stand d. Technik bringen Brauch- v.Trinkw.-versorg. trennen
97.	Passau	Schmidt-Zabierow-Hütte EV und ARA	250.000				zurückgest. HH 93
98.	Pforzheim	Pforzheimer Hütte ARA, EV, Sanierung	(1.145.000) 30.000	B 200.000	EM 10.000	B 20.000	Planung überarb. Ökokonzept, KWKW PV aktualisieren HüBer. vorlegen Brauch- v. Trink-wasservers.trennen

99.	Plauen	Plauener Hütte KWKW-Sanierung	58.000					zurückgest. HH 93
100.	Reutlingen	Kaltenberg Hütte ARA-Ableitung						zurückgest. HH 93 HüBer. vorlegen
101.	Reutlingen	Wegeprogramm	146.000					zurückgest. HH 93
102.	Rheinland- Köln	Hexenseehütte Sanitär, PC Fertigst.-Pilotanl.	(100.000) 40.000		EM 20.000 STMA 20.000			Mittel aus 1991 einsetzen
103.	Sächs. bergsteig. bund	Hütte im Bielatal Ausbau u. Sanierung ARA-Ableitung	274.000	B 81.000	EM 154.000 ST-ABM 39.000		B 31.000 D 50.000	D 20 Jahre
104.	Schwaben	Jamtalhütte ARA Projektierung	(715.000) 30.000	B 90.000	EM 15.000		B 15.000	Projekt überarb.u. trennen v.d. Zoll- Hochgebirgsschule
105.	Schwaben	Stuttgarter Hütte Sanitär-Sanierung	30.000	B 9.000	EM 9.000 STBW 12.000		D 9.000	D 10 Jahre kein Warmwasser Pachtzins anheben
106.	Siegerland	Siegerlandhütte KWKW						zurückgest. HH 93
107.	Sonneberg	Purtschellerhaus EV/PVo, II. BA	(59.000) 20.000	B 20.000	EM 3.000		B 17.000	

108.	Sonneberg	Purtschellerhaus WA, Sanierung	38.000	B 30.000	EM 12.000 STLU 10.000	B 16.000	STM anfordern
109.	Spitzstein	Spitzsteinhaus EV-Rapsmotor	100.000				zurückgest. HH 93
110.	Starken-burg	Starkenburger Hütte ARA-Projektierung	20.000		EM 10.000	B 10.000	bewilligte Mittel verbrauch.
111.	Stuttgart	Simmshütte ARA	300.000				zurückgest. HH 93 HüBer. vorlegen
112.	Sudeten	Sudetendeutsche Hütte EV, Pilotanlage (Raps-PVo)	(360.000) 120.000	B 50.000	EM 10.000 STBW 60.000	B 30.000 D 20.000	D 10 Jahre STM ausschöpfen PV überprüfen
113.	Sudeten	Wegesanierungen Erosionen, I.BA	(71.000) 56.000	B 57.000	EM 11.000 NPV 25.000	B 20.000	
114.	TAK	Rotwandhaus EV-Hybridsystem PVo u. E-Sparmaßn.	(573.000) 151.000	B 151.000	EM 31.000 EG 60.000	B 60.000	
115.	Tittmoning	Gleiwitzer Hütte ARA, Modifikation I. BA	(395.000) 20.000	B 240.000	EM 10.000	B 10.000	Projektier.kosten
116.	Traunstein	Traunsteiner Hütte Schrecksattelsan.	100.000				zurückgest. HH 93

117.	Tutzing	Tutzinger Hütte ARA, III. BA, SV-Nebengeb. Pilotanlage	(740.000) 140.000	B 225.000	EM 28.000 STLU 40.000	B 72.000	Pläne vorlegen
118.	Tutzing	Wegeprogramm 89-92, III. BA	(180.000) 60.000	B 11.000	EM 30.000 STLU 19.000	B 11.000	
119.	Tutzing	Unwetterschäden Klausenweg I.BA	(100.000) 70.000	B 40.000	EM 10.000 STLU 35.000	B 25.000	
120.	Ulm	Ulmer Hütte Sanierung, Erweiterung ARA-Ableitung	870.000	D 200.000	EM 100.000 +EM 50.000 FD 85.000 STBW 435.000	D 200.000	D 10 Jahre
121.	Weiden	Weidener Hütte ARA	300.000				zurückgest. HH 93
122.	Weilheim	Weilheimer Hütte ARA	230.000	B 76.000			ARA zurückgestellt
		WR/SVR, EV-PVo ARA-Projektierung	96.000		EM 20.000 EL 5.000 STLU 37.000 SP 5.000	B 29.000	STM anfordern
123.	Wiesbaden	Wiesbadener Hütte Kabel-Anschluß Energiekonzept, II.BA	(1.586.000) 1.230.000	B 350.000 D 300.000	EM 680.000 FD 200.000	B 100.000 D 250.000	D 20 Jahre WR-Sanierung vorlegen
124.	Wolfrats- hausen	Wolfratshauser Hütte ARA + EV-Netz	822.000				zurückgest. HH 93

125.	Würzburg	Edelhütte Solar und Funk	4.000	B 3.000	EM 1.000	*B 3.000		
126.	Würzburg	Vernagthütte ARA	430.000					zurückgest. HH 93 Proj.modif.vorleg.
		WV	175.000	B 100.000	EM 25.000 ÖWWF 105.000	D 45.000		D 10 Jahre STM ausschöpfen

Verteilung von Beihilfen und Darlehen
für Hütten und Wege, Haushalt 1992

II. ALLGEMEINE BAUMAßNAHMEN

lfd. Nr.	Sektion	Hütte Baumaßnahme	Kosten (Gesamtkosten)	Antrag d. Sektion Beihilfe Darlehen	Eigenmittel Eigenm.erhöh. Eigenleistung Fremddarlehen Staatszuschuß Kommunalzuschuß Spenden	Vorschlag d. HWA Beihilfe Darlehen	Auszahlungs-bedingungen
1.	Allgäu-Immenstadt II	Edmund-Probst-Haus Sanierungsmaßnahmen II. BA	(110.000) 65.000	B 38.000	EM 27.000 STMA 8.000	D 30.000	D 10 Jahre
2.	Bayerland SVR	Fritz-Pflaum-Hütte Dachsanierung, Fenster	27.000	B 13.000	EM/EL 16.000	B 11.000	
3.	Berchtes-gaden	Kärlingerhaus Sturmschaden	30.000	B 12.000	EM 14.000 SP 4.000	B 12.000	
4.	Essen	Clarahütte Küchensanierung	56.000	B 34.000	EM 22.000	D 34.000	D 10 Jahre PV aktualisieren
5.	Frankfurt	Rauhekopfhütte Heli-Versorgung	11.000	B 6.700	EM 6.000	B 5.000	

6.	Geltendorf	Neue Magdeburger Hütte WR/SVR	20.000	B 12.000			zurückgest. HH 93 Bauplan.überarb.
7.	Kiel	Kieler Wetterhütte Dachsan.,Sturmschaden	12.000	B 12.000	EM 2.000	B 10.000	
8.	Ludwigsburg	Pfrontner Hütte Sanierung, Fenster, MSB	45.000	B 18.000	EM 15.000 STBW 22.000	B 8.000	Nächtigungsgeb. anheben
9.	München II	Münchner Haus San. u. ARA	1.880.000	B 600.000 D 200.000			zurückgest. HH 93 Situation muß neu überdacht werden
10.	Münster	Westfalenhaus MSB	36.000	B 36.000	EM 26.000	B 10.000	
11.	Oberland	Falkenhütte Dacherneuerung	200.000	B 30.000 D 75.000	EM 50.000 STLU 70.000	B 10.000 D 70.000	D 20 Jahre
12.	Oberland	Neue Prager Hütte Fenstersanier., Altbau	20.000	B 16.000	EM 8.000 STLU 7.000	B 5.000	STM anfordern
13.	Oberland	Johannishütte Winterraum, Toilettenanbau	237.000	B 66.000			zurückgest. HH 93 Pläne überarbeiten
14.	Oberland	Stüdlhütte Ausbau Preissteigerung	(1.800.000) 253.000				vorgemerkt f.HH 93 STM anfordern; Baubeginn erst, wenn Bewilligung vorliegt

15.	Regensburg II/SV	Talhütte Zwieselstein Generalsanierung	270.000	B 100.000	EM 70.000 STLU 95.000	*B 67.000 D 38.000	D 20 Jahre
16.	Schwaben	Jamtalhütte a) Brandmeldeanlage b) Bodenbeläge	170.000	 B 30.000 B 20.000	 EM 52.000 STBW 68.000	 D 50.000	 D 10 Jahre bzgl. Brandm.anl. Rückspr. mit Behörden u. Sachverständ.
17.	Stuttgart	Mahdtalhaus Wiederaufbau	2.500.000				zurückgestellt KA vorlegen Grundsatzdisk. Tiefgarage? Ferienappartem.?
18.	Traunstein	Traunsteiner Hütte Sturmschaden-Dachrep.	50.000	B 28.000	EM 5.000 STLU 17.000 HüFü 18.000	B 10.000	
19.	Tübingen	Tübinger Hütte Fenster-Sanierung	65.000	B 26.000			zurückgezogen
20.	Ulm	Schwandalpe Sanierung	720.000				zurückgezogen Projekt überarb. BM reduzieren
21.	Wiesbaden II	Madlenerhaus Sanierung I. BA	(340.000) 250.000	 D 150.000	EM 110.000 EL 20.000 SP 20.000	D 100.000	D 20 Jahre Umsatzpacht erhöh.

22.	Verwaltungs-ausschuß	VA-Quote	70.000	B 70.000
23.	Verwaltungs-ausschuß	Zinsbeihilfe	80.000	B 80.000
24.	Verwaltungs-ausschuß	Heli-Zuschuß	-.-	-.-
25.	Verwaltungs-ausschuß	STM-Ausfall	250.000	B 250.000

Zusammenstellung Haushalt 1992

1) Kosten der Baumaßnahmen:

	Umweltmaßnahmen	Allg. Baumaßnahmen	gesamt	
Anträge	DM 25.735.000,--	DM 7.317.000,--	DM 33.052.000,--	
Anträge zurückgestellt	DM 14.034.000,--	DM 4.890.000,--	DM 18.924.000,--	
Anträge abgelehnt	DM 95.000,--	DM -,--	DM 95.000,--	
Anträge zurückgezogen	DM -,--	DM 785.000,--	DM 785.000,--	
Gesamtkosten	DM 11.606.000,--	DM 1.642.000,--	DM 13.248.000,--	DM 13.248.000,--

2) Finanzierung der Baumaßnahmen:

2.1) Sektionsmittel:	DM 3.998.500,--	DM 467.000,--	DM 4.465.500,--	
2.2) Staatsmittel beantragt:				
- STLU	DM 1.282.000,--	DM 189.000,--	DM 1.471.000,--	
- STBW	DM 561.000,--	DM 90.000,--	DM 651.000,--	
- CEC/EG	DM 151.000,--	DM -,--	DM 151.000,--	
- ÖWWF	DM 1.746.000,--	DM -,--	DM 1.746.000,--	
- ST-ABM	DM 39.000,--	DM -,--	DM 39.000,--	
- NPV	DM 25.000,--	DM -,--	DM 25.000,--	
	DM 3.804.000,--	DM 279.000,--	DM 4.083.000,--	
2.3) DAV-Mittel:				
- Beihilfen	DM 1.735.500,--	DM 481.000,--	DM 2.216.500,--	
- Beihilfen früher bew.	DM 428.000,--	DM -,--	DM 428.000,--	
- B* Hüttenumlage	DM 65.000,--	DM 67.000,--	DM 132.000,--	
- Darlehen	DM 1.356.000,--	DM 322.000,--	DM 1.678.000,--	
- Darlehen früher bew.	DM 117.000,--	DM -,--	DM 117.000,--	
- HüFü	DM 7.000,--	DM 18.000,--	DM 25.000,--	
- STMA	DM 20.000,--	DM 8.000,--	DM 28.000,--	
	DM 3.728.500,--	DM 896.000,--	DM 4.624.500,--	
2.4) Sonstige Mittel				
ÖAV	DM 75.000,--	DM -,--	DM 75.000,--	DM 13.248.000,--

Kosten der Baumaßnahmen (Umwelt) Hsh.1992

126 Anträge		DM	25.735.000,--		
Anträge zurückgestellt		DM	14.034.000,--		
Anträge abgelehnt		DM	95.000,--		DM 11.606.000,--
Mittelaufbringung					
Eigenmittel	EM	DM	3.009.500,--		
Eigenmittel/Eigenleistung	EM/EL	DM	17.000,--		
Eigenmittel erhöhen	EM+	DM	77.000,--		
Eigenleistung	EL	DM	164.000,--		
Fremddarlehen	FD	DM	425.000,--		
Kommunalzuschuß	K	DM	217.000,--		
Spenden	SP	DM	89.000,--	DM 3.998.500,--	
Staatsmittel beantragt					
- STLU		DM	1.282.000,--		
- STBW		DM	561.000,--		
- CEC/EG		DM	151.000,--		
- ÖWWF		DM	1.746.000,--		
- ST-ABM		DM	39.000,--		
- NPV		DM	25.000,--	DM 3.804.000,--	
DAV-Mittel					
Beihilfen DAV	B	DM	1.735.500,--		
Beihilfen früher bew.	(B)	DM	428.000,--		
B* Hüttenumlage	*B	DM	65.000,--		
Darlehen DAV	D	DM	1.356.000,--		
Darlehen früher bew.	(D)	DM	117.000,--		
HüFü		DM	7.000,--		
STMA		DM	20.000,--	DM 3.728.500,--	
Sonstige Mittel					
ÖAV		DM	75.000,--	DM 75.000,--	DM 11.606.000,--

Kosten der Baumaßnahmen (Allgemein)		Hsh.1992			
25 Anträge		DM 7.317.000,--			
Anträge zurückgestellt		DM 4.890.000,--			
Anträge abgelehnt		DM -,--			
Anträge zurückgezogen		DM 785.000,--			DM 1.642.000,--
Sektionsmittel					
Eigenmittel	EM	DM 407.000,--			
Eigenmittel/Eigenleistung	EM/EL	DM 16.000,--			
Eigenmittel erhöhen	EM+	DM -,--			
Eigenleistung	EL	DM 20.000,--			
Fremddarlehen	FD	DM -,--			
Kommunalzuschuß	K	DM -,--			
Spenden	SP	DM 24.000,--	DM	467.000,--	
Staatsmittel					
- STLU		DM 189.000,--			
- STBW		DM 90.000,--	DM	279.000,--	
DAV-Mittel					
Beihilfen DAV	B	DM 481.000,--			
Beihilfen früher bew.	(B)	DM -,--			
B* Hüttenumlage	*B	DM 67.000,--			
Darlehen DAV	D	DM 322.000,--			
Darlehen früher bew.	(D)	DM -,--			
HüFü		DM 18.000,--			
STMA		DM 8.000,--	DM	896.000,--	DM 1.642.000,--

Abkürzungen / Referat Hütten und Wege (RHW)

ARA	Abwasserreinigungsanlage
B	Beihilfe
B*	Beihilfe-Hüttenumlage
BA	Bauabschnitt (z.B. BA I)
BH	Bezirkshauptmannschaft
BLWaWi	Bayerisches Landesamt für Wasserwirtschaft
BM	Baumaßnahme
BMFT	Bundesministerium für Forschung und Technik
CEC	Kommission der Europäischen Gemeinschaft
D	Darlehen
DG	Dachgeschoß
EG	Erdgeschoß
EL	Eigenleistung
EM	Eigenmittel
EM+	Eigenmittel erhöhen
EV	Energieversorgung
EVU	Energieversorgungsunternehmen
FD	Fremddarlehen
FP	Fixpacht
HüBer.	Hüttenbericht
HüFü	Hüttenfürsorge
HWA	Hütten- und Wegeausschuß
ISE	Institut für Solare Energiesysteme der Fraunhofer Gesellschaft
K	Kommunalzuschuß
KA	Kostenangebot
KBA	Kulturbauamt
Kat.F.	Katastrophenfond der österreichischen Bundesländer
KG	Kellergeschoß
KVA	Kostenvoranschlag
KWKW	Kleinwasserkraftwerk
LBK	Lokalbaukommission
MSB	Materialseilbahn
NPV	Nationalparkverwaltung
ÖWWF	Österreichischer Wasserwirtschaftsfonds
ÖWWV	Österreichischer Wasserwirtschaftsverband
PC	Trockentoilette-Plumpsklo
PV	Pachtvertrag
PVo	Photovoltaik
RHW	Referat für Hütten und Wege
RiLi	DAV-Richtlinien für die Verteilung von Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege
SeH	sektionseigene Hütte
SP	Spenden

ST-ABM	Staatsmittel ABM
STBW	Ministerium für Kultus und Sport des Landes Baden-Württemberg
STIN	Innenministerium Freistaat Bayern
STLU	Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen
STM	Staatsmittel
STMA	Staatsmittelausfall
STWV	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr
SVR	Selbstversorgerraum
T	Tagesbesucherzahlen
TIWAG	Tiroler Wasserkraftwerks-AG
TKW	Tauern-Kraftwerks-AG
TR	Trockenraum
TZD	Tilgungszuschuß-Tilgungsstreckungs/Darlehen
Ü	Übernachtungszahlen
UG	Untergeschoß
UP	Umsatzpacht
VA	Verwaltungsausschuß
vorz.BB	vorzeitiger Baubeginn
WA	Wasseraufbereitung
WKK	Wärmekraftkoppelung
WR	Winterraum
WV	Wasserversorgungsanlage
WWA	Wasserwirtschaftsamt

Antrag des Hauptausschusses zur Hauptversammlung

9.2 Änderung der Hüttenvorschrift

Änderung der Ordnungen für Hütten der Kategorien I, II und III zur Einführung des Hüttenschlafsacks und des Umweltbeitrags sowie zur Staffelung der Nächtigungsgebühren

Der Hauptausschuß stellt zur Hauptversammlung folgenden Antrag:

Die Hauptversammlung möge beschließen:

A. Ordnung für Hütten der Kategorie I

Die Ordnung für Hütten der Kategorie I (DAV-Handbuch Nr. 3040) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 2.1 wird der erste Absatz wie folgt gefaßt:
„Mitglieder haben bei der Unterbringung das Vorrecht vor Nichtmitgliedern. Mitglieder bekommen ihre Schlafplätze auf Verlangen grundsätzlich sofort und in der Reihenfolge ihrer Eintragung ins Hüttenbuch zugewiesen, und zwar zunächst in Zimmerlagern soweit vorhanden und erwünscht. Ältere Mitglieder haben vor jüngeren das Vorrecht."

2. Nummern 2.2 bis 2.5 werden wie folgt gefaßt:
„2.2 Bevorzugten Anspruch auf einen Schlafplatz vor allen Hüttenbesuchern haben:
☐ Erkrankte oder Verletzte, denen der Abstieg oder die Verbringung ins Tal nicht zugemutet werden kann;
☐ Rettungsmannschaften im Dienst.
2.3 Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) haben bei Entrichtung der Sondergebühr keinen Anspruch auf Unterbringung in Zimmerlagern.
2.4 Anspruch auf Notlager besteht nur, wenn sämtliche Schlafplätze in Matratzenlagern belegt sind.
2.5 Überbelegung von Schlafplätzen ist nur bei Überfüllung und nur mit Zustimmung des Bewirtschafters gestattet. Sie kann nur in Matratzenlagern angeordnet werden."

3. In Nr. 2.6 wird Absatz 1 wie folgt gefaßt:
„Vorausbestellungen von Schlafplätzen darf der Bewirtschafter nur für Mitglieder und Gleichgestellte und für nicht mehr als jeweils die Hälfte der Schlafplätze in Zimmerlagern und in Matratzenlagern entgegennehmen."

4. Nummern 3.5 bis 3.5.2 werden durch folgende Nummern 3.5 und 3.5.1 ersetzt:

3.5 Nächtigungsgebühren
3.5.1 Alpenvereinsmitglieder und Gleichgestellte entrichten die Mitgliedergebühr, Nichtmitglieder entrichten die höhere Nichtmitgliedergebühr.

5. Nummer 3.5.3 erhält die Bezeichnung Nr. 3.5.2; der Klammerzusatz „(nur für Lager)" wird wie folgt gefaßt:
„(nur für Schlafplätze im Matratzenlager)".

6. Nummer 3.5.4 erhält die Bezeichnung Nr. 3.5.3.

7. Die Nummern 3.6 bis 3.7.2 werden durch folgende Nummern 3.6 bis 3.7.1 ersetzt:

3.6 Tagesgebühren
Der Umweltbeitrag wird von allen Besuchern ab dem vollendeten 15. Lebensjahr (Mitgliedern und Nichtmitgliedern) erhoben, die nicht in der Hütte übernachten.

3.7 Sonstige Gebühren
3.7.1 Den Rettungsschilling in Österreich haben alle Hüttenbesucher, ausgenommen die nach Nummer 3.5.3 befreiten, den Bergwachtgroschen in Deutschland die nächtigenden Nichtmitglieder zu entrichten.

8. Nummer 3.7.3 erhält die Bezeichnung Nr. 3.7.2.

9. In Nummer 6.1 wird Satz 2 wie folgt gefaßt:
„Eigenen Abfall hat jeder Besucher mit nach Hause zu nehmen."

10. In Nr. 6.6 werden die Worte „oder Bereichen" gestrichen.

B. Ordnung für Hütten der Kategorie II

Die Ordnung für Hütten der Kategorie II (DAV-Handbuch Nr. 3041) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 2.2 wird Satz 1 wie folgt gefaßt:
„Vorausbestellungen von Schlafplätzen darf der Bewirtschafter nur für Mitglieder und Gleichgestellte und für nicht mehr als jeweils die Hälfte der Schlafplätze in Zimmerlagern und in Matratzenlagern entgegennehmen."

2. Nummer 2.5 wird wie folgt gefaßt:
„2.5 Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) haben bei Entrichtung der Sondergebühr keinen Anspruch auf Unterbringung in Zimmerlagern."

3. Nummern 3.4 bis 3.4.2 werden durch folgende Nummern 3.4 und 3.4.1 ersetzt:
3.4 Nächtigungsgebühren
3.4.1 Alpenvereinsmitglieder und Gleichgestellte entrichten die Mitgliedergebühr, Nichtmitglieder entrichten die höhere Nichtmitgliedergebühr.

4. Nummer 3.4.3 erhält die Bezeichnung Nummer 3.4.2; außerdem wird der Klammerzusatz „(nur für Lager)" ersetzt durch den Zusatz: „(nur für Schlafplätze im Matratzenlager)".

5. In Nummer 6.1 wird Satz 2 wie folgt gefaßt:
„Eigenen Abfall hat jeder Besucher mit nach Hause zu nehmen."

6. In Nummer 6.5 werden die Worte „oder Bereichen" gestrichen.

C. Ordnung für Hütten der Kategorie III

Die Ordnung für Hütten der Kategorie III (DAV-Handbuch Nr. 3042) wird wie folgt geändert:

1. Nr. 2.3 wird wie folgt gefaßt:
„2.3 Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr haben bei Entrichtung der Sondergebühr keinen Anspruch auf Unterbringung in Zimmerlagern."

2. Nummern 3.4 bis 3.4.2 werden durch folgende Nummern 3.4 bis 3.4.1 ersetzt:
3.4 Nächtigungsgebühren
3.4.1 Alpenvereinsmitglieder und Gleichgestellte entrichten die Mitgliedergebühr, Nichtmitglieder entrichten die höhere Nichtmitgliedergebühr.

3. Nummer 3.4.3 erhält die Bezeichnung Nummer 3.4.2;
außerdem wird der Klammerzusatz „(nur für Lager)" wie folgt gefaßt:
„(nur für Schlafplätze im Matratzenlager)".

4. In Nummer 6.2 wird folgender Satz angefügt:
„Eigenen Abfall hat jeder Besucher mit nach Hause zu nehmen."

5. In Nummer 6.4 werden die Worte „oder Bereichen" gestrichen.

Begründung:

Die vorgeschlagenen Änderungen der Hüttenordnungen verfolgen den Zweck,
☐ die verbindliche Benutzung des Hüttenschlafsacks vorzuschreiben;
☐ einen Umweltbeitrag von allen Tagesgästen - bei stärkerer Staffelung der Nächtigungsgebühr zugunsten der DAV-Mitglieder - einzuführen;
☐ den Abfall auf Hütten zu vermindern und
☐ die Beschränkungen des Rauchens zu verstärken.

Sie sind mit dem OeAV abgestimmt, da die Hüttenordnungen übereinstimmend für Hütten des OeAV und DAV gelten.

1. Zur Einführung des Hüttenschlafsacks

Der Antrag dient der Verwirklichung des Grundsatzbeschlusses der Hauptversammlung 1991 zur Einführung des Hüttenschlafsacks. Durch die Benutzung des eigenen Hüttenschlafsacks soll der Energieverbrauch durch das Waschen von Bettwäsche vermindert werden. Mit der Einführung des Hüttenschlafsacks entfällt auf den Hütten der Kategorie I das Angebot von Betten mit Bettwäsche. Die bisherigen Zimmer mit Betten werden künftig als Zimmerlager angeboten. Lediglich Nr. 2.3 der Ordnung für Hütten der Kategorie I, Nr. 2.5 der Ordnung für Hütten der Kategorie II und Nr. 2.3 der Ordnung für Hütten der Kategorie III wurden dahingehend neu formuliert, daß Kinder und Jugendliche keinen Anspruch auf Unterbringung in Zimmerlagern haben, wenn sie lediglich die Sondergebühr (Nr. 3.5.2 - neu) entrichten.

2. Zur Einführung des Umweltbeitrags und zur Staffelung der Nächtigungsgebühren

Der Hüttenschilling (Nr. 3.6 der Ordnung für Hütten der Kategorie I) wurde durch die Hauptversammlungen 1987 des DAV und OeAV beschlossen. Er ersetzte den bis dahin von allen Tagesgästen (Mitgliedern und Nichtmitgliedern) eingehobenen Wege- und Hüttengroschen. Im Gegensatz zum Wege- und Hüttengroschen - dieser Begriff wurde aus rechtlichen Überlegungen (Wegehaftung) abgeschafft - wird der Hüttenschilling nur von Tagesbesuchern, die keinen Mitgliedsausweis vorweisen können, eingehoben.

Die Überlegung dabei: auch beim Tagesgast sollte ein merkbarer Unterschied zwischen Mitglied und Nichtmitglied bestehen. In der Praxis hat sich aber die Einhebung des Hüttenschillings als nicht einfach herausgestellt. Zum einen ist der Begriff „Hüttenschilling" zu wenig aus-

sagekräftig und führt oftmals zu Diskussionen mit dem Bewirtschafter. Zum anderen gibt es immer wieder Probleme bei der Einhebung selbst, weil eine Differenzierung zwischen Mitglied und Nichtmitglied im Trubel des Tagesgeschäftes für den Hüttenwirt und sein Personal nur sehr schwer zu praktizieren ist.

Der Begriff „Umweltbeitrag" ist dagegen heute für jedermann einsichtig. Die meisten Menschen sind auch dazu bereit, zur Verbesserung der Umwelt etwas beizutragen. Der Umweltbeitrag soll von allen Tagesgästen eingehoben werden, und zwar nicht nur aus Gründen der Praktikabilität, sondern auch, um mehr Mittel für die in Zukunft notwendig werdenden zusätzlichen Umweltmaßnahmen zu erhalten. Allein die erforderlichen Wartungskosten für Abwasserreinigungsanlagen werden künftig hohe Aufwendungen erfordern. Der Umweltbeitrag soll zweckgebunden für Umweltmaßnahmen im Hüttenbereich verwendet werden.

Das für die bisherige Regelung maßgebende Argument, daß das Mitglied auch als Tagesgast bevorzugt behandelt werden soll, ist ernst zu nehmen. Es entspricht auch der Linie des DAV bei seiner Mitgliederwerbung. Der OeAV hat sich jedoch für die gleichmäßige Einhebung bei Mitgliedern und Nichtmitgliedern entschlossen. Im Interesse der Einheitlichkeit der Hüttenvorschriften hat sich der HA des DAV der Lösung des HA des OeAV angeschlossen. Wenn die derzeitigen Bestimmungen der Hüttenordnung wirklich eingehalten werden, hat das Mitglied auch als Tagesgast eine Reihe von Vergünstigungen, wie z. B. Bergsteigeressen, Bergsteigergetränk, Teewasser und Benutzung des Selbstversorgerraumes. Um die Mitgliedschaft beim Alpenverein insgesamt attraktiver zu machen, soll gleichzeitig mit der Einführung des Umweltbeitrages eine noch stärkere Begünstigung der Mitglieder bei den Nächtigungsgebühren eingeführt werden.

Hierzu haben die Hauptausschüsse des DAV und des OeAV die Obergrenze für die Nächtigungsgebühren mit Wirkung vom 1. Dezember 1992 geändert. Danach ergeben sich Ermäßigungen für AV-Mitglieder

- von 60% (bisher 50%) auf Hütten der Kategorie I;
- von 40% (bisher 30%) auf Hütten der Kategorie II;
- von 20% (bisher 10%) auf Hütten der Kategorie III.

Im Zuge der Neuregelung wird allerdings nicht mehr auf die „Normalgebühr" für das Nichtmitglied eine Ermäßigung für Mitglieder gewährt. Vielmehr wird umgekehrt eine Mitgliedergebühr und eine höhere Nichtmitgliedergebühr festgelegt, so daß Nichtmitglieder einen Aufschlag zu entrichten haben (Nr. 3.5.1 der Ordnung für Hütten der Kategorie I und Nrn. 3.4.1 der Ordnungen für Hütten der Kategorie II und III).

3. Zur Verminderung des Abfalls
und zur Beschränkung des Rauchens auf Hütten

Die Hauptversammlung 1991 hat im Zusammenhang mit der Verminderung des Abfalls den grundsätzlichen Beschluß gefaßt, daß jeder Hüttenbesucher, der selbst mitgebrachte Speisen oder Getränke verzehrt, den Abfall wieder mit nach Hause nehmen müsse. Dieser Beschluß wird nun förmlich in die Hüttenordnungen eingefügt (vgl. Nrn. 6.1 der Ordnungen für Hütten der Kategorien I und II und Nr. 6.2 der Ordnung für Hütten der Kategorie III). Außerdem wird das Rauchen auf AV-Hütten weiter eingeschränkt. Bisher ist Rauchen nur in den dafür gekennzeichneten „Räumen oder Bereichen" gestattet. Künftig soll das Rauchen auf Hütten nur gestattet sein, wenn mindestens zwei Gasträume vorhanden sind und einer von ihnen als Raucher-Raum gekennzeichnet werden kann. Wenn die Hütte dagegen nur einen

Gastraum besitzt, soll es nicht mehr möglich sein, das Rauchen in einem „Bereich" dieses Raumes zu gestatten. Zu diesem Zweck werden in Nr. 6.6 der Ordnung für Hütten der Kategorie I die Worte „oder Bereiche" gestrichen (ebenso Nr. 6.5 der Ordnung für Hütten der Kategorie II und Nr. 6.4 der Ordnung für Hütten der Kategorie III).

Änderung der Vorschrift für Bau, Erhaltung und Verwaltung der Hütten (HüVo) zur Einführung des Hüttenschlafsacks und zur Abfallverminderung

Der Hauptausschuß stellt zur Hauptversammlung folgenden Antrag:

Die Hauptversammlung möge beschließen:

Die Vorschrift für Bau, Erhaltung und Verwaltung der Hütten (HüVo) (DAV-Handbuch 3030), zuletzt geändert durch Beschluß der HV 1990 in Pforzheim, wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 1.2 wird Satz 1 wie folgt gefaßt:

„Alpenvereinshütten sind alle Unterkünfte, die der Verwaltungsausschuß im Sinne dieser Vorschrift als solche anerkannt hat."

2. Nrn. 2.11–2.13 werden wie folgt gefaßt:

„2.11 Hütten der Kategorie I haben einfache, den hygienischen Mindesterfordernissen entsprechende Ausstattung. Die Schlafplätze sollen grundsätzlich Lager sein. Zimmer bis zu vier Schlafplätzen sind Zimmerlager (ZL).
Matratzenlager (ML) sollen höchstens zehn Schlafplätze haben.
Alle Schlafplätze dürfen nur mit Schlafsack benutzt werden.

2.12 Hütten der Kategorie II haben Zimmer mit Betten und Räume mit Matratzenlager, die höchstens zehn Schlafplätze haben sollen. Matratzenlager dürfen nur mit Schlafsack benutzt werden.

2.13 Für die Schlafstellen gilt folgende Mindestausstattung:

Hütten der Kategorie I

☐ Zimmerlager: Einzelmatratze mit Schonbezug, ein Kopfkissen und zwei Decken.
☐ Matratzenlager: Matratze mit Schonbezug, ein Kopfkissen und zwei Decken.
☐ Notlager: Erforderlichenfalls werden einfachere Schlafplätze als Notlager bereitgestellt.

Hütten der Kategorie II

☐ Bett: Einzelmatratze, Kopfkissen mit Bezug, zwei Decken und zwei Leintücher. Die Wäsche muß bei jedem Besucherwechsel erneuert werden.
☐ Lager: Matratze mit Schonbezug, ein Kopfkissen und zwei Decken.
☐ Notlager: Erforderlichenfalls werden einfachere Schlafplätze als Notlager bereitgestellt."

3. Nr. 4.4.1 erhält folgende Fassung:

„Der Bewirtschafter ist verpflichtet,
a) Abfall zu vermeiden;
b) Abfall zu trennen in kompostierbare und wiederverwertbare Stoffe und ihn den dafür eingerichteten Sammelstellen im Tal zuzuleiten;
c) Restmüll ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Umgebung der Hütte ist sauber zu halten.
Die Bestimmungen über den Naturschutz sind einzuhalten.
Der Bewirtschafter ist ferner verpflichtet, im Sinne dieser Bestimmungen auf die Gäste einzuwirken."

Begründung:

Die Änderung der Nr. 1.2 HüVo bedeutet lediglich eine Klarstellung, da gegenwärtig nicht ausdrücklich bestimmt ist, wer für die Anerkennung von Alpenvereinshütten zuständig ist. Mit der Klarstellung soll diese Aufgabe dem Verwaltungsausschuß zugewiesen werden, der auch für die übrigen Entscheidungen zu einzelnen Hütten zuständig ist, wie z. B. die Zuordnung zu den einzelnen Kategorien.

Die folgenden wesentlichen Änderungen enthalten die Umsetzung der grundsätzlichen Beschlüsse der Hauptversammlung 1991 in Heilbronn. Damit hat die Hauptversammlung zustimmend von der Absicht des Hauptausschusses Kenntnis genommen, der Hauptversammlung 1992 - nach Abstimmung mit dem Oesterreichischen Alpenverein - eine Änderung der HüVo zur Müllverminderung auf Hütten und zur verbindlichen Einführung des Hüttenschlafsackes vorzuschlagen. Die Abstimmung mit dem OeAV hat abschließend auf der gemeinsamen Sitzung der beiden Verwaltungsausschüsse am 15. Februar 1992 stattgefunden. Inhaltlich entsprechen die vorgeschlagenen Änderungen dem Grundsatzbeschluß der Hauptversammlung 1991.

9.3 Antrag der Sektion Rheinischer Bergsportverein zum Rauchen in Gasträumen von Bergsteigerhütten

„Rauchen in Gasträumen von Bergsteigerhütten. Es wird der Antrag gestellt, daß Rauchen in einem Gastraum auf Bergsteigerhütten, wo sich Raucher und Nichtraucher zusammen aufhalten müssen, untersagt oder in nur speziell dafür vorgesehenen und abgetrennten Räumen gestattet wird."

Stellungnahme des Hauptausschusses:

Der Hauptausschuß weist darauf hin, daß nach der Hüttenordnung in Alpenvereinshütten das Rauchen nur in besonders gekennzeichneten Räumen oder Bereichen gestattet ist (Nr. 6.1 Ordnung für Hütten der Kategorie I, Nr. 6.5 Ordnung für Hütten der Kategorie II, Nr. 6.4 Ordnung für Hütten der Kategorie III). Allerdings hat auch der Hauptausschuß festgestellt, daß diese Beschränkungen des Rauchens häufig nicht beachtet werden. Er empfiehlt daher, anstelle des Antrages der Sektion Rheinischer Bergsportverein folgende Entschließung zu fassen:

Die Hauptversammlung ruft alle Besucher der Alpenvereinshütten auf, die dort geltenden Beschränkungen des Rauchens zu beachten. Rauchen ist auf Alpenvereinshütten nur in dafür gekennzeichneten Räumen gestattet.

9.4 Antrag der Sektionen Frankfurt, Berlin und der im Zillertal hüttenbesitzenden Sektionen Aschaffenburg, Berlin, Breslau, Greiz, Kassel, Oberkochen, Plauen/Vogtland und Würzburg auf Erhöhung der Hüttenumlage

„Die Sektion Frankfurt am Main e.V. bittet den Verwaltungsausschuß, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Hauptversammlung 1992 zu setzen:

Die Hauptversammlung beschließt, die Hüttenumlage ab 1. 1. 1993 wie folgt zu erhöhen:

von bisher DM 3,- je A-Mitglied	auf DM 6,-
von bisher DM 2,- je B-Mitglied	auf DM 4,-
von bisher DM 1,- je Junior	auf DM 3,-

Begründung:

Zum teilweisen pauschalen Ausgleich der finanziellen Mehrbelastung, die hüttenbesitzende Sektionen auf Grund ihres Hüttenbesitzes zu tragen haben, führen die nichthüttenbesitzenden Sektionen ab 1. 1. 1987 eine Hüttenumlage an den Hauptverein ab oder beteiligen sich an der Unterhaltung von Hütten anderer hüttenbesitzender Sektionen.

Das Aufkommen aus der Hüttenumlage wird ausschließlich für die Finanzierung von Hüttenbaumaßnahmen der Sektionen verwendet. Bedenkt man, daß die meisten hüttenbesitzenden Sektionen Jahr für Jahr einen erheblichen Teil ihrer Beitragseinnahmen und Arbeit in ihre Hütte investieren, die nicht nur AV-Mitgliedern, sondern auch jedem anderen Unterkunft bieten, so ist hier die Solidarität gefordert.

Die ständig wachsenden Kosten für die Durchführung von Umweltmaßnahmen in und außerhalb der Hütten, die den Sektionen durch Auflagen der Behörden vorgeschrieben werden (z.B. Bau von Abwasserreinigungs- und Trinkwasserversorgungsanlagen sowie die Verbesserung von umweltfreundlicher Energieerzeugung u.a.), können nicht mehr länger nur von den hüttenbesitzenden Sektionen finanziert werden.

Die für solche Maßnahmen bisher geleisteten Beihilfen durch den Staat oder andere Institutionen wurden gekürzt oder sind nur noch schwer zu bekommen."

„Die Arbeitsgemeinschaft der im Zillertal hüttenbesitzenden Sektionen Aschaffenburg, Berlin, Breslau, Greiz, Kassel, Oberkochen, Plauen/Vogtland und Würzburg stellt zur Hauptversammlung 1992 des DAV folgenden Antrag:

Die Hüttenumlage für die nichthüttenbesitzenden Sektionen wird ab 1. 1. 1993 neu festgesetzt. Für das

A-Mitglied auf DM 10,-
B-Mitglied auf DM 5,-

Der Beitrag von DM 1,- für die Junioren soll entfallen.

Begründung: Die Belastungen für die hüttenbesitzenden Sektionen werden, insbesondere als Folge von Umweltschutzmaßnahmen, immer größer. Auswirkungen auf die Mitgliedsbeiträge sind dabei unvermeidbar. Die Erhöhung der Hüttenumlage sollte in dieser Hinsicht einen gewissen Ausgleich schaffen."

Stellungnahme des Hauptausschusses:

Der Hauptausschuß des DAV empfiehlt der Hauptversammlung die Ablehnung der beiden Anträge.

Begründung: Es ist unbestritten, daß die hüttenbesitzenden Sektionen aus ihrem Hüttenbesitz, den sie der Allgemeinheit der Bergsteiger zur Verfügung stellen, eine Belastung haben. Derzeit beträgt die Differenz der Durchschnitte aller A-Beiträge zwischen hüttenbesitzenden und nichthüttenbesitzenden Sektionen DM 4,30 (Beitragsstand 1990). Daneben tragen Sektionen mit Hüttenbesitz über viele ehrenamtlich geleistete Arbeitsstunden, die für Erhalt von Hütten und Wegen erforderlich sind, am Gemeinschaftsbesitz bei. Als gewissen Ausgleich für die finanziellen Belastungen hat die HV 1985 in Memmingen eine Hüttenumlage mit Wirkung 1. 1. 1987 beschlossen, die DM 3,– für A-Mitglieder, DM 2,– für B-Mitglieder und DM 1,– für Junioren beträgt. Ein Großteil der Hüttenumlagen wird in Form von Patenschaften direkt von Sektion zu Sektion gegeben. Das jährliche Aufkommen aus der Hüttenumlage beträgt ca. DM 130000,– und fließt den Mitteln für Baumaßnahmen von DAV-Hütten zu.

Der Hauptausschuß bittet dennoch die hüttenbesitzenden Sektionen, die in der HV mit ihrer Stimmenmehrheit die Anträge beschließen könnten, der Erhöhung der Hüttenumlage nicht zuzustimmen.
Der HA würde es begrüßen, wenn über vermehrte Patenschaften die hüttenbesitzenden Sektionen finanziell und in der erforderlichen Arbeitsleistung direkt unterstützt werden könnten.

10. Voranschlag 1993

Der Hauptausschuß beantragt, den Voranschlag 1993 zu genehmigen:

Voranschlag 1993

Position	Ergebnis 1991		Voranschlag 1992		Voranschlag 1993	
Einnahmen						
1. Beiträge	Mitglieder	DM	Mitglieder	DM	Mitglieder	DM
a) A-Mitglieder	308.118	9.551.658,00	308.000	9.548.000	312.000	9.672.000
b) B-Mitglieder	134.102	2.011.530,00	136.000	2.040.000	137.000	2.055.000
c) Junioren	49.090	932.710,00	47.000	893.000	46.000	874.000
d) Jugendbergsteiger	25.769	206.152,00	25.000	200.000	25.000	200.000
e) Kinder	9.677	0,00	9.000	0	10.000	0
	526.756	12.702.050,00	525.000	12.681.000	530.000	12.801.000
f) Aufkommenminderung durch beitragsfreie Mitglied		166.292,00		170.000	-	170.000
Gesamt	526.756	12.535.758,00	525.000	12.511.000	530.000	12.631.000
2. Hüttenumlage		132.026,00		130.000		130.000
3. Zinsen						
a) allgemein		657.417,49		450.000		550.000
b) aus Sektionsdarlehen		387.366,52		385.000		380.000
Zinseinnahmen gesamt		1.044.784,01		835.000		930.000
4. Außerordentliche Einnahmen						
a) Berg- und Skischule		130.000,00		0		0
b) Geldauflagen		6.910,00		0		0
c) Spenden		4.221,00		0		0
Außerordentliche Einnahmen		141.131,00		0		0
Gesamteinnahmen		13.853.699,01		13.476.000		13.691.000

Position	Ergebnis 1991	Voranschlag 1992	Voranschlag 1993
Ausgaben:			
A. Vereinsleitung			
1. Hauptversammlung	58.285,24	60.000	65.000
2. Hauptausschuß	90.118,63	75.000	75.000
3. Verwaltungsausschuß	51.232,18	60.000	60.000
4. Mitarbeiterschulung	9.368,30	10.000	10.000
5. UIAA	35.941,64	50.000	50.000
6. Internationale Beziehungen	0,00	50.000	50.000
7. Repräsentative Verpflichtungen	12.412,73	15.000	15.000
8. Beiträge zu fremden Verbänden	1.150,00	2.000	2.000
9. Ausweise, Jahresmarken	47.897,85	45.000	49.000
Vereinsleitung gesamt	306.406,57	367.000	376.000
B. Verwaltungsausgaben			
10. Personalaufwand	1.027.352,73	990.000	1.080.000
11. Altersversorgung	163.840,41	300.000	300.000
12. Sachaufwand	477.154,85	475.000	480.000
13. Gebäudeinstandhaltung	20.571,69	35.000	40.000
14. Gebäudebewirtschaftung	177.306,17	175.000	180.000
Verwaltungsausgaben gesamt	1.866.225,85	1.975.000	2.080.000
C. Vereinsaufgaben			
15. Haftpflichtversicherung DAV	68.662,50	65.000	113.000
16. Haftpflichtversicherung Mitgl.	41.433,50	41.000	60.000
17. Unfallfürsorge	402.599,71	434.000	460.000
18. Mitteilungen des DAV	1.511.849,92	1.750.000	1.780.000
19. EDV-Verwaltung	514.718,09	270.000	285.000

Position	Ergebnis 1991		Voranschlag 1992		Voranschlag 1993	
20. Hütten und Wege						
a) Bauberatung	277.292,33		315.000		335.000	
b) Beihilfen und Darlehen	2.000.000,00		2.100.000		2.100.000	
c) Hüttenversicherungen	609.535,69		600.000		680.000	
d) Hüttensteuern	7.821,74		25.000		25.000	
e) Wegetafeln	33.417,40		20.000		30.000	
f) Kletteranlagen	60.000,00		60.000		100.000	
g) Symposium Umwelttechn./Videof	0,00		40.000		0	
h) Aufkommen aus Hüttenumlage	132.026,00		130.000		130.000	
Hütten und Wege gesamt		3.120.093,16		3.290.000		3.400.000
21. Sektionengemeinschaften		24.000,00		28.000		28.000
22. Jugend						
a) Allgemeine Jugendarbeit	198.263,79		250.000		250.000	
b) Internationale Jugendarbeit	5.259,07		20.000		20.000	
c) Regionale Schulung	124.984,59		110.000		115.000	
d) Jugend am Berg	110.000,00		110.000		110.000	
e) Zentrale Jugendleiterschulung	122.380,96		120.000		120.000	
f) Jugendausbildungsstätte	189.123,13		120.000		130.000	
g) Gruppenbeihilfen	10.670,41		20.000		20.000	
k) Jugendbild.maßn./Umweltbaust.	0,00		0		10.000	
Jugend gesamt		757.681,95		750.000		775.000
23. Familienbergst(befr.bis Ende 1991)		97.079,73		70.000		10.000
24. Ausbildung		672.420,46		710.000		725.000
25. Leistungsbergsteigen		128.634,58		130.000		135.000
26. Expeditionen		100.000,00		100.000		100.000
27. Jugendkurse		166.853,86		185.000		185.000
28. Bergführeraus- und -fortbildung		88.885,69		120.000		120.000
29. Bergführerunterstützung		2.000,00		2.000		2.000
30. Sicherheitskreis		224.746,24		240.000		240.000

Position	Ergebnis 1991		Voranschlag 1992		Voranschlag 1993	
31. Alpine Auskunft		90.669,89		90.000		95.000
32. Natur- und Umweltschutz		388.228,81		400.000		405.000
33. Kulturelle Aufgaben						
a) Bergfilme/Vortragswesen	9.972,99		10.000		10.000	
b) Wissenschaft	25.348,22		25.000		25.000	
c) Kartenwesen	100.924,63		100.000		100.000	
d) AV-Bücherei	220.949,00		230.000		240.000	
e) Archiv	51.219,25		50.000		80.000	
f) Kulturreferat	57.920,08		55.000		60.000	
g) Alpinmuseum	19.925,05		20.000		20.000	
Kulturelle Aufgaben gesamt:		486.259,22		490.000		535.000
34. Öffentlichkeitsarbeit und Informationen für die Sektionen						
a) Öffentlichkeitsarbeit	121.513,32		140.000		145.000	
b) Mitgliederwerbung	78.599,32		80.000		90.000	
c) Anschriftenverzeichnis	6.625,00		8.000		8.000	
d) Handbuch	27.549,00		10.000		5.000	
e) Info	15.945,59		18.000		18.000	
gesamt		250.231,23		256.000		266.000
35. Zinszuweisung an Darlehensstock		387.366,52		385.000		390.000
36. Unvorhergesehenes		6.259,97		50.000		50.000
Vereinsaufgaben gesamt		9.530.675,03		9.856.000		10.159.000

Position	Ergebnis 1991	Voranschlag 1992	Voranschlag 1993
D. Außerordentliche Ausgaben			
37. Maßnahmen zur Erhaltung der Klettergebiete in Mittelgebirgen	235.000,00	129.000	80.000
38. Betriebskosten JAS Hindelang	51.311,39		120.000
39. Zuweisung zu Rücklagen			
a) Jugendausbildungsstätte	125.000,00	150.000	0
b) 125-Jahr-Feier DAV	0,00	0	200.000
40. Zuweisung zu allg. Rücklage	995.231,90	1.000.000	676.000
41. Diverses Pos. aus Vorjahren	743.848,27	0	0
Außerordentliche Ausgaben gesamt	2.150.391,56	1.278.000	1.076.000
Gesamtausgaben:	13.853.699,01	13.476.000	13.691.000

Zusammenstellung

Position	Ergebnis 1991		Voranschlag 1992		Voranschlag 1993	
Einnahmen						
1. Beiträge	90,5%	12.535.758,00	92,8%	12.511.000,00	92,3%	12.631.000,00
2. Hüttenumlage	1,0%	132.026,00	1,0%	130.000,00	0,9%	130.000,00
3. Zinsen	7,5%	1.044.784,01	6,2%	835.000,00	6,8%	930.000,00
4. Außerordentliche Einnahmen	1,0%	141.131,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00
Gesamteinnahmen	100,0%	13.853.699,01	100,0%	13.476.000,00	100,0%	13.691.000,00
Ausgaben						
1. Vereinsleitung	2,2%	306.406,57	2,7%	367.000,00	2,7%	376.000,00
2. Verwaltungsausgaben	13,5%	1.866.225,85	14,7%	1.975.000,00	15,2%	2.080.000,00
3. Vereinsaufgaben	68,8%	9.530.675,03	73,1%	9.856.000,00	74,2%	10.159.000,00
4. Außerordentliche Ausgaben	15,5%	2.150.391,56	9,5%	1.278.000,00	7,9%	1.076.000,00
Gesamtausgaben	100,0%	13.853.699,01	100%	13.476.000,00	100%	13.691.000,00

11. Wahlen

11.1 zum Ersten Vorsitzenden

Mit der HV 1992 endet die Amtszeit des Ersten Vorsitzenden des DAV, Herrn Dr. Fritz März. Er kandidiert nicht wieder.

Der HA schlägt für das Amt des Ersten Vorsitzenden Herrn Dipl.-Ing. Josef Klenner (42), Mitglied im Hauptausschuß (seit 1. 1. 1991), Vorsitzender des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen (seit 1988) und langjähriger Vorsitzender der Sektion Beckum (von 1980 bis 1992) vor.

11.2 zum Verwaltungsausschuß

Der Referent für Jugend, Herr Michael Schimpfle, tritt mit Wirkung HV 1992 von seinem Amt zurück.

Der Bundesjugendleitertag der JDAV hat bereits im September 1991 Herrn Thomas Kuhn für eine Amtszeit als Bundesjugendleiter vorgeschlagen. Der HA schlägt Herrn Thomas Kuhn für die Restamtszeit von 1992 und für eine reguläre Amtszeit von 1993 bis 1998 zur Wahl als Referenten für Jugend vor.

Die Amtszeit des Referenten für Öffentlichkeitsarbeit, Herrn Peter Grimm, endet 1992. Der HA schlägt für das Amt des Referenten für Öffentlichkeitsarbeit Herrn Dr. Christoph Stiebler für eine Amtszeit von 1993 bis 1998 vor.

Die Amtszeit des Referenten für Kultur, Wissenschaft und Veröffentlichungen, Herrn Dr. Helmuth Zebhauser, endet 1992. Der HA schlägt vor, Herrn Peter Grimm zum Referenten für Information, Dokumentation und Veröffentlichungen zu bestellen. Es wird darauf hingewiesen, daß es sich bei der Wahl um eine Wiederwahl gemäß § 17,3 der Satzung des DAV handelt.

11.3 zum Hauptausschuß

Mit Ablauf des Jahres 1992 enden die Amtszeiten der Mitglieder des Hauptausschusses
Friedrich Christopher,
Renée Kundt,
Hermann Strauß,
Josef Klenner (im Fall der Wahl zum Ersten Vorsitzenden).

Für deren Nachfolge werden die zuständigen Sektionengemeinschaften nach Durchführung der Sektionenverbandstage der HV Wahlvorschläge mündlich unterbreiten.

Die Jugend des DAV schlägt als Nachfolger von Frau Kundt den stellvertretenden Bundesjugendleiter, Herrn Jürgen Leonhard, Sektion Speyer, für eine Amtszeit von 1993 bis 1997 vor.

12. Ort und Zeitpunkt der HV 1994 und der 125-Jahr-Feier des DAV, Anträge der Sektionen Schwaben und Stuttgart

Für die Ausrichtung der Hauptversammlung 1994 haben sich die Sektionen Stuttgart und Schwaben beworben. Gleichzeitig mit der Jahreshauptversammlung 1994 wird die 125-Jahr-Feier des DAV begangen werden.

Als Termin ist vorgesehen Freitag, 3. 6. bis Sonntag, 5. 6. 1994.

Der Hauptausschuß empfiehlt die Annahme des Antrages.

VI. Ende der Arbeitstagung

Das Ende der Arbeitstagung ist vorgesehen für Samstag, den 30. 5. 1992 gegen 16.00 Uhr.

gez. Dr. Fritz März
Erster Vorsitzender

gez. Alfred Siegert
Hauptgeschäftsführer

Alpenvereins-
Bücherei
92 424

DAV

Einladungsschrift
Jahresrechnung 1991

DEUTSCHER ALPENVEREIN E.V.

DAV

Einladungsschrift zur
Hauptversammlung 1993

Jahresrechnung 1992

4 D 213

Alpenvereinsbücherei
D.A.V. München
93 306

Deutscher Alpenverein e. V.
Einladungsschrift Hauptversammlung 1993

Herausgeber
Deutscher Alpenverein
8000 München 22, Praterinsel 5
Für den Inhalt verantwortlich:
Alfred Siegert

Diese Broschüre wurde
auf chlorfrei gebleichtem Papier
und Recyclingpapier gedruckt.

Hauptversammlung 1993
Deutscher Alpenverein

Einladungsschrift
Jahresrechnung 1992

An die
Sektionen des Deutschen Alpenvereins
- Vorsitzende
- Zuschriften (4fach)
  mit der Bitte um Weiterleitung an
  Schatzmeister,
  Schriftführer
  Jugendreferenten
- Mitglieder des Hauptausschusses
- Mitglieder des Jugendausschusses

I. Einberufung

Zu einem Zeitpunkt, zu dem sich die aktuellen Fragen, die den Deutschen Alpenverein bewegen, eher in München oder noch weiter südlich konzentrieren, tagt die diesjährige Hauptversammlung in Kaiserslautern. Zu der rein räumlichen Distanz kommt in positivem Sinne auch die inhaltliche, die den Blick und das Gespür für das Wesentliche, das Entscheidende schärft.
Der Hauptversammlung in Kaiserslautern kommen gleich mehrere bedeutende Aufgaben zu. Mit der Frage nach der Einrichtung eines Alpinen Museums werden die Weichen für eine geistige Auseinandersetzung mit der Zukunft gestellt. Nur derjenige, der sich über seine Entwicklung im Klaren ist, kann in verantwortungsvoller Weise Perspektiven für die Zukunft entwickeln.
Als nicht minder bedeutungsvolle Zukunftsaufgabe stellt sich der Schutz des Alpenraumes dar. Das Grundsatzprogramm des DAV ist inzwischen in die Jahre gekommen und bedarf einer Fortschreibung unter den heute erkennbaren Gesichtspunkten. Zum ersten Mal werden dabei auch die Mittelgebirge eine Rolle spielen, denn die Mittelgebirge können ebensowenig dem Konsum geopfert werden wie die Alpen. Das neue Grundsatzprogramm wird einen ähnlichen Entwicklungsprozeß durchlaufen müssen wie das erste, denn unsere zukünftige Arbeit braucht ein abgeklärtes, solides Fundament.
Eine Hauptversammlung des Deutschen Alpenvereins auszurichten, ist eine große aber auch reizvolle Aufgabe. Die Sektion Kaiserslautern hat die Aufgabe mit Leichtigkeit und viel Charme gelöst. Ich freue mich auf die Pfalz und lade Sie hiermit nach Kaiserslautern zur diesjährigen Hauptversammlung ein.

gez. Josef Klenner
Erster Vorsitzender
des Deutschen Alpenvereins

München, den 31. März 1993

II. Einladungsschrift

Die Sektion Kaiserslautern hat Einladungs- und Programmheft der Hauptversammlung 1993 den Vorsitzenden und Geschäftsstellen der Sektionen unmittelbar zugeleitet. Mit diesen Unterlagen sowie mit dieser Schrift ergeht die Einladung zur Hauptversammlung gemäß § 20 der Satzung des DAV.

III. Vertrauliche Vorbesprechung

Bei der diesjährigen Hauptversammlung wird von einer vertraulichen Vorbesprechung gemäß § 22 der Satzung abgesehen.

IV. Beginn der Arbeitstagung

Die Arbeitstagung beginnt am Freitag, den 11. Juni 1993 pünktlich um 14.00 Uhr in der Fruchthalle Kaiserslautern. Die Stimmtafelausgabe erfolgt um 13.00 Uhr im Foyer der Fruchthalle.

V. Tagesordnung der Arbeitstagung

Nachstehend gibt der Hauptausschuß den Sektionen die Unterlagen zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung bekannt.

1. Wahl eines Bevollmächtigten zur Beglaubigung der Niederschrift

Gemäß § 25 Abs. 8 der Satzung hat die Hauptversammlung einen ihrer Teilnehmer zur Beglaubigung der "Niederschrift über die Wahlen und die Beschlüsse der Hauptversammlung" zu wählen. Vorschläge hierzu werden in der Arbeitstagung erstattet.

2. Jahresbericht 1992

Der Jahresbericht und das Grundsatzprogramm sind als eigenes Heft dieser Einladungsschrift beigefügt. Ergänzende Berichte durch

2.1 den Zweiten Vorsitzenden und Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses, Gerhard Friedl

2.2 den Referenten für Bergsteigen, Ausbildung und Sicherheit, Thomas Niedernhuber

2.3 den Referenten für Natur- und Umweltschutz, Dr. Heinz Röhle

2.4 den Bundesjugendleiter, Thomas Kuhn

Mitgliederzahlen

	1990	1991	1992
A-Mitglieder	294.299	308.118	321.034
B-Mitglieder	133.883	134.102	138.097
Junioren	50.979	49.090	46.128
Jugendbergsteiger	25.268	25.769	26.530
Kinder	8.930	9.677	10.493
	513.359	526.756	542.282

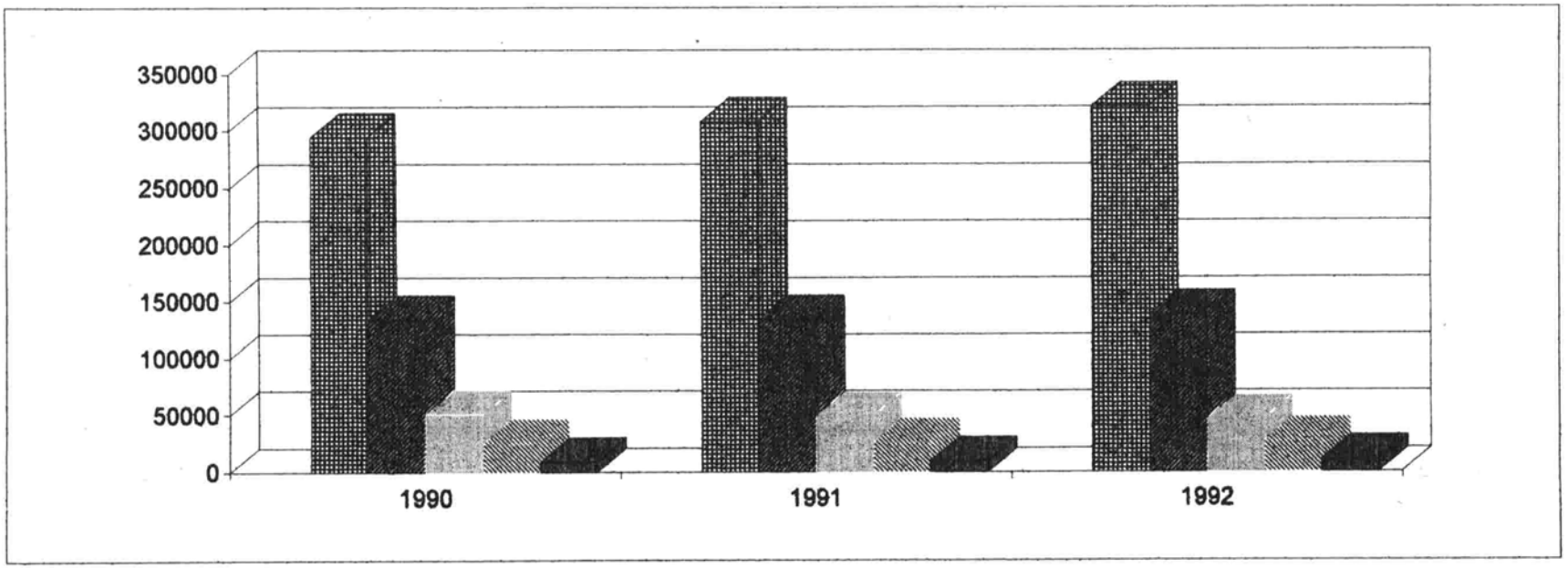

Jahresrechnung DAV 1992

Einnahmen		Ergebnis 1991		Voranschlag 1992		Aufgliederung zum Ergebnis 1992 Ausgaben	Einnahmen	SALDO	Ergebnis 1992
I	**Beiträge**								
	a) A-Mitglieder	9.551.658,00		9.548.000,00			9.952.054,00		
	b) B-Mitglieder	2.011.530,00		2.040.000,00			2.071.455,00		
	c) Junioren	932.710,00		893.000,00			876.432,00		
	d) Jugendbergsteiger	206.152,00		200.000,00			212.240,00		
	e) Kinder								
	f) Minderung durch beitragfr. Mitgl.	-166.292,00		-170.000,00		170.437,00			
	Zwischensumme zu (I)		12.535.758,00		12.511.000,00			12.941.744,00	
II	**Hüttenumlage**								
	a) Einnahme aus Hüttenumlage		132.026,00				123.681,64		
	b) Einnahme aus UIAA Gegenrecht						54.592,64		
	Zwischensumme zu (II)		132.026,00		130.000,00			178.274,28	
III	**Zinsen**								
	a) allgemein	657.417,49		450.000,00			929.296,47		
	b) aus Sektionsdarlehen	387.366,52		385.000,00			392.552,30		
	Zwischensumme zu (III)		1.044.784,01		835.000,00			1.321.848,77	
IV	**Außerordentliche Einahmen**								
	a) Summit Club	130.000,00					155.000,00		
	b) Geldauflagen (Bußgelder)	6.910,00					13.000,00		
	c) Spenden	4.221,00					33.075,00		
	d) Sonstiges						2.342,62		
	Zwischensumme zu (IV)		141.131,00					203.417,62	
	Gesamteinnahmen		13.985.725,01		13.476.000,00				14.645.284,67

Jahresrechnung DAV 1992

	Ausgaben	Ergebnis 1991		Voranschlag 1992		Aufgliederung zum Ergebnis 1992 Ausgaben	Einnahmen	SALDO	Ergebnis 1992
I	**Vereinsleitung**								
1.	Hauptversammlung	58.285,24		60.000,00		64.553,70			
2.	Hauptausschuß	90.118,63		75.000,00		91.838,96			
3.	Verwaltungsausschuß	51.232,18		60.000,00		65.194,54			
4.	Kuratorium Sport und Natur					1.486,31			
5.	UIAA	35.941,64		50.000,00		58.053,24			
6.	Repräsentative Aufwendungen	12.412,73		15.000,00		12.558,86			
7.	Beiträge zu fremden Verbänden	1.150,00		2.000,00		1.150,00			
8.	Sektionsgemeinschaften	24.000,00		28.000,00		28.000,00			
9.	Schulungen f. Sektionsmitarbeiter	9.368,30		10.000,00					
10.	Internationale Beziehungen	50.000,00		50.000,00		3.000,00			
	Summe Vereinsleitung		332.508,72		350.000,00			325.835,61	325.835,61
II	**Verwaltungsausgaben**								
11.	Personal- u. Reisekosten, Honorare	1.027.352,73		990.000,00		1.146.643,69			
12.	Altersversorgung	163.840,41		300.000,00		299.960,81			
13.	Ausweise und Jahresmarken	47.897,85		45.000,00		31.458,89			
14.	Haftpflichtversicherung DAV	68.662,50		65.000,00		93.868,80			
15.	Haftpflichtversicherung Mitglieder	41.433,50		41.000,00		52.148,80			
16.	Unfallfürsorge	402.599,71		434.000,00		438.707,56			
	Zwischensumme		1.751.786,70		1.875.000,00			2.062.788,55	
17.	**Sachaufwand**								
	a) Büromaterial	114.728,24				133.595,21			
	b) Porto	177.334,93				186.300,32			
	c) Telefon	79.697,27				90.903,77			
	d) Betriebs- u.Geschäftausstattung	5.970,70				40.808,90			
	e) Sonstiges	99.423,71				85.753,01			
	Zwischensumme		477.154,85		475.000,00			537.361,21	

Ausgaben		Ergebnis 1991		Voranschlag 1992		Aufgliederung zum Ergebnis 1992 Ausgaben	Einnahmen	SALDO	Ergebnis 1992
18.	**Gebäude**								
	a) Gebäudeinstandhaltung	20.571,69		35.000,00		28.235,28			
	b) Gebäudebewirtschaftung	177.306,17		175.000,00		190.455,17			
	Summe Verwaltungsaufgaben		197.877,86		210.000,00			218.690,45	
19.	**Öffentlichkeitsarbeit**								
	a) Personalkosten, Honorare	79.565,53		140.000,00		127.599,54			
	b) Informationsschriften u. Werbung (incl. Anschriftenverzeichis, Info)	170.665,70		116.000,00		143.765,14			
	Zwischensumme		250.231,23		256.000,00			271.364,68	
20.	**Mitteilungen des DAV**								
	a) Personalkosten	145.269,82				155.906,65			
	b) Herstellungskosten	1.425.490,21				1.428.062,38			
	c) Honorare	61.963,18				55.511,57			
	d) Anzeigenerlöse u.Direktbezieher	-1.203.623,12					1.377.247,16		
	e) Jugend am Berg	-150.000,00					110.000,00		
	f) Zuschuß BJP						40.000,00		
	g) Porto und Beanschriftung	1.367.714,21				1.648.326,86			
	h) Sonstiges	-134.964,38				19.142,28			
	Zwischensumme		1.511.849,92		1.750.000,00			1.779.702,58	
21.	**EDV-Verwaltung**								
	Summe EDV-Verwaltung		514.718,09		270.000,00	274.464,12		274.464,12	
	Summe Verwaltungsaufgaben		4.703.618,65		4.836.000,00				5.144.371,59

Ausgaben		Ergebnis 1991		Voranschlag 1992		Aufgliederung zum Ergebnis 1992 Ausgaben	Einnahmen	SALDO	Ergebnis 1992
III	**Vereinsaufgaben**								
22.	**Hütten und Wege**								
	a) Personal und Reisekosten	228.917,23		315.000,00		259.453,62			
	b) Beihilfen und Darlehen	2.000.000,00		2.100.000,00		2.100.000,00			
	c) Hüttenversicherungen	609.535,69		600.000,00		737.670,73			
	d) Wegetafeln	33.417,40		20.000,00		19.877,31			
	e) Kletteranlagen	60.000,00		60.000,00		60.000,00			
	f) Umweltfilm			40.000,00		25.592,37			
	g) Hüttensteuern / Sonstiges	56.196,84		25.000,00		95.595,07			
	h) Hüttenumlage an Darlehensstock	132.026,00		130.000,00		123.681,00			
	i) UIAA Gegenrecht an Darlehenst.					54.592,64			
	Summe Hütten und Wege		3.120.093,16		3.290.000,00			3.476.462,74	
23.	**Jugend**								
23.1.	**Allgemeine Jugendarbeit**								
	a) Personal und Reisekosten	247.025,54				244.301,88			
	b) Jugendausschuß	7.277,22				11.316,96			
	c) Jugendleiter Info	8.109,23				7.543,85			
	d) Drucksachen	12.737,06				13.957,16			
	e) Werbungskosten	42.805,23				27.508,38			
	f) Bundesjugendleitertagung	13.817,63							
	g) Sonstiges	-20.158,74				7.180,69			
	h) Zuschuß BJP	-130.400,00					164.000,00		
	i) Zuweisung an Rücklagen					10.000,00			
	Zwischensumme		181.213,17		250.000,00			157.808,92	

© LOGO(z) / DAV

	Ausgaben	Ergebnis 1991		Voranschlag 1992		Aufgliederung zum Ergebnis 1992 Ausgaben	Einnahmen	SALDO	Ergebnis 1992
23.2	**Internationale Jugendarbeit**								
	a) Allgemeine Kosten	35.509,07				18.329,93			
	b) Teilnehmerbeiträge	-750,00							
	c) Zuschuß BJP	-29.500,00					8.300,00		
			5.259,07		20.000,00			10.029,93	
23.3	Regionale Schulung/Gruppenbeih.		124.984,59		110.000,00	114.847,35		114.847,35	
23.4	**Jugend am Berg**								
	a) Allgemeine Kosten	150.000,00				110.000,00			
	b) Zuschuß BJP	-40.000,00							
			110.000,00		110.000,00			110.000,00	
23.5	**Zentr. Jugendleiterausbildung**								
	a) Allgemeine Kosten	179.575,39				136.500,92			
	b) Teilnehmerbeiträge	-19.594,43					11.670,00		
	c) Zuschuß BJP	-37.600,00							
			122.380,96		120.000,00			124.830,92	
23.6	JBS Burgberg		186.123,13		120.000,00	191.213,21		191.213,21	
23.7	Jugendhandbuch / Gruppenbeih.		10.670,41		20.000,00				
23.8.	**Kinder- u. Familienbergsteigen**								
	a) Kinder- und Familienbergsteigen	97.079,73				82.072,60			
	b) Familienwochen / Dt.-franz. Skiwo.	17.050,62				33.218,48			
	c) Zuschuß DFJW						22.800,00		
	d) Zuweisung an Rückst. Fam.Bergst.					20.000,00			
			114.130,35		70.000,00			112.491,08	
	Summe Jugend		854.761,68		820.000,00			821.221,41	

Ausgaben		Ergebnis 1991		Voranschlag 1992		Aufgliederung zum Ergebnis 1992 Ausgaben	Einnahmen	SALDO	Ergebnis 1992
24.	**Ausbildung**								
24.1	**Bergsteigen**								
	a) Personal und Reisekosten	271.868,10				258.494,72			
	b) Honorare	355.861,96				392.784,76			
	c) Kurskosten	374.394,19				404.486,27			
	d) Lehrerkurse	-1.271,48				1.991,20			
	e) Ausrüstung und Lehrmaterialien	32.718,72				4.166,40			
	f) Sonstiges	14.838,97				63.789,02			
	g) Einnahmen und Zuschüsse	-375.990,00					414.301,01		
	Zwischensumme		672.420,46		710.000,00			711.411,36	
24.2	**Leistungsbergsteigen**								
	a) Personal und Reisekosten	63.449,58				86.857,85			
	b) Kurskosten incl. Honorare	108.853,98				162.598,31			
	c) Sonstiges incl. Ausrüstung etc.	17.731,14				32.173,06			
	d) Einnahmen und Zuschüsse	-61.400,12					153.936,00		
	Zwischensumme		128.634,58		130.000,00			127.693,22	
24.3	**Jugendkurse**								
	a) Personal und Reisekosten	66.640,68				87.857,04			
	b) Kurskosten incl. Honorare	446.175,27				476.730,92			
	c) Sonstiges incl. Ausrüstung etc.	78.880,91				51.444,65			
	d) Einnahmen und Zuschüsse	-424.843,00					422.838,00		
	Zwischensumme		166.853,86		185.000,00			193.194,61	

Ausgaben		Ergebnis 1991		Voranschlag 1992		Aufgliederung zum Ergebnis 1992 Ausgaben	Einnahmen	SALDO	Ergebnis 1992
24.4	a) Expeditionen		100.000,00		100.000,00	87.822,29			
	b) Zuweisung an Rückstellungen					12.177,71		100.000,00	
24.5	Bergführerausbildung		88.885,69		120.000,00	142.115,40		142.115,40	
24.6	Bergführerunterstützung		2.000,00		2.000,00	175,90		175,90	
24.7	Alpine Auskunft		90.669,89		90.000,00	93.262,03		93.262,03	
24.8	**Sicherheitskreis**								
	a) Personal und Reisekosten	176.788,96				182.362,58			
	b) Testmaterialien	116.426,88				93.871,77			
	c) Zuschuß Min. f. Arbeit u. Soziales	-40.000,00							
	d) Erlöse	-32.265,43					48.941,92		
	f) Sonstiges	3.795,83				15.965,69			
	Zwischensumme		224.746,24		240.000,00			243.258,12	
	Summe Ausbildung		1.474.210,72		1.577.000,00			1.611.110,64	
25.	**Natur und Umweltschutz**								
	a) Personal und Reisekosten	225.131,64				241.620,45			
	b) Publikationen, Veranstaltungen	43.714,03				108.853,94			
	c) Weiterbildung	38.476,04				76.884,92			
	d) Projekte	31.690,03				14.763,22			
	e) Sport und Umwelt	18.663,66					533,16		
	f) Sonstiges	30.553,41				30.683,49			
	g) Zuführung aus Rückstellungen						47.000,00		
	Summe Natur und Umweltschutz		388.228,81		400.000,00			425.272,86	

Ausgaben		Ergebnis 1991		Voranschlag 1992		Aufgliederung zum Ergebnis 1992 Ausgaben	Einnahmen	SALDO	Ergebnis 1992
26.	**Kulturelle Aufgaben**								
26.1	**Kartographie u. Wissenschaft**								
	a) Personal- und Reisekosten	162.754,53				164.672,87			
	b) Wissenschaft	25.348,22				24.794,90			
	c) Kartenwesen	11.394,39				14.426,57			
	d) Sonstiges	18.775,71				2.360,62			
	e) Zuführung aus Rückstellungen	-92.000,00					103.593,06		
	Zwischensumme		126.272,85		125.000,00			102.661,90	
26.2	**AV-Bücherei**								
	a) Personal- und Reisekosten	148.212,81				178.345,79			
	b) Ankäufe	72.890,93				59.060,46			
	c) Sonstiges	11.681,41				3.648,95			
	d) Erlöse	-5.836,15					6.043,52		
	e) Beihilfen d. Freunde u. Förderer	-6.000,00					6.500,00		
	Zwischensumme		220.949,00		230.000,00			228.511,68	
26.3	Archiv		51.219,25		50.000,00	51.361,99		51.361,99	
26.4	**Kulturreferat / Publikationen**								
	a) Ausgaben	64.920,08				73.795,33			
	b) Beihilfen d. Freunde u. Förderer	-7.000,00					19.000,00		
	Zwischensumme		57.920,08		55.000,00			54.795,33	
26.5	Bergfilme und Vortragswesen		9.972,99		10.000,00	9.500,21		9.500,21	

	Ausgaben	Ergebnis 1991		Voranschlag 1992		Aufgliederung zum Ergebnis 1992 Ausgaben	Einnahmen	SALDO	Ergebnis 1992
26.6	Alpinmuseum Kempten		19.925,05		20.000,00	27.242,12		27.242,12	
	Summe Kulturelle Aufgaben		486.259,22		490.000,00			474.073,23	
27.	Zinszuweisung an Darlehensstock		387.366,52		385.000,00	392.552,30		392.552,30	
28.	Unvorhergesehenes		6.259,97		50.000,00	4.582,80		4.582,80	
	Summe Vereinsausgaben		6.717.180,08		7.012.000,00				7.205.275,98
IV.	**Außerordentliche Ausgaben**								
29.	a) Erhaltung der Klettergebiete	51.523,52				100.610,86			
	b) Zuweisung an Rückstellungen	183.476,48	235.000,00		128.000,00	27.389,14		128.000,00	
30.	125 Jahr-Feier DAV		0,00		0,00			0,00	
31.	a) Betriebskosten Hindelang		51.311,39			80.758,48			
	b) Zuführung aus Rückstellungen						80.758,48	0,00	
	c) Zuführung zu Rücklagen JBS		125.000,00		150.000,00	150.000,00		150.000,00	
32.	Allgemeine Rücklagen		1.446.297,96		1.000.000,00			1.691.801,49	
33.	Betriebsanalyse u. Wanderausst.		242.782,21						
	Summe außerordentl. Ausgaben		2.100.391,56		1.278.000,00				1.969.801,49
	Gesamtausgaben		13.853.699,01		13.476.000,00				14.645.284,67

DAV Vermögensrechnung 1992

		AKTIVA	Ergebnis 1991		Ergebnis 1992	
1.		**Bank, Kasse**				
	a)	Flüssige Mittel	1.456.372,91		1.743.100,82	
	b)	Festgeld	2.329.428,11		1.432.147,52	
	c)	Wertpapiere	8.276.896,40		8.508.396,57	
	d)	Dr.Schreiber-Stiftung	1.157.732,72		1.198.629,57	
		Zwischensumme		13.220.430,14		12.882.274,48
2.		Stammkapital Berg u. Skischule		1.500.000,00		1.500.000,00
3.		Darlehen im Umlauf		12.886.972,75		12.399.431,23
4.		Warenbestand		965.763,78		899.140,43
5.		Warenbestand JBS		10.253,00		8.934,02
6.		**Liegenschaften**				
	a)	Liegenschaft Praterinsel	1,00		1,00	
	b)	Liegenschaft neues Verwaltungsgebäude			1.914.431,03	
	c)	Liegenschaft Kletteranlage München-Th.	263.000,00		240.000,00	
	d)	Liegenschaft Obertauern	316.631,55		316.631,55	
	e)	Liegenschaft JBS Hindelang	1.502.008,59		1.883.804,58	
		Zwischensumme		2.081.641,14		4.354.868,16
7.		Vorfinanzierung Umweltminist.		70.000,00		70.000,00
8.		**Forderungen**				
	a)	an Sektionen	615.426,16		837.634,41	
	b)	an Sonstige	1.471.140,46		817.315,88	
	c)	an Lebensvers./Altersversorg.	3.411.917,00		3.770.991,00	
	d)	an Angestellte aus Darlehen	198.700,00		209.500,00	
		Zwischensumme		5.697.183,62		5.635.441,29
9.		Aktive Rechnungsabgrenzung		628.033,30		809.655,51
		Gesamt Aktiva		37.060.277,73		38.559.745,12

DAV Vermögensrechnung 1992

		PASSIVA	Ergebnis 1991		Ergebnis 1992	
1.		**Rückstellungen**				
	a)	nicht abgerufene Darlehen f. H+W	2.538.700,00		3.288.700,00	
	b)	nicht abgerufene Beihilfen f. H+W	2.461.145,23		3.356.196,89	
	c)	Tilgungsstreckungsdarlehen	214.591,58		116.824,57	
	d)	Kletteranlagen	238.928,53		258.203,61	
	e)	LHST Zuschuß Kletteranl. Mü.-Thalk.	28.000,00		`0,00	
	f)	Bundesjugendleitertag	`0,00		20.000,00	
	g)	Jugendleiterhandbuch	24.133,93		14.133,93	
	h)	Umweltpreis JBS	10.000,00		10.000,00	
	i)	Broschüre Umweltverträglichkeit	24.893,31		24.893,31	
	j)	Spenden Arge Lechtal	19.616,66		19.616,66	
	k)	Spenden Waldsterben	2.525,02		2.525,02	
	l)	Naturschutzaufg. Projekt Bunza	47.000,00		`0,00	
	m)	Maßnahmen neue Bundesländer	40.354,29		`0,00	
	n)	rückgedeckte Pensionsverpflichtungen	3.198.602,00		3.395.193,00	
	o)	nicht rückgedeckte Pensionsverpfl.	213.315,00		375.798,00	
	p)	Neuanfertigung DAV-Handbuch	40.000,00		40.000,00	
	q)	Notrufprojekt	35.000,00		65.000,00	
	r)	Maßnahmen z. Erhaltung d. Klettergeb.	183.476,48		197.171,05	
		Zwischensumme		9.320.282,03		11.184.256,04
2.		**Rücklagen**				
	a)	Allgemeine Rücklage	1.095.231,90		1.356.419,86	
	b)	Verfügungsquote VA	92.182,29		92.182,29	
	c)	Hubschraubertransporte	103.985,14		98.985,14	
	d)	Bergrettungsgeräte	347.008,42		405.670,62	
	e)	Zinsbeihilfen	3.505,15		`0,00	
	f)	Kartographie	271.608,33		168.608,33	
	g)	Bergfilme	20.587,30		20.587,30	
	h)	Sanierung/Ausbau Praterinsel	1.482.900,00		1.434.803,35	

DAV Vermögensrechnung 1992

		PASSIVA	Ergebnis 1991		Ergebnis 1992	
		Rücklagen				
	i)	JBS Hindelang	497.991,41		266.195,42	
	j)	Zweckgebundene Spenden Roth	20.922,10		23.641,51	
	k)	Dr.Schreiber-Stiftung	1.157.732,72		1.198.629,57	
	l)	JBS Hindelang Betriebskosten			19.241,52	
	m)	Obertauern			12.379,31	
	n)	Kinder / Familien-Bergsteigen			20.000,00	
		Zwischensumme		5.093.654,76		5.117.344,22
3.		Darlehensstock		16.262.542,43		13.940.621,34
4.		Rheinold von Sydow-Stiftung		150.200,67		162.378,38
5.		Verbindlichkeiten				
	a)	an Sektionen	124.159,69		781.620,08	
	b)	an Sonstige	1.509.250,09		1.511.323,58	
	c)	an Bank für Darlehen Obertauern	316.631,55		312.571,37	
	d)	Darlehen Kletteranlage	102.000,00		102.000,00	
	f)	Darlehen neues Verwaltungsgebäude			497.725,00	
	g)	Darl. LHSt. Mü Kletteranl. Thalkirchen	161.000,00		138.000,00	
	h)	an Bank f. Angest. Darlehen	198.700,00			
		Zwischensumme		2.411.741,33		3.343.240,03
6.		Passive Rechnungsabgrenzung		819.847,92		11.394,50
7.		Kapital-Einsatz für JBS		1.502.008,59		1.883.804,58
8.		Kapital-Einsatz neues Verw.-Geb.				1.416.706,03
9.		Kapital aus Beteiligungen		1.500.000,00		1.500.000,00
		Gesamt Passiva		37.060.277,73		38.559.745,12

Jugendbildungsstätte Burgberg

Betriebsrechnung 1992

		Ausgaben		Einnahmen	
		1991	1992	1991	1992
1.	Einnahmen aus Kursbetrieb			229.026,69	273.287,29
2.	Einnahmen aus Slebsversorgereinheit			30.096,17	22.677,60
3.	Einnahmen aus Busbenutzung			15.282,11	19.406,42
4.	Mieteinnahmen, Sachbezüge, etc.			31.493,73	43.093,09
5.	Einnahmen Allgäuer Seminare			4.400,00	
6.	Spenden			6.245,00	720,00
7.	Personalkosten	355.191,41	414.618,26		
8.	Pers.-kosten-Zuschuß d. Bay. Jugendringes			131.895,00	140.142,00
9.	Reisekosten	9.642,69	11.619,31		
10.	Pacht	50.472,00	52.962,00		
11.	Inventar	4.965,97	19.209,27		
12.	Gebäudeinstandhaltung	7.694,63	4.508,80		
13.	Strom, Wasser, Heizung, Gas	27.742,87	23.119,08		
14.	Reinigung	15.451,36	15.267,54		
15.	Porto, Telefon	18.586,62	10.949,12		
16.	Unterrichtsmittel, Büromaterial	18.411,47	19.540,75		
17.	Lebensmittel, Getränke	90.416,23	82.303,25		
18.	Werbung	1.214,83	1.035,97		
19.	Bertiebskosten Busse	16.300,34	11.196,02		
20.	Versicherungen	6.101,84	9.096,50		
21.	Allgäuer Seminare	9.747,79			
22.	Sonstige Kosten	5.621,78	15.113,74		
	Übertrag aus Etat "Jugendausbildungsst."			189.123,13	191.213,21
	Gesamt:	637.561,83	690.539,61	637.561,83	690.539,61

DAV Haus Obertauern
Betriebsrechnung 1992

		Ausgaben		Einnahmen	
		1991	1992	1991	1992
1.	Umsartzpacht 10%			39.323,31	50.687,56
2.	Nächtigungsgebühren			99.258,69	110.623,58
3.	Sonstige Einnahmen				14.420,00
4.	Darlehenstilgung	11.271,16	15.122,64		
5.	Zinsaufwendungen	16.887,77	16.427,47		
6.	Pächteranteil an Nächtigungsgebühren	31.026,29	32.982,85		
7.	Inventar	1.842,86	11.555,57		
8.	Versicherungen	5.119,90	5.460,82		
9.	Steuern u. Abgaben	12.639,56	10.658,51		
10.	Sonstiges	4.925,32	2.507,34		
11.	Gebäudeinst. / -Bewirtschaftung	27.657,01	30.073,76		
12.	Überschuß	27.212,13	50.942,18		
	Gesamt:	138.582,00	175.731,14	138.582,00	175.731,14

Nächtigungen	
1990:	6.097
1991:	6.595
1992:	7.216

4. Entlastung des Vorstandes und des Hauptausschusses

Die Unterlagen liegen den Sektionen im Rahmen der Punkte 2 und 3 der Tagesordnung vor.

5. Naturschutz

Grundsatzprogramm des Alpenvereins

Der Hauptausschuß legt den Sektionen des DAV in einem gesonderten Heft den Entwurf eines neu zu beschließenden Grundsatzprogramms zur Beratung vor. Anschließend sollen die Sektionen Gelegenheit erhalten, dieses Programm in ihren Sektionen zu diskutieren. Eine endgültige Beratung und Beschlußfassung kann bei der HV 1994 in Stuttgart erfolgen.
Hinsichtlich Präambel und dem Kapitel "Leitlinien" ist das vorgelegte Programm mit dem Oesterreichischen Alpenverein und dem Alpenverein Südtirol besprochen worden. Es kann davon ausgegangen werden, daß der DAV, OeAV und AVS für diesen Teil ein gemeinsam formuliertes Grundsatzprogramm beschließen wollen.
Dagegen sollen in den Teilen "Forderungen" und "Aktionen" die Besonderheiten der jeweiligen Vereine und Länder zum Ausdruck kommen.

6. Kultur

6.1. Antrag des HA zur Wiedererrichtung des Alpinen Museums der Praterinsel

Der Hauptausschuß stellt folgenden Antrag:

Die Hauptversammlung billigt den Abschluß des Erbbaurechts-Vertrages mit der Landeshauptstadt München über das Anwesen Praterinsel 5 und beschließt die Wiedererrichtung des "Alpinen Museums - Hauses des Alpinismus" (im folgenden "Alpines Museum" genannt).

Begründung:

1. Sachstand:

- Im Jahr 1908 hat der Stadtrat von München dem Deutschen und Österreichischen Alpenverein das Anwesen Praterinsel 5 "zum eigentumsgleichen Gebrauch zur Nutzung als Alpines Museum" kostenlos überlassen. Nach dem 2. Weltkrieg hat der Stadtrat die Überlassung an den DAV bestätigt.
- Der DAV nutzt das Anwesen Praterinsel 5 nach dem 2. Weltkrieg mit Wissen und Billigung der Stadt für die Bücherei, Sammlungen und die Verwaltung.
- 1987 faßt der DAV den Beschluß, das Gebäude in seiner Bausubstanz zu sanieren und die Bücherei zu modernisieren. Nach der Genehmigung der Baupläne überprüft die Stadt München die derzeitige Nutzung des Anwesens Praterinsel 5.
- Die Stadt München kündigt die kostenfreie Nutzung des Anwesens mit Schreiben vom 23.3.1992 mit Wirkung zum 1.4.1992. Die Kündigung erfolgt unter Berufung darauf, daß der Nutzungszweck, der in der Überlassungsurkunde genannt wird, nicht eingehalten wird.

Die Forderung der Stadt beläuft sich zunächst auf DM 680.000/p.a., später auf DM 780.000/p.a. Der Kündigung und der Forderung wurde widersprochen. Über diese Entwicklung hat der Zweite Vorsitzende des DAV, Gerhard Friedl die Hauptversammlung in Ingolstadt ausführlich informiert.

- In Verhandlungen wird die Forderung der Stadt reduziert auf DM 450.000/p.a. (d.h. monatlich DM 37.500,-). Der DAV lehnt jedoch ein Zahlung solange ab, bis ein Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen ist.
- Der DAV verhandelt mit der Stadt München seit Frühsommer 1992 über den Abschluß eines zeitgemäßen Erbbaurechtsvertrages und sucht gleichzeitig nach einem geeigneten Verwaltungsgebäude in München (Ein Gebäude wurde im Herbst 1992 gekauft. Angaben über das Gebäude und dessen Lage in München sind in der Anlage der Einladungsschrift dargestellt.).
- Zeitgleich mit den Verhandlungen über einen neuen Vertrag wird ein Museumskonzept, dessen Entwurf bereits Mitte März 1992 an die Stadt übergeben wurde, weiter ausgearbeitet.
- Der Hauptausschuß beschließt in seiner Sitzung vom 2. bis 4.10.1992 im Gebäude Praterinsel 5 ein Museum einzurichten. Die Sektionen des DAV werden vom Beschluß des HA mit Schreiben des Ersten Vorsitzenden vom 12.11.92 davon unterrichtet.
- Am 14.1.1993 erfolgt Klageerhebung der Stadt München über die Mietzahlung in Höhe von DM 301.128,- (Mietforderung seit 1.4.1992)
- Weitere Vertragsverhandlungen im Januar und Februar 1993 mit der Stadt bis zu einem unterschriftsreifen Entwurf. Der HA genehmigt den Vertragsentwurf in seiner Sitzung am 6.3.93.
- Im Falle der Unterzeichnung des Vertrages mit der Stadt München wird der DAV die geforderte Summe in Höhe von DM 606.000 (Miete seit 1.4.92 bis zum Auszug der Verwaltung im Juni 1993, incl. Zinsen) zahlen. Im Gegenzug wird die Klage von der Stadt München zurückgenommen.
- Im Falle der Genehmigung des Museumskonzepts durch die Hauptversammlung 1993 wird das Alpine Museum nach Auszug der Verwaltung errichtet. Folgende Kosten werden entstehen:

Einmalkosten:

- Kosten für Gebäudesanierung	DM 828.803
- Kosten für Einrichtung	
(aus Schreiber-Stiftung)	DM 1.198.629
(aus Bayerischer Landesstiftung)	DM 400.000
Zwischensumme:	**DM 2.427.432**

Laufende Kosten:

- Kosten laufender Betrieb	
incl. Personal Museum	DM 460.000
Bücherei (Kosten wie bisher)	DM 230.000

Weitere Ausbauten werden erst dann vorgenommen, wenn weitere Mittel über Spenden oder Zuschüsse beschafft werden können.

2. Bewertung:

- Der Abschluß eines Erbbaurechtsvertrages verbessert die Rechtsposition des DAV. Der DAV konnte zwar in der Vergangenheit das Gebäude kostenfrei nutzen, hatte aber keinerlei dinglich gesicherte Besitzansprüche. In Zukunft ist der DAV Erbbauberechtigter und somit Eigentümer des Gebäudes. Bei Fristablauf oder Heimfall an die Stadt (Auflösung des Vertrages) erhält der DAV nunmehr eine Entschädigung von 66 % aus dem Gebäudezeitwert.
- Mit dem Auszug der Verwaltung und mit Einrichtung eines Alpinen Museums wird der ursprüngliche Nutzungszweck wieder hergestellt.
- Mit dem vorliegenden Erbbaurechtsvertrag erfolgt die Nutzung des Anwesens Praterinsel 5 künftig kostenlos. Ein weiterer Betrieb der Alpenvereinsbücherei in angemieteten Räumen in München würde dagegen allein schon etwa DM 350.000,- jährlich erfordern.
- Die Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages und damit die Nutzungsdauer ist praktisch unbegrenzt, da die Vertragsverlängerung nach 80 Jahren ausschließlich von einer Willenserklärung des Deutschen Alpenvereins abhängig ist.
- Im Haus des Alpinismus entstehen Ausstellungsräume, die Alpenvereinsbücherei wird umgebaut und modernisiert. Der Museumsteil des Hauses wird allgemein für Besucher zugänglich sein. Weiterhin verbleiben die alpine Sicherheitsforschung und die alpine Auskunft im Museumsgebäude. Die Möglichkeit für Sitzungen der satzungsgemäßen Organe und Ausschüsse und Abendveranstaltungen der Münchner Sektionen ist weiterhin gegeben.
- Das Ziel des DAV, die Wiederherstellung eines Alpinen Museums, kann unter Anknüpfung an eine lange Tradition realisiert werden.
- Mit dem Auszug der Verwaltung in ein eigenes Gebäude wird die bisherige sehr beengte Unterbringung der Verwaltung verbessert.
- Im Falle der Nichterrichtung eines Alpinen Museums bis 31.12.1996 wird der geschlossene Vertrag aufgelöst (Heimfallanspruch der Stadt München).

7. Finanzen

7.1 Nachtragshaushalt 1993

Das nicht planbare Zusammentreffen mehrerer großer Vorhaben, insbesondere der Baubeginn der Jugendbildungsstätte in Hindelang, der Kauf des Verwaltungsgebäudes in der Von-Kahr- Straße sowie die Verhandlungen mit der Stadt München wegen eines Erbbaurechtsvertrages machen einen Nachtragshaushalt für 1993 erforderlich.

Der Hauptausschuß beantragt deshalb, folgenden Nachtragshaushalt für das laufende Rechnungsjahr 1993 zu genehmigen:

Einnahmen:

Position		alter Wert DM	neuer Wert DM
Voranschlag 1993 *Einladungsschrift 1992, S.72*			
3 a	Zinsen allgemein	550.000.-	50.000.-
4 a	Außerordentliche Einnahmen, DAV-Summit Club	0.-	120.000.-
Gesamteinnahmen		13.691.000.-	13.311.000.-

Ausgaben:

Position		alter Wert DM	neuer Wert DM
C:	Vereinsaufgaben		
18	Mitteilungen des DAV Spalte 1993	1.780.000.-	1.980.000.-
D:	Außerordentliche Ausgaben: Umstellung der Postleitzahlen in der Bezieherdatei (neu)	0.-	90.000.-
40	Zuweisung zu allg. Rücklage	676.000.-	6.000.-
Gesamtausgaben: alter Wert (Spalte 1993)		13.691.000.-	13.311.000.-

Begründung:
Ein Nachtragshaushalt wird erforderlich, da zum Zeitpunkt der Erstellung und der Verabschiedung des Voranschlages 1993 Kosten, die den DAV im Rechnungsjahr 1993 treffen werden, nicht vorhersehbar waren. Im einzelnen sind dies:

1. Jugendbildungsstätte Hindelang, Zwischenfinanzierungen des Umbaus:

Der DAV hat im Jahr 1990 in Hindelang ein Gebäude gekauft, das nach entsprechender Planung in eine moderne Jugendbildungsstätte umgebaut wird. Nach langwierigen Verhandlungen mit dem Bayerischen Jugendring und mit dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit standen einerseits das erforderliche Bauvolumen, andererseits die Zuschußhöhe des BJR und des Bundesministeriums erst im 2. Halbjahr 1992, also kurz vor dem tatsächlichen Baubeginn fest.

Die Kosten für den Erwerb einschließlich Nebenkosten und Umbau des Hauses betragen DM 6,7 Mio. Der vom DAV angestrebte kostengünstigere Umbau konnte wegen der weitreichenden Forderungen der Zuschußgeber und Bauaufsichtsbehörden nicht realisiert werden. Die Finanzierung des Projekts ist dennoch gesichert.

Finanzierungsplan der Jugendbildungsstätte Hindelang

	DM
Gesamtkosten: (Kauf, Neben-, Umbaukosten)	**6.700.000**
Finanzierung:	
- Eigenmittel (Rücklagen aus 1989,1990, 1991, 1992)	2.150.000
- Bayerischer Jugendring	2.546.000
- Bundesministerium für Familie, Jugend, Gesundheit	1.200.000
- Bayerische Landesstiftung	400.000
- Darlehen (zurückzuzahlen in 1995 und 1996)	404.000
Gesamtsumme:	**6.700.000**

Die Finanzierung ist im Jahr 1993 nur über Fremdmittel (DM 404.000.-) gesichert. Der Hauptausschuß schlägt der Hauptversammlung vor, in den Jahren 1995 und 1996 die Eigenmittel für Hindelang um DM 404.000,- (auf insgesamt DM 2.554.000.-) zu erhöhen, um die Darlehen in diesen Jahren zurückzuzahlen.

Mittelfluß für die Jugendbildungsstätte in den Jahren 1992 bis 1996

Jahr	Gesamt-bedarf	Eigenmittel DAV	BJR	BMFJG	Bayer. Landes-stiftung	Zwischen-finanzierung und Fremdmittel
	DM	DM	DM	DM	DM	DM
1992	1.883.804	1.868.544	0	0	0	
1993	4.816.196	281.456				
	6.700.000	**2.150.000**	1.000.000	0	400.000	3.150.000
1994			600.000	400.000	0	-1.000.000
1995		200.000	946.000	400.000	0	-1.546.000
1996		204.000	0	400.000	0	-604.000
	6.700.000	2.554.000	2.546.000	1.200.000	400.000	0

Zur Verdeutlichung wird die letzte Spalte der obigen Tabelle noch einmal getrennt dargestellt:

Zwischenfinanzierung aus liquiden Mitteln des DAV und über Fremddarlehen:

Jahr	Ausgaben DM	Einnahmen DM	Saldo DM
1993	3.150.000		
1994		1.000.000	2.150.000
1995		1.546.000	604.000
1996		604.000	0

Für die Zwischenfinanzierung von DM 3.150.000,- im Jahr 1993 aus liquiden Mitteln des DAV bzw. über Darlehen, die in den Jahren 1994 bis 1996 nach Erhalt der Mittel der Zuschußgeber zurückgezahlt werden können, entstehen dem DAV in 1993 zusätzliche Kosten von ca. DM 200.000,-. Dabei wird davon ausgegangen, daß die öffentlichen Mittel u.U. etwas früher fließen und Rechnungen nach Abzug von Garantievorbehalten nicht sofort in voller Höhe bezahlt werden müssen.
Die Umbaumaßnahme mußte wegen des spätestens am 30.04.1994 endenden Pachtvertrages der bisherigen Jugendbildungsstätte in Burgberg in 1992 begonnen werden und soll im Herbst 1993 abgeschlossen sein. Der Betrieb der Jugendbildungsstätte in Hindelang wird ab November 1993 von Burgberg nach Hindelang verlegt.

2. Finanzierung des DAV-Verwaltungsgebäudes Von-Kahr Straße

Kurz nach der HV 1992 zeichnete sich in den Verhandlungen mit der Stadt München ab, daß die Verwaltung des DAV nicht im Alpenvereinshaus auf der Praterinsel verbleiben konnte. Der Verwaltungsausschuß war damit zur Vermeidung größerer finanzieller Verluste aufgefordert, schnellstmöglich für eine neue Unterkunft für die Verwaltung zu sorgen, da bei einem weiterem Verbleib der Verwaltung im Anwesen Praterinsel 5 eine monatliche Nutzungsentschädigung von DM 37.500,- an die Stadt München zu zahlen ist. Nach ausgiebiger Prüfung einer großen Zahl von Angeboten und unter Berücksichtigung der alpenvereinsspezifischen Belange wurde dann ein Bürogebäude an der Von-Kahr-Straße gekauft.
Die Kosten für ein neues Verwaltungsgebäude in der Von-Kahr Straße belaufen sich für den Erwerb incl. Nebenkosten auf DM 5.400.000,-. Der DAV hat das Haus zusammen mit dem DAV-Summit-Club mit je hälftigem Anteil gekauft. Damit entfällt auf den DAV ein Kaufpreis von DM 2.700.000,-. Hinzu kommen für den DAV Kosten für Innentreppe, Innenausbau, Änderung Eingang, Materiallager sowie Umzugskosten und Aktenverfilmung in Höhe von DM 950.000,-.
Diese Summe wird seitens des DAV mittels langfristiger Darlehen und aus der Liquidität gedeckt. Auf das Anwesen v.Kahr Str. wurde eine Grundschuld in Höhe von DM 3.500.000,- bestellt, die dann dem DAV und dem DAV-Summit-Club zur Verfügung steht.

Finanzierungsplan Von-Kahr Straße

Gesamtkosten	DM
(incl. Gebäude, Innenausbau, Nebenkosten):	**6.350.000**
Finanzierung:	
DAV-Summit Club	2.700.000
DAV:	2.700.000
Fremdmittel:	950.000
Summe:	**6.350.000**

Durch Entnahme eines Teils der Kaufsumme aus liquiden Mitteln des DAV entgehen dem DAV Zinseinnahmen in Höhe von DM 160.000,-. Mit der Kaufsumme, die in mehreren Raten zu zahlen war, ist ein großer Teil der Rückstellungen, die mit Ablauf des Jahres 1992 den Betrag von 1.356.419,86 (siehe dazu die Position 2 a der Vermögensrechnung) erreicht hatten, aufgebraucht.

3. Umbaukosten Alpines Museum - Haus des Alpinismus, Erbbauzinsforderung der Stadt München

Die für den Umbau eines Alpinen Museums aufzubringenden Mittel können nicht aus den Haushaltsmitteln abgedeckt werden. Dafür stehen derzeit drei Positionen zur Verfügung:

1. Für die ursprünglich vorgesehene Sanierung und den Umbau des Anwesens Praterinsel 5 vorgesehenen Mittel in Höhe von DM 1.434.803 (Pos. 2 h), Passiva der Vermögensrechnung, Seite 17) müssen um die Forderung der Stadt München reduziert werden. Nach Abzug dieser an die Stadt München zu zahlenden Kosten DM 606.000,- verbleibt ein Rest in Höhe von DM 828.803,- für die erforderliche Sanierung der Bausubstanz und den Umbau zum Alpinen Museum.
2. Die Schreiber Stiftung in Höhe von derzeit DM 1.198.629,57 (ausgewiesen in der Vermögensrechnung des DAV, Passiva, Pos. 2 k)). Diese Stiftung ist für kulturelle Zwecke gebunden und kann für den Ausbau des Museums genutzt werden.
3. Die Bayerische Landesstiftung hat einen Betrag von DM 400.000 für die Modernisierung der Bücherei zur Verfügung gestellt.

Der Einsatz der für die Sanierung vorgesehenen Mittel wurde bereits von der Hauptversammlung genehmigt. Das Abrufen der Mittel im Jahr 1993 und 1994 führt jedoch zu reduzierten Zinseinnahmen in Höhe von DM 120.000,- in 1993.

Tabelle der erwarteten Zinsminderungen:

Position	Betrag
	DM
Jugendbildungsstätte	200.000
Verwaltung v.Kahr Str.	160.000
Alpines Museum	120.000

Neues Verwaltungsgebäude DAV / Von-Kahr-Straße

ADRESSE:
DAV Verwaltungsgebäude
Von-Kahr-Straße 2 - 4
80997 München
Tel.: 089 - 14003-0

Lage, Verkehrsanbindung

Das neue DAV-Verwaltungsgebäude liegt in München, im nordwestlichen Stadtteil Untermenzing, Ecke Von-Kahr-Str./Allacher Straße.
Die Entfernung zur Stadtmitte beträgt rund 7 km. Gute Verkehrsanbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die nahegelegenen S-Bahn-Stationen Moosach (S 1) und Allach (S 2) sowie den Omnibuslinien 77 und 78.
Sehr gute Straßenanbindung über das Schnellstraßensystem Von-Kahr-Str./Wintrichring (Mittlerer Ring). Kurzer Weg zur BAB München/Stuttgart und zur Nordumfahrung A 92 mit Anbindung zum Flughafen München-Erding.
Die Geschäfte des täglichen Bedarfs, Banken, Gasthäuser und Tankstellen befinden sich in unmittelbarer Nähe.

Grundstück: 2.065 qm

Dreiecksförmiger Zuschnitt, eben, alter Baumbestand. Zwischen der Von-Kahr-Str. und der Allacher Straße.

Gebäude:

Bürogebäude (freistehend) mit Tiefgarage
KG, EG, 1. OG und ausgebautes DG

Bestand:	Baujahr 1980
Anbau:	Baujahr 1992/93
Büro-/ Nutzfläche:	950 qm (Bestand + Anbau)
PKW-Stellplätze:	
- Tiefgarage:	7
- oberflächlich:	12

Bauweise:

Keller in Sperrbeton, aufgehende massive Ziegelbauweise (Poroton, 36,5 cm Außenmauerwert), Decken und Treppen in Stahlbeton, Holzdachstuhl mit Isolierung (Satteldach) und Betonpfanneneindeckung, Dachrinnen verblendet mit Dachrinnenheizung. Außen- u. Innenwände normaler Kalkputz, weiß gestrichen.

Ausstattung:

Moderne Büroausstattung, Metallfenster mit Isolierverglasung, Teppichböden, Treppenbelag in Marmor, Naßräume gefließt. Gute Sanitär- u. Elektroinstallation, mechanische Be- u. Entlüftungsanlage. Gasbefeuerte Warmwasser-Zentralheizung mit 2 getrennten Niedertemperaturkesseln und Aussentemperaturfühlern. Grundwasserbrunnen für Wärmepumpe vorhanden.

ALLACH
UNTERMENZING
OBERMENZING
MENZING
Allacher Forst
Angerlohe
Weidekolonie
Ludwigsfelder Str.
Schrederbachl Str.
Allacher Str.
Gerblumstr.
Pötting str.
Reschenbachstr.
Kupferstr.
Kieselstr.
Paul-Ehrlich-Str.
Rieger
Fischer
Semmelweisstr.
Allacher Str.
Zahn-Str.
Friedr.-Grimm-Str.
Bechtolsheimerstr.
Wiesenfelder Str.
Trudering-Riem
Stahlgruberring
Frühindorf str.
Plantsch
Falstenlohe
Karwinski
Betzenw.
Breiter Weg
Ortolfhochstr.
Münchhausenstr.
Pfleger-Lemann-Str.
Verdistr.
Meyerbeer
Packenreiter
Hohenkirchener str.
Menterschwaigstr.
Gerlichstr.
Polkostr.
Schloß Blutenburgstr.
Tübeufstr.
Angerlohe
Rueß
Peter-Winter-Str.
Haldenbergerstr.
Lechner
Nußhäther Keh
Schießbusch
Waldhornstr.
Pagodenburgstr.
Kleiner See
Trudering
Riem
M.-West
Würm
Schwabenbach
Reschenbachstr.
Pötting str.
Ludwigsfelder Str.
Schrederbachl Str.
Allacher Str.
Gerblumstr.
Kupferstr.
Kieselstr.
Paul-Ehrlich-Str.
Rieger
Fischer
Semmelweisstr.
Allacher Str.
Zahn-Str.
Friedr.-Grimm-Str.
Bechtolsheimerstr.
Wiesenfelder Str.
Trudering-Riem
Stahlgruberring
Frühindorf str.
Plantsch
Falstenlohe
Karwinski
Betzenw.
Breiter Weg
Ortolfhochstr.
Münchhausenstr.
Pfleger-Lemann-Str.
Verdistr.
Meyerbeer
Packenreiter
Hohenkirchener str.
Menterschwaigstr.
Gerlichstr.
Polkostr.
Schloß Blutenburgstr.
Tübeufstr.
Angerlohe
Rueß
Peter-Winter-Str.
Haldenbergerstr.
Lechner
Nußhäther Keh
Schießbusch
Waldhornstr.
Pagodenburgstr.
Kleiner See
Trudering
Riem
M.-West

4. Erhöhung der Kosten für den Postzeitungsdienst
(Mitteilungen des DAV)

Im April 1992 und zum 1.1.1993 hat die Deutsche Bundespost die Gebühren für den Postzeitungsdienst stark angehoben. Mit der Steigerung treffen den DAV Mehrkosten in Höhe von ca. DM 200.000,- jährlich. Da eine Portoerhöhung in diesem Umfang nicht vorhersehbar war, konnte diese im Voranschlag 1993 keine Berücksichtigung finden.

5. Umstellung der Postleitzahlen in der Bezieherdatei

Seit Ende Januar 1993 sind die Details der Umstellung der Postleitzahlen durch die Deutsche Bundespost bekannt. Nach derzeitigem Stand der Bestimmungen muß der DAV die Postleitzahlen im Zeitraum von März 1993 bis Mitte Juni umstellen, wenn die DAV-Mitteilungen zur Jahresmitte (Heft 4, Erscheinungstermin Juli) pünktlich ausgeliefert werden sollen.
Grundsätzlich wäre die Bereitstellung der korrekten Adressen der Bezieherdatei zwar Angelegenheit der Sektionen, doch ist der Verwaltungsausschuß des DAV der Ansicht, daß es für die Sektionen einen unzumutbar hohen Arbeitsaufwand bedeuten würde, den gesamten Adressenbestand selbst zu konvertieren. Deshalb wird der DAV die Bezieherdatei und zusätzlich alle gemeldeten Adressen weitgehend maschinell umstellen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf mindestens DM 90.000,-. Darüber hinaus wird ein Teil der Adressen von den Sektionen manuell nachbearbeitet werden müssen.

6. Umstellung der DAV Ablage auf Verfilmung

Mit dem Umzug in ein neues Verwaltungsgebäude ist der DAV gezwungen, eine Umstellung der gesamten Ablage der alten Akten sowie die laufende Ablage platzsparend auf Microfiche vorzunehmen. Die Kosten der Verfilmung der Altakten liegen bei DM 150.000,- und sind im Betrag für den Umzug enthalten. Die Kosten der laufenden Verfilmung werden künftig aus Sachkosten getragen.

7.2 Voranschlag 1994

Der Hauptausschuß beantragt, den Voranschlag 1994 zu genehmigen.
Der Voranschlag 1994 ist gekennzeichnet von äußerst sparsamen Haushaltsansätzen. Bei den meisten Etatansätzen wurde der Voranschlag von 1993 übernommen, bei einigen wurden die Mittel reduziert. Andere Positionen wie "Versicherungsbeiträge" konnten nicht gekürzt werden, da teilweise die Prämien von den Mitgliedszahlen oder von Leistungsverbesserungen abhängig sind.

Als Konsequenz aus einem Sparhaushalt 1994 muß mit Einschränkungen im Leistungsangebot gerechnet werden, denn neben den Einsparungen in einzelnen Etats muß auch die jährliche Preissteigerung aufgefangen werden.

Mitgliederzahlen

	1992	1993	1994
A-Mitglieder	321.034	312.000	326.000
B-Mitglieder	138.097	137.000	140.000
Junioren	46.128	46.000	41.000
Jugendbergsteiger	26.530	25.000	25.000
Kinder	10.493	10.000	11.000
	542.282	530.000	543.000

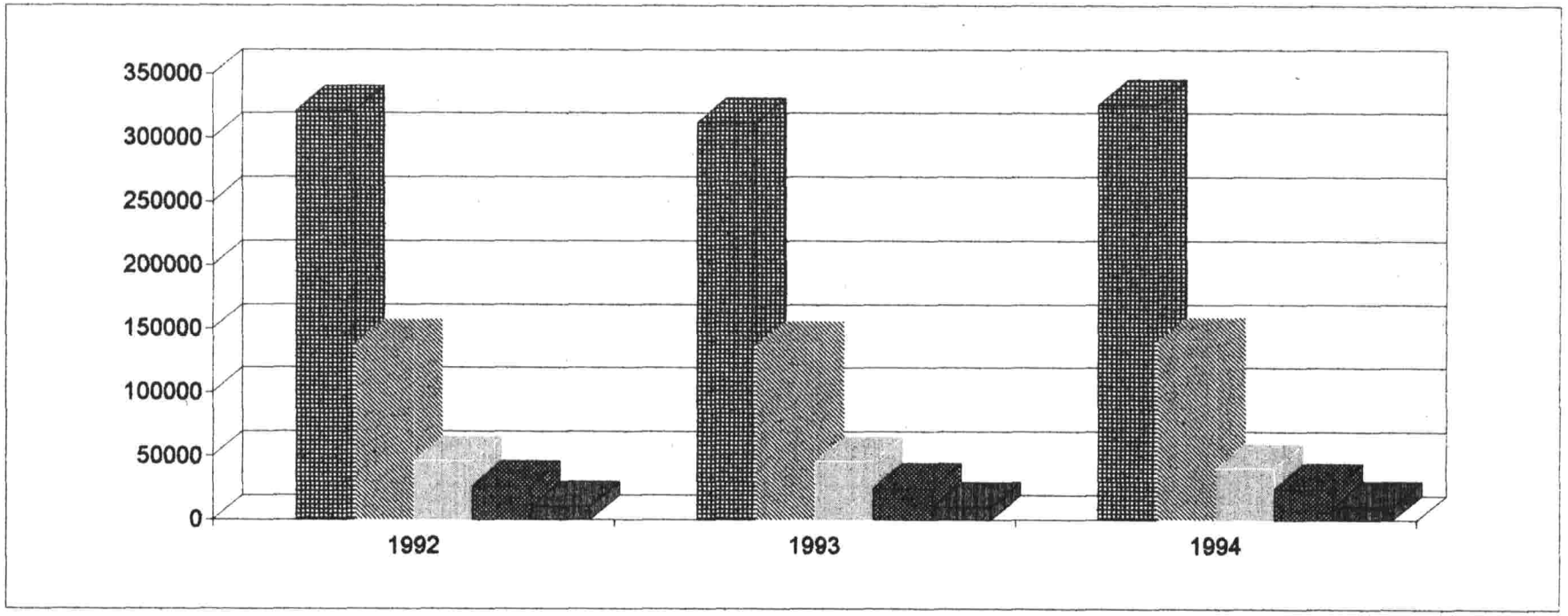

© LOGO(z) / DAV

	Einnahmen	Aufgliederung zum Ergebnis 1992 Ausgaben	Einnahmen	SALDO	Voranschlag 1993		Voranschlag 1994	
								DM
I	**Beiträge**							
	a) A-Mitglieder		9.952.054,00			9.672.000,00		10.106.000,00
	b) B-Mitglieder		2.071.455,00			2.055.000,00		2.100.000,00
	c) Junioren		876.432,00			874.000,00		779.000,00
	d) Jugendbergsteiger		212.240,00			*200.000,00*		*200.000,00*
	e) Kinder							
	f) Minderung durch beitragfr. Mitgl.	170.437,00			170.000,00			-180.000,00
	Zwischensumme zu (I)			12.941.744,00		12.631.000,00		13.005.000,00
II	**Hüttenumlage**							
	a) Einnahme aus Hüttenumlgae		123.681,64			130.000,00		125.000,00
	b) Einnahme aus UIAA Gegenrecht		54592,64					40.000,00
	Zwischensumme zu (II)			178.274,28				
III	**Zinsen**							
	a) allgemein		929.296,47		550.000,00		200.000,00	
	b) *Mindereinnahmen an Zinsen*				-500.000,00			
	c) aus Sektionsdarlehen		392.552,30		380.000,00		350.000,00	
	Zwischensumme zu (III)			1.321.848,77		430.000,00		550.000,00
IV	**Außerordentliche Einahmen**							
	a) Summit Club		155.000,00			120.000,00		
	b) Geldauflagen (Bußgelder)		13.000,00					
	c) Spenden		33.075,00					
	d) Sonstiges		2.342,62					
	Zwischensumme zu (IV)			203.417,62				
	Gesamteinnahmen			14.645.284,67		13.311.000,00		13.720.000,00

Voranschlag 1994

	Ausgaben	Aufgliederung zum Ergebnis 1992 Ausgaben	Einnahmen	SALDO	Voranschlag 1993		Voranschlag 1994	
I	**Vereinsleitung**							
1.	Hauptversammlung	64.553,70			65.000,00		65.000,00	
2.	Hauptausschuß	91.838,96			75.000,00		75.000,00	
3.	Verwaltungsausschuß	65.194,54			60.000,00		60.000,00	
4.	Kuratorium Sport und Natur	1.486,31					5.000,00	
5.	UIAA	58.053,24			50.000,00		50.000,00	
6.	Repräsentative Aufwendungen	12.558,86			15.000,00		15.000,00	
7.	Beiträge zu fremden Verbänden	1.150,00			2.000,00		55.000,00	
8.	Sektionsgemeinschaften	28.000,00			28.000,00		28.000,00	
9.	Schulungen f. Sektionsmitarbeiter				10.000,00		5.000,00	
10.	Internationale Beziehungen	3.000,00			50.000,00		20.000,00	
	Summe Vereinsleitung			325.835,61		355.000,00		378.000,00
II	**Verwaltungsausgaben**							
11.	Personal- u. Reisekosten, Honorare	1.146.643,69			1.080.000,00		1.150.000,00	
12.	Altersversorgung	299.960,81			300.000,00		200.000,00	
13.	Ausweise und Jahresmarken	31.458,89			49.000,00		43.000,00	
14.	Haftpflichtversicherung DAV	93.868,80			113.000,00		117.000,00	
15.	Haftpflichtversicherung Mitglieder	52.148,80			60.000,00		65.000,00	
16.	Unfallfürsorge	438.707,56			460.000,00		480.000,00	
	Zwischensumme			2.062.788,55		2.062.000,00		2.055.000,00
17.	**Sachaufwand**							
	a) Büromaterial	133.595,21						
	b) Porto	186.300,32						
	c) Telefon	90.903,77						
	d) Betriebs- u.Geschäftausstattung	40.808,90						
	e) Sonstiges	85.753,01						
	Zwischensumme			537.361,21		480.000,00		520.000,00

Ausgaben		Aufgliederung zum Ergebnis 1992			Voranschlag 1993		Voranschlag 1994	
		Ausgaben	Einnahmen	SALDO				
18.	**Gebäude**							
	a) Gebäude Praterinsel	28.235,28			40.000,00		220.000,00	
	b) Gebäude von Kahr Straße	190.455,17			180.000,00		80.000,00	
	Zwischensumme			218.690,45		220.000,00		300.000,00
19.	**Öffentlichkeitsarbeit**							
	a) Personalkosten	127.599,54						
	b) Informationsschriften u. Werbung (incl. Anschriftenverzeichis, Info)	143.765,14						
	Zwischensumme			271.364,68		266.000,00		220.000,00
20.	**Mitteilungen des DAV**							
	a) Personalkosten	155.906,65						
	b) Herstellungskosten	1.428.062,38						
	c) Honorare	55.511,57						
	d) Anzeigenerlöse u.Direktbezieher		1.377.247,16					
	e) Jugend am Berg		150.000,00					
	f) Porto und Beanschriftung	1.648.326,86						
	g) Sonstiges	19.142,28						
	h) *Mehrkosten Postzeitungsdienst*					*200.000,00*		
	Zwischensumme			1.779.702,58		1.980.000,00		2.020.000,00
21.	**EDV-Verwaltung**							
	Summe EDV-Verwaltung	274.464,12		274.464,12		285.000,00		285.000,00
	Summe Verwaltungsaufgaben			5.144.371,59		5.293.000,00		5.400.000,00

	Ausgaben	Aufgliederung zum Ergebnis 1992 Ausgaben	Einnahmen	SALDO	Voranschlag 1993		Voranschlag 1994	
III	**Vereinsaufgaben**							
22.	**Hütten und Wege**							
	a) Personal und Reisekosten	259.453,62			335.000,00		335.000,00	
	b) Beihilfen und Darlehen	2.100.000,00			2.100.000,00		2.100.000,00	
	c) Hüttenversicherungen	737.670,73			680.000,00		740.000,00	
	d) Wegetafeln	19.877,31			30.000,00		25.000,00	
	e) Kletteranlagen	60.000,00			100.000,00		100.000,00	
	f) Umweltfilm	25.592,37						
	g) Hüttensteuern / Sonstiges	95.595,07			25.000,00		40.000,00	
	h) Hüttenumlage an Darlehensstock	123.681,00			130.000,00		125.000,00	
	i) UIAA Gegenrecht	54592,64					40.000,00	
	Summe Hütten und Wege			3.476.462,74		3.400.000,00		3.505.000,00
23.	**Jugend**							
23.1.	**Allgemeine Jugendarbeit**							
	a) Personal und Reisekosten	244.301,88						
	b) Jugendausschuß	11.316,96						
	c) Jugendleiter Info	7.543,85						
	d) Drucksachen	13.957,16						
	e) Werbungskosten	27.508,38						
	f) Bundesjugendleitertagung							
	g) Sonstiges	7.180,69						
	h) Zuschuß BJP		164.000,00					
	i) Zuweisung an Rücklagen	10.000,00						
	Zwischensumme			157.808,92		250.000,00		250.000,00

	Ausgaben	Aufgliederung zum Ergebnis 1992 Ausgaben	Einnahmen	SALDO	Voranschlag 1993		Voranschlag 1994	
23.2	**Internationale Jugendarbeit**							
	a) Allgemeine Kosten	18.329,93						
	b) Teilnehmerbeiträge							
	c) Zuschuß BJP		8.300,00					
				10.029,93		20.000,00	20.000,00	
23.3	Regionale Schulung/Gruppenbeih.	114.847,35		114.847,35		115.000,00	115.000,00	
23.4	**Jugend am Berg**							
	a) Allgemeine Kosten	110.000,00						
				110.000,00		110.000,00	110.000,00	
23.5	**Zentr. Jugendleiterausbildung**							
	a) Allgemeine Kosten	135.877,12						
	b) Teilnehmerbeiträge		11.670,00					
	c) Zuschuß BJP							
				124.207,12		120.000,00	120.000,00	
23.6	JBS Burgberg / Hindelang	219.937,10		219.937,10		130.000,00	290.000,00	
23.7	a) Jugendhandbuch / Gruppenbeih.					20.000,00		
	b) Jugendbild.maßn./Umweltbau.					10.000,00		
23.8.	**Kinder- u. Familienbergsteigen**							
	a) Kinder- und Familienbergsteigen	54.810,51				10.000,00	50.000,00	
	b) Familienwochen / Dt.-franz. Skiwo.	32.380,48						
	c) Zuschuß DFJW		22.800,00					
	d) Zuweisung an Rückst. Fam.Bergst.	20.000,00						
				84.390,99				
	Summe Jugend			821.221,41		785.000,00		955.000,00

Ausgaben		Aufgliederung zum Ergebnis 1992 Ausgaben	Einnahmen	SALDO	Voranschlag 1993		Voranschlag 1994	
24.	**Ausbildung**							
24.1	**Bergsteigen**							
	a) Personal und Reisekosten	258.494,72						
	b) Honorare	392.784,76						
	c) Kurskosten	404.486,27						
	d) Lehrerkurse	1.991,20						
	e) Ausrüstung und Lehrmaterialien	4.166,40						
	f) Sonstiges	63.789,02						
	g) Einnahmen und Zuschüsse		414.301,01					
	Zwischensumme			711.411,36		725.000,00		725.000,00
24.2	**Leistungsbergsteigen**							
	a) Personal und Reisekosten	86.857,85						
	b) Kurskosten incl. Honorare	162.598,31						
	c) Sonstiges incl. Ausrüstung etc.	32.173,06						
	d) Einnahmen und Zuschüsse		153.936,00					
	Zwischensumme			127.693,22		135.000,00		135.000,00
24.3	**Jugendkurse**							
	a) Personal und Reisekosten	87.857,04						
	b) Kurskosten incl. Honorare	476.730,92						
	c) Sonstiges incl. Ausrüstung etc.	51.444,65						
	d) Einnahmen und Zuschüsse		422.838,00					
	Zwischensumme			193.194,61		185.000,00		185.000,00

	Ausgaben	Aufgliederung zum Ergebnis 1992 Ausgaben	Einnahmen	SALDO	Voranschlag 1993		Voranschlag 1994	
24.4	a) Expeditionen	87.822,29				100.000,00		70.000,00
	b) Zuweisung an Rückstellungen	12.177,71		100.000,00				
24.5	Bergführerausbildung	142.115,40		142.115,40		120.000,00		120.000,00
24.6	Bergführerunterstützung	175,90		175,90		2.000,00		
24.7	Alpine Auskunft	93.262,03		93.262,03		95.000,00		98.000,00
24.8	**Sicherheitskreis**							
	a) Personal und Reisekosten	182.362,58						
	b) Testmaterialien	93.871,77						
	c) Zuschuß Min. f. Arbeit u. Soziales							
	d) Erlöse		48.941,92					
	f) Sonstiges	15.965,69						
	Zwischensumme			243.258,12		240.000,00		220.000,00
	Summe Ausbildung			1.611.110,64		1.602.000,00		1.553.000,00
25.	**Natur und Umweltschutz**							
	a) Personal und Reisekosten	241.620,45						
	b) Öffentlichkeitsarbeit	108.853,94						
	c) Weiterbildung	76.884,92						
	d) Projekte	14.763,22						
	e) Sport und Umwelt		533,16					
	f) Sonstiges	30.683,49						
	g) Zuführung aus Rückstellungen		47.000,00					
	Summe Natur und Umweltschutz			425.272,86		405.000,00		405.000,00

Ausgaben		Aufgliederung zum Ergebnis 1992 Ausgaben	Einnahmen	SALDO	Voranschlag 1993		Voranschlag 1994	
26.	**Kulturelle Aufgaben**							
26.1	**Wissenschaft / Kartographie**							
	a) Personal- und Reisekosten	164.672,87						
	b) Wissenschaft	24.794,90				25.000,00	25.000,00	
	c) Kartenwesen	14.426,57				100.000,00	120.000,00	
	d) Sonstiges	2.360,62						
	e) Zuführung aus Rückstellungen		103.593,06					
	Zwischensumme			102.661,90		125.000,00		145.000,00
26.2	**AV-Bücherei**							
	a) Personal- und Reisekosten	178.345,79						
	b) Ankäufe	59.060,46						
	c) Sonstiges	3.648,95						
	d) Erlöse		6.043,52					
	e) Beihilfen d. Freunde u. Förderer		6.500,00					
	Zwischensumme			228.511,68		240.000,00		230.000,00
26.3	Archiv	51.361,99		51.361,99		80.000,00		80.000,00
26.4	**Kulturreferat / Publikationen**							
	a) Ausgaben	73.795,33						
	b) Beihilfen d. Freunde u. Förderer		19.000,00					
	Zwischensumme			54.795,33		60.000,00		60.000,00
26.5	Bergfilme und Vortragswesen	9.500,21		9.500,21		10.000,00		10.000,00

	Ausgaben	Aufgliederung zum Ergebnis 1992 Ausgaben	Einnahmen	SALDO	Voranschlag 1993		Voranschlag 1994	
26.6	Alpinmuseum Praterinsel	27.242,12		27.242,12		20.000,00		240.000,00
	Summe Kulturelle Aufgaben			474.073,23		535.000,00		765.000,00
27.	Zinszuweisung an Darlehensstock	392.552,30		392.552,30		390.000,00		350.000,00
28.	Unvorhergesehenes	4.582,80		4.582,80		50.000,00		50.000,00
	Summe Vereinsausgaben			7.205.275,98		7.167.000,00		7.583.000,00
IV.	**Außerordentliche Ausgaben**							
29.	a) Erhaltung der Klettergebiete	100.610,86				80.000,00		80.000,00
	b) Zuweisung an Rückstellungen	27.389,14		128.000,00				
30.	125 Jahr-Feier DAV			0,00		200.000,00		
31.	a) Betriebskosten Hindelang	80.758,48				120.000,00		
	b) Zuführung aus Rückstellungen		80.758,48	0,00				
	c) Zuführung zu Rücklagen JBS	150.000,00		150.000,00				
32.	Allgemeine Rücklagen		1.691.801,49	1.691.801,49		676.000,00		279.000,00
	Minderung gemäß Nachtragshaush.					*-670.000,00*		
33.	Kosten der Umstellung der PLZ`n					90.000,00		
	Summe außerordentl. Ausgaben			1.969.801,49		496.000,00		359.000,00
	Gesamtausgaben			14.645.284,67		13.311.000,00		13.720.000,00

7.3 Antrag der Sektion Greiz auf Offenlegung des finanziellen Aufwandes für den Kauf des DAV-Verwaltunsgebäudes, des Umbaus und der Erweiterung der Jugendbildungsstätte und der Unterhaltung des Hauses des Alpinismus

Dieser Antrag wird unterstützt von den Sektionen Aschaffenburg, Berlin, Breslau, Kassel, Oberkochen, Plauen-Vogtland und Würzburg.

Die Sektionen Aschaffenburg, Berlin, Breslau, Kassel, Oberkochen, Plauen-Vogtland und Würzburg beantragen, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung 1993 in Kaiserslautern zu setzen.
Der Verwaltungsausschuß möge der Hauptversammlung die Finanzierung und den finanziellen Aufwand offenlegen für

1. den Kauf des Verwaltungsgeäudes
2. den Umbau und die Erweiterung der Jugendbildungsstätte Hindelang und
3. die Unterhaltung des Hauses des Alpinismus.

Begründung:

zu 1: keine Einstellung im Haushaltsplan und ohne Genehmigung durch die Hauptversammlung
zu 2: Erhebliche Steigerung der Umbaukosten, mangelnde Finanzierungsabsicherung, hohe Kosten der möglichen Zwischenfinanzierungen
zu 3.: Offenlegung der zu erwartenden Unterhaltungskosten und der eventuellen Renovierungskosten.

Stellungnahme des Hauptausschusses:

Der Hauptausschuß hält es für selbstverständlich, daß dem Wunsch der Sektion Greiz entsprochen wird. VA und HA haben dies durch die ausführliche Berichterstattung in der Einladungsschrift in den Positionen 7.1 in den Abschnitten 1 und 2 (Jugendbildungsstätte und Verwaltungsgebäude) und durch den Nachtragshaushalt 1993 getan.

7.4 Antrag des Hauptausschusses auf Beitragserhöhung

Der Hauptausschuß des DAV stellt zur HV 1993 den Antrag, nach einem Zeitraum von 5 Jahren seit der letzten Erhöhung die Mitgliederbeiträge mit Wirkung 1.1.1995 wie folgt zu erhöhen:

Kategorie	von	auf	Erhöhung	Mindestbeitrag
	DM	DM	DM	DM
A-Mitglieder	31,00	36,00	5,00	65,00
B-Mitglieder	15,00	18,00	3,00	--
Junioren	19,00	21,00	2,00	--
Jugend	8,00	10,00	2,00	--

Auf Basis der veranschlagten Mitgliedszahlen von 1994 ergibt die Erhöhung einen Betrag von DM 2.182.000

Begründung:

Im Jahre 1989 hat die Hauptversammlung des DAV mit Wirkung zum 1.1.1990 die Beiträge in der gleichen Höhe wie im nunmehr vorliegenden Antrag des Hauptausschusses erhöht. Als Begründung wurden neben den allgemein gestiegenen Kosten vor allem der Kauf einer eigenen Jugendbildungsstätte angegeben. Um bei steigenden Kosten eine Beitragserhöhung möglichst lange zu vermeiden, hatte sich der Schatzmeister Fritz Naundorf von der HV 1989 die Genehmigung erteilen lassen, nach Möglichkeit Rücklagen in die Vermögensrechnung einstellen zu können. Diese sollten dann schrittweise aufgebraucht werden, wenn die Kostenentwicklung dies erforderlich machen würde. Auf diese Weise wäre eine nächste Beitragserhöhung erst nach einem Zeitraum von etwa 8 Jahren erforderlich gewesen.
Auf Grund der veränderten und damals nicht vorhersehbaren Ausgangslage, die im wesentlichen durch die Ereignisse um die Praterinsel eingetreten ist, sind zusätzliche Finanzaufwendungen erforderlich, die für

- Auslagerung der Verwaltung aus dem Alpenvereinshaus
- Errichtung des Alpinen Museums - Haus des Alpinismus einschließlich der Betriebskosten
- Erhöhung der Baukosten und deren Zwischenfinanzierung für die Jugendbildungsstätte
- Erhöhung der Mittel für AV-Hütten
- allgemeine Kostensteigerungen

aufgebracht werden müssen.

Verwaltungsgebäude des DAV:

Der DAV konnte seit Ende des 2. Weltkrieges kostenlos das Museumsgebäude für seine Verwaltung auf der Praterinsel nutzen. Aufgrund der Ihnen bekannten Entwicklung und der erfolgten Verhandlungen mit der Landeshauptstadt München ist dies seit 1.4.1992 nicht mehr möglich. Ab dem 1.4.1992 hat der DAV eine Nutzungsentschädigung in Höhe von DM 37.500,- monatlich zu bezahlen und zwar so lange, bis in dem Anwesen Praterinsel 5 wieder ein Alpines Museum errichtet wird. Der Verwaltungsausschuß des DAV war deshalb gezwungen, ein eigenes Gebäude für die Verwaltung zu kaufen.

Ein geeignetes Verwaltungsgebäude wurde im September 1992 gekauft und notariell verbrieft. Es wird im Frühsommer 1993 bezugsfertig sein. Die Kosten für den Kauf dieses Gebäudes incl. der Nebenkosten betragen DM 5,4 Mio. Sie wurden zu gleichen Teilen vom Deutschen Alpenverein und der DAV Summit Club GmbH, die somit hälftiger Miteigentümer des Gebäudes ist, aufgebracht. Der DAV wird dem Summit Club für diesen Anteil die (aus steuerlichen Gründen vorgeschriebene) ortsübliche Miete in Höhe von jährlich DM 166.512,- zu zahlen haben.
Aus der Trennung der Verwaltung von der Praterinsel ergeben sich für den DAV beträchtliche jährliche Mehrbelastungen, die sich wie folgt zusammensetzen:

Position	Betrag DM
- Kapitalkosten, Tilgung aus dem halben Kaufpreis und Nebenkosten:	216.000
- Miete für 50 % Eigentumsanteil Summit-Club:	166.512
- Erhöhter Aufwand für getrennte Betriebsführung	80.000
Summe:	462.512

Die Beteiligung der DAV-Summit-Club GmbH hilft dem DAV, Kosten in Höhe von DM 50.000,- jährlich einzusparen, die für die Finanzierung des Hauses entstanden wären, wenn der DAV alleiniger Käufer gewesen wäre.
Damit beläuft sich die jährliche Mehrbelastung aus dem Betrieb eines zusätzlichen Bürogebäudes auf DM 462.000.

Betrieb "Alpines Museum - Haus des Alpinismus":

Vorbehaltlich der Zustimmung der HV zur Errichtung und zum Betrieb eines Alpinen Museums als modernes "Haus des Alpinismus" (siehe dazu TOP 6.1 der HV) sind für den laufenden Betrieb DM 460.000,- (Gebäudeunterhalt, Personal f. Museum) jährlich vorzusehen. In diesem Betrag sind bereits die Gebäude-, und Raumkosten für die Bücherei, den Sicherheitskreis und die Alpine Auskunft enthalten. Allein für die erforderlichen Räumlichkeiten zum Betrieb der Bücherei in München in angemieteten Räumen wären schon ca. DM 350.000,- jährlich einzusetzen.

Kosten für Jugendbildungsstätte Hindelang:

Im Zusammenhang mit dem Umbau und Ausbau der Jugendbildungsstätte sind zusätzliche Bauauflagen wirksam geworden. Diese haben Gesamtkosten von DM 6.7 Mio zur Folge gehabt. Parallel dazu erfolgt die Auszahlung der bewilligten Zuschüsse seitens der öffentlichen Zuschußgeber entweder zeitversetzt oder über einen längeren Zeitraum verteilt. Die Baukosten fallen dagegen in voller Höhe in 1992 und 1993 an. Somit ist eine Zwischenfinanzierung durch den DAV notwendig. Einzelheiten über die Höhe und die Auszahlung der Fördermittel s. TOP 7.1

Künftiger Finanzbedarf für die DAV-Hütten:

In den letzten Jahren hat sich der Finanzbedarf für die Erhaltung der Alpenvereinshütten dramatisch erhöht. Einzelheiten wurden in der Hauptversammlung 1992 berichtet. Diese Entwicklung hat sich weiter fortgesetzt. Die Lösung dieser Problematik kann nur mittelfristig erreicht werden. Unter TOP 8.3 dieser Hauptversammlung hat der Hauptausschuß einen diesbezüglichen Antrag gestellt. Eine aus diesem Antrag resultierende Maßnahme bedarf einer soliden Vorbereitung, die wiederum einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren erfordern wird. Als Sofortmaßnahme zur Verbesserung der Finanzlage werden zusätzliche Mittel in Höhe von DM 400.000.- dem Darlehensstock zugeführt.

Position	Betrag DM
Zuführung zum Darlehensstock	2.100.000
Bauberatung	260.000
Versicherungen/Steuern	833.265
Hüttenumlage	123.000
Zinszuweisung an Darlehensstock	390.000
UIAA-Gegenrecht	50.000
Summe:	3.756.265
zusätzl. Zuführung zum Darlehensstock	400.000
	4.156.265

Damit betragen die Aufwendungen für Hütten/Wege DM 4.156.000.-, die etwa 35 % der Gesamteinnahmen des DAV entsprechen.

Allgemeine Kostensteigerung:

Die Leistungen des DAV unterliegen in gleicher Weise den ökonomischen Entwicklungen wie alle anderen wirtschaftlichen Bereiche. Bringt man für den Zeitraum von 1990 bis 1994 einen durchschnittlichen Preissteigerungsindex von 4,0 % in Ansatz, so errechnet sich für diesen Zeitraum eine Kostenerhöhung von 21,7 %. In den Jahren 1990 bis 1992 konnte der größte Teil dieser Steigerung durch die Zunahme der Mitglieder um durchschnittlich 2,8 % pro Jahr aufgefangen werden, was wir auch in Zukunft erhoffen. Die verbleibende Lücke kann nur durch Beitragserhöhungen ausgeglichen werden.

Sparmöglichkeiten des DAV:

Trotz der weiterhin erfreulichen Steigerung der Mitgliederzahlen des DAV können die oben dargestellten Kosten auch bei größter Sparsamkeit nicht vom DAV abgefangen werden.
Eine der wesentlichen Aufgaben des DAV ist die Unterstützung der Sektionen bei ihren Aktivitäten durch z.B. Ausbildung von Übungsleitern, Naturschutz, Jugendarbeit, Versicherungen, Mitteilungen, Kultur und beim Erhalt von Hütten und Wegen.
Der größte Teil der Mitgliedsbeiträge fließt damit wieder an die Sektionen zurück. In Form von Zuschüssen, Sachleistungen sowie Beratung und Sachbearbeitung sind dies ca. 83 % der Beitragseinnahmen. Einsparungen im Bereich der Sachbearbeitung würde eine deutliche Reduzierung in der Beratung der Sektionen mit sich bringen.

Verwendung der durch die Beitragserhöhung erzielten Mehreinnahmen:

Mehreinnahmen auf Basis der im Voranschlag 1994 kalkulierten Mitgliederzahlen: **DM 2.182.000**

vorgesehene Verwendung der Mittel im Haushaltsjahr 1995:

Hütten/Wege, Darlehen und Beihilfen	400.000	
Betrieb, Miete, Kapitalkosten v.Kahr Str.	462.000	
Betrieb Alpin-Museum	460.000	
Betriebskosten Hindelang (Mehrkosten)	160.000	
Erhöhung der Eigenmittel Hindelang (einmalig)	200.000	*
allgemeine Rücklage	500.000	
Summe:	**DM 2.182.000**	

* weitere DM 204.000 in 1996

7.5 Antrag des Hauptausschusses auf Einführung des Familienbeitrages

Der Hauptausschuß legt der Hauptversammlung gemäß dem Beschluß der HV 1992 Vorschläge für einen Familienbeitrag im DAV vor. Dabei ist festzuhalten, daß der DAV schon lange Beitragsermäßigungen für Familien mit Kindern kennt. Diese fallen jedoch je nach Familienkonstellation (ein, zwei oder mehr Kinder, Alter der Kinder) sehr unterschiedlich aus. Ziel des HA war es daher, einen transparenten Familienbeitrag vorzuschlagen. Dabei war weiterhin zu beachten, daß möglichst das Gesamtbeitragsaufkommen für die Sektionen und den DAV annähernd gleich bleiben müßte.

Bei den nachfolgend dargestellten Modellen können die finanziellen Auswirkungen bezogen auf die Gesamtanzahl der Kinder und Jugendlichen angegeben werden. Die tatsächlichen Auswirkungen werden aber darunter liegen, da es auch Einzelmitgliedschaften bei Jugendlichen gibt. Die tatsächliche Auswirkung kann nicht ermittelt werden, da in der zentralen Mitgliederdatei die Familienzugehörigkeit nicht klar dargestellt ist. Allen Berechnungen liegen die Mitgliederzahlen aus dem Voranschlag 1994, sowie die jeweiligen Abführungsbeträge der einzelnen Kategorien an den DAV zum derzeitigen Zeitpunkt zugrunde.

Die nachfolgenden drei Alternativen stellen im Vorschlag

1. den bisherigen, schon seit Jahren praktizierten Familienbeitrag transparenter dar,
2. Jugendliche beitragsfrei, ohne den Einnahmeausfall von maximal etwa DM 208.000.-, voraussichtlich aber etwa DM 100.000,- bis DM 150.000.- zu kompensieren,
3. Jugendliche und Junioren beitragsfrei. Der Einnahmeausfall beträgt maximal DM 1.100.000,- voraussichtlich aber nur DM 700.000,- bis DM 900.000.-, der durch eine Anhebung der A-und B-Beiträge um jeweils DM 2,- kompensiert wird.

Beschlußvorschlag 1 für einen Familienbeitrag (bisherige Regelung):

Familien mit zwei und mehr Kindern unter 25 Jahren, bei denen beide Elternteile dem DAV angehören, zahlen nur den jeweiligen Regelbeitrag für die Kinder und zweimal den B-Beitrag für die Eltern.

Alleinerziehende Mitglieder des DAV mit mehreren Kindern unter 25 Jahren zahlen nur den B-Beitrag, deren Kinder den jeweiligen Regelbeitrag.

Die Ermäßigung ist ohne Antrag zu gewähren.

Die Bestimmungen der Kategorien müssen wie folgt geändert werden:

Zwischen den bisherigen Positionen 2 und 3 der Beitragsübersicht wird neu eingefügt:

3. Familienbeitrag: Familien mit zwei und mehr Kindern unter 25 Jahren, bei denen beide Elternteile dem DAV angehören, zahlen nur den jeweiligen Regelbeitrag für die Kinder und zweimal den B-Beitrag für die Eltern.

Alleinerziehende Mitglieder des DAV mit mehreren Kindern unter 25 Jahren zahlen nur den B-Beitrag, deren Kinder den jeweiligen Regelbeitrag.

Die nachfolgenden Ziffern erhöhen sich entsprechend.

Beschlußvorschlag 2 für einen Familienbeitrag:

Familien mit einem Kind unter 18 Jahren, bei denen beide Elternteile dem DAV angehören, zahlen nur den jeweiligen A+B-Beitrag.
Alleinerziehende Mitglieder des DAV mit einem Kind unter 18 Jahren zahlen nur den A-Beitrag.

Familien mit mehreren Kindern unter 18 Jahren, bei denen beide Elternteile dem DAV angehören, zahlen nur zweimal den jeweiligen B-Beitrag.
Alleinerziehende Mitglieder des DAV mit mehreren Kindern unter 18 Jahren zahlen nur den jeweiligen B-Beitrag.

Der Familienbeitrag ist ohne Antrag zu gewähren.

Die Bestimmungen der Kategorien müssen wie folgt geändert werden (geänderte Passagen sind unterstrichen):

5. Jugendbergsteiger: Jugendbergsteiger sind Mitglieder vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Sie zahlen einen ermäßigten Beitrag. Gehören ihre Eltern (bei Alleinerziehenden: der erziehende Elternteil) dem DAV an, sind sie beitragsfrei. Ihre Mitgliederrechte sind nach Maßgabe der Sektionssatzung und der einschlägigen Bestimmungen des DAV beschränkt.

Alle weiteren Bestimmungen bleiben unverändert.

Dieser Vorschlag bedeutet einen Einnahmeausfall für den DAV in Höhe von max. DM 208.000,-, voraussichtlich aber nur ca. DM 100.000,- bis 150.000,-.

Beschlußvorschlag 3 für einen Familienbeitrag:

Familien mit einem Kind unter 25 Jahren, bei denen beide Elternteile dem DAV angehören, zahlen nur den jeweiligen A+B-Beitrag.
Alleinerziehende Mitglieder des DAV mit einem Kind unter 25 Jahren zahlen nur den A-Beitrag.

Familien mit mehreren Kindern unter 25 Jahren, bei denen beide Elternteile dem DAV angehören, zahlen nur zweimal den jeweiligen B-Beitrag.
Alleinerziehende Mitglieder des DAV mit mehreren Kindern unter 25 Jahren zahlen nur den jeweiligen B-Beitrag.

Der Familienbeitrag ist ohne Antrag zu gewähren.

Die Bestimmungen der Kategorien müssen wie folgt geändert werden (geänderte Passagen sind unterstrichen):

1. A-Mitglied: A-Mitglieder sind Vollmitglieder ab vollendetem 25. Lebensjahr, die keiner anderen Kategorie angehören. Sie bezahlen den vollen Beitrag. Die Spalte "Beitragsanteil des Hauptvereins" wird von DM 31,- auf DM 33,- geändert.

2. B-Mitglied: B-Mitglieder sind Vollmitglieder mit Beitragsvergünstigung, und zwar auf Antrag:
Punkte a) bis e) bleiben unverändert. Die Spalte "Beitragsanteil des Hauptvereins" wird von DM 15,- auf DM 17,- geändert.

4. Junior: Junioren sind Vollmitglieder im Alter von 18 bis 25 Jahren. Gehören ihre Eltern (bei Alleinerziehenden: der erziehende Elternteil) dem DAV an, sind sie beitragsfrei. Ihre Mitgliederrechte sind nach Maßgabe der Sektionssatzung und der einschlägigen Bestimmmungen des DAV beschränkt.

5. Jugendbergsteiger: Jugendbergsteiger sind Mitglieder vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Sie zahlen einen ermäßigten Beitrag. Gehören ihre Eltern (bei Alleinerziehenden: der erziehende Elternteil) dem DAV an, sind sie beitragsfrei. Ihre Mitgliederrechte sind nach Maßgabe der Sektionssatzung und der einschlägigen Bestimmungen des DAV beschränkt.

Alle weiteren Bestimmungen bleiben unverändert.

7.6 Antrag der Sektion Hildesheim auf Anhebung des Mindestbeitrages für A-Mitglieder

Dieser Antrag wird unterstützt von den Sektionen Aschaffenburg, Berlin, Breslau, Celle, Greiz, Kassel, Oberkochen, Plauen-Vogtland, Würzburg, Hannover und Braunschweig.

I. Mindestbeitrag für A-Mitglieder

Nach den uns vorliegenden Informationen einschließlich des Schreibens des 1. Vorsitzenden vom 12.11. 1992 hat der Hauptausschuß beschlossen, der HV eine Beitragserhöhung per 1.1.1995 vorzuschlagen. Den genannten Beträgen für die verschiedenen Mitgliedskategorien können wir bei der

bekannten Aufgabenfülle durchaus zustimmen. Hinsichtlich des Mindestbeitrages für A-Mitglieder - geplant sind künftig DM 65,-- - haben wir weitergehende Vorstellungen. Zur Zeit werden für das A-Mitglied DM 31.-- , künftig - einen positiven Beschluß vorausgesetzt - sind DM 36,-- abzuführen. Vor diesem Hintergrund halten wir einen Mindestbeitrag von DM 72,-- - nämlich wie früher üblich - dem Doppelten des abzuführenden Betrages für erforderlich.

Nur so ist gewährleistet, daß die hüttenbesitzenden Sektionen für diese zusätzliche Aufgabe zum Wohle aller Alpenvereinsmitglieder angemessene Beiträge erheben, und es kann andererseits von Sektionen ohne diese bekannten und erdrückenden Belastungen aus dem Hüttenbesitz eine ebenfalls noch zu beschließende erhöhte Hüttenumlage geleistet werden. Somit erfolgt ein weiterer wichtiger Schritt zu einer angemessenen Beteiligung aller unserer Mitglieder an den Aufwendungen aus dem Hüttenbesitz, den ja auch die Mitglieder aller Sektionen nutzen.

Meine Sektion beantragt deshalb:
Der Mindestbeitrag für A-Mitglieder beträgt grundsätzlich das Doppelte des an den Hauptverein abzuführenden Beitragsanteils. Diese Regelung tritt zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Kraft.

Stellungnahme des Hauptausschusses:

Der Hauptausschuß empfiehlt der Hauptversammlung, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die Intention des Antrages der Sektion Hildesheim ist die Beseitigung großer Beitragsunterschiede zwischen den Sektionen. Mit der beantragten Erhöhung soll ein angemessener Beitrag bei allen hüttenbesitzenden Sektionen erhoben werden, zumal eine ganze Reihe dieser Sektionen nur sehr niedrige Beiträge ansetzt. Gleichzeitig würden auch die nichthüttenbesitzenden Sektionen zu höheren Beiträgen verpflichtet, was zu mehr Finanzkraft führen würde, die in Form einer höheren Hüttenumlage zum Ausdruck kommen könnte.
Der Hauptausschuß befürchtet, daß bei einer Anhebung des Mindestbeitrages um DM 17,- (von derzeit DM 55,- auf DM 72,-) in einigen Fällen die Grenze des Zumutbaren überschritten würde. Sektionen, die heute den Mindestbeitrag erheben, müßten ihre Beiträge um 31 % erhöhen. Derzeit haben 79 Sektionen einen Beitrag von DM 55,-, weitere 109 Sektionen haben einen Beitrag zwischen DM 56,- und DM 60,-. Vor dieser Situation könnte eine negativer Effekt bezüglich der Mitgliederentwicklung eintreten.

7.7 Antrag der Sektion Hildesheim auf Einführung eines Mindestbeitrages für B-Mitglieder

Dieser Antrag wird unterstützt von den Sektionen Aschaffenburg, Berlin, Breslau, Celle, Greiz, Kassel, Oberkochen, Plauen-Vogtland, Würzburg, Hannover und Braunschweig.

II. Mindestbeitrag für B-Mitglieder

Die Hauptversammlung in Ingolstadt hat auf Antrag der Sektion Tegernsee beschlossen, die Einführung eines Familienbeitrages zu prüfen und das Ergebnis der HV 1993 zur Entscheidung vorzulegen.

Ein solcher Familienbeitrag setzt, um seine Höhe beitragsneutral bestimmen zu können, die Einführung auch eines Mindestbeitrages für B-Mitglieder voraus. Nur so kann die erhebliche Bandbreite bei der Beitragsgestaltung in dieser Kategorie auf ein angemessenes Maß zurückgeführt werden. Der Mindestbeitrag für das B-Mitglied sollte 50 % des Mindestbeitrages für ein A-Mitglied betragen.

Meine Sektion beantragt deshalb:
Es wird ein Mindestbeitrag auch für das B-Mitglied eingeführt. Er beträgt grundsätzlich die Hälfte des Mindestbeitrages für A-Mitglieder. Die Einführung erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt.

Stellungnahme des Hauptausschusses:

Der Hauptausschuß empfiehlt der Hauptversammlung die Annahme des Antrages.

Der Beitrag für B-Mitglieder beträgt bei der Mehrzahl der Sektionen etwa die Hälfte des A-Beitrages. Bei einigen Sektionen bleibt allerdings die Beitragshöhe bei B-Mitgliedern deutlich unter den 50 % des A-Beitrages. Mit einer einheitlichen Einführung eines B-Beitrages wird einerseits das Gefälle zwischen den Sektionen abgebaut, was zur Minderung von Konkurrenzsituationen beiträgt, andererseits die finanzielle Ausstattung der Sektionen verbessert.

7.8 Antrag der Sektion Hildesheim auf Anhebung der Hüttenumlage

Dieser Antrag wird unterstützt von den Sektionen Aschaffenburg Berlin, Breslau, Celle, Greiz, Kassel, Oberkochen, Plauen-Vogtland, Würzburg, Braunschweig, Hannover und Frankfurt/Main.

Hauptversammlung 1993/Antrag zur Erhöhung der Hüttenumlage

Den HV-Anträgen zur Erhöhung der Hüttenumlage ist in Ingolstadt leider die notwendige Mehrheit verwehrt geblieben. Für viele hüttenbesitzende Sektionen bedeutet dies, daß für die allgemeine Sektionsarbeit immer weniger Mittel verfügbar sind. Während die Sektionen ohne Hüttenbesitz mit niedrigen Beiträgen die Ausbildung, Naturschutz- und Jugendarbeit forcieren, werden die anderen Sektionen zu reinen Hütten-Unterhaltungsvereinen. Dies wird gefördert durch die bisher geringen Mindestbeiträge und die damit verwehrte Möglichkeit, infolge direkter Nachbarschaft zu beitragsgünstigen Sektionen den eigenen Beitrag angemessen anzuheben.

Diese Situation muß dringend geändert und künftig die nichthüttenbesitzenden Sektionen, deren Mitglieder ja in einem erheblichen Umfang die allgemein zugänglichen Hütten besuchen, auch an deren Unterhaltungsaufwand mehr als bisher beteiligt werden. Mit unseren ebenfalls vorliegenden Anträgen zu den Mindestbeiträgen werden die Voraussetzungen für eine dringend notwendige Erhöhung der Hüttenumlage geschaffen. Selbstverständlich bevorzugen auch wir die ja in unserem Sektionenverband entstandenen Patenschaften. Leider reicht diese Regelung jedoch in vielen Fällen nicht aus. Solidarität ist geboten.

Die Sektion Hildesheim beantragt, die Hüttenumlage für das A-Mitglied auf DM 6,-, für das B-Mitglied auf DM 4,-- und Junioren auf DM 3,-- neu festzusetzen. Hinsichtlich der sich daraus ergebenden Belastungen für die Sektionen in den neuen Bundesländern sind Übergangsregelungen vorzusehen.

Stellungnahme des Hauptausschusses:

Der Hauptausschuß empfiehlt der Hauptversammlung, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Obwohl die Schwierigkeiten der hüttenbesitzenden Sektionen in der Erhaltung ihrer Hütten nicht verkannt werden, bittet der HA jedoch, von einer Erhöhung der Hüttenumlage abzusehen. Für Sektionen ohne Hüttenbesitz bedeutet die beantragte Erhöhung zusammen mit der vom HA beantragten Beitragserhöhung eine Steigerung des Beitrages an den Hauptverein von derzeit DM 31.- A-Mitgliedsbeitrag + 3 DM Hüttenumlage, zusammen DM 34.- auf zukünftig DM 36.- A-Mitgliedsbeitrag + DM 6.- Hüttenumlage, zusammen DM 42.-. Hierdurch entstehen diesen Sektionen sicherlich Schwierigkeiten, ihre Mitgliederentwicklung beizubehalten. Der HA würde es begrüßen, wenn über direkte Patenschaften den hüttenbesitzenden Sektionen Unterstützung gegeben wird. Bei dieser direkten Unterstützungsart kann Hilfe über den Mindestbetrag hinaus auch in Form von Arbeitsleistungen und Sachspenden gewährt werden.

7.9 Antrag der Sektion Erlangen auf Einführung eines Förderfonds zugunsten der DAV-Sektionen in den neuen Bundesländern

"Förderfonds zugunsten der DAV-Sektionen in den neuen Bundesländern" /Antrag zur Hauptversammlung 1993 gemäß § 24 der Satzung

Die Sektion Erlangen e.V. bittet den Verwaltungsausschuß folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Hauptversammlung 1993 in Kaiserslautern zu setzen und zu befürworten:
Die Hauptversammlung möge beschließen:
Für die Erhaltung und Förderung der Klettergebiete sowie dem Erhalt und Erwerb von Stützpunkten in den Mittelgebirgen der neuen Bundesländer wird ein Förderfonds eröffnet.
Aus diesem Fonds werden den DAV-Sektionen in den neuen Bundesländern zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt für

- Pflege und Sicherung der Klettergebiete
- Unterhalt und Erwerb von Hütten

Zur Finanzierung des Förderfonds zahlen die DAV-Sektionen in den alten Bundesländern von 1993 bis 1995 jährlich DM 1,- je Mitglied ein. Der Förderfonds wird vom Hauptausschuß verwaltet.

Begründung:

Bei der Hauptversammlung 1991 in Heilbronn haben wir mit großer Mehrheit einen Hauptversammlungsantrag des Hauptausschusses angenommen, mit dem wir uns zur "Erhaltung der Klettermöglichkeiten im Mittelgebirge als Aufgabe des DAV" bekannt haben. Dazu wurde festgestellt, daß die "Erhaltung der rechtlichen Möglichkeiten zum Klettern außerhalb des Alpenraumes in erster Linie Aufgabe der vor Ort tätigen Sektionen und Sektionenverbände" sei und der Hauptverein nur aus der Distanz unterstützen könne. Dafür wurden im Nachtragshaushalt 1991 DM 235.000,- genehmigt.
Für die Sicherung der Kletterfreiheit in den neuen Bundesländern muß aus heutiger Sicht festgestellt werden:

1. In den neuen Bundesländern ist neben der rechtlichen Absicherung der Kletterfreiheit (dies ist insbesondere im Thüringer Wald akut) gegenwärtig für die faktische Sicherung der Klettermöglichkeiten der Erwerb von Hütten und Sperrgrundstücken das Gebot der Stunde!
2. Die Sektionen in den neuen Bundesländern sind in ihrem gegenwärtigen Aufbaustadium nicht in der Lage, den Erwerb von Immobilien zu finanzieren.
3. In den Jahresrechnungen des DAV werden in nächster Zeit Aufwendungen für andere Projekte (Verwaltungsgebäude, Jugendbildungstätte, usw.) erhebliche Mittel binden.

Der Förderfonds gibt uns die Möglichkeit, bei zügiger Einzahlung bereits im ersten Jahr ca. DM 500.000,- und bei einer angenommenen Laufzeit von drei Jahren insgesamt mehr als DM 1.500.000,- bis 1995 zur Verfügung zustellen. Damit ist schnelle und wirksame Hilfe möglich!
Mit den aus diesem Fonds zu finanzierenden Maßnahmen und Objekten werden wir in den Sektionen der alten Bundesländer nicht zuletzt auch uns selbst helfen, wenn wir die Kletter- und Wandergebiete im Thüringer Wald, in der Sächsischen Schweiz oder sonstwo in den neuen Bundesländern besuchen wollen.

Stellungnahme des Hauptausschusses:

Der Hauptausschuß empfiehlt die Ablehnung des Antrages.

Der Hauptausschuß kennt die Aufgaben, die auf die neuen und wiedergegründeten Sektionen in den neuen Bundesländern zukommen.
Zu nennen sind neben den grundsätzlichen Aufgaben aller Sektionen in der Jugend- und Ausbildungsarbeit, insbesondere die Sicherung von bestehendem Hüttenbesitz in den Mittelgebirgen, Sicherung und ggf. Sanierung von früherem Hüttenbesitz der Alpenvereinssektionen, Sanierung der Klettergebiete, insbesondere des Elbsandsteingebirges und des Zittauer Gebirges und in einzelnen Fällen auch Neuerwerb attraktiver Hütten.

Viele der angesprochenen Aufgaben werden die Finanzkraft der neuen Sektionen übersteigen. Aus diesem Grund wird der DAV in begründeten Einzelfällen diese Sektionen unterstützen müssen.

Für die Sanierung von Klettergebieten stehen Mittel aus dem Etatposten "Klettern und Naturschutz" zur Verfügung, in einzelnen geprüften Fällen von Hüttenerwerb oder -sanierung müssen Mittel aus dem Beihilfen- und Darlehensstock durch Zustimmung der Hauptversammlung eingesetzt werden.

Der Hauptausschuß ist der Auffassung, daß für die anliegenden konkreten Einzelfälle die finanziellen Möglichkeiten des DAV z.B. durch Fremdfinanzierung mit Zinsbeihilfen ausreichen und ein Förderfonds nicht erforderlich ist.

8. Hütten und Wege

8.1 Verteilung der Beihilfen und Darlehen

Auf Vorschlag des Ausschusses für Hütten und Wege schlägt der Hauptausschuß die Verteilung der Darlehen und Beihilfen im Jahre 1993 wie folgt vor:

VERTEILUNG VON BEIHILFEN UND DARLEHEN
für Hütten und Wege, Haushalt 1993

I. U M W E L T M A ß N A H M E N

	Sektion	Hütte/ Baumaßnahme	voraus-sichtl.Kost. (Gesamtk.)	Antrag d. Sektion Beihilfe (B) Darlehen (D)	Eigenmittel Staatsmittel	Vorschlag d. HWA Beihilfe Darlehen	Auszahl.-bedingungen
1.	Allgäu-Immenstadt	Kaufbeurer Haus WV	100.000	D 20.000	EM 20.000 ÖWWF 60.000	D 20.000	
2.	Allgäu-Immenstadt	Prinz-Luitpold-H. ARA-Pilotmaßn.	800.000	D 100.000	EM 160.000 STI 540.000	D 100.000	STI anford. B in HH 94 Projekt mit Zuschußgeber abstimmen
		EV-BHKW	65.000	D 30.000	EM 35.000	D 30.000	Laufzeit 10 Jahre
3.	Allgäu-Immenstadt	Waltenberger Haus ARA, II. BA	260.000	B 80.000	EM 80.000 FD 40.000 STLU 80.000	B 60.000	STI/STLU anford.
4.	Allgäu-Kempten	Rappenseehütte ARA, I. BA	(575.000) 400.000	B 220.000	EM 165.000 STLU 160.000 B/92 20.000 D/92 55.000		STI anford.
5.	Amberg	Amberger Hütte ARA, BHA	72.000	D 50.000	EM 52.000	D 20.000	Laufzeit 10 Jahre Ü-Gelder an S. Gästetransport einstellen Auflagen 90 erfüllen HüKo, Ortstermin

6.	Asch	Ascher Hütte WV	85.000	D 20.000	EM K STLU	10.000 27.500 27.500	D 20.000	Laufzeit 10 Jahre
7.	Bamberg	Neue Bamberger Hütte - WV, BHA - SVR, WR	 40.000 142.000	 B 13.500	 EM	 27.000	 B 13.000	 PV berichtigen Ortstermin-HWA zurückgestellt HH 94
8.	Berchtesgaden	Blaueishütte MSB, EV	811.000					zurückgestellt HH 94 Grundsatzbeschl.HV '83: kein Wegebau Öko-Konzept erstellen MSB mögl.gelände- schonend bauen
9.	Berlin	Brandenburger Haus ARA, Ersatzvorn.	100.000					zurückgestellt HH 94 Tirolkonzept abwarten
10.	Berlin	Gaudeamushütte ARA/ Ableitung	200.000					zurückgestellt HH 94 Tirolkonzept abwarten
11.	Berlin	Olperer Hütte ARA, WV, San.	416.000	B 67.000 D 47.000				zurückgestellt HH 94 Ortstermin RHW Tirolkonzept abwarten
12.	Berlin	Unwetterschäden Zillertal	16.000	B 9.800	EM	6.000	B 10.000	

13.	Biberach	Biberacher Hütte WV	18.000	B 7.000	EM STBW	7.000 4.000	B 7.000	
	Biberach	Wegemaßnahmen	28.000					zurückgezogen
14.	Bonn Kat. II	Bonner Hütte Sanierung u. Ökokonzept	20.000	B 10.000	EM	10.000	B 10.000	
15.	Bremen	Bremer Hütte KWKW	440.000	B 150.000 D 115.000				E-Alternativen ausarb. Kostenangebote vor- legen
16.	Coburg	Coburger Hütte EV u. MSB-Optimierungsmaßn.	200.000	B 100.000 D 40.000	EM K B/90	30.000 10.000 20.000	B 100.000 D 40.000	Laufzeit 20 Jahre
17.	DAV	Klostertalhütte Ausbau u. Fertig- stellung, II. BA	115.000	B 70.000	EM/EL STLU	20.000 25.000	B 70.000	
18.	Darmstadt	Darmstädter Hütte ARA + EV Projektierung u. Ökokonzept	20.000	B 10.000	EM	10.000	B 10.000	
19.	Dresden Kat.II	Dresdner Hütte ARA-Ableitung u. Studie	8.700.000					Bei Verhandl.mit Behörden etc. muß HWA eingeschalt. werden

20.	Dresden	Hochstubaihütte Blitzschutz f. PVO	8.000	B	5.000	EM	3.000	B 5.000	
21.	Duisburg Kat. II	Duisburger Hütte EV, WV, WA	382.000	B	59.000	EM ÖWWF	76.000 276.000	B 10.000 D 20.000	Laufzeit 10 Jahre
22.	Eichstätt	Glorer Hütte WV, BHA	68.000	B	40.000	EM EL	18.000 10.000	B 20.000 D 20.000	prüfen
23.	Elberfeld	Elberfelder Hütte KWKW, ARA-HH 94	90.000	B	60.000	EM EL SP	15.000 10.000 5.000	B 40.000 D 20.000	Laufzeit 10 Jahre
24.	Essen	Essen-/Rostocker Hütte Gesamtsanierung EV-KWKW MSB-Sanierung	940.000						Für HH 94 vorgemerkt Bewill. Mittel einsetzen Sektions-Absprache erforderlich
25.	Frankfurt Kat. II	Gepatschaus ARA, Teilprojekt	50.000						HH 94 Tirolkonzept abwarten
26.	Frankfurt	Verpeilhütte ARA	65.000	B	15.000	EM/EL ÖWWF B/90	20.000 30.000 10.000	B 5.000	
27.	Freiburg Kat. II	Freiburger Hütte EV, PVo	290.000	B D	20.000 60.000	EM STBW	160.000 60.000	D 70.000	Laufzeit 10 Jahre Ü-Geb. anheben

28.	Friedrichs-hafen	Friedrichsh. Hütte ARA, WV	270.000	B 40.000 D 40.000	EM 44.000 FD 70.000 ÖWWF 48.000 ÖWWF 48.000	D 60.000	Laufzeit 10 Jahre Ü-Geb. anheben ST anford.
29.	Garmisch-Partenkirchen	Meiler Hütte EV-Optimierung Meßprogramm EG	(25.000) 15.000	B 25.000	EM/EL 15.000		Beihilfe im HH 1994
30.	Garmisch-Partenkirchen	Wegeprogramm Reintal-Oberreintal	87.000	B 52.000	EM 17.000 STLU 30.000	B 40.000	STM ausschöpfen
31.	Geltendorf	N. Magdeburger H. WR/SVR	31.000	B 18.000	EM 13.000	B 18.000	vorz.BB erteilt
32.	Hagen	Hagener Hütte Sanierung WR-Sanierung	100.000	B 53.000	EM 50.000	B 30.000 D 20.000	Laufzeit 10 Jahre PV muß aktual.werden Ü-Geb. erhöhen
		ARA	(300.000)				zurückgestellt HH 94
33.	Hamburg	Ramolhaus WV, WA, ARA	(460.000) 250.000				zurückgestellt HH 94 Planung überarbeiten
34.	Hannover	Hannoverhaus EV, ARA, WV WR u. San.	1.750.000				zurückgestellt HH 94, 95, 96 Gespräch m.d.Sekt. wegen Gesamtprobl. SV-Hütte an anderer Stelle anstreben

35.	Heilbronn	Heilbronner Hütte Wegeinstandsetz.	14.000			EM	9.000	B	5.000	
36.	Hildesheim	Hildesheim. Hütte EV	(280.000) 100.000	B	93.000	EM	10.000	B	90.000	
37.	Hochland	Soiernhaus ARA	280.000	B D	56.000 56.000	EM STLU STIN	56.000 112.000 56.000	D	56.000	B f. HH 1994 vorgem. Laufzeit 10 Jahre PV überprüfen, STM anfo.
38.	Hof	Winnebachseehütte ARA	170.000							zurückgestellt HH 94 Projekt überarbeiten Tirolkonzept abwarten
39.	Karlsruhe	Hochwildehaus WV, EV ARA	104.000	B	60.000	EM STBW	19.000 40.000	B D	20.000 25.000	Laufzeit 10 Jahre PV/Ü-Preise anheben Kostenangeb.vorlegen HH 94, Tirolkonzept abwarten
40.	Königsberg	Ostpreußenhütte Solaranlage-Ausbau	12.000	B	10.000	EM	4.000	B	8.000	
41.	Leipzig	Sulzenauhütte Wegeinstandsetzung	3.000	B	2.300	EM	1.000	B	2.000	
42.	Lenggries Kat. II	Lenggrieser Hütte ARA-BHA + WA Pilotanlage	136.000	B	93.000	EM EL STLU STI-D	28.000 10.000 16.000 60.000	B	22.000	Laufzeit 10 Jahre Ruhetag muß abge- schafft werden Pachtzins erhöhen STI-D anfo

43.	Leutkirch	Leutkircher Hütte KWKW-San.	60.000	B 20.000	EM 15.000 STBW 30.000	B 15.000	Ü-Preise anheben
44.	Ludwigsburg	Lehnerjoch-Hütte ARA	227.000				zurückgestellt HH 94 Tirolkonzept abwarten
45.	Memmingen	Memminger Hütte ARA-Pilotanlage	1.140.000	B 387.000			zurückgestellt HH 94 Projekt überarb. u. reduz.lt. ÖWWF-Auflagen, Tirolkonzept abwarten, f. Projekt. bewilligte Mittel einsetzen STM ausschöpfen Ü-Preise erhöhen
46.	Mindelheim	Mindelheim. Hütte ARA	575.000	B 80.000 D 115.000	EM 50.000 EM+ 65.000 FD 65.000 STLU 200.000 D 90 30.000 STI-D 115.000	B 50.000	STI-D beantragen
47.	Mindelheim	Mindelheim. Hütte EV-Optimierung Meßprogramm-EG	(35.000) 25.000	B 35.000	EM 25.000		B/D im Haushalt 1994
48.	Mittenwald	Brunnsteinhütte EV/Pflanzenölmotor MSB/Antrieb	52.000	B 27.000	EM 16.000 STWV 13.000	B 23.000	Erfahrungsbericht vorlegen

49.	Mittenwald	Brunnsteinhütte EV-Optimierung Meßprogramm-EG	41.000			EM	18.000	B	23.000	
50.	Mittenwald	Mittenwalder Hütte EV-Sparmaßnahme	7.000	B	4.000	EM	3.000	B	4.000	
	Mittenwald	Wegebau	5.000	B	3.000	EM	2.000	B	3.000	
51.	Mönchen- gladbach	Kalser Tauernhaus EV, ARA / I. BA	(484.000) 250.000	B D	80.000 140.000	EM/EL ÖWWF B/90 D/90	90.000 90.000 30.000 30.000			B/D zurückgest. HH 94 bewill.Mittel einsetz. Abgabefristen beachten
52.	MTV	Karwendelhaus Brandschutz Küchensan. ARA - BHA	100.000	B D	40.000 20.000	EM ST	40.000 30.000	D	30.000	Ü-Geb. anheben Laufzeit 10 Jahre
53.	München	Heinr.-Schwaig.-H. EV-PVo	45.000	B	25.000	EM	35.000	B	10.000	
54.	München	Höllentalangerh. San., ARA, III.BA	950.000	B	200.000					zurückgest. HH 1994 Ökokonzepte erst. "Bayernkonzept" abwarten
55.	München Kat. II	Münchner Haus San. ARA	(1.880.000) 300.000	B D	600.000 200.000	EM STLU	90.000 90.000	B D	60.000 60.000	vorz.BB erteilt Laufzeit 10 Jahre

56.	München	Reintalangerhütte Unwetterschäd.,KWKW	47.000		EM 10.000 HüFü 17.000	B 20.000	
57.	München	Watzmannhaus SVR, WR	70.000				zurückgest. HH 1994 u. vorgemerkt
58.	München	Watzmannhaus EV-Optimierung Meßprogramm-EG	74.000	B 45.000	EM 29.000	B 45.000	
59.	Münster	Westfalenhaus EV-Projektierung vorber. Maßnahmen EV-HH 94	(185.000) 40.000	B 105.000 D 40.000	EM/EL 10.000 B 90 20.000	B 10.000	B für E-Konzept Projekt. EV zurückgestellt für HH 1994 bewill. Mittel einsetz.
60.	Nürnberg	Nürnberger Hütte EV-Projekt, BHKW	390.000	B 305.000 D 14.000	EM/EL 90.000 STLU 125.000	B 75.000 D 100.000	Kosten reduzieren Laufzeit 15 Jahre Ü-Geb. anheben STM anfordern
		KWKW	580.000	B 300.000 D 30.000			abgelehnt, dafür Wärmekraftkopp. auf Rapsölbasis
61.	Nürnberg	MSB-Sanierung	340.000	B 136.000 D 136.000			zurückgestellt HH 94 Projekt überarb.
62.	Oberkochen	Rastkogelhütte ARA-Projektierung, BHA	20.000		EM 10.000 B 92/10.000		Ausführung u. Finanz. HH 94 - Tirolkonzept u. Prioritätenfolge abwarten

63.	Oberland	Alte Prager Hütte WA, WV	170.000	B 102.000	EM 33.000 STLU 43.000 ÖWWF 60.000	B 34.000	STM ausschöpfen
64.	Oberland	Johannishütte Sanitär u. Solar WV, BHA	276.000	B 152.000 D 90.000	EM 34.000 STLU 126.000	B 26.000 D 90.000	Projekt. mit RHW überarbeiten. PVo zurückgest.u. reduz. STM ausschöpfen D Laufzeit 20 Jahre
65.	Oberland	Lamsenjochhütte - ARA, II. BA - WR/SVR	 840.000 1.000.000	 B 170.000			zurückgest. f. 1994 hydrogeologisches Gutachten u. Tirolkonzept abwarten Kanalvariante muß untersucht werden
66.	Oberland	Stüdlhütte Ersatzbau	2.000.000 (3.764.000)	B 811.000 D 600.000	EM 1.347.000 ÖWWF 89.000	B 564.000	Baugenehmig. vorlegen BH-Auflagen beachten Details u. Materialauswahl in Rücksprache mit RHW abklären Öko-Konzept vorlegen
67.	Oberland	Stüdlhütte MSB	16.000	B 10.000	EM 6.000	B 10.000	
68.	Oberland	Vorderkaiserfeldenhütte Wegesan.	27.000	B 5.000 D 15.000	EM 12.000	D 15.000	Laufzeit 10 Jahre STM anfordern
69.	Oberstaufen-Lindenberg	Staufner Haus ARA, I. BA	40.000	B 30.000	EM 30.000	B 10.000	STM einsetzen

70.	Oberstdorf	Fiderepaßhütte ARA, BHA.	385.000	D 30.000	EM/EL 75.000 STLU 110.000 B 89/ 35.000 D 89/ 50.000 B 92/ 45.000 D 92/ 40.000	D 30.000	Laufzeit 20 Jahre Erfahrungsbericht vorlegen
71.	Otterfing	Gamshütte Generalsanierung u. EV	305.000	B 43.000 D 20.000	EL 136.000 STLU 106.000	B 43.000 D 20.000	Laufzeit 20 Jahre
72.	Passau	Schmidt-Zabierow-H. MSB	617.000				zurückgest. HH 1994 ohne Aussicht auf B/D
73.	Pforzheim	Pforzheim. Hütte ARA, EV, Sanier.	1.145.000	B 200.000	EM/EL 208.000 K 172.000 STBW 545.000 B 92/ 20.000	D 200.000	PV vorlegen Laufzeit 20 Jahre Gegenangeb. einholen Vergabe in Rücksprache mit RHW Öko-Konzept vorlegen
74.	Regensburg Kat.II	Talhütte Zwieselstein Sanierung, BHA II.BA, Fertigstellung	(336.000) 66.000 + 25.000 91.000	B 25.000 D 50.000	EM/EL 16.000	B 25.000 D 50.000	Laufzeit 15 Jahre
75.	Rosenheim	Brünnsteinhaus PVo	(53.000) 40.000				zurückgest. HH 1994
76.	Schwaben	Jamtalhütte ARA, San., Wegesan.	610.000	B 126.000 D 60.000	EM 214.000 STBW 240.000	B 66.000 D 90.000	Laufzeit 10 Jahre

77.	Spitzstein Kat.II	Spitzsteinhaus EV-Rapsmotor-BHKW	130.000	B 20.000 D 35.000	EM 65.000 STLU 45.000	D 20.000	Laufzeit 10 Jahre STM anfordern
78.	Sonneberg	Purtschellerhaus WV, WA, San.	100.000	B 15.000	EM 45.000 STLU 35.000	D 20.000	STLU ausschöpf.u.abruf. Laufzeit 10 Jahre
79.	Sonneberg	Purtschellerhaus EV-Optimierung Meßprogramm-EG	35.000			B 15.000 D 20.000	Laufzeit 10 Jahre
80.	Stuttgart	Simmshütte ARA	100.000				zurückgest.HH 1994 Tirolkonzept abwarten
81.	Stuttgart	Württemberg.haus ARA	600.000				zurückgest. HH 1994 Tirolkonzept abwarten
82.	TAK	Rotwandhaus ARA-Projektierung	(650.000) 25.000		EM/EL 15.000	B 10.000	für Projektierung
83.	Tittmoning	Gleiwitzer Hütte ARA	395.000	B 80.000	EM 60.000 ÖWWF 158.000 STLU 157.000	B 20.000	Ü-Preise anheben
84.	Tübingen	Tübinger Hütte Versorgungsweg	30.000	B 12.000	EM 18.000	B 12.000	
85.	Tutzing	Wegeinstandsetz.	20.000	B 8.000	EM 3.000 SP 2.000 STLU 7.000	B 8.000	

86.	Weilheim	Weilheimer Hütte ARA, BHA, II. BA	(250.000) 200.000	B 50.000	EM/EL 55.000 STLU 85.000	B 30.000 D 30.000	Laufzeit 15 Jahre Ökokonzept vorlegen
87.	Wiesbaden	Wiesbadener Hütte EV, II. BA	377.000 (1.586.000)	B 150.000 D 150.000	EM 77.000	B 100.000 D 200.000	WR-Sanier. fertigst. Laufzeit 20 Jahre
88.	Wolfratshausen	Wolfratshaus. H. ARA-Kanal	700.000				zurückgest. HH 1994
89.	Würzburg	Vernagthütte ARA	430.000				zurückgest. HH 1994

VERTEILUNG VON BEIHILFEN UND DARLEHEN
für Hütten und Wege, Haushalt 1993

II. A L L G E M E I N E B A U M A ß N A H M E N

	Sektion	Hütte/ Baumaßnahme	voraus-sichtl.Kost. (Gesamtk.)	Antrag d. Sektion Beihilfe (B) Darlehen (D)	Eigenmittel	Vorschlag d. HWA Beihilfe Darlehen	Auszahl.-bedingungen
1.	Alpin. Skiclub Kat.II	Brauneck-Gipfelh. Küchensan., BHA	55.000	B 10.000 D 40.000	EM 5.000	*B 10.000 D 40.000	Laufzeit 10 Jahre
2.	Augsburg	Otto-Mayr-Hütte Sanierung, BHA	37.000	B 14.500 D 10.000	EM 13.000	B 14.000 D 10.000	Laufzeit 10 Jahre
3.	Bergfreunde Rheydt	Richterhütte Sanierung Dach u. WV	19.000	B 4.000	EM 3.000 K 12.000	B 4.000	
4.	Berlin	Martin-Busch-Hütte Sanierung	240.000	B 96.200 D 96.200	EM 90.000	*B 30.000 D 120.000	Laufzeit 20 Jahre HüO einhalten Beschw.erledigen PV aktualisieren Ortstermin Hü-Kontrolle

5.	Greiz	Greizer Hütte Sanierung	100.000	B 40.000 D 30.000	EM STLU	20.000 35.000	*B D	15.000 30.000	Laufzeit 10 Jahre STM ausschöpfen HÜ-Berichte fehlen WR/SVR, Ortstermin
6.	Hamburg Kat. II	Hamburger Skiheim Sanierung, Fenster	75.000	B 30.000					abgelehnt PV ändern Hütteneinahmen u. Ü-Geb.erhöhen
7.	Hanau	Hanauer Hütte San., Küche	70.000	B 25.000	EM	45.000	*B	25.000	
8.	Sächs. Berg- steigerbund	Bielatalhütte Ausbau, ARA	(274.000) 100.000	B 30.000 D 50.000	EM	20.000	*B D	40.000 40.000	Laufzeit 20 Jahre Planungsvorgaben HWA beachten
9.	Starkenburg	Starkenburg.Hütte Ausbau, Sanierung	550.000		EM EL SP K STH B/88 D/88 B/89 D/89 B/90 D/90	50.000 25.000 5.000 80.000 40.000 20.000 20.000 25.000 25.000 105.000 155.000			bewilligte Mittel abrufen, STM anfordern Ökokonzept u. Pacht- vertrag vorlegen. B/D f. HH 94 vorgem.
		ARA	(420.00)						zurückgestellt

10.	Tübingen	Tübinger Hütte Fenstersanierung	65.000	B 26.000				zurückgezogen Sekt. finanz. selbst
11.	Zittauer Bergsteigergemein. Kat. II	Jonsdorfer Hütte	55.000	B 28.000	EM EL K ST	9.000 10.000 4.000 4.000	B 13.000 D 15.000	Laufzeit 10 Jahre Nächtig.geb. anheben
12.	Verwaltungsausschuß	VA-Quote	15.000	B 15.000				
13.	Verwaltungsausschuß	Zinsbeihilfe	65.000				B 65.000	
14.	Verwaltungsausschuß	Heli-Zuschuß	-,--				-,--	
15.	Verwaltungsausschuß	STM-Ausfall	100.000				B 100.000	

ZUSAMMENSTELLUNG HAUSHALT 1993

1) Kosten der Baumaßnahmen:

	Umweltmaßnahmen	Allg..Baumaßnahmen	gesamt	
Anträge	DM 34.555.000,--	DM 1.546.000,--	DM 36.101.000,--	
Anträge zurückgestellt	DM 21.183.000,--	DM -.--	DM 21.183.000,--	
Anträge zurückgezogen	DM 698.000,--	DM 140.000,--	DM 838.000,--	
Gesamtkosten	DM 12.674.000,--	DM 1.406.000,--	DM 14.080.000,--	DM 14.080.000,--

2) Finanzierung der Baumaßnahmen:

2.1) Sektionsmittel:	DM 4.449.000,--	DM 295.000,--	DM 4.744.000,--	
2.2) Staatsmittel beantragt:				
- STLU	DM 1.609.500,--	DM 35.000,--	DM 1.644.500,--	
- STBW	DM 919.000,--	DM -,--	DM 919.000,--	
- STI	DM 771.000,--	DM -,--	DM 771.000,--	
- STH	DM -,--	DM 40.000,--	DM 40.000,--	
- STWV	DM 13.000,--	DM -,--	DM 13.000,--	
- ST	DM -,--	DM 4.000,--	DM 4.000,--	
- ÖWWF	DM 859.000,--	DM -,--	DM 859.000,--	
- K	DM 209.500,--	DM 96.000,--	DM 305.500,--	
	DM 4.381.000,--	DM 175.000,--	DM 4.556.000,--	
2.3) DAV-Mittel:				
- Beihilfen	DM 1.906.000,--	DM 211.000,--	DM 2.237.000,--	
- Beihilfen früher bew.	DM 210.000,--	DM 150.000,--	DM 360.000,--	
- Darlehen	DM 1.496.000,--	DM 255.000,--	DM 1.751.000,--	
- Darlehen früher bew.	DM 215.000,--	DM 200.000,--	DM 415.000,--	
- HüFü	DM 17.000,--	DM -,--	DM 17.000,--	
	DM 3.844.000,--	DM 936.000,--	DM 4.780.000,--	14.080.000,--

Referat für Hütten und Wege
Januar 1993

Kosten der Baumaßnahmen (Umwelt) Hsh.1993

89 Anträge		DM	34.555.000,--		
Anträge zurückgestellt		DM	21.183.000,--		
Anträge abgelehnt		DM	698.000,--		DM 12.674.000,--
Mittelaufbringung					
Eigenmittel	EM	DM	3.422.000,--		
Eigenmittel/Eigenleistung	EM/EL	DM	614.000,--		
Eigenmittel erhöhen	EM+	DM	65.000,--		
Eigenleistung	EL	DM	166.000,--		
Fremddarlehen	FD	DM	175.000,--		
Kommunalzuschuß	K	DM	-,--		
Spenden	SP	DM	7.000,--	DM 4.449.000,--	
Staatsmittel beantragt					
- STLU		DM	1.609.500,--		
- STBW		DM	919.000,--		
- STI		DM	771.000,--		
- STWV		DM	13.000,--		
- ÖWWF		DM	859.000,--		
- K		DM	209.500,--	DM 4.381.000,--	
DAV-Mittel					
Beihilfen DAV	B	DM	1.906.000,--		
Beihilfen früher bew.	(B)	DM	210.000,--		
B* Hüttenumlage	*B	DM	-,--		
Darlehen DAV	D	DM	1.496.000,--		
Darlehen früher bew.	(D)	DM	215.000,--		
HüFü		DM	17.000,--	DM 3.844.000,--	DM 12.674.000,--

Kosten der Baumaßnahmen (Allgemein) Hsh.1993

15 Anträge		DM	1.546.000,--		
Anträge zurückgestellt		DM	-,--		
Anträge zurückgezogen		DM	140.000,--		DM 1.406.000,--
Sektionsmittel					
Eigenmittel	EM	DM	255.000,--		
Eigenmittel/Eigenleistung	EM/EL	DM	-,--		
Eigenmittel erhöhen	EM+	DM	-,--		
Eigenleistung	EL	DM	35.000,--		
Fremddarlehen	FD	DM	-,--		
Spenden	SP	DM	5.000,--	DM 295.000,--	
Staatsmittel					
- STLU		DM	35.000,--		
- STH		DM	40.000,--		
- ST		DM	4.000,--		
- K		DM	96.000,--	DM 175.000,--	
DAV-Mittel					
Beihilfen DAV	B	DM	211.000,--		
Beihilfen früher bew.	(B)	DM	150.000,--		
B* Hüttenumlage	*B	DM	120.000,--		
Darlehen DAV	D	DM	255.000,--		
Darlehen früher bew.	(D)	DM	200.000,--		
HüFü		DM	-,--	DM 936.000,--	DM 1.406.000,--

Abkürzungen / Referat Hütten und Wege

ARA	Abwasserreinigungsanlage
B	Beihilfe
B*	Beihilfe-Hüttenumlage
BA	Bauabschnitt (z.B. BA I)
BH	Bezirkshauptmannschaft
BHA	Behördenauflagen
BLWaWi	Bayerisches Landesamt für Wasserwirtschaft
BM	Baumaßnahme
BMFT	Bundesministerium für Forschung und Technik
CEC	Kommission der Europäischen Gemeinschaft
D	Darlehen
DG	Dachgeschoß
EG	Erdgeschoß
EL	Eigenleistung
EM	Eigenmittel
EM+	Eigenmittel erhöhen
EV	Energieversorgung
EVU	Energieversorgungsunternehmen
FD	Fremddarlehen
FP	Fixpacht
HA	Hauptausschuß
HV	Hauptversammlung
HüBer.	Hüttenbericht
HüFü	Hüttenfürsorge
HWA	Hütten- und Wegeausschuß
ISE	Institut für Solare Energiesysteme der Fraunhofer Gesellschaft
K	Kommunalzuschuß
KA	Kostenangebot
KBA	Kulturbauamt
Kat.F.	Katastrophenfond der österreichischen Bundesländer
KG	Kellergeschoß
KVA	Kostenvoranschlag
KWKW	Kleinwasserkraftwerk
LBK	Lokalbaukommission
MSB	Materialseilbahn
NPV	Nationalparkverwaltung
ÖWWF	Österreichischer Wasserwirtschaftsfonds
ÖWWV	Österreichischer Wasserwirtschaftsverband
PC	Trockentoilette-Plumpsklo
PV	Pachtvertrag
PVo	Photovoltaik
RHW	Referat für Hütten und Wege
RiLi	DAV-Richtlinien für die Verteilung von Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege
SeH	sektionseigene Hütte
SP	Spenden
ST-ABM	Staatsmittel ABM
STBW	Ministerium für Kultus und Sport des Landes Baden-Württemberg
STH	Staatsministerium Hessen
STIN	Bayerisches Staatsministerium des Innern
STLU	Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen
STM	Staatsmittel
STMA	Staatsmittelausfall
STWV	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr
SVR	Selbstversorgerraum
T	Tagesbesucherzahlen
TIWAG	Tiroler Wasserkraftwerks-AG
TKW	Tauern-Kraftwerks-AG
TR	Trockenraum
TZD	Tilgungszuschuß/Tilgungsstreckungs-Darlehen
Ü	Übernachtungszahlen
UG	Untergeschoß
UP	Umsatzpacht
VA	Verwaltungsausschuß
vorz.BB	vorzeitiger Baubeginn
WA	Wasseraufbereitung
WKK	Wärmekraftkoppelung
WR	Winterraum
WV	Wasserversorgungsanlage
WWA	Wasserwirtschaftsamt

8.2 Antrag der Sektion Greiz auf Gründung eines Ausschusses für juristische Beratung in Rechtsfragen für Hütten/Wege

Dieser Antrag wird unterstützt von den Sektionen Aschaffenburg, Berlin, Breslau, Kassel, Oberkochen, Plauen-Vogtland und Würzburg.

Die Sektionen Aschaffenburg, Berlin, Breslau, Kassel, Oberkochen, Plauen -Vogtland und Würzburg beantragen, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung 1993 in Kaiserslautern zu setzen.

Die Hauptversammlung möge beschließen:

Der Hauptausschuß soll unverzüglich einen Ausschuß gemäß § 27 der Satzung des Deutschen Alpenvereins einsetzen, der die Sektionen gegenüber den Behörden in technischer und juristischer Hinsicht wirksam vertritt. Dazu ist erforderlich, daß der Ausschuß die technischen und juristischen Grundlagen erarbeitet.

Begründung:

Die Auflagen der österreichischen Behörden zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung auf den Hütten werden immer drückender und sind finanziell nicht mehr verkraftbar. Das ist eine Angelegenheit von übergeordneter Bedeutung nach § 18 der Satzung des Deutschen Alpenvereins, da die Gefahr von Hüttenschließungen droht.

Stellungnahme des Hauptausschusses:

Der Hauptausschuß empfiehlt der Hauptversammlung, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die Situation der einzelnen Hütten bezüglich ihrer Lage (geographisch, Gesteinsart etc.) und ihrer Versorgungs- und Entsorgungssituation ist von Region und von Hütte zu Hütte verschieden. Daher können keine allgemein gültigen Vorschriften oder Empfehlungen für die Verbesserung der Umweltsituation und baulichen Belange erstellt werden.
Ähnlich verhält es sich bezüglich der juristischen und verwaltungsrechtlichen Belange, da je nach Bundesland und Bezirkshauptmannschaft veränderte Genehmigungsverfahren angewendet werden. Unter den vorgenannten Bedingungen muß jeder Einzelfall, d.h. jede einzelne Hüttensanierung für sich analysiert und bearbeitet werden.
Die Beratung der Sektionen kann daher nur von Spezialisten oder Fachbüros geleistet werden. Falls, wie im Antrag formuliert, ein zusätzlicher Bedarf vorhanden ist, kann dieser nur durch Vergabe der Arbeiten nach außerhalb (Honorarbasis) oder durch Erhöhung der Kapazität des Hüttenreferats gedeckt werden.
Ein ehrenamtlich besetzter Ausschuß nach § 27 der Satzung wäre allein aus den vorgenannten Gründen nicht in der Lage, diese Arbeit zu leisten.

8.3. Antrag des Hauptausschusses auf Erstellung einer Situationsanalyse für Alpenvereinshütten auf der Basis eines Hüttenkatasters

Das ständig steigende Antragsvolumen für Baumaßnahmen auf den DAV-Hütten, insbesondere für umweltfreundliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen und die seit Jahren stagnierenden DAV-Haushaltsmittel, sowie die restriktive Unterstützung der öffentlichen Hand haben den Hauptausausschuß veranlaßt, nach einer grundlegenden Lösung des Problems zu suchen. Er geht davon aus, daß hierzu mehrere Einzelschritte erforderlich sind.

Der Hauptauschuß beantragt, die Hauptversammlung möge beschließen:

Die hüttenbesitzenden Sektionen verpflichten sich, bis zum 31.12.1993 die in einem Fragebogen des Hauptvereins abgefragten Hüttendaten lückenlos abzugeben, die vom Hüttenreferat in ein neu zu erstellendes Hüttenkataster aufgenommen werden.
Die Hüttendaten werden nach
- bergsteigerischen
- ökonomischen
- ökologischen
- technischen

Gesichtspunkten erhoben.

Zur Lösung der kritischen Situation bei den Alpenvereinshütten werden dann folgende Maßnahmen als erster Schritt einer Gesamtkonzeption ergriffen:

- Erhebung aller erforderlichen Hüttendaten durch den Hauptverein bis zum 31.12.1993 lt. Antrag,
- Erstellung von Bewertungskriterien für die Alpenvereinshütten,
- Auswertung der Hüttendaten mittels EDV
- Erstellung einer Studie mit Lösungsvorschlägen zur Diskussion im HA bis zur Hauptausschußsitzung im März 1994
- Zuleitung der Studie zusammen mit den HA-Ergebnissen an die Sektionen
- Vorbereitung und Durchführung von Informations- bzw. Fortbildungsveranstaltungen in den Sektionen- bzw. Landesverbänden
- Diskussion der Hüttenperspektiven und gegebenenfalls Beschlußfassung in der Hauptversammlung 1994 oder 1995.

Begründung:

Der Hauptausschuß hat seit der letzten Hauptversammlung den Themenbereich Hütten intensiv beraten. Er hat zwei Arbeitsgruppen (AK Hüttenperspektiven und die Arbeitsgruppe Struktur- und Grundsatzfragen) mit der Erarbeitung von Lösungskonzeptionen für die Alpenvereinshütten beauftragt. Das Ergebnis beider Gruppen, die jeweils mit unterschiedlichen Zielrichtungen gearbeitet haben, ist vom Ansatz her vergleichbar.
Unter den heute erkennbaren Bedingungen ist eine konzeptionelle Lösung der Hüttenproblematik allein durch finanztechnische Maßnahmen nicht möglich. Zu einer Zeit, in der die Bereitschaft zur Förderung aus öffentlichen Mitteln aufgrund von geringeren Haushaltsansätzen rückläufig ist, müßten alle finanziellen Mittel entweder von den Alpenvereinsmitgliedern und/oder von den Hüttenbesuchern aufgebracht werden. Die bereits 1992 in der HV aufgezeigte Finanzlücke von DM 19,0 Mio hat sich bis heute auf

DM 21,2 Mio erhöht (s. Plan für Verteilung der Mittel für Hütten und Wege). So hat sich insbesondere die Arbeitsgruppe für Struktur- und Grundsatzfragen für neue Formen beim Hüttenbesitz, bei der Bewirtschaftung und vor allem bei Baumaßnahmen ausgesprochen.
Zur konkreten Formulierung von Lösungsvorschlägen werden aber gesicherte Daten aller Hütten benötigt, die aus den jährlichen Hüttenberichtsbögen nur zum Teil abgedeckt werden. Auf Basis der im Antrag des HA geforderten Datenerhebung sind nach noch zu erstellenden Bewertungskriterien Prioritäten festzulegen, nach denen zukünftig für Hütten verfahren werden soll. Dabei ist nach ideellen und finanziellen Perspektiven kurz-, mittel- und langfristig zu unterscheiden bzw. zu verfahren. Es ist zu erwarten, daß sich im Zusammenhang mit einer neuen Hüttenkonzeption gravierende Änderungen bis hin zur Vergabe von Beihilfen und Darlehen ergeben werden.
Beide Arbeitsgruppen halten strikt an dem Grundsatz fest, wonach die Hütten auch zukünftig im Besitz der Sektionen bleiben.
Der Hauptausschuß appelliert an alle Sektionen, auch an die, die keinen Hüttenbesitz haben, an dieser für den DAV bedeutenden Zukunftsfrage kooperativ und aktiv mitzuarbeiten. Er ist sich bewußt, daß ein zufriedenstellender Lösungsansatz nur unter Mitarbeit der Sektionen zustande kommen kann.

9. Rechtsfragen

9.1 Antrag des Hauptausschusses auf Änderung der Mustersatzung für Sektionen des DAV

Der Hauptausschuß beantragt bei der HV die Änderung der Mustersatzung in folgenden Punkten:

§ 2, Absatz 1 ergänzen wie folgt:

1. Zweck der Sektion ist, die Kenntnisse der Hochgebirge zu erweitern, das Bergsteigen und Wandern, besonders das der Jugend, zu fördern und zu pflegen, die Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt zu erhalten und dadurch die Liebe zur Heimat zu stärken, sowie bergsportliche Aktivitäten in deutschen Gebieten außerhalb der Alpen, einschließlich damit zusammenhängender Naturschutzfragen zu unterstützen.

§ 2, Absatz 2 bleibt unverändert.

In § 7 (Aufnahme) wird der Satz 2 (Bürgenregelung)ersatzlos gestrichen: "Er soll von 2 (1) Mitglied(ern), die (das) ihr bereits ein Jahr angehört(en), zur Aufnahme vorgeschlagen werden."

Begründung:

Mit der beantragten Ergänzung in § 2 soll den Sektionen, die ihren Sitz oder ihr Arbeitsgebiet in den Mittelgebirgen Deutschlands haben, eine Formulierung der Sektionssatzung ermöglicht werden, die entsprechend der Satzung des DAV (diese wurde durch Beschluß der HV 1992 geändert) eine Tätigkeit dort satzungsgemäß sichert.

Die beantragte Ergänzung ist nicht zwingend Vorschrift für alle Sektionen und wird daher in der Mustersatzung für Sektionen nicht fettgedruckt dargestellt.
Die Änderung in § 7 betrifft eine frühere Bürgenregelung. Der Großteil der Sektionen hat diese Regelung bereits abgeschafft. Da die Formulierung schon bisher nicht zwingend war, bleibt die Streichung in der Mustersatzung für Sektionen, die diese Regelung noch haben oder aufnehmen wollen, ohne verbindliche Wirkung.

10. Wahlen

10.1 zum Verwaltungsausschuß

Die Amtszeit des Referenten für Naturschutz, Dr. Heinz Röhle endet 1993.

Der HA schlägt für das Amt des Referenten für Naturschutz Herrn Dr. Heinz Röhle erneut für eine Amtszeit von 1994 bis 1999 vor. Es wird darauf hingewiesen, daß es sich bei der Wahl um eine Wiederwahl gemäß § 17,3 der Satzung des DAV handelt.

Für den im Oktober 1992 verstorbenen Schatzmeister des DAV, Herrn Fritz Naundorf, schlägt der Hauptausschuß Herrn Dieter Grundmann, Mitglied der Sektion München für die Restamtszeit von 1993 bis 1995 vor. Herr Dieter Grundmann ist Jurist und Finanzfachmann und war viele Jahre Stadtkämmerer der Landeshauptstadt München. Inzwischen ist Herr Grundmann aus dem Dienst der Stadt ausgeschieden und in einer Bank tätig.

10.2 zum Hauptausschuß

Mit Ablauf des Jahres 1993 endet die Amtszeit der Mitglieder des Hauptausschusses:

Ilse Dehn, Nordwestdeutscher Sektionenverband
Hans Froelich, Südbayerischer Sektionentag
Ludwig Herberger, Landesverband Baden-Württemberg

Für deren Nachfolge werden die zuständigen Sektionengemeinschaften nach Durchführung der Sektionenverbandstage der HV Wahlvorschläge mündlich unterbreiten.

10.3 zum Rechnungsprüfer

Für die Nachfolge des im Oktober 1992 verstorbenen Dr. Hans Mittermeier wird der Hauptausschuß der Hauptversammlung mündlich einen Vorschlag unterbreiten.

11. Ort und Zeitpunkt der HV 1995 Antrag der Sektion Regensburg

Für die Ausrichtung der Hauptversammlung 1995 hat sich die Sektion Regensburg beworben.

Als Termin ist vorgesehen

Freitag, 15. Juni, bis Samstag, 18. Juni 1995.

Der Hauptausschuß empfiehlt die Annahme des Antrages.

VI. Ende der Arbeitstagung

Das Ende der Arbeitstagung ist vorgesehen für Samstag, den 12.6.1993 gegen 16.00 Uhr.

gez. Josef Klenner
Erster Vorsitzender

gez. Alfred Siegert
Hauptgeschäftsführer

93 306

Einladungsschrift Jahresrechnung 1992

DEUTSCHER ALPENVEREIN E.V.

DAV

Einladungsschrift zur
Hauptversammlung 1994

Jahresrechnung 1993

Deutscher Alpenverein e.V.
Einladungsschrift Hauptversammlung 1994

Herausgeber
Deutscher Alpenverein
v. Kahr Str. 2-4
80997 München

Für den Inhalt verantwortlich:
Josef Klenner, Erster Vorsitzender
Alfred Siegert, Hauptgeschäftsführer

Hauptversammlung 1994
Deutscher Alpenverein e.V.

Einladungsschrift
Jahresrechnung 1993

An die
Sektionen des Deutschen Alpenvereins
- Vorsitzende,
- Zuschriften (4-fach),
  mit der Bitte um Weiterleitung an
  Schatzmeister,
  Schriftführer,
  Jugendreferenten,
- Mitglieder des Hauptausschusses,
- Mitglieder des Jugendausschusses.

I. Einberufung

"Zweck des Vereins ist, das Bergsteigen und Wandern in den Alpen, insbesondere für die Jugend, zu fördern, die Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt zu erhalten..." Dieser in der Satzung festgelegte Daseinszweck des Deutschen Alpenvereins hat Jahrzehnte, nachdem er formuliert wurde, nichts von seiner Bedeutung eingebüßt. Die konkrete Umsetzung dieser Aufgabenstellung muß jedoch von jeder Bergsteigergeneration gemäß den konkreten Bedingungen ihrer Lebenswelt neu bestimmt werden. Mit der Neufassung seines Grundsatzprogrammes, die in diesem Jahr ansteht, entspricht der Deutsche Alpenverein dieser sozialpolitischen Notwendigkeit und stellt sich damit seiner gesellschaftlichen Verantwortung. Denn gar zu vielfältig sind auf der einen Seite die Gefahren, vor denen wir heute "die Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt" in Schutz nehmen müssen. Ebenso deutlich sind aber auf der anderen Seite die Bedrohungen, denen das Bergsteigen durch Verbote, vor allem in der Spielart des Felskletterns im Mittelgebirge, ausgesetzt ist. Im neuen Grundsatzprogramm muß also der Erhalt der Bergnatur genauso festgeschrieben werden, wie die Erhaltung der Freiheit, sich an ihr zu erfreuen.

Der Deutsche Alpenverein muß sich aber nicht nur in programmatischer Hinsicht seiner gesellschaftlichen Verantwortung stellen, sondern muß auch durch konkretes Handeln überzeugen. Ökologisch verantwortbare Konzepte für das Klettern in den Mittelgebirgen und das Skibergsteigen müssen formuliert, durch- und umgesetzt, unsere Hütten mit der zeitgemäßen Ver- und Entsorgungstechnik ausgestattet werden. Gleichzeitig gilt es von und mit der Leistungsfähigkeit des Vereins zu überzeugen, um die Lobby der Gesinnungsträger zu erweitern. Diese Ziele werden nur durch Einsatz und manches Opfer zu erreichen sein. Als Bergsteiger wissen wir nur allzu gut, daß echtes Glück und volle Zufriedenheit auf dieser Welt ohne Überwindung von Schwierigkeiten nicht zu haben sind.

Ich baue auch im Jahr unseres 125-jährigen Bestehens auf die Leistungsbereitschaft unserer Sektionen und freue mich gemeinsam mit Ihnen auf die HV in Stuttgart.

Die Hauptversammlung in Stuttgart wird in diesem Jahr ganz besonders im Blickfeld stehen, denn 125 Jahre Deutscher Alpenverein sind Anlaß zu einer angemessenen Feier. Daß diese Jubiläumsfeiern auch gelingen werden, dafür bürgen schon die Namen der ausrichtenden Sektionen Schwaben und Stuttgart.
Beiden Sektionen gebührt meine Dank für diese arbeitsreiche Aufgabe.

Josef Klenner
Erster Vorsitzender

München, den 23. März 1994

II. Einladungsschrift

Die Sektionen Schwaben und Stuttgart haben Einladungs- und Programmheft der Hauptversammlung 1994 den Vorsitzenden und Geschäftsstellen der Sektionen unmittelbar zugeleitet. Mit diesen Unterlagen sowie mit dieser Schrift ergeht die Einladung zur Hauptversammlung gemäß § 20 der Satzung des DAV.

III. Vertrauliche Vorbesprechung

Bei der diesjährigen Hauptversammlung wird von einer vertraulichen Vorbesprechung gemäß § 22 der Satzung abgesehen.

IV. Beginn der Arbeitstagung

Die Arbeitstagung beginnt am Freitag, den 03. Juni 1994 pünktlich um 14.00 Uhr im Beethovensaal des Kultur- und Kongreßzentrums Liederhalle in Stuttgart. Die Stimmtafelausgabe erfolgt um 13.00 am Eingang des Beethovensaales der Liederhalle.

V. Tagesordnung der Arbeitstagung

Nachstehend gibt der Hauptausschuß den Sektionen die Unterlagen zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung bekannt.

1. Wahl eines Bevollmächtigten zur Beglaubigung der Niederschrift

Gemäß § 25 Abs. 8 der Satzung hat die Hauptversammlung einen ihrer Teilnehmer zur Beglaubigung der "Niederschrift über die Wahlen und die Beschlüsse der Hauptversammlung" zu wählen. Vorschläge hierzu werden in der Arbeitstagung erstattet.

2. Jahresbericht 1993

Der Jahresbericht und das Grundsatzprogramm sind als eigenes Heft dieser Einladungsschrift beigefügt. Ergänzende Berichte durch

2.1 den Zweiten Vorsitzenden und Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses, Gerhard Friedl

2.2 den Referenten für Bergsteigen, Ausbildung und Sicherheit, Thomas Niedernhuber

2.3 **den Referenten für Natur- und Umweltschutz, Dr. Heinz Röhle**

2.4 **den Bundesjugendleiter, Thomas Kuhn**

2.5 **die Beauftragte für Familienbergsteigen, Lotte Pichler**

2.6 **Bericht über die Wiedererrichtung des Alpinen Museums auf der Praterinsel durch den Beauftragten für Kultur, Dr. Helmuth Zebhauser**

3. Jahresrechnung 1993 und Bericht der Rechnungsprüfer

Nachstehend legt der Hauptausschuß die Jahresrechnung und Vermögensrechnung 1993 zur Genehmigung vor. Erläuterungen hierzu gibt der Schatzmeister, Dieter Grundmann.

Der Bericht der Rechnungsprüfer wird in der Arbeitstagung von einem der Prüfer mündlich vorgetragen.

Mitgliederzahlen

	1991	1992	1993
A-Mitglieder	308.118	321.034	331.732
B-Mitglieder	134.102	138.097	143.177
Junioren	49.090	46.128	43.637
Jugendbergsteiger	25.769	26.530	27.875
Kinder	9.677	10.493	11.491
	526.756	542.282	557.912

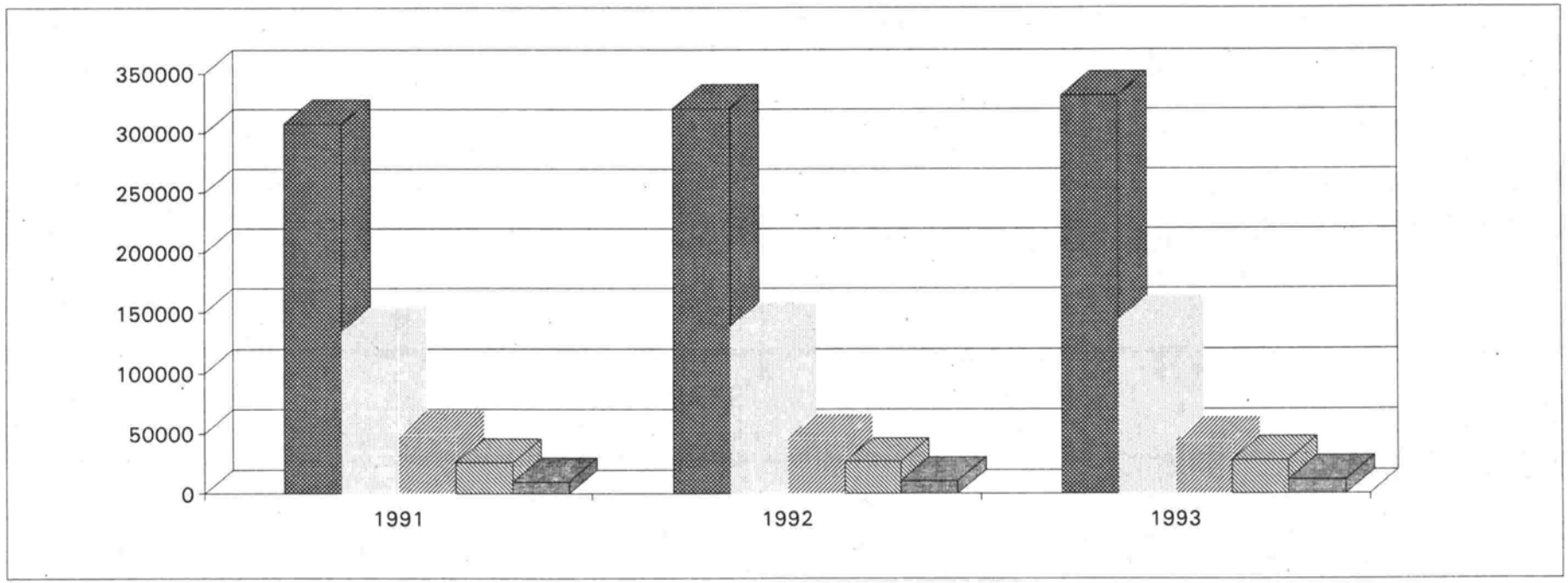

Jahresrechnung 1993

® LOGO / DAV/z/3394

Jahresrechnung		Ergebnis 1992	Voranschlag 1993	Aufgliederung zum Ergebnis 1993		
				Ausgaben	Einnahmen	SALDO
I.	Einnahmen	14.645.284,67	13.311.000,00		15.321.796,35	15.321.796,35
II.	Ausgaben					
	1. Vereinsleitung	325.835,61	355.000,00	339.205,54		339.205,54
	2. Verwaltungsausgaben	5.144.371,59	5.293.000,00	7.416.772,68	1.520.325,00	5.896.447,68
	3. Vereinsaufgaben	7.205.275,98	7.167.000,00	9.798.859,69	2.131.224,47	7.667.635,22
	4. Außerordentliche Ausgaben	1.969.801,49	496.000,00	3.188.053,61	1.769.545,70	1.418.507,91
	Summe	14.645.284,67	13.311.000,00	20.742.891,52	5.421.095,17	15.321.796,35

® LOGO / DAV/z/15394

Jahresrechnung		Ergebnis 1992		Voranschlag 1993		Aufgliederung zum Ergebnis 1993 Ausgaben	Einnahmen	SALDO
		1,00		1,00				
I	**Beiträge**							
	a) A-Mitglieder	9.952.054,00		9.672.000,00			10.283.692,00	
	b) B-Mitglieder	2.071.455,00		2.055.000,00			2.147.655,00	
	c) Junioren	876.432,00		874.000,00			829.103,00	
	d) Jugendbergsteiger	212.240,00		200.000,00			223.000,00	
	e) Kinder							
	f) Minderung d. beitragsfr. Mitglieder	-170.000,00		-170.000,00		161.848,00		
	Zwischensumme zu (I)		12.942.181,00		12.631.000,00			13.321.602,00
II	**Hüttenumlage**							
	a) Einnahmen aus Hüttenumlage	123.681,64		130.000,00			121.428,00	
	b) Einnahmen aus UIAA Gegenrecht	54.592,64					47.674,88	
	Zwischensumme zu (II)		178.274,28		130.000,00			169.102,88
III	**Zinsen**							
	a) Allgemein	929.296,47		550.000,00			1.248.052,84	
	b) Mindereinnahmen an Zinsen	392.552,30		-500.000,00				
	c) aus Sektionsdarlehen			380.000,00			378.710,62	
	Zwischensumme zu (III)		1.321.848,77		430.000,00			1.626.763,46
IV.	**Außerordentliche Einnahmen**							
	a) Summit Club	155.000,00		120.000,00			120.000,00	
	b) Geldauflagen (Bußgelder)	13.000,00					2.650,00	
	c) Spenden	33.075,00					10.666,12	
	d) Sonstiges	2.342,62					71.011,89	
	Zwischensumme zu (IV)		203.417,62		120.000,00			204.328,01
	G e s a m t e i n n a h m e n		14.645.721,67		13.311.000,00			15.321.796,35

Jahresrechnung DAV 1993

© LOGO / DAV/z/15394

Jahresrechnung		Ergebnis 1992		Voranschlag 1993		Aufgliederung zum Ergebnis 1993 Ausgaben	Einnahmen	SALDO
I	**Vereinsleitung**							
1.	Hauptversammlung	64.553,70		65.000,00		66.053,03		
2.	Hauptausschuß	91.838,96		75.000,00		74.223,52		
3.	Verwaltungsaussschuß	65.194,54		60.000,00		60.457,06		
4.	Kuratorium Sport und Natur	1.486,31				3.078,72		
5.	UIAA	58.053,24		50.000,00		52.297,28		
6.	Repräsentative Aufwendungen	12.558,86		15.000,00		19.268,53		
7.	Beiträge zu fremden Verbänden	1.150,00		2.000,00		1.200,00		
8.	Sektionsgemeinschaften	28.000,00		28.000,00		28.000,00		
9.	Schulungen f.Sektionsmitarbeiter			10.000,00		7.120,00		
10.	Internationale Beziehungen	3.000,00		50.000,00		27.507,40		
	Summe Vereinsleitung		325.835,61		355.000,00			339.205,54
II	**Verwaltungsausgaben**							
11.	Personal- u. Reisekosten	1.146.643,69		1.080.000,00		1.452.324,60		
12.	Altersversorgung	299.960,81		300.000,00		329.576,49		
13.	Ausweise und Jahresmarken	31.458,89		49.000,00		33.417,05		
14.	Haftpflichtversicherung DAV	93.868,80		113.000,00		112.302,80		
15.	Haftpflichtversicherung Mitglieder	52.148,80		60.000,00		59.614,60		
16.	Unfallfürsorge	438.707,56		460.000,00		452.130,19		
	Zwischensumme		2.062.788,55		2.062.000,00			2.439.365,73
17.	**Sachaufwand**							
	a) Büromaterial	133.595,21				140.235,52		
	b) Porto	186.300,32				254.907,25		
	c) Telefon	90.903,77				103.852,91		
	d) Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.808,90				26.004,97		
	e) Sonstiges	85.753,01				73.698,91		
	Zwischensumme		537.361,21		480.000,00			598.699,56

© LOGO / DAV/z/15394

Jahresrechnung		Ergebnis 1992		Voranschlag 1993		Aufgliederung zum Ergebnis 1993 Ausgaben	Einnahmen	SALDO
18.	**Verwaltungsgebäude v. Kahr Str.**							
	a) Bewirtschaftung	28.235,28		40.000,00		209.940,98		
	b) Miete	190.455,17		180.000,00		124.890,75		
	Zwischensumme		218.690,45		220.000,00			334.831,73
19.	**Öffentlichkeitsarbeit**							
	a) Personalkosten	127.599,54				115.926,53		
	b) Informationsschriften u. Werbung	143.765,14				137.085,48		
	Zwischensumme		271.364,68		266.000,00			253.012,01
20.	**Mitteilungen des DAV**							
	a) Personalkosten	155.906,65				163.560,37		
	b) Herstellungskosten	1.428.062,38				1.410.132,18		
	c) Honorare	55.511,57				56.107,26		
	d) Anzeigenerlöse u. Direktbezieher	-1.377.247,16					1.372.325,00	
	e) Jugend am Berg	-110.000,00					110.000,00	
	f) Zuschuß BJP	-40.000,00					38.000,00	
	g) Porto und Beanschriftungen	1.648.326,86				1.369.919,01		
	h) Mehrkosten Postzeitungsdienst					494.300,00		
	i) Sonstiges	19.142,28				11.859,20		
	Zwischensumme		1.779.702,58		1.980.000,00			1.985.553,02
21.	**EDV-Verwaltung**							
	Summe EDV-Verwaltung		274.464,12		285.000,00	284.985,63		284.985,63
	Summe Verwaltungsausgaben		5.144.371,59		5.293.000,00			5.896.447,68

Jahresrechnung DAV 1993

© LOGO / DAV/z/15394

Jahresrechnung		Ergebnis 1992		Voranschlag 1993		Aufgliederung zum Ergebnis 1993 Ausgaben	Einnahmen	SALDO
III	**Vereinsaufgaben**							
22.	**Hütten und Wege**							
	a) Personalkosten	259.453,62		335.000,00		360.210,24		
	b) Beihilfen und Darlehen	2.100.000,00		2.100.000,00		2.100.000,00		
	c) Hüttenversicherung/Hüttenfürsorge	737.670,73		680.000,00		730.251,75		
	d) Wegetafeln	19.877,31		30.000,00		22.505,10		
	e) Kletteranlagen	60.000,00		100.000,00		100.000,00		
	f) Umweltfilm	25.592,37				17.140,44		
	g) Sonst. (Gutachten,Steuern,Tagung)	95.595,07		25.000,00		129.722,83		
	h) Hüttenumlage an Darlehensstock	123.681,00		130.000,00		121.428,00		
	i) UIAA Gegenrecht	54.592,64				47.674,88		
	Summe Hütten und Wege		3.476.462,74		3.400.000,00			3.628.933,24
23.	**Jugend**							
23.1	**Allgemeine Jugendarbeit**							
	a) Personalkosten	244.301,88				263.712,88		
	b) Jugendausschuß	11.316,96				13.164,91		
	c) Jugendleiter-Info	7.543,85				10.325,95		
	d) Drucksachen	13.957,16				33.657,18		
	e) Werbungskosten	27.508,38				1.902,73		
	f) Bundesjugendleitertagung					19.507,09		
	g) Sonstiges	7.180,69				39.829,50		
	h) Zuschuß BJP	-164.000,00					180.300,00	
	i) Zuweisung an/von Rückstellungen	10.000,00						
	Zwischensumme		157.808,92		250.000,00			201.800,24

* LOGO / DAV/z/15394

Jahresrechnung		Ergebnis 1992		Voranschlag 1993		Aufgliederung zum Ergebnis 1993 Ausgaben	Einnahmen	SALDO
23.2	**Internationale Jugendarbeit**							
	a) Allgemeine Kosten	18.329,93				12.418,32		
	b) Familienwochen / Dt.-franz.Skiwo.	33.218,48				32.779,03		
	c) Teilnehmerbeiträge						418,71	
	d) Zuschuß DFJW	-22.800,00					16.253,00	
	e) Zuschuß BJP	-8.300,00					8.900,00	
	Zwischensumme		20.448,41		20.000,00			19.625,64
23.3	Regionale Schulung/Gruppenbeihilfe		114.847,35		115.000,00	142.483,96		142.483,96
23.4	**Jugend am Berg**							
	a) Allgemeine Kosten	110.000,00				148.000,00		
	b) Zuschuß BJP						38.000,00	
	Zwischensumme		110.000,00		110.000,00			110.000,00
23.5	**Zentr. Jugendleiterausbildung**							
	a) Allgemeine Kosten	136.500,92				153.169,82		
	b) Teilnehmerbeiträge	-11.670,00					24.344,18	
	c) Zuschuß BJP							
	Zwischensumme		124.830,92		120.000,00			128.825,64
23.6	JBS Burgberg		191.213,21		130.000,00	211.883,02		211.883,02
23.7	a) Jugendhandbuch / Gruppenbeihilfe				20.000,00			
	b) Jugendbildungsmaßn./Umweltbau.				10.000,00	776,41		776,41
23.8	**Kinder- u. Familienbergsteigen**							
	a) Kinder- u. Familienbergsteigen	82.072,60			10.000,00	56.325,44		
	b) Zuweisg. an/von Rückst. Fam.Bergs	20.000,00					40.000,00	
	Zwischensumme		102.072,60					16.325,44
	Summe Jugend		821.221,41		785.000,00			831.720,35

Jahresrechnung DAV 1993

® LOGO / DAV/z/15394

Jahresrechnung		Ergebnis 1992		Voranschlag 1993		Aufgliederung zum Ergebnis 1993 Ausgaben	Einnahmen	SALDO
24	**Ausbildung**							
24.1	**Bergsteigen**							
	a) Personal- u. Reisekosten	258.494,72				346.449,41		
	b) Honorare	392.784,76				72.151,85		
	c) Kurskosten	404.486,27				704.980,48		
	d) Lehrerkurse	1.991,20				2.191,10		
	e) Ausrüstung und Lehrmaterialien	4.166,40				27.971,90		
	f) Sonstiges	63.789,02				76.630,21		
	g) Einnahmen und Zuschüsse	-414.301,01					447.032,21	
	Zwischensumme		711.411,36		725.000,00			783.342,74
24.2	**Leistungsbergsteigen**							
	a) Personal- u. Reisekosten	86.857,85				75.540,63		
	b) Kurskosten und Honorare	162.598,31				143.606,00		
	c) Sonstiges incl. Ausrüstung etc.	32.173,06				25.766,37		
	d) Einnahmen und Zuschüsse	-153.936,00					75.544,00	
	Zwischensumme		127.693,22		135.000,00			169.369,00
24.3	**Jugendkurse**							
	a) Personal- u. Reisekosten	87.857,04				91.442,14		
	b) Kurskosten incl. Honorare	476.730,92				432.061,58		
	c) Sonstiges incl. Ausrüstung etc.	51.444,65				44.917,10		
	d) JBS - Kurse	-422.838,00				37.261,58		
	e) Einnahmen und Zuschüsse						370.736,00	
	Zwischensumme		193.194,61		185.000,00			234.946,40

© LOGO / DAV/z/15394

Jahresrechnung		Ergebnis 1992		Voranschlag 1993		Aufgliederung zum Ergebnis 1993 Ausgaben	Einnahmen	SALDO
24.4	**Expeditionen**							
	a) Expeditionen		87.822,29		100.000,00	100.000,00		
	b) Zuweisung an/von Rückstellungen		12.177,71					100.000,00
24.5	Bergführerausbildung		142.115,40		120.000,00	120.315,00		120.315,00
24.6	Bergführerunterstützung		175,90		2.000,00			
24.7	Alpine Auskunft		93.262,03		95.000,00	99.407,31		99.407,31
24.8	**Sicherheitskreis**							
	a) Personal- u. Reisekosten	182.362,58				177.077,69		
	b) Testmaterialien	93.871,77				77.927,03		
	c) Zuschuß Min. f. Arbeit . Soziales							
	d) Zuweisung an/von Rückstellungen	-48.941,92						
	e) Sonstiges	15.965,69				12.531,41		
	f) Erlöse						25.534,76	
	Zwischensumme		243.258,12		240.000,00			242.001,37
	Summe Ausbildung		1.611.110,64		1.602.000,00			1.749.381,82
25	**Natur und Umweltschutz**							
	a) Personal- u. Reisekosten	241.620,45				291.010,45		
	b) Öffentlichkeitsarbeit	108.853,94				53.913,25		
	c) Weiterbildung	76.884,92				45.143,86		
	d) Projekte	14.763,22				799,35		
	e) Sport und Umwelt	-533,16						
	e) Sonstiges	30.683,49				35.265,17		
	g) Zuweisung an/von Rückstellungen	-47.000,00					8.839,78	
	Summe Natur und Umweltschutz		425.272,86		405.000,00			417.292,30

Jahresrechnung DAV 1993

® LOGO / DAV/z/15394

Jahresrechnung		Ergebnis 1992		Voranschlag 1993		Aufgliederung zum Ergebnis 1993 Ausgaben	Einnahmen	SALDO
26.	**Kulturelle Aufgaben**							
26.1	**Kartographie u. Wissenschaft**							
	a) Personal- u. Reisekosten	164.672,87				167.140,90		
	b) Wissenschaft	24.794,90				26.867,78		
	c) Kartenwesen	14.426,57				52.379,85		
	d) Sonstiges	2.360,62				20.682,67		
	e) Einnahmen/Zuw. aus Rücklagen	-103.593,06					141.860,47	
	Zwischensumme		102.661,90		125.000,00			125.210,73
26.2	**AV-Bücherei**							
	a) Personal- u. Reisekosten	178.345,79				189.218,76		
	b) Ankäufe	59.060,46				55.209,95		
	c) Sonstiges	3.648,95				5.476,31		
	d) Erlöse	-6.043,52					4.981,39	
	e) Beihilfen d.Freunde u.Förderer	-6.500,00					5.000,00	
	Zwischensumme		228.511,68		240.000,00			239.923,63
26.3	a) Information/Dokumentation/ Publikationen		51.361,99		80.000,00	79.862,10		79.862,10
	b) Bergfilme und Vortragswesen		9.500,21		10.000,00	9.957,78		9.957,78
	c) AV-Führer							
26.4	**Besondere kulturelle Aufgaben**							
	a) Ausgaben	73.795,33				60.003,42		
	b) Beihilfen d.Freunde u.Förderer	-19.000,00						
	Zwischensumme		54.795,33		60.000,00			60.003,42

* LOGO / DAV/z/15394

Jahresrechnung		Ergebnis 1992		Voranschlag 1993		Aufgliederung zum Ergebnis 1993 Ausgaben	Einnahmen	SALDO
26.5	**Alpines Museum München**							
	a) Gebäudebewirtschaftung					70.786,64		
	b) Personal- u. Verwaltungskosten					164.016,31		
	c) Umbaukosten					167.084,94		
	d) Exponate/Kulturgüter					412.378,72		
	e) Zuweisung an/von Rücklagen						743.479,97	
	Zwischensumme							70.786,64
26.6	Alpinmuseum Kempten		27.242,12		20.000,00	20.455,64		20.455,64
	Summe Kulturelle Ausgaben		474.073,23		535.000,00			606.199,94
27	Zinszuweisung an Darlehensstock		392.552,30		390.000,00	378.710,62		378.710,62
28	Unvorhergesehenes		4.582,80		50.000,00	55.396,95		55.396,95
	Summe Vereinsaufgaben		7.205.275,98		7.167.000,00			7.667.635,22

Jahresrechnung DAV 1993

* LOGO / DAV/z/15394

Jahresrechnung		Ergebnis 1992		Voranschlag 1993		Aufgliederung zum Ergebnis 1993 Ausgaben	Einnahmen	SALDO
IV	**Außerordentliche Ausgaben**							
29	a) Erhaltung der Klettergebiete	100.610,86			80.000,00	123.972,47		
	b) Zuweisung an/von Rückstellungen	27.389,14	128.000,00				43.972,47	80.000,00
30	a) 125-Jahr Feier DAV				200.000,00	559,82		
	b) Zuweisung an/von Rückstellungen					199.440,18		200.000,00
31	**JBS Hindelang**							
31	a) Betriebskosten Hindelang	80.758,48		120.000,00		166.587,81		
	b) Zuweisung an Rückstellungen	150.000,00						
	c) Zuweisung von Rückstellungen	-80.758,48					19.241,52	
			150.000,00		120.000,00			147.346,29
32	Allgemeine Rücklagen		1.691.801,49		676.000,00	901.155,62		901.155,62
33	**Ausbau/Ausstattg. von-Kahr-Str.**							
	a) Umbau- und Ausbaukosten					850.762,69		
	b) Betriebs- u. Geschäftsausstattung					452.150,73		
	c) Archivierung					171.794,38		
	d) Entnahme Rücklagen / Eigenfinanz.						1.556.331,71	
	e) Sonstiges					231.623,51		
	f) Beteilig. Summit Club						150.000,00	
35	Minderung gem. Nachtragshaush.				-670.000,00			
36	Umstellung der Postleitzahlen				90.000,00	90.006,00		90.006,00
	Summe außerordentlicher Ausgaben		1.969.801,49		496.000,00			1.418.507,91
	G e s a m t a u s g a b e n		14.645.284,67		13.311.000,00			15.321.796,35

Vermögensrechnung Aktiva / Passiva			Ergebnis 1992		Ergebnis 1993	
1.		**Bank, Kasse**				
	a)	Flüssige Mittel	1.743.100,82		2.283.532,01	
	b)	Festgeld	1.432.147,52		1.784.541,97	
	c)	Wertpapiere	8.508.396,57		6.161.251,90	
	d)	Dr.Schreiber Stiftung	1.198.629,57		849.507,50	
		Zwischensumme		12.882.274,48		11.078.833,38
2.		Stammkapital Berg- und Skischule	1.500.000,00		1.500.000,00	
3.		Darlehen im Umlauf	12.399.431,23		11.861.826,89	
4.		Warenbestand	899.140,43		750.893,26	
5.		Warenbestand JBS	8.934,02		5.871,39	
		Zwischensumme		14.807.505,68		14.118.591,54
6.		**Liegenschaften**				
	a)	Liegenschaft Praterinsel	1,00		1,00	
	b)	Liegenschaft von-Kahr-Str.	1.914.431,03		3.402.208,72	
	c)	Liegenschaft Kletteranlage Mü.-Th.	240.000,00		208.300,00	
	d)	Liegenschaft Obertauern	316.631,55		1.564.359,43	
	e)	Liegenschaft JBS Hindelang	1.883.804,58		3.722.475,91	
		Zwischensumme		4.354.868,16		8.897.345,06
7.		Vorfinanzierung Umweltministerium	70.000,00		0,00	
8.		**Forderungen**				
	a)	an Sektionen	837.634,41		492.297,59	
	b)	an Sonstige (incl. Durchläufer)	817.315,88		1.682.575,93	
	c)	an Lebensvers./Altersversorgung	3.770.991,00		4.199.657,00	
	d)	an Angestellte aus Darlehen	209.500,00		186.700,00	
		Zwischensumme		5.635.441,29		6.561.230,52
9.		Aktive Rechnungsabgrenzung	809.655,51		70.097,52	
		Gesamt Aktiva		38.559.745,12		40.726.098,02

Vermögensrechnung DAV 1993

* LOGO / DAV/z/15394

Vermögensrechnung Aktiva / Passiva		Ergebnis 1992		Ergebnis 1993	
1.	**Rückstellungen**				
a)	nicht abgerufene Darlehen f. H. + W	3.288.700,00		2.766.700,00	
b)	nicht abgerufene Beihilfen f. H. + W	3.356.196,89		3.115.729,42	
c)	Tigungsdarlehen	116.824,57		95.210,29	
d)	Kletteranlagen	258.203,61		299.782,62	
e)	Bundesjugendleitertag	20.000,00		0,00	
f)	Jugendleiterhandbuch	14.133,93		14.133,93	
g)	Umweltpreis JBS	10.000,00		10.000,00	
h)	Broschüre Umweltverträglichkeit	24.893,31		24.893,31	
i)	Spenden Arge Lechtal	19.616,66		10.767,48	
j)	Spenden Waldsterben	2.525,02		3.980,82	
k)	rückgedeckte Pensionsverpfl.	3.395.193,00		3.724.028,00	
l)	nicht rückgedeckte Pensionsverpfl.	375.798,00		475.629,00	
m)	Neuanfertigung DAV-Handbuch	40.000,00		40.000,00	
n)	Notrufprojekt	65.000,00		0,00	
o)	Maßnahmen z. Erhaltung d.Klettergeb.	197.171,05		153.198,58	
	Zwischensumme		11.184.256,04		10.734.053,45
2.	**Rücklagen**				
a)	Allgemeine Rücklage	1.356.419,86		30.000,00	
b)	Verfügungsquote VA	92.182,29		16.782,29	
c)	Hubschraubertransport	98.985,14		95.985,14	
d)	Bergrettungsgeräte	405.670,62		515.054,50	
e)	Kartographie	168.608,33		185.100,67	
f)	Bergfilme	20.587,30		20.587,30	
g)	Sanierung/Ausbau Praterinsel	1.434.803,35		429.677,18	
h)	JBS Hindelang	266.195,42		0,00	
i)	Zweckgebundene Spenden	23.641,51		26.035,96	
j)	Dr.Schreiber-Stiftung	1.198.629,57		849.507,50	
k)	JBS Hindelang Betriebskosten	19.241,52		0,00	

Vermögensrechnung Aktiva / Passiva		Ergebnis 1992		Ergebnis 1993	
l)	Obertauern	12.379,31		12.379,31	
m)	Kinder / Familien-Bergsteigen	20.000,00		0,00	
n)	Kuratorium Sport und Natur	0,00		10.800,00	
o)	125 - Jahr-Feier	0,00		199.440,18	
p)	Sicherheitskreis	0,00		0,00	
	Zwischensumme		5.117.344,22		2.391.350,03
3.	Darlehensstock	13.940.621,34		13.966.033,09	
4.	Reinhold v. Sydow-Stock	162.378,38		160.630,58	
	Zwischensumme		14.102.999,72		14.126.663,67
5.	**Verbindlichkeiten**				
a)	an Sektionen	781.620,08		167.632,29	
b)	an Sonstige (incl. Durchläufer)	1.511.323,58		2.883.379,57	
c)	an Bank für Darlehen	312.571,37		308.197,93	
d)	Darlehen an Kletteranlage	102.000,00		115.000,00	
e)	Darlehen von-Kahr-Straße	497.725,00		452.808,37	
f)	Darl.LHSt. Mü Kletteranl. Thalkirchen	138.000,00		92.750,00	
	Zwischensumme		3.343.240,03		4.019.768,16
6.	Passive Rechnungsabgrenzung	11.394,50		26.224,95	
7.	Kapital Einsatz für JBS	1.883.804,58		3.722.475,91	
8.	Kapital Einsatz von-Kahr Straße	1.416.706,03		2.949.400,35	
9.	Kapital Einsatz Obertauern	0,00		1.256.161,50	
10.	Kapital aus Beteiligungen	1.500.000,00		1.500.000,00	
	Zwischensumme		4.811.905,11		9.454.262,71
	G e s a m t P a s s i v a		38.559.745,12		40.726.098,02

Jugendbildungsstätte Burgberg

Betriebsrechnung 1992

		Ausgaben		Einnahmen	
		1992	1993	1992	1993
1	Einnahmen aus Kursbetrieb			273.287,29	228.117,64
2	Einnahmen aus Selbstversorgereinheit			22.677,60	34.828,04
3	Einnahmen aus Busbenutzung			19.406,42	14.533,45
4	Mieteinnahmen, Sachbezüge, etc.			43.093,09	49.093,24
5	Einnahmen Allgäuer Seminare				18.700,00
6	Einnahmen aus Fremdbeleger				112.589,27
7	Spenden			720,00	200,00
8	Personalkosten	414.618,26	411.051,97		
9	Pers.-kosten-Zuschuß d. Bay. Jugendringes			140.142,00	148.723,00
10	Reisekosten	11.619,31	8.804,68		
11	Pacht	52.962,00	52.944,00		
12	Inventar	19.209,27	17.070,83		
13	Gebäudeinstandhaltung	4.508,80	12.329,19		
14	Strom, Wasser, Heizung, Gas	23.119,08	40.269,23		
15	Reinigung	15.267,54	10.695,41		
16	Porto, Telefon	10.949,12	19.198,09		
17	Unterrichtsmittel, Büromaterial	19.540,75	20.443,64		
18	Lebensmittel, Getränke	82.303,25	105.802,74		
19	Werbung	1.035,97	201,25		
20	Betriebskosten Busse	11.196,02	22.724,32		
21	Versicherungen	9.096,50	3.349,20		
22	Allgäuer Seminare		21.695,19		
23	Seminare Fremdbeleger		65.453,03		
24	Sonstige Kosten	15.113,74	6.634,89		
25	Übertrag aus Etat "Jugendbildungsstätte"			191.213,21	211.883,02
	Gesamt:	690.539,61	818.667,66	690.539,61	818.667,66

Bilanz
zum 31.12.1993
DAV - Haus Obertauern

Aktiva			Passiva		
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Kapital		1.308.286,57
1. Bebaubare Grundstücke	1.351.978,00				
2. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	51.010,57	1.402.988,57	B. Rücklagen		
			1. Investitionsfreibetrag gem § 10 EStG	14.303,86	
B. Umlaufvermögen			2. Investitionsrücklage gem. § 9 EStG	1.182,71	15.486,57
I. *Forderungen und sonstige* Vermögensgegenstände			C. Rückstellungen		
1. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	26.450,02		1. Steuerrückstellungen	14.357,14	
2. Sonstige Forderungen	7.657,71	34.107,73	2. Sonst. Rückstellungen	77.542,86	91.900,00
II. Kassenbestand Guthaben bei Banken		124.345,14	D. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.666,86	
C. Rechnungsabgrenzungsposten			2. Sonst. Verbindlichkeiten	140.019,43	148.686,29
1. Transitorische Posten		2.917,99			
Summe Aktiva		1.564.359,43	Summe Passiva		1.564.359,43

Nächtigungszahlen	
1990	6.291
1991	6.595
1992	7.216
1993	7.603

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 01.01.1993 bis 31.12.1993
DAV - Haus Obertauern

1.	Umsatzerlöse		175.185,05
2.	Sonstige betriebl. Erlöse		3.200,00
3.	**Betriebsleistung**		**178.385,05**
4.	Materialaufwand und Aufendungen für bezogene Leistungen		34.756,57
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		42.016,09
6.	Sonstige betrieblichen Aufwendungen		
	a) Steuern (soweit nicht unter Ziff. 12.)	8119,40	
	b) Sonst. Steuern	16921,02	25.040,42
7.	**Betriebsergebnis** Zwischensumme aus Ziff. 1. bis 6.		**76.571,97**
8.	Zinserträge		197,64
9.	Zinsen u. ähnl. Aufwendungen		27.213,58
10.	Zwischensumme aus Ziff. 8. bis 9. (Finanzerfolg)		-27.015,94
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		49.556,03
12.	Steuern vom Einkommen und Ertrag		16.296,71
13.	**Jahresüberschuß**		**33.259,32**
14.	Zuweisung zu Rücklagen		4.991,29
15.	**Gewinn**		**28.268,03**

4. Entlastung der Vorsitzenden, des Verwaltungs- und Hauptausschusses

Die Unterlagen liegen den Sektionen im Rahmen der Punkte 2 und 3 der Tagesordnung vor.

5. Naturschutz

5.1 Gemeinsamer Antrag des Hauptausschusses und der Sektion München auf Genehmigung eines Grundsatzprogrammes zur umwelt- und sozialverträglichen Entwicklung des Alpenraumes

Der Hauptausschuß und die Sektion München legen der Hauptversammlung des DAV einen Entwurf eines neu zu beschließenden Grundsatzprogrammes zur Beratung und Beschlußfassung vor. Das Grundsatzprogramm wurde den Sektionen in einem getrennten Heft zusammen mit der Einladungsschrift zugestellt.

Den Sektionen lag bereits in der Hauptversammlung 1993 der Entwurf eines Grundsatzprogrammes zur Diskussion vor. Ihnen wurde nach der letztjährigen Hauptversammlung Gelegenheit gegeben, den damaligen Entwurf zu diskutieren und Ergänzungen oder Einwände in eigens für diesen Zweck einberufenen, außerordentlichen Sektionenverbandstagen im Herbst 1993 einzubringen. Gleichzeitig wurde das Grundsatzprogramm mit dem Österreichischen Alpenverein und dem Alpenverein Südtirol in den Leitlinien abgestimmt.

Nach Abschluß der außerordentlichen Sektionenverbandstage wurden die Anregungen der Sektionen in das nunmehr vorliegende Grundsatzprogramm aufgenommen. Das vorliegende Programm wird auch von der Sektion München unterstützt, die zunächst fristgerecht eine eigene Fassung als Antrag zur Hauptversammlung eingereicht hatte. Nach inhaltlicher Abstimmung zwischen dem Entwurf des DAV und dem Entwurf der Sektion München und der nachfolgenden Einigung auf eine gemeinsame Fassung zog die Sektion München mit Schreiben vom 31.03.1994 ihren Antrag auf eine alternative Fassung zurück.

Hinsichtlich Präambel und dem Kapitel "Leitlinien" ist das vorgelegte Programm mit dem Österreichischen Alpenverein und dem Alpenverein Südtirol abgestimmt. Es kann davon ausgegangen werden, daß der OeAV und der AVS für diesen Teil ein gemeinsam formuliertes Grundsatzprogramm in der vorliegenden Fassung beschließen wollen.

5.2 Antrag der Sektion Lindau auf Unterstützung von Wildschutzprojekten

Die Sektion Lindau stellt folgenden Antrag an die Hauptversammlung:

"Der DAV fördert Maßnahmen zur Wiederansiedelung ausgestorbener bzw. Rettung bedrohter Tierarten im Alpenraum. Für konkrete Projekte, die von der "Wildbiologischen Gesellschaft München" in Zusammenarbeit mit der "Stiftung Europäisches Naturerbe" betreut werden, gewährt der Deutsche Alpenverein im Rahmen seiner Möglichkeiten finanzielle Unterstützung."

Stellungnahme des Hauptausschusses:

Im Entwurf des Grundsatzprogrammes (Nr.4.7) ist vorgesehen, daß gefährdete Tierarten unter besonderen Schutz zu stellen sind und die Wiedereinbürgerung ausgestorbener Tierarten unter wildbiologischen Gesichtspunkten "zu prüfen" ist. Über diese Aussage geht der allgemein gehaltene Beschlußvorschlag der Sektion Lindau hinaus, wonach der DAV Maßnahmen zur Wiederansiedelung "fördern" soll. Tatsächlich werden derartige Maßnahmen vom DAV auch gefördert, wenn sie jeweils von der Wildbiologischen Gesellschaft geprüft worden sind. In Anbetracht der geschilderten Verfahrensweise hält der Hauptausschuß den beantragten Beschluß für entbehrlich und empfiehlt die Ablehnung.

6. Beiträge

6.1 Antrag des Hauptausschusses auf Einführung eines Familienbeitrages

Der Hauptausschuß beantragt, die Hauptversammlung möge über die beiden folgenden alternativen Beschlußvorschläge abstimmen:

Beschlußvorschlag 1:
In der Beitragsübersicht (DAV-Handbuch Nr. 0502) wird folgend Ziffer 7 eingefügt (bisherige Ziff. 7 wird Ziffer 8):

> "7. Familienbeitrag:
> Ehepaare und alleinerziehende Mitglieder mit mindestens einem Kind, das dem DAV als Kind (unter 10 Jahren), Jugendbergsteiger, Junior oder Mitglied im Sinne von Ziffer 2 b angehört, entrichten auf Antrag als Familienbeitrag für eine Person den Beitrag nach Ziff. 1 oder 2 und für die übrigen Familienmitglieder die ermäßigten Beiträge nach Ziff. 2 bis 6"

Beschlußvorschlag 2:
In Abschnitt II Ziffer 2 der "Kategorien der Sektionsangehörigen" (DAV-Handbuch Nr. 0500) wird mit Wirkung vom 1. Januar 1995 Buchstabe c wie folgt gefaßt:

> "c) Mitglieder, wenn mehrere ihrer Kinder einer Sektion des DAV als Kind (unter 10 Jahren), Jugendbergsteiger, Junior oder Mitglied im Sinne von Ziff. 2b angehören (Familienbeitrag);"

Begründung:
Die Hauptversammlung 1992 hat den Hauptausschuß beauftragt, zwei Alternativvorschläge für einen Familienbeitrag zur Abstimmung vorzulegen. In der Begründung wurde ausgeführt, es gehe nicht darum, für Familien eine weitere Beitragsvergünstigung einzuführen, jedoch solle das Wort "Familienbeitrag" in der Beitragsübersicht vorkommen.

Demgemäß legt der Hauptausschuß der Hauptversammlung zwei alternative Beschlußvorschläge zur Entscheidung vor.

1. Zum Beschlußvorschlag 1.:
Der Beschlußvorschlag 1 führt in der Beitragsübersicht förmlich einen Familienbeitrag ein, der in den bisherigen Beitragsvergünstigungen für B-Mitglieder (nach Ziff. 2a bis 2c) und für Kinder, Jugendbergsteiger und Junioren besteht. Über diese bereits bisher geltenden Vergünstigungen hinaus werden somit keine weiteren Beitragsermäßigungen gewährt. Der Vorschlag hat deshalb auch keinen Beitragsausfall zur Folge. Er ändert deshalb auch nichts an der Einteilung der DAV-Mitglieder in die bestehenden Kategorien der Sektionsangehörigen.

Die "Beitragsübersicht" ist nicht von der Hauptversammlung beschlossen worden. Sie ist lediglich eine tabellarische Zusammenstellung von anderweitigen Beschlüssen der Hauptversammlung, z.B. wie den Kategorien der Sektionsangehörigen und zur Höhe des Beitrages. Der Beschlußvorschlag 1 enthält keine materiellen Änderungen der bisherigen Beitragsverpflichtungen, sondern bedeutet nur den Auftrag an den Verwaltungsausschuß, den Familienbeitrag in der "Beitragsübersicht" ausdrücklich auszuweisen.

2. Zum Beschlußvorschlag 2:
Der Beschlußvorschlag 2 führt ebenfalls einen ausdrücklichen Familienbeitrag ein, erweitert jedoch die bisherigen Beitragsvergünstigungen. Nach der geltenden Fassung der "Kategorien der Sektionsangehörigen" werden folgende Mitglieder als B-Mitglieder mit Beitragsermäßigung geführt (Ziff. 2c):

- Mitglieder (Alleinerziehende oder ein Ehepartner), wenn wenigstens 3 ihrer Kinder einer Sektion des DAV angehören, oder
- Mitglieder, wenn deren Ehegatte und wenigstens zwei ihrer Kinder einer Sektion des DAV angehören;

hierbei werden nur solche Kinder angerechnet, die dem DAV als Jugendbergsteiger, Junior oder Mitglied im Sinne von Ziff. 2b (in Schul- oder Berufsausbildung bis zum vollendeten 28. Lebensjahr) angehören.

Der Grund dieser Regelung besteht darin: Die Beitragsermäßigung durch Einstufung als B-Mitglied soll nur dann gewährt werden, wenn für die drei bzw. zwei Kinder ihrerseits Beiträge entrichtet werden. Kinder unter 10 Jahren, für die keine Beiträge an den DAV abzuführen sind, werden hierbei also nicht mitgerechnet.

Gegenüber dieser geltenden Regelung gewährt der Beschlußvorschlag 2 zwei neue Vergünstigungen:

a) bei der Einstufung als B-Mitglied werden auch Kinder unter 10 Jahren angerechnet, die einer Sektion des DAV als - beitragsfreies - Kind (unter 10 Jahren) angehören,
b) Die Vergünstigung als B-Mitglied wird auch Alleinerziehenden oder einem Ehepartner, dessen Ehegatte dem DAV nicht angehört, gewährt, wenn nur zwei ihrer Kinder (statt bisher drei) dem DAV angehören.

Die Verwirklichung dieses Vorschlages erfordert eine Änderung der "Kategorien der Sektionsangehörigen", jedoch bleibt es bei der bisherigen Systematik und auch bei den bisherigen Beitragsmarken. Es gibt also nicht etwa gesonderte Beitragsmarken für diejenigen Sektionsangehörigen, die den Familienbeitrag entrichten. Im übrigen wird die erweiterte Einstufung als B-Mitglied nur auf Antrag gewährt. Das ist schon für diejenigen Familien zwingend notwendig, in denen Eltern und Kinder verschiedenen Sektionen angehören.

Die vorgeschlagene Beitragsvergünstigung für Familien mit kleinen Kindern besteht also in der Entrichtung eines B-Beitrages statt eines A-Beitrages. Wenn die Sektion den Mindestbeitrag erhebt, macht die Vergünstigung jährlich 32,50 DM aus (32,50 DM statt 65,00 DM).

Nach dem Mitgliederstand der Familien von 1993 wird der Beitragsausfall für den Hauptverein auf jährlich rund 30.000 DM geschätzt. Ein ähnlicher Beitragsausfall ergibt sich für die Sektionen.

Im Falle der Annahme dieses Beschlußvorschlages wird der Verwaltungsausschuß die "Beitragsübersicht" (DAV-Handbuch Nr., 0502) in einer entsprechend geänderten Fassung bekannt geben.

3. Bewertung
Der Hauptausschuß empfiehlt die Annahme des weitergehenden Beschlußvorschlages 2.

Er weist erneut daraufhin, daß die seit langem geltenden Beitragsvergünstigungen für B-Mitglieder, Kinder, Jugendbergsteiger und Junioren aus Gründen der Familien- und Jugendförderung

gewährt werden. Die vorgeschlagene weitere Beitragsermäßigung soll insbesondere Familien mit kleinen Kindern unter 10 Jahren begünstigen und Alleinstehende mit zwei Kindern den Ehepaaren mit zwei Kindern gleichstellen. In der Förderung der Familien sieht der DAV eine bedeutsame Chance, die Jugend für sich und seine Ziele zu gewinnen und sie zu veranlassen, auch nach Vollendung des 25. Lebensjahres dem DAV treu zu bleiben. Diese Ansicht wird durch eine Umfrage der JDAV bestätigt, wonach 68 % aller Jugendleiterinnen und Jugendleiter über ihre Eltern zum Bergsteigen und zum DAV gekommen sind.

Antrag zur Hauptversammlung 1994:

Mitglieder des DAV, die ihren Lebensunterhalt ausschließlich aus Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe bestreiten, soll auf Antrag die Mitgliedschaft zum B-Tarif ermöglicht werden.

6.2 Antrag der Sektion München auf B-Mitgliedschaft für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger

Begründung:

Derzeit werden mehr und mehr auch DAV-Mitglieder von Arbeitslosigkeit und dementsprechender Notlage betroffen. Die beantragte Regelung soll ihnen helfen, trotzdem ihre Mitgliedschaft aufrecht zu erhalten und ihre Kontakte weiter zu pflegen.

Stellungnahme des Hauptausschusses:
Der Hauptausschuß verweist auf § 6 Abs. 5 der Mustersatzung für die Sektionen, wonach der Sektionsanteil des Beitrages bei Vorliegen besonderer Umstände vom Vorstand auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden kann. Hiernach sind diejenigen Sektionen, die der Ansicht der Sektion München zustimmen, bereits jetzt in der Lage, Empfängern von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe Beitragsermäßigungen bzgl. des Sektionsanteils zu gewähren, z.B. in Höhe des unterschiedlichen Sektionsanteils bei A- und B-Mitgliedern. Von dem weitergehenden Beschlußvorschlag, der materiell eine Änderung der "Kategorien der Sektionsangehörigen" (DAV-Handbuch Nr. 0500) bedeutet, rät der Hauptausschuß ab.

- Mit einem derartigen Hauptversammlungs-Beschluß würden auch die Sektionen zur Gewährung von Beitragsermäßigungen verpflichtet, die dem Antrag der Sektion München nicht zustimmen.
- Darüber hinaus würden auch Beitragsausfälle des Hauptvereins in der gegenwärtigen finanziell besonders angespannten Situation entstehen, die in ihrer Höhe nicht abgeschätzt werden können.

6.3 Antrag der Sektion Friedrichshafen auf Verlängerung der Gültigkeit der Jahresmarke für DAV-Mitgliedschaft

Die Sektion Friedrichshafen stellt folgenden Antrag zur Beschlußfassung auf der Hauptversammlung 1994:

"Die Jahresmarke gilt ab 1.Dezember vor dem laufenden Beitragsjahr bis zum 31. März nach dem laufenden Beitragsjahr."

Begründung:

Die verlängerte Gültigkeitsdauer der Jahresmarke ermöglicht es den Sektionen, die Jahresmarke den im Februar oder März erscheinenden Sektionsmitteilungen beizufügen. Nicht selten werden diese Mitteilungen unentgeltlich durch Sektionsmitglieder zugestellt, was eine erhebliche Portoersparnis bedeutet.

Die Zustellung der Beitragsmarken im Monat Januar deckt sich ohnehin nicht mit der sechswöchigen Rückbuchungsmöglichkeit der Lastschriften.

Die Abbuchung des Beitrages soll wie bisher in den ersten Januartagen erfolgen.

Stellungnahme des Hauptausschusses:
Der Hauptausschuß erkennt an, daß es durchaus gute Gründe dafür gibt, die Gültigkeitsdauer der Jahresmarke bis zum 31.März nach Ablauf des Beitragsjahres zu verlängern. Er bittet gleichwohl die Sektion Friedrichshafen, den Antrag nochmals zu überprüfen und mindestens um ein Jahr zurückzustellen.

Der beantragte Beschluß kann nicht isoliert gefaßt werden, sondern muß darauf gerichtet werden, die Mustersatzung für die Sektionen in ihrem verbindlichen Teil (§ 6 Abs. 3) zu ändern. Die Umsetzung des Beschlusses erfordert außerdem eine Anpassung der Satzungen der einzelnen Sektionen, in denen die Gültigkeitsdauer der Jahresmarke bestimmt ist. Vor allem ist die gegenwärtige Gültigkeitsdauer der Jahresmarke mit den Bergsteigerverbänden abgestimmt, mit denen Vereinbarungen über Gegenrechte auf Hütten bestehen. Die Verlängerung der Gültigkeit der Jahresmarke kann daher nicht allein durch den DAV entschieden werden, sondern muß zunächst auf internationaler Ebene im Rahmen der Gegenrechtsvereinbarung geklärt werden. Die im Gegenrecht zusammengeschlossenen Verbände treffen sich erst wieder Ende Mai, unmittelbar vor der Hauptversammlung. Es kann auch nicht vorhergesehen werden, ob sogleich bei diesem Treffen eine Übereinstimmung für eine andere Gültigkeitsdauer der Jahresmarken erreicht werden kann. Eine Entscheidung kann deshalb in der Hauptversammlung 1994 nicht getroffen werden.

6.4 Antrag der Sektion Charlottenburg auf Verzicht von Beitragserhöhungen und Erhöhungen der Hüttenumlage für 3 Jahre

Nachfolgende Anträge für die ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Alpenvereins 1994 bitten wir als TOP´s aufzunehmen und zur Beschlußfassung vorzulegen.

1. *Die Hauptversammlung möge .. beschließen, für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren auf Beitrags- bzw. andere Erhöhungen, die zu Lasten der Sektionen und deren Mitglieder gehen, zu verzichten.*

2. *Die Hauptversammlung möge .. beschließen, für einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren auf eine Erhöhung der Hüttenumlage, die zu Lasten der Sektionen und deren Mitglieder geht, zu verzichten.*

Begründung zu 1:
Die für 1995 beschlossenen Beitragserhöhungen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt den Mitgliedern nur schwer plausibel zu machen.

Gesamtwirtschaftliche Lage, Rezession, Arbeitslosigkeit und finanzieller Realverlust bei den Einkommen zwingen jedoch zu sparsamen Einsatz aller verfügbaren Ressourcen.

Es muß daher davon ausgegangen werden, daß zusätzliche Belastungen finanzieller Art derzeit nicht mehr akzeptiert werden (können) und zu Vereinsaustritten führen.

Um dem entgegenzusteuern, muß durch gezielte Maßnahmen, wie z.B. temporäres "Einfrieren" der Mitgliedsbeiträge und Verzicht auf andere Erhöhungen (Umlagen) bei unseren Mitgliedern der Eindruck verstärkt werden, daß auch der Deutsche Alpenverein sich den gegebenen wirtschaftlichen Zwängen unterwirft und sowohl Bereitschaft zum Sparen, wie auch zu verantwortungsvollem Umgang mit Mitgliedsbeiträgen, demonstriert.

Begründung zu 2:
Nicht hüttenbesitzende Sektionen sind in der Regel kleinere Sektionen, die aus finanziellen Gründen weder eine Hütte erwerben, noch unterhalten können.

Gerade in Ballungsgebieten, wie z.B. in Berlin, sind die Kosten, die im Zusammenhang mit der regionalen Vereinstätigkeit anfallen (Miete, Werbung, Vorträge, etc.) sehr hoch und bis zu einem gewissen Grad unabhängig von der Anzahl der Mitglieder. Dies bedeutet, daß auch Sektionen mit kleinen Mitgliedszahlen (und entsprechend geringen Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen) hier im Gegensatz zu ländlichen Regionen, hohe zusätzliche finanzielle Belastungen tragen müssen.

Stellungnahme des Hauptausschusses:
Der Hauptausschuß hat Verständnis für die schwierige Situation mancher Sektionen bei der Durchsetzung von Beitragserhöhungen. Der Hauptausschuß hat auch nicht die Absicht, nach der zum 1.1.1995 wirksam werdenden Beitragserhöhung in den nächsten 3 Jahren (1995 bis 1997) eine Beitragserhöhung vorzuschlagen, sondern wird weiterhin um Beitragsstabilität bemüht sein. Eine Entscheidung über Mitgliedsbeiträge oder die Hüttenumlage ist außerdem allein der Beschlußfassung durch die Hauptversammlung vorbehalten. Die Hauptversammlung könnte einen Beschluß, wie von der Sektion Charlottenburg beantragt wird, jederzeit auch wieder aufheben. Der Hauptausschuß empfiehlt daher der Hauptversammlung, von einer im Ergebnis unverbindlichen Selbstbindung gemäß dem Antrag der Sektion Charlottenburg abzusehen.

7. Hütten und Wege

7.1 Verteilung der Beihilfen und Darlehen

Auf Vorschlag des Ausschusses für Hütten und Wege schlägt der Hauptausschuß die Verteilung der Darlehen und Beihilfen im Jahre 1994 gemäß dem nachstehenden Verteilungsplan vor, jedoch mit der Einschränkung, die Gewährung von Beihilfen und Darlehen für die mit einem "*" gekennzeichneten Hütten nur zu beschließen, wenn die jeweilige Sektion den Fragebogen zur Erstellung eines Hüttenkatasters spätestens bis zur Hauptversammlung 1994 (Eingang bei der DAV-Geschäftsstelle) abgegeben hat.

Begründung:
Die Hauptversammlung 1993 hat die hüttenbesitzenden Sektionen verpflichtet, bis zum 31.12.1993 die in einem Fragebogen des Hauptvereins abgefragten Hüttendaten lückenlos abzugeben, die in einen Hüttenkataster aufgenommen werden sollen. Das Hüttenkataster soll der Situationsanalyse für Alpenvereinshütten dienen. Eine Anzahl von Sektionen hat den Fragebogen trotz Erinnerung nicht abgegeben. Um die Abgabe der Fragebögen durchzusetzen, sollen die beantragten Beihilfen und Darlehen nur gewährt werden, wenn der Fragebogen spätestens bis zur Hauptversammlung eingegangen ist. Die betroffenen Sektionen sind nach diesem Beschluß des Hauptausschusses vom 12. März 1994 auf diese Bedingung für beantragte Beihilfen- oder Darlehensgewährung hingewiesen worden.

VERTEILUNG VON BEIHILFEN UND DARLEHEN
für Hütten und Wege, Haushalt 1994

I. U M W E L T M A S S N A H M E N

Sektion	Hütte	Kosten (Gesamtkosten)	Antrag d. Sektion Beihilfen/ Darlehen	Eigenmittel Eigenm. erhöh. Fremddarlehen Staatszuschuß Kommunalzuschuß Spenden	Vorschlag d.HWA Beihilfen/ Darlehen	Auszahlungs-bedingungen
*Erfassungsbogen fehlt						
1. Aachen I/SV	Anton-Renk-Hütte PVo	12.000	B 10.000	EM 3.000 EM+ 2.000	B 7.000	Ortstermin; ÜP anheben.
2. Allgäu-Kempten	Tannheimer Hütte ARA-Ableitung, I. BA	150.000	B 150.000 D 100.000	EM 40.000 EL 10.000	D 100.000	ST ausschöpfen; Kostenangebote vorlegen;
	II. BA	150.000				Für HH 95 vorgemerkt
3. Allgäu-Immenstadt	Waltenbergerhaus ARA	250.000	(B93/60.000) (B91/10.000)			Für HH 95 vorgemerkt Projekt vorlegen. Bewilligte Mittel einsetzen.

4.	Augsburg	Augsburger Hütte Wegesanierung	64.000 - 20.000 = 44.000	B 45.000	EM 7.000 EL 2.000 K 10.000	B 25.000	Maßnahme reduzieren, Landschaftsgerechte Materialien verwenden. ST anfordern.
5.	Bamberg*	Neue Bamberger Hütte SVR, WR	30.000	B 12.000	EM 13.000 EL 5.000	B 12.000	**Erfassungsbogen vorlegen!**
6.	Barmen	Barmer Hütte Versorgungsweg Unwetterschaden, vorz.BB	7.000	B 5.000	EM 1.000 EL 1.000	B 5.000	
7.	Barmen	Barmer Hütte KWKW, Sanierung	11.000	B 7.000	EM 4.000	HÜFÜ 7.000	Unwetterschaden;
8.	Barmen	Barmer Hütte WV, BHA, I. BA	(715.000) 234.000	B 70.000	EM 12.000 EL 12.000 ÖKK 140.000	B 30.000 D 40.000	Einfaches System.
		ARA	481.000				Für HH 95 vorgemerkt
9.	Bayreuth*	Bayreuther Hütte EV, PVo, I.BA	(250.000) 145.000	B 80.000	EM 30.000 FD 45.000 SP 10.000	B 60.000	**Erfassungsbogen vorlegen!** ST ausschöpfen. Projekte und techn. Konzept vorlegen. Kostenang. vorlegen.

10. Berchtesgaden*	Blaueishütte MSB, EV	811.000	(B91/ 40.000) (D91/100.000)			**Erfassungsbogen vorlegen!** Für HH 95 vorgemerkt Hinw. auf HV-Beschluß HWA fordert Seilbahn-lösung.
11. Berlin	Brandenburger Haus Versorgungskosten, Wegekosten	16.000	B 11.000	EM 6.000	Heli 10.000	Heli-Konto
12. Berlin	Brandenburgerhaus ARA	250.000				Für HH 95 vorgemerkt Einfache Lösung. Projekt vorlegen u. m.RHW abstimmen.
13. Berlin	Furtschaglhaus WA, WV	77.000	B 7.500 D 7.500	EM 10.000 EL 3.000 SP 3.000 ÖKK 46.000	B 5.000 D 10.000	
	KWKW-Sanierung	86.000	B 34.500 D 25.500	EM 15.000 EL 9.000 FD 34.000 SP 3.000	D 25.000	B für HH 95 vorgem. Angebote, Pläne u. Baubeschr. einrei-chen.T berichtigen.
14. Berlin	Gaudeamushütte WA-Ozon-Pilotanlage	200.000		EM 26.000 ÖKK 120.000	D 20.000 B92 /34.000	HÜVO einhalten; T berichtigen. ST ausschöpfen
	ARA-Ableitung	200.000				Für HH 95 vorgemerkt

15.	Berlin	Gaudeamushütte Wegeschäden, Unwettersch.	7.000	B 5.000	EM 4.000	B 3.000	HÜVO einhalten;
16.	Berlin	Gamshütte Lawinensch., Wegesanierung	9.000	B 6.000	EM 5.000	Heli 4.000	Abgabetermin beachten.
17.	Berlin	Martin-Busch-Hütte ARA, vorz. BB	500.000				Für HH 95 vorgemerkt Einfache Ausführung. Tirolkonzept abwarten.
18.	Berlin	Olperer Hütte ARA, WV	416.000	(D 90/18.000)			Für HH 95 vorgemerkt Bewilligte Mittel einsetzen. Tirol-konzept abwarten.
19.	Bonn	Bonn-Matreier-Hütte MSB, vorz. BB	345.000	B 120.000	EM/EL 52.000 S. Matrei 173.000	B 69.000 D 51.000	Ortstermin HWA, DAV, ÖAV und zuständige Sektionen sowie zuständige BH Lienz. PV modifizieren.
20.	Bonn II	Neue Bonner Hütte EV-Projektierung, I. BA	(450.000) 257.000 - 82.000 =175.000	B 338.000	EM 55.000	B 70.000 D 30.000 B 93/10.000 B 92/10.000	Proj. m. RHW ab-sprechen. PV modifizieren.
21.	Bremen	Bremer Hütte KWKW, vorz. BB	440.000	B 50.000 D 100.000	EM 250.000 FD 40.000	B 50.000 D 100.000	
22.	DAV	Klostertaler Umwelthütte Forschungsarbeiten u. -gerät	48.000	B 32.000	EM 16.000	B 32.000	

23. Dresden II	Dresdner Hütte ARA-Ableitung	8,7 Mio				Abgelehnt; DAV wird einem Projekt v. 8,7 Mio nie zustimmen. Bei BH-Verhandlungen muß HWA eingeschaltet werden.
24. Dresden	Hochstubaihütte WV, San.	19.000	B 4.000	EM 9.000 EL 4.000 STBW 2.000	B 4.000	PV modifizieren.
25. Essen*	Essen/Rostocker Hütte MSB	436.000	B 170.000 D 200.000			**Erfassungsbogen vorlegen!** Baumaßnahmen zurückstellen; Zuerst muß Einigung der beiden Sektionen vollzogen werden. Siehe Beschluß des VA. Antragsunterl. fehlen.
	KWKW II. BA	613.000	B 368.000 D 245.000	EM/EL 263.000	D 200.000 D91/100.000 B92/ 50.000	
	BHKW/Gas	201.000				Für HH 95 vorgemerkt
26. Garmisch-Partenkirchen	Oberreintalhütte KWKW, PVo	75.000	B 26.000	EM 16.000 STLU 23.000 IAW 30.000	B 6.000	IAW-Förderprogramm; ST anfordern.
27. Hagen*	Hagener Hütte Sanierungsarb.	223.000	B 92.000 (B 93/30.000) (D 93/20.000)	EM 67.000 NPV 66.000	B 50.000 D 40.000	**Erfassungsbogen vorlegen!** T berichtigen; ÜP anh.; PV modifizieren;
	ARA-Proj.	20.000				Für HH 95 vorgemerkt

28.	Hamburg II	Hamburger Skiheim Sturmschaden	100.000	B 80.000	EM 10.000	B 10.000 HÜFÜ 80.000	
29.	Hamburg	Ramolhaus WA, WV, ARA, BHA PVo, Umbau	700.000	B 345.000	EM 86.000 ÖKK 266.000	B 200.000 D 100.000 B90/ 44.000 B91/ 4.000	Pilotanlage; ST ausschöpfen, EV m. RHW abspr.
30.	Hannover*	Hannoverhaus Sanierung EV, ARA, WV	1.750.000	(B90/20.000) (D90/40.000)			**Erfassungsbogen vorlegen!** Zurückgestellt; Anschreiben an Sek.wg. Ersatzbau. Für Proj. bew. Mittel abrufen. Proj. in Rücksprache m.HWA ausarb. Ersatzbau an anderer Stelle anstreben. BH-Verhandlung abwarten.
31.	Hildesheim	Hildesheimer Hütte Solarkollektoren Bio-PC	50.000 20.000	B 30.000 B 10.000			Zurückgestellt, Energiekonzept vorlegen.
32.	Hildesheim	Hildesheimer Hütte MSB	16.000	B 15.000	EM 10.000	B 6.000	
33.	Hildesheim	Hildesheimer Hütte Küchensanierung, I. BA	136.000 - 70.000 = 66.000	B 90.000	EM 14.500 EL 16.500 K 15.000	B 20.000	für Projektierung Ökokonzept abwarten.
		II. BA	90.000	B 45.000			Für HH 95 vorgemerkt

34. Hochland*	Soiernhaus ARA	280.000		EM 90.000 STLU 98.000	D93/ 56.000 B92/ 6.000 D92/ 30.000	**Erfassungsbogen vorlegen!** Bewilligte Mittel einsetzen, Proj. modifizieren. ST anfordern.
35. Hochland	Wegesanierung Unwetterschäden	10.000	B 6.000	EM 4.000	B 6.000	
36. Hof	Winnebachseehütte WV, WA	146.000	B 10.000 (B92/10.000)	EM 28.000 EM+ 20.000 EL 10.000 ÖKK 88.000		Abgelehnt; keine Nachfinanzierung. FD/ZB
37. Hohenstaufen-Göppingen	Göppinger Hütte EV, Ökokonzept vorz.BB	91.000	B 20.000	EM 13.000 EM+ 10.000 EL 12.500 STBW 45.500	B 10.000	ST anfordern.
38. Illertissen	Schwarzenberghütte ARA-Modif., Küchenerw.	95.000	B 43.000	EM 25.000 EL 2.000 FD 15.000 K 10.000 STLU 33.000	B 10.000	ST anfordern.
39. Karlsbad	Wegeinstandsetzung	46.500	B 5.000	EM 7.500 K 8.500 STLU 25.500	B 5.000	

40. Kassel	Kasseler Hütte ARA-Modifikation u. Nachfin.	133.000	B 31.000	EM 11.000 ÖKK 60.000	D 32.000 D92/30.000	
41. Kissingen*	Pfrontner Hütte WA, WV, Ozon-Pilotproj.	300.000	B 50.000 D 50.000	EM 200.000	B 50.000 D 50.000	Projekt vorlegen für HH 95.
	ARA-Ableitung Proj.	20.000	B 10.000	EM 10.000	B 10.000	**Erfassungsbogen vorlegen!**
42. Krefeld II	Krefelder Hütte ARA-Ableitung	720.000	B 50.000 D 50.000	EM 230.000 ÖKK 390.000	B 50.000 D 50.000	
43. Leutkirch	Kaiserjochhaus ARA	570.000	B 200.000 (B92/10.000)			Für HH 95 vorgemerkt
44. Leutkirch	Leutkircher Hütte ARA inkl. PVo	400.000	B 40.000	EM 40.000 ÖKK 240.000 STBW 80.000	B 20.000 D 20.000	Pilotprojekt, Presse STK; ST anfordern.
45. Lindau	Lindauer Hütte Küchenerweiterung Brandschutzaufl., vorz. BB	228.000 - 70.000 =158.000	B 70.000 D 100.000	EM 42.000 FD 16.000	D 100.000	B für HH 95 vorgem. ST anfordern, T u.Ü prüfen.
46. Ludwigsburg	Lehnerjochhütte ARA	227.000	(B92/10.000)			Für HH 95 vorgemerkt

47. Main-Spessart	Rostocker Hütte Dacheindeckung Sturmschaden	54.000	B 10.000 D 29.000	EM 10.000 STLU 15.000	HÜFÜ 10.000 D 19.000	Baumaßnahmen zurückstellen; Zuerst muß Einigung der beiden Sektionen vollzogen werden.Siehe Beschluß des VA. Antragsunterl. fehlen. ST anfordern.
48. Memmingen	Memminger Hütte ARA-Pilotanlage	1.068.000 - 588.000 =480.000	B 270.000	EM 70.000 ÖKK 300.000	D 60.000 D90/ 50.000	ST anfordern. Projekt reduzieren; Bew. Mittel einsetzen; Überarb. Finanzen vorlegen.
49. Mindelheim	Mindelheimer Hütte ARA	580.000		EM/EL 260.000 STLU 200.000	D90/ 30.000 B91/ 40.000 B93/ 50.000	Bewilligte Mittel einsetzen.
50. Mindelheim	Mindelheimer Hütte EV-Modif. u. Opt.	65.000		EM 15.000	B 50.000	
51. Mittenwald	Mittenwalder Hütte ARA-Ableitung, Proj. EV	 20.000 5.500	 B 12.000 B 3.000	 EM 10.500	 B 15.000	 Bewilligte Mittel einsetzen. ST anfordern.
52. Mittenwald	Mittenwalder Hütte Wegebau	5.000	B 3.000	EM 2.000	B 3.000	

53.	Mönchen-gladbach*	Kalser Tauernhaus KWKW	185.000	B 40.000 D 60.000	EM 35.000 NPV 40.000	B 10.000 D 30.000 B90/30.000 D90/40.000	**Erfassungsbogen vorlegen!** Bewilligte Mittel einsetzen. ST ausschöpfen.
		ARA-Pilotanlage	341.000	B 50.000 D 90.000	EM 51.000 FD 72.000 ÖKK 150.000	B 28.000 D 40.000	ST ausschöpfen.
54.	MTV II	Bleckstеinhaus ARA, BHA	116.000	B 35.000 D 35.000	EM 46.000 STLU 40.000	D 10.000 D92/20.000	T prüfen, ST anfordern.
55.	MTV	Karwendelhaus ARA-Modif., Proj.	20.000		EM 10.000	B 10.000	Bewilligte Mittel einsetzen; Öko-Konzept vorlegen
56.	München	Höllentalangerhütte ARA-San.	700.000				Für HH 95 vorgemerkt
57.	München	Knorrhütte WV-San.	52.000	B 25.000	EM 27.000 STLU 18.000	B 7.000	T prüfen.
58.	München	Ludwig-Aschenbrenner-Hütte EV-Modifikation, E-Konzept,E-Sparmaßnahmen	76.000	B 61.000	EM 18.000	B 58.000	
59.	München	Ludwig-Aschenbrenner-Hütte Gasversorgung WA-Ozon-Pilot, BHA	15.000 30.000	B 5.500 B 10.000	EM 10.000 EM+ 5.000 STLU 15.000	B 15.000	T prüfen; ÜP anheben.

60. München	Watzmannhaus MSB-Sanierung	87.000	B 30.000	EM 37.000 STLU 30.000	B 10.000 D 10.000	ST anfordern.
61. Münster	Westfalen-Haus EV u. Opake WD	300.000 -150.000 =150.000	B 105.000 D 40.000	EM 34.000	D 40.000 B88/18.000 D88/18.000 B90/20.000 B92/10.000 B93/10.000	Bew. Mittel abrufen. Kosten- u. Finanz.- Konzept vorlegen.
	ARA	20.000				Für HH 95 vorgemerkt Proj. überarbeiten.
62. Niederelbe Hamburg	Niederelbehütte ARA, BHA	250.000	(B90/10.000)			ST anfordern; Tirolkonzept abw.; Projekt vorlegen.
63. Nürnberg	Nürnberger Hütte MSB-Sanierung	258.000	B 72.500 D 72.500 (B93/ 75.000) (D93/100.000)			Abgelehnt.
64. Oberkochen	Rastkogelhütte ARA-Ableitung	550.000	B 100.000 D 40.000 (B92/10.000)	EM 65.000 ÖKK 385.000	B 40.000 D 60.000	ST anfordern; Projekt vorlegen.
65. Oberland	Alte Prager Hütte ARA	440.000 - 240.000 =200.000	B 100.000 D 100.000	EM 40.000 ÖKK 60.000	D 100.000	Maßnahme reduzieren; ST anfordern;Projekt modifiziert vorlegen
66. Oberland	Neue Prager Hütte WV	240.000	B 76.000	EM 20.000 ÖKK 140.000	D 60.000 B92/20.000	ST ausschöpfen.

67. Oberland	Falkenhütte ARA,Pilotanlage mech. Vorreinigung	58.000	B 29.000	EM 29.000	B 29.000	
68. Oberland	Falkenhütte Wege, Unwetterschäden	13.000	(B92/10.000) (D92/70.000)	EM 3.000	Kat.10.000	Katastrophen- fond LR-Tirol.
69. Oberland	Johannishütte WA, Ozon	(210.000) 15.000	B 10.000	EM 5.000	B93/10.000	Bewilligte Mittel einsetzen, ÖKK anfordern.
70. Oberland	Johannishütte Wegesanierung	33.000	B 7.000	EM 3.000 K 23.000	B 7.000	
71. Oberland	Stüdlhütte Ersatzbau, II. BA	(3.764.000) 1.764.000	B 300.000 D 200.000 (B93/564.000)	EM 150.000 STLU 1.114.000	B 175.000 B* 125.000 D 200.000	Umweltgerechte WD, Finanzierungsrahmen einhalten.
72. Osnabrück	Osnabrücker Hütte ARA, WA, WV, I. BA. KWKW, II. BA.	(1.650.000) 1.084.000 566.000	B 410.000	EM 150.000 ÖKK 760.000	B91/ 64.000 D91/110.000	Bew.Mittel einsetzen, Techn. aktualisieren; Für HH 95 vorgemerkt Projekte vorlegen.
73. Otterfing	Gamshütte Dachsan., Umbau, EV	329.000		EM 151.000 STLU 115.000	B93/43.000 D93/20.000	Bewilligte Mittel einsetzen; ST ausschöpfen.

74. Passau	Schmidt-Zabierow-Hütte WR, SVR, vorz. BB	118.000	B 40.000 D 40.000	EM 38.000 STLU 40.000	D 40.000	ST anfordern; ARA einbeziehen.
75. Regensburg	Regensburger Hütte KWKW, vorz. BB	102.000	B 20.000 D 20.000	EM 20.000 EL 10.000 STLU 32.000	B 20.000 D 20.000	T prüfen.
76. Regensburg	Talhütte Zwieselstein EV-Opt., Ausbaumaßn.	45.000	B 20.000	EM 25.000	B 10.000 D 10.000	
77. Rheinland-Köln* AMH	Eifelheim in Blens ARA-Kanal	30.000	B 20.000	EL 10.000	D 20.000	**Erfassungsbogen vorlegen!** ZB beantragen.
78. Rosenheim	Brünnsteinhaus PVo, II.BA	65.000	B 12.000	EM 53.000	B 12.000	
79. Schwaben*	Hallerangerhaus San. KWKW	35.000	B 10.000	EM 11.000 EM+ 3.000 STBW 14.000	B 7.000	**Erfassungsbogen vorlegen!** Kein Dieselaggregat; Angebote vorlegen. ÜP anheben.
80. Schwaben*	Jamtalhütte ARA, II. BA	(930.000) 700.000	B 140.000	EM 140.000 EM+ 50.000 ÖKK 420.000	D93/90.000	**Erfassungsbogen vorlegen!** Bewilligte Mittel einsetzen; Finanz.-rahmen einhalten; BA II m. RHW abspr. Projekt überarbeiten u. reduzieren.

81.	Schwaben*	Stuttgarter Hütte MSB-San.	90.000	B 25.000	EM 29.000 STBW 36.000	B 5.000 D 20.000	**Erfassungsbogen vorlegen!** Angebote einreichen, T prüfen;ÜP anheben.
82.	Schwaben* II	Schwarzwasserhütte EV-Proj.	20.000	B 10.000	EM 10.000	B 10.000	**Erfassungsbogen vorlegen!**
		PVo, Hybridsystem I.BA	300.000 - 100.000 = 200.000		EM 35.000 STBW 150.000	B 15.000	II. BA in HH 95
83.	Siegerland	Siegerlandhütte EV-PVo	57.000	B 23.000	EM 31.000 EL 3.000	B 23.000	ÜP anheben.
84.	Starkenburg	Starkenburger Hütte San. II. BA	360.000	B 100.000 D 150.000	EM 80.000 EL 10.000 K 20.000	B 100.000 D 150.000	Ortstermin u. Baukontrolle HWA; ST anfordern.
		Nachfinanzierung BHA		(B89/ 25.000) (B90/105.000) (D89/ 25.000) (D90/155.000) (B92/ 10.000)			
85.	Straubing II	Straubinger Haus WA, PVo	75.000	B 65.000	EM 17.000 FD 30.000 SP 1.000 K 7.000	D 20.000	Restfinanz.über ZB.
86.	Stuttgart*	Württembergerhaus ARA	600.000				Für HH 95 vorgemerkt **Erfassungsbogen vorlegen!**

87. Sudeten	Sudetendeutsche Hütte EV-Konzept	40.000	B 16.000	EM 5.000 EM+ 4.000 STBW 19.000	B 12.000	
	Wegesanierung	115.000	B 45.000 (B92/30.000) (D92/20.000) (B91/15.000)	EM 14.000 EM+ 9.000 NPV 56.000	B 36.000	
88. TAK	Gruttenhütte Dachsanierung WA, PVo	65.000	B 16.000 D 10.000	EM 17.000 STLU 23.000	B 15.000 D 10.000	ST anfordern; ÜP anheben Pilotproj. Ozon-WA;
89. TAK	Rotwandhaus ARA,	600.000	B 150.000 D 90.000	EM 150.000 EM+ 30.000 FD 100.000 STLU 210.000	D 100.000 B93/10.000	ST anfordern.
	Blitzschutzmaßnahmen u. EV-Opt.	45.000	B 11.000 D 7.000	EM 11.000 STLU 16.000	B 8.000 D 10.000	
90. Tittmoning	Gleiwitzer Hütte ARA, BHA	490.000	B 20.000 (B92/10.000)	EM 44.000 EM+ 10.000 ÖKK 396.000	B 20.000 B93/20.000	
	KWKW Proj.	8.000	B 5.000	EM 3.000	B 5.000	Proj. vorlegen; HWA Beschluß abw.

91. Tittmoning	Gleiwitzer Hütte Sanierung	12.000	B 5.000	EM 7.000	B 5.000	
	Hubschrauberversorgung	16.500	B 2.500	EM 13.500	Heli 3.000	
	MSB	65.000	B 39.000 D 20.000	EM 6.000 EM+ 6.000 STLU 23.000	B 10.000 D 20.000	
92. Tölz	Tölzer Hütte Hangrutsch-San. vorz.BB	150.000	D 35.000	EM 49.000 EL 15.000 STLU 51.000	D 35.000	
93. Tölz	Tölzer Hütte WA, Ozon	25.000		EM 15.000	B 10.000	Pilotprojekt
94.Traunstein	Traunsteiner Hütte EV-PVo	122.000	B 15.000 D 15.000	EM 10.000 EL 3.000 FD 10.000 SP 3.000 K 5.000 STLU 61.000	B 15.000 D 15.000	T prüfen; Projekt und Förder-programm m. HWA ab-stimmen.
95.Tübingen	Tübinger Hütte EV-Diesel	35.000	B 14.000	EM 7.000 EM+ 14.000 STBW 14.000		Diesel abgelehnt;
	San,KWKW	100.000	D 56.000 (B93/12.000)	EM 15.000 EM+ 5.000 SP 2.000 STBW 45.000	B 13.000 D 20.000	ÜP anheben.

96.Weilheim	Weilheimer Hütte ARA	250.000	B 30.000 D 30.000	EM 55.000 SP 50.000 STLU 85.000	B93/30.000 D93/30.000	Bew.Mittel einsetzen. IAW-Öko-Konzept vorlegen; T prüfen; St anfordern.
97.Wiesbaden*	Wiesbadener Hütte WR, SVR	70.000	B 40.000	EM 30.000	B 40.000	**Erfassungsbogen vorlegen!** Rückbau des WR-Nebengebäudes.
98.Wolfratshausen*	Wolfratshauser Hütte ARA	575.000	B 50.000 D 30.000	EM 50.000 EL 10.000 FD 60.000 SP 30.000 ÖKK 345.000 STLU 70.000	B 10.000	**Erfassungsbogen vorlegen!** ÜP anheben.
	EV-Kabel Proj.	30.000				Für HH 95 vorgemerkt
99.Würzburg	Edelhütte Solar-PVo	50.000	B 20.000 (B92/3.000)	EM 10.000 STLU 30.000	B 10.000	ÜP anheben.
100.Würzburg	Vernagthütte ARA, II.BA	120.000	D 100.000	EM 20.000	D 100.000	Bew. Mittel einsetz. T prüfen.

VERTEILUNG VON BEIHILFEN UND DARLEHEN
für Hütten und Wege, Haushalt 1994

II. A L L G E M E I N E B A U M A S S N A H M E N

Sektion	Hütte	Kosten (Gesamtkosten)	Antrag d. Sektion Beihilfen/ Darlehen	Eigenmittel Eigenm. erhöh. Fremddarlehen Staatszuschuß Kommunalzuschuß Spenden	Vorschlag d.HWA Beihilfen/ Darlehen	Auszahlungs-bedingungen
1. Berchtesgaden*	Blaueishütte San.Behelfsunterk., vorz.BB	60.000	B 10.000	EM 30.000 STLU 20.000	B 10.000	**Erfassungsbogen vorlegen!**
2. Berlin	Martin-Busch-Hütte Sanierung	(610.000) 370.000 - 135.000 = 235.000	B 285.000	EM 59.000 EL 18.000 SP 8.000	B93/ 30.000 D93/120.000	Nur Sicherungsmaßnahmen durchführen. Bewill. Mittel einsetzen. Ortsbesichtigung durch HWA.
3. Garmisch-Partenkirchen	Meilerhütte Aufstockung	242.000	B 97.000 (B91/17.000)			Zurückgestellt; Proj., Pläne,Kostenvoranschl. vorl.; Ortstermin HWA.
4. Rheinland-Köln II	Kölnerhaus Sanierung	450.000	B 350.000			Fremdfinanzieren, ZB Erhöhung der Umsatzpacht.

*Erfassungsbogen fehlt

5. Stuttgart*	Mahdtalhaus Wiederaufbau	2.480.000	D 300.000	EM 265.000 STBW 715.000	HÜFÜ 1.500.000	**Erfassungsbogen vorlegen!** Für HH95 vorgemerkt. Planung abgelehnt; HÜVO beachten; Proj. m.HWA abstimmen; Abwasserentsorgungsprojekt vorlegen.
6. DAV	VA-Verfügungsquote	80.000	B 80.000	80.000		
	Zinsbeihilfe	100.000	B 100.000	100.000		
	STMA	200.000	B 200.000	200.000		

ZUSAMMENSTELLUNG HAUSHALT 1994

1) Kosten der Baumaßnahmen:

	Umweltmaßnahmen	Allg. Baumaßnahmen	Gesamt	
Anträge	DM 36.531.500,-	DM 3.982.000,-	DM 40.513.500,-	
Anträge abgelehnt	DM 10.178.000,-	DM 585.000,-	DM 10.763.000,-	
Anträge zurückgestellt	DM 8.688.000,-	DM 242.000,-	DM 8.930.000,-	
Gesamtkosten	DM 17.665.500,-	DM 3.155.000,-	DM 20.820.500,-	DM 20.820.500,-

2) Finanzierung der Baumaßnahmen:

2.1) Sektionsmittel:	DM 5.010.000,-	DM 380.000,-	DM 5.390.000,-
2.2) Staatsmittel:			
- STMLU	DM 2.455.500,-	DM 20.000,-	DM 2.475.500,-
- STBW	DM 405.500,-	DM 715.000,-	DM 1.120.500,-
- K	DM 98.500,-	DM 0,-	DM 98.500,-
- ÖKK	DM 4.218.000,-	DM 0,-	DM 4.218.000,-
- IAW	DM 30.000,-	DM 0,-	DM 30.000,-
- NPV	DM 162.000,-	DM 0,-	DM 162.000,-
- Kat.	DM 10.000,-	DM 0,-	DM 10.000,-
	DM 7.379.500,-	DM 735.000,-	DM 8.114.500,-
2.3) DAV-Mittel:			
- Beihilfen	DM 1.693.000,-	DM 390.000,-	DM 2.208.000,-
- Beihilfen früher bew.	DM 533.000,-	DM 30.000,-	DM 563.000,-
- Beihilfe-Hüttenumlage	DM 125.000,-	DM 0,-	DM 0,-
- Darlehen	DM 2.187.000,-	DM 0,-	DM 2.187.000,-
- Darlehen früher bew.	DM 624.000,-	DM 120.000,-	DM 744.000,-
- HÜFÜ	DM 97.000,-	DM 1.500.000,-	DM 1.597.000,-
- Heli	DM 17.000,-	DM 0,-	DM 17.000,-
	DM 5.276.000,-	DM 2.040.000,-	DM 7.316.000,-	DM 20.820.500,-

Referat für Hütten und Wege
März 1994

Kosten der Maßnahmen (Umwelt) HH 1994

Anträge		DM	36.531.500,-		
Anträge abgelehnt		DM	10.178.000,-		
Anträge zurückgestellt		DM	8.688.000,-		DM 17.665.500,-
Mittelaufbringung					
Sektionsmittel:					
- Eigenmittel	EM	DM	3.668.000.-		
- Eigenmittel erhöhen	EM+	DM	168.000,-		
- Eigenleistung	EL	DM	148.000,-		
- Eigenmittel/Eigenleistung	EM/EL	DM	312.000,-		
- Spenden	SP	DM	102.000,-		
- Fremddarlehen	FD	DM	439.000,-		
- Österreichischer AV	ÖAV	DM	173.000,-	DM 5.010.000,-	
Staatsmittel:					
- STMLU		DM	2.455.500,-		
- STBW		DM	405.500,-		
- K		DM	98.500,-		
- ÖKK		DM	4.218.000,-		
- IAW		DM	30.000,-		
- NPV		DM	162.000,-		
- Kat.		DM	10.000,-	DM 7.379.500,-	
DAV-Mittel:					
- Beihilfen	B	DM	1.693.000,-		
- Beihilfen früher bew.	(B)	DM	533.000,-		
- Beihilfe-Hüttenumlage	B*	DM	125.000,-		
- Darlehen	D	DM	2.187.000,-		
- Darlehen früher bew.	(D)	DM	624.000,-		
- HÜFÜ		DM	97.000,-		
- Heli		DM	17.000,-	DM 5.276.000,-	DM 17.665.500,-

Kosten der Maßnahmen (Allgemein) HH 1994

Anträge		DM	3.982.000,-		
Anträge abgelehnt		DM	585.000,-		
Anträge zurückgestellt		DM	242.000,-		DM 3.155.000,-

Mittelaufbringung

Sektionsmittel:					
- Eigenmittel	EM	DM	354.000.-		
- Eigenleistung	EL	DM	18.000,-		
- Spenden	SP	DM	8.000,-	DM 380.000,-	
Staatsmittel:					
- STMLU		DM	20.000,-		
- STBW		DM	715.000,-	DM 735.000,-	
DAV-Mittel:					
- Beihilfen	B	DM	390.000,-		
- Beihilfen früher bew.	(B)	DM	30.000,-		
- Darlehen	D	DM	0,-		
- Darlehen früher bew.	(D)	DM	120.000,-		
- HÜFÜ		DM	1.500.000,-	DM 2.040.000,-	DM 3.155.000,-

Abkürzungen

ARA	Abwasserreinigungsanlage
B	Beihilfe
B*	Beihilfe-Hüttenumlage
BA	Bauabschnitt (z.B. BA I)
BH	Bezirkshauptmannschaft
BHA	Behördenauflagen
BM	Baumaßnahmen
D	Darlehen
E	Energie
EL	Eigenleistung
EM	Eigenmittel
EM+	Eigenmittel erhöhen
EV	Energieversorgung
FD	Fremddarlehen
HH	Haushalt
HV	Hauptversammlung
HÜFÜ	Hüttenfürsorge
HÜVO	Hüttenverordnung
HWA	Hütten- und Wegeausschuß
IAW	Isar-Amperwerke
K	Kommunalzuschuß
Kat.	Katastrophenfond
KWKW	Kleinwasserkraftwerk
LR	Landesregierung
MSB	Materialseilbahn
NPV	Nationalparkverwaltung
ÖKK	Österreich. Kommunalkredit
PC	Trockentoilette-Plumpsklo
PV	Pachtvertrag
PVo	Photovoltaik
RHW	Referat für Hütten und Wege
San.	Sanierung
SP	Spenden
ST	Staatsmittel
STBW	Ministerium für Kultus und Sport des Landes Baden-Württemberg
STLU	Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung u. Umweltfragen
STK	Scheibentauchtropfkörper
STMA	Staatsmittelausfall
SVR	Selbstversorgerraum
T	Tagesbesucherzahlen
Ü	Übernachtungszahlen
ÜP	Übernachtungspreise
vorz. BB	vorzeitiger Baubeginn
WA	Wasseraufbereitung
WD	Wärmedämmung
WR	Winterraum
WV	Wasserversorgungsanlage
ZB	Zinsbeihilfe

8. Nachtragshaushalt 1994 und Voranschlag 1995

Der Hauptausschuß beantragt, den Nachtragshaushalt 1994 und den Voranschlag 1995 zu genehmigen.

Begründung für den Nachtragshaushalt 1994:

(Der Nachtragshaushalt 1994 ist in der Spalte neben dem letztjährig genehmigten Voranschlag als eigene Spalte ausgewiesen).

Ausgehend von den Ergebnissen des Jahres 1992 hatte der Hauptausschuß der Hauptversammlung einen Voranschlag mit außerordentlich knapp gehaltenen Etatansätzen zur Beschlußfassung vorgelegt. Nunmehr, mit Abschluß des Jahres 1993 können einige Zahlen mit größerer Sicherheit vorausgeplant werden.

Auf der Einnahmenseite sind dies eine durch den erfreulichen Mitgliederzuwachs bedingte Mehreinnahme in Höhe von ca. 400.000 DM, sowie die gegenüber dem Voranschlag höheren Zinseinnahmen. Diese sind entgegen der Vorausplanung in dem verzögerten Mittelabfluß für die Jugendbildungsstätte Hindelang und das Alpine Museum begründet.

Auf der Ausgabenseite werden die Personalkosten, die durch die Umstrukturierung der Geschäftsstelle mit dem Auszug aus der Praterinsel entstanden waren, an die tatsächliche Entwicklung angepaßt. Für die Gewährung von Beihilfen und Darlehen an die Sektionen konnten bereits in 1994 weitere 400.000 DM bereitgestellt werden. Eine Erhöhung der Mittel war ebenso bei dem Aufgabengebiet „Klettern und Naturschutz" erforderlich.

Begründung für den Voranschlag 1995:

Anknüpfend an den berichtigten Voranschlag 1994 wurde auf der Einnahmenseite die Mitgliederentwicklung hochgerechnet. Ohne die Wirkung der Beitragssteigerung wurde von Mehreinnahmen in Höhe von 100.000 DM, unter Berücksichtigung der Beitragssteigerung von einer Beitragsmehreinnahme in Höhe von ca. 2,2 Mio ausgegangen.

Bei den Ausgaben wurde im wesentlichen eine Kostenentwicklung von 3 % zugrundegelegt, hervorzuheben sind wiederum die erhöhte Zuweisung in Höhe von 400.000 DM für Hütten und Wege, eine Erhöhung der Mittel für die DAV-Mitteilungen und die Jugendarbeit mit dem Betrieb der neuen Jugendbildungsstätte.

Ein großer Teil der Mehreinnahmen in Höhe von 1.550.000 DM, bedingt durch die 1995 geltende Beitragserhöhung fließt der allgemeinen Rücklage zu.

Mitgliederzahlen

	1993	1994	1995
A-Mitglieder	331.732	336.000	340.000
B-Mitglieder	143.177	145.000	148.000
Junioren	43.637	41.000	37.000
Jugendbergsteiger	27.875	28.000	28.000
Kinder	11.491	11.000	11.000
	557.912	561.000	564.000

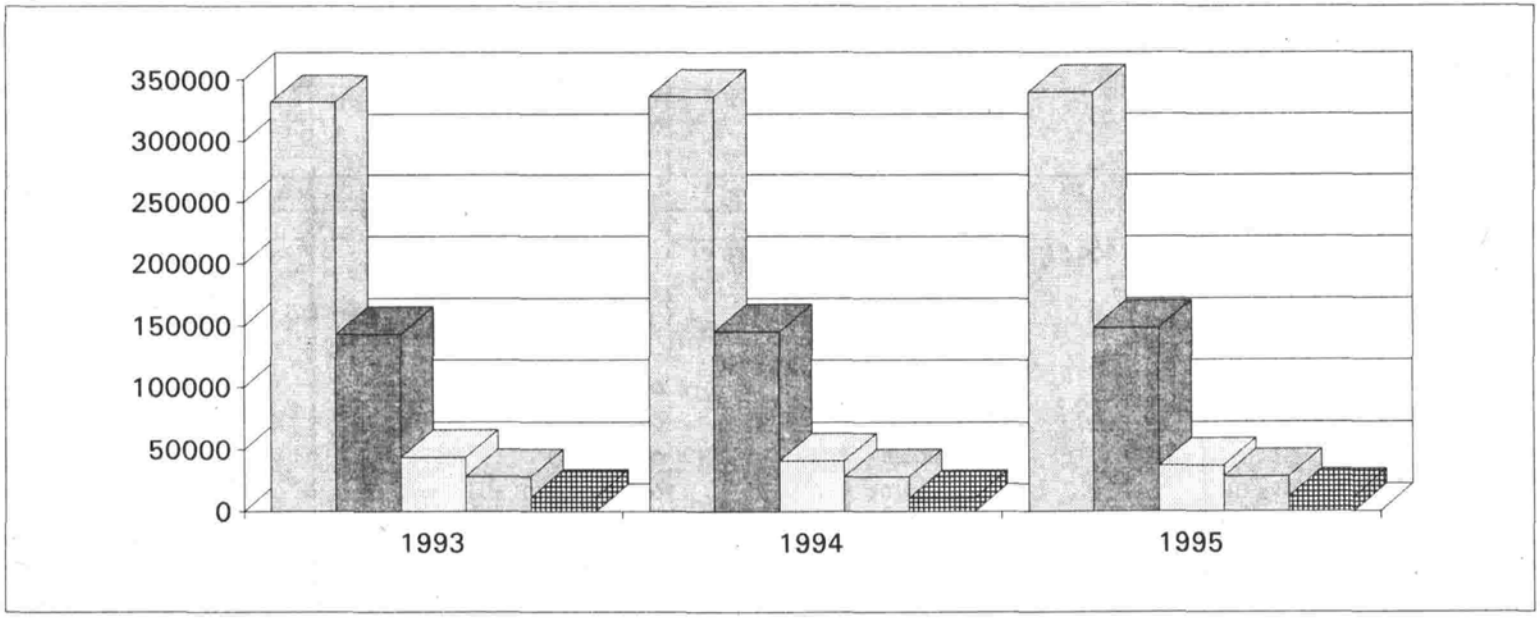

Voranschlag 1995 und Nachtragshaushalt 1994

© LOGO / DAV

Voranschlag		Aufgliederung zum Ergebnis 1993 Ausgaben	Einnahmen	SALDO	Voranschlag 1994		Nachtrag 1994	Voranschlag 1995	
I	**Beiträge**								
	a) A-Mitglieder		10.283.692,00		10.106.000,00		10.416.000,00	12.240.000,00	
	b) B-Mitglieder		2.147.655,00		2.100.000,00		2.175.000,00	2.664.000,00	
	c) Junioren		829.103,00		779.000,00		779.000,00	777.000,00	
	d) Jugendbergsteiger		223.000,00		200.000,00		224.000,00	280.000,00	
	e) Kinder								
	f) Minderung d. beitragsfr. Mitglieder	161.848,00			-180.000,00		-180.000,00	-180.000,00	
	Zwischensumme zu (I)			13.321.602,00		13.005.000,00	13.414.000,00		15.781.000,00
II	**Hüttenumlage**								
	a) Einnahmen aus Hüttenumlage		121.428,00		125.000,00		120.000,00	125.000,00	
	b) Einnahmen aus UIAA Gegenrecht		47.674,88		40.000,00		40.000,00	40.000,00	
	Zwischensumme zu (II)			169.102,88		165.000,00	160.000,00		165.000,00
III	**Zinsen**								
	a) Allgemein		1.248.052,84		200.000,00		550.000,00	500.000,00	
	b) Mindereinnahmen an Zinsen								
	c) aus Sektionsdarlehen		378.710,62		350.000,00		350.000,00	350.000,00	
	Zwischensumme zu (III)			1.626.763,46		550.000,00	900.000,00		850.000,00
IV	**Außerordentliche Einnahmen**								
	a) Summit Club		120.000,00				120.000,00		
	b) Geldauflagen (Bußgelder)		2.650,00						
	c) Spenden		10.666,12						
	d) Sonstiges		71.011,89						
	Zwischensumme zu (IV)			204.328,01					
	Gesamteinnahmen			15.321.796,35		13.720.000,00	14.594.000,00		16.796.000,00

® LOGO / DAV

Voranschlag		Aufgliederung zum Ergebnis 1993 Ausgaben	Einnahmen	SALDO	Voranschlag 1994		Nachtrag 1994	Voranschlag 1995	
I	**Vereinsleitung**								
1.	Hauptversammlung	66.053,03			65.000,00			65.000,00	
2.	Hauptausschuß	74.223,52			75.000,00			75.000,00	
3.	Verwaltungsaussschuß	60.457,06			60.000,00			60.000,00	
4.	Kuratorium Sport und Natur	3.078,72			5.000,00			5.000,00	
5.	UIAA	52.297,28			50.000,00			50.000,00	
6.	Repräsentative Aufwendungen	19.268,53			15.000,00			15.000,00	
7.	Beiträge zu fremden Verbänden	1.200,00			55.000,00			60.000,00	
8.	Sektionsgemeinschaften	28.000,00			28.000,00			28.000,00	
9.	Schulungen f.Sektionsmitarbeiter	7.120,00			5.000,00			5.000,00	
10.	Internationale Beziehungen	27.507,40			20.000,00			20.000,00	
	Summe Vereinsleitung			339.205,54		378.000,00	378.000,00		383.000,00
II	**Verwaltungsausgaben**								
11.	Personal- u. Reisekosten	1.452.324,60			1.150.000,00		1.450.000,00	1.490.000,00	
12.	Altersversorgung	329.576,49			200.000,00		300.000,00	300.000,00	
13.	Ausweise und Jahresmarken	33.417,05			43.000,00		43.000,00	45.000,00	
14.	Haftpflichtversicherung DAV	112.302,80			117.000,00		120.000,00	123.000,00	
15.	Haftpflichtversicherung Mitglieder	59.614,60			65.000,00		68.000,00	71.000,00	
16.	Unfallfürsorge	452.130,19			480.000,00		480.000,00	480.000,00	
	Zwischensumme			2.439.365,73		2.055.000,00	2.461.000,00		2.509.000,00
17.	**Sachaufwand**								
	a) Büromaterial	140.235,52							
	b) Porto	254.907,25							
	c) Telefon	103.852,91							
	d) Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.004,97							
	e) Sonstiges	73.698,91							
	Zwischensumme			598.699,56		520.000,00	530.000,00		555.000,00

Voranschlag 1995 und Nachtragshaushalt 1994

© LOGO / DAV

Voranschlag	Aufgliederung zum Ergebnis 1993 Ausgaben	Einnahmen	SALDO	Voranschlag 1994		Nachtrag 1994	Voranschlag 1995	
18. Verwaltungsgebäude v. Kahr Str.								
a) Bewirtschaftung	209.940,98			220.000,00		83.488,00	83.488,00	
b) Miete	124.890,75					166.512,00	166.512,00	
				80.000,00				
Zwischensumme			334.831,73		300.000,00	250.000,00		250.000,00
19. Öffentlichkeitsarbeit								
a) Personalkosten	115.926,53							
b) Informationsschriften u. Werbung	137.085,48							
Zwischensumme			253.012,01		220.000,00	230.000,00		280.000,00
20. Mitteilungen des DAV								
a) Personalkosten	163.560,37							
b) Herstellungskosten	1.410.132,18							
c) Honorare	56.107,26							
d) Anzeigenerlöse u. Direktbezieher		1.372.325,00						
e) Jugend am Berg		110.000,00						
f) Zuschuß BJP		38.000,00						
g) Porto und Beanschriftungen	1.369.919,01							
h) Mehrkosten Postzeitungsdienst	494.300,00							
i) Sonstiges	11.859,20							
Zwischensumme			1.985.553,02		2.020.000,00	2.020.000,00		2.150.000,00
21. EDV-Verwaltung								
Summe EDV-Verwaltung	284.985,63		284.985,63		285.000,00	285.000,00		280.000,00
Summe Verwaltungsausgaben			5.896.447,68		5.400.000,00	5.776.000,00		6.024.000,00

* LOGO / DAV

Voranschlag		Aufgliederung zum Ergebnis 1993 Ausgaben	Einnahmen	SALDO	Voranschlag 1994		Nachtrag 1994	Voranschlag 1995	
III	**Vereinsaufgaben**								
22.	**Hütten und Wege**								
	a) Personalkosten	360.210,24			335.000,00			350.000,00	
	b) Beihilfen und Darlehen	2.100.000,00			2.100.000,00		2.500.000,00	2.500.000,00	
	c) Hüttenversicherung/Hüttenfürsorge	730.251,75			740.000,00			750.000,00	
	d) Wegetafeln	22.505,10			25.000,00			25.000,00	
	e) Kletteranlagen	100.000,00			100.000,00			100.000,00	
	f) Umweltfilm	17.140,44							
	g) Sonst. (Gutachten,Steuern,Tagung)	129.722,83			40.000,00			50.000,00	
	h) Hüttenumlage an Darlehensstock	121.428,00			125.000,00			125.000,00	
	i) UIAA *Gegenrecht*	47.674,88			40.000,00			40.000,00	
	Summe Hütten und Wege			3.628.933,24		3.505.000,00	3.905.000,00		3.940.000,00
23.	**Jugend**								
23.1	**Allgemeine Jugendarbeit**								
	a) Personalkosten	263.712,88							
	b) Jugendausschuß	13.164,91							
	c) Jugendleiter-Info	10.325,95							
	d) Drucksachen	33.657,18							
	e) Werbungskosten	1.902,73							
	f) Bundesjugendleitertagung	19.507,09							
	g) Sonstiges	39.829,50							
	h) Zuschuß BJP		180.300,00						
	i) Zuweisung an/von Rückstellungen								
	Zwischensumme			201.800,24		250.000,00	250.000,00		260.000,00

Voranschlag 1995 und Nachtragshaushalt 1994

Voranschlag		Aufgliederung zum Ergebnis 1993 Ausgaben	Einnahmen	SALDO	Voranschlag 1994		Nachtrag 1994	Voranschlag 1995	
23.2	**Internationale Jugendarbeit**								
	a) Allgemeine Kosten	12.418,32							
	b) Familienwochen / Dt.-franz.Skiwo.	32.779,03							
	c) Teilnehmerbeiträge		418,71						
	d) Zuschuß DFJW		16.253,00						
	e) Zuschuß BJP		8.900,00						
	Zwischensumme			19.625,64		20.000,00	20.000,00		20.000,00
23.3	Regionale Schulung/Gruppenbeihilfe	142.483,96		142.483,96		115.000,00	115.000,00		160.000,00
23.4	**Jugend am Berg**								
	a) Allgemeine Kosten	148.000,00			110.000,00			110.000,00	
	b) Zuschuß BJP		38.000,00						
	Zwischensumme			110.000,00		110.000,00	110.000,00		110.000,00
23.5	**Zentr. Jugendleiterausbildung**								
	a) Allgemeine Kosten	153.169,82							
	b) Teilnehmerbeiträge		24.344,18						
	c) Zuschuß BJP								
	Zwischensumme			128.825,64		120.000,00	120.000,00		125.000,00
23.6	Jugendbildungsstätte	211.883,02		211.883,02		290.000,00	290.000,00		290.000,00
23.7	a) Jugendhandbuch / Gruppenbeihilfe								
	b) Jugendbildungsmaßn./Umweltbau.	776,41		776,41					
23.8	**Kinder- u. Familienbergsteigen**								
	a) Kinder- u. Familienbergsteigen	56.325,44			50.000,00				80.000,00
	b) Zuweisg. an/von Rückst. Fam.Bergst.		40.000,00						
	Zwischensumme			16.325,44		50.000,00	50.000,00		
	Summe Jugend			831.720,35		955.000,00	955.000,00		1.045.000,00

* LOGO / DAV

Voranschlag		Aufgliederung zum Ergebnis 1993			Voranschlag 1994		Nachtrag 1994	Voranschlag 1995	
		Ausgaben	Einnahmen	SALDO					
24	**Ausbildung**								
24.1	**Bergsteigen**								
	a) Personal- u. Reisekosten	346.449,41							
	b) Honorare	72.151,85							
	c) Kurskosten	704.980,48							
	d) Lehrerkurse	2.191,10							
	e) Ausrüstung und Lehrmaterialien	27.971,90							
	f) Sonstiges	76.630,21							
	g) Einnahmen und Zuschüsse		447.032,21						
	Zwischensumme			783.342,74		725.000,00	750.000,00		800.000,00
24.2	**Leistungsbergsteigen**								
	a) Personal- u. Reisekosten	75.540,63							
	b) Kurskosten und Honorare	143.606,00							
	c) Sonstiges incl. Ausrüstung etc.	25.766,37							
	d) Einnahmen und Zuschüsse		75.544,00						
	Zwischensumme			169.369,00		135.000,00	135.000,00		160.000,00
24.3	**Jugendkurse**								
	a) Personal- u. Reisekosten	91.442,14							
	b) Kurskosten incl. Honorare	432.061,58							
	c) Sonstiges incl. Ausrüstung etc.	44.917,10							
	d) JBS - Kurse	37.261,58							
	e) Einnahmen und Zuschüsse		370.736,00						
	Zwischensumme			234.946,40		185.000,00	185.000,00		200.000,00

© LOGO / DAV

Voranschlag		Aufgliederung zum Ergebnis 1993 Ausgaben	Einnahmen	SALDO	Voranschlag 1994		Nachtrag 1994	Voranschlag 1995	
24.4	**Expeditionen**								
	a) Expeditionen	100.000,00		100.000,00		70.000,00	70.000,00		70.000,00
	b) Zuweisung an/von Rückstellungen								
24.5	Bergführerausbildung	120.315,00		120.315,00		120.000,00	120.000,00		125.000,00
24.6	Bergführerunterstützung								
24.7.	Alpine Auskunft	99.407,31		99.407,31		98.000,00	98.000,00		100.000,00
24.8	**Sicherheitskreis**								
	a) Personal- u. Reisekosten	177.077,69							
	b) Testmaterialien	77.927,03							
	c) Zuschuß Min. f. Arbeit . Soziales								
	d) Zuweisung an/von Rückstellungen								
	e) Sonstiges	12.531,41							
	f) Erlöse		25.534,76						
				242.001,37		220.000,00	240.000,00		240.000,00
	Summe Ausbildung			1.749.381,82		1.553.000,00	1.598.000,00		1.695.000,00
25	**Natur und Umweltschutz**								
	a) Personal- u. Reisekosten	291.010,45							
	b) Öffentlichkeitsarbeit	53.913,25							
	c) Weiterbildung	45.143,86							
	d) Projekte	799,35							
	e) Sport und Umwelt								
	e) Sonstiges	35.265,17							
	g) Zuweisung an/von Rückstellungen		8.839,78						
	Summe Natur und Umweltschutz			417.292,30		405.000,00	405.000,00		420.000,00

© LOGO / DAV

Voranschlag		Aufgliederung zum Ergebnis 1993 Ausgaben	Einnahmen	SALDO	Voranschlag 1994		Nachtrag 1994	Voranschlag 1995	
26.	**Kulturelle Aufgaben**								
26.1	**Kartographie u. Wissenschaft**								
	a) Personal- u. Reisekosten	167.140,90			25.000,00				
	b) Wissenschaft	26.867,78			120.000,00			25.000,00	
	c) Kartenwesen	52.379,85						150.000,00	
	d) Sonstiges	20.682,67							
	e) Einnahmen/Zuw. aus Rücklagen		141.860,47						
	Zwischensumme			125.210,73		145.000,00	145.000,00		175.000,00
26.2	**AV-Bücherei**								
	a) Personal- u. Reisekosten	189.218,76							
	b) Ankäufe	55.209,95							
	c) Sonstiges	5.476,31							
	d) Erlöse		4.981,39						
	e) Beihilfen d.Freunde u.Förderer		5.000,00						
	Zwischensumme			239.923,63		230.000,00	250.000,00		260.000,00
26.3	a) Information/Dokumentation/ Publikationen	79.862,10		79.862,10		80.000,00	80.000,00		80.000,00
	b) Bergfilme und Vortragswesen	9.957,78		9.957,78		10.000,00	10.000,00		10.000,00
	c) AV-Führer								60.000,00
26.4	**Besondere kulturelle Aufgaben**								
	a) Ausgaben	60.003,42							
	b) Beihilfen d.Freunde u.Förderer								
	Zwischensumme			60.003,42		60.000,00	60.000,00		60.000,00

Voranschlag 1995 und Nachtragshaushalt 1994

© LOGO / DAV

Voranschlag		Aufgliederung zum Ergebnis 1993 Ausgaben	Einnahmen	SALDO	Voranschlag 1994		Nachtrag 1994	Voranschlag 1995	
26.5	**Alpines Museum München**								
	a) Gebäudebewirtschaftung	70.786,64							
	b) Personal- u. Verwaltungskosten	164.016,31							
	c) Umbaukosten	167.084,94							
	d) Exponate/Kulturgüter	412.378,72							
	e) Zuweisung an/von Rücklagen		743.479,97						
	Zwischensumme			70.786,64		220.000,00	430.000,00		485.000,00
26.6	Alpinmuseum Kempten	20.455,64		20.455,64		20.000,00	20.000,00		20.000,00
	Summe Kulturelle Ausgaben			606.199,94		765.000,00	995.000,00		1.150.000,00
27	Zinszuweisung an Darlehensstock	378.710,62		378.710,62		350.000,00	350.000,00		350.000,00
28	Unvorhergesehenes	55.396,95		55.396,95		50.000,00	50.000,00		50.000,00
	Summe Vereinsaufgaben			7.667.635,22		7.583.000,00	8.258.000,00		8.650.000,00

Voranschlag		Aufgliederung zum Ergebnis 1993 Ausgaben	Einnahmen	SALDO	Voranschlag 1994		Nachtrag 1994	Voranschlag 1995	
IV	**Außerordentliche Ausgaben**								
29	a) Erhaltung der Klettergebiete	123.972,47				80.000,00	140.000,00		150.000,00
	b) Zuweisung an/von Rückstellungen		43.972,47	80.000,00					
30	a) 125-Jahr Feier DAV	559,82							
	b) Zuweisung an/von Rückstellungen	199.440,18		200.000,00					
31	**JBS Hindelang**								
31	a) Betriebskosten Hindelang	166.587,81							
	b) Zuweisung an Rückstellungen								
	c) Zuweisung von Rückstellungen		19.241,52						
				147.346,29					
32	Allgemeine Rücklagen	901.155,62		901.155,62		279.000,00	42.000,00		1.589.000,00
33	**Ausbau/Ausstattg. von-Kahr-Str.**								
	a) Umbau- und Ausbaukosten	850.762,69							
	b) Betriebs- u. Geschäftsausstattung	452.150,73							
	c) Archivierung	171.794,38							
	d) Entnahme Rücklagen / Eigenfinanz.		1.556.331,71						
	e) Sonstiges	231.623,51							
	f) Beteilig. Summit Club		150.000,00						
35	Minderung gem. Nachtragshaush.								
36	Umstellung der Postleitzahlen	90.006,00		90.006,00					
	Summe außerordentlicher Ausgaben			1.418.507,91		359.000,00	182.000,00		1.739.000,00
	Gesamtausgaben			15.321.796,35		13.720.000,00	14.594.000,00		16.796.000,00

9. Wahlen

9.1 zum Zweiten Vorsitzenden

Die Amtszeit des Zweiten Vorsitzenden des DAV, Herrn Gerhard Friedl, endet mit der Hauptversammlung 1994. Der Hauptausschuß schlägt der Hauptversammlung für die Wahl zum zweiten Vorsitzenden Herrn RA Raimund Zehetmaier für eine Amtszeit von 1994 bis 2000 vor. Herr Raimund Zehetmaier war bereits Rechtsreferent des DAV und Zweiter Vorsitzender in den Jahren 1979 bis 1985.

9.2 zum Verwaltungsausschuß

Die Amtszeit des Referenten für Hütten und Wege, Herrn Georg Gruber endet mit Ablauf des Jahres 1994. Der HA schlägt für das Amt des Referenten für Hütten und Wege Herrn Architekten Hans Feldhusen (Mitglied des Ausschusses für Hütten und Wege seit mehr als 25 Jahren) für eine Amtszeit von 1995 bis 2000 vor.

9.3 zum Hauptausschuß

Mit Ablauf des Jahres 1994 enden die Amtszeiten der Mitglieder des Hauptausschusses:

Ingo Buchelt, Südbayerischer Sektionentag
Herbert Herbst, Sektionenverband Hessen/Pfalz/Saar
Helmut Wittber, Landesverband Baden-Württemberg
Lothar Ziegler, Nordbayerischer Sektionenverband

Für deren Nachfolge werden die zuständigen Sektionengemeinschaften nach Durchführung der Sektionenverbandstage der HV Wahlvorschläge mündlich unterbreiten.

12. Ort und Zeitpunkt der HV 1996, Antrag der Sektion Dortmund

Für die Ausrichtung der Hauptversammlung 1996 hat sich die Sektion Dortmund beworben.

Als Termin ist vorgesehen Freitag, 7. bis Samstag, 8. Juni 1996.

Der Hauptausschuß empfiehlt die Annahme des Antrages.

125-Jahr-Feier des Deutschen Alpenvereins

Festakt zum 125-jährigen Bestehen des DAV

Als Höhepunkt der 125-Jahr-Feier des Deutschen Alpenvereins findet am Sonntag, den 05.06.1994 im Hegelsaal des Kultur- und Kongreßzentrum Liederhalle ein Festakt statt, zu dem alle Sektionen sowie Freunde und Interessierte herzlich eingeladen sind. Der Eintritt ist frei. Festredner wird der Soziologe Prof. Dr. Felix von Cube sein. Die musikalische Umrahmung gestaltet das Monteverdi-Orchester München unter anderem mit der Prager Sinfonie von Wolfgang Amadeus Mozart. Im Anschluß an den Festakt findet ein Stehempfang statt.

Darüber hinaus veranstaltet der DAV anläßlich seiner 125-Jahr-Feier folgendes Festprogramm:

Festwoche

Bergfilmwoche im Kali-Kino Stuttgart
Donnerstag, 26.05. bis Donnerstag, 02.06.1994
Vorführungen täglich 20.00 Uhr, am Sonntag 29.05. und Donnerstag 02.06.1994 auch um 11.00 Uhr
Kammerlichtspiele, Marienstraße 18, Stuttgart

Kletterwand auf dem Stuttgarter Schloßplatz
Montag, 30.05. bis Sonntag, 05.06.1994
täglich Klettern für jedermann
Stuttgarter Schloßplatz

Fotoausstellung "Spielformen des Bergsteigens"
Freitag, 27.05. bis Sonntag, 12.06.1994
täglich von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet
Hauptbahnhof Stuttgart, Kleine Schalterhalle

Lichtbildvortrag mit Reinhold Messner
Dienstag, 31.05.1994, 20.00 Uhr
Kultur- und Kongreßzentrum Liederhalle, Hegelsaal

Podiumsdiskussion Klettersport im Biotop Fels - gesellschaftlich wertvolle Freizeitnutzung oder unnötige Belastung der Natur?
Mittwoch, 01.06.1994, 20.00 Uhr
Kultur- und Kongreßzentrum Liederhalle, Silchersaal

Klettererfete in Backnang, Autohaus Siebel
mit den Bands "Shake your wife" und "Dead Clintons"
Samstag, 04.06.1994, 20.00 Uhr

Kletterwettbewerb "Nesenbachcup" mit Mitgliedern der Deutschen Nationalmannschaft
Sonntag, 05.06.1994, 12.00 Uhr
Kletterwand auf dem Schloßplatz

Alpenvereins-
Bücherei
94 386

Einladungsschrift
Jahresrechnung 1993

DEUTSCHER ALPENVEREIN E.V.

DAV

Einladungsschrift zur
Hauptversammlung 1995

Jahresrechnung 1994

Deutscher Alpenverein e.V.
Einladungsschrift Hauptversammlung 1995

Herausgeber
Deutscher Alpenverein
v. Kahr Str. 2-4
80997 München

Für den Inhalt verantwortlich:
Raimund Zehetmeier, Zweiter Vorsitzender

Hauptversammlung 1995
Deutscher Alpenverein e.V.

Einladungsschrift
Jahresrechnung 1994

An die
Sektionen des Deutschen Alpenvereins
- Vorsitzende
- Zuschriften (4-fach),
  mit der Bitte um Weiterleitung an
  Schatzmeister,
  Schriftführer,
  Jugendreferenten,
- Mitglieder des Hauptausschusses,
- Mitglieder des Jugendausschusses.

I. Einberufung

Jahreshauptversammlungen bedeuten bei weitem nicht nur Rechenschaftsbericht und Rückschau auf vergangene Tage. Sie sind vor allem geeignet zur Standortbestimmung, zur Zukunftsplanung und zum Aufbruch zu neuen Zielen und Herausforderungen.

Die vor uns liegende Hauptversammlung konfrontiert uns mit den Sperrungen der Felsgebiete in den Mittelgebirgen in besonderer Weise. Erstmalig in der Geschichte des Deutschen Alpenvereins soll ein Grundsatzpapier zum Klettern und zum Schutz der Felsregionen in den Mittelgebirgen verabschiedet werden. Auf diese Weise soll ein besonderes Zeichen, sowohl an die Adresse der Kletterer, als auch an den Naturschutz gesetzt werden.

Unsere Mittelgebirgsfelsen zählen zu den wenigen schützenswerten Landschaften in Deutschland. Der Schutz unserer Natur ist seit den zwanziger Jahren eine unserer Vereinsaufgaben und wir sprechen nicht nur darüber, sondern wir praktizieren ihn auch. In den Mittelgebirgen scheint nun das Augenmaß für ein sinnvolles und mögliches Nebeneinander von Freizeitsport und Naturschutz verlorengegangen zu sein.

In Regensburg wollen wir konkret Stellung beziehen zum Verhalten in den Mittelgebirgen. Damit verbinden wir aber gleichzeitig die deutliche Forderung, auch weiterhin dort klettern zu dürfen.

Mit der Erfassung der derzeitigen Situation der Alpenvereinshütten wurde der erste Schritt hin zu einer Grundsatzdiskussion über unsere Hütten getan. In Regensburg sollen nun die vorliegenden Ergebnisse und daraus ableitbare Konsequenzen und Maßnahmen beschlossen werden. Die Lösung der Hüttenproblematik hat nichts an Dringlichkeit verloren.

Der Sektion Regensburg danke ich für die immense Arbeit und Mühe, die das Ausrichten einer DAV-Hauptversammlung immer fordert, und lade hiermit zu dieser Hauptversammlung ein.

Josef Klenner
Erster Vorsitzender

II. Einladungsschrift

Die Sektion Regensburg hat Einladungs- und Programmheft der Hauptversammlung 1995 den Vorsitzenden und Geschäftsstellen der Sektionen unmittelbar zugeleitet. Mit diesen Unterlagen sowie mit dieser Schrift ergeht die Einladung zur Hauptversammlung gemäß § 20 der Satzung des DAV.

III. Vertrauliche Vorbesprechung

Bei der diesjährigen Hauptversammlung wird von einer vertraulichen Vorbesprechung gemäß § 22 der Satzung abgesehen.

IV. Beginn der Arbeitstagung

Die Arbeitstagung beginnt am Freitag, den 16. Juni 1995 pünktlich um 14.00 Uhr im Großen Saal des Kolpinghauses in Regensburg. Die Stimmtafelausgabe erfolgt um 13.00 Uhr am Eingang des Saales.

V. Tagesordnung der Arbeitstagung

Nachstehend gibt der Hauptausschuß den Sektionen die Unterlagen zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung bekannt.

1. Wahl eines Bevollmächtigten zur Beglaubigung der Niederschrift

Gemäß § 25 Abs. 8 der Satzung hat die Hauptversammlung einen ihrer Teilnehmer zur Beglaubigung der "Niederschrift über die Wahlen und die Beschlüsse der Hauptversammlung" zu wählen. Vorschläge hierzu werden in der Arbeitstagung erstattet.

2. Jahresbericht 1994

Der Jahresbericht ist als eigenes Heft dieser Einladungsschrift beigefügt. Ergänzende Berichte durch

2.1 den Zweiten Vorsitzenden und Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses, Raimund Zehetmeier

2.2 den Referenten für Bergsteigen, Ausbildung und Sicherheit, Thomas Niedernhuber

2.3 den Beauftragten für Bergsport und Umwelt, Dr. Stefan Köhler

2.4 **den Referenten für Natur- und Umweltschutz, Dr. Heinz Röhle**

2.5 **den Bundesjungendleiter, Thomas Kuhn**

2.6 **Bericht über die Wiedererrichtung des Alpinen Museums auf der Praterinsel durch den Beauftragten für Kultur, Dr. Helmuth Zebhauser**

3. Jahresrechnung 1994 und Bericht der Rechnungsprüfer

Nachstehend legt der Hauptausschuß die Jahresrechnung und Vermögensrechnung 1994 zur Genehmigung vor. Erläuterungen hierzu gibt der Schatzmeister, Hans Zollner.

Der Bericht der Rechnungsprüfer wird in der Arbeitstagung von einem der Prüfer mündlich vorgetragen.

Mitgliederzahlen

	1992	1993	1994
A-Mitglieder	321.034	331.732	342.244
B-Mitglieder	138.097	143.177	146.432
Junioren	46.128	43.637	40.664
Jugendbergsteiger	26.530	27.875	29.396
Kinder	10.493	11.491	12.651
	542.282	557.912	571.387

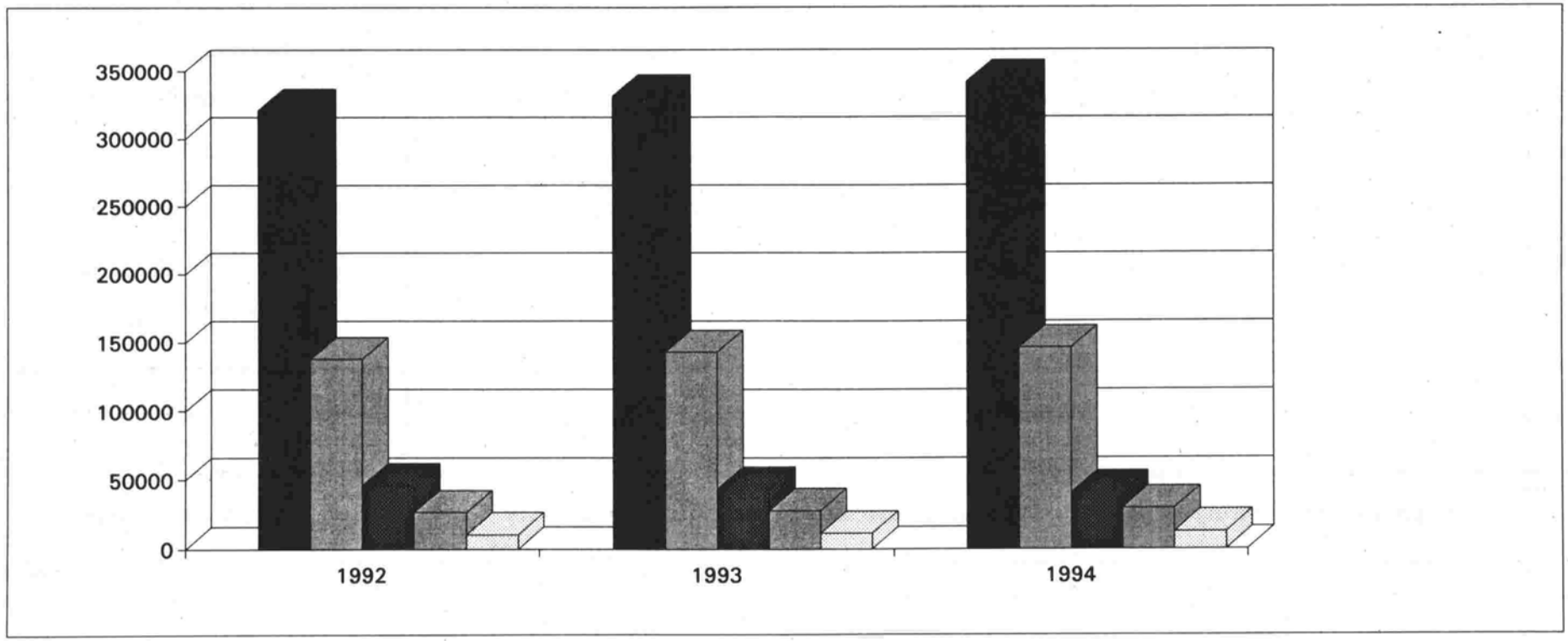

Jahresrechnung 1994

* LOGO / DAV/z/3394

	Jahresrechnung	Ergebnis 1993	Voranschlag 1994	Aufgliederung zum Ergebnis 1994 Ausgaben	Einnahmen	SALDO
I.	Einnahmen	15.321.796,35	14.594.000,00		15.120.962,26	15.120.962,26
II.	Ausgaben					
	1. Vereinsleitung	339.205,54	378.000,00	330.109,90		330.109,90
	2. Verwaltungsausgaben	5.896.447,68	5.776.000,00	7.416.753,64	1.469.839,40	5.946.914,24
	3. Vereinsaufgaben	7.667.635,22	8.258.000,00	11.372.180,38	2.753.030,69	8.619.149,69
	4. Außerordentliche Ausgaben	1.418.507,91	182.000,00	667.263,36	442.474,93	224.788,43
	Summe Ausgaben	15.321.796,35	14.594.000,00	19.786.307,28	4.665.345,02	15.120.962,26

Jahresrechnung DAV 1994

* LOGO / DAV

	Jahresrechnung	Ergebnis 1993		Voranschlag 1994		Aufgliederung zum Ergebnis 1994 Ausgaben	Einnahmen	SALDO
I	**Beiträge**							
	a) A-Mitglieder	10.283.692,00		10.416.000,00			10.609.564,00	
	b) B-Mitglieder	2.147.655,00		2.175.000,00			2.196.480,00	
	c) Junioren	829.103,00		779.000,00			772.616,00	
	d) Jugendbergsteiger	223.000,00		224.000,00			235.168,00	
	e) Kinder							
	f) Minderung d. beitragsfr. Mitglieder	-161.848,00		-180.000,00		156.531,00		
	Zwischensumme zu (I)		13.321.602,00		13.414.000,00			13.657.297,00
II	**Hüttenumlage**							
	a) Einnahmen aus Hüttenumlage	121.428,00		120.000,00			123.656,00	
	b) Einnahmen aus UIAA Gegenrecht	47.674,88		40.000,00			53.462,08	
	Zwischensumme zu (II)		169.102,88		160.000,00			177.118,08
III	**Zinsen**							
	a) Allgemein	1.248.052,84		550.000,00			735.574,23	
	b) aus Sektionsdarlehen	378.710,62		350.000,00			385.950,40	
	Zwischensumme zu (III)		1.626.763,46		900.000,00			1.121.524,63
IV.	**Außerordentliche Einnahmen**							
	a) Summit Club	120.000,00		120.000,00			150.000,00	
	b) Geldauflagen (Bußgelder)	2.650,00					4.000,00	
	c) Spenden	10.666,12					3.410,00	
	d) Sonstiges	71.011,89					7.612,55	
	Zwischensumme zu (IV)		204.328,01		120.000,00			165.022,55
	Gesamteinnahmen		15.321.796,35		14.594.000,00			15.120.962,26

Jahresrechnung DAV 1994

* LOGO / DAV

Jahresrechnung		Ergebnis 1993		Voranschlag 1994		Aufgliederung zum Ergebnis 1994 Ausgaben	Einnahmen	SALDO
I	**Vereinsleitung**							
1.	Hauptversammlung	66.053,03		65.000,00		68.733,81		
2.	Hauptausschuß	74.223,52		75.000,00		79.198,08		
3.	Verwaltungsaussschuß	60.457,06		60.000,00		59.911,60		
4.	Kuratorium Sport u. Natur (Beitrag)	3.078,72		5.000,00		5.000,00		
5.	UIAA	52.297,28		50.000,00		51.141,58		
6.	Repräsentative Aufwendungen	19.268,53		15.000,00		19.035,12		
7.	Beiträge zu fremden Verbänden	1.200,00		55.000,00		1.436,40		
8.	Sektionsgemeinschaften	28.000,00		28.000,00		28.000,00		
9.	Schulungen f.Sektionsmitarbeiter	7.120,00		5.000,00		3.087,00		
10.	Internationale Beziehungen	27.507,40		20.000,00		14.566,31		
	Summe Vereinsleitung		339.205,54		378.000,00			330.109,90
II	**Verwaltungsausgaben**							
11.	Personalkosten	1.452.324,60		1.450.000,00		1.400.364,99		
12.	Reisekosten					65.939,20		
13.	Altersversorgung	329.576,49		300.000,00		331.295,28		
14.	Ausweise und Jahresmarken	33.417,05		43.000,00		27.687,38		
15.	Vereinshaftpflicht	112.302,80		120.000,00		117.337,60		
16.	Haftpflichtversicherung Mitglieder	59.614,60		68.000,00		58.380,50		
17.	Unfallfürsorge	452.130,19		480.000,00		475.385,49		
	Zwischensumme		2.439.365,73		2.461.000,00			2.476.390,44
18.	**Sachaufwand**							
	a) Büromaterial	140.235,52				129.231,52		
	b) Porto	254.907,25				224.897,11		
	c) Telefon	103.852,91				94.676,46		
	d) Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.004,97				20.388,38		
	e) Sonstiges	73.698,91				49.678,85		
	Zwischensumme		598.699,56		530.000,00			518.872,32

Jahresrechnung DAV 1994

• LOGO / DAV

Jahresrechnung		Ergebnis 1993		Voranschlag 1994		Aufgliederung zum Ergebnis 1994		
						Ausgaben	Einnahmen	SALDO
19.	**Verwaltungsgebäude v. Kahr Str.**							
	a) Bewirtschaftung und Miete		334.831,73	250.000,00		318.435,43		
								318.435,43
20.	**Öffentlichkeitsarbeit**							
	a) Personalkosten	115.926,53				130.618,72		
	b) Informationsschriften u. Werbung	137.085,48				104.472,88		
	c) Reisekosten					2.649,09		
	Zwischensumme		253.012,01		230.000,00			237.740,69
21.	**Mitteilungen des DAV**							
	a) Personalkosten	163.560,37				172.109,35		
	b) Herstellungskosten	1.410.132,18				1.452.118,83		
	c) Honorare	56.107,26				48.394,98		
	d) Anzeigenerlöse u. Direktbezieher	-1.372.325,00					1.319.839,40	
	e) Jugend am Berg	-110.000,00					110.000,00	
	f) Zuschuß BJP	-38.000,00					40.000,00	
	g) Porto und Beanschriftungen	1.369.919,01				1.884.524,68		
	h) Mehrkosten Postzeitungsdienst	494.300,00						
	i) Sonstiges	11.859,20				20.710,03		
	Zwischensumme		1.985.553,02		2.020.000,00			2.108.018,47
22.	**EDV-Verwaltung**		284.985,63		285.000,00	287.456,89		287.456,89
	Summe Verwaltungsausgaben		5.896.447,68		5.776.000,00			5.946.914,24

Jahresrechnung DAV 1994

* LOGO / DAV

Jahresrechnung		Ergebnis 1993		Voranschlag 1994		Aufgliederung zum Ergebnis 1994 Ausgaben	Einnahmen	SALDO
III	**Vereinsaufgaben**							
23.	**Hütten und Wege**							
	a) Personalkosten	360.210,24		335.000,00		368.373,64		
	b) Reisekosten					33.238,39		
	c) Beihilfen und Darlehen	2.100.000,00		2.500.000,00		2.500.000,00		
	d) Hüttenversicherung/Hüttenfürsorge	730.251,75		740.000,00		725.410,88		
	e) Wegetafeln	22.505,10		25.000,00		18.214,64		
	f) Kletteranlagen	100.000,00		100.000,00		100.000,00		
	g) Umweltfilm	17.140,44						
	h) Sonst. (Gutachten,Steuern,Tagung)	129.722,83		40.000,00		132.118,39		
	i) Hüttenumlage an Darlehensstock	121.428,00		125.000,00		123.656,00		
	j) UIAA Gegenrecht	47.674,88		40.000,00		53.462,08		
	Summe Hütten und Wege		3.628.933,24		3.905.000,00			4.054.474,02
24.	**Jugend**							
24.1	**Allgemeine Jugendarbeit**							
	a) Personalkosten	263.712,88				256.488,73		
	b) Reisekosten					16.459,34		
	c) Jugendausschuß	13.164,91				15.394,73		
	d) Jugendleiter-Info	10.325,95				16.369,28		
	e) Drucksachen	33.657,18				14.426,46		
	f) Werbungskosten	1.902,73				4.061,24		
	g) Bundesjugendleitertagung	19.507,09						
	h) Sonstiges	39.829,50				8.370,86		
	i) Zuschuß BJP	-180.300,00					105.500,00	
	j) Zuweisung an/von Rückstellungen							
	Zwischensumme		201.800,24		250.000,00			226.070,64

• LOGO / DAV

Jahresrechnung		Ergebnis 1993		Voranschlag 1994		Aufgliederung zum Ergebnis 1994 Ausgaben	Einnahmen	SALDO
24.2	**Internationale Jugendarbeit**							
	a) Allgemeine Kosten	12.418,32				22.008,82		
	b) Familienwochen / Dt.-franz.Skiwo.	32.779,03				94.562,91		
	c) Teilnehmerbeiträge	-418,71					36.050,00	
	d) Zuschuss DFJW	-16.253,00					51.126,00	
	e) Zuschuß BJP	-8.900,00					10.000,00	
	Zwischensumme		19.625,64		20.000,00			19.395,73
24.3	Regionale Schulung/Gruppenbeihilfe		142.483,96		115.000,00	130.455,56		130.455,56
24.4	**Jugend am Berg**							
	a) Allgemeine Kosten	148.000,00				150.000,00		
	b) Zuschuß BJP	-38.000,00					40.000,00	
	Zwischensumme		110.000,00		110.000,00			110.000,00
24.5	**Zentr. Jugendleiterausbildung**							
	a) Allgemeine Kosten	153.169,82				175.526,57		
	b) Teilnehmerbeiträge	-24.344,18					30.970,20	
	c) Zuschuß BJP						50.000,00	
	Zwischensumme		128.825,64		120.000,00			94.556,37
24.6	JBS Hindelang		211.883,02		290.000,00	337.937,05		337.937,05
	a) Jugendhandbuch							
	b) Jugendbildungsmaßn./Umweltbau.		776,41					
	Summe Jugend		815.394,91		905.000,00			918.415,35
25.	**Familienbergsteigen**							
	a) Familienbergsteigen	56.325,44		50.000,00		44.420,04		
	b) Zuweisg. an/von Rückst. Fam.Bergs	-40.000,00						
	Summe Familienbergsteigen		16.325,44		50.000,00			44.420,04

Jahresrechnung DAV 1994

* LOGO / DAV

Jahresrechnung		Ergebnis 1993		Voranschlag 1994		Aufgliederung zum Ergebnis 1994 Ausgaben	Einnahmen	SALDO
26.	**Ausbildung**							
26.1	**Bergsteigen**							
	a) Personalkosten	346.449,41				322.291,43		
	b) Reisekosten					10.269,53		
	c) Honorare	72.151,85				104.064,93		
	d) Kurskosten	704.980,48				754.536,27		
	e) Lehrerkurse	2.191,10						
	f) Ausrüstung und Lehrmaterialien	27.971,90				9.016,05		
	g) Sonstiges	76.630,21				60.688,74		
	h) Einnahmen und Zuschüsse	-447.032,21					510.651,76	
	Zwischensumme		783.342,74		750.000,00			750.215,19
26.2	**Leistungsbergsteigen**							
	a) Personalkosten	75.540,63				85.563,40		
	b) Reisekosten					9.758,77		
	c) Kurskosten und Honorare	143.606,00				140.448,29		
	d) Sonstiges incl. Ausrüstung etc.	25.766,37				3.811,60		
	e) Einnahmen und Zuschüsse	-75.544,00					56.702,84	
	Zwischensumme		169.369,00		135.000,00			182.879,22
26.3	**Jugendkurse**							
	a) Personalkosten	91.442,14				93.475,17		
	b) Reisekosten					2.916,95		
	c) Kurskosten incl. Honorare	432.061,58				424.744,81		
	d) Sonstiges incl. Ausrüstung etc.	44.917,10				27.427,96		
	e) JBS - Kurse	37.261,58				30.893,17		
	f) Einnahmen und Zuschüsse	-370.736,00					353.305,43	
	Zwischensumme		234.946,40		185.000,00			226.152,63

Jahresrechnung DAV 1994

• LOGO / DAV

Jahresrechnung		Ergebnis 1993		Voranschlag 1994		Aufgliederung zum Ergebnis 1994 Ausgaben	Einnahmen	SALDO
26.4	a) Expeditionen		100.000,00		70.000,00	25.007,35		
	b) Zuweisung an/von Rückstellungen					44.992,65		70.000,00
26.5	Bergführerausbildung		120.315,00		120.000,00	120.528,80		120.528,80
26.6	Alpine Auskunft		99.407,31		98.000,00	109.896,79		109.896,79
26.7	**Sicherheitskreis**							
	a) Personalkosten	177.077,69				193.197,81		
	b) Reisekosten					11.385,58		
	c) Testmaterialien	77.927,03				53.715,68		
	d) Zuschuß Min. f. Arbeit . Soziales						35.000,00	
	e) Zuweisung an/von Rückstellungen							
	f) Sonstiges	12.531,41				34.594,18		
	g) Erlöse	-25.534,76					9.830,50	
	Zwischensumme		242.001,37		240.000,00			248.062,75
	Summe Ausbildung		1.749.381,82		1.598.000,00			1.707.735,38
27.	**Natur und Umweltschutz**							
	a) Personalkosten	291.010,45				292.981,96		
	b) Reisekosten					2.547,86		
	c) Öffentlichkeitsarbeit	53.913,25				26.944,66		
	d) Weiterbildung	45.143,86				63.310,85		
	e) Projekte	799,35					2.054,31	
	f) Sport und Umwelt							
	g) Sonstiges	35.265,17				30.125,49		
	h) Zuweisung an/von Rückstellungen	-8.839,78						
	Summe Natur und Umweltschutz		417.292,30		405.000,00			413.856,51

Jahresrechnung DAV 1994

Jahresrechnung		Ergebnis 1993		Voranschlag 1994		Aufgliederung zum Ergebnis 1994 Ausgaben	Einnahmen	SALDO
28.	**Kulturelle Aufgaben**							
28.1	**Kartographie u. Wissenschaft**							
	a) Personal und Reisekosten	167.140,90		120.000,00		156.924,01		
	b) Wissenschaft	26.867,78		25.000,00		14.898,97		
	c) Kartenwesen	52.379,85				14.510,71		
	d) Sonstiges	20.682,67				13.231,14		
	e) Einnahmen/Zuw. aus Rücklagen	-141.860,47					55.015,00	
	Zwischensumme		125.210,73		145.000,00			144.549,83
28.2	**AV-Bücherei**							
	a) Personal und Reisekosten	189.218,76				205.753,15		
	b) Ankäufe	55.209,95				53.447,53		
	c) Sonstiges	5.476,31				7.712,07		
	d) Erlöse	-4.981,39					3.768,66	
	e) Beihilfen d.Freunde u.Förderer	-5.000,00						
	Zwischensumme		239.923,63		250.000,00			263.144,09
28.3	Information/Dokumentation/ Publikationen	79.862,10		80.000,00		80.823,26		
28.4	Bergfilme und Vortragswesen	9.957,78		10.000,00		10.088,60		
28.5	AV - Führer					38.000,00		
			89.819,88		90.000,00			128.911,86
28.6	**Besondere kulturelle Aufgaben**							
	a) Ausgaben	60.003,42		60.000,00		59.297,34		
	b) Beihilfen d.Freunde u.Förderer							
	Zwischensumme		60.003,42		60.000,00			59.297,34

Jahresrechnung DAV 1994

® LOGO / DAV

Jahresrechnung		Ergebnis 1993		Voranschlag 1994		Aufgliederung zum Ergebnis 1994 Ausgaben	Einnahmen	SALDO
28.7	**Alpines Museum München**							
	a) Gebäudebewirtschaftung	70.786,64				263.938,54		
	b) Personal- u. Verwaltungskosten	164.016,31				192.851,41		
	c) Umbaukosten	167.084,94				463.187,51		
	d) Einrichtungen u. Exponate	412.378,72				919.322,59		
	e) Spenden und Zuschüsse für AM	-743.479,97					1.403.055,99	
	Zwischensumme		70.786,64		430.000,00			436.244,06
28.8	Alpinmuseum Kempten		20.455,64		20.000,00	19.927,95		19.927,95
	Summe Kulturelle Ausgaben		606.199,94		995.000,00			1.052.075,13
29.	Zinszuweisung an Darlehensstock		378.710,62		350.000,00	385.950,40		385.950,40
30.	Unvorhergesehenes		55.396,95		50.000,00	42.222,86		42.222,86
	Summe Vereinsaufgaben		7.667.635,22		8.258.000,00			8.619.149,69

Jahresrechnung DAV 1994

* LOGO / DAV

	Jahresrechnung	Ergebnis 1993		Voranschlag 1994		Aufgliederung zum Ergebnis 1994 Ausgaben	Einnahmen	SALDO
IV	**Außerordentliche Ausgaben**							
31.	a) Bergsport und Umwelt	123.972,47			140.000,00	292.108,50		
	b) Zuweisung an/von Rückstellungen	-43.972,47	80.000,00				152.108,50	140.000,00
32.	a) 125-Jahr Feier DAV	559,82				292.843,58		
	b) Zuweisung an/von Rückstellungen	199.440,18	200.000,00				290.366,43	2.477,15
33.	**JBS Hindelang**							
	a) Betriebskosten Hindelang	166.587,81						
	b) Zuweisung an Rücklagen	-19.241,52						
			147.346,29					
34.	Rückf. Miete LH St München					45.000,00		45.000,00
35.	Allgemeine Rücklagen		901.155,62		42.000,00			17.311,28
36.	Rückst. Bundesjugendleitertag					20.000,00		20.000,00
37.	Umstellung der Postleitzahlen		90.006,00					
	Summe außerordentlicher Ausgaben		1.418.507,91		182.000,00			224.788,43
	G e s a m t a u s g a b e n		15.321.796,35		14.594.000,00			15.120.962,26

* LOGO / DAV

Vermögensrechnung		Ergebnis 1993		Ergebnis 1994	
	AKTIVA				
1.	**Bank, Kasse**				
	a) Flüssige Mittel	2.159.186,87		1.769.129,58	
	b) Flüssige Mittel Obertauern	124.345,14		96.371,86	
	c) Festgeld	1.784.541,97		827.120,07	
	d) Wertpapiere	6.161.251,90		6.052.540,04	
	e) Dr.Schreiber Stiftung	849.507,50		0,00	
	Zwischensumme		11.078.833,38		8.745.161,55
2.	Beteiligung DAV Summit Club	1.500.000,00		3.500.000,00	
3.	Darlehen im Umlauf	11.861.826,89		12.437.330,70	
4.	Warenbestand	750.893,26		750.735,31	
5.	Warenbestand JBS	5.871,39		14.125,06	
	Zwischensumme		14.118.591,54		16.702.191,07
6.	**Liegenschaften**				
	a) Liegenschaft Praterinsel	1,00		1,00	
	b) Liegenschaft von-Kahr-Str.	3.402.208,72		3.415.361,22	
	c) Liegenschaft Kletteranlage Mü.-Th.	208.300,00		176.350,00	
	d) Liegenschaft Obertauern	1.564.359,43		1.471.112,71	
	e) Liegenschaft JBS Hindelang	3.722.475,91		5.116.680,39	
	Zwischensumme		8.897.345,06		10.179.505,32
7.	**Forderungen**				
	a) an Sektionen	492.297,59		344.307,75	
	b) an Sonstige (incl. Durchläufer)	1.648.468,20		1.786.277,22	
	c) an Lebensvers./Altersversorgung	4.199.657,00		4.483.137,00	
	d) an Debitoren Obertauern	34.107,73		42.045,17	
	e) an Angestellte aus Darlehen	186.700,00		245.131,44	
	Zwischensumme		6.561.230,52		6.900.898,58
8.	Forderung an Zuschußgeber	0,00		1.000.000,00	
9.	Aktive Rechnungsabgrenzung	67.179,53		521.619,47	
10.	Aktive RAP Obertauern	2.917,99		0,00	
	Gesamt Aktiva		40.726.098,02		44.049.375,99

Vermögensrechnung DAV 1994

* LOGO / DAV

Vermögensrechnung		Ergebnis 1993		Ergebnis 1994	
	PASSIVA				
1.	**Rückstellungen**				
a)	nicht abgerufene Darlehen f. H. + W	2.766.700,00		3.465.000,00	
b)	nicht abgerufene Beihilfen f. H. + W	3.115.729,42		3.510.700,00	
c)	Tilgungsdarlehen	95.210,29		88.924,57	
d)	Kletteranlagen	299.782,62		155.803,38	
e)	Umweltpreis JBS	10.000,00		10.000,00	
f)	Verfügungsquote VA	16.782,29		56.632,29	
g)	Hubschraubertransport	95.985,14		81.985,14	
h)	Bergrettungsgeräte	515.054,50		596.371,56	
i)	rückgedeckte Pensionsverpfl.	3.724.028,00		3.948.589,00	
j)	nicht rückgedeckte Pensionsverpfl.	475.629,00		534.548,00	
k)	Zweckgebundene Spenden	26.035,96		27.120,07	
l)	Notrufprojekt	0,00		0,00	
m)	Maßnahmen z. Erhaltung d.Klettergeb.	153.198,58		1.090,08	
n)	Staatsmittelausfall	0,00		446,63	
o)	Kletteranlage Thalkirchen	0,00		40.000,00	
	Zwischensumme		11.294.135,80		12.517.210,72
2.	**Rücklagen**				
a)	Allgemeine Rücklage	30.000,00		47.697,29	
b)	Broschüre Umweltverträglichkeit	24.893,31		24.893,31	
c)	Spenden Arge Lechtal	10.767,48		10.767,48	
d)	Spenden Waldsterben	3.980,82		3.980,82	
e)	Karthographie	185.100,67		146.202,51	
f)	Bergfilme	20.587,30		20.587,30	
g)	Sanierung/Ausbau Praterinsel	429.677,18		240.343,19	
h)	Neuanfertigung DAV-Handbuch	40.000,00		37.585,00	
i)	Dr.Schreiber-Stiftung	849.507,50		0,00	
j)	Bundesjugendleitertag	0,00		20.000,00	
k)	Jugendleiterhandbuch	14.133,93		14.133,93	

Vermögensrechnung			Ergebnis 1993		Ergebnis 1994	
	l)	Obertauern	12.379,31		99.115,00	
	m)	Kinder / Familien-Bergsteigen	0,00		0,00	
	n)	Kuratorium Sport und Natur	10.800,00		6.842,56	
	o)	125 - Jahr-Feier	199.440,18		0,00	
		Zwischensumme		1.831.267,68		672.148,39
3.		Darlehensstock	13.966.033,09		14.206.349,05	
4.		Reinhold v. Sydow-Stock	160.630,58		205.623,23	
		Zwischensumme		14.126.663,67		14.411.972,28
5.		**Verbindlichkeiten**				
	a)	an Sektionen	167.632,29		84.021,60	
	b)	an Sonstige (incl. Durchläufer)	2.734.693,28		2.282.592,93	
	c)	Verbindlichkeiten Obertauern	148.686,29		61.200,82	
	d)	an Bank für Darlehen Obertauern	308.197,93		397.763,06	
	e)	Darlehen an Kletteranlage	115.000,00		92.000,00	
	e)	Darlehen Alpines Museum	0,00		300.000,00	
	f)	Darlehen von-Kahr-Straße	452.808,37		479.398,57	
	g)	Darl.LHSt. Mü Kletteranl. Thalkirchen	92.750,00		84.350,00	
	h)	Darlehen (Vorfinanzierung JBS)			404.000,00	
		Zwischensumme		4.019.768,16		4.185.326,98
6.		Passive Rechnungsabgrenzung	26.224,95		62.623,72	
7.		Passive RAP Obertauern			0,00	
8.		Kapital Einsatz für JBS	3.722.475,91		4.712.680,39	
9.		Kapital Einsatz von-Kahr Straße	2.949.400,35		2.935.962,65	
10.		Kapital Einsatz Obertauern	1.256.161,50		1.051.450,86	
11.		Kapital aus Beteiligungen	1.500.000,00		3.500.000,00	
		Zwischensumme		9.454.262,71		12.262.717,62
		G e s a m t P a s s i v a		40.726.098,02		44.049.375,99

Bilanz zum 31.12.1994
DAV-Haus Obertauern

Aktiva

	1993		1994	
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
1. bebaubare Grundstücke	1.351.978,00		1.421.133,71	
2. Betriebs- u. Geschäftsausst.	51.010,57	1.402.988,57	49.979,--	1.471.112,71
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.450,02		20.006,78	
2. Sonstige Forderungen	7.657,71	34.107,73	22.038,39	42.045,17
II. Kassenbestand Guthaben bei Banken		124.345,14		96.371,86
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
1. Transitorische Posten		2.917,98		0,00
Summe Aktiva		**1.564.359,43**		**1.609.529,74**

Passiva

	1993		1994	
A. Eigenkapital				
I. Kapital		1.308.286,57		1.051.450,86
B. Rücklagen				
			27.629,29	
1. Investitionsfreibetrag gem. § 10	14.303,86		0,00	
2. Investitionsrücklage gem. § 9 ES	1.182,71	15.486,57		27.629,29
C. Rückstellungen				
			0,00	
1. Steuerrückstellungen	14.357,14		71.485,71	
2. Sonst. Rückstellungen	77.542,86	91.900,00		71.485,71
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüb. Banken			397.763,06	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen			44.617,33	
und Leistungen	8.666,86		16.583,49	
3. Sonst. Verbindlichkeiten	140.019,43	148.686,29		458.963,88
Summe Passiva		**1.564.359,43**		**1.609.529,74**

Nächtigungszahlen

1991	6.595
1992	7.216
1993	7.603
1994	6.924

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 01.01.1994 bis 31.12.1994
DAV - Haus Obertauern

			1993		1994
1.	Umsatzerlöse		175.185,05		159.581,64
2.	Sonstige betriebl. Erlöse		3.200,00		5.028,38
3.	**Betriebsleistung**		**178.385,05**		**164.610,02**
4.	Materialaufwand und Aufendungen für bezogene Leistungen		34.756,57		32.907,14
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		42.016,09		44.562,76
6.	Sonstige betrieblichen Aufwendungen				
	a) Steuern (soweit nicht unter Ziff. 12.)	8119,40		7.981,29	
	b) Sonst. Steuern	16.921,02	25.040,42	40.326,18	48.307,47
7.	**Betriebsergebnis** Zwischensumme aus Ziff. 1. bis 6.		**76.571,97**		**38.832,65**
8.	Zinserträge		197,64		1.199,49
9.	Zinsen u. ähnl. Aufwendungen		27.213,58		25.873,01
10.	Zwischensumme aus Ziff. 8. bis 9. (Finanzerfolg)		-27.015,94		-24.673,52
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		49.556,03		14.159,13
12.	Steuern vom Einkommen und Ertrag		16.296,71		130,14
13.	**Jahresüberschuß**		**33.259,32**		**14.028,99**
14.	Zuweisung zu Rücklagen		4.991,29		16.853,29
15.	**Gewinn / Verlust**		**28.268,03**		**-2.824,30**

Jugendbildungsstätte Hindelang

Betriebsrechnung 1994

		Ausgaben		Einnahmen	
		1993	1994	1993	1994
	Kursbetrieb				
1.	Einnahmen aus Kursbetrieb			340.706,91	508.937,74
2.	Einnahmen aus Selbstversorgereinh.			34.828,04	41.137,93
3.	Einnahmen aus Busbenutzung			14.533,45	17.346,90
4.	Einnahmen Allgäuer Seminare			18.700,00	29.902,85
5.	Personalkosten	353.796,58	512.450,06		
6.	Pers.kost.zusch.d.Bay.Jugendring.			148.723,00	151.943,00
7.	Reisekosten	8.804,68	6.016,90		
8.	Porto, Telefon	19.198,09	19.566,90		
9.	Unterrichtsmittel, Büromaterial	20.443,64	38.075,76		
10.	Lebensmittel, Getränke	105.802,74	166.653,72		
11.	Werbung	201,25	4.693,09		
12.	Betriebskosten Busse	22.724,32	16.355,54		
13.	Versicherungen	1.178,10	2.093,84		
14.	Allgäuer Seminare	21.695,19	26.260,40		
15.	Honorarkosten Seminare	65.453,03	31.848,00		
16.	Kurbeiträge	0	11.046,60		
	Zwischensumme 1	**619.297,62**	**835.060,81**	**557.491,40**	**749.268,42**
	Hausbetrieb				
17.	Pacht (Parkplatzgrundstück)	0,00	2.210,00		
17.a	Pacht Burgberg	52.944,00	30.976,35		
18.	Mieteinnahmen, Sachbezüge, etc.			49.093,24	25.887,15
19.	Inventar	17.070,83	110.528,45		
20.	Gebäudeinstandhaltung	12.329,19	6.952,94		
21.	Personalkosten	57.255,39	58.598,64		
22.	Strom, Wasser, Heizung, Gas	40.269,23	58.863,99		
23.	Reinigung	10.695,41	71.323,66		
24.	Gebäudeversicherungen	2.171,10	16.966,90		
	Zwischensumme 2	**192.735,15**	**356.420,93**	**49.093,24**	**25.887,15**
	Sonstiges				
25.	Spenden			200	89.601,22
26.	Sonstige Kosten	6.634,89	11.212,10		
27.	Ergebnis JBS			211.883,02	337.937,05
	Zwischensumme 3	**6.634,89**	**11.212,10**	**212.083,02**	**427.538,27**
	Gesamt	**818.667,66**	**1.202.693,84**	**818.667,66**	**1.202.693,84**

4. Entlastung der Vorsitzenden, des Verwaltungs- und Hauptausschusses

Die Unterlagen liegen den Sektionen im Rahmen der Punkte 2 und 3 der Tagesordnung vor.

5. Anträge

Antrag der Sekt. Braunschweig auf Information über die Verwendung der Mittel aus der Beitragserhöhung

Die Sektion Braunschweig beantragt zu erklären, wie der für die Maßnahmen Museum Praterinsel, Verwaltungsgebäude von-Kahr-Straße und Jugendbildungsstätte Hindelang erhöhte Beitrag verwendet wird, wenn, wie vorgesehen, diese Projekte in wenigen Jahren bezahlt sind.

Begründung:
Für einmalige Kosten werden häufig einmalige „Umlagen" beschlossen. Die inzwischen beschlossene Beitragserhöhung jedoch fällt nicht weg, wenn die kostspieligen Projekte - so notwendig und unabweisbar sie waren - bezahlt sind, sondern fließt dem DAV weiterhin zu. Sollte die Aussicht bestehen, daß diese Mittel dann zweckgebunden den hüttenbesitzenden Sektionen für ihre Arbeit im Dienste des DAV zufließen, könnte u.U. auf Antrag 1 verzichtet werden. (Ein entsprechender JHV-Beschluß wäre zweckmäßig!)

Stellungnahme des Hauptausschusses:
In den Jahresrechnungen der Jahre 1992, 1993 und der nun vorliegenden Jahresrechnung 1994 wird ein präziser Überblick über die verwendeten Mittel der Vergangenheit gegeben, in dem Voranschlag 1996, den diese Hauptversammlung noch zu beschließen hat, wird ein Ausblick auf die finanzielle Situation des DAV in der nächsten Zukunft gegeben.

Hier sollen nun die wesentlichen Positionen für eine mittelfristige Finanzplanung gegeben werden. Die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages ergibt eine Steigerung der Einnahmen für den DAV von derzeit ca. 2.300.000 DM. Die Verwendung ist folgendermaßen vorgesehen:

1. Investiver Anteil:
Im investiven Bereich stehen die Projekte Jugendbildungsstätte und Haus des Alpinismus zur Restfinanzierung an (das neue Verwaltungsgebäude wurde bereits 1993 vollständig finanziert, siehe Jahresrechnung 1993. Für das Alpine Museum sind noch Mittel in Höhe von 1.876 TDM vom DAV aufzubringen. Diese setzen sich zusammen aus den Teilbeträgen von 866 TDM (Rückführung Miete Landeshauptstadt München für Anwesen Praterinsel) und 910 TDM (Spendenaufkommen).

Die „Rückführung Miete" wurde erforderlich, weil vom 1.4.1992 bis Mitte Juni 1993, dem Zeitpunkt des Auszuges der Verwaltung, für die Nutzung der Praterinsel 5 als Verwaltungsgebäude Miete zu bezahlen war. Diese wurde aus den von der Hauptversammlung in früheren Jahren bereitgestellten Mitteln für die Sanierung und Umbau des Anwesens Praterinsel vorübergehend entnommen. Nunmehr muß dieser Betrag wieder dem ursprünglichen Zweck zugeführt werden.

Der zweite Teilbetrag von 910.000 DM soll über Spenden aufgebracht werden. Bis zum Zeitpunkt der Drucklegung der Einladungsschrift sind Spenden in Höhe von 350.000 DM eingegangen oder zugesichert. Für den noch ausstehenden Rest von 560.000 DM müssen vorsorglich DAV-Mittel eingestellt werden, um die Finanzierung zu sichern. Die Bemühungen für die Beschaffung weiterer Spenden für das Alpine Museum laufen aber unvermindert weiter.

Für die Jugendbildungsstätte sind zur endgültigen Finanzierung DAV-Mittel in Höhe von 404.000 DM (siehe dazu Einladungsschrift 1993, Seite 24), sowie 250.000 DM für die Finanzierung weiterer Behördenauflagen erforderlich. Für die beiden genannten Objekte beträgt der Investitionsbedarf aus DAV-Mitteln ca. 2.400.000 DM. Da auch die zum 1.1.1995 wirksam gewordenen Beitragserhöhung nicht ausreicht, um diesen Betrag auf einmal aufzubringen, muß die Finanzierung auf mehrere Jahre gestreckt werden.

Objekt/Jahr	Restlicher Investitions-bedarf bis zum 1.1.95	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Haus des Alpinismus	1.876.000	0	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
		Rück-führung Miete	Rück-führung Miete	Rück-führung Miete	Rück-führung Miete	Rück-führung Miete	Rück-führung Miete
Jugendbil-dungsstätte	654.000	80.000	30.000	102.000	102.000	102.000	102.000
	Restfinan-zierung durch DAV	Kosten für die Bun-deszu-schüsse	Restfinan-zierung Behörden-auflagen, DAV-Anteil	1. Rate aus 654.000	2. Rate aus 654.000	3. Rate aus 654.000	4. Rate aus 654.000
Summen der DAV-Mittel	2.530.000	80.000	230.000	302.000	302.000	302.000	302.000

[Angaben in DM]

Die Tabelle wurde nur bis zum Jahr 2000 geführt, die endgültige Finanzierung wird sich bis zum Jahr 2005 erstrecken.

2. Anteil laufender Kosten:
Die durch die Beitragserhöhung erzielten Mehreinnahmen werden außer für die genannten Investitionen auch zur Abdeckung der laufenden Kosten benötigt.

2.1 für die Hütten des DAV wurden bereits 1994, ebenso in den Jahren 1995 und 1996 (Voranschlag), der Betrag von jeweils 2.500.000 DM für Beihilfen zur Verfügung gestellt. Dies sind um 400.000 DM mehr als in den vergangenen Jahren. Der DAV hat damit ca. 20% aus der Beitragserhöhung für Beihilfen an hüttenbesitzende Sektionen verwendet.

2.2. der laufende Betrieb des Alpinen Museums wird nach der Berechnung aus dem Jahr 1992 jährlich 460.000 DM erfordern. Unter Berücksichtigung der Inflationsrate ergibt dies im Jahr 1995 den Betrag von 485.000 DM jährlich.

2.3 die Kosten für den laufenden Betrieb des Verwaltungsgebäudes belaufen sich auf 320.000 DM jährlich (siehe dazu auch die Jahresrechnung 1994).

2.4 der DAV hat die Leistungen für verschiedene Bereiche, insbesondere Hüttenberatung und Versicherungen (Vereinshaftpflicht, Unfallfürsorge) verbessert. Allein dafür sind jährlich ca. 1.500.000 DM aufzubringen. Der Anteil an Mehrkosten für die Leistungssteigerung der Versicherung beträgt jährlich 170.000 DM.

Zusammenfassung laufende Kosten:

Hütten	400.000 DM
Alpines Museum	485.000 DM
Verwaltungsgebäude	320.000 DM
Versicherungen/Beratung HW (Mehrkosten)	170.000 DM
Summe:	1.410.000 DM

Auf diese Entwicklung hat der DAV bereits in der Einladungsschrift zur Hauptversammlung 1992 hingewiesen, als die Entscheidung über die Wiedererrichtung des Alpinen Museums zur Abstimmung gestellt wurde.

6. Bergsport und Umwelt

6.1 Antrag des HA zu den Grundsätzen und Organisation für die Betreuung der Klettergebiete in Deutschland

Der Hauptausschuß beantragt bei der HV, die „Grundsätze und Organisation für die Betreuung der Klettergebiete in Deutschland" zu genehmigen. Mit dieser Beschlußfassung soll der Rahmen der für den DAV immer wichtiger werdenden Arbeit abgesteckt werden. Die Felsgebiete der Alpen sowie die Einteilung der Ostalpen in Arbeitsgebiete sind durch die nachfolgenden Grundsätze nicht beeinträchtigt, obwohl der in den Mittelgebirgen ausgebrochene Konflikt zwischen Naturschutz und Naturnutz auch auf die traditionellen Arbeitsgebiete der Sektionen in den Alpen überzugreifen droht.

Grundsätze und Organisation für die Betreuung der Klettergebiete in Deutschland

1. Grundsätze

Der Deutsche Alpenverein und seine Sektionen sehen in der Pflege und dem Erhalt der Felsgebiete in Deutschland ihre wesentliche Aufgaben. Hierfür sollen nachfolgende Grundsätze gelten.

Der Deutsche Alpenverein geht davon aus, daß eine schonende Nutzung der Felsgebiete für Freizeit und Erholung in Einklang zu bringen ist mit den Erfordernissen des Naturschutzes sowie den Interessen der lokalen Bevölkerung. Der Deutsche Alpenverein sieht sich in Zusammenarbeit mit anderen Kletterverbänden insbesondere zuständig für alle Fragen im Zusammenhang mit dem Klettern, das als gesellschaftlich wertvolle, naturverbundene Sportart auch in den außeralpinen Felsgebieten erhalten bleiben muß.

Die Förderung des Bergsteigens ist ebenso wie das Eintreten für die Belange des Naturschutzes satzungsgemäßes Ziel des DAV. Das Klettern hat auch in den außeralpinen Felsgebieten Deutschlands seit über 100 Jahren Tradition und ist für die alpenfern angesiedelten Kletterer und Bergsteiger als wohnortnahe Form dieses Natursports von größter Bedeutung.

Die Felsgebiete zählen zu den letzten naturbelassenen Lebensräumen unserer Kulturlandschaft. Diese Felsgebiete beherbergen seltene Pflanzen- und Tierarten. Sie bedürfen zur Erhaltung der Artenvielfalt eines besonderen Schutzes.

Der DAV ist daher bestrebt, zur Vertiefung der Kenntnisse von ökologischen Zusammenhängen in den Felsgebieten beizutragen. Darauf aufbauend unterstützt er aktiv den Biotop- und Artenschutz und ergreift die notwendigen Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Beseitigung von Schäden.

Die Aufklärung aller Besucher, insbesondere der Kletterinnen und Kletterer, einschließlich der nicht organisierten, zählt zu den vorrangigen Aufgaben. Damit möchte der DAV die Erziehung zu einem bewußten und schonenden Umgang mit der Natur fördern.

Der Deutsche Alpenverein ist bestrebt, die Durchführung des Kletterspors in den deutschen Felsgebieten so zu gestalten, daß die Erfordernisse des Naturschutzes und die Interessen des Kletterns in ausgewogener Weise berücksichtigt werden. Dies soll in Zusammenarbeit mit allen zuständigen Verbänden und Vereinen erfolgen. Alle Maßnahmen sollen in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und den Eigentümern vorgenommen werden.

2. Erfassung der außeralpinen Felsgebiete

Der DAV hält die Ausarbeitung von fachlich fundierten und ausgewogenen Konzepten für den Umgang mit den außeralpinen Felsgebieten für zwingend notwendig. Diese sollen die flächendeckende Erfassung aller außeralpinen Felsgebiete und ihrer Umgebung beinhalten und mit einer detaillierten ökologischen Kartierung sowie der Beschreibung möglicher Schädigungsmechanismen verbunden sein. Bei den zukünftigen Regelungen sind sowohl die ökologische Bewertung der Felsgebiete als auch die Belange des Klettersports in ausgewogener Weise zu berücksichtigen. Dabei sind vorrangig Strategien zur naturschonenden Ausübung des Kletterns zu verfolgen. Der Deutsche Alpenverein befürwortet ein differenziertes Konzept zum Management der Felsgebiete.

3. Organisation der Aktivitäten

Die Koordinierung der Aktivitäten erfolgt auf Bundesebene durch den Bundesausschuß für Klettern und Naturschutz. Er wird als Ausschuß nach § 27 vom Hauptausschuß berufen und erstattet diesem auch Rechenschaft. Dem Ausschuß Klettern und Naturschutz können auch Vertreter anderer bundesweit oder regional tätiger Vereine und Verbände angehören. Der Bundesausschuß für Klettern und Naturschutz erarbeitet Empfehlungen zur grundsätzlichen Zielrichtung der Aktivitäten sowie zu Strategien zum Erhalt der außeralpinen Klettergebiete unter

der Voraussetzung der Bewahrung der Artenvielfalt in den Felsgebieten. Dazu zählen auch Empfehlungen zu den Aufgaben sowie zu den organisatorischen und fachlichen Voraussetzungen für die Aktivitäten auf regionaler und lokaler Ebene.

DAV-Sektionen und andere in den außeralpinen Klettergebieten tätige Gruppierungen können sich zu Arbeitskreisen zusammenschließen. Sektionen und Arbeitskreise erfüllen ihre Aufgaben in den von ihnen übernommenen Arbeitsgebieten im Sinne dieser Grundsätze und in Orientierung an den vom Hauptausschuß erarbeiteten Leitlinien.

Gebietsbetreuende Sektionen oder Arbeitskreise können sich auf regionaler Ebene oder auf Landesebene zu Regional- oder Landesausschüssen für Klettern und Naturschutz zusammenschließen. In Abstimmung mit den beteiligten Sektionen, dem jeweiligen Sektionenverband/der Sektionenvereinigung/dem Landesverband sowie den Leitungsgremien der anderen beteiligten Verbände koordiniert der Regional-/Landesausschuß die Aktivitäten in seinem Zuständigkeitsbereich.

6.2 Antrag der Sektion München zu Organisation und Aufgabenbeschreibung für die Betreuung der Felsgebiete in Deutschland

Die in den „Informationen des DAV für seine Sektionen" Nr. 2/94 S. 19 - 22 bekannt gemachten „Grundsätze, Organisation und Aufgabenbeschreibung für die Betreuung der Felsgebiete in Deutschland" sind der HV 1995 zur Abstimmung vorzulegen, und zwar mit folgenden Änderungen:

1) Wie in den durch die HV 1991 verabschiedeten „Grundsätzen" ist in der jetzigen Neufassung nicht nur stellenweise sondern durchweg der Terminus „außeralpine Klettergebiete" an Stelle von „Felsgebieten in Deutschland" zu verwenden,

2) an die Stelle des Terminus „Landesverbände" ist entsprechend der DAV-Satzung § 5 „Sektionenverbände und Sektionenvereinigungen" zu setzen.

Begründung:
In den „Informationen des DAV für seine Sektionen" 11/94 wurde ein mehr als drei Seiten langer Text zur „Betreuung der Felsgebiete in Deutschland" folgendermaßen eingeleitet:

Die „Grundsätze ....." wurden vom Bundesausschuß für Klettern und Naturschutz als Unterausschuß des Hauptausschusses des Deutschen Alpenvereins im Januar 1992 erarbeitet und am 15. Oktober 1994 in überarbeiteter Form vom Hauptausschuß des Deutschen Alpenvereins verabschiedet. Mit dieser Entscheidung wurden die „Grundsätze ....." zur Basis aller Aktivitäten des Deutschen Alpenvereins und seiner Sektionen im Bereich Klettern und Naturschutz.

Eine Diskussion mit den Sektionen des DAV und eine Verabschiedung durch die HV des DAV scheint danach nicht vorgesehen. Aus Äußerungen des 1. und des 3. Vorsitzenden des DAV geht im Gegensatz dazu hervor, daß der Hauptausschuß auf eine Behandlung in der HV Wert legt. Dieser Auffassung wünscht die Sektion München mit ihrem Antrag Nachdruck zu verleihen.

Die in Antragsziffer 1 geforderte Formulierung soll dafür sorgen, daß die „Grundsätze ....." nur dort zur Anwendung kommen, wo dies geboten sein mag, nämlich in den außeralpinen Klettergebieten Deutschlands.

Für einen Eingriff in die Zuständigkeiten der Sektionen in den alpinen Arbeitsgebieten besteht kein Anlaß. Es erscheint nicht zuletzt sehr bedenklich, unterschiedliche Regelungen in Deutschland und Österreich von Seiten des DAV zu forcieren.

Die in Antragsziffer 2 geforderte Neuformulierung soll die „Grundsätze ....." in Einklang mit der DAV-Satzung bringen.

Stellungnahme des Hauptausschusses:
Der Hauptausschuß hat in seiner Sitzung am 14./15.10.1994 beschlossen, einen Antrag mit der Überschrift „Grundsätze, Organisation und Aufgabenbeschreibung für die Betreuung der Felsgebiete in Deutschland" zur Hauptversammlung 1995 zu stellen. Dieser Beschluß ist in den „Informationen des DAV für seine Sektionen" Nr. 2/94 insofern unzutreffend veröffentlicht, weil daraus nicht ersichtlich war, daß es sich hierbei um einen Antrag für die Hauptversammlung 1995 handelt. Der Hauptausschuß hat in seiner Sitzung am 03./04.03.1995 seinen Beschluß aus der Herbstsitzung 1994 aufgehoben und einen neuen Antrag mit der Überschrift „Grundsätze und Organisation für die Betreuung der Klettergebiete in Deutschland" beschlossen. Dieser Antrag wird der Hauptversammlung 1995 zur Beschlußfassung vorgelegt (vgl. TOP 6.1 der Tagesordnung der Hauptversammlung).

In der Neufassung des Antrages wird nach dem räumlichen Anwendungsbereich unterschieden. Der Abschnitt 1: „Grundsätze" enthält Leitlinien für die Pflege und den Erhalt von Felsgebieten, die sowohl für den Alpenraum als auch für die außeralpinen Felsgebiete gelten sollen. Abschnitt 2 bezieht sich dagegen lediglich auf die außeralpinen Felsgebiete und sieht vor, diese außeralpinen Felsgebiete flächendeckend zu erfassen. Auch der Abschnitt 3, der den Zusammenschluß von DAV-Sektionen und anderen Kletterorganisationen zu Arbeitskreisen regelt, bezieht sich lediglich auf den außeralpinen Raum. In der Neufassung des Antrages des Hauptausschusses wird von "Sektionenverband/Sektionenvereinigung/Landesverband" gesprochen.

Die Neufassung des Antrags des Hauptausschusses entspricht somit im wesentlichen dem Antrag der Sektion München.

Der Hauptausschuß sieht den Antrag der Sektion München nach der Neufassung seines eigenen Antrages als weitgehend gegenstandslos an; im übrigen empfiehlt er die Ablehnung.

7. Satzung

7.1 Antrag der Sektion Rheinland-Köln auf Änderung der Mustersatzung

Die Sektion Rheinland-Köln stellt folgenden Antrag zur HV 1995:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Mustersatzung für die Sektionen ist die Sektion „politisch und konfessionell ungebunden". Das Wort „politisch" sollte in „parteipolitisch" geändert werden.

Begründung:
Die Sektionen kommen gar nicht umhin, zu bestimmten Vorgängen oder Entwicklungen im politischen/gesellschaftspolitischen Bereich aus Eigeninteresse bzw. mit Rücksicht auf Interessen des Sektionenverbandes oder des DAV konkret Stellung zu beziehen oder ggf. selbst Ansprüche geltend zu machen. In einem solchen Fall ist eine Sektion politisch nicht ungebunden.

Stellungnahme des Hauptausschusses:
Der Hauptausschuß stimmt der Sektion Rheinland-Köln darin zu, daß die Sektionen zu manchen Vorgängen und Entwicklungen im politischen oder gesellschaftspolitischen Bereich konkret Stellung nehmen oder ihre Ansprüche geltend machen müssen. Dies gilt nicht nur für die Sektionen, sondern in gleichem Maße auch für den Deutschen Alpenverein insgesamt.

Der DAV und seine Sektionen entfalten in manchen ihrer Tätigkeitsfelder, insbesondere auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes, eine in hohem Maße politische Tätigkeit. Dies entspricht auch den insoweit übereinstimmenden Satzungen - sowohl der Satzung des DAV als auch der Mustersatzung für die Sektionen. Beide Satzungen erlauben die Verfolgung politischer Ziele, die dem Vereinszweck entsprechen, und erklären nur diejenige Tätigkeit für unstatthaft, die auf Ziele „außerhalb des Vereinszweckes" gerichtet ist (so § 2 Nr. 3 DAV-Satzung, § 2 Nr. 3 Mustersatzung für die Sektionen).

Gleichwohl sind sowohl der DAV als auch die Sektionen nach den zitierten Satzungsbestimmungen „politisch und konfessionell ungebunden". Die Satzungen gehen damit davon aus, daß politische Ungebundenheit und Verfolgung politischer Ziele im Rahmen des Vereinszweckes sich nicht ausschließen.

Der Hauptausschuß hält diese Regelungen in beiden Satzungen auch nach Prüfung des Antrages der Sektion Rheinland-Köln weiterhin für zutreffend. Wer bestimmte politische Ziele verfolgt, ist damit nicht bereits „politisch gebunden". Die Satzungen enthalten keinen Widerspruch, der dazu nötigt,

- die politische Ungebundenheit des DAV und seiner Sektionen aufzugeben und
- sich auf eine nur „parteipolitische" Ungebundenheit zu beschränken.

Der Hauptausschuß empfiehlt daher die Ablehnung der beantragten Änderung der Mustersatzung und einer entsprechenden Anpassung der Satzung des DAV.

7.2 Antrag des Hauptausschusses auf Änderung der DAV-Satzung

Die Hauptversammlung möge beschließen:
Die Satzung des Deutschen Alpenvereins wird in § 24 wie folgt geändert:

1. In Nr. 2 wird das Datum „31. Januar" ersetzt durch das Datum „31. Dezember".

2. In Nr. 3 wird Satz 1 wie folgt gefaßt:
   Selbständige Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen, werden behandelt, wenn sie in der Hauptversammlung von einem Drittel der Stimmen unterstützt werden, und sie, sofern es sich um Anträge der Sektionen und Stiftungen handelt, spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung dem Verwaltungsausschuß schriftlich mit Begründung vorgelegen haben."

Begründung:

1. Nach § 24 Nr. 2 der Satzung sind Anträge der Sektionen und Stiftungen, die bis zum 31. Januar beim Verwaltungsausschuß schriftlich eingehen, auf die Tagesordnung der nächstfolgenden Hauptversammlung zu setzen. Da die Hauptversammlung regelmäßig Ende Mai/Anfang Juni stattfindet, scheint damit ein ausreichender Zeitraum für die Beratung der Anträge gegeben zu sein. Tatsächlich reicht die Frist jedoch nicht aus. Die Einladungsschrift zur Hauptversammlung muß rechtzeitig zu den Tagungen der Sektionenverbände im April und Mai vorliegen, die die Hauptversammlung vorbereiten. Hierzu muß die Einladungsschrift spätestens Mitte März in Druck gehen und Ende März/Anfang April an die Sektionen versandt werden. Für die Beratung der Sektionsanträge verbleibt dem Verwaltungsausschuß und dem Hauptausschuß somit nur die kurze Zeitspanne von Anfang Februar bis Anfang März.

   Mit dem Antrag wird bezweckt, diese Frist für die Beratung um einen Monat zu verlängern. Hierzu sollen die Anträge der Sektionen und Stiftungen bis zum 31. Dezember vorliegen. § 24 Nr. 2 soll damit folgende Fassung erhalten:
   „Anträge der Sektionen und Stiftungen, die bis zum 31.Dezember beim Verwaltungsausschuß schriftlich eingehen, und Anträge des Hauptausschusses sind auf die Tagesordnung zu setzen."

2. Nach § 24 Nr. 3 der Satzung sind selbständige Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen, nach Erledigung der Tagesordnung zu behandeln, wenn sie spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung dem Verwaltungsausschuß schriftlich mit Begründung vorliegen und in der Hauptversammlung von einem Drittel der Stimmen unterstützt werden. Gelegentlich wurde darüber gestritten, ob diese Einschränkung für verspätete Anträge nur für die Sektionen und Stiftungen oder auch für diejenigen des Hauptausschusses gelte. Hauptversammlung und Hauptausschuß haben sich bislang stets auf den Standpunkt gestellt, daß diese Regelung sich nur auf Anträge der Sektionen und Stiftungen beziehe. Diese Auffassung ist auch zutreffend, da es nur für Anträge der Sektionen und Stiftungen eine satzunggemäß bestimmte Antragsfrist, gegenwärtig bis zum 31. Januar, künftig bis zum 31. Dezember gibt. Dem Hauptausschuß, der regelmäßig nur dreimal im Jahr zusammentritt und die Hauptversammlung jeweils am Vortage abschließend

vorbereitet, muß die Möglichkeit erhalten bleiben, auf aktuelle Ereignisse zu reagieren und Anträge zur Hauptversammlung stellen zu können.

Die notwendige Änderung der Satzung in § 24 soll dazu benutzt werden, Geschäftsordnungsdebatten in den Hauptversammlungen zu vermeiden. Für alle Anträge - sowohl der Sektionen und Stifungen als auch des Hauptausschusses - soll gelten, daß sie nur dann behandelt werden, wenn sie von einem Drittel der Stimmen unterstützt werden. Anträge der Sektionen und Stiftungen sollen wie bisher auch nur dann zulässig sein, wenn sie spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung dem Verwaltungsausschuß schriftlich mit Begründung vorgelegen haben. Diese Fristsetzung ist notwendig, damit Verwaltungsausschuß und Hauptausschuß darüber zur Vorbereitung der Hauptversammlung beraten und der Hauptversammlung eine Empfehlung geben können. Dagegen entfällt dieses Erfordernis bei Anträgen des Hauptausschusses. Für alle Anträge - sowohl der Sektionen und Stiftungen als auch des Hauptausschusses - gilt dagegen der zweite Satz von § 24, Nr. 3 wonach verspätete Anträge bei besonders gewichtigen Themen wie Satzungsänderungen, Beitragserhöhung usw. ausgeschlossen sind.

8. Hütten und Wege

8.1 Situationsanalyse für Alpenvereinshütten auf der Basis eines Hüttenkatasters -Sachstandsbericht-

Gemäß Beschluß der Hauptversammlung 1993 haben sich die hüttenbesitzenden Sektionen verpflichtet, bis zum 31. Dezember 1993 einem Fragebogen mit den abgefragten Hüttendaten lückenlos ausgefüllt abzugeben. Die Hüttendaten sollen in ein vom Hüttenreferat neu zu erstellendes Hüttenkataster aufgenommen werden. Die Hüttendaten sollen nach bergsteigerischen, ökonomischen, ökologischen und technischen Gesichtspunkten erhoben werden.

Als 1. Schritt einer Gesamtkonzeption sollten unter anderem folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Erhebung der erforderlichen Hüttendaten,
- Erstellung von Bewertungskriterien für die Alpenvereinshütten,
- Auswertung der Hüttendaten,
- Erstellung einer Studie mit Lösungsvorschlägen,
- Erörterung im Hauptausschuß und Information der Sektionen,
- Informations- und Fortbildungsveranstaltungen in den Sektionen - bzw. Landesverbänden.

1. Erhebung der Hüttendaten

Kurz nach der Hauptversammlung 1993 wurden den hüttenbesitzenden Sektionen die Fragebögen für die Erstellung des Hüttenkatasters übersandt. Bis zum Jahresende 1993 gingen die Erfassungsbögen für 172 Hütten beim Hauptverein ein. Nach wiederholten Erinnerungen, auch anläßlich der Hauptversammlung 1994, sind bis zum Jahresende 1994 die Erfassungsbögen für 280 Hütten eingegangen, also 93 % aller 303 allgemein zugänglicher DAV-Hütten.

Die Fragebögen sind mittels EDV erfaßt und dann nach bergsteigerischen, ökonomischen und technischen Gesichtpunkten bewertet worden. Hierzu wird folgender **Sachstandsbericht** vorgelegt.

2. Erfassung des Hüttenbestandes (Anlage 1)

In der Anlage 1 ist der Bestand der 303 allgemein zugänglichen Hütten nach der Art der Kategorien I bis III, AMH und MH nach Ländern dargestellt.

3. Situationsanalyse Abwasser (Anlage 2)

Die Anlage 2 zeigt die verschiedenen Arten der Abwasserentsorgung bei den DAV-Hütten nach ihrem jeweiligen Anteil. Bei 14 % der Hütten werden die Abwässer in das öffentliche Kanalnetz abgeleitet und bei 3 % ins Tal abtransportiert. Bei 21% der Hütten gibt es vollbiologische Systeme und bei 17 % der Hütten funktionierende Komposttoilettenanlagen. Bei 55 % aller Hütten erfüllt die Abwasserentsorgung die bestehenden Anforderungen.

Für 15 % der Hütten gibt es mechanisch-biologische Reinigungssysteme, die nur bedingt den Anforderungen entsprechen und je nach Lage und geologischen Gegebenheiten nachzurüsten sind.

Für 8 % der Hütten gibt es keine Abwasserreinigungsanlagen und für 22 % nur mechanische Vorreinigungssysteme. Für diese beiden Gruppen, 30 % aller Hütten, werden die Anforderungen der Abwasserreinigung nicht im notwendigen Maße erfüllt.

4. Situationsanalyse Abfallentsorgung (Anlage 3)

Bei den meisten AV-Hütten werden die Abfälle ins Tal zur gemeindlichen Abfallentsorgung transportiert, und zwar
- bei 29 % durch Materialseilbahn,
- bei 26 % durch Kraftfahrzeug und
- bei 11 % durch Hubschrauber

Bei 18 % der Hütten werden die Abfälle in durchwegs befriedigender Weise kompostiert. Bei 16 % der Hütten werden brennbare Abfälle verbrannt; diese Art der Abfallbehandlung ist nicht umweltkonform.

Insgesamt ist bei den Alpenvereinshütten damit die Abfallentsorgung weitgehend befriedigend geregelt.

5. Situationsanalyse Energieversorgung (Anlage 4)

Bei rund 2/3 der Hütten ist die Energieversorgung nach heutigen Maßstäben der Umwelttechnik weitgehend befriedigend geregelt. Diese Hütten werden versorgt
- zu 25 % durch Anschluß an das Netz von EVU´s
- bei 17 % durch Kleinwasserkraftwerke
- bei 12 % durch Photovoltaik-Anlagen
- bei 2 % durch Gas-Blockheizkraftwerke
- bei 2 % durch Blockheizkraftwerke auf Basis von Pflanzenöl
- zu 1 % durch Ausnutzung von Windkraft

Bei einem Teil dieser Anlagen sind Nachrüstungen oder Verbesserungen erforderlich.

Gänzlich unbefriedigend ist die Lage bei 24 % der Hütten, deren Energieversorgung auf Diesel- oder Benzinmotoren beruht.

Der Einsatz erneuerbarer Energiequellen als Ersatz für 5 % Kerzen- und 12 % Gaslicht-betriebene Hütten ist dringend erforderlich.

6. Situationsanalyse der Bausubstanz (Anlage 5)

Mit dem Fragebogen wurden die hüttenbesitzenden Sektionen aufgefordert, ihren Hüttenbesitz nach dem Zustand der Bausubstanz zu bewerten, und zwar in folgende Stufen:
- 1 = sehr gut
- 2 = gut
- 3 = mittel
- 4 = schlecht

Die Sektionen haben 84 % der Hütten nach der Art der Bausubstanz als sehr gut / gut und mittel (Note 1 - 3) bewertet. Als schlecht (Note 4) wurden eingestuft:
- 7 % der Hauptgebäude,
- 3 % der Anbauten und
- 6 % der Nebengebäude

7. Umweltprobleme im Hüttenbereich Kategorie I und II
(Anlage 6 und 7)

Zusammenfassend hat die Situationsanalyse ergeben, daß drängende Umweltprobleme im Hüttenbereich noch bezüglich der Abwasserentsorgung und der Energieversorgung bestehen. Diese Problematik ist in den Anlagen 8 und 9 insbesondere für bergsteigerisch bedeutsame Hütten der Kategorien I und II dargestellt.

Situationsanalyse - Hüttenerhebung '95

Hüttenbestand (Anlage1)

Hütten-bestand	Hütten	Bayern	Tirol	Salz-burg	Vorarl-berg	Kärnten	Schweiz	Sonstige Länder
Kat. I	189	41	112	12	13	11		
Kat. II.	48	16	18	6	5	2	1	
Zwischen-summe	237	57	130	18	18	13	1	
Kat III	5	4	-	1	-	-	-	
AMH	29	6						23
MH	19	3	-	-	-	-	-	16
Sonstige	13	6	4	-	1	-	-	2
Summe	**303**	**76**	**134**	**19**	**19**	**13**	**1**	**41**

Abwasser

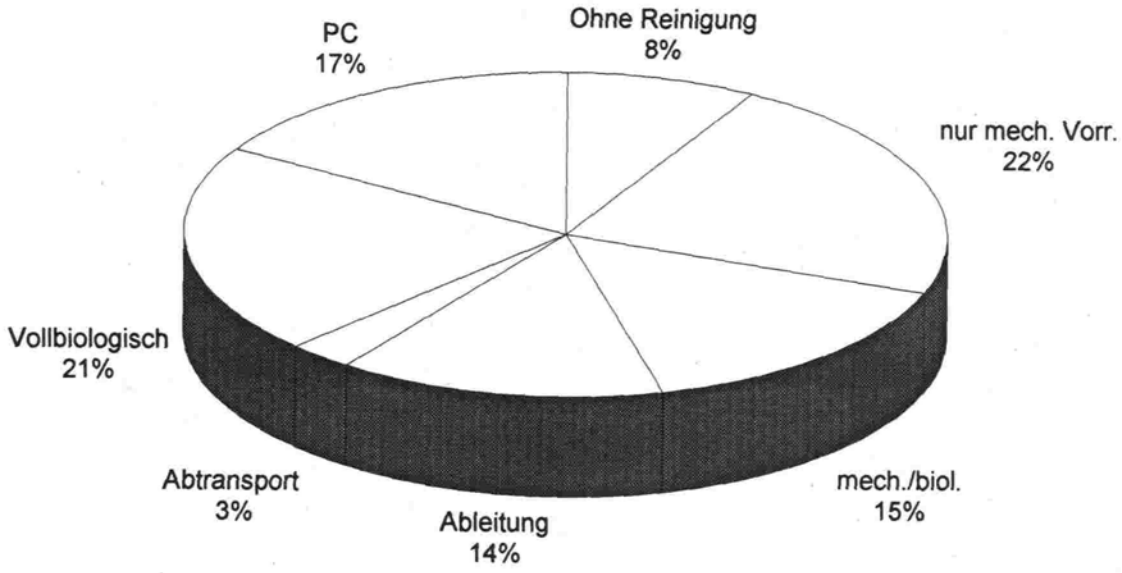

(bezogen auf alle Kategorien)

Abfallentsorgung

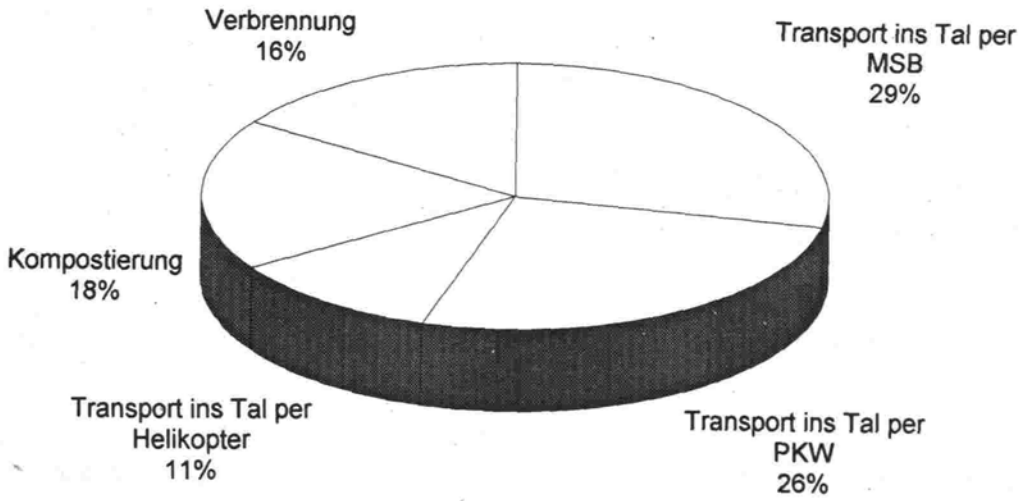

(bezogen auf alle Kategorien)

Energie

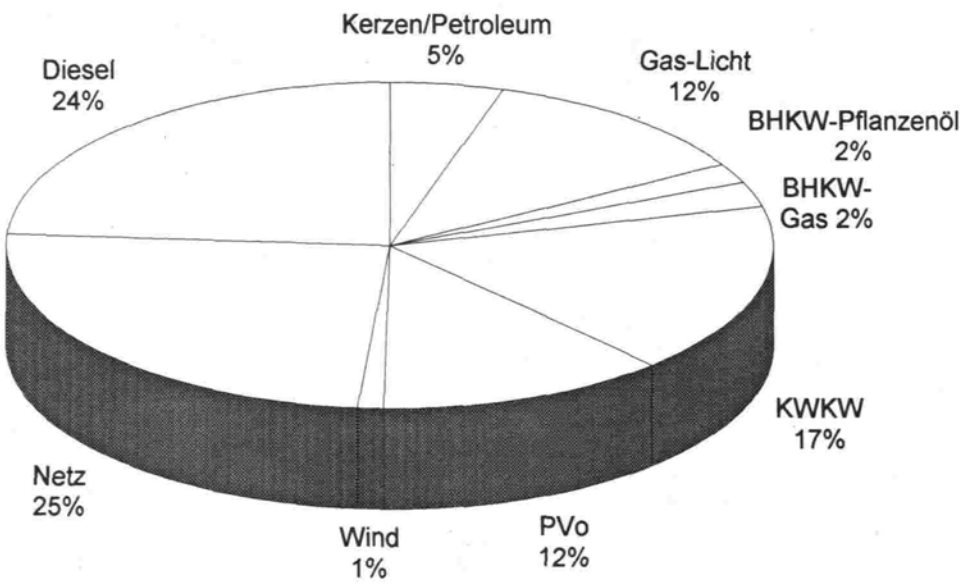

(bezogen auf alle Kategorien)

Bausubstanz

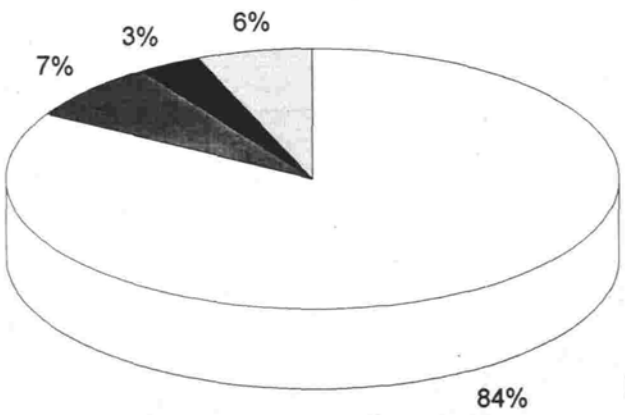

(bezogen auf alle Kategorien)

- Zustand des gesamten Gebäudes "sehr gut, gut, mittel"
- Zustand des Hauptgebäudes "schlecht"
- Zustand des Anbaus "schlecht"
- Zustand des Nebengebäudes "schlecht"

Abwasserentsorgung für Hütten der Kategorie I und II (Anlage 6)

	Hütten	Bayern	Tirol	Salzburg	Vorarlberg	Kärnten	Schweiz
Kat. I	189	41	112	12	13	11	
Kat. II.	48	16	18	6	5	2	1
Summe	237	57	130	18	18	13	1

Abwassersituation (alle Kategorien)

	Hütten	Bayern	Tirol	Salzburg	Vorarlberg	Kärnten	Schweiz
ohne Abwasserreinigung	6	1	4	-	1	-	-
mechanische Reinigung	56	10	40	1	5	-	-
mechan./biol. Reinigung	43	6	20	7	5	4	1
Ableitung	21	7	9	5	-	-	-
Abtransport	5	2	3	-	-	-	-
Vollbiologische ARA	59	16	30	3	5	5	-
PC - Komposttoilette	47	15	24	2	2	4	-
gesamt	237	57	130	18	18	13	1

Das heißt, von 237 Hütten der Kat. I und II haben 132 Hütten, entspricht 56 %, derzeit eine wasserrechtlich bewilligte und funktionierende Abwasserreinigungsanlage bzw. Ableitung und/oder Abtransport ins Tal.

Von der zweiten Hälfte, entspricht 105 Hütten haben 6 Hütten keine Abwasserreinigung, 56 Hütten eine mechanische Reinigung und 43 Hütten eine mechanisch-teilbiologische Reinigung. Für diese sind die Errichtung bzw. Nachrüstung und Ausbaumaßnahmen je nach Lage und geologischen Gegebenheiten notwendig.

Für die in Tirol liegenden Hütten werden im jetzt noch inoffiziell vorliegenden Konzept für Gewässerschutz und Quellkataster 125 Objekte erfaßt. Hiervon liegen 48 Hüttenobjekte in Gebieten ohne Quellschutzanforderungen (mehr als 99 km entfernt von gefährdeten Quellgebieten), eine Priorität für Sofortmaßnahmen ist nicht gegeben. Mit 66 fertiggestellten und wasserrechtlich bewilligten sowie 48 nicht in die dringliche Priorität gestuften Anlagen zeichnet sich nun auch für den Krisenherd Tirol eine Entschärfung in der Abwassersituation ab.

Energieversorgung für Hütten der Kategorie I und II (Anlage 7)

	Hütten	PVo	WKA	KWKW	BHKW	Netz	Kerzen-Gaslicht	Diesel
Kat. I	187	34	3	48	9	13	38	60
Kat. II	50	2	-	3	3	25	7	10
Summe	237	36	3	51	12	38	45	70

Für 102 Hütten (entspricht 43 %) aller Kat. I- und Kat. II-Hütten gibt es bereits umweltgerechte und erneuerbare Energieversorgungssysteme. Weitere 38 Hütten werden durch Anschluß an öffentliche/private Energieversorgungsunternehmen mit elektrischer/thermischer Energie versorgt.

45 Hütten werden mit Kerzen- oder Gaslicht versorgt. Diese und die 70 mit Diesel- oder Benzinaggregaten versorgten Hütten sind auf umweltgerechte Versorgungssysteme umzustellen. Obwohl für diese Maßnahme in der Regel kein Behördenzwang gegeben ist, bieten sich die diversen staatlichen Förderprogramme zur Finanzierung und Ausschöpfung für eine kontinuierliche Realisierung der Projekte in den kommenden Jahren an.

Erläuterung:

PVo	Photovoltaikanlage
WKA	Windkraftanlage
KWKW	Kleinwasserkraftwerk
BHKW	Blockheizkraftwerk

8.2 Antrag des Hauptausschusses zur Fortführung des Jahrzehntes des verstärkten praktischen Umweltschutzes im Bereich der Hütten und Wege des Deutschen Alpenvereins

Die Hauptversammlung des DAV möge beschließen, das erstmals im Jahre 1986 beschlossene Jahrzehnt des praktischen Umweltschutzes um ein weiteres Jahrzehnt von 1996 bis 2006 zu verlängern.

Begründung:
In der vergangenen Dekade wurden auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Geldmittel und den Grundsätzen für einfache Bewirtschaftung der Hütten gleichzeitig eine bestmögliche Hüttenver- und entsorgung ermöglicht. Insbesondere die Prinzipien der einfachen Hüttenbewirtschftung waren Voraussetzung für die weitere Bezuschussung der Hüttenbaumaßnahmen durch die öffentliche Hand. Die Auswertung der im vergangenen Jahr durchgeführten Erhebung der Hüttendaten belegt, daß das vor 10 Jahren gesteckte Ziel erst etwa zur Hälfte erreicht ist.

Es werden weiterhin folgende Ziele angestrebt:
1. Bau wirkungsvoller Anlagen zur Abwasserreinigung
2. Müllvermeidung, Mülltrennung und Müllentsorgung im Hüttenbereich
3. umweltfreundliche Energieversorgung der Hütten
4. Förderung der Hüttenversorgung auf ökologischem Wege
5. keine Erweiterung der Schlafplatzkapazitäten der Hütten
6. landschaftsgerechte Ausführung von Baumaßnahmen
7. kein Befahren der Hüttenversorgungswege durch Hüttenbesucher und Taxis
8. Kampagne gegen Abschneider auf Wegen im Gebirge

Zur weiteren Verbesserung der Umweltsituation sind folgende Maßnahmen weiterzuführen:

1. Erforschung und Erprobung neuer Technologien bei der Abwasserreinigung
2. Vermeidung von Einwegverpackungen und geordnete Rückführung wiederverwertbaren Mülls
3. Erstellung von Arbeitsbehelfen für die Sektionen zur Verbesserung der Hüttenversorgung und -entsorgung
4. Weiterentwicklung der „Richtlinien für die Verteilung von Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege“ in Richtung verstärkter Förderung von Umweltmaßnahmen
5. gemeinschaftliche Aktionen zur Landschaftspflege, insbesondere zur Rekultivierung von Abschneidern
6. verstärkte Bewußtseinsbildung bei den Mitgliedern und in der Öffentlichkeit für die Notwendigkeit des Umweltschutzes, insbesondere durch Auszeichnung von Sektionen und Hüttenwirten für besondere Leistungen im Umweltschutz, Vorstellung von vorbildlichen Hütten

Die Verwirklichung der dargestellten Ziele und die Durchführung der vorgenannten Maßnahmen erfordern einen beträchtlichen Aufwand an Arbeit und Geldmitteln. Dies ist eine langfristige Aufgabe. Das Schwerpunktprogramm sollte daher um ein weiteres Jahrzehnt von 1996 bis 2006 verlängert werden.

8.3 Anträge auf Erhöhung der Hüttenumlage

Antrag der Sektion Aschaffenburg

Dieser Antrag wird von den Sektionen Berlin, Breslau, Kassel, Oberkochen, Plauen/Vogtland und Würzburg unterstützt.

Die Sektion Aschaffenburg stellt zur Hauptversammlung 1995 des DAV in Regensburg folgenden Antrag:
Die Hüttenumlage für die nichthüttenbesitzenden Sektionen wird ab 01.01.1996 wie folgt neu festgesetzt:

A-Mitglieder	von DM 3,--	auf DM 6,--
B-Mitglieder	von DM 2,--	auf DM 4,--
Junioren	von DM 1,--	auf DM 3,--

Begründung:
Die selbst nichthüttenbesitzende Sektion Aschaffenburg ist sich völlig im klaren darüber, daß die finanzielle Belastung für die hüttenbesitzenden Sektionen durch ihre Hütten, insbesondere durch die Forderungen der Behörden in Sachen Umweltschutz, immer unerträglicher wird, vor allem, wenn weitere Erhöhungen der eigenen Mitgliedsbeiträge nicht mehr zumutbar sind.

Die Sektion Aschaffenburg ist der Meinung, daß bisher Patenschaften nicht im empfohlenen Umfang zustande gekommen sind. Aus den Patenschaften fließen den hüttenbesitzenden Sektionen direkte Finanzmittel zu und es erfolgt vielleicht auch Hilfe durch Arbeitseinsätze.

Deshalb soll die Erhöhung der Hüttenumlage die Patenschaften keineswegs ersetzen, sie soll vielmehr dazu beitragen, die Kluft zwischen hüttenbesitzenden und nichthüttenbesitzenden Sektionen so klein wie möglich zu halten. Wir DAV-Mitglieder benutzen alle die AV-Hütten, ein Zwei-Klassen-Alpenverein kann nicht unser Ziel sein.

Antrag der Sektion Frankfurt

Die Hauptversammlung beschließt, die Hüttenumlage ab 01.01.1996 wie folgt zu erhöhen:

von bisher	DM 3,--	je A-Mitglied	auf DM 6,--
von bisher	DM 2,--	je B-Mitglied	auf DM 4,--
von bisher	DM 1,--	je Junior	auf DM 3,--.

Die Anträge auf Erhöhung der Hüttenumlage wurden in den Hauptversammlungen 1992 und 1993 abgelehnt. Hierzu beigetragen hat die Mehrheit der Mitglieder des Hauptausschusses in seiner ablehnenden Empfehlung an die Hauptversammlung, um die anstehende Beitragserhöhung nicht zu gefährden. Hierdurch wurden die hüttenbesitzenden Sektionen mit ihren finanziellen Problemen im Stich gelassen. Das Argument des Hauptausschusses, durch die Erhöhung der Hüttenumlage und der Beitragserhöhung würde den betroffenen Sektionen Schwierigkeiten in der Mitgliederentwicklung entstehen, kann so nicht stimmen. Schwierigkeiten in der Mitgliederentwicklung sind alleine den hüttenbesitzenden Sektionen dadurch entstanden, daß durch den höheren Beitrag, der an den Hauptverein seit dem 01.10.1995 abzuführen ist, die Beiträge der Sektionen ebenfalls erhöht werden mußten, auch im Hinblick auf die ständig wachsenden Kosten für die Durchführung von Umweltmaßnahmen in und außerhalb der Hütten, die den Sektionen durch

Auflagen der Behörden vorgeschrieben werden (z. B. Bau von Abwasserreinigungs- und Trinkwasserversorgungsanlagen sowie der Verbesserung von umweltfreundlicher Energieerzeugung u. a.). Diese Belastungen können auf die Dauer von diesen Sektionen nicht mehr länger hingenommen werden.

Durch die Anhebung des Mindestbeitrages ab 01.01.1995 werden viele Sektionen, die keinen Hüttenbesitz haben, noch reicher. Die Mitglieder dieser Sektionen nutzen jedoch weiterhin das Angebot der hüttenbesitzenden Sektionen durch einen günstigen Hüttenaufenthalt. Es ist nicht damit getan, daß ständig die Hüttengebühren erhöht werden, um mehr Einnahmen zu erzielen, denn diese Gebühren müssen auch von den Mitgliedern der hüttenbesitzenden Sektionen gezahlt werden, die somit doppelt belastet werden.

Die Mitglieder dieser Sektionen sind nicht mehr bereit, weitere finanzielle Belastungen, die sie aus ihrer Tasche zahlen müssen, hinzunehmen und treten aus dem DAV aus oder wechseln zu Sektionen, die keinen Hüttenbesitz haben und nur den Mindestbeitrag erheben. Diese Tatsache belastet die hüttenbesitzenden Sektionen in ihrer Mitgliederentwicklung und nicht die Sektionen ohne Hüttenbesitz.

Antrag der Sektion Würzburg

Dieser Antrag wird unterstützt von den Sektionen Berlin, Breslau, Greiz, Kassel, Oberkochen, Plauen und Aschaffenburg.

Die Sektion Würzburg stellt für die Hauptversammlung 1995 folgenden Antrag:

Die Hüttenumlage soll für das A-Mitglied auf DM 6,--, für das B-Mitglied auf DM 4,-- und für Junioren auf DM 3,-- neu festgesetzt werden.

Begründung:
Die AV-Hütten werden von allen Sektionen des DAV benutzt. Wir appellieren deshalb an die Sektionen ohne Hüttenbesitz, sich hinsichtlich der Kosten mit den hüttenbesitzenden Sektionen solidarisch zu erklären. Durch die vorgeschlagene Erhöhung der Hüttenumlage tragen Sie dazu bei, die großen Belastungen der hüttenbesitzenden Sektionen zu mildern. Auch wenn Sie der Erhöhung zugestimmt haben, bleibt der Großteil der Kosten resultierend aus Umweltmaßnahmen den hüttenbesitzenden Sektionen weiterhin erhalten. Aber Sie können ein Zeichen setzen!

Antrag der Sektion Berlin

Die Sektion Berlin bittet, auf der Hauptversammlung 1995 des DAV folgenden Antrag zur Abstimmung zu bringen:

Auf den Hauptversammlungen 1992 und 1993 hat der Antrag mehrerer Sektionen auf Erhöhung der Hüttenumlage nicht die erforderliche Mehrheit erhalten. Die finanziellen Belastungen vieler hüttenbesitzenden Sektionen bestehen unverändert ohne Aussicht auf Besserung fort. Deshalb beantragt die Sektion Berlin erneut, die Hüttenumlage für das A-Mitglied auf 6,-- DM, für das B-Mitglied auf 4,-- DM und Junioren auf 3,-- DM neu festzusetzen.

Hinsichtlich der sich daraus ergebenden möglichen Belastungen für die Sektionen in den neuen Bundesländern sind Übergangsregelungen vorzusehen.

Antrag der Sektion Braunschweig

Die Sektion Braunschweig des DAV beantragt, die Hüttenumlage für das A-Mitglied auf 6,-- DM, für das B-Mitglied auf 4,-- DM und für Junioren auf 3,-- DM neu festzusetzen.

Begründung:
Der gleichlautende Antrag der Sektion Hildesheim, unterstützt von den Sektionen Aschaffenburg, Berlin, Breslau, Braunschweig, Celle, Greiz, Kassel, Oberkochen, Plauen/Vogtland, Würzburg, Hannover und Frankfurt/Main wurde auf der JHV 1993 mit 1416 zu 1220 Stimmen, also mit knapper Mehrheit, abgelehnt.

Die Situation von hüttenbesitzenden Sektionen hat sich inzwischen nicht verbessert, sondern verschlechtert. Die Stimmen mehren sich, die einen Verkauf z.B. unserer Hütte im Pitztal empfehlen. Es wird auch der Vergleich gezogen zum Hauptverein, dem in der gleichen JHV für erhöhten Geldbedarf ein erhöhter Jahresbeitrag bewilligt wurde. Was dem DAV recht ist, muß den hüttenbesitzenden Sektionen billig sein!

Stellungnahme des Hauptausschusses:

Der Antrag auf Erhöhung der Hüttenumlage wurde von den hier antragstellenden Sektionen nunmehr schon zum dritten Mal in Folge gestellt. Ausgangspunkt der Überlegungen ist, daß sowohl die Mitglieder der hüttenbesitzenden Sektionen, sowie diejenigen der nicht hüttenbesitzenden Sektionen gleichmäßig mit dem Unterhalt der allgemein zugänglichen Hütten belastet werden müßten. Demgegenüber steht die Argumentation, daß nicht die Gesamtheit aller Mitglieder, sondern die Hüttenbesucher selbst für den wesentlichen Anteil der Hüttenkosten aufzukommen hätten. Es sind zwar 69 % der Hüttenbesucher DAV-Mitglieder, viele davon nutzen die Hütten mehrfach pro Jahr für Übernachtungen. Aus verschiedenen Mitgliederbefragungen wissen wir, daß insgesamt nur etwa 20 % bis 25 % unserer DAV-Mitglieder regelmäßig die AV-Hütten zur Übernachtung nutzen.

Der Hauptausschuß hat daraufhin eine Reihe von Hütten- und Sektionsdaten untersucht. Bemerkenswert ist zunächst, daß in der Mehrzahl nicht die hüttenbesitzenden Sektionen die höchsten Mitgliederbeiträge haben, sondern daß ein Beitragsgefälle von Nord nach Süd - und zwar quer durch hüttenbesitzende und nichthüttenbesitzende Sektionen geht. Ein signifikanter Unterschied bei den Mitgliedsbeiträgen der hüttenbesitzenden und nichthüttenbesitzenden Sektionen besteht demnach nicht.

Ziel sollte es daher sein, alle Hüttenbesucher zur Mitgliedschaft im DAV zu bewegen. Derzeit sind unter den nächtigenden Hüttengästen noch immerhin 31 % Nichtmitglieder. Diese zur Mitgliedschaft zu bewegen, würde dem DAV über den Mitgliedsbeitrag schon einen vielfach höheren Beitrag als die Hüttenumlage für Hütten und Wege eröffnen. Demgegenüber wären bei einer Verdoppelung der Hüttenumlage nur weitere 125.000 DM für Hüttenbaumaßnahmen zur Verfügung.

Eine Vielzahl der Sektionen nutzen nämlich die Möglichkeit, über Patenschaften den Betrag der Hüttenumlage direkt der jeweils betroffenen Sektion zukommen zu lassen. Bis heute haben etwa 80 Sektionen Patenschaften mit anderen hüttenbesitzenden Sektionen geschlossen. Vielfach wird damit neben finanzieller Unterstützung auch Hilfe über Arbeitseinsätze an der jeweiligen Hütte geleistet. Dies ist dem Gedanken der Gemeinsamkeit und dem Zusammenhalt der Alpenvereinsmitglieder mehr förderlich, als die Bezahlung einer anonymen Umlage.

Der Hauptausschuß empfiehlt daher die Fortführung der Hüttenpatenschaften und eine verstärkte Werbung für gegenseitige Hilfe unter Beibehaltung der bisherigen Hüttenumlage, empfiehlt jedoch gleichzeitig, den Antrag auf Erhöhung der Hüttenumlage abzulehnen.

8.3 Antrag der Sektion Wildsteig auf Ausweitung des Umweltbeitrages auf AV-Hütten

Die Sektion Wildsteig bittet, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Hauptversammlung 1995 zu setzen. Die Hauptversammlung 1995 möge beschließen:

Die Hauptversammlung wird beauftragt, mit dem OeAV eine gemeinsame Regelung zu finden, auch auf Hütten der Kategorie II und III den Umweltbeitrag von Tagesgästen einzuheben. Anschließend soll der Hauptausschuß baldmöglichst - z. B. 1997 - der Hauptversammlung einen Antrag zur Beschlußfassung vorlegen, der neben der Höhe auch die ausschließliche Verwendung dieser Tagesgebühr für Umweltmaßnahmen im Hüttenbereich und die Sicherstellung einer vollständigen Abführung an den Hüttendarlehensstock beinhaltet.

Begründung:
Fast jedes Jahr werden in der Hauptversammlung Beschlußanträge zur Hüttenumlage gestellt. Daß die Kosten für Umweltmaßnahmen im Hüttenbereich enorm gestiegen sind, steht außer Zweifel. Die Mittel hierfür sollten aber in erster Linie von den Hüttenbenutzern erbracht werden und erst in zweiter Linie von den vielen Mitgliedern, die nie oder nur selten eine Hütte benutzen. Während die Hüttenumlage bisher im Jahr rund 125.000 DM erbrachte, könnten die 2,5 Millionen Tagesgäste mit jeder DM Tagesgebühr jährlich einen Millionenbetrag für den Hüttendarlehensstock erbringen.

Stellungnahme des Hauptausschusses:

Der Hauptausschuß hat nach ausführlicher Diskussion - auch innerhalb der beiden Verwaltungsausschüsse des DAV und des OeAV in einer gemeinsamen Sitzung - über den Antrag der Sektion Wildsteig beraten und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Der richtige Denkansatz der Sektion Wildsteig, nämlich die hohen Aufwendungen für AV-Hütten zum wesentlichen Teil von den Hüttenbesuchern zu verlangen, und nicht von der Gesamtheit aller Mitglieder, stößt in der Praxis der Einhebung des Umweltbeitrages jedoch auf erhebliche Schwierigkeiten.

Schon bisher wird der Umweltbeitrag auf allen Hütten der Kategorie I und der Hütten der Kategorie II eingehoben. Auf Hütten der Kategorie II wird er jedoch in die Speisen und Getränke eingerechnet. Nur auf den insgesamt 6 Hütten der Kategorie III wird der Umweltbeitrag nicht

eingehoben, sei es, weil diese Hütten in Talnähe liegen und leicht zu entsorgen sind, oder weil die Einhebung des Umweltbeitrages wegen örtlicher Konkurrenz die Wettbewerbsfähigkeit entscheidend schmälern würde.
Umweltbeiträge sollen in erster Linie den erhöhten Aufwand der Hüttenwirte und Sektionen beim Betrieb der Entsorgungsanlagen abdekken. Die von der Sektion gewünschte Zuführung der Mittel zum Beihilfen- und Darlehensstock würde aber gerade die Investitionen an Hütten begünstigen.

Schließlich soll noch auf die angegebene Zahl der Tagesbesucher eingegangen werden. Die in den Jahresberichten angegebene Zahl der vergangenen Jahre zeigt einen deutlichen Trend nach unten. Dies entspricht auch den rückläufigen Übernachtungszahlen in den Tiroler Fremdenverkehrsgebieten. Nach den im DAV zugänglichen Unterlagen beträgt die Zahl der Tagesbesucher max. 1.800.000. Da schon bisher auf allen Hütten des DAV, mit Ausnahme der 6 Hütten der Kategorie III der Umweltbeitrag einzuheben war, müßten den Sektionen schon bisher entsprechende Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Der Hauptausschuß bittet daher, den Antrag der Sektion Wildsteig abzulehnen.

8.4 Antrag der Sektion Rheinland-Köln zu Grundbucheintragungen bei DAV-Hütten

Die Sektion Rheinland-Köln stellt folgende Anträge zur HV 1995:

2) Grundbucheintragungen folgender bzw. ähnlicher Art:
„Vorkaufsrecht für Deutschen Alpenverein;
Belastungs- und Veräußerungsverbot für Deutschen Alpenverein,
Beschränkung des Eigentumsrechts durch die Verpflichtung der unentgeltlichen Übertragung des Eigentums an den Deutschen Alpenverein"
sind zu löschen.

Begründung:
Die hüttenbesitzenden Sektionen sind

a) nach § 8 Abs. 1 Buchstabe „e" der Satzung des DAV verpflichtet, die Genehmigung des Verwaltungsausschusses zur Veräußerung oder Belastung von allgemein zugänglichem Grund- oder Hüttenbesitz einzuholen und

b) nach § 2 Abs. 5 Buchstabe „f" der Mustersatzung bzw. der Sektionssatzung verpflichtet, jeder Veräußerung oder Belastung von Grund- oder Hüttenbesitz, soweit es sich um AV-Hütten handelt, vom Verwaltungsausschuß genehmigen zu lassen.
Nach den satzungsgemäß vorgeschriebenen Pflichten der Sektionen sind diesbezügliche Grundbucheintragungen vollkommen entbehrlich.

Stellungnahme des Hauptausschusses:

Der HA empfiehlt der HV die Ablehnung des Antrages.

Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 1e der DAV-Satzung sind die Sektionen verpflichtet, zur Veräußerung oder Belastung von allgemein zugänglichem Grund- oder Hüttenbesitz die Genehmigung des VA einzuholen. Diese Verpflichtung findet sich wieder im § 2 Abs. 4 f der Mustersatzung der Sektionen. Das sich hieraus ergebende Recht des Hauptvereins ist dinglich gesichert durch Eintragung von Belastungs- bzw. Veräußerungsverboten im Grundbuch.

Der Genehmigungsvorbehalt zugunsten des Hauptvereins findet seine sachliche Begründung in der Tatsache, daß die Gesamtheit der Alpenvereinsmitglieder regelmäßig einen Beitrag zur Errichtung und Erhaltung von allgemein zugänglichen AV-Hütten in Form der Beihilfen und Darlehen des Hauptvereins zu Hüttenbaumaßnahmen leistet.
Die schuldrechtliche Verpflichtung der Sektionen gemäß der Satzung, ohne Genehmigung des VA ihren Hüttenbesitz nicht zu veräußern oder zu belasten, reicht allein nicht aus. Solche sich aus der Satzung ergebende schuldrechtliche Verpflichtungen haben nämlich keine Wirkung gegenüber Dritten insbesondere gegenüber etwaigen Erwerbern im Falle der Veräußerung oder gegenüber Grundpfandgläubigern im Falle der Belastung. Eine solche Wirksamkeit Dritten gegenüber ist nur gewährleistet durch Eintragung einer dinglichen Sicherung der schuldrechtlichen Verpflichtung der Sektionen im Grundbuch. Nur durch die Eintragung dinglicher Rechte im Grundbuch sind mithin etwaige Verstöße gegen die Verpflichtung zur Einholung der Genehmigung des Hauptvereins wirksam zu verhindern.
Die bisherige Praxis hat gezeigt, daß der VA in begründeten Fällen beantragte Genehmigungen von Veräußerungen bzw. Belastungen allgemein zugänglicher Hütten erteilt hat. Der HA sieht daher keine Notwendigkeit, auf eine dingliche Sicherung zu verzichten und die Löschung pauschal zu bewilligen.

8.5 Verteilung der Beihilfen und Darlehen

Auf Vorschlag des Ausschusses für Hütten und Wege schlägt der Hauptausschuß die Verteilung der Darlehen und Beihilfen im Jahre 1995 gemäß dem nachstehenden Verteilungsplan vor.

VERTEILUNG VON BEIHILFEN UND DARLEHEN
für Hütten und Wege, Haushalt 1995

I. U M W E L T M A S S N A H M E N

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte	Kosten (Gesamtkosten)	Antrag der Sektion Beihilfen/ Darlehen		Eigenmittel Eigenm.erhöhung Fremddarlehen Staatszuschuß Kommunalzuschuß Spenden		Vorschlag d. HWA Beihilfen/ Darlehen		Auszahlungs-bedingungen
1	Allgäu-Immenstadt	Prinz-Luitpold-Haus ARA, II. BA	670.000,--	B D	100.000,-- 70.000,--	EM EM+ STI	160.000,-- 130.000,-- 180.000,--	B D D93/	30.000,-- 70.000,-- 100.000,--	T berichtigen, Umweltbeitrag einheben
2	Allgäu-Immenstadt	Waltenbergerhaus ARA	550.000,--	B	95.000,--	EM STLU	195.000,-- 190.000,--	D B91/ B93/	95.000,-- 10.000,-- 60.000,--	Maßnahme in Rücksprache RHW + WWA reduzieren, Variantenuntersuchung
3	Allgäu-Kempten	Tannheimer Hütte ARA-Ableitung, II. BA	300.000,--	B D	150.000,-- 100.000,--	EM EL STLU	40.000,-- 10.000,-- 105.000,--	B D94/	45.000,-- 100.000,--	
4	Bad Kissingen	Kissinger Hütte Sanierungen WR/SVR	94.000,--	B D	25.000,-- 20.000,--	EM EL SP STLU K	10.000,-- 17.000,-- 4.000,-- 30.000,-- 3.000,--	B D	10.000,-- 20.000,--	nur 1 Personaldusche sanieren vor Baubeginn muß Abwasser-konzept vorliegen, Ortstermin
		Thermie 95 EV	15.000,--			EM EU	5.000,-- 5.000,--	B	5.000,--	
5	Bad Reichenhall	Reichenhaller Haus Solar-Erweiterung	41.000,--	B	25.000,--	EM EL STLU	15.000,-- 1.000,-- 15.000,--	B	10.000,--	ST ausschöpfen, Technik in Rücksprache mit RHW modifizieren
6	Bad Reichenhall	Reichenhaller Haus ARA NPV-BGD Öko-Konzept	(60.000,-) 10.000,--	B	6.000,--	EM/EL	4.000,--	B	6.000,--	Einfachsystem
7	Bamberg	Neue Bamberger Hütte ARA-Proj.	30.000,--	B	15.000,--	EM EM+	15.000,-- 5.000,--	B	10.000,--	Beschwerden abstellen, Hüttenkontrolle, kein Badewanneneinbau, Tirolkonzept beachten

8	Barmen	Barmer Haus EV-Hackschnitzel		38.000,-- 	B 	23.000,-- 	EM EL	10.000,-- 5.000,--	B 	23.000,--	
9	Barmen	Barmer Hütte WV, WA		(234.000,-) 40.000,--	B 	40.000,--			B	40.000,--	Umschuldung
		ARA Proj.		(480.000,-) 20.000,--			EM	10.000,--	B	10.000,--	Variantenuntersuchung vorlegen, Einfachlösung
10	Bayreuth	Bayreuther Hütte EV-PVo II. BA		(250.000,-) 105.000,--	B D	70.000,-- 50.000,--	EM EM+ SP	43.000,-- 10.000,-- 2.000,--	 D	 50.000,--	D Laufzeit 10 Jahre, keine SPS-Steuerung, Ästhetik muß gewahrt werden, ISPRA-Kollektoren-Pilotanlage
11	Berchtesgaden	Blaueishütte MSB, EV		811.000,--	(B91/ (D91/	40.000,-) 100.000,-)					zurückgestellt, Auflagen BM 93 erfüllen!
		ARA-Proj.		30.000,--			EM	20.000,--	B	10.000,--	Projektentwicklung in Rücksprache RHW
		NPV-BGD Öko-Konzept		(60.000,-) 10.000,--			EM	4.000,--	B	6.000,--	
12	Berchtesgaden	Kärlinger Haus NPV-BDG Öko-Konzept		(60.000,-) 10.000,--			EM	4.000,--	B	6.000,--	Winterraum mit AV-Schloß bzw. offen halten
13	Berchtesgaden	Stöhrhaus NPV-BGD Öko-Konzept		(60.000,-) 10.000,--			EM	4.000,--	B	6.000,--	
14	Berlin	Furtschaglhaus KWKW-San.	./.	86.000,-- 46.000,-- 40.000,--	B D	35.000,-- 25.000,--	EM K	10.000,-- 6.000,--	B B90/	14.000,-- 10.000,--	T berichtigen, Beschwerden abstellen, Auflagen 1993 erfüllen, Hüttenkontrolle
15	Berlin I ---> II	Gaudeamushütte ARA-Ableitung BHA Proj.		550.000,-- 30.000,--	 B	 10.000,--	 EM	 20.000,--	 B	 10.000,--	zurückgestellt, ARA-Sammelableitung, Kat I in Kat. II T berichtigen
16	Berlin	Martin-Busch-Hütte ARA		500.000,--							zurückgestellt, Tirolkonzept beachten

17	Berlin	Olperer Hütte WV	83.000,--	B	17.000,--	EM ÖKK	15.000,-- 50.000,--	D90/	18.000,--	Gegenangebote vorlegen, ÖKK-Mittel anfordern, Ortstermin
		ARA	416.000,--							zurückgestellt, Tirolkonzept Projekt mit RHW abstimmen
18	Bielefeld	Bielefelder Hütte ARA-Kanalanschluß EV-Netz vorz. BB	391.000,--	B	234.000,--	EM SP ÖKK	107.000,-- 50.000,-- 39.000,--	B D	45.000,-- 150.000,--	UP mind. 10%
19	Bochum	Bochumer Hütte Thermie 95 Proj.	15.000,--			EM EU	5.000,-- 5.000,--	B	5.000,--	
20	Bonn II	Neue Bonner Hütte EV, II. BA	(272.000,-) 97.000,--	B	153.000,--	EM EL	30.000,-- 7.000,--	D	60.000,--	Ausführg. in Abspr. m. RHW D Laufzeit 20 Jahre
		Thermie 95 Proj.	15.000,--			EM EU	5.000,-- 5.000.--	B	5.000,--	
21	Bremen	Bremer Hütte ARA	640.000,--	(B92/	12.000,-)					zurückgestellt, Tirolkonzept, f. Proj. bewill. Mittel einsetzen, T berichtigen
22	Coburg	Coburger Hütte ARA-Proj., BHA	30.000,--	B (B91/	10.000,-- 60.000,-)	EM	10.000,--	B91/	Anteil 20.000,--	bewilligte Mittel einsetzen, Variantenstudie
23	Düsseldorf	Herm.-v.-Barth-Hütte ARA, Proj.	30.000,--	B	10.000,--	EM	20.000,--	B	10.000,--	UP mind. 8 %
		Thermie 95 Proj.	15.000,--			EM EU	5.000,-- 5.000,--	B	5.000,--	
24	Ebersberg- Grafing II	Meissner Haus ARA	120.000,--	B D	30.000,-- 42.000,--	EM STLU	48.000,-- 42.000,--	D	30.000,--	ST anfo, UP vereinbaren
25	Eichstätt	Glorer Hütte MSB, BHA	100.000,--	B	40.000,--	EM EL STLU	25.000,-- 5.000,-- 30.000,--	B	40.000,--	ST einsetzen
26	Elberfeld	Elberfelder Hütte ARA ./.	475.000,-- 50.000,--	B	100.000,--	EM EL	35.000,-- 7.000,--	B	50.000,--	Variantenlösungen unter- suchen, Einfachlösung
			425.000,--			ÖKK	333.000,--			anstreben, Ortstermin, Bauüberwachung

27	Essen	Essen-Rostocker-H. MSB	427.000,--	B D	170.000,-- 177.000,--					keine Mittel des Hauptvereins bis Streit zw. Sektion Essen u. Main-Spessart behoben ist
28	Essen	Essen-Rostocker-H. BHKW	228.000,--	B	182.000,--					keine Mittel des Hauptvereins bis Streit zw. Sektion Essen u. Main-Spessart behoben ist
		KWKW	604.000,--	B D (B92/ (D94/	362.000,-- 141.000,-- 50.000,-) 200.000,-)					
29	Essen	Essen-Rostocker-H. Öko-EV Küche	207.000,--	B	83.000,--					keine Mittel des Hauptvereins bis Streit zw. Sektion Essen u. Main-Spessart behoben ist
30	Essen	Essen-Rostocker-H. San.	607.000,--	B D	240.000,-- 267.000,--					zurückgestellt bis HH 97, keine Mittel des Hauptvereins bis Streit zw. Sektion Essen u. Main-Spessart behoben ist
31	Frankfurt II	Gepatschhaus ARA-Nachrüstung Pilotproj.	305.000,--	B	80.000,--	EM ÖKK	45.000,-- 180.000,--	B D	40.000,-- 40.000,--	nur unter der Voraussetzung, daß kein Verkauf der Hütte stattfindet, T berichtigen
32	Frankfurt	Rauhekopfhütte Erweiterung	20.000,--							zurückgestellt für HH 96, Einfachhütte o. Diesel/Benzin Maßnahme in Absprache mit HWA, Ortstermin
33	Frankfurt	Taschachhaus WR-Ersatzbau Erweiterung	535.000,-- 380.000,--							zurückgestellt, Ortstermin, Planausarbeitung in Absprache mit HWA,
		ARA	30.000,--			EM	20.000,--	B	10.000,--	T überprüfen
34	Frankfurt	Verpeilhütte ARA-Proj.	30.000,--			EM	20.000,--	B	10.000,--	
		Thermie 95 Proj.	15.000,--			EM EU	5.000,-- 5.000,--	B	5.000,--	
35	Fulda AMH	Enzianhütte Sanierung ARA, WV Biosphärenreservat	185.000,--	B	40.000,--	EM EL FD SP LSB	30.000,-- 10.000,-- 35.000,-- 4.000,-- 66.000,--	D	40.000,--	Mittel beim LSB anfo

36	Gablonz II	Gablonzer Hütte ARA-Ableitung		1.430.000,-- 	B D	75.000,-- 75.000,--	EM ÖKK STLU ÖAV-S.	65.000,-- 1.000.000,-- 75.000,-- 215.000,--	D	75.000,--	Angebote vorlegen, Zuschüsse ausschöpfen, PV modifizieren
37	Garmisch-Partenkirchen	Meilerhütte Aufstockung		242.000,--	B	97.000,--					zurückgestellt Ortstermin,
		Solar/WV		80.000,--	B	20.000,--	EM STLU	32.000,-- 28.000,--	B	20.000,--	ST anfo, T berichtigen Technik mit RHW absprechen
38	Hagen	Hagener Hütte ARA-Proj.		30.000,--	B	10.000,--	EM	20.000,--	B	10.000,--	T überprüfen, UP vereinbaren
39	Hamburg	Ramolhaus PVo Mod., Blitzschutz		20.000,--	B	16.000,--	EM EM+	4.000,-- 1.000,--	B	15.000,--	Erfahrungsbericht vorlegen
40	Hanau	Hanauer Hütte San., MSB		45.000,--	B	20.000,--	EM	27.000,--	B	18.000,--	STH anfo
41	Hannover	Hannoverhaus ARA, EV, San. Kabelanschluß	./.	372.000,-- 224.000,-- 148.000,--	B/D (B90/ (D90/	252.000,-- 20.000,-) 40.000,-)	EM EL	50.000,-- 48.000,--	B	50.000,--	nur Stromversorgung, Auflagen 1994 beachten, weitere Maßnahmen in engster Absprache mit HWA
42	Hannover	Niedersachsenhaus WV		150.000,--							zurückgestellt T/Ü berichtigen, Hüttenkontrolle
43	Hildesheim	Hildesheimer Hütte EV-Optim. Thermie 95	./.	100.000,-- 80.000,-- 20.000,--	B	80.000,--	EM EU	5.000,-- 5.000,--	B	10.000,--	
44	Hochland	Soiernhaus ARA-Proj.		(280.000,-) 30.000,--	(D93/	56.000,-)	EM	20.000,--	D93/	Anteil 10.000,--	Proj. in Absprache mit RHW u. WWA
45	Hof	Winnebachseehütte ARA									zurückgestellt, Projektant m. HWA abstimmen,
		San. Küche		98.000,--	B D	39.000,-- 20.000,--	EM STLU	29.000,-- 34.000,--	B D	15.000,-- 20.000,--	ST anfo
46	Karlsbad	Karlsbader Hütte WV	+ 	60.000,-- 31.000,-- 91.000,--	B	40.000,--	EM EL STLU	20.000,-- 11.000,-- 30.000,--	B D	15.000,-- 15.000,--	PV und Kostenangebote vorlegen, ST anfo

47	Landshut	Geraer Hütte KWKW-San. vorz. BB	77.000,--	B D	43.700,-- 10.000,--	EM EL SP	15.000,-- 8.000,-- 1.000,--	B D B92/	20.000,-- 15.000,-- 18.000,--	UP mind.10%, D Laufzeit 10 Jahre, bewilligte Mittel einsetzen
48	Landshut	Europahütte Sanierungen, EV	35.000,--	B	25.000,--	EM EL STLU	7.000,-- 2.000,-- 12.000,--	B	14.000,--	ST ausschöpfen, Energiekonzept vorlegen
49	Leutkirch	Kaisersjochhaus ARA	570.000,--	B	200.000,--					zurückgestellt für HH 96, UP erhöhen, Reinigungsleistung Leutkircher Hütte abwarten, ST anfo, T überprüfen
50	Ludwigsburg	Lehnerjochhütte ARA	227.000,--							zurückgestellt, Tirolkonzept abwarten
51	Memmingen	Memminger Hütte EV- Pflanzenölaggregat	30.000,--	B	15.000,--	EM EM+	15.000,-- 3.000,--	B	12.000,--	Erfahrungsbericht und techn. Unterlagen vorlegen
52	Memmingen	Memminger Hütte ARA-Modif.	800.000,--	B D	80.000,-- 70.000,--	EM ÖKK STLU	60.000,-- 480.000,-- 150.000,--	 D90/ D94/	 50.000,-- 60.000,--	bewilligte Mittel einsetzen, ST anfo, BM reduzieren
53	Mittenwald	Mittenwalder Hütte ARA-Ableitung	345.000,--	B D (B94/	90.000,-- 70.000,-- 15.000,-)	EM STLU	95.000,-- 120.000,--	D B92/ D92/ B94/	80.000,-- 20.000,-- 15.000,-- 15.000,--	Angebote und Pläne vorlegen, ST und bewilligte Mittel einsetzen, T angeben
		EV Wegesanierung	20.000,--	B B	8.000,-- 3.000,--	EM	5.000,--	B B94/ B93/	11.000,-- 3.000,-- 1.000,--	
54	München II	Albert-Link-Hütte Sanierungen	80.000,--							zurückgestellt für HH 96
55	München	Höllentalangerhütte WV, Unwetterschaden	33.000,--	HüFü	33.000,--	EM/EL	3.000,--	B	30.000,--	
		Ersatzbau, EV-Proj. Ökokonzept Thermie 95 Proj.	(700.000,-) 250.000,--	B	150.000,--	EM	68.000,--	B D B91/ D88/	50.000,-- 50.000,-- 60.000,-- 22.000,--	Planung mit RHW abstimmen, ST einsetzen

56	München	Münchner Haus Zugspitz-Ableitung, I. BA II. BA - HH 96	(4.000.000,-) 212.000,--	B D	132.000,-- 50.000,--	EM STLU	30.000,-- 77.000,--	B D	55.000,-- 50.000,--	Beschwerden abstellen, Hüttenkontrolle, ST einsetzen, T berichtigen
57	München	Watzmannhaus NPV-BGD. ./. Ökokonzept ARA EV-Optimierung	100.000,-- 30.000,-- 70.000,--	B	60.000,--	EM	40.000,--	B	30.000,--	ST einsetzen
58	MTV	Karwendelhaus KWKW Rep.	21.000,--	B	8.000,--	EM	13.000,--	B	8.000,--	
59	Nördlingen	Nördlinger Hütte ARA-Proj.	(300.000,-) 30.000,--	B D	30.000,-- 180.000,--	EM	20.000,--	B	10.000,--	Pläne, Kostenangebote vorlegen
60	Nürnberg	Nürnberger Hütte Modellproj. BHKW Energiespargeräte	85.000,--	B	54.000,--	EM	30.000,--	B D	35.000,-- 20.000,--	Rückbau KWKW, Umweltbeitrag einheben
61	Oberkochen	Rastkogelhütte ARA, II. BA Sammelableitung	(1.323.000,-) 773.000,--	B D	100.000,-- 40.000,--	EM STBW	143.000,-- 530.000,--	B94/ D94/	40.000,-- 60.000,--	ST anfo, bewilligte Mittel einsetzen, Kostenangebote vorlegen mit Aufteilungsschlüssel
62	Oberland	Lamsenjochhütte ARA	680.000,--	B D (B91/ (D92/	90.000,-- 90.000,-- 12.000,-) 100.000,-)					zurückgestellt, ST und bewilligte Mittel einsetzen, reduziertes Projekt vorlegen, keine Priorität im Tirolkonzept
		WR-San	57.000,--	B D	35.000,-- 10.000,--	EM STLU	13.000,-- 20.000,--	B D	14.000,-- 10.000,--	kein Aludach
		Thermie 95 EV-Proj.	15.000,--			EM EU	5.000,-- 5.000,--	B	5.000,--	
63	Oberland	Alte Prager Hütte Solaranlage	11.000,--	B	7.000,--	EM	4.000,--	B	7.000,--	Einfachhütte beibehalten, Gegenangebote vorlegen
64	Oberland	Stüdlhütte MSB, I. Sekt.	62.000,--	B D	13.000,-- 10.000,--	EM K	8.000,-- 32.000,--	B D	12.000,-- 10.000,--	
65	Oberland	Stüdlhütte MSB, II. u. III. Sekt.	67.000,--	B D	27.000,-- 25.000,--	EM STLU	15.000,-- 22.000,--	D	30.000,--	Stichbahn einbinden

66	Oberstaufen- Lindenberg II	Staufner Haus ARA-Ableitung	./.	140.000,-- 20.000,-- 120.000,--	B D	84.000,-- 40.000,--	EM STLU	16.000,-- 14.000,--	 D B93/	 80.000,-- 10.000,--	ST und bewilligte Mittel einsetzen, PV modif.
67	Otterfing	Gamshütte Sanierung Umbau EV		329.000,--			EM EL STLU	40.000,-- 48.000,-- 115.000,--	B91/ D91/ B92/ D92/ B93/ D93/	20.000,-- 20.000,-- 15.000,-- 8.000,-- 43.000,-- 20.000,--	Maßn. bis 1996 realisieren, sonst verfallen bewill. Mittel, alte Auszahlungsbedingung beachten, STLU anfordern, bewilligte Pläne vorlegen
		Thermie 95 Proj.		15.000,--			EM EU	5.000,-- 5.000,--	B	5.000,--	
68	Osnabrück	Osnabrücker Hütte KWKW, ARA; WV		1.367.000,-- (643.000,-)	B	135.000,--	EM/EL K ÖKK	201.000,-- 50.000,-- 731.000,--	B D B91/ D91/ B92/	65.000,-- 70.000,-- 120.000,-- 100.000,-- 30.000,--	Baukontrolle, Ortstermin, PV modif., T berichtigen, UP mind. 10 %, Sachstandsbericht vorlegen
69	Passau	Passauer Hütte Müllaktion		27.000,--	B	21.000,--	EM	7.000,--	B	20.000,--	
70	Passau	Schmidt-Zabierow- Hütte WR, SVR		120.000,--	B	40.000,--	EM EM+	38.000,-- 2.000,--	B D94/	40.000,-- 40.000,--	
71	Reutlingen	Kaltenberghütte San. MSB.		192.000,--	B D STBW	10.000,-- 50.000,-- 55.000,--	EM STBW	77.000,-- 55.000,--	 D	 60.000,--	 D Laufzeit 10 Jahre
72	Reutlingen SV	Neue Reutlinger Hütte PVo, Sanierungsarb.		50.000,--	B	30.000,--	EM	20.000,--	B	30.000,--	STBW anfordern
73	Rheinl.-Köln	Hexenseehütte Thermie 95 Proj.		15.000,--			EM EU	5.000,-- 5.000,--	B B	--> HH 96 5.000,--	zurückstellen,
74	Rüsselsheim	Chemnitzer Hütte WV, ARA-Proj.	./.	402.000,-- 332.000,-- 70.000,--	B	217.000,--	EM EL	15.000,-- 15.000,--	B	40.000,--	Variantenuntersuchung, Ortstermin, Absprache mit Behörden, Tirolkonzept beachten, Pläne, Kostenangebote vorlegen

75	Schwaben SV	Hallerangerhaus WV		60.000,-- 	B 	24.000,-- 	EM STBW	36.000,-- 18.000,--	B 	6.000,--	ST einsetzen,
76	Schwaben	Jamtalhütte EV		50.000,--	B	20.000,--	EM STBW	30.000,-- 15.000,--	B	5.000,--	
77	Schwaben	Schwarzwasserhütte EV, II. BA	./.	316.000,-- 285.000,-- 31.000,--	(B94/	10.000,-)	EM	16.000,--	B94/	15.000,--	**Erfassungsbogen vorlegen** für Projekt bewilligte Mittel einsetzen, Technik in Rücksprache mit RHW
78	Sonneberg	Purtschellerhaus Sanierungsmaßn. ARA-Modif.		75.000,--	B D	15.000,-- 20.000,--	EM STLU	30.000,-- 10.000,--	B D	15.000,-- 20.000,--	kein Diesel-/Benzinmotor, Planunterlagen, Kostenangebote, EV mit RHW absprechen, ST anfo
		NPV-BGD Öko-Konzept		(60.000,-) 10.000,--			EM	4.000,--	B	6.000,--	
79	Starkenburg	Starkenburger Hütte EV, Umwelttechnik und Sanitärausstattung Thermie 95 Proj.		150.000,--	B	150.000,--	EM	50.000,--	B D	50.000,-- 50.000,--	Rahmen- und Finanzierungs-vorgaben beachten, Hüttentechnik nach Absprache mit HWA, Baukontrolle
80	Stuttgart	Württembergerhaus ARA-Proj., BHA		(360.000,-) 30.000,--	B	10.000,--	EM	20.000,--	B	10.000,--	Variantenuntersuchung, Projektabsprache mit RHW und Behörden
81	Sudeten	Sudetendeutsche Hütte EV-Konzept Modif.		58.000,--	B (B92 (B94/	20.000,-- 10.000,-) 12.000,-)	EM STBW	9.000,-- 29.000,--	B	20.000,--	Gegenangebote einholen
82	TAK	Gruttenhütte WA-Ozon Pilotanlage		110.000,--	B	22.000,--	EM ÖKK	26.000,-- 62.000,--	B	22.000,--	ST einsetzen, Gegenangebote einholen, Ü-Preise anheben, E-Konzept in Rücksprache RHW

83	TAK	Rotwandhaus ARA	600.000,--	B D	150.000,-- 119.000,--	EM STLU	160.000,-- 172.000,--	B D B93/ D94/	38.000,-- 120.000,-- 10.000,-- 100.000,--	Variantenprojekt vorlegen, bewilligte Mittel einsetzen, Bauüberwachung
		WV	22.000,--	B	11.000,--	EM	11.000,--	B	11.000,--	
84	Traunstein	Traunsteiner Hütte PVo, II. BA Dachrep.	167.000,--	B D (B94/ (D94/	20.000,-- 20.000,-- 15.000,-) 15.000,-)	EM EL FD SP K STLU	16.000,-- 4.000,-- 10.000,-- 11.000,-- 3.000,-- 83.000,--	B D	20.000,-- 20.000,--	ST und bewilligte Mittel einsetzen, Technik überprüfen
85	Ulm SV	Schwandalpe ARA	48.000,--	B	20.000,--	EM EM+ STBW	4.000,-- 8.000,-- 24.000,--	D	12.000,--	Gebührenordnung, Baubewill. u. Kostenangebote vorlegen
86	Weiden	Weidener Hütte ARA	564.000,--							zurückgezogen
87	Weilheim	Weilheimer Hütte ARA, BHA	(270.000,-) 38.000,--	B D (B93/ (D93/ STLU	6.400,-- 26.000,-- 30.000,-) 30.000,-) 75.500,--	EM	6.000,--	B D	6.000,-- 26.000,--	bewilligte Mittel einsetzen, E-Konzept erstellen
88	Weilheim	Weilheimer Hütte EV-Proj. Thermie 95	20.000,--	B	10.000,--	EM	10.000,--	B	10.000,--	
89	Würzburg	Edelhütte PVo-Mod., I. BA ./.	85.000,-- 35.000,-- 50.000,--			EM STLU	7.000,-- 30.000,--	B92/ B94/	3.000,-- 10.000,--	bewilligte Mittel einsetzen, B/D für HH 96 vormerken, Antrag, Angebote, Projekt vorlegen, ST anfo
		Thermie 95 Proj.	15.000,--			EM EU	5.000,-- 5.000,--	B	5.000,--	
90	Würzburg	Vernagthütte WV-Winterwasser- fassung vorz. BB	100.000,--	B (D91/	92.000,-- 100.000,-)	EM	20.000,--	D91/	Anteil 80.000,--	bewilligte Mittel einsetzen, Hüttenkontrolle, SV zugänglich machen, Ortstermin z. Projektabsprache
91	Verwaltungs- ausschuß	Demo-Projekte 95 techn.-wissenschaftl. Betreuung	30.000,--					B	30.000,--	

VERTEILUNG VON BEIHILFEN UND DARLEHEN
für Hütten und Wege, Haushalt 1995

II. ALLGEMEINE MASSNAHMEN

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte		Kosten (Gesamtkosten)	Antrag der Sektion Beihilfen/ Darlehen		Eigenmittel Eigenm.erhöhung Fremddarlehen Staatszuschuß Kommunalzuschuß Spenden		Vorschlag d. HWA Beihilfen/ Darlehen		Auszahlungs-bedingungen
1	Bergfreunde Rheydt	Richterhütte Sanierung		10.000,--	B	3.700,--	EM	6.000,--	B*	4.000,--	
2	Berlin I ---> II	Gaudeamushütte Dachsan.		44.000,--	B	17.500,--	EM EL SP	17.000,-- 4.000,-- 6.000,--	D	17.000,--	T berichtigen
3	Bochum	Bochumer Hütte Sanitär-Install. I. BA	./.	89.000,-- 39.000,-- 50.000,--	B D	30.000,-- 20.000,--	EM EL	15.000,-- 15.000,--	D	20.000,--	nur Sofortmaßnahmen im Küchenbereich, Planvorgaben beachten, PV modifizieren, Angebote vorlegen, Ortstermin, Hüttenkontrolle
4	Celle	Celler Hütte Dachsan.		70.000,--	B D	28.000,-- 15.000,--	EM K	21.000,-- 6.000,--	B* D	28.000,-- 15.000,--	
5	Ebersberg-Grafing II	Meissner Haus San. Heizung		25.000,--	B D	15.000,-- 10.000,--	EM EL	10.000,-- 5.000,--	D	10.000,--	D Laufzeit 10 Jahre
6	Hildesheim	Hildesheimer Hütte Küchensan, II. BA	./.	190.000,-- 90.000,--							Küchensanierung zurück-gestellt,
		Fassadensan.		100.000,--	B B	45.000,-- 38.000,--	EM K	47.000,-- 15.000,--	B*	38.000,--	Fassadensanierung
7	Hochland	Soiernhaus Fensterrep.		16.000,--	B	8.000,--	EM	8.500,--	B	7.500,--	
8	Kattowitz	Kattowitzer Hütte Fassadensanierung		55.000,--	B (B90/	21.000,-- 10.000,-)	EM EL K	10.000,-- 3.000,-- 10.000,--	B D B90/	12.000,-- 10.000,-- 10.000,--	 D Laufzeit 10 Jahre Umwidmung

9	Lindau	Lindauer Hütte Küchensanierung, Brandschutzmaßn., II. BA		(228.000,-) 82.000,--	B D	70.000,-- 100.000,--	EM	30.000,--	B D	12.000,-- 40.000,--	UP mind. 10%, Umsatz berichtigen, Brandmeldeanlage verhindern
10	MTV II	Bleckssteinhaus Sanierung vorz. BB		97.000,--	B	38.000,--	EM SP	56.000,-- 3.000,--	B*	38.000,--	
11	Oberland	Johannishütte Kaminsanierung		20.000,--	B D	8.000,-- 5.000,--	EM STLU	7.000,-- 7.000,--	 D	 6.000,--	ST anfo
12	Oberland	Neue Prager Hütte WR-San.		61.000,--	B D	37.000,-- 10.000,--	EM STLU	14.000,-- 21.000,--	B* D	16.000,-- 10.000,--	Pläne vorlegen, ST anfo
13	Oberland	Stüdlhütte Ersatzbau Mehrkosten BHA		214.000,--	B D	80.000,-- 80.000,--	EM	54.000,--	B D	80.000,-- 80.000,--	Energiekonzept vorlegen, kein Benzin- o. Dieselaggregat bewilligte Mittel einsetzen, PV nach Fertigstellung der
		STMA	 ./.	525.000,-- 200.000,-- 325.000,--	B	525.000,--	STMA	125.000,--	B	200.000,--	Hüttenbaumaßn. vorlegen, B 96 vormerken ST ausschöpfen
14	Rheinl.-Köln	Hexenseehütte Wiederaufbau	 ./.	667.000,-- 117.000,-- 550.000,--	B HüFü	667.000,-- 445.000,--	EM HüFü	50.000,-- 445.000,--	B D	--> HH 96 55.000,--	zurückstellen, Planung lt. Vorgabe HWA, Inventarliste vorlegen, B im HH 96
15	SBB AMH	Saupsdorfer Hütte Sanierung vorz. BB		186.000,--	B	40.000,--	EM EL STSN LSB	22.000,-- 25.000,-- 74.000,-- 25.000,--	B	40.000,--	Konstruktionsdetails und Denkmalschutzbestimmungen beachten, Ausführungen in Rücksprache mit RHW
16	Stuttgart SV, II	Mahdtalhaus Wiederaufbau		2.710.000,--	D	260.000,--	EM HüFü STBW	495.000,-- 1.500.000,-- 715.000,--			Zinseinnahmen einsetzen
17	Verwaltungs- ausschuß	Heli-Zuschuß		-,--						-,--	
18	Verwaltungs- ausschuß	VA-Quote		20.000,--					B	20.000,--	
19	Verwaltungs- ausschuß	Zinsbeihilfe		60.000,--					B	60.000,--	

20	Verwaltungs-ausschuß	STMA	250.000,--		B	250.000,--
21	Verwaltungs-ausschuß	NBL	150.000,--		B	150.000,--

VERTEILUNG VON BEIHILFEN UND DARLEHEN
für Hütten und Wege, Haushalt 1995

III. WEGEMASSNAHMEN

Lfd. Nr.	Sektion	Hütte	Kosten (Gesamtkosten)	Antrag der Sektion Beihilfen/ Darlehen		Eigenmittel Eigenm.erhöhung Fremddarlehen Staatszuschuß Kommunalzuschuß Spenden		Vorschlag d. HWA Beihilfen/ Darlehen		Auszahlungs-bedingungen
1	Augsburg	Augsburger Hütte Anstiegsweg Unwetterschäden	48.000,--	B	38.000,--	EM EM+ EL STLU Kat.F.	3.000,-- 5.000,-- 2.000,-- 13.000,-- 5.000,--	B	20.000,--	Holzbrücke, kein Alu! ST anfo
2	Bergfreunde Rheydt	Richterhütte Versorgungsweg	36.000,--	B	4.000,--					zurückgezogen
3	Berlin	Brandenburger Haus Wegekosten	3.000,--	B	2.200,--	EM	1.000,--	B	2.000,--	
4	Hochland	Soiernhaus Wegeinstandsetzg.	16.000,--	B	9.000,--	EM	8.500,--	B	7.500,--	
5	Murnau	Wegeinstandsetzung	26.000,--	B	9.000,--	EM EL STLU	4.000,-- 5.000,-- 8.000,--	B	9.000,--	
6	Nürnberg	Wegeprogramm	6.000,--	B	5.000,--	EM	1.000,--	B	5.000,--	
7	Oberland	Vorderkaiserfelden-hütte Versorgungsweg	655.000,--	B	28.000,--	EM K STLU	50.000,-- 567.000,-- 27.000,--	D93/	Anteil 11.000,--	ST und bewilligte Mittel einsetzen
8	Tittmoning	Gleiwitzer Hütte Wegeinstandsetzung	10.000,--	B	8.000,--	EM	2.000,--	B	8.000,--	
9	Tübingen	Tübinger Hütte Versorgungsweg Unwetterschäden	30.000,--	B	12.000,--	EM STBW	8.000,-- 10.000,--	B	12.000,--	Baukontrolle
10	Würzburg	Edelhütte Wegearbeiten	47.000,--	B	7.000,--	EM K STLU	6.000,-- 10.000,-- 24.000,--	B	7.000,--	Umweltbeitrag einheben, HüVo beachten

ZUSAMMENSTELLUNG HAUSHALT 1995

1. Kosten der Baumaßnahmen:

	Umweltmaßnahmen	Allg. Baumaßnahmen	Wegebaumaßnahmen	Gesamt	
Anträge	DM 22.423.000,--	DM 5.541.000,--	DM 877.000,--	DM 28.841.000,--	
Anträge zurückgestellt	DM 8.750.000,--	DM 446.000,--	DM -,--	DM 9.196.000,--	
Anträge zurückgezogen	DM 564.000,--	DM -,--	DM 36.000,--	DM 600.000,--	
Anträge abgelehnt	DM 226.000,--	DM -,--	DM -,--	DM 226.000,--	
Gesamtkosten	DM 12.883.000,--	DM 5.095.000,--	DM 841.000,--	DM 18.819.000,--	DM 18.819.000,--

2. Finanzierung der Baumaßnahmen

2.1 Sektionsmittel:	DM 3.428.000,--	DM 923.500,--	DM 95.500,--	DM 4.447.000,--	
2.2 Staatsmittel:					
- STLU	DM 1.404.000,--	DM 28.000,--	DM 72.000,--	DM 1.504.000,--	
- STBW	DM 671.000,--	DM 715.000,--	DM 10.000,--	DM 1.396.000,--	
- STI	DM 180.000,--	DM ,--	DM -,--	DM 180.000,--	
- STSN	DM -,--	DM 74.000,--	DM -,--	DM 74.000,--	
- LSB	DM 66.000,--	DM 25.000,--	DM -,--	DM 91.000,--	
- EU	DM 50.000,--	DM -,--	DM -,--	DM 50.000,--	
- ÖKK	DM 2.875.000,--	DM -,--	DM -,--	DM 2.875.000,--	
- K	DM 94.000,--	DM 31.000,--	DM 577.000,--	DM 702.000,--	
- Kat.	DM -,--	DM -,--	DM 5.000,--	DM 5.000,--	
	DM 5.340.000,--	DM 873.000,--	DM 664.000,--	DM 6.877.000,--	
2.3 DAV-Mittel:					
- Beihilfen	DM 1.391.000,--	DM 831.500,--	DM 70.500,--	DM 2.293.000,--	
- Beihilfe früherer HH	DM 533.000,--	DM 10.000,--	DM -,--	DM 543.000,--	
- Beihilfe-Hüttenumlage	DM -,--	DM 124.000,--	DM -,--	DM 124.000,--	
- Darlehen	DM 1.388.000,--	DM 263.000,--	DM -,--	DM 1.651.000,--	
- Darlehen früherer HH	DM 803.000,--	DM -,--	DM 11.000,--	DM 814.000,--	
- HÜFÜ	DM -,--	DM 1.945.000,--	DM -,--	DM 1.945.000,--	
- STMA	DM -,--	DM 125.000,--	DM -,--	DM 125.000,--	
	DM 4.115.000,--	DM 3.298.500,--	DM 81.500,--	DM 7.495.000,--	DM 18.819.000,--

Referat für Hütten und Wege
März 1995

Kosten der Maßnahmen	(Umwelt)		1995			
Anträge		DM	22.423.000,--			
Anträge zurückgestellt		DM	8.750.000,--			
Anträge zurückgezogen		DM	564.000,--			
Anträge abgelehnt		DM	226.000,--			DM 12.883.000,--
Mittelaufbringung						
Sektionsmittel:						
- Eigenmittel	EM	DM	2.739.000,--			
- Eigenmittel erhöhen	EM+	DM	159.000,--			
- Eigenleistung	EL	DM	198.000,--			
- Spenden	SP	DM	72.000,--			
- Fremddarlehen	FD	DM	45.000,--			
- Österreichischer Alpenverein	ÖAV	DM	215.000,--	DM	3.428.000,--	
Staatsmittel:						
- STLU		DM	1.404.000,--			
- STBW		DM	671.000,--			
- STI		DM	180.000,--			
- STSN		DM	-,--			
- LSB		DM	66.000,--			
- EU		DM	50.000,--			
- ÖKK		DM	2.875.000,--			
- K		DM	94.000,--			
- Kat.		DM	-,--	DM	5.340.000,--	
DAV-Mittel:						
- Beihilfen	B	DM	1.391.000,--			
- Beihilfen früher bew.	(B)	DM	533.000,--			
- Beihilfe-Hüttenumlage	B*	DM	-,--			
- Darlehen	D	DM	1.388.000,--			
- Darlehen früher bew.	(D)	DM	803.000,--			
- HÜFÜ		DM	-,--			
- STMA		DM	-,--	DM	4.115.000,--	DM 12.883.000,--

Kosten der Maßnahmen (Allgemeine Baumaßnahmen) 1995

Anträge		DM	5.541.000,--				
Anträge zurückgestellt		DM	446.000,--				
Anträge zurückgezogen		DM	-,--				
Anträge abgelehnt		DM	-,--			DM	5.095.000,--
Mittelaufbringung:							
Sektionsmittel:							
- Eigenmittel	EM	DM	862.500,--				
- Eigenmittel erhöhen	EM+	DM	-,--				
- Eigenleistung	EL	DM	52.000,--				
- Spenden	SP	DM	9.000,--				
- Fremddarlehen	FD	DM	-,--				
- Österreichischer Alpenverein	ÖAV	DM	-,--	DM	923.500,--		
Staatsmittel:							
- STLU		DM	28.000,--				
- STBW		DM	715.000,--				
- STI		DM	-,--				
- STSN		DM	74.000,--				
- LSB		DM	25.000,--				
- EU		DM	-,--				
- ÖKK		DM	-,--				
- K		DM	31.000,-				
- Kat.		DM	-,--	DM	873.000,--		
DAV-Mittel:							
- Beihilfen	B	DM	831.500,--				
- Beihilfen früher bew.	(B)	DM	10.000,--				
- Beihilfe-Hüttenumlage	B*	DM	124.000,--				
- Darlehen	D	DM	263.000,--				
- Darlehen früher bew.	(D)	DM	-,--				
- HÜFÜ		DM	1.945.000,--				
- STMA		DM	125.000,--	DM	3.298.500,--	DM	5.095.000,--

Kosten der Maßnahmen (Wegebaumaßnahmen) 1995

Anträge		DM	877.000,--			
Anträge zurückgestellt		DM	-,--			
Anträge zurückgezogen		DM	36.000,--			
Anträge abgelehnt		DM	-,--		DM	841.000,--
Mittelaufbringung						
Sektionsmittel:						
- Eigenmittel	EM	DM	83.500,--			
- Eigenmittel erhöhen	EM+	DM	5.000,--			
- Eigenleistung	EL	DM	7.000,--			
- Spenden	SP	DM	-,--			
- Fremddarlehen	FD	DM	-,--			
- Österreichischer Alpenverein	ÖAV	DM	-,--	DM	95.500,--	
Staatsmittel:						
- STLU		DM	72.000,--			
- STBW		DM	10.000,--			
- STI		DM	-,--			
- STSN		DM	-,--			
- LSB		DM	-,--			
- EU		DM	-,--			
- ÖKK		DM	-,--			
- K		DM	577.000,--			
- Kat.		DM	5.000,--	DM	664.000,--	
DAV-Mittel:						
- Beihilfen	B	DM	70.500,--			
- Beihilfen früher bew.	(B)	DM	-,--			
- Beihilfe-Hüttenumlage	B*	DM	-,--			
- Darlehen	D	DM	-,--			
- Darlehen früher bew.	(D)	DM	11.000,--			
- HÜFÜ		DM	-,--			
- STMA		DM	-,--	DM	81.500,--	DM 841.000,--

Abkürzungen

ARA	Abwasserreinigungsanlage
B	Beihilfe
B*	Beihilfe-Hüttenumlage
BA	Bauabschnitt (z.B. BA I)
BH	Bezirkshauptmannschaft
BHA	Behördenauflagen
BM	Baumaßnahmen
D	Darlehen
E	Energie
EL	Eigenleistung
EM	Eigenmittel
EM+	Eigenmittel erhöhen
EU	Europäische Union
EV	Energieversorgung
FD	Fremddarlehen
HH	Haushalt
HV	Hauptversammlung
HÜFÜ	Hüttenfürsorge
HÜVO	Hüttenverordnung
HWA	Hütten- und Wegeausschuß
IAW	Isar-Amperwerke
K	Kommunalzuschuß
Kat.F.	Katastrophenfond
KWKW	Kleinwasserkraftwerk
LR	Landesregierung
LSB	Landessportbund
MSB	Materialseilbahn
NBL	Neue Bundesländer
NPV	Nationalparkverwaltung
ÖKK	Österreich. Kommunalkredit
PC	Trockentoilette/Plumpsklo
PV	Pachtvertrag
PVo	Photovoltaik
RHW	Referat Hütten und Wege
San.	Sanierung
SP	Spenden
ST	Staatsmittel
STBW	Ministerium für Kultus und Sport des Landes Baden-Württemberg
STH	Staatsministerium Hessen
STI	Innenministerium Freistaat Bayern
STLU	Bayer. Staatsministerium f. Landesentwicklung u. Umweltfragen
STSN	Staatsmittel Land Sachsen
STMA	Staatsmittelausfall
STK	Scheibentauchtropfkörper
SVR	Selbstversorgerraum
T	Tagesbesucherzahlen
Ü	Übernachtungszahlen
ÜP	Übernachtungspreise
vorz. BB	vorzeitiger Baubeginn
WA	Wasseraufbereitung
WD	Wärmedämmung
WR	Winterraum
WV	Wasserversorgungsanlage
WWA	Wasserwirtschaftsamt
ZB	Zinsbeihilfe

9. Finanzen

9.1 Nachtragshaushalt 1995

9.2 Voranschlag 1996

Mitgliederzahlen

	1994	1995	1996
A-Mitglieder	342.244	340.000	343.400
B-Mitglieder	146.432	148.000	149.480
Junioren	40.664	37.000	33.300
Jugendbergsteiger	29.396	28.000	30.800
Kinder	12.651	11.000	12.000
	571.387	564.000	568.980

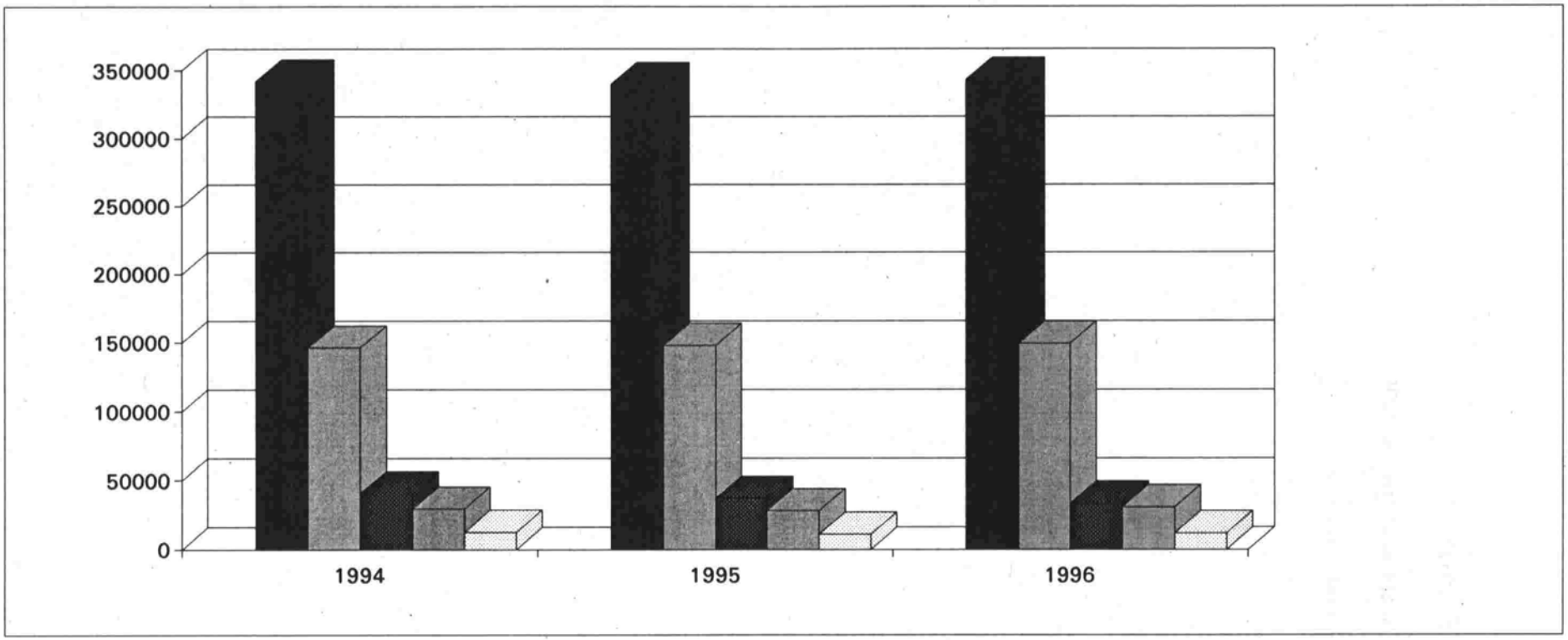

Jahresrechnung DAV 1994

* LOGO / DAV

Voranschlag		Aufgliederung zum Ergebnis 1994 Ausgaben	Einnahmen	SALDO	Voranschlag 1995		Nachtrag 1995	Voranschlag 1996	
I	**Beiträge**								
	a) A-Mitglieder		10.609.564,00		12.240.000,00			12.362.400,00	
	b) B-Mitglieder		2.196.480,00		2.664.000,00			2.690.640,00	
	c) Junioren		772.616,00		777.000,00			699.300,00	
	d) Jugendbergsteiger		235.168,00		280.000,00			308.000,00	
	e) Kinder								
	f) Minderung d. beitragsfr. Mitglieder	156.531,00			-180.000,00			-180.000,00	
	Zwischensumme zu (I)			13.657.297,00		15.781.000,00	15.781.000,00		15.880.340,00
II	**Hüttenumlage**								
	a) Einnahmen aus Hüttenumlage		123.656,00		125.000,00			120.000,00	
	b) Einnahmen aus UIAA Gegenrecht		53.462,08		40.000,00			0.00	
	Zwischensumme zu (II)			177.118,08		165.000,00	165.000,00		120.000,00
III	**Zinsen**								
	a) Allgemein		735.574,23		500.000,00			580.000,00	
	b) aus Sektionsdarlehen		385.950,40		350.000,00			375.000,00	
	Zwischensumme zu (III)			1.121.524,63		850.000,00	850.000,00		955.000,00
IV.	**Außerordentliche Einnahmen**								
	a) Summit Club		150.000,00				100.000,00		100.000,00
	b) Geldauflagen (Bußgelder)		4.000,00						
	c) Spenden		3.410,00						
	d) Sonstiges		7.612,55						
	Zwischensumme zu (IV)			165.022,55					
	Gesamteinnahmen			15.120.962,26		16.796.000,00	16.896.000,00		17.055.340,00

Jahresrechnung DAV 1994

* LOGO / DAV

Voranschlag		Aufgliederung zum Ergebnis 1994 Ausgaben	Einnahmen	SALDO	Voranschlag 1995		Nachtrag 1995	Voranschlag 1996	
I	**Vereinsleitung**								
1.	Hauptversammlung	68.733,81			65.000,00			70.000,00	
2.	Hauptausschuß	79.198,08			75.000,00			75.000,00	
3.	Verwaltungsaussschuß	59.911,60			60.000,00			60.000,00	
4.	Kuratorium Sport u. Natur (Beitrag)	5.000,00			5.000,00			5.000,00	
5.	UIAA	51.141,58			50.000,00			50.000,00	
6.	Repräsentative Aufwendungen	19.035,12			15.000,00			15.000,00	
7.	Beiträge zu fremden Verbänden	1.436,40			60.000,00		50.000,00	50.000,00	
8.	Sektionsgemeinschaften	28.000,00			28.000,00			28.000,00	
9.	Schulungen f.Sektionsmitarbeiter	3.087,00			5.000,00			25.000,00	
10.	Internationale Beziehungen	14.566,31			20.000,00			20.000,00	
	Summe Vereinsleitung			330.109,90		383.000,00	373.000,00		398.000,00
II	**Verwaltungsausgaben**								
11.	Personalkosten	1.400.364,99			1.425.000,00			1.553.000,00	
12.	Reisekosten	65.939,20			65.000,00			70.000,00	
13.	Altersversorgung	331.295,28			300.000,00			350.000,00	
14.	Ausweise und Jahresmarken	27.687,38			45.000,00			30.000,00	
15.	Vereinshaftpflicht	117.337,60			123.000,00			150.000,00	
16.	Haftpflichtversicherung Mitglieder	58.380,50			71.000,00			73.000,00	
17.	Unfallfürsorge	475.385,49			480.000,00			560.000,00	
	Zwischensumme			2.476.390,44		2.509.000,00	2.509.000,00		2.786.000,00
18.	**Sachaufwand**								
	a) Büromaterial	129.231,52							
	b) Porto	224.897,11							
	c) Telefon	94.676,46							
	d) Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.388,38							
	e) Sonstiges	49.678,85							
	Zwischensumme			518.872,32		555.000,00	555.000,00	560.000,00	560.000,00

Jahresrechnung DAV 1994

• LOGO / DAV

Voranschlag		Aufgliederung zum Ergebnis 1994			Voranschlag 1995		Nachtrag 1995	Voranschlag 1996	
		Ausgaben	Einnahmen	SALDO					
19.	**Verwaltungsgebäude v. Kahr Str.**								
	a) Bewirtschaftung und Miete	318.435,43			250.000,00		330.000,00	340.000,00	
	b) Baumaßnahmen (Auflagen)						70.000,00		
	c) Rücklage							20.000,00	360.000,00
20.	**Öffentlichkeitsarbeit**								
	a) Personalkosten	130.618,72							
	b) Informationsschriften u. Werbung	104.472,88							
	c) Reisekosten	2.649,09							
	Zwischensumme			237.740,69		280.000,00	280.000,00		290.000,00
21.	**Mitteilungen des DAV**								
	a) Personalkosten	172.109,35							
	b) Herstellungskosten	1.452.118,83							
	c) *Honorare*	48.394,98							
	d) Anzeigenerlöse u. Direktbezieher		1.319.839,40						
	e) Jugend am Berg		110.000,00						
	f) Zuschuß BJP		40.000,00						
	g) Porto und Beanschriftungen	1.884.524,68							
	h) *Mehrkosten Postzeitungsdienst*								
	i) Sonstiges	20.710,03							
	Zwischensumme			2.108.018,47		2.150.000,00	2.150.000,00		2.300.000,00
22.	a) EDV-Verwaltung	287.456,89		287.456,89		280.000,00	280.000,00		285.000,00
	Summe Verwaltungsausgaben			5.946.914,24		6.024.000,00	6.174.000,00		6.581.000,00

Jahresrechnung DAV 1994

* LOGO / DAV

Voranschlag		Aufgliederung zum Ergebnis 1994 Ausgaben	Einnahmen	SALDO	Voranschlag 1995		Nachtrag 1995	Voranschlag 1996	
III	**Vereinsaufgaben**								
23.	**Hütten und Wege**								
	a) Personalkosten	368.373,64			350.000,00			350.000,00	
	b) Reisekosten	33.238,39						30.000,00	
	c) Beihilfen und Darlehen	2.500.000,00			2.500.000,00			2.500.000,00	
	d) Hüttenversicherung/Hüttenfürsorge	725.410,88			750.000,00			780.000,00	
	e) Wegetafeln	18.214,64			25.000,00			25.000,00	
	f) Kletteranlagen	100.000,00			100.000,00			100.000,00	
	g)								
	h) Sonst. (Gutachten,Steuern,Tagung)	132.118,39			50.000,00			100.000,00	
	i) Hüttenumlage an Darlehensstock	123.656,00			125.000,00			120.000,00	
	j) UIAA Gegenrecht	53.462,08			40.000,00				
	Summe Hütten und Wege			4.054.474,02		3.940.000,00	3.940.000,00		4.005.000,00
24.	**Jugend**								
24.1	**Allgemeine Jugendarbeit**								
	a) Personalkosten	256.488,73							
	b) Reisekosten	16.459,34							
	c) Jugendausschuß	15.394,73							
	d) Jugendleiter-Info	16.369,28							
	e) Drucksachen	14.426,46							
	f) Werbungskosten	4.061,24							
	g) Bundesjugendleitertagung								
	h) Sonstiges	8.370,86							
	i) Zuschuß BJP		105.500,00						
	j) Zuweisung an/von Rückstellungen								
	Zwischensumme			226.070,64		260.000,00	260.000,00		270.000,00

Jahresrechnung DAV 1994

• LOGO / DAV

Voranschlag		Aufgliederung zum Ergebnis 1994 Ausgaben	Einnahmen	SALDO	Voranschlag 1995		Nachtrag 1995	Voranschlag 1996	
24.2	**Internationale Jugendarbeit**								
	a) Allgemeine Kosten	22.008,82							
	b) Familienwochen / Dt.-franz.Skiwo.	94.562,91							
	c) Teilnehmerbeiträge		36.050,00						
	d) Zuschuss DFJW		51.126,00						
	e) Zuschuß BJP		10.000,00						
	Zwischensumme			19.395,73		20.000,00	20.000,00		20.000,00
24.3	Regionale Schulung/Gruppenbeihilfe	130.455,56		130.455,56		160.000,00	160.000,00		160.000,00
24.4	**Jugend am Berg**								
	a) Allgemeine Kosten	150.000,00			110.000,00				
	b) Zuschuß BJP		40.000,00						
	Zwischensumme			110.000,00		110.000,00	110.000,00		110.000,00
24.5	**Zentr. Jugendleiterausbildung**								
	a) Allgemeine Kosten	175.526,50							
	b) Teilnehmerbeiträge		30.970,20						
	c) Zuschuß BJP		50.000,00						
	Zwischensumme			94.556,30		125.000,00	125.000,00		125.000,00
24.6	JBS Hindelang	337.937,05		337.937,05		290.000,00	315.000,00		350.000,00
	a) Rücklage								20.000,00
	b) Jugendhandbuch								
	c) Jugendbildungsmaßn./Umweltbau.								
	Summe Jugend			918.415,28		965.000,00	990.000,00		1.055.000,00
25.	**Familienbergsteigen**								
	a) Familienbergsteigen	44.420,04			80.000,00				
	b) Zuweisg. an/von Rückst. Fam.Bergst.								
	Summe Familienbergsteigen			44.420,04		80.000,00	80.000,00		86.000,00

Jahresrechnung DAV 1994

• LOGO / DAV

Voranschlag		Aufgliederung zum Ergebnis 1994 Ausgaben	Einnahmen	SALDO	Voranschlag 1995		Nachtrag 1995	Voranschlag 1996	
26.	**Ausbildung**								
26.1	**Bergsteigen**								
	a) Personalkosten	322.291,43							
	b) Reisekosten	10.269,53							
	c) Honorare	104.064,93							
	d) Kurskosten	754.536,27							
	e) Lehrerkurse								
	f) Ausrüstung und Lehrmaterialien	9.016,05							
	g) Sonstiges	60.688,74							
	h) Einnahmen und Zuschüsse		510.651,76						
	Zwischensumme			750.215,19		800.000,00	800.000,00		830.000,00
26.2	**Leistungsbergsteigen**								
	a) Personalkosten	85.563,40							
	b) Reisekosten	9.758,77							
	c) Kurskosten und Honorare	140.448,29							
	d) Sonstiges incl. Ausrüstung etc.	3.811,60							
	e) Einnahmen und Zuschüsse		56.702,84						
	Zwischensumme			182.879,22		160.000,00	160.000,00		200.000,00
26.3	**Jugendkurse**								
	a) Personalkosten	93.475,17							
	b) Reisekosten	2.916,95							
	c) Kurskosten incl. Honorare	424.744,81							
	d) Sonstiges incl. Ausrüstung etc.	27.427,96							
	e) JBS - Kurse	30.893,17							
	f) Einnahmen und Zuschüsse		353.305,43						
	Zwischensumme			226.152,63		200.000,00	200.000,00		200.000,00

• LOGO / DAV

Voranschlag		Aufgliederung zum Ergebnis 1994 Ausgaben	Einnahmen	SALDO	Voranschlag 1995		Nachtrag 1995	Voranschlag 1996	
26.4	a) Expeditionen	25.007,35				70.000,00	70.000,00		80.000,00
	b) Zuweisung an/von Rückstellungen	44.992,65		70.000,00					
26.5	Bergführerausbildung	120.528,80		120.528,80		125.000,00	125.000,00		130.000,00
26.6.	Alpine Auskunft	109.896,79		109.896,79		100.000,00	100.000,00		120.000,00
26.7	**Sicherheitskreis**								
	a) Personalkosten	193.197,81							
	b) Reisekosten	11.385,58							
	c) Testmaterialien	53.715,68							
	d) Zuschuß Min. f. Arbeit . Soziales		35.000,00						
	e) Zuweisung an/von Rückstellungen								
	f) Sonstiges	34.594,18							
	g) Erlöse		9.830,50						
				248.062,75		240.000,00	240.000,00		225.000,00
	Summe Ausbildung			1.707.735,38		1.695.000,00	1.695.000,00		1.785.000,00
27.	**Natur und Umweltschutz**								
	a) Personalkosten	292.981,96							
	b) Reisekosten	2.547,86							
	c) Öffentlichkeitsarbeit	26.944,66							
	d) Weiterbildung	63.310,85							
	e) Projekte		2.054,31						
	f)								
	g) Sonstiges	30.125,49							
	h) Zuweisung an/von Rückstellungen								
	Summe Natur und Umweltschutz			413.856,51		420.000,00	420.000,00		450.000,00

Jahresrechnung DAV 1994

• LOGO / DAV

Voranschlag		Aufgliederung zum Ergebnis 1994 Ausgaben	Einnahmen	SALDO	Voranschlag 1995		Nachtrag 1995	Voranschlag 1996	
28.	**Kulturelle Aufgaben**								
28.1	**Kartographie u. Wissenschaft**								
	a) Personal und Reisekosten	156.924,01							
	b) Wissenschaft	14.898,97			25.000,00			20.000,00	
	c) Kartenwesen	14.510,71			150.000,00			170.000,00	
	d) Sonstiges	13.231,14							
	e) Einnahmen/Zuw. aus Rücklagen		55.015,00						
	Zwischensumme			144.549,83		175.000,00	175.000,00		190.000,00
28.2	**AV-Bücherei**								
	a) Personal und Reisekosten	205.753,15							
	b) Ankäufe	53.447,53							
	c) Sonstiges	7.712,07							
	d) Erlöse		3.768,66						
	Zwischensumme			263.144,09		260.000,00	260.000,00		230.000,00
28.3	Information/Dokumentation/ Publikationen	80.823,26			80.000,00			80.000,00	
28.4	Bergfilme und Vortragswesen	10.088,60			10.000,00			10.000,00	
28.5	AV - Führer	38.000,00			60.000,00			20.000,00	
				128.911,86		150.000,00	150.000,00		110.000,00
28.6	**Besondere kulturelle Aufgaben**								
	a) Ausgaben	59.297,34				60.000,00		60.000,00	
	b) Beihilfen d.Freunde u.Förderer								
	Zwischensumme			59.297,34			60.000,00		60.000,00

• LOGO / DAV

Voranschlag		Aufgliederung zum Ergebnis 1994 Ausgaben	Einnahmen	SALDO	Voranschlag 1995		Nachtrag 1995	Voranschlag 1996	
28.7	**Alpines Museum München**								
	a) Gebäudebewirtschaftung	263.938,54						280.000,00	
	b) Personal- u. Verwaltungskosten	192.851,41						300.000,00	
	c) Umbaukosten	463.187,51							
	d) Einrichtungen u. Exponate	919.322,59							
	e) Spenden und Zuschüsse für AM		1.403.055,99						
	Zwischensumme			436.244,06		485.000,00	485.000,00		580.000,00
28.8	Alpinmuseum Kempten	19.927,95		19.927,95		20.000,00	20.000,00		20.000,00
	Summe Kulturelle Ausgaben			1.052.075,13		1.150.000,00	1.150.000,00		1.190.000,00
29.	Zinszuweisung an Darlehensstock	385.950,40		385.950,40		350.000,00	350.000,00		375.000,00
30.	Unvorhergesehenes	42.222,86		42.222,86		50.000,00	50.000,00		80.000,00
	Summe Vereinsaufgaben			8.619.149,62		8.650.000,00	8.675.000,00		9.026.000,00

Jahresrechnung DAV 1994

* LOGO / DAV

Voranschlag		Aufgliederung zum Ergebnis 1994 Ausgaben	Einnahmen	SALDO	Voranschlag 1995		Nachtrag 1995	Voranschlag 1996	
IV	**Außerordentliche Ausgaben**								
31.	a) Bergsport und Umwelt	292.108,50				150.000,00	390.000,00		420.000,00
	b) Zuweisung an/von Rückstellungen		152.108,50	140.000,00					
32.	a) 125-Jahr Feier DAV	292.843,58							
	b) Zuweisung an/von Rückstellungen		290.366,43	2.477,15					
33.	**Sonstige Ausgaben**								
	a) Werbung						110.000,00		
	b) Rückführung Miete LHSt München			45.000,00					200.000,00
	c) Rücklage Marketing						150.000,00		270.000,00
35.	Allgemeine Rücklagen			17.311,28		1.589.000,00	1.024.000,00		160.340,00
36.	Rückst. Bundesjugendleitertag			20.000,00					
	Summe außerordentlicher Ausgaben			224.788,43		1.739.000,00	1.674.000,00		1.050.340,00
	Gesamtausgaben			15.120.962,19		16.796.000,00	16.896.000,00		17.055.340,00

10. Wahlen

10.1 zum Verwaltungsausschuß

Der Schatzmeister Dieter Grundmann ist am 27. Juli 1994 von seinem Amt zurückgetreten. Der Hauptausschuß hat daraufhin gemäß § 14 Abs. 3 der Satzung Hans Zollner kommissarisch bis zur Hauptversammlung zum Schatzmeister bestellt. Nunmehr schlägt der Hauptausschuß der Hauptversammlung als neuen Schatzmeister für die Restamtszeit von 1995 und eine volle Amtszeit von 1996 bis 2001 Ludwig Herberger, Vorsitzender der Sektion Wangen, Bankkaufmann, früheres langjähriges HA-Mitglied, zur Wahl vor.

10.2 zum Hauptausschuß

Mit Ablauf des Jahres 1995 enden die Amtszeiten der Mitglieder des Hauptausschusses:

Hermann Kohl, Sektionenverband Hessen / Rheinland-Pfalz / Saarland
Erwin Rothgang, Rheinisch-Westfälischer Sektionenverband
Dr. Ulrich Voigt, Ostdeutscher Sektionenverband

Für deren Nachfolge werden die zuständigen Sektionengemeinschaften nach Durchführung der Sektionenverbandstage der HV Wahlvorschläge mündlich unterbreiten.

10.3 zum Rechnungsprüfer

Mit Ablauf des Jahres endet die Amtszeit des Rechnungsprüfers Georg Bruckmeier. Als neuen Rechnungsprüfer schlägt der Hauptausschuß der Hauptversammlung Hans-Joachim Schmid, Vorstandsmitglied der BMW-Bank, Mitglied der Sektion Oberland, für eine Amtszeit von 1996 bis 2000 vor.

11. Ort und Zeitpunkt der HV 1997, Antrag der Sektion Eichstätt

Für die Ausrichtung der Hauptversammlung 1997 hat sich die Sektion Eichstätt beworben.

Als Termin ist vorgesehen Freitag, 6. Juni bis Samstag, 7.Juni 1997.

Der Hauptausschuß empfiehlt die Annahme des Antrages.

Einladungsschrift
Jahresrechnung 1994

Alpenvereins-
Bücherei

Bibliothek des Deutschen Alpenvereins
049000476863